This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

48.96

LSoc386.5

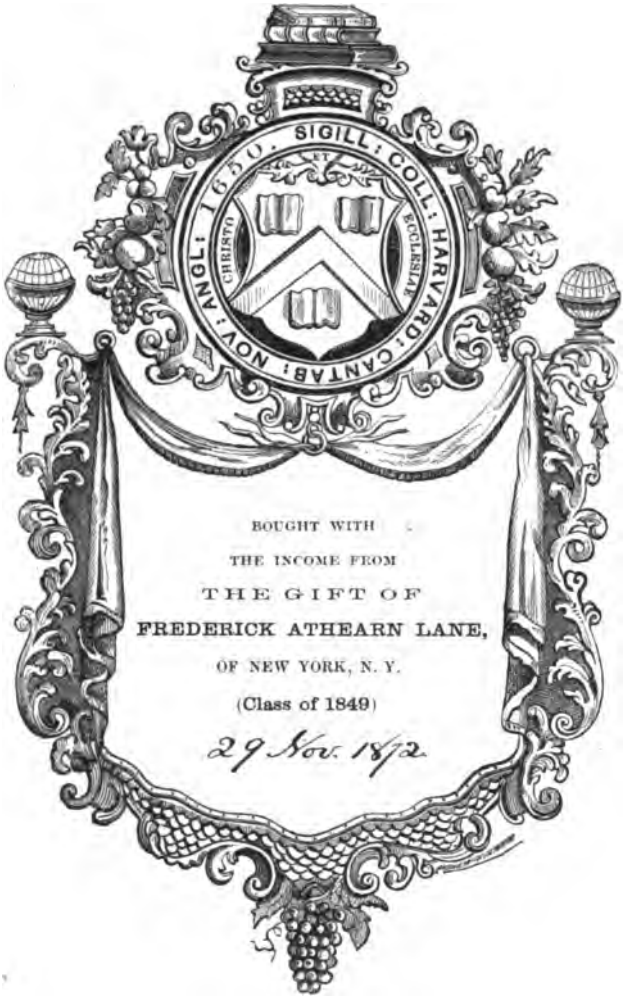

BOUGHT WITH
THE INCOME FROM
THE GIFT OF
FREDERICK ATHEARN LANE,
OF NEW YORK, N. Y.
(Class of 1849)
29 Nov. 1872

SITZUNGSBERICHTE

DER KAISERLICHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE CLASSE.

ZEHNTER BAND.

WIEN.

AUS DER K. K. HOF- UND STAATSDRUCKEREI.

IN COMMISSION BEI W. BRAUMÜLLER, BUCHHÄNDLER DES K. K. HOFES UND DER K. AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

1853.

Patrimonial.

SITZUNGSBERICHTE

DER

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHEN CLASSE

DER KAISERLICHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

ZEHNTER BAND.

JAHRGANG 1853. HEFT I — V.

(Mit 13 Tafeln.)

WIEN.

AUS DER K. K. HOF- UND STAATSDRUCKEREI.

IN COMMISSION BEI W. BRAUMÜLLER, BUCHHÄNDLER DES K. K. HOFES UND DER K. AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

1853.

LSoc386.5

1872, Nov. 29.
Lane Fund.

INHALT.

Seite

Sitzung vom 12. Jänner 1853.

Freiherr *v. Schlechta-Wssehrd*, Forts. des Verzeichnisses der in Konstantinopel erscheinenden Druck- und Lithographie-Werke. 3

Freiherr *v. Prokesch-Osten*, Über das Verhältniss des Phidias zur jonischen Kunst 4

Dr. *Linker*, Über die Wahl des altrömischen *praefectus urbis feriarum Latinarum* 7

Sitzung vom 19. Jänner 1853.

Boller, Die finnischen Sprachen 29

Jäger, Über das Verhältniss Tirols zu den Bischöfen von Chur und zum Bündnerlande von den frühesten Zeiten des Mittelalters bis zum Jahre 1665 65

Sitzung vom 26. Jänner 1853.

Arneth, Über den in der ersten Hälfte d. J. zu Wien angekommenen ägyptischen Sarkophag (Mit 9 Tafeln.) 99

Birk, Urkunden-Auszüge zur Geschichte K. Friedrich's III. in den Jahren 1452—1457 109

Verzeichniss der eingegangenen Druckschriften 111

Sitzung vom 16. Februar 1853.

Wattenbach, Passio Sanctorum quatuor coronatorum 115

v. Karajan, Über die vorstehende Legende 127

Freiherr *v. Csoernig*, Über Friaul, seine Geschichte, Sprache und Alterthümer 137

Ferdinand Wolf, Ein Beitrag zur Bibliographie der Cancioneros. 153

Sitzung vom 23. Februar 1853.

v. Karajan, Bericht über das der Akademie zum Drucke vorgelegte Cimbrische Wörterbuch J. A. Schmeller's 204

Chmel, Beiträge zur Lösung akademischer Aufgaben 206

Barb, Über die unter dem Namen Tarich el Akrad bekannte Kurden-Chronik von Scheref 258

Verzeichniss der eingegangenen Druckschriften 274

Sitzung vom 2. März 1853.

Boller, Die finnischen Sprachen (II.) 279

Sitzung vom 16. März 1853.

Zuschrift des Vereines für siebenbürgische Landeskunde 308

Höfler, Über einige neu aufgefundene Quellen zur Geschichte Böhmens 310

Freiherr *Hammer-Purgstall*, Über das Kameel 312

Seite

Sitzung vom 30. März 1853.

Schreiben des Secretärs an das correspondirende Mitglied, Freiherrn Karl Czoernig von Czernhausen 313

Freiherr *Ottokar v. Schlechta-Wssehrd*, Schreiben aus Konstantinopel vom 3. März mit der Fortsetzung des Verzeichnisses der neuesten dort erschienenen orientalischen Druck- und Lithographie-Werke 316

Freiherr *Hammer-Purgstall*, Forts. der Abhandl. „Über das Kameel“ 317

Phillips, Walter Map. Ein Beitrag zur Geschichte König Heinrich's II. von England und des Lebens an seinem Hofe 319

Höfler, Über das Fugger'sche Archiv zu Augsburg 400

Verzeichniss der eingegangenen Druckschriften. 407

Sitzung vom 6. April 1853.

Freiherr *Hammer-Purgstall*, Forts. der Abhandl. „Über das Kameel“ 415

Zappert, Über sogenannte Verbrüderungsbücher und Nekrologien im Mittelalter. 417

Zeibig, Zur Erinnerung an den vaterländischen Geschichtsforscher Willibald Leyrer, Archivar des Chorherren-Stiftes Kloster-Neuburg 464

Sitzung vom 20. April 1853.

Freiherr *Hammer-Purgstall*, Forts. der Abhandl. „Über das Kameel“ 482

⊙ *Ferdinand Wolf*, Zur Bibliographie der Romanceros. 484

Sitzung vom 27. April 1853.

Freiherr *Hammer-Purgstall*, Forts. der Abhandl. „Über das Kameel“ 517

Zeibig, Über den Ausschuss-Landtag in Innsbruck im Jahre 1518 . 518

Boller, Die interessantesten Schätze der ägyptischen Sammlung des k. k. Antiken-Cabinetes nach ihrem inschriftlichen Gehalte (Mit 4 Tafeln) 519

Verzeichniss der eingegangenen Druckschriften 563

Sitzung vom 4. Mai 1853.

v. Karajan, Bericht über die Thätigkeit der historischen Commission während des Verwaltungsjahres 1851 auf 1852 569

v. Karajan, Bericht über die Thätigkeit der Commission für die Herausgabe der „Acta conciliorum saeculi XV“ während des Verwaltungsjahres 1851 auf 1852 586

Freiherr *Hammer-Purgstall*, Forts. der Abhandl. „Über das Kameel“ 589

Bonitz, Über die Kategorien des Aristoteles 591

Förster, Vortrag über ein der Akademie zum Geschenk gemachtes Exemplar seiner „Bauzeitung“ 646

Sitzung vom 23. Mai 1853.

I. Aufstellung der Candidaten-Listen zu den bevorstehenden Wahlen 647

II. Beurtheilung der eingegangenen Preisbewerbungsschriften . . . 648

Verzeichniss der eingegangenen Druckschriften 652

SITZUNGSBERICHTE

DER

KAISERLICHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE CLASSE.

X. BAND.

I. HEFT. — JÄNNER.

JAHRGANG 1853.

SITZUNG VOM 12. JÄNNER 1853.

Eine zur Beantwortung der ersten historischen Preisfrage:

„Eine kritische Beleuchtung des Verfalls des römisch-deutschen Kaiserreiches seit 1245 bis zum Jahre 1273;" eingegangene Preisbewerbungsschrift mit dem Wahlspruche: „Im Grossen und Ganzen zieht ein gewaltiger Geist durch das Geschlecht, und sein Flügelschlag braust mächtig durch die Weiten." Hock. wird der Classe vorgelegt und einer Commission zur Prüfung zugewiesen.

Fortsetzung des Verzeichnisses der in Konstantinopel erscheinenden Druck- und Lithographie-Werke.

Eingesandt von dem c. M. **Ottokar Freih. v. Schlechta-Wssehrd.**

ترجمهٔ كدوسى d. h. Übersetzung des Gedusi, eine Abhandlung über Berechnung der Zeit mittelst des astronomischen Quadranten. Lithographirt, in türkischer Sprache mit arabischen Randglossen.

رسالة نور المظهر فى طريقة سيدى الشيخ الاكبر d. h. Abhandlung vom Lichte des Gegenstandes in Bezug auf den Ritus unseres Herrn des grossen Scheichs. Enthält Bemerkungen über den vom Scheich Chalid in Bagdad gestifteten Derwisch-Ritus. Lithographirt; arabisch.

رسالة مفرجة الكروب بالصلوة النبى المحبّ المحبوب d. h. Abhandlung, welche Leid in Freude verkehrt; handelnd von Gebeten des lieben

und geliebten Propheten. Litanei und Hymnus zum Lobe der Beinamen Gottes. Arabisch; lithographirt.

علم تدبير منزل d. h. Wissenschaft, sein Haus einzurichten. Eine Übersetzung des Catéchisme d'économie politique von Say ins Türkische. Lithographirt.

شرح القصيدة النعمانيه d. h. Commentar zur Kasside „Nomanié" eines Lobgedichtes auf den Propheten. Türkisch; lithographirt.

زبدة العرفان d. h. Ausbund des Wissens, eine lithographirte arabische Abhandlung über die Kunst den Koran zu lesen.

مخيلات عزيز افندى d. h. Phantasiestücke von Asis Efendi. Sammlung von Märchen in türkischer Sprache. Druckwerk.

روضة الاحباب d. h. Garten der Freunde. Druckwerk in 3 Bänden in türkischer Sprache, enthaltend die bekannte Geschichte des Islams bis zum Falle der Abbasiden.

انشاى جديد d. h. Neuer Briefsteller. Sammlung von Musterbriefen. Türkisch; lithographirt.

منتخبات لغات عثمانيه d. h. Auswahl osmanischer Worte. Ein türkisch-arabisch-persisches Wörterbuch, wovon bisher nur der erste Band erschienen. Lithographirt.

ديوان عاصم افندى d. h. Gedichtsammlung Aassim Efendi's. Türkisch; lithographirt.

F. M. L. Freiherr v. **Prokesch-Osten** hält einen Vortrag:

Über das Verhältniss des Phidias zur jonischen Kunst.

Mir wird so selten die Ehre zu Theil, mich in Mitte dieser verehrten und hochansehnlichen Gesellschaft zu befinden, dass ich mich in meinem Herzen fast verpflichtet fühle die Gelegenheit zu ergreifen, um durch irgend einen Vortrag meine Huldigung an den Tag zu legen. Leider ist meine Zeit und Aufmerksamkeit für Geschäfte in Anspruch genommen, unter denen die Musen sich wohl kaum heimisch fühlen können und die ein zu dürrer Boden sind, um Blumen zu tragen,

aus denen sich ein Ihrer, meine Herren, würdiger Strauss binden liesse. Überrascht durch den Tag, ohne Mittel der Vorbereitung irgend einer Art, lege ich Ihnen daher nur eine Betrachtung vor, die mancher Andere gemacht haben kann, und knüpfe erklärende Folgerungen daran, die mir bis jetzt nicht gemacht scheinen.

Niemand kann über die griechische Kunst nachgedacht haben, ohne zu bemerken, dass von den älteren Schulen zu der attischen Schule des Phidias kein Übergang, sondern ein Sprung ist. Die ältesten Schulen von Argos, Sicyon, Ägina und Athen, wie wir sie aus wenigen Resten und vielen Beschreibungen kennen, springen nach meiner Überzeugung alle aus der ägyptischen Kunst und führen in ihrer jahrhundertalten Entwickelung durch griechische Hand in gerader Linie zu den Ägineten. Hart an diese schliessen sich der Zeit nach die Werke des Phidias, die alle Abzeichen einer fremden Kunst tragen und bei deren Anblick wir uns sagen müssen, dass sie nicht als eine Vervollkommnung der Ägineten, nicht aus ihnen hervorgegangen betrachtet werden, nichts von ihnen als höchstens die Technik genommen haben können. Das Strenge, Gebundene weicht der höchsten Freiheit; das Naturwahre wird durch Anmuth und Schönheit geläutert; das Ideale tritt geradezu zum erstenmale ins Leben.

Dieser Sprung muss seinen Anlass, muss seine Ursachen haben. Es ist nicht naturgemäss, dass der Schüler alle Traditionen seines Lehrers abstreift, es ist nicht anzunehmen dass Phidias, von Meistern der alten Schule umgeben und von Ageladas aus Argos gebildet, ohne Zusammenhang mit der geistigen Bewegung seiner Zeit, ohne Anlass durch dieselbe, die neue Bahn, auf der die Vollendung möglich war, eröffnet habe.

Ich suche also nach der geistigen Bewegung seiner Zeit, um mir das Räthsel seiner Erscheinung, den Sprung in der Kunst zu erklären.

Welche war sie? Schon die Pisistratiden hatten die Gesänge des Homer aus Jonien herübergebracht; die Götterwelt der Griechen stieg durch Homer zuerst aus dem Nebel samothrakischer Geheimnisse auf die Erde nieder und kleidete sich in freie menschliche Gestalten. Die Perserkriege, Kimon's Seesiege nach ihnen vermehrten die Verbindungen mit Vorder-Asien und noch unter Kimon begann die grosse Zeit des Ausbaues und der Verschönerung von Athen, die mit Perikles ihren Gipfel erreichte. Homer musste die freie Kunst in

seinem Gefolge haben; es konnte nur die jonische Kunst sein die mit ihm in das stammverwandte Attika eindrang, das nun, mit Jonien in ununterbrochener Verbindung, die Idealisirung des eigenen durch Sieg und Macht verherrlichten Vaterlandes begann, wie sie sich im Pallasdienste aussprach. Alle Palladien kamen aus Asien. Ich sehe in der Kunst des gerade in dieser herrlichen Zeit aufwachsenden Phidias das gleichlaufende Streben, das damals in der politischen Gestaltung Griechenlands Platz griff, die Absonderung des Joner vom Dorer, das Überflügeln des letzteren durch den ersteren. Ich sehe in Phidias den Schüler einer jonischen Kunst, die bestanden haben muss, weil Homer nicht ohne Zeugungskraft mehrere Jahrhunderte lang in diesem von der Natur so begünstigten Lande gekannt und geliebt gewesen sein und durch seine Werke fortgelebt haben kann, einem Lande von dem Herodot mit Recht sagt, dass es der Jahreszeiten lieblichsten Wechsel habe, und weil wir in wenigen Elektronmünzen sogar noch Zeugen dieser Kunst vor uns haben; gerade darin aber die unläugbare Verwandtschaft mit der Kunstrichtung des Phidias, die feine Eleganz und die behagliche Auffassung, die eine asiatische Eigenthümlichkeit ist, bestätigt finden.

Die Geschichte weiss nicht, dass Phidias je das eigentliche Griechenland verliess, — aber sie weiss den Aufschwung, den Athen durch Homer und durch den steten Verkehr Attika's mit Jonien seit Kimon nahm. Sie weiss dass Phidias zuerst an den Werken der Pisistratiden malte, die der jonischen Bildung voll waren. Sie weiss nicht, ob die ersten statuarischen Arbeiten des Phidias, die aus den Zehnten der marathonischen Beute geweihten Bilder zu Delphi, alten oder neuen Styls waren, oder schon beide Style vermischten, wie wir in den ersten Arbeiten Raphael's neben der Abhängigkeit von Perugino schon den freigewordenen Künstler sahen. Aber sie weiss, dass die Pallas Promachos und die Arbeiten am Tempel der ungeflügelten Nike, die älter als das Parthenon sind, schon Meisterwerke des schönsten und eigenthümlichen Styls des Phidias waren. Sie weiss dass Polyklet und andere Zeitgenossen und Mitarbeiter des Phidias, obwohl im eigentlichen Griechenland geboren und erzogen, gleich ihm und nicht durch ihn den alten Styl verlassen und dem neuen sich ergeben hatten.

Dass Phidias Homers voll war, beweiset seine bekannte Antwort auf die Frage: nach welchem Urbilde er den Zeus zu schaffen ge-

denke? — Dass Phidias selbst in der jonischen Bildung aufwuchs, beweiset sein Verhältniss zur Milesierinn Aspasia, die auf den Künstler nicht den Zauber geübt haben könnte, wenn seine ganze Richtung nicht der ihrigen verwandt gewesen wäre.

Mir erklärte sich also der Sprung in der griechischen Kunst, dessen ich oben erwähnte, durch den Einfluss der jonischen Kunst, an deren eigenthümlicher Blüthe ich nicht zweifeln kann, ist auch keines ihrer statuarischen Werke uns bewahrt. Wer die Lieder der lesbischen Dichterinn betrachtet, die ein paar Jahrhunderte vor Phidias sang, kann weder über das Vorhandensein einer solchen Kunst, noch über die Richtung zweifeln welche sie einschlug. Homer, in Jonien um so viel früher bekannt, musste dort auch, wie ich schon oben bemerkte, um so viel früher die Kunst geboren haben, die er im eigentlichen Griechenland gebar.

Diese einfache Betrachtung und Erklärung lege ich der verehrten Versammlung vor und wünsche, sie möge die Prüfung besser Unterrichteter, tiefer Eingeweihter erfahren.

Gelesen:

Über die Wahl des altrömischen praefectus urbis feriarum Latinarum.

Von Hrn. **Dr. Linker.**

Unter den dunkeln Partien der römischen Verfassungsgeschichte nehmen in mehrfacher Beziehung die Verhältnisse der einzelnen Magistraturen nach ihrer Entstehung, Wahl, Amtssphäre u. a. eine der ersten Stellen ein; vermochte doch gerade bei diesem Theile der Forschung, wo uns oft genug nur ungenügende oder gänzlich verwirrte und widersprechende Nachrichten vorliegen, auch Niebuhr's Scharfblick keine sicheren Grundzüge festzustellen und mitunter nur ein System von Hypothesen zu errichten, denen allein der Name des Meisters eine theilweise Geltung hat verschaffen können. Fragen wie die nach der Wahl der Volkstribunen vor der *lex Publilia Voleronis* oder der Quaestoren vor dem Decemvirat haben längst die lebhafteste Discussion veranlasst, ohne bis jetzt einer befriedigenden Lösung zugeführt zu sein; wie aber selbst bei Verhältnissen, die man auf

die einfachste Weise entscheiden zu können glaubte, mitunter die vermeinte Gewissheit nur auf täuschendem Scheine beruht, mag die Betrachtung eines einzelnen Punctes zeigen, über welchen bisher völlige Einstimmigkeit unter allen Forschern stattfand, während sich bei genauerem Eingehen ziemlich das Gegentheil der herrschenden Ansicht herausstellen wird.

Über die Wahl der älteren *praefecti urbis*, welche nach einer sehr wahrscheinlichen Vermuthung mit der Einsetzung der Prätur verschwanden, berichtet uns Tacitus in der Hauptstelle *ann. VI.* 11 *(17)* deutlich genug, dass dieselbe früher allein von den Königen, dann von den Consuln ausging: *Antea profectis domo regibus ac mox magistratibus, ne urbs sine imperio foret, in tempus deligebatur qui ius redderet ac subitis mederetur, feruntque ab Romulo Dentrem Romulium, post ab Tullo Hostilio Numam Marcium et ab Tarquinio Superbo Spurium Lucretium impositos. Dein Consules mandabant.* Der Name dieser *praefecti*, sowie ein Schatten ihres Amtes pflanzte sich unmittelbar fort in den *praefecti urbis feriarum Latinarum;* ein Mittelzustand zwischen beiden wird mit keinem Worte erwähnt. Auch hat unter den Neueren allein Niebuhr widersprochen, der aus einer verwirrten Nachricht bei *Lydus de mag. I. 38* auf die Verwandlung der *praefectura urbis* in eine durch die Wahl der Curien zu besetzende jährliche Magistratur *a. u.* 267 *(a. Chr. 487)* schliessen zu können glaubte. Wenn er hier gleich bei der angenommenen Einrichtung eines ständigen Amtes das Princip der Volkswahl statt der bisherigen Art der Ernennung geltend macht, so hätte allerdings Becker (Handb. d. röm. Alterth. II, 2, 147 Anm. 324) gerade in dieser bei der bezeichneten Hypothese unvermeidlichen Annahme nicht einen besondern Grund zu Tadel finden sollen: indessen können wir nicht umhin, mit Becker, C. Franke *(De praefectura urbis capita duo.* Programm d. Joachimsth. Gymn. zu Berlin 1850) und fast allen übrigen Alterthumsforschern die gesammte Hypothese Niebuhr's als unbegründet zu verwerfen und werden somit Tacitus' Angabe *consules mandabant* auf die ganze Dauer jener älteren *praefecti urbis* bis zur Einsetzung der Prätur zu beziehen haben.

Die nun folgenden *praefecti feriarum* bezeichnet Tacitus in weniger bestimmter Weise ohne die Art ihrer Ernennung anzudeuten: *duratque simulacrum, quotiens ob ferias Latinas praeficitur*

qui consulare munus usurpet. Niebuhr's Ansicht darüber kennen wir nicht; alle Übrigen glaubten einfach in dem vorausgehenden *consules mandabant* die Norm auch für diese *praefecti* zu finden, gleichwie sie consequenterweise lehrten, in der Folge sei die Ernennung derselben allein von den Imperatoren ausgegangen. Die Worte des Pomponius in der Hauptstelle *Digest. I. tit. 2. §. 33*, auf welche wir unten zurückkommen werden, schienen bei ihrer ebenfalls ganz allgemeinen Haltung wenigstens nicht zu widerstreiten, die Nachrichten des Cassius Dio aus der Übergangsperiode der Republik in die Monarchie jene Ansicht selbst positiv zu stützen; aus früherer Zeit war eine concrete Notiz über die Wahl eines *praefectus feriarum* nicht bekannt.

Dennoch ist eine solche erhalten, und eben diese gibt uns Anlass, die bezeichnete Ansicht von der regelmässigen Ernennung der *praefecti feriarum* durch die Consuln und Imperatoren zu bekämpfen. Unter den schätzbaren Fragmenten aus den Historien des Sallust, welche durch Lindemann's Ausgabe des Arusianus Messius neu bekannt geworden sind, findet sich *s. u. Praefectus illius p. 252* die bisher übersehene Notiz: *Sallust. Histor. I: De praefecto urbis quasi possessio rei publicae magna utrimque ui contendebatur.* So bietet der *Cod. Gudianus* zu Wolfenbüttel, und wenn wir aus dem Schweigen van der Hoeven's (*Specimen literar. de nonnullis locis uett. scriptor. cum appendice de Arusiani Messii exemplis elocutionum. Amstelod. 1845, 8.*) schliessen dürfen, auch die namentlich wichtigen *Codd. Leidenses.* Allerdings glaubte hier Lindemann, da er die Worte *quasi—rei publicae* als Apposition zu *praefecto* fasste, corrigiren zu müssen *possessore*, eine Conjectur, die Gerlach in seiner kleineren Ausgabe des Sallust in den Text aufgenommen hat (p. 185, 8). Abgesehen von der Unwahrscheinlichkeit der Änderung *possessore* statt des zuvörderst naheliegenden *possessione* widerstrebt dieser Auffassung der Sprachgebrauch des Sallust; die Wiederholung der Präposition würde hier eben so wenig fehlen, als in den analogen Stellen *Jug. 15, 2: Omnibus modis pro alieno scelere et flagitio sua quasi pro gloria nitebantur* und *Cat. 52. 36: Ego ita censeo . . , de confessis sic uti de manifestis rerum capitalium more maiorum supplicium sumundum.* Dass wir vielmehr gar keiner Änderung bedürfen, zeigt der transitive Gebrauch von *contendere* bei Cicero von dem

Ringen im Wahlkampf um eine Magistratur, *in Verr. II, 53, 131: Propter magnitudinem potestatis hic magistratus a populo contendebatur;* vergl. *pro Mil. 16, 42: Honoris amplissimi contentio.* Ebenso Varro περὶ ἀρχαιρεσιῶν, wo wir wohl gerade die solennen Ausdrücke erwarten dürfen, bei Non. p. 259, 31: *Et petere imperium populi et contendere honores.* Von dieser Bedeutung aus ist wohl an unserer Stelle derselbe Ausdruck erst auf dasjenige übertragen, was durch die Magistratur, um welche es sich handelt, erstrebt werden soll, s. v. a. *Dum praefecturam urbis utrimque contendunt, quasi possessionem rei publicae contendi arbitrantur,* wobei der abkürzende Gebrauch von *de* ins Mittel tritt, durch Zusammenziehung beider Sätze die Wiederholung desselben Ausdrucks zu vermeiden, *de praefecto urbis = in contentione praefecturae urbis.*

Ist diese Auffassung richtig, so werden unter denen, *qui possessionem rei publicae contendebant,* nur dieselben mit ihrem Anhange verstanden werden können, welche in der *contentio praefecturae urbis* begriffen dieses Amt eben als Mittel zu jenem Zwecke zu erlangen strebten; somit würde gleich der sprachliche Ausdruck unserer Stelle der gewöhnlichen Auffassung widerstreben, nach welcher der erwähnte Streit allein zwischen den Consuln, welchen man die Befugniss zu jener Ernennung zuschreibt, hätte stattfinden können. Wir werden sehen, in wie weit ein genaueres Eingehen auf die hier berührten historischen Verhältnisse diese Ansicht zu stützen oder zu widerlegen vermöge.

Durch das Citat des I. Buches der Historien werden wir auf die Jahre 676—77 (78—77) hingewiesen, so dass die hier erhaltene Notiz als eine Episode aus dem Aufstande des Consuls M. Lepidus erscheint. Zu einer genaueren Bestimmung des Jahres müssen die Worte unseres Fragmentes selbst dienen. Zunächst führen diese auf eine Zeit, in welcher zwei feindliche Parteien erbittert einander gegenüberstehen, so dass ein Ausbruch in aller Kürze zu erwarten ist: nur unter solchen Verhältnissen wird es erklärlich, wie selbst die mehr der Form als dem Wesen nach auf wenige Tage dem *praefectus feriarum* zu übertragende Gewalt hinlänglich bedeutsam erscheinen konnte, um Sallust's Ausdrücke über den Wahlkampf zu rechtfertigen. Die *feriae Latinae,* für deren Dauer man den *praefectus* ernannte, waren allerdings nicht *statae* sondern *conceptivae*: doch

fand ihre Feier meist alsbald nach dem Amtsantritte der Consuln Statt, also da dieser damals auf die *Kal. Jan.* fiel, gleich zu Anfang des Jahres. Eben desshalb ist an eine Beziehung auf das Jahr 676 nicht wohl zu denken, welche Gerlach annimmt, da er in der zweiten und dritten Ausgabe des Sallust unser Fragment noch vor die Rede des Lepidus gestellt hat. Zu dieser Zeit war Sulla noch am Leben und wenn er auch schon von der Dictatur abdicirt hatte, doch nach wie vor durch die Schaaren seiner Cornelier und Veteranen im Staate allmächtig: ein Wink von ihm hätte hingereicht, jeden Versuch eines offenen Aufstandes im Keime zu ersticken. Und überhaupt lag ein solcher Plan dem Lepidus für jetzt noch fern. Erst allmählich begann er das Volk durch seine *turbidae contiones* (Flor. III, 23, p. 92, 17 Jahn) gegen Sulla aufzureizen, von denen uns Sallust in der einen, die er gleichsam *instar omnium* vorführt, ein Bild zu geben versucht [1]). Mit seinen Gesetzesanträgen wagte sich Lepidus nicht vor Sulla's Tod hervor, ohne indessen auch jetzt gleich an offene Gewalt zu denken: [2])

---

[1]) Dieser Auffassung entspricht der ganze Charakter der Rede des Lepidus, welche nur im Allgemeinen eine gegen Sulla's Verfassung aufreizende Haltung zeigt, während nichts vermuthen lässt, es solle hier eine bei einem bestimmten Anlass gehaltene Rede wiedergegeben werden. Ähnlich verhält es sich offenbar mit der Rede des Licinius Macer bei Sallust. Vergl. auch die Einleitung zur Rede des Memmius, Jug. 30, 4: *Quoniam ea tempestate Romae Memmi facundia clara pollensque fuit, decere existumavi, unam ex tam multis orationem eius perscribere* und c. 32, 1: *Haec atque alia huiuscemodi saepe dicendo Memmius populo persuadet etc.*

Übrigens weiss ich wohl, dass in neuester Zeit in einem eigenen weitläufig angelegten Schriftchen ein Angriff auf die Echtheit der Rede des Lepidus versucht worden ist *(De M. Lepidi apud C. Sallustium oratione quaestionem proposuit Aug. Fabricius, seminar. philolog. Jenens. exsenior, Caesar Mosquens. literar. universit. lector. Mosquae* [*Lipsiae, Steinacker*] 1848, IV u. 77 SS. 8.), doch mit gar stumpfen Waffen, denen ausdrücklich zu begegnen füglich so lange für überflüssig gelten mag, als sich nicht wirkliche Gefahr zeigt.

[2]) Als Lepidus Sulla's feierliches Leichenbegängniss zu hindern strebte, machte er wohl den ersten öffentlichen Versuch, die Kräfte seiner Partei zu erproben. Bei diesem Anlasse selbst brach der Zwiespalt zwischen ihm und Catulus in offenen Zank aus, Appian. b. c. I, 107: Ἀπὸ δὲ τῆς πυρᾶς χωροῦντες εὐθὺς οἱ ὕπατοι λόγοις βλασφήμοις ἐς ἀλλήλους διεφέροντο καὶ τὸ ἀστυκὸν ἐς αὐτοὺς διῄρητο. Vielleicht schrieb eben mit Beziehung hierauf Flor. III, 23 (II, 11 Jahn): *Quantulacumque fax illius motus ab ipso*

während seines Amtsjahres, meint Appian (B. C. I, 107), hielt er sich durch den dem Senate geleisteten Eid gebunden. Einer Be-

---

Sullae rogo exarsit? vielleicht auch, dass auf jene λόγοι βλάσφημοι ein Fragment aus Sallust's Historien zu beziehen ist, welches am besten und vollständigsten aufbewahrt hat Seru. zu Verg. Aen. IV, 215: *Et nunc ille Paris cum semiuiro comitatu Paris, similis Paridi, et iniuria a persona. Probrosis enim, non lenibus uerbis ueteres conuicia dicebant, ut Sallustius*: *Tyrannumque et Cinnam maxuma uoce appellans.* (Seru. zu Aen. I, 5, citirt: *Tyrannumque et Cinnam*, Victorin. zu Cic. Rhet. I, p. 70, 20 Orell.: *Tyrannumque et Cinnam appellantes.* Nach Debrosses Vorgang gibt Gerlach in der 1. und 2. Ausgabe den Text dieser letzteren Stelle, während er mit jenem nur Seru. zu Aen. I, 5 als Quelle anführt; in der 3. Ausgabe kennt er schon das vollständigere Citat des Seruius und entlehnt hieraus *appellans*, lässt aber die Worte *maxuma uoce* aus.) Nach unserer Auffassung würden wir hier die Schmähungen des Catulus gegen Lepidus bezeichnet finden: die Benennung eines zweiten Cinna konnte auf Niemanden mit mehr Recht angewendet werden (Gerlach denkt in wenig wahrscheinlicher Weise an Pompeius Strabo), und zugleich nöthigen die Worte *maxuma uoce appellans* an einen Anlass zu denken, bei welchem dem Lepidus persönlich noch während seines Aufenthaltes zu Rom jene Schmähworte entgegengeworfen wurden. Hatte er in seiner Rede bei Sallust die *tyrannis* des Sulla angegriffen (§. 1, 7, 22), so geben seine Gegner ihm diesen Vorwurf zurück; auch sie machen ihrerseits die *libertas rei publicae* zum tönenden Stichwort. Vgl. Or. Phil. §. 8, 6 und besonders 9: *(Lepidus) arma cepit . . . legum ac libertatis subuortundae.* Or. Lic. 22: *Vindices uti se ferunt libertatis.* Ibid. 11: *Praesertim cum his ciuilibus armis dicta alia, sed certatum utcumque de dominatione in uobis sit.* (So ist hier wohl zu schreiben. Dass die hs. Lesart *utrimque* nicht passe, hat R. Jacobs richtig gesehen, nur dass er weniger einfach *utique* zu corrigiren vorschlägt). Sulla selbst, *homo a populi causa remotissimus* (Cic. p. Cluent. 55, 151), gebrauchte im J. 666 (88) und 672 (82) diese Losung. Plut. Sull. 10: Ὁ δὲ (Σύλλας) τούτοις τε προσεποιεῖτο χαίρειν, ὡς τοῦ δήμου τῷ ποιεῖν ἃ βούλοιτο δι' αὐτὸν ἀπολαύοντος τῆς ἐλευθερίας. Cic. de imp. Cn. Pomp. 11, 30: *(Italiam) . . . ille ipse uictor L. Sulla huius (Pompeii) uirtute et subsidio confessus est liberatam.* Schol. Gron. ad h. l. pag. 441 Orell. Sall. Cat. 11, 4: *L. Sulla bonis initiis* etc. und dazu Jul. Exsup. p. 177, Gerl. 1852: *Fuerunt bona principia, quod oppressam uoluit ciuium defendere libertatem.* Später erkannte man freilich, *rem publicam praedae* (Cic. in Verr. III, 35, 81; de leg. agr. II, 21, 56; de diu. II. 8. 27), *non libertati, repetitam*, Sall. fr. I, 31 Gerl. ed. III (in m. Ausg. von *Sall. Hist. prooem., Marburg 1850, Nr. XXVII*). Plut. Sull. 30: Τοῦτο καὶ τῷ βραδυτάτῳ Ῥωμαίων νοῆσαι παρίστησεν, ὡς ἀλλαγὴ τὸ χρῆμα τυραννίδος, οὐκ ἀπαλλαγὴ γέγονε.

ziehung unseres Fragmentes auf das Jahr 676 sehen wir somit Alles widerstreben.

Ganz andere Verhältnisse finden wir dagegen zu Anfang des folgenden Jahres. Lepidus war inzwischen offen als Gegner der bestehenden Verfassung aufgetreten: der Senat, schwankend und unentschieden, hatte sich begnügt (ähnlich wie sich dies später bei L. Piso und Catilina wiederholte) die Gefahr für den Augenblick von der Stadt zu entfernen, statt ihr gleich in den Anfängen entschieden entgegenzutreten. Aber nur um so drohender schien dieselbe sich zurückwenden zu wollen: Lepidus an die Spitze eines Heeres gestellt, um das Narbonensische Gallien als Proconsul zu übernehmen, machte schon in Etrurien Halt, wo ihm die von früher stets der römischen Volkspartei befreundete, dann durch die Sullanischen Äckervertheilungen hart betroffene Landschaft freudig zufiel: auch von andern Seiten her strömten die flüchtigen Geächteten hier zusammen. Lepidus' Absendung war noch vor Abhaltung der Consular-Comitien erfolgt; jetzt zu diesem Zwecke nach Rom berufen, gehorchte er nicht gleich und schien nur an der Spitze des ganzen Heeres zurückkehren zu wollen, um die Verlängerung seines Consulates, die er erstrebte, zu erzwingen. Dabei besass Lepidus in der Stadt selbst offene und geheime Freunde genug: die Reste der unterdrückten aber nicht vernichteten Marianischen Partei schauten auf ihn: wie die früheren Gegner Sulla's sich ihm zuwandten mag Cäsar's Beispiel zeigen, der auf die Nachricht von Lepidus' Erhebung eigens aus dem Orient nach Rom geeilt war. Hier wollte er allerdings lieber ruhig abwarten, als sich thätig bei einem Unternehmen betheiligen, zu dessen Führer er kein Vertrauen zu fassen vermochte[1]); die meisten Übrigen mochten Cäsar's Menschenkenntniss nicht theilen: die Masse des Volkes für den Aufstand zu gewinnen, wurde zugleich kein Mittel der

---

[1]) Wie wenig Lepidus durch Fähigkeiten und Charakter zum Reformator der Republik berufen war, hat Drumann hinlänglich gezeigt: „Er trat in der Rolle des Marius auf, um zu herrschen wie Sulla" (G. R. IV, 340, 83). Wie Sulla (Plut. Comp. Lys. et Sull. 3) suchte er den Gebrechen seiner Zeit durch Gesetze zu steuern (*Lex Aemilia sumptuaria*, Gell. II. 24. 12. Macrob. Sat. III. 17. 13. Jan.), ohne selbst seine Lüste zügeln zu können oder zu wollen. Plin. n. h. XXXVI. 6. 8: *M. Lepidus Q. Catuli in consulatu conlega primus omnium limina ex Numidico marmore in domo posuit magna reprensione.*

Agitation und Bestechung gespart[1]), ja selbst im Senate mochten, trotz der umfassenden Umgestaltung des Sulla, unter denen, welche die Verdienste der Ämilier um die Republik priesen *(Sall. or. Phil. 6)* und Lepidus' Handlungen noch immer zu beschönigen suchten, sich nicht bloss solche befinden, welche hierdurch *patrocinia* beim Feinde zu erlangen strebten *(ib. 6. 20)*, so dass was bei den Einen Schwäche und Furcht erpresste, bei den Andern aus absichtlicher Berechnung hervorging. Vielleicht dass selbst der Senatsbeschluss, durch welchen er schon ausnahmsweise früh zum Proconsul einer Provinz ernannt und zu diesem Zwecke von Staatswegen an die Spitze eines Heeres gestellt wurde, dem Lepidus gar nicht unerwünscht kam und gerade von einer solchen Partei geheimer Anhänger ausging, welche die Unentschlossenheit der Übrigen zu ihren Zwecken zu benutzen und zu lenken wussten[2]).

Denn gerade die herrschende Partei entbehrte seit Sulla's Tode der nöthigen Einheit und entschlossenen Leitung: mit ihrem Schöpfer hatte die bestehende Verfassung, ohnehin nur das Resultat künstlicher Berechnung und rücksichtsloser Gewalt, auch ihre beste Stütze verloren, welche die jetzigen „Führer und Bannerträger" der

---

[1]) Or. Phil. 6: *Equidem a principio, quum Etruriam coniurare, proscriptos accersi, largitionibus rem publicam lacerari uidebam, maturandum putabam.* Non. p. 264. 16: *Componere pro redimere. Sallustius lib. I. Quin lenones et uinarii laniique, quorum praeterea uolgus in dies usum habet, pretio compositi* (Fr. I, 58. Gerl. ed. III). Wie dieses Fragment zu verstehen sei, hat zuerst richtig erkannt Kritz *de Sall. fragmentis a C. Debrossio in ordinem digestis etc., Lips. 1829, pag. 36.* Nur die Nothwendigkeit der dort vorgeschlagenen Umstellung *praeterea quorum* vermag ich nicht einzusehen.

[2]) Dem Catulus hing nur τὸ ὑγιαινὸν μάλιστα τῆς βουλῆς an, Plut. Pomp. 16; Senatoren aus Rom flüchten später zu Sertorius nach Spanien, Plut. Sert. 22. Das Fragment des Sallust. bei Seru. ad. Aen. IV, 283: *Idem fecere Octauius et Q. Caepio sine graui cuiusquam exspectatione neque sane ambiti publice* (I. 68, Gerl.) können wir freilich nicht mit Debrosses auf die Beschönigungen durch Lepidus' Freunde im Senate beziehen. Eher lässt sich mit demselben bei Sall. ap. Arus. pag. 256 (I, 31, Gerl.): *Prudens omnium, quae senatus censuerat* an solche geheime Verbindungen des Lepidus im Senate denken. Vgl. Appian. b. c. I, 107: Οὐ λανθάνων ἐφ' οἷς ἐβούλευεν ἐκαλεῖτο ὑπὸ τῆς βουλῆς καὶ οὐδὲ αὐτὸς ἀγνοῶν ἐφ' οἷς ἐκαλεῖτο ἦει μετὰ τοῦ στρατοῦ παντός etc.

Sullaner, Catulus und Pompeius, (*Sullanae dominationis duces atque signiferi*, Flor. III. 23) nicht zu ersetzen vermochten. Keinem von Beiden war es gelungen, sich das allgemeine Vertrauen seiner Partei zu erwerben: über Catulus vgl. or. Phil. §. 6: *equidem Catuli consilia cum paucis secutus sum*; auch war er unfähig zum Feldherrn (Plut. Pomp. 16); dem Pompeius, der seit dem Streite über Sulla's Leichenbegängniss sich wieder den Optimaten zugewendet, mochte man es noch nicht vergessen haben, dass gerade er es war, der im Jahre zuvor durch seine Unterstützung selbst gegen Sulla's Willen dem Lepidus zum Consulate verholfen. Das Jahr 677 hatte wegen der Verhinderung der Consular-Comitien mit einem Interregnum zu beginnen: von der Halt- und Rathlosigkeit der herrschenden Partei gerade in dieser Zeit ist uns die beste Schilderung von Sallust selbst in der Rede des Philippus erhalten, in dessen Schlussantrag: *ita censeo „uti Appius Claudius interrex cum Q. Catulo pro consule et ceteris, quibus imperium est, urbi praesidio sint operamque dent, ne quid res publica detrimenti capiat"* sich gerade der Mangel an einem hervorragenden Führer auf das Deutlichste ausspricht, welchen der Ausdruck *duces optumi* im Vorhergehenden (§. 21) nur verhüllen sollte. Durch Appius Claudius oder einen folgenden Interrex wurde darauf die Wahl neuer Consuln für das Jahr 677 vorgenommen, ohne dass die Ernennung des M. Lepidus Liuianus Mamercus und des D. Brutus den Optimaten bessere Leitung und Einheit gebracht hätte. Während dessen steht Lepidus noch immer in Etrurien in geringer Entfernung von der Stadt, in welcher seine Anhänger, P. Cethegus an der Spitze (or. Phil. 20), einen Angriff wünschen: ein plötzlicher Aufstand kann gefährliche Entscheidung bringen, ein Marsch von wenigen Stunden den Aufrührern ein befreundetes Heer zuführen. Als jetzt die Consuln bald nach ihrer Ernennung in althergebrachter Weise die Feier der *feriae Latinae* auf dem Albanerberg zu begehen hatten, und es nun galt, für die Zeit ihrer Abwesenheit einen *praefectus urbis* zu ernennen, da konnte allerdings dieses Amt von wenigen Tagen eine möglicherweise gefährliche Bedeutung bekommen. Wenn wir somit die Worte unseres Fragmentes auf diese Zeit beziehen, so glauben wir eine vollkommen entsprechende Sachlage gefunden zu haben. Es erklärt sich hinlänglich, wenn jetzt die unterdrückte Partei alles aufbot, um durch die Besetzung jener Stelle aus ihrer Mitte die Obhut der Stadt in einem

vielleicht so entscheidenden Zeitpuncte in ihre Gewalt zu bekommen, während es für die Optimaten andrerseits von der grössten Bedeutung sein musste, einen solchen Plan zu vereiteln.

Durch diese Betrachtung lässt sich zugleich der Zeitpunct genauer ermitteln, wann Lepidus mit seinem Heere zum zweiten Male sich der Stadt genähert und mit Gewalt einzudringen versucht habe. Aus der Rede des Philippus bei Sallust erhellt, dass es erst im Jahre 677 geschah, nicht schon gleich nach der im Jahre zuvor ergangenen Aufforderung des Senates wegen der Consular-Comitien, wie es nach Appians Darstellung scheinen könnte: aber auch wohl nicht vor Abhaltung dieser Comitien, da Lepidus durch dieselben ein zweites Consulat zu erlangen hofft (Or. Phil. 15. Plut. Pomp. 16.) Wenn nun aus unserem Fragmente erhellt, dass nach Vereitelung dieser Erwartungen seine Anhänger in der Stadt ihre Hoffnungen auf die Wahl eines *praefectus feriarum Latinarum* setzten, so wird dadurch wohl die Vermuthung gerechtfertigt, dass Lepidus' Angriff nicht schon vor der Feier der *feriae* erfolgte, sondern eben für diese Zeit beabsichtigt war.

Wie oben bemerkt würden nun die Worte *magna utrimque ui contendebatur* nach der bisherigen Auffassung nur einen Streit zwischen den beiden Consuln über die ihnen zustehende Ernennung des *praefectus urbis* bezeichnen können, so dass wir dieselben als verschiedenen politischen Parteien angehörig zu betrachten hätten. Allerdings erinnern uns die Namen beider Consuln des Jahres 677 an die Häupter der Umsturzpartei, M. Lepidus und M. Brutus, den Vater dessen, der bei Philippi kämpfte: dass indessen bei keinem von jenen beiden an ein Harmoniren mit der Politik seines Verwandten zu denken sei, bezeugt Sallust selbst deutlich genug, wenn er den Consul des Jahres 676 in bitterer Ironie von einer *praeclara Brutorum atque Aemiliorum et Lutatiorum proles* (§. 4) reden lässt. Hier hatte schon Gerlach richtig bemerkt, dass neben Catulus, dem Collegen des Lepidus, die zwei Consuln des folgenden Jahres bezeichnet würden, und nur darin aller Vorsicht vergessen, dass er diese zur Zeit von Lepidus' Rede schon als wirklich designirt bezeichnete, ein Irrthum, den der treffliche Fabri nicht hätte wiederholen sollen. Das Interregnum zu Anfang des Jahres 677 zeigt wohl hinlänglich, dass die Consular-Comitien das ganze vorige Jahr hindurch vereitelt worden waren. Aber wie kann Sallust den Lepidus in seiner

Rede dennoch schon so bestimmt auf die Consuln des folgenden Jahres anspielen lassen? Auch dies wird sich einfach erklären lassen, wenn wir bedenken, wie sehr damals noch Sulla's allmächtiger Wille alle republikanischen Staatsformen lenkte und beherrschte. Hatte er sich im Jahre zuvor halb wider seinen Willen auf Pompeius' Drängen hin die Ernennung des Lepidus zum Consul gefallen lassen, so mochte er jetzt schon hinlänglich bestimmt zwei Männer seiner Partei als ihm erwünscht genannt und bezeichnet haben. Grund genug, dass Lepidus seinen Angriff vor Allem gegen diese Candidaten richtete, deren Ernennung er indessen durch seine Widersetzlichkeit nur hinausschieben, nicht verhindern konnte: über das Grab hinaus bewahrte Sulla's Wille seine Geltung, und als im folgenden Jahre der Interrex, welchem die Wahl zu vollziehen oblag, die Comitien berief, da glaubte die herrschende Majorität der Optimaten keine würdigeren Candidaten finden zu können, als die schon der Lenker und Führer ihrer Partei durch seine Empfehlung bezeichnet hatte. Welchen Eifer man dabei anwandte, gerade diese Namen durchzusetzen, durch welche man wohl eine besonders gewichtige Demonstration gegen den von Lepidus erstrebten Verfassungsumsturz beabsichtigte, und wie ihnen gegenüber selbst andere Candidaten derselben Partei veranlasst wurden, von der Bewerbung abzustehen, zeigt uns ein anderes Fragment des Sallust bei Priscian. X. 8. p. 505 Krehl: „*Curionem quaesiuit, uti adulescentior et a populi suffragiis integer aetati concederet Mamerci.*" Hier lässt sich am einfachsten an eine Aufforderung des die Wahl leitenden Interrex denken, der wohl sicher der herrschenden Partei angehörte: von Appius Claudius wissen wir dies aus der Rede des Philippus, und bei der Ernennung seiner etwaigen Nachfolger, die doch wohl dem jedesmaligen Amtsvorgänger zustand, mag am wenigsten jetzt der Parteistandpunct ausser Acht gelassen sein.

Aber selbst wenn die Möglichkeit vorläge im Jahre 677 an einen politischen Streit der beiden Consuln zu denken, oder anderseits das Fragment auf das vorhergehende Jahr zu beziehen, wo wir in Lepidus und Catulus zwei feindliche Collegen offen vorfänden, dennoch würde es kaum gestattet sein, die Worte Sallust's nach der gewöhnlichen Ansicht von der Ernennung eines *praefectus urbis* zu verstehen. Auch hier würde sicher der überall scharf und bestimmt ausgebildete Brauch des römischen Staatsrechtes bei etwaiger Meinungsverschiedenheit

der Consuln die endliche Schlichtung nicht der persönlichen Übereinkunft, die möglicherweise nie zu erreichen war, überlassen haben; gleichwie wir bei der Ernennung eines Dictators durch die Consuln im Falle eines Zwiespaltes unter diesen einfach das Loos entscheiden sehen (Liu. IV. 26), ebenso würde auch in unserem Falle bei einer bloss durch die Consuln vorzunehmenden Wahl das gleiche Mittel seine Anwendung haben finden müssen.

Ist somit überhaupt nicht mit Wahrscheinlichkeit an einen Streit zwischen beiden Consuln zu denken und für das Jahr 677 eine solche Erklärung geradezu unmöglich, so bleibt uns nur übrig — und dies ist das Ziel unserer Beweisführung — die Worte Sallust's von einem Kampfe zweier feindlichen Parteien zu verstehen, somit auch bei der temporären Magistratur des *praefectus urbis feriarum Latinarum* das Princip einer freien Wahl durch die Comitien anzuerkennen. Unsere sprachliche Behandlung des angeführten Fragmentes sehen wir also durch diese historische Betrachtung nur bestätigt.

Ehe wie indessen dieses wohl jetzt schon hinlänglich gesicherte Resultat weiter auszuführen versuchen, bleibt uns übrig noch einer scheinbaren Schwierigkeit zu begegnen, die sich aber bei genauerer Erwägung so entfernen lassen wird, dass vielmehr die Richtigkeit unserer Darstellung gerade von dieser Seite her die entschiedenste Beglaubigung findet. Als Stützpunct jener angeblichen Ernennung der *praefecti feriarum* durch die Consuln wird meist angeführt, dass dieses Recht später ebenso auf die Kaiser übergegangen sei, von denen dies namentlich Cassius Dio mehrfach ausdrücklich bezeuge. Hier thut es vor Allem Noth, die verschiedenen Nachrichten der Zeitfolge nach genau zu scheiden. Zunächst finden wir, dass in den Wirren der untergehenden Republik, wo die *praefectura urbis* in ihrer alten Bedeutung durch Cäsar eine sehr unregelmässige Erneuerung fand, auch bei den *praefecti feriarum* sich mancherlei ungewohnte Erscheinungen zeigen. Allerdings können wir nicht mit Becker röm. Alt. II, 2. 150, A. 334 die im Jahre 707 (47) durch den *magister equitum* Antonius erfolgte Bestellung des L. Caesar zum *praefectus urbis* hierher rechnen, denn bei Dio 42, 30 ist von einem *praefectus feriarum* nicht die Rede; Antonius ernannte seinen greisen Ohm unter jenem Titel zu seinem Stellvertreter in Rom, als er sich zu den von der Schlacht bei Pharsalus zurückkehrenden

Truppen nach Unteritalien begab. Auch lässt sich der *praefectus urbis* des angegebenen Jahres vielleicht noch nachweisen: nach der Darstellung seines griechischen Biographen scheint der 15jährige Octavian, welcher im Jahre 706 die *toga uirilis* erhielt und in das Collegium der *pontifices* aufgenommen wurde, gleich zu Anfang des nächsten Jahres jenes Amt mit grossem Beifall bekleidet zu haben (was Corsini und Franke wie Drumann übersahen); wenigstens geht diese Notiz der Erwähnung von Cäsar's Rückkehr nach Italien im Herbst 707 noch voraus. *Nic. Damasc. uit. Caes. Aug. c. 5. Muell. (fragm. hist. Graec. t. III, p. 429)*: Ἐνστάσης δέ τινος ἑορτῆς Λατίνης, ἐπότε καὶ τοὺς ὑπάτους εἰς Ἄλβαν τὸ ὄρος ἀναβαίνειν ἔδει πατρίου θυσίας ἕνεκα, τοὺς δ' ἱερεῖς διαδόχους αὐτῶν τῆς διαιοδοσίας εἶναι, καθίζει ἐπὶ τὸ βῆμα Καῖσαρ ἐν μέσῃ ἀγορᾷ. Προσῆσαν δ' ἁπλετοι ἀνθρωποι δικαιοδοσίας χάριν, πολλοὶ δὲ καὶ μηδενὸς πράγματος χάριν, θεωρίας ἕνεκα τοῦ παιδός· ἀξιοθέατος γὰρ πᾶσιν ἦν καὶ μάλιστα ἐν τῷ τότε σεμνότητα καὶ ἀξίωμα προσειληφώς. Dass während der Abwesenheit der Consuln die *pontifices* als διάδοχοι τῆς διαιοδοσίας eingetreten seien, ist natürlich ebensowenig für dies eine Jahr anzunehmen, wie es als allgemeine Regel gelten kann; die Angabe erklärt sich einfach als irrige Folgerung des griechischen Historikers aus dem Umstande, dass Octavian damals jenem Collegium angehörte. Eine Abweichung vom gewöhnlichen Verfahren lässt sich somit in diesem Jahre noch nicht nachweisen. Dagegen finden wir zwei Jahre später (709=45) die auffallende Unregelmässigkeit, dass für jeden Tag der *feriae* ein neuer *praefectus*, und zwar durch die Ernennung des vorhergehenden bestellt wird, während andrerseits in den Jahren 705 (49) und 718 (36; nicht 719 wie Franke p. 34 angibt) gar kein *praefectus* erscheint (C. D. 41, 14; 49, 16). Gleich darauf ernennt Octavian selbst mehrere *pueri equestres* zu gleicher Zeit zu *praefecti feriarum* (C. D. 49. 42, a. 720 = 34), ebenso wahrscheinlich auch a. 731 (23), C. D. 53, 33. Gerade aber die Genauigkeit, mit welcher unser Gewährsmann diese einzelnen Fälle in seinen Quellen verzeichnet fand, vermag schon zu zeigen, wie diese eben nur als Ausnahmen von der Regel dastanden, nur als Ausflüsse einer Zeit, in welcher überhaupt alle gesetzlichen Formen der Republik durchbrochen und verletzt wurden, und namentlich das Wahlrecht dem Volke fast ganz entzogen war. Inzwischen hatte indessen Augustus

durch Errichtung des ständigen kaiserlichen Amtes für die während der Bürgerkriege in einzelnen Fällen erneuerte *praefectura urbis* in weiterer Bedeutung eine feste Norm geschaffen (a. 729 = 25) [1]), und ebenso werden uns seit dem letzten Falle, den wir erwähnten, auch in Bezug auf die Ernennung des *praefectus feriarum* keinerlei eigenmächtige Handlungen desselben mehr berichtet, vielmehr sehen wir den Kaiser, als im Jahre 733 (21) die gewohnte Wahl eines solchen *praefectus* wieder einmal unterblieben war (C. D. 54, 6), bei der bald darauf folgenden Revision der Verfassung (im Jahre 736=18) ausdrücklich verordnen, τὸν πολίαρχον — ἵνα ἀεὶ αἱρεῖσθαι (C. D. 54. 17).

Gerade aber bei Erwähnung dieser letzten Störung bezeichnet Dio die Weise des gewöhnlichen durch solche einzelne Fälle nur unterbrochenen Wahlverfahrens deutlich genug, und um so eher hätten hier seine Worte die Aufmerksamkeit der Alterthumsforscher, denen diese Stelle doch nicht unbekannt war, auf sich ziehen sollen. Ausdrücklich wird uns die χειροτονία τοῦ πολιάρχου als der Anlass zu den Parteiungen und Unruhen genannt, durch welche der damalige Reichsverweser Agrippa sich veranlasst sah, den ganzen Wahlact für dieses Jahr abzubrechen und auszusetzen. Dazu erfahren wir, wie bei der χειροτονία der Consuln dieses Jahres dieselben stürmischen Auftritte stattgefunden hatten, die sich auch bei den Consular-Comitien für das Jahr 735 (19) wiederholten (C. D. 54, 10). Um so weniger wird jene Nachricht uns unglaubwürdig erscheinen können, und das Resultat, welches sich bei Sallust's Nachricht erst mittelbar aus einer Betrachtung der einzelnen Zeitumstände gewinnen liess, sehen wir so durch ein ausdrückliches Zeugniss bestätigt.

Aus der Folgezeit ist uns über die Art der Ernennung weiter keine Angabe erhalten. Dass aus den Worten des Tacitus ann. I. 15: *tum primum e campo comitia ad patres translata sunt* nicht etwa auf eine gänzliche Aufhebung auch der formellen Thätigkeit der Comitien bei den Magistratswahlen zu schliessen sei, bedarf jetzt keines weiteren Beweises, und so mag die bezeichnete Wahl der *prae-*

[1]) Über die Reihenfolge dieser *praefecti* unter Augustus können wir jetzt auf die überzeugende Darstellung von Borghesi zu Tac. ann. VI, 11 (in Nipperdeys Ausgabe) verweisen, wodurch die künstliche Erörterung von Franke *de praef. urb. p. 22. sqq.* ihre Erledigung findet.

fecti feriarum mit den überhaupt für die Comitialwahlen eingetretenen Modificationen für die Folgezeit durchaus massgebend geblieben sein. Auch werden selbst unter den Mitgliedern des Kaiserhauses durchaus keine Knabenpräfecten weiter erwähnt, bei denen man etwa versucht sein könnte, nach der Analogie jener früheren Beispiele unter Octavian eine Ernennung durch den *princeps* allein vorauszusetzen. Alle die wir kennen erscheinen wie früher Octavian selbst (s. S. 18) schon mit der *toga uirilis* bekleidet, was jetzt in der Regel nach zurückgelegtem 14. Lebensjahre geschah. Germanicus' Sohn Drusus (Tac. Ann. IV, 36) hat im Jahre 778 (n. Chr. 25) dies Alter mindestens schon erreicht, da er älter ist, als der im Jahre 765 (12) geborene Caligula (Suet. Calig. 7—8), und als Claudius' Adoptivsohn Nero die Präfectur schon im vierzehnten Jahre erhalten soll (Suet. Nero 7), wird ihm als unerlässliche Bedingung eben auch die *toga uirilis* früher ertheilt, *quo capessendae reipublicae habilis uideretur* (Tac. ann. XII. 41). Auch Antoninus Philosophus bekleidet die Präfectur erst nach der gesetzlichen Annahme der Toga im fünfzehnten Jahre (Capitol. Ant. Phil. 4). Wenn Dio 60, 5 in Bezug auf L. Junius Silanus und Cn. Pompeius Magnus, die Schwiegersöhne des Kaisers Claudius berichtet: τοὺς γαμβροὺς τότε τε ἐν τοῖς εἴκοσιν ἀνδράσιν ἄρξαι καὶ μετὰ τοῦτο πολιαρχῆσαι ἐν ταῖς ἀνοχαῖς ἐκέλευσε καὶ ὀψέ ποτε πέντε ἔτεσι θᾶσσον τὰς ἄλλας ἀρχὰς αἰτῆσαί σφισιν ἐπέτρεψεν (ὁ Κλαύδιος), so ist an eine auch formell einseitige Ernennung durch Claudius natürlich hier eben so wenig zu denken, als zu den erwähnten Ämtern unter den *uigintiuiri;* auch folgt aus Dio's Worten nicht etwa, dass beide zugleich die Präfectur bekleiden. Jene Ausnahmsfälle unter Octavian stehen somit durchaus singulär da, und können in keiner Weise als massgebend für die Folgezeit betrachtet werden: es liegt zu Tage, wie die Bedeutung, welche man ihnen gewöhnlich beizulegen pflegt, durchaus nicht auf sicherem Grunde beruht.

Im Verlaufe des römischen Staatslebens sehen wir allmählich die Ernennung fast aller Beamten, bei welchen diese Anfangs den Königen, dann den Consuln zustand, immer mehr der Volkswahl überwiesen, so bei den meisten *magistratus minores* im engeren Sinne, besonders auch, wenn Tacitus *(ann. XI. 22)* Glauben verdient, bei den *quaestores.* Wenn wir bei dem *praefectus urbis* die gleiche Erscheinung beobachten, so ist hier zugleich nicht zu über-

sehen, wie diese Veränderung durch eine gänzliche Umgestaltung des Amtes bedingt war. Das Amt der früheren *praefecti urbis*, welche namentlich in Bezug auf die Jurisdiction die Stelle der abwesenden Consuln zu versehen hatten, setzte sich direct in der Prätur fort: nur um den Namen einer alten Verfassungsform nicht gänzlich untergehen zu lassen, was den Grundsätzen des römischen Staatsrechtes widerstrebte, fand gewissermassen als Ergänzung der Prätur die Einsetzung der *praefectura feriarum* Statt. Während die Prätoren in Betreff der Jurisdiction ständig, wo es nöthig war auch in den übrigen Beziehungen die Stelle der Consuln versahen, übernahmen einmal im Jahre statt ihrer die *praefecti feriarum* diese Vertretung, und zwar eine Vertretung des Consulates in seiner früheren Bedeutung, als die Jurisdiction ihm noch nicht entzogen war: somit traten sie auch statt der Prätoren ein, welche sich ja auch sämmtlich zur Feier der *feriae* auf den Albanerberg begaben. Zu Octavian, der wie wir sahen i. J. 707 (47) die Präfectur bekleidete, προσῆσαν ἄπλετοι ἄνθρωποι δικαιοδοσίας χάριν (Nic. Dam. l. l.). Einem so blödsinnigen Menschen, wie dem Claudius — dem nachmaligen Kaiser — glaubte Augustus doch dieses Amt nicht anvertrauen zu dürfen; vgl. Aug. Schreiben an Liuia bei Suet. Claud. 4. Ausserdem s. bes. Capitol. Antonin. Philos. 4: *Virilem togam sumpsit quinto decimo aetatis anno . . . . Nec multo post praefectus feriarum Latinarum fuit. In quo honore praeclarissime se pro magistratibus agentem ostendit.* Durch die kurze Dauer des Amtes war freilich bedingt, dass diese Vertretung mehr dem Namen, als der Sache nach von Bedeutung sein und namentlich die Jurisdiction der *praefectus* sich nur auf kleinere Civilvergehen erstrecken konnte: nur ausnahmsweise geschah es, dass unter Nero's Stadtpräfectur nicht bloss *tralaticiae et breves*, sondern *maximae plurimaeque postulationes* eingebracht wurden (Suet. Nero 7), und als Germanicus' Sohn Drusus in diesem Amte eine Criminalklage annahm, zog er sich Tiberius' schweren Tadel zu (Tac. ann. IV, 36). Mit der Bedeutung des früheren Amtes der *praefecti urbis* hat somit die jetzige Magistratur wenig mehr, als den Namen gemein: dagegen aber kehrt sie regelmässig und ständig, wenn auch nur für wenige Tage, doch alljährlich ziemlich zu derselben Zeit wieder, unter allen Verhältnissen, im Krieg wie im Frieden. Mochten auch wahrscheinlich schon die früheren *praefecti urbis* zur

Zeit der *feriae* stets eingetreten sein (Rubino Untersuchungen über röm. Verf. S. 302), so konnte doch, da sie nicht auf diese Zeit allein beschränkt waren und gerade diese Vertretung nur den unbedeutendsten Theil ihrer Thätigkeit bildete, die regelmässige Wiederkehr des Amtes für diesen einen Fall bei ihnen durchaus nicht in gleicher Weise hervortreten. Sobald so die *praefectura urbis* gewissermassen in eine regelmässige Magistratur übergeht, wird sie der freien Wahl des Volkes in den Comitien übertragen, und somit sehen wir das von Niebuhr bei Aufstellung seiner Ansicht festgehaltene Princip (s. ob. S. 8) durchaus bestätigt, wenn wir gleich im Einzelnen seiner Ausführung nicht beistimmen können. Jene scharfe Scheidung des früheren Amtes von dem späteren der *praefecti feriarum* wird namentlich schon ausdrücklich hervorgehoben in der oben erwähnten Stelle des Pomponius in Digest. I. tit. 2, §. 33: *Et haec omnia, quotiens in re publica sunt magistratus, obseruantur; quotiens autem proficiscuntur, unus relinquitur qui ius dicat: is uocatur Praefectus urbi. Qui Praefectus olim . . . constituebatur, postea [fere] Latinarum feriarum causa introductus est et quotannis obseruatur. Nam Praefectus annonae et uigilum non sunt magistratus, sed extra ordinem utilitatis causa constituti sunt; et tamen hi, quos Cistiberes diximus, postea Aediles senatus consulto creabantur.* Zu den wahrscheinlich lückenhaften Worten *qui — constituebatur* ist wohl nicht ein *regibus profectis*, wie Franke pag. 9 will, zu suppliren, was nach dem vorausgehenden *quotiens proficiscuntur magistratus* ohnehin überflüssig wäre, wir haben vielmehr hier einen ausdrücklichen Gegensatz zu dem folgenden *quotannis obseruatur*, so dass wir etwa mit Tacitus' Worten zu ergänzen hätten: *qui praefectus olim [profectis domo regibus s. consulibus in tempus] constituebatur.*

Muss uns so aus äusseren und inneren Gründen die Wahl des *praefectus feriarum* durch das Volk als beglaubigt erscheinen, so bleibt noch die Frage übrig, welchen Comitien diese Befugniss wahrscheinlicher Weise ertheilt worden sei. An die *comitia curiata*, welchen Niebuhr die Wahl der nach seiner Annahme im Jahre 267 (487) errichteten ständigen Magistratur zuschreibt, ist bei der über ein Jahrhundert später erfolgten Einsetzung der *praefecti feriarum* füglich nicht mehr zu denken. Überdies hat Marquardt Forts. v. Becker's röm. Alt. II. 3. 183—84 wohl mit Recht überhaupt jede

Thätigkeit dieser Comitien bei Magistratswahlen seit dem Beginne der Republik in Abrede gestellt (abgesehen von der *patrum auctoritas*). Zwischen den *comitia centuriata* und *tributa* könnte die Frage streitig erscheinen. Leider sind Dio's Worte a. a. O. ganz allgemein: ταραχῆς δέτινος περὶ τὴν τοῦ πολιάρχου τοῦ διὰ τὰς ἀνοχὰς αἱρουμένου χειροτονίαν συμβάσης, während er kurz vorher bei der Erwähnung der Consulwahlen den bestimmten Ausdruck gebraucht: ὁ δῆμος τῶν Ῥωμαίων τοὺς ὑπάτους χειροτονῶν ἐστασίασεν, d. h. die Centuriatcomitien im Gegensatze zu τὸ πλῆθος, den Tributcomitien. (Vergl. C. D. 58, 20; 59, 9. 20 u. d. übr. Stellen im *ind. Reimari.*) Mag indessen auch der *praefectus feriarum* für die Dauer seines Amtes als Stellvertreter der Consuln und Prätoren dastehen, wir werden dennoch kaum ernstlich daran denken können, dass wegen eines solchen Magistrates für wenige Tage die grosse Nationalversammlung des römischen Volkes nach Centurien aufgeboten sei. Eine Vermuthung, welche übel angebrachter Scharfsinn etwa an die oben (S. 19) erwähnte Notiz des Nicol. Damasc. knüpfen könnte, wollen wir hier gleich von vorn herein abweisen. Wenn bei ihm die *pontifices* als Vertreter der abwesenden Consuln während der *feriae* erscheinen, so ist darin nicht etwa eine Andeutung auf die Wahl der *praefecti feriarum* in den Comitien der *pontifices*, d. h. in *comitia calata* zu suchen: eine solche Vermuthung wäre hier noch weniger gerechtfertigt als die Ansicht Becker's, welcher die Wahl der *tribuni plebis* vor der *lex Publilia* solchen Comitien zuweisen will, in denen das Volk sich wohl nie zum Zwecke einer wirklichen Abstimmung versammelte. Für die Wahl der *praefecti feriarum* in Tributcomitien spricht dagegen die Analogie aller der Magistrate, welche anfänglich von dem Senate, den Consuln oder Prätoren ernannt, später aber gewählt wurden, wobei die Wahl stets auf diese Comitien überging: vergl. Marquardt a. a. O. II, 3, 164—66, wo es nach der gegebenen Darstellung durchaus auffallend erscheinen muss, dass von allen genannten Magistraten allein die Wahl des *praefectus urbis* den Consuln verbleiben soll, eine Schwierigkeit, die sich nach unserer Ausführung aufhebt. Da zur Zeit der wahrscheinlichen Einsetzung der *praefecti feriarum* die Patricier das Vorrecht der Jurisdiction noch eifersüchtig ihrem Stande allein zu bewahren strebten, so lässt sich allerdings vermuthen, dass Anfangs die *praefecti feriarum* wie die früheren *praefecti urbis* nur aus ihren

Reihen hervorgingen, vielleicht bis zum Jahre 417 (a. Chr. 337), wo Q. Publilius Philo als der erste Plebejer die Prätur, die seinem Stande am längsten versagte curulische Würde errang. Die Wahl in Tributcomitien kann nach den Zeiten des Decemvirates darum keinem Anstand unterliegen: ist doch wahrscheinlich seit jener Zeit die bis zum Jahre 345 (409) den Plebejern versagte Quästur durch die Wahl derselben Comitien besetzt worden.

Werfen wir endlich von dem gewonnenen Resultate den Blick noch einmal auf den Wahlkampf des Jahres 677 zurück, welcher den Ausgangspunct unserer Untersuchung bildete, so haben wir allerdings zunächst zu bedauern, wie uns über den weiteren Verlauf des so heftig geführten Streites jede nähere Nachricht fehlt: auch dieses Beispiel zeigt uns wieder, wie Plutarch's und Appian's Berichte über diese Zeit für den Verlust der reichen Quelle, welche neben Livius besonders Sallust's grosses Werk bot, [1]) einen nur dürftigen Ersatz zu

---

[1]) Ausser den aus der Geschichte des Lepidanischen Aufstandes bei Sallust erhaltenen Reden des Lepidus und Philippus und den kleineren Bruchstücken, welche sich bei Gerlach, wenn auch nicht geordnet, doch wenigstens gesammelt finden, ist hier noch zu erwähnen das Schreiben des Catulus an den Senat, dessen Front. ad Verum p. 178 sq. ed. Rom. gedenkt: *Extant .. apud C. Sallustium ad Arsacen regem Mithridatis auxilium implorantis litterae criminosae: et Gn. Pompei ad senatum de stipendio litterae graues: et Aderbalis apud Cirtam obsessi inuidiosae litterae etc.: breues nec ullam rerum gestarum expeditionem continentes. Latae autem, quo(modo) scribsisti tu, extant Catuli litterae, quibus .. a se ma .. (a senatu* Nieb.) Schon Niebuhr bemerkt hier: *Ut nominatae ante epistolae ex Sallustii operibus extant adhuc, ita sine dubio Catuli hae litterae in eiusdem Historiarum libris legebantur, de bello aduersus Lepidum, fortasse de proelio ad Cosas referentes.*

Vielleicht dass aus diesem Briefe bei Sallust noch ein Bruchstück vorliegt in *Fragm. inc.* 57 *Gerl.*, wo zu schreiben ist: *Nam talia incepta, ni in consultorem uertissent, rei publicae pestem factura* (etwa *sc. erant.* — Donat. in Aen. I, 37, pag. 385 A. Fabric. ed. 1575 citirt: *Nam talia incepta consultorem etc.*, wornach Gerlach *ed. III.* schreibt: *si in consultorem uertissent.* Das Richtige erhellt aus einer zweiten Stelle des Donatus, welche Gerlach nicht sah, in Aen. IV, 316, pag. 832 *A*: *Nam talia incepta ni inconsulto reuertissent etc.*). Ein solches Urtheil des Catulus über Lepidus' Beginnen wird wenigstens in einem unmittelbar nach dessen Besiegung an den Senat gerichteten Schreiben nicht unpassend erscheinen können. Mit ganz ähnlichem Ausdrucke lässt Sallust dem Philippus in Beziehung auf Lepidus sagen: *Maxume uellem . . . praua incepta consultoribus noxae esse.*

geben vermögen. Welches aber auch der Ausgang war, ein entscheidender Erfolg für Lepidus' Partei wurde dadurch nicht erzielt, und bei dem Schweigen aller sonstigen Nachrichten wird die Wahrscheinlichkeit des wohl ohnehin zu erwartenden Resultates nur erhöht, dass bei jenem nicht unwichtigen Streite die herrschende dem Fortbestande der Sullanischen Verfassung geneigte Partei die Oberhand behielt. Als nun Lepidus in seiner Hoffnung auf eine ihm günstige Entwickelung dieser Verhältnisse getäuscht, dennoch einen offenen Angriff versuchte, da mag gerade die so eben bei dem besprochenen Wahlkampfe erlittene moralische Niederlage seiner Partei besonders beigetragen haben, den Gegnern ihren Sieg zu erleichtern.

Die eigenthümliche Gestaltung der Verhältnisse in jenem Jahre kann endlich vielleicht als Erweis dienen, wie eine Streitfrage, die bisher nur als müssige Erfindung spitzfindiger Grammatiker galt, doch keineswegs allen Grundes entbehrt. Ich meine den Punct, welchen Gellius XIV, 8, berührt: *Praefectum urbi Latinarum causa relictum senatum habere posse Junius negat, quoniam ne senator quidem sit neque ius habeat sententiae dicendae, quum ex ea aetate praefectus fiat, quae non sit senatoria. Marcus autem Varro in quarto epistolicarum quaestionum et Ateius Capito in coniectaneorum ducentesimo quinquagesimo nono ius esse praefecto Senatus habendi dicunt: deque ea re assensum esse Capitonem Tuberoni contra sententiam Junii refert. Nam et tribunis, inquit, plebis senatus habendi ius erat, quamquam senatores non essent ante Atinium plebiscitum.* Zu Gracchanus' Zeiten mochte allerdings diese Frage noch nie praktische Bedeutung gehabt haben: unter den Verhältnissen des Jahres 677 zeigte es sich dagegen, dass sie keineswegs so müssig und ausser dem Bereiche der Möglichkeit gelegen war, als Becker II, 2, 149 und Franke pag. 35 meinen: möglicherweise konnten hier die Anhänger, welche Lepidus unter den Senatoren selbst besass, absichtlich von der Feier der *feriae* zurückbleiben, sich dann auf den Ruf des *praefectus* versammeln und immerhin gefährliche Beschlüsse fassen, wenn auch etwa nur *per infrequentiam:* aber unter lauter Gesinnungsgenossen war ein Antrag auf *numeratio senatus* nicht zu befürchten. Mochte dies auch in Wahrheit, wie wir sahen, wahrscheinlich nicht zur Ausführung gekommen sein, so gaben doch alle in einer solchen Zeit auch nur mögliche Fragen hinlänglich Stoff zur Discussion, und die Zeitgenossen dieser Ereignisse

konnten gerade durch die Verhältnisse des angegebenen Jahres zur Erörterung dieser Frage veranlasst werden. Wenn dabei Varro zugleich mit Tubero und Ateius Capito es geradezu bejahte, dass dem *praefectus feriarum* ebenso wie dem früheren *praefectus urbis* das *ius senatus habendi* zustehe, so vermag auch dies zu zeigen, dass das von Gracchanus erwähnte jugendliche Alter des *praefectus* wenigstens nicht allzu gering anzuschlagen sei. Nur erhellt allerdings aus der Angabe des Gracchanus, dass das besprochene Amt regelmässig der Quästur noch vorausging, deren Bekleidung dann erst den förmlichen Eintritt in den Senat zur Folge hatte. Wie wir früher die Wahl unmündiger Knabenpräfecten auf einige wenige Fälle zurückführten, so müssen wir jetzt ebenso der unbegründeten Angabe Corsini's *(Series praefectorum urbis, Pis. 1763, p. XVII)* entgegentreten, als seien zu diesem Amte meist nur *graues spectatique uiri* ernannt worden, was wohl nur auf einer Verwechslung mit den älteren *praefecti urbis* beruht. Wenn vielmehr die Quästur nach der *lex Villia annalis* im siebenundzwanzigsten (F. Hofmann der röm. Senat p. 175), seit Augustus schon im fünfundzwanzigsten Lebensjahre erlangt werden konnte, so werden diese Jahre als die äusserste Grenze für das regelmässige Alter der *praefecti feriarum* zu betrachten sein. Dazu kommt, dass die Prinzen des kaiserlichen Hauses mitunter noch vor der gesetzlichen Zeit die Quästur bekleiden, wie denn Augustus' Stiefsöhnen Tiberius und Drusus (C. D. 53, 28; 54, 10), ebenso dem Germanicus und dessen Sohne Nero (Suet. Calig. 1. Tac. Ann. III, 29) und den S. 21 genannten Schwiegersöhnen des Claudius ein volles *quinquennium* erlassen wird, ja dem nachmaligen Kaiser Nero lässt Claudius schon für das zwanzigste Jahr das Consulat bestimmen (Tac. ann. XII, 41), eine Würde, die ihm bei seiner frühen Thronbesteigung in Wirklichkeit sogar noch eher zu Theil wird. Wir haben aber oben gesehen (S. 21), wie gerade Nero desshalb auch schon früher zur *praefectura urbis* gelangt, und wie diese überhaupt in den uns bekannten Beispielen die politische Laufbahn junger Männer eröffnet, nur dass etwa eines der geringeren Ämter des *uigintiuiratus* noch vorausgeht. Abgesehen von diesen einzelnen Fällen bezeichnet auch Strabo V, pag. 229 Cas. (362, 17 Kram.) in Übereinstimmung mit Gracchanus durchaus als Regel: *τῇ πόλει ἐφιστᾶσιν ἄρχοντα πρὸς τὸν τῆς θυσίας χρόνον τῶν γνωρίμων τινὰ νέων.*

Besonders deutlich erscheint endlich die *praefectura feriarum* als Vorstufe zu den höheren Würden des eigentlichen *cursus honorum* auf einer Inschrift, welche ohnehin als eines der spätesten Zeugnisse für die Ernennung eines solchen Präfecten unser Interesse in Anspruch nimmt, bei Mommsen *inscr. Neapol. n. 5491* (vgl. Corsini p. 102):

. . . . . .
CO MODESTO PAV
LINO · C · V ·
PRAEF · VRBIS · FERIARVM
LATINARVM · QVAESTO
RI · VRBANO · AED · CER
PRAETORI · EODEMQ
TEMPORE · PRAETORI
AETRVR · XV · POPVL
CVR · REIP · SPLENDI
DISSIMAE · CIVITATIS
MARS · MARR · EODEM · TEM
PORE · ET · CVR · VIAR · TIB · VAL
ET · ALIM · PATRONO · ABSTI
NENTISSIMO · PATR . . . . [1])

Sall.	Hist.	fragm.	pag.	184,	8;	I. 17	*Tyrannumque et Cinnam.* .	Seite		12
„	„	„	„	185,	1;	I, 31	*Quo patefactum est*	„		12
„	„	„	„	185,	8;	I, 37	*De praefecto urbis*	„		9
„	„	„	„	190,	19;	I, 58	*Quin lenones*	„		14
„	„	„	„	195,	23;	I, 61	*Curionem quaesiuit*	„		17
„	„	„	„	196,	3;	I, 68	*Idem fecere Octauius* . . .	„		14
„	„	„	„	196,	7;	I, 72	*Prudens omnium*	„		14
„	„	„	„	238,	22;	inc. 57.	*Nam talia incepta*	„		25
„	„	„	Or. Lepidi					„	11	16
„	„	„	Or. Licinii §. 11					„		12
Cass. Dio LIV. 6								„	20	24
Nicol. Damasc. uit. Aug. 5								„	19	24
Pompon. de orig. iur. 33								„		23
Tac. ann. XI. 22								„		8

---

[1]) Schliesslich bemerke ich noch, dass die Schrift von Cardinali *intorno la serie dei Prefetti di Roma, Velletri 1836*, welche C. Franke in Berlin nicht bekommen konnte, auch mir unzugänglich geblieben ist.

SITZUNG VOM 19. JÄNNER 1853.

Vorgelegt:

1) Eine Zuschrift des Malers Herrn G. Pezolt in Salzburg, worin er für das ihm zugekommene Empfehlungsschreiben der k. Akademie zur Unterstützung seiner kunstgeschichtlichen Forschungen dankt und verspricht, die Resultate derselben der Akademie seiner Zeit mitzutheilen.

2) Von der Maatschappij der nederlandsche Letterkunde zu Leiden, ein Exemplar der „Neuen Reihe ihrer Werke" (Thl. 1—6), mit dem Wunsche in Schriftentausch mit der Akademie zu treten, auf welchem die Classe einzugehen beschliesst und zur Gegensendung bestimmt: die Sitzungsberichte der Classe, das Archiv und das Notizenblatt der historischen Commission, vom Jahre 1850 an.

Gelesen:

Die finnischen Sprachen.

Von dem c. M. Hrn. Professor Boller.

Vorwort.

Die Frage über Abstammung und Ursitze der Magyaren, von Gyarmathi bereits im vorigen Jahrhunderte gelös't, ist seither durch nähere Bekanntschaft mit den gleichstämmigen Schwestersprachen unter einer methodischen Behandlung zur wissenschaftlichen Evidenz aufgehellt worden. Doch scheint die Wahrheit wie das entschleierte Bild zu Saïs gewirkt zu haben. Man sehnt sich nach den süssen Träumen der Jugend und träumt, wo man nicht sehen will. Man späht auf dem Erdenrunde umher nach würdigen Ahnen; hat man diese gefunden, ist der Beweis rasch geführt, dass die Magyaren directe Nachkommen der glücklichen Nation sind. Der bewundert die Parther-

macht und Tscharathustra's Lichtreligion, beweist dir haarscharf, dass Ahura Mazda in magyarischen Lauten seine Schöpfungen geoffenbaret; einen Andern ergreifen griechischer Heldenmuth und griechische Kunst; gewiss, Homer hat in magyarischen Klängen gesungen! einen Dritten sehen wir bewundernd stehen vor den stolzen Denkmälern der Tutmose und Amenophe der Thebais, warum sollten die Erbauer keine Magyaren gewesen sein? klingen doch jetzt viele Ortsnamen echt magyarisch auf der deutschen Karte, wie evident erst, wenn ein Magyar sie verfasst hätte! Ja, mussten die Auswanderer nicht durch Arabien gezogen sein, um den arabischen Renner in die Ebenen der Theiss zu verpflanzen? Doch nein! grösser muss die Nation sein, von der die Magyaren stammen dürfen. Das Reich der Mitte etwa und der Drachensitz! Hier ist der Ausgangspunct, dort sind noch die Städte, welche einst die ausziehenden Magyaren verlassen: sie haben ihren echten magyarischen Klang bis zum heutigen Tage bewahrt, und ein kühner Reisender, ein zweiter Marco Polo, hat seinen Fuss in diese nie betretenen Gegenden gesetzt. Wäre es nach so Grossem noch erlaubt, einen Vorschlag zu machen, ich würde noch die peruanischen Ynca's empfehlen — den Beweis liefere ich selbst. Doch halt, dort kommt der Seher, weg mit den Finnen, Parthern und Griechen, Ägyptern und Chinesen, er hat den echten Stammbaum aufgefunden, der direct auf Abraham zurückgeht; — ich hoffe, er wird noch weiter vom Glücke begünstigt werden, und den noch fehlenden Rest bis zu Adam ergänzen. Doch genug! Solchen Albernheiten gegenüber wird es Pflicht, das nicht fachgelehrte Publicum auf Facta hinzuweisen; man wird hier keine Überraschung, wohl aber prosaische Überzeugung finden. Dies der Grund, dass dieser Aufsatz, der zunächst nur für Vorträge berechnet war, an die Öffentlichkeit tritt.

Die Hilfsmittel welche ich mir zugänglich machen konnte, habe ich durchgehends benützt; fremdes Gut habe ich zwar nicht speciell ausgezeichnet, der Beurtheiler aber wird es selbst leicht herausscheiden. Das Bruchstückartige in einzelnen Partien hoffe ich in einem späteren umfassenderen Werke zu einem Ganzen umzuformen.

Lautbezeichnung.

Jede Sprache hat ihr eigenthümliches Lautsystem und bedarf demnach eines besonderen, diesem entsprechenden Bezeichnungssystemes. Laut und Zeichen vermögen sich daher nur in Sprachen zu decken, welche sich eine selbstständige Bezeichnung geschaffen, und sie werden es um so vollständiger, je schärfer die einzelnen Lautelemente sich in dem Bewusstsein gesondert und festgestellt haben, je mehr der rege Verkehr einer dichten, gleichartigen Bevölkerung, und vor Allem eine alle Schichten durchdringende lebendige Volkspoesie, unter Umständen selbst der eigenthümliche Bau der Sprache die individuelle Freiheit beschränken. Anders bei Sprachen welche ein fremdes Bezeichnungssystem anwenden, und überdies durch Mischung mit fremden Zungen und gleichzeitiger Zerstreuung des Volkes in besondere Gruppen des lebendigen gemeinsamen Sprachbewusstseins verlustig gehen, um einer ungebundenen Dialektbildung Raum zu geben. Tritt hier nicht der günstige Umstand hinzu, dass eine fortgeschrittene Cultur das Bedürfniss, den Lautinhalt der Sprache in ausgedehnterem Umfange schriftlich zu fixiren, recht fühlbar macht, und die dadurch hervorgerufene stete Berührung derart assimilirend auf das Zeichen wirkt, dass dieses seine fremde Natur ablegt und dem Wesen des Lautes gleichartig wird, während sich der schöpferische Geist der Sprache wenigstens in so weit zur Selbstgestaltung erhebt, dass er den fehlenden Rest durch neue Zeichen ergänzt, — kurz aus den fremden Elementen sich ein seinen Lauten congruentes selbstständiges Schriftsystem formt, so bleiben Zeichen und Laut in einem Gegensatz, und es bleibt unmöglich sich diesen aus jenem zu vergegenwärtigen. Eine Sprache, in den Rahmen eines fremden, abgeschlossenen Alphabetes — meist noch unter dem Einflusse eines ausländischen, für die Lautaccorde der Sprache unempfänglichen Ohres — derart eingezwängt, gleicht mehr oder weniger einem Zerrbilde, und man darf vom Glücke sagen, wenn man das Original überhaupt noch erkennt.

Keines der finnischen Völker scheint vor der Einführung des Christenthums Kenntniss von der Schrift besessen zu haben, wenig-

stens hat keines ein selbstständiges Alphabet aus sich geschaffen. (Der Versuch des Permier-Apostels Stephan wirkte nur vorübergehend). Je nachdem das Evangelium aus dem Occident oder Orient kam, wurde die Sprache an das lateinische oder griechisch-slawische Alphabet gebunden, und so sehen wir das Suomi, Esthnische, Lappische und Magyarische mit jenem, das Syrjänische, Mordvinische, Tscheremissische mit diesem umschrieben. Für das Ostjakische hat Castrén nach Klapproth's Vorgange die Russisch-Ossetische Bezeichnung angewendet. Von den Völkern, welche diese Sprachen sprechen, haben nur die Suomalaiset und Magyaren einen ausgebildeten schriftlichen Verkehr, wie sie auch allein eine Literatur besitzen. Beide haben die entlehnten Alphabete mit ihren Lauten identificirt, wobei erstere der schwedischen Bezeichnungsweise wenig, diese aber die lateinische bedeutend erweiterten und modificirten. Das Esthnische, mit deutschen Lettern geschrieben, theilt mit dem Suomi den Vortheil eines dem deutschen Schriftsysteme nahe stehenden Lautverhältnisses. Das Lappländische wurde von den Missionären mit dem dänischen Alphabete umschrieben. Da aber die Laute beider Sprachen sich nicht decken, so ist die Umschreibung ziemlich willkürlich und häufig inconsequent. Die neueren Bezeichnungen sind zwar bestimmter und gleichmässiger, unter einander aber nicht übereinstimmend; doch gewähren sie immer noch den Vortheil, hat man sich einmal über die Grundlage verständigt, ein richtiges Bild der Sprache zu entwerfen. Das Syrjänische, Mordvinische und Tscheremissische hingegen, deren Literatur sich überhaupt nur auf Bibelübersetzungen und Catechismen beschränkt, lassen bei der angewendeten cyrillischen Umschreibung nur ein sehr verzerrtes Lautbild erkennen. Da indess Castrén in seinen Bearbeitungen der syrjänischen und tscheremissischen Sprache ein entsprechend modificirtes lateinisches Alphabet zu Grunde gelegt, und die Aussprache der einzelnen Zeichen auf seinen Reisen unter diesen Stämmen unmittelbar berichtigte und feststellte, so dürfte die hierauf beruhende Umschreibung wie sie in den folgenden Blättern angewendet wird, das Lautverhältniss dieser beiden Sprachen ziemlich genau wiedergeben. Gleiches gilt vom Ostjakischen, dessen Aussprache derselbe Gelehrte ebenfalls an Ort und Stelle ermittelte, und in erwähnter Umschreibung in dem 1. Hefte seiner „Nordischen Studien" niederlegte. Das Mordvinische entbehrt nun allerdings einer Darstellung seiner Laute aus unmittelbarer Auffassung geschöpft,

schliesst sich aber in seinem ganzen Verhalten so nahe an das Syrjänische und Tscheremissische, dass man, ohne Irrthum befürchten zu müssen, das über letztere Bemerkte auf dasselbe anwenden darf. Für das Suomi, Esthnische und Magyarische wurde hier die sanctionirte Schreibweise beibehalten, für die übrigen Sprachen aber eine gemeinsame Bezeichnung durchgeführt.

Lautelemente.

a) Vocale.

Den finnischen Sprachen liegt in ihrer Gesammtheit eine in sich abgeschlossene, harmonisch in einander greifende Vocalreihe zu Grunde, welche folgende Laute umfasst: a, ä, e, i, o, ö, u, ü (y). Von dieser kann jeder lang oder kurz gebraucht werden. Die Länge wird im Suomi und Esthnischen durch Verdopplung (aa, ää, ee, ii, oo, öö, uu, üü [yy]), im Magyarischen durch einen Accent (á, é, í, ó, ő, ú, ű), im Ostjakischen von Castrén durch das Längezeichen (ă, ĕ, ĭ, ŏ, u, ō, ū) bezeichnet. In der syrjänischen Grammatik hat Castrén die Längen zwar nicht speciell ausgezeichnet, jedoch zur Bestimmung eines aus Lautverschmelzung hervorgehenden langen Vocals die Verdopplung beibehalten. Die von Rask eingeführten Accente im Lappischen haben nur zum Theile den Zweck, Kürzen und Längen zu unterscheiden (á, é, í, ú sind Längen), sie bezeichnen vorzugsweise Lautmodificationen. Im Mordvinischen und Tscheremissischen findet keine entsprechende Unterscheidung in der Bezeichnung Statt.

Wenn in einer Sprache ein oder der andere Mittellaut nicht bezeichnet erscheint, wie im Ostjakischen und Magyarischen das ä, im Mordvinischen das ö, so ist festzuhalten, dass den beiden ersteren Sprachen, wie die Aussprache nachweis't, nur das Zeichen nicht der Laut mangelt, das mordvinische Alphabet aber aus der russisch umschriebenen Evangelienübersetzung ohne den lebendigen Hauch unmittelbarer Auffassung abstrahirt wurde.

Aussprache.

a) Nach Eurén's ausdrücklicher Versicherung haben im Suomi alle Zeichen ihren unveränderlichen constanten Werth: es werden daher auch in der Aussprache des a keine hervortretenden Abstufungen

vorausgesetzt werden dürfen. Dasselbe gilt sicher auch vom Esthnischen, und vom syrjänischen a sagt Castrén ausdrücklich dass es den Laut des deutschen a besitze. Für das Mordvinische finden sich überhaupt keine Bemerkungen über die Aussprache angegeben, doch herrscht in der Schrift wenig Consequenz, so dass z. B. a mit а, o, y; e mit э, ѣ, я, oy, ю wechselt, was kaum der Nachlässigkeit des Übersetzers ausschliesslich zuzuschreiben sein dürfte, vielmehr auf Lautschattirungen schliessen lässt. Im Lappischen findet sich neben dem reinen a nicht nur das sicherlich nicht entlehnte nordische å, sondern nach Rask's genaueren Untersuchungen noch drei besondere Modificationen, wovon sich zwei dem ä nähern, die dritte aber eine breitere Nüance des å ist. Im Tscheremissischen wird besonders initiales oder doch in der ersten Sylbe vorkommendes a tief gesprochen: jal Fuss, fast wie jol. Hingegen lautet auslautendes a am Schlusse häufig fast wie ä. Das Ostjakische kennt ausser dem reinen a gleichfalls zwei Varietäten, von denen die eine sehr tief gesprochene, dialektisch geradezu in o übergehende, Länge und Kürze gleichmässig trifft sich aber vorzugsweise auf die Stammsylbe beschränkt; und nur durch eine Art Attraction über diese hinaus geht: njat, njot Pfeil, augaṭl, ōgot Schlitten. Die andere Schattirung, welche sich dem ä nähert, tritt besonders am Schlusse des Wortes deutlich hervor, wo es fast wie dunkles e klingt, mit dem es dialektisch abwechselt: ädaṉ, adeṉ der Morgen. Das Magyarische spricht nur die Länge rein aus, die Kürze hingegen wird immer breit und tief gesprochen.

ä hat im Suomi und Esthnischen eine breite, offene Aussprache. Im Lappischen führt Rask neben dem sehr offenen Suomi-ä zwei Schattirungen an, von denen sich eine an das dänische æ schliesst, die andere mehr dem e nähert. Über das syrjänische ä bemerkt Castrén, dass es oft mit e, dialektisch auch mit ö wechselt, also Abstufungen voraussetzt. Ähnliches dürfte auch vom Mordvinischen vorausgesetzt werden, und vom tscheremissischen ä erwähnt Castrén ausdrücklich, dass es oft durch e vertreten werde. Das Ostjakische und Magyarische haben das Zeichen nicht.

e hat im Suomi, Esthnischen, Syrjänischen und Tscheremissischen den Laut des deutschen e, doch spricht es letzeres in der Emphase breiter aus. Im Lappischen unterscheidet Rask neben dem reinen e eine sich dem i nähernde Nüance. Das Ostjakische hat ein kurzes, fast dem Suomi-ä gleichkommendes und leicht in ü oder u überge-

hendes offenes e, neben einer geschlossenen Länge die sich dem i nähert und sich oft durch letzteres vertreten lässt. Das kurze magyarische e bildet zwei Lautschattirungen, die eine entspricht dem ä während sich die andere dem ö nähert. Die Länge grenzt, wie im Ostjakischen an das i, von dem es auch häufig ersetzt wird.

i lautet überhaupt wie im Deutschen, doch nähert es sich im Ostjakischen bisweilen dem russischen ы.

o lautet durchgängig wie im Deutschen, doch soll nach Rask im Lappischen eine Modification Statt finden, die sich durch eine unmerkliche Lautsteigerung unterscheidet. Letztere kennt auch das Esthnische.

ö im Mordvinischen Alphabete nicht aufgeführt, entspricht dem deutschen ö; doch lautet es im Syrjänischen, besonders in der Länge viel breiter. Das Ostjakische ö geht öfters in e über. Dasselbe gilt vom magyarischen ö.

u bietet gleichfalls keinen Unterschied von dem deutschen Laute, doch erwähnt Castrén eine Variation des ostjakischen kurzen u, die sich dem schwedischen u vergleicht.

ü (Suomi y) ist im Syrjänischen bereits in dem russischen ы aufgegangen; auch in die übrigen ostfinnischen Sprachen scheint letzterer Laut eingedrungen zu sein, und die ursprüngliche Aussprache verdrängt zu haben.

Eintheilung.

Der ganze Organismus der finnischen Sprachen nimmt Theil an dem Dualismus des Vocalsystems, der sämmtliche hochasiatische Sprachen charakterisirt. Die Vocale zerfallen nämlich in zwei Gruppen, die sich gleich feindlichen Polen unbedingt abstossen, und daher niemals in einer Lauteinheit zusammentreffen können. Neben diesen absoluten Gegensätzen bestehen aber noch indifferente Vocale, welche sich mit beiden Reihen gleichmässig vertragen. Man hat die entgegengesetzten Elemente mit dem Namen harter und weicher Vocale unterschieden und die indifferenten mittlere genannt.

Harte Vokale: a, o, u, (ы)
Weiche „ ä, ö, ü
Mittlere „ e, i.

Da die Grundlage des Wortes in den finnischen Sprachen nicht minder als in den indo-germanischen die einsylbige Wurzel ist, so

beherrscht diese, vom Vocalismus aus, den Umfang des durch Ableitungs- oder Beugungselemente wie immer erweiterten Wortcomplexes so vollständig, dass jedes antretende Bildungsglied, wenn es auch etymologisch der entgegengesetzten Reihe angehört, sich erst seines Wesens entkleiden muss, um unter die Herrschaft seines neuen Gebieters treten zu können. So bildet das Suomi die Volksnamen: Suomalainen, Finne, Karjalainen, Karelier, aber Wenäläinen, Lättiläinen, Russe, Lette, obgleich das Suffix von Haus aus nur lainen lauten konnte, da es von laki, Gesetz, stammt. So bildet der Magyar die Verba facultativa aus Wurzeln mit weichen Vocalen, mittelst het, obgleich das Ableitungselement hat noch selbstständig fortlebt.

Ist der Vocal des herrschenden Stammes ein mittlerer, dann wählt er sich in den Bildungselementen neben den nächsten Verwandten weiche Gefährten; nur das Magyarische lange í macht eine Ausnahme da es sich meist harte Vocale zugesellt.

Vollkommen lebendig und daher auch ohne Ausnahme durchgeführt ist dieses Gesetz gegenwärtig nur mehr im Suomi und Magyarischen, während der fremdartige Einfluss des Germanischen und Russischen in den übrigen Sprachen jenes klare Bewusstsein trübte, so dass sie zwar instinctmässig, namentlich in den Ableitungssuffixen meist richtig wählen, öfters jedoch auch Fehlgriffe machen, und namentlich unabänderliche Declinations-, Possessiv- und Verbalsuffixe sich entwickeln liessen. Einen nicht geringen Einfluss übte unstreitig auf diese abnormen Bildungen der Accent, indem tonlose Sylben ihrer Natur nach zu Vocalschwächung und Verdunklung incliniren. Auch die Abstraction eines unmittelbar vorhergehenden Vocales scheint öfter auf die Natur eines Vocales bestimmend eingewirkt zu haben.

Diphthonge.

Vereinigung zweier Vocale in eine Lauteinheit, in welcher beide gleichmässig aufgehen, wie die geschlossenen Sanskritdiphthonge ए und ओ, welche ihren Bestandtheilen nach den französischen ai und au gleichkommen, wird von den finnischen Sprachen so wenig als von den germanischen als Diphthong bezeichnet, da ē und ō nur als Längen von ĕ und ŏ gelten. Hingegen besitzen sie eine andere, aus den nächst verwandten Elementen gebildete diphthongische Lautverbindung, welche sich jenen geschlossenen Formen zunächst an-

schliessen, nämlich die Verbindungen uo, yö, und ie im Suomi und uo, ie, iä, (oa, oä ?) im Lappischen, worin der erste sehr kurz gehaltene Vocal rasch in den zweiten übergeht. Eurén nennt diese Verbindungen im Suomi eigentliche Diphthonge, während Rask für die lappischen diese Bezeichnung nicht in Anspruch nimmt. Er nennt das erste Element Vorschlag und bezeichnet sie dem entsprechend (ò, è, œ̀, à, æ̀). Für seine Auffassung führt er die ganz ähnliche Erscheinung in dem Litauischen ů und ě an. Uneigentlich nennt Eurén den Diphthong, wenn der erste Vocal das Übergewicht über den zweiten behauptet. Für das Suomi, welches überhaupt Vorliebe für solche Verbindungen besitzt, führt Eurén auf: au, ou, eu, iu; ai, ei, oi, ui, äi, öi, yi; äy, öy; zu welchen die Dialekte noch einige entweder aus Längen hervorgehende, wie oa, ua (für aa), eä, iä (für ää), ie (für ii), oder durch Vocalvertretung im letzten Elemente gebildete, wie ae (für ai) eo (für eu) ao (für au) hinzugefügt haben. Mit Ausnahme der mit i schliessenden Verbindungen, sind alle auf die Stammsylbe beschränkt. Das Esthnische kennt die Vorschläge nicht, kommt aber in den übrigen Verbindungen mit dem Suomi überein; nur haben sich auch die Mischlaute äu, öu eingeschlichen, und die Dialektformen ae, oe sind herrschender geworden: poeg, Sohn, Suomi poika.

Das Lappische hat, so weit es sich aus dem Lexikon entnehmen lässt, folgende Verbindungen: ai, äi, ei, oi, öi, ui; au, äu, eu, ou; uä, ue, uö, zu welchen man die oben erwähnten Lautverstärkungen durch Vorschläge zu fügen hat.

Das Syrjänische bietet nach Castrén die Vocalgruppen: aä, ae, ai, ea, ei, ua, iä, ie, io; oa, oä, oi; öi; ua, uä, ui, uo, uö; ya, yö, yi, welche jedoch nur im Stamme als Diphthonge zu betrachten sind, da sie sonst zweisylbig gesprochen werden müssen.

Im Mordvinischen sind mir folgende Verbindungen aufgestossen: ae, aj, äj, ea, eä, ej, ia, ie, oj, ue, uj, welche mit Ausnahme der mit i schliessenden in der Verbindung zwischen Stamm und Affix vorkommen, und daher, wenigstens in der Regel zweisylbig gesprochen werden.

Im Tscheremissischen trifft man auf dieselben Vocalgruppen, wie im Mordvinischen; sie sind aber auch hier nicht immer als Lauteinheit zu fassen, namentlich nicht, wenn sie zwischen Stamm und Suffix vertheilt sind.

Die Vocalverbindungen des Ostjakischen sind nach Castrén: ae, ai, āi, au, āu; ea, ei, ēi, eu, ēu, ie, iu, īu; oe, oi, ōi, ou, ōu; ue, ui; ūi, welche sämmtlich im Wortstamme vorkommen.

Das Magyarische ist den Diphthongen abhold, und weis't überhaupt nur folgende Verbindungen nach aj, áj, ej, éj, oj, ój, ő̆j, uj, új, üj, ű̆j, welche sämmtlich auf die Stammsylbe sich beschränken. Andere Verbindungen sind zweisylbig.

Nach dem Gesetze der Vocalharmonie sind Verbindungen harter und weicher Vocale überhaupt ausgeschlossen, wie denn auch das Suomi und Magyarische, selbst das Ostjakische diese nirgends bieten; in den übrigen Sprachen haben sich jedoch einzelne dieser illegitimen Verbindungen eingeschlichen, wie die oben ausgewiesenen Vocalgruppen ausweisen.

Triphthongen sind den finnischen Sprachen gewiss fremd; das Suomi wirft aus den eigentlichen Diphthongen das erste Element weg, wenn ein neues Element (i) zu dem letzten tritt, um einen offenen Diphthong zu bilden. Työ, das Werk, töitä Werke; suon, ich gönne, soin, ich gönnte. Das Lappische lässt zwar seine Vorschläge bestehen, drückt sie aber noch mehr an die Consonantengrenze: suoine, Heu, Suomi: heinä, Mg. szén.

b) Consonanten.

Wir stellen zuerst die in den verschiedenen Sprachen angewendeten einfachen Consonanten zusammen.

a) Suomi und Esthnisch: b, d, g, h, j, k, l, m, n, p, r. s, t, v. Von diesen sind jedoch d und g nicht selbstständig, können kein Wort beginnen, und schliessen, sondern sind nur unter Umständen nothwendige Vertreter der ursprünglichen harten Consonanten t und k. Ausserdem findet sich mehrfach im Auslaute eine besondere Aspiration, ', welche consonantisch auf ihre Umgebung wirkt. b ist eigentlich finnischen Wörtern fremd, und daher von Eurén nicht aufgeführt; man findet es jedoch von älteren Schriftstellern angewendet, um eine etwas weichere Aussprache des p zu bezeichnen: kumbi, welcher von beiden, für das etymologisch richtige kumpi. Das Esthnische hingegen macht von dem b einen häufigeren Gebrauch, indem es nicht nur ein mittleres p durch bb ersetzt; häbbi, Scham, Suomi: häpi, sondern auch einfaches b regelmässig hinter Nasalen gebraucht: suuremb,

grösser, Suomi: suurempi. Hingegen kennt dieses die Endaspiration des Suomi nicht.

Das Lappische besitzt nach Rask's sehr genauen Darstellung wenigstens im finnmarkischen Dialekte, ohne Zweifel aber überhaupt, ausser den angeführten Suomi-Consonanten ein f und zwei Zischlaute z (weiches s) und sch, welche sämmtlich selbstständig sind. Ausserdem bestehen eigenthümliche Erweichungen zwischen Vocalen, oder wenigstens im Innern des Wortes nach einem solchen, welche den arabischen ذ, غ, ث, neugriechisch δ, γ, ϑ entsprechen. Rask hat für sie die Zeichen đ, g, t eingeführt. Andere schreiben dh, gh, th, während von den älteren Schriftstellern namentlich einfach d, g, t angewendet werden. Auch für den nasalen Guttural hat derselbe Gelehrte ein besonderes Zeichen in Vorschlag gebracht, ŋ oder g̃, doch reicht hier wenigstens der einfache dentale Nasal meist aus.

Im Syrjänischen führt Castrén als einfache Consonanten auf: b, d, f, g, j, k, l, m, n, p, r, z, s, ź (franz. j, slaw. ж) ś, t, v von denen f nur in einem einzigen Worte vorkommt, b, d, g aber, obgleich selbstständig, im Anlaute nicht häufig auftreten.

Das mordvinische Alphabet fügt dem Syrjänischen das ch (russisch х hinzu, kennt aber das f nicht.

Im Tscheremissischen finden sich: b, d, f, g, k, l, m, n, p, r, z, s, ź, sch, t, v, welche jedoch die Laute nicht erschöpfen.

Das Ostjakische enthält die Zeichen: b, ch, d, g, k, l, m, n, ñg, (ŋ) p, r, s, v zu denen noch zwei besondere Aspirationen ḷl oder ḍhl (Ӆ) und ṭl, ṭhl (Ҭ) in den Surgutischen Dialekten kommen. Auch dieses Alphabet erschöpft den Lautinhalt nicht. Das magyarische Alphabet endlich hat folgende einfache Consonanten: b, g, d, f, g, h, j, k, l, m, n, p, r, s (sp. sch) sz (scharfes s) t, v, z (weiches) zs (ź).

In vorliegender Abhandlung sind folgende Zeichen gebraucht: b, ch, d, dh, f, g, gh, j, k, l, m, n, p, r, z (weiches ſ), s (hartes s) ź (sh, franz. j), ś, (sch) t, th, v, ñ.

Aussprache.

Das Suomi spricht auch seine Consonanten stets auf gleiche Weise aus; doch sind die harten Consonanten k, p, t nicht so scharf wie im Deutschen gestossen. Das h lautet im Anlaute wie

ein *Spiritus asper*, im Auslaute aber, besonders nach harten Consonanten wie ch. Auch t erscheint oft unter einer besonderen Behauchung.

Das Esthnische behandelt die Härte wie das Deutsche, da es die schwächere Schattirung durch Verdopplung des weichen Consonanten ersetzt: kaddeus Neid, Suomi: kateus; jaggo, Theil, Suomi: jako.

Das Lappische bietet, wenn man die von Rask eingeführten besonderen Lautzeichen beibehält, für besondere Bemerkungen keinen weiteren Raum, doch lässt sich neben der gewöhnlichen Aussprache des k auch eine emphatischere, dem ق entsprechende, vor harten Vocalen vermuthen, da eine doppelte Bezeichnung mittelst k und g bei älteren Schriftstellern darauf hinzudeuten scheint.

Im Syrjänischen werden nach Castrén alle Zeichen wie im Deutschen gesprochen, doch klingt l oft hart wie im Russischen, und anlautendes s einer kurzen Sylbe ist sehr scharf: sjom, Schuppe, Suomi: suomu, lautet ssjom.

Im Tscheremissischen werden die weichen Consonanten zwischen Vocalen aspirirt, wie im Lappischen đ, g gesprochen; b nähert sich dem v, k hat oft den harten Laut eines ق, l ist bisweilen hart wie im Russischen, ź und ś lauten nicht so scharf als die russischen Zeichen, sondern fast wie Diphthonge zj, sj.

Das Ostjakische theilt mit dem Lappischen und Tscheremissischen die Hauchlaute đ und g, welche für d und g nach einem langen Vocale immer, vor harten Vocalen meist eintreten. Ebenso besteht ein hartes ق vor harten Vocalen, das öfter mit ch wechselt, x lautet wie im Deutschen, im Auslaute weniger aspirirt. v im Anlaute, wird vor jedem Vocale von einem halben u begleitet, in der Mitte zwischen Vocalen bisweilen in uv aufgelöst. ḍl, und ṭl sind eigenthümliche den arabischen ض und ظ entsprechende Laute. s wird bisweilen sehr weich und lispelnd gesprochen, p im Auslaute, ist öfter aspirirt.

Im Magyarischen werden die harten Consonanten k, p, t viel schwächer als im Deutschen articulirt; h ist hart wie im Deutschen im Auslaute aber schwach und nur auf die Aussprache des Vocals zurückwirkend.

Eintheilung.

Ausser den bekannten Abtheilungen nach den Organen, welche wir übergehen, bemerken wir die in harte und weiche und mittlere, welche der vocalischen parallel lauft.

Harte: k, x, p, t, ţl, s, ś (ć).
Weiche: b, d, ḍl, g, (dz, dź)
Mittlere oder leichte: j, l, m, n, r, v.

Diese Eintheilung ist in den finnischen Sprachen zwar nicht von jener durchgreifenden Wichtigkeit wie in den tartarischen, dient jedoch auch hier oft als Ausgangspunct für die Vergleichung in den einzelnen Sprachen. Einen zwingenden Einfluss auf die Natur des Vocals scheint jedoch nur das ostjakische ch zu besitzen, obgleich auch das Magyarische das h vorzugsweise noch mit harten oder mittleren Vocalen in primitiven Wörtern combinirt.

Consonantendiphthongen.

Erweichung.

Auch zwei Consonanten gleicher Stufe können derart verschmelzen, dass sie als Lauteinheit aufgefasst werden, in welcher beide Bestandtheile gleichmässig hervortreten. Als solche finden sich t + s; t + ś; d + z; d + ź, von welchen in den slawisch umschriebenen Sprachen, so wie im Magyarischen die beiden ersten eine besondere Bezeichnung fanden (ts = ц = cz; tś = ч = cs). Rask umschreibt ersteres mit c, letzteres mit ch; Castrén bezeichnet ts gleichfalls mit c, tś aber mit ć. Für die weichen Verbindungen hat Rask z (dz), und ź (dź) vorgeschlagen; Castrén wendete die Elemente dz, dź an, welche auch in dieser Abhandlung beibehalten werden sollen. In der Umschreibung des Ostjakischen erscheinen die Zeichen Δ_3 und ÆЄ.

Derlei Verbindungen kommen häufig in Fremdwörtern überhaupt, nicht selten aber auch in echt finnischen Wörtern vor. Das Suomi und Esthnische kennen zwar nur die Verbindung ts, da ihnen für weitere Bildungen die Elemente mangeln; der Doppellaut tsch hingegen findet sich in allen übrigen, auch die weichen dz, dź kommen den Ostfinnen überhaupt zu. Dem Ursprunge nach sind einzelne ohne

Zweifel primitiv, die grosse Mehrheit aber secundär. Dabei ist aber ihr Entstehen aus verschiedenen Quellen zu erklären; bisweilen sind sie das Resultat eines zufälligen Zusammentreffens ihrer Elemente; ein anderes Mal verdanken sie ihr Dasein der Unverträglichkeit zweier unmittelbar sich folgenden Consonanten. So wird das s eines Affixes im Mordvinischen hinter Consonanten zu ts: lomants, mastorts, bestimmte Nominative von loman, Mensch; mastor, Erde. Das Syrjänische und Lappische haben oft an der Stelle eines s des Suomi ein dz, dź was nur aus Schwächung des Zischlautes und sofortiger Stützung mittelst d zu erklären ist: Syrjänisch ydźyd, gross, Suomi iso; Syrjän. ledzja, ich lasse los, Suomi: lasken, dialektisch las'en. Die reichste Quelle der Consonantendiphthongen ist jedoch die Erweichung.

Analog dem Vocalvorschlage bieten nämlich die Consonanten eine Verbindung, worin das zweite, schwächere Element, ein palataler Hauch sich so eng an den Vorgänger anschliesst, dass er in die Substanz desselben einzutreten, und seine Natur wesentlich zu modificiren scheint. Je inniger diese Verbindung wird, desto mehr gelangt der neue Laut zu einer individuellen Form. Strebt dabei das Organ die neue Verbindung einer bequemeren und geübteren Aussprache näher zu bringen, so gehen sie endlich in die nächst liegenden Consonanten oder Consonantendiphthongen über. Solcher Erweichung sind namentlich die Gutturalen und Dentalen unterworfen: dj, ḍlj, gj, kj, lj, mj, rj, zj, źj, śj, tj ṭlj. Das Suomi kennt die Erweichung eben so wenig als das Esthnische; das Lappische hingegen hat nicht nur nj, sondern auch einen aus tj entwickelten Diphtong ć; die Ostfinnen wie die Magyaren benützen die Mehrheit, und wo eine oder die andere fehlt, ist zu berücksichtigen, dass durch den Assimilationsprocess des Organs verschiedene Verbindungen in einem Mittelaut aufgingen, so z. B. dj und gj in dem magyarischen gy. Unter dem Einflusse des Russischen dehnt sich die Erweichung gegenwärtig auch über die angegebenen Grenzen aus.

Uebersicht des Consonantensystems.

	(b	bj	ch	d	dj	dh	ḍl	ḍlj	f	g	gj	gh	ghj	h	j	k	kj	q	l	lj	m	mj	n	nj	ñ	p
Suomi	(b)	.	.	d	.	.	.	.	.	g	.	.	.	h	j	k	.	.	l	.	m	.	n	.	.	p
Esthn.....	b	.	.	d	.	.	.	.	.	g	.	.	.	h	j	k	.	.	l	.	m	.	n	.	.	p
Lapp.	b	.	.	d	.	dh	.	.	f	g	.	gh	ghj	h	j	k	.	.	l	lj	m	.	n	.	ñ	p
Syrj.....	b	.	ch	d	dj	.	.	.	f	g	.	.	.	.	j	k	.	.	l	lj	m	.	n	nj	.	p
Md.....	b	.	ch	d	?	.	.	.	.	g	.	.	.	.	j	k	.	.	l	?	m	.	n	?	.	p
Tscher....	b	bj	ch	d	dj	(dh)	.	.	.	g	gj	(gh)	.	.	j	k	kj	(q)	l	lj	m	mj	n	nj	.	p
Ostj.....	b	.	ch	d	dj	(dh)	ḍl	ḍlj	.	g	gj	(gh)	.	.	j	k	kj	(q)	l	lj	m	.	n	nj	ñ	p
Mg.....	b	.	.	d	(dj)	.	.	.	f	g	gy	.	.	h	j	k	.	.	l	ly	m	.	n	ny	.	p

	pj	r	rj	z	zj	s	sj	ź	źj	ś	śj	dz	dzj	dź	dźj	c	cj	ć	ćj	t	tj	th	tl	tlj	v	vj
Suomi	.	r	.	.	.	s	.	.	.	.	.	.	.	.	.	ts	.	.	.	t	.	(th)	.	.	.	.	.
Esthn.....	.	r	.	.	.	s	.	.	.	.	.	.	.	.	.	ts	.	.	.	t	.	.	.	.	.	.	.
Lapp.	.	r	.	z	.	s	.	ź	.	ś	.	dz	.	.	.	c	.	ć	.	t	.	th	.	.	v	.
Syrj.....	.	r	.	z	zj	s	sj	ź	źj	ś	śj	dz	dzj	dź	dźj	c	cj	ć	cj	t	tj	.	.	.	v	.
Md.....	.	r	.	z	.	s	.	ź	.	ś	.	dz	.	dź	.	c	.	ć	.	t	.	.	.	.	v	.
Tscher....	pj	r	rj	z	zj	s	sj	ź	źj	ś	śj	dz	.	dź	.	c	.	ć	.	t	tj	.	.	.	v	vj
Ostj.....	.	r	.	(z)	.	s	.	.	.	.	.	dz	.	dź	.	c	.	ć	.	t	tj	.	tl	tlj	v	.
Mg.....	.	r	.	z	.	sr	.	zs	.	s	.	dz	.	dzs	.	cz	.	cs	.	t	tj	.	.	.	v	.

Consonantengruppen.

Mit Ausnahme der angeführten Diphthonge und Erweichungen kann kein echt finnisches Wort mit einer Consonantengruppe beginnen, und Ausnahmen von diesem Gesetze müssen als secundäre Einwicklungen angesehen werden. Am strengsten haben an diesem Gesetze das Suomi und Esthnische, sowie das Ostjakische und Magyarische und unter Ausscheidung des Fremdartigen, auch das Syrjänische festgehalten. Bei den drei ersteren Sprachen hat die innewohnende Lebenskraft derselben Assimilationsvermögen genug besessen, Eindringlinge ihrer Fremdnatur zu entkleiden und ihnen ihr eigenes Gepräge aufzudrücken. Die Wege, welche dabei eingeschlagen wurden, unterscheiden sich zunächst darin, dass die Suomalaiset und Esthen nur durch Abstossen der Belastung des Vocals den Zweck zu erreichen suchten, während die Magyaren die Integrität des Lautcomplexes zu erhalten wussten. So wird das germanische Strand im Suomi zu ranta, im Esthnischen rand, indem alle vorausgehenden Consonanten geopfert wurden. Eben so wird Glas, Suomi: lasi, esth.: laas; schwedisch: smak, Suomi zu: maku, esthnisch maggo. Bisweilen fällt auch das letzte Element aus; schwed. stor wird Suomi: suuri, esthnisch suur. Das Magyarische wendet entweder einen prosthetischen Vocal an, wie in istálló, Stall, oder versetzt die Consonanten; slawisch слоуга wird szolga; oder schiebt endlich einen vermittelnden Vocal ein: király aus dem slawischen краль. Je ausgebreiteter aber und allgemeiner der Verkehr mit den Fremden wurde, desto mehr gewöhnte man sich an die fremde Aussprache neu einzubürgernder Lehrwörter, so dass selbst das strenge Suomiin den Gegenden am Meere Anlaute articuliren lernte, welche aus den harten Consonanten k, p, t, s mit den Liquiden l, n, r verbunden, bestehen. Gleiches gilt vom Esthnischen. Auch das magyarische Organ vermochte in späteren Entlehnungen die Härten der Gruppen br, kl, pr, pl, pr, sp, sr, st, str, tr, zu bewältigen. Ähnliches gilt von den übrigen Sprachen, ja die Neuerung scheint sich selbst auf das Stammgut derselben ausgedehnt zu haben. Das Lappische nämlich, das Mordvinische und Tscheremissische enthalten Gruppen, welche in den entsprechenden Wörtern der übrigen Sprachen nicht erscheinen. So finden sich im Anlaute echt lappischer Wörter Verbindungen aus den harten Consonanten k, p, t mit

l und r, eines s mit k und t. Das Mordvinische enthält sicher die Gruppen kr, kś, pr, ps, tr, st, śt. Im Tscheremissischen sind nur aufgestossen: pr, sk, sr, śk, śm, śr, śt, śtr, tl, tr, welche Aufzählung schwerlich vollständig ist.

Da es sich um ein Fundamentalgesetz der finnischen Sprachen handelt, so verdient die Sache etwas nähere Untersuchung. Vergleichen wir zunächst das mordvinische: prä, Haupt, mit dem gleichbedeutenden Suomi: prä, das im karelischen Dialekte peä und piä lautet, so wird man keinen Anstand nehmen, aus der letzteren Form, einsylbig gesprochen, pjä, das erstere prä durch Verdichtung des Gaumenhauchlautes auf einem Wege zu erklären, der in umgekehrter Richtung den Birmanen sein r hinter Consonanten zu j erweichen lässt: ၿ pia, zeigen, wird pja gesprochen. Stellt man ferner das Lappische śärat, ein heiterer Himmel, mit seiner Nebenform skjärat zusammen, so zeigt sich eine ähnliche Erhärtung in entgegengesetzter Richtung zu jener, welche gothisches sk im Neuhochdeutschen zu sch erweichte. Umgekehrt erscheint das Syrjänische aś Person, selbst, im Tscheremissischen zu ś erhärtet, neben welchem noch die Stammform im Dativ ślan sich erhalten hat. Derlei Thatsachen so wie die auf gleichem Grunde beruhende Diphthongenbildung c, ć, dz, dź, im Lappischen und Syrjänischen eine gewöhnliche Erscheinung, entfernen jeden Zweifel, dass die organische Entwickelung selbst zur Gruppenbildung führen könne.

Hält man ferner die lappischen Wortformen: skaranet, wieder zu sich kommen; skippot, krank sein, den in jeder Beziehung gleichen Suomi-Wörtern, karjeta' und kipua' gegenüber, von denen die Suomiform des ersteren durch Anschliessen an eine Wurzel, die des letzteren überdies durch Verbreitung in den anderen Sprachen sich als ursprünglich herausstellt, so wird man auch das Vortreten eines Zischlautes vor harte Consonanten als eine secundäre Entwickelungsform anerkennen müssen.

Bei Vergleichung des Lappischen praisto, Glanz, Hitze, mit dem gleichbedeutenden Suomi paistet, ja mit seinem eigenen Stammverbum paitam, Suomi: paistan, leuchten, brennen, braten, o lässt sich auch an dem anorganischen Eindringen eines r hinter Mutis *nicht* zweifeln, wie solche auch in anderen Sprachstämmen vorkommt. Man vergleiche englisch: speak mit dem Deutschen sprechen, *Sansk.* भञ्ज् bhandsch, mit lat. frango, Griech. ῥήγνυμι deutsch

brechen. Ist doch ein solches r und l hinter dem Anlaute eingeschaltet, im Javanischen sogar organisch geworden: kěnć añ, festgebunden; patiñkarěnć añ, an einander festgebunden.

Endlich kann, und hierauf ist bei den Ostfinnen das Hauptgewicht zu legen, auch der unmittelbar hinter der Stammsylbe auftretende Accent die Schwächung des ersten Vocals bis zum völligen Verschwinden desselben veranlassen, wodurch ursprünglich aus einander gehaltene Consonanten an einander rücken. Letzteres wird um so leichter eintreten, wenn das zweite Element liquider Natur ist und in der vorausgehenden Muta einen Stützpunct findet. So erklärt sich das Tscheremissische: śma, Mund, neben der Wurzel śu, sagen, einfach aus einem etymologisch nothwendig vorauszusetzenden śumá; so lautet die tscheremissische Bezeichnung für Bier sra, neben der syrjanischen syr, magyarisch ser, deren Stamm wahrscheinlich dem indischen सुरा surâ, geistiges Getränk, entlehnt ist.

Im Auslaute des Wortes strebt das Suomi nach Vocalschluss; wo es diesen nicht erreicht, oder umgeht, duldet es ebenfalls nur einen einfachen Consonanten, meist n, s, seltener l, r, t, '. Im Schlusse der betonten Stammsylbe hingegen, trägt es nicht nur jeden mit der Natur des folgenden vereinbaren, einfachen Consonanten sondern auch Gruppen aus den liquiden l, n, r, mit den harten p, t oder s gebildet, wenn einer der letzteren unmittelbar folgt: poltto, Brand; kanssa, Volk; hurskas, gerecht.

Das Esthnische hat schon darum eine viel grössere Mannigfaltigkeit consonantischer Auslaute, weil es die Schlussvocale seiner Wortformen gewöhnlich abwirft und dadurch die Mittelconsonanten sammt ihren Gruppen, wie sie im Suomi vorkommen, an das Ende rücken. Es vermehrt diese Gruppen noch überdies, indem es in mehrsylbigen Wörtern auch den vorletzten Vocal vernachlässigt. Ausser den gesammten einfachen Consonanten des esthnischen Alphabetes — h vielleicht allein ausgenommen, — finden sich folgende Gruppen im Auslaute des Wortes: dv, hk, hm, hn, hr, ht; kn, ks, kt; lb, ld, lg, lk, ll, lm, lp, lsk, lst, lt, lv; mb, mp; nd, ng, nts; pp, pt; rs, rd, rg, rk, rm, rn, rp, rs, rsk, rst, rv; sk, sn, st; tk, ts, tsk, vst. Die sämmtlichen einfachen Consonanten, h einschliesslich, so wie die meisten der angeführten Gruppen kommen auch im Innern des

Wortes vor, wenn Liquida (l, m, n, r) oder Halbvocale (j, v) folgen. Die im Sylbenschlusse noch auftretenden Gruppen hl (vor k und t) und ls (vor l und m) finden sich, wohl zufällig, im Wortauslaute gar nicht.

Die Auslaute lappischer Wörter bieten dieselbe Mannigfaltigkeit, welche das Esthnische gegen das Suomi auszeichnet, und aus denselben Gründen. Neben dem unbeschränkten Gebrauche der einfachen Consonanten, der Doppellaute ć und dź finden sich noch folgende Gruppen: bb, bd, bm; dd; gg, gn; kk, kn, ks, kt; ld, lg, lk, ll, ln, lp, ls, lt, lv; mb, mm, mpc, ms; nd, ng, nk nks, nn, nsk; pp, ps; dr, rb, rdn, rg, rgg, rk, rm, rn, rp, rr, rt, ŕć, rv; sk, ss, st, tt. Hiervon sind jedoch mehrere, wie ng, npc bloss in Fremdwörtern gebraucht. Übrigens treten dieselben Gruppen, wie im Esthnischen auch in das Innere des Wortes, wenn Liquide oder Halbvocale unmittelbar folgen. Auch hier kommen mehrere Verbindungen bloss im Inlaute vor: rś (vor ś), tk (thk) (vor k) vl, vn (vor l, n).

Das Syrjänische schliesst sich wieder näher an das Suomi, wenigstens in so fern als es ausser seinen einfachen Consonanten und deren Doppellauten, welche sämmtlich — l jedoch nur im erweichten Zustande als lj — im Auslaute gebraucht werden, den übrigen Gruppen keinen Spielraum gewährt. Doch darf man aus dem vorkommenden: kyrs, Rinde, wohl den Schluss ziehen, dass eine Liquide vorzuschieben, dem Sprachbewusstsein nicht widerstrebe, obgleich der Fall nicht häufig sein kann, und vielleicht nicht auf alle Liquida sich erstreckt.

Im Mordvinischen hat sich der Gebrauch der Gruppen, welche sogar in den Wortanlaut, wie erwähnt, eingedrungen ist, insbesondere im Auslaute entfaltet, wo Consonantenverbindungen getroffen werden, die selbst dem deutschen Organe Schwierigkeiten bereiten. Man vergleiche folgende, übrigens keineswegs vollständige Übersicht der gebräuchlichen Auslaute: dt, dst; ksst, kst, kś, kśt; lks, lkst, lst, lt; ms, mst, ndst, nk, nkś, nt, nc, nct, ns; rk, rt, rc, ŕć; śk, śt; tks; vks, vkst. Gleiches Verhältniss weisen die Sylbenauslaute im Innern, wie beigefügte Belege ausweisen, welche zugleich die Anlaute der nächsten Sylbe geben: dst, kśm, kśn, ldl, lkst, lst, ltd, nkst, nkś, nst, ndr; rkn, rksl, rkśn, rtn, rc, rct; śks, śtst, ść, ćs, tks, tkst, tst, vko, vkst, vkśn, vstl, vtl. Berücksichtigt man jedoch, dass die Mehrheit der schwierigsten Gruppen nur an der

Verbindungsstelle zwischen Stamm und Affix vorkommt, und dass Herr v. der Gabelentz die russischen Zeichen ъ, ь ganz überging, so wird man kaum zweifeln, dass die Härten durch eine Art Scheva oder Erweichung des vorhergehenden Consonanten gemildert wurde.

Das Tscheremissische zeigt wieder einfache Verhältnisse. Ausser den einfachen Consonanten und ihren Doppellauten erscheinen nur die Verbindungen chś und zt im Auslaute, beide unstreitig um so leichter, je mehr sie sich den Diphthongen nähern.

Das Ostjakische bietet ausser seinen einfachen Consonanten und deren Diphthongen, denen es allenfalls eine Liquida l, m, n, r vorzuschieben pflegt (lt, ltj, mp, mt, nch, nk, nkj, nś, nt, ntj, ntl, ntlj, nć, rch, rm, rn, rt) nur noch die Gruppe st und die scheva-artig zusammengerückten Verbindungen dn, tn, knj. Hingegen scheint es einfache Consonanten im Auslaute zu verdoppeln (ll, mm, tt sind mir vorgekommen). Im Innern scheinen die Grenzen des Sylbenauslautes noch beschränkter zu sein, namentlich scheinen Doppelconsonanten nur in dem Umfange des Suomi vorzukommen.

Die magyarischen Auslaute zunächst den ostjakischen analog, enthalten die gesammten einfachen Consonanten, ihre Diphthongen, Verdopplungen und Verbindungen mit vorgeschobenen Liquiden sammt den Gruppen st, szt, zd, sd, dt.

Verhältniss der Laute unter sich.

Auf die Gestaltung jedes einzelnen Lautes nehmen drei den Luftstrom modificirende Factoren Einfluss; die Stelle nämlich, wo dieser geschnitten wird, die Intensität der Muskelthätigkeit und die besondere Form der letzteren. Jeder dieser Factoren hat einen bestimmten Umfang seines Wirkungskreises, so dass jeder einzelne Laut nach drei verschiedenen Richtungen hin einer Weiterentwickelung fähig ist. So muss das tief aus der Kehle gesprochene ق, wie es die semitischen Sprachen bieten, bis zum weichen türkischen ك, das an der Gaumengrenze gebildet wird, eine Reihe von Mittelstufen durchmachen, deren jede eine Varietät des k-Lautes bildet. Hält man ferner ein hartes germanisches p mit einem weichen b, etwa den griechischen β zusammen, so kommt man zu einer nicht minder entwickelten Reihe von Lippenlauten, deren Unterschied einzig von dem Grade der Muskelcontraction bedingt wird. Bedenkt man ferner, dass die Con-

sonanten d, n, l, nahezu an derselben Stelle des Mundcanals, und wenig differirender Intension des Zungenmuskels gebildet werden, so wird man dahin geleitet, den Grund ihres verschiedenen Lautinhaltes, in der besonderen Form der Thätigkeit zu suchen, und man wird zugleich die Möglichkeit begreifen, zwischen denselben noch neue Glieder einzuschalten. Es liegt somit in der Organisation der Sprachwerkzeuge selbst der letzte Grund zur Entwickelung eines ursprünglich Einen, in sich identischen Lautes. Die äusseren Momente hingegen, welche eine wirkliche Lautentwickelung hervorrufen, und die Richtung derselben vorzeichnen, sind doppelter Art. Sie liegen nämlich entweder in der Natur einer Lauteinheit (Satz, Wort, Sylbe) selbst, und stellen überhaupt die Gesetze dar, unter und nach welchen eine Sprache diese Einheiten formen muss — die Mechanik des Lautes, von der unter dem hergebrachten Namen der Wohllautsgesetze später gesprochen werden soll. Oder die Gründe der Lautbewegung liegen ausserhalb des Lautes, und stehen mit den individuellen Lebensbedingungen des Volkes in unmittelbarem Zusammenhange. So wirken die physische Constitution, Lebensweise und Culturverhältnisse eines Volkes, seine Berührung mit Völkern fremder Zunge, Klima u. s. w. modificirend auf die Lautverhältnisse der Sprache. Belege dafür bieten die zahlreichen Hauchlaute der Gebirgsbewohner, die allmähliche Abschwächung und Erweichung, das Streben nach Gleichförmigkeit im Gefolge fortschreitender Cultur und Verweichlichung, die Anbequemung an fremde Laute etc.

Lassen sich die ersteren Lautveränderungen zum Theile theoretisch bestimmen, so ist man bei Lautveränderungen, die in letzteren Einflüssen ihren Grund haben, einzig auf den empirischen Weg gewiesen. Die Aufgabe der Sprachforschung muss hier vor Allem dahin gerichtet sein, die verschiedenen Phasen, welche ein Lautelement bis zu seiner gegenwärtigen Form durchgemacht, rückwärts zu verfolgen, um zu dem Ausgangspuncte, in welchem die nach verschiedenen Seiten hin stattgehabten Entwickelungen zusammenlaufen, zu gelangen. Nur auf diesem Wege gewonnene Resultate der Sprachvergleichung haben auf wissenschaftlichen Werth Anspruch, jede andere Zusammenstellung, und sei sie noch so einladend, ist jedesmal abzuweisen, in welcher Form sie auch eingeschmuggelt werden möge.

Zwar kann keine der lebenden Sprachen mehr darauf Anspruch machen, ihre Jugendfrische bewahrt zu haben — denn welcher Orga-

nismus vermöchte sich der Naturnothwendigkeit der Fortentwickelung zu entziehen? aber immer wird man jene für ursprünglicher halten müssen — welche bei vollständig gediehener organischer Gliederung zugleich die Bedingungen in sich trägt, aus welchen die Weiterbildungen der übrigen ausreichend erklärt werden können. Wie nun für die indo-germanischen Sprachen das Sanskrit, so darf für die finnischen Sprachen das Suomi als Ausgangspunct angenommen werden, wobei nur zu erinnern bleibt, dass durchaus nicht von directer Abstammung, sondern bloss schwesterlicher Verwandtschaft die Rede ist. Es kann sich demnach oft ereignen, dass ein oder der andere Zug der längst heimgegangenen Mutter sich in den verwitterten Zügen einer oder der andern Schwester erhalten hat, den man in dem conservirteren Antlitze der bevorzugten Schwester vergebens wieder aufzufinden sich bemühen würde.

a) Vocale.

Die Polarität der Vocale scheint auf die Bildung der Wurzelformen und deren Ausprägung zu allgemein gültigen Begriffszeichen nicht jene unwiderstehliche Anziehungs- und Abstossungskraft geäussert zu haben, wie wir sie in der Fortbildung einer gegebenen Stammform wirksam sehen. Wenigstens bieten die hier in Betracht kommenden Sprachen eine Anzahl Wurzeln, welche bei gleicher Bedeutung beider Reihen sich gleichmässig unterordnen. Man vergleiche z. B. im Suomi: ahma und ähmä, Vielfrass; mouhia und möyhiä, mürbe, locker; ruma und rymä, hässlich; lawia und lewiä, weit, etc. um sich zu überzeugen, dass die Bedeutung nicht nothwendig an die Polarität gebunden ist. Für die Vergleichung kann daher der Vocalgegensatz, wenn gleich nie zu vernachlässigen, doch nur in zweiter Reihe in Betracht kommen. Allgemeine Anhaltspuncte müssen auch hier, wie im Indo-Germanischen, unmittelbar aus den factischen Vertretungen selbst, wie sich diese aus einer ausgedehnteren Zusammenstellung ergeben, gewonnen werden. Nur auf einen Umstand sei hier noch die Aufmerksamkeit gelenkt, obgleich er strenge genommen in die Classe der organischen Lauteinflüsse gehört, — die Attraction der umgebenden Consonanten, welche darin sich äussert, dass ein Consonant zu seiner Articulation gern den ihm organisch nächstliegenden Vocal wählt; wie die Lippenconsonanten b, p, v, m, z. B. am häufigsten mit den Vocalen o, u, ö, ü verbunden erscheinen.

a) Nur im Suomi und Esthnischen angeblich ohne Schattirung, hat in den übrigen Sprachen, wie oben erwähnt, zwei besondere Modificationen, von denen sich eine dem o, die andere dem ä nähert. Die Übergänge des a in o und weiterhin in u, ö, ü einerseits, andrerseits in ä, und weiterhin in e, i sind daher organisch. Vergleiche:

Suomi: kalma (Leiche); Ostjak. chadem, (Surgut. kaḍlem), Magy. hal, (sterben) und Suomi: kuolen, Esthn. kolen, Tscher. kolem (sterben). Magyar. holott (gestorben), Syrjän. kula, Mordvinisch kulan (sterben).

Suomi: paras (das Beste), Tscherem. paremem (genesen). Lapp. buorre, Syrjän. bur.

Suomi: maa (Erde), dialektisch: moa, Esthn. ma, Syrjän. mu, Tscherem. mülanda.

Suomi: maksa (Leber), Esthn. maks, mas, Magyar. máj, Tscherem. mochs, Syrjän. mus, (musk-) Ostjak. mūgot, Lapp. muekse.

Suomi: pala (Bissen, Stück), Magyar. fal. Lapp. puola, Ostjak. pul.

Suomi: ala (das Untere), Esthn. al, Magyar. alá (hinab), Mordvin. alo (hinab), Lapp. wuole, Syrjän. uu (ul-), Tscherem. ylnä (unten), Ostjak. it, iṭl (unter).

Suomi: jalka (Fuss), Esthn. jalg, Tscherem. jal (jol), Magyar. gyalog (Fussgänger), Lapp. juolgge.

Suomi: talvi (Winter), Esthn. talv, Lapp. talve, Syrjän. töö (töl-), Ostjak. tūṭlech (neben teda, tede), Mordvin. tel, Tscherem. tele, Magyar. tél.

Suomi: kaksi (zwei) Esthn. kaks, Mordvin. kavto, Ostjak. kāt, Tscherem. kokt, Lapp. kuekt, Syrjän. kyk, Magyar. két.

Lapp. maña (hinter), Magyar. mögé, Tscherem. mingeś (rückwärts).

Suomi: appi (Schwiegervater), Magyar. após, ip, ipa, Lapp. wuopp, Ostjak. up.

Mordvin. malav (zu) Magyar. mellé.

Ostjak. ātja, (Vater), Magyar. atya, Tscherem. ätjä, Esthn. essa, issä, Suomi: isä.

Nur selten geht a unverändert durch mehrere Sprachen, wie: Suomi: vares (Krähe) Ostjak. varñai, Magyar. varju.

ä) Sein Laut liegt zwischen a und e, welche beiden Vocale die Ausgangspuncte weiterer Entwickelungen sind:

Suomi: pää (Haupt) Esthn. pä, pea, Mordvin. prä, Magyar. fő.

Suomi: käsi (Hand), Esthn. käsfi, Mordvin. ked, Ostjak. kēt, Magyar. kéz, Lapp. giette, Syrjän. ki, Tscherem. kit.

Suomi vätkään (werfen), Magyar. vet, Mordvin. vidän (säen), Tscherem. ydem.

Mordvin. mänel (Himmel), Magyar. meny.

Suomi: vävy (Eidam) Magyar. vő, Ostjak. veñ. Surg. D. voñ.

Suomi: väki (Stärke), Esthn. väggi, Lapp. vekses (stark), Ostjak. veg, (Surgut. D. vok.)

Suomi: lähden (ausgehen), Esthn. lähhän, Tscherem. lähtäm, Ostjak. lattem, Syrjän. lokta.

Suomi: jää (Eis) Ostjak. jenk, Magyar. jég, Syrj. ji, Tscherem. i.

e) Zwischen ä und i stehend, findet an ersterem seinen Anknüpfungspunkt an a und dessen Entwickelungen:

Suomi: elän (leben) Esthn. ellan, Lapp. ällam, Syrjän. ola, Ostjakisch üdem; Mordvin. erän, Magyar. él, Tscherem. ilem.

Suomi: vesi (Wasser), Esthn. vesfi, Mordvin. väd, Syrjän. va; Tscherem. vid, Magyar. víz.

Suomi: veri (Blut) Esthn. verri, Syrjän., Tscherem., Ostjak. ver, Magyar. vér, Mordvin. vär, Lapp. var.

Suomi: mesi (Honig) Esthn. mesfi, Magyar. méz, Ostjak. mag, Syrjän. ma, Tscherem. my.

Suomi: pelkään (fürchten) Magyar. fél, Mordvin. pälän, Syrjän. pola, Lapp. boalam.

Suomi: menen (gehen) Esthn. minnema (Infinit.) Ostjak. menem, Magyar. menni (Infinit.) Tscherem. miem; Mordvin. molän, Syrjän. muna.

Suomi: en-empi (grösser), Ostjak. ene, Syrjän. una (gross).

Ostjak. kēne (leicht), Magyar. könnyü.

Ostjak. jert (Regen), Syrjän. zer, Tscherem. jur.

Suomi: lehti (Blatt), Magyar. levél, Ostjak. lībet.

i) Dem e zunächst stehend, geht es durch dieses in ä und weiterhin in a und seine Weiterbildungen über:

Suomi: vien (führen), Magyar. vísz, Ostjak. vejem, Syrj. vaja.

Suomi: pilvi (Wolke) Esthn. pilv, Tcherem. pil, Syrjän. pii (pil-) Ostjak. pīṭleng, Magyar. felhő, Lapp. palw.

Suomi: kivi (Stein) Esthn. kivvi, Lapp. kedke, Ostjak. keu, Magyar. kő, Mordvin. käv, Tscherem. ky.

Suomi: miniä (Schwiegertochter), Esthn. minni, minnia, Ostjak. menj, Magyar. meny, Lapp. manje, Syrjän. monj.

Suomi: nimi (Name), Esthn. nimmi, Syrjän. nim, Tscherem. lim, Ostjak. nem, Magyar. név, Mordvin. läm.

Suomi: miksi (bis), Esthn. miks, Mordvin. mik, Magyar. még.

Suomi: liika (überflüssig), Esthn. liig, Lapp like, Magyar. leg (Superlativpräfix).

Als Vorschlag verschwindet i meist ganz und der folgende Vocal wird wie der einfache behandelt:

Suomi: kieli (Zunge, Sprache), Lapp. kiäl, Esthn. keel, Ostjak. ket, Syrjän. kyy (kyl-).

Suomi: tiedan (wissen) Lapp. diedam, Fsthn. tean, Syrjän. tŏda, Mordvin. sodan, Magyar. tud.

Suomi: mieli (Sinn), Lapp. miäl, Mordvin. mel.

Suomi: liemi (Suppe), Esthn. leem, Tscherem. lem, Magyar. lé, Lapp. lema, läma.

o) Seine nahe Verwandtschaft zu dem a ist bei diesem erwähnt, und daher sein Übergang in die helleren Laute e und i vermittelt:

Suomi: oksa (Zweig), Esthn. oks, Lapp. åkse, Tscherem. uks, Syrjän. uu, Magyar. ág.

Suomi: kolme (drei), Esthn. kolme, Lapp. golm, Mordvin. kolmo, Ostjak. chūdem, chōḍlem, Tscherem. kum, Magyar. három.

Suomi: olen (sein) Esthn. ollen, Tscherem. olam, Syrjän. ola, Ostjak. ūdem, Mordvin. ylän, Magyar. val-yon.

Syrjän. kora (bitten), Magyar. kér.

Tscherem. poś (Gestank), Magyar. büz.

Ostjak. sōrom (trocken), Syrjän. sārem, Magyar. szárasz.

Als Vorschlag lappischer Wörter verschwindet es zugleich, vgl. pelkään unter e.

ŏ) Steht dem o und e gleich nahe, welche daher die Wendepuncte seiner Bewegungen sind. Ohne Vorschlag im Suomi selten, häufiger im Syrjänischen.

Syrjän. kŏm (Schuh) Mordvin., Tscherem. kem, Suomi: ken-kä, Esthn. käng, king,

Ostjak. mŏsek (Katze), Magyar. macska.

Mit dem Vorschlage y, der verschwindet verbunden; siehe unter y.

u) Steht dem o und ŭ gleichnahe, durch jenes in a und seine Weiterentwickelungen durch dieses in i übergehend.

Suomi: kuulen (hören), Lapp. gulam, Mordvin. kulăn, Ostjak, chūdem, Syrjän. kyla, Esthn. kolen, Tscherem. kolam, Magyar. hall.

Suomi: tuli (Feuer), Esthn. tulli, Ostjak. tŭt, Magyar, tűz, Lapp. tåll, Mordvin., Tscherem. tol.

Suomi: kuu (Mond, Monat), Esthn. ku, Mordvin. kov, Magyar. hó (Monat).

Suomi: puu (Holz, Baum), Esthn. Syrjän., Tscherem. pu, Magyar. fa.

Suomi: tuuli (Wind), Esthn. tuul, Syrjän. töö (töl-) Magyar. szél.

Suomi: juon (trinken) Syrjän. jun, Lapp. jugam, Esthn. joon, Tscherem, jyăm, Magyar. ínni.

Suomi uin (schwimmen), Syrjän. uia, Ostjak. ūdjem, Magyar. úsz, Esthn. ojon, Lapp. vuoijam.

Tscherem. śuka, (viel), Magyar. sok.

Suomi: usko (Glaube), Esthn. usk, Syrjän. eski, Magyar. eskü (Schwur).

Suomi: kuva (Bild), Esthn. kujo, Lapp. kŏv, Magyar. kép.

Ostjak. kut, (Mitte) Magyar. köz.

Über u gleich g (gh) siehe g.

Als Vorschlag verschwindet u, und o wird als einfacher Vocal behandelt.

Suomi: suoni (Sehne, Ader), Lapp. suon, Esthn. soon, Syrjän. sŏn.

Suomi: kuori (Rinde), Esthn. koor, Syrjän. kyrs, Lapp. kar, Ostjak. kār, Tscherem. kargas.

Suomi: puoli (Seite, Hälfte), Esthn. pool, Syrjän. pŏŏ, Lapp. beäle, Mordvin. pel. Tscherem. pele, Ostjak. pēlek, Magyar. fél.

Suomi: nuolen (lecken) Ostjak. njaḍlem, Magyar. njal, Syrj. njula, Tscherem. nulem.

ü) reiht sich an u und i, und schliesst sich demnach in diesen beiden Richtungen an die übrigen Vocale an:

Suomi: yksi (eins), Esthn. üks, Syrjän. ötik, Lapp. auft, Mordvin. väike, Magyar. egy, Tscherem. ik, Ostjak. it, ei.

Suomi: yli (das obere), Esthn. ülle, Syrjän. jyy. Tscherem. wiljka (auf) Mordvin. udalo (über), Lapp. all (hoch).

Suomi: sydän (Herz), dial. syän, Esthn. südde, Syrjän., sjöläm Tscherem. śym, Mordvin. sădy, Ostjak. semm, Magyar. szív.

Suomi: kynsi (Kralle), Syrjän. kyź, Ostjak. kuné, Tscherem. kidć.

Tscherem. kyrym (Finger der Hand), Magyar. körŏm (Kralle).

Suomi: kyynäs-pää (Ellbogen), Esthn. künar, Magyar. könyök, Ostjak. kuñnai, Lapp. kardnjel.

Als Vorschlag verschwindet y und das folgende ö wird als einfacher Vocal behandelt:

Suomi: yö (Nacht), Esthn. ö, Mordvin. vä, Syrjän. voi, Tscherem. jut, Ostjak. át; Magyar, éj, Lapp. igja.

Suomi: vyö (Gürtel), Esthn. vö, Magyar. öv, Lapp. auve.

Suomi: pyörin (sich wenden) Esthn. pören, Tscherem. pörem. Syrjän. pöra.

Suomi: myödyn (folgen), Esthn. möda (vorbei) Lapp. miädom (nachgeben).

Die Diphthongen unterliegen im Allgemeinen den Veränderungen ihrer Elemente, häufig treten sie in eine Länge zurück, wie sie sich aus einer solchen entwickeln.

ai) Suomi: saivar (Nisse) Esthn. saerted, sariad (Plur.), Lapp. ćoros, Syrjän. sero, Magyar. serke.

Tscherem. śaiśtem (sprechen), Suomi haastan, Ostjak. jästem, Magyar. jósol.

oi) Suomi: voi (Butter), Esthn. voi, Lapp. vuoi, Ostjak. voi, Magyar. vaj. Syrj. vyi.

Suomi: koi, koitto (Morgendämmerung), Lapp. guokso? Ostjak. chuntj, Syrjän. kya, Magyar. hajnal.

Suomi: oikia (recht), Esthn. oige, Magyar. igen (ja).

Ostjak. poi (reich), Magyar. bő.

Suomi: poika (Knabe, Sohn), Esthn. poig, poeg, Ostjak. poch, Magyar. fiú, Syrjän. pi.

ei) Suomi: neitſi (Mädchen), Esthn. neitſi, Ostjak. neñ, ne, ni, Magyar. nő, Lapp. ni, Syrjän. nyy.

Suomi: veikko (Bruder), Syrjän. vok.

äi) Suomi: täi (Laus), Syrjän. toi, Ostjak. teudem, Magyar. tetű.

au) Suomi: kauka (lang) Esthn. kaugas, Ostjak. chōu, Lapp. kukkes, Tscherem. kuźa, Syrjän. kuzj, Magyar. hosszú.

ou) Suomi: joutsen (Schwan), Lapp. njukća, Syrjän. jus, Ostjak. chōdañ, Surgut. kōtteñ, Magyar. hattyú.

Suomi: foukka (eng), Magyar. szűk.

äy) Suomi: täysi (voll), Esthn. täüs, täis, Lapp. teuvas, Syrjän. tyr, Ostjak. tēt, Magyar. teljes.

öy) Suomi: köysi (Seil), Esthn. käüts, köis, Syrjän. gez, Magyar. kötél.

Nicht selten ist der entsprechende Vocal verlarvt, indem er entweder von Haus aus durch Vorschläge oder durch Umstellung in das Bereich fremder Einwirkungen geräth. Man vergleiche:

Suomi: esi, ensi (Stamm, ete, ente, der vordere), Ostjak. it-pea, (Sg. D. iţl-pija; vorn) Magyar. elő, Mordvin. vasnă, vasince (der vordere), Lapp. oudda (id.), Syrjän. vodzj.

Suomi: viisi (fünf), Esthn. viis, Lapp. Syrjän. vit, Tscherem. viz-it, Mordvin. väte, Ostjak. vĕt, Magyar. öt.

Wotjak. val (Pferd), Syrjän. vŏŏ, (vŏl-) Ostjak. tau, Magyar. ló.

Tscherem. uźam (sehen), Ostjak. ujem, Magyar. vizs-gál.

Suomi: tie (Weg), Esthn. te, Syrj. tuí, Magyar. út.

Man wird selbst bei flüchtiger Vergleichung die Wahrnehmung machen, dass die im Suomi herrschende Gleichberechtigung der harten, weichen und Mittellaute nach zwei Richtungen hin Beeinträchtigung erleidet, indem einerseits die harten, — im Lappischen, Magyarischen, Ostjakischen insbesondere a — sich des grössten Theiles des Gebietes bemächtigen, welches den weichen, theilweise selbst den mittleren im Suomi zugewiesen ist, andrerseits auch die Mittelvocale i, e unter Begünstigung des slawischen Einflusses über ihre Grenzen hinausgreifen.

b) Consonanten.

Hat sich der Spielraum für die Entwickelung der Vocale ausgedehnt erwiesen, so sind die Grenzen, innerhalb welchen die Consonantenbewegung Statt findet, noch weiter hinausgerückt. Da indess ein Organismus wie die Sprache den Zufall ausschliesst, und die Gesetze unter deren Wirksamkeit der Lautwechsel sich vollzieht, in der Natur der Sprachwerkzeuge vorgezeichnet sind, so muss sich der Weg den ein Laut in seiner Bewegung durchläuft, auch hier verfolgen lassen. Am übersichtlichsten wird man eine, den Zusammenhang veranschaulichende, vergleichende Zusammenstellung an die räumlichen Verhältnisse der sich vertretenden Laute anknüpfen, die sich überdies noch dadurch empfehlen, dass Ortsbewegungen, als quantitative Grössen sich leichter verfolgen und scheiden lassen, als qualitative Veränderungen, deren Grade viel schwieriger für sinnliche Auffassung sind.

Die äusseren Veranlassungen für bestimmte Lautentwickelungen müssen zwar auch hier, als nicht unmittelbare Objecte der Beobachtung ausser den Grenzen der Untersuchung bleiben, man wird aber nicht umhin können, auf sie, als den letzten Grund, namentlich bei constanten Lautformen in einer oder der andern Sprache, hinzuweisen.

Unter den inneren Bedingungen ist besonders die Natur des angrenzenden Vocals ein Moment, welches auf die Erdgestaltung eines

consonantischen entscheidend einwirkt, wie denn gewisse Consonanten nur in Verbindung mit gewissen Vocalen möglich sind.

Es ist endlich wohl kaum nöthig, daran zu erinnern, dass hier nur von allgemeiner Lautvertretung in den verschiedenen Sprachen überhaupt die Rede sein kann; keineswegs aber von jenen Lautmodificationen, die ihren Grund in dem Organismus der Lauteinheit der sie angehören, haben und die daher auch nur dieser besonderen Stellung ihre relative Geltung verdanken.

c) Kehllaute.

Hierher gehören: k (q) g, gh, h, ch, ñ.

k) Im Suomi und Esthnischen der einzige selbstständige Stammlaut. Er ist als solcher in gedachten beiden Sprachen ausschliesslich im Besitze des Anlautes, welches Recht er auch in den übrigen Sprachen, mehr minder kräftig sich zu bewahren suchte. Im Ostjakischen und Magyarischen hat er sich gespalten, indem unter der Einwirkung harter Vocale sich Hauchlaute entwickelten (ch, h) deren nächstes Bindeglied in dem Tscheremissischen dumpfen q liegt. Das Lappische gebraucht gegenwärtig fast durchgängig g, wenigstens im Finnmarkischen Dialekte, der in den hier angezogenen Vergleichselementen berücksichtigt ist. Auch im Syrjänischen macht sich der weiche Anlaut mehrfach geltend.

Regelmässig vertreten sich daher: Suomi k = Esthn. k = Lapp. g = Syrj. = k (g) = Mordv. k = Tscherem. k (q) = Ostj. k und ch (vor a, o, u) = Magyar. k und h (g).

a) Im Anlaute:

Suomi: kuka (wer) Esthn. keäke, Lapp. gutte, Syrj. kod, Mordv. ko-na, ki Tscherem. ky, Ostjak. koje, Magyar. ki.

Suomi: kyty (Schwager), Ostjak. kīda.

Suomi: kaivan (graben), Ostjak. kainem, Magyar. kút.

Syrj. kolä (es ist nöthig), Tscherem. keleś, Magyar. kell, Lapp. galga.

Suomi: kannan (tragen), Esthn. kannan, Lapp. geddam, Mordv. kandan, Tscherem. kandem.

Syrjän. kora (bitten), Magyar, kér.

Syrjän. korsja (suchen), Magyar. keres.

Tscherem. kolt (senden), Magyar. küld.

Tscherem. kać (bitter), Magyar. keserü.

Vergleiche noch kaksi (unter a), käsi (unter ä) und kivi (unter i).

Suomi kuusi (sechs), Esthn. kuus, Lapp. gut, Syrjän. kvait, Mordvin. koto, Tscherem. kut, Ostjak. chūt, Magyar. hat.

Suomi kuulen (hören), Esthn. kulen, Lapp. gulam, Syrjän. kyla, Mordv. kulä (Gerücht), Tscherem. kolam, Ostjak. chūdem, Mag. hall.

Suomi: kylmä (kalt), Esthn. külm, Lapp. galmes, Syrjän. kyn, kodzyd, Tscherem. kiżem, Ostjak. chedzem, Magyar. hüves, hideg.

Suomi: kala (Fisch), Esthn. kalla, Lapp. guollę, Mordv. kal, Tscherem. kol. Ostjak. chutj, Magyar. hal.

Suomi: kiskon (ausziehen) Syrj. kyska, Ostjak. kossem, Mag. húz.

Suomi: kuuma (heiss), Esthn. keev, Magyar. hév.

Suomi: komo (hohl), Magyar. komorú.

Suomi: kuusi (Fichte), Syrjän. köz, Tscherem. koz, Ostjak. chūt.

Lapp. godem (verlassen), Syrjän. kolja, Mordvin. kadan, Tscherem. kodem, Ostj. kijem, Magyar. hagy.

Syrjän. kyzj (zwanzig), Ostjak. chūs, kōs, Magyar. húsz.

Syrj. koś (zerreissen) Magyar. has.

Mordv. kiske (Fleisch) Magyar. hús.

Ostjak. chūla (Russ), Magyar. korom.

Suomi: kierrän (umdrehen), Esthn. keren, Lapp. gærdam, Syrjän. garta, Ostjak. keredem Magyar. kereg (Rad).

Suomi: kesä (Sommer), Esthn. kessa, Lapp. gæsse, Syrj. gożem, Tscherem. kängeż.

Suomi: kurkku (Kehle), Esthn. kurk, Lapp. kirs, karas, Syrj. goryś,

Syrj. ker (Balken) Magyar. gerenda.

b) Im Inlaute:

Der weiche Consonant hat hier noch weiter um sich gegriffen. Selbst das Esthnische, Tscheremissische und Ostjakische, welche ihn vom Anlaute fern hielten, gestatten ihm hier eine Stelle. Doch scheint diese Vertretung gewöhnlich sich nur auf jenes k zu erstrecken, welches im Suomi bei der Consonantenerweichung schwindet. Das Esthnische verdoppelt dabei g:

Suomi: joki (kleiner Nebenfluss), Esthn. jõggi, Lapp. joga, Tscherem. jogam (fliessen), Ostj. jeaga.

Suomi: koko (viel), Esthn. kokko (zugleich), Tscherem. kogo (gross).

Suomi: onki (G. ongen, Angelhaken), Esthn. õng, Lapp. vuogga, Syrj. vugyr, Tscherem. änger.

Suomi: oas (Thema okaha, Haken), Syrjän. agas.

Lapp. gassag, kassok (dick), Syrjän. kyz, Tscherem. kiźge.

Syrj. lukala (mit den Hörnern stossen) Tscherem. logalam.

Ostjak. kägert (weisser Storch), Magyar. gagó.

c) Im Auslaute:

Da das Suomi k im Auslaute nicht gestattet, so kann die Zusammenstellung nur mittelbar sein, in sofern ein mittleres k durch den Wegfall des vocalischen Auslautes an das Ende rückt. Auch hier hat sich die schwächere Articulatien geltend gemacht, namentlich im Magyarischen, welches selbst über die Grenze hinaus, die nur den einfachen, durch keine unmittelbar vorhergehende Härte fixirten Consonanten der Veränderung preis gibt, g eintreten lässt:

Suomi: henki (Seele), Esthn. heng, Lapp. hägge, Tscherem. jäng.

Suomi: miksi (bis), Mordvin. mik, Magyar. míg.

Suomi: ukko (Greis), Ostjak. ika, iga, Magyar. agg.

Suomi: liika (überflüssig), Magyar. leg.

Suomi: äkä (Hass), Mordv. ag, Tscherem. ag.

Suomi: viekas (Thema viekkaha, lebhaft), Magyar. víg.

Ostjak. penk (Zahn) Magyar. fog.

Lapp. jaegna (Eis), Ostjak. jenk, Magyar. jég.

Ostjak. mēlek (warm), Magyar. meleg.

Die nächste Entwickelungsstufe ist Erweichung, durch ein folgendes i herbeigeführt, das seinerseits in den Gaumenhauch j übergeht. Der daraus hervorgehende Consonantendiphthong nimmt öfter eine modificirte Aussprache an. Die Reihe der Lautverschiebung ist dabei: ki = kj = ć (cs) bisweilen c.

Suomi: kiljun (schreien), Lapp. giljom, Ostj. kjelem (weinen).

Suomi: kiillän (gläuzen), Magyar. csillag.

Suomi: kiilin (lascivio), Lapp. ćilam (tanzen).

Ostjak. chanem (ruhen), Tscherem. kjanem, Magyar. csend.

Suomi: konti (Schenkelbein), Magyar. csont (Knochen).

Suomi: kirves (Beil), Syrjän. cjer.

Ist das magyarische gyár (Fabrik) dem Syrjänischen kar (machen) verwandt, so bietet es ein Beispiel einer mit Schwächung verbundenen Erweichung. Die Weiterbildung zu reinen Zischlauten ist selten nachzuweisen.

Beispiele bieten:

Suomi: kirja (bunt), Syrj. ser.

Suomi: koria (zierlich) = soria (id).

Bisweilen ist der Zischlaut nur scheinbar Vertreter eines k-Lautes, so z. B. im Magyarischen néz (schauen) gegenüber dem Suomi: näen (Thema näke); die magyarische Wurzelform knüpft nicht an die Suomi-Form näke, sondern an ihre, im Mordvinischen bereits selbstständig auftretende Schwächung nej an; s. unter j.

Eine auf den ersten Anblick überraschende, aber durch ihr regelmässiges Auftreten sich als organisch legitimirende Lautbewegung ist die eines k zu dem Lippenspiranten f. Neben diese Erscheinung stellt sich eine zweite, ganz analoge Thatsache, die Vertretung eines g durch u und v. Beide beruhen offenbar auf demselben Prinzipe, der Verwandtschaft der harten und aspirirten Kehllaute zu den Lippenlauten u, v, wie sich durch Vergleichung mit den indo-germanischen Sprachen klar herausstellt. Man berücksichtige den Zusammenhang von ञ (q) latein. qu und gothisch hv, und verfolge die Entwickelung von Sanskrit कृमि kṛmi, vermis; Sanskr. घर्म gharma, warm, und man wird obigen Übergang nicht mehr befremdend finden. Dazu halte man die türkische Aussprache eines غ als u, طاغ wie tau um den Lautwechsel vollständig zu übersehen. Im Suomi liegt die Entwickelung des härteren k in f bereits vorgezeichnet: die Nominative yksi, kaksi, stehen den Themen yhte, kahte gegenüber, in denen h wegen des folgenden Consonanten stärker articulirt wird. Das ch in ychte, kachte, wie in dem Tscheremissischen mochś (Leber) neben Suomi maksa, verhält sich aber zu einem magyarischen oder lappisch-finnmarkischen f gerade so, als in umgekehrter Ordnung magyarisch fő (Haupt), Suomi pää sich zu Ostjak. üch verhält. Man hat daher die Reihe k = ch = chf = f und g = gh = hv = v.

Suomi: yksi (eins), = Lapp., Finnmark. aft (auft), Schwed., Lapp. akt.

Suomi: kaksi (zwei), Lapp., Finnmark. goft (gouft), Schwed. Lapp. kokt.

Suomi: makso (Bezahlung), Lapp. Finnmark. mafso.

Suomi: poski (Wange), Esthn. pösk, Ostjak. pöchtem, Magyar. pofa.

Häufiger tritt der weichere Lippenspirant v an die Stelle des k, namentlich im Anlaute;

Syrj. kista (werfen), Tscherem. kiśkem, Suomi: viskaan.

Ostjak. kēdze (Messer) Tscherem. kize, Magyar, kés, Suomi veitsi.

Suomi: kuron (zusammenfalten), Syrjän. vura (nähen), Magyar. varr, Ostjak. jirem, Tscherem. orgem.

Suomi: ja'an (Thema jaka, theilen), Esthn. jaggan, Lapp. juogam Syrjän. juka, Ostjak. jukan (Antheil), Magyar. szak.

Magyar. kicsiny, Mordvin. vickine, Tscherem. izi.

Bisweilen weicht v einem anderen Halbvocale durch Attraction: Tscherem. kodem (verlassen), Suomi jätän, s. oben.

Ganz verschwunden ist k im Syrjänischen adzja (sehen), Tscherem. andzem, Suomi katson.

Entwickelung aus einer Aspiration ist k im Magyarischen gyökér (Wurzel) neben Suomi juuri.

Über k = t. siehe unter h.

Unorganisch ist k öfters im Auslaute ostjakischer und magyarischer Wörter:

Lapp. pane, ban (Zahn), Syrjän. pinj, Tscherem. py, Ostjak. penk, Magyar. fog.

Ostjak. jink (Wasser), Suomi vesi etc. s. e.

Unorganisch wechselt k mit den dentalen und labialen Stummlauten:

Mordvin. pärk = pärt (herum).

Syrjän. cjukort (sich versammeln), Magyar. csoport.

Suomi: kynä (Feder), Tscherem. pon.

Suomi: paska (Unrath), Lapp. pask und past, Ostjak. pakj und patj, Magyar. fos.

Ostjak. kjelem (weinen) = tjelem (id.).

Suomi nirkka (spitz) = nirppa (id.).

g) Der weiche Kehlstummlaut kommt hier nur in sofern in Betracht, als er ausser Berührung mit dem Suomi k steht. Es liegt nämlich im Wesen jeder Sprache, neue Entwickelungskeime anzusetzen, welche als Eigengut keine Vergleichung mit den Elementen der verwandten Sprachen zulassen. Dahin gehört besonders in der ostjakischen und magyarischen Sprache ein auslautendes g, welches als Ableitungselement, nicht selten auch als anorganischer Zusatz ans Ende tritt. Seine Veränderungen sind Erweichungen und daraus hervorgehende Zischlaute:

Ostjak. pegmem (frieren), Magyar. fagy, fázik.

Magyar. hág (steigen), Mordvin. kuz.

Ostjak. mag (Honig), Tscherem. my, Syrjän. ma Magyar. méz.

Ostjak. meg (Erde), Magyar. mező.

Ostjak. peg (ein anderer), (Syrjän. muk-öd), Suomi: muu, Esthn. mu, Magyar. más.

In Lehnwörtern geht g in v und u über.

Isländ. segla (segeln), Lapp. sivvle.

Schwed. nagla (Nagel), Suomi naula, Lapp. naule.

Dasselbe gilt, wenn auch nur secundär, von Stammwörtern, wenn das g Abschwächung von k ist.

Syrjän. guran (Grube), Tscherem. karem, Magyar. verem.

Das Ostjakische — weniger die übrigen Sprachen hat unter tatarischem Einflusse seinen aspirirten Weichlaut g weiter entwickelt, und ihn öfter an die Stelle der übrigen Hauchlaute (j, v, h, s) treten lassen. Das Lappische schiebt g als Verstärkung einem folgenden j vor.

Suomi: haju (Geruch), Magyar. szag (vergl. unter h).

Ostjak. juvem (kommen) = Ost-Surg. jugem, Magyar. jövök.

Ostjak. jōgot (Bogen), Suomi joutsi, Syrj. vudź, Magyar. ív.

Ostjak. pōgos (Busen), Suomi povi, Esthn. pou.

Ostjak. puem, Ost-Surg. pugem, Suomi puhun, Magyar. fú.

Lapp. igja (Nacht), Suomi yö, s. oben ö.

Lapp. vuogja (Butter), Suomi voi, s. oben oi.

Im Lappischen steht gg für nk: hœgge (Seele), Suomi henki.

gy) Ist gleichen Ursprunges mit dem Ostjakischen gj, und gleich diesem dem dj nahestehend, mit dem letzteres namentlich oft wechselt. Es steht regelmässig einem j der westfinnischen Sprachen gegenüber; wo es scheinbar andere Consonanten vertritt, sind diese vielmehr abgefallen und nur das Erweichungselement j übertragen. Verdopplung (ggy) geht aus Assimilation hervor:

Suomi: juuri, Esthn. juur (Wurzel), Magyar. gyökér, Ostjak. turt.

Suomi: häpiä (verschämt), Magyar. szégyen (vgl. h).

Ostjak. poltj (Talg), Magyar. faggyu (vgl. unter p).

Ist Magyarisch ügy (Geschäft), mit dem Syrjänischen udźala (arbeiten) verwandt, so liegt ein Beispiel von dź = gy vor.

In tegy-em etc. steht gy nicht für k des Suomi-Verbums te'en (Stamm teke), sondern für das nach der Schwächung an seine Stelle getretene j im Mordvinischen. Dasselbe gilt von megyek etc., welches nicht mehr auf den-Suomi Stamm men, sondern auf den Tscheremissischen mi zurückgeht.

h) Das h der Westfinnen ist seinen etymologischen Verhältnissen nach ein wesentlich verschiedenes von dem Magyarischen. Ersteres steht regelmässig einem Zischlaute gegenüber wie das σ h des Zend oder der Spiritus asper im Griechischen einem Sanskrit- oder Latein-S

entspricht. Bei seiner stärkeren Articulation im Auslaute als ch reiht es sich dem k an. Der Zischlaut knüpft es andrerseits an t. Es sind daher seine Entwickelungsreihen h = s = t; und h = ch = k; und wenn man die Bewegung rückgängig verfolgt k = ch = h = s = t. Ausserdem steht es als Hauchlaut den Spiranten j und w nahe, mit denen es wechselt.

a) h = s. Da letzteres seinerseits in die Formen s, z, ć sich spaltet und durch Verschiebung eines dentalen Stummlautes neue Consonantendiphthonge bildet, so entwickelt sich die Reihe:

h = s = z = ś; und h = c (ts) = ć (tś) = dz.

Suomi: heinä (Heu), Lapp. suoine, Magyar. szén.

Suomi: hilja (sachte), Esthn. hilja, Lapp. hiljost (lente), Magyar. szelíd.

Suomi: haju (Geruch), Magyar. szag.

Suomi: val-ha (Lüge), Esthn. võlsem, Magyar. csal.

Suomi: paha (schlecht), Esthn. pahha, Lapp. baha, Magyar. boszú.

Suomi: harakka (Elster), Esthn. harrak, Magyar. szarka.

Suomi: harja (Mähne), Magyar. serény.

Suomi: pyhä (heilig), Esthn. pühha, Lapp. basse.

Suomi: hierran (reiben), Magyar. súrol.

Suomi: herään (erwachen), Esthn. ärran, Magyar. serken.

Suomi: hapain (sauer), Syrjän. śom, Tscherem. śapa, Magyar. savanyú.

Suomi: hiiri (Maus), Esthn. hiir, Syrjän. śyr.

Suomi: hiili (Kohle), Tscherem. śyy.

Suomi: harmaa (grau), Ostjak. sur, Magyar. szürke.

Suomi: hirvi (Hirsch), Esthn. harv, Lapp. sarv, Magyar. szarvas, Suomi: sarvi (Horn), Lapp. ćoarvve, Syrjän. sjur, Tscherem. ćur.

Suomi: veneh (Boot), Mordv. vänć.

b) h = t. Suomi: kevăh (Frühling) = kevät.

Suomi: hulla (dumm) Ostj. tol. (Samojedisch salla).

Der schwedisch-lapp., mordvin. Plural und die 3. Pers. Plur. praes. so wie die 2. Person Singul. überhaupt endigen auf h, während dieselben Endungen im Suomi t besitzen.

c) h = ch. Suomi pähkinä (Nuss), Tcherem. pychś.

d) h = k. Die oben angeführten Endungen schliessen im finnmarkischen Dialekte mit k: bæivek (Tage, Suomi: paivät), addek (sie geben, Suomi: antavat), addak (du gibst, Suomi: annat).

Auf gleiche Weise ist das magyarische Pluralzeichen k sowohl im Nomen als Verbum zu erklären.

h = j. Suomi henki (Seele), Esthn. heng, Lapp. hægge, Tscheremiss. jäng.

Suomi: haastan (sprechen), Ostjak. jästem, Magyar. jósol.

Suomi: hyvä (gut), Esthn. hüvva, Ostjak. jem, Magyar. jó.

h = v. Magyar. has (Bauch), Suomi vatsa,

h = f. Im Lappischen nicht selten. Vergleiche Suomi: huono (schlecht) mit Lapp. fuono oder Suomi: rauha (Friede), Esthn. rahho, Lapp. rafe.

Endlich schwindet h ganz. Vergleiche:

Magyar. húg (ältere Schwester), Ostjak. ogguj.

Suomi: hirmu (Grauen), Magyar. irtózat.

ch im Tscheremissischen, Ostjakischen und Wogulischen gebraucht, ist im ersteren gewöhnlich eine den Zischlaut verstärkende Aspiration, deren Dasein sich noch in den übrigen finnischen Sprachen nachweisen lässt, wo sie sich als Ergebniss einer Ausstossung und nun eintretender Zusammenziehung herausstellt. In den beiden letzteren hingegen ist ch die Entwickelung eines westfinnischen, und regelmässiges Vorbild eines magyarischen h:

Tscherem. jouchś (Bogen), Suomi joutsi, Ostjak. jōgot s. oben.

Tscherem. jychśe (Schwan), Suomi joutsi, Ostjak. chōdaŋ, Magyar. hattyú.

Tscherem. mychś (Biene), Syrjän. mazy, Suomi mesiäinen Magyar. méh.

Tscherem. kuchśe (trocken), Syrjän. kos, Suomi: kuiva, Esthn. kuiv, Lapp. goikes.

Tscherem. mochś (Leber), Suomi maksa, Lapp. muekse s. oben.

Zu den unter k angeführten Beispielen füge man:

Ostjak. chōdem (die Nacht zubringen), Magyar. hál.

Ostjak. chōjem (Asche), Magyar. hamv.

Ostjak. chonttem (entfliehen), Magyar. halad.

Ostjak. chūlach (Rabe), Magyar. holló.

Wogul. chont (Krieg), Magyar. had.

Vergleiche noch kuolen unter a, kuu unter uu, koi unter oi, kauka unter au.

Dass ostjakisches ch einem magyarischen f gegenüber stehe, wurde oben erwähnt; vergleiche noch:

Magyar. fa (Baum, Holz), Ostjak. jüch,

Magyar. pofa (Wange), Ostjak. pöchtem.

ñ) Nur im Lappischen und Ostjakischen vorhanden, weist sich als eine Verbindung des weichen Gutturals mit einem Nasale aus, wie die Bezeichnung in den übrigen Sprachen auch aus beiden Elementen zusammengesetzt ist. Wie sonst, so schwindet auch hier der Nasal in der Vergleichung.

Lapp. maña (hinten), Magyar. mögé.

Lapp. ćæk (Winkel, Ecke), Ostjak. suñ, Magyar. szug, szög.

Ostjak. kunñai (Ellbogen), Magyar. könyök, s. unter ö.

Über das Verhältniss Tirols zu den Bischöfen von Chur und zum Bündnerlande von den frühesten Zeiten des Mittelalters bis zum Jahre 1665.

Von dem w. M. Hrn. Professor Jäger.

Vor zwei Jahren hatte ich die Ehre, der historischen Classe der kais. Akademie der Wissenschaften „Regesten und urkundliche Daten über das Verhältniss des Cardinals und Bischofes von Brixen, Nicolaus Cusanus, zum Herzoge Siegmund und zum Lande Tirol" mit einer Einleitung „über die den Cardinal betreffenden Geschichtsquellen in den Tiroler Archiven" vorzulegen.

Die Classe fand die Arbeit der Aufnahme in ihre Schriften nicht unwerth[1]), und erkannte ihr sogar einiges Verdienst zu, wie dies im Generalberichte über die Arbeiten der historischen Commission[2]) ausgesprochen wurde.

Ermuthigt durch die Anerkennung meiner Leistung übergebe ich der historisch-philosophischen Classe einen zweiten Versuch dieser Art, nämlich: Regesten und urkundliche Daten über das Verhältniss Tirols zu den Bischöfen von Chur und zum Bündnerlande von den frühesten Zeiten des Mit-

---

[1]) Sitzungsberichte, Decemberheft des II. Bdes. des Jahrg. 1850. Archiv, Jahrg. 1850, I. Bd., II. Heft und Jahrg. 1851 VII. Bd., I. u. II. Heft.

[2]) Sitzungsberichte. VIII. Bd., S. 356.

telalters bis zum Jahre 1665," wo die letzte entscheidende Ordnung dieser Verhältnisse vorgenommen wurde [1].

Ich glaube mit dieser Regestensammlung eine nicht weniger verdienstliche Arbeit zu liefern, als es mit der Sammlung der Cusanischen Regesten der Fall war. Einmal ist es meine Überzeugung, dass Urkunden nur dann ihren wahren Werth bekommen, wenn sie nicht einzeln dastehen, sondern mit den ihnen verwandten und naheliegenden in Verbindung gebracht und nach historischen Partien zusammengestellt werden, und das geschieht eben durch Regesten-Sammlungen. Dann glaube ich, dass nur durch eine solche kritische Sichtung und gruppenweise Ordnung des historischen Materiales der Geschichtschreibung vorgearbeitet wird. Wie Viele mag das unendlich mühsame Aufsuchen des weit zerstreuten urkundlichen Stoffes von historischen Arbeiten zurückgeschreckt haben, die, wäre ihnen das Baumateriale zur Hand gewesen, ihr gestaltendes Talent zur Aufführung, vielleicht eines Prachtgebäudes verwendet hätten? Endlich glaube ich meiner Regestensammlung auch aus dem Grunde einiges Verdienst zuschreiben zu dürfen, weil ich so glücklich war, einen grossen Theil derselben aus bisher völlig unbekannten und unbenützten Quellen schöpfen zu können. Durch Zufall kam ich nämlich in den Besitz der letzten Reste eines Theiles des bischöflich-churerischen Archives. Während der religiös-politischen Unruhen welche im 17. Jahrhunderte das Bündnerland durchwühlten, hielten sich die Bischöfe von Chur, die beiden Johannes aus dem Hause Flugi von Aspermont, entweder zu Fürstenburg in Obervintschgau oder zu Meran und in dessen Umgebungen auf. Gleichwie viele Andere um der Religion oder politischer Parteiung willen aus Bünden und Veltlin flüchtige oder vertriebene Adelsfamilien unter dem Schutze Österreichs in Tirol eine ruhige Zufluchtstätte fanden, und am liebsten auf den sonnigen Rebenhügeln von Obermais in der Nähe von Meran sich ansiedelten; erwarb daselbst auch die Familie Flugi im Jahre 1641 durch Kauf den Freisitz Knillenberg. Hier sammelte sich nach und nach ein Archiv das höchst schätzbare auf die Geschichte des Bisthums Chur bezügliche Documente, theils in Originalien theils in Abschriften, in seinen Schränken verbarg. Das Archiv blieb auch

[1] Die Regesten wurden zum Abdruck in dem „Archiv" der hist. Commission bestimmt.

nach der Rückkehr der Bischöfe von Chur in ihre alte Residenz im Schlosse Knillenberg. In der letzten Zeit theilte es leider das Schicksal so vieler anderer Archive, es wurde ein Opfer der Unwissenheit [1]), bis Joseph Ladurner, ein unermüdlich thätiger Geschichtsforscher aus jener Gegend, Kenntniss von dem Gräuel der Verwüstung bekam und Vieles rettete [2]). Es ist sehr zu bedauern, dass auch Ladurner nicht erleuchtet genug war, alles zu retten was er noch vorfand; er, der gründliche Geschichtsforscher, und der in seinen Schriften fast bis zum Übermasse freimüthige Mann, brachte es über's Herz zuzusehen, wie die gegenwärtige Besitzerinn des Schlosses Knillenberg die bischöflichen Visitationsprotocolle und andere Schriften, von deren Bekanntwerden Ladurner Scandale befürchtete, auf sein Geheiss und in seiner Gegenwart verbrennen musste, als hätte es für diese gefährlichen Quellen der Sittengeschichte des 17. Jahrhunderts keinen andern Aufbewahrungsort gegeben, als das Grab des Glutofens!

Was Ladurner ausschied, kam nach einiger Zeit als Eigenthum in meine Hände, und ich besitze diesen Schatz von Documenten in dreizehn Folioheften. Zwei derselben umfassen auf 494 Blättern theils Abschriften von Urkunden, theils eine aus Urkunden gezogene Chronik des Bisthums Chur vom Jahre 835—1500. Ich gab diesen zwei Bänden den Titel: Annales Curienses. Die übrigen eilf Hefte enthalten Urkunden, grösstentheils Originalien, bis zum Ende des 17. Jahrhunderts. Ein Blick auf meine Regesten zeigt beim ersten Vergleiche, welchen Zuwachs an neuen Daten selbst die aus dem bischöflichen Archive zu Chur unmittelbar geschöpften Werke des

---

[1]) Das Archivsgewölbe wurde in eine Obstkammer verwandelt. Die aus ihren Stellen heruntergeworfenen Fascikel dienten zur Erhöhung des Bodens, über welchen sofort Jahrelang die beschuhten und unbeschuhten Füsse der Domestiken hin und her stiegen, endlich wurde dieser unnütze Inhalt der sogenannten Papierkammer zu verschiedenem Hausgebrauche verwendet.

[2]) Joseph Ladurner starb am 10. April 1832 zu Meran, und es findet sich seine Biographie nebst einem Verzeichnisse seiner Schriften in dem II. Bändchen der „Neuen Zeitschrift des Ferdinandeums für Tirol und Vorarlberg, Innsbruck 1836". Keine seiner zahlreichen Schriften erschien im Drucke, da es eine Eigenthümlichkeit Ladurners war, nur für sich und wenige Freunde zu schreiben, denen er seine Handschriften nur unter der Bedingung der tiefsten Geheimhaltung anvertraute.

Ambros Eichhorn [1]) und des Th. von Mohr [2]) durch dieselben noch erhalten, wobei nicht zu übersehen ist, dass ich nur das in meine Regesten aufnahm was auf das Verhältniss Tirols zum Bündnerlande Bezug hat, hingegen den nicht zu meiner Aufgabe gehörigen Theil der Documente, der wenigstens zehnmal grösser ist, bei Seite schob.

Was nun aber die Wichtigkeit des Gegenstandes, auf welchen meine Regesten sich beziehen, anbelangt, so kann diese keinem Zweifel unterliegen. Es bildeten sich im Laufe der Jahrhunderte zwischen Tirol und dem Bündnerlande so viele Beziehungen und wurden eine so reiche Quelle von Verwickelungen, Kämpfen und Verhandlungen, dass sie einen bedeutenden Theil der Tiroler Geschichte ausmachen; ja diese Beziehungen bekamen zu Zeiten eine solche Wichtigkeit, dass Österreich, Frankreich, Spanien, Savoyen und Venedig um ihretwillen zum Schwerte griffen. Vorzüglich fand in der Geschichte derselben eine Frage ihre klare Beantwortung, das ist die Frage über das Verhältniss der sich ausbildenden Territorialgewalt zu einer fremden Herrschaft im Lande. In der Geschichte der Beziehungen der Grafen von Tirol zu den Bischöfen von Chur ist Schritt für Schritt der Gang bezeichnet, wie die mehr und mehr sich ausbildende und innerhalb bestimmter geographischer Gränzen sich abschliessende landesfürstliche Territorialgewalt eine im Umfange des Territoriums gelegene fremde Herrschaft aus dem Besitze ihrer Rechte und Güter nach und nach verdrängte und endlich ganz verschlang. Da ähnliche Verhältnisse auch in andern Ländern der österreichischen Monarchie bestanden und dasselbe Schicksal erfuhren, so ist von selbst klar, dass der in den Beziehungen Tirols zu Chur nachgewiesene Gang dieses Ab- und Ausschliessungsprocesses auch auf die Geschichte solcher Verhältnisse in andern Ländern aufklärendes Licht verbreitet. Doch ein gedrängter Überblick der Geschichte des Verhältnisses Tirols zu Chur und zum Bündnerlande wird am besten für die Wichtigkeit des Gegenstandes und für den Werth meiner Regesten sprechen.

Der Schauplatz, auf welchem sich die Beziehungen beider Länder zu einander gestalteten, und nach und nach so verworren durch-

[1]) Ambros Eichhorn: Episcopatus Curiensis in Rhaetia etc., typis San-Blasianis 1797, 4°.

[2]) Th. v. Mohr: Archiv für die Gesch. der Republik Graubünden, mit einem *codex diplomaticus*, Urk. zur Gesch. Graubündens. Chur 1850, wird fortgesetzt.

einander griffen, war in Tirol das Thal der Venosten von Meran bis zu den Etschquellen, und jenseits der Wasserscheide über Nauders hinunter bis zur Finstermünz im Innthale; im Bündner-Lande das Engadin dem Inn entlang von Martinsbruck hinauf bis Pontalt, und dann über Zernetz und die Gebirge Furni und Valdôra durch das Münsterthal hinaus bis dahin, wo dieses in der Ebene von Glurns in das Etschthal ausmündet. Seit dem letzten Viertel des 15. Jahrhunderts dehnte sich dieser Schauplatz auch über das Gebiet des X. Gerichtebundes im Prätigau, auf Davos und im Thale Schanfigg aus, da acht dieser Gerichte durch Kauf an das Haus Österreich kamen.

Zwischen Tirol und dem Bündnerlande gab es von den ältesten Zeiten her keine bestimmte Grenze. Die Bischöfe von Chur übten in ganz Vintschgau bis zur Passerbrücke bei Meran nicht nur ihre geistliche Gewalt aus, sondern hatten daselbst auch als weltliche Fürsten ihre Güter, ihre Leute, ihre Burgen und ihre Hoheitsrechte. Die Grafen von Tirol besassen hinwieder im Münsterthale und im Engedein Leute, Güter und Burgen, und übten darüber landesfürstliche Rechte. Entschieden ist, dass in der ältern Zeit, wo die Thäler Tirols noch kein einheitliches Land bildeten, die Bischöfe von Chur in den genannten Gegenden grössere Gewalt inne hatten als die Grafen von Tirol. Sie besassen ausser den Festen Fürstenburg, Reichenberg und Rotund, Churburg und Montan, reiche Güter im Vintschgaue und selbst in Veltlin. Die Herrn von Reichenberg, Lichtenberg, Schlandersberg und vor allem die mächtigen Vögte von Matsch waren ihre Lehensmänner; selbst die Grafen von Tirol verschmähten es nicht das Schenkenamt von ihnen zu empfangen.

Allein von der Zeit an wo Graf Meinhard von Görz, der Erbe des alten Geschlechtes der Grafen von Tirol und Hirschberg, zum Besitze des Landes kam, änderte sich das Verhältniss. Hatte Bischof Konrad von Chur noch im Jahre 1283 auf einem Tage zu Fürstenau vor Kaiser und Reich behauptet: „Die Grafschaft Tirol sei ein Lehen aus geistlicher Hand [1]," folglich die Grafen von Tirol Lehensmänner der Bischöfe von Trient und Chur, so mussten die Nachfolger des heil. Lucius in Hohen-Rhätien, wie ihre Nachbarn zu Trient und Brixen, bald Hoheitsrechte und Ansprüche der Grafen von

[1]) Regest. Nr. 82.

Tirol über sich anerkennen; denn Meinhard von Görz der auf demselben Tage zu Fürstenau läugnete, dass die Grafen von Tirol je zu dem bairischen oder schwäbischen Herzogsbanne gehört hatten, wollte noch viel weniger von einem Bischofe abhängen; daher sehen wir, wie schon 34 Jahre nach diesem Ausspruche Meinhards Sohn, König Heinrich, landesfürstliche Rechte auf Churer Boden ausübt, indem er die silberreichen Bergwerke des Scharlthales an Konrad und Friedrich von Planta zu Lehen hingibt [1]). Fünfzehn Jahre später begegnen wir dem ersten Streite in jener langen Reihe von Verwickelungen, die nun zwischen Tirol und Chur wegen landesfürstlicher Oberherrlichkeit über die früher genannten Gegenden entstanden, durch Jahrhunderte herab fortdauerten, und endlich mit Verdrängung der weltlichen Rechte der Churer Bischöfe vom tirolischen Boden ihre Lösung fanden [2]).

Denn als im Jahre 1348 Kaiser Karl IV. seinen treuen Anhänger, den Bischof Ulrich von Chur [3]), mit Gunstbezeugungen überhäufte, und ihm nicht nur die in Vintschgau entrissenen Güter zurückstellte [4]), sondern auch das Gericht Naudersberg mit allen Erträgnissen schenkte, war eine solche Machtvergrösserung des Bischofes von Chur auf tirolischem Boden nur eine Aufforderung für Ludwig den Brandenburger und Margaretha Maultasch, dem Bischofe noch mehr zu entreissen. Markgraf Ludwig besetzte daher Fürstenburg, des Bischofes Rentkammer in Vintschgau, und übte einen landesfürstlichen Act der für die damalige Zeit überrascht. Er verbot nicht nur dem Klerus jeden Verkehr mit dem Bischofe, sondern auch diesem die Ausübung der geistlichen Gewalt und Rechte auf tirolischem Gebiete. Alle kaiserlichen Gegenbefehle blieben unbeachtet. Erst als Bischof Ulrich's Nachfolger, Peter von Böhmen, in ein freundliches Verhältniss zur tirolischen Herrschaft trat, gestattete der Markgraf dem neuen Bischofe Fürstenburg zu lösen, und fertigte zwei Urkunden aus, in denen er dem Klerus und den Unterthanen seines Landes, die zu dem Bisthume Chur gehörten, befiehlt dem

---

[1]) Regest. Nr. 94.

[2]) Regest. Nr. 101.

[3]) „wegen des Ungemaches, so er sowohl im Kriege als auch im Gefängnisse um seinetwillen erlitten." Regest. Nr. 105, 106.

[4]) Regest. Nr. 105.

Bischofe Peter zu gehorchen, „da er (der Markgraf) ihm erlaube und gönne, die geistliche Gewalt, die einem Bischofe zustehe, auszuüben [1])". Das Übergewicht, welches der Markgraf über den Bischof errungen, wurde weiter benützt. Bischof Peter musste mit allen seinen Festen, Leuten und Gütern in ein Bundesverhältniss zum Grafen von Tirol treten, und ihm in den Schlössern Fürstenburg in Vintschgau und Steinsberg im Engedein das Besatzungsrecht einräumen [2]).

Die Grafen von Tirol hatten also kaum 75 Jahre nach dem Ausspruche des Bischofes Konrad von Chur, dass die Grafschaft Tirol ein Lehen aus geistlicher Hand sei, gerade gegen die Nachfolger dieses Bischofes so viel Boden gewonnen, dass sie ihre Besatzungen in deren Burgen legten, und selbst die Ausübung der geistlichen Gewalt und Rechte über Unterthanen tirolischer Herrschaft von ihrer Zustimmung abhängig machten.

Bald nahte die Zeit wo Tirol an das Haus Habsburg überging. Die Fürsten dieses Hauses widmeten dem Verhältnisse Tirols zu den Bischöfen von Chur grosse Aufmerksamkeit. Auch sie suchten die landesherrlichen Rechte und Ansprüche gegen dieselben geltend zu machen. Darum bediente sich schon Herzog Rudolf IV. als er die Churerischen Lehen empfing, in seinem Reverse des Ausdruckes, „dass ihm die Lehen des Bisthums Chur von wegen der Grafschaft Tirol rechtlich zugehören [3])." Unter Rudolf's Brüdern, den Herzogen Albrecht und Leopold, mussten die Churer Bischöfe in die Amtsinstruction ihrer Burggrafen auf Fürstenburg den Zusatz: „dass jeder bischöfliche Burggraf daselbst beim Antritte seines Amtes schwören soll, die Feste den Herzogen und ihren Nachkommen offen zu halten," schon als stehenden Artikel aufnehmen [4]).

---

[1]) Regest. 114, 115. „Wir Ludwig... enbieten allen pfaffen gemainleichen, die zu dem pistum ze Cur gehörnt, vnd die in vnserm Land sitzent... unser Huld... Wir lazzen ewch wizzen, daz wir den Erwirdigen Herrn Petern, Bischof ze Cur... erlaubt haben, vnd wellen Im auch günnen, alles gaistleichs gewalts vnd rechten, die einen Bischof angehörent... davon gebieten wir ew allen, daz ir im mit allen sachen gehorsam seit, als ewrn pischof ze recht... 1356. Original in Jägers Sammlung Chur. Documente.

[2]) Regest. Nr. 120 121.

[3]) Regest. Nr. 132.

[4]) Regest. Nr. 135.

Bald jedoch erkannten die Herzoge von Österreich, dass ihr Verhältniss zum Bündnerlande sich nur dann günstig gestalten würde, wenn auf dem bischöflichen Stuhle von Chur Männer sässen, die dem Interesse des Hauses Habsburg ergeben wären.

Sie hatten die Wirksamkeit dieses Mittels bei der Erwerbung von Tirol erfahren; denn dass dieses Land dem Hause Habsburg zufiel, hatte Herzog Rudolf vorzugsweise der Thätigkeit seines Kanzlers, des Bischofes von Gurk, Johann von Platzheim, zu verdanken; darum auch beförderte er ihn rasch, noch in dem Jahre 1363 auf den eben erledigten bischöflichen Stuhl von Brixen, damit durch seine Geschicklichkeit das dem Hause auch erhalten werde, was seine Thätigkeit demselben erworben, und der Erfolg bewies die Klugheit der Massregel; denn Johann von Platzheim arbeitete auf dem bischöflichen Stuhle zu Brixen mit solchem Eifer für die neuen Landesherrn, dass er selbst päpstliche Aufträge dem Dienste der Herzoge von Österreich nachsetzte [1]). Ein gleiches erwarteten diese von einem ihnen ergebenen Manne auf dem Bischofsstuhle zu Chur. Darum brachte es Herzog Leopold im Jahre 1370 dahin, dass sein Kanzler, Friedrich von Nenzingen, auf denselben erhoben wurde [2]). Als dieser schon nach sechs Jahren auf seine Würde Verzicht leistete, gelangte durch Herzog Albrechts und Leopolds Bemühungen Johann von Ehingen, ebenfalls ihr Kanzler, zur bischöflichen Würde daselbst [3]). Friedrich ward jedoch nicht beseitiget, sondern auf dem durch Johanns von Platzheim Tod erledigten Stuhl von Brixen übersetzt. Die Herzoge hielten den Grundsatz: „die Infel von Chur nur ihrem Interesse ergebenen Männern zuzuwenden," so fest, dass sie selbst mit Waffengewalt ihren Bestrebungen Nachdruck gaben, wie dies im Jahre 1391 geschah, wo Herzog Albrechts Kriegsvolk ein Jahr lang im Vintschgaue lag, um den von Österreich und Rom empfohlenen Kanzler Anton gegen den vom Capitel gewählten Grafen Hartmann von Werdenberg zu unterstützen [4]), und Kaiser Friedrich III. erwirkte endlich im Jahre 1446 vom Papste Eugen IV. sogar das Privilegium, sechs Bisthümer, die grösstentheils innerhalb

[1]) Regest. Nr. 146.
[2]) Regest. Nr. 139, 140.
[3]) Regest. Nr. 151.
[4]) Regest. Nr. 166.

der österreichischen Lande lagen, darunter auch Chur, mit Männern zu besetzen die seinem Hause willkommen wären [1]).

Die Folgen dieses Grundsatzes zeigten sich bald. Der durch die Bemühungen der Herzoge zur bischöflichen Würde von Chur beförderte Johann von Ehingen verlieh sogleich die durch den Tod des Heinrich von Reichenberg dem Bisthume heimgefallene Feste Retund im Münsterthale dem Herzoge Leopold von Österreich [2]), und gebot dem Konrad von Stadion, welchen er zum Burggrafen auf Fürstenburg ernannte, mit der Feste der Herrschaft von Österreich, als mit ihrem Hause, nach ihrem Bedarfe, zu dienen [3]).

Unter Bischof Hartmann, der gegen den Willen der Herzoge von Österreich auf den Stuhl zu Chur erhoben ward, wollte sich das Verhältniss etwas ungünstiger gestalten. In der bischöflichen Amtsvorschrift für den Burggrafen auf Fürstenburg, Ital Planta, stand zwar der Satz: „er habe mit der Feste der Herrschaft von Österreich zu dienen," aber auch die beschränkenden Zusätze, „nur zu ihren Nöthen, und käme dieselbe Herrschaft, oder ihre Bothschaft, oder einer ihrer Pfleger mit Gewalt an die Feste, soll er ohne des Bischofs Befehl weder sie noch Jemand in ihrem Namen einlassen [4])." Doch in dem Vertrage zu Salzburg, 1392, am 25. Juli, in welchem die Herzoge von Österreich den Grafen Hartmann von Werdenberg als Bischof von Chur anerkannten, musste sich dieser durch einen Eid zu den Heiligen verpflichten, mit Leib und Gut, mit Städten, Festen und Burgen, mit Land und Leuten der Herrschaft zu Tirol Diener und Helfer zu sein. Das Domcapitel und die Stadt Chur, alle edeln und unedeln Dienstleute des Bischofs in Engedein, Bregell, Oberhalbstein und Tomleschg und alle andern Bisthums-Untersassen mussten die Bürgschaft für ihres Herrn Eid übernehmen, und geloben in Zukunft keinen Bischof aufzunehmen, er habe denn zuvor diesen Eid zu Gunsten der Herrschaft von Tirol erneuert. Alle früher zwischen Chur und Tirol geschlossenen Bündnisse sollen in Kraft bleiben, insbesondere die welche die, Feste Fürstenburg betrafen [5]). Als später Bischof Hartmann sein gegebenes Wort brach, liess ihn

[1]) Regest. Nr. 221.
[2]) Regest. Nr. 159.
[3]) Regest. Nr. 161.
[4]) Regest. Nr. 164.
[5]) Regest. Nr. 167, 168, 170.

Herzog Friedrich 1405 zu Feldkirch überfallen und aufheben, und öffnete ihm die Thore des Gefängnisses erst als das Domcapitel, der Rath und die Bürger zu Chur, dann die Dienstmänner des Gotteshauses und die Thalgemeinden zu Oberhalbstein, Bregell, Engedein, Tomleschg, Taufers, Münsterthal und in Vintschgau (neuerdings) die Pflicht übernahmen, den Bischof Hartmann zu verhalten die Urfehde, die er bei seiner Entlassung aus der Haft dem Herzoge Friedrich geschworen, nicht zu brechen, und falls er die Einigung mit Österreich wieder verletzte, ihn fürder weder als Herrn noch als Bischof anzuerkennen; von der übernommenen Bürgschaft soll die Gewährleistenden weder päpstliches noch kaiserliches Gericht, weder Acht noch Bann in keinerlei Weg losbinden können [1]). Im folgenden Jahr erneuerte hierauf Bischof Hartmann selbst die Bündnisse die er schon 1392 mit Herzog Albrecht geschlossen, und gelobte die Festen Ramûss, Steinsberg und Greifenstein der Herrschaft Tirol zu Diensten zu stellen, und jeden Burggrafen auf Fürstenburg zu verpflichten, dass er diese Feste der österreichischen Herrschaft offen zu halten schwöre [2]).

Als nicht lange nachher die trüben Tage der Erniedrigung des Herzogs Friedrich kamen, trat neben vielen andern Klägern auch der Bischof von Chur wider ihn vor dem Concil und Kaiser auf; und Sigmund, der Friedrich's Lande dem allgemeinen Raube preis gab, spendete mit freigebiger Hand einen Theil davon auch dem Bischofe von Chur. Er schenkte ihm das Gericht Glurns im Vintschgaue, und verbürgte ihm dessen Besitz, selbst für den Fall, als es je mit dem Herzoge von Österreich zu einer Ausgleichung kommen sollte [3]).

Allein jetzt, wo Friedrich fast vernichtet, kaum seine Person geschweige seine Rechte retten und vertheidigen konnte, traten die Vögte von Matsch, die mächtigsten Dynasten im Vintschgaue, zwar nicht für den Herzog Friedrich, sondern um die herrenlose Zeit ebenfalls zu nützen, gegen den Bischof von Chur in die Schranken. Schon vor Jahren hatte ihnen Bischof Hartmann das Vogteirecht über die Hochstiftsunterthanen in Engedein und Vintschgau, dessen sie sich angemasst, und die Burgen Ramûss, Steinsberg und Greifenstein,

---

[1]) Regest. Nr. 186, 188.

[2]) Regest. Nr. 190.

[3]) Regest. Nr. 195.

die sie widerrechtlich in Besitz genommen, mit Waffengewalt entrissen. Die Vögte hatten den Verlust nicht verschmerzt, sie suchten die alte Fehde wieder hervor und griffen zum Schwerte. Nur mit Mühe gelang es dem Herzoge Ernst v. Österreich und den Bischöfen von Trient und Brixen auf einem Tage zu Botzen, 18. Mai 1421, die Fehde zu vermitteln [1]).

Im Bündnerlande begann indessen um diese Zeit ein Geist sich zu regen, der dieselbe Freiheit anstrebte welche die Urcantone der Eidgenossen seit bald hundert Jahren sich errungen. Die weltliche Herrschaft des Bischofes von Chur wurde als eine Schranke angesehen, die nach und nach durchbrochen und niedergeworfen werden sollte. Die bischöflichen Unterthanen in den Thälern von Oberhalbstein, Schams, Tomiliaska und Vaz traten schon 1396 in den schwarzen oder Gotteshausbund zusammen; die Gemeinden aller Thalgebiete zwischen dem Vorder- und Hinterrheine folgten 28 Jahre später dem Beispiele, und schlossen unter der Linde zu Truns, im Hochgerichte von Disentis, den obern oder grauen Bund. Dieses eidgenössische Einigungsstreben führte aber im Verhältnisse Tirols zum Bündnerlande eine grosse Veränderung herbei. Hatten die Grafen von Tirol bisher nur mit den Bischöfen von Chur als Fürsten eines Tirol berührenden Gebietes zu verhandeln gehabt, so trat ihnen jetzt neben dem Bischofe ein Bund mehr oder weniger freier Gemeinden mit einem Kreise eifersüchtig überwachter Rechte entgegen. Streitigkeiten und Verträge finden fortan weniger zwischen dem Bischofe von Chur und dem Grafen von Tirol, als vielmehr zwischen den Leuten des Gotteshausbundes und dem letztern Statt; und die Grafen von Tirol haben innerhalb der Grenzen ihres Landes an den churerischen Gotteshausleuten nicht mehr Unterthanen eines benachbarten und durch Verträge befreundeten Fürsten, sondern Angehörige einer fremden Bundesmacht, einen Staat im Staate vor sich. Dies zeigte sich schon im Jahre 1425, wo Herzog Friedrich nicht mehr mit dem Bischofe von Chur allein, sondern auch mit dem Bunde der Gotteshausleute in den Thälern Bregell, Obpontalt und Unterpontalt im Engedein und Valtasna, und mit den Gotteshausleuten im Münsterthale und in Vintschgau, also zum Theile mit Leuten die innerhalb der Marken seines Gebietes sassen, ein Bündniss auf 10 Jahre

[1]) Regest. Nr. 196, 197, 199.

schliessen musste. Friedrich musste sich verpflichten, sie im Genusse ihrer althergebrachten Freiheiten und Rechte nicht zu stören, und keinem Feinde der sie durch des Herzogs Land überziehen wollte, den Pass zu gestatten; dagegen gelobten sie, — also nicht der Bischof allein, — dem Herzoge ihre Lande und Burgen offen zu halten [1]). Es zeigte sich dies ferner im Jahre 1431, wo es zwischen Herzog Friedrich und den Gotteshausleuten in Vintschgau vor den Mauern von Fürstenburg zu einer Schlacht kam [2]), und im Todesjahre des Herzogs 1439, wo Bischof Johann mit ihm ein Bündniss schloss und ihm mit allen Burgen, Herrschaften, Thälern und Gerichten „sein Lebtag gewärtig zu sein versprach," — aber, wie er beisetzen musste, — „nur mit denjenigen Burgen und Thälern, die er damals in seiner Gewalt hatte [3]);" denn den grössten Theil seiner Macht hatten ihm die Bündner in ihrem Unabhängigkeitsstreben schon weggenommen.

Je grösser aber die Fortschritte waren welche die Bündner in der Beschränkung der fürstlichen Gewalt ihres Bischofes [4]) und in der Ausbildung ihrer republikanischen Unabhängigkeit machten, desto mehr suchten auch die Tirol nahe gelegenen Thäler Engedein und Münsterthal, und die auf tirolischem Boden im Vintschgaue sesshaften Gotteshausleute sich von jeder Oberherrlichkeit der tirolischen Landesfürsten loszumachen. Um so aufsichtiger wachten aber auch diese über ihre Rechte, und um so entschiedener schritten sie auf das Ziel los, ihr Territorium durch bestimmte Grenzen abzuschliessen, und innerhalb derselben die landesfürstliche Gewalt zur vollen Geltung zu bringen. Darum liess Herzog Sigmund gleich nach seinem Regierungsantritte weitläufige Untersuchungen über alle Rechte anstellen, welche der österreichischen Regierung in Bezug auf Burgen, Güter und Gotteshausleute in Vintschgau und Engedein zustanden [5]). Auf Grund dieser Untersuchungen forderte er im Jahre 1449 den Huldigungseid, und zwar nicht nur von seinen eigenen Unterthanen

---

[1]) Regest. Nr. 209.

[2]) Regest. Nr. 213.

[3]) Regest. Nr. 218. Bregell, Münsterthal, und Ober- und Unterengedein; und von den Burgen Aspermont, Ramüss, Steinsberg und Greifenstein.

[4]) Johannes Abundi starb 1440 zu Meran, fast als ein aus seinem Gebiete Vertriebener.

[5]) Regest. Nr. 220, 222—224.

in den Gerichten des Vintschgaues, sondern auch von den bündnerischen Gotteshausleuten in denselben Bezirken [1]). Gleichzeitig ward wieder ein schon früher gebrauchtes, die Interessen Österreichs förderndes Mittel angewendet; es gelang dem Herzoge Sigmund, seinen Kanzler Leonhard Wiesmayr auf den bischöflichen Stuhl von Chur zu bringen [2]). Nach dem Tode Leonhards, als während der 33jährigen Regierung des Bischofes Ortlieb das republikanische Freiheitsstreben der Bündner immer stärker hervortrat, begann von Seite des Herzogs Sigmund eine systematische Verdrängung der fremdartigen Elemente vom tirolischen Boden. Heirathen zwischen Gotteshaus- und Herrschaftsleuten wurden erschwert; der Bischof von Chur musste seine Lehen auch an Herrschaftsleute verleihen; Weideplätze und Alpen der Gotteshausleute mussten diesen und Tirolern gemeinsam sein; die bischöflichen Beamten wurden in der Ausübung der Gerichtsbarkeit beschränkt; als Grenze des Landes wurde bei jeder Gelegenheit die Linie vom Wormserjoch bis Pontalt geltend gemacht; die hohe Gerichtsbarkeit, der Wildbann und die Bergwerke südöstlich von dieser Linie, und Stock und Galgen von Martinsbruck bis Pontalt als Eigenthum der tirolischen Herrschaft angesprochen; wollten die Unterengedeiner mit andern Gemeinden in engere Verbindung treten, so ward es ihnen verwehrt, weil Unterengedein seit alten Zeiten in Gericht und Dienstbarkeit unter tirolische Herrschaft gehört habe [3]). Bot sich Gelegenheit, auf dem streitigen Boden eine Erwerbung zu machen oder ein Recht zur Geltung zu bringen, so wurde rasch zugegriffen; so als 1464 Herzog Sigmund das Schloss und die Herrschaft Trasp von dem Vogte Ulrich von Matsch zu kaufen bekam, wodurch ein fester Anhaltspunct auf dem streitigen Gebiete erworben wurde, den die österreichische Herrschaft bis in die jüngste Zeit herab nicht mehr verlor [4]); so als 1479 in dem Nonnenstifte Münster die Wahl der Äbtissinn uneinig war, wo Herzog Sigmund seine Vogteirechte durch längere Zeit hindurch gegen den Bischof vertheidigte [5]). Nebenbei wurde der

---

[1]) Regest. Nr. 226.
[2]) Regest. Nr. 228.
[3]) Regest. Nr. 245.
[4]) Regest. Nr. 243.
[5]) Regest. Nr. 293.

Grundsatz, dass die Landesherrschaft in Tirol nur dem Herzoge zustehe und auch die Bisthümer Trient und Brixen und den zu Chur gehörigen Diöcesan-Antheil umfasse, immer schärfer hervorgehoben. Wie Herzog Sigmund wegen dieses Grundsatzes mit dem Cardinal-Bischof von Brixen sich bis zur Anwendung der Waffengewalt zerschlagen und den Bischof Georg von Trient 1454 zu Compactaten genöthiget hatte, so ergriff er die erste Gelegenheit die sich darbot, denselben Grundsatz gegen den Bischof Ortlieb von Chur geltend zu machen. Da gerade um diese Zeit in den zwischen Tirol und Bünden streitigen Grenzgebirgen reiche Silbergruben entdeckt wurden, liess sich Bischof Ortlieb von Chur 1459 von Kaiser Friedrich mit allen Bergwerken, die innerhalb seines Bisthumes lagen, belehnen [1]). Eine solche Belehnung musste nothwendig die wirklichen Rechte oder wenigstens die Ansprüche des Herzogs Sigmund in hohem Grade beeinträchtigen; er forderte daher vom Kaiser die Einschränkung dieser Belehnung und die Abwehr jedes Eingriffes in seine Rechte. Bei dieser Gelegenheit nun hob Herzog Sigmund den Grundsatz; „dass die Bisthümer innerhalb der Grafschaft Tirol liegen, und die Bergwerke sammt den dazu gehörigen Wäldern ein Eigenthum des Herzogs als Herrn und Landesfürsten seien," mit aller Schärfe hervor, und wollte dass der Landesherrschaft durch ein kaiserliches Mandat den Bischöfen gegenüber Anerkennung verschafft werde [2]). Aus demselben Grunde gab Herzog Sigmund in eben diesem Jahre 1479 seinem Gesandten Hildebrand Rasp, Pfleger zu Laudeck, den Auftrag, mit dem Bischofe von Chur zu unterhandeln, dass er den Gotteshausleuten, die auf tirolischem Boden sassen, befehle dem Herzoge, als Herrn und Landesfürsten, Gehorsam zu schwören, und gleich andern Landleuten Steuern zu bezahlen [3]). Drei Jahre später ward diese Forderung mit Gewalt durchgesetzt, indem die Leute in Engedein Eid und Gelübte ablegen mussten [4]).

Es versteht sich von selbst, dass ein solches Streben der tirolischen Landesfürsten von den Bischöfen von Chur und den Bündnern

---

[1]) Regest. Nr. 237.
[2]) Regest. Nr. 290.
[3]) Regest. Nr. 293.
[4]) Regest. Nr. 303.

nicht unbestritten hingenommen wurde. Es fanden innerhalb der 33 Regierungsjahre des Bischofes Ortlieb 31 in Urkunden vorliegende Verhandlungen, Ausgleichungs-Versuche und Verträge Statt; die zahlreichsten in den Jahren 1465, 1467, 1471, 1475, 1479 und 1486. Aber keiner der Verträge begründete eine dauernde Ausgleichung und Ordnung der Verhältnisse: man gerieth sogar einigemale mit den Waffen an einander; so 1465 wegen des Schlosses Trasp, dessen Besitznahme die Engedeiner dem Herzoge Sigmund mit Gewalt verwehren wollten [1]); 1467, wo Herzog Sigmund dieselben Engedeiner wegen der Gewaltthaten, die sie durch Plünderung, Todtschlag und Brand verübten, mit Heeresmacht überzog oder zu überziehen drohte [2]). Die Erbitterung der Bündner war so hoch gestiegen, dass selbst die Gotteshausleute im Vintschgau den Grafen Georg von Sargans zu einem Zuge nach Tirol einluden, um die Sitze der landesfürstlichen Pfleger, Mals und Nauders, zu überfallen [3]); ferner 1475, wo Roland von Schlandersberg und der Pfleger von Naudersberg mit bewaffneten Haufen in das Unterengedein einbrachen und zwei Jahre lang eine unrühmliche Fehde fortsetzten [4]).

Noch gespannter wurden die Verhältnisse, als 1490 Maximilian die Regierung des Landes Tirol übernahm, und im folgenden Jahre der im Ganzen friedliebende Bischof Ortlieb von Chur mit Tod abging. Nicht nur wachte Maxmilian noch eifersüchtiger über seine Rechte, und wollte die verwirrten Verhältnisse an der Bündnergrenze endlich einmal zu einer Entscheidung bringen [5]); sondern ihn reizte, auch wegen seiner Beziehungen zu Frankreich und Italien, die damals beginnende Hinneigung der Eidgenossen und Bündner zu den Franzosen und Venetianern. Als Maxmilian, um dem Herzoge von Mailand die versprochene Hilfe zu leisten, vom Bischofe Heinrich von Chur verlangte, er sollte jenem Volk zulaufen lassen, verboten die 3 Bünde ihren Knechten bei Galgenstrafe aus dem Lande zu ziehen, liessen aber nichts desto weniger diese über Berg und Thal den französischen Fahnen zueilen. Nun befahl Maxmilian seinen Pflegern im

[1]) Regest. Nr. 243, 244—247.
[2]) Regest. Nr. 252.
[3]) Regest. Nr. 254.
[4]) Regest. Nr. 276.
[5]) Regest. Nr. 325.

Vintschgaue, die Gotteshausleute zum Auszuge zu zwingen. Darüber entstand grosse Aufregung, der Bischof von Chur und die drei Bünde wurden um Hilfe angerufen [1]). Im Sommer des Jahres 1496 kam Maximilian auf seinem Zuge nach Italien selbst in das Vintschgau, und wiederholte an den Bischof die Aufforderung, das Zulaufen seiner Leute zu den Franzosen auf alle Weise zu verhindern [2]). Doch die Spannung wurde immer grösser: rechtliche Ausgleichungs-Versuche scheiterten an der Unnachgiebigkeit beider Theile; die Gotteshausleute im Vintschgaue rüsteten heimlich, auf Tiroler Seite geschah dasselbe öffentlich [3]). Da trat der obere oder graue Bund am 21. Juni 1497 mit den sieben alten Orten der Eidgenossenschaft in ewiges Bündniss [4]). Am 13. December des nächsten Jahres folgte der Gotteshausbund diesem Beispiele. Die tirolische Regierung liess den schwäbischen Bund, mit dem sie schon seit dem Jahre 1488 vereinigt war, zur Hilfe aufmahnen. Und so stand man sich endlich im Jahre 1499 gerüstet und schlagfertig gegenüber, um den verwickelten Knoten von Rechtsansprüchen, für welche man in hundert sieben und sechzigjährigem Streite das lösende Wort nicht gefunden, in dem blutigen Engedeinerkriege mit dem Schwerte zu zerhauen.

Nach dem Engedeinerkriege der, je kürzer er gedauert hatte, mit desto grösserer Heftigkeit geführt worden war, trat auf längere Zeit Ruhe ein. Der Basler Friede vom 22. September 1499 hatte alle zwischen dem Bischofe von Chur und den Bündnern einerseits, und der Grafschaft Tirol anderseits obschwebenden Streitigkeiten dem Bischofe Friedrich von Augsburg zur Entscheidung zugewiesen, und beiden Parteien es zur Pflicht gemacht, seinem Ausspruche ohne Weigerung sich zu unterwerfen. Der schiedsrichterliche Spruch des Bischofes von Augsburg erfolgte hierauf zu Latsch im Vintschgaue, und galt fortan als Richtschnur, so dass im Laufe der folgenden 18 Jahre keine weitere Störung des Friedens zwischen Tirol und Bünden vorfiel.

Am 15. December des Jahres 1518 schloss Kaiser Maximilian mit dem Bischofe von Chur, Paul Ziegler, und mit den drei Bünden jenen

---

[1]) Regest. Nr. 336.
[2]) Regest. Nr. 341.
[3]) Regest. Nr. 326.
[4]) Regest. Nr. 344.

Vertrag den wir, weil er eine „ewige Einigung und Verständigung" sein sollte, vorzugsweise die Erbeinigung nennen, und der das Verhältniss Tirols zum Bündnerlande für immer regeln sollte [1]).

Im darauffolgenden Jahre 1519, am 23. März, erhielt diese Erbeinigung ihre noch bestimmtere Deutung und Anwendung auf die streitigen Verhältnisse im Vintschgaue, Engedein und Münsterthale. Auf einem Tage zu Mals traten zwölf Abgeordnete, sechs von jeder Seite zusammen, und entwarfen eine Art von Landesordnung mit den genauesten Bestimmungen über die hohe Gerichtsbarkeit, über Güterverkauf und Ehen, über Steuern, Vormundschaft, Zins und Pfändung, über Bürgschaft und fremde Ankömmlinge, über Jagd- und Fischrecht, über Unzucht, Krieg und Lehenrecht, über unehliche Kinder und Feilführung der Pfänder. Alle über diese Streitpuncte aufgestellten Satzungen lauteten zu Gunsten der tirolischen Herrschaft, indem sie nach den Bestimmungen des Tiroler Landrechtes abgefasst wurden [2]).

---

[1]) Regest. Nr. 365.

[2]) Regest. Nr. 366. Verhandlungen auf dem Tage zu Mals, Sonntag, Invocavit, 1519. Urkunde aus dem Churburger Archive. Wesentlicher Inhalt: Die Gotteshausleute in dem Gebiete von Nauders sollen bei dem Gerichtstabe daselbst, der österreichisch ist, bleiben, und nicht wie sie begehren, dem Gotteshausstabe zu Mals zugewiesen werden. — Dem Bischofe sollen sie in allem, was billig ist, gehorchen. — Güter soll jedweder Theil ungehindert kaufen können, doch mit den darauf liegenden Lasten, als Steuern etc. und mit Vorbehalt des Wiederlösungsrechtes innerhalb Jahresfrist für den Grundherrn nach den Landrechten der gefürsteten Grafschaft Tirol. In Betreff der Ehen zwischen Gotteshausmännern und Herrschaftsweibern soll es bei den bisherigen Verboten und Strafen für beide Theile bleiben. Alle Gotteshausleute müssen von den Herrschaftsgütern ohne Wiederrede Steuern bezahlen, und zwar in demselben Masse wie die Herrschaftsleute. — Heirathet ein Gotteshausmann eine Herrschaftsfrau, und hinterlässt er die Witwe mit Kindern, so soll der Gotteshausrichter in Gegenwart des Herrschaftsrichters über die Kinder und Güter, die dem Gotteshause gehören, der Herrschaftsrichter hingegen über die Herrschaftsgüter einen Vormund setzen; dasselbe geschieht, wenn ein Herrschaftsmann eine Witwe, die eine Gotteshausfrau ist, mit Kindern hinterlässt, nur wechseln in diesem Falle die Richter die Rollen. Um versessene Zinse mag der Herrschaftsrichter Grund und Boden pfänden und vergannten lassen; bei Schulden soll der Gotteshausrichter angerufen werden, er muss aber das Pfand, das er um Schulden nimmt, dem Herrschaftsrichter nach altem Brauche überantworten. In Betreff der Fremden, die sich in den gedachten Bezirken niederlassen, ferner in Bezug auf Lehenrecht soll es bei dem Vertrage von Glurns vom Jahre 1471 bleiben. Unehelichgeborne Gotteshausleute mögen im Leben

Die Wirkungen die man sich für die Zukunft versprechen durfte, schienen noch günstiger; denn da in diesem Vertrage, wenn nicht ausdrücklich doch stillschweigend, von den Gotteshausleuten das Tiroler Landrecht anerkannt war, und die Malser-Satzungen, der Übereinkunft gemäss, 80 Jahre lang Rechtskraft haben sollten, so war zu hoffen, dass die Gotteshausleute unter dem Einflusse dieses Landrechtes im Verlaufe eines so langen Zeitraumes wie von selbst in tirolische Unterthanen verwandelt werden würden.

Allein im Bündnerlande fanden um diese Zeit Vorgänge Statt, welche die Aussicht auf eine so friedliche Lösung der verwickelten Verhältnisse plötzlich trübten und den alten Streit von Neuem wieder aufregten. Die Bündner neigten sich nämlich um diese Zeit stark auf die Seite der eben damals sich ausbreitenden Reformation. Hatten sie bisher gegen ihren Bischof nur eine politische Opposition gebildet, so schuf die neue religiöse Lehre auch eine dogmatische Opposition, und beide vereint untergruben die letzten Reste der landesfürstlichen Rechte des Bischofes von Chur. Einer der entscheidensten Vorgänge in dieser Beziehung war wohl jener, der zu Ilanz 1526 stattfand, wo die nach unbeschränktem Republicanismus strebenden drei Bünde durch 20 Beschlüsse, wie mit einem Schlage, den Bischof aller seiner oberherrlichen Rechte beraubten [1]).

Die Rückwirkung dieser Vorgänge auf die innerhalb des österreichischen Gebietes sesshaften Bündner machte sich bald in dem

---

dem Gotteshause dienen, nach ihrem Tode verfällt deren Hab und Gut der tirolischen Landesherrschaft. Stirbt ein Gotteshausmann oder eine Gotteshausfrau ohne Leibeserben, so fällt ihre Verlassenschaft der fürstlichen Landesherrschaft anheim, bis Erben ihr Recht darauf nachweisen.

[1]) Die Beschlüsse lauteten ihrem wesentlichen Inhalte nach: „Weder dem Bischofe von Chur noch sonst einer geistlichen Person stehe das Recht zu, irgend einer Versammlung oder einem Gerichte Vorsteher zu geben, sondern das Volk wählt sich selbst, frei und unabhängig, seine Magistrate. Die Hauptleute und Beamten des Bischofes dürfen, so lange sie in seinem Dienste stehen, weder bei den Bundestagen noch im Rathe theilnehmend erscheinen. Jede Pfarrgemeinde habe die Befugniss ihre Kirchendiener zu wählen, vom Amte zu entfernen und ihren Unterhalt zu bestimmen. Der kleine Zehent habe im Bündnerlande aufzuhören; der grosse dürfe nicht mehr auf dem Felde, sondern erst von den unter Dach gebrachten Früchten, und zwar nur zum fünfzehnten oder noch geringerem Theile erhoben werden. *Sprecher, Pallas rhaetica pag. 168.*

Wiederausbruche der Streitigkeiten der Gotteshausleute mit der tirolischen Landesherrschaft, in den religiösen Neuerungen in der Herrschaft Rhazüns und in den Pfarren Jenaz und Tschirsch, in der Verleitung österreichischer Unterthanen zu den neuen Satzungen der Bünde und in vielfachen Gewaltthaten gegen geistliche Personen und Institute bemerkbar [1]). Die Gefahr einer noch weitern Einwirkung war um so grösser, als es in Tirol, wie die Vorgänge des Jahres 1525 bewiesen, an Empfänglichkeit nicht fehlte.

Für die österreichische Regierung war also zu den früheren Gründen, welche sie bestimmt hatten zwischen Tirol und Bünden eine feste Grenze herzustellen und das Hereingreifen einer fremden Macht auszuschliessen auch noch ein religiöser gekommen. Konnte sie auch nicht drüben im Nachbarlande hemmend und ordnend einschreiten, so musste sie wenigstens auf eigenem Boden der Neuerung wehren, und zu diesem Zwecke das gefährliche Element der halb österreichischen, halb bündnerischen Gotteshausleute entweder ausschliessen oder endlich einmal ganz in sich aufnehmen. Wie nothwendig, ja wie mit jedem Tage dringender und gebieterischer eine solche Ordnung der schwankenden Verhältnisse gefordert wurde, zeigten die Gotteshausleute bei einem Vorgange der, wenn er auch erst später stattfand, doch den Geist bezeichnet, der sich ihrer schon früher bemächtigt hatte. Auf einem Tage zu Mals verlangten sie nichts weniger als volle republicanische Freiheit mitten im Lande Tirol. Es sollte ihnen gestattet sein, die alle 12 Jahre übliche Bundesbeschwörung ungestört zu erneuern; sie sollten befugt sein, bei dieser Versammlung in voller Waffenrüstung zu erscheinen; Ausschüsse aus den Gerichten Schlanders, Glurns, Mals und Nauders ausser Land zu schicken; Kriegsvolk aus ihrer Mitte aufzustellen, und ohne Hinderniss von Seite der herrschaftlichen Pfleger und ohne diesen Rechenschaft schuldig zu sein, auf die Tage der Bünde zu ziehen [2]). Wollte demnach die österreichische Regierung nicht eine Republik mit allen ihren Neuerungen mitten in ihrem Lande entstehen lassen, so war eine endliche Ordnung der Beziehungen zwischen Tirol und Bünden zur unumgänglichen Nothwendigkeit geworden; es begannen daher wieder eine Menge Verhandlungen welche die Entscheidung herbeiführen

[1]) Regest. Nr. 374.
[2]) Regest. Nr. 395.

sollten [1]). Allein wie vor dem Engedeinerkriege durch alle im Laufe von 167 Jahren geschlossenen Verträge keine Ausgleichung zu Stande gebracht worden war, so blieben auch die unter der Regierung des Kaisers Ferdinand und seines Sohnes des Erzherzogs Ferdinand gemachten Verständigungs-Versuche ohne Erfolg.

Doch was auf dem Wege der Verhandlungen nicht erreicht werden konnte, das führten endlich in den ersten zwei Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts Umstände herbei, welche aus den grossen politischen Verhältnissen und Ereignissen der Zeit hervorgingen, und welche gerade den zwischen Tirol und Bünden streitigen Landestheilen eine grosse, ich möchte sagen, europäische Bedeutung gaben. Dies veranlasst mich, ein Verhältniss zu beleuchten welches, meines Wissens, noch nie ins gehörige Licht gestellt wurde.

Seitdem das Haus Habsburg seine Macht in die spanische und deutsche getheilt, aber den Grundsatz des gemeinschaftlichen Handelns und der gegenseitigen Unterstützung nicht aufgegeben hatte, musste ihm an einer unmittelbaren Verbindung, an einem geographischen Zusammenhange seiner beiden Ländergebiete, des spanischen und deutsch-österreichischen, unendlich viel gelegen sein. Den Mangel einer solchen Verbindung mögen beide Linien seit dem Augenblicke der Theilung gefühlt haben, und wir können in der Belehnung Philipp's II. mit dem Herzogthume Mailand, welche Karl V. am 11. Oct. 1540 fünf Jahre nach dem Tode des letzten Sforza trotz alles Widerstrebens des Königs von Frankreich vornahm, nur den ersten Schritt erblicken, der die spanischen und deutschen Länder des Hauses Habsburg wo nicht mit einander verbinden, wenigstens einander näher rücken sollte. Bis zur unmittelbaren Verbindung fehlte jedoch noch Vieles. Durch Kärnten und Tirol über Verona war die Herstellung einer solchen Verbindung nicht möglich, da der gegen Österreich meistens feindlich gesinnte venetianische Freistaat dazwischen lag, und seine Grenzen weit über den Oglio bis zur Adda und bis zu den das Veltliner Thal von Italien scheidenden Gebirgen ausdehnte. Dieselbe Schwierigkeit fand statt in Bezug auf eine Verbindungslinie, welche aus den österreichischen Vorlanden über Mayenfeld und Chur, und sofort über den Septimer oder Splügen nach Chiavenna und Mailand führen sollte, es lag das Land der Bündner

[1]) Regest. Nr. 374, 375, 380, 381, 387, 395, 396.

und Eidgenossen dazwischen, und deren Sinn war nicht immer für das Haus Habsburg begeistert. Die Herstellung einer solchen Verbindung war einzig nur möglich auf der aus Tirol über das Wormser Joch durch das Veltlin nach Mailand führenden Strassenlinie; und sie war zugleich die kürzeste, denn auf dieser Linie stiessen die Länder der beiden Zweige des habsburgischen Hauses zunächst an einander; Tirol dehnte sich bis an den Fuss des Wormserjoch-Gebirges aus; Mailand bis an die Grenze des den Bündnern unterworfenen Veltlins. Es durfte nur irgend ein Zufall, oder sonst eine günstige Wendung der Dinge das zwischen Mailand und Tirol gelegene bündnerische Veltlin und das ohnehin zwischen den Bündnern und Tirolern streitige Münsterthal dem Hause Habsburg zuweisen, und die geographische Verbindung Spaniens mit den deutsch-österreichischen Ländern war hergestellt, und beide Linien des genannten Hauses konnten sich in allen Angelegenheiten und Nöthen ohne Hinderniss hilfreiche Hand bieten. Je mehr sich daher mit dem Beginne der sehr ernsten Ereignisse und grossen Kämpfe des 17. Jahrhunderts das Bedürfniss einer solchen unmittelbaren Verbindung herausstellte, desto mehr bemühten sich sowohl Spanien als Österreich nicht nur Einfluss zu gewinnen in Bünden, um sich den freien Verkehr durch die Pässe dieses Landes zu sichern, sondern auch um bei dargebotener Gelegenheit die genannten Landestheile vollends für sich zu erwerben. Für Tirol hatte dieses Streben noch insbesondere zur Folge, dass die bisherigen Streitigkeiten, falls die Erwerbung gelänge, wie von selbst ihre Erledigung fanden.

Allein gerade das was für das Haus Habsburg so nothwendig und in seinen Folgen so wichtig war, lag nicht in den Wünschen der Feinde dieses Hauses; sie berechneten genau die ganze Reihe von Vortheilen, welche aus der Herstellung einer solchen Verbindung für Spanien und Österreich sich ergeben müssten. Darum arbeitete die Politik Frankreichs, seit dem Entstehen dieses Gedankens, rastlos und mit allen Mitteln in der Schweiz und in Bünden dahin, jede Einigung zwischen dem Hause Habsburg und dem Bündnerlande, und noch weit mehr die etwaige Erwerbung der für Österreich und Spanien so bedeutsamen Gebirgspässe zu hintertreiben. Günstig entgegen kam den Franzosen die eben damals, im Anfange des 17. Jahrhunderts, in Bünden herrschende religiösse Aufregung und der Hass der reformirten Partei gegen das die katholischen Inter-

essen vertretende Spanien und Österreich. Um jeden Einfluss den die eine oder die andere dieser zwei Mächte bei dem katholischen Theile der Bevölkerung Graubündens gewinnen möchte zu vernichten, stachelte Frankreich die Gährung bis zum Ausbruche revolutionärer Parteikämpfe auf. Als im Gewühle dieser Parteiung die Veltliner im Jahre 1620 in blutigem Aufstande sich die Bündnerherrschaft vom Halse schafften, und die Spanier das verwirrungsvolle Thal besetzten; als gleichzeitig der Landesfürst von Tirol, Erzherzog Leopold, herausgefordert durch Angriffe der Bündner auf seine Länder und durch Verleitung seiner Unterthanen zum Abfalle und Aufstande, aus Tirol und Vorarlberg seine Streitkräfte selbst bis Chur vordringen und das der Anarchie verfallene Bündnerland besetzen liess; als ferner beide Mächte, Spanien und Österreich, diese Lage der Dinge benützten, um auf dem Wege des Vertrages die für die lange schon gewünschte Herstellung der unmittelbaren Verbindung nothwendigen Theile des Bündnerlandes, Veltlin, Münsterthal und Unterengedein, für sich zu erwerben, und zugleich die zwischen Tirol und Bünden seit Jahrhunderten unerledigten Streitigkeiten für immer zu beendigen: — da schritten Frankreich, Savoyen und Venedig plötzlich mit Heeresmacht dazwischen, um die Wiederunterwerfung der Veltliner unter die Oberherrschaft der Bündner zu erzwingen und jeden Vortheil, den Spanien und Österreich aus der Besetzung Bündens ziehen wollten, zu vernichten. Der Gang dieser Ereignisse verdient eine ausführlichere Darstellung.

Im Anfange des 17. Jahrhunderts trat in Bünden ein Zustand ein, welchen ein geistreicher Schriftsteller dieses Landes [1]) mit folgenden Worten bezeichnet: „Die jüngsten Ereignisse — der Aufstand des Volkes gegen Johann von Planta zu Rhazüns, dessen Hinrichtung, und die aus dem Aufstande hervorgegangene Zügellosigkeit der Volksmassen — hatten das ganze Freiland tief erschüttert. Man sah jetzt ein Volk, zwar eifersüchtig auf Freiheit und entschlossen sie zu schirmen, aber zu schwach wieder den Zauber fremden Goldes; eine Staatsführung welche dem Laster weise Vorschriften entgegenstellte, aber nicht handhaben konnte; eine ewige Verschwörung des Reichthums, Ehrgeizes und Geschlechterstolzes; den unversöhn-

[1]) Zschokke, Gesch. d. Freistaates der drei Bünde im hoh. Rhaetien. Zürich 1817.

baren Groll zweier Kirchen, unterstützt von der Arglist und Wuth bürgerlicher Parteiungen." Bald sah man die Häupter des österreichischen Landvogtes zu Castels, Georg Beeli, und des ehemaligen bischöflichen Hauptmannes auf Fürstenburg, Caspar Baselga, als Beförderer spanischer Interessen unter der Hand des Henkers fallen; bald sah man auch den Bischof Johann Flugi aus dem Lande vertrieben [1]). Die höchste Aufregung erreichte die religiös-politische Parteiung im Jahr 1618. In diesem Jahre wurde zu Thusis ein aus 22 Rechtssprechern, 3 Kanzlern und 9 Predigern bestehendes Strafgericht niedergesetzt; es sollte die Verräther entdecken von denen, wie man vorgab, Bünden damals bedroht war. Unter Verräthern verstand man aber Männer die im Verdachte österreichischer oder spanischer Gesinnung standen [2]). Eine der ersten Handlungen dieses Strafgerichtes war die Erlassung eines grausamen Edictes gegen Rudolf und Pompejus von Planta welche geheimer Verbindung mit Österreich beschuldiget wurden. Das Edict sicherte demjenigen der sie lebendig in Bünden stellen würde, 1000 Dukaten, und dem der ihren Kopf brächte, 500 Dukaten zu. Würde Pompejus Planta je lebendig in Bünden ergriffen, so sollte er ohne weitern Process als Vaterlandsverräther durch den Scharfrichter geviertheilt, an öffentlichen Landstrassen auf Pfählen aufgesteckt, sein Haus niedergerissen, und an dessen Stelle zwei Schandsäulen errichtet werden [3]). Und welche Ursache hatte das Strafgericht zu einem solchen Edicte? Man hatte in Planta's Hause zu Paschels in Tomiliasca einen Lehenbrief des Erzherzogs Maximilian von Österreich vom Jahre 1605 gefunden, durch welchen dem Pompejus Planta der Hof Strassberg im Churwaldner Gerichte verliehen und der Lehenträger zu den gewöhnlichsten Diensten eines Vasallen eidlich verpflichtet wurde. Man hatte ferner die Abschrift eines Briefes vom 7. August 1614 an denselben Erzherzog gefunden worin Planta diesem den Rath gibt, die drei Bünde durch ein scharfes Schreiben oder durch andere Mittel die er ihm zu gelegener Zeit andeuten wolle, zu verhalten, dass sie die Davoser welche wirkliche Unterthanen Österreichs waren, zwingen sich auch österreichische Unterthanen nennen zu lassen [4]).

[1]) Regest. Nr. 406.

[2]) Regest. Nr. 427.

[3]) Regest. Nr. 430.

[4]) Sprecher, Histor. v. d. Unruhen etc. p. 93.

Auch dem nach Tirol entflohenen Bischofe von Chur machte dieses Strafgericht den Process. Es beschuldigte ihn, er habe mitgewirkt den Gerichtstab im Vintschgaue der tirolischen Herrschaft zu unterwerfen; er habe durch seinen Hauptmann zu Fürstenburg den Leuten des Gotteshausbundes daselbst keinen Schutz gewährt; er habe das Schloss Fürstenburg vor 10 Jahren ausrauben lassen, und die Bewachung dieses Schlosses, welches ein bündnerisches Grenzhaus sei, später einem Banditen anvertraut der ärger sei als ein Landsknecht. Diese Beschuldigungen zeigten die Leidenschaftlichkeit des Strafgerichtes in ihrer ganzen Blösse, da sie selbst des Scheines der Wahrheit entbehrten. Nicht der Bischof hatte das Schloss Fürstenburg ausrauben lassen, sondern eine Rotte Bündner aus dem Münsterthale hatte im J. 1608 im Namen des Bundes die Gewaltthat verübt, und würde auf Tiroler Boden noch weiter um sich gegriffen haben, wäre sie nicht durch bewaffnetes Einschreiten der österreichischen Regierung zurückgewiesen worden [1]). Keinen Banditen der ärger gewesen wäre als ein Landsknecht, hatte der Bischof zum Hauptmann auf Fürstenburg ernannt, sondern seinen Bruder Andreas Flugi von Aspermont, und nicht der Bischof war es der die Gotteshausleute im Vintschgaue schutzlos der österreichischen Regierung unterwarf, sondern auf dem Wege hundertjähriger Verträge und Verhandlungen hatte Österreich Rechte über sie erworben [2]).

Nach Tirol herüber, und überhaupt gegen Österreich, äusserte sich die in Bünden herrschende Aufregung und Zerrüttung bald in folgenden Ausbrüchen. Die Österreich gehörigen Schlösser Rhazüns und Trasp wurden überfallen, erstürmt und geplündert, ersteres zerstört; im Unterengedein insbesondere gegen jeden österreichischgesinnten Mann getobt; hier und im Münsterthale Kriegsvolk gesammelt, um bei guter Gelegenheit einen Streich gegen Tirol auszuführen, vor allem gegen Fürstenburg welches man wieder überrumpeln und besetzen wollte [3]). Um ihre feindselige Stellung gegen Österreich zu vollenden, traten die Bündner mit dem neuen Könige von Böhmen, dem Churfürsten Friedrich von der Pfalz, in Verbindung, und gelobten ihm fremden Völkern den Pass durch ihr Land nicht

[1]) Regest. Nr. 409.
[2]) Regest. Nr. 431.
[3]) Regest. Nr. 433, 435, 438, 440, 447.

zu gewähren, worunter wohl nur die Spanier verstanden sein konnten [1]). Sie bewiesen dies sogleich thatsächlich, als sie der österreichischen Regierung die Durchführung einer Quantität Pulver und anderer Kriegsbedürfnisse welche von italienischen Fürsten dem Kaiser geschickt wurden, ohne Rücksicht auf die Erbeinigung verweigerten [2]).

Diesem wilden Treiben konnte die Regierung in Tirol nicht länger müssig zuschauen. Ein Landtag zu Innsbruck berieth 1620 die Massregeln welche wenigstens dem eigenen Lande Sicherheit verschaffen sollten; es wurden die Landeszuzüge aufgeboten und Kriegsvolk geworben, Finstermünz, Naudersberg und Fürstenburg besetzt und bewaffnet, den Bündnern die Zufuhr von Korn und Salz abgesperrt, reformirte Prediger die in Tirol herumschlichen, aufgefangen und nach Innsbruck in Haft gebracht [3]). Ein Zusammenstoss war unter diesen Verhältnissen nicht zu vermeiden; er geschah zwischen den Tirolern und Bündnern im Passe Finstermünz, und auf der Vorarlbergerseite zwischen dem österreichischen Kriegsvolke und den Bündnern in der Nähe von Balzers [4]). Dies hatte zur Folge, dass man sich in Tirol noch ernstlicher rüstete und vorläufig das Münsterthal besetzte. Verhandlungen welche zwischen einer bündnerischen Gesandtschaft und österreichischen Commissären zu Innsbruk und Imst stattfanden, führten um so weniger zu einer Einigung [5]), als einerseits die Engedeiner während der Verhandlungen neue Gewaltthaten gegen Bartholomäus Planta, Herrn von Rhazüns verübten [6]), andererseits die österreichischen Unterthanen in den 8 Gerichten, von den Bündnern aufgehetzt, immer offener sich zum Abfall und Aufstande hinneigten [7]), und die Unterhandlungen von Seite der Bündner überhaupt nur den Zweck zu haben schienen, die österreichische Regierung eine Zeit lang hinzuhalten, um nicht auch von Tirol aus angegriffen zu werden, während sie mit der Wiederunterwerfung der Veltliner beschäftiget wären [8]). Die österreichischen Com-

[1]) Regest. Nr. 443.

[2]) Regest. Nr. 436.

[3]) Regest. Nr. 440, 434, 443.

[4]) Regest. Nr. 444, 446.

[5]) Regest. Nr. 447, 450.

[6]) Regest. Nr. 447.

[7]) Regest. Nr. 454.

[8]) Die Veltliner, welche sich im vorigen Jahre von der Oberherrschaft der Bündner frei geschlagen hatten, sollten jetzt wieder unter dieselbe zurückkehren;

missäre stellten daher an die Abgeordneten der Bündner entscheidende Forderungen die, wenn sie bewilliget wurden, Österreich fast an das Ziel seiner Wünsche führten. Sie begehrten 1. die Entfernung aller reformirten Prediger aus dem Unterengedein und Münsterthal und aus den 8 Gerichten; 2. die Abtretung aller wie immer betitelten Rechte, Ansprüche und Gewaltsamen welche die Bündner in diesen Landschaften hatten; und 3. den Austritt dieser Thäler und Landschaften aus jeglichem Bunde und ihre unbedingte Unterwerfung unter Österreich [1]). Es war vorauszusehen, dass die Bündner auf diese Forderungen nicht eingehen würden, und so zerschlugen sich die Unterhandlungen.

Nun brach das österreichische Militär gemeinsam mit dem Aufgebote der Tiroler ohne weitere Zögerung gegen Ende October 1621 in das Unterengedein, und von der Vorarlberger Seite in das Prätigau ein [2]). Rascher als man erwartete, wurden die Unter- und Oberengedeiner und die Davoser entwaffnet, und beinahe ohne Widerstand das ganze Bündnerland sammt der Hauptstadt Chur besetzt; die Gemeinden mussten schwören, in Zukunft nie mehr wider das Haus Österreich die Waffen zu ergreifen [3]). Zu gleicher Zeit waren die Bündner auch im Veltlin ins Gedränge gekommen; sie hatten versucht, das Thal mit Waffengewalt sich wieder zu unterwerfen, der Versuch war aber gänzlich misslungen, und nun mussten die Bündner, von allen Seiten in die Enge getrieben, von der Gewalt ablassen, und den Weg der Unterhandlungen einschlagen um sich aus der Klemme zu helfen.

Jetzt schien die Zeit gekommen zu sein, wo Österreich und Spanien ihre lang gehegten Absichten erreichen und die für sie günstigen Umstände zur Erwerbung der für die unmittelbare Verbindung ihrer Länder nothwendigen Pässe, und Österreich noch insbesondere zur endlichen Entscheidung aller zwischen Tirol und dem Bündnerlande obschwebenden Streitigkeiten benützen konnten. Die Ausführung des Gedankens unterlag um so weniger einer Schwierigkeit, als die Veltliner und Bündner den spanischen Statthalter von

---

sie widerstanden den Unterwerfungsversuchen der Bündner mit Waffengewalt, und schickten eben zur Zeit der obigen Verhandlungen Gesandte an den Erzherzog Leopold nach Innsbruck und an den Kaiser nach Wien. Regest. Nr. 457.

[1]) Sprecher, Histor. von den Unruhen etc. p. 341. Regest. Nr. 457.

[2]) Regest. Nr. 458.

[3]) Regest. Nr. 459, 460.

Mailand, Herzog von Feria, zum Schiedsrichter ihres Streites erwählten, und zu den Verhandlungen auch Abgeordnete aus Tirol gekommen waren. Es kam sofort ein Vertrag zu Stande in welchem die Bündner sich herbeiliessen, gegen eine jährliche Entschädigung von 5000 Dukaten aus der Mailändischen Kammer allen ihren Rechten und Ansprüchen auf Veltlin zu entsagen und dieses Thal an Spanien abzutreten. Streitigkeiten welche zwischen Veltlin und Bünden entstehen würden, sollten durch den tirolischen Landesfürsten, Erzherzog Leopold von Österreich, oder durch seine Gesandten auf dem Rechtswege ausgeglichen werden. Die 8 Gerichte, das Unterengedein und Münsterthal sollten als Kriegskostenersatz an den Erzherzog Leopold überlassen werden [1]).

Um die Mitte des Monats Jänner 1622 kam zwischen erzherzoglichen Commissären aus Tirol und Abgeordneten der Bündner ein eigener die Beziehungen Tirols zum Nachbarlande ordnender Vergleich zu Stande. Die Bündner mussten zugeben, dass in Zukunft nicht mehr, wie die in letzter Zeit gegen alles frühere Herkommen aufgestellten Satzungen verlangten, zum Bischofe von Chur nur ein geborner Bündner, sondern jeder Deutsche gewählt werden könnte, wenn er nur sonst des Bisthums würdig wäre. Der obere oder graue, und der Gotteshausbund, dann die Herrschaft Mayenfeld, mussten jedem Bündnisse mit den Unterengedeinern, Münsterthalern und den 8 Gerichten für immer entsagen, und diese mussten sich fortan als österreichische Unterthanen betrachten. Sollten sie sich wider Erwarten jemals gegen ihre Herrschaft empören, so durften ihnen die zwei genannten Bünde und die Herrschaft Mayenfeld in keiner Weise beistehen, sondern sollten verpflichtet sein, die Empörer mit aller Gewalt zum Gehorsame gegen Österreich zu verhalten. In Chur sollte der tirolische Landesfürst 10 Jahre lang das Besatzungsrecht haben. Alle ältern zwischen Tirol und dem Bisthume Chur und den Gotteshausleuten geschlossenen Verträge, und insbesondere die im Jahre 1518 aufgerichtete Erbeinigung sollten erneuert werden [2]).

Durch diese Verträge war also das erreicht was das Haus Habsburg sich lange gewünscht hatte: Veltlin gehörte jetzt zu Spanien; Münsterthal und Unterengedein zu Tirol; die Verbindung zwischen

---

[1]) Sprecher, Histor. von den Unruhen etc. p. 371. Regest. Nr. 461.

[2]) Regest. Nr. 462.

den spanischen und österreichischen Ländern war hergestellt; keine feindliche oder verkäufliche Macht lag mehr dazwischen.

Die österreichische Regierung wollte sofort auch die Massregeln durchführen, welche ihr den ruhigen Besitz der neu erworbenen Landschaften dauernd sichern sollten. Allein gerade eine dieser Massregeln führte plötzlich zu einer unangenehmen Wendung der Dinge. In den 8 Gerichten sollte vor Allem die protestantische Religionsübung unterdrückt werden [1]). Die Art und Weise wie die Massregel durchgeführt wurde, war weniger klug und schonend, als für den Zweck wünschenswerth gewesen wäre; die Prätigauer liessen sich zum Aufstande und zur Niedermetzlung des dort befindlichen österreichischen Militärs hinreissen [2]) und das Gelingen des Aufstandes in diesem Ländchen ermuthigte ganz Bünden zu gleichem Unternehmen, so dass die österreichischen Besatzungstruppen allenthalben vertrieben oder niedergemacht, die Mailänder Tractate für ungültig erklärt und sogleich Anstalten getroffen wurden, auch Unterengedein und Münsterthal wieder zu erobern [3]). Im Monate Juni wurden diese Thäler den Tirolern und dem österreichischen Militäre wirklich entrissen, und zugleich schon Montafon und Vorarlberg von den Bündnern mit Einfällen bedroht.

Bei dieser unerwarteten und ungünstigen Wendung der Dinge fand sich der Erzherzog Leopold geneigt, die von den Eidgenossen ihm angebotene Vermittlung anzunehmen, und in die Eröffnung von Vergleichsverhandlungen die zu Lindau stattfinden sollten, einzuwilligen [4]).

Es versammelten sich daselbst ausser den Abgeordneten der 13 Cantone, und ausser dem apostolischen Nuntius Alexander Scapi, und dem spanischen Gesandten Casati, von Tiroler Seite im Namen des Erzherzogs Leopold der Freiherr Konrad von Bemmelberg, Doctor Johann Lintner, Matthias Burglechner und Ferdinand Fueger. Die Verhandlungen fielen zu Gunsten Österreichs aus, denn es ward ihnen der Mailänder Vertrag zu Grunde gelegt, und fast dieselben Bestimmungen wiederholt. Die 8 Gerichte und das Unterengedein mussten unter die österreichische Herrschaft zurückkehren, und dem Erzher-

[1]) Regest. Nr. 463.
[2]) Regest. Nr. 464, 465.
[3]) Regest. Nr. 465.
[4]) Regest. Nr. 469.

zoge als ihrem natürlichen Herrn huldigen. Jedes Bündniss, mit Ausnahme des mit Frankreich und den Eidgenossen geschlossenen, mussten sie aufgeben, und auch im Bunde mit den Eidgenossen und mit Frankreich durften sie nur an Dingen Theil nehmen, die dem Hause Österreich nicht zum Nachtheile gereichten. Die zwei Bünde und die Herrschaft Mayenfeld wurden verpflichtet, wegen Verletzung der Erbeinigung mündlich und schriftlich bei Österreich um Gnade anzusuchen. Die Religionsübung sollte in den zwei Bünden und in der Herrschaft Mayenfeld frei sein, die katholische aller Orten ohne Hinderniss geübt werden dürfen. Alle der katholischen Religion und dem römischen Stuhle nachtheiligen Satzungen mussten aufgehoben, den Katholiken ihre Rechte wieder eingeräumt werden. Die im Mailänder Vertrage wegen der Wählbarkeit eines jeden Deutschen für den bischöflichen Stuhl von Chur festgesetzte Bestimmung wurde erneuert. Mit den Unterengedeinern und den 8 Gerichten durften die zwei Bünde und die Herrschaft Mayenfeld weder Verträge noch Bündnisse schliessen; ausser nachbarlichem Frieden und freiem Kauf und Verkaufe sollte zwischen ihnen keine andere Gemeinschaft bestehen; auch mussten die zwei Bünde und die Herrschaft Mayenfeld sich verpflichten, zum Abschlusse eines jeden andern Bündnisses das sie eingehen wollten, die Zustimmung Österreichs einzuholen. Der Pass für österreichische Kriegsvölker und Kriegsbedürfnisse durch das Bündnerland sollte fortan in der Art frei sein, dass wenn der Erzherzog Leopold oder das Haus Österreich Kriegsvolk durch Bünden ziehen lassen wollte, täglich hundert Mann zu Pferd und dreihundert zu Fuss die Bündnerstrassen wählen konnten. Dieser Lindauer Vertrag und die Erbeinigung vom Jahre 1518 sollte den Gemeinden aller drei Bünde von 12 zu 12 Jahren einmal vorgelesen und jedesmal erneuert werden. Alle Besatzungen mit Ausnahme der zu Chur und zu Mayenfeld, welche 6 Jahre daselbst zu liegen haben, sollten das Bündnerland verlassen, und endlich die Ratification des Vertrages von beiden Seiten bis zum 23. October 1622 erfolgen [1]).

Nun schienen alle Schwierigkeiten neuerdings beseitiget, die Verhältnisse zwischen Tirol und Bünden selbst durch die Vermittelung der Eidgenossen geordnet, und Österreich im Besitze jener Rechte und Vortheile welche ihm entweder aus früheren Zeiten

[1]) Regest. Nr. 470, 472.

zustanden, oder durch die Mailänder Tractate eingeräumt worden waren, befestiget zu sein.

Da erhob sich auf einmal Widerspruch von Seite jener Macht, die vom Anfange her dem österreichischen Interesse in der Schweiz und in Bünden entgegen gearbeitet und jeden Vortheil dieses Hauses als ihren Nachtheil betrachtet hatte. Während die 8 Gerichte und die Unterengedeiner dem Vertrage von Lindau gemäss Österreich neuerdings huldigten; während die zwei Bünde auf einem Tage zu Chur die durch die Ausscheidung des dritten, nämlich des Bundes der zehn Gerichte, unnütz gewordenen Einigungsartikel vom Jahre 1526 aufhoben, und ihr neues Verhältniss durch einen neuen Bundesbrief im Sinne des Lindauer Vertrages ordneten [1]); während die österreichischen Besatzungen aus Bünden abzogen; während zu Mailand Verhandlungen stattfanden, bei denen die tirolisch-österreichische Regierung den Austausch der 8 Gerichte und des Unter-Engedeins gegen das Thal Veltlin den Bündnern anbot [2]): schlug Frankreich über den Lindauer Vertrag grossen Lärm, und that Schritte welche dem Hause Österreich alle erworbenen Vortheile wieder entreissen sollten. Der französische Gesandte Molina protestirte gegen die Beschlüsse von Lindau und drohte: „Sein Herr, der König von Frankreich, der die Macht gehabt die 1621 zu Mailand geschlossenen Tractate zu vernichten, besitze Mittel genug auch die der Freiheit des Bündnerlandes nachtheiligen Artikel von Lindau aufzuheben. Der König von Frankreich wolle, dass die 8 Gerichte und die Unterengedeiner bei ihren Bündnissen und Freiheiten bleiben sollen [3])."

Am 17. Februar 1623 schlossen hierauf Frankreich, Venedig und Savoyen zu Paris ein Bündniss, um dem Hause Habsburg das Thal Veltlin und auch andere Theile des Bündnerlandes wieder zu entreissen. Ein Punct des Vertrages lautet: „Einsweilen bis man gerüstet sei, soll man den Grafen Ernst von Mansfeld in Sold nehmen, damit dieser eine Diversion mache, bis Spanien und Österreich das Abgenommene herausgeben [4]). Wirklich unterstützte die Allianz den

---

[1]) Regest. Nr. 477.
[2]) Regest. Nr. 474.
[3]) Regest. Nr. 473.
[4]) Regest. Nr. 475.

Grafen von Mansfeld zur Anwerbung eines Heeres von 23.000 Mann zu Fuss und von 7.000 Pferden, damit er unter dem Vorwande der Vertheidigung des Pfalzgrafen Friedrich einen Angriff auf die österreichischen Herrschaften unternehme, da man eine solche Diversion als das nützlichste und wirksamste Mittel betrachtete, jeden Widerstand des Hauses Österreich gegen die Wiedereroberung Veltlins und Bündens zu lähmen[1]). Zu gleicher Zeit bewog Frankreich die Eidgenossen zum Rücktritte vom Lindauer Vertrage, indem es in langen Verhandlungen mit Hilfe der geneigteren reformirten Cantone auch die widerstrebenden katholischen gewann[2]). Sofort rückte ein französisches Hilfsheer im Herbste 1624 in die Schweiz ein, und schob augenblicklich ein aus landesverwiesenen Bündnern gebildetes Regiment zur Befreiung ihrer Heimath voran[3]). Die Prätigauer waren die ersten welche von Österreich abfielen, und schon am 16. November beeidigte der französische General Caeuvre das Landvolk von Davos und Prätigau für das Bündniss mit Frankreich. Der Lindauer Vertrag und der von Österreich ihnen abgenommene Huldigungseid wurde für null und nichtig erklärt, — jedoch dem Hause Österreich, namentlich dem Erzherzoge Leopold alle altererbten Rechte auf die 8 Gerichte vorbehalten[4]). Am 25. November beschworen die Abgeordneten der drei Bünde zu Chur einen neuen, vom französischen Generale verfassten Bundesbrief, und vernichteten die Mailänder und Lindauer Tractate. Gegen das Ende des Monates besetzten die Franzosen das Ober- und Unterengedein und Münsterthal, und der französische Heerführer nahm der Bevölkerung daselbst denselben Eid ab den die 8 Gerichte geschworen, mit Ausnahme des Vorbehaltes zu Gunsten der österreichischen Rechte, da Franzosen und Bündner hier keine solchen anerkannten[5]).

Am 5. März 1626 unterzeichneten hierauf die Abgeordneten Frankreichs und Spaniens, Graf de la Rochepot und Graf Olivari Herzog von S. Lucaro, zu Monzon einen Vertrag, in Folge dessen auch Veltlin wieder unter die Herrschaft der Bündner zurück-

---

[1]) Regest. Nr. 478.
[2]) Regest. Nr. 478.
[3]) Regest. Nr. 488.
[4]) Regest. Nr. 485.
[5]) Regest. Nr. 487.

kehren musste [1]), nachdem der Vertheidigungskampf in diesem Thale von Seite der Veltliner mit Unterstützung der Spanier beinahe zwei Jahre gedauert hatte. Da der erste Artikel dieses Vertrages der festsetzte, dass alle Tractate die durch wen immer seit 1617 mit den Bündnern geschlossen worden, aufgehoben sein sollten, später zu Misshelligkeiten führte, so gab Ludwig XIII. unter dem 3. September 1627 aus S. Germain eine Erklärung des dunkeln Satzes, die nach obigen Vorgängen fast noch wie Hohn klingen musste. Er erklärte, „dass unter den seit 1617 mit den Bündnern geschlossenen Verträgen welche keine Kraft mehr haben sollten, gerade die zu verstehen seien welche unser lieber Vetter, der Erzherzog Leopold zu Mailand, Lindau und Chur mit und gegen die Bünde aufgerichtet habe. Sollte ein Fürst, wer immer, die Bündner wegen dieser Verträge belästigen, so werde Frankreich ihre Vertheidigung selbst mit dem Schwerte übernehmen [2])."

So waren also alle von Österreich seit einigen Jahren errungenen Vortheile rasch nach einander, fast mit einem Schlage wieder vernichtet worden; die Verbindung der spanisch- und deutschhabsburgischen Länder wieder unterbrochen, der unmittelbare Verkehr gesperrt, die Verhältnisse zwischen Tirol und Bünden neuerdings auf den streitigen Boden versetzt auf welchen sie sich Jahrhunderte befunden. Österreich konnte den Eingriffen Frankreichs nicht kräftiger entgegen wirken; Erzherzog Leopold hatte längere Zeit den Verheerungen Mansfelds im Elsasse Einhalt thun müssen, der Kaiser war in Deutschland und bald darauf mit dem dänischen Kriege beschäftiget, und die grossartigen Ereignisse des dreissigjährigen Krieges drängten jede andere Angelegenheit in den Hintergrund.

Daher verloren die Beziehungen Tirols zum Bündnerlande von jetzt an beinahe alles Interesse, wenn schon einzelne Verhandlungen noch stattfanden, und selbst die Erbeinigung wieder erneuert wurde [3]); ja als wäre jede weitere Aufmerksamkeit die ihnen geschenkt werden müsste, eine drückende Last deren man sich je eher desto besser entschlagen sollte, machte der tirolische Landesfürst Erzherzog Ferdinand Karl allen bisher so verwickelten Beziehun-

[1]) Regest. Nr. 488.
[2]) Regest. Nr. 491.
[3]) Regest. Nr. 499, 508.

gen Tirols zu Bünden und jedem etwa wiederkehrenden Streite ein für alle Male ein Ende, wozu ihn freilich auch die etwas zerrütteten Finanzzustände seines Hofes bewogen haben mögen; er verzichtete auf alle Ansprüche und Rechte die er in den vielbestrittenen Landschaften der acht Gerichte und des Engedeins von seinen Ahnen ererbt hatte, und verkaufte sie an die dortigen Gemeinden, wodurch er allerdings den Vortheil erreichte, dass endlich einmal zwischen Tirol und Bünden eine feste Grenze gewonnen, und etwaige Ansprüche und Rechte der Bündner und des Bischofes von Chur diesseits der Grenze gänzlich beseitiget wurden.

Den Anfang machte er mit dem Verkaufe der Gerichte und Landschaften zu Davos, zum Kloster, zu Castels, zu Schiersch und Seewies in Prätigau, und in dem Gerichte von Churwalden. Er überliess im Jahre 1649 den Gemeinden dieser Gerichte alle seine landesfürstlichen Besitzungen und Rechte, wie die immer genannt waren, ohne Ausnahme, gerade so wie Alles und jedes von weiland Grafen Gaudenz von Matsch an seine Vorfahren die Erzherzoge von Österreich gekommen, um 75.000 Gulden baren Geldes Tiroler Münze in Form eines ewigen unwiderruflichen Kaufes [1]). Drei Jahre später, am 3. Juli 1652 that er dasselbe mit allen Rechten und Ansprüchen die er in den Gemeinden des Gerichtes Steinsberg zu Steinsberg selbst, zu Zernetz, Süss, Lavin, Guarda und Vettan besass, indem er dieselben um den Kaufpreis von 14.000 Gulden den genannten Gemeinden abtrat. Eine gleiche Verhandlung fand Statt mit den noch übrigen Gemeinden in Unterengedein, mit Schuls, Sins, Ramüss, Samnaun und Schleins; sie erhielten alle von den österreichischen Fürsten daselbst besessenen Oberherrlichkeits-Rechte für die Summe von 12.600 Gulden. Alle auf diese Rechte bezüglichen Documente, soviel deren in den landesfürstlichen Archiven sich vorfänden, sollten ihnen hinausgegeben werden [2]).

Den Schluss dieser Verkäufe machte Erzherzog Ferdinand Karl mit den noch übrigen Gerichten und Landschaften im Gebiete des X. Gerichtebundes, indem er Belfort, Alvenau und Lenz, dann St. Peter und Langwies in Schanfigg den dortigen Gemeinden um die Kaufsumme von 21,500 Gulden auf ewige Weltzeiten zum Eigenthum

[1]) Regest. Nr. 510.

[2]) Regest. Nr. 511.

überliess [1]). Ausgenommen von allen diesen Verkäufen war die Feste und Herrschaft Trasp in Unterengedein, die mit allen ihren Unterthanen, hohen und niedern Rechten bei der fürstlichen Grafschaft Tirol blieb und deren Beziehung in Civil- und Criminalsachen zu Engedein nach bestimmten Normen festgesetzt wurde [2]).

Es übrigte nur noch auch das Verhältniss des Landes Tirol zum Bischofe von Chur der mit verschiedenen nicht bloss kirchlichen Rechten in das Vintschgau hineingriff, zu einem endlichen Ausgleiche für alle Zukunft zu bringen. Auch dies geschah. Nachdem schon am 8. März 1657 eine solche Vereinbarung versucht worden war [3]), kam sie unter dem Erzherzoge Sigmund Franz, dem letzten männlichen Sprossen der tirolisch-österreichischen Seitenlinie, zum bleibenden Austrage, die Bischöfe von Augsburg, Trient und Gurk waren die Vermittler. Es wurde entschieden, dass die von dem Bischofe in Anspruch genommene Gerichtsherrlichkeit über die Gotteshausleute in den Gerichts-Bezirken von Mals, Glurns, Nauders und Schlanders ab und todt sein sollte; der Bischof sollte sich aller diesfälligen Ansprüche und der Gotteshausleute selbst begeben, und sie sammt und sonders dem Hause Österreich überlassen; dafür übergebe ihm die Landesherrschaft das Patronatsrecht zur Pfarre Tirol und die Pfründe zu Burgstall, jedoch mit der Verbindlichkeit jedesmal einen dem Landesfürsten angenehmen Mann dahinzusetzen. Bei der Einsetzung von Äbten und Äbtissinnen, und Pfarrern soll der Temporalien wegen ein landesfürstlicher Commissär zugegen sein. Die kirchliche Jurisdiction über geistliche Personen und Klöster sollen die Bischöfe von Chur, so weit sie von Rechtswegen laut päpstlicher Bullen und durch die Satzungen des Concils von Trient dazu ermächtiget seien, ausüben, doch ohne Beeinträchtigung der landesfürstlichen Rechte auf die Temporalien. Die Churerischen Lehen werde der tirolische Landesfürst dem Herkommen gemäss empfangen. So oft die Bischöfe von Chur sich zu Fürstenburg aufhalten, dürfen sie in den Seen auf der Malserheide für ihre Tafel fischen lassen. In Betreff Fürstenburgs habe es bei den alten Verträgen zu verbleiben.

---

[1]) Regest. Nr. 512, 513.

[2]) Regest. Nr. 512. Im Jahre 1687, 12. Nov. Pressburg, wurde die Feste und Herrschaft Trasp an den Fürsten Ferdinand von Dietrichstein zu Mannslehen überlassen.

[3]) Regest. Nr. 515.

Die Burg sei Wohnung des Bischofes, Tirol habe das Besatzungsrecht. Als Ersatz aller vom Bischofe in den Kriegen erlittenen Schäden übergab ihm der Erzherzog Sigmund Franz landschaftliche Obligationen über ein Capital von 4000 Gulden [1]).

Mit diesen, man möchte beinahe sagen, ärmlichen Verkaufs- und Abfindungs-Verträgen endigten im Jahre 1665 Ansprüche und Beziehungen zwischen Tirol und dem Bündnerlande, welche durch mehr als 360 Jahre zu Verwickelungen geführt, die das Mittelalter in zahlreichen Verträgen und wiederholt mit dem Schwerte zu lösen versuchte, und die in letzter Zeit eine Bedeutung erlangten, um derentwillen Österreich, Frankreich und Spanien zu den Waffen griffen.

SITZUNG VOM 26. JÄNNER 1853.

Gelesen:

Über den in der ersten Hälfte Jänners d. J. zu Wien angekommenen ägyptischen Sarkophag [2]).

Von dem w. M. Hrn. **Regierungsrath Arneth.**

Sie erinnern sich, hochverehrte Herren, dass ich Ihnen vor fast vier Jahren einen Brief aus Kairo 24. Jänner 1849 des damaligen k. k. General-Consuls in Alexandrien in Ägypten, Herrn Anton Ritter von Laurin, über drei von ihm bei Zaccara, 1½ Meile von Kairo entfernt, in der Nekropolis von Memphis aufgefundene ägyptische Sarkophage las, in welchem es heisst:

„Es fanden sich in der Nähe einer kleinen Pyramide etwa 2000 Schritte n. ö. von Zaccara, zwei Stellen, die nach ausgeräumtem

---

[1]) Regest. Nr. 517.

[2]) Man sollte einen ägyptischen Sarg eher Sarkophylax als Sarkophag nennen; denn die ausgehöhlten Steine, in welche die Ägypter ihre wohleinbalsamirten Leichen legten, dienten mehr die Leiber bis zur Auferstehung zu bewahren als sie zu verzehren; welche Eigenschaft dem Kalkstein welcher bei Assos in Klein-Asien gebrochen wurde, am meisten zukam.

Sande und Schutte zwei, nur 200 Schritte von einander entfernte Schachte von 23 — 27 Mètres Tiefe, deren je vier gleiche Seiten eine bequeme Öffnung bieten."

„Auf einem Stricke liess ich mich hinab u. s. w. und fand neben einander liegend zwei Särge u. s. w., dann musste der zweite Schacht erst ausgeräumt werden, in dem wurde ein dritter Sarg gefunden welcher die früheren an Schönheit übertrifft."

Diesen dritten Sarkophag bat Herr Ritter von Laurin Se. k. k. Apostolische Majestät für das k. k. Münz- und Antiken-Cabinet überschicken zu dürfen. Se. Majestät geruhten diese Bitte zu genehmigen; ausser der schriftlichen Schilderung sprachen auch mehrere von Herrn von Laurin dem k. k. Münz- und Antiken-Cabinete von den Bildern des Sarkophages gemachte Abklatschungen für die seltene Schönheit des Monumentes.

Bevor jedoch der Sarkophag ausgehoben war, wurde Herr von Laurin von Alexandrien nach Bukarest versetzt. Der an dessen Stelle ernannte k. k. General-Consul, Herr Christian Wilh. Huber, betrieb mit aller ihn auszeichnenden Energie und Kunstliebe die Anschaffung, Aushebung, Ausfuhr-Bewilligung und Überbringung des Sarkophages von Memphis nach Alexandrien. Herr von Huber kann den gefälligen Beistand der türkisch-ägyptischen Behörden bei dem so mühsamen Transporte einer so schweren Last durch die Wüste nicht genug loben, so wie er sich gewiss selbst das grösste Verdienst um die Erlangung des ausgezeichneten Werkes erworben hat.

In Alexandrien angelangt, musste der Sarkophag einige Zeit auf die Ankunft des inzwischen zu seiner Überbringung sowohl wie zu jener der vom k. k. Consul, Herrn Reitz, gesendeten mittel-afrikanischen Thiere ausgerüsteten Kriegsschiffes „Dromedar" warten.

Indessen verreis'te der k. k. General-Consul nach Wien, wo er mir immer die vortheilhaftesten Schilderungen über die Schönheit des Sarkophages entwarf. Endlich erhielt ich von dem die Stelle des k. k. General-Consuls versehenden Consulats-Kanzler, Ignaz Ritter von Schaeffer, vom 3. November v. J. ein Schreiben worin er mir anzeigte, dass das prächtige Monument welches der Gegenstand allgemeiner Bewunderung in Alexandrien war, unter Mitwirkung des österreichischen Schiffsvolkes von dem Kriegsbrigg Schooner „Dromedar" unter Commando des k. k. Oberlieutenants Herrn Adrario glücklich an Bord gebracht und am 4. November nach Triest absegeln werde.

Als die Nachricht vom Eintreffen des Kriegsschiffes in Triest hier anlangte, beachtete Se. Excellenz der k. k. Oberstkämmerer, Herr Graf Lanckoroński, mein damaliges Unwohlsein so sehr, dass mir nicht gestattet wurde selbst nach Triest zu gehen, um das Monument in Empfang zu nehmen. Es wurde desshalb zu diesem Zwecke der Amanuensis des k. k. Münz- und Antiken-Cabinetes, Herr Dr. Eduard Freiherr von Sacken, abgeordnet, um die Überbringung nach Wien einzuleiten, welches Geschäft derselbe mit gewohnter Umsicht und Geschicklichkeit ausführte.

Der Sarkophag erregte auch in Triest, so weit man seiner ansichtig wurde, das grösste Interesse, daher auch das dortige hohe k. k. Marine-Commando so wie alle Beamte sich angelegentlich beeiferten, das Ihrige zur erneuten sicheren Verpackung beizutragen.

In Wien ist schon seit dem Jahre 1822 eine ganz ansehnliche Sammlung ägyptischer Alterthümer mit dem k. k. Münz- und Antiken-Cabinete vereiniget, der grösste Theil derselben wurde vom Dr. Burghart gekauft der sich als Arzt längere Zeit in Konstantinopel aufhielt, dann eine Reise durch Ägypten machte, wo er obige Sammlung zusammenbrachte. Diese Sammlung enthält viele Papyrus von seltener Schönheit, an zwanzig Mumien, Stelen von ausgezeichneter Arbeit, Scarabeen, Idole von gebrannter Erde und Bronze, Sarkophage von Sycomore, von Kalkstein und Granit. — Diese ganze Sammlung ist seit dem Jahre 1834 im unteren k. k. Belvedere aufgestellt.

Zu diesen schon vorhandenen ägyptischen Alterthümern kam nun vor kurzem das Prachtstück derselben, der Sarkophag aus Memphis.

Dieser Sarkophag besteht aus zwei Stücken: dem Sarge selbst und dem Deckel. Der erste ist aus sehr fein körnigem Granite der, geschliffen, eine schwarze, sehr glatte, glänzende Oberfläche bietet, und desshalb früher schwarzer Basalt genannt wurde. Der Deckel ist von gesprenkeltem Granite. Dieser wiegt 95, jener 165 Centner.

Dieses Monument ägyptischer Kunst steht, da in der eigentlich ägyptischen Sammlung kein Raum dafür vorhanden ist, im mittleren Eingangssaale im unteren k. k. Belvedere, — wo auch unter gleicher Obsorge die k. k. Ambraser-Sammlung sich befindet — gleich im Anfange, so dass der Beschauende der in den Saal tritt, eines der ältesten Monumente welche die Monarchie bewahrt, zuerst erblickt und zwar in zwei Theile gesondert, rechts dem Eintretenden, dem Eingange in die ägyptische Sammlung zugewendet. den Sarkophag selbst,

links den Deckel desselben; beide bilden, so zu sagen, die Perspective auf den schönsten der bisher bekannten Särge, den griechischen mit den Griechen- und Amazonen-Kämpfen, so dass der ägyptische gewissermassen eine schöne Vorbereitung zum Anblicke von diesem ist, wie Ägypten überhaupt eine Vorbereitung zu Griechenland war, welches zum Theil ohnehin bekannt, vorzüglich aber aus der kurzgefassten Beschreibung des ägyptischen Sarkophages von selbst hervorgehen wird.

Wie sollte dieses nicht auch so sein? besuchten selbst die grössten Denker, insbesondere die griechischen, das Wunderland Ägypten.

Der Aufenthalt des Moses in Ägypten ist bekannt, nicht minder jener des Pythagoras, des Platon, des Herodot — Alexander's des Grossen — hierauf herrschte durch mehr als drei Jahrhunderte eine griechische Königs-Dynastie in Ägypten — darauf die Römer u. s. w. In beiden letzten Perioden blühte die Neu-Platonische Schule.

Die Monumente, Moses, die Griechen, die Römer, die Kirchenväter haben uns merkwürdige Schilderungen des ägyptischen Lebens hinterlassen, die neuesten Bemühungen der Ägyptologen haben uns ungleich richtigere Begriffe von ägyptischer Anschauungsweise gegeben, als selbst nunmehr die Griechen und alle Römer sie hatten, und die Zeit dürfte nicht ferne sein in welcher die alten Hieroglyphen gelesen werden wie alte, nicht mehr lebende Sprachen.

Für die österreichische Monarchie haben ägyptische Studien und die sie befördernden Sammlungen das grösste Interesse; denn Österreich ist schon im dreizehnten Jahrhunderte (1218) durch einen der ausgezeichnetsten Fürsten der damaligen Periode, Leopold den Glorreichen, so ruhmreich in Ägypten aufgetreten, und hat seither tausendfache Ursachen sein Augenmerk auf Ägypten zu richten, auf jenes von der Natur so gesegnete Land, mit dem es oft in dem stärksten Handelsverkehre sich befindet.

Das neu aus diesem Lande angekommene Monument ist gewiss geeignet unter uns günstige Begriffe über die Höhe der Kunst, etwa zu den Zeiten des Moses, über die religiösen Darstellungen des ägyptischen Glaubens, über die speculativen Lebensanschauungen, über ihre Ansicht von der Unsterblichkeit der Seele, welche die Ägypter nach Herodot zuerst aus allen Völkern lehrten, zu verbreiten.

Die Ägyptologie zeigt, meines Erachtens, abermals, wie die Religionssysteme der verschiedenartigsten alten Völker als Zweige

vom Baume der ältesten Offenbarung zu erkennen, nur in sehr verschiedenes Erdreich gesenkt, daher mannigfach gestaltet emporgewachsen, mehr oder minder entstellt, aber, richtig geprüft, zum ersten Baume zurückführen; sie zeigen ferner, dass Moses uns die ursprüngliche Offenbarung unverfälscht erhalten, und Christus gekommen sie zu erneuen, zu bewahrheiten und zu bekräftigen.

Indem ich Ihnen eine kurzgefasste Beschreibung mit Skizzen und Zeichnungen vorzulegen die Ehre habe, werden Sie mit mir vielleicht gleiche Ansicht über die hohe Kunst und über die tiefsinnige Philosophie theilen, mit der der mehrmals genannte Sarkophag [1]) ausgeführt ist.

[1]) Form desselben. Taf. I, 1.

Der 9 Schuh lange, oben 4½ Schuh, unten 3½ Schuh breite Deckel hat in der oberen Hälfte ein Wesen, zusammengesetzt aus menschlichem Kopfe und dem Leibe eines Sperbers, über dem menschlichen Kopfe eine grosse Kugel — in den Krallen einen Ring, und eine Waffe, die Waffe des Sev (Seb), des Chronos der Griechen und des Saturns der Lateiner.

Was die künstlerische Ausführung angeht, so ist der Kopf so scharf und mit solcher Anmuth gezeichnet, das Gefieder so schön entfaltet, dass mich diese Gestalt an die Engel des Mabuse, Schoreel und Mantegna erinnert.

Es ist durch den Kopf der menschliche Geist, durch die Flügel die Schnelligkeit, durch den Ring die Ewigkeit, durch die Waffe die Zeit ausgedrückt.

Die Oberseiten des Deckels nehmen der Länge nach zwanzig Reihen Hieroglyphenschrift ein — nur um das Bild der Seele herum, über und unter den Fittigen ist auf beiden Seiten eine Reihe in die Quere.

Auf der Kehrseite des Deckels ist im Halb-Relief, 5½ Schuh hoch, die Personification der Himmelsgöttinn ausgearbeitet, welche, mit beiden Händen eine Kugel erhebend, zwischen Gestirnen — den Sternhimmel vorstellend — und anbetenden Kynokephalen und Vögeln mit Menschengesichtern, den Bildern frommer Seelen, prächtig das Bild des Himmels vorstellt, man möchte sagen den reinen Himmel, der sich nicht bloss den Chaldäern, sondern auch den Ägyptern in ungetrübter Reinheit zeigend, sie die Kenntniss des Ganges der Gestirne lehrte [1]).

Auf den Kanten des Deckels ist eine Uraeus-Schlange *en relief* ausgehauen, welche, in vielen Ringen sich windend, das Himmelsgewölbe zu halten scheint, das vielleicht durch die halbrunde Form des Deckels angezeigt ist [2]).

Am Fusse des Deckels sind auf der Aussenseite zwei Reliefs eingegraben; das obere stellt die neun Strahlen sendende Sonne, welche zwei weibliche Figuren, — die Bilder des Auf- und Niederganges (?), die der Gerechtigkeit (?) — knieend anbeten.

Im unteren Relief erhebt sich der Gott des Mondes, die Scheibe desselben über seinem Haupte erhebend, zwischen zwei Vorstellun-

[1]) Taf. I, 2.

[2]) Taf. I, 3.

gen frommer Seelen — Vögeln mit Menschengesichtern; und auf jeder Seite vier Kynokephalen, tiefer knieen sieben menschliche Gestalten.

Meines Erachtens macht dieser Bestandtheil des Werkes schon einen ungemein grossartigen Eindruck durch die imposante Masse des Gesteines welches die Kunst bemeistert, mit drei trefflichen Bildern und unzähligen Hieroglyphen bedeckt hat — wie ein mächtiger Katafalk ruht er in dem schönen Saale.

Dem Überirdischen sind die Gebilde des Deckels bestimmt; da er, vermöge seiner Schwere, nicht leicht wegzubewegen ist, so scheint mir der Glaube an eine Auferstehung schon dadurch sehr glücklich ausgedrückt zu sein.

Vom Deckel zum eigentlichen Sarge sich wendend, erstaunt man, meines Bedünkens, über die Pracht des schwarzen Gesteines, in dem mit der glücklichsten Kunst vortreffliche Figuren eingeschnitten sind, welche wahre Bilder abgeben, diese dürften in solcher Grösse und Schönheit nur selten gesehen werden. Das Schwarz des geschliffenen Steines, die in selbem eingeschnittenen Gestalten und Hieroglyphen, von denen die meisten wie von Silber aussehen, die Figuren, von denen manche Spuren von Gold und Farben zeigen, machen an den Seitenwänden, zwischen welchen im Grunde die Mumie ruht, einen grossartig erhebenden und beruhigenden Eindruck; mir scheint hiedurch das Urbild der ausgemalten griechischen Gräber gegeben zu sein, von denen so schöne an mehreren Orten Italiens gefunden wurden.

Ich will es versuchen, Ihnen eine kleine Beschreibung des Innern dieses Sarges zu geben:

Im Grunde liegt noch der Rücktheil des cypressenhölzernen Sarges in welchem die Mumie geborgen war, dieser ist mit Asphalt am Boden befestiget.

Auf der halbrunden Seite der Wand am Kopfe der Mumie sitzt Nephthys, die Flügel um das Haupt des Verstorbenen ausbreitend, wie um ihn zu beschützen; Skizze und Zeichnung davon mögen Sie auf beiliegenden Blättern betrachten [1]).

---

[1]) Taf. II, 1. Taf. III.

Die Skizzen rühren vom Maler Herrn Schön und die ausgeführteren Zeichnungen von Herrn Baron von Sacken her, der sie mir gefälligst überlassen hat.

Nephthys hat auf dem Haupt eine Säule, das Bild eines Hauses (?), sie sitzt zwischen vierzehn Reihen Hieroglyphen, in der über dem Haupte laufenden Reihe erscheint zweimal die Zierde der Könige, der Pschent.

Auf der rechten langen Wand ist von rückwärts angefangen das Bild der Göttinn Selk (die Göttinn mit Macht und Leben), mit dem Scorpion auf dem Haupte, darauf folgen die vier Gefässe, worin man die Eingeweide zu bewahren pflegte, mit den Köpfen der Genien der Unterwelt, des Amenthes, oder dem Kopfe des Sperbers, des Schakals, des Affen und des Menschen, ein jeder mit der Uraeus-Schlange überragt. Endlich kömmt das Bild der Göttinn Neïth, mit einem Webschiffe (?) über dem Haupte, der Athena der Griechen. Beide Göttinnen nehmen die Gefässe in ihren Schutz, welches sie durch Ausbreiten ihrer Flügel anzeigen [1]).

Nach der Neïth ist der Schakal mit der Geissel oder das Bild des Anubis (des Hüters der Unterwelt), dann die aufgerichtete, geflügelte Uraeus-Schlange (der Agathodämon [?]).

Nephthys, die Rhea der Griechen, wendet sich gegen die linke lange Wand, worauf abermals eine Uraeus-Schlange dann dem Schakal gegenüber, das Auge des Osiris, ferner abermals das Bild der Nephthys, hernach die vier Gefässe mit den Köpfen der Genien der Unterwelt, welche zugleich die Himmelspförtner der vier Weltgegenden sind, endlich das Bild der Isis mit dem Throne auf den Haupte. Also Osiris — das Auge desselben — beginnt diese Wand, Isis schliesst sie, oder der König und die Königinn der Unterwelt.

Zu den Füssen der Mumie ist eine oben vierfach abgestufte Säule (?) [2]) zwischen zwei Lustral-Gefässen (?) oder Schlüsseln des göttlichen Lebens (?).

Bis nicht eine sicherere Benennung für dieses auf Mumien und allen Monumenten Ägyptens so oft vorkommenden Zeichens gefunden wird, möchte ich noch immer bei der Benennung Nil-Schlüssel bleiben, und das Zeichen für die Quadratwurzel von sechzehn halten; denn wenn der Nil die Höhe von sechzehn Graden erreichte, so war grosse Freude in Ägypten, weil hiedurch geschlossen wurde, dass dem Lande grosse Fruchtbarkeit bevorstehe.

---

[1]) Die Vortrefflichkeit dieser Arbeit ist aus Tafeln II, 2. IV, V. zu sehen.

[2]) Taf. II, 3.

Überdies war die Vierzahl dem Ägypter besonders heilig; aus dem unendlichen Urquell der Dinge flossen vier höchste Wesen: der Urgeist (Kneph), die Urmaterie (Neïth), die Urzeit (Sev) und der Urraum (Pasiht) — so dass diese so unzählige Male vorkommende Zeichen sowohl das Symbol dieser vier Urwesen, welche Emanationen aus dem Einen Ersten und zugleich zusammen dasselbe bilden, so wie auch als Zeichen des Nil genommen werden kann; der Nil war nämlich dem Ägyptier so heilig, dass er ihn, nach Cicero, nicht zu nennen wagte. Aber auch bloss als Zeichen der Festigkeit hat es fast den nämlichen Sinn — als blosser Buchstabe, als Lautzeichen schrieb Jehova dasselbe an die Häuser der Juden in Ägypten in denen die Erstgebornen gerettet wurden, wovon, beiläufig gesagt, eine vortreffliche Darstellung auf dem vier und dreissigsten Blatte des Antipendiums in Klosterneuburg erscheint.

Die Lustral-Gefässe (?), die Schlüssel des göttlichen Lebens (?), die hier nur einmal vorkommen, wiederholen sich auf dem Londoner Sarkophage mit dem Namensringe des Amyrtaeus, aus dem fünften Jahrhundert v. Ch. G., am oberen Rande desselben unzählige Male.

Der Ägypter dachte sich, dass die Seele des Verstorbenen diese ernst aber prächtig ausgeschmückte Behausung von pflegenden Gottheiten und Genien beschützt, von denen ich Ihnen eine kleine Beschreibung mit Skizzen und Zeichnungen vorlegte, verlasse, um ihre Wanderung zu beginnen. Diese Idee war nur bei den Ägyptern heimisch und von ihnen sehr ausgebildet.

Ich glaube, dass die Auferstehung der Seele durch die Aussenseiten des ganzen Sarges ausgedrückt wurde. Am Äussern der Kopfseite schwebt über die Mumie, zu deren Füssen auf beiden Seiten eine Uraeus-Schlange, ein Stern herab, rechts und links dieser Vorstellung halten Hände von Gestalten, deren Köpfe allein auf dem Boden des Sarges sichtbar sind, Figuren empor welche Lebenswasser ausgiessen, ähnlich den Gestalten welche im Lebensbaume stehend die knieende Creatur mit Trank erquicken. Diese Vorstellung ist auch, künstlerisch genommen, eine ungemein schöne Composition, welche sich, von Reihen Hieroglyphen umgeben, wie in einer Tempel-Halle befindet [1]).

---

[1]) Taf. VI, von Herrn A. Schindler.

Auf der rechten langen Seite [1]) sind vier Mumien, über ihnen vier Vögel mit menschlichen Köpfen (die Bilder frommer Seelen) vor diesen Amun-ra mit Widderkopf, zwei jubelnde, die Hände erhebende Gestalten; rückwärts die Besprengung des Verstorbenen und drei betende Gestalten.

Auf der linken langen Seite [2]) sind anfangs zwei jubelnde (beide Hände erhebende) Gestalten, dann die Pascht eine aus einem runden Stoffe etwas formende Gottheit, hierauf halten fünf Figuren ein Seil, wovon vier mit sonderbarem Kopfputze, ferner zwei sich beugende, drei knieende, über welchen Krüge, woraus Wasser fliesst (Priester?), endlich eine jubelnde Gestalt.

Am Fuss-Ende [3]) ist der Scarabaeus, das Sinnbild des Schöpfers, von einer vielfach gewundenen Schlange wie von einem Nimbus eingehüllt, auf einer Barke; unter dieser Vorstellung knieen zwei Frauen, die Bilder der Themis (Gerechtigkeit) vor dem Kopfe des Widders, oder dem Symbole des Amun-ra; tiefer sieben männliche, menschliche Gestalten. — Es ist dieses Bild der Barke, — auf Barken werden die Gestirne vorgestellt welche den Himmels-Ocean durchschiffen — insbesondere der Scarabaeus, eines der vortrefflichsten. Der Scarabaeus ist wie der schönste Onyx-Camee gearbeitet, die obere schwarze Lage ist sorgfältig von der unteren weissen gesondert.

Den ganzen äusseren Sarg umgeben am oberen Rande vier und vierzigmal der sitzende Schakal zwischen drei Lotos(?)-Blumen oder Lanzen-Spitzen. Der untere Rand bezeichnet, wie ich glaube, das Labyrinth, zum wenigsten erinnert das Labyrinth auf den Münzen von Gnossus in Creta ungemein an das auf dem Sarge vorgestellte Labyrinth.

Es ist demnach, da das Labyrinth das Sinnbild der Seelenwanderung ausdrückt, erlaubt, etwa folgenden Schluss über die symbolische Vorstellung auf dem ganzen Sarkophage zu ziehen:

Auf dem Deckel ist der obere Raum mit dem Bilde der Seele geschmückt, welche sich zum Unendlichen emporschwingt; fromme Formeln aus dem Todtenbuche umgeben in Hieroglyphen dieselbe. Das Innere des Deckels ist mit dem Bilde der Himmelsgöttinn verherrlicht, wohin der Leib der Bestatteten sich emporzuheben hofft.

[1]) Taf. VII.
[2]) Taf. VIII.
[3]) Taf. IX.

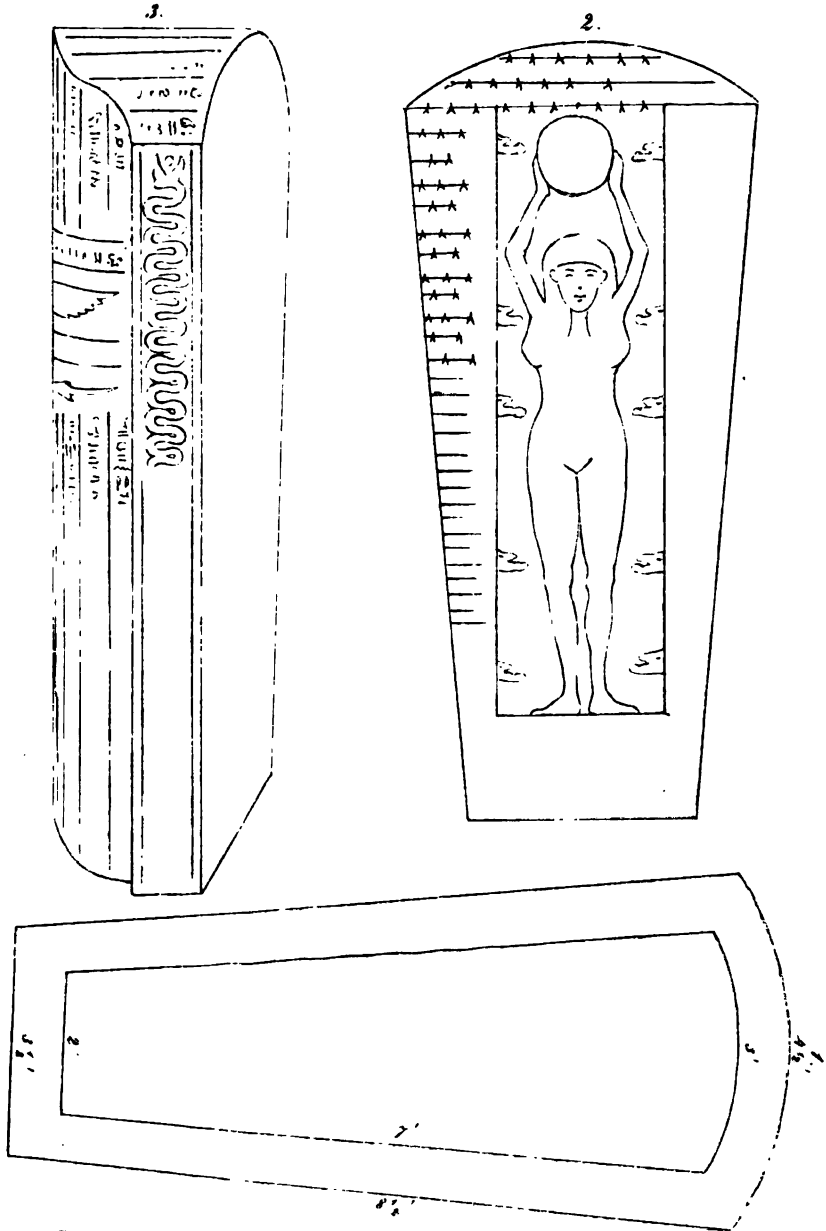

Die Höhe des Sarkophages 9 W. Fuss.
Die " " Deckels 3 " "

Aus d. k. k. Hof- u. Staatsdruckerei.

Hyroglyphen

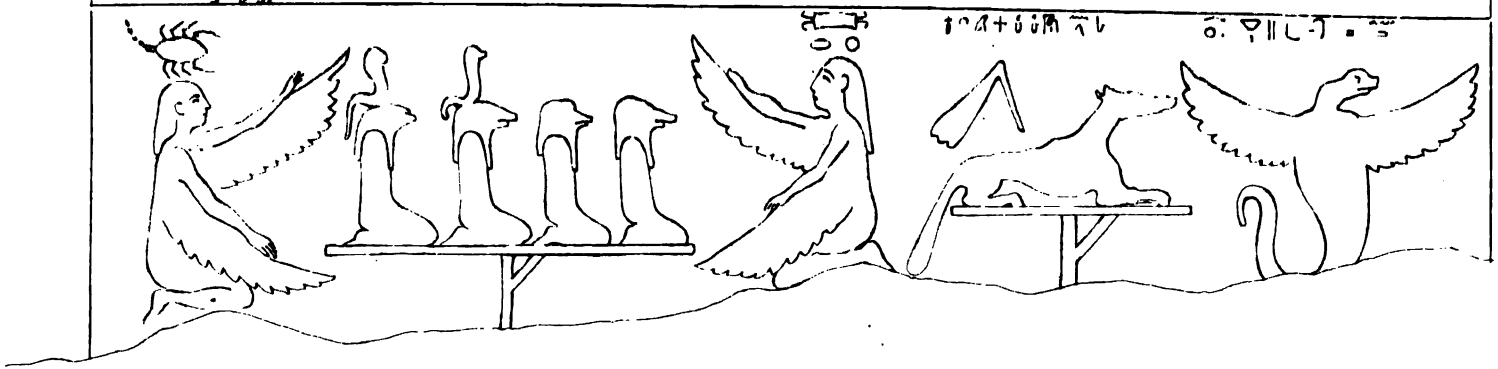

runde Seitenwand 1.

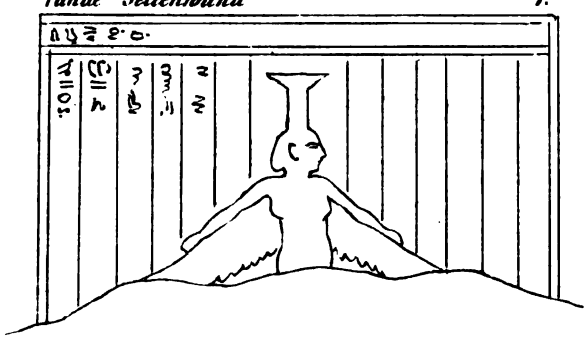

gerade Seitenwand 2.

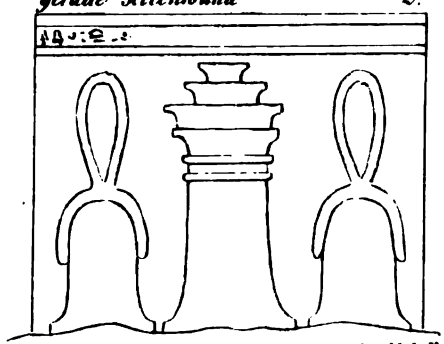

Aus d.k.k. Hof-u. Staatsdruckerei.

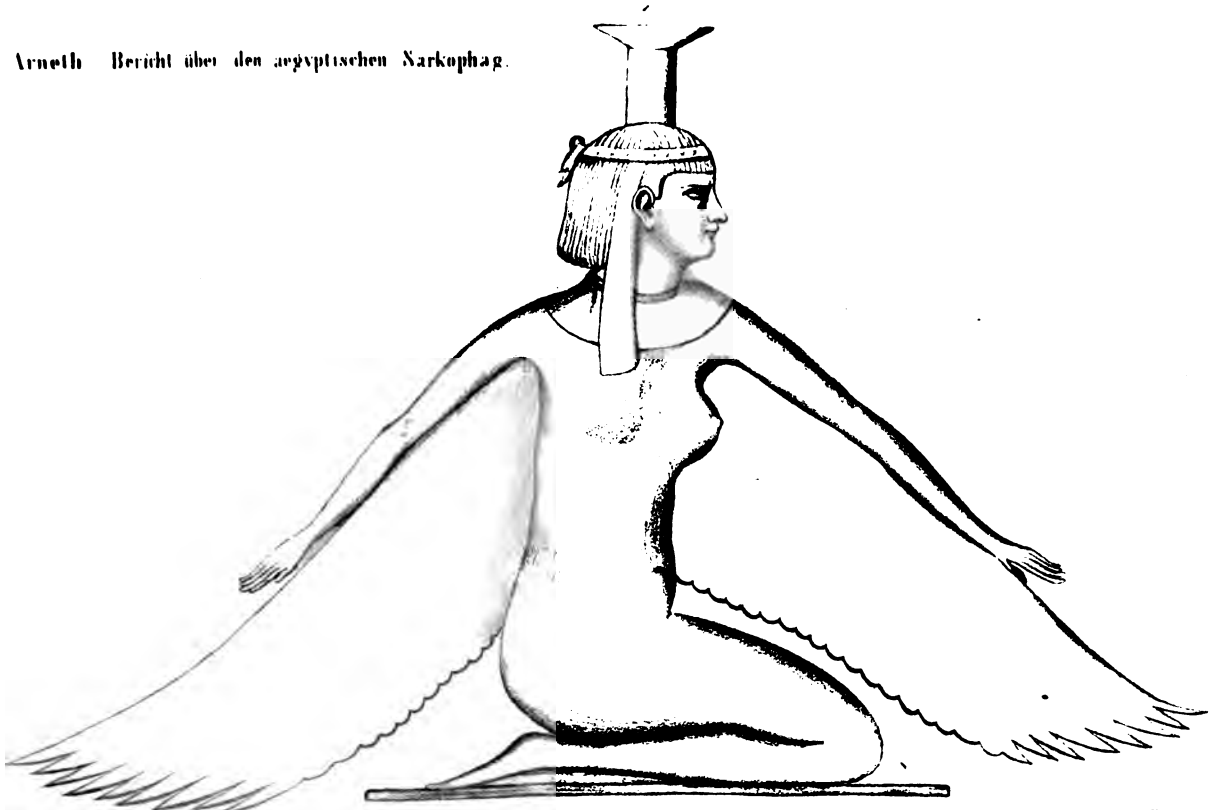

Aus d. k.k. Hof u. Staatsdruckerei.

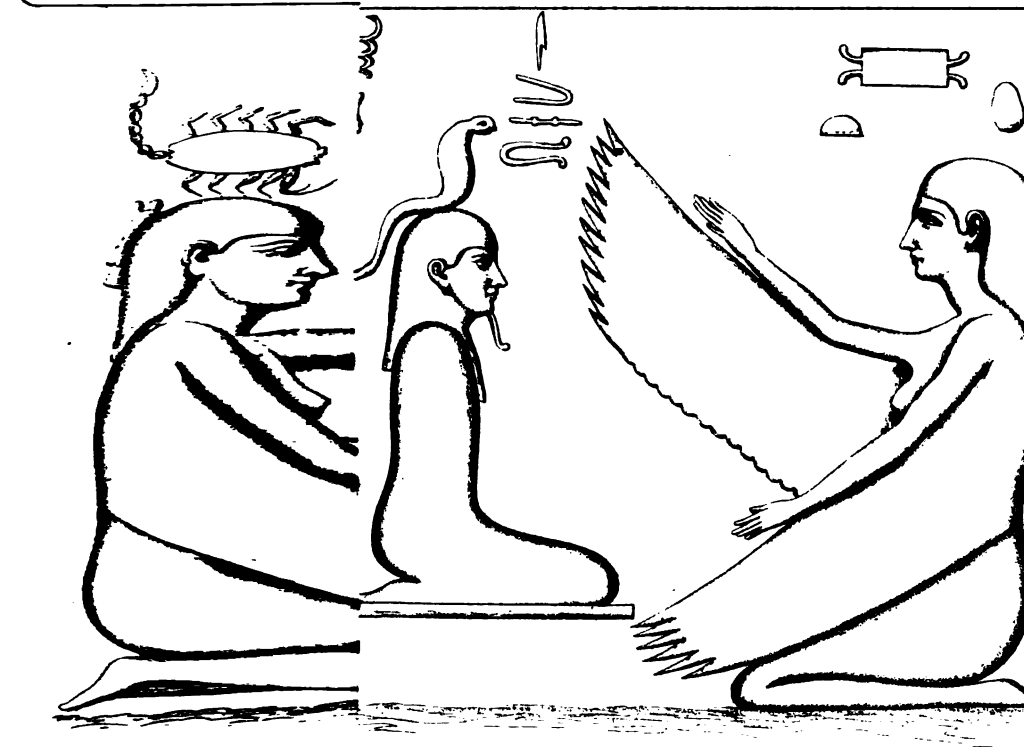

Aus d. k.k.Hof-u. Staatsdr

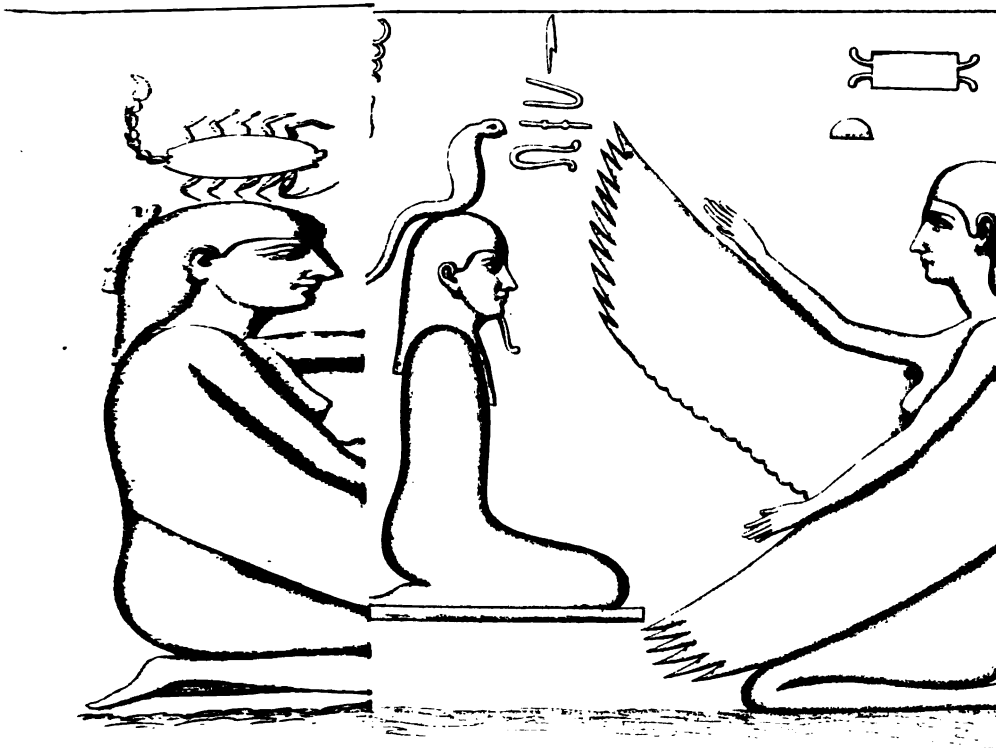

Aus d. k.k. Hof-u. Sta

¹/₄ der Grösse des Originals.

Aus d. k. k. Hof- u. Staatsdruckerei

Sitzungsb. d. k. Akad. d. W. philos. hist. Cl. X. Bd. I. Heft. 1853.

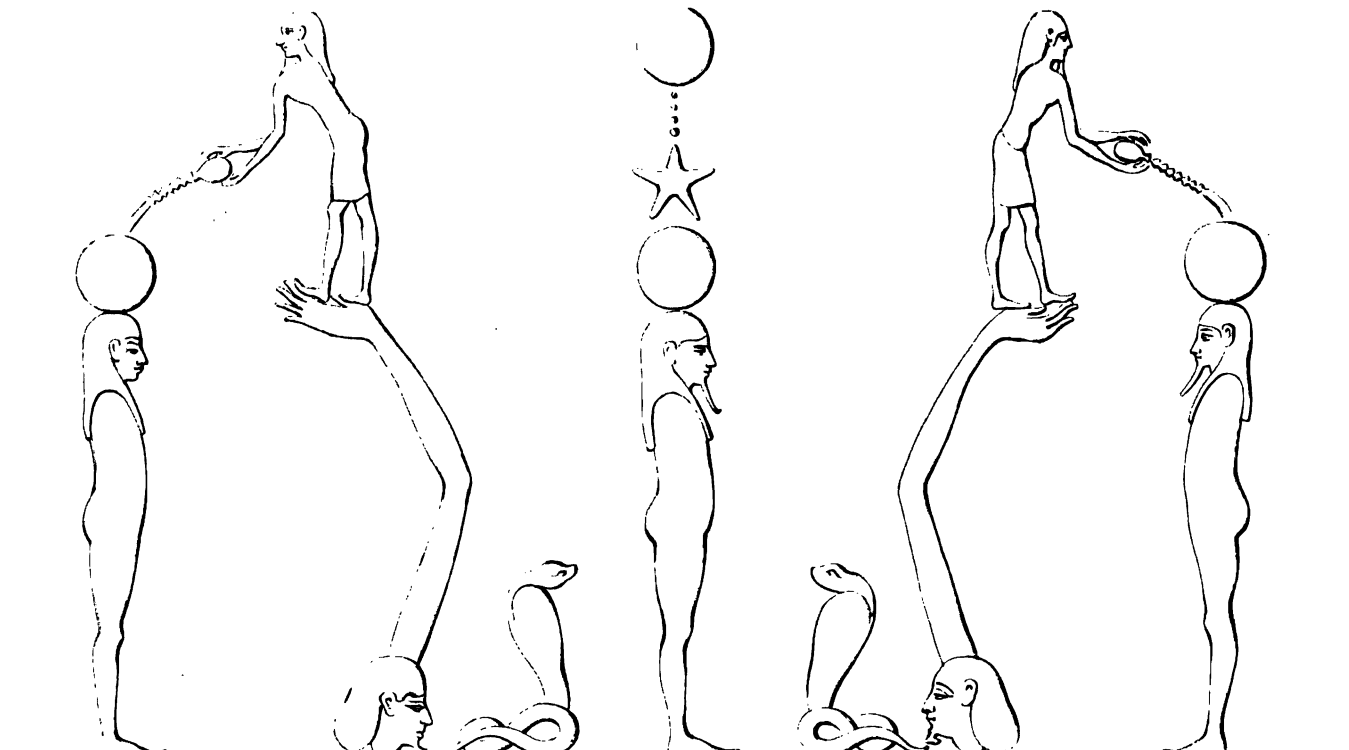

Aus d. k. k. Hof- u. Staatsdruckerei.

Hyroglyphen

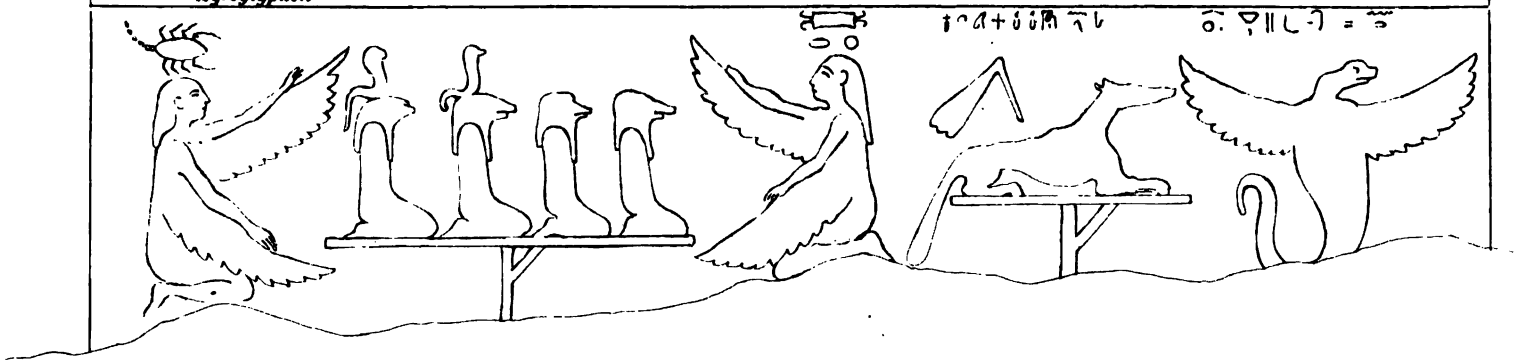

runde Seitenwand 1.

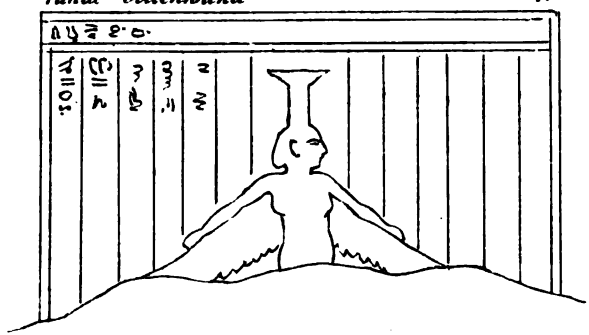

gerade Seitenwand 2.

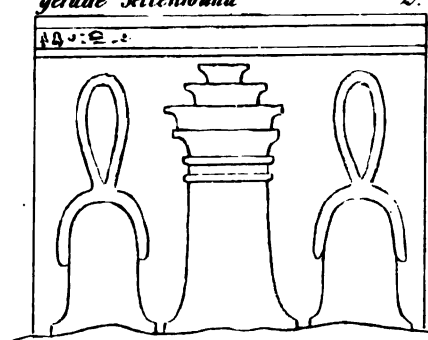

Aus d.k.k. Hof-u. Staatsdruckerei.

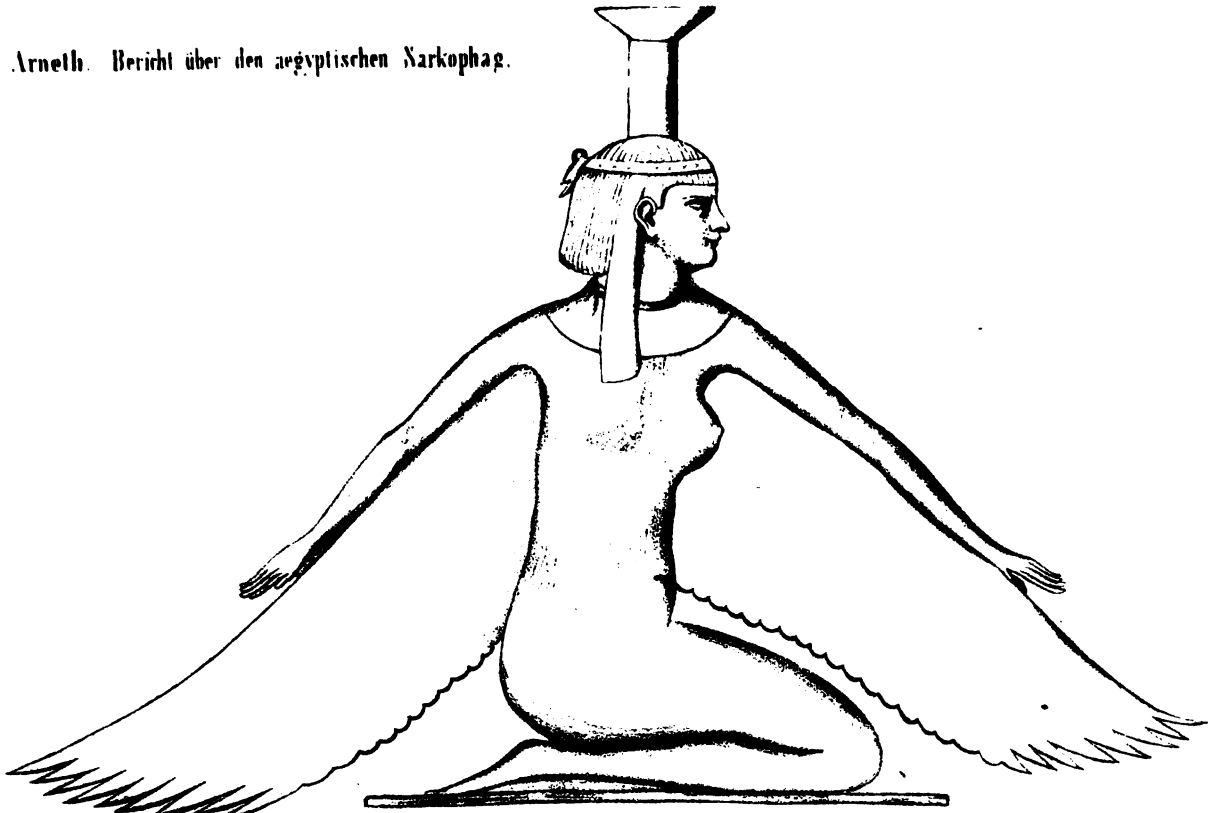

Aus d. k.k. Hof u. Staatsdruckerei.

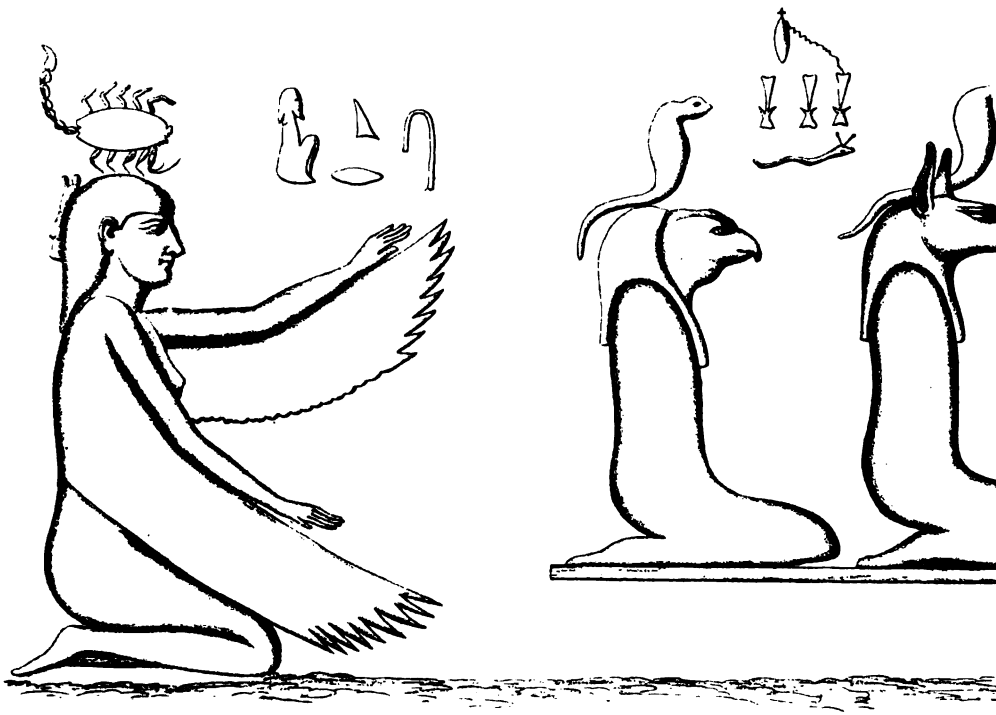

¼ der Grösse des Originals.

Aus d. k. k. Hof- u. Staatsdruckerei

Sitzungsb. d. k. Akad. d. W. philos. hist. Cl. XBd. I. Heft. 1853.

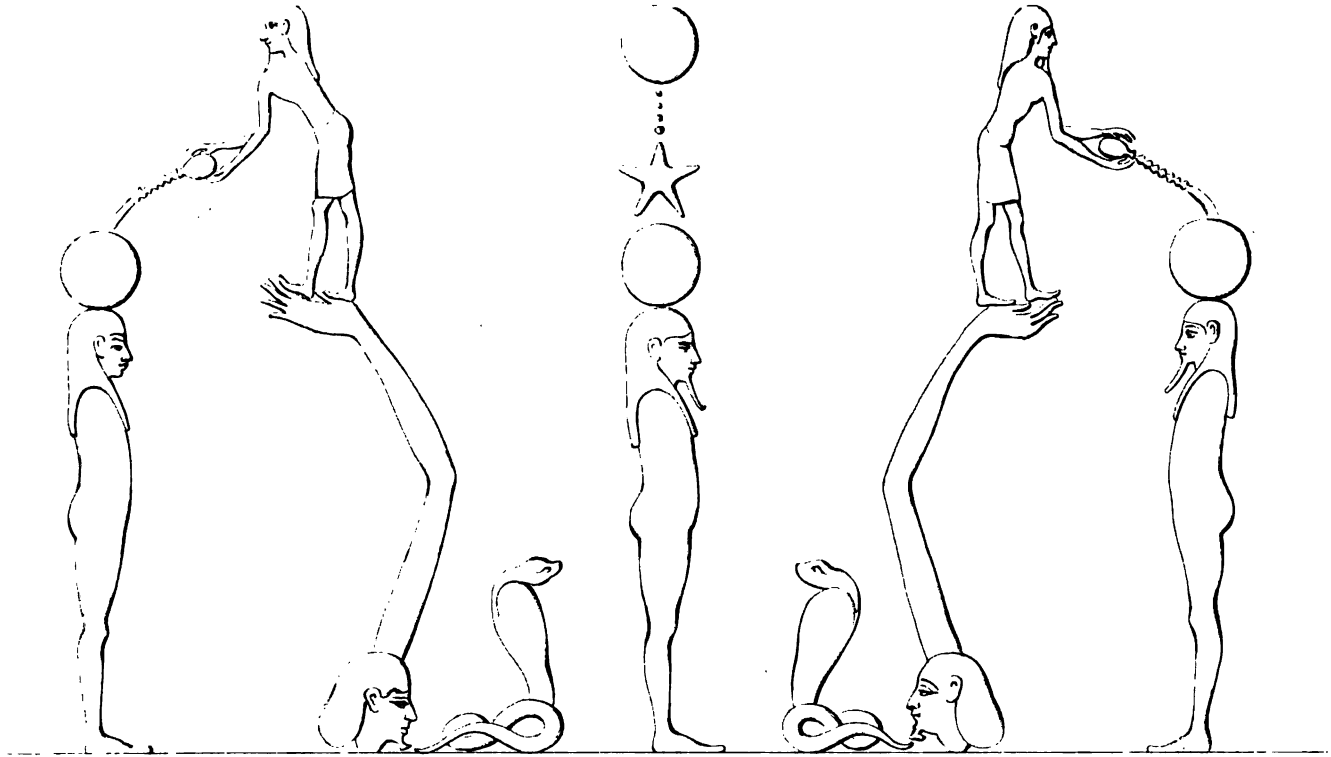

Aus d. k.k. Hof- u. Staatsdruckerei.

Aeussere Wand

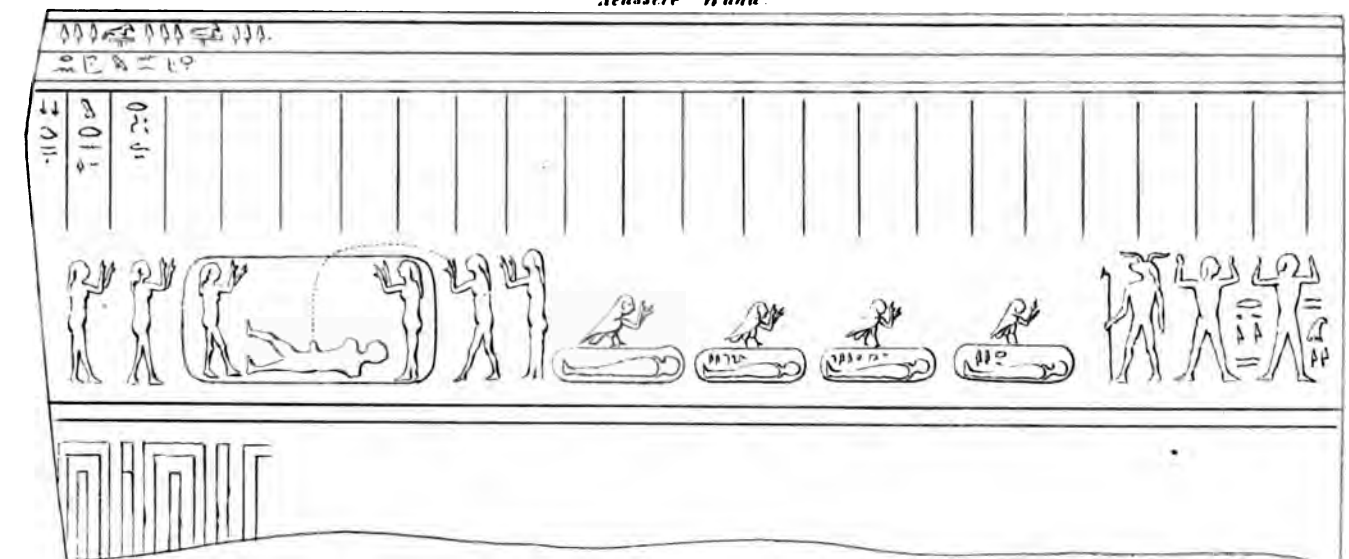

Sitzungsb. d. k. Akad. d. W. philos. hist. Cl. XBd. IHeft 1853.

Aus d. k. k. Hof- u. Staatsdruckerei.

Aeussere Wand

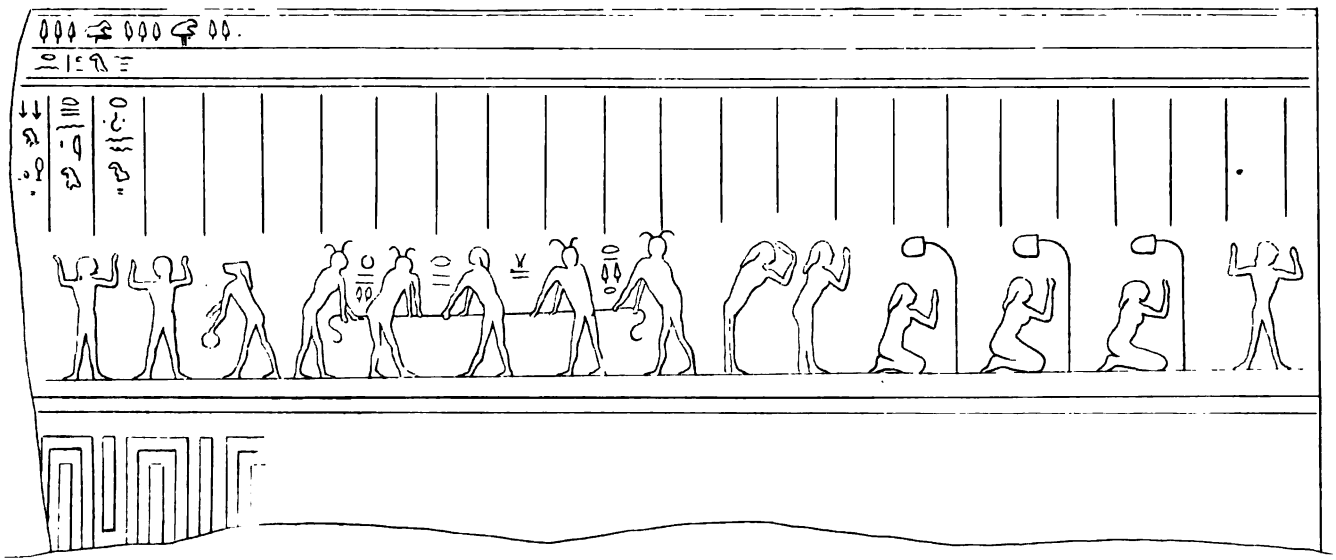

Aus d. k. k. Hof u. Staatsdruckerei.

Aeussere gerade Seitenwand.

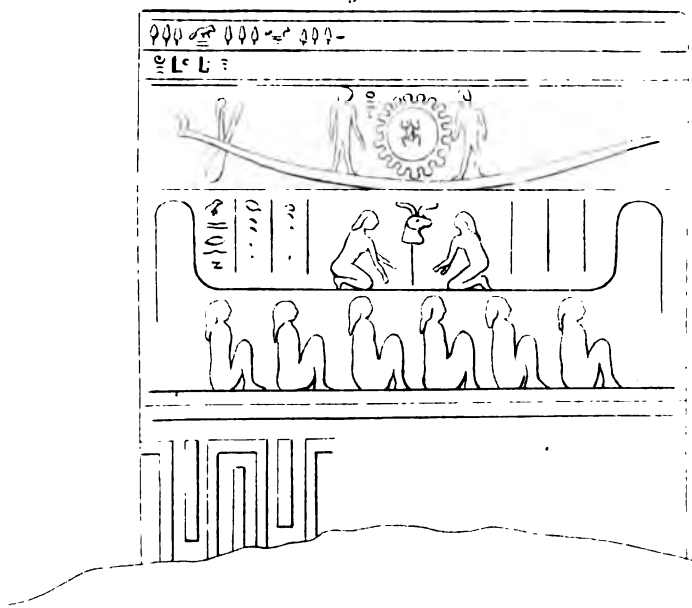

Aus d. k. k. Hof u. Staatsdruckerei.

Auf dem Grunde des Sarges war der einbalsamirte, in viele Hüllen gelegte Körper, von den schützenden Gottheiten des Amenthes umgeben; von aussen ist am Kopf-Ende der Anfang der Wanderungen, deren Fortsetzung an den Seitenwänden, und das Symbol des das All anbetenden Bildes der Gerechtigkeit am Fuss-Ende.

Die Todtenbücher, das prächtige in Turin 66 Fuss, das in Paris 28 Fuss lang, geben die sinnreichen Vorstellungen in bis jetzt bekannter grössten Ausdehnung von den Ideen der Seelenwanderung, aus denen für uns, meines Erachtens, die Abwägung der Seele vor Osiris das interessanteste Bild darstellt. Bei diesem Gerichte sitzt Osiris in der Vorhalle der Unterwelt, umgeben von einer Reihe von 42 Göttern, die Seele erscheint begleitet von der Göttinn Themis (Gerechtigkeit) ihr Herz wird in einer Schale der Wage, in der andern ein kleines Bild der Gerechtigkeit, als Gegengewicht, gewogen u. s. w. Dies ist das Hauptbild der den meisten Todten mitgegebenen Papyrusse, wovon eine oder die andere prächtige, in der kaiserlichen Sammlung sich befindet, sie alle sind in dem Cyklus der Anschauungen zu bringen, worüber von mehreren Seiten her von den eigentlichen Ägyptologen die lehrreichsten Aufklärungen zu erwarten sind.

Hier genügt vielleicht noch die Bemerkung, dass die Absicht dieser Anzeige hinlänglich erreicht ist, wenn sie auf das interessante Werk aufmerksam macht, welches in grandiöser Kunstauffassung sowohl wie in technischer Vollendung so sehr ausgezeichnet ist, dass es wohl den besten dieser Art in Europa gleichkommt, wenn es dieselben nicht übertrifft.

Vorgelegt:

Urkunden-Auszüge zur Geschichte Kaiser Friedrich's III. in den J. 1452—1457, aus bisher unbenützten Quellen.

Von dem w. M. Hrn. Scriptor Birk.

Seit Regierungsrath Chmel durch die „Regesta Friderici Rom. Imperatoris etc." (Wien 1840, 4°, 2. Abtheil.) eine sichere Grundlage für die Geschichte dieses Monarchen und seiner bewegten Zeit geschaffen, können spätere Forschungen nur ergänzend sich daran anreihen. In der Absicht einzelne Lücken dieser Regesten auszufüllen

wurde für einen Zeitraum von nicht mehr als 16 Jahren eine Sammlung von nahezu tausend bisher unbekannt gebliebenen Urkunden zusammengebracht. Die reichste Ausbeute gaben Registratursbücher aus der Kanzlei Kaiser Friedrich's im Archiv des k. k. Finanzministeriums. An diese reihen sich Urkunden aus mehreren Archiven einzelner Kronländer die der Herausgeber auf früheren Reisen benützt hatte und 22 der wichtigsten Urkunden in vollständiger Abschrift als Anhang. An Nachweisungen über die einzelnen benützten Handschriften und das eingehaltene Verfahren bei Anlage dieser Sammlung schloss sich die kurze Anführung jener Ereignisse und Zustände, deren Aufhellung durch diesen Zuwachs urkundlichen Materials möglich geworden.

Die vorgelegten Urkunden-Auszüge wurden zur Aufnahme in das „Archiv" der historischen Commission bestimmt.

VERZEICHNISS

DER

EINGEGANGENEN DRUCKSCHRIFTEN.

(Jänner.)

Akademie, k. preussische, der Wissenschaften. Monatsberichte, Juli—October. 1852. Berlin; 8°.

— Abhandlungen aus dem Jahre 1851. Berlin; 4°.

Annalen der Chemie und Pharmacie. Herausgegeben v. Wöhler und Liebig, Bd. 85, Heft 1, 1852; 8°.

Annales des Mines. Série V, tom. II, livr. 4. Paris 1852; 8°.

Archiv der Mathematik und Physik etc. Herausgegeben von Grunert. Vol. XVII, Heft. 2, 3.

Cristoforis, Luigi de, Relazione alla camera di commercio e d'industria della provincia di Milano sopra alcune macchine da lui specialmente esaminate all'esposizione di Londra del 1851. Milano 1852; 8°.

Dumont, André, Carte géologique de la Belgique, exécuté par ordre du Gouvernement etc. 9. Bl. Bruxelles 1852.

Effemeridi astronomiche di Milano. 1853—54. Milano 1852; 8°.

Gerhard, Eduard, Herakles, der Satyr und Dreifussräuber etc. Berlin 1852; 4°.

— Das Wesen der Dämonen etc. Berlin 1852; 4°.

Gesellschaft, k. sächsische, der Wissenschaften. Berichte über die Verhandlungen der mathem.-physikalischen Classe. 1852, Heft. 1. Leipzig 1852; 8°.

— Abhandlungen der mathem.-physikalischen Classe. Bogen 1—13. Leipzig 1852; 8°.

Jahrbücher des Vereines für meklenburgische Geschichte ꝛc. Herausgegeben von Dr. J. Lisch. Jahrgang 17. Schwerin 1852; 8°.

Institution R. of Great-Britain, List of members etc. London 1852; 8°.

— Notices of the meeting of the members. P. 2. London 1852; 8°.

Lotos, Nr. 11, 12. Prag 1852; 8°.

Lund, Universitätsschriften aus dem Jahre 1851—52.

Maatschappij der Nederlandsche Letterkunde, Nieuwe Reeks van Werken. Deel. 1, 4, 5, 6. Leiden 1846—50; 8°.

Memorial de Ingenieros. Nr. 11. 1852. Madrid; 8°.

Mittheilungen aus dem Gebiete der Statistik. Jahrg. I, Hft. 4. Wien 1852; 8°.

Mohl, Jules, Rapport annuel fait à la société Asiatique. 1851. Paris 1852; 8°.

Murchison, R. I., Address to the R. geographical Society of London. London 1852; 8°.

Museum Francisco-Carolinum. Eilfter Bericht. Linz 1852; 8°.

Owen, On the anatomy of the Indian Rhinoceros. London 1852; 4°.

— On Dinormis. London 1852; 4°.

Reichsanstalt, k. k. geologische, Jahrbuch. Jahrgang III, Hft. 3. Wien 1853; 4°.

Report from the select committee of the house of Lords appointed to inquire into the best Means of preventing the Occurrence of dangerous Accidents in Coal Mines. London 1849; fol.

Société de l'école des chartes, Livr. I. Paris 1852; 8°.

Society, Asiatic, The Journal of the, Vol. XIV, p. 2. London 1852; 8°.

Society, R. Geographical, The Journal of the, Vol. 21, 22. London 1852; 8°.

— Catalogue of the library, of the. London 1852; 8°.

Urkundenbuch des Landes ob der Enns. Herausgegeben vom Verwaltungs-Ausschusse des Museum Francisco-Carolinum. Bd. I. Wien 1852; 8°.

Verein für meklenburgische Geschichte, Quartalbericht Bd. 18, S. 1—3. Schwerin 1852; 8°.

Verein, geognoſtiſch-montaniſtiſcher für Steiermark. Zweiter Bericht. Gratz 1852; 8°.

Wattenbach, Gesta archiepiscoporum Salisburgensium. (Pertz Monum. German. hist. med. aev.) fol.

SITZUNGSBERICHTE

DER

KAISERLICHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE CLASSE.

X. BAND.

II. HEFT. — FEBRUAR.

JAHRGANG 1853.

SITZUNG VOM 16. FEBRUAR 1853.

Gelesen:

Passio Sanctorum Quatuor Coronatorum.

Mitgetheilt von Hrn. Dr. Wattenbach.

Mit einem Nachworte des Hrn. Präsidenten von Karajan.

Die herzogliche Bibliothek in Gotha bewahrt einen grossen Folianten (Fol. 64), der zahlreiche Heiligenleben enthält, welche etwa im vierzehnten Jahrhunderte sauber und correct auf Pergament geschrieben sind. Unter diesen befindet sich auch (Fol. 101) die *Passio Sanctorum Quatuor Coronatorum*, welche wir hier mittheilen. Gedruckt sind bis jetzt, so viel ich habe in Erfahrung bringen können, unter diesem Titel nur kurze und unbedeutende Berichte, welche sich zu dieser Erzählung wie ein dürftiger Auszug verhalten, und denen alles fehlt was diese Legende bemerkenswerth macht.

Zuvörderst zeigt sich sogleich, dass das Martyrium der Vier Gekrönten ganz zurücktritt gegen die Schicksale fünf anderer Märtyrer, mit welchen jene nur zufällig in einer nicht ganz klaren Weise in Verbindung gebracht sind. Die Hauptpersonen sind fünf Arbeiter in den pannonischen Bergwerken, und unerwartet entrollt sich hier vor unsern Augen die Darstellung eines Stilllebens in den Steinbrüchen, wovon kein anderer Schriftsteller uns etwas berichtet hat; lebendig tritt es uns entgegen, wie unter diesen Arbeitern das Christenthum Eingang fand und sich allmählich verbreitete: wir lernen einen neuen Weg für die Durchdringung aller Verhältnisse mit dem Geiste der christlichen Lehre kennen, den man bis jetzt nur muthmassen konnte, ohne bestimmte Angaben darüber zu haben.

Der Kaiser Diokletian erscheint uns hier nicht wie in anderen Legenden als ein blutdürstiger Tyrann, sondern als ein kunstliebender Monarch der nur ungern, und getrieben durch den Künstlerneid von Nebenbuhlern, die Strenge der Gesetze gegen seine besten Bildhauer anwenden lässt; jedoch nicht eher als bis er sich versichert hat, dass auch unter den Heiden noch eben so gute Künstler zu finden sind. Selbst der Tribun Lampadius, obgleich ihn zuletzt der Teufel holt, wird als ein wohlwollender Mann geschildert.

Der Schauplatz ist, wie gesagt, in den pannonischen Steinbrüchen; 622 Arbeiter sind dort beschäftigt unter der Leitung von fünf Philosophen, denn so heissen hier die technischen Directoren, welche die zur Bearbeitung geeigneten Steine auszusuchen und die Ausführung zu beaufsichtigen haben. Es werden hier in einem Steinbruche aus dem thasischer Stein gewonnen wird, dann aber am feurigen Berge aus Porphyr sowohl Säulen mit ihren Capitellen, Brunnenschalen mit wasserspeienden Löwen, als auch Statuen, der Sonnengott mit vierspännigem Wagen, Victorien, Amoren gearbeitet, zu Diokletians grosser Zufriedenheit der selbst hingekommen war, um die Arbeiten in Augenschein zu nehmen, und sich dann während seines Aufenthaltes in Pannonien alle fertig gewordenen Gegenstände sogleich bringen lässt. An der Ausführung der zur Verzierung bestimmten Victorien und Amoretten, selbst des Sonnengottes, nehmen auch die christlichen Arbeiter keinen Anstoss, allein ein Tempelbild des Äskulap weigern sie sich entschieden zu verfertigen. Das benutzen die Philosophen zu ihrem Verderben; längst waren sie neidisch, weil ihnen nichts gelingen wollte, während die Christen mit bestem Erfolge arbeiten und auch die wissenschaftliche Leitung an sich nehmen, welche sonst das Amt der Philosophen war. Diokletian hatte sie ihnen ausdrücklich übertragen, da sie sich auch hierin geschickter zeigten als die Philosophen. Das gute Gedeihen ihrer Arbeit bewegt auch ihren Gesellen Simplicius, ihr Schüler zu werden und sich von dem dort im Gefängniss schmachtenden Bischofe Cyrillus von Antiochien taufen zu lassen; — wieder ein bedeutsamer Zug für die Ausbreitung des Christenthumes.

Die endliche Katastrophe haben wir schon oben angedeutet und unterlassen es, hier näher darauf einzugehen; die Erwähnung des Papstes Melchiades ist ein chronologischer Fehler, welcher die Abfassung der Legende einer späteren Zeit zuweist. Allein zu weit

dürfen wir ihre Entstehung nicht herabrücken. Dagegen spricht die eigentliche und milde Auffassung des Diokletians, die Mässigung in der Beschreibung der Martyrien sowohl als in der Ausschmückung mit Wundern, vor allem aber die noch vorhandene lebhafte Erinnerung an die Arbeiten in den pannonischen Steinbrüchen für den kunstliebenden Diokletian. Man kann kaum bezweifeln, dass diese Steinbrüche zur Zeit des Verfassers unserer Legende noch bearbeitet wurden, ja dass er selbst bei denselben thätig war. Denn, was dieser Legende ganz eigenthümlich ist, sie ist ganz erfüllt von technischen Ausdrücken, welche sonst nirgends vorkommen und für die Kunstgeschichte eine hoffentlich nicht unwillkommene Bereicherung sein werden. Die ganze römische Kunstthätigkeit ist dem Verfasser noch bekannt, die Gegenstände und die Ausdrücke für die Einzelheiten der Arbeit ihm vollkommen geläufig. Nach dem Einbruch der Barbaren in das römische Reich wird man schwerlich noch von Akanthusblättern geredet haben. Auch sind keine Verstösse gegen die wirklichen Verhältnisse vorhanden, und die vorzügliche Verehrung des Sonnengottes ist dieser Zeit völlig angemessen, findet sich aber, soviel ich weiss, in später verfassten Legenden nirgends erwähnt. Die Darstellung ist ungemein anziehend durch die grosse Einfachheit und die plastische Lebendigkeit; es ist höchst merkwürdig, mit welcher Vorliebe der Verfasser, im Gegensatz zu später erdichteten Märtyrergeschichten, bei der früheren Zeit verweilt, wie kurz er dagegen die Katastrophe behandelt.

Von Kennern der Geschichte Pannoniens unter den Römern so wie der Zeit Diokletians, von römischen Antiquaren besonders für den letzten Abschnitt, lassen sich Erläuterungen und Aufklärungen erwarten welche der Herausgeber nicht zu geben vermochte, er begnügt sich das Werk vorzulegen, wie er es gefunden hat, und hat nur noch den Wunsch hinzuzufügen, dass bald Andere nachtragen mögen was er unterlassen musste, und die ganze Ernte einheimsen, welche aus diesem so lange verborgenen Denkmale der Vorzeit sich wird gewinnen lassen.

Passio Sanctorum Quatuor Coronatorum [1]).

Tempore quo Dyocletianus augustus perrexit Pannonias ad metalla diversa sua presentia de montibus abscidenda, factum est cum omnes artifices metallicos congregaret, invenit inter eos magne [2]) pericie artis imbutos homines, Claudium, Castorium, Symphronianum et Nicostratum, mirificos in arte quadrataria. Hii occulte erant christiani, custodientes mandata Dei, et quicquid artis in sculptura operabantur, in nomine domini nostri Christi sculpebant. Ventum est autem quodam die, imperante Diocleciano, ut simulachrum Solis cum quadriga ex lapide thaso artifices cum omni argumento, currum et equos vel omnia ex hoc lapide sculperent. Eodem tempore omnes artifices cum phylosophis cogitantes, ceperunt artis huius delimare sermonem, et cum incidissent lapidem magnum ex metallo thaso, non conveniebat ars sculpture secundum preceptum Diocletiani. Et multis diebus erat contentio inter artifices et phylosophos. Quadam autem die convenerunt in unum omnes artifices, numero seccenti viginti duo, cum phylosophis quinque ad textum lapidis, et ceperunt venam lapidis perquirere. Et erat mira contentio inter artifices et phylosophos. Sympronianus autem confidens in fide quam tenebat, dixit ad coartifices suos: „Fratres rogo vos omnes, date mihi fiduciam, et ego inveniam textum lapidis huius cum condiscipulis meis, Claudio, Simplicio, Nycostrato et Castorio." Et querens venam metalli, cepit sculpere in nomine domini nostri Jesu Christi artem, et bene sequebatur sculptura secundum preceptum Augusti. Facta est autem sculptura sigilli Solis in pedibus viginti quinque. Hoc ergo nunciatum est Diocletiano, et letificatus est. Eodem quoque tempore ibidem, id est in partibus Pannonie, precepit edificari templum in loco, qui appellatur ad montem pinguem, et ibidem constituit et posuit simulachrum deauratum, et precepit in eodem loco sacrificiis et ungentis et odoribus letari, quia delectabatur in arte eorum. Et magno captus desiderio, precepit ex metallo porphyritico columpnas vel capitella columpnarum incidi. Et vocavit ad se quinque prenominatos viros, quos cum gaudio suscipiens, dixit ad eos: „Desidero pericia artis vestre columpnas vel capitella columpnarum ex monte porphyritico incidi."

---

[1]) Die Legende selbst wurde in der Sitzung nicht gelesen, nur der unter Seite 127 folgende kurze Auszug derselben.

[2]) Vielleicht ist zu corrigiren: magna.

Quod illi audientes illico abierunt cum multitudine artificum et phylosophis. Venientes igitur ad montem porphyriticum in loco qui vocatur igneus, ceperunt incidere lapidem in pedibus quadraginta. Claudius autem omnia que operabatur, in nomine domini nostri Jesu Christi faciebat, et bene sequebatur eum ars. Symplicius autem qui erat gentilis, omnia quecumque faciebat, non erant convenientia. Quadam vero die dixit ad Symplicium Nycostratus: „Frater, quomodo tibi ferramentum tuum confringitur?" Cui dixit Symplicius: „Rogo te, tempera mihi, ut non confringatur." „Da mihi inquid illud." Quod cum accepisset Claudius, dixit: „In nomine domini nostri Jesu Christi, sit hoc ferrum forte et sanum ad facienda opera." Igitur ab illa hora cepit Symplicius omnem artem quadratariam cum ferramento suo sicut ceteri absque impedimento operari. Symplicius itaque studiose requisivit a Simproniano, quod esset tale genus temperamenti, quod ferramenta sua sic firmaverat. Dixit ei Simpronianus una cum Claudio: „Ergo frater miraris in temperatione ferramentorum? Deus qui est creator et dominus omnium, ipse facturam suam confortavit." Respondit Simplicius: „Numquid deus Jupiter non fecit omnia?" Claudius ait illi: „Frater age penitentiam, quia blasphemasti; nescis quid loqueris. Deus quem nos confitemur, ipse omnia creavit, et Jesus Christus filius eius dominus noster et Spiritus Sanctus. Nam quem tu dicis deum, quare non cognoscis quia manibus nostris sculpitur?" Eadem die dum inter se altercarentur, ecce subito iussit Diocletianus augustus, ut facerent ei ex metallo porphyricio conchas sigillis ornatas. Tunc Simpronianus, Claudius, Castorius, Nycostratus, ceperunt in nomine Domini cavare conchas et lacus cum sigillis et cantaris [1]) cum magna tenuitate artis. Quicquid vero ferramenti Simplicius in artem mittebat, statim confringebatur. Dixit igitur ad Sympronianum: „Adiuro te per solem domini, [2]) ut dicas mihi, quis est iste deus, qui omnia creavit; in cuius nomine vos artem bene operamini?" Claudius dixit: „Placentne tibi que nos facimus?" Respondit Simplicius: „Nescio quam predicationem occulte habetis, sed queso vos declarate mihi hanc predicationem dei vestri, ut et mea vobis confruamini amicicia." Dicit ei Claudius: „Et est in te pura Amicicia?" Simplicius dixit: „Vera, pura. Nam et vos cognovistis: ecce intra

[1]) So habe ich corrigirt für: cautaris.

[2]) Vielleicht ist zu lesen: Per solem dominum.

quindecim annos qualiter vobiscum operatus sim." Dicit ei Simpronianus: „Si potes credere, dicemus tibi, et mox artem consequeris; sed et vitam eternam habebis." Simplicius dixit: „Desiderio desideravi deum vestrum, et supplico vos." Dicit ei Claudius: „Ecce hoc est quod tibi dicimus, ut fideliter credas dominum nostrum Jesum Christum Dei filium, et baptismum percipias, et omnia ministrabuntur tibi." Symplicius dixit: „Ergo tardare nolite, ut vobiscum sim in arte et religione unanimis." Et ceperunt querere sacerdotem, et invenerunt episcopum in custodia religatum, nomine Cyrillum, de Antiochia adductum, pro nomine Jesu Christi vinctum, qui iam multis verberibus fuerat maceratus per annos tres. Ad quem venientes illi quatuor noctu cum Symplicio, invenerunt eum in cathenis constrictum, cum aliis multis confessoribus. Et ingressi ad eum, miserunt se ad pedes eius, rogantes ut baptizaret Symplicium. Quod cum audisset beatus Cyrillus episcopus, gaudio repletus est magno, dicitque ad Simplicium: „Fili! vide si ex toto credis, et omnia tibi ministrabuntur." Et responderunt illi quatuor, et [1]) indicaverunt ei, quid de ferramentis evenisset. Beatus vero Cyrillus gratias agens Deo, dixit ad Simplicium: „Fili! vidisti virtutem in operatione nostra; modo tantum fideliter crede." Respondit Simplicius cum lacrimis dicens: „Et quomodo iubetis, ut ostendam credulitatem meam?" Beatus Cyrillus dixit: „Ut credas in Jesum dominum nostrum Dei filium, creatorem omnium rerum, et omnia simulachra manufacta respuas." Simplicius dixit: „Ego credo quia in veritate ipse est deus verus Jesus Christus." Et facto eo secundum ecclesiasticam consuetudinem cathecumino baptizavit eum in nomine Patris et Filii et Spiritus Sancti ibidem in carcere, et dimisit eos.

Reversique sunt ad opera sua, et ceperunt cavare conchas ex lapide porphyritico cum sigillis, et herba acantu. In quacumque autem hora mittebant manus suas ad opera, in nomine domini nostri Jesu Christi operabantur, signum Christi facientes. Unus autem de philosophis intuens eos, et videns quomodo sine signo crucis nichil faciebant, sed utebantur omni hora signo crucis Christi in omni tempore, contristatus est vehementer, et dixit cum iracundia: „Hoc genus magice artis est, quod signum nescio ad quam crudelitatem [2]) pertinet, et per ipsum omnia prospera vobis aguntur." Respondit Claudius

[1]) et habe ich zugesetzt.

[2]) So schreibe ich für: credulitas.

dicens ei: „Nescis philosophe, quia hoc signum aliquando fuit ad crudelitatem, nunc autem ad vitam ducit eternam per Christum, maxime autem eos qui credunt in eum?" Respondit philosophus: „Non potest crudelitas mortis ad vitam perducere eternam; sed quantum ad vitam eternam potest aliquis per abstinentiam temporalem pervenire." Claudius dixit ad eum: „Deus et pater domini mei Jesu Christi dixit: Qui invenit animam suam perdet eam, et qui perdiderit animam suam propter me, in vitam eternam custodit eam." Respondit philosophus et dixit: Ergo et vos Christum sequimini colentes eum?" Claudius dixit: „Vere in ipsius signo et virtute omnia opera manuum nostrarum facimus, quia sic nos docuit doctor gentium Paulus apostolus dicens: Quicquid facitis, in nomine Domini facite." Respondit philosophus: „In cuius nomine domini?" Sympronianus ait: „in nomine domini nostri Jesu Christi." Dixit ad eum philosophus: „Et si ipse est deus aut dominus, quomodo morti subiacuit?" Sympronianus dixit: „Si scis quod mortuus est, quia resurrexit tibi cognitum non est?" Hoc itaque modo inter se altercantibus eis, multi ex artificibus quadratariis audientes eos, crediderunt in verbis et doctrinis beati Simproniani,[1]) et dixerunt ad alterutrum: „Fratres, melius est ut in arte iuvemus, et fortes esse possimus, per eius nomen qui mortuus est et resurrexit."

Eodem autem tempore iubente Dyocletiano augusto perfecta est concha porphyritica, cum malis et herba acanto, per manus Claudii, Simproniani, Nycostrati et Castorii, et allata est ante conspectum Dyocleciani augusti, et placuerunt ei omnia. Quibus artificibus dona multiplicavit. Tunc dixit eis Dyocletianus: „Volo mihi fieri columpnas cum capitibus foliatis ut abscidatis de monte porphiritico, dictantibus Claudio, Simproniano, Nycostrato, et Castorio. Hoc audientes philosophi, indignati sunt vehementer, et quidem iussio Diocleciani urgebat. Accedentes autem ad montem artifices, designaverunt partem lapidis, ut scinderetur. Tunc oraverunt[2]) hii sancti, et fecerunt signum crucis Christi, et dictantes atque dolantes ceperunt artifices quadratarii incidere ad lapidem ad collirium columpne. Qui eciam operabantur cottidie per menses tres. Explicita autem una columpna mirifica arte perfecta, dixerunt philosophi ad illos quinque: „Vos qui in dono

[1]) In der Handschrift steht: Simpronii.

[2]) So schrieb ich für: ornauerunt.

locupletati estis, date operam in alia columpna incidenda. Quare a nobis discere desideratis artem?" Respondentes autem hii quinque quasi ex uno ore dixerunt: „In nomini domini nostri Jesu Christi in quem confidimus, et hanc columpnam aliam operabimur, sicut et priorem." Et dantes operam cum summo studio, intra dies viginti sex inciderunt aliam columpnam. Tunc philosophi indignantes dixerunt: „Hec carmina non sunt nisi magice artis." Ita sculpentes facturas diversi operis, dabant studium, et bene consequebatur ars consilia eorum, qui nichil per periciam artis philosophice faciebant, nisi in nomine Domini operabantur nitide. Hoc videntes philosophi, suggestionem dederunt Dyocletiano, dicentes: „Summe princeps et ordinator seculi! Magnum est consilium precepti vestre [1]) mansuetudinis, in opera montis [2]) designati, ut lapis preciosus incidatur ad mirificum decus rei publice vestre, et multa opera clara facta sunt in columpnarum metallo, mixo labore serenitatis vestre." Dyocletianus dixit: „Vere delector pericia horum hominum." Et ipsos quinque viros artifices aspectibus suis iussit presentari. Quibus letus ita dixit: „Per virtutem deorum, quia sublimabo vos diviciis et donis. Tantum sigilla precidite de monte hoc porphiritico." Et iussit Victorias et Cupidines et conchas iterum fieri, maxime Asclepium.

Et fecerunt conchas et Victorias et Cupidines, Asclepii autem simulachrum non fecerunt. Post aliquantos vero dies obtulerunt opera sua in diversis ornamentis sigillorum. Similiter letatus est Diocletianus de peritia artis quadratarie. Et dixit imperator ad eos: „Gaudeo in studio artis vestre; tamen quare non ostendistis amorem meum, ut deum Asclepium cunctarum sanitatum dolaretis? Pergite cum pace, et date operam in hoc simulachro, et leones fundentes aquam, et aquilas, et cervos, et gentium similitudinem multarum operamini." Et fecerunt omnia secundum suam consuetudinem, excepto simulachro Asclepii. Post menses vero quatuor dederunt suggestionem philosophi Diocletiano, ut videret opera artificum, et iussit omnia in campo afferri. Cumque allata fuissent, Asclepius non est presentatus secundum preceptum imperatoris, Quem cum nimio desiderio requireret, suggerunt philosophi dicentes: „Piissime cesar et semper auguste, qui omnes homines diligis, et es pacis amicus! Sciat mansuetudo tua, quia hii quos diligis, chri-

[1]) So glaubte ich vestri et verbessern zu müssen.

[2]) Bergwerke.

stiani sunt, et quicquid eis imperatum fuerit, in nomine Christi faciunt." Diocletianus respondit: „Si omnia opera eorum in nomine Christi sui magnifica esse noscuntur, non est crudele, sed magis gloriosum." Responderunt philosophi: „Ignoras piissime, quia precepto pietatis tue non obediunt conscientia crudeli, et idio noluerunt artis munificentiam in edificationem simulachri dei Asclepii ostendere." Dyocletianus dixit: „Deducantur ad me isti viri." Cumque vocati fuissent, dixit ad eos: „Scitis quo affectu et gratia vos dilexerit mansuetudo nostra, et quomodo vos foverim, et quare non obedistis preceptis nostris, ut sculperetis de metallo porphiritico deum Asclepium?" Respondit Claudius et dixit: „Pie semper auguste! Nos semper obedivimus pietati vestre; ymaginem vero hominis miserrimi nunquam faciemus, quia sic scriptum est: (Psalm. 134, 18.) Similes illis fiant qui faciunt ea, et omnes qui confidunt in eis." Tunc exarserunt philosophi adversus eos, dicentes ad imperatorem: „Piissime imperator et semper auguste, vides perfidiam, quomodo pietati vestre superbo sermone loquuntur?" Dioclecianus dixit ad eos: „Non execrentur periti artifices, sed magis consolentur." Ad quem philosophi dixerunt: „Ergo serviant preceptis pietatis vestre, aut inveniemus eos qui secundum voluntatem faciant clementie vestre." Diocletianus dixit: „Et inveniuntur viri doctiores horum huius artis?" Philosophi dixerunt: „Nos procurabimus viros religione suffultos." Diocletianus dixit: „Si de hoc metallo procuraveritis, ut deum Asclepium faciant, et hos sacrilegii pena constringet, et illi magni erunt apud nostram [1]) mansuetudinem.

Tunc ceperunt philosophi contra illos quinque habere altercationem, dicentes: „Quare non in arte vestra preceptis piissimi augusti obeditis, et facitis voluntatem eius?" Claudius dixit: „Nos non blasphemamus creatorem nostrum, quia nos ipsos non confundimus, ut rei inveniamur in conspectu eius." Philosophi dixerunt: „Claruit, quia christiani estis." Castorius dixit: „Vere christiani sumus," Tunc philosophi elegerunt alios artifices quadratarios, et fecerunt sculpentes Asclepium ex metallo proconisso, et protulerunt ante philosophos post dies triginta et unum. Tunc philosophi nunciaverunt Diocletiano Asclepium perfectum. Qui ilico iussit ut ante conspectum eius deferretur. Cum ergo vidisset simulachrum, miratus est, et dixit: „Hoc

[1]) In der Handschrift steht fehlerhaft: erunt üram.

artis ingenium ipsorum est, qui nobis in arte sculpture placuerunt." Philosophi dixerunt: „Sacratissime imperator et semper auguste! hos quos declarat serenitas vestra in arte quadrataria peritissimos esse, sciat mansuetudo vestra sacrilegos christianos esse, et per incantationum carmina omne genus humanum sibe humiliare." Diocletianus dixit ad eos: „Si preceptis iusticie non obedierint, et vera est suggestio vestra, ferant sententiam sacrilegii." Et iussit cuidam tribuno Lampadio nomine, sub moderamine verborum eos cum philosophis audire, dicens: „Justa examinatione eos proba, et in quo inveniatur querela falsi testimonii, reatus pena feriatur." Lampadius igitur iussit ante templum Solis parari tribunal, et omnes artifices colligi cum illis quinque et philosophis. Ad quos publice dixit: „Domini nostri piissimi imperatores hoc iusserunt, ut veritate a vobis cognita, inter philosophos et magistros, Claudium et socios eius, clarescat si vera accusatio sit inter partes." Clamaverunt omnes artifices quadratarii, invidiose moniti a philosophis dicentes: „Per salutem piissimi cesaris, tolle sacrilegos! tolle magos!"

Videns autem tribunus, quia invidiose clamarent, dixit: „Causa adhuc terminata non est; quomodo possum dare sententiam?" Philosophi dixerunt: „Simon sunt magi, adorent deum cesaris." Et continuo iussit tribunus dicens: „Adorate deum Solem, ut destruatis consilium philosophorum." Qui respondentes dixerunt: „Nos numquam adoramus facturam manuum nostrarum, sed adoramus deum celi et terre, qui est imperpetuum et deus eternus, dominus Jesus Christus." Philosophi dixerunt tribuno: „Ecce cognovisti veritatem, renuncia hec domino nostro cesari." Tunc iussit eos tribunus retrudi in custodia publica. Post dies vero novem, invento silentio, renunciaverunt gestum cesari; apud quem et philosophi accusabant eos invidiose dicentes: „Si hii evaserint, periet cultura deorum." Tunc Diocletianus dixit: „Per magnum deum Solem, quia si non sacrificaverint deo Soli secundum morem antiquum, et monitis nostris non obedierint, diversis et exquisitis penis eos consumam." Mox ergo tribunus iussit ut alia die in eodem loco ante templum Solis sisterentur. Quod cum factum fuisset, ait: Introducantur ambe partes, philosophi et quadratarii." Quibus introductis, tribunus ait: „Veniant accusatores eorum, et dicant quid eis impugnandum sit." Introgressisque philosophis, unus ex eis Chrisolitus philosophus dixit tribuno: „Quid docuit intelligentia tua, quid amplius queris agnoscere?" Tribunus dixit ad Claudium et ad reliquos: „Quod

iusserunt nobis piissimi principes, cognitum vobis est?" Dixerunt hii quinque: „Nescimus." Quibus ait: „Ut sacrificetis deo magno Soli, et antiquis numinibus detis honorem." Claudius ait: „Nos damus honorem Omnipotenti, et domino nostro Jesu Christo filio eius, in cuius nomine semper speramus, et post tenebras ad lucem nos venisse confidimus." Tribunus dixit: „Et que lux magis clara, quam dei magni Solis?" Respondit Claudius dicens: „Christus qui natus est de Spiritu Sancto ex Maria virgine, qui illuminat omnem hominem venientem in hunc mundum; qui est lux vera, ubi tenebre non sunt ulle." Lampadius dixit: „Rogo et commoneo vos, nolite perdere tantum amorem et gratiam domini nostri principis Diocletiani semper augusti. Melius ergo nostis vos, quia piissimus princeps noster tantum gratus est omnibus hominibus, ut omnes tanto affectu veneretur, quantum fratres et filios, maxime cultores deorum." Simpronianus una cum sociis suis dixit: „Piissimus princeps tantam curam debet habere hominum, ut Deum celi non offendat, qui est creator omnium rerum. Nam nos curam habemus ne pereamus in futuro seculo, ubi ignis non extinguitur." Tunc tribunus considerans preceptum Diocletiani, iterum retulit ipsi rem gestam. Qui considerans artem eorum, precepit tribuno dicens: „Amodo si non consenserint et non sacrificaverint deo magno Soli, verberibus scorpionum eos afflige; si autem consenserint, deduc eos ad mansuetudinem nostram."

Post dies ergo quinque iterum sedit Lampadius in eodem loco ante templum Solis, et iussit eos sub voce preconaria introduci, et ostendit eis tortores, et genera tormentorum. Quibus intromissis, sic eos agreditur dicens: „Audite me, et evadite tormenta, et estote cari et amici nobilium principum, et sacrificate deo magno Soli. Nam iam loqui non est apud vos sermonibus blandis." Respondit Claudius una cum sociis suis, cum magna fiducia dicens: „Nos non pavescimus terrores vestros, nec blandicias frangimur, sed magis timemus eterna tormenta. Nam hoc sciat Diocletianus imperator tuus, nos christianos veraces esse, et numquam discedere a cultura veri dei nostri." Tunc iratus tribunus iussit eos statim exspoliari, et scorpionibus mactari, sub voce preconaria dicens: „Precepta principum contempnere nolite!" In eadem autem hora arreptus est Lampadius a demonio, et discerpens se exspiravit, sedens in tribunali suo. Hoc audiens uxor eius et familia, cucurrerunt ad philosophos cum mugitu magno, ita ut divulgaretur Diocletiano. Cum audisset hoc itaque Diocletianus, iratus est vehe-

menter, et nimio furore plenus dixit: „Fiant loculi plumbei, et vivi in eos recludantur, et proiciantur in fluvium." Tunc Nicetius quidam rogatus, qui assidebat Lampadio, fecit loculos plumbeos, et vivos omnes in eis inclusit, et precipitari iussit in fluvium. Sanctus vero Cyrillus episcopus hoc audiens, dum esset in carcere, afflixit se, et transivit ad Dominum. Sancti autem martyres passi sunt pro nomine Domini sub die sexto Iduum Novembrium.

In ipsis autem diebus ambulavit Dyocletianus ex inde ad Sirmium. Et post dies quadraginta duos quidam Nichodemus christianus levavit loculos cum corporibus, et posuit in domo sua. Rediens vero Diocletianus ex Sirmio post menses undecim ingressus est Romam, et statim iussit in termis Traianis templum Asclepii edificari, et in eo simulachrum fieri ex lapide proconisso. Quod cum factum fuisset, precepit omnes curas in eodem templo in preconias eneas cum caracteribus infigi, et iussit ut omnis [1]) milicia veniens ad simulachrum Asclepii sacrificiis ad thurificandum compellerentur, maxime autem urbane prefecture milites. Cumque omnes ut dictum est ad sacrificandum compellerentur, quatuor quidam cornicularii, quorum nomina hec sunt: Serinus, Severianus, Carpoforus et Victorinus, compellebantur, sed ipsi reluctantes nec omnino consensum impiis iussis prebentes, sacrificare noluerunt. Quod cum nunciatum esset imperatori, statim iussit ut ante simulachrum ipsum ictibus plumbatarum cesi deficerent. Qui cum [2]) diu cederentur, emiserunt spiritum. Quorum corpora iussit in platea canibus iactari; que corpora iacuerunt ibi diebus quinque. Tunc beatus Sebastianus venit noctu cum Melciade episcopo, et collegit corpora eorum, et sepelivit in via Lucana, miliario ab urbe Roma plus minus tercio, cum aliis sanctis in harenario. Contigit autem ut post duos annos nomina eorum reperiri non possent. Tunc iussit beatus Melciades episcopus, ut sexto Idus Novembris sub nominibus sanctorum Claudii, Nycostrati, Simproniani, Castorii, et Simplicii, anniversaria recolatur dies eorum. Regnante domino et salvatore Jesu Christo, cui est honor et gloria in secula seculorum. AMEN.

---

[1]) In der Handschrift steht: omnes.

[2]) Fehlt in der Handschrift.

Die hier zum ersten Male durch die verdienstliche Entdeckung Wattenbach's der Wissenschaft zugeführte Legende vom Märtyrer Claudius und dessen Gefährten gehört ohne alle Frage, schon durch die frühe Zeit in der sie spielt, wie durch das hohe Alter ihrer ursprünglichen Aufzeichnung zu den anziehendsten und wichtigsten die überhaupt auf uns gekommen sind. In ihr ist kein leeres Wortgepränge, kein abschreckendes Ausmalen gräulicher Martern, kein geschmackloses Anhäufen schaler Wunder, hier ist ein Stück wirklichen Lebens in einfachen Zügen wiedergegeben, hier tritt uns überall Wahrheit und Natürlichkeit entgegen, während reiche Wechselrede das anziehende Gemälde allenthalben belebt und durchwürzt.

Stücke dieser Art treten nur selten zu Tage und es wird zur Pflicht, sie mit Sorgfalt und Liebe zu hegen. Wie der edle Stein in sorgsamer Fassung doppelt schön erglänzt, so tritt auch der Werth eines solchen Denkmals leuchtender hervor, wenn ihm das erforderliche Beiwerk zu Theil wird, welches klar erkennen lässt, dass der Inhalt des Gebotenen ein echter sei, auf Wahrheit beruhe.

Ich will es daher versuchen, die in der Legende erzählten Vorgänge geschichtlich zu festigen, und zwar in Bezug auf Zeit und Ort, muss aber nothwendig, da die Legende ihrem ganzen Inhalte nach hier nicht wohl gelesen werden kann, einen kurzen Auszug des Ganges der Erzählung vorausschicken. Dieser wird freilich der Legende gegenüber nur sehr trocken und farblos erscheinen müssen, die Aufmerksamkeit fast nur auf die geschichtlichen Anhaltspuncte lenken können, uns aber die Möglichkeit gewähren, nach den angedeuteten beiden Gesichtspuncten der Zeit und des Ortes, die erforderlichen Nachweisungen leichter und verständlicher geben zu können.

„Zur Zeit als Kaiser Diocletian nach Pannonien kam, um in den Gebirgen verschiedene Steine in seiner Gegenwart brechen zu lassen, geschah es, dass er unter den dortigen Steinarbeitern als die geschicktesten Claudius, Castorius, Symphronianus und Nicostratus erkannte. Diese waren insgeheim Christen und übten ihre Kunst im Namen des Herrn.

Der Kaiser ertheilte den Befehl, das Bild der Sonne mit dem Viergespann und allen Beigaben aus thasischem Steine zu verfer-

tigen. Dies gab den Arbeitern, deren Gesammtzahl sich auf 622 belief, wie den fünf technischen Leitern derselben, den Philosophen, viel Kopfbrechens, und es entstand unter ihnen mancher Zwist über die Art, wie aus dem mannigfachen Geschiebe des Gesteins die Aufgabe, den Wünschen des Kaisers entsprechend, am zweckmässigsten zu lösen sei. Da trat Symphronianus vor und erbot sich, mit seinen Mitarbeitern Claudius, Simplicius, Nicostratus und Castorius eine Steinlage aufzufinden, welche zu dem beabsichtigten Werke den tauglichen Stoff liefern sollte. Dies gelang ihnen auch, und das Bild der Sonne ward in der Grösse von 25 Schuhen zu Stande gebracht, worüber der Kaiser erfreut war und Befehl gab, in Pannonien an dem Orte welcher am 'mons pinguis' hiess einen Tempel zu erbauen und in diesem ein vergoldetes Standbild der Sonne zu errichten. Zur Ausschmückung desselben liess er sowohl ganze Säulen als Capitäler solcher aus porphyrähnlichem Steine hauen [1]). Er beauftragte die erwähnten fünf Männer mit der Ausführung dieses Werkes, welche sich sogleich zum Porphyrberge verfügten und an dem Orte welcher 'igneus' hiess einen Steinblock von 40 Fuss zu bearbeiten anfingen.

Während dieses Geschäftes nun finden religiöse Gespräche zwischen den fünf Arbeitern statt, welche endlich die Bekehrung des Heiden Simplicius zur Folge haben. Erneuerte Aufträge des Kaisers, welcher aus dem Porphyrsteine Muscheln, Schalen und Kannen mit erhabenen Figuren wünscht, erhalten die Arbeiter in voller Thätigkeit, verzögern aber dadurch die Taufe des Simplicius. Endlich findet sich Gelegenheit dazu und die vier Christen Claudius, Castorius, Symphronianus und Nicostratus führen zur Nachtzeit ihren Gesellen Simplicius zu Cyrillus, dem gefangenen Bischofe Antiochiens, der bereits drei Jahre lang für den Herrn im Kerker schmachtete und viele körperliche Züchtigungen zu erdulden hatte. Der

---

[1]) Noch um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts waren Trümmer dieses Tempels erhalten, wie man aus des Archidiakons von Spalato Thomas Geschichte der Bischöfe von Salona lernt. Thomas starb im Jahre 1268 und erwähnt dieses Werk Diocletians mit folgenden Worten *'in Pannoniae partibus, in confinio Rutheniae, quoddam construxit aedificium ex lapidibus porphyreticis satis excellens, quod adhuc, licet dirutum, magnum tamen inde transeuntibus admirationis spectaculum praestat etc.'* J. G. Schwandtner scriptores. rer. hungar. 3, 537.

Bischof tauft Simplicius und die Arbeiter kehren mit ihm zu ihren Werken zurück, die sie je länger, je mehr zur Zufriedenheit Diocletians zu Stande bringen. Er belohnt sie dafür auch kaiserlich und bestellt immer wieder neue Arbeiten, als: Säulencapitäle mit Blätterschmuck, Muscheln mit Äpfeln und Akanthusblättern, Brunnenschalen mit wasserspeienden Löwen, Victorien, Amoretten u. s. w. Was aber den Neid der technischen Leiter der Steinarbeiten wachrufen musste war der Umstand, dass der Kaiser den Claudius mit seinen vier Gesellen in Bezug auf die Wahl des Gesteins, wie auf die Anordnung der Arbeit, nach und nach von den Philosophen ziemlich unabhängig stellte.

Dies gibt die Veranlassung zum Martyrium der fünf Arbeiter, denn die Philosophen suchten nun einen Weg, um sich ihrer zu entledigen. Als nämlich der Kaiser, ausser mehreren anderen erhabenen Arbeiten, auch ein Standbild des Gottes Äsculap bei ihnen bestellte und diese wiederholt alles übrige mit Ausnahme jenes Standbildes zur vollen Zufriedenheit des Kaisers lieferten, da liess sie Diocletian endlich darüber zu Rede stellen, sie aber erwiederten in ruhiger Haltung, ihr Glaube gestatte ihnen nicht Götzenbilder zu verfertigen. Die Philosophen benützten daher diese erwünschte Gelegenheit und erboten sich dem Kaiser Künstler zu stellen, welche in Ehrfurcht vor den Göttern das gewünschte Standbild liefern würden, worauf Diocletian erklärte, er werde dann, wenn sie dies könnten, die frevelhafte Äusserung jener fünf zu bestrafen wissen.

Die Philosophen erwählten nun aus den Steinarbeitern andere, welche das Standbild aus prokonnesischem Marmor innerhalb 31 Tagen vollendeten. Diocletian ist mit ihrer Arbeit zufrieden und übergibt dem Tribun Lampadius jene fünf zur Untersuchung und Bestrafung. Das Verhör stellt alle fünf als Christen dar, und ihre Weigerung dem Sonnengotte zu opfern, bekräftigt dieses Ergebniss. Lampadius lässt die Entkleideten körperlich züchtigen, wird aber unmittelbar darnach vom bösen Dämon zerfleischt und stirbt auf seinem Richterstuhle. Die Gattinn und die Familie desselben bestürmen die Philosophen, dies zur Kenntniss des Kaisers zu bringen, welcher, nachdem es geschehen, ergrimmt jene fünf lebendig in bleierne Särge legen und in den Fluss werfen lässt. Ein gewisser Nicetas führt des Kaisers Befehl aus, der Bischof Cyrillus aber, nachdem er dies in seinen Kerker vernommen hatte, ward davon

tief ergriffen und gab seinen Geist auf. Die heiligen Märtyrer verschieden in dem Herrn am 8. November.

In denselben Tagen begab sich Diocletian von dort nach Sirmium. Ein gewisser Nicodemus aber, ein Christ, erhob nach zwei und vierzig Tagen die Särge mit den Leichnamen und verwahrte sie in seinem Hause. Nach eilf Monaten kehrte der Kaiser von Sirmium nach Rom zurück, und befahl bei den Bädern des Trajan einen Tempel des Äsculap zu erbauen und ihn mit einem Standbilde aus prokonnesischem Steine zu versehen. Namentlich wurde das Militär befehligt, den Tempel zu besuchen und dem Äsculap zu opfern, vor Allem jenes des Stadtbezirkes. Unter diesem weigerten sich aber vier Flügelmänner ('corniculariі'), mit Namen Serinus, Severianus, Carpoforus und Victorinus, entschieden zu opfern. Der Kaiser liess sie desshalb vor dem Standbilde zu Tode peitschen und ihre Leichname den Hunden vorwerfen. So blieben sie durch fünf Tage liegen, bis der heilige Sebastianus mit dem Bischofe Melciades zur Nachtzeit sie erhob und auf der 'via Lucana', bei drei Meilen von Rom, mit anderen Heiligen in einer Sandgrube beerdigte. Durch Zufall wusste man schon nach zwei Jahren ihre Namen nicht mehr zu finden, da befahl Bischof Melciades ihre Gedächtnissfeier mit jener des Claudius und seiner Gefährten am achten November zu begehen."

Für die Bestimmung der Zeit der Vorgänge in unserer Legende bieten sich nach dem eben vernommenen Auszuge folgende Anhaltspuncte: 1) Die Anwesenheit Diocletians in Pannonien; 2) dessen Rückkehr nach Rom; 3) die Lebenszeit und das Hinscheiden des Bischofs Cyrillus von Antiochien. Die am Ende unserer Legende erscheinenden beiden Persönlichkeiten, eines heiligen Sebastian und des Papstes Melciades, sind nämlich offenbar nur durch ein Versehen des Verfassers dahin gerathen. Vielleicht lös't sich das Räthsel einfach durch die Annahme eines Schreibfehlers. Der ferne von Rom lebende Verfasser, über die Vorgänge in Pannonien sehr gut unterrichtet, wusste vielleicht über jene in der Ferne minder genauen Bescheid, und schrieb statt Marcellinus, 296—304, Melciades, 311—314? Denn dass 'Melciades' auf jeden Fall ein Fehler ist, liegt auf der Hand, da im Jahre 311 Diocletian längst nicht mehr Kaiser war. Dem sei übrigens wie ihm wolle; unsere Aufmerksamkeit hat sich vor Allem den oben angeführten drei Fragepuncten zuzuwenden.

Gelingt es diese genügend zu beantworten, und zwar so, dass das Ergebniss der Zeit nach in erwünschtem Einklange steht, dann will ich es versuchen, über die Zeit der Abfassung der Legende auf ein paar Gesichtspuncte hinzuweisen, welche, ausser dem bereits vom Einsender bemerkten, Aufschluss gewähren, und endlich zum Schlusse den Ort der Handlung näher zu bestimmen suchen.

1) So viel steht fest, dass der Verlauf der Vorgänge in den pannonischen Steinbrüchen während der Anwesenheit des Kaisers Diocletian statthatte, und auch leicht statthaben konnte, da dieser, wie die Legende berichtet, erst nach eilf Monaten von Sirmium nach Rom zurückkehrte. Diese lange Dauer der Anwesenheit des Kaisers in Pannonien müsste sich doch, so ist man von vorne herein geneigt anzunehmen, nothwendig in den Überlieferungen seiner Zeit nachweisen lassen? Unsere Voraussetzung wird durch folgende Wahrnehmung glänzend bestätigt. Es hat sich nämlich gerade aus der Regierungszeit Diocletians und seiner Mitregenten im Codex Justinianaeus eine auffallend reiche Anzahl von Gesetzen und Befehlen desselben erhalten, die alle aus Einem Jahre stammen, nämlich 294, und zum grössten Theile aus dem unteren Pannonien, aus Sirmium, Viminiacum u. s. w. erlassen sind. Vergl. ihre Zusammenstellung bei H. F. Clinton Fasti Romani, Oxford 1845—50, 4to. Bd. 1, 336 und 2, 76. Betrachtet man nun die lange Reihe derselben genauer, so sieht man, dass sie aus den Monaten Jänner bis December desselben Jahres herrühren, somit genau die Zeit von mehr als eilf Monaten, welche unsere Legende angibt, ausfüllen, und zwar so, dass fast jedes derselben in dieser Reihe wiederholt vertreten ist.

Clinton und vor ihm schon Andere haben bemerkt, dass in dieser langen Reihe von Gesetzen unter demselben Tage sich oft Datirungen aus sehr weit entlegenen Orten begegnen, welche nothwendig anderen Jahren angehören müssen. Die Richtigkeit der zahlreicheren Datirungen aus Pannonien kann aber begreiflicher Weise dadurch nicht berührt werden.

2) In Bezug auf die Abreise Diocletians aus Pannonien heisst es in unserer Legende, der Kaiser sei von Sirmium nach eilf Monaten nach Rom gegangen, und es ist kein Grund vorhanden, diese Angabe zu bezweifeln. Einmal nicht, weil sie an sich nichts Unmögliches enthält, dann weil ihr nichts Unumstössliches entgegensteht, endlich um so weniger, weil unsere Legende über manche Dinge aus der

Zeit Diocletians besser unterrichtet scheint, als wir, die wir unsere Kenntniss in dieser Richtung, ohne zu grosse Bescheidenheit, und vor der Hand wenigstens, eine mangelhafte nennen dürfen. Es wird uns zudem dies um so weniger beikommen, als wir gerade einen glänzenden Beweis der Richtigkeit der Angaben unserer Legende in Bezug auf den Aufenthalt des Kaisers in Pannonien vernommen haben. Eben so wenig kann uns beirren, dass ein Aufenthalt des Kaisers zu Rom vor dessen Triumphe im Jahre 303 sich bisher schwer mit Sicherheit nachweisen lässt, was schon Gibbon Hist. of the Decline etc., Cap. 13, verrathen hat. Die Art, wie Lactanz, de mortibus persecutorum, Cap. 17, von der Anwesenheit Diocletians zu Rom während des Jahres 303 spricht, lässt allerdings schliessen, dass der Kaiser die Stadt überhaupt gerne gemieden habe, da er sich in ihr äusserst unbehaglich fühlte und sobald als möglich wegzukommen suchte, '*cum libertatem populi Romani ferre non poterat*' bemerkt Lactanz und gebraucht von seiner Abreise den Ausdruck '*prorupit ex urbe*'. Auch der spätere Ammianus Marcellinus, 16, 10, spricht von der '*dicacitas plebis Romanae*', welche kaiserlichen Ohren nicht sonderlich angenehm sein könne. Dessen ungeachtet aber scheint es mir gewagt, ja kaum denkbar, anzunehmen, Diocletian sei in den zwanzig Jahren seiner Regierung bis 303 gar nie nach Rom gekommen und dies bloss auf den Grund hin, weil unter den uns erhaltenen alten Zeugnissen keines davon Meldung thut. Ie nu thut es kein anderes, so mag man vor der Hand mit unserem vorlieb nehmen, mit dem wir, so lange nichts entgegen spricht, getrost annehmen können, das Martyrium des Claudius und seiner vier Gefährten habe am 8. November 294 statt gefunden, und Diocletian sei im folgenden Monate nach Rom gezogen.

3) Nicht minder bedeutend für die Bestimmung der Zeit der in unserer Legende geschilderten Vorgänge ist die Erwähnung des Bischofs Cyrillus von Antiochien. Es muss uns begreiflicher Weise viel daran gelegen sein, die Lebenszeit dieses Kirchenfürsten zu ermitteln. Zum Glücke sind wir im Stande, für diese einen Gewährsmann anzuführen, der dem Bischofe gleichzeitig ist, ja sogar einen hervorragenden Priester der Metropole desselben persönlich kannte. Ich meine den Vater der Kirchengeschichte, Eusebius Pamphyli. Dieser gedenkt unseres Cyrillus in seinem Hauptwerke 7, 32, 2 der Ausgabe Schwegler's mit folgenden Worten: Τῆς Ἀντιοχέων ἐπισκοπῆς

μετὰ Δόμνον ἡγήσατο Τίμαιος, ὃν ὁ καθ' ἡμᾶς διεδέξατο Κύριλλος. καθ' ὃν Δωρόθεον πρεσβείου τοῦ κατὰ Ἀντιόχειαν ἠξιωμένον τῶν τηνικάδε λόγιον ἄνδρα ἔγνωμεν. Μετὰ δὲ Κύριλλον Τύραννος τῆς Ἀντιοχέων παροικίας τὴν ἐπισκοπὴν διεδέξατο κ. τ. λ.

Nähere Bestimmung der Zeit gibt Eusebius in seinem Chronicon, Ausgabe Angelo Mai's in dessen Collectio nova scriptor. veterum. Romae 1833. Bd. 8, 396 und 398. Dort findet sich zum Jahre 283 die Notiz: Ἀντιοχείας ἐπίσκοπος (ιη) Κύριλλος ἔτη ιέ'; und zum Jahre 306: Ἀντιοχείας ἐπίσκοπος (ιθ') Τύραννος ἔτη ιγ'. Wir erfahren also hieraus, dass Cyrillus im Jahre 283 Bischof wurde und dass ihm Tyrannus im Jahre 306 auf dem bischöflichen Stuhle folgte.

Nun ist aber aus den oben unter Nr. 1 und 2 gegebenen Nachweisungen klar geworden, dass das Martyrium des Claudius und seiner Gefährten aller Wahrscheinlichkeit nach am 8. Novemher 294 statthatte, und da wir ferner aus unserer Legende erfahren, Cyrillus habe auf die Nachricht von der grausamen Tödtung der fünf Märtyrer, und wohl auch durch die dreijährigen Leiden erschöpft, seinen Geist aufgegeben, so liegt die Frage nahe, wie es kam, dass Tyrannus seinem Vorfahrer erst nach eilf Jahren auf dem bischöflichen Stuhle Antiochiens folgte? Wir wollen uns der Beantwortung dieser Frage, hat sie auch auf die Glaubwürdigkeit unserer Legende fast gar keinen Einfluss, dennoch nicht entziehen, denn sie scheint uns sehr nahe zu liegen.

Die Gefangennehmung des Bichofs erfolgte nach der Angabe unserer Legende, zusammengehalten mit dem Ergebnisse des Nachweises unter Nr. 1, im Jahre 291, und zwar ohne Zweifel bei einer der selten unterbrochenen Verfolgungen der christlichen Kirche des Orients durch Diocletian, welche endlich im Jahre 303 zu einer allgemeinen sich gestaltete. Unsere bisherigen Quellen berichten aber über die Gefangennehmung und Abführung unseres Bischofes nach Pannonien, meines Wissens, durchaus gar nichts. Wir sind somit auch in dieser Hinsicht durch unsere Legende um eine Nachricht reicher geworden. Während der Gefangenschaft des Kirchenfürsten wird eine Vertretung desselben stattgefunden haben, wenn sie überhaupt möglich war, ja vielleicht hatte der oben durch Eusebius hervorgehobene Priester Dorotheus dieses Geschäft auf sich genommen. Eine sogleiche Besetzung der Stelle des Cyrillus ist wohl auf keinen Fall anzunehmen. Wird sie denn aber auch nach dem Hinscheiden

desselben im Jahre 294 oder 295 möglich gewesen sein? Man muss es bezweifeln, wenn man die immer mehr und mehr sich steigernden Verfolgungen Diocletians bedenkt. Es hat vielmehr die Annahme alles für sich, dass die Wiederbesetzung des bischöflichen Stuhles von Antiochien erst nach der Abdankung des Kaisers, 1. Mai 305, und nach der kurzen Regierung seines grausamen Nachfolgers Galerius, somit erst unter dem den Christen freundlich gesinnten Konstantin im Jahre 306 erfolgen konnte, was auch vollkommen zur Nachricht des Eusebius in dessen Chronicon stimmt.

Es steht also auch die Zeit des Ablebens des Bischofs Cyrillus, 294 oder 295, in keinem Widerspruche mit den vorausgehenden Ergebnissen unserer Untersuchung und wir wollen nun, unserem Vorsatze gemäss, bevor wir zur Ermittelung der Örtlichkeiten der Legende übergehen, nur noch kurz ein paar Gesichtspuncte andeuten, welche über die Zeit der Abfassung derselben willkommenen Aufschluss gewähren.

Dass der Verfasser der Zeit nach den Ereignissen ziemlich nahe lebte, hat schon Wattenbach bemerkt, ich glaube aber, es lässt sich aus dem Denkmale selbst ein directer Beweis für diese Ansicht gewinnen. Hiezu dient ein Citat am Ende des ersten Drittheils der Legende, aus Matthäus 10, 39: '*Qui invenit animam suam, perdet eam, et qui perdiderit animam suam propter me, in vitam eternam custodit eam.*' Diese Stelle in dieser Fassung ist älter, als die durch den heiligen Hieronymus auf Befehl des Papstes Damasus, 382 ff., zu Stande gebrachte Vulgata. Sie gehört einer der vielen lateinischen Bibelübersetzungen an, welche unter dem Namen der 'Itala' bekannt sind, und schon um die Mitte des zweiten Jahrhunderts verbreitet waren. Namentlich der Schluss der angeführten Stelle stimmt nicht zum legalen Text des Hieronymus, ja zeigt in den Worten: '*in vitam eternam custodit eam*' einen Zusatz, den die Vulgata verworfen hat. Diese charakteristische Stelle, welche uns im Texte der Clermonter und Corbier Handschrift bei P. Sabatier Bibliarum sacrar. latinae versiones antiquae. Remis 1743. Fol. 3, 61, Note, mit der Abweichung '*conservabit illam*' wiederbegegnet, belehrt uns, dass der Verfasser unserer Legende den durch den Papst genehmigten Text des Hieronymus noch nicht kannte, somit wahrscheinlich vor dem Ende des vierten Jahrhunderts unserer Zeitrechnung gelebt habe.

Noch eine zweite Wahrnehmung stimmt zu dieser Ansicht. Wie wäre es nämlich wohl anzunehmen, dass ein später lebender Verfasser, namentlich ein Mönch, — und an wen wäre sonst zu denken? — abgesehen von dem schon von Wattenbach erwähnten häufigen Gebrauch von Ausdrücken der plastischen Kunst des Alterthums, Bezeichnungen des römischen Strafrechtes gekannt hätte, wie: '*verberibus scorpionum affligere*'; '*scorpionibus mactari*'; '*ictibus plumbatarum cedere*' u. s. w., oder militärische Bezeichnungen, wie: '*cornicularii*' und '*urbanae prefecturae milites*'? Der letztere Ausdruck namentlich konnte einem, wenn auch späten Zeitgenossen Diocletians um so geläufiger sein, weil gerade diese Abtheilung des Heeres unter diesem Kaiser manche gesetzliche Veränderung erlitten hatte.

Die Hinweisung auf die 'Itala' sowohl, wie jene auf die gebrauchten Kunstausdrücke spricht schlagend für eine sehr frühe Abfassungszeit unserer Legende, die kaum nach der Mitte des vierten Jahrhunderts aufgezeichnet sein dürfte.

Zum Schlusse unserer Betrachtungen lassen Sie uns den forschenden Blick auch noch auf die Örtlichkeiten derselben lenken.

Dass der sowohl an Umfang als Gehalt bei weitem überwiegende Theil der Legende in Pannonien spiele, lehrt schon die erste Zeile derselben. Es kann sich nur um die Beantwortung der Frage handeln, in welchem Theile Pannoniens die erwähnten Steinbrüche zu suchen seien. Um dies zu bestimmen wollen wir unsere Zuflucht zu keinen unsicheren Vermuthungen nehmen, sondern an der Hand der Naturwissenschaft unseren Blick dahin lenken, wo die in der Legende bestimmt gegebenen mineralogischen Verhältnisse sich allein als möglich zeigen.

Nach der ausdrücklichen Angabe der Legende wurde in den erwähnten Steinbrüchen thasischer und prokonnesischer Stein gewonnen. Der erste, von der Insel Thasos an der thracischen Küste so genannt, war wie der zweite, der seinen Namen von der Insel Prokonnesos im Propontis, jetzt die Insel Marmora, erhielt, ein körnigblättriger Kalkstein oder sogenannter Statuar-Marmor. Noch bis zur Stunde wird der letztere in Konstantinopel zu allen Steinmetz-Arbeiten verwendet. Ausser diesen beiden Steinarten erwähnt unsere Legende noch eines' *lapis porphyreticus*', aus welchem ebenfalls plastische Arbeiten gefertigt werden.

Im alten Pannonien nun findet sich körnigblättriger Kalkstein zugleich mit porphyrartigem Gesteine, letzteres nur von grüner Farbe, sogenannter Grünstein-Porphyr, nicht der eigentliche Porphyr der Alten, welcher dunkelroth war und aus Ägypten kam [1]), bloss in zwei Gebirgen, in dem Poseganer Gebirge im oberen Theile Panonniens und in der Gebirgs-Insel der Fruschka-Gora in Sirmien, südlich von Peterwardein und Carlowitz und nördlich von Mitrovitz. Das Poseganer Gebirge ist höher und rauher als die Fruschka-Gora und nirgends zeigen sich in ihm Spuren von bedeutenderen römischen Niederlassungen, während im anmuthigeren Gebirge der Fruschka-Gora allenthalben Trümmer römischer Bauten erscheinen [2]).

Lag denn aber nicht auch ganz in der Nähe dieses Gebirges die Hauptstadt Unter-Pannoniens, Sirmium, und zwar an der Stelle des eben genannten Mitrovitz? Weilt nicht Diocletian im Jahre 294, wie wir aus den daselbst erlassenen Gesetzen gelernt haben, durch länger als eilf Monate in dieser Stadt? Ist es nicht mehr als wahrscheinlich, dass die erwähnten Steinbrüche, zu denen der Kaiser wiederholt hinauszieht, um die von Zeit zu Zeit fertig gewordenen Sculptur-Arbeiten in Augenschein zu nehmen, in der Nähe dieser Stadt zu suchen seien? Wird dies nicht fast zur Gewissheit erhoben, wenn sich bis zur Stunde noch, ganz in der Nähe von Mitrovitz, an den Ausläufen der Fruschka-Gora ein derartiger Steinbruch vorfindet, und zwar im Berge Pisman, d. i. Berg des Grolles, der Reue? Soll ich noch zum Überflusse anführen, dass gerade an diesem Berge sich die Spuren einer Wasserleitung Diocletians erhalten haben? [3])

Den '*mons pinguis*', in welchen die Legende die fraglichen Steinbrüche verlegt, und zwar an den Ort '*qui dicitur igneus*', vermag ich freilich nicht nachzuweisen, aber ich will, kühner

---

[1]) Man nannte diesen Stein zum Unterschiede vom eigentlichen Porphyr schon in alter Zeit 'πορφυροῦς 'Ρωμαῖος'. So nennt ihn z. B. Const. Porphyrogenitus de caeremoniis aulae byz. II, 42, p. 642.

[2]) Ich verdanke die hier gegebenen geognostischen Nachweisungen meinem verehrten Collegen Paul Partsch, Vorstande und Custoden des k. k. Hof-Mineralien-Cabinetes.

[3]) Diese letzten Nachweisungen hatte der dermalige hochwürdige griechisch-nichtunirte Bischof von Neusatz, Platon Althanaskovicz, die Güte mir zukommen zu lassen.

gemacht durch obige Wahrnehmungen, eine Vermuthung wagen, die manches für sich hat. '*Pinguis*' heisst in der Sprache der Römer nicht bloss fett, dick, feist, sondern auch im transitiven Sinne gebraucht fett machend, mästend, Nahrung gebend. So spricht z. B. Virgil, Aen. 9, 31, vom '*Nilus pingui flumine*'. Wird nun '*pinguis*' in diesem Sinne aufgefasst, dann trifft der Name '*mons pinguis*' mit einem zweiten mehrfach überlieferten Namen der Fruschka-Gora merkwürdiger Weise zusammen, nämlich mit der Bezeichnung '*mons almus*', was genau den Nahrung gebenden, mästenden Berg bedeutet. Fielen auf diese Weise beide Namen auf ein und denselben Berg, dann wäre unter dem Namen '*mons pinguis*' die ganze Gebirgs-Insel der Fruschka-Gora zu verstehen und die Steinbrüche wären an dem Orte derselben '*qui dicitur igneus*' zu suchen.

Zum Schlusse will ich noch eine unhaltbare Vermuthung abweisen, zu welcher nach mir das Itinerarium Antonini, Ausgabe Parthey's und Pinder's, S. 267, Nr. 563, 7 und 10, Niemanden mehr verlocken soll. Dort nämlich wird achttausend Schritte von Sirmium, und zwar auf dem Wege von da nach Altina und Sigiduno, das ist Semlin und Belgrad, eine '*mutatio fossis*' aufgeführt, welche aber mit unseren Steinbrüchen nichts gemein hat, sondern den bis jetzt noch erhaltenen sogenannten 'Jarcsina-Graben' bezeichnet, der sich von der Save anfangs nach Nordost, später wieder nach Süden an diesen Fluss zieht.

Dass übrigens die Save jener Fluss sein wird, in welchen die bleiernen Särge mit den Märtyrern versenkt wurden, scheint nach der Lage Sirmiums in der Nähe dieses Flusses am ungezwungensten anzunehmen.

Über Friaul, seine Geschichte, Sprache und Alterthümer.

Von dem c. M. Freiherrn v. Czoernig.

Unter allen Ländern des österreichischen Kaiserstaates findet sich kaum eines welches weniger gekannt ist, keines welches mehr gekannt zu sein verdiente als Friaul, das Land welches von dem obersten Saume des adriatischen Meeres bis zu den carnischen Alpen sich hinauf zieht.

Seine Lage, seine Bewohner und seine Geschichte ziehen in gleicher Weise die Aufmerksamkeit des forschenden Vaterlandsfreundes auf sich.

Als Südabhang der Alpen umfasst es mit vorwiegend gemässigter Temperatur alle Übergänge des Klimas vom rauhen Hochgebirge zum milden Seegestade. Während die Wälder und saftigen Weiden der Hochterrasse zur Holz- und Viehwirthschaft einladen, dehnt sich das Tiefland, der Beginn der grossen ober-italienischen Ebene, als ein überaus fruchtbarer von Sonne, Luft und Wasser begünstigter Ackerboden aus, dessen Fülle von Erzeugnissen mit Einschluss des kostbaren Nebenproductes, der Seide, durch verständige Benützung von Jahr zu Jahr sich mehrt. Die beiden Hauptrichtungen des mitteleuropäischen Handelszuges, die ostwestliche von Wien und dem Hinterlande nach Ober- und Mittelitalien, die südnördliche von den adriatischen Häfen nach Deutschland begegnen sich kreuzend auf den trefflichen Strassen Friauls, und schon ist der Spaten gehoben welcher dem eisernen Schienenbande, das von hier aus Deutschland und Italien verbinden soll, den Weg ebnet. Aus dem Dunkel der vorhistorischen Zeit tritt in Mitteleuropa zuerst die Friaulische Küste als leuchtender Punct hervor; hier beginnt so zu sagen die Geschichte unseres Welttheiles. Die Gewässer des an die Wiege der Menschheit und ihrer Cultur reichenden mittelländischen Meeres dringen mittelst des adriatischen Golfes am tiefsten in den europäischen Continent ein. An der nördlichen Spitze dieses Golfes, wo die mittelländische Seefahrt ihr Ende erreicht, wo der das Ufer bildende Felsenkern des Karstes zurückweicht und die Ebene sich anschliesst, dort wo der räthselhafte Timavus als Strom aus dem Felsen rauschend raschen Laufes dem Meere zueilt, dort landete der beglaubigten Sage nach, im vierzehnten Jahrhunderte vor Christus, Diomedes mit seinen thracischen Gefährten; dort endigten unter Jason's Führung die Argonauten welche in Timavus den südlichen Arm des wie sie glaubten zweigespaltenen Isters erkennen mochten, ihre kühne Fahrt und liessen sich an der istrischen Küste nieder. Eben dort an der Mündung des Timavus siedelten sich die paphlagonischen Heneter an, der älteste in jenem Landstriche durch die Geschichte beglaubigte Volksstamm dessen Spur bis auf jene Vorzeit zurückreicht, wahrscheinlich durch die Kunde der vorausgezogenen Thracier geleitet, und etwa hundert Jahre später zog ihnen der stammesverwandte Antenor

mit den flüchtigen Trojanern nach. Die grosse keltische Völkerbewegung reichte bis zu diesem Gestade und verstärkte die Bevölkerung der ringsum liegenden Bergländer. Als die Römer in diesen fernsten Grenzwinkel Italiens vorgedrungen waren, gründeten sie um das Jahr 180 vor Chr. die Militär-Colonie Aquileja als den festen Stützpunct der römischen Macht in dieser Alpengegend, zugleich als Zwingburg wider die umwohnenden keltischen, illyrischen und thracischen Stämme, von welchen die keltischen Carner fast ganz Friaul innehatten.

Nachdem diese Völkerschaften besiegt waren und die Cultur sich über deren Wohnsitze verbreitete, erhob sich Aquileja durch seine Lage an einem schiffbaren zum Meere führenden Canale, und als Knotenpunct des römischen Strassensystems an der Grenzmark zweier Länder liegend, zu einer der volkreichsten Hauptstädte Italiens, ja zum ersten Industrie- und Handelsplatze des römischen Reiches, als Vorgänger des benachbarten Venedig, das der frischen üppig aus der alternden Wurzel empor spriessenden Pflanze gleich durch die Zerstörung Aquileja's seine Gründung und den ersten Zufluss seiner Bewohner erhielt. Die Geschichtschreiber und Geographen der römischen Kaiserzeit so wie die Kirchenväter schildern übereinstimmend den Reichthum, die Pracht, die Grösse, die politische und commercielle Bedeutung von Aquileja. Man pries die Stadt glücklich wegen des Überflusses an Allem was zum Leben erforderlich und dem Luxus diensam ist; man rühmte die Festigkeit und Höhe ihrer Mauern, die Schönheit ihres Hafens, die Annehmlichkeit ihres Gebietes und die Fülle ihrer Erzeugnisse. Die römischen Consuln, noch mehr aber die römischen Kaiser von Augustus bis Honorius nahmen daselbst, oft für längere Zeit, ihren Wohnsitz, und es ward dort ein kaiserlicher Palast erbaut, wie sich auch daselbst die Quartiere der im römischen Solde stehenden fremden Truppen, der Sarmaten, Hunnen etc., befanden. In Aquileja ward der öffentliche Schatz bewahrt aus welchem die Bedürfnisse der benachbarten Provinzen bestritten wurden, und es stand eine Münzstätte in Thätigkeit. Ausser dem *praepositus aerarii* (deren es in Italien nur drei gab: zu Rom, Mailand und Aquileja) und dem Oberaufseher der benachbarten Bergwerke, hatten daselbst noch viele hohe Ämter ihren Sitz welche das Ansehen und den Glanz der Stadt vermehrten, wie die öffentlichen Kornspeicher ihre Wichtigkeit in anderer Beziehung erhöhten. In Aquileja und seiner Nähe hatten einige römische Legionen, deren

Gesammtstärke zuweilen bis auf 30,000 Mann stieg, ihre Standquartiere, und auf der Rhede, zwei bis drei Meilen von der Stadt entfernt, weilte eine Abtheilung der römischen Kriegsflotte, die venetische Flotte genannt. Die Industrie hatte daselbst zahlreiche Werkstätten aufgeschlagen; vor allem ist die grosse Leinenfabrik (deren nur noch drei andere im römischen Staate bestanden) hervorzuheben, welche Heer und Flotte mit Bekleidung, Zelten und Segeln versah. Man fand dort Corporationen von Künstlern und Arbeitern in unedlem Metall, Silber, Elfenbein, von Purpurstoffwebern und Schiffbauern. Am meisten aber war die Stadt als grossartiges Emporium des Handels berühmt. Es fand daselbst ein fortwährendes Ein- und Ausströmen von Fremden Statt, die sich des Handels wegen dahin begaben; von Nah und Ferne, zu Wasser und zu Lande wurden Waaren aller Art dahin gebracht. Aquileja erhob sich zum Vereinigungspuncte des Handels zwischen dem Oriente und dem Occidente; in seinen Hafen gelangten die kostbaren Waaren des Morgenlandes, so wie auch der Papyrus aus Ägypten, und wurden dort mit jenen des Abendlandes vertauscht, die auf den Flüssen und den Militärstrassen aus dem Hinterlande kamen. Die hierdurch geschaffene Bewegung, der Reichthum, die Vereinigung so vieler Nationen machte die Stadt so berühmt, dass man aus fernem Welttheile herbeieilte sie zu besuchen.

Das Forum war mit bronzenen, marmorenen und auch vergoldeten Statuen geschmückt, ein Theater für Schauspiele, ein Circus wo Gladiatoren und Wagenlenker das Publikum unterhielten, eine Arena boten sich der öffentlichen Belustigung, öffentliche Bäder der Bequemlichkeit dar. Viele Tempel, worunter insbesondere der dem Belenus (Bal) gewidmete dessen Cultus an das ferne Morgenland erinnerte, zierten die Stadt, wie nicht minder Inschriften in Bronze und Marmor, Statuen, Basreliefs, Sarcophage, Urnen, Camöen und andere Kostbarkeiten, welche sammt den Münzen noch immer aus Aquileja's Schutt gegraben werden; die schönen entdeckten Mosaikböden zeugen noch nach fast 2000 Jahren von der damaligen Pracht. Auch die Umgegend zog durch ihre gesunde Luft und ihre freundliche Lage an. Das Gebiet war reich an Getreide, Wein und Obst, und nach der Beschreibung, welche Herodian von der Weincultur der damaligen Zeit liefert, wie die Reben gleich Festons in geraden Reihen von Ulme zu Ulme gezogen, die Trauben in grossen hölzernen Gefässen gesammelt wurden, ist zu entnehmen, dass schon zur Zeit der Blüthe

Aquileja's jenes Gebiet in derselben Weise wie noch heut zu Tage bebaut wurde.

Aber nicht allein in weltlichem Glanze sollte Aquileja's Name leuchten. Noch unverlöschlicher bleibt die Erinnerung an jene Stadt dadurch, dass aus ihr die Lehre des Heils, welche die heiligen Märtyrer Hermagoras und Fortunatus mit ihrem Blute besiegelten, für die benachbarten Provinzen hervorging, und dass daselbst mehrere Synoden und Versammlungen der Kirchenväter gehalten wurden. Noch höher stieg das Ansehen Aquileja's in der christlichen Welt, als der Bischof von Aquileja, zum Patriarchen erhoben, seine geistliche Gerichtsbarkeit über ganz Venetien, ja bis an die Graubündner Grenze nach Como erstreckte. Nach dem römischen Papste war der Patriarch von Aquileja der erste Würdenträger der abendländischen Kirche. So grossem weltlichen und kirchlichen Glanze folgte nach dem Wandel der irdischen Dinge ein um so tieferer Fall. Aquileja's Glanz und Blüthe ging mit dem römischen Reiche zu Ende, seine Verwüstung durch Attila, furchtbarer als die Zerstörung irgend einer andern Stadt, steht epochemachend in der Geschichte da, und die dort geschwungene Brandfackel beleuchtet den durch die Völkerwanderung bezeichneten Eingang zur neueren Geschichte, deren Vordergrund der Einbruch des deutschen Volkes, der Langobarden, auf italienischem Boden und ihre bleibende Niederlassung in Friaul bildet.

Die Pracht Aquileja's war dahin gesunken, — und keine spätere Bemühung vermochte es, das unerbittliche Grab zu öffnen und den Ruinen neues Leben einzuhauchen. Doch der Name Aquileja's sollte noch durch ein Jahrtausend mächtig und geehrt in der Geschichte fortdauern, denn die Patriarchen von Aquileja hatten neben ihrem kirchlichen Sprengel (welcher nach der Zerstörung der Stadt durch die Spaltung in die beiden Patriarchate von Aquileja und Grado eine Beschränkung erlitt) die Herrschaft über die benachbarten Provinzen bis an die Drau, die Save und die Arsa in Istrien unter dem Schutze und der Oberhoheit der deutschen Kaiser errungen. Durch die Niederlassung der Langobarden und die Ansiedelung deutscher Volksstämme jenseits der carnischen Alpen, so wie durch das fast gleichzeitige Vordringen der Slawen, deren westlichste Züge in Friaul festen Fuss fassten und sich daselbst für alle Folgezeit niederliessen, stiessen in Friaul die vordersten Spitzen der drei grossen Völkerstämme Europa's, des romanisch-keltischen, des deutschen

und slawischen zusammen. Von Karl dem Grossen zur Grenzmark des grossen fränkischen Reiches und zur Schutzwehr gegen die südslawischen Nachbarn erhoben, bewahrte es diesen Charakter auch unter den Patriarchen von Aquileja, als diese Lehensträger von Friaul geworden. Das Lehenswesen, welches im übrigen Italien nie feste Wurzel gefasst und nach Friaul durch die Langobarden gebracht worden war, gestaltete sich daselbst zu der Grundlage aller öffentlichen und Privatverhältnisse, und bildet noch heutigen Tages mehr als in irgend einer Provinz Deutschlands die Basis des Grundbesitzes. Die Patriarchen Aquileja's, grösstentheils aus deutschem Geblüte, erhielten durch das ganze Mittelalter hindurch Friaul dem römisch-deutschen Reiche, brachten deutsche Sitte und deutsches Gesetz in das Land, und machten viele deutsche Edle zu ihren Vasallen; die deutsche Sprache jedoch drang hier so wenig in das Volk, wie in der Lombardie zur Zeit der Langobardenherrschaft. Diese Doppelstellung zwischen Deutschland, wohin Friaul dem politischen Verbande und seinen Machthabern nach gehörte, und Italien dem es die natürlichen Verhältnisse des Landes und die Abkunft der Bewohner zuweisen, macht Friaul zur Vermittlerinn der deutschen und italienischen Geschichte, welche daselbst mit einander in unmittelbare Berührung treten, und erhöht das Interesse das wir an seinen Schicksalen und seiner für uns so lehrreichen Geschichte nehmen, die noch die Geschichte der Grafen von Görz umfasst, und an welche sich jene der Herrscher Österreichs als der Nachfolger der Patriarchen in deren weltlichem Besitze und der Erben des Görzerischen Grafenhauses schliesst.

Dieses merkwürdige Land ist vom literarischen Standpuncte aus noch wenig ausgebeutet, und bietet des anregenden Stoffes in Fülle für den Sprach- und Geschichtsforscher, so wie für den Alterthumskundigen. Es sind daselbst noch Aufgaben zu lösen, die allzu umfassend für den Einzelnen, der Betheiligung gelehrter Körperschaften würdig und insbesondere geeignet wären, die Aufmerksamkeit der kais. Akademie der Wissenschaften, deren Bereich sich über den gesammten Kaiserstaat erstreckt, auf sich zu ziehen. Ich erlaube mir einige Wahrnehmungen welche sich mir darboten, als ich jüngst in ethnographischem Interesse jenes Land besuchte, hier mitzutheilen und einige Anträge die ich Ihrer Erwägung unterziehe, daran zu knüpfen. Sie beziehen sich auf die Sprachforschung, auf die Geschichte Friauls im Mittelalter, und auf die Ausgrabungen von Aquileja.

In dem Lande welches der Tagliamento, die Wasserscheide der carnischen Alpen, die westlichen Abhänge der julischen Alpen und das adriatische Meer begrenzen, wird eine eigene Sprache gesprochen welcher bisher das Unglück widerfuhr, dass sie ausserhalb des Landes fast ganz unbekannt blieb. Man hielt und hält sie noch für einen Dialekt der Italienischen, und zwar für einen rohen unbildsamen Dialekt welchem weiter keine Aufmerksamkeit zuzuwenden sei. Wie nun überhaupt in Italien die ältere Sprachforschung brach liegt, und unter den Gelehrten der strengste Purismus herrscht, so dass sich jeder schämt, in Schrift und Ausdruck an irgend eine andere als die toscanische Sprachweise zu mahnen, so wird das Studium der sogenannten Dialekte, oder eigentich der alten Mischsprachen, aus denen sich das heutige Italienische sehr spät entwickelte, gänzlich vernachlässiget. Und dennoch bieten namentlich die keltisch-romanischen Mischsprachen oder die sogenannten ober-italienischen Dialekte ein ausserordentlich umfassendes Feld für vergleichende Sprachforschung; wie sehr auch auf der Oberfläche dieser körnigen Sprachen der italienische Firniss erglänzt, so zeigt sich doch, je tiefer man eindringt, das ganz eigenthümliche Gefüge einer längst entschwundenen Sprache, der keltischen, und einem anderen Orte bleibt es vorbehalten die Nachweisung zu liefern, dass, wenn man den halbdurchsichtigen Schleier von der Oberfläche zieht, man in den Gebirgen von Como, des Veltlins und des Cantons Tessin eine Sprache vernimmt, die durch Klang und Wort dem uralt Keltischen um vieles näher steht als dem Romanischen, und bezüglich der Bildung der neueren Sprachen sehr interessante Aufschlüsse gewährt. Glücklicher Weise haben sich in der jüngsten Zeit einige Gelehrte diesen Studien zugewendet, Toselli für den bolognesischen, Cherubini für den mailändischen Dialekt ein Wörterbuch zusammengestellt, wie vor wenigen Monaten Samarani für den Dialekt von Cremo; noch Bedeutenderes ist von den Dialektforschungen Biondelli's in Mailand, vor Allem aber von dem tüchtigen Forscher des Gebirgsdialektes von Como, Monti, zu erwarten. Die friaulische Sprache schliesst sich an die Mundarten von Como, Bergamo und Brescia an, ohne jedoch mit denselben im unmittelbaren Zusammenhange zu stehen. Sie hat vielmehr ein vielfach eigenthümliches Gefüge, ihr phonetisches Element ist jenem der westlichen Mundarten sogar entgegengesetzt, so dass sie auf den Namen und Rang einer eigenen Mischsprache den Anspruch stellen

darf. Ihr Wortschatz enthält der Mehrzahl nach keltische (oder für keltische gehaltene, weil unbekannte) Wurzeln, der Minderzahl nach romanische, mit geringer deutsch-gothischer und slawischer Beimischung. Der Sprachton und gewisse Fügungen führen, wie ich in der Ethnographie Österreichs nachzuweisen trachten werde, zu der Vermuthung, dass die friaulische zu den ältesten keltisch-romanischen Mischsprachen gehöre, und dass die Carner nicht erst bei der keltischen Rückstauung nach Osten, unter Belloves und Sigoves, sondern auf der ersten keltischen Wanderung nach Westen dieses Land besetzten. Jedenfalls bleibt es merkwürdig, dass die Participal-Construction der friaulischen Sprache deutlich auf jene der provençalischen und spanischen hinweiset, wie sie anderseits im Gebrauche des Hülfszeitwortes unter allen Mischsprachen Italiens der französischen zunächst steht, wenn gleich die Verwandtschaft der letzteren mit den west-italienischen Mundarten eine weit engere ist. Friaul hat sich bis zur Stunde noch keines Gelehrten zu erfreuen gehabt, der sich mit der Forschung in der Landessprache abgegeben hätte, und die Literatur derselben ist so beschränkt, dass ein Quartblatt die Titel aller Werke und Flugschriften, bis auf einzelne Sonette hinab, die in der friaulischen Sprache verfasst wurden, enthält. So erklärt sich die in der That seltsame Thatsache, dass, während deutsche Gelehrte einige Dutzend Worte die in Inner-Afrika oder auf den Südsee-Inseln bei den Neger- und Malayischen Stämmen gesammelt worden, kunstgerecht zu einer Sprachlehre und einem Wörterbuche verarbeiten, der friaulische Volksstamm welcher im Mittelpuncte des hoch civilisirten Europa seinen Wohnsitz hat, und eine halbe Million geistig und körperlich bevorzugter Menschen zählt, weder eine Grammatik noch ein Wörterbuch der eigenen Sprache besitzt. Doch hat ein ausgezeichneter Mann des Landes, weder Mühe noch Anstrengung scheuend, einen Theil seines Lebens eingesetzt, um diese Schmach zu tilgen, und ich spreche die Unterstützung der Akademie an, damit dieser Mann sein Unternehmen zu gedeihlichem Ende zu führen vermöge. Udine, die Hauptstadt des italienischen Friauls, besitzt zwei Männer deren Thätigkeit für die friaulische Sprache wichtig ist; es sind dies der Dichter Zorutti, einer der fruchtbarsten (um nicht zu sagen, nach dem Grafen Colloredo der einzige fruchtbare) Schriftsteller in friaulischer Sprache, und der Director des dortigen kaiserlichen Lyceums Ab. Jakob Pirona. Letzterer, ein in der klassischen

und der neueren Philologie, namentlich der romanischen Sprachen, so wie in der Geschichte und Alterthumskunde gründlicher Gelehrter, fasste schon vor vielen Jahren den Entschluss, den Wortschatz der friaulischen Sprache zu sammeln und zu einem Wörterbuche zu verarbeiten.

In einem Lande, wo die Sprache nur noch in dem Munde des Volkes lebt, und wo selbst in diesem Munde die sogenannten Gebildeten das Eigenthümliche des Idioms allmählich zu verwischen und ein farbloses Mittelding zwischen Friaulischem und Italienischem hervorzubringen streben, ist diese Aufgabe für den Einzelnen eine riesenhafte und bedarf nicht gewöhnlicher Energie und Ausdauer zu ihrer Lösung. Dennoch hat Pirona, selbst nachdem ihm der Versuch fehlgeschlagen junge Mitarbeiter herbeizuziehen, nach jahrelanger Aufopferung dieses Werk seinem Ende nahe gebracht. Es ist ihm nicht allein gelungen, mehrere tausend echt friaulischer Wörter welche so ziemlich den ganzen Sprachschatz umfassen, ja sogar die eigenthümlichen Benennungen aller im Lande vorkommenden Pflanzen und Thiere enthalten, zu sammeln, sondern er hat auch bereits die sprachvergleichenden Forschungen unternommen um die Beziehungen der friaulischen zur italienischen, spanischen, provençalischen, französischen, deutschen und slawischen Sprache nachzuweisen. Aber noch ist das Werk nicht in allen seinen Theilen vollendet, und die Besorgniss liegt nahe, dass es ohne kräftiger Anregung nicht zu Ende gedeihe. Pirona schreibt mir hierüber: „Mein friaulisches Wörterbuch an welchem ich seit 15 „Jahren arbeite, erfordert zu seiner Vollendung noch ein Jahr ange„strengten Fleisses, oder zehn Jahre, wenn die Arbeit unterbrochen wird. „Ist es einmal zu Stande gebracht, so wird es über alle romanisch-kelti„schen Sprachen ein neues Licht verbreiten, und für die Geschichte der „Volksstämme welche vom Timaro bis zum Tajo wohnen, von Belang sein. „Ich behandle die einzelnen Worte, wie die Münzkundigen die Medaillen."

Pirona steht jedoch bereits in vorgerückten Jahren, und seine anderweitigen Geschäfte nehmen seine Zeit sehr in Anspruch. Ohne kräftiger Anregung von Seite einer hohen wissenschaftlichen Autorität, die ihn in seinem in materieller Hinsicht sehr wenig dankbaren Streben ermuntert, würde Pirona kaum hinreichenden Antrieb finden unter mancherlei Aufopferung das Werk rasch zu Ende zu führen. Dann aber wird er jener Schwierigkeit begegnen, welche schon so manches verdienstliche Streben fruchtlos gemacht hat. Pirona hat nicht die Mittel den Druck des Wörterbuches auf eigene

Kosten zu bestreiten; das Publicum welches sich für solche Arbeiten interessirt, ist so unendlich klein, dass an eine buchhändlerische Speculation dabei nicht gedacht werden kann. Ohne Beihilfe bliebe daher das Werk ungedruckt, und würde sich als Manuscript bald verlieren. Geschähe dieses, so ist bei der Ungunst der Verhältnisse für ähnliche Forschungen kaum zu erwarten, dass sich sobald wieder ein Gelehrter damit befassen werde, abgesehen davon, dass es bei der überhandnehmenden Italienisirung Friauls, namentlich durch sämmtliche Lehranstalten welche durchaus der italienischen Sprache sich bedienen, von Jahr zu Jahr schwieriger wird den friaulischen Wortschatz festzuhalten. Mit Rücksicht auf diese Umstände und auf die Wichtigkeit welche die friaulische Sprache für die Geschichte bewahrt, stelle ich demnach den Antrag: die kaiserliche Akademie wolle den Herrn Professor Pirona in Anerkennung seines verdienstlichen Strebens zur baldmöglichen Vollendung seines friaulischen Wörterbuches und zur Abfassung einer friaulischen Grammatik auffordern, und ihm die Zusicherung ertheilen, dass das Werk auf ihre Kosten gedruckt und herausgegeben werden wird.

In der Geschichte Friauls ist es besonders die Periode des 13. und 14. Jahrhunderts, welche für die deutsche und namentlich die österreichische Geschichte höheres Interesse bewahrt, da in jener Zeit der Einfluss des römischen Kaisers auf Oberitalien, insbesondere auf den östlichen Theil desselben noch massgebend war, und da eben damals die Beziehungen der Herzoge von Österreich und von Kärnten vorzüglich aber jene der Grafen von Görz mit den Dynasten und den Städten in Friaul, Padua, Treviso etc. in den Vordergrund traten. Diese Geschichtsperiode über welche bisher ein ziemliches Dunkel herrschte, ist nunmehr der gelehrten Forschung durch die rastlosen Bemühungen des städtischen Bibliothekars zu Udine, Ab. Joseph Bianchi, zugänglicher geworden und dürfte sich zu einem der Lichtpuncte der gesammten Geschichte des Mittelalters erhellen.

Bianchi, einer jener seltenen anspruchslosen Männer welche ihre gesammte Kraft an die für nützlich erkannte Durchführung eines literarischen Vorhabens setzen, wenn auch kein materieller Vortheil damit verknüpft ist, ja selbst die literarische Anerkennung von dem Zufalle des Bekanntwerdens einer nicht für die Öffentlichkeit berechneten Arbeit abhängt, hat mit unermüdeter Ausdauer einen nicht geringen Theil seines Lebens daran gesetzt, aus den beiden letzten

der Erfindung der Buchdruckerkunst vorangehenden und darum für die handschriftlichen Urkunden reichhaltigsten Jahrhunderten, dem 13. und 14., alle auf die Geschichte seines Vaterlandes bezüglichen Documente zu erforschen und abschriftlich zu sammeln. Seine Ausbeute war sowohl in den Archiven der bischöflichen Capitel zu Udine, Cividale und Portogruaro, als in den vielen und gehaltvollen Familienarchiven der friaulischen vielfach in jene Zeit zurückreichenden Adelsgeschlechter eine so reichhaltige, dass vielleicht keine andere Privatsammlung mit ihr verglichen werden kann. Gegenwärtig, wo er die Landesarchive nahezu ganz durchforscht hat, ist seine Sammlung bereits auf sechzig Foliobände angewachsen. Dass dieselbe das umfassendste und anziehendste Material für eine Geschichte des Patriarchates von Aquileja welche noch immer nicht geschrieben ist, und für die Sitten- und Culturgeschichte jener Zeit überhaupt darbietet, bedarf wohl kaum der Versicherung, denn nirgend anderswo haben sich wohl auf einem verhältnissmässig beschränkten Landstriche so viele Urkunden aus jener entfernten Zeit erhalten, und nirgends sind sie mit einem so emsigen alle Schlupfwinkel vergilbter Pergamente durchforschenden Fleisse gesammelt worden, als eben hier durch den verdienstvollen Bianchi. Diese Sammlung steht aber auch in näherer Beziehung zu unserer vaterländischen Geschichte, da sie eine nicht geringe Zahl von Urkunden enthält welche den Kaiser und das Reich, sowie die Verhältnisse der Herzoge von Österreich und Kärnten, dann namentlich jene der Grafen von Görz betreffen, ganz abgesehen davon dass die Geschichte des Patriarchates selbst einen Abschnitt unserer vaterländischen Geschichte bildet. Es ergibt sich hieraus die Folgerung, wie wichtig es für die heimische Geschichtsforschung sein müsse, die Bianchi'sche Sammlung der gelehrten Benützung zugänglich zu machen. Die Aussicht hierauf steht jedoch in ziemlicher Ferne, wenn nicht die erfolgreiche Dazwischenkunft der kaiserlichen Akademie sie der Gegenwart nahe rückt. Bianchi begann selbst im Jahre 1844 die Veröffentlichung seines Urkundenschatzes unter dem Titel: „*Documenti per la storia del Friauli dal 1317 al 1332*", und füllte mit den Documenten aus diesem kurzen Zeitraume von 15 Jahren zwei (und mit Hinzuzählung seines Werkes über den angeblichen Aufenthalt Dante's in Friaul) drei Bände, nachdem er schon früher unter dem Titel: „*Thesaurus ecclesiae Aquilejensis*" ein aus dem 14. Jahrhun-

derte herrührendes Werk über die Urkunden der Metropolitankirche von Aquileja herausgegeben hatte. Allein die Theilnahme des Publicums reichte nicht hin die Kosten des Druckes zu decken. Bianchi hat daher die Absicht, seine kostbare Sammlung im Manuscripte der Stadt Udine zu hinterlassen, welche ihn zu ihrem Bibliothekar ernannte, um ihm die Mittel und die Musse zur Fortsetzung seiner Studien zu gewähren. Die Stadt wird gewiss diese Sammlung in Ehren halten, da sie aber keine Bibliothek besitzt welcher sie einverleibt werden könnte, so ist deren künftiges Schicksal jedenfalls sehr ungewiss, immer aber wird ihre Benützung schwierig und mühevoll sein.

Die Erwägung dieser Umstände bewegen mich in dem Drange, die Ausbeute aus jener Sammlung für unsere Geschichtsforschung zu retten, der kaiserlichen Akademie den Vorschlag zu machen, sie in folgender Weise zu benützen.

Da die Drucklegung der ganzen Sammlung voraussichtlich einen zu grossen Kostenaufwand verursachen würde, so schiene es angemessen, dass die kaiserliche Akademie wenigstens jene Urkunden welche für die vaterländische Geschichte ein näheres Interesse darbieten, auswählen und sie in der Urkundensammlung zur österreichischen Geschichte abdrucken lasse. Wenn ferner Herr Bianchi sich bestimmt fände, von seiner ganzen Sammlung ein raisonnirendes Verzeichniss in Form der Regesten zu verfassen, und wenn dieses von der Akademie veröffentlicht würde, so hätte jeder Geschichtsforscher Gelegenheit, von dem Inhalte der gedachten Sammlung Kenntniss zu nehmen und darnach, wenn ihm derselbe von Interesse wäre, die weiteren Schritte zur Benützung der abschriftlichen Urkunden selbst einzuleiten. Zu ersterem Zwecke hätte die kaiserliche Akademie einen Sachkundigen nach Udine abzusenden, welcher daselbst mit Bianchi die Sammlung durchzusehen und die zur Auswahl geeigneten Urkunden zu bezeichnen hätte. Bianchi selbst wird mit aller Bereitwilligkeit die diesem würdigen Greise eigen ist, dies Vorhaben der Akademie unterstützen. Um diese Behauptung nachzuweisen und zugleich Näheres über Bianchi's Unternehmen mitzutheilen, erlaube ich mir hier eine Stelle aus Bianchi's Schreiben vom 31. October v. J. anzuführen. „Meine Sammlung umfasst das „13. und 14. Jahrhundert; obwohl ich sie in 60 Bände vertheilt habe, „so erachte ich doch, dass sie, wenn mit kleinen Lettern gedruckt, „kaum zehn Bände füllen würde. Wollte man sich auf den Druck jener

„Urkunden beschränken die von höherer Wichtigkeit sind, so wäre „der Umfang der Auswahl ein sehr beschränkter. Zur Vornahme dieser „Auswahl wünschte ich jedoch den Beirath und die Unterstützung eines „Fachgelehrten. Wollte die kaiserliche Akademie ihre Aufmerksamkeit „hierauf lenken, so wird sie am besten anzugeben wissen, wie dies „zu bewerkstelligen sei; ich aber würde mich glücklich schätzen, „wenn meine Bemühungen für sie von einigem Nutzen sein könnten."

„Zwanzig Jahre sind verflossen, seitdem ich an diesem Unter- „nehmen arbeite. Ich habe in dieser Zeit alle öffentlichen Archive „und Bibliotheken in Friaul durchforscht, die bekanntesten öffent- „lichen und Privatsammlungen ausgebeutet, und eine Sammlung zu „Stande gebracht welche die reichhaltigste und wichtigste unter „allen ähnlichen werden müsste, da sie nicht nur alles von früheren „Sammlungen dargebotene Brauchbare enthält, sondern mit vielen „seltenen und kostbaren Urkunden bereichert ist welche ich aus dem „Staube und der Vergessenheit hervorgezogen habe, und welche „anderen Sammlern ganz unbekannt geblieben waren. Noch immer „bin ich sie zu vervollständigen bemüht, und habe zu diesem Behufe „weder Mühen aller Art, Erduldung von Kränkungen noch Kosten „gescheut. Um sie jedoch zu ihrer letzten Vollendung zu bringen, wäre „es nöthig die Archive und Bibliotheken von Venedig, wo ich gewiss „reichhaltige Ausbeute zu machen fände, zu durchsuchen. Ein einziges „aber unübersteigliches Hinderniss steht mir entgegen, die Aufbrin- „gung der Kosten dieser Reise. So möge denn ein Anderer diesem mei- „nen Unternehmen die gewünschte Vollendung ertheilen, welchen ich „dazu, wenn noch am Leben, meinen herzlichen Beifall zollen werde."

Nach dieser Auseinandersetzung erübrigt mir nichts weiter beizufügen, und nur den Beschluss zu erwarten welchen die kaiserliche Akademie darüber fassen wird.

Unter allen Fundgruben aus welchen wir die Erinnerung an das Leben und die Kunst des classischen Zeitalters schöpfen, war und ist noch die Stätte worauf einst Aquileja stand, eine der reichhaltigsten; hätte man von jener Stadt kein anderes Andenken, als jene Überreste die man seit Jahrhunderten daselbst im Ackerfelde gefunden, so würde man sich eine grossartige Vorstellung von dem Reichthume, der Pracht und zugleich von dem Umfange von Aquileja machen müssen.

Leider blieb das Geschick dieses Mittelpunctes römischen Lebens weit über die Katastrophe seiner Zerstörung hinaus dem

Verhängnisse verfallen. Die zahlreichen und mitunter kostbaren Funde welche man daselbst gemacht, zerstreuten sich, begünstigt durch die Lage des Ortes an der Grenze zweier Länder und in der Nähe des Meeres, nach allen Richtungen hin, so dass weder an der Stätte des einstigen Aquileja's selbst, noch in einem Antiken-Cabinete ein auch nur irgend erheblicher Theil jener Ausgrabungen gesammelt ist und dem archäologischen Studium zur Benützung bereit steht. Wenn sich das kaiserliche Antiken-Cabinet im Besitze des berühmten Basreliefs, ein Taurobolium vorstellend, befindet welches nach der geschmackvollen Zeichnung und nach der Feinheit der wundervoll ausgeführten Arbeit zu den antiken Kunstschätzen ersten Ranges zählt, so ist dies nur geeignet, das schmerzliche Bedauern über die Verschleppung so vieler anderen gleichfalls höchst werthvollen Kunstgegenstände ähnlicher Art welche in Aquileja gefunden worden, zu erhöhen. Leider steht dieses vandalische von Habgier geleitete Streben noch immer in Geltung, und trotz der bestehenden Gesetze welche die Ergebnisse der Ausgrabung den vaterländischen Sammlungen gegen vollen Entgelt zuzuwenden anordnen, wird alles was aufgefunden worden und nicht in den Besitz einzelner Privatbesitzer gelangt, nach dem Auslande verschleppt.

Unter solchen bedauernswerthen Umständen muss das Streben der Vaterlandsfreunde dahin gerichtet sein, von den auf Aquileja's Stätte aufgefundenen Kunstgegenständen und Inschriften mindestens Abzeichnungen und Copien sammt der nöthigen erklärenden Beschreibung zu erhalten.

Je schwieriger es aber bei dem schnellen Verschwinden alles Aufgefundenen und bei der grossen Zerstreuung selbst der darüber vorhandenen Notizen wird, eine solche Sammlung zu bewerkstelligen, desto mehr dürfte sich die kaiserliche Akademie berufen fühlen, mit dem Gewichte ihrer Autorität und der Beihilfe der ihr zur Verfügung stehenden geistigen und materiellen Mittel auf die Zustandebringung einer solchen Sammlung, welche die Ehre des Vaterlandes gleich wie das Interesse der Wissenschaft dringend verlangt, hinzuwirken. Gelänge es auch nur die grosse Mehrzahl der in Aquileja zu Tage geförderten antiken Inschriften zusammen zu stellen, so würde dieses allein die Mühe reichlich lohnen, denn diese Inschriften enthalten nicht nur viele auf die Localität und die Geschichte bezügliche Aufklärungen, sondern die classischen Bezeichnungen so vieler im

damaligen Handel vorkommenden Gegenstände und der dort erzeugten Industrieproducte, dass hierdurch auch eine Bereicherung des lateinischen Sprachschatzes und eine genauere Kenntniss dieses Theiles des antiken Lebens in Aussicht gestellt wird.

Ich bin so glücklich der kaiserlichen Akademie den Weg andeuten zu können, auf welchem ohne grossen Aufwand und mit verhältnissmässig geringer Mühe diese Absicht, eine möglichst vollständige Sammlung und historisch-artistische Beschreibung von Aquileja zusammen zu stellen, sich erreichen liesse. Seit den Arbeiten der Archäologen Del Torre, Fontanini und Capodagli, und seit der Canonicus Bertoli seine zwar unkritische aber dennoch umfassende Beschreibung der Inschriften und anderen Antiken Aquileja's, von welcher jedoch nur der erste Band veröffentlicht wurde, verfasste, ist ausser der Berichtigung und Vervollständigung der in diesem Bande enthaltenen Angaben durch Cortenovis, die aber auch nur im Manuscripte vorhanden sind, und ausser den in den Denkschriften der kaiserlichen Akademie niedergelegten gelehrten Arbeiten des Mitgliedes derselben und Directors des kaiserlichen Antiken-Cabinetes, Herrn Regierungsrathes Arneth, wenig mehr bekannt geworden, was zur Aufklärung über die Alterthümer von Aquileja dienen könnte.

Dennoch hat sich in der Stille eine literarische Sammlung über die Ausgrabungen von Aquileja gebildet, welche mindestens den Anspruch stellen kann, die reichhaltigste Quelle unter allen vorhandenen zu sein, welche über die Kunstschätze und Inschriften von Aquileja Nachricht gibt. Derselbe gelehrte und patriotische Mann, dessen ich im Eingange dieses Vortrages als des Verfassers des ersten friaulischen Wörterbuches erwähnte, Ab. Pirona, Director des Liceums zu Udine, hat es sich zur Aufgabe gemacht, Alles was er in gedruckten und ungedruckten Werken, so wie aus anderen Mittheilungen über die Ausgrabungen von Aquileja zu sammeln vermochte, mit den erforderlichen Zeichnungen an sich zu bringen und systematisch zu ordnen. Sein Aufenthalt in der Nähe des Fundortes, seine umfassenden literarischen Kenntnisse und seine persönlichen Berührungen mit Männern welche über den Gegenstand Aufschluss zu geben vermochten oder sich im Besitze von darauf bezüglichen interessanten Manuscripten befanden, begünstigte dieses Vorhaben auf seltene Weise; so gelangte er unter anderm auch in den Besitz der unedirten nur im Manuscripte vorhandenen Theile von Bertoli's

Werk und von Cortenovis' Zusätzen zu denselben. Seine Sammlung wurde dadurch zur vollständigsten aller vorhandenen, welche jedenfalls zur genaueren Prüfung und Benützung einladet. Da der uneigennützige Gelehrte weder nach Gewinn noch nach irgend einem Vortheile geizt und bloss das Interesse der Wissenschaft im Auge hat, so ist er, wie er mir schreibt, bereit, seine Sammlung der Benützung der kais. Akademie, im Falle sie sie für geeignet dazu erachtete, anzubieten. Pirona's Sammlung würde eine ganz vollständige und umfassende genannt werden müssen, wenn sie auch die zur Zeit der französischen Herrschaft gemachten Ausgrabungen und die in Wien befindlichen Antiken Aquileja's in sich begriffe. Sie wird nun eben dadurch um so bedeutsamer, weil diese Lücken glücklicherweise vollständig ausgefüllt werden können. Denn über Pirona's Andeutung pflegte ich während meines jüngsten Aufenthaltes in Mailand Nachforschung im dortigen Regierungsarchive und fand die Reihe sämmtlicher Berichte des Malers Zuccolo, welcher vom Vice-König Eugen mit der Vornahme der Ausgrabungen in Aquileja beauftragt worden war, sammt den begleitenden sehr genauen im Massstabe der Originale gehaltenen Zeichnungen. Durch die Güte des Herrn Statthalters der Lombardie, Grafen Strassoldo, wurden mir diese Actenstücke zur Benützung überlassen, und ich bin bereit sie zur Verfügung der kaiserlichen Akademie zu stellen.

Wenn demnach Pirona's reichhaltige Sammlung mit den Ergänzungen der Berichte Zuccolo's und mit der Beschreibung der hier in Wien verwahrten Antiken vereiniget würde, so wären die Materialien zu einer Beschreibung des antiken Aquileja und seiner Kunstdenkmale vorhanden, wie sie günstiger nicht gewünscht werden könnten.

Es bedürfte nur noch einer kritischen Sichtung derselben durch eine gelehrte Hand, und einer systematischen Ordnung des Inhaltes mit einem das Verständniss erleichternden Commentare, um ein Werk herzustellen welches dem Vaterlande zur Ehre, der Wissenschaft zum Gedeihen und der kaiserlichen Akademie selbst zur Befriedigung gereichen würde. Ich überlasse es nun dem erleuchteten Ermessen der geehrten philosophisch-historischen Abtheilung, ob sie es für angemessen erachtet auf meinen Antrag einzugehen, und die Sammlung und Herausgabe aller auf Aquileja und seine Antiken bezüglichen Nachweisungen zu veranstalten, in welchem Falle, wenn dieser Beschluss bekannt würde, gewiss noch mancher werthvolle Beitrag einzelner Privaten und Besitzer merkwürdiger Überreste von Aquileja zu erwarten wäre.

Ein Beitrag zur Bibliographie der Cancioneros und zur Geschichte der spanischen Kunstlyrik am Hofe Kaiser Karl's V.

Von dem w. M. Hrn. Dr. Ferdinand Wolf.

In Dr. Schönemann's, Vorstehers der herzogl. Braunschweigischen Bibliothek zu Wolfenbüttel, sehr interessanter Schrift: „Zweites und drittes Hundert Merkwürdigkeiten der herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel (Hannover, 1852, 8.)" fand ich S. 51, unter den Drucken Nr. 257: „Alte spanische Liederbücher. Sechs Ausgaben." Alle unter dem Schlagworte: Cancionero, und nur mit kurzer Angabe der Druckorte, Druckjahre und des Formates.

Schon dies machte meine Neugierde rege, ich erbat und erhielt ausführlichere Titelbeschreibungen, und da zog vor allem der a. a. O. unter *c)* verzeichnete Cancionero meine Aufmerksamkeit im höchsten Grade auf sich. Ich wagte den durch seine Gefälligkeit wie durch seine Gelehrsamkeit gleich berühmten Vorsteher jener Bibliothek um die Mittheilung dieses Büchleins zu bitten, und er war so freundlich meine Bitte und zwar sogleich zu erfüllen, wofür ich mich verpflichtet halte ihm auch öffentlich meinen wärmsten Dank auszusprechen.

Meine Erwartungen wurden nicht getäuscht; denn dieser Cancionero ist ein allen Bibliographen in- und ausserhalb Spaniens völlig unbekannter, und das vorliegende aller Wahrscheinlichkeit nach wohl das einzige davon erhaltene Exemplar.

Ich glaube daher im Interesse der Wissenschaft eine genaue und vollständige Beschreibung dieses Unicum's nebst Angabe seines Inhaltes hier mittheilen zu sollen.

Sein Titel ist folgender, den ich in figurirtem Abdruck gebe, weil er zugleich das Emblem des merkwürdigen Druckers Stévan G. de Nágera [1]) enthält.

---

[1]) Bei demselben erschien bekanntlich auch die erste Ausgabe der *Silva de varios romances* (Zaragoza. 1550. — Vergl. meine Abhandlung: „Über eine Sammlung span. Romanzen in fliegenden Blättern auf der Universitäts-

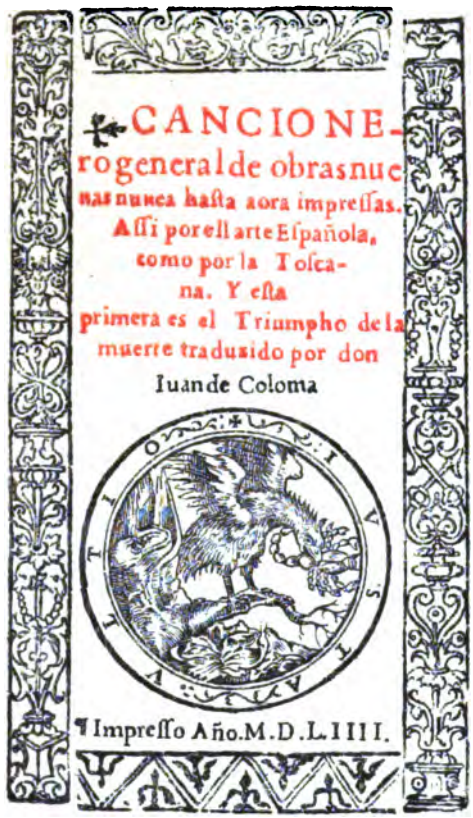

In—12°. obl. cciii foliirte Blätter, mit der Signatur aij — rvij (zu 12 Blätter bis auf r das nur ii hat).

Auf der Rückseite von Bl. cciii. der Columnentitel: Cancionero. Dann das Emblem des Druckers wiederholt, und darunter: FVE IMPRESSO | el presente Canczonero (sic), en la muy no- | ble ciudad de Caragoça (sic), en casa de | Steuan G. de Nagera, Acabose | el. i. de Mayo. Año de | 1554 [1]).

Titel und Text mit lateinischer Schrift, Text ohne Einfassung, mit Columnentitel: Cancionero-General, und mit ein paar Holzschnitten im Texte.

---

bibliothek zu Prag." Wien. 1850, Anhang); und die von mir beschriebene: Segunda parte del Cancionero general (Zaragoza. 1552 in 12°. — S. meine Abhandlung: „über die Liederbücher der Spanier;" vierte Beilage zu Ticknor's Geschichte der schönen Literatur in Spanien. Deutsch mit Zusätzen herausgegeben von Nik. Heinr. Julius. Leipzig. 1852, 8°. Bd. II, S. 535 ff.).

[1]) Dieses Exemplar ist in Pergament gebunden, und auf dem vordern Deckel steht von alter Hand geschrieben:

Obras de Don Juan de Coloma.

Fol. 1ᵛᵒ. Triumpho de Muerte traduzido por don Juan de Coloma.

Eine sehr freie Übersetzung in 63 Decimen oder Coplas reales achtsylbiger Verse von Petrarca's Trionfo della morte, welche bis zu Fol. 14 reicht, beginnt:

Quantos triumphos adornaron.

Fol. 14ᵛᵒ. Glosa a las tristes lagrimas mias.

Die Glosse beginnt:

Quando remedio s'espera

In drei eilfzeiligen Coplas achtsylbiger Verse [1]). — Eine andere Glosse über denselben Text steht in der Segunda parte del Cancionero general. Zaragoza. Por Stevan G. de Nagera, 1552, 12°. Fol. 136ᵛᵒ. (Vergl. meine Beschreibung dieses Cancionero, a. a. O. S. 537.)

Fol. 15ᵛᵒ. Glosa a la bella mal maridada. Del mismo.

Beginnt:

Hizo os de tan alto ser.

In 4 Coplas reales.

Dieses so wie das vorhergehende und die folgenden Gedichte von: „demselben" (del mismo) sind wohl von Juan de Coloma.

Fol. 15ᵛᵒ. Am Ende der Seite steht nur die Überschrift: DEL MISMO des auf Fol. 16 beginnenden Gedichtes:

Las cosas menos tratadas.

Sieben Coplas reales an die Geliebte, worin der Dichter sagt, dass die Liebe ihn den absonderlichsten Dingen vergleichbar mache.

Fol. 17ᵛᵒ. Otras, d. i. vier achtzeilige Coplas ähnlichen Inhalts, beginnend:

Si oyesses mi mal, señora.

Fol. 18ᵛᵒ. Otras Coplas del mismo.

Neun eilfsylbige Coplas, ebenfalls Liebesklagen und Vergleichungen der Liebesschmerzen mit den Qualen der Hölle, des Sisyphus, Tantalus u. s. w. enthaltend; sie beginnen:

Que pena se da en infierno.

---

[1]) Das achtsylbige Versmass *(versos redondillos de arte mayor)* ist überhaupt in den hier vorkommenden altspanischen Formen so durchgängig angewandt, dass immer dieses zu verstehen ist, wenn nicht ein anderes besonders bemerkt wird.

Fol. 20ro. Pregunta de vn Cauallero a otro, siruiendo entrambos a vna Dama.
Beginnt:

Ansi dios os aconsuele.

Fol. 20vo. Respuesta:

Ageno de mal ageno.

Frage und Antwort in Einer achtzeiligen Copla, in der bekannten spitzfindigen Weise und mit der Antithese spielend:
Que en el mal está el remedio, si en el remedio está el mal.

Fol. 20vo. Coplas de don Pedro de Guzman:

O que notaria (sic, l. notoria) *crueldad.*

In sieben Decimen, Klage über die Grausamkeit der Geliebten.

Fol. 22vo. Cancion de vn Cauallero a vna Dama porque se partio mal casada:

El mal de veros partir.

Eine fünfzeilige Strophe, darüber:

Glosa de Don Joan de Coloma.

In fünf Decimen; beginnt:

En aquel punto que os vi.

Fol. 23vo. Carta trobada sobre en que consiste el bien aca.
Beginnt:

Es de saber si consiste.

In 48 achtzeiligen Coplas, worin der Dichter auf die Nichtigkeit irdischer Güter, die Vergänglichkeit des Lebens und die Unersättlichkeit unserer Wünsche hinweist; mit dunklen Anspielungen aber auf den durch Masslosigkeiten aller Art verursachten traurigen Zustand seines Vaterlandes und mit Ermahnungen schliesst, treu am Könige zu halten, dem er Vorsicht und Misstrauen empfiehlt [1]).

---

[1]) Wiewohl diese Anspielungen sehr allgemein und dunkel gehalten sind, so könnten doch einige Stellen vermuthen lassen, dass sie sich auf den Zustand Spaniens zur Zeit der Herrschaft der flandrischen Günstlinge und auf die Hoffnungen die Karl's I. Ankunft dort erweckte (1517—1519), beziehen; wie z. B. in folgenden Strophen:

Fol. 29vo: Y en ver quan poco se piensa
en la poca edad del rey,
y en ver que va contra ley
quien no busca su defensa.

Auf Fol. 29$^{vo.}$ und Fol. 30$^{ro.}$ sind unter dem Texte (zwei Halbstrophen) die Figuren eines bittenden Mannes und eines Ritters zwischen bordürenartigen Holzstöcken an den Rändern.

Fol. 32$^{vo.}$ Carta contra la veez (sic, l. vejez):

Estoy pensando y no se.

In fünf achtzeiligen Coplas. — Halb humoristische Klagen über das plötzliche und unvermeidliche Eintreten des Alters und seiner Gebrechlichkeiten, und die zu späte Bereuung vergeudeter Jugend [1]).

Fol. 33$^{vo.}$ Carta de Francisco de Santesteuan al Almirante de Castilla:

No siento cosa ninguna.

Neun achtzeilige Coplas mit einer vierzeiligen Halbstrophe am Schlusse (einer Art Tornada) über die Unbeständigkeit und Unvollkommenheit irdischer Güter.

Fol. 30$^{vo.}$: Vn remedio da la ley
para que vaya derecha:
y es que en tal tiempo sospecha
nunca se aparte del rey.

Para curar lo dañado
que se espera en este suelo,
si tiene siempre recelo,
no puede ser engañado.
Mas estos tales temores
que aprouechan a la grey,
ha los de tener el rey,
y no los gouernadores.

Fol. 31$^{ro.}$: E pienso quan descuidada
anda ya toda la gente
del mal que todo se siente
en esta breue iornada:
y estoy pensando en la entrada
qu'el Rey hizo en esta villa,
que tan turbada y gastada
saldiella (sic, l. salió ella) y su quadrilla.

[1]) Darin die Anführung eines alten Refran's:

Aunque es comun el refran,
soy le tan aficionado:
que harto mas que no pan
ser veiez mal desseado

Fol. 35ro. Otra carta del mismo:

Yo hallo que lo passado.

Zehn achtzeilige Coplas, über das Trügerische unserer Hoffnungen und die Schwäche der menschlichen Natur.

Fol. 37ro. De Don Jvan de Mendoça:

Ardo en la mas alta sphera.

Neun achtzeilige Coplas, worin der Dichter beklagt, aber nicht bereut, dass er seine Blicke auf eine zu hochgestellte, ihm unerreichbare Herrinn gerichtet habe, sich freut dass der herbeigesehnte Tod ihn bald von allen Schmerzen, sie von seinem verhassten Anblick befreien werde, und da er ein Sterbender sich fühle, so dürfe er doch seine Liebe ihr nun beichten [1]).

Fol. 38ro. Del Almirante de Castilla a don Jvan de Mendoça viendole vn dia arrapada la barba que se le parescian muchas arrugas en el rostro.

Und ebenda:

Respuesta de don Jvan de Mendoça, echando la culpa desta copla a dos criados del Almirante que el vno escreuia muy bien, y el otro trobaua meior [2]).

---

[1]) Eine Strophe verdient des sinnigen und nicht übel ausgedrückten Gedankens wegen hierher gesetzt zu werden:

Sé qu'ellalma se me sale,
y si me duele perdella,
es por estar vos en ella,
que la vida poco vale.
Quál deue ser mi dolor,
vos señora, lo pensad:
pues dellalma es soledad
y de perderos temor.

Ob dieses und die später von Juan Hurtado de Mendoza hier vorkommenden Gedichte nicht etwa dem einzigen von ihm gedruckten Werke: „*El buen placer trobado en 13 discantes*" (Alcalá. 1550, 8.) beigefügt sind, kann ich nicht angeben, da mir dieses äusserst seltene Buch nicht zur Hand ist.

[2]) Da diese beiden Gedichte kurz und ziemlich witzig, und sowohl durch die berühmten Namen ihrer Verfasser als auch dadurch literarhistorisch interessant sind, dass sie die in jener Zeit noch fortbestehende Sitte grosser Herren in Spanien die als Dichter glänzen wollten, beweisen, sich durch in ihren

Fol. 39vo. Coplas de buena ventura de M. Gualuez: *Señora del alma mia.*

22 Decimen; schildern der Herrinn die Leiden, welche der Dichter nun schon zwei von jenen sechs ihm auferlegten Probejah-

---

Diensten stehende Hofpoeten dabei helfen zu lassen (man beachte das für Dichten hier noch gebrauchte: „trobar"), so mögen sie ganz hier stehen:

(Copla del Almirante.)

Sostened (sic, l. sostener) la gentileza
con tan flaca fortaleza
tengo lo por cosa vana:
porque por la barba cana
la dará naturaleza.
Assi quedará la gala
con defensa harto mala,
y de ser hondo el fossado
tambien seruirá de scala
por parte del arrugado,
si el combate es apretado.

Respuesta de don Jvan de Mendoça.

De la copla que me toca
no es vuestro mas del papel,
oyo la boz de Gabriel,
siento las manos de Coca.
No es mucho que me ganes,
pues no me vale remedio,
trobando contra mi tres,
o alomenos dos y medio.

Llegays ala barba cana,
de la cerca no curays;
podra ser que no salgays
con la cabeça muy sana.
Con todo estareys seguro,
por ser pequeño el terrero,
aunque tire el ballestero
muchas vezes desde el muro.

El trabaio sera en vano,
no sacareys fruto del;
quereys llegar con papel,
do no alcançays con la mano.
Que quien ala barba toca
deuiera de parar mientes:
qu'está cerca de la boca,
y la boca de los dientes.

ren in ihren Liebesfesseln schmachtend erduldet habe, und doch gerne noch ferner tragen und treu ausharren wolle, nur erflehend, dass sie durch so treues Dienen endlich erweicht „mit züchtigen Blicken" (con un honesto mirar) seine Hoffnung nähren möge; denn das würde schon genügen, ihm ein „glückliches Loos" (buena ventura) zu verheissen, das zu beschreiben seine Feder nicht ausreiche.

Fol. 44ro. Del Capitan Luys de Haro.

Beginnt:

O si mi pena por ella.

Fünf dreizehnzeilige Coplas achtsylbiger Verse, untermischt mit *pies quebrados*. Preis der Liebesschmerzen, wenn nur die Herrinn dadurch gerührt wird; in sehr affectirter Sprache voll von Wortspielen. Auch der Bau der Coplas ist ein gesucht künstlicher, in der Manier der alten Trovadores; denn sie sind noch sogenannte *encadenadas*, d. i. der letzte Halbvers der einen wird im ersten Verse der nächsten Copla wiederholt.

Fol. 45ro. Otras del mismo:

Quiero tanto el ansia mia.

Acht zehnzeilige Coplas; der achte Vers jeder Copla ist ein *pie quebrado*. Ähnlichen Inhalts und fast nur frostiges Antithesenspiel

Fol. 47ro. Otras del mismo:

Tal manera
tiene en si mi pena fiera.

Vier zehnzeilige Coplas mit *pies quebrados*. — Über dasselbe Thema und in derselben Manier.

Ähnliche scherzhafte Schimpf-Gedichte zwischen dem Almirante und Juan de Mendoza finden sich in Castillo's Cancionero general, Antwerpen, 1557, 8°. fol. 372ro. — 373ro. Natürlich kann unter dem Almirante hier nur der jüngere D. Fadrique Enriquez gemeint sein, der 1538 starb. — Über die Sitte der castilischen Grossen jener Zeit, und namentlich der Familie Enriquez, Trovadores unter ihren Hofdienstleuten zu halten und sich von ihnen bei festlichen Gelegenheiten begleiten zu lassen, vgl. man: Obras de don Iñigo Lopez de Mendoza, Marques de Santillana, ahora por vez primera compiladas.... por don José Amador de los Rios. [Madrid, 1852, gr. in 8°. pag. VIII.

Fol. 48ro. Otras:

Vino (sic, l. vivo) *muerto*
con orden y sin concierto.

Drei neunzeilige Coplas mit *pies quebrados*. — Ebenfalls nur eine Variation der vorhergehenden, aber wo möglich mit noch insipideren Wort- und Antithesenspielen [1]).

Fol. 49ro. **Las obras de Boscan que no andauan impressas.**
Para bien confessar.
Beginnt:

Dvele me el tiempo passado.

14 Coplas reales. — Dringende Aufforderung der Wohlthaten der Beichte für das Seelenheil sich theilhaft zu machen. — Dies Gedicht findet sich in der That nicht in den bekannten Ausgaben von Boscan's gesammelten poetischen Werken.

Fol. 52ro. Romance viejo:

Para el mal de mi tristeza.

Glosa:

Tienese por certidumbre.

Die Romanze die zum Thema dient, ist die bekannte aus dem Cancionero general oder Cancionero de romances (in Duran's Romancero general, 2da ed., Madrid. 1849—1851, Tomo II, p. 448, Nr. 1450) mit unbedeutenden Varianten. Die Glosse, in sechs Decimen, findet sich nicht in Boscan's gesammelten Gedichten.

Fol. 53vo. Del Almirante a Boscan en que le preguntaua ciertas cosas de vnos amores ya passados de mucho tiempo.
Beginnt:

Pidos por merced, Boscan.

---

[1]) Als Probe der carikirten Manier dieses Dichters wird die erste Strophe genügen:

Vivo muerto
con orden y sin concierto
concertado,
y de hauer mucho acertado
en ninguna cosa acierto.
Soy muy cierto
en mi acertada tristeza,
d'esperança tan incierto
quanto cierto de firmeza.

Zehn achtzeilige Coplas. — Dieses Gedicht des Almirante de Castilla [1]) steht nicht in den Ausgaben von Boscan's Gedichten.

Fol. 55ᵛᵒ. Respvesta de Boscan al Almirante:

Otro mundo es el que ando.

Findet sich in den Obras de Boscan, Antwerpen, Phil. Nucio. 1569 in 12°. Fol. 57, hat aber dort einen anderen Schluss, denn die zweite Hälfte der sechsten Strophe, womit das Gedicht dort schliesst, ist hier ganz verändert und darauf folgen noch zwei Strophen.

Fol. 57ᵛᵒ. De vn frayle respondiendo a Boscan en nombre del Almirante:

Yo m'esto marauillando.

Dem vorhergehenden Gedichte Boscan's als Entgegnung entsprechend, ebenfalls in acht zehnzeiligen Coplas, mit denselben Reimen, wie es in derartigen Streitgedichten die noch aus dem Provenzalischen herstammende Regel erfordert [2]).

Fol. 58ᵛᵒ. Respvesta de Boscan al frayle en nombre del Almirante.

Reuerendo honrrado frayre.

14 neunzeilige Strophen. — Eine ziemlich derbe Abfertigung des „fraile", als eines unberufenen Gehilfen und Eindringlings in diesen poetischen Streit, im Namen des Admirals ironisch gedichtet. Fehlt, wie das Gedicht des fraile, ebenfalls in den gedruckten Obras de Boscan.

Fol. 61ᵛᵒ. De Boscan al Almirante Respondiendo a vnas coplas que le embio diziendole que era muy mudable: y que el ya lo hauia visto enamorado en

---

[1]) Unter dem hier so oft genannten „*Almirante de Castilla*" ist wohl fast immer der nicht nur als Staatsmann und Krieger, sondern auch als Gönner der Dichter und Gelehrten so berühmt gewordene vierte Admiral aus der Familie der Henriquez, Don Fadrique Henriquez der jüngere (st. 1538), gemeint.

[2]) Daher sagt Boscan in der darauffolgenden Abfertigung:

De lo que Boscan ha escrito
la letra sola tomastes:
tan contra el alma os mostrastes,
que aun el alma del espirito,
por ser alma, la matastes.

otra parte: y despues hauia començado otros amores.

Beginnt:

Las coplas han allegado.

18 zehnzeilige Coplas. — Auch dieses Gedicht fehlt in Boscan's gedruckten Werken und bildet mit den vier vorhergehenden (die im Titel erwähnten: *Coplas del Almirante*, fehlen auch hier, waren aber wahrscheinlich nur eine Variation der vorhergehenden) einen poetisch verhandelten Streit über die Liebesfrage (*disputa de amores*, wie Boscan selbst sie nennt): ob Veränderlichkeit in der Liebe und Vergessen der früheren Geliebten zu entschuldigen sei? noch nach Art der Preguntas y respuestas der alten höfischen Trovadores und deren Vorbilder, der provenzalischen Tenzonen. — Zugleich scheint daraus hervorzugehen, dass Boscan seine frühere Geliebte über einer höher gestellten Schönen der er damals den Hof machte, vergessen habe.

Fol 65vo. Boscan al Almirante en nombre de vn Cauallero:

Quien para tirar estira.

Vier neunzeilige Coplas. — Dem Admiral wird vorgeworfen, dass er in eigener Sache Richter sein und einen Streit, in dem er nach Recht und Urtheil verloren habe, noch weiter führen wolle. Da dieser Streit offenbar ein poetischer Scherz ist (*con todo es cosa d'espanto — qu'esta burla tanto dure*), so könnte es leicht sein, dass dieses Gedicht, das ebenfalls in den gedruckten Werken Boscan's nicht aufgenommen ist, noch zu den vorhergehenden Streitgedichten gehörte und sich auf den Urtheilsspruch (*porque al dar de la sentencia*) eines nach altprovenzalischer Sitte zum Schiedsrichter (*juez*) gewählten Ritters bezogen hätte?

Fol. 66vo. Otras del mismo [1]).

[1]) Diese Coplas Letrillas sind in der das Volksmässige derb parodirenden Manier Rodrigo Reinoso's, Alonso Alcaudete's u. s. w., und das einzige, bis jetzt unbekannt gebliebene Gedicht Boscan's dieser Gattung; daher mag es als eine nicht uninteressante Ergänzung der Ausgaben seiner gesammelten Werke ganz hier stehen:

Halagóle y pellizcóle
la moçuela al asneion,
allególe y enamoróle:
y el estaua se al rincon.

Fol. 68vo. Otra obra suya:

Despues que por este suelo.

Ist das unter dem Titel: Conversion de Boscan, bekannte Gedicht (l. c. Fol. 18). — Davon weicht der hier gegebene Text

Necessidad enemiga
besa manos que no quiere;
amor, passion y fatiga
a qualquier yerro requiere. —
Colocóle y apretóle
la moçuela al villanchon;
reboluióle y requestóle:
y el estaua se al rincon.

Del ganado hauia venido,
al ganado se tornaua,
desgranado y mal vestido;
contra amor poco bastaua. —
Oieóle y salteóle,
aguardóle tras canton,
apañóle y encerróle:
y el estaua se al rincon.

El villano enerizado,
la moçuela diligente,
era, si fuera mirado,
gran dolor ver le presente. —
Retorcióle, y arroióle
encima de vn buen colchon,
atentóle y despertóle:
el tornaua se al rincon.

„Daca, hermano," le dezia,
„di, ¿qué tienes que me dar?"
Como en burla parescia,
no era todo burlar. —
Pellizcóle, enamoróle,
asióle del cabeçon,
abraçóle, reboluióle:
y el estaua se al rincon.

Como el cristal era blanca,
muy mas fresca que la rosa,
de sus miembros nada manca,
sobre mugeres hermosa. —
Rogóle y desemboluióle,
puso le la colacion,
repelóle y enoióle:
el estaua se al rincon.

Porfiada, desembuelta
no dexaua de seguille
con las obras, y rebuelta
no quedaua que dezille. —
Asióle y despelleióle,
descubrióle la intencion,
predicóle y regalóle:
y el estaua se al rincon.

De corrida y de risueña
no se podia acorrer:
ella muerta por ser dueña,
el por echar a correr. —
Remiróle, amonestóle,
asióle del cabeçon,
desgreñóle y derribóle:
el estaua se al rincon.

Tal palacio en tales dos
nunca fue para holgar;
assi me perdone dios,
no es deuido de oluidar. —
Besóle, desalforióle,
y poniale en razon,
mostróle y regoziióle:
el estaua se en su rincon.

No sé cómo me lo diga
segun de hecho passó;
triste de quien se fatiga,
porque por sí no lo vió. —
Rodeóle y requiriióle,
truxo le la colacion,
desnudóle y descalçóle:
el estaua se en su rincon.

A lo possible se puso
esta moça, dios lo sabe;
el pleyto quedó confuso,
el villano en mal acabe. —
Rempuxó le, desdeñóle,
descosióle el camison,
emboluióle y despidióle:
fuése al campo el asneion.

nicht nur in minder bedeutenden Einzelheiten ab, sondern auch darin, dass die Schlussstrophe des vulgären hier mit geringen Veränderungen schon auf die neunte folgt, an deren Platz aber eine dort gänzlich fehlende Strophe steht [1]).

Ebenso fehlen in den bekannten Ausgaben die hier zunächst folgenden acht Gedichte Boscan's:

Fol. 75ro. Villancico:

Ved amor qu'empacho pone.

Wenn auch die Liebe aus Furcht schweigt, so spricht sie doch durch Geberden.

Fol. 76ro. Del mismo porque embio tarde el villancico a vna Señora:

Si el villancico no vino.

Eine achtzeilige Copla als entschuldigende Einbegleitung des vorhergehenden Villancico.

Fol. 76ro. Del mismo a vna partida:

De la partida en que muero.

Eine zehnzeilige Copla. — Froh, durch den Tod bald aus dem Liebesgefängnisse befreit zu werden, benachrichtige er seine Kerkermeisterinn von diesem Entfliehen, was sonst kein Gefangener zu thun pflege.

Ebenda. Del mismo a lo mismo:

Señora, de vos me parto.

Der Refran: *el villano en su rincon*, auf den auch hier angespielt wird, hat Lope de Vega zum Vorwurf einer seiner lieblichsten Dichtungen (gleichen Titels) gedient, die durch die geistreiche Bearbeitung Friedrich Halm's (König und Bauer) auch auf unserer Bühne eingebürgert worden ist.

[1]) Nämlich folgende Schlussstrophe:

Y despues de ver me tal
qual escriuo, y aun meior,
sobreuino me otro mal
que, para ver qu'es peor,
lo dicho será soñal.
E tambien hauer sanado
es de no poder sanar:
pues quedar escarmentado
no me hizo escarmentar,
ni diestro ni acuchillado.

Eine achtzeilige Copla. — Indem er von der Geliebten scheiden müsse, lasse er doch seine Seele zurück; und so sei er zugleich Verbannter und Gefangener.

Fol. 77ro. Del mismo por que vna dama le dio mate iugando al axedrez:

Muy satisfecho de veras.

Eine achtzeilige Copla mit einem *pie quebrado*. Durch die Königinn (dama) matt geworden zu sein, bringe ihm keine Schande, vielmehr Freude.

Ebenda: Del mismo boluiendo a don Antonio de Velasco tres doblas quebradas:

Embio's las doblas quebradas.

Eine achtzeilige Copla. — Ein frostiges Wortspiel mit den verschiedenen Bedeutungen von *quebrar* und *pesar*.

Fol. 77vo. Glosa de Boscan a esta Cancion de don Jorge Manrique que dize no sé por que me fatigo.

Die Glosse besteht aus zwölf Decimen und beginnt:

Pues trabaio en offenderme.

Fol. 80ro. Del mismo boluiendo arrepentido a seruir a vna Señora:

El desconcierto passado.

Fünf Decimen. — Reumüthige Rückkehr zur Herrinn, mit der Bitte um Verzeihung, da er sich selbst schon genug gestraft habe.

Fol. 81ro. Boscan haze relazion del amor:

Pues no osays auenturaros.

Stimmt mit dem bekannten Texte (l. c. Fol. 53vo.) nur in den ersten neun Strophen zusammen; von der zehnten an ist der hier gegebene von jenem gänzlich verschieden und hat noch überdies um fünf Strophen mehr.

Fol. 85ro. Boscan a quien se dezia que su pena era poca pues tan bien la sabia dezir:

Con tan nueuo mal me tienta.

Weicht von dem bekannten Texte (l. c. Fol. 62vo) so bedeutend ab, dass ganze Halbstrophen geändert sind; doch ist sich die Zahl der Strophen (vier) gleich geblieben.

Fol. 86ro. Porque le dezian que su señora no queria ver su pena ni dar señal della:

Si quien causa la contienda.

Stimmt ganz zusammen mit dem bekannten Texte (l. c. Fol 56ro.).

Ebenda. Estando desauenido preguntole el Almirante si estaua toda via enamorado do solia o si tenia nueva fe:

Del dolor que me (ha) buscado.

Gleichlautend mit dem bekannten Texte (Fol. 61ro.).

Fol. 87ro. Porque el Almirante le dixo que no sabia con que pagar sus coplas de buenas pero que le parecia de su herida:

Comigo sea (se ha) bien cumplido.

Unbedeutend abweichend von dem bekannten Texte (Fol. 59ro.); hier aber meist mit besseren Lesarten.

Fol. 89ro. Vna sola (d. i. Copla):

A vezes se cura el ciego.

Stimmt mit dem bekannten Texte (Fol. 60ro.), der nur hin und wieder von offenbaren Schreib- oder Druckfehlern gereinigt ist.

Ebenda. Boscan en que dixo al Almirante que el mal de su señora no era nada aun que fuesse mucho:

La persona qu'es llagada.

Der bekannte Text (Fol. 62ro.) ist auch mit dem hier gegebenen gleichlautend, nur mit Verbesserung der Druckfehler.

Fol. 89vo. Pverto Carrero.

Beginnt:

Espantado, enmudescido.

Sechs neunzeilige Strophen von dem zu Anfang des sechzehnten Jahrhunderts blühenden Trovador Puerto Carrero (die sich jedoch unter dessen übrigen Gedichten in Castillo's Cancionero general nicht finden; vergl. Clarus, Darstellung der span. Lit. im Mittelalter, Mainz, 1846, 8o. Th. II, S. 313 — 317; und Obras del Marques de Santillana, compiladas por D. J. Amador de los Rios, pag. 631.), worin er den trostlosen Zustand beklagt, in welchen die Liebe so plötzlich seinen früheren glücklichen verwandelt habe.

Fol. 91ro. Boscan prosigue:

Tuuistes para offenderme

setzt in sechs gleichen Strophen das vorhergehende Gedicht fort, das Thema der Schlussstrophe: „nicht einmal über Härte oder Wandelbarkeit der Herrinn klagen zu können, da sie von ihrem Anbeter gar keine Notiz genommen habe", in sehr dunklen Anspielungen und frostigen Wortspielen noch weiter ausspinnend.

Fol. 92ro. Beginnen die Gedichte:

De Lvys de Naruaez.

Unter dieser Überschrift in Holzschnitt: Christus am Kreuze, zwischen Maria und Johannes in stehender Stellung betend [1]).

Dann noch die ersten sieben Verse des Gedichtes:

Es natural del amor.

16 eilfzeilige Strophen. — Preis der unendlichen Liebe Gottes, die er uns durch seine Menschwerdung bewiesen; Dank für seine Langmuth selbst gegen verstockte Sünder; und daher des Dichters Hoffnung, dass er sich auch seiner noch erbarmen werde.

Fol. 96ro. Del mismo a vna dama:

Por do empeçare que acierte.

In 22 vierzeiligen Coplas redondillas con quebrados, die letzten schliessen die Strophen und reimen immer mit dem ersten Verse der nächsten, so dass das ganze Gedicht aus Reimpaaren (parejas) besteht, bis auf den ersten und letzten Vers die reimlos sind [2]). — Klagen über die Grausamkeit der Herrinn, und wie er trotzdem ausharren wolle in ihrem Dienste, auf den er stolz sei.

Fol. 98ro. Coplas de Naruaez a vna señora que se llamaua Ana de Prado:

Caminando en la espessura.

Sechs zehnzeilige Coplas. — Loh der Schönen, die er, mit einem Wortspiele auf ihre Namen, mit einer goldenen Ente (anade) auf einer wunderschönen Wiese (prado) vergleicht, und als er von ihren Reizen angezogen, sich verlocken liess diese zu betreten, musste er sein Herz zum Pfande lassen. Er wünscht nun selbst in einen Vogel verwandelt zu werden, um mit den anderen der goldenen Ente hul-

---

[1]) Derselbe Holzschnitt findet sich auf Fol. 6ro. ober dem Gedichte: ***Mosen Talante a vn Crucifixo***, der erwähnten ebenfalls aus Nagera's Druckerei hervorgegangenen Segunda parte del Cancionero general.

[2]) Vgl. über diese Gattung Coplas: Rengifo, Arte poetica española, cap. 32, Barcelona. 1703, in 4°. pag. 42.

digen zu können, wiewohl der Wiese Grün ihm keine Hoffnung kündet, der unnahbaren Rosen Roth ihm nur Leiden weckt und nur die bittere Myrte (amargo arrayan) sein Antheil wird.

Fol. 99ᵛᵒ. A la mesma señora:

Ana, Ana, mas que humana.

16 vierzeilige Coplas redondillas con quebrados, in derselben Reimweise wie die obigen. Klage, dass er von ihr entfernt leben müsse, ihr Bild sei ihm aber stets gegenwärtig, und er bitte sie auch seiner Leiden wenigstens einmal des Tages zu gedenken.

Fol. 100ᵛᵒ. Esta copla hizo Narbaez a vna cifra donde estaua el nombre de vna Dama:

Aquesta cifra es la letra.

Eine zehnzeilige Copla. — Die Buchstaben, ihm mit Blut ins Herz gegraben, machen ihm Schmerz und doch auch die grösste Freude, da sie mit der Herrinn Namen auch ihr Bild ihm erneuen.

Fol. 101ᵛᵒ. Cancion del mismo:

Mis oios quando os miraron.

Eine vierzeilige Strophe.— Dazu

Copla:

Como en veros me perdi.

Achtzeilig. — Seine Augen, durch die er im Anschauen der Geliebten sich verloren habe, mögen nun weinen, so lange sie dieses Anblickes beraubt sind.

Ebenda. Otra cancion:

Batalla mi coraçon.

Eine fünfzeilige Strophe. — Dazu:

Copla:

Y desta contienda tal.

Zehnzeilig. — Anklage der Augen durch das Herz, dass sie das Leiden verursacht haben und zur Strafe sich dieses Triumphes nicht freuen sollten.

Fol. 101ᵛᵒ. Estas coplas hizo Narbaez en nombre de vn gentil hombre que viuia con el Duque de Medina Sidonia porque le hauia dado trigo para el cada año, y no le daua cebada para vn cauallo que tenia.

Beginnt:

No sé por donde empeçar.

Sechs zehnzeilige Coplas. — Der in der Aufschrift bezeichnete Gegenstand wird als Streit des Ritters mit seinem Pferde dargestellt, das durchaus nicht begreifen will, dass, weil der Herzog ihm kein Futter angewiesen habe, es auch nicht fressen soll, und der Herzog möge als Schiedsrichter diesen Streit schlichten [1]).

Fol. 103ro. Otra copla al mismo caso porque se tardaua el Duque en mandalle dar la ceuada.

Mote:

No. no. Si. si.

Glosa:

El no. no. El si por si.

Eine zehnzeilige Copla. — Da er nicht wisse, ob er Ja oder Nein gehört habe, so wiederhole er um so eindringlicher seine Bitte um günstige Entscheidung.

Fol. 103ro. Narbaez al Emperador:

Sacra real magestad.

Eine zehnzeilige Copla. — Der Kaiser möge mehr auf den Willen als auf die Gabe des Dichters sehen; — wahrscheinlich ein Widmungsgedicht.

Ebenda. Del mismo:

Dichosas coplas que vays.

Drei zehnzeilige Coplas. — Beneidet die Strophen die er der Geliebten zusendet, um das Glück ihrer Nähe, und ermahnt sie seine Fürsprache zu sein.

Fol. 104ro. Del mismo partiendo se de la dama a quien seruia:

Mi anima se partio.

Fünf zehnzeilige Coplas. — Sein Denken und Wollen ist bei der Geliebten, ihm nur die Erinnerung geblieben.

---

[1]) Ist wohl eine Nachahmung eines älteren, schon im Cancionero de obras de burlas (Valencia. 1519 und nachgedruckt: London. 1841, 8°. pag. 93) aufgenommenen Gedichtes: Otra del Ropero (Antonio de Montoro), a su caballo, porque don Alonso D'Aguilar le mandó trigo para él, y cebada para el caballo: y el dicho Ropero suplicóle, que se lo mandase dar en trigo todo, y el caballo quejándose dél, dize asi:

Anton, a plazer de Dios etc,

Fol. 105vo. Otras del mismo:

Pues la gloria de mi pena.

Fünf zehnzeilige Coplas. — Im Gefühle seiner Leiden und seiner Unwürdigkeit habe er sich selbst in die Hölle verbannt; da er aber das seiner Seele eingeprägte Bild der Geliebten mit dorthinbringe, werde es durch seine Schönheit selbst in den Verdammten Liebe erwecken, und diese neue Eifersucht seine Qualen noch vermehren.

Fol. 106vo. Otra sola:

De loco me finio cuerdo.

Zehnzeilig. — Er hält es am Ende doch für klüger, vom Liebeswahnsinn nicht geheilt zu werden, da er mit der Narrheit zugleich sein Glück zu verlieren fürchte.

Fol. 107ro. Cancion de vn Cauallero:

Tanto la vida me enoia.

Verschmähe die Herrinn des Ritters Dienst, so glaube er schon zweitausend Jahre gelebt zu haben; nehme sie ihn aber an, so dünkt es ihm als sei er erst gestern geboren und müsse schon heute sterben.

Ebenda. Otra Cancion:

No es muy grande la vitoria.

Der Sieg der Herrinn sei nicht so vollständig; denn tödte sie auch seine Hoffnungen, sein Gedächtniss vermöge sie nicht zu vernichten.

Fol. 107vo. De Naruaez partiendose la dama a quien seruia.

Pves se parte mi señora.

23 Coplas redondillas con quebrados; wie die obigen. — Beschreibt seiner Dame das peinvolle Leben das er nach ihrer Abreise führen werde.

Fol. 109vo. Cancion:

Sembré el amor de mi mano.

Eine vierzeilige Strophe. — Dazu

Glosa de Narbaez:

Vime tan alto subido.

Vier zehnzeilige Coplas — über das Thema: er habe Liebe gesäet und tausendfaches Leid geerntet.

Fol. 110vo. Este Villancico y la glosa es de Narbaez:

Pagará mi coraçon
el mal que mis oios dieron
con el bien que me hizieron.

Glosa:

mis oios quando os miraron.

Drei zehnzeilige Coplas.

Fol. 111vo. **Del dotor Villalobos** [1]),

Beginnt:

Escriuo burlas deueras.

---

[1]) Die hier aufgenommenen Gedichte des Villalobos, die meines Wissens in keiner der Ausgaben seiner übrigen Werke vorkommen, sind ein Gegensatz zu seinen prosaischen Werken die sich durch Naivetät und Frische auszeichnen — sämmtlich in so gesuchter dunkler Manier gehalten und voll von Wortspielen und Antithesen, dass es oft schwer hält „der langen Rede kurzen Sinn" zu finden. — Denn während auch er in diesen poetischen Ergiessungen ganz den unter den damaligen Hofdichtern herrschenden, von den späteren Provenzalen überkommenen Modeton spitzfindiger Galanterie, subtiler Liebes-Dialektik und Casuistik, und obligaten Gewinsels verliebter Melancholie und Verzweiflung anstimmt, macht er sich in seinen prosaischen Werken über diese Manier lustig und charakterisirt sie ganz treffend mit humoristischer Laune. So schildert er z. B. in seinem Libro intitulado los problemas; tractado segundo que habla de las costumbres humanas, metro XII. de los caballeros. (Sevilla, 1550, in fol., fol. XI.^{vo}), in der prosaischen Glosa dazu, wie diese durch solche Ueberschwenglichkeiten die Frauen verderben und unzufrieden in der Ehe machen: La razon es esta: que ellas quedan muy regaladas y presuntuosas de los seruicios passados, que no se contentauan ellos con dezirles que eran sus señoras, y que las auian de seruir como esclauos y morir por ellas: mas dizenles que son sus diosas, y que para ellos no ay otro dios en el cielo ni en la tierra: y que si se mueren no quieren yrse donde Dios estuuiere sino donde ellas estan. Y como ellas salen acostumbradas desta adoracion tan loca y tan vana, piensan toda via que son diosas y sufren con mucha molestia la subjecion que es anexa al matrimonio. — Und in der seiner Uebersetzung von des Plautus Amphitryon beigegebenen witzigen Abhandlung von der Liebe sagt er von diesen Galanen (fol. LXIII^{vo}): y con todo esto ha venido en costumbre de la gente que a los otros desuariados llaman locos, y a estos no sino galanes. — Die Eifersüchtigen aber nennt er: locos de arte mayor, und gibt eine ans Burleske grenzende Beschreibung ihres närrischen Treibens (fol. LXIV). Kurz, man sieht aus diesem Gegensatze zwischen Poesie und Prosa, dass erstere zwar eine rein conventionelle mit stereotypen Formen geworden war, aber doch trotz dieser Unnatur nicht ohne schädliche Nachwirkung auf Leben und Sitte blieb. — Dass aber die prosaischen Schriften des Villalobos nicht so gekannt und gewürdigt sind wie sie es verdienen, hat schon Clemencin (Vida de la reina Da. Isabel, in den Mem. de la real Acad. de la Hist. Tomo VI, p. 407) bemerkt, indem er davon sagt: Villalobos, cuyos

Vergleich der Geliebten mit einem Wundarzte, dessen Behandlung sich ein Todtwunder mit Vertrauen hingegeben hat, und der diesem Hoffnungen vorspiegelt, während er ihn aufgibt, da alle Anzeichen dessen Tod ihm verkünden.

Fol. 112ro. Cancion del mismo a vna partida:

Ved lo que os duele no os ver.

Wenn auch die Hoffnung des Wiedersehens die Trennung mildert, so ist doch die letztere gewiss, die erstere unsicher.

Fol. 113ro. Villancico:

Mi pesar ya no es pesar.

Sein Leid, wenn auch ein sehr grausames, gilt ihm doch nur in so ferne dafür, als er dadurch auch der Geliebten Leid verursacht.

Ebenda. Del mismo partiendo porque dezia vna dama ser loque dizen: Quien de sus amores se alexa:

Siendo falto mi temor.

Eine elfzeilige Copla. — Er fliehe nicht die Liebe, wenn sie ihm auch Schmerz und Furcht verursache; weil, wer sich ihr einmal entfremdet, nie wieder fand was er aufgab.

Fol. 113vo. A la misma señora del mismo:

Ataie se esta question.

Drei zehnzeilige Coplas. — Der Streit zwischen ihm und der Geliebten möge enden; wenn er auch darob zu Grunde gehe, er unterwerfe sich unbedingt ihrem Ausspruche; ihr Urtheil ist ihm eine Gnade, wenn er es auch errathe; sie wisse ja, dass er das Fegefeuer dem Paradiese vorziehe.

Fol. 114ro. Otra suya partiendose:

Pues que me parto sin veros.

Eine zehnzeilige Copla. — Wenn er scheide, ohne sie gesehen zu haben, so ist nur das darin ersichtlich, dass seine Liebe unerwiedert geblieben sei, und nur das gewiss, dass ihr also mit dem Tode gedient, ihm aber durch sie das Leben zum Tode geworden sei.

---

opúsculos, partos de un humor festivo y de una elegante pluma, son de lo mejor que se ha escrito en nuestro idioma, y menos conocidos de lo que debieran.

Fol. 114vo. Del mismo sospechando que hauia hecho del lo que Durandarte de su amiga, o su amiga del:

Durandarte, Durandarte.

Neun Quintillas. —

Fol. 115vo. Del mismo glosando: Muerto queda Durandarte:

Aunque nueuas de pesar.

Sieben zehnzeilige Coplas. — Beide Glossen über die bekannten Romanzen von Durandarte wenden diese parodisch auf das Verhältniss des Dichters zu seiner Herrinn an.

Fol. 117ro. Vn cortesano estando pensatiuo fue preguntado por su dama, que en que pensaua? y el le respondio este Mote:

Pienso que mi pensamiento
no piensa que pienso yo.

Glosa:

Si por pensar enoiaros.

Eine achtzeilige Strophe [1]).

Fol. 117vo. Al tiempo bueno:

O memoria de mi vida.

19 Quintillas. — Ausführung des bekannten Thema's: laudator temporis acti, und wohl aus der Zeit als Villalobos das galante Hofleben sattbekommen und sich zurückgezogen hatte.

Fol. 119vo. Otra Carta hablando de los estados:

Tenga buena la intencion.

30 achtzeilige Coplas. — Ermahnungen an alle Stände, vom Könige bis zum Bauer, in Betrachtung der Vergänglichkeit alles

---

[1]) Ist schon das Motto so dialektisch fein, dass es von einem Hegelianer herrühren könnte, so gibt die Glosse eine zu hübsche Probe der damaligen galanten Subtilität, um sie nicht ganz mitzutheilen:

Si por pensar enoiaros
pensase no aborresceros,
pensaria en no quereros
por no pensar desamaros.
Mas pensando en mi tormento,
sin pensar por donde vo,
pienso que mi pensamiento
no piensa que pienso yo.

Irdischen, treu in Erfüllung ihrer Pflichten zu sein und ihrem Stande gemäss zu leben. — Ein Gegenstück zu dieser moralisch-didaktischen Epistel bilden die satyrischen metrischen Themen (metros) zu des Villalobos oben angeführten: Tractado que habla de las costumbres humanas.

Fol. 124$^{ro.}$ Gabriel dio al Almirante su señor, vn macho, y quedando e (sic, l. a) pie en Torre de Lobaton, escriuio esta carta al Adelantado hermano del Almirante pidiendole vna caualgadura:

Muy magnifico señor.

Zwei elfzeilige und eine zwölfzeilige Strophe mit pies quebrados. — Der Inhalt dieses burlesken Gedichtes ist durch die Überschrift hinlänglich angegeben. — Der Verfasser nennt sich: „*vn cantor*"; vielleicht ist es der unter dem Namen: Gabriel el musico (s. Cancionero de Baena, Madrid. 1851, 8°. Einleitung des Marques de Pidal, pag. XXXIII) angeführte (so finden sich z. B. schon im Cancionero general von Castillo, Antwerpen. 1557, Fol. 224$^{ro.}$ und $^{vo.}$ motes de Grauiel el Musico; — Fol. 331$^{ro.}$ ein Villancico, und Fol. 248$^{vo.}$ eine Pregunta von ihm)? [1]).

Fol. 125$^{vo.}$ Glosa de don Hieronimo de Vrrea a vn mote de Garcisanchez:

Puso amor mi pensamiento.

Zwei elfzeilige Coplas. — Das Motto findet sich in Castillo's Canc. gen. Fol. 220$^{ro.}$ Garci Sanchez de Badajoz sacó por cimera vn diablo, y dixo:

Mas penado y mas perdido,
y menos arrepentido.

---

[1]) Wiewohl nicht zu zweifeln, dass der Verf. des vorstehenden Gedichtes mit dem in der obenangeführten (S. 159) *Respuesta* Juan de Mendoza's genannten Sänger und Dichter im Dienste des Admirals *(la vos de Gabriel)* identisch ist, so kann doch der in diesem Gedichte gemeinte „*Almirante*" nicht wohl der jüngere Fadrique Henriquez sein, der keinen Bruder hatte, welcher *Adelantado* war, sondern es ist wohl dessen Vater Alonso Henriquez, der dritte Admiral in der Familie Henriquez († 1485), dessen Bruder Pedro, Herr von Tarifa, Adelantado von Andalusien war († 1493). Von diesem Alonso Henriquez kommen auch Gedichte in einem der handschriftlichen Cancioneros der Privatbibliotheck J. M. der Königinn von Spanien vor, s. Cancionero de Baena, ed. de Madrid. pag. LXXXVI.

Die Glosse variirt den Gedanken: eine zu hochstrebende und darum hoffnungslose Liebe verursacht wohl Leiden aber keine Reue, denn sie erhebt den Sinn.

Fol. 126ᵛᵒ. Villancico del mismo a vna partida:

Yo me parto y no me aparto.

Mit dreizeiliger Cabeza und zwei zehnzeiligen Coplas. — Wenn er auch körperlich von der Herrinn sich entferne, seine Seele, sein eigentliches Ich bleibe bei ihr.

Fol. 126ᵛᵒ. Garcisanchez estando loco puso este mote en la pared:

Amé y abborresci.

Preguntóle su amiga que quiere dezir.

Respondió:

Ha se d'entender assi:
que yo fuy enamorado,
pero despues que la vi,
oluidé y aborresci
a quantas houe mirado.

Fol. 127ᵛᵒ. Preguntó su amiga a Garcisanchez si la conoscia:

Soys la mas hermosa cosa
qu'en el mundo hizo Dios,
y lo menos que ay en vos
es ser hermosa.

Auch die beiden vorstehenden Gedichte gehören noch einem älteren in der letzten Hälfte des funfzehnten Jahrhunderts blühenden Trovador an, dem aus Castillo's Cancionero general wohlbekannten Garcí Sanchez de Badajoz (vgl. Clemencin, l. c. pag. 404, und Clarus, a. a. O. II, S. 149 — 159), die hier wohl nur aus Veranlassung der ihnen vorausgehenden Glosse des Hierónimo de Urrea über ein Motto desselben Trovador Aufnahme fanden, und die wir ihrer Kürze wegen und weil sie in keinem der anderen gedruckten Cancioneros stehen, ganz wiedergegeben haben.

Ebenda. De don **Juan de Mendoça**:

Puede ser mayor engaño.

Eine zwölfzeilige Strophe mit pies quebrados. — Könnte die welche ihn absichtlich an den Rand des Grabes gebracht, ihm auch

dadurch ein Rettungsmittel gewähren, dass sie diese Absicht aus dem Auge liesse, so würde er solchem Zufall seine Heilung nicht verdanken wollen.

Fol. 127ᵛᵒ. El mismo:

Señora, vuestros cabellos.

Eine neunzeilige Copla. — Tödtet das Verbergen ihrer Haare durch die Sehnsucht sie zu sehen, so ist ihr Anblick nicht weniger todtbringend.

Ebenda. Coplas:

Que rabioso mal esquiuo.

Sechs zehnzeilige Coplas. — Eine durch Wort- und Antithesenspiele sehr dunkle Variation des abgedroschenen Themas: dass, wenn auch die Leiden der Liebe tödtlich seien, es mehr Ruhm bringe sie zu ertragen, als ein Leben ohne Liebe zu führen.

Fol. 129ᵛᵒ. Otras:

No sé, quiere quien no os quiere.

Acht zwölfzeilige Coplas. — Ein wo möglich noch unverständlicheres und geschraubteres Spiel mit demselben Gedanken, in sehr holperigen Versen [1]).

Fol. 131ᵛᵒ. Otras:

Como quien sabe sufrir.

Sieben zehnzeilige Coplas. — Unter allen Leiden der Liebe sei zwar das grösste die Trennung, doch werde auch sie dadurch erträglicher, dass Geist und Herz bei der Geliebten bleiben, und treues Ausharren Ruhm und Hoffnung verspreche.

---

[1]) Zum Beweis und als Curiosität stehe die erste Copla hier, an der man genug haben wird:

No sé ¿quiere, quien no os quiere ?
ni sé que quiere querer
ganado quien se perdiere,
perdido quien sin perder,
dichoso quien meresciere
merescer poderos ver.
Fortunado pensamiento
el que alcança tal porque,
que a vuestro merescimiento
solo llegó con la fe:
porque es poco lo que siento,
y siento lo que no sé.

Fol. 132vo. ist leer.

Dann beginnt die zweite Abtheilung, die Foliation aber nochmals mit

Fol. 131ro. **Sigven se las obras** que van por el arte Toscana, compuestas por diuersos Autores, nunca hasta aora impressas Estas primeras son de don Juan de Coloma.

Cancion:

Amor que destruyrme.

Sechs dreizehnzeilige Stanzen mit dreizeiligem Remate, in sieben- und elfsylbigen Versen. — Er habe sich der Leitung der Liebe widerstandslos überlassen, und sie habe ihn an den Rand des Abgrundes verlockt und der Freiheit beraubt.

Fol. 132vo. Cancion:

Viendo el amor el golpe hecho en vano.

10 dreizehnzeilige Stanzen mit siebenzeiligem Remate, ebenfalls in versos italianos enteros y quebrados. — Klagen über die grausamen Täuschungen der Liebe, und doch Preisen ihrer ruhmvollen Schmerzen u. s. w.

Fol. 135vo. Cancion:

Ondas que caminando [1]).

[1]) Um von dieses kaum dem Namen nach bekannten und mit Boscan und Garcilaso fast gleichzeitigen Dichters Nachbildungen italienischer Muster eine Probe zu geben, stehe diese Canzone, die beste und kürzeste, ganz hier:

Ondas que caminando
con bueltas pressurosas
por el Ebro hazeys largo camino,
arboledas sombrosas
qu'estays en él mirando
vuestra crecida altura de contino,
pues quiso mi destino,
que aquel alegre canto,
que algun dia me oystes,
en son y acentos tristes
se conuirtiesse d'un amargo llanto:
oy (sic, l. oyd) me iuntamente,
que poco os cansará mi voz doliente.

Fol. 137ro. La historia de Orfeo en octaua rigma, compuesta por el mismo:

Leuanta, musa, el flaco entendimiento.

El bien que aquí gozaua,
quando en llamas ardiendo,
sin esperarme ver mas bien librado
d'estar de amor muriendo,
adonde contemplaua
aquel diuino gesto tan amado,
quiso mi duro hado
que le perdiesse luego,
quedando en noche escura.
¡O triste desuentura!
Quitóme amor la luz, dexóme el fuego,
y el que solia alumbrarme
no haze agora ya sino abrasarme.

Las ocasiones crescen
del graue mal que siento,
quanto mas el remedio de mi huye,
y para mas tormento
memorias se me ofrescen,
con que la vida y alma se destruye.
Qual quiera cosa arguye
razon contra mi vida,
de quantas pienso ó veo,
y a pies de mi desseo
se tiende ya la fuerça enflaquescida:
¿qué gran remedio alcança
quien pierde con el bien el esperança?

Mas el armor me tiene
tomado ya este passo,
por do (de) tanto mal pensé librarme,
qu'el cuerpo triste y lasso
con tal maña entretiene,
que pueda con miserias sustentarme.
No quiere tanto darme,
qu'esperar vida pueda,
y menos dessealla;
mas en esta batalla
entretiene la fuerça que me queda
para viuir de suerte,
que con no la alcançar sienta la muerte.

In 49 Octaven; — die bekannte Fabel von Orpheus und Eurydike nach Ovid [1]).

Fol. 147vo. Egloga de tres Pastores: Eranio, Felicio, Clonico.

Eranio. *Clara y fresca ribera.*

Ebenfalls in ganzen und halben italienischen Versen. — Obligates Gewinsel verliebter Schäfer, dass ihre angebeteten Nymphen sie verlassen haben, und vergebliches Bemühen des Freundes sie zu trösten, da nur der Tod sie von ihrem Leid erlösen kann.

Fol. 163vo. Capitolo:

Quando en mas reposo comunmente.

In 45 Terzinen. — Eine trostlose Epistel an die Geliebte, denn zu dem Schmerz der Trennung habe sich nun auch die Furcht der Eifersucht gesellt.

Fol. 166vo. Sonetos.

Es folgen nun 22 Sonette, sämmtlich Variationen in der gewohnten Manier des abgedroschenen Themas von dem trostlosen Leide der Liebe, den Klagen über Grausamkeit, Trennung u. s. w. weder durch Neuheit der Gedanken noch durch Schönheit des Ausdruckes ausgezeichnet. Es wird daher für die bibliographischen und

---

Solo en mi mal consiente
vn aliuio tamaño,
que pueda sostenerme en mi tormento
con vn debil engaño,
que dobla el acidente,
si aliuia alguna vez el mal que siento,
y si mi pensamiento
en mal tan entendido
desengañar me quiere:
amor ansi me hiere,
que de necessitado y constreñido
con esperar me auengo,
ansi que de mi pena me sostengo.
Cancion, a donde quiera que aportares,
meiorarás d'estado,
pues sales de lugar tan desdichado.

[1]) So ist Juan de Coloma in Bearbeitung dieses Stoffes ein Vorgänger von Jauregui und Perez de Montalvan gewesen (vgl. Ticknor, Geschichte der schönen Lit. in Span. Thl. II, S. 162).

literar-historischen Zwecke genügen, bloss die Anfangsverse anzuführen, wobei die statt des jedesmal wiederholten: *Soneto* von mir vorgesetzte Nummer zu ihrer Unterscheidung und Zählung diene [1]).

1.

Amor que a lo impossible m'as lleuado.

Fol. 166vo.

2.

El bien que amor me dió, bien me mostraua.

Ebenda.

3.

Note bastaua auerme maltratado.

Fol. 167ro.

4.

Traydo me ha el amor a do no hallo.

Fol. 167vo.

5.

Amor, de vn fiero mal y temeroso.

Ebenda.

6.

Estaua se Anaxarte mirando.

Fol. 168ro.

7.

En el soberuio mar se via metido [2]).

---

[1]) Es passt auch auf diese Sonette, was Castillejo den Cartagena über die Gedichte der Petrarchisten überhaupt sagen lässt:

Muy malenconicas son
estas trobas, á mi ver,
enfadosas de leer,
tardias de relacion,
y enemigas de plazer.

[2]) Das einzige mehr objectiv gehaltene Sonett, den zur Geliebten schwimmenden Leander im Todeskampf mit der sturmbewegten Fluth beschreibend, der er zuruft:

¡O riguroso mar, y ayrado viento!
dexadme adonde voy allegar sano,
y luego me ahogad a la venida.

Diese fast epigrammatische Pointe ist aber auch das beste daran. — Auf denselben Gegenstand und selbst mit derselben Schlusswendung existiren Sonette von Garcilaso und Cetina (s. Obras de Garcilaso, con anotaciones de Herrera, Sevilla. 1580, in 4^{0}. pag. 197, 204), und schon

Fol. 168$^{vo.}$

8.

Si aquel enmudecer en tu presencia.

Ebenda.

9.

Todos los que de amores an hablado.

Fol. 169$^{vo.}$

10.

Aquel diuino rostro tan hermoso.

Fol. 169$^{vo.}$

11.

No desseo iamas la clara fuente.

Ebenda.

12.

Por engañosos passos m'a traydo.

Fol. 170$^{vo.}$

13.

En medio del inuierno ruguroso (sic).

Fol. 170$^{vo.}$

14.

Antes saldra el Apolo de ocidente.

Ebenda.

15.

Tiene me ya el temor en tal estrecho.

Fol. 171$^{vo.}$

16.

Señora mia, si en no ver vn ora.

Fol. 171$^{vo.}$

17.

Como el qu'está a muerte sentenciado [1]).

Herrera bemerkte dazu: „Cetina, que parece que quiso contender con Garcilaso en algunos sonetos hizo este mesmo desta suerte." — Es scheint daher ein von mehreren Dichtern zum Wettgesang gewählter oder ihnen aufgegebener Gegenstand gewesen zu sein, woran sich auch Juan de Coloma betheiliget hat.

[1]) Vgl. unten das aus Fol. 184$^{vo.}$ angeführte Sonett Diego de Mendoza's, und unter den Sonetos de diversos autores, Nr. 44 (Fol. 200$^{vo.}$). — Ebenfalls ein Wettgesang.

Ebenda.

18.

O duro carecer del bien perdido.

Fol. 172ro.

19.

Caduco bien, o sueño pressuroso.

Fol. 172vo.

20.

Por asperos caminos desuiando.

Ebenda.

21.

Imagen, do se muestra loqu'el cielo.

Fol. 173ro.

22.

Quando con mas dolor el amor hiere.

Fol. 173vo. Obras de don **Diego de Mendoça.**

Cancion:

Si alguna vana gloria.

Findet sich in den: Obras del insigne cavallero don Diego de Mendoza. Recopiladas por fray Juan Diaz Hidalgo (Madrid 1610, in 4°.) Fol. 101vo. mit unbedeutenden Varianten.

Fol. 175vo. Cancion del mismo:

Ya el sol rebuelue con dorado freno.

Siehe l. c. Fol. 104ro.

Fol. 177vo. Elegia del mismo:

Como cantaré en tierra estraña.

L. c. Fol. 5vo. mit bedeutenderen Abweichungen.

Fol. 179vo. Vna Copla suya a vna partida:

Yo parto y muero en partirme.

L. c. Fol. 141ro., wo dies Gedicht aus neun fünfzeiligen Strophen (Quintillas) besteht, während hier nur ein Bruchstück, die ersten neun Verse davon gegeben sind.

Ebenda. Egloga del mismo Don Diego de Mendoça:

En la ribera del Taio.

L. c. Fol. 1ro. viel vollständiger und mit reinerem Texte, denn der hier gegebene ist durch Auslassungen, schlechte Lesarten oder Druckfehler entstellt.

Fol. 184$^{vo.}$ Soneto:

Como el triste que a muerte es condenado.

L. c. Fol. 91$^{vo.}$ mit richtigerem Texte. — Dieses Sonett gibt übrigens denselben Gedanken fast mit denselben Wendungen wie das oben (aus Fol. 171$^{vo.}$ Nr. 17) von Juan de Coloma angeführte, so dass es aussieht, als hätten die beiden Dichter dieselbe Aufgabe in die Wette zu lösen gesucht, was freilich Mendoza unbedingt besser gelungen ist (vgl. unten von den Sonetos de diversos autores, Nr. 44).

Fol. 185$^{vo.}$ Soneto:

Dias cansados, duras horas tristes.

L. c. Fol. 91$^{vo.}$

Fol. 185$^{vo.}$ Soneto:

Amor, amor, vn abito he vestido.

Dieses Sonett ist nicht von Mendoza, sondern von Garcilaso, und hier sehr verstümmelt abgedruckt.

Fol. 185$^{vo.}$ Soneto:

Amor me dixo en mi primera edad.

L. c. Fol 94$^{ro.}$ mit viel besserem Texte.

Fol. 186$^{vo.}$ **Sonetos de diuersos avtores.**

Ich werde auch hier sie numeriren statt die jedesmal vorgesetzte Überschrift: *Soneto* zu wiederholen. So viel mir bekannt, rührt keines derselben von einem berühmten Dichter jener Zeit her. Um sie daher auf irgend eine Weise zu kennzeichnen, werde ich den Inhalt kurz angeben.

Fol. 186$^{vo.}$

1.

Alma cruel de angelica figura.

Da die Grausame ihn zwinge immerfort zu weinen, so werde er sie doch endlich durch seine Thränen erweichen, denn sie werde nicht härter sein wollen als ein Stein.

Fol. 186$^{vo.}$

2.

Celos de amor terrible, y duro freno.

Wirft der Eifersucht die Leiden vor die sie verursache.

Ebenda.

3.

No me punas, señor, de que en la tierra.

Der Schöpfer werde verzeihen, wenn man Sie, die sein Werk, verehre; nur möge Er sie weniger schön und mitleidiger erscheinen lassen.

Fol. 187ro.

4.

Valles floridas, frescas y sombrosas.

Klagt den Thälern, Wäldern, Vögeln u. s. w. sein Liebesleid.

Fol. 187vo.

5.

Triste auezilla que te vas llorando.

Er wolle mit dem trauernden Vogel in die Einsamkeit der Wälder sich flüchten und dort mit ihm in Klagen über die Verlorene das Leben aushauchen.

Ebenda.

6.

Todo el dia lloro, y la noche quando.

Sein stetes Weinen habe die Liebe nicht bewegen können, seinen Leiden durch den Tod ein Ende zu machen.

Fol. 188ro.

7.

O como e estado desapercebido.

Die Liebe habe, da er sie nicht gefürchtet, nun ihn mit gänzlicher Unterjochung gestraft, und es bleibe ihm nur zu bitten, sie möge das gleiche Feuer auch in Ihr entzünden die ihn mit offenen Augen blind gemacht.

Fol. 188vo.

8.

Yo caminando como acostumbraua.

Seinem finsteren Verhängnisse in gewohnter Weise folgend, sieht er plötzlich die Nacht sich erhellen und ein hehres Weib (wohl das Glück oder Schicksal) vor sich, die ihn aufrichtet und ermuthigend ihm zuruft: Ermanne dich und bedenke, dass ich, in stetem Wechsel mich drehend, Keinen lange in demselben Zustande lasse.

Ebenda.

9.

La hermosura que el brauo acidente.

Da ihre Schönheit die Urheberinn seiner Leidensgeschichte ist, so möge Sie die Hoffnung ihm nicht rauben, wenn er nicht dem Wahnsinn zur Beute werden solle.

Fol. 189ro.

10.

Quando mi alma me saca de sentido.

Wenn er vor Schmerz ausser sich komme, verwünsche er wohl die Liebe; wenn er aber seiner Sinne wieder mächtig geworden sei, bereue er diesen Frevel, eingedenk wie viel er ihr zu danken habe.

Fol. 189vo.

11.

Quando vi aquel cabello desparzido.

Wenn Sie in strahlender Schönheit und geneigt sich ihm zeigt, entzündet sich wie Pulver in ihm das Feuer der Liebe; sieht er Sie aber nicht, so fühlt er nur das Brennen einer nie heilenden Wunde.

Ebenda.

12.

Si tu pudiesses con vn gesto ayrado.

Sollte Sie auch wünschen sich von ihm loszureissen, so möge Sie doch bedenken, dass er ohne Sie, die seine Seele sei, nicht leben könne.

Fol. 190ro.

13.

Vencido de trabaio el pensamiento.

Wenn im Traum die Geliebte mitleidig ihm erschien, enttäuscht ihn nur zu sehr das Erwachen.

Ebenda.

14.

Si por amor penar mucho creya.

Er habe sein Leiden wohl für gross gehalten, wenn er aber die Natur und Macht der Liebe betrachte, müsse er gestehen, dass er noch immer nicht auf den Namen eines ihrer grössten Dulder Anspruch machen könne.

Fol. 190ro.

15.

Señora, en ser de vos tan maltratado.

Die Herrinn habe bisher vergeblich versucht, ihn durch üble Behandlung zu tödten; vielleicht werde Sie durch Güte eher ihren Zweck erreichen, denn dann werde entweder die Freude seinem schwachen Leben ein Ende machen, oder er selbst, um in dieser süssen Täuschung zu sterben.

Fol. 191ro.

16.

Ausencia es para pocos por razon.

Wahre Liebe, wie sie freilich nur Wenige fühlen, bewährt sich auch in der Entfernung; bei denen, die nur so lange brennen als sie in der Nähe des Feuers sind, ist sie nur eine flüchtige Leidenschaft.

Ebenda.

17.

Quando sera aquel dia venturoso [1]).

Wenn ihm nicht bald das Glück werde die Geliebte wieder zu sehen, müsse er in seinem Leide vergehen.

Fol. 191vo.

18.

Los montes que la Betica departen.

Die Berge und Thäler Betica's sind Zeugen seiner Sehnsuchtsthränen die wie nie versiegende Quellen seinen Augen entströmen, die Vögel stimmen mitleidig in seine Klagen ein; darum möge Sie seine leidende Seele endlich dem Schmerze der Trennung entreissen.

Fol. 192ro.

19.

Si vna fe amorosa y no fingida.

Wenn hingebender Glaube, süsses Weinen, stille Sehnsucht, wankende Gesundheit u. s. w. die Folgen einer überwältigenden Liebe sind, so wolle er den Schaden, Sie aber werde die Sünde tragen.

---

[1]) Dieses Gedicht, ebenfalls ein Sonett, trägt wohl nur durch einen Schreib- oder Druckfehler die Überschrift: Cancion.

Ebenda.

20.

Aquel diuino rostro que solia.

Zeigt sich jenes göttliche Antlitz umwölkt, so erscheine ihm auch der Himmel in Trauer und die Erde in Unruhe.

Fol. 192vo.

21.

En duda de mi estado lloro y canto.

Der Gesang und der Anblick der Schönen sind allein im Stande das Liebesleiden erträglich zu machen.

Ebenda.

22.

Felice alma que tan dulcemente.

Seit dem Tage als die Seele die ihm so viel Wonne gab, ihre reizende Hülle verliess, ist ihm auch die Liebe und die Tugend von der Erde gewichen und nur der Tod mehr süss.

Fol. 193vo.

23.

Con gran dificultad ando encubriendo.

Nur mit grosser Mühe suche er bei Tage unter dem Scheine der Fröhlichkeit seine Ängsten und Thränen zu verbergen, um nicht zu künden wie nahe er dem Tode sei; die Nächte aber überlasse er sich ganz dem Schmerze der ihm bald das Ende bringen wird, das er wünsche und das Sie wünsche; trotzdem wolle er es nicht beschleunigen, da er es nicht verdiene, und auch Sie möge es nicht thun, da ihre Macht zu Grösserem hinreiche.

Fol. 193vo.

24.

De tal manera estoy que me conuiene.

Er sei in einem solchen Zustande, dass er das einzige Mittel was ihm bisher noch geholfen habe, fliehen müsse, nämlich ihren Anblick; denn da er fürchte, er werde dadurch sein Leid noch vermehrt sehen, so wolle er sich ihm lieber hilflos unterwerfen, damit dieser harte Strauss einmal ende.

Ebenda.

25.

Mil vezes yua yo a buscar aquella.

Eine Variation desselben Gedankens.

Fol. 194ro.

26.

Si amor no es, que mal es el que siento [1]).

Fol. 194vo.

27.

Ya tengo de sospiros lleno el viento.

Er wundert sich, dass, nachdem er bereits Berg und Thal mit seinen Klagen erfüllt, und Blumen und Steine mit seinen Thränen gebadet habe, sein Unglück noch nicht erschöpft sei.

Ebenda.

28.

Gracia que apocos el cielo encamina.

Der Inbegriff aller Schönheit und Liebenswürdigkeit ist die Ursache seiner Qual.

Fol. 195ro.

29.

Viuas centellas de aquellos diuinos.

Ihre Blicke, sein Lebenslicht, erleuchten nun nicht mehr den dunklen Pfad der ihn von ihr wegführt, daher suche auch seine Seele, der gewohnten belebenden Kraft entbehrend, die drückende Hülle zu verlassen.

---

[1]) Dieses Sonett ist zwar nur eine Übersetzung von Petrarca's 101. Sonette: *S'amor non è; che dunque è quel ch'i' sento?* Da es aber auch als Übersetzung Werth und Interesse hat und zugleich in sprachlicher Beziehung eines der besten hier gegebenen ist, so will ich es ganz hersetzen:

Si amor no es ¿qué mal es el que siento?
y si es amor ¿qué cosa será esta?
Si buena es, su effecto me molesta;
si mala, ¿cómo es dulce su tormento?
Si huelgo yo de arder, y me lamento;
y si me pesa, ¿lamentar qué presta?
¡O viua llama, deleytosa y presta!
¿Cómo me abrasas, si yo no consiento?
En vna debil barca, mal parada,
con fuerte tiempo y muy grau fortuna,
y sin gouierno en alta mar me hallo:
liuiana de saber, de error cargada.
sin quedarme esperança ya ninguna.
si huuiesse puerto de poder tomallo.

Fol. 195vo.

30.

O quan soberuio estas tu, pensamiento.

Die Phantasie und die Augen streiten sich, wer von ihnen dauernderen Genuss zu verschaffen vermöge: die Augen durch das Anschauen der Geliebten, aber bedingt durch ihre Gegenwart, oder die Phantasie, die auch in der Entfernung ihr Bild festzuhalten vermöge.

Ebenda.

31.

Zufriendo (sic) *el coraçon passar podria.*

Nur mit Mühe habe er sein Leid schweigend ertragen können, nun sei es aber so gross, dass bald der Tod künden werde was er schweigend erduldet und nicht gewagt habe auszusprechen; diese Befriedigung möge Sie ihm gönnen.

Fol. 196vo.

32.

Nunca Venus se vio ni Proserpina.

Ihre Schönheit übertreffe selbst die der Göttinnen und sei überhaupt die vollkommenste; also habe sie sich ihm oftmals gezeigt; aber nur Einmal hat es ihr gefallen, sich geneigter und der Liebe zugänglicher zu zeigen, und seiner Seele wird es eingeprägt bleiben, was sie da gefühlt habe; doch wolle er diesen für ihn so glücklichen Tag nicht beschreiben, wenn er es auch könnte.

Fol. 196vo.

33.

Quando las gentes van todas buscando.

Wenn alle sich der Freude überlassen, schleiche er sich fort, in Schmerz versenkt, sein Leid besingend, und suche die Gräber auf; da antworten die Verdammten auf seine Klagen, dass seine Leiden, mit denen sich keine anderen vergleichen lassen, selbst ihnen noch Trost gewähren.

Ebenda.

34.

Que dolor puede ser ygual del mio.

Kein Schmerz sei dem seinen zu vergleichen, den er sich doch freiwillig zugezogen habe; denn wenn Narciss in verliebtem Wahnsinn sich den Tod gab, beleidige er Sie durch seine Liebe, und je

mehr er dies einsehe, je mehr verharre er darin; wie thöricht sei sein Herz, die so sehr zu lieben die ihn nicht wieder lieben kann; überdies sei das Mittel, von dem es sich Hülfe versprach, bereits im Besitz eines anderen Glücklicheren.

Fol. 197ro.

35.

Si tu vista a de ser de mi apartada.

Sollte ihr Anblick ihm entzogen werden, so möge noch eher seine Seele diesen dann so traurigen Kerker verlassen, denn er würde keine Freude haben, bis ihre Schönheit ihm wieder leuchte; ja sein Leben würde kaum so lange dauern, bis er diese Hoffnung wieder erfüllt sehe; so glaube er schon jetzt, bevor Sie ihn noch verlassen habe, all die Sehnsucht zu fühlen, die er dann nach ihrem Wiedersehen haben würde.

Fol. 197vo.

36.

O si acabasses ya mi pensomiento (sic).

Die Furcht quäle ihn fast zu Tode, dass er nie den Tag sehen werde an dem er Ihr etwas zu Dank machen könne; und die Angst ihr zur Last zu fallen, verbittere ihm die Lust an seinem süssen Schmerze, und dieser Gedanke allein mache ihn sogar manchmal ihren Anblick fliehen.

Ebenda.

37.

Iniustissimo amor, bien te bastaua.

Habe denn die Liebe das Mass ihres Unrechts gegen ihn dadurch noch nicht vollgemacht, dass sie ihn in einen so elenden Zustand versetzt habe? Glaube sie seinen Tod noch nicht gesichert, dass sie ihm so unerhörte Qualen bereite, und auch noch den letzten Schein der Täuschung rauben wolle?

Fol. 198ro.

38.

Yo no contrasto amor que me combate.

Er wolle nicht gegen die Liebe ankämpfen, er verlange kein Aufhören seiner Leiden, nur um das bitte er die Herrinn, dass sie, sollte sie je von ihm getrennt werden, sich erinnern möge, was er für sie fühle, und wenn dann ein Anderer sich des Anblicks ihrer

Schönheit erfreue, der Verzweiflung gedenke in der sie ihn gelassen habe.

Ebenda.

39.

O alma qu'en mi alma puedes tanto.

„O Seele, die du solche Macht über meine Seele hast, wie soll ich dich von meiner Liebe und meinem Leide überzeugen, da du nicht daran glaubst, weil du mich noch am Leben siehst? Du bedenkst nicht, dass in meiner Rede, in meinem Gesange das wahrste Leid sich ausspreche, wie in dem Schwanengesange, dem Vorgefühle des nahenden Todes! — Dass meine Füsse mich noch tragen: die Sehnsucht macht es zu dir zurückzukehren, und in deiner Gegenwart erhole ich mich dann, weil vor dir das Übel die Kraft verliert".

Fol. 198ᵛᵒ.

40.

Quando para partir se remueue.

Wenn Sie, das Göttlichste in menschlicher Gestalt, sich anschicke ihn zu verlassen, dann schmiede Vulcan dem Amor eifrig die Pfeile ihn zu treffen; dann umnachte sich der Himmel, das Gewitter stürme; Saturn und Mars, die grausamen Gestirne, und der bewaffnete Orion machen die Kunst des Seemannes zu Schanden, und Neptun tobt vor Schmerz, dass jenes geliebte Engelsantlitz scheide.

Fol. 199ᵛᵒ.

41.

Donde se van los oios que trayan.

Was werde er anfangen, wenn die Augen ihn nun bald verlassen die seine Seele ihm entzogen, sein Trost, sein Licht waren, und er nun in dichter Finsterniss zurückbleibe?

Ebenda.

42.

La noche que siguio aquel caso orrible.

Als seine Sonne ihm unsichtbar geworden war, umfing ihn schauerliche Nacht, nur ein schreckliches Traumgesicht stand vor ihm und rief ihm zu: „Hoffe nicht sie je mehr zu sehen, das ist unmöglich!" — Und als er davon erwachte, fühlte er sich kälter als Marmor und seine Brust von Thränen gebadet, nicht wissend, ob das

alles nur ein Traum oder ein Gebilde seiner kranken Phantasie gewesen sei.

Fol. 199ᵛᵒ.

43.

No me tardé yo tanto en conosceros.

Er habe nicht so lange gebraucht die Herrinn anzuerkennen und zu verehren, als dies ihr zu erklären, denn die Furcht sie dadurch zu verlieren, habe ihn stets davon abgehalten. Nun zwinge ihn aber das Übermass seines Leides es ihr zu gestehen; wenn sie es aber nun auch wisse, so zweifele er doch, dass sie nur eine schwache Vorstellung von seinen Schmerzen habe.

Fol. 200ᵛᵒ.

44.

Como aquel que a la muerte es condenado.

Dieses Sonett ist eine Variation desselben Gedankens, der den obenangeführten des Juan de Coloma (aus Fol. 171ᵛᵒ, Nr. 17) und des Diego de Mendoza (aus Fol. 184ᵛᵒ) zum Thema dient, und macht es daher um so wahrscheinlicher, dass dieses Thema ein aufgegebenes und von mehreren Dichtern in die Wette bearbeitetes gewesen sei. Übrigens steht auch dieses Sonett weit hinter dem Mendoza's.

Ebenda.

45.

Quede la ymagen de la muerte dura.

Sein todtähnliches Aussehen möge bezeugen, ob er ihr lüge; denn seine Hoffnungen sollen die Winde verwehen, seinen Gebeinen das Grab fehlen, ja ein anderes Geschöpf möge sie mehr als er lieben, wenn seine Seele nur einen Augenblick Ruhe findet, ist der Anblick ihrer Schönheit ihm entzogen. Er rufe den Himmel, die Sterne, die Thiere der Wälder zu Zeugen an, in deren Einsamkeit er sich flüchte um von den Menschen ungehört zu klagen und das Leid zu verbergen, um das Niemand wisse als Sie, wenn Sie sehe, dass seine Augen Thränenquellen geworden sind.

Fol. 200ᵛᵒ.

46.

Mit der Überschrift: Soneto sabre (sic) la inuidia.

Inuidia, dize el Pindaro famoso.

Neid, sagt der berühmte Pindar, ist besser als Mitleid, denn den ersten erregen die Glücklichen, das letztere die Armen. — Doch

führt die Mittelstrasse am sichersten durch das Leben; man wünsche nicht Glück ohne Mühe, und nicht Mühen ohne Glück; nur wer nicht das rechte Mass zu halten weiss, lebt unglücklich.

Unter diesem Sonett steht:

Deo gratias.

Fol. 201ro. Romance vieio:

Malaga está muy estrecha.

Diese Romanze ist aber nur eine von jenen den wirklich „alten", echt volksmässigen nachgemachten des Alonso de Fuentes (in seinem Libro de las cuarenta cantos; vergl. darüber meinen Aufsatz „über die Romanzenpoesie der Spanier" in den Wiener Jahrb. d. Lit., Bd. 114, S. 18), und findet sich abgedruckt in Duran's Romancero general. Tomo II, p. 96, Nr. 1077, womit der hier gegebene Text ganz übereinstimmt. Über den Gegenstand der Romanze, den von einem maurischen Fanatiker bei der Belagerung von Malaga versuchten aber misslungenen Meuchelmord der katholischen Könige, vergl. Prescott, History of the Reign of Ferdinand and Isabella, the Catholic. Boston. 1839, 8°. Vol. II, p. 26 — 27.

Fol. 203ro. Schliesst diese Romanze und der Text des Cancionero mit Fin.

Fol. 203vo. Ist oben (S. 154) beschrieben worden.

Aus dem Vorstehenden ist wohl ersichtlich geworden, dass dieser Cancionero nicht bloss als bibliographisches Curiosum, sondern auch als ein nicht unwichtiger Beitrag zur Geschichte der spanischen Kunstlyrik am Hofe Kaiser Karls V. sehr merkwürdig ist. Denn gerade aus jener Übergangszeit der altspanischen Hofpoesie der Trovadoren zu der, italienischen Mustern nachgebildeten halb höfischen, halb gelehrten Kunstdichtung (1520—1550) sind die bisher bekannt gewordenen Quellen nicht überreich, und jeder neu aufgefundene Zufluss höchst erwünscht.

Ein solcher ist aber der vorliegende Cancionero in jedem Sinne zu nennen.

Ich hielt ihn auf den ersten Blick für einen zu jener von mir beschriebenen Segunda parte del Cancionero general (s. oben S. 154) gehörigen Theil, die zwar um zwei Jahre früher aber bei demselben

Verleger in fast gleichem Format herausgekommen war. Aber eine genauere Prüfung ergab bald, dass er einen wesentlich verschiedenen Charakter hat, und eher als eine selbstständige Fortsetzung des Cancionero general von Castillo zu betrachten ist. Denn er ist nicht wie jene Segunda parte — und höchst wahrscheinlich die dazu gehörige aber bis jetzt noch nicht wieder aufgefundene Primera parte war — grossentheils nur ein Auszug aus Castillo's Mischsammlung, und gibt nicht gleich dieser die Producte von fast einem vollen Jahrhunderte bunt durcheinander. Die vorliegende Sammlung beschränkt sich vielmehr auf eine bestimmte Periode von höchstens dreissig Jahren, die ungefähr mit der Zeit beginnt, mit welcher jene Castillo's schloss, nämlich mit Boscan's Auftreten, und zwar gerade mit dem, durch dessen neu eingeschlagene Richtung hervorgerufenen, in der Geschichte der spanischen Nationalliteratur epochemachenden Wendepuncte, den unsere Sammlung selbst scharf hervorhebt, indem sie schon auf dem Titel ankündet, dass sie neue, nie zuvor gedruckte [1]) Werke sowohl „nach spanischer als auch nach toscanischer Kunstart" bringe, und ihren Inhalt in der That nach diesen beiden Kunstarten gesondert geordnet hat, wie wir gesehen haben. So zeigt sich gerade in dieser Sammlung recht augenfällig das noch unentschiedene Nebeneinanderbestehen der alten und der neuen Kunstformen; wir lernen hier ausser den berühmten Koryphäen Boscan und Diego de Mendoza noch mehrere Dichter kennen, und darunter früher kaum dem Namen nach gekannte, wie Juan de Coloma, die noch in den altspanischen Formen dichteten, und auch schon an der Nachahmung der italienischen sich betheiligten; wir sehen aber zugleich, wie Geist und Ton in beiden Formen noch fast dieselben blieben, wie jener aus der späteren Troubadourspoesie in die castilische Hofpoesie übergegangene Geist einer conventionellen Galanterie, jener schäferlich girrende Ton einer obligaten verliebten Verzweiflung auch in den Petrarchisten wiederhallen — weil eben auch deren italienische Vorbilder in dieser Beziehung selbst nur ein Nachklang der Troubadours waren — wie sogar in beiden Formen manche Anschauungen, Wendungen und Ausdrücke typisch wieder-

[1]) Dies ist wenigstens in Bezug auf Boscan nur zum Theil wahr; denn mehrere seiner hier aufgenommenen Gedichte stehen, wie wir nachgewiesen haben, auch in den seit 1543 erschienenen Gesammtausgaben seiner Gedichte.

kehren; wie nur der durch die Coplisten allerdings lose und schlotterig gewordene, und doch dabei steife und verkünstelte Vers-, Reim- und Strophenbau durch die Einführung der italienischen Versmasse und Dichtformen an Concision, Leichtigkeit, Eleganz und Geschmeidigkeit gewinnt [1]). Diese technische Vervollkommnung kam aber bekanntlich erst einer späteren Zeit, dem letzten Drittel des sechzehnten und dem Anfange des siebzehnten Jahrhunderts zu Gute, in welcher sich damit wieder echt volksthümliche Elemente verbanden und so classisch-nationale Schöpfungen daraus entstanden, wie die Herrera's, Ponce de Leon's, Manuel's de Villegas u. s. w.

Aber nicht bloss durch dieses Gesammtbild, was uns dieser Cancionero wie nicht leicht eine andere Quelle von jener Übergangs-

---

[1]) Castillejo, der gesündeste, selbstständigste und daher nationalste Dichter jener Zeit, verspottet sowohl die Coplisten wie die Petrarchisten mit treffendem Witze, indem er die, beiden Schulen gemeinsame Monotonie des Inhalts, das falsche Pathos und die Manieriertheit sehr drastisch in seinen bekannten Gedichten schildert: Contra los encarecimientos de las coplas españolas que tratan de amores; und Contra los que dejan los metros castellanos, y siguen los italianos. — Ich habe oben (S. 181) eine Stelle aus dem zweiten dieser Gedichte gegen die Petrarchisten angeführt; als Gegenstück mag hier eine Stelle aus dem ersten gegen die Coplisten stehen, die aber in Hinsicht des beiden Schulen gemeinsamen Inhalts und Tons eben so gut auf die Petrarchisten passt; von dieser von Allen gefolgten Richtung kommt es, sagt er:

Y de aqui debe venir,
que contando sus pasiones,
las mas mas comparaciones
van á parar en morir.
Y de suerte
que nunca salen de muerte,
ó de perderse la vida:
quitaldes esta guarida,
no habrá copla que se acierte.
Por donde los trobadores
son de burlar y reir,
que no se dan á escrebir
sino penas y dolores.
Cosa vana,
que la lengua castellana,
tan cumplida y singular,
se haya toda de emplear
en materia tan liviana.

periode und dem Zustande der spanischen Kunstlyrik am Hofe Kaiser Karls V. gibt, ist er für die Literaturgeschichte eine Bereicherung, sondern auch dadurch, dass wir einige sonst als Dichter kaum dem Namen nach Bekannte auch aus ihren Werken etwas näher kennen lernen. Mit Übergehung der allbekannten, wie Boscan und Diego de Mendoza, will ich daher über die hier Vorkommenden das Wenige was ich sonst über sie auffinden konnte, zusammenstellen.

Der schon auf dem Titel als Hauptperson genannte und auch in beiden Abtheilungen den Dichter-Reigen anführende Don Juan de Coloma stammt aus einem berühmten valencianischen hochadeligen Geschlechte. Er war zu Elda, in der Diöcese von Orihuela, geboren, Herr dieser Baronie und führte, der erste, den Grafentitel davon. Auch im Staatsdienste bekleidete er hohe Würden, so war er Alcalde des Schlosses von Alicante, dann General-Capitän und Vicekönig von Sardinien. Er starb in so vorgerückten Jahren, dass er bloss aus Altersschwäche erblindete, und wiewohl man sein Todesjahr nicht genau angeben kann, so ist doch so viel gewiss, dass er noch um das Jahr 1580 lebte. Er hinterliess vierzehn Kinder und unter diesen den so berühmt gewordenen Don Carlos de Coloma. Man kannte bisher von ihm nur zwei grössere religiöse Gedichte: „Decada de la Pasion de Jesu Cristo", in zehn Büchern und in Terzinen, und: „Cántico de la gloriosa Resurreccion de Jesu Cristo", in Einem Buche und in Octaven, die zusammen zu Cagliari in Sardinien i. J. 1576 in einem Octavbande erschienen sind [1]).

Dass er aber auch als weltlicher Dichter berühmt und neben Boscan und Garcilaso einer der ersten war, welche die neue Richtung einschlugen und förderten, hat uns nun die vorliegende Sammlung gezeigt, und finden wir durch solche Zeugnisse bestätigt wie das des Cervantes, der in seiner Galatea, libro VI, im *Canto de Caliope* ihn also gefeiert hat:

O tú, Don Juan Coloma, en cuyo seno
Tanta gracia del cielo se ha encerrado,
Que á la envidia pusiste en duro freno,
Y en la fama mil lenguas has criado,

[1]) Vgl. Nic. Antonio, Bibl. hispan. nova, Tom. I, p. 679; — Rodriguez, Biblioteca Valentina. Valencia. 1747, in fol., pag. 251 — 252; — Ximeno, Escritores del reino de Valencia. Valencia. 1747, in fol. Tomo I, pag. 175 — 176.

Con que del gentil Tajo al fértil Reno
Tu nombre y tu valor va levantado:
Tú, Conde de Elda, en todo tan dichoso,
Haces el Turia mas que el Po famoso.

So hat ihn auch Gregorio Hernandez de Velasco in seiner Bearbeitung von Sanazzar's Parto de la Virgen (Sedano, Parnaso español, Tomo V. pag. 166) besungen:

Don Juan Colona que el grande Ebro admira,
y por le oir enfrena su corriente.

Und Hernando de Hoces, der gleich Coloma die Triumphe des Petrarca metrisch übersetzt hat (Los Triumphos de Francisco Petrarcha, ahora nueuamente traduzidos en lengua Castellana, en la medida, y numero de versos, que tienen en el Toscano, y con nueua glosa. Medina del Campo, 1553, in 4°), sagt in dem Vorworte (al Lector): „Pero en fin me pareció que era mejor aventurarme á este inconveniente, que no á contradecir la opinion de tantos, como los que el dia de hoy son de voto, que al pie de la letra se imite tambien en esto la manera del verso Italiano, como en todas las otras cosas: puesto caso que no es justo que ninguno condene malo aquello que Don Diego de Mendoça, y el secretario Gonçalo Perez, y don Joan de Coloma, y Garci Lasso de la Vega, y Joan Boscan, y otras muchas personas doctas tienen aprovado por bueno."

Der erlauchteste und politisch berühmteste unter den in unserer Sammlung Genannten ist unbezweifelt der Almirante de Castilla, der freilich mehr als Gönner denn als mitwirkender Genosse der Dichter erscheint. Es ist bekannt dass das Geschlecht der Henriquez, in welchem die Admiralswürde erblich wurde, von Fadrique dem Grossmeister von Santiago und Bruder König Heinrich's II. von Castilien abstammt. Auch habe ich wiederholt bemerkt, dass unter dem hier angeführten „*Almirante*" nur der vierte, welcher diese Würde aus dem Hause der Henriquez bekleidete, gemeint sein könne, nämlich der jüngere Don Fadrique Henriquez, Graf von Melgar, Herr von Medina de Rioseco, von Cabrera, Modico, u. s. w. Geschwisterkind von Ferdinand dem Katholischen, einer der Gobernadores zur Zeit der Comuneros, kurz der in der Geschichte Spaniens eine so bedeutende Rolle spielte, dass es unnöthig wäre seine Thätigkeit als Staatsmann und Feldherr hier weiter zu erwähnen (st. den 9. Jänner 1538. Vgl. Alonso Lopez de Haro, Nobiliario

genealogico. Madrid, 1622 in Fol, tomo I, pag. 399—400). Als Gönner der Dichter und Gelehrten ist er aber aus den Cancioneros, aus vielen Gedichten seiner Zeitgenossen, aus Luis de Escobar's *Respuestas á las preguntas del Almirante*, aus mehreren an ihn gerichteten Briefen Antonio de Guevara's, u. s. w. bekannt. Der letztere sagt von ihm (Epistolas fam. p. I. ep. XXVI): Pues V. S. tiene el juicio tan claro, la memoria tan fecunda, la escritura tan *in promptu*, el tiempo tan repartido, y sobre todo gran presteza en el escribir y mucha costumbre en leer, etc. — Dass er sich aber in seinen poetischen Spielen eines Gehilfen, seines Dienstmannes Gabriel, bediente, haben wir oben (S. 159) gesehen.

Durch sein Geschlecht und persönlich nicht minder berühmt war auch Don Pedro de Guzman, ein Sprössling aus dem Hause der Herzoge von Medina Sidonia. Er zeichnete sich frühe durch persönliche Tapferkeit im Bürgerkriege gegen die Comuneros aus, indem er im Auftrage seiner Mutter, der verwitweten Herzoginn von Medina Sidonia, Doña Leonor de Zúñiga, ein Hilfscorps seinem Oheim dem kaiserlichen Heerführer Don Antonio de Zúñiga, Prior von San Juan, zuführte und in dem Gefechte bei Almaguer 1521 durch seine Bravour sich bemerkbar machte [1]). Als sein Oheim später, im September 1521, Toledo einschloss, wurde Don Pedro bei einem Ausfall der Comuneros schwer verwundet und gefangen. Als er dann auf einer Tragbahre vor die heldenmüthige Witwe Padilla's, Doña Maria Pacheco, gebracht wurde, empfing sie ihn wie es seinem Stande und seiner bewiesenen Bravour zukam, die sie lobend anerkannte indem sie selbst seine Thaten mitangesehen hatte, und trug alle mögliche Sorge für seine Heilung und die ihm gebührende Behandlung. Kaum aber war er in etwas hergestellt, so drang Maria in ihn zur Partei der Comuneros überzutreten, ja sie trug ihm den Oberbefehl über Toledo an. Don Pedro wies diese Anträge zurück und wankte keinen Augenblick treu der Sache seines Königs und Herrn zu bleiben. Da entliess ihn die grossherzige Maria, die auch am Feinde den Edelmuth zu ehren wusste, gegen sein Wort dass, wenn nicht eine bezeichnete Anzahl von gefangenen Comuneros gegen ihn ausgewechselt werde, er in seine Haft zurückkehre. Durch die schnelle Erfüllung dieser Bedingung bewahrte sich Don Pedro seine Ehre und Freiheit; und

[1]) Sandoval, Historia del Emperador Carlos V. Libro IX, §. IX.

diese Episode in dem unheilvollen Drama jenes blutigen Bürgerkrieges gereicht nicht nur den beiden Hauptpersonen zum Ruhme, sondern erinnert auch noch an die schönsten Zeiten echter Ritterlichkeit [1]). Im J. 1532 begleitete Don Pedro den Kaiser auf seinem Heereszuge gegen die Türken von Wien aus, und im J. 1535 nahm er an dessen Expedition gegen Tunis Theil. Damals war es, als bei den häufigen Ausfällen der in Goleta belagerten Mauren bald das Corps der Andalusier, bald das der Castilier angegriffen und überrumpelt wurde, und unter ihnen Streit entstand, welche tapferere Gegenwehr geleistet haben und bessere Soldaten seien, dass Pedro de Guzman jenes berühmt gewordene Wort sprach: „Die Tüchtigkeit eines Mannes hängt nicht davon ab, ob er in Andalusien oder in Castilien geboren worden sei, sondern von seiner Scheu vor Feigheit, seiner Ehrliebe und der Bewahrung seines Rufes, die mehr werth sind und mehr gelten als das Leben: denn diese drei Eigenschaften sind es, welche die tüchtigsten Männer der Welt gegeben haben [2])." Dass er selbst aber auch bei dieser Gelegenheit seine Tüchtigkeit erprobt habe, beweis't dass er damals der erste vom Kaiser den Titel eines Grafen von Olivares erhielt. Dadurch ward er der Ahnherr der Grafen von Olivares, und sein Enkel ist der bekannte Conde-Duque, mit dem auch die directe männliche Descendenz erlosch. Später begleitete er die Infantinn von Portugal Doña Maria zu ihrem Verlobten dem Prinzen Philipp, dem er dann als Mayordomo nach Flandern folgte. Schon im J. 1532 hatte ihm der Kaiser die Gouverneursstelle über das Schloss und die Arsenale von Sevilla verliehen. Er lebte noch um das Jahr 1561, in welchem der König Philipp II. ihm die Gnade erwies, seinen Sohn Don Enrique de Guzman, zu seinem Nachfolger in dieser Stelle ernennen zu dürfen [3]). Dass Don Pedro aber nicht bloss als Krieger,

---

[1]) Sandoval, l. c. libro IX, §. XXVI. Vgl. Ferrer del Rio, Decadencia de España. Primera parte. Historia del levantamiento de las Comunidades de Castilla. 1520 — 1521. Madrid. 1850, in 8°. pag. 272.

[2]) Sandoval, l. c. libro XXII, §. XVIII: Don Pedro de Guzman, por ser tan discreto como valiente, dixo: que el nacer en Castilla, ó en Andalucía no hacia al hombre valiente, sino la vergüenza, y estimacion de la honra, y fama perpetua, que valen y pueden mas que la vida: y son tres cosas, que han hecho los hombres mas valientes del mundo.

[3]) Vgl. D. Fermin Arana de Varflora (el Padre Valderama), Hijos de Sevilla ilustres en santidad, letras, armas, artes, ó dignidad. Sevilla, 1791, in 4°.

sondern auch als Dichter sich einen Namen erworben haben müsse, beweist dessen, wenn auch mehr tadelnde Anführung in Juan de la Cueva's Ejemplar poetico, ó arte poetica española (in Sedano's Parnaso español. Tomo VIII, pag. 50):

> Contra este Ruscelico preceto
> Don Pedro de Guzman hizo al olvido
> una cancion y traspasó el decreto.

Ebenfalls aus einer der durch Adel des Blutes wie des Geistes ausgezeichnetsten Familien Spaniens stammte Don Juan Hurtado de Mendoza, ein Vetter des als Staatsmann, Geschichtsschreiber und Dichter berühmten Don Diego. Er war der dritte Herr von Fresno de Torote und Besitzer des Familienhauses der Mendoza zu Madrid, wo er auch geboren wurde, die Stelle eines Regidor's bekleidete und auf den Cortes von 1544 zu Valladolid seine Geburtsstadt vertrat. Als Karl V. ihm erlaubte sich eine Gnade zu erbitten, erbat er weder für sich noch seine Familie sondern für seine Geburtsstadt die Gnade, die kaiserliche Krone dem Stadtwappen beifügen zu dürfen. Er erhielt wegen seiner gelehrten Kenntnisse in verschiedenen Wissenszweigen den Beinamen: „*el Filosofo*;" Marineus Siculus sagt von seinen Schriften, dass man sie wegen ihrer Eleganz gerne lese, obwohl sie noch ungedruckt seien; und der Dr. Eugenio de Salazar hat an ihn die berühmt gewordene: „*Carta de los Catariberas*" gerichtet, die man fälschlich dem Diego de Mendoza zugeschrieben hat. Im Druck ist nur von ihm Ein selbstständiges Werk erschienen, das oben angeführte: „*El buen placer trobado en 13 discantes de 4ª rima castellana, segun imitacion de trobas francesas.*" (Alcalá, 1550, in 8°.); und handschriftlich hat sich erhalten seine: „*Vida de San Isidro*" [1]). Seinen Dichter-Ruhm feiert Hernandez de Velasco (l. c. pag. 165):

---

num. IV, pag. 61. — Über seinen hier erwähnten Sohn D. Enrique de Guzman so wie über seinen berühmten Enkel D. Gaspar, den Conde-Duque, finden sich biographische Notizen in: „*Hijos ilustres de Sevilla ó Coleccion de biografias de los naturales de esta ciudad.* Sevilla. 1850, in 8°. pag. 110 — 113; ausführlicher aber hat auch in neuester Zeit das Leben des Letzteren beschrieben D. Adolfo de Castro, *El Conde-Duque de Olivares y el Rey Felipe IV. obra historica ilustrada con muchos documentos ineditos.* Cádiz. 1847, in 8°.

[1]) José Antonio Alvarez y Baena, Hijos de Madrid, ilustres en santidad, dignidades, armas, ciencias y artes. Madrid. 1790, in 4°. Tomo III, pag. 108

y si me han dado ciertas señas creo
que veo la luz del nombre Mendocino,
aquel que tanto y tanto haber deseo,
Don Juan Hurtado, de Madrid vecino,
por quien invidiarán, como á mas grandes,
á Fresno y á Torote, Mincio y Andes.

Einer hochadeligen Dichterfamilie gehörte gleichfalls an: Don Jerónimo Ximenez de Urrea, zur Zeit Karl's V. Vicekönig von Apulien. Über seine Lebensumstände und Werke genügt was Ticknor, a. a. O. Thl. I. S. 325 u. 419, und dessen spanische Übersetzer in den Nachträgen, Thl. II. 764—765, beigebracht haben [1]).

Ebenso genügt es über den bekannten Leibarzt Ferdinands des Katholischen und Karl's V., den Dr. Francisco de Villalobos, auf Ticknor, a. a. O. Thl. I, S. 414—416, und II, S. 760—762, zu verweisen, womit man noch vergleichen kann, was Don Adolfo de Castro in Note D. zu seinem Werke: *„El Buscapié. Opusculo inédito que en defensa de la primera parte del Quijote escribió Miguel de Cervantes Saavedra.* Cadiz, 1848, in 8°, pag. 11—14, über ihn und seine Schriften sagt.

Desto dürftiger sind die Nachrichten von den übrigen in unserer Sammlung noch vorkommenden Dichtern.

So habe ich über Francisco de Sant-Estevan nichts finden können, was einen sichern Anhaltspunct gewährte [2]).

---

bis 109. — Vgl. auch: Ticknor, a. a. O. Thl. II, S. 183 und 760. — Wenn der schon in Constantina's und Castillo's Cancioneros vorkommende: Juan de Mendoça, und der gleichnamige Verfasser der oben (S. 159) mitgetheilten *„Respuesta"*, auf die *„Pregunta"* des Almirante de Castilla, der ihn seiner Runzeln wegen verspottet, identisch mit dem hier angeführten ist, so muss er ein sehr hohes Alter erreicht haben?

[1]) In der erwähnten Segunda parte del Cancionero general findet sich von ihm, wie ich bemerkt habe (zu Ticknor, Thl. II, S. 538), eine *„Carta en rima española"* vom Juni 1547 an den Herzog von Sesa über die Gefangennehmung des Churfürsten Johann Friedrich von Sachsen durch den Herzog von Alba bei Mühlberg, worin er von dieser Begebenheit als Augenzeuge spricht. Diese Epistel, eine ziemlich trockene Relation, ist in Terzinen abgefasst.

[2]) Denn zu nicht viel mehr als zu einer vagen Conjectur berechtiget die Notiz, dass in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts ein durch seine Bildung ausgezeichneter Cavalier, Francisco de Benavides, dritter Graf von Santistevan del Puerto, General-Capitän des Bisthums von Jaen, lebte, der sich vielleicht auch als Dichter versucht haben könnte (vgl. Lopez de Haro, l. c. Tomo I, pag. 547)?

Von M. (d. i. Micer) Gualuez weiss auch Torres Amat (*Memorias para ayudar á formar un Diccionario critico de los escritores catalanes.* Barcelona, 1836 in 8°.) nur, dass sein Taufname Berengario und sein Stand der eines Rechtsgelehrten gewesen sei, und zum Beweise seines Dichter-Ruhmes führt er folgende Stelle aus Boscan's bekanntem Gedichte vom Lande der Liebe an, in welcher Venus ihre Sendbotinnen nach Barcelona also anredet (Obras de Boscan, Antwerpen, 1569 fol. 215 v°.):

Y aqui teneys tambien en vuestra tierra
otro, que Gualbes dizen que se llama,
cuyo escriuir en su amorosa guerra
señala el gran ardor de su gran llama:
de manera que quien de amar no yerra,
dará y recibirá muy alta fama,
y andará por el mundo la su gloria,
renouando en las gentes la memoria.

Auch über den Capitain Luis de Haro geben uns nur ein paar Stellen bei gleichzeitigen Dichtern spärliche Notizen, woraus nur zu entnehmen ist, dass er ein Andalusier und Theilnehmer an der Einführung der italienischen Dichtformen war. So heisst es in dem so eben erwähnten Gedichte Boscan's (l. c. fol. 215ro.) von ihm:

Esta (die Liebe) tambien al Andaluz de Haro
le leuantó sus versos leuantando,
y le hizo que al mundo fuesse raro,
sus tormentos d'amor notificando.

Und Castillejo (l. c. fol. 114ro.) nennt ihn in seiner angeführten Philippika gegen die „neue poetische Secte" als eines der Häupter derselben:

Don Diego de Mendoça y Garcilasso
nos (die italienischen und lateinischen Musen) truxeron, y Boscan, y Luys de Haro
por orden y fauor d'el Dios Apolo.
Los dos (Boscan u. Garcilaso) lleuó la muerte passo á passo,
el otro (Haro) Solyman, y por amparo
solo queda don Diego, y basta solo.

Aus dem vorletzten Verse scheint hervorzugehen, dass Haro in einem der Feldzüge gegen Suleiman, vermuthlich in Ungern, seinen Untergang fand [1]).

[1]) Da Boscan im J. 1543, Castillejo selbst im J. 1556 starb, so ist nach der freilich sehr unbestimmten Angabe zu vermuthen, dass Haro in einem der

Ob endlich der hier noch vorkommende Luis de Narvaez mit dem von Nic. Antonio (Bibl. hisp. nova, Tom. II, pag. 55) angeführten, von dem er aber auch nichts anzugeben weiss als dass ein musikalisches Werk: *„Libros del Delfin de musica para tañer viguela."* Valladolid, 1530, in 4° von einem Verfasser dieses Namens Thomas Tamayo gesehen habe, identisch sei, muss ich bei dem Mangel aller sonstigen Nachrichten dahin gestellt sein lassen.

SITZUNG VOM 23. FEBRUAR 1853.

Gelesen:

Bericht über das der Akademie zum Drucke vorgelegte Cimbrische Wörterbuch J. A. Schmeller's.

Von Hrn. v. **Karajan.**

In der Classen-Sitzung vom 1. December v. Js. wurde eine Commission ernannt, bestehend aus mir und dem kais. Rathe Bergmann, zur Begutachtung des von dem verstorbenen Custos der Münchener Hofbibliothek Dr. J. A. Schmeller verfassten Cimbrischen Wörterbuches.

Als Berichterstatter dieser Commission habe ich vor Allem die Annahme dieses Werkes zum Drucke zu beantragen, da über dessen Werth für die deutsche Sprachforschung sich wohl nicht der leiseste Zweifel erheben liesse. Zudem war Schmeller unser correspondirendes Mitglied und betrifft sein letztes Werk einen Dialekt, der im Gebiete unseres Kaiserreiches gesprochen wird. Sie werden daher dem Antrage der Commission beizustimmen keinen Anstand nehmen, um so weniger, als diese einen Weg zur Veröffentlichung vorschlägt, welcher sich auch in financieller Hinsicht für die Classe als zweckmässig erweisen dürfte.

Das Werk wird nach sicherer Berechnung im Drucke 13 Bogen in 8° nicht überschreiten, eignet sich daher vollkommen zu einem

---

zwischen diesen beiden Jahren vorgefallenen Gefechte gegen Suleiman seinen Untergang (Tod oder Gefangennehmung?) gefunden habe, und zwar nahmen Spanier besonders an der Vertheidigung von Gran, das im August 1543 von Suleiman erobert wurde, und an Michael Toth's Zug gegen Szegedin im Februar 1552 lebhaften Antheil (vgl. Freiherrn Hammer-Purgstall's Geschichte des Osmanischen Reiches, Bd. III, S. 256 ff. und 298 ff.)?

Beilagehefte unserer Sitzungsberichte, in welche die wissenschaftliche Einleitung desselben aufzunehmen wäre.

Es umfasst nämlich in der Handschrift 187 Blätter, deren jedes im äussersten Falle eine Seite des Druckes der Sitzungsberichte gibt, zusammen also 187 Seiten oder 11 Bogen und 11 Seiten, folglich sammt Einleitung und Vorrede etwa 13 Bogen.

Die Einleitung ist von Schmeller selbst nicht mehr ausgearbeitet worden und muss erst hinzugefügt werden.

Zum Glücke zählt unsere Akademie in ihrer Mitte ein Mitglied welches, das Einzige in ganz Deutschland ausser Schmeller, sich speciell mit diesem alten deutschen Dialekte wissenschaftlich befasst und Proben seiner Forschung im 120. und 121. Bande der Wiener Jahrbücher der Literatur niedergelegt hat, ich meine unser verehrtes Mitglied, den kais. Rath Bergmann.

Derselbe hat sich nun auf meine Aufforderung und schon als persönlicher Freund des verewigten, trefflichen Schmeller bereit erklärt, das Fehlende hinzuzufügen, den Druck zu leiten, kurz nach seinen besten Kräften die Stelle des Verfassers bei demselben zu vertreten.

Die Commission schlägt daher vor, die Drucklegung als Beilage der Sitzungsberichte und zwar des nächsten akademischen Jahres zu beschliessen, was schon dadurch räthlich scheint, weil die Ausarbeitung des noch Fehlenden, wie der Druck selbst vor Neujahr gewiss nicht beendigt sein wird. Von diesem Beilagehefte beantragt die Commission ferner eine Anzahl von Separat-Abzügen, etwa 150, für den Einzelverkauf anfertigen zu lassen.

Ebenso beantragt sie, im Falle die verehrte Classe die Vorschläge der Commission genehmige, eine kurze, vorläufige Mittheilung über die Annahme des Werkes zum Drucke an des Verfassers hinterlassene Tochter zu richten, so wie die Eröffnung, dass das Honorar, nach Massstab desjenigen der Sitzungs-Berichte, somit in runder Summe 350 fl. C. M. W. W., derselben nach vollendetem Drucke erfolgt werden solle. Als Bedingung wäre aber noch vorläufig die Einwilligung zur völligen Überlassung des Werkes in das Eigenthum der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften gegen die oben genannte Honorars-Summe zu verlangen.

Die Classe erklärt sich mit den Anträgen des Hrn. Berichterstatters einverstanden.

Beiträge zur Lösung akademischer Aufgaben.

Von dem w. M. Hrn. **Regierungsrath Chmel.**

I.

Die Förderung vaterländischer Geschichtsforschung hat sich unsere Akademie zur ganz besonderen Aufgabe gemacht; sie hat dabei nicht das Vaterland im engeren, sondern das im weiteren Sinne vor Augen. — Wir wollen nicht bloss für österreichische, sondern überhaupt für deutsche Geschichte wirken; letzteres beweisen insbesondere die von uns unternommenen „Monumenta habsburgica," welche die Wirksamkeit fünf deutscher Kaiser (Friedrich III., Max I., Karl V., Ferdinand I. und Max II.) beleuchten sollen, und die von uns aufgeworfenen Preisfragen, von denen drei das römisch-deutsche Kaiserreich im Ganzen, und zwei wenigstens in seinen Theilen betreffen. Auch alle andern akademischen geschichtlichen Aufgaben und Unternehmungen bezwecken nicht vereinzelte und ausschliesslich österreichische geschichtliche Forschung, da ja unsere Geschichte von jeher mit der deutschen aufs Innigste verwebt ist.

Die Beweise liegen vor in den bisher erschienenen acht Bänden unsers „Archivs für österreichische Quellenkunde", insbesondere auch in den zwei Bänden des „Notizenblattes" und in den fünf Bänden der „Fontes rerum Austriacarum".

Im Laufe dieses Jahres wird der erste Band der „Monumenta Habsburgica" erscheinen, von dem der Text (35 Bogen) bereits gedruckt ist und dessen Einleitung vorbereitet wird; der zweite Band soll dem ersten in kürzerer Zeit nachfolgen.

Dass von unserer Seite die Forschung ernstlich betrieben wird, dürfen wir ohne Anmassung behaupten, dass theilweise auch ausserhalb der Akademie so manche tüchtige Kräfte angeregt wurden, deren Leistungen vielleicht später auftauchen werden, lässt sich mit Grund hoffen.

Erlauben Sie mir aber, verehrte Herren, dass ich über zwei akademische Aufgaben und ihre Lösung mich hier ausspreche und zu letzterer eine Reihe von Beiträgen eröffne; im Zusammenhange mit den habsburgischen Excursen. Unsere Akademie hat einerseits

durch einen Cyclus von Preisfragen die Aufmerksamkeit der Deutschen, insbesondere der vaterländischen Geschichtsforscher auf einen Zeitraum gelenkt, der in der gesammten Geschichte des römischdeutschen Kaiserreiches der unerquicklichste, vielleicht aber lehrreichste ist; — andererseits hat sie durch Herbeischaffung eines höchst erspriesslichen Hilfsmittels, ich meine die angefertigten sechs Blätter Terrainkarten, die Ausführung eines historischen Atlasses für einen nicht unbeträchtlichen Theil von Süddeutschland als eine höchst wünschenswerthe Aufgabe aufgestellt und möglich gemacht.

Da beide Aufgaben die kaiserliche Akademie auf meinen Vorschlag in die Hand nahm, so bin ich allerdings dafür auch gewissermassen verantwortlich, was, ich gestehe es offen, mich auch nicht wenig beunruhigt.

Weder der Vorwurf unpassende und gewissermassen bodenlose Fragen gestellt zu haben, noch die immerwährend drohende Aussicht etwas Unausführbares angeregt und begonnen zu haben, wäre mir lieb.

War auch zur Zeit, als die Preisfragen angenommen und gestellt wurden, die Hoffnung nicht ungegründet, selbe würden die Theilnahme und Berücksichtigung nicht weniger deutscher Forscher und Geschichtskenner gewinnen können, mag auch die Bemerkung wahr sein, dass eben jetzt der ungünstigste Zeitpunct ist, die Aufmerksamkeit auf einen Zeitraum hinzulenken, der statt zu erheben, nur niederdrückt, der Zerrüttung aufweiset statt Kräftigung, Schmach statt Ruhm und Entmuthigung statt Begeisterung, so ist und bleibt doch die Beleuchtung dieses Zeitraumes, des sogenannten Interregnum's und der missglückten Wiederherstellung der römisch-deutschen Kaisermacht, eine sehr wichtige und jedenfalls sehr lehrreiche Aufgabe.

Der Kampf der geistlichen und weltlichen Macht und die Waffen mit denen derselbe geführt wurde, die Folgen desselben für unser deutsches Vaterland, die daraus hervorgegangene Verfassung welche zur bleibenden Schwäche führte, das sind Verhältnisse und Ereignisse, deren unbefangene und durch und durch begründete Darstellung zu den lehrreichsten Resultaten führen könnte — und sollte.

Das war insbesondere der Zweck unserer zwei ersten Preisfragen. — Meine Herren, die Geschichte ist leider meist weniger

eine Wissenschaft, als ein Kampffeld der Parteien. — Hie Welf, hie Waiblingen, erschallt es von zwei Seiten; wie damals im Leben sie sich bekämpften, so jetzt in der Geschichte! — Um die Fahne und das Banner frägt man, unter dem der Geschichtschreiber auftritt, was hat seine Darstellung für eine Farbe?

Diesen Parteien gegenüber, welchen die Geschichte höchstens ein Zeughaus ist aus dem sie die Waffen für ihre Kämpfe holen, ist es würdige Aufgabe einer Akademie der Wissenschaften, das Recht der Geschichte als einer Wissenschaft geltend zu machen. — Und dieses Recht ist — Unparteilichkeit, und diese wird erreicht, wenn man nur Wahres vorbringt, aber auch nichts Wahres verschweigt. — Das Utilitäts-Princip ist nicht das der Geschichtswissenschaft, obwohl die Meisten leider darnach ihre Forschung wie ihre Leistung modeln.

Unsere Preisfragen bezwecken (wenigstens die vier ersten) eine möglichst gründliche Darstellung und Beleuchtung der Verhältnisse Deutschlands, wozu natürlich jene Länder gehören welche den Collectivnamen „Österreich" führen, in jenem Zeitraume der dem Regimente des Stifters des habsburgischen Kaiserhauses unmittelbar voraùsgeht, so wie die fünfte und letzte Frage (eigentlich Preisaufgabe) eine ansprechende Darstellung dieses „Regimentes" fordert, das die Wiederherstellung des deutschen Kaiserreiches wenigstens anstrebte.

Diese fünf Preisaufgaben sollten die Geschichte unseres deutschen Vaterlandes wesentlich fördern, sie haben keinen politischen Zweck, wie leider unsere vielfach gespaltene und verbitterte Gegenwart sie zum Theile auffasste, sie haben rein wissenschaftliche Tendenz. — Eben deshalb wollen wir aber auch keine Declamationen, keine subjectiven, parteigefärbten Lucubrationen, in denen nicht bloss die Jahrhunderte der Vergangenheit, nein, auch die gesammte Gegenwart mit ihrem Zwiespalt und ihren Widersprüchen besprochen werden. — Wir wollen Thatsachen, allerdings auf geistvolle Weise in ihrem Zusammenhange dargestellt, aber keine Behauptungen, sondern Beweise.

Wer unsere Aufgaben lösen will, der muss den angegebenen Zeitraum und seine Quellen, welche in der jüngsten Zeit durch vielfache Forschung in den deutschen Landen so bedeutend vermehrt

wurden, durch und durch kennen und die Resultate so zusammenstellen, dass sich diese Zeit gleichsam selbst abspiegle. — Wir wollen Deutschland in den Jahren 1245—1273 im Bilde kennen lernen, nicht aber die Ansichten über deutsche Geschichte vom Papste Gregor VII. angefangen bis auf den jüngsten Dualismus. — Das wäre Tendenz!

Ich fürchte, dass unsere Gegenwart für Fragen und Aufgaben dieser Art nicht die nöthige Unbefangenheit und Ruhe habe, wir sind in einer Übergangsperiode, in der man lieber Geschichte machen, als Geschichte schreiben möchte. Und doch wäre es gerade für unsere Gegenwart so heilsam, wenn sie die Vergangenheit so recht gründlich kennen würde.

Damit wir aber diese unsere Vergangenheit gründlich erkennen lernen, haben wir, ich meine unsere kaiserliche Akademie, einen Weg angedeutet und vorbereitet, der ohne Zweifel zur gründlichen Kenntniss führt.

Wir haben für einen nicht unbeträchtlichen Theil von Süddeutschland die Bearbeitung eines historischen Atlasses ermöglicht, indem wir das Terrain zwischen Regensburg, Pressburg und Venedig (im Westen und Norden, im Süden und Osten) auf sechs Blättern lithographiren liessen, um nach und nach aus fünf verschiedenen Zeiträumen ein Bild zu liefern der politischen und kirchlichen Gestalt der auf diesem Terrain liegenden Länder.

Das gäbe einen historischen Atlass von 30 Blättern.

Die Zustandebringung eines solchen Atlasses ist allerdings ein weitaussehendes Unternehmen, es wird dasselbe von der regsten Theilnahme recht vieler und tüchtiger Geschichtsforscher bedingt, welche sich leider bisher wenig gezeigt hat.

Nicht bloss die moralische Verpflichtung, eine von mir ausgegangene Idee nicht fallen zu lassen, sondern das eigene dringende Bedürfniss zwingt mich, wenigstens einen grösseren Theil der dazu nöthigen Vorarbeiten zu übernehmen. — Insbesondere hat mich in der jüngsten Zeit die Streitfrage über den Ursprung des grossen Hausprivilegiums von 1156 an die Nothwendigkeit gemahnt, über die Verhältnisse der grossen Güterbesitzer, insbesondere der deutschen Reichsfürsten gegen den Landesherrn ins Klare zu kommen. — Zur Geschichte des Hauses Habsburg ist der historische Atlass eine unerlässliche Vorarbeit.

Die Geschichte des Mittelalters erwartet ihr volles Licht von der Geographie, Topographie und Statistik des Mittelalters. — Ehe nicht diese drei Hilfswissenschaften tüchtig bearbeitet und vollständig ausgebeutet sind, gibt es keine wissenschaftliche Geschichte.

In dieser Ueberzeugung habe ich nach längerer Überlegung und Berathung den Entschluss gefasst, mit allem Eifer und mit Benützung günstiger Verhältnisse die Geographie, Topographie und Statistik eines grossen Theiles dieses Terrains in Angriff zu nehmen.

Ich werde dazu durch die Nothwendigkeit gebracht, in die politischen und rechtlichen Verhältnisse unserer Landesfürsten gründliche Einsicht zu gewinnen. Wie hat sich die Landeshoheit herausgebildet, mit welchen Schwierigkeiten hatte sie zu kämpfen, was stand ihr entgegen?

Vor allem ist hier zu erörtern, in wessen Händen war Grund und Boden? — Der materielle Besitz ist nachzuweisen, so wie die Bedingungen, unter denen dieser Besitz erlangt wurde, behauptet werden konnte. Wie verschieden und eigenthümlich sind aber diese Bedingungen, eben so wie Masse und Gewichte und Münzfuss sind auch die Rechte höchst verschieden; fast kein Dorf gleicht dem andern, erst später wurde allgemeines Recht eingeführt.

Das sind Fragen welche lange lange Zeit schlummerten, ja bei den meisten Geschichtschreibern gar nie auftauchten, man begnügte sich meist mit Erzählung dessen was auf der Oberfläche in die Augen fiel. Kriege und Fehden werden erzählt, aber zur Würdigung des Rechtes der Krieg und Fehde Führenden fehlt es meist an den nöthigen Anhaltspuncten; man kennt die Gerechtsame nicht.

Schuld tragen übrigens die bisherigen Quellen oder vielmehr ihr Mangel. — Chroniken erzählen uns nur Thatsachen, und diese meist nur summarisch, oberflächlich, verwirrt.

Die wichtigsten Quellen zur Kenntniss der Gerechtsame wurden viel zu lange verborgen gehalten, man war misstrauisch und zurückhaltend, wohl nicht ohne Grund. — Die Urkunden dienten zu juridischen Beweisen bei Processen, veranlassten wohl solche bisweilen, darum hütete man sie, fälschte sie bisweilen, wollte sie nicht veröffentlicht sehen u. s. w.

Daher ist die gründliche Geschichtsforschung, welche nur auf Urkunden und Actenstücken beruht und aus diesen Documenten Anhaltspuncte gewinnt zur Kritik der Chronisten und Geschichtschreiber und zur Berichtigung oder Ergänzung ihrer Angaben, erst in der neueren Zeit möglich geworden, wo durch Urkunden-Sammlungen ein reicher Stoff geboten wurde; jedoch welche Lücken, welche dunkle Partien gibt es noch, wie viele Documente fehlen uns noch, wie viele sind zu Grunde gegangen auf immer!

Die meisten Urkunden wurden aus den Archiven der geistlichen Hochstifter und Corporationen (Klöster) veröffentlicht, nach ihnen haben die Staatsarchive Baierns und Österreichs (ich spreche nämlich von den uns zunächst betreffenden Quellen) so Manches gespendet. — Wenig aber noch sind die Archive des hohen und niedern Adels ausgebeutet worden, leider ging gerade bei diesen durch Aussterben, durch Unglücksfälle, durch Sorglosigkeit und vielleicht auch durch absichtliche Unterdrückung viel verloren oder zu Grunde. — Wieviel liegt noch verborgen und harrt der Erlösung. — Es werden mithin alle historischen Arbeiten, ich meine die gründlichen, gewissenhaften, mehr oder weniger lückenhaft sein, da nur jene Verhältnisse oder Zeiträume beleuchtet werden können, über die der glückliche Zufall aus Urkunden Aufschlüsse an die Hand gibt. — Soll dies abschrecken?! Nicht vielmehr zu weiteren Forschungen ermuntern!

Obschon ich mithin so viele Lücken unserer Verhältnisse und Entwickelungen kenne und beklage, so beginne ich doch guten Muthes diese Beleuchtung oder vielmehr diesen Beginn einer Beleuchtung der Geographie, Topographie und Statistik eines gewissen Gebietes im Mittelalter. Wer nie beginnen will vorwärts zu gehen, damit er nicht irre gehe, bleibt auch richtig stehen!

Die Statistik des Mittelalters muss mühsam aus Tausenden von Urkunden und urkundlichen Notizen, von denen die meisten an und für sich geringfügig und unbedeutend erachtet und verachtet werden, zusammengestellt werden. Sie sammelt und liefert die Daten zur Geschichte der von unserer jetzigen so verschiedenen Staats- und Volkswirthschaft, sie weist nach die Vertheilung des Nationalvermögens, und Finanzen, Steuern, Taxen, u. s. w. sind statistisches Materiale. Welch' ungeheueres Feld sind nur die geistlichen Güter, ihre Acquisition, ihre Verwendung, die von

ihnen entfallenden Bezüge für Auswärtige (römische Curie u. s. w.), ihre Immunitäten. Sodann die Güter des Adels mit ihren Freiheiten. — Die Bewegung des Handels, das Gebaren und die Verwendung der Juden, das sind Gegenstände welche, wenn sie durch zweckmässige Zusammenstellung beleuchtet werden, uns die Geschichte des Mittelaltars in ganz neuem Lichte erscheinen lassen.

Es braucht aber viel Muth und Resignation zum Sammeln dieser Notizen. Erst wenn das Gebäude dastehen wird, kann und wird man sich darüber freuen; das Sandführen, den Mörtel rühren, die Steine behauen, das Einfügen und Grundlegen ist knechtliche Arbeit, worüber die grossen Geister und Phrasenmacher weit erhaben sind, freilich aber auch dazu nicht brauchbar!

Die grosse Kirchenprovinz Salzburg mit ihren Bisthümern liegt auf diesen sechs Terrainkarten grösstentheils vor.

Eine sehr reiche Geschichts-Literatur bietet einen grossen Reichthum von bereits gedrucktem Materiale, ein vielleicht noch reicherer archivalischer Apparat ist noch auszubeuten.

Ich kann nicht hoffen die Ausführung unseres grossen historischen Atlasses zu erleben; aber wenn mir die Vorsehung Leben, Gesundheit und fernere Gunst der Verhältnisse schenkt, soll ein so reichlicher Apparat und eine so umfassende Vorarbeit vorliegen, dass die fernere Fortführung und endliche Ausführung durch jüngere Kräfte nicht weiter bezweifelt werden darf.

Lassen Sie mich, verehrte Herren, hoffen, dass Ihre aufmunternde Unterstützung diesem Unternehmen, von dem ich mit Recht wesentliche Förderung unserer Geschichte erwarte, nicht fehlen werde.

Zur Kirchenprovinz Salzburg gehörte das Erzstift Salzburg mit seinen Suffragan-Bisthümern Gurk, Chiemsee, Seckau und Lavant, ferner die Bisthümer (Seben, später) Brixen, Passau, Freising und Regensburg.

Diese Kirchenprovinz hat mithin in politischer Beziehung in sich gefasst ganz Oesterreich unter und ob der Enns, mit dem Reichsfürstenthume Salzburg, den grössten Theil von Steiermark, Kärnten, Tirol und Baiern. Es versteht sich ohnehin, dass die Statistik und Topographie nicht bloss die kirchlichen,

sondern auch die politischen Verhältnisse im Auge hat. Die Abgrenzung ist bloss der Rahmen des Bildes.

Die Geographie, Topographie und Statistik des Erzstiftes Salzburg und der Bisthümer Gurk, Chiemsee, Seckau und Lavant, dann die des Bisthumes Passau, dessen grösster Theil das heutige Österreich (mit dem Innviertel) war, nehme ich unmittelbar in Angriff. Ich erfreue mich dabei der kräftigen Mitwirkung unseres verehrten Mitgliedes Dr. Andreas von Meiller, der durch seine Babenberger-Regesten die Kenntniss unserer vaterländischen Geschichte bereits wesentlich förderte, und insbesondere die ältere Partie des Bisthumes Passau übernommen hat.

Die Geographie, Topographie und Statistik der Bisthümer Brixen, Freising und Regensburg im Mittelalter ward durch bairische und tirolische Geschichtsforscher bereits kräftig bearbeitet, insbesondere erfreut sich das bairische Bisthum Freising der sorgfältigsten Pflege durch den bairischen Akademiker, den hochwürdigen Herrn Dompropst Deutinger in München.

Seine Beiträge zur Geschichte des Erzbisthumes München-Freising, bereits vier Bände, vorzüglich aber sein umfassendes Werk: „Die älteren Matrikeln des Bisthumes Freising", einstweilen drei starke Bände, haben grosses Verdienst [1]).

---

[1]) Dieses Unternehmen verdient die grösste Beachtung, ja auch Nachahmung in Oesterreich. Wenn ich die so ungemein reiche Literatur Baierns für seine Kirchengeschichte insbesondere übersehe, so ergreift mich die bitterste Empfindung über die arge Vernachlässigung, die sich der österreichische Klerus zu Schulden kommen lässt. — Jährlich erscheint, von demselben würdigen Geschäftsmanne und Gelehrten gesammelt und redigirt, ein vortrefflicher Schematismus der Geistlichkeit der Erzdiöcese München-Freising, der nicht blosse trockene Namen oder Titel aufführt, sondern die interessantesten statistischen und historischen Daten und Actenstücke mittheilt. — Kein Statistiker und Historiker kann diese schätzbaren Materialien entbehren. Und unsere Schematismen? — Unsere kirchliche Statistik? Ich will lieber darüber schweigen.

Seit einem Decennium und länger schon stockt ein Unternehmen, welches in seinem Beginne allerdings erfreuliche Hoffnungen erregte, die aber im Verlaufe sich immer mehr als Täuschungen ergaben. Die erschienenen 18 Bände der kirchlichen (später vom 12. Bande angefangen) auch der allgemeinen Topographie und Statistik haben kaum den fünften Theil der Aufgabe gelöst, und wie vieler Zusätze und Berichtigungen ist das bereits Gedruckte fähig und bedürftig!

Insbesondere hat die Schmidt'sche Matrikel des Bisthums Frei-

---

Ich will als Probe des interessanten Stoffes, der in dem Deutinger'schen Werke: „die älteren Matrikel des Bisthums Freising" enthalten ist, und wie wünschenswerth es wäre unsere kirchlichen Institutionen und Stiftungen auf ähnliche Weise beleuchtet zu sehen, hier einige Auszüge mittheilen, welche ich mir aus dem vorzüglichsten Theile dieses Werkes, der Schmidt'schen Matrikel, machte. — Diese Matrikel wurde zwar in den Jahren 1738 — 1740 angefertigt, sie gibt aber natürlich Anhaltspuncte und Daten aus der frühesten Zeit wie aus den nachfolgenden Jahrhunderten.

Ohnehin wird die Geographie, Topographie und Statistik der letzten drei Jahrhunderte (von 1519 bis 1803) früher oder später sich der des Mittelalters anschliessen müssen, es ist mithin ganz erspriesslich, schon jetzt auf den dazu dienenden Stoff und die Sammlung desselben bedacht zu sein.

Ich theile in diesem Auszuge (über das Bisthum im allgemeinen und die Kathedralkirche zu Freising insbesondere) auch das Verzeichniss der Bischöfe von Freising mit, weil ich aus eigener Erfahrung weiss, wie willkommen zum Gebrauche der Geschichtsforscher derlei Verzeichnisse sind, die man sich oft mühsam selbst zusammenstellen muss. Die Verzeichnisse der Bischöfe von Regensburg und Brixen, dann die der Bischöfe von Passau, der Erzbischöfe von Salzburg und ihrer Suffragane von Gurk, Chiemsee, Seckau und Lavant werde ich bei einer andern Gelegenheit mittheilen.

Die älteren Matrikeln des Bisthums Freising. Herausgegeben von Dr. Martin von Deutinger, Dompropst in München. 1849 ff. 3 Bde. 8.

S. Corbinian (aus Chatres, Diöcese Paris) seit 711 Bischof (von P. Gregor II.), stiftet 724 das Bisthum Freising (bis 730. 8. Sept. †).

Die Grenzen wurden von S. Bonifacius bestimmt.

20 Meilen lang von Norden nach Süden, 10 Meilen breit von Osten nach Westen.

Patrone. S. Maria (Kathedralkirche ihr zu Ehren).
S. Corbinianus, ep. Confessor.
S. Alexander papa I.
S. Justinus Presbyter.
S. Sigismundus Rex.
S. Lampertus Episcopus.
S. Nonnosus Confessor, ihre Reliquien in der Kathedralkirche.

Städte: Freising. — Oberbaiern München, Niederbaiern Landshut.
1 Kathedralkirche.
7 Collegiatkirchen, die Propstei Madron.
37 Klöster und Collegien für Männer.
4 religiöse Hospize.
1 Priesterhaus der Oratorianer (Philippus Nerius).
14 Frauenklöster.
1 englisches Fräuleinstift.
4 Petrinerinnenhäuser.
1 Emeritenhaus.

sing, obgleich sie unmittelbar den Zustand des Bisthums um das

Dann 15 Hospitäler, 6 Waisenhäuser, 9 Leprosenhäuser und 9 Krankenhäuser.
17 Decanate und 1 Archidiaconat (Rottenbuech).
266 Pfarreien und Pfarrkirchen.
Anno 1728, 230639 Communicanten.

Wappen: Mohrenkopf.

Diöcesankarte: „Episcopatus Frisingensis in octodecim Decanatus rurales „divisi corographica descriptio unacum indice, auctore Philippo Jos. Ign. „Finckh, J. U. Lic. Anno 1732. Landish. typ. Sim. Casim. Golowitz." Sie besteht aus 36 Quartblättern, welche zusammen ein grosses Blatt in gewöhnlichem Landkarten-Formate bilden. Das beigefügte tabellarische Ortsregister gibt von jedem Orte an, auf welchem Blatte der Karte derselbe zu finden sei, ob er eine Pfarr- oder Filialkirche oder Capelle habe, und in welchem Decanats- und Pfarrverbande er stehe. D.

Series Episcoporum.

1. S. Corbinianus, 724 — 730, † 8. Sept.
2. Erimbertus (S. Corbiniani frater), 730, † 1. Jänner 749.
3. Josephus, 749 (stiftet die Collegiatkirche S. Zeno in Isen), † 17. Jänner 764.
4. Aribo, † 4. Mai 784 (762 bei der Synode zu Dingolfing).
5. Atto, † 27. Sept. 810.
6. Hitto (830 Colleg. in monte Weichenstephanensi fundavit), † 11. Dec. 835.
7. Erchanbertus (Nobilis Möringer ab Hopfenbach?), † 11. Jänner 854.
8. Anno (Comes de Thaur Tyrolensis?), Anfangs 855, † 9. Oct. 875.
9. Arnoldus (Nobilis de Erphenbrunn), el. 4. Nov. 875, † 21. Sept. 883.
10. Waldo, Comes de Hochenloe (Caroli crassi imp. Cancellarius), el. 883, † 18. Mai 906.
11. Uto (Andechser?), 906, † in der Schlacht mit den Hunnen bei Pressburg 30. Juni 907.
12. Dracholfus, Nobilis de Humblen, el. 907, ertrank in der Donau 25. Mai 926.
13. Wolframus, Nobilis de Perkhausen, el. 927, † 9. Juni 938 (932 bei der Synode zu Dingolfing).
14. S. Lantpertus (ex comitibus de Sempt et Ebersperg?), el. 28. August 938, (952 bei der Synode zu Augsburg), † 18. Sept. 957 (s. Fest 19. Sept.).
15. Abraham (ex ducibus Carinthiae et comitibus Goritiae?), † 15. Juli 994.
16. Gotescalcus, Nobilis de Hagenau, el. 994, † 6. Mai 1006.
17. Egilbertus, ex comitibus de Mosburg, Henrici Sancti Imp. Cancellarius a. 1006 (erexit 1020 monast. Weihenstephan pro monachis Benedict.), † 4. Nov. 1039.
18. Nitgerus, el 1039, † 13. April 1052 (Ravenna).
19. Ellenhardus, ex ducibus Meranensibus, el. circa 15. Nov. 1052 (fundavit 1062 Collegiatam S. Andreae Frisingae), † 11. März 1078.
20. Meginwardus, de prosapia Comitum Schyrensium (?), † 28. April 1098.
21. Henricus I., Comes de Eberstorf, † 9. Oct. 1137 (intrusus).

Jahr 1740 schildert, das grösste Interesse für den Geschichtsforscher

22. Otto Magnus (Leopoldi S. March. filius), el. 1137 (stiftet Neuzell), † 22. Sept. 1158 zu Morimund (Abbas?).
23. Albertus I., Comes de Sigmaringen (?), el. a. 1158 (1175 Anfang von München), † 11. Nov. 1183.
24. Otto II., ex comitibus Bergensibus (antea Canonicus Magdeburgensis), el. 1184 (1204 Anfang von Landshut), † 17. März 1220.
25. Geroldus de Reicholtsdorf, el. 28. April 1220, exauthoratus Pontificia authoritate 1230, † 29. März 1231.
26. Conradus I., Nobilis de Tölz et Hochenburg, el. 1230, † 18. Jänner 1258.
27. Conradus II., ex comitibus de Wittelspach, el. 1258, † 18. April 1279.
28. Fridericus, ex comitibus de Mont-Alban, el. 1279, † 8 Dec. 1282.
29. Enicho, Comes Sylvester, el. 14. Jänner 1283, † 28. Juli 1311 Viennae.
30. Gotefridus, Nobilis de Greiffenberg, el. circa finem anni 1311, † 27. August 1314.
31. Conradus III. Sentlinger, el. 3. Oct. 1314 (1319 fundavit Collegiatam S. Joannis Bapt. Frisingae), † April 1322.
32. Joannes I., Nobilis de Güttingen, † 26. April 1323 (a Pontifice designatus).
33. Conradus IV., Nobilis de Clingenberg, a sede apost. cum Capitulum cathedrale Ludovico Bavaro adhaereret, an. 1324 Ep. constitutus (grösstentheils in der Fremde), † 1340, begraben in Lilienfeld.
34. Joannes II. de Westerhold in Westphalia, a sede apost. datus, meist in Avignon, † dort 1349.
35. Albertus II., Comes de Hohenberg, a sede apost. designatus 1349, † 25. April 1359 zu Rottenburg in der Constanzer Diöcese.
36. Paulus ab Harrach, 1359, † 23. Juli 1377, zu Gaming begraben (Karthause in Österreich).
37. Leopoldus, Nobilis de Sturmberg, 1378, † 5. August 1381 zu Bischoff-Lackh (in Krain) „de ponte in aquas lapsus."
38. Bertholdus, Nobilis de Wachingen, 20. Sept. 1381, el. † 7. Sept. 1410 zu Klosterneuburg.
39. Conradus V., Nobilis de Hebenstreit, a sede apost. 1411 praefectus, kam nicht nach Freising, wurde zu Bischoff-Lackh ermordet (a cubiculariis suis noctu in suo lecto confossus est) a. 1412.
40. Hermannus, Comes de Cilia, ex provisione apost. ad episcopat. Frising. 26. Juli 1412 promotus est, 29. März 1421 vom Papste nach Trient versetzt, † 13. Sept. 1421, begraben zu Cilli.
41. Nicodemus della Scala, vom Papste gesetzt, das Capitel wählte den Canonicus Johannes Gruenwalder, † 13. August 1443 zu Wien, Grab bei den Augustinern.
42. Henricus II. Schlick, vom Papste gegen den wieder vom Capitel gewählten Grünwalder gesetzt, abdicirt 1448.
43. Joannes III. Gruenwalder (natürlicher Sohn des Herzogs Johann von Baiern), seit 1448—1452, † 2. Dec. zu Wien, aber in Freising begraben.

des Mittelalters, indem sie häufig auf die ursprüngliche Stiftung und

44. Joannes IV. Tuelbeck, Patricier aus München, einstimmig von den Canonicis gewählt 1453, abdicirt 1473 zu Gunsten seines von ihm bezeichneten Nachfolgers, † 9. Mai 1476 zu München.

45. Sixtus, Nobilis Taanberg, 1473 (3 Synoden pro reformatione cleri), † 14. Juli 1495 im Augustinerstifte bei Worms, begraben zu Freising.

46. Rupertus, Herzog von Baiern, 1. August 1495, abdicirt 1498, heirathet Margarita, die Tochter Herzogs Georg von Baiern.

47. Philippus, Herzog von Baiern, vom Papste 1498 gesetzt, am 1. Mai Primiz, dann Bischofsweihe, 1540 nimmt er den Heinrich seinen Bruder zum Coadjutor, † 5. Jänner 1541.

48. Henricus III., Herzog von Baiern, † 31. Dec. 1551 zu Worms, wo er auch Bischof war.

49. Leo, Nobilis Lösch de Hilgertshausen, el. 15. Febr. 1552, † 8. April 1559.

50. Mauritius, Nobilis de Sandizell, el. 12. Juni 1559, resignavit (c. annua pensione), † 26. Februar 1567.

51. Ernestus, Herzog von Baiern, el. 1566, wurde auch Erzbischof von Cöln, Bischof von Münster, Lüttich und Hildesheim, † 7. Februar 1612, begraben in Cöln.

52. Stephanus, Nobilis de Seiboltstorff, einstimmig gewählt 7. Mai 1612, † 18. Jänner 1618.

*53. Vitus Adamus, Nobilis de Geebek, el. 12. Februar 1618, † 8. Dec. 1651.

54. Albertus Sigismundus, Herzog von Baiern, früher Coadjutor, Bischof seit 25. Februar 1652, auch Bischof zu Regensburg, † 4. Nov. 1685.

55. Josephus Clemens, Herzog von Baiern, Coadjutor 27. Nov. 1684, Erzbischof von Cöln, Bischof von Lüttich, Hildesheim und Regensburg (resignirt nach dem Willen des Papstes 1694 auf Freising und Regensburg).

*56. Joannes Franciscus Ecker, Baro de Kapfing et Liechteneck, 29. Jänner 1695 el. a capitulo (1724 tausendjähriges Jubileum, Secundiz), † 23. Februar 1727.

57. Joannes Theodorus, Herzog von Baiern, 27. April 1727, auch Bischof von Regensburg (Cardinal 1746), † 27. Jänner 1763.

58. Clemens Wenzeslaus, Herzog von Sachsen, k. Prinz von Polen, 18. April 1763 (1768 Bischof zu Augsburg), † zu Oberndorf im Allgäu 27. Juli 1812, in Freising 5 Jahre.

59. Ludwig Joseph, Freiherr von Welden, 23. Jänner 1769, † 15. März 1788.

60. Maximilian Procop, Graf von Törring-Jettenbach, 26. Mai 1788, † 30. Dec. 1789.

61. Joseph Konrad IV., Freiherr von Schroffenberg, 1. März 1790, † 4. April 1800 (begraben zu Berchtesgaden).

Sedisvacanz von 1803 — 1821.

1817. Erzbisthum.

1. Lothar Anselm, Freiherr von Gebsattel, 5. Nov. 1821, † 1. Oct. 1846.

die früheren Schicksale der Klöster und Kirchen zurückführt, und

---

2. Karl August, Graf von Reisach, Bischof in Eichstätt 11. Juli 1836, Coadj. von München und Freising 12. Juli 1841, Erzbischof 1. Oct. 1846.

---

p. 23. Die Bischöfe von Freising deutsche Reichsfürsten, auf der geistlichen Bank zwischen Paderborn und Regensburg. (N. 31.) Münzrecht (s. Diöcesan-Schematismus von 1832).

1 Suffragan von Salzburg — Pallium (?) — Crux vorgetragen bei Processionen.

4 Erbämter: Marschälle — Barone von Pienzenau.
Cammerer — Barone von Weix.
Schenken — Grafen von Preising.
Truchsesse — Grafen von Seiboltsdorf.

p. 26. Annaten — in libris camerae Apostolicae taxata est eccl. Frising ad 4000 Ducatos — bisweilen ermässigt. — Die Herzoge von Baiern frei!

p. 32. 4. (c. 1740) Jus praesentandi ad Parochias et Beneficia in aliena Dioecesi Episcopi Frisingenses tanquam domini temporalium suarum ditionum habent in sequentibus locis (theilweise).

1. In Patriarchatu Aquilegiensi. Parochia in Bischofs-Lack, Beneficium in Capella S. Trinitatis ibidem, Vicariatus parochialis Pöllant, Parochia Selzach, Parochia Seirach, Parochia Lengenfeld, Parochia Cammerberg (in Krain).

2. In Archidioecesi Salisburgensi. Parochia in Ober-Welz, in Ducatu Styriae, St. Peter bei Ober-Welz.

3. In Dioecesi Passaviensi. Parochia Bairisch Waidthofen, Parochia Hollenburg, Parochia Gross-Enzersdorf, Parochia Gessling, Parochia Neuhofen, Parochia Hollenstain.

4. In Dioecesi Augustana. Parochia Echingen am Ammersee, Parochia Rueprechts-Zell, Parochia Hochenzell, Parochia Salzbach, Parochia Lauterbach, Parochia Randlzried.

5. In Dioecesi Ratisbonensi. Parochia Lindtkirchen, Parochia (Gross-) Gundershausen.

Die ält. Matrikel I, 45 ff.

Das Domcapitel war nur für Adelige, Doctoren oder Licentiaten bestimmt.

1. Die Propstei, de collatione Summi Pontificis — aber nur aus dem Domcapitel.

Archidiaconus, ohne Jurisdiction. Er vergibt die Beneficien des St. Paulus-Altars an die Canonicos ad St. Paulum.

Der Propstei incorporirt die Pfarrei Stainkirchen (durch Papst Gregor XI. 1374), c. 1740 bei 2000 fl. Revenüen. (Nicht zum Capitel, wenn er nicht auch Canonicus).

2 Das Decanat, freie Wahl des Capitels. Archipresbyter ohne Jurisdiction, 3000 fl.

3. Die Scholasterie, freie Wahl des Capitels, 150 fl.

durch die von dem Herausgeber beigegebene Literatur die Forschung

4. Die Custodie, durch den Bischof besetzt.
5. Die Canonicate, sammt Propst und Dechant, 24.
13 Capitularen (ausser dem Dechant) und 9 Domicellaren. Nur die Capitularen haben Einkünfte, 1500 fl.
13. Pfarreien incorporirt.

§. 12, p. 51. Vicariatus generalis Ep. Fris.

*§. 13, p. 52. Concilium ecclesiasticum Frisingense.

Kathedralkirche in Freising.

(Deutinger, die älteren Matrikel I (1740), p. 70 — 92).

Seit 1274. 31 Altäre, viele Beneficien, viele Reliquien. Darunter:

a. 1. Hochaltar. Consecrirt 17. Juli 1461, zu Ehren der Dreieinigkeit, Mariä Geburt, S. Corbinian, Aller Heiligen. Patrocinium der Kirche Mariä Geburt, Dedication 2. Mai, die Weihe des Altars 1 Jänner. Viele Reliquien, Bischof Johann Franz (Ecker) ein schönes Tabernakel. Stiftungen zum Altar, Primissarius.

2. Altar d. Praesentatio B. M. Virg. 1476 von dem Canonicus Johann Stadler ein Beneficium gestiftet, das später dem Predigtamte der Kathedralkirche einverleibt wurde; dieses Predigtamt üben die Patres Franciscaner aus, nebst dem Beichtstuhle.

Vom Beginn der Anwesenheit der Franciscaner in Freising Bruderschaft des heil. Franz Seraphicus, Procession alle ersten Sonntage im Monate von diesem Altar zum Sigismund-Altar, wo früher eine kurze Predigt gehalten wurde.

3. St. Michael und St. Castuli (M.) Altar (vulgo Rhelinger-Capelle). „In hoc altari expositae sunt pretiosae reliquiae Ossium ss. Virginum „Martyrum ex societate s. Ursulae, nec non s. Cordulae Virg. mart. et s. „Lantperti Ep. conf."

Beneficium dazu gestiftet 1418 vom Canonicus Degenhard von Weix. Der Beneficiat hatte ein eigenes Haus in der Fischergasse (zuletzt verkauft). Allerlei Bezüge. — Andere Stiftungen.

4. St. Johann Bapstist-Altar. — Der Körper des h. Placidus M. seit 1701 dort, Procession jährlich dorthin von der St. Georgspfarre aus. Beneficium.

5. St. Matthäus (Ap.) Altar. Der Körper des h. Albanus. Papst Clemens XI. gab ihm ein tägliches Privilegium pro defunctis.

6. H. Geist-Altar (Schrenkencapelle). Gemälde von M. Verkündigung. Beneficium (Stifter unbekannt).

7. H. Paulus-Altar. Bischof Konrad I. stiftete 1251 4 Priester zu diesem Altare, welche Canonici ad S. Paulum gewöhnlich Pauliner genannt werden. Später die Seel-Messer mit ihnen vereinigt.

8. Altar der heiligen Elisabeth und Apollonia.* Hier das wunderthätige Marienbild, vom h. Evangelisten Lucas gemalt, an Fest-

ungemein erleichtert. Die Geschichte der Bischöfe von Freising hat

---

tagen zur Verehrung ausgestellt, ein Geschenk des Bronorius della Scala, Bruders des Bischofes Nicodemus. In Gold und Silber gefasst, mit Edelsteinen geziert. Arnold und Wilhelm von Massenbach stiften c. 1430 ein Beneficium dorthin.

9. Altar des h. Mart. König Sigismund auf dem Letter. Besonders am 2. Mai Processionen zu diesem Altare aus verschiedenen Land-Pfarren und aus der Stadt Mosburg.

10. Der h. Marienaltar in der Gruft (crypta).

(28) „Hic locus saeculo post Christum natum tertio a. s. Maximiliano „Episcopo martyre, destructo ibi delubro, ad veri Dei cultum consecratus „est in honorem et titulum B^mae^ Virg. Mariae. Et haec erat prima „ecclesia erecta in monte Frisingensi." *)

Bischof Johann Franz (Ecker) liess die Capelle und den Altar schön herrichten — ex fundamantis magnifice erexit.

p. 83. „In altari expositum est* caput alicuius martyris ex sociis s. Mauritii „martyr. Item hic coluntur veneranda ossa s. Corbiniani Episcopi, „et ss. Cypriani, Florentini, Honorati et Liberatae marty- „rum. Item in parietibus huius sacelli cernuntur statuae ss. Corbiniani „Episcopi, Maximiliani Ep. mart., Bonifacii Ep. mart., s. „Ruperti Episcopi, et in basi unicuiusque statuae continentur „reliquiae Sancti, quem repraesentat."

Das zu diesem Altare gestiftete Beneficium ist lange (1740) verschwunden (periit). Mehrere Messen.

11. Der Altar des h. Corbinian in der Gruft.
Das Haupt des h. Corbinian.

12. Der Altar des h. Bischofs Lantpertus in der Gruft.
Das Haupt des h. Lantpertus.
Beneficium seit 1713 (vom Generalvicar Franz Anton Begnudelli), mit einem Capital von 4000 fl. Beneficiatenhaus auf dem Rindermarkt.

13. Der Altar des h. Abtes Nonnosus in der Gruft.
Das Haupt des h. Nonnosus (erst 1708 vom Bischof Johann Franz wieder gefunden).

*) Über die Gruft (unterirdische Kirche) des Domes zu Freising sehe man Fr. von P. Hohenecichers alterthümliche Denkmäler der Stadt Freising (abgedr. im oberbaier. Archive Bd. I, S. 144).

Baierische Annalen, Jahrgang 1833, S. 1096.

Dominic. Quaglio Denkmale der Kunst des Mittelalters im Königreiche Baiern Tafel I — VII, und XII, Wiener Jahrbücher der Literatur Bd. XIII, S. 199 — 204.

J. G. Büsching's wöchentliche Nachrichten etc. III, 21 — 24.

Dibdin (Tho. Frognall), a bibliographical, antiquarian and pittoresque tour in France and Germany etc. Lond. 1821. III, 322 — 329.

Dr. Joachim Sighart, Prof. der Philosophie zu Freising: Der Dom zu Freising. Eine kunstgeschichtliche Monographie mit artistischen Beilagen. Landshut 1852. S. 51 — 56, Abbildung 2.

bekanntlich auch für Österreich das grösste Interesse, die frei-

14. Der Altar der h. Martyrer Alexander und Justinus in der Gruft. Das Haupt des h. Martyrer Coelestinus.
15. Der Altar des h. Bischofs Nicolaus in der Gruft.
1304 Beneficium gestiftet vom freisingischen Canonicus, Konrad von Rhorbach, 1546 mit den Seel-Messern vereinigt, c. 1740 mit den Paulinern.
16. Der Altar der h. Jungfrau und Mart. Margarita in der Gruft. Das Haupt des h. Mart. Victorinus. Messen.

b. Im Kreuzgange (ambitu) der Kathedralkirche die Kirche des h. Benedict (?) vom h. Corbinian gestiftet, c. 1347 vom Dechant Otto von Maxlrain reparirt. Der Bischof Johann Franz liess den ganzen Kreuzgang herrlich herrichten. Grabsteine. *)
1. Auf dem Hochaltare dieser Kirche ein wunderthätiges Marienbild, besonders zur Zeit der Pest (1728) und Viehseuche (1735).
Beneficium von H. Otto von Maxlrain gestiftet, mit den Paulinern 1546 vereinigt. Ein Haus.
Der Suffragan-Bischof J. Sigm. Baron von Zeller gibt 1721 ein Capital von 13000 fl. Tägliche Messe, Litanei, lauretan., alle Samstage und Vortage vor Marienfesten durch 6 Priester ex communitate cathedrali und täglich nach der Messe soll ein Priester dieser Communität alle Gräber in der Kirche und im Kreuzgange besprengen mit Weihwasser, — während dem die Psalmen, Miserere und De profundis gebetet werden sollen.
2. St. Barbara-Altar in der Benedict-Kirche.
1698 Bruderschaft gestiftet, von Bischof Johann Franz.
Beneficium.
3. St. Johann Ev. Altar in der Benedict-Kirche.
2 Beneficien.

c. Bischöfliches Oratorium mit Frauenaltar, s. 1724.

d. Aus den Visitations-Acten von 1693 geht hervor, dass vor mehreren hundert Jahren in der Kathedralkirche 4 Priester eingesetzt wurden „pro cantandis et legendis anniversariis et missis defunctorum". 2 Seelmissarii majores (die reichere oder mehrere Seelmesser), 2 Seelmissarii minores, (1740) mit den Paulinern vereinigt.

e. Communitas seu confraternitas Presbyterorum in ecclesia cathedrali. (1740) 14 Chori-Vicarii — vom B. Nicodemus 1440 errichtet, 1717 mit neuen Statuten confirmirt.

*) Über die Grabsteine im Kreuzgange des Domes zu Freising gab Hohenecker im oberbairischen Archive (Bd. I, S. 146 und 147) eine kurze Notiz. Die dort von ihm versprochene „Abhandlung über die Grabstätten der freisingischen Bischöfe, ein Beitrag zur Bavaria Subterranea", ist vor seinem Tode nicht mehr erschienen. Die vom Domdechant Joseph von Heckenstaller angekündigte (seit einigen Jahren fortgesetzte) Sammlung der Grabschriften der freisingischen Bischöfe, Domherren etc. sollte in den Beiträgen zur Geschichte des Erzbisthumes München und Freising geliefert werden.

singischen Güter in Österreich, Steiermark, Krain waren nicht unbeträchtlich, mehrere Bischöfe aus österreichischen Geschlechtern, so der Babenberger Otto! [1])

In den „Beiträgen" werden aber auch solche Klöster und Kirchen berücksichtigt, welche früher zum Erzstifte Salzburg und dem Bisthume Chiemsee gehörten, jetzt aber dem Erzbisthume München-Freising zugetheilt sind [2]).

Alle 3 Jahre wählen sie aus sich einen Officialis und einen Oeconomus.

f. Die Kathedralkirche hat 2 Sacristeien. In der obern die schönen Paramente und Gefässe. Weihwasser-Gefäss aus Chrysolith mit einem Aspergile von Smaragd, Geschenk der Kaiserin Beatrix (Tradition), Gemahlin K. Friedrichs I. Barbarossa. Fassung aus vergoldetem Silber. Abbildung Nr. 4 bei Sighart.

g. St. Peters-Capelle auf dem Freisinger Berge, gehört zur Kathedralkirche, erbaut von Bischof Erchanbertus 1345. — 3 Altäre. St. Peters Bruderschaft.

h. L. Frauen-Capelle im bischöflichen Palaste.

i. k. Capellen in der Propstei und Dechantei.

l. St. Augustins-Capelle im Hause Schoeneck, jetzt eine Canonicats-Wohnung mit einem Beneficium.

[1]) Auffallend ist die Erscheinung, dass bei nicht wenigen Stiftungen ihr eigentlicher Anfang und Ursprung nicht mehr nachgewiesen werden kann, das ist aber nicht bloss bei Freising der Fall, auch in anderen Diöcesen ist die Geschichte der geistlichen Stiftungen, Jahrtäge u. s. w. sehr lückenhaft und fragmentarisch.

Nicht bloss unsere Gegenwart und die zuletzt hingeschwundene Zeit, seit den zwei letzten Jahrzehenden des achtzehnten Jahrhunderts, ist des Mangels an treuer Bewahrung der aus der Vergangenheit überkommenen Traditionen schuldig, schon viel früher, selbst im fünfzehnten Jahrhunderte bereits, waren Stiftungen der früheren Jahrhunderte vergessen. — Und doch heisst es in den Urkunden — in perpetuam rei memoriam! — Um so interessanter ist die Wiedereinführung solcher Acte der Pietät in die Kenntniss unserer Zeit — und der Nachwelt. — Dafür eben soll unserere Topographie und Statistik vorzügliche Sorge tragen.

[2]) „Beiträge zur Geschichte, Topographie und Statistik des Erzbisthums München „und Freising. Unter Beihülfe mehrerer Mitarbeiter herausgegeben von Dr. „Martin von Deutinger, Dompropst in München. Erster Band. Mit einer „Ansicht des Frauenklosters Chiemsee und dem Porträte des Jubelpfarrers „G. M. Egger in Hohenkammer. München 1850." In Commission bei Joseph Lindauer (also ein Privatunternehmen, durch Opfer möglich gemacht). VIII, und 567 S. in 8°.

Welche historische Schätze haben aber schon seit vielen Decennien die Monumenta boica, und die historischen Abhandlungen der

---

Inhalt: I. Kataloge der Bischöfe von Freising.

A. Über die chronicas (catalogos) Episcoporum Frisingensium. S. 3. (Vom Hofrath Hoheneicher*).

B. Übersicht der Bischöfe von Freising, 1. nach der Zeitfolge, 2. nach dem Alphabete, 3. nach der Regierungsdauer (vom Herausgeber). S. 15:

C. Freiberger Jo., origo christianae religionis ecclesiae Frisingensis seu vita s. Corbiniani cum chronico Episcoporum Frisingensium. (Ein nach Handschriften verbesserter Abdruck der Ausgabe vom J. 1520, vom Herausgeber). S. 26: (Hat so manche eigenthümliche Nachrichten, z. B. bei dem 38. Bischofe Berthold (ein Österreicher, ein Edler von Wähing.) „Hic „primus magister in artibus (?) in studio Wiennensi, ideo duodecim colle„giatis unicuique quatuor libras denariorum annuatim instituit perpetuis „temporibus." — „Hic reformavit oppida et castra pertinentia ad ecclesiam „suam, videlicet Entzendorff circumdedit muris, in Hollenburg fecit magnam „partem castri, similiter in Weltz et aliis locis. Similiter in Lack ampliavit „cum fossa et muro civitatem et castrum." — Von diesem Bischof Berthold heisst es im Conspectus hist. Universitatis Vienn. (Mitterdorffer, eigentlich Reichenau) I, 93: „Anno 1410 mortuus est Dominus Bertholdus Episcopus „Frisingensis Universitatis nostrae alumnus, Leopoldi Archi-Ducis Can„cellarius, cuius ut exequia solenniter ab Universitate peragerentur, „cognati, amicique ejus rogaverant. Verùm quia publicè jussu Pataviensis „Episcopi denunciatus uno aut altero abhinc anno fuerat, ob motus publicos, „turbatámque malè Austriam, quorum fautor ab aliquibus credebatur ob „nimium in Leopoldum Archi-Ducem studium, hinc ab eis celebrandis super„sedendum esse videbatur (?), donec certior fieret Universitas eum ante „mortem ab hac Ecclesiae censura absolutum fuisse. Artium tamen Facultas „candelas ad ejusdem exequias liberaliter concessit." — Dieser Nachricht steht entgegen, was uns die sogenannte kleine Klosterneuburger Chronik von 1322 — 1428 (herausgegeben von dem äusserst fleissigen und im Auffinden neuer Quellen glücklichen Klosterneuburger Chorherrn Dr. Zeibig), im Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen Bd. VII (1851, 2), S. 241 zum Jahre 1410 erzählt: „in dem jar starb bischoff berichtoldt „von Freysing und was ein Wächinger, und leydt hie begraben in seiner „capellen (Freisinger Capelle), es waren bey seiner begrebnuss und „bei der sibenten und dreissigsten alle Maisterschaft (bei „37 Magister) von Wien und alle andere herren vil." — Übrigens sagt Zeibig in einer Note S. 258 (27) von Bischof Berthold: „Der allgemeine Hass, dem Berthold als Rathgeber des heftigen Herzogs Leopold unterlag, hat sich

*) Früher schon im „Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde" Band IV, S. 397 — 411 abgedruckt.

kön. bairischen Akademie geliefert, welche zur Geographie, Topographie und Statistik der Kirchenprovinz Salzburg köstliche Quellen

auch in der Volkssage erhalten, dass Berthold im Grabe keine Ruhe finde und um Mitternacht in dem Kreuzgange umherwandle."

Nach Berthold von Wähingen ward vom Capitel der Domscholasticus Degenhard Weyker, Propst zu Mooshurg, gewählt, doch ihn verdrängte Bischof Konrad von Gurk, der übrigens nie nach Freising kam, sondern in Krain auf der Stiftsherrschaft Lack residirte und nur 1 Jahr regierte. Von ihm sagt Freiberger: „Cum vero resideret in oppido Lack, interfectus est per proprios „famulos propter magnam pecuniam, quam secum habuit, et cultellum „posuerunt in sinistram manum eius, quasi se ipsum occidisset. Et sic fuit „creditum a populo, quapropter in pomoerio sepultus est ibidem. Post viginti „vero annos Vicecancellarius Sanctissimi scripsit Nicodemo Episcopo Fri„singensi, quod non per se, sed per alios esset occisus. Ideo extumulatus „per eundem pontificem Nicodemum, cum processione cleri et populi solen„niter est in ecclesia parochiali in Lack sepultus."

Im Jahre 1412 ward Hermann Graf von Cilli Bischof von Freising, „multa bona fecit" sagt Freiberger von ihm. Seine Nachfolger Nicodemus, Johannes (und sein Gegner Heinrich Schlik), Johannes, Sixtus, Rupert, Philipp (die zwei letzteren Herzoge von Baiern) stehen mit der österreichischen Geschichte in vielfacher Verbindung. — Wie viel lässt sich für die inneren Zustände unserer Lande nur aus den Vormerkungen und Notizen des Bischofes Sixtus lernen, welche Stülz mittheilte (auszugsweise)!

Freiberger sagt bei Bischof Philipp (S. 56): „Suo etiam tempore insur„rexerunt sui subditi in Lack contra Caesaream majestatem Maximilianum (?) „facientes etiam ligam rustici circum circa contra nobiles, ignobiles, „etiam contra spirituales. Sua Reverendissima Paternitas in propria persona „ad Lack venit plurimis expensis et laboribus, mala incepta mitigavit in „melius."

D. Series et acta Episcoporum Frisingensium a S. Corbiniano usque ad Maximilianum Procopium (724 — 1789). — Auf Anordnung des Bischofes Johann Franz Egkher (1695 — 1727) wurden die Porträte der freisingischen Bischöfe in dem sogenannten Fürstengange von einem in der freisingischen Geschichte Wohlbewanderten mit kurzen Biographien versehen, die hier zusammengestellt sind. (S. 57 — 102.) — Der Bischof Ludwig Joseph (1769 — 1788) scheint mit dem Gedanken umgegangen zu sein, die Porträte sowohl als die Biographien in Kupfer gestochen herausgeben zu lassen.

E. „Episcopi Frisingenses elegiaco carmine Joachimo Haberstocchio Frisin„gensi authore, seu chronologion Episcoporum Frisingensium, per Joachi„mum Haberstockh Frisingensem, elegiacẽs redditum." — (S. 103 — 150.)

F. Catalogus Episcoporum Frisingensium oder Verzeichniss und kurze Chronik der Bischöfe von Freising. (S. 151 — 209.)

darbieten, was haben wir noch zu hoffen aus den überreichen Münchner Archiven!

II. Reihenfolge der Bischöfe zu Chiemsee, von Joseph Rauchenbichler, Beichtvater und Inspector zu Frauen-Chiemsee, nebst der Reihenfolge der Erzbischöfe zu Salzburg, von dem Herrn Herausgeber. (S. 213 — 268.) Sehr verdienstlich. Herr Dompropst von Deutinger „sammelt seit einigen Jahren Materialien zu einer ausführlichen Geschichte des Bisthums und der Bischöfe von Chiemsee, die jedoch noch einer bedeutenden Ergänzung aus den Archiven von Salzburg und Wien bedürfen, um sofort auf urkundlicher Grundlage etwas Zusammenhängendes bearbeiten zu können."

III. Geschichte des Benedictiner-Nonnenklosters Frauen-Chiemsee. Aus Urkunden angefertigt von Ernest Geiss, Beneficiaten bei St. Peter und Caplan am Militär-Krankenhause zu München. (S. 273—480.) Mit einer Lithographie (das Stift von Nord-West). — Eine sehr mühsame und tüchtige Arbeit. — Hier und da wohl weiterer Ausführung fähig. der Verfasser wollte nur andeuten.

IV. „Urkundliche Nachrichten von dem weiland Frauen-Kloster am Nonnberg im Isengau und von der Umgegend. (Vom Herrn Legationsrath J. E. Ritter von Koch-Sternfeld.) — Verschollen, nur eine der Filialkirchen der Pfarre Pleiskirchen (die ehemals zum salzburgischen Archidiaconate Gars gehörte) erinnert noch daran: „an den Nonnberg." — Wahrscheinlich eine Colonie von Nonnberg (Erentrudscastell) zu Salzburg. — „Zur Zeit der ungrischen Einfälle scheint auch dieses Kloster der Zerstörung nicht entgangen zu sein." (S. 481 — 491.)

V. „Gottfried Matthias Egger, der Jubelpriester und Jubelpfarrer in Hohenkammer." Mit einem sehr ansprechenden Bildnisse (Galvanographie). (S. 492 — 524.)

Herr von Deutinger beschreibt nicht bloss die rührende Feier des Jubiläums eines würdigen Pfarrers, sondern gibt auch interessante Daten zur Pfarrgeschichte von Hohenkammer. Der erste urkundliche Pfarrer war Friedrich von Montalban, später Bischof von Freising († 1282). Er war aus einem tirolischen, am Schlandersberg im Vintschgau begüterten Geschlechte, 1259 war er Propst zu Ardacker in Österreich, 1267 Propst zu Innichen im Pusterthale. — Ihm folgten bis jetzt 35. — Auch die Beneficiaten werden angeführt. — (S. 492 524.)

VI. Statistische Übersicht des Bisthums Freising vom Jahre 1752. Nach einer gleichzeitigen Handschrift (160 S. in fol. Der Verfasser hat die Schmidtische Matrikel zu Grunde gelegt und neuere Angaben aus den Investitursbüchern und Visitationsprotokollen entnommen). 17 Decanate. 1 Archidiaconat.

Dann folgen Tabellen über den Seelenstand des Bisthums Freising im J. 1763. — Und eine übersichtliche Zusammenstellung des Seelenstandes von den Jahren 1712, 1718, 1763, 1808 und 1810. — (S. 525 — 567.)

Wenn also auch nicht durch unmittelbare Betheiligung, so gewiss durch seine literarische Thätigkeit überhaupt ist von Baiern

---

Der zweite Band der Beiträge (München 1851, 570 S.) enthält:

I. Päpstliche Urkunden zur Geschichte des Bisthums Freising vom J. 1217 — 1463 (Nr. 1 — 52), redigirt und mit Anmerkungen begleitet von dem Herausgeber. (S. 3 — 151.) Anhang von Urkundenregesten zur Geschichte der baierischen Herzoge und des Klosters St. Emmeram in Regensburg. (S. 152 — 159.)

Beilagen (A — U) zur 47. Urkunde, die Vereinigung der Pfarre Königsdorf (Tölz) mit dem Kloster Benedictbeuern betreffend. (S. 160 — 283.)

Übersicht des Inhaltes dieser Urkunden und Beilagen. (S. 284—294.)

Eine sehr wichtige Publication. — Sie enthält viel Ungedrucktes.

In der Einleitung wird eine Notiz Hoheneichers, welche bereits im Hormayr'schen Taschenbuche (Jahrgang 1830, S. 140—143) stand, angeführt:

„In dem Jahre 1783 fasste der drittletzte Fürst-Bischof Ludwig „Joseph (Freiherr von Welden), vorzüglich durch nachdrückliches Ein„wirken des grossen Gelehrten Joseph Maria Grafen von Garampi, „damaligen Bischofs von Monte Fiascone und päpstlichen Nuntius am „Wiener Hofe, in der Folge Cardinals, bewogen, den rühmlichen Entschluss, „eine neue, verbesserte, vermehrte und fortgesetzte Ausgabe der „Meichelbeckischen Historia Frisingensis anzuordnen. Die Vorarbeiten „wurden mit angestrengtem Eifer begonnen und ein paar Jahre fortge„setzt, während welcher Zeit auf Verwendung des Monsignore Garampi „mehrere noch ungedruckte, das Hochstift Freisingen betreffende Urkunden „aus den römischen Archiven mitgetheilt worden sind. Gewiss würde „das Werk in einer, nicht für den Buchhandel, sondern nur zu Geschenken „bestimmten Prachtausgabe zu Stande gekommen sein, wenn nicht die „Josephinischen Verordnungen, absonderlich jene, die Regulirung des „Steuerwesens betreffend, beinahe alle hochstiftischen Einkünfte in den „kaiserl. königl. Erblanden erschöpft hätten, und der Fürst-Bischof seinem „Hochstifte nicht durch einen frühzeitigen Tod († 15. März 1788) entrissen „worden wäre."

Die gegenwärtige Sammlung Päpstlicher Urkunden enthält nun alle diejenigen, welche dem Bischofe Ludwig Joseph durch Vermittlung Garampi's aus den römischen Archiven abschriftlich mitgetheilt worden sind, und die aus Hoheneichers Nachlass durch Kauf in die Domcapitel'sche Bibliothek (in München) übergingen.

Die Ergebnisse dieser interessanten Sammlung wollen wir später im Notizenblatte mittheilen, in so weit sie die österreichische Geschichte speciell beleuchten helfen.

II. „Geschichte der Pfarrei Hegling im Landgerichte und Decanate Aibling." Von Dr. Theodor Wiedemann, Curatpriester bei St. Johann von Nepomuk in München. (S. 295 — 396.) — Eine tüchtige Arbeit.

aus für unser geographisch-statistisches Unternehmen die grösste Unterstützung zu gewärtigen.

III. Das Passionsspiel im Oberammergau. Berichte und Urtheile über dasselbe, gesammelt von dem Herausgeber. (S. 397 — 570.)

Fortsetzung und Schluss im dritten Bande dieser verdienstvollen Beiträge (München 1851).

I. S. 1 — 460. Im zweiten und dritten Bande zusammen 28 verschiedene Berichte und Notizen „übet das Passionsspiel im Oberammergau". Devrient sagt: „Was auch von einzelnen Gegnern wider des Passionsspiel vorgebracht wird, die Wirkung auf das Publicum ist ausserordentlich."

II. „Viti Arnpeckhii liber de gestis Episcoporum Frisingensium."

Bisher ungedruckt, nunmehr aus einer alten Handschrift herausgegeben und mit Vorerinnerungen und Anmerkungen versehen von Dr. Martin von Deutinger. (S. 461 — 568.)

Hoheneicher wollte bereits im Jahre 1817 dieses liber de gestis Episcoporum Frisingensium herausgeben, aber die Herausgabe unterblieb aus Mangel an Subscribenten (nur 35 meldeten sich!).

Arnpeckh's Buch über die Freisinger Bischöfe ist in dem Theile schätzbar, der seine Lebenszeit behandelt.

Veit Arnpeckh, im J. 1440 oder 1441 zu Landshut geboren, studierte theils in Amberg, theils in Wien, trat dann in den geistlichen Stand und wurde in seiner Vaterstadt zu St. Martin Cooperator, später Frühmesser und Beneficiat (ad altare S. Joanni Baptistae). Im Jahre 1491 war er auch Pfarrer zu St. Andre in Freising. Die Dedication seiner lateinischen Chronik von Baiern an den Bischof Sixtus in Freising vom 1. Januar 1495 ist aus Landshut datirt. Verdienstlich sind die Vorerinnerungen, wie die Herausgabe jedenfalls, — die reichlichen Noten besonders.

S. 569 Beilage. „De prima Fundatione monasterii in Weihenstephan."

Diese Schrift ist im nämlichen Codex enthalten, welcher Arnpeckh's Chronik der Bischöfe von Freising enthält, vielleicht (?) ist sie auch von ihm und gehört zu seinem noch ungedruckten Buch „de fundationibus monastoriorum in Bajoaria." — Die Münchner Hof- und Staatsbibliothek hat dieses Buch handschriftlich sowohl in lateinischer als deutscher Sprache, jedoch wird dasselbe, namentlich in dem Tegernseer Codex, nicht als eine Arnpeckhische Schrift bezeichnet.

Es wäre sehr verdienstlich, auch diese Schrift „de fundationibus monasteriorum in Bajoaria" in diesen Beiträgen herauszugeben, besonders wenn der gelehrte und umsichtige Herr Herausgeber erläuternde und berichtigende Noten dazu liefern würde, wie sie nur seiner reichen Belesenheit möglich sind. — Freilich sind diese Beiträge nur für die München-Freisinger Diöcese bestimmt, es wäre aber eine Erweiterung und Ausdehnung des Planes auf sämmtliche bairische Erzbisthümer und Bisthümer sehr willkommen, die Theilnahme würde ohne Zweifel noch steigen,

Aber auch unmittelbare Betheiligung wird nicht vergebens gehofft. — Der ungemein fleissige Geschichtsforscher Geiss arbeitet unermüdlich an Regesten der Erzbischöfe von Salzburg, der ausgezeichnete Geschichtsforscher und Akademiker Wittmann (Reichsarchivs-Adjunct) wird Regesten bairischer Bisthümer, Adelsgeschlechter, Dynasten u. s. w. liefern. —Aus diesen Arbeiten wird unser topographisch-statistisches Werk mächtigen Vorschub gewinnen.

Was aber die Zeitpuncte betrifft welche unser historischer Atlass bildlich fixiren sollte, muss ich eine sehr wesentliche Abänderung und Berichtigung hier mittheilen und rechtfertigen.

Ein sorgfältiges Studium und umsichtiges Erwägen und Würdigen unserer Geschichtsquellen macht eine ganz andere Bestimmung

---

und concentriren thut Noth, denn die historischen Vereine können denn doch nicht so viel publiciren, als bei dem Reichthume noch ungedruckten Materiales allerdings wünschenswerth wäre.

Der vierte Band dieser wichtigen „Beiträge" ist uns noch nicht zugekommen, wohl aber der Separatabdruck der darin enthaltenen „Geschichte des regulirten Augustiner-Chorherrn-Stiftes Högelwerd im Erzbisthum München-Freising. Aus Urkunden angefertigt von Ernest Geiss, Beneficiaten bei St. Peter und Caplan am Militär-Krankenhause zu München. Mit einer Ansicht des Klosters und den Klosterwappen. München 1852. 234 Seiten in 8°."

Högelwerd existirte von ungefähr 908 bis 1817. — Geiss benützte zur Geschichte dieses im „Salzburgischen" gelegenen Klosters ziemlich reichhaltiges Materiale, das ihm theilweise vom Herrn von Koch-Sternfeld überlassen wurde. — Högelwerd war früher ein Weltpriester-Institut und erst seit 1140 lebten dort regulirte Chorherren des heil. Augustin. — Diese „Geschichte" ist eine sehr fleissige Arbeit, die besonders aus den letzten drei Jahrhunderten viel Interessantes über die inneren Zustände dieser religiösen Gemeinde beibringt; Statistik wie Sitten- und Culturgeschichte kann aus dieser Monographie nicht wenig gewinnen. Zum Beispiele S. 58, 59 die durch Commissäre zu Stande gebrachte Regulirung der Leistungen der Pfarrholden von Anger, S. 60 Erhebung des Bergwesens (Eisenbergwerk), S. 61 Inventar von 1541, S. 65 Waidordnung Erzbischof Ernest's von 1545, S. 75 ff. Ergebnisse der Visitation von 1593, S. 83 Visitation von 1609, S. 84 — 93 Zustände unter dem Secular-Propst Marquard von Schwendi (von 1610 — 1634). — Von nun an steigert sich das Interesse an dieser Darstellung, die wohl nicht Alles sagt, was der Verfasser weiss, jedoch hinreicht, die Zustände dieses Stiftes, das übrigens nur klein und beschränkt war, zu würdigen.

der Zeiträume nicht bloss räthlich, sondern geradezu nöthig, will man anders statt einem mageren Skelette ein reiches lebensvolles Bild.

Ich gab die Zeit „zwischen dem achten bis dreizehnten Jahrhundert" an, welche unser historischer Atlass umfassen sollte. — Ich führte die Jahre 800 nach Christus, 1000, 1156, 1246 und 1300 als Grenzpuncte an.

Die Armuth der Quellen, welche erst vom dreizehnten Jahrhunderte angefangen reichlicher fliessen, macht die Erspriesslichkeit einer anderen Eintheilung augenfällig.

Die Zeit muss jedenfalls bis zum fünfzehnten Jahrhunderte inclusive ausgedehnt werden. Aber auch der Beginn unserer Darstellung muss abgeändert werden. Zum Verständnisse der Geschichte des früheren Mittelalters gehört unumgänglich die Kenntniss der Zustände zur Zeit der Römerherrschaft. An die Colonisiation und Cultur des römischen Cäsaren-Reiches, dem der bei weitem grösste Theil der nachmaligen Salzburger Kirchenprovinz so wie der ganze Aquilejer Kirchensprengel zugehörte, knüpft sich die Zeit des Mittelalters, leider aber mit grossen Lücken. Wir wissen mehr und sicherer aus dem dritten als aus dem fünften bis achten Jahrhunderte. Wie viele Fragen aus dieser Zeit des früheren Mittelalters sind noch in der Schwebe, werden vielleicht nie gelöst werden können aus Mangel an Quellen, indess ein einziger glücklicher Fund, eine Ausgrabung uns bedeutenden Aufschluss geben kann über dunkle Partien der Römerzeit.

Unser historischer Atlass sollte mithin mit der Römerzeit beginnen, vielleicht wäre das Jahr 200 nach Christi Geburt der geeignete Zeitpunct für diese Darstellung der sechs ersten Blätter. —

Die Ausführung dieser Partie (Karte und erläuternder Text) müssen wir natürlich den Herren Archäologen überlassen, an Vorarbeiten und theilweisen Ausführungen fehlt es nicht. Ich kann aber nicht unterlassen, hier den lebhaften Wunsch auszusprechen, es möge diese ohne Zweifel mühsame und theilweise wohl auch schwierige Arbeit von unseren verehrten Herren Collegen ausgeführt werden, ja ich bitte die verehrte Classe in dieser Beziehung sich meinem Wunsche förmlich anzuschliessen. Es sollte einer solchen literarischen Leistung, welche jahrelange Mühen erfordert, ein ganz besonderes Honorar zugedacht werden, denn die

Resultate so mühsamen Fleisses sind wahrlich nicht bogenweise zu honoriren! —

Die zweite Abtheilung unseres historischen Atlasses wird als Endpunct der Darstellung beiläufig das Jahr 1000 nach Christi Geburt anzunehmen haben, denn unsere ältesten urkundlichen Quellen und Codices traditionum, aus denen die geographischen und topographischen Daten zu schöpfen sind, gehören dem 9. und 10. Jahrhunderte an, es fällt mithin das Jahr 800 aus. —

Die dritte Abtheilung dürfte mit dem Jahre 1200 beiläufig abzuschliessen haben.

Die vierte Abtheilung sollte dann c. 1300, und die fünfte und letzte Abtheilung mit c. 1500 abgegrenzt werden.

In der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts wurden die Bisthümer Chiemsee, Seckau und Lavant (1215 — 1228) aus dem grossen Umfange des allzu weitläufigen Erzbisthums Salzburg ausgeschieden, in der zweiten Hälfte ereigneten sich durch Aussterben und politische Wechselfälle beträchtliche Territorialveränderungen, so dass das Ende des dreizehnten Jahrhunderts der passendste Zeitpunct zur bildlichen Darstellung sein dürfte.

In der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts und am Schlusse desselben wurden gleichfalls durch das Aussterben der Grafen von Cilli und Görz die Besitzverhältnisse bedeutend geändert, so dass der Zeitpunct gleich nach 1500 ganz geeignet ist zur Fixirung des Bildes.

Hinsichtlich des geographisch-topographisch-statistischen Commentars oder Textes zu dem Atlasse bemerke ich, dass nach meiner Ansicht die Schilderung der Römerzeit für sich ein abgeschlossenes Ganzes bilden müsse.

Die vier anderen Abtheilungen von 1000, 1200, 1300, 1500, das ist die Zeiten des vierten bis 15. Jahrhunderts müssen zusammengefasst werden, und diese Geographie, Topographie und Statistik des bildlich dargestellten Gebietes muss historisch in ihren Veränderungen und Umwälzungen vorgeführt werden. — Der Endpunct dieser Geographie, Topographie und Statistik der salzburgischen Kirchenprovinz im Mittelalter ist der Beginn der Reformation, welcher mit dem Tode Kaiser Maximilians des Ersten ziemlich nahe zusammenfällt.

Ich habe früherhin das Jahr 1526 angegeben, als einen passenden Endpunct, da in diesem Jahre durch den unglücklichen Ausgang

der Schlacht bei Mohacz sich die wichtigsten politischen Veränderungen ergaben und der Grund gelegt wurde zur nachmaligen grossen österreichischen Monarchie. Da aber unser historischer Atlass und die mit demselben verknüpfte Geographie, Topographie und Statistik einen grossen Theil von Ländern und Gebieten umfasst und berücksichtigt, welche entweder nie oder nur später einem Herrscher untergeben waren, so müssen wir zur Grundlage unserer literarischen Arbeit ein anderes Verhältniss nehmen, als das der politischen Bande, und das ist eben das kirchliche. Salzburg und Aquileja sind die vorzüglichsten und allgemeinsten Mittelpuncte, ihre Kirchensprengel vereinigen, was politische Verhältnisse trennten.

Die Reformation hat aber im Allgemeinen den bei weitem grössten und nachdrücklichsten Einfluss geübt, durch sie haben alle Verhältnisse sich entweder anders gestaltet oder doch wenigstens bedeutend modificirt.

Wenn auch nur theilweise die Reformation in Baiern und Tirol, im Venetianischen Anklang fand, so ward Österreich ob und unter der Enns, Steiermark, Kärnten und Krain doch ungemein davon ergriffen, und die Geschichte von 1519 bis 1657 erhält ihren Charakter und Inhalt von dem religiösen Zwiespalt und den unversöhnten Gegensätzen zwischen Volk und Regenten.

Aber selbst in Beziehung auf die kirchlichen Verhältnisse jener Theile und Vereine, in welchen die Reformation keinen Anklang fand, hat dieselbe doch mittelbar den grössten Einfluss gehabt.

Seit dem unglücklichen Zwiespalt des römisch-deutschen Kaiserreiches, der durch die Reformation veranlasst wurde, hat sich das ganze Verhältniss der deutschen Kirche, folglich auch der salzburgischen Kirchenprovinz, wesentlich geändert.

Von dieser Zeit angefangen hat die Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der deutschen Kirche, welche factisch ohnehin seit der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts (theilweise auch noch früher) nur eine sehr bedingte gewesen, die grösste Einschränkung erlitten.

Wir dürfen nur die unumwundenen Darstellungen vorzugsweise kirchlich gesinnter Geschichtsschreiber über die Zeiten Karls V., Ferdinands I., Maximilians II., Rudolfs II. und Matthias (also von 1519 bis 1619) lesen, so finden wir die Vorwürfe mehr oder

weniger grell ausgesprochen, dass die Politik dieser Kaiser das Fortwuchern der Häresie und die Befestigung des religiösen Zwiespalts begünstigt habe. —

Die Reformation, behaupten diese Geschichtsschreiber, hätte nicht so umsichgegriffen, wenn sie wäre mit dem grössten Ernste bekämpft worden, die Fürstenmacht nicht bloss jener welche der Reformation beifielen, sondern auch jener welche katholisch blieben, habe sich seit diesem Zeitpuncte ungemein verstärkt und ausgedehnt. — Zum Beispiele das Recht des Staates über geistliche Güter habe sich damals zuerst geltend gemacht! —

Also die Behauptungen nicht unbedeutender sondern gefeierter Historiker. —

Darum wird jedenfalls die Reformation als ein ungemein wichtiger Zeitpunct zu betrachten sein, der für unser Unternehmen ohne Zweifel der passendste Endpunct sein dürfte. — Vielleicht wird die genaue Kenntniss der Statistik des Mittelalters, sämmtlicher religiöser, politischer, materieller Verhältnisse unsern Verstand schärfen, der noch stark irrlichtert. —

Wie ich bereits angeführt habe, wollen Meiller und ich durch eine Reihe von Arbeiten und Mittheilungen für die salzburgische Kirchenprovinz und ihre Geographie, Topographie und Statistik in den angeführten vier Abtheilungen thätig sein, ja auch für die dritte, vierte und fünfte Abtheilung des Aquilejer Sprengels soll es an Mittheilungen nicht fehlen.

Man soll mir nicht nachsagen können, dass ich Arbeiten angeregt und späterhin aufgegeben habe.

Alle diese Mittheilungen und theilweisen Publicationen werden den urkundlichen und kritischen Apparat bilden, Vorarbeiten sind nöthig, am meisten auf diesem so mühsamen wissenschaftlichen Felde; da Atlass und Commentar nur die Resultate der einzelnen umfassenden Forschungen liefern werden, so sind alle derlei Vorarbeiten nicht etwa bestimmt noch einmal abgedruckt zu werden, um als Codex probationum zu dienen, sie sind selbstständige Forschung auf die man sich stets berufen wird müssen.

Dieser Weg, den Apparat und den Codex probationum, aus dem man die Folgerungen und Resultate später ziehen wird, vorauszuschicken, ist der einzig sichere ja mögliche, um etwas Tüchtiges zu erreichen.

Wir wollen die übrigen Forscher und Gelehrten anregen, ja gewissermassen zwingen, sich an dieser übergrossen Arbeit zu betheiligen. Wir wollen zeigen, was bisher geleistet wurde und wie es mit diesen Leistungen bestellt sei, wir wollen die Lücken andeuten, und die Stoffe namhaft machen aus denen neue Ergebnisse gezogen werden könnten.

Ich habe im ersten Hefte unsers „Archives für Kunde österreichischer Geschichtsquellen" S. 1 — 72 und im ersten Bande unserer „Fontes" (Diplomatarium miscellum sec. XIII, p. 136 — 166) Auszüge aus einer wichtigen Pergamenthandschrift des k. k. Haus-, Hof- und Staats-Archives mitgetheilt, welche ich als das „Notizenbuch" des berühmten Abtes Hermann von Nieder-Altaich und seiner nächsten Nachfolger bezeichnete.

Ich habe seitdem den Inhalt dieses „Notizenbuches", das ich aus voller Überzeugung für eine der lehreichsten und namentlich für unsere Zwecke ergiebigsten Quellen erklären kann, weiter ausgebeutet. — Es enthält eine reiche Fülle von Bemerkungen und Nachrichten, welche nicht bloss die Verwaltung und Bewirthschaftung eines der angesehensten und bedeutendsten Klöster der Passauer Diöcese beleuchten, sondern auch zur Kenntniss des politischen, religiösen und staatswirthschaftlichen Zustandes von Baiern und Österreich überraschende Beiträge liefern; ich will also fortfahren, solche Stücke mitzutheilen, aus denen wir für Statistik und Topographie der Passauer Diöcese reiches Resultat schöpfen können.

1.

Abt Hermann von Nieder-Altaich genoss das Zutrauen und die Achtung aller Parteien, er ward von päpstlicher wie von kaiserlicher Seite wie es scheint respectirt, denn er handelte mit grosser Klugheit und Umsicht.

So ward er von Seite der päpstlichen Curie mit manchen Aufträgen und Missionen betraut, welche nur ausgesprochenen Anhängern und Vertrauten übertragen werden können.

So ward ihm der Auftrag, den Klerus der Passauer Diöcese zur Unterstützung des in Deutschland wirkenden päpstlichen Legaten

(wahrscheinlich Caputius) im Jahre 1252 zu besteuern und diese eben nicht populäre Legaten-Steuer einzutreiben.

Er verwendete zu diesem häckeligen Geschäfte einige seiner Conventualen. — Das Schreiben eines dieser vertrauten Bevollmächtigten, sammt einer Liste der Steuer-Beträge des grössten Theiles der Diöcese ist nun in diesem Notizenbuche niedergelegt und lässt uns einen Blick in die damaligen Verhältnisse werfen; es war gerade das Jahr in welchem der b. Königssohn Ottokar die babenbergische Margareth geheirathet hatte, welche anfangs als Herrinn des Landes galt, und wir theilen dieses Stück hier als ein wahres pretiosum mit. Hätten wir nur einige Dutzende solcher Briefe, ich gäbe ganze Chroniken darum hin, aus denen man in der Regel nur verwirrte Daten schöpft, die am Ende aus einem anderen Zeitjahrbuche abgeschrieben sind. Man ersieht aus diesem Schreiben, dass zur Zeit des Beginns der ottokarischen Herrschaft in Österreich der Einfluss des Landesherrn auf kirchliche Verhältnisse noch höchst geringe war, der vor dem Ende derselben ein absoluter sein wollte ohne irgend Widerspruch zu dulden. —

2.

Zeigt Nr. 1 das Verhältniss des Klerus der Passauer Diöcese zur römischen Curie wie zum weltlichen Landesherrn, so gibt uns Nr. 2 das Verhältniss des reichen Klosters Nieder-Altaich zu seinen Vögten, unter denen auch der Herzog von Baiern selbst war. — Das Vogtrecht wechselte bekanntlich häufig und die bitteren Klagen so vieler Klöster und Stiftungen über gesteigerte Forderungen und gehäufte Lasten beweisen, dass die Willkühr dem Rechte nicht selten obsiegte. Erst wenn recht viele Aufzeichnungen vorliegen, aus den verschiedensten Zeiträumen, lassen sich bestimmte Angaben und richtige Folgerungen aussprechen über das, was Rechtens war und was vorübergehende Steigerung und Willkühr. — Gehört übrigens das Geldwesen des Mittelalters zu den schwierigsten und verwirrtesten Verhältnissen, so ist es bei den Massen und Gewichten wohl nicht weniger der Fall, dass man im Dunklen bleibt. — Je mehr Angaben und Verzeichnisse, desto mehr Anhaltspuncte für die Statistik. — Der Gewinn für die Topographie ist übrigens jedenfalls sicher, denn ihr wächst eine Fülle von Namen zu, unter denen so manche später verschollene oder anders benannte Ortschaft sein dürfte.

3.

Abt Hermann war aber eben so bedacht, die Gerechtsame seines Stiftes zu sichern, als seine Lasten und Obliegenheiten zu bestimmen und der Unsicherheit ein Ende zu machen. — Viele Unterthanen entzogen sich so manchen Leistungen oder wurden von habsüchtigen Nachbarn und gierigen Landes-Edlen den Klöstern entfremdet. Er drang also nach allen Seiten hin auf genaue Untersuchung und bestimmte Angaben der Pflichtigkeiten, wir verdanken diesem wirthschaftlichen und auf seine Gerechtsame eifersüchtigen Sinne des klugen Vorstehers eine beträchtliche Anzahl von Verzeichnissen und Listen, die wir als köstliche Beiträge zur Topographie und Statistik eines nicht unbeträchtlichen Theiles von Niederbaiern nach und nach mitzutheilen gedenken, so jetzt folgende (Bl. 9, 10): „Inquisitio prediorum et census in Yserhouen" vom Jahre 1245 sammt Angabe (Bl. 11) von solchen Gütern daselbst, die als Lehen des Klosters an einzelne Besitzer hindangegeben waren.

Im Jahre 1251 wurde in Gegenwart des herzoglich-bairischen Protonotars Heinrich eine Untersuchung vorgenommen der Bezüge der Klostergüter in Flinsperch, für welche Herzog Otto von Baiern dem Kloster eine bestimmte jährliche Summe bewilligte, nachdem sie lange genug entzogen gewesen (Bl. 12). — Einige Jahre später liess der umsichtige Abt die Bezüge des Klosters im Amte Oberhausen registriren (Bl. 13, 14).

Aus diesen Verzeichnissen, deren Zahl noch beträchtlich vermehrt werden soll, wird die Statistik wie die Topographie ohne Zweifel nicht wenig Daten schöpfen können.

(Fortsetzung folgt.)

Beilagen.

I.

(1252, 20. Mai.) Reverendo in Christo patri ac domino suo karissimo Hermanno dei gratia venerabili Abbati in Inferiori Altach Frater Güntherus cum orationibus obedientiam debitam et deuotam. Vestris pater et domine monitis consolatus gratiarum actiones uobis refero

pro eisdem et spem habens in eo quo speratur omne quod bonum est, ea pro meis uiribus implere studebo. Status negotii nobis commissi talis est. Tres conuentus celebrauimus. Primum in decanatu Yppolitensi siue de Labstorf, in inuentione sancte crucis apud Mutarn, ubi promisse sunt tantum XXVI marce argenti de expensis et procuratione. Sequenti feria VI^ta^ secundum conventum habuimus in decanatu de Sleunz apud Hedristorf ubi promisse sunt tantum XXII marce de toto. Tercium in Chrems, feria tertia post dominicam Exaudi ubi promisse sunt tantum XXXII marce, unde ad summam ex decanatibus taxatam nullomodo possumus prouenire. Marca vero argenti taxata est pro XV. solidis denariorum Wiennensis monete. Clerici nimirum consueuerunt dare denarios non argentum. Terminus autem soluendi pecuniam datus est omnibus in Assumptione beate Marie. Prelati vero tardi sunt omnino. Nam Abbas Medlicensis suis gaudens (?) expeditionibus rennuit contumaciter obedire. Abbas uero Kotuicensis et prepositus sancti Georii inducias a nobis obtinuerunt donec per nuncium et literas suas aliquam a nobis gratiam impetrarent. Abbas vero de Altenburch, sancti Yppoliti et sancti Andreę prepositi suas miserias allegantes similiter pigri sunt, contra quos tamen si ante octauam trinitatis non dederint aut dare promiserint sententia proferetur. Modum procedendi in conuentibus talem habemus. Perlectis literis et exhortatione facta summa quoque pecunie que ab illo decanatu exigitur recitata, dicimus clericis ut eligant tres ex se qui talem summam imponant cuilibet iuxta suum posse. Illi tres electi unâ eum decano suo datis dextris jurant, quod in huiusmodi nichil faciant causa odii uel amoris. Pecunie impositione facta promittit se decanus eam colligere et collectam in loco ac termino a nobis constituto sub certo testimonio assignare uel personas ostendere inobedientes contra quas tunc sicut iustum fuerit procedetur. In celebratione conuentus in Chrems misit ducissa quosdam a latere suo, qui dicerent clericis, inconueniens esse, quod aliqua exactio fieret in clero eius, ea uel marito eius principe Austrie inconsultis. Responderunt clerici nec uelle se nec posse mandatis apostolicis contraire, quamuis contraria eis essent. Sed si ipsa medio tempore dilationis dande pecunie posset eos apud Legatum ab huiusmodi uexationibus excusare, hec apud eam uellent perpetuo deseruire. Hoc responso ac-

cepto quieuit. In sero autem eiusdem diei cum essemus in cena, misit ad nos petens, ut pateremur cappellanos eius conuentui Wiennensi deesse, quo sub tali conditione admisso, ut ipsi absentes sub eadem forma satisfacerent Legato de suis Ecclesiis quam et illi qui conuentui interessent. Sequenti die summo mane remisit eosdem nuntios ad nos petens iterum, ut dictos cappellanos eius dimitteremus ab omni exactione simpliciter absolutos. Quod similiter promisimus, quid aliud deberemus facere nescientes. Super hiis igitur et cui post ascensum nostrum ad Anasum danda pecunia assignari, et quando uel a quo commutari debeat in argentum, per uestras nobis litteras nunciate. Quidam petitor nomine Adam litteras domini Episcopi et Capituli Patavini ferens omnibus conuentibus nostris interest unâ nobiscum, qui garrulitate sua totum fere diem deducens instrumenta sua legendo, largasque indulgentias promittendo negotium nostrum suspendit usque ad uesperam, cui tamen ob reuerentiam domini Episcopi et Capituli Patauini a quibus missus est resistere non audemus. Propter communem karistiam totius Austrie graues cogimur expensas habere, quia parua et magna promtis denariis emere nos oportet, quos denarios mediante fratre Chunrado successiue apud Iudeos accipimus ad usuram. Insuper tenemur alibi in tribus talentis sine usura. Summa tamen expensarum singulis diebus et septimanis annotatur, ut uobis de universis rationem reddere ualeamus. Dixit nobis frater Ch. quod sibi per Eberhardum de Formbach demandaueritis oretenus ut nichil ultra VIII talenta denariorum Wiennensis monete nobis apud Iudeos debeat mutare, quod petimus retractari, quia preter eum nemo nobis credit et quia deficientibus expensis totum negotium remanebit infectum. Quicquid enim de reliqua pecunia fiat, speramus nos expensas ante recessum nostrum de terra certissime habituros. Fratri Ch. in nullo onerosi sumus nisi quod in introitu nostro non rogatus a nobis sed per se ipsum transmisit nobis capisterium olerum et dimidium talentum ouorum Rumores de opinione belli inter Regem Ungarie et Ducem Austrie et de quibusdam ministerialibus, qui se dicuntur opposuisse duci nunc de nouo et de aliis magister Eberhardus de Formbach uobis dicet. Scriptum feria secunda Cibauit eos. Feria tertia accipite joc. ibimus in Winnam. Abbas de Altenburch plurimum vobis regratiatur, quia iuxta consilium uestrum a suis inquisitoribus ad presentiam domini Episcopi appel-

lauit, cui etiam proponit se quam cito sanus fuerit personaliter presentare, quia fortiter iam decumbit.

Cod. Ms. Perg. Nr. 14 A. (Reichssachen) (ol. Hist. prof. 708), Fol. 130, b, 131, Nr. 662.

Ad. I.

Procuratio domini legati in dyocesi Pataviensi.

Abbas scotorum in Winna tres Marcas.
Prepositus de Niunburch v^{que} M. et i pro expensis.
Abbas de cella S. Marie ij, M. et dimidiam,
Prepositus sancti Georii ij. M. et dimidiam.
Prepositus sancti Andreę ij. M.
Prepositus sancti Yppoliti iij. M.
Abbas de Altenburch j. M.
Abbas de Gerus j. M.
Abbas de Kotwico iiij^{or}. M.
Abbas de Metlico v^{que}. M.
Abbas de Sytanstetin ij. M. et dimidiam.
De Ardacher ij. M.
De Gliuninch j. M. et dimidiam.
De Garstin iiij^{or}. M.
Prepositus s. Floriani iij. M.
Prepositus de Walthusen ij. M.
Abbas de Chremsmünster v^{que} M.
Abbas de Lambach iij. M.
Abbas de Maenseh iiij^{or}. M.
De Matseh ij. M.
De Ranshofen j. M.
De Rychersperg ij. M.
De Suben j. M.
De Sancto Nycolao Patavie ij. M.
De Formbach v^{que} M.
De Aspach j. M. et dimidiam,
De Osterhofen ij. M,
De Troûnchirchen ij. M.
De Erlach ij. M.
De cella S. Marie in Slag. i. M.
Ex decanatu Yppolitensi xx^{ti} sex Marcas.

De Sleunz xx^{ti} ij. M.
De Chrems xxx^{a} ij. M.
De Niûnburgensi xxx^{a} iiij^{or} M.
De Winnensi xx^{ti} vj. M.
Ex archidiaconatu inter ampnes viii^{to} (corrigirt in viiij) M.
Ex archidiaconatu domini O. de Lonstorf iiij^{or} M.
Ex archidiaconatu domini Mering (oti) superiori ij. M.
Ex archidiaconatu de Matseh iij. M.
Ex archidiaconatu Lambacensi x. M.

Mit anderer Schrift, gehört aber ohne Zweifel zum vorhergehenden Stücke (Nr. 662).

Cod. Ms. Perg. Reichssachen Nr. 14, Fol. 131, 130 b, Nr. 663.

II.

De Jure Aduocati.

(1253, Februar.) Anno domini m°. cc°. liii°. in mense Februario iussu domini Ottonis illustris Ducis Bawarie ego Hermannus Abbas inquisitione diligenti habita de iure aduocati, de prediis et hominibus monasterii de inferiori Altah et celle de Rimchna, annotaui subscripta.

In Judicio de Vihta.
In Grunpach sunt xiiij beneficia quorum viij sunt inculta.
In Abtslag xx, quorum unum est incultum.
In Chaltenprunne xi, quorum vj. inculta.
In Schoenprunne sunt viij beneficia.
In Mitterndorf sunt xiij beneficia.
In Hintperch xviij beneficia.
In Mitterpuhil iiij. beneficia.
In Laipflis vj.
In Hanguntleitn viij.
In Neunmaiz iiij.
In Reicholfsrid x.
In Chirihperch xii.
In Gern v^{que}.
In Eberwinsrid x.
In Hasilpach vi.
Summa c.xliij.

De quolibet suprascriptorum beneficiorum dari debent aduocato vj. metrete auene et una metreta frumenti tekendorfensis mensure et

vj. casei quorum duo pertinent ad preconem, valentia autem caseorum talis est, quod infra pentecosten et natiuitatem sancti Johannis baptiste tres casei pro uno Denario comparentur. Tunc etiam dicti casei sunt colligendi.

De prescriptis beneficiis tantum lxx. beneficia sunt culta, de quibus cedunt aduocato xiiij. modii avene et lxx. metrete frumenti et cccc et xx. casei uel pro eis dimidium talentum et xx denarii.

Summa incultorum beneficiorum lxxx beneficia, de quibus cedere deberent aduocato xvj. modii avene et lxxx. metrete frumenti et casei cccc lxxx. uel pro eis v solidi et xx. denarii.

Summa de toto xxx modii avene et v modii frumenti tekendorfensis mensure.

Subcripta predia pertinent ad Rimchna.

In Selitz sunt duo beneficia et dimidium.
In Metem viii^{to}.
In Wizchinstorf iij.
In Schurrinrid vj.
In Greimprehstorf iij. et dimidium.
In Rimchnamund vj.
In Cepfenrid viiij.
In Spinilberch iiij^{or}.
In Honensgrub vj.
In Valchenstein vij.
In Meilnrid iiij^{or}. (ausgestrichen).
In Parschalchsrid inferiori duo.
In superiori Parschalchsrid duo.
In Chundorf iiij^{or}.
In Eberhartsrid v^{que}.
In Slehberch iiij^{or}.
In Langenpruk viij^{to}.
In Seifridsrid unum.
In Rorbach xi.
In Neunmaiz x.
In Ceibartsrid inferiori v^{que}.
In superiori Ceibarsrid unum.
In Oberncelle iiij^{or}.
In Dorneh iiij^{or}.
In Rencingerrid viij^{to}.

In Praustlag xij.
In Mecibensrid vi.

Cod. Nr. 14, Fol. 20. b.

De Jure Advocati.

In Regen unum.

Quodlibet prescriptorum beneficiorum seruit aduocato xij. metretas avene tekendorfensis mensure et vi. caseos, quorum duo cedunt preconi, valentia autem caseorum est ut in abbatia[1]).

Item in Vocchinrid sunt v^{que}. beneficia que ita redacta sunt in siluam quod vix duorum beneficiorum cultura est ibi.

In Widerstorf vj.
In Ellenpach vij.
In Schoennowe iij.
In Sumansperg xij.
In inferiori Nagelpach v^{que}.
In superiori Nagilpach iiij^{or}.
In Pruk viiij.
In Chirihdorf xiiij^{or}.
In Chlefsing iij.
In Chapfhaim vj.
In Vochenried.

Quodlibet illorum dat aduocato vj. metretas avene et unam frumenti Tekendorfensis mensure et vj. caseos, quorum duo cedunt preconi, valentia caseorum ut supra.

Item in Sweinhůt sunt xx. beneficia quorum viij. seruiunt quodlibet per x. metretas auene et vj. caseos quatuor seruiunt in ferinis carnibus bis in anno, hoc est in pascha et in Natiuitate domini, reliqua viij^{to}. sunt inculta.

(Durchstrichen) Summa cultorum beneficiorum de Rimchna que seruiunt per xij. metretas lxviij^{to} beneficia, de quibus cedunt aduocato xxvij modii auene et vj. metrete tekendorfensis mensure et cccc. et viij^{to} casei, uel pro eis dimidium talentum et xvj. denarii.

---

[1]) Quinquaginta modii Tekkendorfensis mensure faciunt lxij. scaf. et dimidiam, Landawensis mensure.

Summa eorum que seruiunt per vj. metretas et sunt culta xxvj. beneficia, de quibus cedunt aduocato v. modii et vj. metrete avene et xxvj. metrete frumenti et casei centum lxxx. uel pro eis lx. denarii.

Item de viij^{to}. beneficiis in Sweinhut lxxx. metrete avene et xlviij^{to}. casei uel xvj. denarii.

Summa avene que dari debet aduocato de prediis iam cultis de Altah et Rimchna in iudicio de Vihta quinquaginta modii minus xvj. metretis. Item iij. modii frumenti et vj. metrete. Item mille lxij. casei uel pro eis xij solidi minus viij denariis.

Est autem numerus cultorum beneficiorum in abbatia et prepositura centum lxxiij beneficia. Inculta vero sunt ccxix^{em}.

Cod. Ms. Perg. Nr. 14. (Reichssachen). Fol. 20, b, 21 Nr. 87.

De iure aduocati.

Anno domini m°. cc°. lvij°. presente preposito de Rimchna et granatore de Vihtah tantum scriptum est de iure aduocatie in Regen, presente precone de Regen et precone de Laipflis.

Avena et frumento taxato in denariis.

De Abbacia in Nemore iiij tal. et lxxij denarios.

Item de prepositura in Rimchna vj. tal. et lxxij denarios.

V^{que} modios pro dec. (decimis?) Abbatis.

Metreta autem avene taxata est pro tribus obolis,

et metreta frumenti pro tribus denariis.

Cod. Ms. Perg. Nr. 14 (Reichssachen), Fol. 21. Nr. 88.

De Jure Aduocati in Judicio de Flinsperch.

Officium in Swarza.

In Pehmarn de una huba dantur aduocato due metrete auene et xij. denarii.

In Udilharting de duabus hubis iij. modii et dimidius et xiiij den.

In Ulriching de duabus hubis tantumdem.

In Warnting de duabus hubis tantumdem.

In Preuhusn de una huba ut supra, hoc est due metrete avene et xij. denarii.

Ibidem de quartali iij. denarii et dimidia metreta.

In Ditharting de una huba tantumdem.

Ibidem de tercia parte hube iij. denarii.

In Staening de una huba due metrete et xij. denarii.

In Zalling de minus quam huba iij. metrete et xj. denarii.

In Hitting de minus quam huba due metrete et viij^{to}. denarii.

In Steinhusn de dimidia huba una metreta et vj. denarii.

In Wecinpach de duabus hubis iiij^{or}. metrete et xxiiij^{or}. denarii.

In Pach de una huba duas metretas et xij. denarii.

In Steingrub de huba et dimidia iij metrete et xviij^{to}. denarii.

In Vihdorf de duabus hubis iiij^{or}. metrete et xxiiij^{or}. denarii.

In Eisching de una huba due metrete et xij denarii.

In Nencinperg de una huba tantumdem.

In Adilpolding de una huba tantumdem.

(Zur Seite: De Tuelsperg)?

In Schebinperg de una huba tantumdem.

In Awrbach de iiij^{or}. hubis et quartali vij. metrete avene et dimidia et lv denarii.

In Reut de duabus hubis iiij^{or}. metrete et xxiiij^{or}. denarii.

In Utting de una huba due metrete et xij. denarii.

In Ricchinden de una huba due metrete et xij. denarii.

In Cilling de vij. quartalibus iij. metrete et dimidia et xxj. denarii.

In Puch de xj. quartalibus tantum xxij. denarii.

In Swarza de una huba due metrete et xij. denarii.

Ibidem de huba vinitorum tantum xij. denarii.

Item de hiis prediis que sunt ultra aquam, ubi quelibet huba soluit aduocato tantum viiij^{m} denarios et iij. metretas avene.

In Ernsting de huba et dimidia iij. metretas avene et xiij denarios et obolum.

In Engilgersperg de dimidia huba una metreta et iiij^{or} denarii et obolus.

De Peceinsgrub.

De Engilholming due hube et quartale iiij^{or}. metrete et dimidia et xx. denarii et dimidius obolus.

De Tevvilsperg de tercia parte hube una metreta et iij. denarii.

In Reiseh de minus quam quartali iij. denarii.

In Smidreut de ix quartalibus iiij. metretas et dimidiam et xviij. (xx stand) denarios et dimidium obolum (ausgestrichen).

In interiori Herweig de duabus hubis et tercia parte hube vij. metrete et xxj. denarii.

De exteriori Herweig de duabus hubis vj. metrete et xviij^{to}. denarii.

In Wicing de una huba iij. metrete et ix. denarii.

In Spihting de una huba et tercia parte hube iiij. metrete et xij. denarii.

In Reichpering de una huba iij metrete et ix. denarii.

In Mehtfriding de una huba iij. metrete et ix. denarii.

In Pergarn de una huba iij. metrete et ix. denarii.

In Dirwarstetin de uno quartali dimidia metreta et iij. denarii.

Summa avene que dari debet aduocato ex officio Swarzah xxviij^{to}. modii parvi et tres metrete. Ex hiis modiis duo cedunt officiali. Modius autem mensuratur per iiij^{or}. metretas Helmgerspergenses.

Summa denariorium duo talenta et lxxiij denarii et dimidius obolus. Insuper de Curia villicali dantur iij. talenta et dimidium.

Est autem numerus hubarum unde hec dantur quinquaginta hube et iij. quartalia. (Ex hiis hubis lxviiij beneficia penitus sunt inculta.) (Ausgestrichen.)

Nota etiam quod illas tres libras denariorum et dimidiam quas Officialis de Swarza daturus est aduocato, recipiet de subscriptis redditibus.

(In Waldmanning dimidium talentum. Ex hiis denariis dantur iij. solidi de curia Nenkerii reliqui xxx. de duobus seldnariis ante portam eius.) (Ausgestrichen.)

In Swainahreut de curia filiorum domini Waltheri dimidium talentum et quidam seldnarius ante portam eius lx. denarios.

Item de silua que dicitur Schachen dantur officiali xxiiij^{or}. modii avene et reliqua avena cedit Monasterio que datur de eadem silua, videlicet de hiis villis.

Nota, quod cum quolibet modio datur unus denarius.

De interiori Herweig x. modii.

De exteriori Herweig vj. modii.

De Wicing ij. modii.

De Spihting iiij^{or}. modii.

De Mehtfriding iij. modii.

De Reichpering iiij^{or}. modii.

De Pergarn iij. modii.

De superiori Awrbach. xij. modii.
De inferori Pach iij. modii.
De Zalling iij. modii.
De Hitting iij. modii.
De Staening iij. modii.
De Smidreut viij^{to} modii.
De Ainoed duo modii.
Summa lxiiij. modii avene.
Item de Prató in eadem silua lx. denarios.
Item talentum de Helmgersperg quod dicitur Pirpfening, quod iniuste ablatum est ecclesie.

Cod. Ms. Perg. Nr. 14, Fol. 21 b, 22.

De Jure aduocati.

Officium in Celle.

Ex officio in Cella dantur aduocato de huba x. denarii et due metrete avene Helmgerspergensis mensure.

In Guncing de huba et dimidia tres metrete et xv. denarii.
In Reimprehting de huba et dimidia tantumdem.
In Deinning de duabus hubis iiij^{or}. metrete et xx. denarii.
In Gundolting de tribus hubis et dimidia vij. metrete avene et xxxv. denarii.
In Mercing de huba et dimidia iij. metrete et xv. denarii.
In Ancing de huba et dimidia tantumdem.
In Gaizah de una huba duas metretas et x. denarios.
In Recing de iiij^{or} hubis viij^{to} metretas et xl. denarios.
In Swent de huba et dimidia iij. metrete et xv. denarii.
In Neunhoven de una huba ij. metrete et x. denarii.
In Wercing de dimidia huba unam metretam et v. denarios.
In Erdeh de tribus hubis vj. metrete et xxx. denarii.
In Porning de huba et dimidia iij. metrete et xv. denarii.
In Scheching de duabus hubis iiij^{or} metrete et xx. denarii.
In Erczgraben de una huba ij metrete et x. denarii.
In Haslarn de duabus hubis iiij metrete et xx. denarii.
In Rorbach de duabus hubis tantumdem.
In Hermutstorf de iiij^{or}. hubis viij^{to}. metrete et xl. denarii.
In Meuking de v^{que} hubis et dimidia xi. metrete et lv. denarii.

In Aeciling de una huba ij. metrete et x. denarii.

In Rukering de duabus hubis iiij^{or}. metrete et xx. denarii.

In Reciling de huba et quartali duas metretas et dimidiam et xii. denarios et obolum.

In Sigwarting de quartali dimidiam metretam et duos denarios et obolum.

In Alharting de huba et dimidia iij. metrete et xv. denarii.

In Reiseh de una huba duas metretas et x. denarios.

(In Swainahreut de quartali dimidiam metretam et duos denarios et obolum.

In Engilriching quartale et dimidium dimidiam metretam et iij. denarios.) (Das Eingeklammerte ausgestrichen.)

In Ecching quartale dimidiam metretam et duos denarios et obolum.

In Mewing de huba et dimidia iij. metrete et xv. denarii.

Summa hubarum xlvj hube (et unum quartale et dimidium quartale) (ausgestrichen) ex hiis sunt xxxiiij^{or}. hube omnino inculte, relique quasi devastate.

Summa avene centum metrete Helmgerspergenses et dimidia metreta. i. xxv. modii.

Summa denariorum duo talenta.

Insuper de curia villicaria dantur aduocato tria talenta et vj. denarii, illos dabit de Subscriptis.

Ad ius aduocati pertinet quod habet Officialis in Sigwerting, videlicet i. modium tritici vel lx. denarios.

In Aetzling xxv. urnas ceruisie xv. metretas frumenti i. Altfrischinch xviij. denarios xx. oua.

In Daemming iij, modios avene et dimidium i. Altfrisching xvj. denarios xx. oua.

In Grizgraben vij. modios avene et insuper omnes Weisod phenning, qui dantur de prediis ibidem, videlicet post quemlibet modium avene duos denarios.

Con. Ms. Perg. Nr. 14, fol. 22 b, 22 c, Nr. 88 b.

De Jure Aduocati.

Officium in Leling.

In Officio Leling sunt xx. hube minus quartali siue lxxv. beneficia culta et inculta, de quolibet illorum datur aduocato una metreta

avene Helmgerspergensis mensure, quarum quatuor faciunt paruum modium.

Item de quolibet beneficio vj. denarii qui faciunt ij. talenta, de curia villicaria lx, denarii.

Ex hiis denariis habent milites et servientes militares dimidium talentum minus iiij^{or}. denariis et de avena habent xxviiij. metretas.

Mensuratur autem modius per iiij^{or}. metretas Helmgerspergensis mensure, sicut in Officio Celle et in Swarzah.

Summa avene de officio in Leling xviij^{o}. modii et iij. metrete.

Cod. Ms. Perg. Nr. 14, fol. 22 a, b, ad Nr. 88 c.

Officialis de Yserhof dat aduocato xij. solidos.

Villicus de Puchof xij. solidos.

Villicus de Munchdorf talentum.

Villicus de Oetling talentum.

Villicus de Tundorf talentum, quod â xl. annis et amplius non est datum,

de quo talento dantur de Aichaė dimidium talentum.

Item de Hordorf de xi. quartalibus de quolibet iij. denarii.

Villicus de Chuncen talentum.

NB. Summa denariorum de Iudicio de Flinsperch xx. talenta minus liiij^{or}. denariis ex quibus quidam sunt infeodati.

NB. Summa avene in eodem Iudicio lxvij. modii et una metreta et dimidia.

Modius autem iste redimitur pro xij. denariis.

In Judicio de Mittervels.

De Winchling datur aduocato talentum minus xij. denariis qui xij. denarii dantur quartali cuiusdam vidue nomine Gerlint.

In Judicio de Landowe.

De Obernhusn xij. solidi, ex quibus dimidium talentum est infeodatum.

Item aduocato dantur xlv. denarii pro agnis.

In Usterling datur aduocato talentum.

Item de decimis in Haidolving dantur aduocato duo modii siliginis.

In Judicio de Strubing.

De Curia in Chemnaten datur aduocato modius tritici.

De huba in Meting modius tritici.

Supradicta autem jura Aduocati Ecclesie uidelicet Comites de Bogen cum Abbatum consensu dari ex antiquo taliter statuerunt, ut hiis persolutis neque steuras neque pernoctaciones aut expensas in placitis publicis uel alia ulla grauamina predia siue cultores ipsorum siue censuales deinceps paterentur. Debet enim aduocatus placitum habere cum hominibus ecclesie ter in anno videlicet bis in estate et semel in hieme, et pro expensis suis tunc faciendis predicti Vogetphennig sibi dantur et avena pro pastu equorum suorum.

Cod. Ms. Perg. Nr. 14 (Reichssachen), Fol. 22 a, b, 23.

III.

(1245.) Inquisitio prediorum et Census in Yserhoven facta anno domini m. cc. xl. v.

Heinricus Ol de curia fratris Heinrici quae habet iij. quartalia dat vij. modios tritici.

Curia fratris Hartlibi habet iij. quartalia de hoc dat Liupoldus Slegel vij. modios tritici.

Curia Schobronis habet dimidiam hubam, de hac dat Liupoldus Struzlinger iij. modios siliginis et i. tritici.

Curia fratris Sighardi habet iij. quartalia, de hac dat Rapoto iij. modios siliginis et i. tritici et i. ordei et i. auene.

De bonis domini Gozpoldi sunt vj. quartalia Septimum ignoratur.

De uno illorum quartalium Chunradus de Hage dat j.

Modium tritici et ij. et dimidium siliginis.

Fridericus Faber de uno eorumdem tantumdem.

Heinricus Calcifex dat de tercio i. modium tritici et ij. siliginis.

De quarto Liupoldus Slegel tantumdem.

De quinto Adelpoldinger tantumdem.

De sexto Rapoto villicus tantumdem.

De septimo.

Item duo agri domini Gozpoldi unus in Yserhoven et alter in Otmaring.

Item de Curte apud Ecclesiam l. denarios.

Arnoldus Calcifex de tribus quartalibus i. modium tritici et iij. siliginis.

Item Arnoldus (?) de quartali domini Herrandi i. modium tritici.

Idem etiam habet tertiam partem de Curia Schobronis iniuste.

De dimidia huba Salzmezi ij. modios tritici et iiij^{or}. siliginis.

Chunradus de Hage de quartali i. modium tritici et ij. siliginis.

Vorstarii de duobus quartalibus ij. modios tritici et iiij^{or}. siliginis.

Officiarius Rudolfus de quartali i. modium tritici et ij. siliginis.
De agro Rapotonis i. modium siliginis duobus annis et tercio anno nichil.
Wolframmus et sui coheredes de quartali dimidium modium tritici et xxx. Raisphenning.
De agris Nevonis i. modium tritici.
Ditmarus cornix et Altmannus de quartali et dimidio i. modium tritici et ij. siliginis.
De quartali domini Roesselini.
Hii sunt redditus mellis. Nouem hube et dimidia seruiunt cum melle, ita, quod quelibet soluit urnam mellis uel talentum, preter alia.
Ex hiis habet Lûgelinna unum quartale et terciam partem quartalis.
Inde soluit i. quartale et tertiam partem quartalis mellis et i. modium tritici et i. auene et quatuor denarios.
Richalmus et Reinhardus alterum dimidium quartalis.
Rudolfus dimidium quartalis.
Fridericus filius Diêthardi dimidium quartalis.
Vidua Struzlingarii i. quartale.
Woldolfingus dimidium quartalis.
Dietricus et Meinhardus et Fabra et Chunegundis habent i. quartale.
Chunradus Herbordi filius i quartale et quartam partem quartalis.
Dietricus Veuhtener dimidium quartalis.
Egeno i. quartale.
Perhta Chromlinna et Perhtoldus Ol i. quartale.
Abbas i. quartale.
Item quartale Wolfheri coci.
Pueri Friderici calcificis i. quartale minus quarta parte.
Liupoldus Talanch ij. quartalia.
Gotschalcus textor i. quartale.
Fridericus Faber et Fridericus Perngeri filius et Michelman i. quartale.
Rudolfus Smęlz i. quartale et hoc habet Abbas.
Meinhardus ruthoh, duas partes quartalis, et quartam partem quartalis.
Fabra dimidium quartalis.
Rosselo unum quartale.
Hugo et sui comparticipes tertiam partem quartalis.
Item unum quartale habet abbas quod fuit Friderici filii Perngeri.
Perhta Stegerinn et Fridericus Perngeri filius habent duas partes quartalis.

Heinricus niger habet iij. quartalia.
Heinricus Puheler dimidium quartalis.
Reinhardus Diethardi filius i. quartale et terciam partem quartalis.
Pueri Friderici Veuhtner dimidium quartalis.
Chunradus Chapher dimidium quartalis.
Niger de Aiche et Rapoto unum quartale et tertiam partem quartalis.
Rudolfus officiarius dimidium quartalis.
Wernhart Poechel dimidium quartalis.
Wentel unum quartale.
Arnoldus calcifex tertiam partem quartalis.
Fridericus Sel unum quartale.
Trutm(ann) ij. quartalia.
Quodlibet illorum quartalium soluit quartale mellis uel lx. denarios pro melle uel frumentum sicut placet abbati.
Insuper tria Canistra tritici et tria canistra auene et iij. denarios ad steuram regis.
Item v. denarios qui dicuntur Werhlosung.
Item ad pratum publicum falcatorem et collectorem feni.
Item de quolibet quartali pullum in carnipriuio.
Insuper Wisfrisching.
Durnchardus de bonis domini Ortwini de Mos cuius sunt (späterer Zusatz) v. quartalia.
Idem Durinchardus de quartali quod habet in Campo.

Subscripta dantur de praediis sub monte sitis.
Genslin x. denarios de orto quodam.
De curte in Rotenmann nichil datur.
Domina Ortraun xl. denarios.
Heinricus calcifex xl.
Merzeler de curte quadam x.
Hereditas Gotfridi Altahensis v. denarios.
Ulricus de Wotschar xv. denarios.
Gretwegner de quartali xx denarios.
De prato Abbatis l. denarios.
De agris Strachonis xxiij. (denarios).
Chunradus de Hage de orto quodam xl.
Ditmarus et Altmannus de orto xxx. denarios.

Drei Melin(?) de orto et piscatura xv. (denarios).
Chunradus de Hag de orto quodam ix. (denarios).
Altmannus de orto v. et iiij^{or}. (denarios).
Fridericus Sel v. denarios de curte et agris.
Item et Dreimeil et Garrwarre de curte et agris xv. denarios.
Trutmann de curte in Teunfefurt v denarios.
Liukart et Mehthilt boema xxx. denarios de quartali.
Perhta uidua Liupoldi de quartali xv. denarios.
Richalmus de dimidia huba dat xv. (denarios).
Chunradus de Hordorf de dimidia huba xv. denarios.
Meinhardus (oben: textor) de quartali xx. (denarios).
Rudolfus officiarius et Rapoto de quartali xxx. denarios.
Soror Otilia et Woisman habent unum quartale.
Mehthilt Murslinna de dimidio quartalis xv. denarios.
Wernhart de Sęhsing et Rudegerus de Wizzensing de dimidio quartalis xv. denarios.
Trutmann viij. denarios et dimidium.
Gotschalcus de quartali xl. denarios.
Ulricus Strubinger de dimidio quartalis xv. denarios.
Liukart in Chobl de dimidio quartalis xv. (denarios).
Rosselo de duabus partibus unius quartalis xv. denarios.
Hugo de agris vj. denarios et dimidium.
Rudolfus Michelman de quartali xx. denarios.
Perhta Stegerin de dimidio quartalis x. denarios.
Heinricus Rosselo de dimidio quartalis x. denarios.
Gotschalcus textor de dimidio quartalis xv. denarios.
Ortraun de dimidio quartalis xv. denarios.
(Spätere Schrift) Summa denariorum xxij. solidi et vij. denarii.
Geumannus occupat dimidium quartale quod fuit Veumundi.
Dreimeil de horto quodam in Hag x. urnas ceruisie.
Duo modii auene de horto quodom in Hag.
Chunradus de Hag habet dimidiam hubam alia parte apud Ah.
Quartale Werdensis de Pledling occupat Hanif contra iusticiam.
Item Ulricus nepos suus occupat curtem Arnoldi Gaionis.
Feudum Heinrici matris i. curtis una et silua in Egilse vacat ecclesie.
Item curtem Rustnarii apud curtem Chunradi Chapher occupat Geumannus.

Item Curia in Iserhouen soluit dimidias fruges. Item porcos. Item de minutis decimis dimidium modium pise et dimidium fabe et dimidium papaueris. Item ad Wochendinst caseos et oua. Item in festo Mauritii x. anseres et xx. pullos, et porcum et xx. caseos et pisces. In Nativitate xx. pullos. In carnipriuio xx. pullos et x. caseos.

Hec habet Curia in Yserhof. Agros qui dicuntur Praiten. Item quartale Oetlingensis.

Item Walntingensis dimidiam hubam. Item Saxonis quartale. Et quodlibet quartale soluit i. modium tritici et ij. siliginis. De molendino in Yserhof dantur annuatim dimidium talentum et xxx. denarii pro omni paruo iure et est libere institutionis.

NB. (ausradirt). Insuper quartale Rudolfi Zurronis quod soluit i. modium tritici vj. solidos.

Cod. Ms. Perg. Nr. 14, Fol. 42, 43, Nr. 196.

Hec sunt feuda in Yserhof in Campis, preter ea quae sunt ultra aquam.

Rugerus Hanf dimidiam hubam, cuius dimidium quartale habet a Mumpacensi.

Rudgerus de Aiche habet quartale.

Fridericus Faber et sui coheredes dimidiam hubam.

Ulricus calcifex et uxor Altmanni de Puchof i. quartale et duas partes unius quartalis.

Wolframmus habet in uno campo i. iugerum.

In altero i. iugerum et dimidium.

In tertio tria iugera.

Ditmarus Gôesel dimidiam hubam.

Winchler i. quartale.

Ditricus et Fridericus fratres de Munichdorf habent dimidiam hubam de Frzlone et Ulrico de Planchenpach.

Item tria quartalia de Hiltpoldo auo ipsorum.

Herbort et soror sua et coheredes eorum habent hubam et dimidiam.

Ch. de Gneuting et Margareta uxor eius habent i. quartale.

(Item Heinricus fratruelis Herbordi dimidiam hubam.)

(Item dimidium quartale quod habet Geumannus.)

Ulricus Merzeler dimidiam hubam et Wilbirch soror sua dimidiam.

Alh(ardus) Geumann habet ab Engilberto patre suo dimidiam hubam.
Item a patre et matre sua unam hubam.
Item a patruo suo Ch(unrado) dimidiam hubam.
Item dimidiam hubam domini Altmanni.
Item hubam unam a Wilhelmo Stadilsloz.
Item dimidiam hubam ab eodem Wilhelmo.
Item a patruo suo Reinhardo dimidiam hubam.
Item pro paruis et diuersis agris et feudis dimidiam hubam et quartale.
Et illud quartale post mortem suam dedit Ecclesie.
Et heredes sui habebunt in Campo tantummodo v. hubas.
Vitulus unum quartale.
Heinricus de Planchenpach tria quartalia in cultura sua.
Item duo quartalia in villa.
Hartlibus de Winzer habet quartale unum in der Praiten.
Ymmerhirteler et quidam dictus Puchofer dimidium quartale quod uacat Ecclesie.
Suprascripta sunt rectissime computata.

Cod. Ms. Perg. Nr. 14, Fol. 44, Nr. 198.

(1251.) Anno domini m°. cc°. lj°. presente domino Heinrico prothonotario domini ducis Bawarie annotata est subscripta taxatio prediorum in Flinsperch. Fuerunt etiam presentes Chunradus Zwiczouf et Cyrbergensis sagittarius, et Wernhardus de Chespach et alii.

In Loh sunt viiij. quartalia.
In Flinsperch xj. quartalia preter Curiam.
In Mitterndorf v. quartalia preter Curiam.
In Ah iiij^{or}. quartalia.
In Satlarn vij.
In Reinhardsperg iiij^{or}.
In Wilhalmsperg iiij^{or}.
In Hochenperg iiij^{or}.
In Nezzilbach viiij.
In der Aẘ duo.
Oben in der Oẘ. duo.
Curia in Flinsperch soluitur in viij^{to}. quartalia.
Item curia in Mitterndorf in viij^{to}.

Item unum Smidlehn, et unum Snitlehn et unum Havenlehn et unum Forstlehn et unum Lehn in Mitterndorf, hec v^{que}. faciunt iij. quartalia.

Summa lxxx. quartalia, que faciunt xx^{ti}. hubas.

Quodlibet quartale soluit v^{que}. urnas cerevisie et quelibet urna computatur pro viij^{to}. denariis.

Summa de quolibet quartali xl. denarii.

Item quodlibet quartale arare debet iiij^{or}. Jeuchart omni anno, cuius servicii redemptio taxata est pro xx. denariis.

Item quodlibet quartale dabit unum agnum uel vij. denarios et obolum.

Item unum falcatorem uel duos denarios.

Item unum messorem uel unum denarium.

Item unum Recher uel unum denarium.

Item pro fimatoribus iij. denarios.

Item pro ductura feni unum denarium.

Item pro pullis, ouis et caseis v^{que}. denarios.

Summa de quolibet quartali lxxx. denarii et sic redditus cujuslibet hube sunt xi. solidi minus viij^{to}. denariis.

Summa summarum de xx^{ti}. hubis xxvij. libre minus xl. denariis.

Pro predictis autem prediis in Flinsperch dedit dominus Dux Otto ecclesie Altahensi redditus xxvij. librarum. Insuper pro monte Castri etiam v. vineis et duabus siluis et proximitate, et satisfactione dampnorum illorum videlicet quod ipse dominus dux et frater suus Albertus Comes de Bogen predicta predia occupaverant nec seruire Monasterio plusquam per xvij. annos permittebant, dedit dominus dux ecclesie Altahensi redditus xiii. librarum.

Decime autem in Parrochia de Nezzelbach siue Flinsperch remanserunt cum prediis infeudatis Ecclesie Altahensi, videlicet de Curia villicaria in Flinsperch Decime indiuise, sed de ipsa Curia de agris qui dicuntur Watschar et Vorgerihte et insuper de quinque Weingerihte habet Plebanus decimas indiuisas. Item Ecclesia Altahensis habet per totam Parrochiam duas partes decimarum in maioribus et minutis.

Cod. Ms. Perg. Nr. 14 (Reichssachen), Fol. 20, Nr. 86.

(S. D. c. 1255). Hii sunt redditus Ecclesie in Officio Obernhusen.

De curia cuius sunt due hube dimidiae fruges, et due partes decimarum de Curia.

Item de Curia ad seruicium ebdomadale in v^ta^. ebdomade xij. caseos et lx. oua.

In iiij^or^. festis afferre debet abbati seruicia sicut melius potuerit. In festo S. Mauritii vj. anseres et xii. gallinas ad stiuram. Abbati iij. anseres et vj. pullos. Preposito ij. anseres et iiij. pullos. Cellerario ij. anseres et iiij^or^. pullos. Naute i. anserem et ij. pullos. Camerario i. anserem et ij. pullos Ad elem. (elemosinas) iij. caseos et xxx. oua.

Item iiij^or^. porcos de Curia.

De duabus hubis in villa duas partes decimarum Abbati.

De dimidia huba in tercio campo similiter duas partes decimarum.

De villa xliij. modii. Ex hiis sunt vj. et dimidius tritici et j. farine ad elem. in festo S. Mauritii.

Ceteri sunt frumentum.

Distinctio frumenti.

De uno molendino dantur in Obernhusin v. modii et dimidius frumenti.

De altero molendino tantumdem.

De molendino in Nidern Obernhusin iij. modii frumenti et quartus est demptus. Item xxx. denarii.

De beneficio Taberne i. modius tritici et ij. siliginis et si taberna habet Preugeschirr tunc addit v. modios frumenti.

De huba in inferiori Obernhusin i. modium tritici et ij. frumenti et quartus modius est demptus.

De dimidia huba Gotsch. i. modius tritici et ij. frumenti.

Reinpertus de tanto tantumdem.

Wildungus tantumdem.

Ulricus filius Officialis tantumdem.

De iiij^or^. beneficiis quorum sunt due hube, dantur iiij^or^. modii siliginis et due karrade Ceruisie, si est Breugschirr in taberna.

Item notandum quod illa tria beneficia Ceruis (ceruisialia) dant domino H. de Vorst dimidium talentum ad ius aduocati.

Brihtung de Curia sunt.

Brihtung de molendino.

Iste est Census denariorum in eodem officio.
De huba ad domos vj. solidos in festo martini.
Item de beneficiis preconis iij. solidos minus duobus denariis et de hereditate Gotschalci xij. denarios.
De Holzhousen xxx. denarios.
De Pirchae xxx. denarios.
Item de Pirchae dimidium porcum valentem vj. denarios ad vronchost.
De Hôchenchirchen xxv. denarios.
In Haingerstorf de inferiori huba lx. denarios.
In Haingerstorf de huba Aefrici que est media inter duas l. denarios.
De quodam beneficio xxx. denarios.
De superiori huba et dimidia iij. solidos.
De Haingerstorf iij. porcos et dimidium quemlibet valentem xij. den. ad Vronchost.
De Hub. l. denarios.
De Egenpach dimidium talentum et porcum valentem xxx. denarios.
De Pezeleinsperge xxx. denarios.
De Harlant xxx. denarios.
De Reichkerseud xxx. denarios.
De Meinhartseud xxx. denarios.
Auf der Ebn lxxx. denarios.
De Nellental xl. denarios.
De Winfliuten iij. solidos et xv. denarios et porcum valentem xxx. den ad vronchost.
De domini Brunonis eud dimidium talentum.
De Gotencheim xl. denarios.
De Gundelchoven lxxv. denarios.
De Gauchsperch. lx. denarios.
De iiij^{or}. Curtibus xxviij. denarios in festo S. Mauricii.
De Manegoldseud xviij. denarios in curiam ad wochendienst.
De Egenpach xij. denarios ad wochendienst.
Hintermtanne x. denarios.
De huba in Nidernobernhousen unum porcum valentem xij. denarios ad vronchost.
De molendino i. porcum valentem xxx. denarios in eadem villa.
De taberna in Obernhusen ij. porcos valentes lx. (denarios).

Gotschalcus porcum valentem xv. denarios.

De dimidia huba quam habet officialis i. porcum valentem xij. den. ad vronchost et dimidiam carradam ceruisie.

De dimidia huba Wezlini tantumdem.

De dimidia huba Okartili tantumdem.

De dimidia huba Huchelarii tantumdem.

De beneficio Puhelarii porcum valentem xv. denarios.

De dimidia huba Wernhardi porcum valentem xv. denarios.

De Rudgeri dimidia huba poreum valentem xv. denarios.

De duobus molendinis lx. solidos ouorum a pascha usque in finem anni.

Ab inferiori Obernhusen usque in pontem Schrettendorf piscatura pertinet ad Abbatem.

De Curia aduoc. (advocati? advocato?) xij. solidos.

De villa Com. (Comitis? Comiti?) xlv. denarios.

In Festo omnium sanctorum Camerario cutem valentem xij. denarios.

(Mit anderer Schrift.)

De Curia in Sumershusin datur unus modius tritici et ij. modii frumenti et ij. avene et i. ordei Chaufmutte.

Item Nota quod modius ille mensuratur cum xxxj. (sic) metretis, quarum xvj. faciunt nostrum modium (dazu von anderer Schrift die Anmerkung): Item nota quod modius avene mensuratur cum xxxij^{bus} metretis.

Item xxx. caseos vel tot denarios in festis tribus.

Item tres anseres et vj. pullos.

Item duas metretas papaueris superioris mensure.

Item lx. denarios Grascins.

Summa de Officio in Obernhausen.

xxx. modii siliginis et vj. modii tritici preter curiam et (in) Sumershausn.

(Mit anderer Schrift.)

Et decimas et preter vij. mod. qui deficiunt in Nidernobernhusen et taberna.

Item ij. carradas ceruisie vel iiij^{or} modios siliginis.

Summa ouorum ij. milia. d. l. (2550) oua siue lxxx. v. solidos ouorum.

Item c. xl. ix. casei.

Item xiiij anseres et ijxxx. (28) pullos in festo Mauritii et festa secundum gratiam.
Item in carnis briuio de hubis pullos et cutem.
Item de piscatura in villa.

(Obige Schrift.)

Item vj. talenta denariorum minus v. denariis.
Insuper lxviij. denarios ad wochindinst pertinentes.
Item xxij. porci uel xv. solidi denariorum minus tribus denariis.

(Mit anderer, dritter Schrift.)

Item de curte quadam x. denarios.
Item de alia curte viiij. denarios.
Item de tertia curte v. denarios.
Item de tribus hereditatibus x. (denarios).
Item de Pomerio iij. denarios.

Cod. Ms. Perg. Nr. 14. Fol. 47 et 48, Nr. 309.

Über die unter dem Namen Tarich el Akrad *bekannte Kurden-Chronik von Scheref.*

Von Hrn. **Professor Dr. Barb.**

Eine der wichtigsten literarischen Ausbeuten meiner wissenschaftlichen Reise nach Persien in den Jahren 1846 und 1847 bildet das heute von mir vor der geehrten Versammlung zu bezeichnende historische Werk, welches von europäischen Gelehrten und Reisenden unter dem ihm allgemein beigelegten Namen *Tarich el Akrad*, oder: Geschichte der Kurden bereits vielfach besprochen und als eine wichtige Geschichtsquelle jenes Volkes und Landes bezeichnet wurde, das aber bis auf den heutigen Tag weder seinem Hauptinhalte nach, noch in einer übersichtlichen Darstellung bekannt geworden, ja auch nicht unter seinem eigentlichen Titel bekannt ist, welcher ihm von seinem Verfasser beigelegt wurde, so wie auch der Name dieses letzteren nicht einmal ganz festgestellt erscheint.

Der Hauptgrund davon liegt wohl in der grossen Seltenheit dieses Werkes, welches selbst in Persien fast gar nicht und nur in Kurdistan mit Mühe zu finden ist, in Europa aber bis auf die neueste Zeit fast nur dem Namen nach bekannt war.

Die erste Notiz darüber finden wir in *Herbelot's Bibliothèque Orientale*, wo es unter dem Schlagworte: „*Tarich el Akrad*" nebst drei anderen, die Geschichte Saleheddin's, des in der europäischen Geschichte unter dem Namen Saladin berühmten Feindes der Kreuzfahrer und seiner Nachkommenschaft behandelnden Werken, unter dem Titel: *Tarichy Scheref Chan Elbidlisi*, „die Geschichte Scheref Chan's von Bidlis," jedoch mit der irrigen Angabe aufgeführt erscheint, dass es ebenfalls nur die Lebensgeschichte Saleheddins behandle.

Eine bestimmtere Nachricht gibt uns erst Malcolm in seiner im Jahre 1815 erschienenen „Geschichte von Persien" über dieses Werk, wo es an mehreren Stellen unter dem Eingangs erwähnten Namen: *Tarich el Akrad* als Geschichtsquelle citirt und benützt erscheint und sein Verfasser nicht ganz richtig und abweichend von Herbelot's Angabe Scherefeddin genannt wird.

Malcolm scheint jedenfalls der erste europäische Reisende gewesen zu sein, welcher in den Besitz dieses seltenen Werkes gelangte; er hat auch mehrere allgemeine Daten daraus in seiner Geschichte von Persien angeführt, ohne aber etwas Näheres über das Werk selbst und die Umstände anzugeben, wie er in den Besitz desselben gelangt war. Wir erhalten jedoch darüber viel später einige interessante Aufschlüsse von Macdonald Kinneir, dem Begleiter Malcolm's, in den im Jahre 1827 anonym herausgegebenen *Sketches of Persia*, Band II, pag. 258, 274 und 278, wo er bei Gelegenheit der Beschreibung ihrer Reise nach Senna im J. 1810 bemerkt, dass Malcolm jenes Geschichtswerk von dem Kurdenchef des Mohizzi-Stammes erhalten habe, und weiter erwähnt, dass der Wali von Senna ein unvollständiges Exemplar desselben besass und sich zur Ergänzung der darin vorhandenen Lücken jenes von Malcolm ausborgte, welcher letztere wieder sehr erfreut war, bei dem Rückempfange seines Exemplars darin einen Zusatz angebracht zu finden, welcher die Geschichte der Fürsten von Ardelan bis auf jene Zeit behandelte und zugleich eine höchst schmeichelhafte Schilderung des Besuches der brittischen Mission in Senna mit dem prunkenden Beisatze enthielt, dass dieselbe eine der wichtigsten Begebenheiten in den Annalen jenes Fürstenthumes bilden werde.

Über das spätere Schicksal dieses Exemplares, namentlich über den Umstand, ob es je nach Europa gelangte, ist nichts weiteres

bekannt; was um so mehr zu bedauern ist, als es nach den obigen Angaben eines der vollständigsten gewesen zu sein scheint und überdies noch einen schätzenswerthen Zuwachs, nämlich die Fortsetzung der darin behandelten Geschichte der Fürsten von Ardelan erhielt.

Zehn Jahre später als jene Missionsreise Malcolm's datirt, finden wir den um die Erforschung Kurdistans hochverdienten J. Claudius Rich, damaligen brittischen Residenten in Bagdad, wie wir nachmals aus den von seiner Witwe im J. 1836 herausgegebenen *Narratives of a residence in Koordistan* erfahren, auf seinen Reisen in Kurdistan unermüdlich beschäftigt, sowohl am Hofe in Senna, als an jenem in Solimania jenem Geschichtswerke nachzuforschen, und wie uns eine Anmerkung der Herausgeberinn bekundet, endlich auch so glücklich dasselbe zu erhalten, nachdem es ihm kurz zuvor bei seiner zweiten Anwesenheit in Solimania auch geglückt hatte, aus einer alten Papierrolle und einer anderen Handschrift eine genealogische Reihe der regierenden Fürsten von Solimania, von Baba Soliman an bis auf jene Zeit hinab, und andere chronologische Daten zu entnehmen, aus denen er die den *Narratives* in einem Anhange beigegebenen Auszüge der historischen Hauptfacta verfasste, und in seinem Tagebuche bemerkte, dass sie eine um so werthvollere Ausbeute bilden, als sie die Fortsetzung des *Tarich el Akrad* bilden werden, wenn es ihm gelingen sollte in den Besitz dieses Werkes zu gelangen.

Der einzige Aufschluss den uns die Herausgeberinn der *Narratives of a residence in Koordistan* über dieses Exemplar der Kurdenhistorie gibt, ist der, dass es sich mit Rich's zahlreichem Nachlasse an orientalischen Werken auf dem brittischen Museum befinde, ohne dass sie sich aber mehr zu erinnern im Stande gewesen wäre, von wem er dasselbe erhalten habe. Am wahrscheinlichsten ist es wohl, dass er es vom Wali von Senna erhielt, welcher es ihm feierlich zugesichert hatte, und von dem auch jenes Exemplar stammt, welches ich zur Zeit meiner Anwesenheit in Teheran in den Händen des königl. brittischen Gesandten und bevollmächtigten Ministers, des ebenfalls um die Erforschung Kurdistan's, so wie um orientalisches Wissen überhaupt sehr verdienten Colonel Shiel, gefunden habe, dessen besonderer, zuvorkommender Güte ich den Besitz meines Exemplares danke.

Rich's Exemplar der Kurdenhistorie dürfte somit das erste sein, welches nach Europa gelangte. Meine Bemühungen dasselbe in den Katalogen des brittischen Museums herauszufinden und Näheres darüber zu erfahren, waren vergebens; und so sehr ich auch nicht umhin kann anzunehmen, dass dasselbe sich noch unter dem noch etwa nicht geordneten oder katalogisirten Nachlasse Rich's befinde, so kann ich andererseits hiebei, mit Rücksicht auf die Länge der Zeit, mich eines leisen Zweifels, oder vielmehr eines Gefühles der Verwunderung nicht erwehren, dass dieses Werk, nach dessen Inhalt die gelehrte Welt so lebhaft verlangte, bis auf den heutigen Tag keinen Übersetzer, ja nicht einmal einen Besprecher gefunden habe.

Und es muss dies um so mehr Wunder nehmen, als gerade in unserer Zeit so viele und folgenreiche Versuche zur Erforschung Kurdistans gemacht wurden, abgesehen von dem allgemeinen Interesse für die Geschichte eines Volkes das sich bereits zu Xenophon's Zeit bemerkbar gemacht hat, und so wie es damals den Rückzug der zehntausend Griechen mit Gefahren bedrohte, durch seinen kriegerischen Muth und zügellosen Unabhängigkeits- und Räubersinn, die es so wie seine alten rohen Sitten fast unverändert bis auf unsere Zeit bewährt hat, noch heutzutage den Schrecken des persisch-türkischen Karawanenhandels bildet.

Das geschichtliche Interesse muss sich um so mehr steigern, als wir es mit einem alten merkwürdigen Volke zu thun haben, das auf dem Boden des alten assyrisch-medischen Reiches, trotz der vielen Umwälzungen und politischen Veränderungen im Oriente, eine Art nationaler Selbstständigkeit und halber Unabhängigkeit unter eigenen Fürstengeschlechtern behalten hat, und unter diesen letzteren so wie unter seinen Stämmen welche aufweiset, die sich ihres altpersischen Ursprunges und königlicher Abstammung rühmen und nebst ihren Ansprüchen auch Namen und Daten im Munde führen, welche unwillkürlich an die assyrische und medische Vorzeit erinnern.

Die ältere Geschichte dieses Volkes liegt zwar in tiefem, auch nicht zu lichtenden Dunkel und wir müssen uns bloss mit der späteren Geschichte desselben begnügen, welche uns aber noch um so schätzenswerther sein muss, als sie mit jener der orientalischen Reiche verwebt ist, welche seit der Umwälzung durch den Islam in

Inner-Asien im steten Wechsel auf einander folgten, und somit auch werthvolle Beiträge zur allgemeinen orientalischen Staatengeschichte enthält.

Eine hervortretende Rolle spielet namentlich dieses Volk in der neueren orientalischen Geschichte in den persisch-türkischen Kriegen durch die schwankende Haltung seiner Häuptlinge gegenüber den osmanischen Sultanen und den persischen Königen, welche keinen geringen Einfluss auf die Stellung und die Beziehungen jener beiden orientalischen Grossmächte ausübte und von welcher Malcolm in seiner Geschichte von Persien die geistreiche Bemerkung macht, dass sie durch die Lage des Landes welches stets eine, grosse Reiche trennende Grenze bildete, begünstigt war, und so ziemlich auch die Politik gewesen sein dürfte, welche die Kurdenhäuptlinge in alten Zeiten zwischen den römischen Kaisern und den Sassaniden Fürsten befolgt haben.

In der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhundertes sehen wir sogar mit Kerim Chan aus dem Stamme Zend eine Kurden Dynastie auf den Thron von Persien gelangen, welche zwar schon nach etwas mehr als 40 Jahren der jetzt über Persien regierenden Kadscharen-Dynastie weichen musste, aber immerhin eine merkwürdige Epoche in Bezug auf den wiedererwachten Nationalstolz dieses Volkes und die damals von demselben, mit Berufung auf ihre glorreiche Abkunft von den alten persichen Helden, geltend gemachten Rechtsansprüche auf die Krone von Persien bildet.

Das Land der Kurden welches bis auf unsere Zeit noch mehr oder weniger dem Gebiete der *terra incognita* angehörte, ist jetzt zum grossen Theile durchforscht, Dank den rühmlichen Bemühungen so vieler europäischen Reisenden, die uns zugleich so interessante und für die Alterthumskunde wichtige Aufschlüsse geliefert haben; doch über der Geschichte dieses Volkes ruht noch ein dichter Schleier, welchen ich durch die Enthüllung der in dem von mir besprochenen Werke enthaltenen Nachrichten zu lüften mir zum Zwecke gesetzt habe.

Ich kann nicht umhin bei dieser Gelegenheit zu bemerken, wie sehr ich mich des mir vorbehaltenen Glückes freue der Wissenschaft diesen Dienst zu leisten, und meinem Verdienste um diesen literarischen Fund und die bevorstehende Wiedergabe desselben keine schönere Weihe geben zu können glaube, als indem ich die

erste öffentliche Besprechung dieses seltenen und wichtigen Werkes der geehrten Versammlung vorbehalte, und damit zugleich der ersten wissenschaftlichen Anstalt meines Vaterlandes den Ruf vindicire, dass die ersten zuverlässigen und bestimmten Aufschlüsse darüber in ihrem Schoosse zu Tage gefördert und durch sie veröffentlicht wurden.

Ehe ich jedoch zu einer übersichtlichen Darstellung des Werkes übergehe, glaube ich etwas Näheres über den Verfasser desselben vorausschicken zu sollen, welcher uns darin auch seine eigene Lebensgeschichte in einem Anhange zum IV. Buche gegeben hat.

Scheref, so lautet der Name unseres Historikers, war ein Sprosse des alten kurdischen Fürstengeschlechtes von Bidlis, und zwar der Sohn Schemseddin's, welcher im Jahre 941 d. F. seinem Vater in der Regierung folgte, und schon nach anderthalb Jahren über Einstreuungen des in der osmanischen Geschichte bekannten Ränkestifters Ulama vom Diwan gezwungen wurde, sein väterliches Erbe gegen die Statthalterschaft von Melatia zu vertauschen, aber von den Grossen seines Stammes und Solejman Big, dem Fürsten von Ssassun, in seinem ursprünglichen Entschlusse sich dem Willen des Sultans zu fügen, erschüttert und vor den listigen Anschlägen des osmanischen Diwans gewarnt, es vorzog, freiwillig in die Verbannung zu gehen, und sich von einigen Getreuen begleitet an den Hof Schah Tahmasp's flüchtete, welcher ihn wohlwollend empfing, mit der Würde eines Chan's bekleidete und mit einem Ländereibezuge beschenkte.

Scheref wurde in der Verbannung geboren und zwar erst sieben Jahre nach der Flucht seines Vaters von Bidlis an den persischen Hof; er erblickte am 20. des Monates Zilkade des J. 949 der Flucht das Licht der Welt zu Kerehrud, einer Ortschaft im persischen Irak, wo er auch seine erste Erziehung im Kreise von gelehrten und frommen Männern erhielt. Im Alter von neun Jahren kam er an den Hof Schah Tahmasp's zur höheren Ausbildung für den königlichen Dienst, welchen er schon nach drei Jahren und zwar anfänglich unter der Leitung seines Hofmeisters Schejch Emir Bilbassi in der politischen Administration antrat. Er wurde dann nach einander mit der Verwaltung verschiedener Gebiete betraut, bis er im J. 984 d. F. von Schah Ismail Mirsá an den Hof berufen und zum Emir el Omra (Oberbefehlshaber) sämmtlicher Kurden ernannt, aber bald darauf in

Folge eines von Neidern und Verleumdern gegen ihn geschleuderten Verdachtes, dass er sich an dem Complotte zur Erhebung Soltan Hossein Mirza's, eines Vetters Schah Ismail Mirza's, auf den Thron schuldig gemacht habe, vom Hofe nach Nachtschiwan verwiesen wurde, wo er ein Jahr und vier Monate als Statthalter fungirte, bis er endlich im Jahre 986 d. F. auf Verwendung des Miry Miran Chosrew Pascha, so wie Zejnel Begs vom Hekkari und Hassan Begs vom Mahmuds Stamme, von Sultan Murad III. in sein väterliches Erbe wieder eingesetzt wurde, über welches er noch im J. 1005 d. F., dem Zeitpuncte des Schlusses und der Herausgabe des Werkes, wiewohl von den Regierungsgeschäften zurückgezogen und darin von seinem älteren Sohne Schemseddin vertreten, herrschte.

Was seinen Beruf zum Historiker, die Abfassung des Werkes und die Quellen desselben betrifft, will ich seine Vorrede sprechen lassen, welche uns darüber Rechenschaft gibt.

Nachdem er am Eingange seiner Vorrede zuerst Gott und den Propheten und dann seinen Lehensherrn Sultan Mohammed III., dessen Vater und Vorgänger er die Wiedereinsetzung in sein väterliches Erbe dankte, gelobt und gepriesen, hebt er die allgemeine Wichtigkeit des Studiums der Geschichte hervor, welches er in seiner Jugend mit besonderer Vorliebe und bis zu dem Grade betrieben zu haben erkläret, dass er es zu einer ausgebreiteten historischen Kenntniss gebracht hatte, und dadurch auf den Gedanken gekommen war, in dieser Wissenschaft ein Werk zu schreiben, welches von den Historikern noch nicht beleuchtete und nicht ergründete Blätter der Geschichte enthalten sollte. Die Ungunst der Zeitumstände und der Wechsel seiner Lebensverhältnisse hinderten ihn jedoch an der Ausführung seines Entschlusses, bis er endlich durch die Gnade Sultan Murad's III. wieder in sein väterliches Erbe eingesetzt, an seinen heimatlichen Heerd zurückkehrte, wo in ihm neuerdings und um so lebhafter sein früherer Lieblingsgedanke erwachte, und ihn zur Abfassung einer möglichst umfassenden Darstellung der noch von keinem Historiker behandelten Geschichte der kurdischen Fürstengeschlechter veranlasste, als er dadurch die Geschicke seines Vaterlandes und der ihm stamm- und herrscherverwandten Geschlechter der Vergessenheit zu entreissen beabsichtigte.

Als Quellen aus denen er schöpfte, bezeichnet er die persischen Geschichtswerke, die Aussagen betagter, glaubwürdiger Männer

und seine eigenen Erfahrungen als Augen- und Ohrenzeuge, und schliesst diese seine Vorrede mit der Aufforderung an den Leser seinem Werke, welches er Scherefname, Scheref's Chronik (nach seinem eigenen Namen), oder die Ehrenchronik betitelt, Glauben und Vertrauen zu schenken.

Sodann gibt er die Eintheilung seines Werkes, das aus einer Einleitung, vier Büchern und einer Schlussabhandlung besteht.

Die Einleitung enthält eine allgemeine Abhandlung über die Herkunft und geographische Verbreitung der Kurden, deren Verschiedenheit an Sprache und Gesittung und Gruppirung nach Stämmen und Ortsnamen, ihre Charakterzüge, Religion, Cultur und ihre politischen, socialen und materiellen Lebenszustände, welche in dem nachfolgenden Aufsatze zusammengestellt erscheint.

Die vier Bücher behandeln die eigentliche Specialgeschichte der kurdischen Fürstengeschlechter bis zum Jahre 1005 d. F., von der ich weiter unten eine übersichtliche Darstellung gebe.

Die Schlussabhandlung endlich bildet eine in chronologischem Parallelismus gehaltene Geschichte der osmanischen, iranischen und turanischen Herrscher und ihrer Zeitgenossen und zwar vom Entstehen und Ursprung der osmanischen Macht bis ebenfalls zum J. 1005 d. F. Diese ist von keiner besonderen Wichtigkeit bis auf eine werthvolle Reihe interessanter, in chronologischer Ordnung und gedrängter Kürze fortlaufender Daten der persischen Geschichte, namentlich in der Periode der Sefeviden-Herrschaft, über welche die persischen Geschichtsquellen nicht mehr so reichlich fliessen.

Zusammenstellung der in der Einleitung zur Kurdenchronik enthaltenen Daten.

Herkunft. Was die Herkunft der Kurden betrifft, so erklärt der Autor, dass darüber viele wiedersprechende Angaben herrschen von denen er bloss drei anführt.

Die eine derselben stützt sich auf die in der persischen Geschichte bekannte Fabel von dem Tyrannen Zæhak mit den beiden Drachen oder Krebsgeschwüren auf den Schultern, denen täglich zwei Menschen zum Opfer fallen mussten, und will in den Kurden die Nachkommen jener Unglücklichen wissen, die das Loos der Verbannung in die Gebirge wählten, um dem grausamen Opfertode zu entrinnen.

Noch weniger befriedigend erscheinen die beiden anderen Angaben, deren eine die Kurden für Nachkommen von Dschinnen (Geistern), und die andere für ein aus der Begattung von Diwen (bösen Geistern) und irdischen Wesen, welche Timur Chan bewirkt haben soll, hervorgegangenes Mischlingsvolk erklärt; welche beiden Angaben nur mehr als *Curiosa* erwähnt zu werden verdienen und bei deren Mittheilung sich auch Scheref der Ausrufung nicht enthalten konnte, dass das Wahre davon nur dem Allmächtigen bekannt sei.

Geographische Verbreitung. Nach ihm erstreckt sich Kurdistan oder das Land der Kurden in einer geraden Linie von dem persischen Meerbusen bis Marasch und Melatia, nordwärts von Fars, dem persischen Irak, Azerbejdschan und Gross- und Klein-Armenien, und südwärts vom arabischen Irak, Mossul und Diarbekr umgrenzt. Doch seien einzelne Stämme noch ausserdem in den äussersten Gegenden des Ostens wie des Westens zu finden.

Eintheilung nach Verschiedenheit an Sprache und Gesittung. Die Kurden theilen sich in vier Völkergruppen, die sich an Sprache und Gesittung wesentlich von einander unterscheiden. Der Vorzug gebührt unter ihnen den Kermadsch, dann kommen die Loren, dann die Kelhoren und endlich die Guran.

Gruppirung nach Stämmen und Ortsnamen. Die Fürstengeschlechter entlehnen ihre Namen entweder von ihren Stämmen oder von ihrem Gebiete, und zwar: Jene die über einen zahlreichen und mächtigen Stamm gebieten, führen den Namen ihres Stammes, wie die Fürsten der Hekkari, Sohran, Baban und Ardelan; jene welche bloss über einzelne Flecken oder Festungen gebieten, führen den Namen ihres Fleckens oder ihrer Festung, wie die Fürsten von Hosnkejfa, Bidlis, Chazu und Egil.

Charakterzüge. Die Kurden sind grösstentheils tapfer, verwegen, grossmüthig und stolz, so dass sie im übermüthigen Selbstgefühle ihres kühnen Muthes und ihrer männlichen Tapferkeit Diebstahl und Raub geradezu für ihr Handwerk erklären und lieber dieses gefahrvolle Handwerk treiben, als die Hand zum Betteln auszustrecken. Ihre ausserordentliche Tapferkeit erwarb ihnen auch den Namen der Kurden, indem so viele Helden aus ihrer Mitte hervorgingen.

Helden und andere ausgezeichnete Männer aus dem Kurdenvolk. So Rustam, der gefeierte Held der alten

persischen Geschichte, der seinen Beinamen Zabuli von Zabulistan, der Provinz erhielt, in welcher er geboren war, aber kurdischen Ursprungs war, und auch von Firdausi Rustámy gurd (oder kurd, wie bei den griechischen Autoren Κυρτιοι und Γορδυαίοι) genannt wird.

Bæhram Tschubin, der Feldherr und grosse Held am Hofe Hormuz's, der in Turkestan und Chorassan sich durch glänzende Waffenthaten ausgezeichnet hatte, und von dem die Könige von Kert und von Ghur abstammen, und Gurgin Milad, der durch seine Tapferkeit berühmt gewordene Zeitgenosse Rustam's, dessen Nachkommen seit 4000 Jahren in Lar herrschen, auf ihren Namen Münzen prägen und das Kanzelgebet verrichten lassen, ohne von den persischen Königen in ihrem Gebiete je behelligt worden zu sein, welche mit einigen Ehrfurchtsbezeugungen und Geschenken von ihnen sich zufrieden stellen, und sich nicht weiter um ihre Angelegenheiten kümmern. (Dies waren die Verhältnisse in Lar zur Zeit, als Scheref schrieb, aber schon wenige Jahre darauf eroberte Schah Abbas der Grosse jenes Bergland, und machte jener alten gefeierten Dynastie ein Ende im J. 1009 d. F.)

Neben diesen Helden verherrlichen noch den Namen des Kurdenvolkes Maulana Tadscheddin el kordi, der Anfangs in Brusa lehrte, zuletzt Grosswesir Urchan's war, den Ehrennamen Tadscheddin (Krone des Glaubens) erhielt, und in der göttlichen Liebe (Mystik) zu einem so hohen Grade der Vollkommenheit und Meisterschaft gelangt war; und endlich Ferhad, der von Nizami besungene Bildhauer am Hofe Chosræw Parwiz's, welcher von den Kelhor Kurden abstammte.

Weitere Charakterzüge. Ausserdem zieren im Allgemeinen den Charakter des Volkes Ehrfurcht und Liebe gegen die Eltern, zuvorkommende und liberale Gastfreundschaft, Treue im Verkehre und im Vertrage und todesmuthige Aufopferung im Kampfe für seine Fürsten. In den meisten Angelegenheiten und Lebensbeziehungen fehlt ihnen jedoch Einsicht und Beurtheilung.

Religion. Die meisten Stämme bekennen sich zum Islam und zwar zur Secte Schafai, und beobachten genau die Gebote der Religion. Einige Stämme in Mossul und Syrien, wie die Taseni, Chaledi, Besnan und ein Theil der Mahmudi, Bochti und Dumbali sind Jesiden und nennen sich Bekenner oder Jünger Schejch Adi's, der aus dem Hause der Merwaniden abstammte. Sie glauben, dass Schejch Adi, dessen

Grab sich auf dem Berge Lalesch im Gebiete von Mossul befindet, ihre Fasten und Gebete auf sich genommen und sie am jüngsten Tage, ohne dass sie zur Rechenschaft und Strafe gezogen werden, in das Paradies einführe.

Cultur. Gegen Gelehrte hegen sie einen grenzenlosen Hass und Abscheu. Dessenungeachtet gibt es in Kurdistan, namentlich im Gebiete von Amadia viele gelehrte und gebildete Männer, die sich mit Wissenschaften beschäftigen, Geschichte, Rechtsgelehrsamkeit (Theologie), Grammatik, Syntax, Stylistik, Logik und andere Zweige derselben trefflich studiren und sehr viel Fleiss auf die Lecture verwenden. In manchen Wissenschaften haben sie auch Werke aufzuweisen, die aber wenig bekannt sind. In den schönen Künsten und anderen Leistungen, wie Dichtkunst, Rhetorik, Epistolographie und Kalligraphie, wodurch sie, wie dies an den Höfen der iranischen und turanischen Fürsten der Fall ist, zu hohen Würden und Auszeichnungen gelangen könnten, sind sie nicht bewandert.

Politische Zustände. Die Kurdenstämme halten unter einander nicht zusammen; keiner will dem anderen gehorchen und unterthan sein, wie auch Maulana Saededdin in seiner in türkischer Sprache geschriebenen Geschichte des Osmanenreiches von ihnen sagt: dass sie, von einem separatistischen Streben getrieben, ihre Macht einzeln und unabhängig von einander begründet haben und zwischen ihnen kein anderes Band der Gemeinsamkeit, als das des göttlichen Wortes bestehe. In dieser Beziehung wird auch angeführt, dass als Mohammed mit seiner Lehre auftrat und die Fürsten der Welt sich beeilten dem Propheten ihre Unterwerfung anzuzeigen, Oghuz Chan, welcher damals in Turkestan herrschte, einen Kurdengrossen von Bagdad, Namens Zamyn, mit dieser Mission betraute, welcher durch seinen augentriefenden Blick, riesenartigen Körperbau und die braunhässliche Physiognomie derart den Propheten entsetzte, dass dieser ganz ergriffen ihn um seine Nationalität befragte und als er von ihm erfuhr, dass er ein Kurde sei, Gott bat, so einen furchtbaren Feind nie einig werden zu lassen, daher nun die Trennungen welche sie immer entzweiten.

Sociale Zustände. Da es unter ihnen keinen eigentlichen Machthaber und Gebieter gibt, so ist bei ihnen Mord und Blutvergiessung an der Tagesordnung, so wie sie überhaupt gegen geringe Vermögensstrafen ungeheure Gräuelthaten verüben können. Ein

Menschenleben kann mit einem Mädchen, einem Pferde oder zwei, drei Stück anderen Thieren gesühnt werden. Das Sühngesetz, Hand um Hand, Auge um Auge, Fuss um Fuss, Zahn um Zahn, wird nicht so sehr befolgt. Sie können, kraft des Gesetzes des Propheten, vier Frauen und noch vier Buhlerinnen dazu nehmen. Ausserdem sind sie mit einer Fruchtbarkeit gesegnet die, wenn sie nicht selbst einander morden würden, zu einer solchen Vermehrung der Population führen möchte, dass Persien und vielleicht auch die übrige Welt durch sie mit Elend und Noth bedroht würde.

Materielle Lebenszustände. Da Kurdistan und Luristan ein unwegsames, steinigtes, dichtbewaldetes Gebirgsland ist und nicht soviel Getreide und Bodenerzeugnisse hervorbringt, dass ein Verbrauchsüberschuss entfiele, so haben die Einwohner desselben im Vergleiche zu den Bewohnern anderer Länder mit Entbehrung und Noth zu kämpfen, und da sie auch Fleiss und Betriebsamkeit nicht lieben, so befinden sie sich in dem grössten Elende. So leben die Meisten von ihnen bei Hirsenbrot und Hirsenbrei, verschmähen aber doch an den Höfen der Grossen und Reichen zu dienen, um sich mit gutem Getreidebrote zu nähren und Vermögen und Würden zu erwerben.

Die benachbarten Herrscher aller Zeiten strebten auch nie ihr Land zu erobern, sondern begnügten sich einzig und allein mit Geschenken, Bekenntnissen der Treue und des Gehorsames und Hülfeleistungen im Felde. Sie waren auch nie im Stande es vollkommen zu bezwingen, und wenn auch hie und da mächtige Fürsten, jedoch nur mit den grössten Anstrengungen es unternahmen, sich Kurdistan förmlich zu unterwerfen, so sahen sie sich zuletzt erschöpft durch die ungeheuren Bemühungen, zur Reue über ihre Unternehmungen getrieben und endlich bemüssigt, die Gebiete wieder ihren früheren Machthabern zurückzugeben, gleich den Gebieten von Gurdschistan, Schekki, Schirwan, Talisch, Gilan Rustemdar, Mazanderan und Astarabad, die im Norden von Iran, in einer Kurdistan entgegengesetzten Richtung liegen. (Auch diese Verhältnisse haben sich seitdem geändert; alle diese angeführten Provinzen sind jetzt theils Russland, theils Persien wirklich unterworfen, und dürfte auch, namentlich mit Rücksicht auf die Vorgänge der letzteren Jahrzehende, der Zeitpunct nicht mehr sehr ferne sein, wo auch Kurdistan einer grösseren Macht gehorchen wird.)

Uebersichtliche Darstellung der in den vier Büchern der Kurdenchronik von Scheref behandelten Specialgeschichte der kurdischen Fürstengeschlechter.

Zur Erläuterung der nachfolgenden Übersicht muss ich vorausschicken, dass mein Exemplar sowohl in dem vorangeschickten Inhaltsverzeichnisse, als in der Behandlung des historischen Stoffes selbst an einer und derselben Stelle, nämlich in der 2. Hälfte der 2. Abtheilung des III. Buches, einen nicht unbedeutenden Widerspruch aufweist, welcher nicht bloss einem Fehler des Copisten zuzuschreiben ist, sondern vielmehr auf eine durch die Länge der Zeit in dem Werke eingerissene Lücke schliessen lassen dürfte, wie wir von einer solchen, weiter oben in dem vom Wali von Senna besessenen Exemplare bereits gehört haben, und von welchem auch mein Exemplar mittelbar oder unmittelbar abstammt. Das Ganze reducirt sich auf den Umstand, dass das Inhaltsverzeichniss gerade an jener Stelle, wo eine ganze Partie des behandelten Stoffes in dasselbe nicht aufgenommen erscheint, eine Dynastie der Zerza Kurden und zwei andere, die der Ruscheni und Sumani (überdies diese letzteren ganz unrichtig als Unterabtheilung der in dem 5. Abschnitte aufgeführten Mahmudi) anführt, welche in der Geschichte selbst gar nicht behandelt werden, und da der behandelte historische Stoff selbst an dieser Stelle eine fehlerhafte Numerirung der Abschnitte enthält, so lässt sich gar nicht entnehmen, wo die Lücke sich eigentlich ergeben habe. So viel ist jedoch gewiss, dass, nachdem die 2. Abtheilung des III. Buches wiederholt als aus zehn Abschnitten bestehend angegeben wird, und die Geschichte im Ganzen nur acht Abschnitte aufweist, die Lücke zwei Dynastien umfassen und am wahrscheinlichsten sich nach dem 5. oder 6. Abschnitte ergeben haben dürfte.

Vielleicht wird uns Malcolm's Exemplar oder ein anderes vollständiges hierüber genauen Aufschluss geben.

Das I. Buch behandelt in fünf Abschnitten die Geschichte der Fürsten von Kurdistan, die sich zu einer königlichen Gewalt und Selbstständigkeit emporgeschwungen haben, und auch von anderen Historikern als unabhängige Herrscher angeführt werden, und zwar:

In dem 1. Abschnitte, die Geschichte der Fürsten von Diarbekr und Dschesire,

in dem 2. Abschnitte, *a)* die Geschichte der Fürsten von Dinewer, welche unter dem Namen der Hasanawiden bekannt sind; *b)* die Geschichte der Fürsten von Schæhræzul (Schæhræzur) (schliesst mit dem J. 500 der Flucht).

In dem 3. Abschnitte, die Geschichte der unter dem Namen der Fazlewiden bekannten Fürsten von Gross-Luristan (schliesst mit dem Jahre 827 d. F.).

In dem 4. Abschnitte, die Geschichte der Fürsten von Klein-Kuristan (schliesst mit dem Jahre 1005 d. F.).

In dem 5. Abschnitte, die Geschichte der unter dem Namen der Ejjubiden bekannten Sultane von Ägypten und Syrien.

Das II. Buch behandelt in fünf Abschnitten die Geschichte der Kurdenfürsten welche, ohne gerade nach königlicher Gewalt und Unabhängigkeit zu streben, doch mitunter mit solcher bekleidet erscheinen, da auf ihren Namen Münzen geschlagen und die Kanzelgebete gesprochen wurden, und zwar:

In dem 1. Abschnitte, die Geschichte der Fürsten von Ardelan (schliesst mit dem Jahre 1005 d. F. — die Fortsetzung bildet der von Malcolm in seinem Exemplare erhaltene Zuwachs).

In dem 2. Abschnitte, die Geschichte der unter dem Beinamen der Schambo (Samstägigen) bekannten Fürsten von Hekkari (schliesst mit dem Jahre 1005 d. F.).

In dem 3. Abschnitte, die Geschichte der Fürsten von Amadie mit dem Beinamen der Behdinan (Rechtgläubigen) (schliesst mit d. J. 1005 d. F.).

In dem 4. Abschnitte, die Geschichte der unter dem Namen der Bochti bekannten Fürsten von Dschesire, und zwar in drei Dynastien:

1) Die Fürsten von Dschesire,
2) „ „ „ Gurgil,
3) „ „ „ Finek (schliesst mit dem Jahre 1005 d. F.).

In dem 5. Abschnitte die Geschichte der Fürsten von Hasnkeifa mit dem Beinamen Mellkan (die Königlichen) (schliesst mit dem Jahre 1005 d. F.).

Das III. Buch behandelt in drei Abtheilungen die Geschichte der übrigen Fürsten von Kurdistan mit Ausnahme jener von Bidlis, wie folgt:

Die 1. Abtheilung zerfällt in neun Abschnitte und behandelt:

In dem 1. Abschnitte die Geschichte der Fürsten von Tschemischgezek, und zwar in drei Dynastien:

1) die Fürsten von Medschengerd,
2) „ „ „ Portok,
3) „ „ „ Saghman (bis zum Jahre 1005 d. F.).

In dem 2. Abschnitte, die Geschichte der Merdasi Fürsten, und zwar in drei Dynastien:

1) die Fürsten von Egil,
2) „ „ „ Palu,
3) „ „ „ Dscharnuck (schliesst mit dem J. 1005 d. F.).

In dem 3. Abschnitte, die Geschichte der Fürsten von Ssassun oder Chazu (bis zum Jahre 1005 d. F.).

In dem 4. Abschnitte, die Geschichte der Fürsten von Chizan in drei Dynastien:

1) die Fürsten von Chizan,
2) „ „ „ Meks,
3) „ „ „ Asbajerd (bis zum Jahre 1005 d. F.).

In dem 5. Abschnitte, die Geschichte der Fürsten von Kelis (bis zum Jahre 1005 d. F.).

In dem 6. Abschnitte, die Geschichte der Fürsten von Schirwan, in drei Dynastien:

1) die Fürsten von Kufra,
2) „ „ „ Irwan,
3) „ „ „ Kærni (bis zum Jahre 1005 d. F.).

In dem 7. Abschnitte, die Geschichte der Zarkhi Fürsten in vier Dynastien:

1) die Fürsten von Derzini,
2) „ „ „ Kerdekan,
3) „ „ „ Atak,
4) „ „ „ Tardschil (bis zum Jahre 1005 d. F.).

In dem 8. Abschnitte, die Geschichte der Sojdi Fürsten.

In dem 9. Abschnitte, die Geschichte der Solejmani Fürsten in zwei Dynastien:

1) die Fürsten von Kalb und Batman,
2) „ „ „ Miafarakein (bis zum Jahre 1005 d. F.).

Die 2. Abtheilung zerfällt in 8 (10) Abschnitte und behandelt:
In dem 1. Abschnitte, die Geschichte der Fürsten von Sohran (bis zum Jahre 1005 d. F.).
In dem 2. Abschnitte, die Geschichte der Fürsten von Baban (schliesst mit dem Jahre 1005. — Die Fortsetzung derselben bilden mit einer kurzen Unterbrechung die in den *„Narratives of a residence in Koordistan"* enthaltenen Auszüge Rich's).
In dem 3. Abschnitte, die Geschichte der Fürsten von Mikri (bis zum Jahre 1005 d. F.).
In dem 4. Abschnitte, die Geschichte der Fürsten von Beradus in zwei Dynastien:
1) die Fürsten von Sumaji,
2) „ „ „ Tarkur (bis zum Jahre 1005 d. F.).
In dem 5. Abschnitte, die Geschichte der Mahmudi Fürsten (bis zum Jahre 1005 d. F.).
In dem 6. Abschnitte, die Geschichte der Dumbali Fürsten (bis zum Jahre 1005 d. F.).
In dem 7. Abschnitte, die Geschichte der Kelhor Fürsten in drei Dynastien:
1) die Fürsten von Pelengan,
2) „ „ „ Dartang und Darna,
3) „ „ „ Mahidescht (bis zum Jahre 1005 d. F.).
In dem 8. Abschnitte, die Geschichte der Fürsten von Bana (bis zum Jahre 1005.).

Die 3. Abtheilung behandelt in vier Abschnitten die Geschichte der iranischen Kurden, Guran genannt, und zwar:
in dem 1. Abschnitte, die Fürsten von Siahmanssúr,
„ 2. „ „ „ „ Tschekeni,
„ 3. „ „ „ „ Zengene,
„ 4. „ „ „ „ Pazugi.
(Ist mehr eine geschichtliche Notiz über diese vier Stämme aus der Periode der Sefewiden.)

Das IV. Buch behandelt die Geschichte des Fürstenthumes Bidlis bis zum Jahre 1005 d. F., welcher eine Einleitung über die Vorgeschichte von Bidlis, seine archäologischen Denkwürdigkeiten und eine Abhandluug über den ältesten und edelsten Stamm der Ruzegi vorangeschickt ist.

VERZEICHNISS

DER

EINGEGANGENEN DRUCKSCHRIFTEN.

(Februar.)

Annalen der Chemie und Pharmacie. Herausgegeben v. Friedr. Wöhler und Just. Liebig. Bd. 85, Heft 2.

Annales des Mines. Série V, Tom. II, livr. 5.

Ankershofen, Gottl., Freih. von, Handbuch der Geschichte des Herzogthums Kärnthen bis zur Vereinigung mit den österreichischen Fürstenthümern. Bd. II, Heft 2. Klagenfurt 1853; 8°.

Argelander, Astronomische Beobachtungen auf der Sternwarte der kön. rheinischen Friedrich-Wilhelms Universität zu Bonn. Bd. II, Abth. 2. Bonn 1852; 4°.

Bulletino archeologico Napolitano. Nova Serie. Nr. 1—6. Napoli 1852; 4°.

Cosmos. Année II, Nr. 12.

Costantini, Carlo, L'amico del marinajo, ossio raccolta di considerazioni sulla morale e sui doveri di un marinajo etc. Trieste 1852; 8°.

Flora, Jahrgang 1852, Nr. 35—48; 1853, Nr. 1—8.

Gerhard, Ed., Grundriss der Archäologie für Vorlesungen nach Müller's Handbuch. Berlin 1853; 8°.

— München's antike Kunstschätze übersichtlich betrachtet. Berlin 1853; 4°.

Gesellschaft, deutsche morgenländische, Zeitschrift, Bd. VII, Hft. 1. Leipzig 1852; 8°.

Gesellschaft, k. k. mährisch-schlesische des Ackerbaues ꝛc. Schriften der historisch-statistischen Section. Hft. 4.

— schlesische für vaterländische Cultur. 2. Jahresbericht 1851. Breslau; 4°.

Graf, Rainer, Zeittafeln zu Göthe's Leben und Wirken. Klagenfurt 1853; 8°.

Hye, Anton, Das österreichische Strafgesetz über Verbrechen ꝛc. Taf. 6.

Istituto, I. R., Lombardo di scienze etc. Giornale. Fasc. 21. Milano 1852; 4°.

— Rapporto della commissione nominata per lo studio della malattia dell' uva.

Koninck, L. de, Recherches sur les animaux fossiles. Part. 1. Liége 1847; 4°.

— Notices sur le genre Davidsonia et sur le genre Hypodema. Liége 1852; 8°.

Lancet, nederlandsch, II. Jahrg., Nr. 1—3. Gravenhage 1853; 8°.

Lappenberg, J. M., Hamburgische Chroniken, Hft. 1. Hamburg 1852; 8.

Liége, Année Académique de l'Université de Liége 1852—1853; 8°.

Mignard, Éducation de famille. Paris 1851; 8°.

Minervini, Giulio, Nuove osservazioni intorno la voce decatrenses, la quale s' incontrò in alcune iscrizioni Puteolane. Napoli 1852; 4°.

Movimento di navigazione in porti erariali austriaci etc. 1848—1849. Trieste 1852; 8°.

— della navigazione austr. all' estero etc. 1847—1849. Trieste; 8°.

Navigazione nei porti comunali del litorale austr. etc. 1845—1849. Trieste 1852; 8°.

Reumont, Alfredo, dei documenti italiani e delle relazioni diplomatiche dell' Italia dal 1260 al 1550. Versione c. n. di Tom. Gar. Padova 1850; 8°.

Rossi, Vinc., Ricerche analitiche sulle superficie anulari a cono direttore. Napoli 1851; 4°.

Société impériale des Naturalistes de Moscou, Bulletin Tom. 25, Nr. 3. Moscou 1852; 8°.

Thierarznei-Institut, k. k., Vierteljahresschrift für wissenschaftliche Veterinärkunde. Bd. 1, 2 und 3, Heft 1. Wien 1851—53; 8°.

Übersicht der Ergebnisse der Strafrechtspflege in denjenigen Kronländern des österreichischen Kaiserstaates, in welchen das Strafgesetz vom 3. September 1803 in Wirksamkeit ist, während der Jahre 1845—1848. Wien 1850, Fol. (2 Exemplare.)

Urkundenbuch für die Geschichte des Benedictiner-Stiftes Kremsmünster, seiner Pfarreien und Besitzungen vom Jahre 777 bis 1400. Im Auftrage des P. T. Hochw. Herrn Abten Thom. Mitterndorfer, bearbeitet v. P. Theod. Hagen. Wien 1852; 8°.

Verein für Kunst und Alterthum in Ulm. 8. Veröffentlichung. Der Erzengel Michael von Martin Schongauer. Lithogr. Blatt in Fol. Ulm 1852.

Verein, zoologisch-botanischer in Wien. Verhandlungen. Bd. III, Bog. 1—4, A—D. Wien 1853; 8°.

Winckler, A., Über die Reduction doppelter Integrale auf Quadraturen (Crelle, Journ., Bd. XLV.)

Wolf, Ferd., Über wissenschaftliche Akademien mit besonderer Beziehung auf die k. österreichische. (Familienbuch des österreichischen Lloyd, 1852.)

Zell, Kar., Delectus inscriptionum romanarum cum monumentis legalibus fere omnibus. Heidelberg 1850; 8°.

— Handbuch der römischen Epigraphik, II Theile, Heidelberg 1850—1852; 8°.

SITZUNGSBERICHTE

DER

KAISERLICHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE CLASSE.

X. BAND.

III. HEFT. — MÄRZ.

JAHRGANG 1853.

SITZUNG VOM 2. MÄRZ 1853.

Vorgelegt:

Die finnischen Sprachen.

Von dem c. M. Hrn. Professor Boller.

II.

Gaumenlaute.

Hieher gehören: ć (cs), dź (gy), j, nj (ny), ź.

Von diesen kommt im Suomi und Esthnischen nur das j vor, und auch ć, dź und ź, welche in den übrigen Sprachen gebraucht werden, haben ihre ursprüngliche palatale Aussprache meist aufgegeben und sich als Assibilaten und Sibilanten den Zahnlauten untergeordnet. Es bleiben somit nur j und nj übrig, von denen der Nasal schwer von n zu trennen ist, zu dem er sich lautlich eben so wie die übrigen erweichten Consonanten zu ihren Grundlauten, verhält. Überdies ist die Abwesenheit der meisten in Suomi und Esthnischen an und für sich ein Hinderniss, dieselben zum Anhaltspunkte einer durchgreifenden Vergleichung zu wählen. —

j, welches allein durch alle finnischen Sprachen mit seinem Lautinhalte unverändert sich behauptet, stellt den Kern und Entwickelungspunkt der Gaumenlaute überhaupt dar, und ist daher auch dann an die Spitze zu stellen, wenn die Gaumenlaute in Folge ihrer Weiterbildung in das Gebiet anderer Organe übergetreten sind. Durch vollständigen Verschluss des Stimmcanals an der Bildungsstelle des j entsteht zunächst ein Laut dem das magyarische gy sehr nahe liegt. Durch Vorrücken der Schliessungsstelle gegen die Zähne entwickelte sich allmählich der Assibilate dź, der seinerseits wieder sich zu einem Zischlaute ź verdünnte. Man vergleiche nur die Entwickelung eines lateinischen j in den romanischen Sprachen, und man wird ein

klares Bild dieser, fast in allen Sprachen wiederkehrenden Erscheinung haben. Anderseits steht j, als Hauchlaut der am Gaumen seine Geburtsstätte hat, in nächster Berührung mit g', ch, und durch diese mit g, h und s einerseits, andrerseits mit v u f (j = g' = h = s; j = g' = v; j = ch = f). Da hierbei auch Weiterbildungen der genannten Übergänge stattfinden können, so wird hierdurch j zum Durchgangspuncte einer grossen durch die Hauchlaute getragenen Lautbewegung, die nach beiden Richtungen fluthet. In ähnlicher Weise vermittelt j auch durch sein inniges Zusammentreten mit vorausgehenden Kehl-, Zahn- und Zischlauten, (k+j = kj = ć = tś; g+j = gj = gy = dź; t+j = tj = ć = tś; d+j = dj = gy = dź; z+j = zj = ź, s+j = sj = ś). Übergänge von kj und gj zu tj und dj beweisen hinlänglich den umfassenden Einfluss des Gaumenhauches, dem sich kaum irgend eine Sprache ganz entziehen kann.

Nur selten findet sich j unverändert durch alle Sprachen in demselben Lautgebilde:

Suomi: jää (Eis), Esthn. jäa, Lapp. jægna, Syrj. ji, Mordv. oi (Klap.); Tscherem. ĭ, Ostjak. jenk, Magy. jég.

Suomi: juon (trinken), Esthn. joon, Lapp. jug'am, Syrj. jua, Tscherem. jyäm, Ostj. jendjem, Magy. isszik.

Suomi: järvi (der See), Esthn. jærr, Lapp. javrre, Tscherem. jär.

j = gy (Magyar.) = dj (Ostjak.)

Suomi: jalka (Fuss), Esthn. jalg, Lapp. juolgge, Tscherem. jol, Magy. gyalog (Fussgänger).

Suomi: juuri (Wurzel), Esthn. juur, Magy. gyökér, (Ostj. turt.)

Suomi: jouko (Haufe), Esthn. jouk, Magy. gyűjt (versammeln, s. k.) Lapp. ćôke, Syrj. cjukar.

Suomi: marja (Beere), Esthn. marri, Lapp. muorjje, Tscherem. möör, Ostj. mūrach (Moltebeere), Magy. mogy.

Suomi: nelja (vier), Esthn. nelli, Lapp. nielja, Syrj. njol, Mordv. nile, Tscherem. nil, Ostjak. njeda, Magy. négy (für nej, mit Ausfall des l; vergleiche Syrj. kuim mit Suomi: kolme und s. unter l).

Mordv. teän (thun, Stamm tej), Magy. tegy. (siehe oben unter k).

Tscherem. jolatem (brennen), Magy. gyúl.

Suomi: uin (schwimmen), Esthn. uion, Lapp. vuogjam, Tscherem. iäm, Ostj. udjem.

j = dzj. Im Syrjänischen geläufig:

Suomi: ovi (Thür), Esthn. uks, Lapp. uks, Syrj. ödzjes (Evang.) Ostj. au, Magy. ajtó.

Suomi: polvi (Knie), Esthn. põlv, Lapp. puolva, Tscherem. polvvi, Syrj. pidzjes (für pijes). Aus v = j.

j = dź:

Suomi: povi (Busen), Esthn. pou, Lapp. pugn (Leem), Syrj. pydźăg, Ostj. pōgos. Aus v = j.

j = ć in dem Lapp. ćôke (Haufe) Syrj. cjukar = ćukar, s. oben.

j = g = y.

Magy. máj (Leben), Ostj. mūg'ot, Tscherem. mochś etc. (s. oben a).

Suomi: jymy (Donner), Syrj. gym.

j = h = ch.

Suomi: joutsi (Schwan), Lapp. jeudah (einjährigem Schwan, Leem), Syrj. jus, Tscherem. jychśe, Ostj. chōdañ, Magy, hattyú.

Lapp. päjes (weiss, Leem), Magy. fejér (= fehér).

j = v:

Suomi: järisen (zittern), Esthn. värrisen.

Suomi: syrjä (Rand), Esthn. sörv.

Magy. jö (kommen), Ostj. jövem, Syrj. voa.

Hieher gehört auch das eingeschaltete magyarische v zwischen Vocalen:

Tévő (thuend) aus te-j-ő, Stamm tej.

j = z, s (sz), ź, ś (s). Die Entwickelung selbst scheint auf dem erwähnten Doppelwege erfolgt zu sein.

Suomi: paju (Weide) Esthn. pas, Syrj. badj, Ostj. pai (Espe), Magy. fűz.

Suomi: ajan (treiben), Esthn. ajan, Lapp. vuojam, Syrj. vöta (Causal = ajatan), Magy. űz.

Mordv. neăn (sehen, Stamm nej) Magy. néz s. oben unter k.

Suomi: kirjoitan (schreiben), Esthn. kirjotan, Lapp. girjje (Buch), Syrj. giźa (mit Ausfall des r) vergl. unter s.

Tscherem. jert (Regen), Ostjak. jur, Syrj. zer.

Tscherem. jarat (lieben), Magy. szeret.

Suomi: harja (Mähne), Lapp. harjje, Tscherem. arźa (Magy. serény.)

Suomi: joutun (sich beeilen), Esthn. jouan, Lapp. jueddab (Leem), Magy. siet.

Lapp. mojos (Lachen), Magy. mosoly.

Das magyarische tűz (Feuer) dem Suomi tuli gegenüber, setzt eine Form tűj mit abgeworfenen l voraus.

Im mordvinischen prä (Haupt), ist r aus einem vermittelnden j hervorgegangen: Suomi pää, Karel. piä = pjä = prä (s. oben Seite 45).

Unorganisch erscheint j als Vorschlag anlautender Vocale oder als trennender Zwischenlaut im Innern.

Suomi: yli (das Obere), Esthn. ülle (oben), Syrj. jyy (siehe unter y.)

Suomi: äimä (Nadel), Lapp. aibme, Syrj. jem, Tscherem. im, Ostj. ĭndep, jĭndep.

Suomi: ala (das Untere), Tscherem. yl, Ostj. jit (s. unter a).

Tscherem. oś (weiss) Syrj. jedźyd.

Suomi: vien (führen), Mordv. ujän, Ostj. vejem, Magy. visz.

Die lappische Form njamem (saugen), neben dem finnischen imen, Esthn. immen, Ostj. emem, Magy. emik scheint aus einem Vorschlage j, der wie ein sanskritischer Halbvocal unter gewissen Bedingungen nasalirt wurde, hervorgegangen zu sein.

Zungenlaute.

Ausser dem Zischlaute ś, der mit den übrigen gemeinsam betrachtet werden soll, gehört hieher der Liquide r. Seine nächsten Verwandten bilden die Zahnlaute d, l, n, die Hauchlaute j, h, besonders der weiche Zischlaut z, mit denen er, wenn gleich nicht häufig wechselt. Gewöhnlicher ist die Lautbewegung in entgegengesetzter Richtung (d = r; l = r).

Die durchgreifende Beibehaltung des r ist der allgemeinste Fall:

Suomi: kerjään (flehentlich bitten), Esthn. kerjan, Syrj. ker, Magy. kér.

Suomi: puren (beissen), Esthn. purren, Lapp. buorem, Ostj. porem.

Vergleiche noch paras, (unter a), kierrän (unter i), kuori (unter u), pyörin (unter (y), jert (unter j).

r = d:

Magy. tör (brechen), Syrj. tor (Stück), Tscherem. tod (brechen.)

Suomi: murennan, Esthn. murran (zerbrechen, rumpi), Tscherem. pudurgem.

r = j:

Suomi: kuori (Rinde), Esthn. koor, Lapp. karr (Leem), Syrj. kyrs, Tscherem. kargas, Magy héj.

r = h:

Suomi: kerkiä (locker) = kehkiä, Esthn. korre, kohhe.

r = s:

Suomi: murennan (in Trümmer gehen), Esthn. murran, = Suomi muserran.

In den tscheremissischen Formen kadća (bitter), Suomi karvas, Lapp. karres, Syrj. kuryd; vodćem (erwarten), neben Suomi varron (Stamm varto), Magyar. var; kadćkam (essen), neben kartma (die Speise), ist der Übergang in d in so fern zweifelhaft, als dieses einfache Zeichen die Verdoppelung des ć sein kann.

r = l:

Syrj. ord (Seite), Tscherem. ordyż, Magyar. oldal.

Zahnlaute (Zungen-Zahnlaute.)

t, t', tj, (ty), ṭl, ṭlj, d, dj, (dy), d', ḍl, ḍlj, n, nj, (ny), l, lj, (ly).

Die Stummlaute dieser Reihe stehen unter einander in demselben Verhältnisse wie die entsprechenden Kehllaute. Ihre nächsten Verwandten sind Zischlaute, mit denen sie — bisweilen aus euphonischen Gründen nothwendig — abwechseln. Die ostjakischen Zwischenlaute ṭl ḍl vermitteln den Übergang zu l.

t. Im Suomi, Esthnischen und Ostjakischen (hier neben ṭl) der einzig mögliche stumme Anlaut unter den Dentalen, behauptet diese ausschliessliche Stellung mehr weniger durchgreifend auch im Tscheremissischen, Mordvinischen und Syrjänischen.

t im Anlaute:

Suomi: tyvi (Stamm), Esthn. tüvvi, Tscherem. teng oder ting, Ostj. tunk, Magy. tő.

Suomi: tulen (kommen), Esthn. tullen, Mordv. tuen, Ostj. tolam.

Suomi: tuon (bringen), Esthn. toon, Ostj. tuen.

Suomi: tuo (jener), Esthn. to, Lapp. do-, Syrj. taja (iste), Mordv. to-na, Ostj. to-ma.

Syrj. tulys (Frühling), Ostj. täveñ, Magy. tavasz.

Ostj. tora (Kranich), Magy. daru.

Vergleiche oben talvi (unter a), tietan (unter i), tuli (unter u), tuuli (unter uu), täysi (unter äy), tui (Seite 56).

t im In- und Auslaute. Einfaches t geht gewöhnlich, seltener

doppeltes tt zu d herab, wenn nicht entweder eine vorausgehende Härte die Abschwächung hindert oder was gewöhnlich der Fall, die selbstständigere Natur eines Bildungselementes dem eigenen Anlaute die Integität bewahrt.

Suomi: kerta (Mal), Esthn. körd (Reihe), Mordv. kerda.

Suomi: kota (Hütte), Esthn. kotta, Lapp. goatte, Mordv. kudo, Tscherem. kuda, Ostj. chōt.

Suomi: ilta (Abend), Ostj. idai, itn.

Suomi: kedettä (ohne Hand), Lapp. giettag'a, Syrj. kitäg, Mordv. kädteme, Tscherem. kite (für kit + te), Ostj. kĭtta, Magy. kéztelen.

Suomi: kuulette (ihr hört), Esthn. kulete, Lapp. gullabætet, Syrj. kulanyd, Mordv. marätado, Tscherem. kolada, Ostj. chütteden, Magy. halltok.

Vergleiche oben käsi (unter ä), vesi (unter e), täysi (unter äy), ehtoo (unter h).

t = s. Die gewöhnlichste Lautbewegung des t, fast in allen Sprachen wiederkehrend. Bleibt die Entwickelung nicht stehen, so treten die Weiterbildungen des Zischlautes (h, k; ts, ć) ein. Der Übergang scheint jedoch nicht unmittelbar zu erfolgen, sondern durch ein palatales Element — sei es nun der Vocal i (oder seine Grenznachbarn e, ä, ö, ü) oder der Hauchlaut j — eingeleitet zu werden. Insbesondere ist ein auslautendes esthnisches s, wo es an die Stelle eines wurzelhaften t getreten, seinem Ursprunge nach gerade so wie das im Suomi gegenüberstehende si zu erklären.

Lapp. jætem (sagen), Syrj. vistala, Magy. üzen.

Suomi: tietan (wissen), Lapp. dietam, Syrj. töda, Mordv. sodan, s. unter i.

Suomi: kiitän (danken), Esthn. gitam, Magy. kössön.

Esthn. toug (Sommer), Ostj. tuñ, Suomi suvi.

Suomi: tuuli (Wind), Magyar. szél, s. unter uu.

Mordv. mutän (bewegen), Magy mozdít.

Suomi: pata (Topf), Esthn. pot, Lapp. pate (Leem), Tscherem. pat, Ostj. put, Magy. fazék.

Diesem Übergange verdankt namentlich das syrjänische Pluralzeichen s (in jas) und das magyarische Personal-Affix der 2. Pers. Sing. sz, dem primitiven t gegenüber, seinen Ursprung.

t = h = k. Hieher gehört unstreitig die lappische Form des Plurals am Nomen sowohl als Verbum, so wie die Charakteristiken

der 2. Pers. Sing. überhaupt, und der 3. Pers. Plur. Praes. und Imperat. Diese schliessen im schwedisch-lappischen Dialekte mit h während der finnmarkische Dialekt an allen diesen Stellen k gebraucht. Dasselbe gilt vom magyarischen Pluralzeichen k, gleichfalls am Nomen und Verbum. Sämmtlich angeführten Formen liegt genetisch ein t zu Grunde.

Suomi: kuulet (du hörst), Esthn. kuled, Schwed. lapp. kullah, Finnmark. gulak, (Syrj. kylan), Mordv. marät, Tscherem. kolat, Ostj. chūdet, Magy. hallsz.

Suomi: kedet (die Hände), Esthn. käed, Schwed. lapp. kätah, Finnmark. gied'ak, Syrj. kijas, Mordv. kädt, Ostj. kēdet, Magy. kézek.

Suomi: kuulevat (sie hören), Esthn. kulevad, Schwed. lapp. kullah, Finnmark. gullek, Syrj. kylasnys (kylänys), Mordv. maryt, Tscherem. kolat, Ostj. chūdet, Magy. hallanak.

s = ts (cz):

Suomi: setä (Oſeim), Lapp. ćæcce.

Tscherem. kitem (weiden), Suomi: kaitsen.

Ostj. mūrtem (zerbrechen), Magy. morczol, Esthn. murran (Thema murta), Suomi muru (Stückchen).

t = dzj:

Suomi: esi (der vordere; Stamm ete), Syrj. vodzj, s. unter e.

t = ć (dć):

Syrj. kuta (fassen), Mordv. kundan, Ostj. kattem, Tscherem. kodćem.

Suomi: synnyn (entstehen, Stamm synty), Lapp. śaddam (s. unter dd), Mordv. śaćän, Tscherem. śadćam.

Suomi: kunsi (Nagel; Stamm kynte), Tscherem. kidć s. unter k.

t = ṭl = l. Der Wechsel zwischen t und l ist häufig, besonders in entgegengesetzter Richtung, doch ist auch die fortschreitende belegbar:

Suomi: esi (der vordere; Thema ete) Ostj. it, iṭl, Magy. elő s. unter e.

Suomi: täysi (voll; Thema täyte), Ostj. tet, Magy. telik (voll werden) s. äy.

Suomi: mieli (Sinn, Verstand i. unter m), Suomi mietelen (nachdenken), Esthn. mötlen.

t = r, eine durch l vermittelte Lautverschiebung, findet sich in dem syrjänischen tyr (voll) den eben angeführten Formen gegenüber, ebenso in:

Tscherem. nēt, (Nase), Ostj. njot, Surg. D. njaṭl, Syrj. nyr.

Unorganischer Zusatz, zur Verstärkung des Zischlautes, ist t im ostjakischen peste (scharf), Tscherem. pise, wozu sich Suomi pistän als Denominatio mit t gebildet, verhält.

Unorganisch wechselt t mit k:

Magy. torok (Kehle, Schlund), Ostj. tūr, Suomi korkku, Esthn. kurk, Lapp. karas (Leem), Syrj. goryś.

Magy. tüdő (Lunge) Esthn. teu, Suomi teukko und keuhko.

t fällt aus, und der Vocal kann einen Vorschläg erhalten (aus einer Erweichung tj?):

Ostj. teñer (Maus), Magy egér.

Ostj. tui (Finger), Magy. újj.

Lapp. törgestam (zittern), Suomi järähdän, Esthn. værristan.

Suomi: tuomi (schwarze Vogelkirsche), Ostj. jūm, jōm.

t', nur im Lappischen gebräuchlich, ist euphonischer Vertreter eines t.

Suomi: matke (Reise) Lapp mat'kke.

ṭl, dem Ostjakischen eigen, und in demselben dialektisch mit t wechselnd, bildet das Vermittlungsglied zwischen t und l. Beispiele seines Gebrauches finden sich unter t und l.

tj. Die Erweichung des t wechselt mit kj, wie unter diesem erwähnt wurde. Im magyarischen faggyú (Unschlitt) ist, dem ostjakischen poltj gegenüber, Abschwächung (tj = gy) und Asimilation (l + tj = l + gy = ggy) eingetreten. Ausserdem vertritt das ostjakische tj ein l, und ist Entwickelung eines s (wofern nicht vielleicht letzteres aus t durch Vermittlung von tj hervorgegangen). Wird t zu l, so entsteht der Weichlaut ly:

Suomi: lumi (Schnee), Esthn. lummi, Syrj. lym, Mordv. lom, lov, Tscherem. lum, Ostj. tjontj, U. Surg. ṭlantj.

Ostj. metj, met, (tief), Magy. mély.

Suomi: seison (stehen), Syrj. sutala, Lapp. ćodćob (Leem), Ostj. tjodjem, s. unter s.

d. Ausser seinem durch den Ursprung begründeten Zusammenhange mit t und dessen Entwickelungen, findet es im ostjakischen ḍl die Brücke zum Übergange in l:

Suomi: ydin (Mark), Esthn. üddi, Ostj. vēdem, Magy. velő.

Mordv. ydan (schlafen), Ostj. ādem, Magy. al-szik.

Tscherem. kidem (aufstehn), Magy. kel.

Wie t eben so geht auch d in den Zischlaut über, und zwar in den weichen:

Suomi: vedän (ziehen), Esthn. veän, Syrj. vaja, Mordv. vedän (führen), Magy. vez-er.

Suomi: kannan (tragen, bringen; Stamm kanta), Esthn. kannan, Lapp. goddam (s. dd), Mordv. kandan, Magy. hóz (s. unter n).

Suomi: vesi (Wasser; Stamm vete), Esthn. vissi, Mordv. väd, Tscherem. vid, Magy. víz (s. unter e).

dd. Im Lappischen vertritt dd, wo es nicht durch den Accent bedingte Verdopplung eines einfachen d ist, die Gruppe nt des Suomi, nt, nd des Esthnischen, nd der übrigen Sprachen:

Suomi: annan (geben; Thema anta), Esthn. annan, Lapp. addam.

Suomi: kannan (tragen, s. oben), Lapp. goddam, Mordv. kundan. Tscherem. kandem.

Suomi: hinta (Preis), Esthn. hind, Lapp. hadde.

Suomi: rinta (Brust), Esthn. rind, Lapp. radde.

Suomi: synnyn (entstehen; Stamm synty), Lapp. śaddam s. oben unter t.

Ausserdem vertritt d in Folge einer, der oben erwähnten entgegengesetzten, Lautbewegung nicht selten primitives l (s. unter l).

Unorganisch ist d in den lappischen Verbindungen dn und dj (für das gewöhnliche gj eintretend:)

Suomi: heinä (Heu), Esthn. hein, Lapp. suoidne (s. unter h).

Suomi: juoni (List), Esthn. joon, Lapp. juodna.

Suomi: äijä (Grossvater), Lapp. aadja und aagja.

d'. Eine aus d (dd) hervorgegangene Aspiration im Lappischen, Tscheremissischen und Ostjakischen, ist nur in seiner Grundform d Gegenstand der Vergleichung.

ḍl. Ist eben so wie das härtere ṭl ein Vermittlungsglied zwischen d und l. Im Ostjakischen selbst wechselt es d. Seine Berührungen siehe unter d und l.

dj. Die ostjakische Erweichung des d wechselt mit gj, worin es sich dem magyarischen gy an die Seite stellt. Über den Grund des Überganges in ein verschiedenes Organ findet sich das Nöthige unter j. — Geht sein dentales Element in l über, so entsteht die Erweichung ly, oder durch Assimilation ll:

Ostj. chaidjem (verlassen), chaigjem, Magy. hagy.

Ostj. padja (älterer Bruder der Frau) = pagja, Magy. bátya (älterer Bruder überhaupt).

Ostj. idjat (gegen,) Magy. ellen.

n. Der dentale Nasenlaut ist selten Veränderungen unterworfen; am nächsten stehen ihm die übrigen Nasalen und die Liquiden l und r.

n = m:

Suomi: uni (Schlaf), Esthn. unni, Tscherem. om.

n = ñ:

Magy. néne (jüngere Schwester), Ostj. njeña.

n = l:

Suomi: nimi (Name), Esthn. nimmi, Mordv. läm, Tscherem. lim.

n = r:

Suomi: parta (Bart), Tscherem. pandaś.

n = d = dj:

Suomi: uni (Schlummer), Ostj. ādem (schlafen), s. oben.

Suomi: sanon (sagen), Esthn. sanna (Wort), Lapp. sadne (id.), Ostj. sādjem.

n = j. Im Auslaute des Mordvinnischen:

Mordv. pelen und pelej (zugegen), Magy. felé, s. puoli unter u.

Von einer Muta fällt n im Magyarischen gewöhnlich, seltener im Syrjänischen, Mordvinischen und Tscheremissischen aus:

Suomi: annan (geben; Stamm anta) Magy. ad, s. unter dd.

Suomi: kannan (tragen; Stamm kanta), Magy. hóz, s. unter t.

Suomi: kynsi (Nagel, Kralle), Syrj. kyź, Tscherem. kidć, Ostj. kunć.

Ostj. tunt, ţlont (Gans), Magy. lúd, Tscherem. luda (Ente).

Ostj. montj (Märchen), Magy. monda, Syrj. moid.

Ostj. chonttem (fliehen), Magy. halad (vergl. ch und t).

Wogul. chont (Krieg), Magy. had.

Im Anlaute des magyarischen old (los machen) ist ebenfalls n fortgefallen, wie das lappische noldam ausweist.

nj. Obgleich im Suomi nicht eigentlich vorhanden (nie ist n + ie) scheint es doch ein den finnischen Sprachen gemeinsames Erbgut gewesen zu sein. Vermöge des innig verschmolzenen Gaumenhauches vermittelt nj den Übergang von der dentalen zur gutturalen Reihe (s. oben j), wie es umgekehrt selbst sein Dasein oft einem anderen Nasalen verdankt, der durch antretendes j aus seinem Organ gedrängt wird.

Suomi: nuolen (lecken), Lapp. njolom, Syrj. njula, Tscherem. nulem, Ostj. njadajem, Magy. nyal.

Suomi: nielen (verschlingen), Esthn. nelan, Lapp. njælem, Tscherem. nelam, Ostj. njettem, Magy. nyel.

Lapp. ganjal (Thräne), Magy. köny.

Suomi: miniä (Schwiegertochter), Esthn. minni, Lapp. manjje, Syrj. monj, Ostj. menj, Magy. meny.

Suomi: nuori (jung), Esthn. noor, Lapp. nuorra, Ostj. njaurem, Magy. nyers (frisch).

Offenbar secundär ist nj in:

Lapp. njäko (Traumgesicht), Suomi näko, Esthn. næggo, Mordv. neän (sehen), Magy. néz.

Lapp. njunne (Nase), Suomi nenä, Esthn. d. nenna.

nj = ñ = nk.

Lapp. badne, pane (Zahn), Syrj. pinj, (Tscherem. py), Ostj. penk, Magy. fog.

Die unter ñ angeführten Übergänge: Ostj. aña (Mutter), Magy. anya, Lapp. ædne; Ostj. kuñnai (Ellenbogen), Magy. könyök, dürften, wenigstens was das erste betrifft, in der Richtung nj = ñ erfolgt sein, wobei nj selbst eine secundäre Stellung einnehmen und auf eine Grundform mj = nj zurückführen würde. Ein sicheres Beispiel einer solchen Bildung ist Syrjänisch anj (Weib), aus Suomi: vaimo (aim = amj = anj). Eben so dürfte das gleichfalls syrjänische njöba (kaufen) kaum etwas anderes sein, als Suomi: myön (verkaufen) Esthn. müün.

Über die lappische Form njam (Nadel) siehe unter j.

l. Unter den Liquiden der finnischen Sprachen der wandelbarste; jedoch tritt seine Bewegung selten aus dem dentalen Organe heraus. Am gewöhnlichten ist der Übergang in t und d, wobei die ostjakischen Zwischenlaute ţl und ḍl die Vermittlung bilden.

Ein anderer Lautwechsel ist der von l zu r. Ausserdem tritt im Syrjanischen aus ihm eigenthümlichen euphonischen Gründen ein hartes l im Auslaute oder vor Consonanten in assimilirbares v über.

l = ţl = t:

Suomi: suola (Salz), Esthn. sool, Syrj. soo (sol-), Tscher. sanzal. Ostj. sot, Magy. só.

Suomi: suoli (Darm), Esthn. sool, Lapp. ćoalle, Syrj. sju, Tscherem. śol, Ostj. sut.

Suomi: syli (Klafter, Faden), Esthn. süld (eig. Partitiv), Lapp. salle, Syrj. syy (syl-), Tscherem. śel, Magy szál, Ostj. tet.

Suomi sulka (Feder), Esthn. sulg, Lapp. duolgge (tôlk), Magy. toll, Ostj. tōgot.

Suomi: pilwi (Wolke), Tscherem. pil, Ostj. pēteñ (s. oben unter i).

Suomi: lienen (sein, werden), Syrj. loa, Mordv. liän (?), Tscherem. liäm, Magy. len-ni (legy), Ostj. tājem

Suomi: luu (Knochen), Esthn. lu, Syrj. ly, Tscher. lu, Ostj. teu.

Lapp. bæljje (Ohr), Syrj. pelj, Tscherem. peleś, Magy. fül, Ostj. pet.

Syrj. ylala (irren), Tscherem. ol-talem (hintergehen), Ostj. ottadem (hintergehen).

Vergleiche noch tuli (unter u), täysi (unter äy und t), ló (Seite 56) chonttem (unter h), tunt (unter n), nielen (unter nj).

l = ḍl = d. Von dem eben erwähnten nur dadurch unterschieden, dass das ursprüngliche t, meist in Folge besonderer Lautgesetze zu d herabsank.

Suomi: elän (leben), Ostj. udem (s. oben unter e).

Suomi: talvi (Winter), Ostj. teda (s. oben unter a).

Suomi: laulan (singen), Esthn. laulan, Lapp. lavlom, Magy. dal (Lied).

Lapp. njalbme (Mund), Magy. nyelv (Zunge), Ostj. njädam (Zunge).

Vergleiche noch pelkään (unter e), kuolen (unter u), kuulen (unter uu), nuolen (unter nj).

l = r:

Suomi: korva (Ohr), Esthn. kõrv, von kuulen (hören).

Suomi: elän (leben), Esthn. ellan, Ostj. udem, Mordv. erän (s. unter e. und l = d) neben välmevtän (beleben).

Suomi: salmi (Meerenge), Lapp. ćôlme (Leem), Syrj. śar.

l = v. Ein auf den ersten Anblick ziemlich auffallender Übergang, der aber in den französischen Formen cou, autre, haut, aune, vaut etc. neben den lateinischen Stammformen collum, alter, altus, ulna, valet etc. sein Analogon findet. In beiden Fällen scheint eine besondere Verwandtschaft des l zu den Lippenlauten, die sich auch in der Attraction der dunklen Vocale (u, o, y) kund gibt, zu Grunde zu liegen. Im Hauptdialekte wird v wieder dem vorhergehenden Vocale assimilirt.

Suomi: kieli (Zunge, Saite), Esthn. keel, Lapp. giella, Tscherem. kel (Saite), Syrj. kyv, kyy (kyl-).

Suomi: yli (das Obere), Syrj. jyv, jyy (jyl-) s. unter y und j.

Suomi: löyly (heisser Dunst, Bad), Esthn. leil (Bad), Lapp. lievvla (id.), Magy. lél (Geist), Syrj. löv, löö (löl-).

Suomi: suola (Salz) Syrj. sov, soo (sol-) s. unter l = t.

Suomi: suoli (Darm), Syrj. syv, syy (syl-) s. unter l = t.

Suomi: talvi (Winter), tuuli (Winter), Syrj. töo, töö (töl-) s. unter a und uu.

Suomi: kanava, das schwedische kanal.

Wo k und l wechseln, scheint letzteres ursprünglicher l = lj, = j = h = k).

Suomi: lyyky (niedergekauerte Stellung), und kykky (id).

lj. Die Erweichung verliert bisweilen das dentale Element, und gibt dadurch Veranlassung zu einem scheinbaren Übergange des l in den Gaumenhauch und seine Entwickelungen.

Magyar. vagyon (Vermögen) von einer Wurzel zu der való gehört.

Syrj. pidzjes (Knie) aus polvi s. oben unter j.

Zischlaute und Assibilaten.

Wir fassen sie hier zusammen, obgleich nicht alle rein dental sind. z, s (sz), ź (zs), ś (s), dz, ts (cz), dź, tś (cs). Von diesen kennt das Suomi und Esthnische nur s und seinen Assibilaten ts. Man kann beide auch wenn sie, wie kaum wahrscheinlich, nicht die einzigen Vertreter dieser Laute in dem gemeinsamen Mittelpuncte der finnischen Sprachen gewesen sein sollten, unbedenklich an die Spitze stellen, da alle übrigen sich als Umbildungen und Entwickelungen ungezwungen erklären lassen. Die weiche oder härtere Aussprache des einen Dentalen s, welche sich, wie unter der Aussprache erwähnt worden, fast allgemein findet, musste bei ihrem regelmässig wiederkehrenden Eintreten demselben um so sicherer eine gesonderte Bezeichnung verschaffen, als die entlehnte Schrift bereits den Unterschied fixirt hatte. Durch Aufnahme eines Gaumenhauches in den Lautinhalt entwickelten sich palatale Zwischenlaute zj, sj, wie sie die tscheremissische Aussprache noch erhalten hat, die aber sonst in den russischen ж und ш aufgingen. Dem Streben, den substanzarmen Zischlaut durch eine wesenhaftere Stütze zu befestigen, scheint zunächst der Doppellaut ts seinen Ursprung zu verdanken, welcher seinerseits wieder in dz, dź, ć seine weiteren Fortbildungen fand. Der ganze Vorgang lässt sich in rückgängiger Bewegung dem Übergange eines griechi-

schen ϑ oder δ in σ vergleichen (s = ϑ = ts; z = δ = dz). Das Befürfniss der Verstärkung des Zischlautes ist übrigens ein allgemeines wie z. B. gothisch gibais dem hochdeutschen gibst oder slavisch ждрѣбни neben жрѣбни (Füllen) beweist.

Die Berührungen des Zischlautes sind mannigfach; zunächst schliessen sie sich an die organisch naheliegenden dentalen Mutä an, (s = t, z = d). Vermöge der ihnen inhaerirenden Aspiration stehen sie mit den übrigen Hauchlauten in enger Verbindung, namentlich mit h und j und durch diese mit ch, k, gy einerseits, andererseits mit v, f. Der weiche Sibilant z wechselt ferner mit r.

Wechsel der Zischlaute unter sich. Wie die Abschwächung der übrigen primitiven harten Consonanten, zunächst von organischen Gesetzen der finnischen Sprachen bedingt wird, so scheint sich dasselbe Verhältniss auch bei den Sibilanten geltend zu machen, so dass im Anlaute regelmässig die harten, im In- und Auslaute die sanften gebraucht werden. Wann hingegen die breiteren Sibilanten ź und ś einzutreten haben, lässt sich nicht allgemein bestimmen, da die einzelnen Sprachen hierin sich an keine bestimmten Gesetze zu binden scheinen. Übrigens ist ź ein unselbstständiger Laut, der gern sich zu dź verdickt.

s im Anlaute. Gewöhnlich tritt ihm wieder s oder ś gegenüber.

Suomi: suu (Mund), Esthn. su, Tscherem. śma, Magy. száj.

Suomi: savi (Thon), Esthn. savvi, Syrj. sjoj, Magy. szivajk.

Suomi: sysi (Schmidekohlen), Esthn. sissi, Tscherem. śyy.

Suomi: saan (empfangen), Esthn. saan, Mordv. san.

Vergleiche noch silmä (unter i), sydän (unter y), suola, suoli, syli, (unter l) sauva, syy'än unter p, seitsemän s. unten.

s im In- und Auslaute. Gewöhnlich durch z vertreten, wenn nicht eine angrenzende Härte der Abschwächung widerstrebt.

Suomi: keski, (mitten), Esthn. kesk, Lapp. gaska, Syrj. keźä, Magy. köz, s. unter k.

Suomi: kuusi (Fichte), Esthn. kus, Syrj. kooz, Tscherem. koź Ostj. chūt.

Suomi: pesen (waschen), Esthn. pesen, Lapp. basan, Ostj. pusem, (s. unter p).

Suomi: pesä (Nest), Esthn. pessä, Lapp. basse, Syrj. poz, Tscherem. pezäź Magy fészek.

Syrj. uzja (fallen), Tscherem. vazam, Magy. esik.

Mordv. väśan (bitten), Magy. eseng.

Syrj. esys (Silber), Magy. ezüst, Tscherem. šü.

Vergleiche poś, pärsi (unter p), bäsin (unter b)

s = ts:

Suomi: jousi (Bogen) joutsi, Syrj. vudź, s. unter ou und h.

Suomi: seppä (Schmid), Esthn. sep, Lapp. cæppe.

Suomi: sulka (Feder), Esthn. sulg, Lapp ćolke, Tscherem. calko.

Syrj. aś (selbst, Sansk. स्व sva), ats, Tscherem. schke, Suomi itse, Esthn. isse, Lapp. jećće.

Suomi: sisar (Schwester), Esthn. sössar, Tscherem. sóšar, Syrj. cjoj.

Lapp. vaśem (sich bemühen), Suomi: viitsin.

Suomi köysi (Strick), Esthn. r. kõis, d. kõuts, s. unter öy.

s = dz = dzj. Im Syrjänischen gewöhnlich;

Suomi: vasta (gegen), Esthn. vasto, Lapp. vuoste, Syrj. vodzja.

Suomi: lasken (niederlassen, Karel. las'en), Syrj. ledzja.

Tscherem. kiźem (kalt sein), Syrj. ködzyd (kalt).

s = ć (dź). Eine im Lappischen sehr gebräuchliche Vertretung:

Suomi: silmä (Auge), Esthn. silm, Lapp. ćalbme s. unter i.

Suomi: suoli (Darm), Lapp. ćoalle s. unter l.

Suomi: seitsemän (sieben), Esthn. seitse, Syrj. sizim, Mordv. sisem, Tscherem. šimit, Lapp. ćeća.

Suomi: selkä (klar), Esthn. selge (Ostj. saña, S. sanki), Lapp. ćælges.

Suomi: sarvi (Horn), Esthn. sarv, Lapp. ćoarvve s. unter h.

Suomi: isä (Vater), Esthn. issa, Lapp. aćće, Tscherem. ätjä, Ostj. ätje, Magy. atya.

Suomi: seison (stehen), Esthn. seisan, Syrj. sutala, Lapp. Finnmärk. ćoźźom, Schwed. Lapp. ćodćob (Leem), Ostj. tjödjem.

Suomi: kysyn (bitten), Esthn. küssin, Lapp. goćom, Tscherem. kićem, Mordv. kävstän.

Suomi: synnyn (entstehen; synty), Tscherem. šadćam, Mordv. šaćän Magy. szül, s. unter t.

Suomi: sysky (Herbst), Esthn. süggis, Tscherem. šiže, Ostj. sūs, sug'us, Lapp. ćakša,

Suomi: setä (Oheim), Tscherem. za, Lapp. ćæcce.

Tscherem. šma (Mund), Mordv. ćam (Antlitz).

Ostj. mösek (Katze), Magy. macska.

Magy. szép (schön), Lapp. ćabbes.

Der schwedisch-lappische Dialekt schreibt die Affixe lać, sać, vać, welche Suomiformen: -lainen, -sainen, -vainen, Thema: -laise, -saise, (mit doppeltem Affix), -vaise entsprechen, und relative Adjectiva bilden, nach Leem regelmässig mit ć, während Rask zh (ź) Castrén ś gebraucht. Leem: peivasać (täglich, päivänen) Rask væg'alaź (stark, hilfreich, väellinen) bizovaź (dauerhaft; pysävä, pysäväinen) Castrén vaegalaś, bizovaś. Die Diminutivformen schreiben die beiden ersteren übereinstimmend mit ć: laibać (kleines Brot, leipäinen) girjać (kirjać, Leem, kleines Buch, kirjainen), erinamać (besonders), olmuć (Mann, Castrén olmuś). Das Modussuffix des Conjunctivs hat die Formen ć, ź, ś, gegen isi - die Charakteristik des Conditionals im Suomi.

Euphonisch steht ć für s hinter dentalen Consonanten, besonders in Passiv-Reflexiv des Syrjänischen neben dem näher liegenden cj (sj = cj = c).

Syrj. bergödć (sich umwenden), aus bergöd + sj; s. pyörin unter y.

Syrj. kol'ć (übrig bleiben), aus kol' + sj.

Suomi: kynsi (Nagel), Ostj. kunć.

s = dź, im Syrjänischen-Weiterbildung aus dz.

Suomi: iso (gross), Syrj. ydźyd.

Suomi: syvä (tief), Syrj. dźudźyd.

Tscherem. oša (weiss), Syrj. jedźyd.

Am gewöhnlichsten ist dź euphonische Verstärkung eines ź nach Nasalen, besonders im Syrjänischen und Tscheremissischen:

Syrj. undźyk (mehr) für unźyk.

Tscherem. ergändźe (seines Sohnes) aus ergän+źe.

s = t = d, - besonders im Ostjakischen:

Suomi: siipi (Flügel), Lapp. sôje, Mordv. siivno, Esthn. siib und tiib.

Suomi: suora (aufrecht), Tscherem. tör.

Suomi: syrjä (Rand, Grenze), Esthn. sörv, Tscherem. sir, tir, Syrj. dor.

Suomi: suoni (Sehne, Ader), Esthn. soon, Lapp. suodna, Syrj. sön, Ostj. ton.

Suomi: syli (Klafter), Ostj. tet, s. unter l.

Suomi: syön (essen), Esthn, söön, Syrj. sjoja, Ostj. tēvem.

Suomi: suu (Mund), Magy. száj, Ostj. tut, s. unter s.

s = h:

Suomi: tohdin (wagen), Tscherem. toštem.

Suomi: kohta (gegen), Magy. hóz (zu).

Suomi: ohto (Bär), Syrj. oś.

Suomi: soria ist lappisch härvva, doch möchte, wegen koria, die Lautbewegung in entgegengesetzter Richtung erfolgt sein.

Ausgefallen ist s in:

Tscherem. sir (Ufer) neben ir, s. oben unter s = t.

Magy. ír (schreiben), Tscherem. sirem, Syrj. ser (bunt), seredla (mahlen). Vergleiche Suomi: kirjoitan, Syrj. giża (s. unter g) welche ein vermittelndes h voraussetzen.

s = j = gy:

Suomi: sormus (Ring), Esthn. sõrmus, Lapp. suormas, Mordv. sur (Finger), Magy. gyűrű.

Tscherem: śanam (denken), Magy. gyanít (vermuthen).

s = j = nj = n. Durch Nasalirung des Gaumenhauches zu nj und Übergang des letzteren in den dentalen Nasal: Suomi sidon (binden) = nidon, Esthn. seun.

Als Vertreter anderer Lautelemente erscheint s an der Stelle von h, j, v, und ihrer Verwandten, ferner als Erweichung von t. Siehe diese Buchstaben.

z, im Suomi und Esthnischen nicht bezeichnet, ist die durch euphonische Gesetze bedingte Milderung des s, und daher im Anlaute selten. Rücksichtlich seiner Verhältnisse in den verschiedenen Sprachen fällt es mit dem harten s zusammen.

Die unter g erwähnten Vertretungen eines Kehllautes sind schwerlich slavischen Ursprungs, sondern aus g' = j = z entstanden.

ś, obgleich dem Suomi fremd, zeigt doch, namentlich im Lappischen, Tscheremissischen und Magyarischen eine grosse Übereinstimmung in seinem Gebrauche. Dahin gehört vor allen die Abstractbildung auf ś, welche die Tscheremissen mit den Magyaren theilen: Tscherem. kolteś (das Senden), Magy. küldés.

Eben so entsprechen sich:

Tscherem. śuka (viel), Magy. sok.

Tscherem. śapa (sauer), Magy. savanyú, s. unter h.

Überhaupt ist der breitere harte Zischlaut dem Tscheremissischen am geläufigsten, besonders als Anlaut:

Suomi: sulaan (schmelzen), Esthn. sullan, Lapp. suolnom, Tscherem. śolem.

Suomi: syy'ăn (werfen, Karel. statt syydăn), Syrj. śybita, Tscherem. śuem.

Vergleiche noch silmä (unter i), sydän (unter y), sarvi (unter h), suoli, syli (unter l), sysky oben.

ts, im Suomi und Esthnischen der einzig mögliche Assibilat, geht - unter Weiterbildung des s zu ś - in ć über:

Suomi: katson (schauen), Esthn. kaen, Lapp. gæćam.

Suomi: kutsun (rufen), Esthn. kutsun, Lapp. goćom.

Suomi: patsas (Schornstein, Herd), Syrj. pać.

Suomi: itse (selbst), Lapp. jećće, s. oben.

Lapp. cipcestam (Kneipen), Magy. csíp.

Im Syrjänischen wechselt c (cj) mit ć ohne Unterschied.

Syrj. cjukar (Versammlung) = ćukart, Lapp. ćôke (Leem), Magy. csoport.

Vergleiche das über das syrjänische Passiv-Reflexiv oben Bemerkte.

Im Syrjänischen cjer, (Beil) ist c aus k (kirves) hervorgegangen.

Im Esthnischen wechselt ts mit ks: r. kaks (zwei), d. kats, s. unter h, und vergleiche Suomi: kaksi, neben dem Thema kahte.

dz. Dem Syrjänischen geläufig - ist Verstärkung eines s (s. oben) und Vertreter des Gaumenhauches j (s. unter j).

Lappisch: usto (Verlangen), im Vergleiche mit Suomi: etsin (suchen), zeigt Umstellung.

dzj. Im Syrjänischen gewöhnlich erweichtes dz. Es vertritt öfter ein Suomi-j und steht so bisweilen dem magyarischen gy (aus j) gegenüber:

Syrj. vidzja (beobachten, hüten), Magy. vigyáz.

ć. Mit Ausnahme des Suomi und Esthnischen allen übrigen Sprachen eigen - ist, wie unter s bemerkt wurde, Entwickelung aus dem einfachen Zischlaute. Auf anderem Wege entsteht es ferner unter Vermittlung des Gaumenhauches aus k und t, worüber das unter diesem Angeführte nachzusehen. Nur selten geht es durch mehrere Sprachen:

Mordv. ćavtăn (schlagen), Magy. csap.

Vergleiche noch Tscherem. kidć und Ostj. kunć unter s.

Das magyarische cs ist öfter Verstärkung eines schwächeren dź.

dź. Steht zu ć in demselben Verhältnisse wie die übrigen schwachen Consonanten zu ihren harten. Es ist wie jenes theils aus

Verstärkung des Zischlautes (z), theils durch Vertretung gutturaler und dentaler Stummlaute entstanden. Im Suomi steht ihm ts gegenüber.

Suomi: veitsi (Messer), Ostj. kēdże, s unter k.

Vergleiche unter j, t, (d) und s.

Lippenlaute

p, b, v, f, m.

Die Lippenlaute sind unter allen die flüssigsten Lautelemente der finnischen Sprachen, vom Vocale bis zur harten Muta p hinauf, und von dieser in entgegengesetzter Richtung herab findet eine ungehemmte Strömung Statt. Durch die Spiranten stehen sie mit h und ch, so wie mit ihren Entwickelungen in Berührung, und können durch j in Gaumenlaute und Assibilaten übertreten.

p. Der harte Stummlaut steht auch hier, wie bei den Kehl- und Zahnlauten an der Spitze der Entwickelung. Wie dort, behauptet er sein ausschliessendes Anrecht auf den Anlaut im Suomi, Esthnischen, und Ostjakischen, minder vollständig im Tscheremissischen, Mordvinischen und Syrjänischen, auf den Wort-Anlaut. Das Magyarische hat ihn, wie k in k und g, h, ebenso in p und b, f entwickelt. Auch die Bedingungen, unter denen sich jene Dreitheilung in Aspirata, Media und Tenuis bildet, scheinen dieselben wie bei k zu sein, namentlich scheint f, ursprünglich wohl ausschliesslich, an den harten Vocal gebunden.

p im Anlaute:

Suomi: punon (zwirnen), Lapp. bonom, Ostj. punttem, Magy. fon.

Suomi: paistan (leuchten, hitzen), Esthn. paistan (braten), Lapp. paitam, Magy. fūt.

Suomi: palava (heiss), Esthn. pallav, Lapp. buolle, Magy. fūl (heiss werden).

Suomi: perä (Hintertheil), Esthn. perrä, Syrj. bör, Ostj. pir, Magy. far.

Suomi: peitän (decken), Syrj. vetja, Magy. fed.

Ostj. pan (Sand), Magy. fövény.

Suomi: poden (siechen), Esthn. pöen, Lapp. buocam, Magy. beteg (krank).

Ostj. pum (Gras), Syrj. bydma (Gewächs), Magy. fū.

Suomi: pöyhkö (aufgeschwollen), Magy. büszke (stolz).

Suomi: parun (weinen), Syrj. börda.

Suomi: pöllö (Nachteule), Magy. bagoly.

Ostj. petnai (Mücke), Magy. bütü.

Suomi: parsi (Art), Lapp. varse.

Suomi: pyry (Schneesturm), Lapp. virro.

Vergleiche ferner paras, pala (unter a), pää (unter ää), pelkän (unter e), pilvi (unter i), poś (unter o), puoli (unter u), puu (unter uu), pyörin (unter y), poi, poika (unter oi), paska (unter k), pegda (unter g), paha, puhun (unter h), paju, polvi (unter j), pata (unter t), poltj (unter tj), penk (unter nj), pesä (unter s).

p im In- und Auslaute. Die nach inneren Gesetzen bedingte Schwächung (im Suomi nothwendig) ist v, seltener b. Auch wo diese Bedingungen nicht vorhanden sind, ist die Abschwächung gewöhnlich:

Ostj. seberga (Besen), Magy. seprő.

Suomi: kepiä (leicht), keviä, Esthn. kebjä, Lapp. gieppad, Ostj. kavak.

Suomi: lappia (flach), lawia, Lapp. lapa (Fusssohle), Tscherem. lapa (Handfläche), Magy. lapos, (breit).

Tscherem. lepä (Schmetterling), Lapp. lablok, Magy. lepe, lepke.

Lapp. soabbe (Stock), Syrj. zib, Suomi sauva, Esth. sauv, Ostj. sova, seu.

Suomi: typälet (Hügel), Lapp. tævva, Magy. domb.

Ostj. kuttep (Mitte), Magy. közép (unter t).

Vergleiche noch appi (unter a), hapan (unter h), śyy'ăn, szép (unter s).

p = m. Die Vermittlung bildet b, das im Lappischen als Verstärkung vor m eintritt.

Suomi: pesen (waschen), Esthn. r. pessen, Lapp. basam, Syrjän. pyysja (sich baden), Ostjak. pusem, Esthn. d. mösse (Stamm möske), Tscherem. mośkam, Syrjän. myska, Magyar. mos.

Tscherem. pudurgem (in Trümmer gehen), Suomi: muserran (zertrümmern), siehe oben unter t.

p = b = v = h.

Ostjak. lĭpet (Blatt), lĭbet, Magyar. levél, Suomi und Esthn. lehti, s. d. folgende.

p = b = v = h = s.

Ostjak. lĭpet (Blatt), lĭbet, Magyar. levél, Suomi: Esthn. lehti, Lapp. lasta, Tscherem. listäś, s. unter h.

Suomi: pimiä (dunkel), Esthn. pimme, Syrjän. pemyd, Suomi. himiä, Tscherem. simä (schwarz).

p = b = v = g (g, gy):

Suomi: lepään (ruhen), Esthn. lebban, Lapp. læggestam (Leem),

Suomi: näpiä (knapp), Lapp. naggas.

p = b = v = j (i).

Magyar. kép (Bild), Lapp. kôvva, Suomi: kuva, Esthn. kujo.

Magyar. nap (Sonne, Tag), Ostjak. nai (Feuer, Obdor. Sonne).

Tscherem. kup (Morast), Magyar. köplény, Ostjak. kuj.

Tscherem. pirj (Wolf, Ev.), Ostjak. jeura.

p = b = v = j = gy = dj.

Suomi: lavia (weit), Ostjak. lädjek, s. oben.

Unorganisch wechselt p mit k:

Magyar. teker (drehen), Mordv. tapar (umwickeln).

Suomi: nirkka (spitzig), nirppa.

b. Im Suomi ungebräuchlich, in den übrigen Sprachen Vertreter eines einfachen p, gewöhnlicher im In- und Auslaute. Es wechselt (neben p) mit v und f. Im Syrjänischen bisweilen Erhärtung eines v.

Syrjän. batj (Vater), Magyar. bátya (älterer Bruder), Ostjak. padya (älterer Bruder der Frau).

Suomi: repo (Fuchs), Esthn. rebbane, Lapp. repe (Leem), Tscherem. rebeź (schwedisch räf).

Wogul. bäsin (Axt), Magyar. fejsze.

Suomi: väärä (krumm), Syrjän. beroo.

Im Esthnischen und Lappischen erscheint doppeltes b (bb) in Folge des Accentes statt eines einfachen p in Suomi. Im Lappischen ist bb ferner Assimilation vom mb (mp).

Suomi: seipo (Schwanz), Esthn. sabba, Lapp. saibbe.

Suomi: kumpi (welcher von beiden), Esthn. kumb, Lapp. guobba.

Endlich gebraucht das lappische b für m, wenn dieses verdoppelt werden soll, im ersten Elemente:

Lapp. njalbme (Mund), Ostjak. njädem (Zunge), Magyar. nyelv (id.), s. unter l.

Lapp. mailbme (Welt), Suomi: mailma, Esthn. mailm.

v. Ist die im Suomi nach inneren Gesetzen bedingte Abschwächung des p. Als Lippenhauchlaut hat dasselbe in allen Sprachen dés Stammes zugleich einen selbstständigen Gebrauch. Wo es nicht

selbst aus Stummlauten hervorgegangen, zeigt es grosse Neigung, sich in selbe umzusetzen. Ausserdem vermittelt es als Spirant den Übergang in die übrigen Hauchlaute (f, h, j, s), und deren weitere Wandlungen. Zu f steht v in demselben Verhältnisse wie h zu ch. Syrjänisches und mordvinisches v im Anlaute steht bisweilen einem magyarischen f gegenüber.

Suomi: vanha (alt), Esthn. vanna, Lapp. vanhem, Syrjän. vaź, Magyar. vén (vergleiche vénhed, alt werden), s. unter h.

Suomi: valkia (weiss, glänzend), Esthn. valge, Lapp. vielggad, Mordv. valdo (Licht), Magyar. világ.

Suomi: vajoan (untertauchen), Esthn. vaun, Lapp. væijem, Syrjän. vöja.

Suomi: vuori (Berg), Lapp. varre.

Vergleiche noch vares (unter a), veri, vesi (unter i), vyö (unter y), voi (unter oi), vikkelä (unter k), vien (unter d).

v = p.

Suomi: vitsa (Ruthe), Esthn. vits, Lapp. picesso (Leem).

Suomi: väärä (krumm, falsch), Syrjän. pörja (falsch, neben beroo, krumm).

Suomi: väki (Stärke), Esthn. väggi, Lapp. vœgga (Stärke, Hilfe), Ostjak. veg, Mordv. pek (stark).

v = f.

Syrjän. veräs (Mann), Magyar. férj.

Syrjän. veit (Dach), Magyar. födél, Mordv. vältän (bedecken), s. oben unter peitän.

Suomi: pyörin (sich umwenden), Mordv. välävtan (umwenden, r = l), s. unter y.

v = j.

Syrjän. vistala (sagen), Lapp. jättem, s. oben unter t.

Suomi: väärä (krumm), Lapp. værre, Syrjän. beroo, Ostjak. jourai.

Suomi: vuo (Fluss, fluxus), Lapp. uvve, Esthn. voan (fliessen), Suomi, Lapp. vuodan (id.), Tscherem. jogam.

v = ć (statt dź oder gy aus j):

Suomi: valhe (Lüge), Magyar. csal (betrügen), s. unter h.

Suomi: vesi (Wasser), Lapp. ćacce, s. unter e.

v = h:

Suomi: vieno (fein), neben hieno.

v = s.:

Ostjak. vērem (machen), Lapp. sarem (erschaffen), vergl. auch Suomi: pyrin, eifrig streben, Lapp. pærñam, machen.

Suomi: kuiva (hart), Esthn. kuiv, Syrjän. kos, Tscherem. kuchśe.

v = g' = k = ñ (ng):

Suomi: hävin (arm sein), Lapp. hejos (arm, unbestimmt hegjo), Magyar. szegény (id).

Suomi: kuiva (hart), Lapp. goikad, s. oben.

Lapp. hapsem (Geruch), habja (id), Suomi: haju, Magyar. szag, s. unter h.

Suomi: vävy (Eidam), Esthn. väi, Lapp. vivva, Magyar. vő, Ostjak. veñ.

Oft ist v Vorschlag oder Trennungselement zwischen Vocalen, letzteres besonders im Magyarischen (s. unter j).

Suomi: ostan (kaufen), Esthn. ostan, Lapp. ôstam, Syrjän. vuzala.

Suomi: ajatan (treiben), Lapp. vuogjetam, Syrjän. vōta (verfolgen), s. ajan unter j.

Suomi: oksennan (erbrechen, vomere), Esthn. oksennan, Lapp. vuovsam, Syrjän. vosala.

Abgefallen ist v in:

Magyar. árnyék (Schatten), Suomi: varjo, Esthn. varri.

Magyar. orv (Dieb), Suomi: voro, varas (Räuber), Esthn. varras.

Als Vertreter anderer Lautelemente steht v für h, g, j, s, l, u, m, welche Buchstaben nachzusehen sind.

f. Im Magyarischen meist Vertreter eines primitiven p (respective b u. v), und daher keiner besonderen Behandlung bedürftig. Anders hingegen verhält es sich mit dem lappischen f, das besonders im Finnmarkischen häufige Anwendung findet. Hier ist es zunächst stärkere Articulirung eines Suomi v.

Suomi: voima (Kraft, Stärke), Esthn. voim, Syrjän. vyn, Lapp. vuoibme und faabme.

Suomi: vöylä (mittleres Flussbett), Lapp. favlle.

Suomi: vastaan (antworten), Esthn. vastan, Lapp. vastedam und fastedam.

Im Finnmarkischen tritt es an die Stelle von k vor Zahnlauten und Sibilanten, wie unter k erwähnt wurde. In dieser Stellung wechselt es mit v, wenn der Auslaut eine Schwächung fordert.

Auf ähnliche Weise steht auch das magyarische f (obgleich selten) einem ostjakischen ch gegenüber (s unter ch).

m. Wie aus Obigem sich ergibt, erstreckt sich die Bewegung der labialen Muta bis zum Nasal, der seinerseits wieder sich zu jenen erhärten kann. Am gewöhnlichsten wechselt m jedoch mit dem weichen Lippenhauche v. Gewöhnlich geht m jedoch unverändert durch alle Sprachen.

Suomi: muna (Ei), Esthn. munna, Lapp. manne, Tscherem. muna, Magy. mony (testiculi).

Suomi: mikä (was), Esthn. mes, Lapp. mige, Syrj. myi, Mordv. mäze, Tscherem. ma, Ostj. met, Magy. mi.

Suomi: mieli (Verstand, Sinn), Esthn. meel, Lapp. miella, Syrj. myykyd, Mordv. mel.

Vergleiche noch maksa (unter a), menen, mesi (unter e), muu (unter uu).

m = b = p:

Suomi: marja (Beere), Magy. bogyó (neben mogy), s. oben unter j.

Suomi: muu (ein anderer), Esthn. mu, Lapp. mu-bbe, Syrj. mukäd, Magy. más, Ostj. peg.

m = v:

Im Magyarischen und Mordvinischen, namentlich in der Endung des Allativs:

Suomi: lumi (Schnee), Esthn. lummi, Lapp. lobme, Syrj. lym, Tscherem. lum, Syrj. lom und lov.

Suomi: kuuma (heiss), Esthn. kuv, Magy. hév.

Suomi: nimi (Name), Magy. név, s. oben unter n.

Suomi: liimi (Suppe), Esthn. leem, Lapp. lema, Tscherem. lem, Magy. lév.

Mordv. kom und kov (wohin).

Suomi: mesa (Grenze), Ostj. viś.

m = n:

Im Auslaute des Syrjänischen — eine Ausdehnung des Lautgesetzes im Suomi, welches m in n umwandeln lässt:

Suomi: silmä (Auge), Syrj. sin (aus silm), s. unter i.

Suomi: kylmä (kalt), Syrj. kyn, s. unter k.

m = nj.

Eine unter nj besprochene Vertretung der Nasale untereinander. Im Lappischen nubbe (der eine von beiden) ist n der fol-

genden Labialen wegen, Dissimilation; Suomi: muu, Esthn. mu, Lapp. Comparat. nubbe (neben mubbe.)

m als vorletzter Nasal fällt, besonders im Magyarischen aus:

Ostj. ämp (Hund), Magy. eb.

Ostj. chump (Welle), Magy. hab.

Ich glaube wohl kaum daran erinnern zu müssen, dass jedes concrete, d. i. einen bestimmten Begriff wiederspiegelnde Wort als solches, in den finnischen Sprachen nicht minder als in den indogermanischen zwei Elemente, wenigstens virtuell, enthalte, ein generelles, welches eine besondere Erscheinung im Gegensatze zu anderen sinnlichen Wahrnehmungen bezeichnet (geben, sagen, blühen) und ein besonderes, welches die Beziehung zu den Objecten angibt, welche Träger jener Erscheinungen sind (Geber, Gabe, Blüthe etc.) Jenes allgemeine Element ist, grammatisch gesprochen, die Wurzel, dieses das besondere Wortbildungsaffix. Ersteres ist constant; letzteres wechselt nicht nur nach Verschiedenheit der Beziehung des Objectes zu der durch die Wurzel ausgedrückten Erscheinung, sondern verschiedene Sprachen gebrauchen selbst zur Darstellung desselben Verhältnisses verschiedene Ableitungselemente. So ist Sanskrit दा (dâ) die Wurzel, welche in allen indogermanischen Sprachen wiederkehrt, das Affix hingegen, welches das Object der Thätigkeit (das Gegebene) bezeichnet, wechselt in den verschiedenen Sprachen: Sanskrit दानम् (dânam), Latein donum, Griechisch δῶρον, Litauisch dûnis, Gothisch gaba. Man wird daher nur das constante Element zum eigentlichen Gegenstande der Vergleichung benützen dürfen, während die Ableitungsaffixe häufig in demselben Worte der Vergleichung sich entziehen, und je nach dem Charakter der einzelnen Sprachen verschieden gewählt sind.

Es wurde bei der Gegenüberstellung der Wörter gewöhnlich aus den oben angeführten Gründen des Suomi-Wort an die Spitze gestellt. Dass das Ursprüngliche in den verschiedenen Formen, unter denen ein Wort erscheint, noch viel öfter in einer anderen Sprache zu suchen sei, ist sehr wahrscheinlich, wie namentlich die Abschleifung härterer Laute eine geschichtliche Thatsache ist, die durch das verhältnissmässig viel seltenere Erhärten nicht aufgewogen wird. Sollten daher auch Formen, wie Suomi: joutsen (Schwan), Ostj. chŏdañ, Magy. hattyú richtiger unter den Gutturalen als Palatalen aufgeführt werden müssen, so berührt ein derartiger formaler Missgriff,

der erst bei vollständigerer Kenntniss der historischen Verhältnisse der Völker unter sich und zu ihren altaischen Stammverwandten vollständig beseitigt werden kann, das Ergebniss der Vergleichung selbst nicht. Der innere Zusammenhang bleibt derselbe, von welchem Ende aus man auch die ineinandergreifenden Glieder betrachten möge. Überhaupt wird man nach einen für alle einzelnen Fälle giltigen Ausgangspunct vergebens suchen, die inneren Gründe werden überall entscheiden müssen, welche von mehreren Entwickelungen die primitive sei. Wo diese nicht ausreichen, wird man bei dem Mangel äusserer Zeugnisse stets am besten thun, sich an jene Sprache zu halten, welche das allgemeine Gepräge des Stammes in seiner Totalität am getreuesten bewahrt hat.

Die Vergleichung wurde durchaus auf die finnischen Sprachen beschränkt, weil es nächste Aufgabe dieser Blätter ist, dem Magyarischen seine Stellung innerhalb dieses Stammes anzuweisen. Es ist übrigens selbstverständlich, dass einerseits die ursprüngliche Stammgemeinschaft der finnischen Sprachen mit den altaischen Sprachen eine ausgedehntere Vergleichung nicht nur zulässt, sondern nicht selten auch fordert, andererseits die Einwirkung der mongolischen und türkischen Sprachen auf die der östlichen Finnen sich dergestalt geltend gemacht hat, dass viele Erscheinungen in letzteren sich nur aus dieser Abhängigkeit erklären lassen. Wie viel schlagender sich manche Zusammenstellungen gestalten würden, wenn man jene Sprachen berücksichtigt, mögen ein Paar Beispiele erläutern. So ist das Suomi-Wort: sormus (Fingerring) mit dem magyarischen gyürü ohne Zweifel richtig, der Beweis wird jedoch erst vollständig, wenn sich dem mordvinischen sur (Finger) das türkische يوزك (jüsük) anreiht, von welchem der Übergäng zu gyürü keinem weiteren Bedenken unterliegt. Ebenso wird die auf den ersten Anblick willkürlich scheinende Vereinigung des Suomi: valhe (vale', Lüge) mit dem magyarischen csal (betrügen) thathsächlich durch die Mittelstufen Türkisch يل (jal) Mands'uisch dźali (betrügen) begründet. Bisweilen mussten Vergleichungen, deren innere Richtigkeit sicher stand, darum aufgegeben werden, weil sie, wegen Mangel eines vermittelnden Bindegliedes nur sehr gezwungen sich hätten bewerkstelligen lassen. Gewiss würden sich wenige beruhigt gefühlt haben, wenn sie das syrjänischen kok (Fuss), und ostjakische kur neben dem Suomi jalka auf-

geführt sähen, obgleich gegen den inneren Zusammenhang nach den berührten Übergängen sich nichts Stichhaltiges einwenden liesse. j lässt als Hauchlaut den Übergang in h, ch und k zu, wodurch wir zu einer Form kalka gelangen, aus der sich kok und kur gleichmässig ableiten lassen, in dem in ersterem l ausgestossen ist, in letzterem aber zugleich ein Wechsel mit dem naheliegenden r stattgefunden, nachdem der schliessende Kehllaut abgestossen war. Wie einleuchtend wird hingegen der Zusammenhang, wenn man das tungusische chalgan (Fuss) an die Spitze stellt. An dieses schliessen sich unmittelbar das mands'uische cholchon (Bein) und Suomi jalka, Magy. gyalog (Fussgänger), durch Abstossung des Auslautes das mongolische kül und tscheremissische jal, sammt dem ostjakischen kur, endlich das syrjänische kok. (Vergleiche die treffliche Abhandlung über das finnisch-altaische Sprachgeschlecht von Schott.)

Die Frage, wie ein Laut, der von einem Begriffe getragen wird, so bedeutende Veränderungen durchmachen könne, ohne dass dieser dadurch afficirt wird, oder seinerseits der Metamorphose seines körperlichen Trägers Widerstand leistet, erledigt sich leicht, wenn man berücksichtigt, dass Begriff und Laut sich nicht wie Ursache und Wirkung (Schöpfer und Erzeugniss) verhalten. Das Wort ist vielmehr, wie die Verschiedenheit der Sprachen lehrt, nur Symbol, mittelst dessen der Geist sich seine eigenen Vorstellungen vergegenwärtigt (Steinthal, Classification der Sprachen). Die Form desselben ist freies Erzeugniss des Geistes, der hierin nur von dem Sprachbewusstsein beschränkt wird, dessen Einwirkung sie fortan gehorcht. Wie dieser nach inneren Gesetzen sich entwickelt, so auch die von ihm beherrschte Form. Organische Entwickelung fordert Continuität, bedingt aber Wechsel der Form und demnach auch des Stoffes. Die Übergänge sind unmerklich, und nur in grossen Distanzen vermögen wir die Formenunterschiede wahrzunehmen. Man vergleiche, um ein analoges Beispiel zu geben, die Fortbildung des Alphabetes von den phönizischen Zeichen an bis zur modernen Latein- oder Currentschrift, oder rückwärts zur vorausgegangenen Hieroglyphe. Welche Abstände in der Form dieser Lautsymbole, ohne dass den zu Grunde liegenden Lautelementen irgendwie Eintrag gethan würde, wenn nicht äussere Verhältnisse, wie etwa Übertragung zur Bezeichnung nicht-semitischer Sprachen, Medificationen des vorgestellten

Lautes herbeigeführt haben. Im Vergleiche zu diesen schriftlichen Gedanken-Symbolen sind die Wandlungen der lautlichen gewiss nicht grösser und sicher eben so begreifbar und einleuchtend.

Die Frage, ob in der Übereinstimmung der Wörter (dem Sprachstoffe), oder in der Gleichheit der Veränderungen, unter denen jene sich zu einem Satze vereinigen (der Form), grössere Beweiskraft für die Zusammengehörigkeit der Sprachen liege, würde nie aufgeworfen worden sein, wenn man den organischen Charakter der Sprachen erkannt hätte. Die wesentlichen Merkmale der Organismen sind eben ihre Organe, d. h. die Formen, in und durch welche sich die Lebensthätigkeit äussert. Ohne Form kein Individuum. Was diesem die Organe, das sind der Sprache die grammatischen Formen, selbstgeschaffene Werkzeuge in und durch welche sie ihre Zwecke realisirt. So lange eine Sprache ihre Formen zu erhalten weiss, lebt sie; lösen sich diese auf, so ist sie todt — auch wenn ihr ganzer materieller Gehalt in einem neugebildeten Organismus aufgenommen würde. Unsere Väter des vorigen Jahrhundertes fanden einen Reiz darin, ihren Begriffen ein gallisches Gewand umzuhängen, dennoch sind sie Deutsche geblieben. Das Magyarische hat wenigstens zu einem Drittheile slawische Elemente, wer wollte aber in Ernste behaupten, dass dasselbe ein vorkommener slawischer Dialekt sei. Das Osmanisch-Türkische bewegt sich fortlaufend in arabischen und persischen Elementen, die Formen aber geben dem Satze ein so vollständiges türkisches Gepräge, als ob neben dem Verbum alle übrigen Satztheile rein türkisches Erbgut wären. Die allen Organismen innewohnende Assimilationskraft äussert sich auch in der Sprache; sie nimmt fremde Sprachtheile in sich auf, um sie in eignes Fleisch und Blut zu verwandeln, worin sie um so erfolgreicher wirkt, je länger die Berührung mit dem Fremdkörper gedauert hat. Wird hierbei das ursprüngliche Gepräge des Fremdlings verwischt, so wird man — unter Hintansetzung dieser Betrachtung — sich den mannigfachsten Irrthümern nicht entziehen können, und nothwendig zu den abenteuerlichsten Folgerungen verleitet werden. Man denke an die sprachvergleichenden Zusammenstellungen, wie sie vor Bopp's Restauration der Sprachwissenschaft gang gäbe und waren, und man wird auf jeder Seite hinlängliche Beweise für das Gesagte finden. Indem wir aber das Hauptgewicht auf die Form legen, und diese als den Angelpunct der Sprachvergleichung erklären, verkennen wir den Werth einer mit Umsicht zusammengestellten Ver-

gleichung des materiellen Lautinhaltes keineswegs; Arbeiten, wie Schott's obenerwähnte, sind in ihren Resultaten kaum weniger entscheidend, als eine durchgeführte Identificirung in den Formen der behandelten Sprachen. Es ist nämlich einleuchtend, dass die Bildung eines bestimmten Organismus auch eine bestimmte Mischung seiner materiellen Bestandtheile voraussetzt, dass also gleichorganisirten Sprachen ein gleicher materieller Gehalt zur Seite gehe. Je mehr sich nun nach erfolgter Trennung die einzelnen Sprachen individualisiren, und je weniger andererseits Berührungen der räumlich gesonderten Völker stattfinden, desto mehr Beweiskraft gewinnt die in dem grössten Theile des Wortschatzes nachweisbare Übereinstimmung. Man würde dabei sehr Unrecht thun, vollständige Identität zu erwarten. Mannigfaltigkeit ist vielmehr ein wesentliches Merkmal organischer Entwickelung, der sich die Sprachen nach ihrer Scheidung nicht entziehen konnten. Die Gesetze, welche jene Mannigfaltigkeit in der Einheit bedingen und erklären, zeigen die physiologische Entwickelung der Sprache, von dem Momente ihrer Besonderung an, bis zu ihrem Abschlusse in einer vorliegenden Gestalt.

Auf diese Weise gelangt man zu einer Geschichte des materiellen Lautinhaltes, die in ihrer Beweiskraft um so unwiderstehlicher ist, je mehr einzelne Glieder sich neben einander stellen, deren äussere Verschiedenheit sich bis zu ihren bedingenden Momenten verfolgen lässt. Tritt dieser historische Beweis zu dem aus der Identität der Formen hergeleiteten, so beanspruchen beide vereint jenen Grad von Glaubwürdigkeit und Überzeugung, die man nicht von sich weisen kann, ohne die Grundsätze der menschlichen Vernunft überhaupt zu läugnen.

Nach dieser für manchen, wie es scheint, nicht ganz überflüssigen Abschweifung kehren wir zum Gegenstande zurück.

SITZUNG VOM 16. MÄRZ 1853.

Vorgelegt:

Zuschrift des Vereines für siebenbürgische Landeskunde.

Die kais. Akademie der Wissenschaften hat mit schätzbarer Zuschrift vom 11. August dem Vereine für siebenbürgische Landeskunde über Antrag der historischen Commission den Vorschlag gemacht, das siebenbürgische Urkundenbuch, dessen Herausgabe derselbe beabsichtigt, in die von der historischen Commission herausgegebenen ***Fontes rerum austriacarum*** aufzunehmen, und zwar damit eine neue Serie derselben zu eröffnen, unter dem Sammeltitel: ***Fontes rerum Ungaricarum, Croaticarum, Slavonicarum et transilvanicarum*** und mit dem speciellen Titel: Siebenbürgisches Urkundenbuch; dabei die Druckkosten des Werkes ganz zu übernehmen und dem Vereine das für die ***Fontes*** bestimmte Honorar von 10 Gulden Conv. Münze für den Druckbogen zu gute kommen zu lassen.

Gleichzeitig ist es der kais. Akademie gefällig gewesen, sich sowohl mit dem Plane des siebenbürgischen Urkundenbuches im Ganzen, als auch mit der Ausführung im Einzelnen, nach der vorgelegten Probe zu urtheilen, einverstanden zu erklären, und dem Vereine nicht allein ihre Befriedigung über den guten Erfolg welchen sein Unternehmen ungeachtet der höchst ungünstigen Zeit-Umstände genommen, auszudrücken, sondern auch zur Gewinnung eines so tüchtigen Herausgebers, wie Herrn Rectors Teutsch, Glück zu wünschen.

Indem der Verein für siebenbürgische Landeskunde den ihm gemachten Antrag annimmt, und die von der historischen Commission geäusserten Wünsche bei der Redaction des Urkundenbuches gewissenhaft berücksichtigen wird, sei es demselben erlaubt der weiteren Berichterstattung über das Stadium, in welchem sich die Herausgabe desselben gegenwärtig befindet, seinen tiefsten Dank für die Unterstützung seines Unternehmens sowohl als für die ehrende Art und Weise in welcher die kais. Akademie dieselbe zu übernehmen geruht hat, vorauszuschicken.

Je grösser die Schwierigkeiten sind, mit welchen wissenschaftliche Unternehmungen in dem armen und von den Musentempeln entfernten Siebenbürgen zu ringen haben, je ungünstiger die moderne Richtung des Zeitgeistes sowohl, als auch die Periode der Regeneration, in welcher sich dieses Kronland gegenwärtig befindet, dem Ernste gründlicher Geschichtsstudien sind, desto lebhafter ist sich der Verein dessen bewusst, dass die Durchführung des begonnenen Unternehmens ohne diese Mitwirkung der Akademie nicht möglich sein konnte.

Er wird es daher auch für seine angelegentliche Pflicht erachten, dasselbe nach Kräften zu fördern und der ihm gewordenen Ehre würdig zu erhalten.

In dieser Absicht hat der Vereins-Ausschuss es für entsprechend gefunden, für den doppelten Zweck der Vergleichung mehrerer in dem ersten Bande des Urkundenbuches aufgenommenen Urkunden und der Berichtigung ihres Textes sowohl, als auch der Aufsuchung noch unbekannter schriftlicher Denkmäler jener Periode, vor dem gänzlichen Abschlusse desselben die beiden siebenbürgischen Landes-Archive in Karlsburg und Kolosmonostor durchsuchen zu lassen.

Das Ergebniss dieser Durchsuchung, zu welcher dem Vereine von dem durchlauchtigen Herrn Militär- und Civil-Gouverneur die Erlaubniss mit der grössten Bereitwilligkeit ertheilt wurde, ist bisher schon höchst lohnend gewesen.

Rector Teutsch und Professor Müller aus Schässburg, welche der Ausschuss damit betraute, haben in dem Karlsburger Archive nicht nur den Text von 48 Urkunden durch prüfende Einsicht der Originale berichtigt, sondern auch 27 neue, in der für den ersten Band des Urkundenbuches bestimmten Sammlung nicht vorhandene und bisher noch nirgends veröffentlichte Urkunden entdeckt und abgeschrieben.

Es ist mit vollem Grunde zu erwarten, dass das Gouvernement, welchem diese Copien in Gemässheit des erhaltenen Auftrags zur Einsicht vorgelegt worden sind, die Drucklegung derselben nicht beanständen wird.

An einer gleich genauen Revision des Archives von Kolosmonostor sind die beiden genannten Bevollmächtigten des Vereines bisher leider verhindert gewesen.

Inzwischen hat ihnen schon eine flüchtige Durchsicht der Urkunden-Verzeichnisse desselben, welche während ihres kurzen Auf-

enthaltes in Klausenburg im November v. J. allein thunlich gewesen ist, zu Folge des dem Vereins-Ausschusse erstatteten Berichtes die Überzeugung verschafft, dass dieselbe nothwendig sei und werthvolle Resultate in Aussicht stelle.

Der Vereins-Ausschuss hat demgemäss die erforderlichen Einleitungen zur Behebung derjenigen Missverständnisse getroffen, welche bisher der Benützung dieses Archives für den bezeichneten Zweck im Wege gestanden sind, und hofft die Herren Teutsch und Müller demnächst in die Lage setzen zu können, sich ihres diesfälligen Auftrages mit der nämlichen Gewissenhaftigkeit und Umsicht zu entledigen, wie dieses von ihnen bezüglich des Karlsburger Archives bereits geschehen ist.

Die Revision der beiden erwähnten Urkundensammlungen ist der letzte Schritt zur Vollendung des ersten Bandes von dem siebenbürgischen Urkundenbuche, und man wird nicht ermangeln, denselben sodann der Akademie der Wissenschaften unverzüglich zur weiteren Veranlasssung vorzulegen.

Indem der unterzeichnete Ausschuss sich die Freiheit nimmt, am Schlusse dieses Berichtes seinen ehrfurchtsvollsten Dank für die anregende Theilnahme, mit welcher die Akademie die wissenschaftlichen Bestrebungen des Vereines für siebenbürgische Landeskunde von jeher zu würdigen geruht hat, wiederholt auszusprechen, hofft derselbe zugleich, sie werde die von dem Vereine zu einer möglichsten Vervollständigung des siebenbürgischen Urkundenbuches getroffenen Verfügungen genehmigen, und in Erwägung der Gründe welche ihn dazu bestimmten, auch die hiedurch verzögerte Vorlage des ersten Bandes von dem bezeichneten Werke entschuldigen.

Über einige neu aufgefundene Quellen zur Geschichte Böhmens.

Von dem c. M., Hrn. **Professor Höfler.**

Das c., M. Hr. Professor Höfler legte mehrere neu aufgefundene Quellen zur böhmischen Geschichte vor und hielt darüber einen Vortrag.

Er begann mit einer Auseinandersetzung des charakteristischen Unterschiedes in der Entwickelung der Völker im Osten Europa's von

denen im Westen, ging dann auf die Vereinigungspuncte über die sich im Laufe der Geschichte bei beiden ergaben, und schloss an dieses die Darlegung des Werthes jener Urkunden an, die er theils zu Prag, theils in Dresden, theils in Wien gefunden und die, mit den gehörigen Erläuterungen versehen, den ersten Theil seiner böhmischen Studien zu bilden bestimmt sind. Der grosse Kampf bei Kulm 1126, durch welchen sich die Böhmen vor dem Schicksale bewahrten das die Slawen in Meklenburg, Pommern, in „Neudeutschland" betroffen; die Zeiten Karls IV., des Restaurators des deutschen Kaiserthumes (wie Rudolf von Habsburg der Restaurator des deutschen Königthumes gewesen); die stürmischen Tage K. Georgs Podiebrad, welcher das böhmische Königthum aus dem demokratischen Sturm der Hussiten-Zeit ebenso zu retten suchte, als er die Adelsmacht zu brechen bestrebt war; das Wiederaufleben der letzteren in den Tagen Ferdinands II., und der letzte, wildeste Versuch dem Leben der Nation eine Richtung zu geben, die mit den schönsten Traditionen böhmischer Geschichte im Widerspruche stand, gestalteten sich zu Rahmen für Bilder, die den Kern der so reichen und interessanten böhmischen Geschichte zu enthüllen bemüht waren.

Er schloss daran einen Bericht über eine von ihm veranstaltete Sammlung von *scriptores, acta et diplomata rerum hussiticarum,* unter welchen sich Inedita des Urhebers der ganzen grossen Bewegung, des Magisters Johann von Hussinetz, befinden.

Die vorgelegten Geschichtsquellen wurden von der Classe zur Aufnahme in das „Archiv" der histor. Commission bestimmt, und Hr. Höfler aufgefordert, die von ihm in Aussicht gestellte Sammlung von Hussitica auch seiner Zeit vorzulegen, da sie sich wohl zur Aufnahme in die *Fontes rerum austriacarum* eignen dürfte.

Gelesen:

Über das Kameel [1]).

Von dem w. M., **Freiherrn Hammer-Purgstall.**

Freiherr Hammer-Purgstall beginnt die Lesung einer Abhandlung über das Kameel für die Denkschriften, als Seitenstück zu der Abhandlung Ritter's (im XIII. Th. seiner Erdkunde), welchem die philologischen Quellen der Araber unzugänglich geblieben. Bisher waren nur drei Bücher der Araber über das Kameel bekannt; H. v. H. führt sechzehn derselben auf, von denen aber keines auf europäischen Bibliotheken vorhanden, und gibt dann Rechenschaft über die von ihm benützten zwölf morgenländischen Quellen, deren beide vorzüglichste die schon von Bochart im *Hierozoicon* benützte Naturgeschichte Demiri's und das grosse, bisher zwar zweimal zu Konstantinopel und Calcutta gedruckte, aber in Europa bisher noch nicht ausgebeutete arabische Wörterbuch Kamus. Bochart sagt, dass die Araber sechshundert Namen für das Kameel haben, der Kamus enthält aber nicht weniger als zwei tausend Wörter die sich auf das Kameel beziehen; die wenigsten derselben sind Synonyme, wiewohl kein Volk eine so ausgebreitete Synonymik hat als das arabische. Der Europäer versteht unter Synonymen nicht ganz gleich bedeutende, sondern nur sinnverwandte Wörter, die arabischen Grammatiker unterscheiden weit genauer und behandeln weit ausführlicher als die europäischen die verschiedenen Zweige der Synonymik, nämlich ganz gleichbedeutende Wörter (Homonyme), fast gleichbedeutende Wörter (Homoionyme), ganz gleichlautende Wörter (Homophone), fast gleichlautende Wörter (Homoiophone), gleichlautende und zugleich gleichbedeutende Wörter, wie im Deutschen z. B. schalten und walten, und endlich Füll- oder Flickwörter, welche gleichlautend sind, die aber für sich Nichts bedeuten, wie z. B. Schurimuri. Um einen Begriff von der Entstehungsart so zahlreicher arabischer Wörter aus einer und derselben Wurzel zu geben, werden Beispiele von drei Wurzeln gegeben, deren letztes die Wurzel dschemele, aus welcher dscheml oder dschemel (mit dem Accent auf der ersten Sylbe), der Name des Kameeles, abgeleitet ist,

[1]) Auszug aus der für die Denkschriften bestimmten Abhandlung.

so dass das Wort im Deutschen eigentlich Kámel mit dem Accent auf der ersten Sylbe lauten sollte und die Schreibweise Adelungs: Kamel, jedenfalls eine richtigere ist, als die neuere: Kameel. In dieser Abhandlung werden die zweitausend Wörter des Kamus, wissenschaftlich gruppirt, ein bisher nicht da gewesenes Beispiel liefern, wie sehr durch die Wörterkunde naturhistorische Wissenschaften gefördert werden können, indem durch diese Zusammenstellung vieles ganz Neues erhalten wird, wovon in den bisherigen naturhistorischen Werken über das Kameel Nichts zu finden. Aus der Wurzel dschemele sind die Wörter dschoml die Summe und dschemal die Schönheit abgeleitet; das Kameel ist dem Araber der Inbegriff der Schönheit und alles Besitzes Summe, weil ihn das Fleisch und die Milch des Kameeles nährt, das Haar kleidet, die Haut als Überzug des Schildes schützt, weil er aus dem Urine Salmiak bereitet, weil ihm die Sehne als Geissel und der Mist als Holz zur Feuerung dient. Volney nennt das Kameel den Stützpunct des Arabers, er hätte es besser einen der beiden Pole der Welt des Arabers genannt, dessen anderer Pol die Palme.

SITZUNG VOM 30. MÄRZ 1853.

Vorgelegt:

Schreiben des Secretärs an das corresp. Mitglied, Freih. Karl Czoernig von Czernhausen.

Auf die in der Sitzung vom 16. Februar d. J. von dem correspondirenden Mitgliede, Freiherrn von Czoernig, gemachten Vorschläge beauftragt die Classe nach Anhörung des Commissionsberichtes ihren Secretär nachstehende Antwort zu ertheilen:

Die philosophisch-historische Classe der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften hat die von Ihnen, sehr geehrter Freiherr, in der Sitzung vom 16. Februar d. J. gemachten Vorschläge einer Commission zur Prüfung zugewiesen, deren motivirtes Gutachten in der Sitzung vom 16. März d. J. erwogen und gebilliget, und in Folge dessen mich beauftragt Ihnen mitzutheilen:

Dass die Classe Ihnen vor Allem ihren Dank ausspricht für Ihre Aufmerksamkeit auf wissenschaftliche Interessen und die gegebenen Nachweisungen zu ihrer Förderung, die sie jedenfalls sehr beachtenswerth findet, so zwar dass auch sie überzeugt ist von der dadurch zu erzweckenden Bereicherung der vaterländischen Geschichtsforschung, Sprach- und Alterthumskunde, und daher Sie nicht zu versichern braucht, dass sie, wie es ihre Pflicht ist, sich bereit findet, zu der Realisirung Ihrer Vorschläge mitzuwirken, so weit es die Einrichtungen und Kräfte der Akademie überhaupt nur erlauben. Nur in diesen Beschränkungen und in der gebotenen verhältnissmässigen Berücksichtigung der anderen, der Classe noch obliegenden Wissenszweige und der Interessen der übrigen Kronländer mögen Sie, sehr geehrter Freiherr, die Gründe suchen, wenn die Classe auf Ihre Vorschläge nicht unbedingt und in ihrem ganzen Umfange eingehen kann.

So ist die Classe, was den ersten Ihrer Vorschläge betrifft: „die kais. Akademie wolle den Herrn Professor Pirona in Udine in Anerkennung seines verdienstlichen Strebens zur möglich baldigen Vollendung seines friaulischen Wörterbuches und zur Abfassung einer friaulischen Grammatik auffordern, und ihm die Zusicherung ertheilen, dass diese Werke auf ihre Kosten gedruckt und herausgegeben werden;" von der Zweckmässigkeit und Unterstützungswürdigkeit dieser Werke um so mehr überzeugt, als es bei dem sonstigen Reichthum an Idiotiken und Dialektologien der italischen Mundarten gerade noch über diese besonders wichtige an solchen fehlt, und Herrn Pirona's Arbeiten daher nicht nur eine sehr fühlbare Lücke in der romanischen Dialektologie, sondern auch in der Linguistik überhaupt ausfüllen würden. Die Classe und respective die kais. Akademie würde gewiss sehr gerne bereit sein, Herrn Pirona's friaulisches Wörterbuch, wenn er es ihr druckfertig ausgearbeitet vorlegen wollte, zu prüfen und nach Befund und Massgabe ihrer sonstigen Verhältnisse sobald als möglich auf ihre Kosten in Druck zu legen; sie würde es Ihnen besonderen Dank wissen, wenn Sie Herrn Pirona zur Vollendung desselben und zur Ausarbeitung einer friaulischen Grammatik auffordern, und dabei die Unterstützung der Akademie in Aussicht stellen wollten; aber sie kann vermöge der Statuten und der Geschäftsordnung nur auf Werke, die ihr vollendet vorgelegt und von ihr der

Prüfung unterzogen worden waren, die Zusicherung der Herausgabe durch sie und auf ihre Kosten ertheilen, und selbst eine unmittelbar von ihr ausgehende Aufforderung dazu würde ihr wenigstens den Schein einer Verpflichtung, und dem also Aufgeforderten Erwartungen geben, welche zu erfüllen sich die Akademie dann vielleicht nicht in der Lage befinden dürfte.

Eben so beifällig hat im Ganzen die Classe Ihren zweiten Vorschlag aufgenommen: „eine Auswahl von Urkunden des 13. und 14. Jahrhunderts, das Patriarchat Aquileja betreffend, aus der Sammlung des Herrn Bianchi in Udine in die *Fontes rerum austriacarum* aufzunehmen und Behufs dieser Auswahl einen Sachkundigen nach Udine abzusenden; ferner, sollte sich Herr Bianchi bestimmt finden eine Übersicht seiner ganzen Sammlung in Regestenform zu verfassen, auch diese durch die kais. Akademie zu veröffentlichen." Auch die Classe stimmt völlig der Ansicht bei, dass durch die Drucklegung einer Auswahl dieser Urkunden — die sich jedoch nur auf die wichtigsten, bisher ganz unbekannt gebliebenen zu beschränken hätte — der Geschichtsforschung ein wesentlicher Dienst geleistet und namentlich der vaterländischen eine sehr wichtige Bereicherung zuwachsen würde; sie nimmt durchaus keinen Anstand, dazu die von ihrer historischen Commission herausgegebenen *Fontes rerum austriacarum* auf das Bereitwilligste anzubieten, deren Hauptzweck es ja ist, alle Kronländer verhältnissmässig berücksichtigt und vertreten zu sehen.

Die Absendung aber eines Sachkundigen nach Udine zur Vornahme der Auswahl scheint der Classe minder räthlich, da eine solche Arbeit längere Zeit und umfassende literarische Hilfsmittel erfordere, auch bedeutende und in diesem Falle wohl unnöthige Kosten verursachen würde; denn sie hielte dasselbe Ziel für sicherer, schneller und minder kostspielig erreichbar, wenn Herr Bianchi sich veranlasst fände, seine Sammlung von den ältesten Urkunden angefangen der Akademie bandweise vorzulegen, die dann die Auswahl treffen und sich hierüber mit Herrn Bianchi ins Einvernehmen setzen würde, und so in der Lage wäre, die von demselben gewünschte Beihilfe und Anweisung zu geben. — Eben so müsste in Betreff einer durch die Akademie herauszugebenden Übersicht der ganzen Sammlung Bianchi's in Regestenform — das nur als ein nützliches Unternehmen gutgeheissen werden kann — doch das Einlangen einer

solchen Arbeit abgewartet werden; denn auch hier könnte die Akademie erst nach vollständiger oder doch theilweiser Vorlage, jedenfalls aber erst nach erfolgter Prüfung über die Drucklegung definitiv beschliessen. Mit Beziehung auf die oberwähnten Beschränkungen ist die Classe daher nur im Stande, die von Ihnen gütigst angebotene Verwendung und Vermittlung auch bei diesem Vorschlage anzunehmen, und wird es Ihnen besonderen Dank wissen, wenn Sie Herrn Bianchi veranlassen wollen, auf die angedeutete Weise mit der Akademie in unmittelbaren Verkehr zu treten.

Was endlich Ihren dritten Vorschlag betrifft: „die Akademie wolle die von Ihnen und anderen gesammelten Materialien über die antiken Kunstdenkmäler Aquileja's in einem eigenen Werke zusammenstellen, ergänzen und veröffentlichen;" so ist die Classe in Anerkennung der Wichtigkeit des Gegenstandes überhaupt und Ihrer verdienstlichen Leistungen insbesondere mit Vergnügen bereit, die Unternehmung eines solchen Werkes der Akademie dringend zu empfehlen, und sie erwartet dazu nur die Mittheilung des theils in Ihren Händen schon befindlichen, theils durch Ihre gütige Verwendung noch herbeizuschaffenden Materiales, um nach davon genommener Einsicht und nach Massgabe der noch zu hoffenden Ausbeute den Umfang des Werkes und die noch zu leistenden Arbeiten bemessen, und auf so gewonnener sicherer Basis mit bestimmter formulirten Anträgen und Voranschlägen vor die Akademie treten zu können.

Schreiben aus Konstantinopel vom 3. März, mit der Fortsetzung des Verzeichnisses der neuesten dort erschienenen orientalischen Druck- und Lithographie-Werke.

Von dem c. M., **Freiherrn Ottokar v. Schlechta-Wssehrd.**

Der Unterzeichnete hat die Ehre, der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften nachstehendes Verzeichniss der hierorts neu erschienenen Druck- und Lithographie-Werke orientalischen Gehaltes zu unterbreiten:

دیوانچهٔ اسعد پاشا d. h. kleine Gedichtsammlung von Esad Pascha, in türkischer Sprache; lithographirt. Der Dichter gehört der neuesten Zeit an.

مرآت عشق d. h. der Spiegel der Liebe. Ein zur Zeit des Sultan Murad IV. in Konstantinopel spielender erotischer Roman; türkisch; lithographirt mit 11 Holzschnitten.

ترجمهٔ شقایق d. h. Übersetzung der Anemonen. Das von Medschdi Efendi aus dem Arabischen ins Türkische übertragene, bekannte Werk Taschköprisadé's, enthaltend die Biographien osmanischer Gesetzgelehrter; gedruckt.

ذیل شقایق d. h. Anhang zu den Anemonen. Die Fortsetzung des vorgenannten Werkes verfasst von Newisadé (Haji) türkisch; gedruckt.

Gelesen:

Fortsetzung der Abhandlung „über das Kameel."

Von dem w. M., **Freiherrn Hammer-Purgstall.**

Freiherr Hammer-Purgstall liest die ersten zwölf Hauptstücke seiner Abhandlung über das Kameel: 1) von den Namen, 2) von dem Stamme und den Arten, 3) von dem Geschlechte, 4) von dem Alter, 5) von der Begattung, 6) von der Schwangerschaft, 7) von der Geburt, 8) von dem Säugen, 9) von dem Frass, 10) von der Tränke, 11) von den Gliedern und ihren Eigenschaften, 12) von den Erzeugnissen des Leibes des Kameels (Blut, Fleisch, Fett, Speichel, Schaum, den Excrementen), dem Haare, der Farbe, den guten und bösen geistigen Eigenschaften desselben.

Dschemel, wovon das deutsche Kameel herkommt, ist im Arabischen der Name für männliche Kameele, der arabische Name für Kameele überhaupt ist Ibl. Das Merkmal edler Kameele ist ein gespitztes Ohr; es gibt nur zwei Arten von Kameelen, das ein- und zweihöckerige oder sogenannte baktrische: der Dromedar ist nur das edelste der einhöckerigen. Nach dem Alter zerfällt das Kameel in das Fohlen, das junge Kameel und das alte; das letzte wieder in das alte, sehr alte und uralte.

Weil der Kameelhengst nach der Begattung sich einsam zurückzieht, heisst dem Araber der am Südpol vereinzelt stehende Kanopus der Kameelhengst.

Beim Abspennen richtet der Araber den Kopf des Säuglings gegen den Kanopus, gibt dem Säugling eine Ohrfeige und schwört: bei Gott! du wirst keinen Tropfen Milch mehr trinken. Wenn das Junge stirbt und die Mutter desshalb kein fremdes säugen will, wird dieses mit der Haut des gestorbenen bekleidet, damit die Mutter, durch den Geruch getäuscht, dasselbe für ihr eigenes halte und ihm die Brust gewähre; wenn die Kameelinn aus Schmerz über das verlorne Junge die Milch verliert, wird die Haut des Jungen mit dem Kraute Semame ausgestopft neben das Kameel gestellt, damit es dasselbe noch am Leben glaube und die Milch behalte. Von der Nahrung des Kameeles wusste man bisher Nichts, als dass es von Dornen, Gestrippe und Dattelkörnern lebe; es werden namentlich ein Dutzend von Pflanzen von denen es sich nährt, nachgewiesen; die Dattelkörner zermalmt es nicht, wie bisher geglaubt ward, mit seinen Zähnen, sondern die Körner werden zerstossen, und es wird mit diesem Brei und mit Klössen, die aus Mehl und Baumblättern bestehen, gemästet. Das Kameel wird entweder alle Tage oder alle zweiten, dritten u. s. f. bis zum zehnten getränkt, länger als zehn Tage hält kein Kameel den Durst aus. So wie der Araber für das Kameel von dem Augenblicke an wo es geworfen wird, bis es im zehnten Jahre ausgewachsen ist, für jedes Jahr besondere Namen hat, so auch verschiedene Namen für die Kameele, welche am ersten, zweiten u. s. f. bis zum zehnten Tage getränkt werden. Die grösste Rolle unter den Gliedern spielt der Höcker und der Schweif des Kameeles; unter den Erzeugnissen des Leibes des Kameeles ist der rothe oder braune Schaum, den es zur Brunstzeit auswirft, das merkwürdigste. Von den Farben des Kameeles wird ein Dutzend nachgewiesen; für gute Eigenschaften gibt es bis achtzig synonyme oder homoionyme Wörter, und für böse Eigenschaften eben so viele, die meisten dieser Abschnitte sind mit Stellen aus arabischen Dichtern belegt.

Walter Map. Ein Beitrag zur Geschichte König Heinrichs von England und des Lebens an seinem Hofe.

Von dem c. M., Hrn. **Hofrath Phillips.**

I.

Einleitung.

Die zweite Hälfte des zwölften Jahrhunderts ist so reich an bedeutenden und hervorragenden Persönlichkeiten, dass sie in dieser Hinsicht jedem anderen Zeitabschnitte des Mittelalters an die Seite gestellt, wenn nicht vorgezogen werden darf.

Auf dem deutschen Kaiserthrone sass der Stauffer Friedrich der Rothbart, die französische Krone trug nach seinem Vater, Ludwig VII., Philipp II. Augustus; in England hatte die Reihe der Könige aus dem Hause Plantagenet mit Heinrich II., einem Fürsten, begonnen der, was Geistesanlagen und Bildung betrifft, unter seinen Zeitgenossen eine vorzügliche Stelle einnimmt. Wie der Kaiser, so trat auch er, wenn gleich aus anderen Gründen, in einen schroffen Gegensatz zu jenem ausgezeichneten Kirchenfürsten, welcher unter mannigfachem Wechsel des Schicksals achtzehn Jahre lang den Stuhl Petri einnahm, zu Alexander III. [1]). Hatte König Ludwig VII. diesem auf der Flucht vor seinen Feinden auf dem stets gastlichen Boden Frankreichs eine überaus wohlwollende Aufnahme gewährt, so wurde dies befreundete Verhältniss der Capetinger zu dem heiligen Stuhle [2]) aus einer ähnlichen Veranlassung wie unter

---

[1]) Thom. Becket, ad Humbald. Ep. Ostiens. Epist. Saepe quidem 47. (edid. Giles. Vol. III, p. 124): Respondit (rex Ludovicus) se hoc jus haereditarium ab antecessoribus contraxisse, et semper fuisse consuetudinis regni Francorum ut omnes pro justitia exulantes benigne recipiat, et eis debitae humanitatis solatia impendat. — So sagt auch Joann. Saresb. ad Petr. script. Epist. Raritas. 225 (Opp. edid. Giles, Vol. II, p. 83): Francia omnium mitissima et civilissima nationum.

[2]) Vergl. Willelm. Carnot. Electi. ad Alexandr. III. Pap. Ep. Romanae (int. Gilbert. Foliot. Epist. edid. Giles, Vol. II, epist. 446, p. 209): Inter omnia regna mundi non est ex animi mei sententia regnum, quod fidem sinceriorem, caritatem ferventiorem, devotionem uberiorem apostolicae sedi semper exhibuerit, quam Francorum. Non est inter reges et principes, qui benignius exaudiat preces vestras, qui mandatis obediat humilius, qui ecclesiam et

Philipp I., so auch unter dem zweiten dieses Namens gestört. Es war dem grossen Papst Innocenz III., dessen Anfänge noch in jenes Jahrhundert gehören, aufbehalten, durch seine Weisheit dem Zerwürfnisse ein Ende zu machen.

Es sind aber nicht bloss die mit der Tiara und mit der Krone geschmückten Fürsten, durch welche sich dieser Zeitabschnitt auszeichnet. Unter den Staatsmännern ragt in Deutschland nächst Wibald, dem berühmten und dennoch nicht genug gekannten Abte von Stablo und Corvey, dem vertrauten Rathgeber dreier deutschen Könige[3]), vorzüglich jener Reinald von Dassel hervor, welchen sich Friedrich I. im Jahre 1159 zum Reichskanzler und Erzbischof von Köln ausersah. Er, von dem Gedanken an die Begründung eines deutschen Patriarchates erfüllt, war bis zu seinem Tode (1167) die eigentliche Triebfeder aller Handlungen des Kaisers. Auch hat es nicht an ihm gelegen, dass der stolze Welfe, Heinrich der Löwe, nachmals der Eidam des Königs von England, nicht schon in jener Zeit des Kaisers Gunst verlor. Gerade Reinalds Persönlichkeit aus dem Dunkel, in welchem sie bisher gestanden hatte, hervorgezogen zu haben, ist eines der besonderen Verdienste neuester Geschichtsforschung[4]).

Von nicht geringerer Bedeutung, wenn auch auf ganz anderen Principien stehend, war der Wittelsbacher Konrad, Erzbischof von Mainz; auch er eine Zeitlang mit dem Oberbefehle des Kreuzheeres betraut (1195), erreichte nicht, was vergeblich der Kaiser angestrebt, den die Eroberung Jerusalems durch den zugleich gewaltigen und milden Sarazenenfürsten Saladin[5]) (3. Octob. 1187) auf seinen verspäteten und verhängnissvollen Kreuzzug gerufen hatte. War Konrad ein ausgezeichneter Bischof[6]), so ist als ein schönes Beispiel aus dem deutschen Regularklerus Gerhoch, der Abt von Reichers-

---

viros ecclesiasticos devotius et studiosius tuentur, Christianissimo rege nostro. Non est ecclesia, quae Romanae ecclesiae fuerit utilior in omnibus angustiis suis, quam Gallicana.

[3]) Vergl. Histor. polit. Blätter, Bd. 26, S. 365—382, S. 447—464, S. 492—512.

[4]) J. Ficker, Reinald von Dassel, Reichskanzler und Erzbischof von Köln. Nach den Quellen dargestellt. Köln 1850.

[5]) Wilken, Geschichte der Kreuzzüge, Bd. 3, Abtb. 2, S. 311 u. ff. — Vergl. noch Gualt. Map. d. nug. curial. Dist. I., cap. 15, p. 22.

[6]) Vergl. Hurter, Geschichte Innocenz, III., Bd. 1, S. 272.

perg, zu nennen, dessen Andenken in den Annalen dieser Akademie vor kurzem erneuert worden ist [7]).

Um eben jene Zeit, wo nach dem Vorgange grosser Lehrer des römischen Rechtes, durch Gratian das Studium des canonischen Rechtes ins Leben gerufen wurde, war in Aller Munde der Ruhm des heiligen Bernhard († 1153), blühte die Schule von St. Victor zu Paris, entfaltete ebendaselbst die Universität ihre ganze Kraft auf verschiedenen Gebieten der Wissenschaft. Es wäre überflüssig, die Reihe berühmter Männer die mit Petrus Lombardus, dem Meister der Sentenzen, angefangen, in dieser Zeit die Katheder jener Hochschule zierten, hier aufzuzählen [8]), oder die Namen Solcher im Einzelnen anzugeben, welche auf der Grundlage dort erworbener Bildung Europa durch das Licht ihrer Gelehrsamkeit staunen machten. Auch diejenigen auf dem Gebiete der Kirche und der Wissenschaft ausgezeichneten Männer, denen man im Nachfolgenden begegnen wird, waren fast sämmtlich Zöglinge der Pariser Universität.

Ist demnach die Zahl derer nicht gering, welche durch ihren wissenschaftlichen Ruhm Frankreich verherrlichten, so ist dabei doch nicht zu übersehen, dass sehr viele ihrer Geburt nach denjenigen Ländern angehörten, welche unter der Herrschaft König Heinrichs II., des Herzogs der Normandie und von Aquitanien und Grafen von Anjou und Poitou, standen. Ein flüchtiger Blick auf die Karte lässt schon den grossen Umfang der Besitzungen des Königs von England im Verhältnisse zu dem viel kleineren Frankreich ermessen. Hatte England um jene Zeit zwar noch über keine grossen Flotten zu gebieten, so war doch seit einem Jahrhunderte seine Macht so bedeutend geworden, dass es in allen Angelegenheiten des abendländischen Europa's ein entscheidendes Wort mitzureden hatte. Bis in ferne Gegenden hin war Heinrichs Kriegsruhm gedrungen [9]) und wurde der Name dieses „grössten der Könige Britanniens" gefeiert [10]).

---

[7]) Vergl. Jod. Stülz, Gerhoch von Reichersperg. Wien 1849.

[8]) Zum Vergleiche ist interessant: Joann. Saresb. Metalog. Lib. II, cap. 10 sqq. (Opp. edid. Giles, Vol. V, p. 78. sqq.). — S. insbesondere Bulaeus. Hist. Univ. Paris. Vol. II, p. 715 sqq.

[9]) Joann. Saresb. d. nug. curial. Lib. VI, cap. 18 (Vol. IV, p. 44 sqq p. 47), Lib. VIII, cap. 24, p. 379.

[10]) Osbertus de Clara, Poema ad Reg. Henric. II. (bei Rob. Anstruther, Script. monast., p. 206).

Es ist daher begreiflich, warum der Hof eines durch Feinheit des Geistes so ausgezeichneten Fürsten der Sammelplatz einer erheblichen Anzahl an Talent und Bildung hervorragender Männer wurde. Man ist in dieser Hinsicht nicht benöthigt lange herumzusuchen, es bieten sich wie von selbst die Namen Thomas Becket und Gilbert Foliot, Johannes von Salisbury und Peter von Blois, Arnulf von Lisieux und Giraldus Cambrensis.

Die Zeit brachte es mit sich, dass der wissenschaftlich gebildete Klerus an den Höfen der Fürsten der auf dem Schwerte beruhenden Kraft des weltlichen Adels das Gleichgewicht hielt und Heinrich war nicht der erste unter den Königen, welcher es liebte sich mit seiner Umgebung in tiefer gehende wissenschaftliche Gespräche einzulassen[11]). Das Beispiel des grossen Karl, welcher zuerst den Wissenschaften einen umfangreichen Wirkungskreis im Frankenreiche eröffnete, hat vielfache Nachahmung gefunden. Insbesondere mag als merkwürdig angeführt werden, wie der jugendliche Kaiser Otto III. selbst auf seinen kriegerischen Fahrten nicht davon abliess, aus dem Neuplatoniker Porphyrius die Themata zu seinen Unterhaltungen zu wählen und dem berühmten Gerbert, um belehrt zu werden, die schwierigsten Probleme vorzulegen[12]) oder

---

A supremis Orchadarum
Finibus es insularum
Alpes usque divulgatus;
Dux a Deo nobis datus,
Roma tibi gratulatur
Et Apulia laetatur;
Siculaeque gentes ovant
Italique plausum novant,
De te gaudet omnis mundus
Et fit pro te laetabundus.

Auch Gualt. Map. d. nug. curial. Dist. I, cap. 28, p. 60 sagt von ihm: cujus potestatem totus fere timet orbis.

[11]) Petr. Blesens. Epist. 66. Quoties enim potest a curis et solicitudinibus respirare, secreta se occupat lectione, aut in cuneo clericorum aliquem nodum quaestionis laborat evolvere. Nam cum rex vester (Guilelm. Sicil.) bene litteras noverit, rex noster longe litteratior est.

[12]) S. Gerbert, de rationale et ratione uti libellus. Praef. (bei Hock, Gerbert oder Sylvester II. und sein Jahrhundert, S. 119, 222).

wie er, wohl mit Bezug auf seine Abstammung, es nannte [13]): „seine sächsische Bäuerlichkeit verscheuchen und seine griechische Feinheit entwickeln" zu lassen.

Jene Männer nun welche durch ihre Bildung eine Zierde des Hofes Heinrichs II. waren, erscheinen aber auch zu gleicher Zeit als solche Schriftsteller deren Arbeiten als Quellen einen hohen Werth haben. Es hat gerade über der Erforschung dieser Periode der englischen Geschichte ein ganz besonders günstiger Stern gewaltet, denn noch in den jüngst verflossenen Jahren ist sehr viel Neues, sowohl für den Abschnitt des ersten Jahrhunderts Anglo-Normannischer Geschichte überhaupt, als auch insbesondere für die Zeit Heinrichs II. aus bisher unbekannten Manuscripten zu Tage gefördert worden. Wir erinnern nur an die von Michel nunmehr in drei Bänden, leider aber nicht vollständig herausgegebenen *Chroniques Anglo-Normandes* [14]) und an jene unter der gemeinsamen Überschrift *Sanctus Thomas Cantuariensis* erschienenen acht Bände der *Patres Ecclesiae Anglicanae* [15]). Diese enthalten alle auf den erwähnten Primas von England bezüglichen Briefe und anderweitige Schriften, namentlich auch die zum grössten Theile noch ungedruckten Briefe Gilbert Foliots und die erste vollständige Ausgabe [16]) der Werke Herberts von Bosham [17]). Vor diesen erschien in Frankreich [18]) und neuerdings in einer besonderen revidirten Ausgabe in England [19]) das lang ersehnte Buch des fruchtbaren Giraldus

---

[13]) Otton. III. Epist. ad Gerbertum (Hock a. a. O. S. 213). Volumus vos Saxonicam rusticitatem abhorrere, sed Graeciscam nostram subtilitatem ad id studii magis provocare.

[14]) Vergl. Ferd. Wolf in den Wiener Jahrbüchern, Bd. 76, S. 259—292; Bd. 77, S. 83—101.

[15]) In der Ausgabe von Giles. Oxon. 1845.

[16]) In der Ausgabe der Briefe Thomas Beckets von Lupus (Lupi, Opera Tom. X) waren einzelne interessante Auszüge aus Herbert von Bosham gegeben. Giles war so glücklich, zu Arras den Codex, der die Werke desselben enthält, zu entdecken und die darin leider vorkommenden Lücken doch grössten Theils aus einer anderen Handschrift ergänzen zu können.

[17]) S. über ihn Histor. polit. Blätter Bd. 28, S. 230 u. ff. — Er ist wahrscheinlich identisch mit jenem Bischof Herbert von Cosenzo, welcher im Jahre 1185 bei einem Erdbeben, von welchem diese Stadt heimgesucht wurde, ums Leben kam. Vergl. Bulaeus, Hist. Univ. Paris. Tom. II, p. 747.

[18]) Boucquet, Script. rer. Gallic. Tom. XVIII, p. 121 sqq. Paris 1818.

[19]) Lond. 1848, 8°.

Cambrensis *de institutione principum*[20]), welches völlig neues Licht über mehrere sehr wichtige Ereignisse der englischen Geschichte verbreitete.

Dieser Schrift des Giraldus Cambrensis ist nun vor kurzem eine andere höchst merkwürdige, unter dem Titel: *de nugis curialium* gefolgt, welche einen seiner Freunde, den Magister Walter Map zum Verfasser hat. Nur in einer einzigen Handschrift vorhanden und längst schon in seiner Bedeutung von Roger Twysden, dem bekannten Sammler englischer Geschichtsschreiber, hinlänglich gewürdigt[21]), ist dieses Buch, aus welchem Usher einige Auszüge bekannt gemacht hatte[22]), nunmehr von Thomas Wright auf Kosten der Camden Society herausgegeben worden[23]).

Indem in den nachfolgenden Abschnitten von der Ausbeute, welche die erwähnte Schrift des Walter Map gewährt, Nachricht gegeben werden soll, wird man durch dieselbe unwillkürlich an das Werk des Johannes von Salisbury erinnert, welches ausser dem Titel: *Polycraticus* ebenfalls den Namen: *de nugis curialium* führt. Man ist daher von selbst auf einen Vergleich beider Schriften mit einander hingewiesen. Andererseits bietet sich als besonders interessant die Vervollständigung der bisher bekannten historischen Notizen durch die Arbeit des Walter Map.

Ausserdem wäre noch zu bevorworten, dass dieser auch dem Kreise der lateinischen Dichter des Mittelalters beizuzählen ist, wie denn auch derselbe Thomas Wright im Jahre 1841 eine Sammlung vieler von ihm wirklich herrührender und noch mehrerer ihm wohl fälschlich zugeschriebener Gedichte herausgegeben hat[24]).

---

[20]) Histor. polit. Blätter, Bd. 24, S. 689—712.

[21]) S. die Vorrede p. XI sqq. der in Note 23 angegebenen Ausgabe.

[22]) Usserius, de Christianarum Ecclesiarum successione et statu historica explicatio. Lond. 1687, fol. Dahin gehört namentlich die aus Map's Schrift entnommene Stelle, welche bei Hurter a. a. O. Bd. 2, S. 228, Note 421 b, Johannes von Salisbury zugeschrieben wird.

[23]) Gualteri Mapes de nugis curialium distinctiones quinque. Edited from the unique manuscript in the Bodleian library at Oxford, by Thomas Wright; Esq. M. A. F. S. A. etc. Printed for the Camden Society 1850. 4to. XVI, 248.

[24]) The Latin Poems commonly attributed to Walter Mapes collected and edited by Thomas Wright. London. Printed for de Camden Society. 1841, 4to. XLIX, 371.

Auch die neu erschienene Schrift Walter Map's sollte nach dem Wunsche eines Freundes des Autors, dessen Aufforderung ihn zu dieser Arbeit bewog, ein Gedicht werden. Allein Map entschuldigt sich, dass sie nicht in dieser Form zu Tage treten könne; es sei ihm in dem Getriebe des Hoflebens durchaus unmöglich gewesen zu dichten und er müsse froh sein, wenn es ihm gelungen, eine prosaische Arbeit zu Stande zu bringen [25]).

Hätte Map wirklich dem Wunsche seines Freundes entsprochen, so würde sein Werk auch ganz und gar in die Domäne zweier, um die poetische Literatur des Mittelalters hochverdienter Mitglieder dieser Classe gehört und Referent nicht gewagt haben, weil jenes Gebiet ihm fremd ist, sich mit dem Buche des Map zu befassen. Auch jetzt unterzieht er sich dem Geschäfte eines näheren Berichtes über diese Schrift mit Schüchternheit, weil dieselbe, obgleich in Prosa geschrieben, doch eine Menge von Gegenständen enthält, welche hart an jenes poetische Gebiet angrenzen.

II.

Walter Map's Herkunft und Stellung seiner Familie zu Heinrich II.

Walter Map [1]), dessen Name auch Mahap [2]), Mapus [3]) und Maup [4]) geschrieben wird [5]), ist wahrscheinlich zu Anfang der Regierung König Stephans, etwa zwischen 1135 und 1138, in einer an Wales angrenzenden Grafschaft geboren worden. Er bezeichnet die Bewohner dieses Landes, denen er viel Übles nach-

---

[25]) Gualt. Map. d. nug. curial. Dist. I, cap. 10, p. 14.

[1]) So findet sich der Name geschrieben in den Nug. curial. Dist. V, cap. 6, p. 335 sqq. — Carta Gualt. Map. in Latin Poems, App. p. XXIX.

[2]) Gualt. Map. d. nug. curial. Dist. I, cap. 1, p. 1 inscr., cap. 25, p. 44 inscr.

[3]) Girald. Cambr. Speculum Ecclesiae (App. cit. p. XXX—XXXI).

[4]) S. Paulin Paris, Les manuscrits français de la bibliothèque du Roi. Nr. 6776 (Tom. I, p. 139).

[5]) Gemäss der in den vorigen Noten angegebenen Schreibweisen erscheint weder die von Tanner, Bibliotheca Britann. Hibern. (Lond. 1748, fol.), p. 507 angenommene Form „Mapaeus" noch die von dem gegenwärtigen Herausgeber gewählte „Mapes" hinlänglich gerechtfertigt. Sollte der Name wälischen Ursprunges sein?

sagt [6]), als *nostri compatriotae* [7]) und nennt sich selbst einen *marchio Walensium* [8]). Seine Heimath möchte demgemäss um so mehr in Gloucester- oder Herefordshire zu suchen sein, als sehr viele seiner Erzählungen hier ihren Schauplatz haben [9]).

Aus dieser Nachbarschaft von Wales wird das lebendige Interesse, welches er an diesem Lande und seinen Bewohnern nimmt, erklärlich, wie denn auch sein Name schon seit längerer Zeit dadurch bekannt ist, dass er einen nicht geringen Antheil an den zum Sagenkreise des Königs Arthur und seiner Tafelrunde angehörigen Dichtungen genommen hat [10]).

Gerade die oben bezeichnete Heimath Map's und seiner höchst wahrscheinlich ritterbürtigen Familie [11]) hat dazu beigetragen, ihn in ein näheres Verhältniss zu König Heinrich II. zu stellen. Es wird dies vornehmlich dann klar, wenn man sich mit Hilfe eines bis in die neueste Zeit unbekannten Briefes Gilbert Foliot's an den jungen Brian [12]) oder Brientius Fitz-Count [13]) die Zustände zur Zeit König Stephans vergegenwärtigt.

Heinrich I. Beauclerc hatte, da sein einziger rechtmässiger Sohn Wilhelm in den Wellen umgekommen war (1120), seine Tochter Mathilde, die verwittwete Kaiserinn, zur Rückkehr nach England veranlasst und zugleich den gesammten Adel seines Reiches dazu genöthigt, ihr, als seiner Nachfolgerinn auf dem Throne, den Eid der Treue zu leisten. Bald darauf hatte er aber auch gegen seine Tochter den Zwang geübt [14]), dass sie, die stolze Kaiserinn, sich zur

[6]) S. unten Nr. XII.

[7]) Gualt. Map. d. nug. curial. Dist. II, cap. 20, p. 94.

[8]) Gualt. Map. l. c., cap. 23, p. 99.

[9]) Vergl. Thom. Wright, Preface, p. V.

[10]) Vergl. Tanner l. c. — Paul Paris l. c., p. 131, 139, 146, 147, 169, 171.

[11]) Gualt. Map. l. c., Dist. IV, cap. 1, p. 138, wo er einen jungen Verwandten als rittermässig bezeichnet.

[12]) Gilbert Foliot, Epist. Quosdam. 79 (edid. Giles, Vol. I, pag. 94); er erwähnt seiner auch in Epist. Compellit. 58, p. 76. — S. Charta Mathildis. ann. 1143 (bei Rymer, Foedera I, p. 3).

[13]) Brian war der Sohn des Grafen Alan Ferrant von Bretagne, aber nicht aus dessen Ehe mit Constanze, der Tochter Wilhelms des Eroberers, die kinderlos blieb. Vergl. Lappenberg, Geschichte von England, Bd. 2, S. 128.

[14]) So rücksichtsvoll Gilbert Foliot in seinem oben (Note 12) erwähnten Briefe (79) von Heinrich I. spricht, so blickt doch durch seine Schilderung der gewaltsame Zwang, den dieser angewendet hat, nur zu deutlich hindurch; s. Ep. cit., p. 97.

Eingehung einer Ehe mit dem wilden sechzehnjährigen Grafen Gottfried von Anjou demüthigen musste. Map, welcher sie gekannt hat, ist nicht sehr für sie eingenommen; er gibt ihr manche schlechte Rathschläge, die sie theils ihrem ersten Gemahl, theils ihrem Sohne Heinrich ertheilt haben soll, Schuld [15]).

Jenes Verfahren Heinrichs I. in Betreff der Thronfolge war aber in der That etwas ganz Ausserordentliches, denn bis dahin war noch in keinem germanischen Reiche von einer Weibersuccession die Rede gewesen. Der englische Adel vergass auch bei dem Tode des „Löwen der Gerechtigkeit," wie Johannes von Salisbury Heinrich I. öfters nennt [16]), seinen Eid sehr schnell und Stephan von Blois, des Verstorbenen Schwestersohn, der selbst Mathilden die Treue gelobt hatte, bemächtigte sich der Krone; selbst Heinrichs natürlicher Sohn, der tapfere Robert Graf von Gloucester [17]), leistete ihm alsbald den Lehenseid.

Stephans Regierungsweise [18]) und namentlich sein gewaltiges Verfahren gegen mehrere Bischöfe [19]) erregte jedoch grosse Unzufriedenheit im Reiche. Diese Stimmung liess auch den Gedanken an die Rechtmässigkeit der Ansprüche Mathildens wieder auftauchen. Einer ihrer feurigsten Anhänger war jener Brian Fitz-Count [20]) den ihr Vater an seinem Hofe erzogen und mit der Ritterwürde geschmückt hatte. Brian wendete sich mit mehreren die Sache Mathildens betreffenden Fragen an den gelehrten und durch die Strenge seiner

---

[15]) S. unten Nr. IV.

[16]) Z. B. Metalog. Lib. II, cap. 10 (Opp. ed. Giles, Vol. V, p. 78.)

[17]) Gualt. Map. l. c. Dist. IV, cap. 4, p. 205, charakterisirt ihn folgendermassen: Vir magnae prudentiae multarumque literarum, cum tamen esset ut fieri solet petulans etc.

[18]) Gualt. Map. d. nug. curial. Dist. V, cap. 6, p. 226 sagt von ihm: Vir annorum, industria praeclarus, ad caetera fere idiota, und bald nachher: Robertus visa regis ineptia. Sehr hart urtheilt Gilb. Foliot. Ep. cit. p. 98 über ihn; desto günstiger ist seine Meinung über Mathilde, die sich freilich damals noch nicht von der Seite gezeigt hatte, von welcher man sie nachmals während des Krieges mit Stephan kennen lernte. Vergl. Lingard, History of England, Voll. II, p. 247, 251.

[19]) Vergl. Joann. Saresb. d. nug. curial. Lib. VI, cap. 18, p. 45.

[20]) Gilb. Foliot. Epist. cit. p. 95. Ab illo (Henrico I.) enim degenerans amor tuus propagatus in stirpem regiam unicam filiam et regni ipsius heredem, cujus causam non solum armis, sed ut audivimus et jam vidimus eloquii venustate simul et veritate sustines et defendis.

Lebensweise bekannten Abt des Clugniazenserklosters von St. Peter zu Gloucester Gilbert Foliot. Die Antwort desselben, eine lange Deduction der Rechtsansprüche Mathildens, ist auch desshalb interessant, weil sie Aufschluss über eine bisher unbekannte Thatsache bringt, über die Verhandlungen nämlich, welche wegen dieser Sache auf dem zweiten Lateranensischen Concilium vom Jahre 1139 gepflogen worden sind.

Unter dem englischen Adel mögen Manche, als sie Stephan als König anerkannten, ihr Gewissen damit beschwichtigt haben, dass sie Mathilde auch noch aus einem andern und zwar canonischen Grunde für unberechtigt zur Thronfolge angesehen wissen wollten. Dieser Grund bestand darin, dass ihre Mutter, gleichen Namens, die Tochter König Malcolm's von Schottland, eine Nonne gewesen sein sollte. Darnach ging man von der Ansicht aus, dass Heinrich I. „von dem rechten Wege abgewichen sei[21])" und aus politischen Gründen bei dieser Verbindung mit der Nichte[22]) des angelsächsischen Aethelings Edgar[23]), die Vorschriften der Canones ausser Acht gelassen habe[24]).

Auf dem lateranensischen Concilium, welchem Gilbert Foliot beigewohnt hatte, war diese Angelegenheit zur Sprache gebracht worden; der Bischof von Angers vertheidigte die Ansprüche Mathildens. Auf die Erwiderungen der gegnerischen Partei, welche die Ungiltigkeit der Ehe Heinrichs hervorhob, hatte Jener aber gänzlich geschwiegen[25]); dazu kam, dass Stephan von dem Papste als König anerkannt worden war.

Die Grundsätze des Naturrechtes, welche Gilbert Foliot in seinem an Brian gerichteten Briefe für Mathilde zu Hilfe ruft[26]), konnten gegen das positive Rechtsprincip der ausschliesslichen Succession des Mannsstammes wohl wenig Geltung finden. Dagegen war die

---

[21]) Gilb. Foliot. Epist. cit. p. 101. Deviavit a legitimo tramite Henricus rex.

[22]) Die Hist. Reg. Francor. Monast. S. Dionys. bei Pertz, Monum Germ. Hist. Tom. XI, p. 405, bezeichnet sie als valde literata.

[23]) Vergl. Lappenberg a. a. O., Bd. 2, S. 216 u. ff.

[24]) Gualt. Map. d. nug. curial. Dist. V, cap. 6, p. 226, sagt von dieser Verbindung: Ab abbatia monialium Wintoniae monacham sacratam et sacram, regis Scotiae sororem Davidis ad lectum suum in conjugem accepit, Roma nec annuente nec abnuente, sed permittente. S. jedoch die nachfolgende Darstellung.

[25]) Gilb. Foliot. Ep. cit. p. 101. Hoc in communi audientia multorum vociferatione declamatum est et nihil omnino ab altera parte responsum.

[26]) Gilb. Foliot. Ep. cit. p. 96.

erufung auf den heiligen Anselm von Canterbury, welcher die Ehe Heinrichs mit der schottischen Königstochter eingesegnet hatte, insofern eine vollkommen begründete, als er daraus eine Präsumtion für die Giltigkeit jener Verbindung entnahm[27]). Und in der That kann diese keinem Zweifel unterzogen werden: die Gemahlinn Heinrichs war niemals Nonne gewesen; sondern hatte nur zu der nicht geringen Zahl von Jungfrauen gehört, die man in jenen stürmischen Zeiten in Klöster flüchtete, um sie durch die Heiligkeit des Ortes zu schützen. Dass diese damals nothwendig gewordene Sitte kein Ehehinderniss involvire, hatte schon ein unter Lanfrank zu London gehaltenes Concilium entschieden[28]). Es ging also hieraus keinerlei Grund gegen Mathilde hervor, die ohnedies als Mutter für ihren erstgeborenen Sohn Heinrich (geb. im März 1133) gerechtere Ansprüche auf den englischen Königsthron machen konnte, als Stephan, welcher der drittgeborne Sohn einer Schwester Heinrichs I. war.

Für diese ihre Ansprüche fand aber Mathilde nirgends eine kräftigere Unterstützung als in den beiden vorhingenannten Grafschaften Gloucester- und Herefordshire. Abgesehen von dem Einflusse ihres Bruders Robert hatte dies seinen Grund vorzüglich darin, dass Stephan, welcher seit Beginn seiner Regierung auf die Erhaltung seines Thrones ängstlich bedacht sein musste, nicht im Stande gewesen war, den Kampf seiner Vorgänger gegen Wales fortzusetzen[29]). Die Folge davon war die gewesen, dass er jene an der Grenze gelegenen Grafschaften ganz sich selbst überlassen musste[30]). Dadurch gelangten diese zu einem gewissen Grade von Selbstständigkeit, die ihnen die Theilnahme an der Sache Mathildens ungemein erleichterte; daher fand sowohl diese, als auch nachmals ihr Sohn Heinrich gerade dort den eigentlichen Stützpunct für alle Unternehmungen gegen Stephan[31]).

---

[27]) Gilb. Foliot. Ep. cit. p. 101. Manus enim potius sibi praecidi permisisset (S. Anselmus), quam eas ad opus illicitum extendisset.

[28]) Vergl. Eadmer, Hist. Novor. Lib. III, p. 58 (S. Anselmi. Opp. Edit. Paris. App.). — S. auch Hasse Anselm von Canterbury, Bd. 1, S. 367 u. ff.

[29]) Vergl. Gesta Stephani. Lib. I, p. 930 (bei Du Chesne, Norm. Hist. Script. antiq. Paris. 1619, fol.).

[30]) Über den Übermuth der Briten, welche vielfach die Grenzlande plünderten, klagt Joann. Saresb. d. nug. curial. Lib. VI, cap. 6 (Vol. IV, p. 17 sqq.), cap. 16, p. 39.

[31]) Vergl. meine englische Reichs- und Rechtsgeschichte, Bd. 1, S. 148.

Zu den Familien nun, welche der Sache der Plantagenets ganz besonders ergeben waren und sich in der Unterstützung derselben wirkliche Verdienste um Heinrich erwarben, gehörte auch die des Walter Map [32]). Er selbst war damals, als Heinrich nach England kam, sich zuerst das halbe Reich [33]) unterwarf (1152) und dann nach dem Tode Stephans (1154) das ganze erhielt, vielleicht noch zu jung, als dass er persönlich einen besonders thätigen Antheil für ihn hätte nehmen können [34]). Allein Heinrich vergass die Dienste, welche ihm diese und andere Familien geleistet hatten, als König nicht und lohnte sie auch in reichem Maasse an dem jungen Walter Map.

III.

Walter Map's Studien, sein Verhältniss zu Thomas Becket und Gilbert Foliot und seine Laufbahn als Kleriker.

Aus den früheren Lebensverhältnissen des Walter Map ist nach seinen eigenen Mittheilungen so viel bekannt, dass er seine Studien zu Paris gemacht hat. Wer ihm die Weihen ertheilt hat, gibt er nicht an; man darf wohl vermuthen, dass es Gilbert Foliot, seit 1148 Bischof von Hereford, gewesen sei [1]). Ehe Map seine Reise antrat, besuchte er noch einen alten Clugniazensermönch, Namens Gregorius, welcher, in dem Kloster St. Peter zu Gloucester lebend, im Rufe der Heiligkeit stand. Er empfahl sich in dessen Gebet und

---

[32]) Gualt. Map. l. c. Dist. V, cap. 6, p. 235. Domino regi praedicto serviebat quidam clericus, qui vobis haec scripsit, cui agnomen Map; hic ipsi carus fuit et acceptus, non suis sed parentum suorum meritis, qui sibi fideles et necessarii fuerant ante regnum et post.

[33]) Gilb. Foliot. Ep. Placuit. 106, p. 132 schreibt an ihn unter folgender Adresse: Regiae nobilitatis et indolis, ut audivimus, egregiae H. comitis Andegavensis filio, Normannorum duci et regni Anglorum pro magna portione domino.

[34]) Map konnte indessen doch schon sagen (d. nug. curial. Dist. V, cap. 6, p. 227), Vidimus initia regni sui vitamque sequentem in multis commendabilem, was wohl nicht auf das blosse Erleben des Regierungsanfanges sich beziehen kann.

[1]) Man könnte hieran kaum zweifeln, wenn als Heimath Map's ganz zuverlässig Herefordshire angenommen werden dürfte, wogegen Gloucestershire zur Diöcese des Bischofs von Worcester gehört. — Gilb. Foliot. Epist. Non queritur. 101, p. 127, erwähnt eines Walterus, clericus Herefordensis.

schreibt der Kraft desselben seine Rettung aus dem Seesturme zu, den er auf seiner Überfahrt nach Frankreich zu bestehen hatte [2]).

Wann Walter Map nach Paris gekommen ist und wie lange sein Aufenthalt daselbst gedauert hat, lässt sich ungefähr aus nachfolgenden Umständen bestimmen. Er war dort Augenzeuge eines sehr bedauerlichen Tumultes, welcher durch mancherlei vorangegangene Reibungen zwischen den Klerikern, d. i. Scholaren, und Laien herbeigeführt worden war [3]). Diese Scene fällt in die Zeit bald nach der Vermählung [4]) Ludwigs VII. mit der Castilischen Princessinn Constanze, welche im Jahre 1154 vollzogen wurde. An jenem Tumulte hatte sich auch der Oberstkämmerer der Königinn betheiligt und einen Kleriker schwer am Haupte verletzt. Alle Bitten Constanzens vermochten Nichts über ihren sonst so milden Gemahl, jenem die Strafe zu erlassen; er büsste sein Vergehen mit dem Verluste der Hand. Darnach dürfte anzunehmen sein, dass Map doch spätestens im Jahre 1156 nach Paris kam.

Als seinen Lehrer an der Universität nennt er den Engländer Giraldus Puella [5]), der sich durch seine theologischen Vorträge einen grossen Ruf erwarb. Der Beginn der Vorlesungen desselben wird gewöhnlich in das Jahr 1160 gesetzt [6]). In diesen lernte Map auch den in der Geschichte seines Vaterlandes als Erzbischof von Gran berühmt gewordenen Lucas Bánffi [7]) kennen. Er bezeichnet ihn schlechthin als Lucas Hungarus und erzählt auch Einiges von seinen späteren Lebensschicksalen, ohne jedoch hinlänglich über die damaligen Verhältnisse Ungerns unterrichtet zu sein.

Zu der Zeit, als Thomas Becket noch Kanzler war [8]), scheint Map die Universität verlassen zu haben. Da jener am 30. Mai 1162

---

[2]) Gualt. Map. d. nug. curial. Dist. II, cap. 1, p. 68.

[3]) Gualt. Map. l. c. Dist. V, cap. 5, p. 217.

[4]) Es heisst an der angeführten Stelle: nuper. Da die Ehe Ludwigs mit Constanzen († 1160) nur sechs Jahre währte, Walter Map aber sein Buch schrieb, als er die kurze Dauer derselben schon kannte, so muss „nuper" doch wohl einen Zeitpunct bezeichnen, der mindestens in die erste Hälfte jener Frist fällt.

[5]) Gualt. Map. l. c. Dist. II, cap. 7, p. 73.

[6]) Histoire littéraire de France, Vol. XIV, p. 301.

[7]) Gr. Mailáth, Gesch. d. Magyaren, Bd. 1, 2. Aufl., S. 119, 124.

[8]) Gualt. Map. l. c. Dist. II, cap. 23, p. 99.

zum Erzbischof von Canterbury geweiht wurde [9]), so möchte demnach Map's Aufenthalt in Paris bis ins Jahr 1161 gedauert haben, Ob er damals schon nach England zurückkehrte, ist zweifelhaft; mehr Wahrscheinlichkeit hat es für sich, dass Heinrich, der seit der Mitte des Sommers 1159 sich auf dem Continent aufhielt, ihn während dieser Zeit zu sich an den Hof genommen habe. Er mag dann mit dem Könige im Jänner 1163 nach England gekommen sein. Hier trifft man ihn in einem vertraulichen Verkehr mit dem Erzbischof an [10]) und dies muss, wegen des Verhältnisses Map's zu Heinrich, in eine Zeit fallen, wo noch kein offenes Zerwürfniss zwischen dem Könige und Becket entstanden war, dafür ist aber auch eben nur das Jahr 1163 anzunehmen.

Bei dieser Gelegenheit mag aber noch mit einigen Worten seines Lehrers Giraldus Puella gedacht werden. Dieser muss auch gleichzeitig mit Map nach England gekommen sein. Das erste Beneficium, welches der neue Erzbischof verlieh, wurde an ihn gegeben [11]); auch findet man ihn in jener auserlesenen Schaar gelehrter Männer wieder, welche von den Zeitgenossen als Eruditi bezeichnet, die nähere Umgebung Thomas Becket's bildeten [12]). Nachmals verliess Giraldus seinen Meister und begab sich zu Reinald von Cöln [13]). Er setzte sich dadurch, trotz der günstigen Deutung welche Johannes von Salisbury seinem Aufenthalte in Deutschland zu geben versuchte [14]), doch um so mehr dem Verdachte des Schisma's aus, als er von Reinald ein Beneficium angenommen hatte [15]). Giraldus musste daher nachmals das Schisma feierlich abschwören [16]); in späterer Zeit (1182) zum

---

[9]) Die Nachricht von seiner Wahl gelangte an den Papst, während derselbe sich zu Monte Pessulano aufhielt, welchen Ort er schon im Juli 1162 verliess. S. Herib. de Bosham, Vita S. Thomae. Lib. III, cap. 4 (edid. Giles. Tom. VII, p. 34). — Vergl. Jaffé, Regesta Pontif. Roman., p. 683.

[10]) Gualt. Map. l. c. Dist. I, cap. 24, p. 41. Aderam in mensa bonae (memoriae?) Thomae tunc archiepiscopi Cantuariae.

[11]) Joann. Saresb. Epist. Postquam 239. (Opp. edid. Giles, Vol. II, p. 114).

[12]) Herib. d. Boseham, Vita S. Thomae. Lib. VII, cap. 1, p. 363.

[13]) Joann. Saresb. Epist. Doles. 238. Vol. II, p. 110.

[14]) Joann. Saresb. Epist. Quod dilectioni 185. Vol. I, p. 318.

[15]) Alexandr. III. P. Epist. Significatum 214 inter S. Thom. Epist. Vol. II, p. 14.

[16]) Die Abjurationsformel findet sich bei Lupus, Epist. et Vita. S. Thom. (Opp. Tom. X. p. 174).

Bischof von Coventry erhoben, ist er als solcher im Jahre 1184 gestorben.

Zu jenem engeren Kreise der Eruditi hat Walter Map nicht gehört, doch erschien er bisweilen an der Tafel des Erzbischofs [17]). In seiner Schrift *de nugis curialium* berichtet er auch von Gesprächen, welche hier geführt worden sind. So erzählt er unter Anderm, dass er einmal mit zwei Cisterziensermönchen und einem gewissen Johannes de Planeta, einem ehemaligen Schüler Abälards, bei Thomas Becket gespeist habe. Über Tisch habe man als geistliche Lesung einen Brief des heiligen Bernhard [18]) an Papst Innocenz II. vorgetragen, in welchem gesagt wird: Peter Abälard schreitet dem Goliath gleich in voller Rüstung einher, seinem Schildträger Arnold von Brescia voran. Johannes de Planeta ärgerte sich daran so sehr, dass er sich veranlasst fand, eine abgeschmackte den heiligen Bernhard betreffende Geschichte, nicht ohne einigen Stachel, zu erzählen, was zur Folge hatte, dass der Erzbischof ihm sehr unverholen sein Missvergnügen über diese Unschicklichkeit zu verstehen gab.

Weit näher als zu Thomas Becket waren aber Map's Beziehungen zu Gilbert Foliot. Die Zuneigung König Heinrichs II. zu diesem gelehrten Manne scheint auch in jenen vorhin geschilderten Verhältnissen, wie sie vor seiner Thronbesteigung Statt gefunden hatten, ihren ersten Grund zu haben. Heinrich wünschte seinen getreuen Anhänger in seiner Nähe zu haben [19]); obgleich Gilbert Foliot, als Bischof von Hereford, stets nach der Würde des Primates strebend [20]), der einzige gewesen war, welcher sich gegen die Erhebung Thomas Beckets ausgesprochen hatte [21]), so unterstützte dieser dennoch das

---

[17]) S. oben Note 10.

[18]) S. Bernard. Epist. Necesse est 189, cap. 3 (Opp. Edit. Venet. 1726. Tom. I, col. 183). Die Worte sind nicht völlig genau mit denen, welche Map anführt, übereinstimmend; sie lauten: Stans ergo Golias una cum suo armigero suo inter utrasque acies.

[19]) Vergl. die in der Note 22 angeführten Briefe.

[20]) Vergl. Joann. Saresb. Epist. Litteras 183. Vol. I, p. 304. Nonne Episcopus Londoniensis ille est, qui primus in Anglia scidit Ecclesiae unitatem, et Archi-Episcopandi, quod plurimi suspicantur ambitione tractus, totius discordiae fomes imprimis exstitit et incentor? Siehe die folgende Note.

[21]) Guilelm. Stephanid. Vita S. Thomae (Opp. S. Thom. Vol. I, p. 202). Solus Gilbertus Herfordiae, qui et postea translatus erat in Londoniam,

königliche Begehren und bewerkstelligte die Translation seines Gegners auf den bischöflichen Stuhl von London[22]).

Walter Map kommt in seiner Schrift häufig auf Gilbert Foliot zu sprechen und verweilt gern bei ihm. Er erzählt von ihm, dass Alter und häufiges Studium ihn fast blind gemacht hätten, dass er aber dennoch unablässig den gelehrtesten Forschungen in der heil. Schrift obliege[23]). Ja, an einer Stelle redet er ihn in feierlichem Tone an: er möge nur, unbekümmert um das Gespötte der Welt,

---

habitu monachus, vinum vel carnem non gustans, quod potuit dissuasit: ut putabatur, non bene zelans electionem sed male electum: adspirare enim et pro se laborare credebatur.

[22]) Giles, der neueste Herausgeber der Briefe des heiligen Thomas und Gilberts, ist darüber in Zweifel (s. Gilb. Foliot. Epist. Vol. I, Pref. p. XII), ob Gilbert im Jahre 1161 oder 1163 zum Bischof von London erhoben worden sei. Im ersteren Falle wäre es dann nicht Thomas, sondern sein Vorgänger Theobald gewesen, welcher die Translation bewirkt hätte. Allein dieser Zweifel scheint nicht begründet zu sein. Nach Herib. de Boseham, Vita S. Thomae. Lib. III, cap. 4, p. 33 war bei der Consecration des heil. Thomas der bischöfliche Stuhl von London vacant. Die päpstliche Genehmigung Gilberts erfolgte von Paris aus am 19. März (Alexandr. III. P. Epist. Ex litteris 146 int. Gilb. Foliot. Epist. Vol. II, p. 192); dies kann nur der 19. März des Jahres 1163 sein, (s. Jaffé, Regesta Pontif. Romanor., p. 690); da der Papst in seinem Schreiben des Empfehlungsbriefes des Erzbischofes T. von Canterbury erwähnt, so würde er, wenn Theobald damit gemeint gewesen wäre, unstreitig gesagt haben: T. quondam Cant. archiep. Der vorhandene Empfehlungsbrief (Gilb. Foliot. Epist. Quam sit nobilis 145, p. 191) und ein anderes, ebenfalls auf diese Angelegenheit bezügliches Schreiben (Gilb. Foliot. Epist. Noli graviter 412, Vol. II, p. 152) können daher gar nicht von Theobald sein, insbesondere das letztere nicht, da Gilbert darin schon als Bischof von London angeredet und aufgefordert wird, dorthin zu kommen; Theobald war schon am 18. April 1161 gestorben. Bedenken könnte nur der Brief Heinrichs II. an Gilbert Foliot (Gilbert. Foliot. Epist. Mentis. 147, Vol. I, p. 194) erregen; dieser hat die Unterschrift: Teste Theobaldo archiepiscopo. Hier muss der Name Theobald aus der missverstandenen Sigle T. hervorgegangen sein, denn als aus Windsor datirt, kann auch dieser Brief nicht im Jahre 1161 geschrieben sein, da Heinrich seit 1159 zuerst wieder 1163 nach England kam. — Die feierliche Confirmation Gilberts geschah erst am 4. September 1163. (Alexand. III. P. Epist. Quanto majorem 359 (int. Gilb. Foliot. Ep. Vol. II, p. 85).

[23]) Gualt. Map. d. nug. curial. Dist. I, cap. 12, p. 19. Dist. IV, cap. 5, p. 153.

fortfahren an seinem grossen theologischen Werke zu arbeiten[24]). Er rühmt seine Sprachkenntnisse und bezeichnet ihn als einen Mann strenger Sitte und als einen Schatz von Weisheit.

Eben diese Persönlichkeit Gilbert Foliot's macht das Schauspiel jenes gewaltigen Kampfes, den Thomas Becket für die Freiheit der Kirche stritt, zu einem noch tragischeren. Der Erzbischof hatte es bei diesem nicht bloss mit solchen niedrig gesinnten Menschen wie Roger von York, Gaufried Riedel, Johannes von Oxford und Ranulf de Broc zu thun, sondern ihm stand ausser der sehr bedeutenden Persönlichkeit des Königs auch noch Gilbert Foliot, der Mann der Ascese und Gelehrsamkeit[25]), gegenüber. Die Lösung dieses Räthsels kann nur in der wunderbaren Gestaltung des menschlichen Herzens gesucht werden, in welchem so oft neben grossen Tugenden auch die Hoffart und der Neid ihren Wohnsitz aufschlagen[26]).

Mit Gilbert Foliot trat Walter Map in späterer Zeit auch noch dadurch in eine nähere Berührung, dass ihm Heinrich II. ein Canonicat an der St. Paulskirche zu London zuwendete[27]). Map besass damals schon mehrere andere Pfründen, namentlich war er Präcentor zu Lincoln[28]) und Pfarrer von Westbury in Gloucestershire. Dies letztere Amt brachte ihn in einen Conflict, der einen bestimmenden Einfluss auf seine Gemüthsrichtung geübt hat.

---

[24]) Dies Werk scheint verloren gegangen zu sein; Gilbert's Commentar zum Canticum Canticorum kann es nicht füglich sein, denn Map sagt Dist. I, cap. 12, p. 20: novum veteris et novae legis festino contexit pollice.

[25]) Selbst Alexander III. fand sich veranlasst, ihn in einem Schreiben (Alexander III. P. Epist. Quanto majorem 359; ind. Gilb. Foliot. Epist. Voll. II, p. 87) darauf aufmerksam zu machen, dass er in der Ascese nicht zu weit gehen und sich den Genuss von Fleisch und Wein nicht völlig versagen möge. — S. auch Alexander III. Ep. Quoniam te 365 (int. G. F. Ep. Vol. II, p. 93). — Vergl. oben Note 1.

[26]) Etwas der Art lässt sich aus einer Äusserung Gilberts entnehmen, welche Joann. Saresb. d. nug. curial. Lib. VII, cap. 24 (Opp. Vol. IV, p. 191) von ihm mittheilt.

[27]) S. unten Nr. VI.

[28]) S. Charta Rad. de Diceto, Eccles. S. Pauli London. Decan (bei Tanner, Bibliotb. Britan. Hibern. p. 509). — Noverit universitas vestra, quod nos donationem, quam Gualterus Map Lincolniensis ecclesiae praecentor et noster concanonicus etc.

Die Pfarrei Westbury war in der Nähe jenes Waldes, Namens Dene [29]), gelegen, in welchem der berühmte Milo, Graf von Hereford, ebenfalls ein getreuer Anhänger Mathildens, von einem auf ein Wild gerichteten Pfeile tödtlich getroffen worden war. Man hatte auf der Stelle, wo dieses unglückliche Ereigniss vorgefallen war, ein Cisterzienserkloster erbaut. Die hier angesiedelten Mönche hatten ein Stück Land in Besitz genommen — wahrscheinlich zuerst urbar gemacht — von welchem Map behauptete, es gehöre zu seiner Pfarrei [30]). Dass dieser Anspruch begründet war, ist wohl kaum in Zweifel zu ziehen; manche Cisterzienserklöster haben sich derartige Übergriffe öfters erlaubt, wie denn auch das Gedächtniss an einen solchen in dem *Corpus juris canonici* durch das Cap. *Si de terra* [31]) verewigt worden ist. Wann jene Besitznahme Statt gefunden hatte, ob schon früher oder erst nachdem Map zu seiner Pfründe gelangt war, ist nicht ersichtlich. Genug, der Pfarrer von Westbury fasste einen solchen Groll auf die Cisterzienser, dass seine Stellung zu diesem Orden eine eigene Episode in seiner Lebensgeschichte bildet und daher auch weiter unten [32]) noch ganz besonders berücksichtigt werden muss. Ehe jedoch dieses geschehen kann, ist erforderlich, das Verhältniss Walter Map's zu König Heinrich II. so wie auch des letzteren Persönlichkeit etwas näher ins Auge zu fassen.

IV.

Heinrich II. und Walter Map's Stellung zu ihm.

Wenn man die Nachrichten, welche Giraldus Cambrensis vorzüglich in seiner Schrift *Speculum Ecclesiae* über Walter Map aufbehalten hat, mit denjenigen zusammenstellt, welche dieser selbst über seine Stellung zu Heinrich II. gibt, so ist es keinem Zweifel zu unterziehen, dass er als einer seiner vertrautesten Freunde und

---

[29]) S. über diesen Namen: Kemble, Die Sachsen in England, übers. von Brandis. B. 1, S. 397.

[30]) Vergl. Girald. Cambrens. Specul. Eccles. bei Thom. Wright, The Latin Poems. App. p. XXXI. — Zu derselben gehörte die Kirche von Minstrewrda. S. Gualt. Map d. nug. curial. Dist. V, cap. 4, p. 206.

[31]) Cap. 6, X, d. privil. (V. 33).

[32]) S. Nr. V.

als sein fast steter Begleiter angesehen werden darf [1]). Er konnte daher wohl mit vollem Rechte von sich sagen, dass er dem Könige „lieb und theuer" gewesen sei [2]).

Die Hauptperson in dem ganzen Leben Map's ist daher König Heinrich II., über dessen merkwürdige und interessante Persönlichkeit auch jener manche neue, manche die früheren Nachrichten bestätigende Notiz der Nachwelt hinterlassen hat. Das Bild, welches Map von seinem Herrn entwirft, ist im Ganzen ein vortheilhaftes, worüber man sich um so weniger wundern darf, da selbst Peter von Blois, der doch gewiss nicht zu den augendienerischen Hofschranzen gehörte, sich in sehr günstiger Weise über den König ausspricht [3]). Indessen, wie es dem Archidiakon von Bath entschlüpft, dass die „einfachen Taubenaugen" Heinrichs bisweilen Funken sprühen, so lässt auch Map's Schilderung, trotz aller Anmuth und der vielen Tugenden die er ihm beilegt, doch so manchen Schatten auf seinen Charakter fallen.

Map beginnt die nähere Darstellung der Persönlichkeit Heinrichs [4]) mit einem Hinblicke auf seine Gemahlinn Eleonora, durch welchen eine sie im hohen Grade verunehrende Nachricht, welche auch Giraldus Cambrensis von ihr gibt, ihre Bekräftigung findet. Map äussert sich also: „Auf Stephan folgte Heinrich, der Sohn der Mathilde, auf welchen die Frankenköniginn Eleonora, die Gemahlinn des sanftmüthigen Ludwig, ihre unkeuschen Blicke geworfen hatte; nachdem sie die ungerechte Ehescheidung durchgesetzt, vermählte sie sich mit Heinrich, während man ihr nachsagte, dass sie mit seinem Vater Gottfried das Bett Ludwigs getheilt habe" [5]). Map findet in der Unsittlichkeit Eleonorens und der von ihr eingegangenen Verbindung die Ursache davon, dass ihre Descendenz in späterer Zeit so völlig herabgekommen ist, ein Gegenstand, auf welchen er alsbald wieder in anderer Weise zu sprechen kommt. Er bemerkt nämlich: „Heinrich selbst war, als er zu regieren anfing, ungefähr zwanzig Jahre alt und er regierte sechs und dreissig, unbesiegt und

---

[1]) Vergl. Thom. Wright, Gualt. Mapes. Pref. p. VIII. — Girald. Cambr. Specul. Eccles. (bei Th. Wright, The Latin Poems, App. p. XXXI) nennt ihn: regis Henricus Secundi ... cus (?) familiaris.

[2]) S. oben II, Note 32.

[3]) Vergl. ausführlich hierüber Histor. polit. Blätter, Bd. 24, S. 689—691.

[4]) Gualt. Map. d. nug. curial. Dist. V, cap. 6, p. 226 sqq.

[5]) Vergl. Histor. polit. Blätter a. a. O., S. 697.

unerschüttert, ausser durch den Schmerz, den seine Söhne ihm bereiteten; diese versetzten ihn in heftige Gemüthsbewegung und der Gram darüber kostete ihn das Leben. Er fügte, ausser jener Beleidigung, dem sanftmüthigen Ludwig noch manchen Gram zu, und man darf wohl glauben, dass Gott dies an ihm und seinen Söhnen gerächt habe."

Nach dieser Einleitung verbreitet sich Map ausführlicher über Heinrichs Person. „Ich habe," sagt er, „den Beginn seiner Regierung und auch sein späteres Leben gesehen, das in vieler Beziehung lobenswerth war. Über Leute mittlerer Statur ragte er nur wenig hervor, er hatte einen regelmässigen Körperbau und feine Gesichtszüge; die Ritter welche ihn gesehen, strömten gerne zu ihm um ihn länger zu schauen. An Gelenkigkeit der Gliedmassen stand er Niemand nach, was irgend ein Anderer vermochte, das konnte er auch; keiner Artigkeit war er fremd und fein gebildet nach seiner Würde Bedarf; aller Sprachen vom Gallischen Meere bis zum Jordan war er kundig, doch sprach er vornehmlich nur Französisch und Latein. Sehr besonnen in der Gesetzgebung und allen Regierungsangelegenheiten, verband er damit einen grossen Scharfsinn und man staunte, wenn er sein oft unerwartetes lange zurückgehaltenes Urtheil enthüllte. Er war leutselig, bescheiden und demüthig," eine Tugend, die ihm Map auch sonst noch nachrühmt, indem er von ihm sagt, dass er zwar immer in sehr ausgewählter Kleidung erschienen, aber doch mit grosser Anspruchslosigkeit in seinen Reden aufgetreten sei [6]); doch habe er sich trotz seiner Kleidung „aus Staub und Schmutz nichts gemacht" [7]).

„Während eine zudringliche Beschwerde ihn ärgerte, übertrug er es doch mit Stillschweigen, wenn man ihn durch Beleidigungen reizte. Immer auf Reisen, machte er sich, da er oft doppelte Tagemärsche zurücklegte, Anderen beschwerlich und gegen sein Gefolge war er hierin unbarmherzig. Auch verstand er sich gut auf Hunde und Falken; stets stand er früh auf und war unaufhörlich beschäftigt. Wenn ihn im Schlafe wollüstige Bilder plagten, so verwünschte er seinen Leib, den er weder durch Arbeit noch Mässigkeit bezähmen könne; indessen möchte wohl nicht dies, sondern die

[6]) Gualt. Map. d. nug. curial. Dist. I, cap. 28, p. 60.

[7]) Gualt. Map. d. nug. curial. Dist. V, cap. 6, p. 227.

Furcht sehr dick zu werden, der eigentliche Grund seiner vielen Anstrengungen gewesen sein."

Einen nachtheiligen Einfluss auf ihren Sohn schreibt Map seiner Mutter Mathilde zu. Auf diese ist er überhaupt sehr schlecht zu sprechen; Alles wodurch Heinrich in seinem Leben Andern lästig gefallen ist [8]), Alles wodurch er seine Tugenden verdunkelt hat [9]), glaubt Map ihrem Einflusse beimessen zu dürfen. Ja, er nennt sie sogar „die Mutter des guten Königs, die unter den Guten sehr schlecht dagestanden habe," und erzählt ihr nach, dass sie schon während ihres Aufenthaltes in Deutschland sich durch ihre Herrschsucht verhasst gemacht habe [10]). Insbesondere soll Mathilde ihren Sohn gelehrt haben, alle Angelegenheiten Andrer in die Länge zu ziehen, Alles was in seine Hand komme, lange zu behalten, die Früchte davon zu beziehen und die darauf Harrenden mit Hoffnungen hinzuhalten. Sie bekräftigte diese ihre Lehren mit dem grausamen Gleichnisse: Der zudringliche Falke werde, wenn man ihm das Fleisch oft zeige und dann wieder zurückziehe oder verstecke, zwar um so begieriger, aber auch um so folgsamer und anhänglicher. Auch gab sie ihm den Rath, oft in dem Ehebette, aber mässig darin zu sein, so wie, dass er niemals ohne selbst gesehen oder geprüft zu haben, irgend Etwas auf blosses Zeugniss an Jemand verleihen solle.

Jenen schlechten Rath seiner Mutter, die Entscheidungen möglichst hinauszuschieben, hat nun Heinrich, wie Map bemerkt, in einem Grade befolgt, dass Viele darüber gestorben sind, ehe ihre Angelegenheiten erledigt wurden, Viele ihre Sachen ganz haben fallen lassen müssen. Ausser diesem Laster legt Map ihm noch zwei andere bei: er sei, wenn er, was selten geschah, irgendwo einmal einen längeren Aufenthalt machte, nicht mit solchen Leuten in Verkehr getreten, die dies verdient hätten, sondern er habe bei verschlossenen Thüren eine Gesellschaft um sich versammelt, die seiner nicht werth war. Sodann habe er mit seiner Unruhe fast die halbe Christenheit unbarmherzig geplagt.

In diesen drei Stücken will Map seine Verkehrtheit erkennen, im Übrigen sei er aber sehr gut und in allen Verhältnissen liebens-

---

[8]) Gualt. Map. d. nug. curial. Dist. V, cap. 6, p. 227.

[9]) Gualt. Map. l. c. p. 230.

[10]) Gualt. Map. l. c. p. 228.

würdig gewesen[11]). Ganz vornehmlich rühmt er aber des Königs Freundlichkeit und Leutseligkeit. Sobald er ausgeht, erzählt unser Autor, laufen ihm die Leute nach und drängen ihn bald da- bald dorthin; trotz allen Schreiens und Hin- und Herstossens wird er doch nicht zornig, sondern hört Alle geduldig an. Nur, wenn er sich gar nicht mehr des Andranges zu erwehren weiss, sucht er stillschweigend einen unzugänglichen Ort zu gewinnen. Ihm ist, sagt Map, jede Anmassung und aller Übermuth fremd; er ist nüchtern, mässig und sanft, getreu und klug, freigebig und siegreich und erweist allen Guten gebührende Ehren. Bei dieser Gelegenheit hebt Map es hervor, dass Heinrich stets bereit sei, auch da, wo es die Pflicht nicht erheischt, Ersatz zu leisten, wenn Jemand durch seine Veranlassung zu Schaden gekommen sei. So seien bei einer Überfahrt nach der Normandie viele der ihn begleitenden Schiffe, deren Besitzer zu unentgeltlichem Dienste verpflichtet waren, gestrandet, Heinrich aber habe sogleich nach dem eingetretenen Schaden sich erkundigt und denselben überreichlich ersetzt.

Hieran knüpft Map eine andere Anekdote, welche zugleich einen Beweis von dem guten Humor des Königs gibt. Es war Sitte bei der königlichen Curie, dass die Hofbeamten alle sie selbst betreffenden Breven unentgeltlich erhielten; gegen diesen Gebrauch hatte sich Adam von Germenue, der das Siegelamt versah, geweigert dem Seneschall Turstin ein solches Breve gratis zu verabfolgen. Dieser machte die Sache anhängig und die Curie, welche keinen Rath wusste, rief den König selbst herbei. Heinrich kam und hörte beide Theile. Adam erzählte, es seien Gäste zu ihm gekommen, er habe daher zum Seneschall geschickt und ihn um zwei Kuchen aus der königlichen Bäckerei gebeten, dieser aber habe erwidert: „Ich will nicht." Als derselbe dann das Breve verlangte, habe auch er gesagt: „Ich will nicht." Der König entschied gegen das erste: „Ich will nicht;" Adam musste sich mit Turstin's Breve an den Prägstock setzen, dieser aber seinen Mantel ablegen und kniend demselben zwei vortreffliche Kuchen überreichen. Nachdem dies geschehen, befahl Heinrich ihm das Breve zu verabfolgen und mahnte alle seine Diener, sie möchten sich stets gegenseitig Hilfe leisten.

---

[11]) Gualt. Map. l. c., p. 231.

Ausserdem hebt Map an mehreren Stellen seiner Schrift [12]) des Königs Freigebigkeit hervor, besonders rühmt er seine grossmüthigen Spenden für die Sachen des gelobten Landes [13]). Wenn man sich erinnert, dass Heinrich als Busse für den auf ihn fallenden Theil der Schuld an dem Morde Becket's einen grossen Schatz zur Disposition der Templer gestellt hatte [14]), so erscheint die neue Gabe, von welcher hier Meldung geschieht, um so bedeutender. Map erzählt nämlich, dass nach der Einnahme von Jerusalem und Acre ein Bischof, den er als *Episcopus Acharanensis* oder *Episcopus Acrae, quae prius Acharon dicebatur*, in einer Zusammenkunft zu Senlis die beiden Könige Heinrich und Philipp II. zur Unterstützung Palästina's aufgefordert habe. König Philipp II., damals noch jung, habe Heinrich gebeten zuerst das Wort zu ergreifen, und dieser sprach: „Ich habe mir vorgenommen, sobald ich nur irgend kann, selbst die heiligen Orte und das Grab Christi zu besuchen; einstweilen will ich nach meinem Vermögen zu Hilfe kommen, denn es ist klar, dass eine dringende und schwere Nothwendigkeit diesen Boten hieher geführt hat. Sechszig tausend Mark werde ich durch ihn und meine Leute dorthin gelangen lassen." Über dieser Freigebigkeit musste freilich König Philipp verstummen. Der Bischof nahm das Geld mit sich nach Tyrus und es diente dasselbe vorzüglich zur Unterstützung des tapferen Markgrafen Konrad. Map verwechselt diesen mit Bonifacius von Montferrat, indem er von letzterem, der im Jahre 1207 von den Bulgaren erschlagen wurde [15]), erzählt, er sei in Gegenwart der Könige Philipp und Richard von zweien Assassinen ermordet worden [16]).

Dieser Bericht gibt ausserdem noch zu anderen Bedenken Veranlassung. Nicht nur Acre, welches Saladin am 9. Juli 1187 eroberte, sondern auch Jerusalem war bereits gefallen, als jener Bischof nach dem Occidente gesendet wurde. Demgemäss scheint seine Mission mit der des Erzbischofs Wilhelm von Tyrus, des bekannten Historikers,

---

[12]) Gualt. Map. d. nug. curial. Dist. I, cap. 26, p. 59. Dist. V, cap. 1, p. 196.

[13]) Gualt. Map. d. nug. curial. Dist. V, cap. 6, p. 230.

[14]) Vergl. Wilken, Geschichte der Kreuzzüge, Bd. 3, Abth. 2, S. 237; Bd. 4, S. 7.

[15]) Wilken a. a. O. Bd. 5, S. 385.

[16]) Über Konrads Tod s. Wilken a. a. O. Bd. 4, S. 483.

zusammenzufallen. Von diesem weiss man nun, dass er am 13. Jänner 1188 unter der uralten Ulme zwischen Gisors und Trie mit den Königen Heinrich und Philipp zusammenkam. An dieser Stätte, welche von alten Zeiten her der Ort gewesen war, wo die Herzoge der Normandie den Königen von Frankreich entgegenkamen, stellten sich im September desselben Jahres die beiden Fürsten noch einmal zu einer Unterredung ein. Aber weder diese, noch ihre späteren Zusammenkünfte am 7. October an einem Orte, der nur als Castellum bezeichnet wird, am 18. November zu Bonmoulin, und kurz vor Heinrichs Tode, im Juni 1189 zu La Ferté Bernard in Maine, bezogen sich auf die Angelegenheit des heiligen Landes, sondern lediglich auf die persönlichen Streitigkeiten der beiden Könige [17]). Von einer solchen Unterredung zu Senlis in dem Beisein eines aus dem Orient gekommenen Bischofs ist bei keinem anderen Schriftsteller die Rede. Auch liegt Senlis viel weiter als Gisors von der normandischen Grenze entfernt und es hatte immer schon für viel gegolten, wenn Heinrich nur so weit gekommen war. Freilich hatte Philipp in seinem Zorne über den königlichen Vasallen die ehrwürdige Ulme bei Gisors umhauen lassen, um das Gedächtniss an diesen Ort zu vernichten [18]). Vielleicht hat Map, wie dort Konrad und Bonifacius, hier Gisors und Senlis mit einander verwechselt und es wäre demnach die von ihm berichtete Zusammenkunft dieselbe mit jener, auf welcher Wilhelm von Tyrus erschien. Unter dieser Voraussetzung wäre der *Episcopus Acrae* für einen der Begleiter jenes Erzbischofs zu halten. Da Map eben bei dieser Gelegenheit des Falles von Acre erwähnt, so dürfte jener Bischof für den von Ptolemais zu halten sein [19]). Man könnte mit dem Herausgeber des Map [20]) versucht sein zu glauben, dieser habe auch den Namen des Bischofs berichtet, denn er erwähnt an einer anderen Stelle eines aus Maine gebürtigen *Episcopus Acrensis*, welcher Hugo heisst. Da dieser Walter Map Nachrichten über seinen Studiengenossen Bánffi gab [21]), sollte man fast auf einen

[17]) Vergl. ausführlicher hierüber: Wilken a. a. O. Bd. 4, S. 23 u. ff.

[18]) S. Wilken a. a. O., S. 34.

[19]) Nicht von Arca, welches allerdings wie Ptolemais, ein Suffraganbisthum von Tyrus war, aber schon seit längerer Zeit zu der Diöcese von Tripolis geschlagen war. S. Guil. Tyr. Histor. Lib. XIV, cap. 12, 13, 14.

[20]) Index v. Acre und Hugh.

[21]) Gualt. Map. d. nug. curial. Dist. I, cap. 7, p. 73.

Bischof von Erlau schliessen, allein in dem Verzeichnisse der Bischöfe dieses Sitzes findet sich keiner Namens Hugo; auch dürfte ein Franzose eher auf einem palästinischen als einem ungrischen Bischofsstuhle erwartet werden.

Doch kehren wir zu Heinrich II. und jenem Kleriker zurück der ihm diente und ihm lieb und theuer war, zu Walter Map selbst. Was den König an diesen ganz besonders fesselte, war dessen umfangreiches Wissen und die unversiegbare Quelle von Witz und Humor, die ihn zu einem sehr angenehmen Gesellschafter machte[23]). Map gehörte zu denjenigen Personen denen es fast unmöglich ist, ein gutes Witzwort, und wäre es noch so beissend, zu unterdrücken, aber dennoch muss er es wohl verstanden haben, dem Könige gegenüber durchaus das gehörige Mass zu beobachten. Beweis dafür die ununterbrochene Gunst, welche Heinrich ihm jederzeit erwies, eine Gunst die selbst dann unerschütterlich blieb, wenn auch andere dem Könige theure Personen Map bei ihm in ein ungünstiges Licht zu setzen sich bemühten[23]). Heinrich hatte sich so sehr an seines Freundes heitere Laune gewöhnt, dass er ihn kaum entbehren zu können schien; ja unwillkürlich pflegte er sich bei verschiedenen Vorkommnissen nach Map umzuschauen[24]), um aus seinem Munde eine witzige und geistvolle Bemerkung zu vernehmen. Gar oft waren es die armen Cisterzienser, welche als die Zielscheibe seiner mitunter auch etwas boshaften Laune dienen mussten.

V.

Walter Map und die Cisterzienser.

Die feindliche Gemüthsrichtung Walter Map's gegen die weissen Mönche von Citeaux fand unstreitig dadurch eine um so reichlichere Nahrung, dass König Heinrich II. seit dem Zeitpuncte

---

[23]) Giraldus Cambrensis, Specul. Eccles. p. XXX sagt von ihm: vir ille celebri fama conspicuus et tam literarum copia quam curialium quoque verborum facetia praeclarus. — Walsingham, Ypodygm. Neustriae, p. 457 (bei Thom. Wright Lat. Poems. p. VI). Gualterus Mape, de quo multa referuntur jocunda.

[23]) S. unten VI.

[24]) Girald. Cambr. l. c., p. XXXII. Rex autem his auditis, cum in archidiaconum, qui praesens ibi cum ipse erat, oculos respiciendo converteret etc.

als der Abt von Pontigny dem flüchtigen Primas von England in seinem Kloster ein Asyl gewährt hatte, ebenfalls von einem heftigen Zorne gegen sie entbrannt war. Die Cisterzienser galten seither — und wenn auch nur in ihrem Gebete [1]) — für die Bundesgenossen Thomas Becket's und es lässt sich hieraus zugleich auch ungefähr entnehmen, welche Stellung Walter Map in dem die Kirche und das Reich bewegenden Streite eingenommen hat. Er wird zwar nirgends bei dieser Gelegenheit genannt, indessen da so oft angedeutet wird, dass in der Umgebung des Königs sich Niemand befinde der es wage, ihn zu einer freundlicheren Stimmung gegen Thomas Becket zu bewegen, so muss auch Map, aus Furcht die königliche Gunst zu verlieren, mindestens geschwiegen und somit das ihm gegebene „Talent der Familiarität" [2]) nicht gerade fruchttragend angelegt haben. Seine auffallende Reticenz über das Martyrium Thomas Becket's, den nachmals doch selbst Gilbert Foliot als „heilig" bezeichnet [3]), und sein Verhältniss zu diesem Manne lassen um so mehr vermuthen, dass er sich in der allgemeinen Aufregung jener Zeit eher thätig als passiv verhalten habe. Gerade diese grosse Autorität des schon als Clugniazenser [4]) den Jüngern des heiligen Bernhard feindlichen Bischofs von London musste den Pfarrer von Westbury nur noch heftiger gegen sie stimmen. Map steigerte sich in seinem Hasse gegen die Cisterzienser allmählich dahin, dass er sie wahrhaft verfolgte. Bis in sein hohes Alter [5]) hin liess er nie eine Gelegenheit vorübergehen, wo er sie nicht in Wort und Schrift, namentlich in bitteren Spottgedichten angegriffen hätte. In einem dieser Gedichte,

---

[1]) Nuncii sui ad Thom. Cant. Epist. Comitem. 375 inter S. Thom. Epist. Vol. II, p. 255.

[2]) Gilb. Foliot. Epist. Talentum. 292. Vol. II, p. 33.

[3]) Gilb. Foliot. Epist. Quia pils. 326. Vol. II, p. 51.

[4]) Über das Verhältniss der Clugniazenser zu den Cisterziensern, s. Hurter, Geschichte Papst Innocenz' III., Bd. 4, p. 389.

[5]) In der in der folgenden Note angeführten Invectio heisst es von Walter Map: qui tam in juventute quam in senectute quaedam derisoria dicere consuevit et metrice et prosaice de Monachis Albis ad eorundem diffamationem. — Girald. Cambr. Spec. Eccles. p. XXXI: De verbis W. Mapi curialibus et facetis in ordinis hujus suggillationem emissis. Tempus autem nunc esse videtur quatinus ad sales saporifero sapientiae sale conditos urbanasque reprehensiones Oxoniensis archidiaconi (s. unten V). W. Mapi in ordinem hunc emissas stilum vertamus.

dessen Text im Übrigen aber verloren gegangen ist, hatte er sie sogar *Lancea Longini, grex albus, ordo nefandus* zu bezeichnen für gut gefunden. Ein Canonicus und Subprior der Kirche der heil. Frideswid, Namens Wilhelm Bothewald, fand sich dadurch veranlasst, gegen ihn mit einem andern Gedichte zur Vertheidigung des Ordens aufzutreten [6]).

Durch seinen Groll, dessen erste Veranlassung oben angegeben worden ist, hatte sich Map seinen klaren Blick so getrübt, dass selbst der heilige Bernhard nicht recht Gnade vor ihm finden konnte; in seinen Mittheilungen über ihn spricht sich mindestens ein grosser Mangel von Ehrerbietung aus. Den Orden aber stellte er ganz und gar in eine Kategorie mit den ihm im höchsten Grade verhassten Juden. Als er einstmals König Heinrich, bei Übernahme des Amtes eines reisenden Richters, eidlich zu versprechen hatte, dass er Allen Gerechtigkeit angedeihen lassen wolle, erklärte er: „Allen, mit Ausschluss der Juden und der Cisterzienser." Der König lachte und erhielt auf seine Frage nach der Ursache dieser Weigerung die Antwort: „Ihnen gebühre nicht Recht und Billigkeit, da sie sie Niemanden angedeihen liessen" [7]).

Es gehört nicht zu der Aufgabe dieser Abhandlung eine Apologie des Ordens der Cisterzienser zu liefern; sie bedürfen dessen nicht, ihre Verdienste sind hinreichend bekannt und längst gewürdigt [8]). Dass auch bei ihnen mancherlei Missbräuche sich einstellten, dass auch unter ihnen, je mehr sie sich ausbreiteten, so Manche von der Regel abwichen, ja zu Ärgerniss Veranlassung gaben, liegt in der Gebrechlichkeit der menschlichen Natur [9]). Eben so wenig soll

---

[6]) Invectio magistri W. Bothewald, contra Walterum Map archidiaconum Oxoniae. (Bei Th. Wright, The Latin. Poems. App. p. XXXV).

[7]) Girald. Cambrens. l. c., p. XXXI.

[8]) S. Hurter, Innocenz III., Bd. 4, S. 164 u. ff.

[9]) Wie ganz anders spricht sich im Vergleiche mit Walter Map Joh. Saresb. d. nug. curial. Lib. VII., cap. 21 (Vol. IV, p. 171), über die vielfachen Mängel in den Orden aus. Er sagt: in his tamen omnibus fideles inveniuntur et reprobi, nec ob id religionis aut professionis veritas deformatur. Quae enim professio est aut quae legitur unquam fuisse societas, in quam macula non irrepserit? Er führt dann p. 176 den Gegenstand dahin weiter aus, wie die Schuld Einzelner dem ganzen Orden aufgebürdet wird. Eben dahin gehört auch, was er cap. 23, p. 183, bemerkt: Licet autem istas duas professiones (Carthusienses et Grammontenses) minus tamen quam meruerint

diese Abhandlung eine Anklage gegen die Cisterzienser sein oder zur Verunglimpfung dieses Ordens dienen, und wenn im Nachfolgenden noch Mehreres von der sich jederzeit gegen sie kundgebenden Abneigung des Walter Map mitgetheilt wird, so geschieht dies nur zur näheren Charakteristik der Persönlichkeit dieses merkwürdigen Mannes. Auch kann hierbei für die Wahrheit der Thatsachen nicht unbedingt eingestanden werden; sie beruhen auf der Erzählung Walter Map's oder seines Freundes Giraldus Cambrensis, welcher in dieser Hinsicht seine Gesinnung theilte, obschon er doch im Ganzen in seinem Urtheile gerechter als jener gewesen sein mochte.

Als einstmals Walter Map im Gefolge des Königs in dem in Gloucestershire belegenen Cisterzienserkloster Dora übernachtet hatte, führte am Morgen der Abt Adam seinen hohen Gast in dem Gebäude herum [10]). Nachdem er ihm Alles gezeigt hatte, betraten sie das Capitelzimmer und der Abt bemerkte: „Dies, mein König, ist derjenige Ort welcher dem Feinde des Menschengeschlechtes am meisten verhasst ist, denn hier werden die Seelen Derer die sich verfehlt haben, durch Bekenntniss und strenge Büssung wieder mit Gott ausgesöhnt." Heinrich schaute sofort nach Map sich um und dieser war auch gleich mit der Äusserung zur Hand: „das wundert mich keinen Augenblick, denn der Teufel muss wohl einen Ort hassen, wo seine besten Freunde gestraft werden."

Map verhehlte dem Abte — welchem übrigens Giraldus Cambrensis grobe Excesse vorwirft — auch im Übrigen seine Meinung nicht. Denn als dieser ihn fragte: warum er denn gar so sehr seinen Orden hasse? erwiderte er: er könne nun einmal nicht umhin, den Mangel an Zucht und Sitte, der bei ihnen im Schwange sei, zu tadeln. Der Abt bemerkte, halb im Scherze, halb im Ernste: er würde die Cisterzienser noch geringer schätzen, wenn er sie genauer kennte. „Bester", rief Map ihn umarmend und küssend aus: „du redest ja die Wahrheit, wie selbst die Besessenen öfters von ihr Zeugniss geben müssen."

Bei einer anderen Gelegenheit, als Heinrich in dem Dene-Wald dem Vergnügen der Jagd oblag, übernachtete er in der Villa Ne-

commendaverim, nihil, Deo teste, in sugillationem aliorum, in professionibus suis recte incedentium, protuli. Sancti sunt utique Cistercienses, Cluniacenses sancti, sancti monachi et canonici regulares etc.

[10]) Girald. Cambr. Spec. Eccles. p. XXXI.

wenan [11]). Nachdem er Morgens die Messe gehört, traten drei Cisterzienseräbte an ihn heran; zwei derselben waren reich begütert, insbesondere hatte der König sie öfters beschenkt, der dritte hingegen war der Abt jenes in dem Walde selbst belegenen Klosters, welches arm war. Für diesen stellten die beiden andern bei Heinrich folgende Bitte: Die königlichen Förster hätten ihm ein geringes Grundstück, welches die Mönche mit ihrer Hände-Arbeit urbar gemacht, entrissen und dadurch das kleine Kloster gänzlich zu Grunde gerichtet; sie bäten also um Restitution und sie stellten ihm Gott selbst zum Bürgen, dass er ihm binnen Jahresfrist es reichlich segnen würde. Der König, eben nicht geneigt auf ihre Bitte einzugehen, aber doch, wie es scheint, um eine Antwort verlegen, liess schnell Walter Map, der gerade nicht zugegen war sondern mit andern Klerikern in der Schreibstube sass, herbeiholen, damit er ihm Rath gebe. Map, nachdem er vernommen was die Äbte gesagt, besann sich nicht lange und sprach: „Sire, sie stellen Euch einen Bürgen, aber da müsst Ihr ja doch auch erst hören, was der Bürge dazu sagt." „Bei den Augen Gottes" [12]) — so pflegte Heinrich zu schwören — „es ist gerecht und billig, dass man die Bürgen in solchen Sachen, für welche sie einstehen sollen, erst selbst anhört." Und damit stand er auf und ging lachend mit Map von dannen.

Map muss sich in seiner Abneigung gegen die Cisterzienser so sehr gesteigert haben, dass er entweder wirklich geglaubt hat, es sei in diesem Orden die grösste Gefahr für die Seligkeit [13]), oder er muss in seiner Verachtung gemeint haben, den weissen Mönchen gegenüber sei selbst der ausgelassenste Muthwillen erlaubt.

Es ereignete sich einmal in späterer Zeit — wahrscheinlich nach dem Tode Heinrichs II. — dass der Abt jenes bei Newenan und

---

[11]) Girald Cambr. Spec. Eccles. l. c., p. XXXI.

[12]) Girald. Cambr. l. c., p. XXXI. —

[13]) Dahin zielt Girald. Cambr. l. c., p. XXX; er erzählt, dass zwei Cisterzienser zum Judenthum apostasirt seien, worüber Walter Map die Bemerkung gemacht habe: „mirum de miseris illis duobus, ex quo professionem pristinam sed tamquam suam perversam tanto vitiorum veneno infectam relinquere volebant, quod Christiani seniori consilio, et salubriori non sunt effecti". — Giraldus fügt hinzu: „ac si diceret, et licet indirecte, verbis tamen obliquis evidenter innueret, ordinis hujus viros propter praelibatae vitiositatis et aviditatis maculas ac mendas tam manifestas, et a Christianae religionis sinceritate longe alienas, Christianos de jure dici non posse.

somit auch in der Nähe von Westbury gelegenen Klosters schwer erkrankte. Map eilte zu ihm [14]) und machte ihm die dringendsten Vorstellungen, er möge doch jetzt noch das durch Habsucht entweihte Gewand wegwerfen, und, ehe der Tod ihn ereile, sich in den Orden der regulirten Chorherren aufnehmen lassen. Der Abt blieb standhaft und genas. Nicht lange darauf warf eine gefährliche Krankheit den Pfarrer von Westbury aufs Krankenlager. Da eilte der Abt zu ihm und wandte den Stiel der Rede um: Map möge sich vor seinem Ende bekehren und solle das weisse Gewand der Cisterzienser, dass er ihm hier mitbringe, anlegen. Der Kranke gerieth in den heftigsten Zorn und rief alle seine Hausgenossen herbei, um vor ihnen zu erklären: dass, wenn er jemals während seiner Krankheit von ihnen verlangen würde, sie möchten ihm jenes Gewand anlegen, so sollten sie ihn für nicht mehr seiner Sinne mächtig halten.

Wahrscheinlich nicht lange nach diesem Vorfalle ereignete sich ein anderer, welcher einen merkwürdigen Contrast dazu bildet [15]). Ein ebenfalls entschiedener Gegner der Cisterzienser war Hugo Nunant, seit 1186 der Nachfolger des Girardus Puella auf dem bischöflichen Stuhle von Coventry. Er vertrieb den Orden aus seiner Diöcese und gab dessen Besitzungen an Säcular-Kleriker. In der Normandie ereilte ihn (1199) der Tod; auf seinem Sterbebette bereute er aber noch schmerzlich die Ungerechtigkeit die er den Cisterziensern zugefügt, und glaubte dieselbe nicht anders wieder gut machen zu können, als dass er selbst sich noch in ihren Orden aufnehmen und mit ihrem Gewande bekleiden liess. Sein Nachfolger Gottfried von Muschamp restituirte die vertriebenen Mönche.

Von Map's Widerwillen gegen die Cisterzienser hat sich auch in seine *Nugae curialium* ein Strom ergossen. Er tadelt Alles an ihnen und möchte am Liebsten schon ihre Gründung als eine Sache der Habsucht darstellen [16]). Er ärgert sich sogar an den Namen, welche sie ihren einzelnen Niederlassungen beigelegt hatten, z. B. *Casa Dei*, *Clara-Vallis* [17]) u. s. w. Gewöhnlich nennt er die

---

[14]) Girald. Cambr. l. c., p. XXXII.

[15]) Matth. Paris. p. 192, S. Thom. Wright, The Latin Poems. Confessio Goliae. l. 93, p. 75, Not.

[16]) Gualt. Map. d. nug. curial. Dist. I, cap. 24, p. 38.

[17]) Gualt. Map. l. c., p. 40.

Cisterzienser *Hebraei*, nicht um sie wiederum den Juden an die Seite, sondern um sie höhnisch mit Hinblick auf die Hoffart, die er ihnen zuschreibt, gleichsam als das auserwählte Volk Gottes in einen Gegensatz zu allen übrigen Christen, die er als *Ägyptii* bezeichnet, zu stellen [18]). Das Thema ihre Habsucht zu tadeln, stimmt er auch hier an, aber es bleibt kaum ein Laster übrig welches er dem Orden nicht nachsagte.

VI.

Walter Map und Gottfried, der Sohn der Hikenai.

Aus dem Umstande, dass man in einer Reihenfolge von Erzählungen Map stets als den Begleiter des Königs wieder findet [1]), dürfte auch wohl mit ziemlicher Gewissheit anzunehmen sein, dass er auf keiner der vorhin erwähnten Pfründen eine eigentliche Residenz von Dauer machte. Bei dem grossen Vertrauen welches Heinrich in ihn setzte, ist es fast auffallend, dass dieser seinem Günstlinge nicht ein Bisthum zugewendet hat. Allein dies möchte gerade seinen Grund darin haben, dass er ihn nicht gerne von sich liess, was eben nur dann geschah, wenn er ihn zu besonders wichtigen Geschäften oder Missionen gebrauchte. Aus jenem Grunde verlieh ihm Heinrich aller Wahrscheinlichkeit nach das durch die Ernennung Gottfrieds, seines natürlichen Sohnes, zum Bischof von Lincoln erledigte Canonicat an der S. Paulskirche zu London [2]) (c. 1176).

Mit diesem nunmehrigen Bischof Gottfried hatte Walter Map niemals auf einem guten Fusse gestanden, ja das Verhältniss nahm allmählich den Charakter wirklicher Feindschaft an, ohne dass dies auf die Stellung Map's zum Könige irgend nachtheilig eingewirkt hätte, was um so mehr zu verwundern ist, als Gottfried Heinrich's Lieblingskind war. Das schändliche Benehmen dieses Laienbischofs,

---

[18]) Gualt. Map. d. nug. curial. Dist. I, cap. 25, p. 45.

[1]) Er ging auch regelmässig mit ihm nach seinen continentalen Besitzungen. Einmal bestand er in der Gesellschaft des Königs einen heftigen Seesturm. Vergl. Gualt. Map. d. nug. curial. Dist. V, cap. 6, p. 231.

[2]) Gualt. Map. l. c., p. 237 — Gilb. Foliot, Epist. Officii. 226. Vol. I, p. 319; erwähnt eines magister Walterus als canonicus S. Pauli. Es fragt sich, ob derselbe mit Walter Map oder mit jenem Magister Walter identisch ist, dessen Tod Gilb. Foliot, Epist. Decessum. 260 p. 355, beklagt.

denn Gottfried fand nicht für gut sich weihen zu lassen, andrerseits der bittere Witz Walter Map's mögen das Ihrige dazu beigetragen haben, um die Spannung zwischen beiden immer grösser zu machen.

Nach Allem was die Geschichte über Gottfried, dem nachmals das Erzbisthum York zufiel, aufbehalten hat, war er in der That ein abscheulicher Mensch. Sagt doch schon Peter von Blois [3]) von ihm: „In Schande erzeugt, lernte er von Kindesbeinen nur Schändliches, wuchs in Lastern auf, brachte seine Jugendzeit in Frevel hin, wurde auf den Sitz seines Verderbens erhoben, und belästigte seine Untergebenen mit Bedrückung, Unrecht und Erpressung: denn ohne Säumen warf er die trügerische Larve seiner Verstellung ab." Walter Map aber theilt ausser der Schilderung einiger charakteristischen Züge aus Gottfrieds Leben, auch noch einen andern Umstand mit, welcher mit der bisherigen Annahme über den Ursprung desselben in völligem Widerspruche steht.

Man ist gewohnt, Gottfried als den zweiten von Heinrich mit Rosamunde Clifford erzeugten Sohn anzusehen, und zu gleicher Zeit die Liebe des Königs zu dieser Dame, die nachmals als Nonne zu Godstow starb, von einer sehr romantischen Seite aufzufassen. Walter Map erwähnt Rosamundens, so wie ihres Sohnes Wilhelm Langschwert Grafen von Salisbury, mit keinem Worte, gibt aber Gottfried eine ganz andere Mutter. Er erwähnt ihrer zweimal [4]) und zwar unter dem Namen Hikenai oder Ykenai. Nach ihm war diese aber nichts weniger als eine König Heinrich zärtlich liebende Dame, sondern vielmehr eine öffentliche Dirne der gemeinsten Art. Sie hat, wie er erzählt, ihren mit Gott weiss wem erzeugten Sohn dem Könige angehängt, und dieser in völliger Verblendung gegen die Meinung Aller ihn auch wirklich als seinen Sohn anerkannt [5]). Zu dieser

---

[3]) Petr. Bles. Epist. Scio quia. 18 (Edit. Mogunt, p. 38 sqq.). Vergl. Note 5.

[4]) Gualt. Map. d. nug. curial. Dist. V, cap. 6, p. 228 und 235.

[5]) Gualt. Map. l. c., p. 227. Imposuit autem ei principio regni sui meretrix quaedam publica, nihil immunditiae dedignans, filium, quem a populo susceperat nomine Gaufridum, quem injuste minusque discrete tanquam suum acceptans, in tantum promovit ut hodie sit Eboracensis archiepiscopus. Nomen autem matris ejus Ykenai. Congregavit hic sibi praedictus consuetudines importunas patris impositi et de bonis tam paucas, quod continuae sunt inimicitiae canonicorum suorum ad ipsum et e converso, quia

allgemeinen Meinung bildet dann Heinrichs Äusserung zu Gottfried: „Du bist mein einziger rechter Sohn, alle andern sind Bastarde" [6]) einen eigenthümlichen Contrast. Sollte Walter Map diese ganze Geschichte lediglich aus Hass gegen Gottfried ersonnen haben?

Als Bischof von Lincoln, wusste Gottfried nichts Besseres zu thun, als seine Diöcese zu brandschatzen; auch Map musste für eine kleine Kirche zu Eswell, die er ausser seiner Pfründe an der Kathedrale dort besass, als erzwungene Abgabe eine Mark an ihn zahlen. Dabei kam aber Gottfried übel weg; Map verklagte ihn bei dem Könige und dieser stellte ihn so ernstlich wegen seines Benehmens zur Rede, dass er in einen heftigen Zorn gerieth. Map scheint sich daran geweidet zu haben, denn als Gottfried mit hocherhobenem Haupte Drohungen wider ihn ausstiess, schickte er ihn mit einigen sehr derben Spässen heim [7]).

Gottfrieds Treiben ermüdete endlich aber auch die Langmuth des Papstes und dieser stellte ihm die Wahl: entweder sich weihen zu lassen oder auf seine Würde zu verzichten. Gottfried zog das Letztere vor und cedirte im Jahre 1182 oder 1183 das Bisthum Lincoln in die Hände Richards, des Erzbischofs von Canterbury. Es geschah dies zu Marlborough, einem Orte von welchem man sprüchwörtlich sagte: es sei daselbst eine Quelle, wer daraus trinke, der spreche ein ganz barbarisches Französisch. Als nun Richard bei jenem Acte, damit alle Anwesenden Gottfrieds Rede vernehmen könnten, diesen zur Wiederholung seiner Erklärung mit den Worten: „Quid loqueris?" „was sprichst du?" aufforderte, Gottfried aber schwieg und abermals schwieg, als der Erzbischof noch einmal fragte: „Was sprichst du?" so fiel Map ein und sagte: „Marlborough-sches Französisch." Da erscholl ein lautes Gelächter und Gottfried ging glühend vor Zorn von dannen [8]).

Heinrich tröstete seinen Sohn für das verlorne Bisthum mit dem Kanzleramte und hing ihm an einer goldenen Kette das grosse

---

vitiorum plenus est et morum expers. Dann heisst es weiter p. 235: Habebat (Henricus) etiam et filium Gaufridum nomine susceptum, si dicere fas est, a publica cui nomen Hikenai, ut est praefatum, quem contra fidem et animum omnium in suum advocavit.

[6]) Vergl. Lingard, History of England. Vol. II, p. 435.

[7]) Gualt. Map. d. nug. curial. Dist. V, cap. 6, p. 236.

[8]) Gualt. Map. l. c., p. 235 sqq.

Sigill um den Hals. Damit stolzirte nun Gottfried einher und als er Map's ansichtig wurde, rief er ihm zu: „Warte nur, bis jetzt hast du Alles gratis aus der Kanzlei bekommen [9]), von nun aber auch nicht einen Pergamentstreifen, den du nicht mit vier Denaren bezahlen müsstest." „Gott sei Dank," erwiderte Map, „du bist wahrlich zu meinem grössten Nutzen zu einer solchen Höhe emporgestiegen; ist doch das Unglück des Einen das Glück des Andern; voriges Jahr musste ich dir vier Mark zahlen, jetzt forderst du doch nur vier Denare [10])".

Trotz des von ihm geleisteten Verzichtes ärgerte es Gottfried doch ganz gewaltig, als im Jahre 1184 Wilhelm von Coustance zum Bischof von Lincoln geweiht wurde. Er empfand den Verlust der fetten Pfründe sehr schmerzlich und Heinrich beschwichtigte ihn damit, dass er ihm zusagte, er solle alle seine früheren Einnahmen die er vor dem Antritte seines Episcopates gehabt hatte, wieder erhalten. Gottfried, dies in seinem Sinne nehmend, sagte darauf zu Map: „Jetzt musst du, du magst wollen oder nicht, mir deine Pfründe herausgeben." „O, wie gerne thäte ich das," erwiderte Map, „vermöchtest du nur, was du ohne deinen Verstand in Unkosten zu versetzen, verlorst, mit irgend einem Aufwand von Geist wieder zu erlangen" [11]).

VII.

Walter Map's Reise zum Lateranensischen Concilium und sein weiterer Lebenslauf.

Die Geschäfte, zu welchen König Heinrich II. sich seines Günstlings Walter Map bediente, waren sehr ehrenvoll für diesen. Mehrmals [1]) bekleidete er ihn mit dem Amte eines reisenden Richters, wie dies namentlich im Jahre 1173 der Fall war [2]). Aus den Chroniken sind die im Jahre 1176 für die Rundreise (Circuit) bestimmten

---

[9]) Vergl. oben IV.

[10]) Gualt. Map l. c., p. 237.

[11]) Gualt. Map. l. c., p. 237.

[1]) Vergl. Giraldus Cambr., Speculum Ecclesiae (bei Thom. Wright, The Latin Poems. App. p. XXXI).

[2]) Madox, History of the Exchequer. Vol. I, p. 701. — S. Thom. Wright. Gualt. Mapes. Pref. p. VI.

Richter bekannt[3]), unter diesen findet sich auch ein Walterus, filius Roberti[4]). Sollte dies vielleicht Walter Map sein, so ersähe man bei dieser Gelegenheit auch den Namen seines Vaters.

Es wäre nicht uninteressant zu wissen, in welche Zeit des Jahres 1173 die richterliche Thätigkeit Map's gefallen ist, da man ihn im März bei Heinrich findet, als derselbe zu Limoges Hof hielt[5]). Der König beauftragte ihn mit der Obsorge für den Erzbischof Peter von Tarentaise, welcher eilf Tage lang bei Hofe verweilte. Vermuthlich hatte dieser, nachmals heiliggesprochene Prälat, dessen Anmuth und Liebenswürdigkeit Map nicht genug zu rühmen weiss, den Grafen von Maurienne begleitet, mit dessen Tochter Aalis Heinrich seinen jüngsten Sohn Johann damals verlobte[6]).

Gleichzeitig hielt sich der durch seine Gelehrsamkeit und Tugenden ausgezeichnete Bischof von Poitiers, Johann Albämanus[7]), ein Engländer von Geburt und Thomas Becket's treuer Freund[8]), am Hofe auf. In seiner und Map's Gegenwart geschah ein Wunder, welches Peter von Tarentaise wirkte. Man hatte nämlich einen in schrecklichen Convulsionen sich windenden Besessenen, dem der Schaum vor dem Munde stand, herbeigebracht. Peter kniete neben demselben nieder und recitirte das Evangelium: Recumbentibus undecim discipulis etc. Der Besessene sprang auf, trocknete sich das Gesicht ab und rief: „Mutter Gottes, erbarme dich meiner." Johann von Poitiers wurde durch dies Wunder zu Thränen gerührt und sprach: „Wahrhaftig, der Kranke ist gesund; dieser allein ist ein Bischof, wir Andere sind stumme Hunde die nicht bellen können"[9]).

---

[3]) Vergl. Spelman, Codex legum veterum statutorum regni Angliae (bei Wilkins, Leges Anglo-Saxonicae, p. 329).

[4]) Dass auch Geistliche in dieser Weise bezeichnet wurden, darf nicht bezweifelt werden. Ist der bei Spelman l. c., p. 330, genannte Willielmus filius Stephani vielleicht der bekannte Biograph Becket's?

[5]) Gualt. Map. d. nug. curial. Dist. II, cap. 3, p. 69.

[6]) Thom. Wrigbt. l. c., p. 69. Note.

[7]) Von ihm sagt Gualt. Map. l. c., p. 70: natus a Cantuaria, vir eloquentiae praecipuae, auctoritatis et celebritatis maximae.

[8]) S. Joann. Pictav. Epist. Praevenisset 463 (int. Gilb. Foliot. Epist. Vol. II, p. 241).

[9]) Auch die beiden folgenden Capitel bei Gualt. Map enthalten Nachrichten über die von Peter von Tarentaise gewirkten Wunder.

Auf der Heimreise von Limoges entwich der junge König Heinrich von seinem Vater; ihm folgten seine Brüder Richard und Gottfried, dann auch die Mutter Eleonore. Ob Map seinen Herrn auf dem in Folge dessen ausgebrochenen Kriege, der sich bis in den September hinzog, und auf seiner zwischenein fallenden Wallfahrt nach Canterbury begleitet habe, ist aus seiner neuerdings bekannt gewordenen Schrift nicht zu ermitteln [10]).

Von ganz besonderer Bedeutung erscheint die Sendung, zu welcher Heinrich II. Walter Map im Jahre 1179 verwendete; er erschien in des Königs Auftrag auf dem von Alexander III. nach Rom berufenen allgemeinen Concilium [11]). Wahrscheinlich auf der Reise dorthin und ebenfalls mit Aufträgen seines Herrn hielt Map sich längere Zeit an dem Hofe des Königs Ludwig VII. in Frankreich auf [12]). Soviel Böses er auch gern Frankreich und den Franzosen nachsagt [13]), so bezeigt er doch dem persönlichen Charakter des Königs, vornehmlich seiner Milde und Güte, grosse Ehrfurcht. Auch dem Vater desselben, König Ludwig VI. dem Dicken, lässt er alle Ehre widerfahren und erwähnt in seiner Schrift de nugis curialium von Beiden manchen interessanten Zug. Unter Anderm berichtet er auch von einem Gespräche welches er mit Ludwig VII. über die Schätze der Fürsten gehabt habe, wobei dieser sich folgendermassen äusserte [14]): Wie der Reichthum der Könige verschieden ist, so lassen auch ihre Schätze sich nach bestimmten Gegenständen unterscheiden. In kostbaren Steinen, Löwen, Pfer-

---

[10]) Thom. Wright, Gualt. Mapes. Pref. p. VI, sagt: and he appears to have accompanied the king during his war against his sons. Indem er dann weiter mit den Worten: The next event of his life etc. auf eine in das Jahr 1179 gehörige Thatsache Rücksicht nimmt, so meint er dort offenbar den Feldzug von 1173 und 1174 und er mag der Sache nach Recht haben; allein das dafür herbeigezogene Citat (Dist. IV, cap. 1) spricht von dem Feldzuge, den Heinrich im Jahre 1183 gegen seinen Sohn gleichen Namens unternehmen musste. — Jenen Krieg hat Jordan Fantosme in Versen beschrieben. S. Ferd. Wolf, in den Wiener Jahrbüchern, Bd. 76, S 265.

[11]) Gualt. Map. d. nug. curial. Dist. V, cap. 5, p. 216.

[12]) Gualt. Map. l. c., p. 215.

[13]) Gualt. Map. d. nug. curial. Dist. I, cap. 24, p. 38: Qui Franciam omnis malitiei matrem petunt, circuierunt, associatis sibi deliciarum sectatoribus quales Francia praecipue semper exhibet.

[14]) Gualt. Map. d. nug curial. Dist. V, cap. 5, p. 215.

den und Elephanten bestehen die Reichthümer des Königs der Inder, ihres Goldes und ihrer Seidenstoffe rühmen sich der Kaiser von Byzanz und der König von Sicilien. Der römische Kaiser, den man den der Deutschen nennt, hat waffengeübte Krieger und Streitrosse, nicht Gold, nicht Seide, nicht andern Reichthum. Denn Karl der Grosse, als er jenes Land von den Sarazenen [15]) eroberte, gab ausser den Festungen und Castellen aus Liebe zu Christus Alles den Erzbischöfen und Bischöfen die er in den einzelnen Städten einsetzte. Dein Herr aber, der König von England, welchem Nichts abgeht, hat Menschen, Pferde, Gold, Seide, Edelgestein, Früchte und Wild und Alles. Wir in Frankreich haben nichts als Brot und Wein und Fröhlichkeit" [16]).

Auf seiner Weiterreise fand Map eine gastliche Aufnahme bei dem reichen Grafen Heinrich von Champagne [17]), welcher sich durch seine Freigebigkeit den Beinamen: Liberalis erworben hat. Es musste jenem allerdings ein Lächeln ablocken, wenn der Graf im vertraulichen Gespräche mit ihm an seinem Neffen, Reginald von Mousson, den er über Alles lobte, nur das Eine zu tadeln hatte, dass er gar zu freigebig sei. Map konnte sich nicht enthalten mit schmunzelndem Munde zu fragen: ob er ihm wohl sagen könnte, wo denn eigentlich die Grenzen der Freigebigkeit seien? „Die Grenze ist da," erwiderte Heinrich, „wo das ein Ende hat was man geben kann; denn es ist nicht Sache der Freigebigkeit das was gegeben werden könnte, auf schimpfliche Weise zu erwerben."

Der Zweck der Reise Walter Map's zum lateranensischen Concilium scheint sich in der Thätigkeit auszusprechen, welche ihm in Rom zu Theil wurde. Diese betraf die Sache der Waldenser, eine Angelegenheit welche die im südlichen Frankreich gelegenen Besitzungen Heinrichs II. ebenfalls sehr nahe anging. Die Waldenser oder „Armen von Lyon" waren schon im Jahre 1163 auf dem Concilium von Tours von Alexander III., dann auf einer Synode zu Lombaz in der Gascogne, im Jahre 1178, und auf einer andern unter dem Vorsitze des Cardinal-

---

[15]) A Saracenis. Will man nicht eine gänzliche Unwissenheit König Ludwigs VII. (oder Map's) in Betreff der Geschichte Karl des Grossen annehmen, so müsste man wohl lesen: a Saxonibus.

[16]) Hoc verbum notavi, quia comiter et vere dictum est, fügt Gualt. Map l. c., p. 216, hinzu.

[17]) Gualt. Map. l. c., p. 216.

legaten Petrus zu Toulouse gehaltenen Kirchenversammlung, zu welcher Heinrich II. ebenfalls Gesandte geschickt hatte, verurtheilt worden [18]). Bei Gelegenheit des lateranensischen Conciliums [19]) überreichten sie, wie Map berichtet [20]), dem Papste eine Schrift, Text und Glossen zum Psalter enthaltend, und baten um die Erlaubniss predigen zu dürfen.

Map spricht von den Waldensern mit grosser Geringschätzung, er bezeichnet sie als eingebildete Thoren [21]), welche sich in die Geheimnisse der heiligen Schrift für eingeweiht hielten; es erginge ihnen aber wie den Vögeln die da meinen, wenn sie die Schlingen nicht sehen, überall frei und ungehindert hindurchfliegen zu können. Er wurde nun in einer zur Prüfung der Lehre der Waldenser niedergesetzten Commission von einem unter den auf dem Concilium Versammelten sehr angesehenen Bischof [22]) dazu ausersehen, mit zwei Führern derselben über den Glauben zu disputiren. Auf die Wahrheit, sagt er, kam es diesen nicht an, sondern lediglich darauf, mich zum Schweigen zu bringen. Map gesteht, er habe im Angedenken an seine Sünden mit einiger Bangigkeit da gesessen, weil er gefürchtet, ihm werde die Gnade der Rede versagt sein. Indessen diesmal dauerte die Disputation nicht lange. Der Bischof forderte Map auf die Verhandlung zu beginnen. Er proponirte mehrere solcher Sätze, die als Fundamentalprincipien des christlichen Glaubens sogleich entscheidend sein mussten, „wissend," wie er hinzufügt, „dass die Lippen des Esels, wenn er nach Disteln wiehert, den Lattich verschmähen." Da die Waldenser zu Allem „Ja" sagten, so mussten sie beschämt den Saal verlassen.

Bei dieser Gelegenheit berichtet Map in seinem Buche auch noch von anderen Secten und rühmt es an Heinrich II., dass er dieselben stets von England entfernt gehalten habe [23]). Insbesondere erwähnt er jener Horden und Rotten die unter dem Namen der Routiers (oder gerade nach demjenigen Lande benannt, von wo sie kamen, daher in der Normandie Brabançonen) in damaliger Zeit einen grossen

---

[18]) Vergl. Natal. Alexander. Historia ecclesiastica. Vol. III, p. 191.

[19]) Es wird dadurch die frühere Vermuthung (vergl. Hardouin, Concil. Tom. VI, P. II, col. 1691), dass auch die Sache der eigentlichen Waldenser hier zur Sprache gebracht worden sei, bestätigt.

[20]) Gualt. Map. d. nug. curial. Dist. I, cap. 31, p. 64.

[21]) Gualt. Map. l. c. vidimus homines idiotas, illiteratos.

[22]) Gualt. Map. l. c., p. 65, a quodam magno pontifice.

[23]) Gualt. Map. d. nug. curial. Dist. I, cap. 29, p. 60.

Theil Frankreichs verwüsteten[24]). Er vergisst aber dabei, dass in den Kriegen welche Heinrich II. gegen seine Söhne zu führen sich genöthigt sah, er gerade sich ihrer als Hilfstruppen bediente. In dieser Weise traten sie schon im Jahre 1173 für ihn auf; als Heinrich sie in seinen Sold nahm, fehlte es ihm an Geld und er verpfändete ihnen sein königliches Schwert. Auch noch im Jahre 1183, als er in Gemeinschaft mit Richard seine rebellischen Barone in der Normandie strafen wollte, bediente er sich einer Armee von Routiers. Hatte früher der furchtbare Louvart als deren Führer unter seinem Banner gedient, so tauchte bei dieser Gelegenheit zuerst der nachmalige Waffenbruder Richard's, der berüchtigte Mercadier[25]), als deren Häuptling auf. Am meisten hatte aber der junge König Heinrich sich mit solchen Horden eingelassen; sie waren es, die für ihn den Kampf gegen seinen Vater stritten[26]).

Diese Routiers waren ein eigentliches Raubgesindel, zugleich aber waren sie angesteckt von den fanatischen Lehren des Arnold von Brescia; sie waren daher die erbittertsten Feinde der Kirche und des Klerus. Die eigentliche Tragweite jener Irrlehren scheint ausserhalb des Gesichtskreises Map's gelegen zu haben; seine milde Meinung[27]) über Arnold beruht freilich nur auf dem Hörensagen, in welcher Beziehung er sich auf einen gewissen Robert von Burneham[28]) beruft. Er konnte Heinrich um so mehr Dank wissen, dass er diese Sectirer von England fern hielt, denn sonst wären ihm seine Pfründen auch nicht sicher gewesen.

Nach seiner Rückkehr nach Rom ist Walter Map höchst wahrscheinlich wieder ganz in seine frühere Stellung zu dem Könige eingetreten. Aus seiner Äusserung, er sei auch dem jungen König Heinrich befreundet und vertraut gewesen[29]), hat man wohl den Schluss gezogen, er sei von dem Vater mit einer Anstellung an dem Hofe des

---

[24]) Vergl. Bibliothèque de l'école des chartes. Tom. III, p. 125—147.

[25]) Vergl. Bibliothèque a. a. O., p. 417—443.

[26]) Petr. Blesens, Ep. 46. Et unde hoc tibi (schreibt Richard, Erzbischof von Canterbury an den jüngeren Heinrich), quod Brebantionum factus es ductor, gentique excommunicatae et perditissimae adhaesisti?

[27]) Gualt. Map. l. c. Dist. I, cap. 24, p. 23.

[28]) Einen Rode Burneham als seinen Freund erwähnt Gilb. Foliot, Ep. Quanto, 86 (Opp. S. Thom. Vol. V, p. 412).

[29]) Gualt. Map. d. nug. cur. Dist. IV, cap. 1, p. 139.

Sohnes beehrt worden [30]). Es ist dies kaum denkbar, am wenigsten für die Zeit seit dem Jahre 1179; denn Heinrich der Jüngere, seiner königlichen Würde wenig eingedenk, trieb sich damals auf dem Continent bei Gelagen und Turnieren umher [31]). Map rühmt ihn zwar ganz ausserordentlich wegen seiner Ritterlichkeit; er habe gleichsam, sagt jener, das entschlafene Ritterthum [32]) von Neuem aufleben gemacht, und bezeichnet ihn als einen Mann der demselben eine neue Gestaltung gegeben habe [33]). Allein dass er bei seinen ritterlichen Zügen jemals zugegen gewesen sei, sagt Map nirgends, im Gegentheil trifft man ihn im Jahre 1182 als den treuen Begleiter des Vaters an. Es wäre aber auch unter allen Umständen eine solche Stellung am Hofe des jungen Heinrich für Map eine höchst missliche gewesen, weil das Verhältniss zwischen Vater und Sohn bereits sehr frühzeitig getrübt wurde. Entweder hätte Map in den Augen des jungen Königs nur für einen ihm bestellten Aufpasser seines Vaters gegolten, oder er wäre bei diesem in den Verdacht der Untreue gekommen. Es mag bei dieser Gelegenheit auf ein Beispiel hingewiesen werden welches zeigt, wie der junge Fürst die Mittheilung seiner Geheimnisse an seinen Vater ahndete. Sein Vice-Kanzler, ein Kleriker Namens Adam von Chirchdune, welcher sich dessen schuldig gemacht hatte, wurde zu Poitiers zuerst der Strafe der körperlichen Züchtigung mit Stockschlägen unterworfen, alsdann aber nackt unter unaufhörlichen Geisselhieben durch die Strassen der Stadt geschleppt, während ein Herold ausrief: „So muss entehrt werden, wer seines Herrn Geheimnisse verräth" [34]).

Bei dem unseligen Kriege welcher sich im Jahre 1182 abermals zwischen den beiden Königen, Vater und Sohn, entzündete, war Map im Gefolge des ersteren [35]). Es ist bekannt, welchen traurigen Ausgang diese Sache nahm; der junge König wurde plötzlich vom

---

[30]) Thom. Wright. Pref. p. VIII.

[31]) Vergl. Lingard, History of England. Vol. II, p. 253.

[32]) Über dessen Untergang klagt beim Beginne der Regierung Heinrich's II. Joh. Saresb. d. nug. curial. Lib. VI, c. 6 (Vol. IV, p. 17), c. ib. p. 39.

[33]) Gualt. Map. l. c. vir novae adinventionis in armis.

[34]) Vergl. Spelman, Codex leg. veter. statut. regni Angliae (bei Wilkins, Leg. Anglo-Saxonicae, p. 331). — S. auch Lyttelton, History of Henry II. king of England. Vol. VI, p. 5 sqq.

[35]) Gualt. Map. l. c., p. 139.

Tode ereilt. Den Vater erschütterte die Kunde davon aufs Tiefste, und nach der Art zu schliessen wie Map dieses Ereigniss berührt, scheint es auch ihm sehr nahe gegangen zu sein. Heinrich der Jüngere muss etwas ungemein Bestechendes und Gewinnendes in seinem ganzen Wesen gehabt haben, wodurch die vielen schlechten Eigenschaften seines Charakters gleichsam zugedeckt worden sind [36]).

Aus dem späteren Leben Walter Map's ist wenig mehr bekannt. König Heinrich II. starb im Juli des Jahres 1189, worauf dann jener den Hof verliess [37]) und sich wahrscheinlich auf seine Pfarrei nach Gloucestershire zurückzog. In diese Zeit möchte auch die todesgefährliche Krankheit, in welcher er von dem Cisterzienser-Abte von Newenan besucht wurde [38]), gehören. Im Jahre 1196 vertauschte er seine Pfründe an der Kirche von Lincoln mit dem Archidiakonate von Oxford [39]). Sein Tod ist wahrscheinlich in den Anfang des dreizehnten Jahrhunderts zu setzen und somit möchte er ein Alter von etwa siebenzig Jahren erreicht haben. Map war nämlich nicht mehr am Leben, als Giraldus Cambrensis im Jahre 1210 die Vorrede zu seiner Hibernia expugnata schrieb, indem dieser von ihm sagt: „Jener durch sein Redetalent ausgezeichnete Mann, der Archidiakon Walter Map (Gott möge seiner Seele gnädig sein!) hat mit seinem gewohnten Witz und in seiner Feinheit sich öfters dahin zu mir geäussert: „Ihr, Magister Girald, habt viel geschrieben und schreibt noch viel, und ich habe viel geredet. Ihr habt Schriften, ich Worte gemacht" [40]).

---

[36]) Gualt. Map. l. c. sagt von ihm: Speciosus erat prae caeteris statura et facie, beatissimus eloquentia et affabilitate, hominum amore, gratia et favore felicissimus, persuasione in tantum efficax ut fere omnes patris sui fideles in ipsum insurgere fefellerit etc.

[37]) Gualt. Map. l. c. Dist. IV, cap. 2, p. 141.

[38]) S. oben IV.

[39]) Walsingham, Ypodigma Neustr. p. 457 (bei Thom. Wright, Latin Poems. Pref. p. VI): Gualterus Mape, de quo multa referuntur jocunda, ex praecentore Lincolniensi Oxoniensis archidiaconus est effectus. Rad. de Diceto col. 695 (bei Thom. Wright, Gualt. Map. Pref. p. VIII): De cantore Lincolniensi Waltero Map in Oxenefordensem archidiaconum translatione facta.

[40]) Girald. Cambr. Hibernia expugnata, p. 813 (Thom. Wright a. a. O., p. VII). Unde et vir eloquio clarus W. Mapus archidiaconus (cujus animae propitietur Deus!) solita verborum facetia et urbanitate praecipua dicere pluries et nos in hunc modum convenire solebat: „Multa, magister Girarde, scripsistis et multam adhuc scribitis, et nos multa diximus; vos scripta dedistis, et nos verba."

Indessen Walter Map hat nicht bloss geredet, sondern auch so Manches geschrieben und gerade in seiner Eigenschaft als Schriftsteller ist er nunmehr noch näher zu berücksichtigen.

VIII.

Walter Map als Schriftsteller.

Der Gedichte Walter Map's geschah bereits oben Erwähnung [1]), so wie auch des Umstandes, dass er gleichsam als der Vermittler der in der Bretagne gangbaren Sagen mit denen von Wales erscheint [2]). Seine übrigen poetischen Erzeugnisse, die nicht alle bis auf unsere Zeit gekommen sind [3]), haben eine sehr bestimmte Richtung; in einer Menge von Gedichten geisselt er die Sitten seiner Zeit, vorzüglich die des Klerus.

Map muss so sehr für den Repräsentanten dieser Richtung gegolten haben, dass schon das nachfolgende Jahrhundert fast alle Gedichte der Art ausschliesslich ihm zuschrieb. Zu diesen gehört insbesondere eine ganze Sammlung von Spottliedern, deren Verfasser sich unter dem Namen Golias [4]) verbarg; sie ist noch vor dem Ende des zwölften Jahrhunderts erschienen [5]). Diese Gedichte, in welchen auch manche bittere Schmähung auf die Päpste und die römische Curie angetroffen wird, zogen sich den entschiedenen und ernsten Tadel des Giraldus Cambrensis zu [6]). Auffallender Weise gedenkt dieser dabei mit keinem Worte Walter Map's, bei welchem man sich nach andern schmähenden Äusserungen gegen das Oberhaupt der Kirche der That wohl versehen konnte [7]), sondern spricht von Golias, den er als einen Schmarotzer und zwar „gulositate atque leccacitate

---

[1]) S. oben I.

[2]) Vergl. Ferd. Wolf, in den Wiener Jahrbüchern. Bd. 76, S. 273.

[3]) S. oben IV.

[4]) Über diesen Namen, vielleicht eine bramarbasirende Bezeichnung für das mächtige ideale Haupt des Vagantenstandes (der fahrenden Schüler), s. W. Giesebrecht, die Vaganten oder Gollarden und ihre Lieder (Allgem. Monatschrift für Wissenschaft und Literatur. Jahrg. 1853, S. 30.)

[5]) Vergl. darüber Thom. Wright, The Latin. Poems. Pref. p. IX.

[6]) Girald. Cambr. Specul. Eccles. (bei Thom. Wright, a. a. O. App. p. XXXVIII—XXXIX.

[7]) Vergl. z. B. Gualt. Map, d. nug curial. Dist. I, cap. 22, p. 35 sqq., cap. 23, p. 27, s. unten Nr. XI.

famosissimus" bezeichnet, als von dem wirklichen Verfasser. Man muss wohl entweder annehmen, dass er in fingirter Unwissenheit seinem Freunde Map (wenn dieser wirklich der Verfasser war) desto unbefangener seine Missbilligung aussprechen wollte, oder dass Map keinen Antheil an diesen Gedichten hatte.

In einem derselben befindet sich der bekannte Vers:

Meum est propositum, in taberna mori [8]).

Man hat daher Map häufig auch für den Verfasser des mit diesen Worten beginnenden Trinkliedes gehalten. Dieses Lied, als solches, ist indessen mit Benützung jenes Verses erst im fünfzehnten Jahrhundert gemacht worden [9]).

Dagegen lässt sich für andere Gedichte derselben Art, wie die in der Sammlung des Golias enthaltenen, namentlich für mehrere welche der Ausdruck einer entschiedenen Abneigung gegen die Cisterzienser sind, die Autorschaft Map's kaum in Zweifel ziehen.

In Prosa soll er ausser dem Buche de nugis curialium noch eine andere Schrift [10]) verfasst haben, die sich nach dem Berichte des Herausgebers des genannten Werkes unter dem Titel: „Valerius ad Rufinam (?) de non ducenda uxore" in mehreren handschriftlichen Exemplaren in englischen Bibliotheken befindet [11]). Das Thema dieser Schrift war eines, welches von den Satyrikern jener Zeit reichlich ausgebeutet wurde [12]), wie sich denn auch unter den Gedichten des Golias ein längeres unter dem Titel: „Golias de conjuge non ducenda" [13]) findet, das sich durch eine sehr weit getriebene Frivolität auszeichnet. Was aber jene Schrift des Walter Map anbelangt, so erlaubt man sich die wohl nicht zu gewagte Vermuthung, sie sei nichts Anders als der fälschlich dem heilgen Hieronymus zugeschriebene Brief [14])

---

[8]) Confessio Goliae. 45 sqq. (Latin Poems, p. 73).

[9]) Thom. Wright a. a. O. App. p. XLV, vergl. p. XIX.

[10]) Thom. Wright, Gualt. Map. p. 244, gibt noch ein kleines Fragment. Ex dictis W. Map., dessen erster Satz folgender ist: Cerva fugiens a facie venatorum, divertit in curiam cujusdam divitis, stetitque ad praesepe inter boves. Es hat sich nicht ermitteln lassen, woher es genommen ist.

[11]) Thom. Wright. The Latin Poems. Pref. p. IX.

[12]) Auch Joh. Saresb. d. nug. curial. Lib. VIII, cap. 11 (Opp. Vol. IV, p. 262) behandelt diesen Gegenstand.

[13]) Thom. Wright, a. a. O. p. 77.

[14]) S. Hieron. Ep. suppos. 36 (Opp edid. Migne. Vol. XI, col. 254).

„Valerius Rufino ne ducat uxorem." Eben diesen Brief hat Map auch in sein Buch de nugis curialium eingeschaltet [15]) und ihn gegen allen dagegen erhobenen Widerspruch durchaus als von ihm selbst herrührend erklärt [16]). Er fügt hinzu, er nenne sich in diesem an seinen Freund Johannes geschriebenen Briefe statt Walterus: Valerius, den Johannes aber, der bis dahin ein vir vitae philosophicae gewesen sei, sich nun aber auf einmal verheirathen wolle, bezeichne er, da er rothhaarig, rufus, sei, mit dem Namen Rufinus [17]).

Die neuerdings herausgegebene Schrift de nugis curialium ist in der That eine sehr eigenthümliche Erscheinung. Sie ist für einen gewissen Gaufridus bestimmt; Map gibt zu verstehen, dass er ein Mann berühmten Namens sei [18]), der sich viel mit Philosophie und Theologie beschäftige [19]). Wer dieser Gaufried gewesen sei, hat bisher nicht gelingen wollen zu ermitteln. Unter den englischen Bischöfen jener Zeit finden sich drei dieses Namens: Gaufried Ridel, der ehemalige Archidiakon, seit 1174 Bischof von Ely, und zwei andere die beide im Jahre 1189 zur bischöflichen Würde gelangten, der eine von S. David († 1198), der andere von Winchester († 1204). Man könnte versucht sein auf den zuerst Genannten zu schliessen, wenn nicht sein Todesjahr 1189 eine kaum zu beseitigende Schwierigkeit in dieser Beziehung böte [20]).

Wer nun immer jener Gaufried gewesen sein mag, so hat er doch für uns die Bedeutung, dass er gegen Map den Wunsch ausgesprochen hat, er möge ihm ein didaktisches Gedicht verfertigen [21]), wozu er ihm das Thema näher dahin bestimmte, dass er die Sagen und Thatsachen die noch nicht aufgezeichnet seien, in einer zugleich das Gemüth ergötzenden und sittlich belehrenden Weise darstellen

---

[15]) Gualt. Map. d. nug. curial. Dist. IV, cap. 3 sqq., p. 142—152.

[16]) Gualt. Map. l. c. cap. 5, p. 152: Scimus hanc (epistolam) placuisse multis, avide rapitur, transcribitur intente, plena jocunditate legitur. Meam tamen esse quidam, sed de plebe, negant. Epistolae enim invident, decorem suum ei violenter auferunt et auctorem. Hoc solum deliqui, quod vivo. Verumtamen hoc morte mea corrigere consilium non habeo. Nomina nostra nominibus mortuorum in titulo mutavi.

[17]) Gualt. Map. l. c., cap. 3, p. 142.

[18]) Gualt. Map. l. c., Dist. V, cap. 1, p. 196.

[19]) Gualt. Map. l. c. Dist. III, cap. I, p. 107.

[20]) S. unten am Schlusse dieses Abschnittes.

[21]) Gualt. Map. l. c. Dist. I, cap. 12, p. 19.

solle [22]); dies Gedicht sollte ihm, dem Auftraggeber, wenn er von seinen Studien und Geschäften ausruhte, zur Erholung, Erheiterung und zugleich zur Erhebung des Gemüthes dienen [23]).

Allein, wenn Map nun auch die angegebenen Zwecke im Auge behielt, so hat er doch in dem Gedränge des Hoflebens kein Gedicht, sondern eben nur eine prosaische Arbeit und zwar in einem ziemlich schwülstigen Latein zu Stande gebracht. Es muss ihm die Schrift in der That sehr sauer geworden sein, denn er sagt zu Gaufried [24]): „Du verlangst Wunder von mir; gerade als ob Du haben wolltest, es sollten noch einmal drei Männer aus dem feurigen Ofen des Nabuchodonosor singen." Map verräth allerdings keine ganz unbedeutende Belesenheit in der classischen Literatur, doch ist im Allgemeinen seine Sprache schwerfällig und wird es besonders da, wo er sich seiner Aufgabe gemäss auf das Moralisiren einlässt. Seine in dieser Hinsicht aus den von ihm erzählten Geschichten gezogenen Nutzanwendungen sind wohl oft überraschend, aber keineswegs eben so logisch und passend.

Unstreitig hat auf das Buch der Umstand sehr nachtheilig eingewirkt, dass es durchaus nicht aus einem Gusse hervorgegangen ist. Map hat von Zeit zu Zeit, was gerade als zu seinem Thema gehörig sich ihm darbot, auf einzelne Zettel geschrieben [25]) und diese nachmals an einander gereiht, und dann noch an verschiedenen Stellen Zusätze gemacht. Ja, es hat den Anschein, als ob die Schrift in der Gestalt in welcher sie jetzt gedruckt vorliegt, aus einer neuen Redaction des Autors, die sich aber auch nur auf einige Zusätze beschränkte, hervorgegangen sei [26]). Auf keinen Fall ist er aber dabei

---

[22]) Gualt. Map. l. c. dicta scilicet et facta, quae nondum litterae tradita sunt. — Ut recitatio placeat et ad mores tendat instructio.

[23]) Gualt. Map. l. c. Dist. III, cap. 1, p. 107: Hoc tibi vultu placeat, cum a philosophiae vel divinae paginae senatu respiraveris, voluminis hujus innobiles et exangues ineptias vel audire vel legere recreationis vel ludi gratia. — Scribere jubes posteris exempla, quibus vel jocunditas excitetur vel aedificetur ethica.

[24]) Gualt. Map. d. nug. curial. Dist. I, cap. 10, p. 14.

[25]) Gualt. Map. l. c. Dist. IV, cap. 2, p. 140: Hunc in curia regis Henrici libellum raptim annotavi schedulis, et a corde meo violenter extorsi.

[26]) Bei Gelegenheit seiner Ausfälle auf die Cisterzienser sagt er (Dist. I, cap. 25, p. 57): silendum arbitror, ne super dolorem vulnerum addam, imponens iniquitatem super iniquitatem. Oi (?) fecerunt jam hunc Hebraei (s. oben IV,) libellum et me religionis persecutorem dicunt.

auf eine sorgfältige Ueberarbeitung seiner Schrift bedacht gewesen, denn sonst hätten die mancherlei Wiederholungen [27]) und die vielen Widersprüche in der Chronologie die sich darin finden, beseitigt werden müssen. So spricht er an manchen Stellen seines Buches von König Heinrich II. als von einem noch Lebenden [28]), während er ihn an andern Stellen als gestorben bezeichnet oder voraussetzt [29]).

Es lässt sich demnach ein bestimmtes Jahr der Abfassung dieser Schrift nicht festsetzen und man ist darauf beschränkt, aus einzelnen darin enthaltenen chronologischen Angaben ungefähr die Zeit zu bemessen, während welcher Map mit dieser Arbeit beschäftigt war. In dieser Hinsicht ist auf folgende Einzelheiten aufmerksam zu machen.

Bei der Gelegenheit wo Map seiner Rettung aus einem Seesturme gedenkt [30]), erwähnt er auch, dass der Templer Gilbert de Lacy nach seiner Rückkehr aus Palästina ihm erzählt habe, wie er gleich ihm durch die Fürbitte des Mönches Gregorius von Gloucester der nämlichen Gefahr entronnen sei. Gilbert war es gewesen, der im Jahre 1163 den Sultan Nureddin unter dem Schlosse der Kurden geschlagen hatte [31]); seine Rückkehr nach England darf wohl nicht in die Zeit vor dem Jahre 1165 gesetzt werden.

Keinen viel sicherern Anhaltspunct bietet der Umstand, dass Thomas Becket, der am 29. December 1170 ermordet wurde, an den beiden Stellen des Buches, die von ihm reden [32]), als bereits verstorben erwähnt wird. Da ferner Roger, Bischof von Worcester († 1179), ebenfalls als bereits todt und zwar als nicht gerade kurz zuvor gestorben bezeichnet wird [33]), so gehört die ihn betreffende Stelle frühestens in das Jahr 1180; dasselbe gilt von Map's Nach-

---

[27]) Vergl. z. B. Dist. I, cap. 11, p. 14, mit Dist. IV, cap. 14, p. 180.

[28]) Z. B. Dist. I, cap. 25, p. 53. Rex meus Henricus nuper etc. — Cap. 26, p. 59; cap. 28, p. 60; cap. 29, p. 60. Dist. V, cap. I, p. 196, cap. 5, p. 209. H. qui nunc regnat. cap. 7, p. 242, argumentum justitiae regis nostri est. — Regem Henricum secundum dico.

[29]) Dist. I, cap. 6, p. 7, sed adhuc nunc post mortem suam. — Dist. IV, cap. 2, p. 141. — Dist. V, cap. 6, p. 232. — Ricardus, qui nunc regnat.

[30]) Dist. II, cap. 1, p. 69.

[31]) Vergl. Wilken, Geschichte der Kreuzzüge. Bd. 3, Th. 2, S. 90.

[32]) Dist. I, cap. 24, p. 41, Dist. II, cap. 23, p. 99.

[33]) Dist. II, cap. 28, p. 104.

richten über das Concilium im Lateran [34]). Wenn eine andere, an welcher Map seine Zeit mit der Vergangenheit in einen Vergleich stellt und dabei der Milde König Ludwigs VII. von Frankreich gedenkt [35]), ganz strenge so zu verstehen ist, dass dieser damals noch lebte, so müsste dieselbe allerdings vor dem October 1180 geschrieben sein. Auf die Zeit nach dem Jahre 1180 weist aber die Erwähnung des Ranulf von Glanvilla als Summus judex hin [36]).

Ganz sicher ist es, dass Map die Erzählung von dem Tode des jungen Königs Heinrich noch in dem nämlichen Monate Juni, an dessen eilften Tage (S. Barnabas) sich dieses Ereigniss zugetragen hat, zu Saumur niedergeschrieben hat [37]). In eben dieses Jahr gehört auch noch eine andere Stelle, an welcher Map von Lucius III. als dem regierenden Papste spricht der, wie er beifügt, noch vor einem Jahre Cardinalbischof von Ostia war [38]); Lucius aber bestieg den päpstlichen Stuhl am 1. September 1181. Um eben jene Zeit wurde Johannes Albämanus, der frühere Bischof von Poitiers [39]) und dann für ein Jahr lang Erzbischof von Narbonne, nach Lyon transferirt. Da Map ihn schon als Erzbischof von Lyon kennt, so muss die denselben betreffende Erzählung [40]) erst im Jahre 1182 oder später niedergeschrieben sein. Wiederum wird an einer andern Stelle [41]) Bartholomäus von Exeter, der im Jahre 1184 gestorben ist, als damals noch mit schriftstellerischen Arbeiten beschäftigt erwähnt; ein Gleiches wird von Balduin von Canterbury gesagt, dieser aber noch als Bischof von Worcester, was er bis zum Jahre 1185 war, bezeichnet [42]). Da

[34]) S. oben. Vergl. auch Dist. I, cap. 23, p. 37.

[35]) Dist. V, cap. 1, p. 196.

[36]) Dist. IV, cap. 1, p. 139.

[37]) Dist. I, cap. 10, p. 8. Dist. V, cap. 7, pag. 241. Richard I. setzte den Ranulf von Glanvilla gleich nach seiner Thronbesteigung ab; man findet denselben im folgenden Jahre auf dem Kreuzzuge und bei der Belagerung von Ptolemais wieder (vergl. Wilken a. a. O., Bd. 4, S. 162, 283); er fand hier seinen Tod.

[38]) Dist. III, cap. 11, p. 176.

[39]) S. oben VII.

[40]) Dist. II, cap. 3, p. 70.

[41]) Dist. I, cap. 12, p. 20.

[42]) Es ist kein Grund vorhanden, mit Thom. Wright, in dessen Noten zu Dist. I, cap. 12, anzunehmen, dass diese Stelle in das Jahr 1187 zu setzen und das desshalb der Tod des Bartholomäus und die Translation des Balduin so weit hinauszuschieben sei.

ferner Gilbert Foliot im Jahre 1187 oder 1188 gestorben ist, so sind die auf ihn bezüglichen Stellen [43]) die seiner als noch lebend gedenken, vor jenem Zeitpuncte, in dem Jahre 1187 selbst aber ist die Beschreibung der Eroberung Jerusalems [44]) und vielleicht bald darauf eine andere auf dies Ereigniss bezügliche Bemerkung [45]) aufgezeichnet worden.

Für die verschiedenen Stellen [46]) welche, da sie Heinrich I. noch als lebend voraussetzen, vor 1189 geschrieben sind, lässt sich keine nähere Bestimmung angeben. Als seinem Gönner hat Map ihm manche Thräne nachgeweint; er spricht von seinem Kummer, dem er durch volle zwei Jahre nachgehangen [47]). Erst jetzt, sagt er weiter, fühle er sich vom Hofleben befreit und vermöge es, wieder an seine Arbeit zu gehen. Es gehört mithin diese Stelle, wenn Map hier chronologisch genau gesprochen hat, in das Jahr 1191; damit würde seine Bekanntschaft mit der Wahl Gottfried's, des Sohnes der Hikenai, zum Erzbischof von York [48]), welche in das bezeichnete Jahr fällt, nicht ausgeschlossen. Den letzten chronologischen Anhaltspunct gewährt die Erwähnung des im April 1192 an dem Markgrafen von Montferrat von den Assassinen verübten Meuchelmordes [49]); Map nennt den Getödteten irrthümlich Bonifacius statt Konrad [50]).

Fasst man das Resultat dieser einzelnen Angaben zusammen, so scheint man annehmen zu dürfen, dass Walter Map das Material zu seinem Buche etwa um das Jahr 1180 zu sammeln begonnen und dieses bereits kurz vor dem Tode Heinrich's II. ungefähr 1188 veröffentlicht, dann aber in seiner Mussezeit bis 1193 vervollständigt habe. Unter diesen Umständen wäre es denkbar, dass jener Gaufried, der ihn zu dieser Arbeit aufgefordert hatte, dennoch der vorhin erwähnte Bischof von Ely gewesen sei, obschon es dann freilich auffallend wäre, dass Map in seinen Zusätzen des Todes desselben, der in das Jahr 1189 fällt, mit keinem Worte erwähnt haben sollte.

---

[43]) Dist. I, cap. 12, p. 19. Dist. II, cap. 25, p. 102. Dist. IV, cap. 5. p. 153.

[44]) Dist. I, cap. 15, p. 22.

[45]) Dist. V, cap. 3, p. 198.

[46]) S. oben Note 28.

[47]) Dist. IV, cap. 2, p. 141.

[48]) Dist. V, cap. 6, p. 228.

[49]) Dist. V, cap. 6, p. 230.

[50]) Vergl. Wilkens Geschichte der Kreuzzüge. Bd. 4, S. 483.

IX.

Die Nugae curialium des Walter Map im Verhältnisse zu denen des Johannes von Salisbury.

Der Umstand, dass das neuerdings bekannt gewordene Buch des Walter Map den nämlichen Titel führt, wie das im Jahre 1159 vollendete Werk [1]) des Johannes von Salisbury, fordert von selbst zu einem Vergleiche zwischen beiden Arbeiten auf. Es kann zunächst in keinen Zweifel gezogen werden, dass Map sowohl den Hauptgedanken von Johannes von Salisbury entlehnt, als auch manche Einzelheiten ihm nachgebildet hat. Die Ausführung ist aber theils desshalb, weil der Pfarrer von Westbury sich vorzüglich die Aufgabe gestellt hatte, bisher nicht aufgezeichnete Sagen und Geschichten mitzutheilen, theils aber auch desshalb, weil er jenem vertrauten Freunde und Liebling Papst Hadrian's IV. [2]) an Geist, Gesinnung und Gelehrsamkeit weit nachstand, sehr verschieden ausgefallen. Man kann von seinem Buche nicht rühmen, was Peter von Blois von dem des Johannes sagt [3]): „Ich habe dein Werk gelesen und es hat mich wunderbar erquickt. Denn die Gelehrsamkeit tritt darin in ihrer schönsten Gestalt auf und wegen der kunstvollen Mannigfaltigkeit der Gedanken bildet es einen ganz unschätzbaren Stoff zur Ergötzung."

Ehe aber auf einen näheren Vergleich der beiden Werke mit einander eingegangen werden kann, möchte die zugleich das Thema selbst betreffende Vorfrage zu beantworten sein, was man sich denn eigentlich unter Nugae und insbesondere unter Nugae curiales oder curialium zu denken habe?

Bisweilen gibt die etymologische Erklärung eines Wortes grossen Aufschluss über den ursprünglich und eigentlich darin liegenden Begriff; bei dem Worte nugae hat es indessen bisher noch nicht gelingen wollen, eine völlig sichere Ableitung festzustellen [4]). Auch

[1]) Joann. Saresb. d. nug. curial. Lib. VIII, cap. 24 (Opp. Vol. IV, p. 379).

[2]) Joann. Saresb. Metalog. Lib. IV, cap. 42 (Opp. Vol. V, p. 205): Quum enim matrem haberet et fratrem uterinum, me quam illos arctiori diligebat affectu. Fatebatur etiam publice et secreto, quod me prae omnibus mortalibus diligebat. Eam de me conceperat opinionem, ut quoties opportunitas aderat, conscientiam suam in conspectu meo effundere laeteretur.

[3]) Petr. Bles. Epist. 22 i. f.

[4]) Die beiden Worte fuga und ruga führen auf Wurzeln zurück, in welchen sich keine Analogie für jenes finden lässt. Die Ableitung von dem mit navis ver-

ist dasselbe nicht leicht für alle Fälle gleichmässig wiederzugeben und keine Übersetzung des Titels der Schriften jener beiden Männer würde wohl ganz vollkommen genügen. Von jedem der Begriffe: Possen, Thorheiten, Albernheiten, leeres Treiben, Unterhaltungen, Vergnügungen, Zerstreuungen, Kurzweil, Zeitvertreib liegt Etwas darin und doch wäre es gewagt, auch nur einen dieser Ausdrücke bei jener Übersetzung ohne weiteres Beifügen gebrauchen zu wollen. Noch schwieriger ist es, für das Wort nugator ein passendes deutsches zu finden; auch dieses steigt von einem betrügerischen Charlatan durch die verschiedenen Abstufungen eines Gleissners, Possenreissers, Spassmachers, Zeitvertreibers bis zu einem feingebildeten Hofmann hinauf.

Merkwürdiger Weise kommt, soviel erinnerlich, das Wort nugae in dem Buche des Walter Map, ausser in dem offenbar von Johannes von Salisbury entlehnten Titel und in den Überschriften der einzelnen Distinctionen, nicht ein einziges Mal vor; nur an einer Stelle [5]) spricht er von der nugacitas der Schauspieler welche mit ihren schlechten Versen allein noch das Gedächtniss der Karolinger und Pippine auffrischen. Dagegen begegnet man dem Worte nuga, namentlich in der Bedeutung des leeren zerstreuenden Treibens der Hofleute bei Johannes von Salisbury sehr häufig. Unter Anderem sagt er zu Thomas Becket welchem er sein Buch dedicirt: er solle sich nicht darüber wundern, dass er keine höhere Stelle einnehmen wolle, sondern vielmehr darüber, dass er den Strick nicht gewaltsam zerreisse oder zerhaue, der ihn so lange an die nugae curiales gefesselt habe, ja noch an diese Sclaverei fessele. Man könne es überdrüssig werden, wenn man zwölf Jahre lang ein so zerstreuendes Leben geführt habe (nugatum esse); ja dies reue ihn, da er zu etwas Besserem erzogen und gleichsam an der Brust der Philosophie

---

wandten naucum (Schwenck, Etymologisches Wörterbuch der lateinischen Sprache, S. 477), weiset nach Festus, welcher sagt: nauscit cum granum fabae se nascendi gratia aperit quod sit, non dissimile navis formae, auf einen dem ni-hilum verwandten Begriff, indem etwas ganz Geringfügiges damit ausgedrückt wird. Ähnlich ist griech. οὐδέ κνῦ (auch nicht so viel, als man vom Nagel abschabt). Die Worte toga und tugurium könnten, als zu tego gehörig, auf nego weisen; Pott (Forschungen, II, 282) erklärt es durch ne-usu-igae.

[5]) Gualt. Map. d. nug. curial. Dist. V, cap. 1, p. 195.

genährt sei; es hätte ihm besser geziemt, sich nach erlangter Selbstständigkeit an den Kreis der Philosophen, als an die Schaaren der Hofschranzen (nugatores) anzuschliessen [6]). Zu den *nugae* selbst zählt er aber die Jagd [7]), das Würfelspiel [8]), bedauert, dass man auch die Musik dazu gemacht habe [9]), erklärt die Wahrsager für nugatores [10]), überhaupt alle diejenigen welche sich mit allerhand abergläubischen Zeichen und mit der Traumdeuterei abgeben [11]). Aber auch die Gleissner [12]) und Schmeichler sind ihm nugatores und die Handlung aller Derer, die er als hostes publicae salutis bezeichnet, nugae [13]).

Den eigentlichen Gegensatz zu den *nugae* bildet aber in dem Sinne der ernsten, vernünftigen und christlichen Auffassung des Lebens: die Philosophie oder das Philosophiren [14]). Darnach bestimmt auch Johannes von Salisbury das Thema seiner Schrift: zum Theil will er von den abgeschmackten Zerstreuungen der Hofleute sprechen und vorzugsweise von solchen welche am Meisten in ihrem schlechten Einflusse auf Herz und Geist hervortreten, zum Theile will er aber auch den Philosophen auf ihren Wegen nachwandeln und in ihre Fussstapfen eintreten [15]). Eben desshalb nennt er auch seine Schrift nicht schlechthin *de nugis curialium*, sondern nach dem Vorgange des Flavianus [16]) gehört zu ihrem Titel auch der Zusatz: *et de vestigiis philosophorum*. Etwas der Art hat auch Walter Map vor-

---

[6]) Joann. Saresb. d. nug. curial. Lib. I, Prol. p. 13.

[7]) Joann. Saresb. l. c. Lib. I, cap. 4, p. 31.

[8]) Joann. Saresb. l. c. cap. 5, p. 32. Sed ecce dum venatorum tumultus egreditur, aliae, etsi taciturniores, perstrepunt nugae.

[9]) Joann. Saresb. l. c., cap. 6, p. 36. Non tamen curialium nugis musicam calumnietur aliquis sociatam licet se beneficio ejus conentur nugatorum plurimi se commendare.

[10]) Joann. Saresb. l. c. Lib. II, cap. 27, p. 135.

[11]) Joann. Saresb. l. c. Lib. II, prol. p. 59, cap. 1, p. 61, cap. 17, p. 90.

[12]) Joann. Saresb. l. c. Lib. V, cap. 10, p. 303.

[13]) Joann. Saresb. l. c. Lib. III. Prol, p. 160.

[14]) Joann. Saresb. l. c. Lib. I; Prol. p. 13; Lib. II. Prol. p. 60. Lib, V, cap. 11, p. 306. Curia philosophiam excludit, et ineptias curiales philosophus usquequaque non recipit.

[15]) Joann. Saresb. l. c. Lib. I, Prol. p. 13.

[16]) Joann. Saresb. l. c. Lib. II, cap. 26, p. 133.

geschwebt, wenn er sagt[17]): wer an den Hof gebunden und verwiesen ist, kann nicht philosophiren. Auch diesen Gedanken hat er wohl von dem Bischofe von Chartres erborgt, welcher sagt: ***Res monstruosa est, Philosophus curialis*** [18]).

Das Werk des Johannes von Salisbury, welches er selbst hin und wieder seine ***nugae*** [19]), bezeichnender aber ***Polycraticus*** [20]) nennt, ist eine eigentliche philosophische Staatslehre, ein grosses systematisches Ganzes. Es nimmt allerdings seinen Ausgangspunct von den ***nugae curialium***, allein mit der besonderen Absicht, eben an den Thorheiten und nutzlosen Beschäftigungen, welchen die Hofleute sich hingeben, zu zeigen, wie man sein Leben besser einzurichten habe[21]), insbesondere aber wie Staat und Hof eigentlich beschaffen sein[22]) sollen. Mit einer wahrhaft zierlichen Gelehrsamkeit, mit grossem Scharfsinne und vieler Kunst hat er den Versuch gemacht, der freilich nur sehr theilweise gelingen konnte, auf der Grundlage antiker Ansichten durch Christianisirung derselben den christlichen Staat zu construiren[23]). Mit grosser Feinheit weiss er seine didaktische Tendenz auch in der Hinsicht einzukleiden, dass er gerade den grossen Mann, dem er sein Werk dedicirt, auf die Gefahren des Hoflebens[24]) aufmerksam macht. Er sagt ihm: damit, was ich schreibe, Niemand verletze, so musste ich an denjenigen mich wenden, an welchem nichts Thörichtes ***(nihil nugatorium)***

---

[17]) Gualt. Map. d. nug cur. Dist. I, cap. 10, p. 14. Sed dico in hac sic vere descripta curia religatum et ad hanc relegatum (das Wortspiel ist nicht wieder zu geben) hinc philosophari jubes etc.

[18]) Joann. Saresb. l. c. Lib. V, cap. 11, p. 306.

[19]) Joann. Saresb. l. c. Lib. II; Prol. p. 61, III, cap. 13, p. 206.

[20]) Joann. Saresb. Metalog. Lib. I, cap. 4 (Opp. Vol. V, p. 20).

[21]) Joann. Saresb. d. nug. curial. Lib. I, Prol. p. 13. Sic enim quum ineptias suas lector vel auditor agnoscet, illud ethicum reducet ad animum, quia „mutato nomine de se fabula narratur". Lib. VIII, cap. 24 (Vol. IV, p. 379). In quibus fuit propositum semper a nugis ad bona transire seria et ad id, quod decet aut prodest, instituere vitam.

[22]) Joann. Saresb. l. c. Lib. IV, Prol. u. s. f. p. 219.

[23]) Vergl. Schlosser, Vincenz von Beauvais, Th. 2, S. 67 u. ff. — Schrödl im Freiburg. Kirchenlex. Bd. 5, S. 738.

[24]) Joann Saresb. d. nug. curial. Lib. I, cap. 6, p. 41. Tu quis es, quite circumspectiorem esse confidis? Lib. V, cap. 10, p. 306. Quis est enim cui virtutem non excutiant curialium nugae?

getadelt werden kann; an dich, den fein gebildetsten Mann unserer Zeit, beschloss ich mich zu wenden und dir zu beschreiben, was an mir und den mir Ähnlichen zu tadeln ist[25]).

Auch Map nimmt nach dem Vorbilde des vielgereisten Johannes[26]) den Ausgangspunct von dem Hofleben und man sollte fast glauben, er habe die Absicht gehabt jenen auch noch weiter nachzuahmen. Auch er reiht an die Schilderung des Hoflebens im Allgemeinen alsbald Einiges über den Zeitvertreib der Jagd[27]) an und erwähnt dann beiläufig manches Nachtheilige über die Handhabung der Rechtspflege in England[28]). Alsbald aber fügt er zu früheren in Betreff der Curie angeführten Gleichnissen solche hinzu, welche in das Gebiet der Sage gehören[29]); er kommt dann noch einmal auf die Unmöglichkeit zurück, bei Hofe etwas Ordentliches zu schreiben[30]), um hierauf ohne alle Ordnung und System die einzelnen von ihm gesammelten Erzählungen, die er in fünf Distinctionen planlos zerstreut hat, mitzutheilen. An sich sind diese Sagen und Geschichten freilich oft sehr interessant, aber die nugae curialium werden in dem Buche nicht abgehandelt, man müsste denn diese Erzählungen selbst als die *nugae* betrachten, welche sich die Hofleute zum Zeitvertreib mitgetheilt haben. Wenn Walter Map selbst seinem Buche den Titel *de nugis curialium* gegeben hat, so kann man es sich in der That nicht verhehlen, dass ihm unter der Arbeit sein Plan aus den Augen entschwunden ist.

Indem in dem Nachfolgenden eine allgemeine Übersicht der Schrift des Walter Map gegeben werden soll, mögen einzelne der darin enthaltenen Sagen hier ausgehoben werden. Das Werk beginnt, wie bemerkt, mit einer Schilderung der königlichen Curie. Er ver-

---

[25]) Joann. Saresb. l. c. Lib. I, Prol. p. 13.

[26]) Joann. Saresb. Metalog. Lib. III, Prol. (Opp. Vol. V, p. 113). Siquidem Alpium juga transcendi decies, egressus Angliam: Apuliam secundo peragravi, dominorum et amicorum negotia in Ecclesia Romana saepius gessi, et emergentibus variis causis non modo Angliam sed et Gallias multoties circumivi.

[27]) Gualt. Map. d. nug. curial. Dist. I, cap. 9, p. 7. Wahrscheinlich war dieser Abschnitt von grösserem Umfange, es fehlen hier aber die Capitel 6, 7 und 8 und von dem neunten der Anfang.

[28]) Gualt. Map. l. c., cap. 10, p. 8.

[29]) Gualt. Map. l. c., cap. 11, p. 14.

[30]) Gualt. Map. l. c., cap. 12, p. 19.

gleicht sie mit der Hölle, und wenn sie auch nicht ganz die Hölle sei, so habe sie doch so viel Ähnlichkeit damit wie das Hufeisen eines Hengstes mit dem einer Stute [31]). Die Qualen eines Hofmannes gleichen vollkommen denen des Tantalus, Sisyphus und Ixion [32]), ja es lässt sich vermuthen, dass Map diesen Gegenstand noch mit weiteren Vergleichen aus der griechischen Mythologie ausgeführt habe; es ist jedoch an dieser Stelle ein Blatt, wenn nicht noch mehr, aus dem Manuscript ausgerissen. Insbesondere aber gleiche, sagt er, der Curie des Königs von England — was er auch wohl mit Beziehung auf dessen stete Beweglichkeit und Unruhe [33]) sagt — keine andere, höchstens habe eine, die aber dem Bereiche der Sage angehöre, Ähnlichkeit damit [34]); so wie nämlich die englische Curie stets herumziehe [35]), so halte auch König Herla seinen Umzug. So kommt Map zur Erzählung einer Sage, welche durch die Verbindung mehrerer heidnischen Überlieferungen einen höchst interessanten Beitrag zur Mythologie, theils des keltischen, theils des germanischen Volksstammes bietet.

X.

König Herla und der Zwerg [1]).

Herla war ein König bei den alten Briten. Eines Tages stellt sich bei ihm ein anderer König ein, ein Zwerg, halb so gross wie ein Mensch, nicht höher als ein kleiner Affe, und zwar kommt er auf einem Bocke geritten. — Schon in diesen ersten Zügen erkennt man mehrere der Eigenschaften wieder, welche Grimm in seiner deutschen Mythologie zur Charakteristik der Zwergennatur aufgezeichnet hat. Wie die Riesen doppelt so gross sind [2]) als die Menschen, so werden die Zwerge halb so gross als diese gedacht, und wenn Heinrich von Ofterdingen dem Könige Laurin ein Ross „als eine

---

[31]) Gualt. Map. l. c., Dist. I, cap. 10, p. 10; Dist. V, cap. 7, p. 242.

[32]) Gualt. Map. l. c., Dist. I, cap. 3 sqq. p. 6, cap. 10, p. 14.

[33]) S. oben IV,

[34]) Gualt. Map. l. c. Dist. I, cap. 11, p. 14.

[35]) Gualt. Map. l. c. Dist. IV, cap. 14, p. 180: eo modo, quo nos erramus cum bigis etc.

[1]) Gualt. Map. d. nug. curial. Dist. I, cap. 11, p. 14; Dist. IV, cap. 14, pag. 180.

[2]) Grimm, Deutsche Mythologie, 2. Aufl., S. 418.

Geiss" beilegt[3]), so sitzt unser Zwerg auf einem wirklichen Bocke. Seine Gestalt wird als sehr hässlich, ähnlich der des Pan, beschrieben, er gehört somit in die Classe der sogenannten Schwarzelfen[4]). Er hat ein feuerfarbenes Gesicht, einen unverhältnissmässigen Kopf, einen lang herabhängenden rothen Bart, seine Brust ist mit scharlachfarbenem Mantel bedeckt[5]), der Bauch rauh, die Beine laufen in Bocksfüsse aus[6]).

König Herla befand sich allein und der Zwerg sprach zu ihm: „Ein König bin ich vieler Könige und Fürsten; ich herrsche über ein unzählbares, unbegrenztes Volk; von ihnen gesendet komme ich zu dir. Zwar bin ich dir fremd, aber, nach deinem Rufe welcher dich hoch über andere Könige erhebt, bist du sehr gut und mir nahe an Rang und hoher Abstammung. Daher verdienst du es, dass ich als Gast deine Hochzeit verschönere, wenn dir der Frankenkönig seine Tochter geben wird; denn dies wird ohne dein Wissen für dich bereitet und siehe, noch heute werden die Gesandten kommen. Es sei zwischen uns ein festes Bündniss; zuerst wohne ich deiner, dann du nach einem Jahre an demselben Tage meiner Hochzeit bei."—

Wir haben es hier also mit einem eigentlichen Könige der Zwergen zu thun, wie Oberon, Alberich, Goldemar, Laurin, Heiling und Andere in den Zwergensagen erscheinen[7]). Von diesen unterscheidet sich die vorliegende darin, dass der Beherrscher „des guten Volkes" sich nicht den Saal zu seiner Hochzeit leiht[8]), sondern selbst in seine Wohnung zu dieser Feier einladet. Dagegen stimmt es völlig mit der Zwergennatur überein, wenn Map den kleinen König schnell wie einen Tiger aus den Augen Herla's entschwinden lässt[9]).

---

[3]) Grimm a. a. O., S. 434.

[4]) Grimm a. a. O., S. 413 u. f.

[5]) Die betreffende Stelle verstehe ich nicht ganz, sie lautet: pectus contingente nebride praeclarum stellata. Nebris ist die Hirschhaut, deren man sich auch als Kleidung bediente, dann könnte nebris stellata ein besternter Mantel sein; indess da stellatus auch in der Bedeutung von „purpurroth" vorkommt, so ist dies jedenfalls vorzuziehen, da die Zwerge öfters in rothem Mantel erscheinen (Grimm, a. a. O., S. 420, Note: händ es scharlachroths mänteie träit). Ist nebris die Tarnhaut? vergl. Grimm, a. a. O., S. 431.

[6]) Grimm a. a. O., S. 419.

[7]) Grimm a. a. O., S. 421.

[8]) Grimm a. a. O., S. 426.

[9]) Grimm a. a. O., S. 427, 431.

Alsbald kommen zu diesem die von dem Pygmäen angekündigten Gesandten; Herla nimmt den Antrag an, die Hochzeit wird gefeiert. Als man sich zur Tafel setzt, aber ehe noch die erste Speise aufgetragen ist, siehe! da erscheint der Zwergenkönig mit grossen Schaaren seines Völkleins, so dass, nachdem alle Tische angefüllt waren, viele von ihnen drinnen und draussen ihre Gezelte aufschlagen und darunter sich niederlassen. Von da aus bedienen sie die königliche Tafel mit den von ihnen mitgebrachten köstlichen Speisen und zwar in lauter Geschirr von Gold und Stein, denn Silber und Holz hätte ihnen dazu nicht getaugt. Alles was König Herla für das Mahl hatte bereiten lassen ist völlig überflüssig, müssig sitzen seine Diener da, denn Niemand verlangt nach ihnen. Dagegen laufen die Zwerge denen Edelsteine als Lichter dienen in grösster Eile herum, ohne Jemanden durch ein Wort oder sonst irgendwie lästig zu werden.

Da redete dann der Zwergenkönig mit christlichem Eingange Herla also an: „Gott ist mein Zeuge, edelster König, dass ich unserem Vertrage gemäss bei deiner Hochzeit erschienen bin; solltest du noch irgend einen Wunsch haben und mehr noch als du hier siehst begehren, so werde ich Alles genau wie du es willst dir thun, wenn du mir die Erwiderung der dir erwiesenen Ehre nicht vorenthältst. Und damit war er im Nu, ohne eine Antwort abzuwarten, unter seinem Zelte und mit dem ersten Hahnenschrei war er mit seinem Volke verschwunden.

Nach Jahresfrist erscheint der Zwergenkönig abermals plötzlich vor Herla und mahnt ihn an die Erfüllung des gegebenen Versprechens. Dieser sagt nicht nur zu, sondern begibt sich auch alsbald an den ihm bezeichneten Ort [10]). Eine Höhle in einem hohen Felsen führt in das Innere des Berges hinein. Nachdem Herla hier mit den Seinigen eine Weile im Dunkeln gewandelt, gelangt man in einen hellen Raum zu den Wohnungen der Zwerge. Es war nicht Licht wie von Sonne oder Mond, sondern wie von Lampen, aber Alles schön und ganz so ausgestattet, wie Ovid die königliche Burg der Sonne beschreibt [11]).

Nachdem das Hochzeitsfest gefeiert und somit die dem Zwergenkönig gemachte Zusage erfüllt war, begab sich Herla auf den Heimweg; reich wurde er noch beschenkt mit Pferden, Hunden, Falken und

---

[10]) Grimm a. a. O., S. 904.

[11]) Ovid. Metamorph. Lib. II.

Allem was zum Waidwerk und zur Beize dienlich war. Der Zwerg begleitete ihn bis zu dem dunkeln Gange und überreichte ihm noch einen Schweisshund von mittlerer Grösse mit dem Bemerken: Keiner solle früher vom Pferde steigen, bis dass nicht der Hund der einem von dem Gefolge auf das Ross gegeben wurde, herabspringen würde. Hierauf sagte er Lebewohl und kehrte in seine Wohnung zurück.

Bis hierher gehört die Geschichte ganz der Zwergensage in welcher es öfters vorkommt, dass Helden zu den Zwergen in ihre herrlich geschmückten Paläste im Innern der Erde „hinabgelockt, begabt, entlassen oder festgehalten werden [12]);" Schade, dass von der Zwergenhochzeit keine nähere Beschreibung gegeben ist. Aber der als Geschenk mitgegebene Schweisshund dient zu einer höchst merkwürdigen Vermittelung der Zwergensage mit einer andern, die auf dem Gebiete der Mythologie eine nicht minder bedeutende Stelle einnimmt.

Herla kommt also an das Tageslicht und erblickt alsbald einen alten Hirten; er redet ihn an und erkundigt sich, indem er ihren Namen nennt, nach der Königinn. „Herr", erwiderte der Alte, „ich verstehe deine Sprache nicht recht; ich bin ein Sachse, du bist ein Brite. Auch habe ich den Namen jener Königinn nie gehört, ausser dass man von ihr erzählt, sie sei vor alten Zeiten die Gemahlinn eines Königs Herla gewesen von dem man sagt, dass er in diesem Fels auf wunderbare Weise mit einem Zwerg verschwunden und niemals wieder auf Erden gesehen worden sei. Seit zweihundert Jahren herrschen die Sachsen hier im Lande, nachdem sie die alten Bewohner vertrieben."

Dem Könige grauste es, denn nur drei Tage meinte er fort gewesen zu sein; kaum vermochte er auf seinem Rosse sich zu halten. Einige seiner Gefährten aber, uneingedenk dessen, dass zuvor der Hund herabspringen sollte, waren vom Pferde gestiegen und alsobald in Staub zerfallen. Der König ward der Ursache inne und verbot bei Strafe des Todes — was freilich unter diesen Umständen überflüssig war — dass keiner absitzen solle, bevor nicht der Hund [13]) herabgesprungen sei. Aber der Hund ist noch nicht herabgesprungen!

---

[12]) Grimm, a. a. O., S. 424.

[13]) In anderen Sagen findet sich der Hund als Schatzbewahrer. S. Grimm a. a. O., S. 929.

Auf diese Weise bahnt die Sage den Übergang zu dem ewigen Ritt König Herla's und seines Gesindes. Wir haben hier also das Heer Wuotans, das wüthende Heer oder die wilde Jagd[14]), an welche auch des Zwergenkönigs Geschenke mahnen. Herla, der König der Briten, ist demnach einer jener bergentrückten Helden[15]), wie Karl der Grosse, Friedrich der Stauffer oder König Arthur[16]), dessen Stelle[17]) er unter anderem, aber bedeutungsvollerem Namen einnimmt. Er erinnert nicht nur an den aus Shakespeare's lustigen Weibern von Windsor bekannten Jäger Herne, sondern da Map das wüthende Heer, die *noctivagae phalanges*, an einer anderen Stelle Herlething[18]) nennt, auch an den französischen Hellequin[19]) und den hessischen Karle-quintes[20]); auch — Wodan verzeihe die Beleidigung — an den Harlequin des Maskenspiels?[21]) Übrigens bestätigt der Name Herla = Hella die Vermuthung Grimm's[22]), dass Hellequin aus dem deutschen Helle (Unterwelt) oder der Diminution Hellekin, persönlich und männlich aufgefasst, zu verstehen sein möchte[23]).

Von seinem Könige Herla sagt nun Map, dass er, weil der Hund nicht herabspringe, in unlösbarem Wahne seinen unsinnigen Umzug halte. „Wie wir — die Curie Heinrichs II. — herumziehen mit Wagen und Rossen, mit Schüsseln und Körben, mit Falken und Hunden, Männern und Frauen, so auch Herlething." Doch erzählt er dass, als dieses Heer zu Anfang der Regierung Heinrichs II. erschienen sei,

---

[14]) Vergl. Grimm a. a. O., S. 871 u. ff. S. auch meine Schrift: Über den Ursprung der Katzenmusiken, S. 28 u. ff.

[15]) Grimm a. a. O., S. 905 u. ff.

[16]) Grimm a. a. O., S. 912.

[17]) Grimm a. a. O., S. 895.

[18]) Gualt. Map. l. c., p. 180.

[19]) Grimm a. a. O., S. 893.

[20]) Grimm a. a. O., S. 890, 894.

[21]) Über den Zusammenhang der Maskenspiele mit den Götterumzügen siehe meine angeführte Schrift, S. 29 u. ff. Es dürfte hierbei noch auf folgenden Umstand aufmerksam gemacht werden: das Charivari (eben als Maskenspiel) steht in unmittelbarer Verbindung mit jenen Umzügen; im Bairischen heisst Schariwari eine scheckige Hose. Ist darin Zusammenhang mit jener buntgekleideten Figur des Maskenspiels?

[22]) Grimm a. a. O., S. 894.

[23]) Oder steckt in — kin König? Gehört Herla selbst zu Karl und Kerl?

diejenigen welche zuerst desselben ansichtig geworden seien, mit Hörnerklang und Geschrei die ganze Umgegend zusammengerufen hätten. Man habe mit Gewalt aus dem schweigsamen Heere, in welchem man auch Manche die man todt wusste als lebend sah[24]), eine Antwort erzwingen wollen, aber da habe es sich hoch in die Lüfte erhoben. Auch wollte man es dann in dem Flusse Wye in Herefordshire untergehen gesehen haben; sicher habe es sich nicht mehr blicken lassen.

XI.

Mönchs- und Ritterorden.

Nachdem Map noch eine andere Sage, deren Schauplatz der Hof des Königs von Portugal ist, zu dem Zwecke mitgetheilt hat um zu zeigen, welche traurige Seiten das Hofleben biete, begibt er sich wieder mehr auf den Boden der Geschichte. Er erzählt von zweien Clugniazensermönchen welche, ihre Zellen verlassend, mit den Waffen geschmückt wieder in den weltlichen Kampf ausgezogen sind[1]). Einer davon ist der auch als Dichter bekannte Guiscard von Beaulieu[2]), der seinen Sohn Imbert das diesem streitig gemachte Erbgut erstritt. Hierauf folgt die Beschreibung der Eroberung von Jerusalem[3]) durch Saladin im Jahre 1187. Dies Ereigniss ist mit sehr lebhaften Farben geschildert und es liefert das betreffende Capitel auch in sofern einen interessanten Beitrag zur Geschichte jener Zeit, als es den tiefen Eindruck erkennen lässt welchen jenes Unglück auf die Christenheit des Abendlandes gemacht hat.

„Mönche" und „Jerusalem" scheinen nunmehr die durch die voraufgehenden Erzählungen angeregten Gedanken gewesen zu sein, welche Map bei den nachfolgenden Capiteln vorgeschwebt haben. Er handelt nämlich hierauf von verschiedenen Orden, insbesondere von den im gelobten Lande streitenden geistlichen Ritterorden. Den nämlichen Gegenstand fand er indessen bei Johannes von Salisbury

---

[24]) Vergl. Grimm a. a. O., S. 872, 887, 897, 900, 1231, siehe auch S. 794.

[1]) Gualt. Map. Dist. I, cap. 13, p. 20, cap. 14, p. 21.

[2]) Vergl. Thom. Wright, Gualt. Map. p. 20, Note — S. auch Dist. IV, cap. 7, p. 166.

[3]) Gualt. Map. l. c., cap. 15, p. 22.

vor[4]) und so mag er vielleicht durch diesen zu jenem Thema veranlasst worden sein. Wie dem auch sei, jedenfalls hat Map diese Erörterung seines Vorgängers gekannt und ist doch mit seiner Darstellung weit hinter der Würde und richtigen Auffassung desselben zurückgeblieben. Johannes, dem es nirgends an einem edeln Freimuthe fehlt, hatte ihm einen viel besseren Weg in der Beurtheilung der Gebrechen jener Orden vorgezeichnet.

Map beginnt diesen Abschnitt seiner Schrift mit den Anfängen der Karthäuser[5]), Grammontenser[6]) und Templer[7]). Er berichtet hier einige bisher noch nicht bekannte Einzelheiten aus dem Leben des Hugo de Paganis und theilt einige, mitunter wunderbare Erzählungen aus jener ersten Zeit des Templer-Ordens mit; eine derselben die einen von den Saracenen gefangenen Ritter betrifft, erinnert an Regulus oder mehr noch an Möros, der den Mord des Dionysius beabsichtigt hatte. — Zwei andere an jene sich anschliessende Geschichten sind bereits aus Wilhelm von Tyrus bekannt, doch erzählt Map die erstere derselben mit einigen interessanten Nebenumständen. Beide Erzählungen machen den Templern wenig Ehre; durch ihre Habsucht liessen sie sich verleiten, sogar ganz gegen die Interessen des Christenthums zu handeln. Die eine jener Geschichten[8]) gehört in das Jahr 1155 und betrifft den schändlichen Verkauf des jungen christlich gesinnten Nasireddin, des Sohnes des ägyptischen Veziers Abbas[9]), in seine Heimath wo er den Märtyrertod erlitt, die andere die Ermordung des Gesandten der Assassinen[10]) durch den Templer Walter de Mesnel (1172);

---

[4]) Joann. Saresb. d. nug. curial. Lib. VII, cap. 21, 22, 23. (Opp. Vol. IV, p. 169, sqq.)

[5]) Gualt. Map l. c., cap. 16, p. 26.

[6]) Gualt. Map. l. c., cap. 17, p. 28.

[7]) Gualt. Map. l. c., cap. 18, p. 29.

[8]) Gualt. Map. l. c., cap. 21, p. 33. — Willerm. Tyr. Bist. Lib. XVIII, cap. 9. (Gesta Dei per Francos. p. 939). — Vergl. Wilken, Gesch. d. Kreuzzüge, Bd. 3, Abth. 2, S. 39, u. f.

[9]) Gualt. Map. l. c., nennt ihn filius Abecii, solidompni Babylonis. Er adoptirt also in Betreff des Wortes Sultan (— Wilhelm von Tyrus spricht von einem officium Soldanatus —) die Erklärungsweise des Order. Vital. Hist. Normann. XI, 828.

[10]) Gualt. Map. l. c., cap. 22, p. 35. — Will. Tyr., l. c., Lib. XX, cap. 31, p. 994. — Vergl. Wilken a. a. O., S. 151, u. ff.

jener war gekommen um bei König Amalrich um christlichen Unterricht und um Priester für sein Volk zu bitten; der König willfahrte dem Wunsche, konnte aber nachher die Bestrafung des Mörders bei dem Hochmeister nicht erlangen.

Solchen und andern Thatsachen gegenüber kann man freilich nicht in Abrede stellen, dass der Orden der Templer schon frühzeitig ausartete und dass vornehmlich der Geiz ihn verdarb. Fast mehr noch trifft dieser Vorwurf die Hospitaliter, welche in der That durch die sehr weitgehenden Privilegien welche sie von Rom zu erlangen wussten [11]) sich öfters in grossen Ungerechtigkeiten deren sie sich schuldig machten zu schützen wussten. Die Klage die Map hier erhebt [12]) ist gerecht, aber die Form in welcher er sie ausspricht ist um so ungeziemender, als er jede Gelegenheit ergreift, um auch dem Oberhaupte der Kirche in einer sehr rohen Weise entgegenzutreten. Leider ist es nur zu wahr, dass nicht bloss das zwölfte Jahrhundert, sondern auch schon frühere Zeiten [13]) der römischen Curie den Vorwurf der Bestechlichkeit machten. Johannes von Salisbury seufzt manchmal in seinen Briefen über die Zugänglichkeit einzelner Cardinäle [14]), Map aber thut dies und zwar gegen die Person des Papstes selbst auf eine so plumpe und gemeine Weise, dass er damit kein sehr günstiges Zeugniss für sich selbst ablegt. Was kann roher sein, als die Erzählung von Joscelin von Salisbury dessen Sohn Reginald, im Jahre 1174 gewaltsam zum Bischof von Bath gewählt, sich bei Richard von Canterbury vergeblich um die Weihe bemüht hatte. „Thor," soll der Vater gesagt haben, „gehe schnell und ohne Zaudern hin zum Papst, versetze ihm mit dem Geldsacke eine tüchtige Ohrfeige und er wird sich neigen, wohin du willst." Und Map [15]) fügt dann hinzu: „Und er ging hin, schlug ihn, es schwankte und fiel nieder der Papst und ein Bischof stand auf; der aber schrieb sich lügenhafter Weise *Dei gratia* statt *bursae gratia*." Gerade dieser persönliche Angriff erscheint um so

---

[11]) Vergl. auch Joann. Saresb. l. c., cap. 21, p. 172.

[12]) Gualt. Map. l. c., cap. 23, p. 36. sg.

[13]) Vergl. Lupus Servatus, Abb. Ferrar. Ep. 68. (Opp. edid. Baluze, p. 111).

[14]) Z. B. Joann. Saresb. Epist. Quid me, 223. (Opp. Vol. II, p. 80.) Epist. Ex inspectione. 237, p. 107.

[15]) Gualt. Map. l. c. cap., 22, p. 35. sg.

schmählicher, wenn man sich erinnert dass damals ein so edler Mann wie Alexander III. auf dem päpstlichen Stuhle sass. Ähnliche Verunglimpfungen desselben Papstes kommen auch an anderen Stellen vor[16]).

Von den Johannitern kommt Map auf die Cisterzienser zu sprechen; da befindet er sich bekanntlich[17]) ganz auf seinem Gebiete und so macht er dann auch hier seinem Herzen in üblicher Weise Luft. Nachdem er seinen hämischen Bemerkungen über diesen Orden schon ein langes Capitel gewidmet hat[18]), ist derselbe auch der ausschliessliche Gegenstand des folgenden, obgleich dieses die allgemeine Überschrift: *Incidentia magistri Gauteri Map de monachia* führt[19]). Alsdann kehrt er noch einmal zu den Grammontensern[20]) und nach kurzer Erwähnung des Ordens von Simplingham[21]) zu den Karthäusern[22]) zurück. Hieran reihen sich seine Erzählungen über die häretischen Secten[23]) und eine Geschichte von drei sehr wundersam büssenden Eremiten[24]) macht den Schluss der ersten Distinction.

Der zweite Theil des Buches des Walter Map beginnt mit dem Berichte von seinem Besuche bei dem frommen Mönche Gregorius zu Gloucester[25]) und von seinem Aufenthalte zu Limoges in der Gesellschaft des heiligen Peter von Tarantaise[26]). Hieran knüpft er abermals die Geschichte eines Eremiten[27]) und gibt einige Notizen über Lucas Hungarus[28]). Die bei weitem grössere Hälfte dieser Distinction ist aber dem Bereiche der Sage gewidmet in welche ihrem Charakter gemäss auch manches Historische seine Aufnahme gefunden hat. Er

---

16) Z. B. Dist. I, cap. 23, p. 37.

17) S. oben V.

18) Gualt. Map. l. c., Dist. I, cap. 24, p.

19) Gualt. Map. l. c., cap. 25, p. 44.

20) Gualt. Map. l. c., cap. 26, p. 58.

21) Gualt. Map. l. c., cap. 27, p. 59. — Vergl. Henrion, Geschichte der Mönchsorden, übers. v. Fuhr. Bd. 1, S. 130 u. ff. — S. auch Bulaeus, Hist. Univ. Paris. Tom. II, p. 737.

22) Gualt. Map. l. c., cap. 28, p. 59.

23) Gualt. Map. l. c., cap. 29, 30, 31, p. 60 — 66.

24) Gualt. Map. l. c., cap. 32, p. 66.

25) S. oben III.

26) S. oben VII.

27) Gualt. Map. l. c., Dist. II, cap. 5, p. 72.

28) S. oben III.

macht den Anfang mit einigen Erzählungen deren Schauplatz Wales ist; die nachfolgende mag als eine Probe dienen.

XII.

König Lhewelyn.

Mit dem Volkscharakter von Wales genau bekannt, gibt Map eine merkwürdige Schilderung desselben; insbesondere weist er auf die auffallende Mischung vorzüglicher und schlechter Eigenschaften in demselben hin. Mit der grössten Frömmigkeit paart sich die brutalste Rachsucht [1]), mit schändlicher Treulosigkeit [2]) die grösste Heilighaltung der Gastfreundschaft [3]), mit Mässigkeit [4]) die Lust am Raufen und Stehlen [5]). Das Letztere spricht sich auch in einer Anrede aus mit welcher am Sylvesterabende die Schwester des königlichen Prinzen Lhewelyn, Griffins Sohne, zu diesem, seine Thatenlosigkeit tadelnd, hinzutrat [6]).

„Theuerster Bruder", sprach sie, „Du bist zum Gespött und zur üblen Nachrede bei Allen geworden, Du, der einzige Erbe des Reiches. Es ist ja Landessitte, dass in dieser Nacht alle Jünglinge ausgehen auf Beute oder auf Diebstahl oder wenigstens auf's Lauschen, damit doch Jeder auf diese Weise eine Erfahrung in Betreff seiner selbst mache. So Gestinus, der Alles was er auf weiter Fahrt geraubt ohne Hinderniss nach Hause brachte und das ganze Jahr hindurch sich guten Erfolges zu erfreuen hatte; so Golenusbard, welcher von einem Stalle ohne dass die Schweine gegrunzt hätten einen Spahn hinwegnahm und während des ganzen Jahres ohne sich zu verrathen stehlen konnte; so Theudus, welcher am Hause Meillers lauschte und es vernahm, wie drinnen einer sagte: „eine kleine Wolke sah ich vom Meere aufsteigen, sie wurde immer grösser und bedeckte bald das ganze Meer." Theudus erkannte in dem Meere Wales, in der Wolke sich als den künftigen König, was auch der Erfolg bestätigt hat. Jetzt, theuerster Bruder, gehe doch wenigstens auf's Lauschen aus, das ist ja ohne alle Gefahr."

---

[1]) Gualt. Map. d. nug. curial. Dist. II, cap. 8, p. 75.

[2]) Gualt. Map. l. c., cap. 20, 94.

[3]) Gualt. Map. l. c., cap. 21, p. 94, sqq. cap. 23, p. 100.

[4]) Gualt. Map. l. c., cap. 20, pag. 94.

[5]) Gualt. Map. l. c., cap. 9, p. 75, cap. 22, 25, p. 101.

[6]) Gualt. Map. l. c., cap. 23, p. 97.

Lhewelyn leistete ihrer Rede Folge und begab sich auf den Weg. An einem Hause worin eine fröhliche Gesellschaft versammelt war blieb er stehen und lauschte. Man hatte einen Ochsen zerlegt, der in einem grossen Kessel gesotten wurde. „Das ist doch ein merkwürdiges Stück," sagte der Koch, indem er im Kessel das Fleisch umwendete; „so oft ich es auch unter die andern hinunterschiebe, immer kommt es doch wieder nach oben hinauf."—„Das bin ich," sprach Lhewelyn; „so oft mich auch die Andern unterdrücken wollen, so werde ich doch immer obenauf sein."

Dies gab seinem Leben eine andere Richtung, er wurde ein kriegerischer und mächtiger König; er ist vermuthlich jener Lhewelyn ap Sitsylth, welcher im Jahre 998 seinem Schwiegervater Meredyth zuerst auf dem Throne von Südwales folgte und sich bald zum alleinigen Herrscher im ganzen britischen Lande machte [7]). Aber er war ein sehr böser Mann und Edles hat er nur Eines im Leben gethan, das war, nachdem er lange mit dem angelsächsischen Könige Edward [8]) gestritten, als beide an der Severn zu einem Gespräche zusammenkamen. Keiner von Beiden wollte zuerst zu dem andern hinübergehen. Lhewelyn berief sich auf seine Vorfahren; diese hätten ganz England, Schottland, Cornwallis und Wales von den Giganten erobert, Edward darauf, dass die Seinen es für sich gewonnen. Endlich entschloss sich der Letztere dazu einen Kahn zu besteigen und zu Lhewelyn hinüberzufahren. Da warf dieser seinen Mantel ab, ging im Wasser dem Könige entgegen, umfing mit seinen Armen den Kahn, nahm dann Edward auf seine Schultern, liess ihn auf seinem Mantel niedersitzen und leistete ihm das Homagium. Dieser Eid wurde — wie Map hinzufügt — von den Walisern so lange gehalten, als ihnen die Macht fehlte ihn zu brechen.

Hieran reihen sich dann mehrere Erzählungen unter der öfters wiederkehrenden Überschrift *de phantasticis apparitionibus*; sie versetzen abermals auf das Gebiet der Mythologie. Die erste derselben spielt auch auf walisischem Boden.

---

[7]) Vergl. Lyttelton, History of Henry II, Vol. II, p. 336.

[8]) Darunter ist wohl Eduard der Bekenner zu verstehen.

XIII.

Phantastische Erscheinungen.

Wastin Wastiniauc[1]) wohnte am See Brecknock. Bei mondheller Nacht sah er öfters schöngestaltete Frauen im Reigen tanzen und dann im See untertauchen. Er eilte ihnen dreimal nach und vernahm dann, wie sie murmelnd zu einander sprachen: „hätte er das gethan, so würde er eine von uns gefangen haben." Als er sie das vierte Mal ihren Reigen führen sah und sie eben auch wieder verschwinden wollten, ergriff er eine der Frauen und führte sie mit sich heim. Sie vermählte sich mit ihm und gelobte ihm treuen Gehorsam bis zu dem Tage, wo er sie mit der Peitsche schlagen würde. Nachdem sie ihm viele Kinder geboren, schlug er sie einstmal wirklich mit der Peitsche, worauf sie mit jenen verschwand. Nur einen seiner Söhne holte Wastin ein. Er hiess Triunnis Nagelauc, und wuchs zu einem rüstigen Streiter im Dienste des Königs von Heulard, d. i. Nordwales, heran. In einem Kampfe in welchem dieser mit dem Könige Brechein verwickelt wurde büsste er sein ganzes Heer ein; der Sieger liess die Gefangenen entmannen. Triunnis aber soll von seiner Mutter gerettet worden sein und noch mit ihr im See wohnen; Map versichert, dass er dies für unwahr halte.

In einer Sage welche er unmittelbar hieran anknüpft[2]) tritt eine andere, aber interessantere Persönlichkeit in jenem Edric dem Wilden[3]) auf welcher fast ausschliesslich unter dem Adel der Angelsachsen den Kampf gegen die Normannen mit Tapferkeit bestand. Er hatte in Herefordshire eine Besitzung, Namens Ledbury North. Eines Nachts von der Jagd aus dem Deneforst heimkehrend, kommt er an ein Gasthaus und zum Fenster hineinschauend erblickt er darin eine Schaar jener tanzenden Frauen und unter ihnen eine welche alle andern an Schönheit überstrahlt. Von Liebe ergriffen, stürzt er in das Haus hinein, bemächtigt sich ihrer und führt sie nach langem Kampfe mit ihren Gefährtinnen von welchen er weidlich zerkratzt und zerbissen wird siegreich mit sich fort. Stillschweigend ist sie an drei auf einander folgenden Tagen ihm völlig zu Willen, am vierten aber

---

[1]) Gualt. Map. d. nug. curial. Dist. II, cap. 11, p. 77.

[2]) Gualt. Map. l. c., cap. 12, p. 79.

[3]) Vergl. Lappenberg, Geschichte von England. Bd. 2, S. 76.

öffnet sie den Mund und spricht: „Sei mir gegrüsst du Süssester, du wirst glücklich und reich sein, so lange du weder mich noch meine Schwester durch deine Rede verunglimpfst, sobald du aber dies thust, wird dein Glück von dir weichen. Hierauf feierte er seine Hochzeit mit ihr. Die Sache erregte grosses Aufsehen und selbst Wilhelm der Bastard [4]) veranlasste das merkwürdige Ehepaar zu sich nach London zu kommen, wo auf einem Concilium die Sache unter Zuziehung vieler Zeugen untersucht wurde [5]).

Eines Tages aber, als Edric von der Jagd heimkehrend sein Weib nicht sogleich antraf, vergass er sich und begann über sie und ihre Schwestern die sie ihm nach seiner Meinung vorenthielten zu schelten [6]). Zu spät wurde er seiner Übereilung inne, er sah sein Weib welches ihm in den Lüften entschwand niemals wieder. Ein Sohn welchen er mit ihr gezeugt war Alnod; dieser, von der Fallsucht auf Anrufen des heiligen Aethelbert geheilt, schenkte an dessen Kirche zu Hereford die väterliche Besitzung Ledbury North.

Map kommt an einer anderen Stelle abermals auf diese Sage zurück [7]) und lässt Edric seiner Gattinn den Vorwurf machen: er habe sie sich ja von den Todten rauben müssen. Der Autor weist bei dieser Gelegenheit darauf hin, dass alle derartigen Frauen Todte seien [8]); der Fall komme oft vor, und man nannte die mit ihnen erzeugten Kinder filii mortuae. Es führt ihn dies auf eine andere grauenhafte Geschichte von einem phantastischen Schuster aus Konstantinopel [9]) der zu seiner verstorbenen Geliebten, Namens Satalia, ins Grab hinabsteigt und mit ihr ein Monstrum, eine Art Medusenhaupt zeugt mit welchem er Alles überwindet, dann aber nach seiner Vermählung mit der griechischen Kaisertochter von dieser sammt jenem Haupte ins Meer geworfen wird; dieses aber hat beide Scheusale hoch emporgewirbelt und es heisst jener Meerbusen noch Goufre de Satalie [10]).

Um aber auf jene beiden Sagen von Wastin und Edric dem Wilden noch einmal zurückzukommen so möge auf die grosse Ähn-

[4]) Wilhelm hatte Eadric seine Besitzungen zu Lehen gegeben; dieser leistete auch dem Könige Heeresfolge gegen Schottland.

[5]) Gualt. Map. l. c., p. 81, Dist. IV, cap. 10, p. 170.

[6]) Gualt. Map. l. c., Dist. II, cap. 10, p. 81.

[7]) Gualt. Map. l. c., Dist. IV, cap. 10, p. 170.

[8]) Gualt. Map. l. c., Dist. I, cap. 13, p. 82, Dist. IV, cap. 8, p. 168.

[9]) Gualt. Map. l. c., Dist. IV, cap. 12, p. 176.

[10]) Vergl. Grimm, Deutsche Mythologie, S. 939.

lichkeit derselben mit jener welche von König Offa von Mercia erzählt wird [11]) und mit der von der schönen Melusine hingewiesen werden. Auch diese gehört wie jene tanzenden Frauen zu den „Waldminnen" oder „Meerminnen" [12]). Noch deutlicher tritt diese Ähnlichkeit in der Sage von „Henno mit den Zähnen" [13]) hervor.

Henno [14]) nach seinen langen Zähnen also benannt, fand in einem schattigen Haine an der normandischen Küste eine schöne Waldfrau in seidenem, wahrhaft königlichem Gewande sitzen. Es war um die Mittagszeit; er weilte bei ihr und liess sich erzählen, sie sei eigentlich die für den Frankenkönig bestimmte Braut, ein Meeressturm habe sie hierher verschlagen und da es zu lange dauere, bis dass ein Schiff sie abholen komme, so wolle sie sich ganz ihm anvertrauen. Henno nimmt die schöne Braut zu sich, vermählt sich mit ihr, und sie gebiert ihm mehrere annoch lebende Kinder. Auch geht die junge Frau fleissig in die Kirche, jedoch immer erst, nachdem das Asperges bereits vorüber ist, auch wartet sie die Wandlung nicht ab. Das fällt ihrer Schwiegermutter auf; sie belauscht jene im Bade und sieht zu ihrem Schrecken, wie die schöne Frau sich in einen Drachen verwandelt der, nachdem er den Bademantel mit seinen Zähnen in eine Menge kleiner Stücke zerrissen, wieder die Gestalt der Schönen annimmt. Bei dem Baden ist zuerst eine Zofe ihr behilflich, dann aber sie dieser, die sich auf gleiche Weise in einen Drachen verwandelt und zur früheren Gestalt zurückkehrt. Henno, davon in Kenntniss gesetzt, ruft sogleich einen Priester herbei; dieser besprengt sie sammt ihrer Zofe mit Weihwasser, worauf beide mit grossem Geheul zum Dache hinaus in die Lüfte emporfliegen.

Am Merkwürdigsten tritt aber in einer von Map mitgetheilten Sage [15]) eine solche Meer- oder Waldminne in die Lebensgeschichte

---

[11]) Matth. Paris. Vita Offae II, p. 971.

[12]) Vergl. Grimm, Deutsche Mythologie, 2. Aufl., S. 405: der Seefrauen geschieht Erwähnung ebend. S. 467. Eine Sage von einem Meermann, Namens Nicolaus Pipe, welcher wegen seiner Fischnatur bald starb, nachdem man ihn weit vom Meere entfernt hatte, theilt Gualt. Map. l. c. Dist. IV, cap. 13, p. 179, mit.

[13]) Gualt. Map. l. c., Dist. IV, cap. 9, p. 168.

[14]) Denselben Namen führt nach Gualt. Map. l. c., Dist. IV, cap. 15, p. 187, ein Mann vom Adel in der Bretagne.

[15]) Gualt. Map. l. c., Dist. IV, cap. 11, p. 170 sqq.

eines hochberühmten Mannes ein, Gerberts nämlich, des nachmaligen Papstes Sylvester II.

XIV.

Gerbert und Meridiana.

Es ist hinlänglich bekannt, in welches sagenhafte Gewand die Geschichte Papst Sylvesters II. schon sehr bald nach seinem Tode gehüllt worden ist [1]). Man beschuldigte ihn allgemein der Magie die ihm nach einem Berichte vorzüglich durch die Tochter eines arabischen Weisen in Spanien, die ihm ihres Vaters Zauberbuch (abacus) gab, vermittelt worden sei. Er lebte, wie die allmählich sich erweiternde Sage hinzufügte, in einem steten Verkehr mit einem Dämon. Auch bei seinem Tode sei es, so wird später erzählt, nicht ganz mit rechten Dingen zugegangen; durch seine Kunst habe er erfahren, dass er nicht früher sterben werde, als bis er zu Jerusalem eine Messe gelesen habe. Da er nun nicht beabsichtigte eine Wallfahrt dorthin zu machen, so hoffte er auf ein langes Leben. Er beachtete aber nicht, dass die auf jerusalemitischer Erde zu Rom erbaute Kirche wo die Kreuzestafel aufbewahrt wird [2]) selbst „Jerusalem" heisst [3]). Er las hier die Messe und starb bald darauf. Sein Grab, obschon an einem trockenen Orte, schwitze, so wird erzählt, öfters und zwar wenn eines Papstes Tod bevorsteht so stark, dass eine Lache ringsherum entsteht, bei dem herannahenden Ende eines Cardinals hingegen werde es nur feucht.

Dies vorausgeschickt, möge nun die von Map aufbewahrte Sage ihre Stelle finden. In Rheims lebte ein schönes Mädchen welches die Aufmerksamkeit aller Männer auf sich zog. Auch Gerbert entbrannte in Liebe für sie, aber alle seine Bewerbungen waren vergeblich; sie spielte gegen ihn die Spröde, während sie gegen Andere nicht sehr zurückhaltend war. Gerbert, ein bis dahin eifrig den Wissenschaften lebender Mann, vernachlässigt seine Studien, stürzt sich jenes Mädchens wegen in Schulden, geräth in die bitterste Armuth und eben dadurch an den Rand der Verzweiflung. Eines Tages macht

---

[1]) Vergl. Hock, Gerbert oder Papst Sylvester II. und sein Jahrhundert. S. 159, u. ff.

[2]) Gualt. Map. d. nug. curial. Dist. IV, cap. 11, p. 175.

[3]) Santa Croce in Gerusalemme.

er, trübe über sein Schicksal brütend, einen Gang in einen nahegelegenen Wald, wo er zu seinem grössten Erstaunen eine Jungfrau auf einem seidenen Teppich sitzen sieht, welche vor sich einen grossen Haufen Geld liegen hat. Sie blickt ihn holdselig an, nennt ihn beim Namen, verheisst ihm Reichthum und Glück, nur solle er jene Spröde verlassen und sich ihr getreu ergeben. Gerbert willigt freudig ein, das Bündniss wird geschlossen, er wird ein reicher, höchst ansehnlicher Mann. Allnächtlich theilt die geliebte Waldfrau mit ihm das Lager und gibt ihm über Vergangenheit und Zukunft Belehrung, so dass Map diesen Unterricht mit demjenigen vergleicht welchen Numa Pompilius von der Nymphe Egeria erhielt. Sie selbst nannte sich Meridiana, worin auf den ersten Blick eine Beziehung auf den Umstand liegen möchte, dass Gerbert die Waldfrau, wie Henno, gerade zuerst um die Mittagszeit antraf, eine Stunde welche allerdings von dergleichen Erscheinungen bisweilen gewählt wird [b]). Allein vielleicht ist umgekehrt die Angabe der Tageszeit von dem Namen hergenommen; dieser lautet auch Marianna und könnte auch ein missverstandenes „Meriminne" sein, wodurch dann der Zusammenhang mit jenen in der deutschen Mythologie oft vorkommenden Frauen auch sprachlich hergestellt wäre.

Jene Spröde, fährt die Sage weiter fort, sich nunmehr von Gerbert verschmäht sehend, erhielt eben dadurch einen besonderen Anreiz sich ihm zu nähern. Nach vielen vergeblich angewendeten Künsten gelingt es ihr endlich doch ihn zu überraschen und ihn seiner Meridiana untreu zu machen. Voll Reue über sein Unrecht bittet er bei dieser um Vergebung die ihm denn auch zu Theil wird.

Gerbert's ausgezeichnete Kenntnisse verschaffen ihm bald einen solchen Ruhm, dass er zum Bischof von Rheims, dann zum Erzbischof von Ravenna, endlich zum Papste erhoben wird. Im letzten Jahre seines Pontificates erscheint ihm Meridiana und verheisst ihm, dass er nicht früher sterben werde, bis dass er in Jerusalem Messe gelesen habe. Sylvester celebrirt nun in der oben bezeichneten Kirche und wird durch die abermalige Erscheinung seiner Egeria inne, dass sein Tod herannahe. Er beruft alsbald die Cardinäle und den Klerus Roms um sich und bekennt öffentlich alle Fehltritte seines Lebens.

---

[b]) Grimm, Mythologie. S. 918, 920. Hängt dies mit dem daemonium meridianum (Psalm XC, 6.) zusammen?

Zu diesen gehört auch dass er — sei es aus Furcht oder Ehrerbietung — bei der Messe niemals das Sacrament consumirt, sondern stets heimlich bei Seite zu bringen gewusst hat. Er verordnet daher, dass künftighin der Papst stets gegen das Volk gewendet Messe lesen und das heilige Abendmahl geniessen solle. Die wenigen Tage seines Lebens bringt er in grosser Bussfertigkeit zu; sein Grab gibt von dem bevorstehenden Tode eines Papstes in der oben bezeichneten Weise Kunde, von dem andrer vornehmen Personen je nach ihrem Range durch mehr oder minder Tropfen welche es ausschwitzt.

Map theilt noch einige andere Erzählungen mit in welchen derartige gespenstige Erscheinungen eine Rolle spielen, unter anderm eine von einem weiblichen Unholde welcher in der Gestalt einer achtbaren Matrone erscheint und Nachts die Kinder erwürgt [5]), dann ergriffen und gebrandmarkt wird [6]), so wie eine andere von einem geheimnissvollen Ritter [7]) der auf einem Turnier zu Löwen sich blicken liess. Es bahnt ihm dies den Übergang dazu, um von einem ritterlichen Helden zu berichten [8]) der, Gado oder Grado mit Namen, ein Sohn des Königs der Vandalen, seinen Kriegsruhm bis nach dem fernen Indien getragen hatte. Er kam gerade zu rechter Zeit nach England, um im Heere Königs Offa von Mercia gegen Karl den Grossen, den Kaiser der Römer, die erspriesslichsten Dienste zu leisten. Seine Tapferkeit führte zum Siege, die Römer fanden kaum Schiffe genug um ihre Todten nach Rom zu bringen.

Ein noch grösserer Held als er war, verwandten Namens, Galo dessen Freundschaftsbund mit Sadius, dem Neffen des Königs der Asianer, das Thema der längsten Erzählung unter allen bildet welche Map in seinen nugae curialium hinterlassen hat.

XV.

Galo und Sadius.

Die Sage von Galo und Sadius [1]) erhält besonders dadurch ihre Verwickelung, dass die Gemahlinn des Königs der Asianer in heftiger

[5]) Gualt. Map. d. nug. curial. Dist. II, cap. 14, p. 82.

[6]) Es mahnt diese Geschichte an die langobardische Sage von dem Dämon der sich als Fliege in ein Fenster setzt, und dem ein Bein abgehauen wird. S. Paul. Diac. d. gest. Langob. VI, 6. Vergl. Grimm a. a. O., S. 951.

[7]) Gualt. Map. l. c., cap. 16, p. 84.

[8]) Gualt. Map. l. c., cap. 17, p. 85, sqq.

[1]) Gualt. Map. d. nug. curial. Dist. III, cap. 2, p. 108 — 123.

Liebe für den ersteren entbrannte; sie liess in den Versuchungen welche sie ihm bereitete, das Weib des Potifar weit hinter sich zurück. Galo welcher alle Fallstricke die sie ihm legte zerriss, zog sich dadurch ihren Hass zu in welchem sie auf Rache sann. Die Gelegenheit diese zu kühlen, schien sich ihr an dem Geburtsfeste des Königs zu bieten [2]). Als dieser mit den Grossen der halben Welt zur Tafel sass, erbat sich die Königinn von ihrem Gemahl das Versprechen ihr eine Bitte, deren Inhalt sie sich vorbehielt, zu erfüllen. Der König sagte zu und die boshafte Frau forderte, dass Galo welcher nachsinnend und schweigsam da sass seine Gedanken offenbaren sollte. Sie glaubte, diese weilten bei einer nächtlichen Scene von welcher sie in ihrer Liebeswuth die Veranlassung gewesen war [3]). Galo aber dachte an ganz andere Dinge, die er nun auf des Königs Befehl mit innerem Widerstreben kundgeben musste. Er erzählte, wie folgt [4]):

„Vor einem Jahre, nachdem ich zu Salona lange am Fieber darniedergelegen, ritt ich um die Pfingstzeit aus; träumerisch, wie ich war, überliess ich mich ganz der Führung meines Rosses. Plötzlich stand dieses vor einer Burg still, ich ritt hinein und fand in einem herrlichen Garten eine wunderschöne Maid unter einem Honigbaum auf einem seidenen Teppich [5]) gleich einer Königinn sitzen. Ich sprang vom Pferde, sank zu ihren Füssen nieder und flehte, ja drang auf Erhörung meiner Liebe. Da rief sie, die bis dahin wie eine leblose Statue da gesessen, einen gewaltigen Riesen zur Hülfe herbei. Dieser, Rivius mit Namen, kam auf hohem Rosse dahergesprengt; er war ungeheuerlich gross und seine Augen leuchteten gleich brennenden Lampen durchs Visir. Er drang mit seinem langen Speere auf mich ein, hob mich damit auf den Baum, wo ich ihm und seiner Schönen längere Zeit zum Spotte dienen musste. Ich wäre verloren gewesen, wenn nicht plötzlich eine andere schöne Jungfrau mir zu Hülfe geeilt wäre; sie flehte, sie bat für mich, den von schwerer Krankheit eben erst genesenen Mann, aber sie fand bei der durch mich Beleidigten die ihr mit dem Fusse in die Zähne stiess, keine Erhörung. Endlich

---

[2]) Gualt. Map. l. c., p. 114.

[3]) Gualt. Map. l. c., p. 109.

[4]) Gualt. Map. l. c., p. 114.

[5]) Wie Meridiana, s. oben XIV.

liess sich der Riese zwar nicht zum Frieden, aber doch zu einem Waffenstillstande auf ein Jahr bewegen und meine geliebte Retterinn übernahm die Bürgschaft für mich. Jetzt aber ist die Frist abgelaufen, schon kommt meine Braut mit fünfhundert Streitern, mit fünftausend folgt ihr der Riese. Dies, mein König, waren die Gedanken welche mich in meinem Nachsinnen fesselten."

Jetzt war der Augenblick gekommen, wo Sadius, des Königs Neffe, seinem Freunde einen Beweis seiner Liebe geben zu müssen glaubte [6]); es erschien ihm der Gedanke, dass dessen grosser Kriegsruhm durch jenen ungleichen Kampf in irgend einer Weise verdunkelt werden könnte, unerträglich. Desshalb wollte Sadius statt seiner streiten, doch Galo war nicht zu solchem Tausche zu bewegen; endlich einigten sie sich dahin, dass zwar dem Könige und der Königinn von einer solchen Stellvertretung unter dem Siegel des Geheimnisses Kunde gegeben werden, Galo aber in des Sadius Waffen streiten, dieser in dessen Rüstung die Braut bewachen solle.

Unterdessen hatte Rivius sein prächtiges Zelt aufgeschlagen [7]), unter welchem die stolze Jungfrau wieder auf ihrem seidenen Teppich Platz nahm. Er tummelte sich auf seinem Riesenrosse herum, bis Galo in der fremden Rüstung erschien. Durch seine Gewandtheit ersetzte der tapfere Ritter den Mangel körperlicher Grösse seinem ungeschlachten [8]) Feinde gegenüber; diesem wurde seine Plumpheit die Ursache seines Untergangs. Bald nach dem ersten Zusammentreffen wurde der Riese vom Pferde geworfen; dann bei dem Kampfe zu Fuss stolperte er mehrmals über seine stolze Schöne hin. Dem Riesen brach sein Schwert, Galo gönnte ihm ein neues; mit diesem spaltete Rivius zuerst dem Knappen der es im darreichte den Kopf, dann begann der Kampf von Neuem. Abermals warf ihn Galo und seine eigene Ungeschicklichkeit zu Boden, doch wollte Jener davon keinen Vortheil ziehen; plötzlich aber führte der Riese einen so gewaltigen Streich wider ihn, dass ein spitzes Stück seiner Rüstung ihm ins Gesicht flog und ihn so verwundete, dass das Blut ihm über die Wangen hinabtropfte. Da wollte der Riese den furchtbaren Schlag

---

[6]) Gualt. Map. l. c., p. 118.

[7]) Gualt. Map. l. c., p. 119.

[8]) Über das ungeschlachte Wesen der Riesen, s. Grimm, Deutsche Mythologie, S. 494, u. ff.

wiederholen, doch Galo kam ihm zuvor und hieb ihm die Hand ab; Rivius musste sich ergeben. So kehrte Galo siegreich zu seiner Braut heim.

Schnell wechselten die Freunde die Rüstung; aber Alles wundert sich, dass Sadius unversehrt erscheint. Da löste sich das Räthsel, Galo wird zur Freude Aller, nur der Königinn zur Schmach, als der ritterliche Kämpfer und Sieger durch seine Wunde verrathen.

Ausser dieser Erzählung, an welche Map einige eben nicht sehr tiefgehende moralische Betrachtungen anknüpft, enthält die dritte Distinction noch drei andere. Eine derselben bildet einen Gegensatz zu der oben mitgetheilten [9]); sie berichtet von dem Verrathe, welchen Parius am Hofe des Königs Ninus von Babylon lebend, an seinem Freunde Lausus beging. Ein anderer Gegensatz tritt in den beiden folgenden Geschichten darin hervor, dass in der einen [10]) die eifersüchtige Bewachung einer jungen Frau ihrem Manne den Kummer ihrer Untreue nicht erspart, während in der andern [11]) zwar nicht das Vertrauen ihm die Treue erhält, die Frau aber dennoch vor dem Fehltritte durch denjenigen bewahrt wird, für welchen sie eine sträfliche Zuneigung gefasst hat.

Aus der vierten Distinction sind ausser dem Briefe des Valerius an den Rufinus [12]) schon oben mehrere Stücke theils in die Biographie Walter Map's verflochten [13]), theils als in die Kategorie der phantastischen Erscheinungen gehörig, kurz zuvor [14]) berücksichtigt worden. Ein ähnlicher Gegenstand möge hier noch herausgehoben werden, nämlich:

XVI.

Eudo's Bündniss mit dem Teufel. [1])

Die Geschichte Eudo's hat grosse Ähnlichkeit mit vielen andern bereits bekannten, insbesondere mit der des Vicedom Theophilus, welche Marbod, der Bischof von Rennes, in Versen beschrieben

---

[9]) Gualt. Map. l. c., cap. 3, p. 124.

[10]) Gualt. Map. l. c., cap. 4, 131.

[11]) Gualt. Map. l. c., cap. 5, p. 135.

[12]) S. oben VIII.

[13]) S. oben VII.

[14]) S. oben XIII, XIV.

[1]) Gualt. Map. d. nug. curial. Dist. IV, cap. 6, p. 154 sqq.

hat [2]). Allerdings treten bedeutende Verschiedenheiten hervor, namentlich die, dass Theophilus durch die Vermittlung eines jüdischen Zauberers dem Teufel zugeführt wird, hier aber einer der dienstbaren Geister desselben die Abschliessung des Vertrages, der hier aber kein schriftlicher ist, übernimmt. Map's Erzählung bietet in vielfacher Hinsicht, namentlich auch in Betreff der Auffassung des Heidenthums, sehr merkwürdige Einzelheiten.

Eudo also war der Sohn eines reichen und vornehmen französischen Ritters. Er ererbte von diesem ein grosses Vermögen, welches er aber in kurzer Zeit völlig verprasste. Er gerieth in die bitterste Armuth; in Lumpen gekleidet musste er sein Brod an den Thüren erbetteln. Ganz in Verzweiflung über seine Lage begab er sich in einen nahen Wald, wohl um hier sein Leben zu enden. Plötzlich trat zu ihm ein Mann von wunderbarer Grösse und abscheulichen Gesichtszügen, und redete ihn mit freundlichen schmeichlerischen Worten an: er wolle ihm Hilfe in seiner Noth, ja die grössten Reichthümer versprechen, doch unter der Bedingung, dass er sich seiner Herrschaft unterwerfen und seines Rathes bedienen solle. Eudo erkannte aus diesen Worten alsbald, wer es sei der in dieser monstruösen Gestalt vor ihm stehe. Er weist ihn mit strengen Worten zurück, denkt aber bei sich selbst: wenn er ihm Folge leiste, sei er verloren, wenn er es nicht thue, so könne er auch nicht entrinnen.

Betrachtet man für einen Augenblick die Gestalt des hier auftretenden Teufels und den Ort wo er erscheint, so wird man an jenen Geist erinnert, welcher im Althochdeutschen Skrat [3]) heisst und in nordischen Sagen als Skratti zwischen Waldgeist, Teufel und Riese schwebt [4]); eben dies wird auch noch durch mehrere der nachfolgenden Äusserungen des Teufels bestätigt, welcher den Bedenken Eudo's auf eine sehr merkwürdige Weise begegnet. Er ermuthigt ihn nämlich sich nicht vor der Hölle zu fürchten, denn da sei es noch weit hin, auch werde er ihm drei Zeichen des herannahenden Todes geben, und da habe er noch hinlänglich Zeit Busse zu thun. Er setzt ihm dann weitläufiger auseinander, wie er gar nicht zu der

---

[2]) Marbodi, Opera (ed Beaugendre col. 1527—1516). Vergl. Grimm, Deutsche Mythologie, S. 969.

[3]) Grimm, a. a. O., S. 447.

[4]) Grimm, a. a. O., S. 956.

Sorte der eigentlichen Anhänger Lucifers gehöre, sondern er und seine Genossen seien ihm eben nur so aus Unüberlegtheit, nicht aus bösem Willen gefolgt. Sie seien nicht die Seelenjäger [5]) und eben darum setzten sie, wenn diese sich schon auf den Tod einer Seele freuten, dieselbe rechtzeitig von der ihr drohenden Gefahr in Kenntniss. Sie seien diejenigen Geister welche ehedem von den Heiden Halbgötter und Halbgöttinnen, Berg- und Waldleute [6]), Dryaden, Oreaden, Faune, Satyren [7]) und Najaden genannt worden seien; zu ihnen hätte Ceres und Bacchus, Pan, Priapus und Pales [8]) gehört. Sie verstünden sich auf nützliche Künste, auf die Sterne, die Heilkräfte der Natur und die Ursachen der Dinge. Wegen ihrer Kenntnisse und wegen ihres sanften Gemüthes könnten sie, wenn Gott es zulasse, dem Menschen mit ihrem Rathe von grossem Nutzen sein. Er wollte ihm eine Geschichte von einem der Ihrigen, Morpheus, erzählen, der sich in einer ganz milden Weise an einem Mönche gerächt habe, und doch hätten ihn die Übrigen schon grausam gescholten.

Olga, so hiess dieser gutmüthige Teufel, liess sich darauf weiter vernehmen: Ein Mönch welcher häufig von allerhand nächtlichen Traumbildern geplagt wurde, schrieb diese dem Morpheus zu und malte ihn daher in den scheusslichsten Gestalten ab, wo immer es nur zulässig war. Durch Erscheinungen im Traum veranlasste nun Morpheus mehrere Leute aus der Nachbarschaft, dass sie dem Mönche allerhand Geschenke an schmackhaften Esswaaren und andern Gegenständen, z. B. Frauenkleidern brachten, wodurch seine Sinnlichkeit aufgeregt wurde. Alsdann machte ihn Morpheus in eine Wittwe verliebt, mit welcher er, nachdem er so Manches von den Schätzen des Klosters geraubt hatte, entfloh. Allein man setzte ihm nach, holte ihn ein, und er musste nunmehr in schwerem Kerker seine Schuld abbüssen. Da erschien ihm Morpheus, und versprach ihm völlige Restitution, selbst seiner Ehre, nur unter der einzigen Bedingung, dass er ihn nicht mehr so abscheulich abmalen solle. Hierauf

---

[5]) Venatores animarum (Gualt. Map. l. c., p. 157), ein sehr merkwürdiger Ausdruck. Vergl. Grimm, a. a. O., S. 964.

[6]) Vergl. Grimm, a. a. O., S. 451.

[7]) Vergl. Grimm, a. a. O., S. 448.

[8]) Vergl. Grimm, a. a. O., S. 592. Note XX, S. 1210.

machte er ihn von seinen Ketten los und legte sich, indem er des Mönchs Gestalt annahm, dieselben an. Der befreite Gefangene ging wieder an seine Stelle in die Sakristei zurück, und versah alle ihm obliegenden Geschäfte. Erstaunt sahen ihn seine Brüder und redeten ihn darauf an, wie er es wagen könne hier zu erscheinen. Er aber erklärte seine völlige Unwissenheit in Betreff alles dessen was man ihm vorwarf. Man ging in den Kerker, und fand hier zur grössten Verwunderung abermals den Mönch in Ketten. Alsbald machte sich Morpheus von den Fesseln los und fuhr mit grossem Lärm zum Dache hinaus. Da baten die Mönche ihren Bruder um Verzeihung wegen des Unrechtes das sie ihm zugefügt, und somit hatte Morpheus sein Versprechen erfüllt.

Durch solche Gründe wurden alle Bedenken Eudo's gehoben; unter der Bedingung, dass der Teufel ihm jene drei Zeichen geben wolle, damit er Zeit habe sich zu bekehren, liess er sich auf das Bündniss mit ihm ein. Somit begann er unter der Leitung Olga's, der ihm grosse Schätze zuwendete, seine verbrecherische Laufbahn in der Diöcese Beauvais. Der Bischof konnte nicht länger den Räubereien und all dem Unfug zusehen welchen Eudo trieb, und sprach daher die Excommunication über ihn aus. Doch das kümmerte diesen nicht, er setzte sein Unwesen fort. Da trat eines Tages Olga mit frommer Miene zu ihm und machte ihn darauf aufmerksam, dass es doch eine schlimme Sache sei in der Excommunication sich zu befinden; er möge daher Busse thun und sich bekehren. Eudo begrüsste ihn wie einen Engel des Lichtes und folgte seinem Rathe, doch wusste Olga ihn bald wieder auf den früheren Weg zu bringen. Da stürzte Eudo mit dem Pferde und brach ein Bein; das erste Zeichen war gegeben. Schnell eilte er wieder zum Bischof und bat um Absolution von dem Banne. Sie wurde ihm nach einigem Widerstreben ertheilt; kaum losgesprochen, fing er seinen früheren Lebenswandel wieder an. Ein Knabe schoss ihm mit einem Pfeil ein Auge aus; das war das zweite Zeichen. Eudo gibt sich den Anschein der Besserung, lange verweigert der Bischof die Lossprechung, indessen er erhält sie, doch beichtet er von seinem Bündnisse mit Olga, wie damals, Nichts. Abermals fällt Eudo in alle seine früheren Sünden zurück; der Tod seines erstgebornen Sohnes ist das dritte Zeichen. Jetzt ist's ihm Ernst; er ist von Reue erfüllt, will Alles bekennen. Er eilt zu dem Bischofe der sich auf dem Markte von Beauvais befindet, wo eben

eine Hexe verbrannt wird [9]). Er bittet, er fleht um Wiederaufnahme in den Schooss der Kirche; Alles vergeblich, der so oft getäuschte Bischof lässt sich nicht mehr zum Mitleid bewegen. Eudo erklärt, jede, auch die schwerste Busse, Alles was der Bischof befehle, wolle er zur Sühnung seiner Verbrechen auf sich nehmen. „Nun, so springe in diese Flammen hinein." Und kaum hat der Bischof dies Wort gesprochen, als auch Eudo mit gewaltigem Sprunge sich auf den Scheiterhaufen wirft und im Augenblick von den Flammen verzehrt wird. —

Ausser dieser Sage enthält die vierte Distinction noch mehrere andere, deren eine schliesslich noch erwähnt werden mag. Es ist dies die Sage von Sceva und Ollo, von denen der eine Handelsherr zu Ravenna, der andere zu Pavia ist [10]). Die Fabel dreht sich nun darum, dass Sceva seinen Freund um Weib, Haus und Hof, Hab und Gut dadurch betrügt, dass er in seiner Abwesenheit nach Pavia kommt und hier ganz und gar seine Rolle übernimmt. Es gelingt ihm nicht nur das Herz der Frau zu gewinnen, sondern auch die Dienerschaft Ollo's und die Richter von Pavia zu bestechen, so dass der heimkehrende von Niemand mehr als Ollo anerkannt wird, und endlich an sich selbst verzweifelnd und fast wahnsinnig abziehen muss.

Die fünfte Distinction wendet sich wieder mehr dem historischen Boden zu und es möge hier das der angelsächsischen Geschichte Angehörige, dem Map eine stark normännische Färbung gegeben hat, hervorgehoben werden.

XVII.

Godwin und Edmund Ironside.

Die normännischen Eroberer Englands hassten Niemand so sehr als König Harald der ihnen, Wilhelm dem Bastard gegenüber, als ein Eindringling auf dem angelsächsischen Königsthrone erschien. Mögen sich für diese Auffassung auch manche Anhaltspuncte bieten [1]), so trat doch eine nationale Abneigung hinzu welche die

---

[9]) Allerdings ein sehr frühzeitiges Beispiel des Vorkommens dieser Strafe für die Zauberei.

[10]) Gualt Map l. c., cap. 16, p. 199.

[1]) Vergl. meine Englische Reichs- und Rechtsgeschichte. Bd. 1, S. 85, u. f.

Angelsachsen überhaupt, insbesondere aber den Stamm ihres letzten Königs herabzusetzen bemüht war. Auf diesem Standpuncte steht auch Map, welcher bei seinen Erzählungen aus jener angelsächsischen und der ersten normännischen Zeit nur aus Schriftstellern einer solchen Richtung geschöpft hat; namentlich möchte er den im Übrigen als Quelle sehr schätzbaren Geoffroi Gaimar vor Augen gehabt haben, der freilich für seine Unparteilichkeit in dem Lobe der Gerechtigkeitsliebe Wilhelms des Rothen, den er Roi gentil nennt[2]), kein sehr kräftiges Zeugniss abgelegt hat.

Jener Auffassung gemäss muss nun auch Godwin, Haralds Vater, sowohl nach seiner Abstammung, als auch nach seinem Charakter in sehr obscuren Farben gezeichnet werden; ohnehin war er während der Regierung Edwards des Bekenners der thätigste Widersacher gegen den sich immer mehr geltend machenden normännischen Einfluss gewesen. Godwin war der Sohn des sogenannten „Kindes" oder „Junkers" von Sussex, Wulfnoth[3]), und mag dessen Vater sammt seinem Bruder Edric Streona (der Erwerber) durch den schwachen König Aethelred auch aus niederem Stande zu hohen Würden emporgehoben worden sein, so berechtigt dies doch nicht mehr Godwin selbst in jene Sphäre hineinzuversetzen. Map macht Godwin zum Sohne eines Kuhhirten welchen jener König, da er ihn einstmal in seines Vaters Hütte gut mit Gänsebraten und Spanferkeln bedient, zum Earl ernannt habe[4]). Map lässt ihn demgemäss geradezu als einen Unfreien erscheinen und was das in seinem Munde heisst, kann man aus seiner Äusserung: dass seine Seele ihrer ganzen Natur nach die Unfreien hasse[5]), sowie daraus entnehmen, dass er auf sie den Vers Claudian's[6]) anwendet[7]):

Asperius nihil est humili, cum surgit in altum.

Auch erklärt er sich mit dem angelsächsischen, eben diese Menschenclasse betreffenden Sprüchworte sehr einverstanden, welches lautet: „Nimm einen Hund zum Gevatter und einen Stock in die andere

---

[2]) Vergl. Ferd. Wolf in den Wiener Jahrbüchern. Bd. 76, S. 276.
[3]) Vergl. Lappenberg, Geschichte von England. Bd. 1, S. 139.
[4]) Vergl. Gualt. Map. d. nug. curial. Dist. V. cap. 3, p. 198 sqq.
[5]) Gualt. Map. l. c. cap. 4, p. 203.
[6]) Claudian. Eutrop. I, 181.
[7]) Gualt. Map. l. c. Dist. I. cap. 10, p. 9.

Hand [8])." — In der That schreibt Map, hauptsächlich auf Grund der Abstammung desselben, Godwin eine Menge von Schändlichkeiten zu, welche derselbe während der Regierung Aethelred's verübt haben soll. So sagt er ihm unter Anderm nach, er habe in einem Frauenkloster, um dessen Güter an sich zu reissen, alle Zucht und Ordnung zerstört [9]).

Geschichtlich tritt Godwin vorzüglich erst unter der Regierung Canuts des Grossen auf, und jene Nachrichten mögen auf einer Verwechslung mit ungünstigen Nachreden beruhen, welche man in Betreff Edrics verbreitet hatte. Map lässt Godwin vorzüglich für Edmund Ironside in England wirken [10]); es mag dies richtig sein, obschon der Umstand widerspricht, dass Godwin nicht von des Dänenkönigs Rache ereilt wurde, der bekanntlich eine Menge angelsächsischer Grossen, darunter auch jenen Edric, umbringen liess. Dagegen vermählte er die Schwester seines Schwagers Ulf im Jahre 1018 an Godwin und es leistete ihm dieser auf mehreren Feldzügen, welche Canut von Dänemark aus namentlich gegen die Wenden unternahm, die besten Dienste [11]). Map erzählt bei dieser Gelegenheit ebenfalls von jenem Uriasbriefe [12]) welchen Canut dem Godwin nach Dänemark mitgegeben haben soll, dessen die *Vita Haraldi Regis* gedenkt [13]). Ob diese Nachricht auf historischer Wahrheit beruht, mag dahin gestellt bleiben, wenigstens war dieser Brief jedenfalls erfolglos, indem Godwin († 1053) den König um achtzehn Jahre überlebte.

In Betreff Edmunds Ironside ist Map billiger; er behandelt ihn als einen heldenmüthigen Vaterlandsvertheidiger gegen die dänischen Ankömmlinge. Nach der unglücklichen Schlacht bei Ashdown sammelte Edmund ein neues Heer mit welchem er, wie Map erzählt [14]), Canut bei Durherst in Gloucestershire entgegentreten wollte. Statt dessen einigte man sich auch nach Map's Bericht zum Zweikampfe, der auf der Insel Olney in der Severn Statt gefunden haben soll.

---

[8]) Gualt. Map. l. c. Dist. V. cap. 4, p. 203.

[9]) Gualt. Map. l. c. cap. 3, p. 205.

[10]) Gualt. Map. l. c. cap. 4, p. 204.

[11]) Vergl. Lappenberg. u. a. O. S. 471.

[12]) Gualt. Map. l. c. cap. 4, p. 208.

[13]) Vergl. Michel, Les Chroniques Anglo-Normandes. Tom. II, p. 153.

[14]) Gualt. Map. l. c. cap. 4, p. 204.

Unser Autor gibt zu verstehen, dass er wohl im Stande sei ganz ausführlich über alle Vorbereitungen zu diesem Zweikampf zu berichten [15]), aber er wolle hiebei nicht verweilen. Er erzählt nur, wie Edmund, einen Augenblick vom Kampfe ausruhend, zu sich laut gesprochen habe: „Edmund, du athmest zu schwer!" Überrascht und beschämt durch seine Äusserung habe er dann schnell einen so gewaltigen Streich auf Canuts Helm geführt, dass dieser in die Knie gesunken sei, worauf dann derselbe gesagt haben soll: „Du athmest nicht zu schwer, der du einen solchen König die Knie beugen machst."

Hierauf folgt dann die Erzählung von der Versöhnung beider Könige, und von der bald darauf erfolgten Ermordung Edmunds durch Edric den er aber nicht nennt, sondern nur als einen unfreien Diener von unersättlicher Habgier bezeichnet, dem sein königlicher Herr den Besitz einer kleinen zu Map's Pfarrei Westbury gehörigen Kirche abgeschlagen habe. Auch er berichtet, dass Canut dem Mörder das verdiente Los des Stranges habe zu Theil werden lassen, wogegen es historisch gewiss ist, dass Edric in Stücke zerhauen wurde [16]). Die Todesart Edmunds beschreibt Map in der Weise, dass der Mörder dem Könige nach einem geheimen Gemache hingeleuchtet habe, wo dieser, im Dunkeln gelassen, auf ein gewaltiges und scharfes Eisen zu sitzen kam, durch welches er den tödtlichen Stoss in die Eingeweide empfing.

XVIII.

Schluss.

Nachdem Map hieran noch manche Erzählungen von Wilhelm Rufus, dessen nicht beabsichtigten Tod er Walter Tyrel zuschreibt, und Heinrich I., von Ludwig VI. und Ludwig VII., so wie Einzelnes von seinem Herrn Heinrich II. anreiht, kann er es sich nicht versagen, noch einmal auf den Punct zurückzukommen, von welchem er ausgegangen ist. Es ist dies das Leben am königlichen Hofe, von welchem er wieder mit dem Vergleiche mit der Hölle beginnend [1]), fast mit denselben Worten redet, als zu Anfang. Insbesondere tadelt er hier

---

[15]) Vermuthlich nach Geoffroi Gaimar.

[16]) Vergl. das Nähere bei Lappenberg, a. a. O., S. 458, u. f.

[1]) Gualt. Map. d. engl. curial. Dist. V., cap. 7, p. 237.

noch die mangelhafte Gerechtigkeitspflege die nur bei dem Gerichtshofe des Scaccariums (Exchequer), weil hier der König ein wachsames Auge habe, besser sei. Er erwähnt bei dieser Gelegenheit eines Gespräches welches er mit dem berühmten Ranulf de Glanvilla hierüber gehabt[2]). Dieser habe zu ihm sich dahin geäussert: „Das musst du doch zugestehen, dass wir hier die Sachen bei weitem schneller entscheiden, als die Bischöfe in den geistlichen Gerichten," worauf ihm Map erwiderte: „das ist schon wahr; wenn indessen der König von Euch so entfernt wäre, wie der Papst von den Bischöfen, so glaube ich, würde es um Eure Schnelligkeit nicht besser stehen." Hiermit schliesst auch Referent seinen Bericht, und zwar, um Nachsicht bittend, mit den Worten des Autors[3]):

Venator vester sum, feras vobis offero, ferculas faciatis.

Inhalt.

	Seite
I. Einleitung	319
II. Walter Map's Herkunft und Stellung seiner Familie zu Heinrich II.	325
III. Walter Map's Studien, sein Verhältniss zu Thomas Becket und Gilbert Foliot und seine Laufbahn als Kleriker	330
IV. Heinrich II. und Walter Map's Stellung zu ihm:	336
V. Walter Map und die Cisterzienser	343
VI. Walter Map und Gottfried, der Sohn der Hikenai	349
VII. Walter Map's Reise zum Lateranensischen Concilium und sein weiterer Lebenslauf	352
VIII. Walter Map als Schriftsteller	360
IX. Die *Nugae curialium* des Walter Map im Verhältnisse zu denen des Johannes von Salisbury	367
X. König Herla und der Zwerg	372
XI. Mönchs- und Ritterorden	377
XII. König Lhewelyn	381
XIII. Phantastische Erscheinungen	383
XIV. Gerbert und Meridiana	386
XV. Galo und Sadius	388
XVI. Eudo's Bündniss mit dem Teufel	391
XVII. Godwin und Edmund Ironside	395
XVIII. Schluss	398

[2]) Gualt. Map l. c., p. 241.

[3]) Gualt. Map l. c., Dist. II, cap. 32, p. 106.

Über das Fugger'sche Archiv zu Augsburg.

Von dem c. M., Hrn. **Prof. Höfler.**

Kann man von manchen Städten sagen, ihre Geschichte sei für gewisse Perioden des Menschengeschlechtes lehrreicher und inhaltsvoller als die mancher grossen Reiche, so gilt dieser Satz ganz besonders in Betreff jener Geschlechter, welchen als den berufenen „Hirten der Völker" der höchste Lenker irdischer Dinge „Scepter und Recht" anvertraute, und in deren Geschichte das Leben einst höchst kräftiger Völker aufgegangen ist. Ja, je civilisirter ein Volk ist, desto tiefer sind die Spuren ersichtlich, welche das Aufkommen des einen dieser Geschlechter, der Sturz oder das Aussterben des anderen zurücklässt. Eine Vergleichung selbst nur der äusseren Schicksale der bedeutendsten europäischen Dynastien würde zu den interessantesten Resultaten führen und geheime Gesetze enthüllen welche ausserhalb aller menschlichen Berechnung stehen, da der Bestand des einen Geschlechtes am gesichertsten war, als es, lange Zeit hindurch, nur auf vier Augen beruhte, der Untergang desselben erfolgte, nachdem es kurz vorher in die vielgegliederte Bahn der anderen eingerückt war. Rasch drängt sich in ein Jahrhundert das Aussterben vieler grossen Geschlechter hinein, wie denn Babenberger, Meraner, Thüringer, Hohenstaufen, Arpaden, Przmysliden zwischen 1246 und 1306 erlöschen, Aussterben oder Entthronung der Stuarts, der Wittelsbacher in Schweden und in Baiern, der Habsburger in Spanien und Österreich, der echten Romanow's in Russland, von den tragischen Schicksalen des Hauses Bourbon nicht zu reden, in dieselben hundert Jahre fällt. Rasch nach einander trifft auch die Jagellonen in Böhmen und Ungern, den Stamm der aragonischen Könige in Neapel und in Aragonien, das Haus Tudor wie das Haus Sforza, die Valois, die altcastilischen Könige und das Haus Braganza, schottische und scandinavische Könige innerhalb 70 bis 80 Jahren die gleiche Katastrophe, blutiger die einen, minder blutig die anderen. Nur ein Stamm, an dessen Umsturze die Kraft so vieler Herrscher früherer und späterer Zeiten sich vergeblich versucht und dessen Wurzel viel tiefer reicht als die Geschichte jetzt blühender Geschlechter und Reiche, hat sich durch allen Wechsel der Zeiten erhalten und alle Dynastien überlebt, da er auf andere Grundlagen gegründet, ein anderes Gesetz der Succession befolgen konnte,

während namentlich in dem ihm zur Seite gestandenen römischen Reiche deutscher Nation ein eigenes Gesetz der Verjüngung der Herrscherstämme zu Tage tritt. Die uralten grossen Kaisergeschlechter der Sachsen und Franken erheben sich in Deutschland durch inneren Zusammenhang mit den Carolingern. Die Wurzel des schwäbischen Kaiserhauses war das Schwert, an welches die Glieder desselben immer appellirten und durch welches der angeblich letzte Sprössling der Hohenstaufen unterging [1]). Mit ihnen sind bekanntlich die hervorragendsten Geschlechter welche in Deutschland noch blühen, emporgekommen, während andere im Verfalle und Untergange des Reiches den Grund ihrer Grösse bekennen müssen. Steht ein Emporkommen wie das der Hohenstaufen welche innerhalb 50 Jahren von Rittern Herzoge, von Herzogen Könige, endlich Kaiser werden, in der früheren deutschen Geschichte ohne Beispiel da, so ist doch von dieser Zeit an der Andrang der niederen Ordnungen gegen die höheren unverkennbar, und hat die neuere Zeit eine Anzahl von Familien aufzuweisen, welche obwohl nichts weniger als von fürstlicher Abkunft doch vielleicht einen grösseren Einfluss auszuüben vermochten, als selbst von fürstlichen Thronen aus möglich ist, so kennt bereits die frühere Geschichte einen ähnlichen Einfluss von Familien die, ohne im Besitze von Heeresmassen zu sein, das Geschick von Land und Leuten auf das nachhaltigste bestimmten. Es könnte daher nahe liegen, einen Vergleich zwischen der rührigsten, besonnensten und überlegtesten Familie der letztbezeichneten Kategorie und einem von jenen Geschlechtern zu ziehen, welche durch ihre Abstammung bereits den Weg zu nachfolgenden fürstlichen Würden gebahnt sahen; ja wenn man die Fugger in Augsburg als Prototyp derartiger Familien etwa mit demjenigen schwäbischen Hause vergliche welches die herzogliche Würde zur gleichen Zeit erhielt, als die Fugger ihren Reichthum begründeten, so möchte die Frage sein, von welcher Seite aus für wahre Bildung, für Literatur und Kunst wie für Religion Grösseres geschah, wo mehr Sinn für des Kaiserreiches Wohl, Ehre und Förderung vorhanden war. Aber auch einen anderen Einfluss wird man den Mediceern Augsburgs zuschreiben müssen, ein System zur Herrschaft erhoben zu haben,

[1]) Ich halte Manfred's Söhne für die letzten Hohenstaufen, ihn selbst zwar aus morganatischer, aber kirchlich rechtmässiger Ehe entsprossen.

welches in Deutschland wie vor allem in den neu-österreichischen Ländern zu den heftigsten Erschütterungen Anlass gab.

Ich will hier nicht erörtern, wie gegen das Ende des XV. Jahrhunderts der mercantilische Geist in Folge der grossen Entdeckungen der Portugiesen und Spanier, durch die Möglichkeit schnell zu grossem Reichthume zu gelangen, endlich durch die allgemeine Verschlechterung der Gesinnung auch in solche Ordnungen siegend eindrang, die vor Allem die Aufgabe hatten das Edlere zu bewahren und zu sichern. Waren die Fälle früher vorgekommen, dass mehr wie ein Papst kein Bedenken trug, das Kleid des Priesters zur Seite zu legen, den Panzer des Feldherrn anzulegen; hatte andererseits K. Maximilian I. damals gemeint Kaiserthum und Papstthum vereinigen zu können, so wird es auch nicht unbegreiflich sein, wenn einzelne Päpste die, angesteckt vom mercantilischen Geiste der Zeit und die traurigen Erfahrungen des böhmischen Jubiläums-Ablasses nicht achtend, den grössten Bau der christlichen Ära, ja beinahe den Bestand der Kirche an eine Art von Handelsunternehmen zu knüpfen schienen, den Verkauf der Ämter und Stellen auf den höchsten Punct trieben, zur geistlichen Macht gleichsam die Geldmacht hinzuzufügen suchten, einem Geschlechte von Kaufleuten glichen die ihre Gewohnheiten auch im Purpur beibehielten. Niemand wird aber auch den nur zu gegründeten Ausspruch zurückhalten können, dass, als diese Männer dem Heranwogen mercantilischer Ideen die Pforten des heil. Petrus nicht zur rechten Stunde verschlossen, der grosse Abfall von den alten Doctrinen auch von der Seite nicht mehr aufgehalten werden konnte, welche das geistige Wächteramt in ein allgemeines Zahlamt umzuwandeln mehr als billig bemüht gewesen war [1]).

Noch ist der Einfluss welchen das Aufkommen des Mercantilsystemes auf den allgemeinen Umschwung der Dinge im XVI. Jahrhunderte ausübte, nicht genug erörtert und hervorgehoben worden.

---

[1]) Julius II. Max. Pontifex — vita defungitur, duodecies centenis millibus aureorum, quos vocant ducatos, in thesauro relictis. Quantum vir iste fuit in coacervandis pecuniis divo Petro — diligentior! Tam enim Petrus aeris cumulandi fuit incuriosus, ut nec parum illi fuerit argenti quod largiri posset egeno. At vero domini sui virtute paralysi solutum restituit et Doreadis corpus exanime redivivum exhibuit, quorum nihil simile praestitit Julius. Kil. Leib.

Gerade die Geschichte der Fugger dürfte über diese Umwandlung die reichsten Aufschlüsse gewähren. Niemand wird den Werth der Anstalten die dieses Haus für Verlassene, Nothleidende, Arme und Gebrechliche schuf, höher anschlagen, als der Verfasser dieser Zeilen; Niemand den edlen Gebrauch rühmender anerkennen wollen, den sie von ihrem Reichthume machten, um italienische Kunst auf deutschen Boden zu verpflanzen und die richtige Kunde des Alterthumes durch Anschauung alter Statuen, Gemmen und sonstiger Kunstwerke zu ermöglichen. Andererseits steht die Autorität des ehrenwerthen Kilian Leib, Priors zu Rebdorf, noch zu unbestritten da, als dass ihm nicht geglaubt werden dürfte, wenn er den Zusammenhang des grossen Bauernaufstandes in Ungern 1514 und der Bergknappen als Theilnehmer des Bauernkrieges im Jahre 1525 mit dem Treiben der Fugger'schen Factoren in Ungern (und in Tirol) behauptet (Annales f. 115 Ms.). Es ist ferner bekannt, dass die Beschwerden besonders des deutschen Adels über die grossen Monopolien, d. h. über die grossen Handelsgesellschaften, im deutschen Reiche auf den Reichstagen so regelmässig wiederkehren, so heftig erhoben werden, dass sie selbst die kirchlichen Beschwerden in den Hintergrund drängen. Die Unzufriedenheit über den masslosen Gewinn einiger Wenigen, über die ausserordentliche Theuerung aller Dinge ist eben so gross als die Scheu, die Urheber dieser drückenden Veränderung bei dem wahren Namen zu nennen, da ihr weithin mächtiger Einfluss auch den Erbittertsten zwingt, sich in allgemeinen Phrasen zu halten. Dass aber die Fugger bei diesen Monopolien obenan standen, ist hinlänglich bekannt. Ihr scharfer Blick erkannte schnell, welche unermesslichen Vortheile es gewähre, mit dem Könige von Portugal so den Tractat über Lieferung der Specereien Indiens gegen Empfang einer beträchtlichen Baarsumme abzuschliessen, dass dadurch jede Concurrenz beseitigt und die Preisbestimmung der Gewürze in die Hände derer gelegt wurde, welche so mit K. Emanuel in dieser Weise zu unterhandeln verstanden hatten. Bis zum Jahre 1547, d. h. bis zum Ausbruche des schmalkaldischen Krieges, der die faulen Früchte der Reformation zu Boden warf, waren, wie uns die äusserst lehrreichen Briefe der venezianischen Consulen in Lissabon und des Pater M. Azara über den spanischen Welthandel belehren, die Deutschen im Genusse der grössten Handelsprivilegien in Lissabon, und wiesen diese selbst den Venezianern

den Weg, auf welchem sie, wie Azara hoffte, durch Gewinnung eines ähnlichen Monopoles bei K. Philipp II. den Gewürzhandel mit gleich grossen Vortheilen nach Venedig ziehen konnten. Auch die *Vitae lettere di Giovanni da Empoli* und die *Relazioni commerciali de' Fiorentini co' Portoghesi (Archivio storico italiano. Append. T. III)* gewähren hierüber überraschende Aufschlüsse, die mit den Fugger'n um so tiefer zusammenhängen, als wir ja schon wissen, dass als der Welthandel sich nach dem Tode K. Emanuels mehr und mehr von Lissabon weg nach Antwerpen zog, die Fugger schon da standen ihn in ihren Schooss zu leiten! Man darf hierüber nur Guicciardini's Beschreibung von Belgien nachschlagen und was er von Antonius Fugger erzählt, den er als *mercatorum sine controversia princeps* bezeichnet[1]). Weit entfernt, dass die Fürsten jener Tage an der persönlichen Betheiligung am Handel einen Eintrag ihrer Würde erblickten — und auch dieses gehört dazu, den übermächtigen Einfluss des Mercantilsystemes richtig zu würdigen — legte sich K. Emanuel den Titel eines Herrn des indischen Handels bei. Dieser hing aber, wie die vorher angeführten Briefe beweisen, wesentlich davon ab, dass der (osmanische) Landhandel über Bassra und Aleppo von Ormus aus, und der arabische von Aden und dem rothen Meere aus über Kairo und Alexandria möglichst gesperrt werde. Die portugiesischen Könige sahen sich daher genöthigt, die Seeherrschaft auf dem arabischen und persischen Meere zu erstreben, hielten es aber zuletzt für das Gerathenste, den Arabern durch bestimmte Handelsprivilegien einen gewissen Antheil an dem Landhandel einzuräumen. Dadurch war dann wieder Venedig die Vermittlung des vorder-asiatischen Handels mit Indien nach Deutschland hin geblieben, und der Nachtheil der Entdeckung eines neuen Seeweges nach Ostindien, Westindien und Amerika äusserte sich desshalb nicht so rasch, nicht so gewaltig, nicht so zerschmetternd für Venedig. Schlimmer gestaltete sich die Sache, als Portugal mit Spanien vereinigt wurde und K. Philipp II. sich mit dem Gedanken beschäftigte von Ormus und Aden aus den Landhandel nach Indien ganz zu sperren. Ein Ersatz konnte nur dann entstehen, wenn es den Venezianern gelang ähnliche Handelsvortheile von der Krone Spanien zu erhalten, als die Deutschen von

[1]) Vergl. meine Betrachtungen über die Ursachen, welche im Laufe des XVI. und XVII. Jahrh. den Verfall des deutschen Handels herbeiführten. 1842, S. 7.

K. Emanuel erhalten hatten; dann war selbst Hoffnung vorhanden, Venedig „zum reichsten Emporium zu machen, das je in der Welt gewesen sei." Nur war dazu erforderlich, dass die venetianischen Seeleute ihren seit Jahrhunderten eingeschlagenen Curs verliessen, und sich von der Levante weg nach dem Westen wandten, eine Sache auf welche sich die Venetianer nicht einlassen wollten, abgesehen von der anderen Frage, ob K. Philipp auf jene Propositionen eingehen würde und den Venetianern wirklich so ausserordentliche Vortheile eingeräumt hätte! — Stehen auch die zuletzt erwähnten Thatsachen nicht in directer Beziehung zu dem Fugger'schen Hause, so ist doch klar, dass in dem Archive eines Hauses, welches nach allen Seiten der Welt Verbindungen unterhielt, historische Aufschlüsse zu holen sein dürften, deren Tragweite selbst über Europa hinausreicht. Noch sind in dem Gesammt-Archive des erlauchten Hauses die Madrider Correspondenzen in grosser Vollständigkeit vorhanden (1538—1685), also auch über die spanische Geschichte wesentliche Aufschlüsse zu erwarten. Die Geschichte des spanischen Handels ist aber die Geschichte des Verfalles und Unterganges einer Weltmonarchie! Ein eigener Fascikel trägt die Aufschrift: des Factors Holzapfel grosse Macht in Spanien betreffend $16^{29}/_{40}$. Spanische und niederländische Copirbücher, Copirbuch über die kaiserliche Schuld 1574, Missionen von Kaisern, Erzherzogen und anderen geistlichen und weltlichen Fürsten $15^{62}/_{86}$, sieben Registraturbücher über die älteren Urkunden, Monopolia wegen Bergwerke, Kupfer- und Silberhandel, Copien von Gesellschaftsrechnungen von 1494 reihen sich neben vielem streng Historischen (wie ein Band Acten den im hl. Reich entstandenen kath. Bund betreffend 1610) an jene für die Geschichte des Welthandels wichtigen Actenstücke an. Was über Tiroler Bergwerke, über den Gewinn vom Schweizerhandel 1548—1557, 1562 aufbewahrt wird, dürfte für Österreich noch jetzt von Belange sein. Ist es ferner im Interesse der Wissenschaft wünschenswerth, dass „die Beschreibungen des Fugger'schen Geschlechtes" vom Standpuncte der deutschen Geschichte untersucht und gewürdigt werden, so möchte vor Allem noch die Aufmerksamkeit des österreichischen Forschers auf jene Urkunden und Acten gelenkt werden dürfen, welche sich auf die ungrischen Bergwerke beziehen (Verzeichniss XXX, Nr. 14—21, namentlich Registratur über die Truchen darinnen die hungarischen

Schriften Nr. 4, 100 Numern). Da sie die für ungrische Geschichte so verhängnissvollen Jahre 1475—1548 beleuchten, ferner sich zeigt, dass Ungern die eigentliche Goldquelle des Fugger'schen Hauses war, durch die Beziehungen mit K. Turzo von den Fuggern fester Fuss in Ungern gefasst worden und der Einfluss ihrer Beamten schon 1514 so hoch gestiegen war, so möchte eine Bekanntwerdung besonders der erwähnten „Registratur" sehr im Interesse der österreichischen Geschichte liegen. Von Schuldverschreibungen K. Karls V. fand sich nur eine von 1529 erwähnt; vielleicht dass die sieben Registraturbücher mehr davon enthalten.

Das Gesammt-Archiv steht unter dem jedesmaligen Hrn. Senior des erlauchten und durchlauchtigen Hauses. Der Zugang zu diesem ist mir auf die liberalste Weise gewährt worden. Das Archiv Sr. Durchlaucht des Fürsten von Fugger-Babenhausen, gleichfalls zu Augsburg, aber nicht in der sogenannten Fuggerei, sondern im fürstlichen Palaste, ist mir nicht zu benützen gewährt worden. Leider konnte ich zur Kenntnissnahme des ersteren nur Einen Tag verwenden, da ein unglücklicher Fall, den ich vorigen Winter (1852) machte, mir den Gebrauch der rechten Hand so lange entzog, bis der Tag meiner Abreise unwiderruflich gekommen war. Es muss mir daher genügen, auf die grosse Wichtigkeit dieses Archives im Allgemeinen aufmerksam und den Forschungsgeist Anderer darauf hingelenkt zu haben. — Diesen wird es auch unschwer fallen, etwaige Lücken durch die Fugger'schen Codices auszufüllen, welche an die Palatina kamen und deren Hauptinhalt Briefe von 1568—1604 bilden (Chmel, Handschriften I), also aus jener Zeit, in welcher den portugiesischen Handel eine ungeheure Katastrophe traf und eine ähnliche für den spanischen Handel sich bereits angemeldet hatte.

VERZEICHNISS

DER

EINGEGANGENEN DRUCKSCHRIFTEN.

(März.)

Annalen der Chemie und Pharmacie. Bd. 85, Nr. 2.

Academia, Real, de Ciencias, Memorias. Tom I, p. 2. Madrid 1852; 4°.

— Resumen de las actas 1850/51. Madrid 1852; 8°.

Accademia pontificia de' nuovi Lincei, atti. anno V. sessione 2. Roma 1852; 4°.

Académie d'Archéologie de Belgique, Tom X, livr. I, Anvers 1852; 8°.

Akademie, königl. preussische der Wissenschaften zu Berlin. Monatsbericht, 1853. Jänner, Februar.

Analyse, chemische, des Wassers aus der Düna und aus einem der in Riga befindlichen artesischen Brunnen etc. Riga 1852; 4°.

Annuaire des 5 departements de l'ancienne Normandie. Caen 1853; 8°.

Ateneo di Brescia, Commentarii 1851. Brescia 1852; 8°.

Biraghi, Luigi, Illustrazione di 3 epigrafi cristiane storiche intorno S. Vittore martire Milanese etc. Milano 1847; 8°.

— Sacro monumento marmoreo del secolo XI, esistente nel Borgo di Vimercate. Milano 1844; 8°.

— Dissertazioni bibliche, 2. ed. Milano 1853; 8°.

— Epitafio Romano su di un' olla cineraria etc. Monza 1849; 8°.

— Una Catacomba cristiana de' primi 3 secoli scoperta in Milano etc. Milano 1845; 8°.

Biragus, Aloysius, Datiana historia ecclesiae Mediolanensis ab anno Chr. 52 ad 304 etc. Mediol. 1848; 4°.

Blume, C. L., Museum botanicum Lugduno-Batavum. Tom. I. Lugduni Bat. 1849—51; 8°.

Bonn, Universitätsschriften aus dem Jahre 1852.

Brandis, Christ. Aug., Aristoteles, seine akademischen Zeitgenossen und seine nächsten Nachfolger. I. Hälfte. Berlin 1853; 8°.

Gesellschaft, königl. böhmische der Wissenschaften, Abhandlungen. V. Folge, Bd. 7. Prag 1852; 4°.

Gesellschaft, naturforschende in Bern, Mittheilungen, Nr. 195—257. Bern 1846; 8°.

Gesellschaft, physikalisch-medicinische in Würzburg, Verhandlungen. Band III, Nr. 3. Erlangen 1852; 8°.

Gesellschaft, allgemeine schweizerische für die gesammten Naturwissenschaften. Neue Denkschriften Bd. 12. Neufchatel 1852; 4°.

Gesellschaft, schweizerische naturforschende, Verhandlungen 1851; 8°.

Gewerbsverein, Verhandlungen des nieder-österreichischen. Heft 4 Wien 1853; 8°.

Gross Samuel, An experimental and critical inquiry into the nature and treatment of wounds of the intestines. Louisville 1843; 8°.

Jahrbuch, berg- und hüttenmännisches, der k. k. Montan-Lehranstalt zu Leoben. Band 3. Wien 1852; 8°.

Institut des provinces et des congrès scientifiques, Annuaire. 1853. Paris 1853; 8°.

Journal, the american, of dental science, edited by Chapin A. Harris and Alfred A. Blandy. Vol. 2, Nr. 4. Philadelphia 1852; 8°.

Journal, Buffalo medical, Vol. VIII, Nr. 2. Buffalo 1852; 8°.

Kollar, V. Bildliche Naturgeschichte aller drei Reiche mit vorzüglicher Berücksichtigung der für das allgemeine Leben wichtigeren Naturproducte. Lief. 13—15. Post 1852; 8°.

Lefroy, J. H., On the irregular fluctuations of the magnetical elements at the stations of magnetical observation in North-America. Albany 1852; 8°.

— Second report on observations of the Aurora Borealis 1850. Toronto 1852; 8°.

Maury, M. J., Explanations and sailing directions to accompany the wind and current charts etc. 3. ed. Washington 1851; 4°.

— Wind and current Chart of the North-Atlantic 3. ed. Washington 8 Bl. fol. 1848—50.

— Pilot Chart of the North-Atlantic. 2 Bl. Washington 1849.

— Pilot Chart of the South-Atlantic. 2 Bl. Washington 1850.

— Pilot Chart of the coast of Brazil. 1 Bl. Washington 1849.

— Trade wind Chart of the Atlantic-Ocean. 1 Bl. Washington 1851.

— Wind and current Chart of the South-Atlantic 4 Bl. Washington 1848.

— Pilot Chart of the South Pacific. 1 Bl. Washington 1851.

— Whale Chart 1 Bl. Washington 1851.

Memorial de Ingenieros. Nr. 12.

Miklosich, F., Apostolus e codice monasterii Šišatovac Palaeo-Slovenice. Vind. 1853; 8°.

Morren, Ch., Mémoire sur la fécondation des céréales etc. Liége 1853; 8°.

Mulsant, E., Opuscules entomologiques. Paris 1852; 8°.

Oudemans, Joann. Abrah., dissertatio astronomica, inaug. exhibens observationes, ope instrumenti transitorii portabilis institutas. Lugduni Batav. 1852; 4°.

Padovan, Enrico, Rapporto alla deputazione di Borsa del suo inviato alla esposizione di Londra intorno agli espostivi oggetti navali e ad alcuni porti marittimi d'Inghilterra. Trieste 1851; 8°. (3 Exemplare.)

Report, of the boards of directors, of the mercantil library association of St. Louis Missouri. 6. Annual. St. Louis 1852; 8°.

Ricoy, Sinobas Manuel, Memoria sobre las causas meteorológico-fisicas que producen las constantes asequias de Murcia y Almeria etc. Madrid 1851; 8°.

Riedwald, Max. v., Allgemeine politische Geographie und Statistik mit besonderer Rücksicht für österreichische Militärs. Lief. 1. Wien 1853; 8°.

Schmitz, J. W. Ansicht der Natur, populäre Erklärung ihrer großen Erscheinungen ꝛc. Köln 1852; 8°.

Schott, H., Die Sippen der österreichischen Primeln. Wien 1851; 8°.

Schott, H., Wilde Blendlinge österreichischer Primeln. Wien 1852; 8°.

— Skizzen österreichischer Ranunkeln. Wien 1852; 8°.

— Aroideae. Vindob. 1853; fol.

Schur, Ferd., Beiträge zur Kenntniss der Flora von Siebenbürgen etc. Hermannstadt 1853; 8°.

— Sertum florae Transsilvaniae. Hermannstadt 1853; 8°.

Société R. d'Agriculture etc. de Lyon, Annales, Sér. II, Tom. III, p. 1, 2. Lyon 1852; 8°.

Société d'Archéologie et de Numismatique de St. Petersbourg. Mémoires. Vol. XIV, XVII. St. Petersbourg 1852; 8°.

Société Française pour la conservation des monuments, Bulletin monumental, 2. Série, Tom. 8. Paris 1852; 8°.

— Séances générales 1851. Paris 1852; 8°.

Splitgerber, Fred. Lud., Reliquiae botanicae Surinamenses digessit Guil. Henr. de Vriese. s. l. A d.; 8°.

Stein, Fr., Neue Beiträge zur Kenntniss der Entwickelungsgeschichte und des feineren Baues der Infusionsthiere. s. l. A. d. 8°.

Stillfried, Rud. Freiherr, und Maerker Traugott, Monumenta Zollerana. Urkunden-Buch zur Geschichte des Hauses Hohenzollern. Bd. I. Berlin 1852; 4°.

Tschudi, J. J. v. Die Kichua-Sprache. 2 Vol. Wien 1853; 8°.

Verein, historischer für Krain, Mittheilungen. Jahrgang 1852. Laibach 1852; 4°.

Verein siebenbürgischer, für Naturwissenschaften zu Hermannstadt. Mittheilungen, Bd. III. Hermannstadt 1851; 8°.

Vriese, W. H. de, Cankriena. s. l. A. d.; 8°.

— De Luchtwortels der Orchideen uit de Tropische Landen. Leyden 1851; 8°.

— De Palmen von Suriname etc. Leyden 3. d. 4°.

— Mémoire sur le Rafflesias Rochussenii et Patma etc. Leyden 1853 fol.

— Epimetrum ad indicem seminum horti Academici Lugduno-Batavi 1851; 8°.

— Vorläufiger Bericht über eine neue Art von Rafflesia (a. d. Flora 1851).

Wolf, Rud., Neue Untersuchungen über die Periode der Sonnenflecken und ihre Bedeutung. Bern 1852; 8°.

Wydler, H. U., Über die symmetrische Verzweigungsweise dichotomer Inflorescenzen. Regensburg 1851; 8°.

— Die Knospenlage der Blätter in übersichtlicher Zusammenstellung. (Berner Mittheilung. 1850. November.)

— Fragmente zur Kenntniss der Verstäubungsfolge der Antheren. (Flora 1851.)

Zell, Car., Aristotelis de brevitate et longitudine vitae libellus etc. Freiburg 1826; 4°.

— Gedächtnissschrift auf Fr. Jul. Schneller. Freiburg 1834; 4°.

— De vera Theophrasteorum Characterum indole et genuina forma ex Aristotelica ratione repetenda. Freiburg 1823; 4°.

— Dissertatio de mixto rerum publicarum genere Graecor. et Romanor. script. sententiis illustrato. Heidelberg 1851;

— Parentalia sacra Leopoldi Magni ducis Badarum etc. Heidelberg 1852; 4°.

— Über die Zeitungen der alten Römer. Freiburg 1834.

SITZUNGSBERICHTE

DER

KAISERLICHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE CLASSE.

X. BAND.

IV. HEFT. — APRIL.

JAHRGANG 1853.

SITZUNG VOM 6. APRIL 1853.

Die Classe empfängt mit dem tiefsten Danke das der k. Akademie im Allerhöchsten Auftrage Sr. Majestät des Königs von Preussen durch Freiherrn von Stillfried, Kammerherrn und Vice-Ober-Ceremonienmeister Sr. Majestät des Königs von Preussen, zum Geschenke gesandte Exemplar der von diesem und Herrn Archivrath Dr. Maerker herausgegebenen: „Monumenta Zollerana".

Von der Witwe und Erbinn des verstorbenen c. M., Herrn Andreas Schmeller zu München wird der Classe die verlangte Erklärung vorgelegt, dass sie mit den Bedingungen einverstanden ist unter welchen das von ihrem Gatten handschriftlich hinterlassene und der k. Akademie zur Herausgabe eingesandte Werk: „Cimbrisches Wörterbuch" als Beilage der Sitzungsberichte der phil.-hist. Classe im Laufe des Jahres 1854 erscheinen soll.

Gelesen:

Fortsetzung der Abhandlung „Über das Kameel."

Von dem w. M., **Freiherrn Hammer-Purgstall.**

Freiherr Hammer-Purgstall liest das dreizehnte und vierzehnte Hauptstück seiner Abhandlung über das Kameel von den Zuständen desselben, nämlich von dem Laute des Kameeles (dem Geschrei, Gebrülle und Gestöhne), von dem Gange (dem langsamen und schnellen); von den Krankheiten, Eigenheiten und Unförmen desselben. Das Gestöhne des Kameeles veranlasst ein arabisches Sprichwort: Ich werde dies nicht thun, so lange die Kameele

stöhnen. Von der Wurzel hanne, ist der Name des Gestöhnes des Kameeles nach seinen Jungen abgeleitet, so wie Hannan der Name Gottes, welches der Allwohlthätige oder Allliebevolle heisst. Der Araber bezeichnet mit verschiedenen Wörtern den stattlichen und stolzen oder einfachen und schlichten, den hässlichen oder schönen, den langsamen oder schnellen Gang des Kameeles, der letzte allein wird mit mehr als dreissig Wörtern bezeichnet. Ausser den gewöhnlichen Wörtern für den Schritt, Pass, Trabb und Galopp des Kameeles, hat der Araber noch ein Dutzend Wörter für den eigenthümlichen, besonderen phantastischen Gang einzelner Kameele; die wahre Bedeutung dieser Wörter ist höchstens aus den Wurzeln zu vermuthen und kann nur durch künftige Reisende, welche dem eigenthümlichen Gange der Kameele in den Karawanen besondere Aufmerksamkeit schenken, bestimmt werden. Die Kameele gehen in Reihen, so dass je sechs von einem Esel angeführt werden. Der Schnellschritt der Kameele ist das Dritte der guten Dinge, welche der Dichter Imriolkais zum Lebensgenuss fordert, die beiden anderen sind: das Gespräch bei Trinkgelagen und der Tanz wettrennender Pferde. Der Araber überträgt den Eifer, womit er sein Kameel zum Thore des freigebigen Gönners, zur Wallfahrt oder zum Grabe wo es geschlachtet werden soll antreibt, auf das Kameel selbst, und er preiset daher die Kameele, die sich zur Pforte des Herrn, zum Opfer der Wallfahrt oder zu dem am Grabe des Helden vordrängen; von den Krankheiten (wofür der Araber über siebzig Wörter hat), sind die Hälfte bekannte, die andere Hälfte ganz unbekannte, von künftigen Reisenden erst zu bestimmen, die gewöhnlichste ist der Aussatz der durch Pech geheilt wird; von den Insecten sind die blauen Fliegen eine grössere Plage für das Kameel als die Läuse; von den auf Lagerplätzen zurückgebliebenen Kameelläusen glaubt der Araber, dass wenn nach zehn oder zwanzig Jahren dieselben Kameele an denselben Lagerplatz zurückkommen, die bis dahin starren Läuse sich durch den Geruch der Kameele denen sie angehörten wieder beleben; von den Eigenheiten und Unsitten des Kameeles werden mehrere aufgezählt, eine der schönsten und bisher unbekannten Eigenheiten des Kameeles ist, dass es den Morgen wittert und auch aus Rührung weint.

Und euere Kameele werden weinen,
Wann morgen Sie von hier wird ziehen fort.

Über sogenannte Verbrüderungsbücher und Nekrologien im Mittelalter.

Von dem c. M., Hrn. **Georg Zappert.**

Die Bekenner Christi kamen einander in jeglicher Bedrängniss mit That und Gebet zu Hülfe. Man betete für den von Herodes eingekerkerten Apostel Petrus (Act. 12 v. 5), Paulus gedenket der Glieder der römischen Gemeinde in seinem Gebete (Ep. ad Rom. 1. v. 9 und 10. cnf. ad Ephes. 1. v. 16 etc.) und bittet, dass auch sie ihm gleichen Dienst erweisen mögen (Ep. ad Rom, 15. v. 30 cnf. ad Cor. II. 1. v. 11 etc.)

Aber die Gläubigen beschränkten ihre gebetthätige Förderung nicht einzig auf die im Zeitlichen Wandelnden, sondern sie dehnten ihre Theilnahme auch auf Verstorbene aus, und die Zurückgebliebenen beteten für das Seelenheil ihrer ins Jenseits geschiedenen Glaubensbrüder. (Schad. Ildeph. De praxi Ecclesiae primitivae orandi et offerandi pro defunctis. Mogunt. 1781.)

Dieser Liebesdienst den wir von christlichen Gemeinden geübt sehen, musste um so eifrigere Leistung in klösterlichen finden, als sich diese ganz besonders auf die Pflege des Gebetes gewiesen sahen. Den Gliedern einer solchen monastischen Gemeinde jedoch genügte es nicht gegenseitig für einander zu beten, sondern sie suchten dieser Fürbitte durch Vergesellschaftung verstärkte Wirkung zu verleihen. Kloster trat zu Kloster, und ihre weltabgeschlossenen Insassen reichten über die Mauer ihrer engen Umfriedung zu Schutz und Hilfe in jeder geistigen Noth [1]), zum Gebete im und nach dem Leben, einander verbrüdernd die Hand.

Fragen wir nach der Geburtsstätte dieser Verbrüderungen (fraternitas, auch confraternitas genannt s. Du Cange gloss. s. h. v.), so müssen wir bedauernd gestehen, dass das Unterlassen oder in Verlustgerathen glaubwürdiger Aufzeichnungen in der Zeit des

[1]) Obsecramus — ut nos indignos nobiscum in unitate fraternae dilectionis et societatis spiritualis suscipere — dignemini ut sermo Domini currat et clarificetur, ut iuxta dictum apostoli liberemur ab importunis et malignis hominibus, et a tentationibus malignorum spirituum, et tribulationibus adversariorum. S. Bonifac. Brief (752) an d. Abt Optatus. Op. 1, 192. edt. Lond. 1844

Entstehens dieser Vergesellschaftungen uns eine zweifellose Beantwortung dieser Frage nicht ermöglichen. So weit unsere dermaligen geschichtlichen Quellen reichen, dürfte jenes Land in welchem das germanische Institut der Schutzgilde am frühesten zur Ausbildung gelangte [2]), dürfte England auf das Recht als Heimat der geistlichen Verbrüderungen gelten zu können, gegründete Ansprüche zu machen haben. Vielleicht hat auch der bei Angelsachsen wie Iren besonders kräftige Glaube an ein letztes Gericht [3]), unterstützt durch eine überaus lebhafte Ausmalung der Höllenpeinen, mit dazu beigetragen, eifriger als anderswo des Gebetes für Verstorbene Sorge, und in Folge dessen den Verbrüderungen Rechnung zu tragen.

Klöster von einem und demselben Gründer ins Leben gerufen, oder solche die das Band gleichen Abstammes umschlang, solche Klöster dürften am frühesten dieses Band zu einem der Verbrüderung geknüpft haben [4]).

Concilien boten gleichfalls den dort versammelten Bischöfen und Äbten anmuthende Veranlassung gelegentlich ihres Beisammenseins ähnliche Bündnisse zu schliessen [5]).

---

[2]) Jakob Grimm D. R. Altert. 291 seq. Eichhorn, Deutsch. St. und Rechtsgescht. §. 18 seq. Phillips Angels. Recht. p. 99; dessen deutsch. Gescht. 1, 86 ff. p. 131. Kemble The Sax. in Engl. 1, 238 seq. Die frühesten Belege für geistliche Verbrüderung bieten V. Beda und S. Bonifacius, s. A und Anmerk. 1. cnf. Anmerk. 27 und 29.

[3]) Vielleicht schon durch ihre vorchristliche Religionsanschauung vorbereitet, findet er seinen Ausdruck in den Eingangsformeln angelsächsischer Donations-Urkunden, z. B. K. Eadbalds (618) Kemble Cod. Diplom. 1, p. 8. K. Aethilred (691) ibid. p. 35, p. 36. K. Ini (701) p. 55. K. Coenraed (709) p. 69. K. Aethelbald (716) p. 76. K. Cuthraed (745) p. 113. K. Sigiread (759—765) p. 140.

[4]) König Egfrid gründete die Klöster Weremouth und Jarrow: immo etiam jussu praefati Egfridi regis, monasterium beati Apostoli Pauli construxit, ea duntaxat ratione, ut una utriusque loci pax et concordia, eadem perpetua familiaritas conservaretur et gratia — nullus haec monasteria primorum Apostolorum fraterno societate conjuncto, aliquo ab invicem tentaret disturbare conatu. V. Beda († 753), Vit. Abb. op. 4, 370, edt. Lond.

Als Bernhard Bischof zu Paderborn das Cistercienser-Kloster Harthausen stiftete (1155), wurde gleich am Schlusse der Stiftungs-Urkunde festgesetzt „quod communicato consilio Canonicorum utriusque congregationis societas et fraternitas cum fratribus in Hersaithehusen eodem loco et tempore hoc modo mutuo firmata est etc." Schaten Annal. Paderb. p. 805. 114, an 1177.

[5]) Die im Concilium zu Dingolfing (772) versammelten Bischöfe und Äbte verpflichten sich gegenseitig, für die Seelenruhe eines aus dem Leben geschiede-

Wir führen nun, um das Auffinden der in der Folge nöthig werdenden Rückweisungen auf Verbrüderungsschlüsse möglichst zu erleichtern, den grössten Theil der uns bekannt gewordenen in chronologischer Reihefolge vor.

A. Diligenter quoque deprecamur, ut familiaritas Fraternae Charitatis inter nos sit, et pro viventibus oratio communis, et pro migrantibus de hoc saeculo orationes et missarum solemnia celebrentur, cum alternatim nomina defunctorum inter nos mittentur. (S. Bonifac. Brief (752) an d. Abt Optatus. op. 1, 193. edt. Lond. 1844.)

B. Die Mönche von St. Remigius in Rheims verbrüdern sich (anno 838) mit denen von St. Denis und verpflichten sich nicht blos für die hingeschiedenen Brüder sondern auch für die Erkrankten zu beten. Et vt nomina Defunctorum inter nomina nostrorum Defunctorum inserantur, vt sicut pro nostris, ita etiam pro illis quotidie Domino sacrificium offeratur. D'Achery Spicl. 4. 230. edt. 1ma.

C. Im Jahre 863 traten 200 Mönche im Kloster Fulda, wahrscheinlich darunter auch Mönche aus nahe gelegenen anderen Klöstern, mit dem Abte an der Spitze zu einer Vergesellschaftung zusammen, deren Mitglieder sich verpflichteten bei Erkrankung oder Hintritt eines der Glieder ihrer Verbindung für dessen Genesung oder Seelenruhe zu beten. Si aliquis eorum languore correptus infirmetur. Ceteri qui potentes sint viribus si in uicinitate sunt positi uisitent eum et solatia prebeant etc.. (Dronke Cod. Trad. Fuld. p. 161 seq.) Ein solcher mit Zeugen befestigter Verbrüderungsschluss (c. S. XI. m) worin Laien mit ihren Ehefraueu erscheinen, ist auch das von Leuthner (Hist. Wessofont 2, p. 44) unter dem Titel „Diptychon" veröffentliche Instrument. Das dort p. 47 mitgetheilte Verzeichniss dürfte gleichfalls hieher zu ziehen sein.

D. Ut quandocunque de uno istorum Monasterio ad aliud Defunctorum nomina pervenerint Fratrum etc. Verbrüderung zwischen St. Gallen und Kl. Reichenau (885) Zapf Mon. 1. p. 446. 885 zwischen St. Gallen u. Kl. Murbach. Goldast. R. Ale. Scr. 2. 152. cl. 1. cnf. Neugart. Cod. Alem. 1. 458. 359.

E. Verbrüderung zwischen dem Kloster St. Bertin und St. Amande (889). Statuimus communi consensu, ut, excepto debito orationum pro omnibus Christianis, per singulos annos, in quadragesima, omni ebdomada, feria IV., illi pro nos, nosque pro illis, decantemus psalmos L, et missam specialem cum omnium oblatione. Guérard Chart. d. l. Franc. 3. p. 132.

---

nen Gegenwärtigen 100 Messen zu lesen, eben so viele Psalmen zu beten etc. Hartzheim Concil. Germ. 1, 130. cl. 2. In der Synode zu Dortmund (1005) wurde ein der Verbrüderung ähnlicher Bund zwischen K. Heinrich, der Kaiserinn und mehreren Erzbischöfen und Bischöfen geschlossen, worin diese sich verpflichteten, beim Abscheiden eines der Genannten durch 30 Tage für ihn zu beten etc. Thietm. († 1018) Chron. ap. P. M. Germ. 5. 810. l. 11. Vergl. Anmk. 7 (Ann. 794).

F. Verbrüderung zwischen Kl. Flavigny und dem Kl. St. Martin in Autun (894). Verpflichten sich den 7. und 30. Tag nach Hintritt eines Mitgliedes und am ersten Tage eines jeden Monates, für alle Verstorbenen zu feiern. Du Cange Glos. 3. 402. cl. 2.

G. Eine Verbrüderung zwischen Bischöfen (ungenannt) und Priestern, die sich verpflichten, nach dem Tode eines der Mitglieder 40 Messen zu lesen, soll zu Rom 984 (oder 985) geschlossen worden sein. Baron. Annal. 16. 272 edt. Luc.

H. Verbrüderung zwischen Marmoutier und dem Kathedral-Capitel zu Chartres. Mit Zeugenunterfertigung (1056). Mabill. Annal. O. S. B. 4. 565.

I. Verbrüderungs-Schluss zwischen dem Bischofe sammt Capitel von Orleans und dem Abte und Mönchen von Cluny (ant. 1063). Die Mönche hatten ihn um seine Fraternität ersucht. Für Kanoniker soll dieselbe Jahrtagsfeier wie für Mönche, für den Bischof und seine Nachfolger aber wie für ihre Äbte begangen werden,

Nostrum vero anniversarium, hoc est Episcopi, tanquam Abbatis sui facerent, et successorum meorum quotannis. D'Achery Spicil. 6. 453. Zur Zeit Wilhelm des Eroberers († 1087) verbrüderten sich sieben englische Klöster „quasi cor unum et anima una" zu geistlichen Zwecken. Hickes. Thes. Dissert. epist. 2. p. 19.

K. Verbrüderung zwischen Cluny und Kl. St. Blasii im Schwarzwald (1086—1108). (Abt Utto v. St. Blasii führte das Cluniacenser Herkommen bei seinen Mönchen ein.) Gerbert Hist. Nigr. Silv. 3. p. 26.

Im Kloster Seauve-Majour war für jedes der 52 Klöster, mit denen es in Fraternität stand, ein besonderer Monatstag für die allgemeine Commemoration der dort Verstorbenen bestimmt. Canonicorum sancti Aemiliani missa plena et vigilia, 26 Januarii. Fratrum Casae-Dei, missa plena et vigilia, et tricenarium plenum, singulis diebus praebenda panis et vini, cum reliquis cibis. 3. Februarii. etc. Martene Thes. 1. 257. e. seq.

L. Verbrüderung zwischen Kl. St. Nicolaus und den Kanonikern von St. Laude (im Anjou) mit Zeugenunterfertigung (c. 1095) D'Achery Spicil. 11. 311.

M. In der mit Zeugenunterfertigung versehenen Verbrüderungs-Urkunde zwischen dem Kathedral-Capitel zu Tours und den Mönchen von Marmoutier (1120), verbinden sich erstere alljährlich für die hingeschiedenen Klosterbrüder ein Anniversar zu feiern, die Mönche hingegen verpflichten sich jedes Jahr ein dreissigtägiges Anniversar für die verstorbenen Domherren zu feiern, denn diese, bemerken die Mönche, wären nicht so zahlreich, noch so ununterbrochen an der Kirche als sie (die Mönche). Mabill. Annal. O. S. Bened. 6. 640. cl. 2.

N. Verbrüderung zwischen Cluny unter Peter Venerabl. († 1157) und Chartreuse. Mabill. Analect. p. 159. cl. 2. edt. in fol.

O. Verbrüderung (1180) zwischen Kl. St. Vincent und St. Martin in Laon. Mit Zeugenunterfertigung. (Hugo Annal. Ord. Praemonstr. 1. app. cl 47.) Verbrüderung zwischen St. Germain d. Prez und Abtei Fescan (1116). (Bouillart, Hist. d. St. Germain. App. p. XXXV.) Verbrüderung z. Kl. Michaelsberg

in Bamberg und Kl. Melk c. an 1177—1203. (Keiblinger Gesch. von Melk 1. 1136.) Das Kathredal-Capitel von Tours sendet (1219) dem vom Mainz, als Muster nach welchem dieses den Fraternitätspact abfassen möge, eine bereits mit einem anderen Kathedral-Capitel abgeschlossene Fraternität. Guden. Cod. Diplom 1. 468. Verbrüderungen zwischen dem Kathedral-Capitel von Mainz mit dem von Tours (1219). ibd. 1. 467. 476. Zwischen d. Domcapt. z. Hildesheim u. dem z. Speier 1221 (Remling Urkundb. Speier 1. p. 162).

P. Verbrüderung zwischen Clairvaux und dem Dom-Capitel zu Mainz (1223). Guden. Cod. Diplom. 1. 485.

Q. Verbrüderung zwischen Kl. Prémontré und Nogent (1240). Mit Zeugenunterfertigung. Hugo Annal. O. Praemonst. 1. app. cl. 31.

R. Frater G. dictus. Abbas Cistercii, totusque conuentus Abbatum capituli generalis viris venerabilibus discretis, praeposito et capitulo in Salseborch salutem et orationum suffragium salutare. Exigente pie devotionis affectu quo ordinem nostrum inspirante vobis domino sincere in Christo diligitis, et fouetis petitioni uestre que per venerabilem coabbatem nostrum Raitenhasela nobis proposita fuit, benigno duximus occurrendum assensu. Concedimus igitur uobis bonorum omnium que fiunt tam in missis quam in orationibus, et ceteris bonis operibus, et de cetero facienda sunt in toto ordine nostro, participationem plenariam in vita vestra pariter et in morte. Ita quod cum obitus uester generali capitulo fuerit nunciatus, tantum fiet pro vnoquoque vestrum per ordinem universum, quantum pro unoquoque nostrum fieri consueuit. Datum Cistercii anno gratie M° CC° XX°VIII° tempore capituli generalis.

(Original-Urkunde mit Siegel im K. K. H. H. und St. Archiv.)

Das Cisterz. Kl. Zwetl war mit dem Salzburger Dom-Capitel verbrüdert (c. 1243). Frast, Stift. Buch von Zwetl. p. 118.

S. Der Prediger Orden nimmt das Chorherrnstift von Seckau in Verbrüderung auf (anno 1270). Diplom. Sacr. Ducat. Styr. 1. 234.

T. Verbrüderung zwischen Kl. St. Peter in Salzburg und Kl. Milstadt (1270) Chron. Nov. St. Petri. p. 297. cl. 1.

U. „ut omnis gratia et consolatio, quae uni nostrum vivo aut defuncto fieri consuevit". Verbr. zwischen Kloster St. Emmeram in Regensburg und Kloster Rot (1275). Pez. Thes. Anecdt. 6. P. 2. 122. cl. 1.

apud nos memoria habeatur maiorum pulsatione campanarum vigiliarumque celebrationibus et Missarum, unius Domini praependa pro defuncti anima data pauperibus illo die. Verbr. zwischen Kl. Hirsau und St. Emmeram in Regensburg (1280). Pez. Thes. Anecdt. 6 P. 2. 123. cl. 2.

Praeterea volumus ut die qua praecipimus, ad anniversarium pro nostris fratribus fieri annuatim, videlicet XII Kalendas Decembris, nomen vestri Monasterii inscribatur, nec non et personarum, ut indelebili memoria-

vestrorum in ipso anniversario perpetuo habeatur. Verbrüderung (1281) zwischen Cisterc. Abt. Grand-Selve und Kl. Condome. D'Achery Spicil. 13. 501.

V. Religiosis et deuotis Christi ancillis Abbatisse ac conuentui sanctimonialium Sancti Benedicti confessoris in Gosse. Frater Johannes fratrum ordinis predicatorum seruus inutilis. salutem cum augmento continuo celestium gratiarum. Quia sancti propositi desiderium ex humane infirmitatis condicione a suo salutari sepius retardatur affectu nisi diuinis suffragiis optentis. supplicatione fidelium adiuuetur vestre fidei sinceritas fratrum nostrorum quos dei credit domesticos et amicos adhiberi sibi auxilia postulauit, Ideoque uestra deuotione quam ad nostram habetis ordinem debita meditatione pensata uobis et ceteris que se uestro duxerint consorcio in posterum aggregandas, omnium Missarum, orationum, predicationum jejuniorum, abstinentiarum, vigiliarum laborum ceterorumque bonorum que per fratres ordinis nostri dominus per mundum fieri dederit vniuersum participationem concedo tenore presentium. specialem volo insuper ut post decessum vestrum anime vestre, fratrum tocius ordinis orationibus recomendentur, in nostro Capitulo generali si vestri obitus, ibidem fuerint nunciati, et iniungantur pro ipsis misse et orationes sicut pro fratribus nostris defunctis fieri consueuit. In cuius concessionis testimonium sigillum nostrum duxi presentibus apponendum. Dat. Wienne in nostre Capitulo generali. Anno domini M° CC° lxxxii° in festo pentecostes.

(Original-Urkunde im K. K. H. H. und St. Archiv. Siegel abgerissen.)

Verbrüderung zwischen der Probst. St. Pölten und Passau (1284). Maderna Hist. St. Hyppolit. 1. 156. Verbrüderung zwischen Kl. St. Emmeram und Kl. Elwangen (1286). Pez. Thes. 6. P. 2. 124. cl. 2. 125. cl. 1.

W. In nomine domine amen. Quoniam ut ait apostolus omnis stabimus ante tribunal iudicis recepturi provt in corpore gessimus siue bonum fuerit siue malum, oportet nos diem messionis extreme misericordie operibus preuenire ac eternorum intuitu seminare in terris quod reddente domino cum multiplicato fructu recolligere valeamus in celis, firmam spem fiduciamque tenentes quoniam qui parce seminat parce et metet, et qui seminat in benedictionibus et metet vitam eternam hinc est igitur quod nos hainricus dei predestinacione abbas, totusque conuentus Monasterii Sewensis, notum esse volumus vniuersis tam presentibus quam futuris presencium noticiam habituris quod nos pari consilio inter nos omnis liuoris scismate excluso diligencius

habito et vnanimi consensu et voluntate coadunati, vninersos in perpetuum pastores et rectores in Milstat, totusque Conuentus qui super est ibidem et qui in perpetuum acreverit consorcium et fraternitatem tam in prebenda quam vtique in omnibus aliis habere volumus, ipsos vtpote fratres nostros in Christo dilectos karitatem diligendo, quoniam ab vno fundadatore nostra monasteria sunt fundata, ita, vt omnium nostrarum orationum qualitercumque in monasterio nostro in perpetuum ad laudem et gloriam summi effuse fuerint plasmatoris participes esse debeant et missarum hoc vtique adiecto si abbas prelibati Monasterii in Milstat aut aliquis fratrum de hoc medio secesserit spiritum exalando extunc nobis scrutinio seu legacionibus, aut alio quocumque modo requisitis sibi illico queque remedia confratri nostro ex iure exhibenda exhibemus vna cum tricenario sibi sollepniter celebraturo nullo articulo prepediente Ceterum si sepedictum Monasterium in Milstat aliquo periculo aut penuria annone seu alio quolibet defectu obpressum fuerit quod absit quicumque ipsius cenobii confratres se aput nos recipere cogitauerint hos veluti confratres nostros in christo dilectos in quantum nobis facultas suppetit reseruabimus nobis diligencius et dulce dulcius recommissos. Ne vero id quod a nobis rite et salubriter factum est vt in preambulis est expressum vmquam in ambiguitatis scrupulum labi possit litteram istam tam sigillo nostro quam conuentus nostri municione iussimus roborare. Acta sunt hec anno ab incarnacione domini MCCLXXXVIII. die sancti Georii martyris.

(Original-Urkunde im K. K. H. H. und Staats-Archiv mit 2 Siegeln.)

Verbrüderung zwischen Kl. Fulda und St. Emmeram in Regensburg (1289). Pez. Thes. 6. P. 2. 125. cl. 2.

Cum obitus alicuius vestrum seu successorum vestrorum nostro innotuerit capitulo tantum pro vobis fiet, quantum pro uno ex nostris fieri consueuit in psalmis, orationibus et in missis. Verbrüderung des St. Adelbertsstift mit der Abtei Steinfeld anno 1289. (Quix Gescht. d. Stadt Achen 2. 160. nr. 233.) Verbrüderung zwischen St. Emmeram und Kl. Ahausen 1295. (Pez Thes. 6. P. 2. 126.) St. Pölten und dem Chorherrnstift St. Nicolaus zu Passau (1297). Maderna Hist. St. Hypol. 1. 162. Verbrüderung zwischen St. Pölten und Kloster St. Florian (1297). ibd. 1. 160. Verbrüderung zwischen Kl. St. Peter in Salzburg und Bend. Kloster Ossiach in Kärnten. (Chron. Nov. St. Peter Salisb. p. 309. cl. 2.)

Verbrüderung zwischen Kl. St. Peter in Salzburg und dem regul. Chorh. zu St. Nicolaus in Passau 1298. (Chron. Nov. St. Petri. p. 307. cl. 2.) Verbrüderungen zwischen Kl. Mosach und Kl. Milstadt (1301. 14. Aug. Original-Urkunde

im K. K. H. H. und St. Archiv.) Verbr. der Probstei St. Pölten mit der Probstei zu Seckau (1302). Maderna. Hist. St. Hypol. 1. 163. Verbrüderung zwischen Seckau und Kloster Vorau (1302). Diplom. Sacr. Ducat. Styr. 1. 256. Zwischen Seckau und Kl. St. Florian (1302). ibd. p. 257. Kl. St. Paul im Lavantthal mit Seckau (1305). Diplom. Sacr. Duc. Styr. 1. 257. Verbrüderung zwischen St. Peter in Salzburg mit St. Paul in Kärnten und Michelbeiern, und St. Lambert in Seckau. (1305—1308. Chron. Nov. S. Petr. Salisburg. p. 311.)

Für die verbrüderten hingegangenen Priester wurde beim Eintreffen der Todeskunde des Abends eine Vigilie und Tags darauf eine Messe gelesen etc. und dann am nächsten Freitag nach Allerheiligen für alle Verstorbene und Lebende etc. eine Messe etc. gelesen. Verbrüd. zwischen Propst. St. Pölten und Kl. Melk (1305. Hueber Austr. ex Archiv. Mellicens. 1. 34.)

Verbrüderung zwischen dem Bened. Kl. St. Peter in Salzburg und dem Cist. Kl. in Raitenhaslach (1317). Chron. Nov. St. Peter, p. 315. cl. 2.

X. Viris honorabilibus in Christo dilectis Dominis. — Preposito, Decano, ceterisque omnibus Canonicis Ecclesie Neunburgensis, frater Alexander Prior generalis, ordinis herimitarum Sancti Augustini, Salutem et augmentum celestium graciarum. Gloriosus Deus ut in suis clarius eluceret dileccionis mutue, que sola celestis vite representat ymaginem, ipsos voluit insingnijs enitere, quo alter alterius honera portando. Lex ejus immaculata convertens animas fideliter observatur, et currentes in stadio ad superne glorie bravium feliciter disponuntur. Ipsa igitur Karitas, que Deus est, vos atque vestram nostre religioni prout Fratrum nostrorum relacione didicimus, tam pie liberaliterque communicans apud nos debita recognicione pensanda, vestre devocioni donis Spiritualibus nos cogit occurrere, ut siquid ejus perfeccioni deesse timet, plurium suffragiis suppleatur. Proinde vos omnes et singulos tam presentes quam futuros ad confraternitatem nostram recipimus in morte pariter et in vita tenore presencium, et participes esse volumus omnium Missarum, oracionum, predicacionum, jejuniorum, vigiliarum, laborum ceterorumque bonorum, que per fratres nostros in universo mundo effecerit clemencia Salvatoris, in instanti nostro capitulo fideliter statuentes, ut cum obitus alicujus vestrum nostris Capitulis innotuerit, recommendaciones cum suffragiis pro illo, vel illis fiant, que pro nostris sunt confratribus institute. In cujus concessionis testimonium et robur, sigillum confraternitatis nostri ordinis presentibus duximus apponenda. Datum Arymini in nostro generali Capitulo ibidem celebrato Anno Domini Millesimo trecentesimo decimo octavo in Festo Pentecostes.

(Diese wie alle hier zum ersten Male veröffentlichten das regul. Chorherrnstift Klosterneuburg betreffenden Urkunden sind nach Abschriften im Stifte befindlicher Documente abgedruckt, welche Copien der hochw. ehemalige Archivar des löbl. Stiftes H. Engelbert Stoy († 27. Jänner 1843) mit Genehmigung des hochw. H. Prälaten nebst noch 47 anderen Urkunden-Copien mir zu überlassen die Güte hatte.)

Y. Magnae Laudis et immensæ devotionis Viris Dominis Stephano Præposito ac universo suo Collegio Ecclesiæ Neuburgensis. Frater Carolus de Treueris Magister generalis hospitalis Sanctæ Mariæ Theutonicorum. Salutem in eo qui est omnium vera Salus cum promptitudine complacendi. Vestræ sinceritatis ac favoris merita nos invitant, ut vestris honoribus et utilitatibus ac animarum vestrarum commodis tanto studiosius intendamus quanto vestra devotio hoc exigit et persuadent beneficia exhibita et impensa. Hinc est quod attendentes vestræ sincere devotionis et dilectionis affectum quem vos ac antecessores vestri ad nostrum ordinem ut accepimus, geritis et gessistis et geretis in antea ut speramus, vobis et vestro Sacro Collegio ac antceessoribus vestris omnium Missarum, orationum, jejuniorum, abstinentiarum, Vigiliarum, disciplinarum sanguinis effusionem contra inimicos crucis Christi Elemosynarum largitionum, cæterorumque bonorum, quæ per fratres totius ordinis nostri Dominus fieri permiserit, participacionem Communionem et confraternitatem tenore præsentium concedimus generalem in vita pariter et in morte, in cujus concessionis evidentiam præsentem literam sigilli nostri appensione fecimus communiri. Datum Frankenfort tempore nostri Capituli generalis. Anno Domini MCCCXIX in die Exaltationis St. Crucis.

Verbrüderung zwischen Bened. Kl. St. Peter in Salzburg mit dem Ben. Kl. Admont (1319). ibid. p. 316. cl. 2.

Verbrüderung zwischen Kl. St. Paul in Lavantthale und dem Kl. Milstadt 18. Jan. 1319. Original-Urkunde im K. K. H. H. und St. Archiv. Verbr. z. Kl. Rein und Probstei v. Seckau. 1319. (Dipl. Sacr. Styr. p. 269). Verb. zu Probst. zu St. Pölten und dem Cistercienser Kloster Paumgartenberg 1324. (Maderna Hist. St. Hypp. 1. 162.)

Commemorationem vero omnium vivorum fratrum vestri monasterii proxima feria secunda post Nicolai; defunctorum autem proxima secunda feria post Invocavit officiis debitis volumus in nostra ecclesia celebrari. Verbrüderung (1320) zwischen Bened. Kl. Marienberg und regl. Chorh. zu Griess nächst Botzen. Eichorn Episc. Curiens. app. p. 108.

Z. Venerabilibus in Christo viris, Dominis et Confratribus suis Karissimis, Dominis Stephano Preposito, Heinrico Decano, totique

Capitulo Ecclesie Newenburgensis, ordinis Sancti Augusti *), pataviensis dyocesis, Chunradus Dei gracia Prepositus, Otto Decanus, totumque Capitulum Ecclesie Berchersgadinensis, ordinis predicti, Saltzburgensis dyocesis, cum devotis oracionibus, Salutem et fraternam in Domino Karitatem, ut amicicie, familiaritates et gracie inter nos mutuo longis retroactis temporibus habite et contracte virtuosis operibus solidentur, et in lucem melius deducantur, ut eciam multiplicatis intercessoribus venia facilius impetretur, vos universos et singulos, tam presentes, quam vobis imposterum succedentes in nostram confraternitatem libenter et liberaliter iuxta vestre peticionis affectum recipimus facientes vos omnium bonorum, que per nos et Successores nostros in Ecclesia nostra adjuvante Deo, qui est bonorum omnium donator et auctor fiunt et fieri poterunt, participes et consortes, preterea cum alicuius Canonicorum vestrorum nobis nunciatus fuerit obitus, illius celebrabimus exequias, quemadmodum aput nos et pro nostris fieri est consuetum, dantes vobis in testimonium premisse confraternitatis has nostras litteras nostrorum sigillorum munime roboratas, datum in Berchersgaden Anno Domini Millesimo Trecentesimo vicesimo, Sexta feria post Invencionem Sancte crucis proxima.

AA. Venerabilibus in Christo Viris, Dominis Suis charissimis Alberto Præposito, Wolfgango Decano, Totique Capitulo Ecclesiæ Pataviensis, Stephanus miseratione divina Præpositus, Nicolaus Decanus, totusque conventus Monasterii Neuburgensis, ordinis St. Augustini Canonicorum Regularium, pataviensis dioecesis cum orationibus suis devotis fraternam et indissolubilem in Domino charitatem.

Vt amiciitæ Familiaritates et gratiæ inter nos mutuo longis retroactis temporibus habitæ et contractæ virtuosis operibus solidentur, et in lucem melius deducantur, ut etiam multiplicatis intercessoribus venia facilius impetretur, vos universos et singulos tam presentes, quam nos in posterum Succedentes in nostram confraternitatem libenter, liberaliter, et devote recipimus, facientes vos tam in vita quam in morte et in perpetuum omnium Missarum, orationum, abstinentiarum, vigiliarum, et aliorum bonorum, quæ per nos et successores nostros in Monasterio nostro, Deo cooperante, qui est bonorum omnium donator et auctor fiunt, et fieri poterunt, participes, et consortes. Adiecto, quod vobis et Successoribus vestris in perpetuum,

*) *l. Augustini.*

quotiescunque Monasterium nostrum accesseritis, aut moram circa illud feceritis a die adventus vestri ad octo dies continuos præbendam uni Canonicorum nostrorum debitam, in pane et aliis quæ de coquina uni ex nobis dari consueverunt, vobis et cuilibet vestrum administrabimus integre cum affectu. Præbendam vero vini in tanta mensura, quantam uni ex nobis de communi præbensali vini dari consuevit, vobis de cellario Domini Præpositi, qui pro tempore fuerit, etiam de illo vino, quod ad scultellam suam porrigitur, volumus ministrare. Præterea cum alicujus Canonicorum vestrorum nobis nuntiatus fuerit obitus, illius celebrabimus exsequias, quemadmodum apud nos et pro nostris fieri, est consuetum, et ut præmissa omnia perpetuo rata maneat, et inconvulsa, damus vobis in testimonium præmissorum, has literas nostras nostrorum sigillorum munimine roboratas. Actum et datum Neuburgii anno Domini Millesimo Tricentesimo, Vigesimo primo. In die St. Luciæ Virginis.

Verbr. zw. Kl. Fulda mit Dom-Capitel zu Aschaffenburg (1321). Guden. Cod. Diplom. 3. p. 193. Verbrüderung des Kl. Ossiach mit Kl. Milstadt 13. Jänner 1323. (Original-Urkunde im K. K. H. H. und St. Archiv.) Verbrüderung zwischen Propst. St. Pölten und Dom-Capitel zu Salzburg 1326. (Maderna Hist. St. Hypolit. 1. 157.) Verbrüderung des Nonnen-Klosters Selingenporten mit dem Benedictiner Kloster Castel (anno 1326). Hinc est quod ex affectu sincero, quem dudum ad vestrum' habuimus Monasterium et adhuc sincerius habeamus, omnium bonorum Missarum (etc.) que a duabus sororibus conventus nostri una pro v i v i s, altero pro d e f u n c t i s singulis diebus dicuntur etc. (Mon. Boic. 24. 368. cnf. p. 369. 361.) Propst. St. Pölten mit dem Chorherrnstift Vorau (1328). Maderna Hist. St. Hypol. 1. 165.

BB. Frater Guillelmus Prior generalis fratrum heremitarum ordinis Sancti Augustini licet indignus Reverendis et Religiosis viris ac in Christo sibi dilectis Domino Nicolao decano ceterisque Dominis ac Canonicis Ecclesie Newenburgensis Salutem in Domino Sempiternam. Quia Sancti propositi desiderium ex humane infirmitatis condicione a suo salutari sepius retardatur effectu, nisi divinis Suffragijs optentis Supplicacione fidelium adjuvetur, vestre fidei sinceritas fratrum nostrorum, quos Dei credit domesticos et amicos adhiberi sibi auxilia postulavit. Ideoque vestram devocionem, quam ad nostrum ordinem habetis debita meditacione pensata vobis omnium Missarum, oracionum; jejuniorum, predicacionum, vigilarum, abstinenciarum, laborum, ceterorumque bonorum, que per fratres nostri ordinis Dominus per ordinem fieri dederit, universum participacionem conce-

dimus tenore presencium specialem. Volumus insuper ut post decessum vestrum anima cujuslibet vestrum fratrum nostrorum tocius ordinis nominibus in nostro generali capitulo recommendetur, cum vester ibidem obitus fuerit nunciatus, et injungantur pro ipsis misse, et oraciones sicut pro nostris fratribus defunctis in communi fieri consuevit. In cujus concessionis testimonium sigillum nostre Confraternitatis presentibus duximus apponendum. Datum Veneciis in nostro generali Capitulo, anno Domini Millesimo trecentesimo trigesimo secundo Mensis Junij die decimo quarto.

CC. Albertus Dei gracia Prepositus. Wolfgankus Decanus, Totumque Capitulum Ecclesie pataviensis, Venerabilibus in Christo viris karissimis, Stephano Preposito, Nycolao Decano, totique Conventui Monasterii Neunburgensis, fraternam et indissolubilem in Domino karitatem, Vt amicicie familiaritates, et gracie inter nos mutuo longis retroactis temporibus habite et contracte virtuosis operibus solidentur, et in lucem melius deducantur, ut eciam multiplicatis intercessoribus venia facilius impetretur, vos universos et singulos tam presentes, quam vobis imposterum succedentes in nostram confraternitatem libenter et liberaliter juxta vestre peticionis affectum recepimus, facientes vos tam in vita quam in morte et imperpetuum omnium bonorum, que per nos et Successores nostros in Ecclesia nostra adjuvante Deo, qui est bonorum omnium donator et auctor fiunt, et fieri poterunt participes, et consortes, adiecto quod vobis et Successoribus vestris imperpetuum, quocienscunque Ecclesiam nostram accesseritis, aut moram circa illam feceritis, a die adventus vestri per octo dies prebendam Canonicorum pataviensium in vino et pane debitam, vobis et cuilibet vestrum administrabimus, cum effectu. preterea cum alicuius Canonicorum vestrorum nobis nunciatus fuerit obitus illius celebrabimus exequias, quemadmodum aput nos et pro nostris fieri est consuetum. Et ut premissa omnia perpetuo rata maneant et inconvulsa, damus vobis in testimonium premissorum has nostras literas Sigilli nostri Capituli munimine roboratas. Datum patavii Anno Domini Millesimo Trecentesimo Vicesimo Septimo, decimo kalendas Decembris.

DD. Verbrüderung zwischen St. Pölten und dem Chorherrnstift Herzogenburg (1337) Maderna. 1. 161. Verbrüderung zwischen Bened. Kl. St. Peter 1337 in Salzburg und Bened. Kl. Mondsee (Chron. Nov. St. Peter p. 316.) Praeterea singulis annis post ascensionem Domini proxime vacante feria

generaliter pro omnibus vestri Monasterii defunctis Fratribus apud nos specialis commoratio fiat, talis videlicet, ut pulsatis campanis vigiliae ex integro, et in mane Missa una cantetur publice in Conventu. Verbr. zw. Kloster Ebersberg und Kloster St. Emmeram in Regensburg 1339. (Pez. Thes. Anecd. 6. P. 2. 127. cl. 1.) Dom-Capitel zu Mainz mit dem Orden der Carthäuser (1339). Guden. Cod. Diplom. 3. p. 310. Verbrüderung zwischen Bened. Kl. St. Peter in Salzburg und Bened. Kl. Anschpach in Baiern 1339. (Chron. Nov. St. Peter. p. 316. cl. 2.) Verbrüd. z. d. Minoriten zu Speier u. dem dortigen Dom-Capitel 1339. (Remling Urkundb. v. Speier 1. 445.) Verbrüderung zwischen Kloster Milstadt und Kl. Obernburg (1. Nov. 1340 Original-Urkunde im K. K. H. H. und Staats-Archiv.) Verbrüderung zwischen Bened. Kl. St. Peter in Salzburg mit dem Schotten Kl. zu Wien 1344. (Chron. Nov. St. Peter. 317. cl. 1.) Der Verbrüderungspact selbst wurde zuweilen im Regelbuch eingetragen, ut in libello regulae nostrae litteris commendetur. Verbr. z. St. Gallen u. Reichenau Neug. Cod. Alm. 1. p. 589.

Wir sehen im Verfolge der Jahrhunderte nicht bloss Klöster mit Klöstern sondern auch Klöster mit Dom-Capiteln (1056 H, 1063 J, 1120 M, 1219 O, 1223 P, 1243 R, 1339 DD etc.) Nonnen- mit Mönchsklöstern (1282 U, 1326 BB etc.) Dom-Capitel mit Dom-Capitel (1219 O) in Verbrüderung treten, und den Pact urkundenförmlich mit Zeugenunterfertigung kräftigen (1056 H, 1095 L, 1120 M, 1180 O, 1240 Q etc.).

Neben dieser wechselseitigen Verbrüderung geistlicher Körperschaften fand schon frühzeitig die Aufnahme Einzelner des geistlichen wie Laienstandes in den geistigen Verband einer Klostergemeinde Übung und Verbreitung.

Weltliche Fürsten, Kaiser, Könige, Herzoge *), geistliche

*) Den h. Maurus bittet König Theodebald seinen Namen unter die der Mönche zu verzeichnen. Tunc beatum Maurum petiit, ut Fratres eum in suam recipere dignarentur societatem, et nomen ejus inter sua scribere nomina. Faust. Vit. S. Mauri († 584) Mabill. A. S. Saec. 1, 277. (Diese Legende jedoch ist nicht völlig frei von Zusätzen.)

So werden gleichsam als Ehrenmönche Kaiser Ludwig I. und König Ludwig von den Mönchen zu St. Denis unter den Ihren aufgezählt.

Incipiunt nomina Monachorum de Monasterio sancti Dionysii.

Hludouicus Imperator. Item Hludoucus Rex (838), D'Achery Spicil. 4, 230.

Ein kostbar ausgestattetes Evangelienbuch (c. S. x.) zeigt auf einem besonderen Blatte zwischen dem Evangelium des Mattheus und Marcus die Aufnahme König Knut's, seines Bruders Harald's und einiger anderer in die Brüderschaft bei der Christi-Kirche zu Canterbury aufgezeichnet. „Hier ist eingeschrieben König Knutes Name, der unser lieber Herr vor der Welt und unser geistlicher Bruder von Gott ist etc."

Würdenträger, Cardinäle, Bischöfe u. s. w. liessen sich in klösterliche Verbrüderungen aufnehmen [7]).

---

† In nomine dñi Jhū Xpi. Her if arwiten CNVTES kingef nama þe if ure leofa Hlaford fon worulde and ure gastlica broðor fon Gode. and Harold ðæf Kingef broðor.

Ðord ure broðor. Kantoca ure broðor. Thuri ure broðor. Hickes Thesaur. Septen. 1, 181, cl. 1. Pro Imperatore, qui dignus fuerit ita scribatur: Tertio Idus Juli depositio Domni Henrici Imperatoris Aug. nostrae societatis et fraternitatis charissimi. Guidonis (S. XI.) Discipl. Tarfensis ap. Hergott Vet. Discipl. p. 232. (Wahrscheinlich K. Heinrich V.)

Herzog Bogislaw wurde (c. 1182) v. Bened. Kl. S. Michael in Bamberg in Fraternität aufgenommen. Usserm. Episc. Bamb. ap. 125, nr. 140.

Bei der zu Tage liegenden diplomatischen Falschmünzerei des Codex Ortilonis (Cod. palt. Vindob. 635) vermögen wir nicht die Echtheit der dort (p. 21 a, abged. b. Hanthaler Fast. Campil. 1, 502) gebrachten Urkunde einer Fraternitäts-Aufnahme Herz. Leopold's VI. v. Österreich v. Seiten des Cistercienser-Ordens (1199) zu vertreten, wären jedoch nicht abgeneigt, nach dem Vorgange der hier gebrachten Beispiele, die Wahrheit des Factum anzuerkennen. cnf. v. Meiller, Regest. d. Babenberger p. 245, nr. 310. cnf. Urk. d. L. ob d. Enns, 1, 622.

Ich ſweſter elſpet di priorin von ſand larenc vnd aller meiner Conuent verichen an dieſem brief daz wir di meſſ von vnſer vrowen vhondon wellen gern begen di weil diz chloſter ſtet; nicht allain di meſſ ſonder alles daz daz ir an vns begert vnd daz wir gueter dingen begen in Got daz wir daz mit ganzen trewen mit ev tailen wellen ewern ſel vnd ewer leip lemtigen vnd toten, vnd vnſern herren chvnig vnd die ev angeherent. Vnd zu einer vrchvnd vnd zu einer veſtichait geb wir daz inſtegel vnſer Conuents. Der brief iſt gegeben do von chriſtes burte iſt geweſen Touſent iar vnd drai hvndert iar vnd fvnf iar des eritages an ſand michels abent.

(Original-Urkunde mit Siegel im k. k. H. H. u. St. Archiv.)

Illustrissimo principi ac domino strenuo domino Ottoni Austrie et stirie magnifico frater Guillelmus Abbas Cysterciensis totusque conuentus Abbatum capituli generalis salutem et successus ad vota prosperos ac felices. De vestrorum procedit virtutibus meritorum et inclinat animi vester generositas, quod tam nos quam nostrum vniuersalem ordinem Cysterciensem favore prosequimini beniuolo sicut apparet per effectum in nova plantacione quam incepit vestre Magnificencie dextra de quo nobis assurgimus ad vberrimas graciarum actiones peticionique vestre per venerabilem Coabbatem nostrum de Morimundo oblate benigno sicut condecet concurrentes assensu tradimus vobis nec non et nobilissime domine Elyzabeth legittime vestre cum vestris heredibus plenariam participationem omnium bonorum spiritualium quae in ordine nostro fiunt ac de Cetero fient deo dante in vita vestra pariter et in morte. Ita quod cum obitus alicuius vestrum nostro fuerit generali capitulo nunciatus ibidem sicut vnus nostrum absoluemini omniumque missarum vigiliarum et oracionum quas in ipso Capitulo sin-

Die, Laien ertheilte Verbrüderung bezeichnet man durch „fraternitas", mit demselben Ausdrucke und mit dem „confraternitas" die mit geistlichen Personen eingegangene derartige Vergesellschaftung. (Du Cang. Glos. v. confraternitas. 1. 535. cl. 3.)

Wir treffen zuweilen auf die Bezeichnung „fraternitas plena" und „fraternitas communis", wie z. B. in folgenden Stellen: Huius congregacionis fraternitas prestaretur, sibi quidem et coniugi plena, fratri vero interim communis, nisi ipse postmodum maiori familiaritate plenam nihilominus promeruerit. (Donat. an d. Prämonstr. Kl. Osterhoven (1168) Mon. Boic. 12. 342.) Dux Hainricus tradidit etc. — rogans ut plena fraternitas ei daretur — et memoria eius vivi sive defuncti deinceps ibidem haberetur. Donat. an d. Prämonstratenser Kl. Scheftlarn (1164 — 1200) Mon. Boic. 8. 432. Burchardus plenus fr. Necr. d. Kl. S. Michael in Bamberg (S. XII. Bericht d. Bamb. hist. Verein. 7. 171.) Am Ende desselben Necrologium heisst es: „Nomina eorum qui plenitudinem adepti sunt" (ibid. 7. p. 80) cnf. T. u. Anmerk. 12.

---

gulis annis tam pro principibus ducibus et baronibus quam nostris Confratribus iniungimus faciendas absque eo quod pro excellencia vestre dominationis in speciali facere intendimus efficiemini participes et consortes. In cuius rei testimonium sigillum nostrum suffragiorum presentibus est appensum Dat. apud Cystercium anno domini Milles. CCC vicesimo nono tempore capituli generalis. *(Original-Urkunde mit Siegel im k. k. H. H. u. St. Archiv.)*

[7]) Karl der Grosse empfahl den im Concilium zu Frankfurt (794) versammelten geistlichen Würdenträgern seines gelehrten Freundes Alcuin Aufnahme in ihre Gebetsverbrüderung.

Commonuit etiam, ut Alcuinum ipsa Sancta Synodus in suo consortio sive in orationibus recipere dignaretur — Omnis namque Synodus secundum admonitionem Domini Regis consensit, et eum in eorum cunsortio sive in orationibus receperunt. Hartzheim Concil. Germ. 1, 329, cl. 2. Ratbot, Bischof von Trier (885) in Verbr. v. St. Gallen aufgenommen. Neugart, Cod. Alem. 1, 459. Feierliche prunkvolle Verbrüderungs-Aufnahme von Bischöfen und andern Hochgestellten in St. Gallen. 908, 928, 955, 988. Goldast. p. 152 seq. Neugart., Cod. Dipl. Alem. 1, 549.

Die Mönche von St. Gallen nehmen (982) Eginolf Bischof von Lausanne in ihre Verbrüderung auf. Ibd. 1, p. 626 et ejusdem cenobii tam presentes quam futuri fratres sue societatis communionisque portionem michi in Deum specialem fore admittant. Donat. d. Bischof. Harduin (c. 1026) an Kl. St. Bertin. Guérard, Chart. d. l. Fr. 3. 177. Aufnahme Otto's, Cardinals und Bischofs von Ostia, in Verb. d. Kl. Reichenau (1084). Neugart, 2, p. 35, cnf. Anmk. 12.

Unter „fraternitas plena" dürfte unseres Dafürhaltens jene Verbrüderung zu verstehen sein, durch die der Verbrüderte nicht bloss des Gebetes sondern bei Benöthigung auch zeitlicher Hilfe theilhaft wurde, etwa in der Art, dass ihm für den Fall des Rücktrittes aus dem Weltleben die Aufnahme in das Kloster zugesichert wurde. Bei der Verbrüderung zwischen geistlichen Körperschaften wenigstens wurde die „integra atque plenaria societas" dahin verstanden, dass den Mitgliedern beider Körperschaften gegenseitig die Gastfreundschaft im weitesten Masse in Anspruch zu nehmen das Recht ertheilt wurde. So z. B. in der Verbrüderung (1158) zwischen dem Bened. Kl. St. Nicasii in Rheims und dem dortigen Kathedral-Capitel. Marlot, Hist. Remens. 1, 648. Vielleicht wurde in manchen Fällen bloss eine alljährlich für den Aufgenommenen zu begehende Todtenfeier (Anniversarium) durch die fraternitas plena zugesagt. cnf. Anmerk. 12.

Die Aufnahme in eine Verbrüderung galt nicht blos als heilfördernd für die Zukunft, sondern übte auch sündentilgende Wirkung auf die Lebens-Vergangenheit des Aufgenommenen [8]). Ferner erlangte man in vielen Fällen dadurch das Zugeständniss der Beerdigung in den geweihten Räumen der geistlichen Körperschaft [9]).

---

[8]) Haec me denique cogitantem, nullam meliorem mihi videtur esse ad redimendum peccata, quam qui societatem, et Fraternitatem habet in monasterio qui secundum Deum et regulam S. Benedicti observant. Donat. (1098) d. Rocca Tochter des Grafen Drogo an Kl. Cassino. Gattol. Hist. Abbt. Cassin. 1, 215, cl. 2.

[9]) Als Brithnod, Aldermann v. Essex gegen die Dänen zog, wurde er gastlich mit seinem Gefolge im Kloster Ely aufgenommen. Des Morgens begab er sich in das Capitel der Mönche um von ihnen in ihre Verbrüderung aufgenommen zu werden. Er beschenkte das Kloster reich mit Gut und Geld zugleich bedingend, dass wenn er im Kampfe getödtet werden sollte, die Mönche gehalten seien, seine Leiche in ihrem Kloster zu begraben. Als dann die Mönche erfuhren dass der Tapfere der Übermacht des Feindes erlegen sei, begaben sich der Abt mit einigen Mönchen nach dem Schlachtfelde, nahmen die Leiche an sich und bestatteten sie in ihrem Kloster.

„Crastinum causa suscipiendae fraternitatis venit in capitulum, et—dedit eis statim haec capitalia maneria — sub hac conditione — ut si forte in bello occumberet, corpus illius huc allatum humarent, etc. Hist. Eliensis ap. Gale S. S. R. Angl. 1, 494.

Ejus conditionis tenore, ut nobis in eorum Fraternitatem receptis, Locoque Sepulturae in Claustro utriusque concesso. Donat. (1100) an Kl. S. Stephan in Würzburg. Schannat Vind. 1, p. 60, nr. 15.

Für den Fall der Tod einen in Excommunication befindlichen Verbrüderten aus dem Leben rufen sollte, durfte dieser auf die Verwendung der geistlichen Körperschaft, der er im Leben verbunden war, auf Gestattung eines christlichen Begräbnisses hoffen [10]).

Bei derartigen geistigen Vortheilen, welche Verbrüderungen gewährten, war man eifrig um die Aufnahme in eine oder mehrere derselben besorgt [11]).

Filii senioris Richkeri de Wesen, Richkerus, Werenhardus et Fridericus — ut ubicunque locorum vita decederent, in sepulchris parentum suorum — sepelirentur, quod fratres approbaverunt, eosque secundum petitionem ipsorum in fraternitatem susceperunt. Donat. (c. 1170) an d. Chorh. St. Reichernberg. Urkundb. d. Land ob d. Enns 1, 375, s. Anmk. 12.

[10]) Mon. Boic. 1, p. 105. cnf. Anmk. 48 (an. 1266). Dieses war vielleicht auch der Fall beim Tode Uldalrichs Walpoto (ant. an 1123) der im Kl. S. Michael in Bamberg beerdigt wurde. s. Usserm. Episcop. Bamberg, app. p. 62, Nr. 75.

Der wegen vollzogener Beerdigung eines Excommunicirten durch die Nonnen v. Bingen (S. Hildegardis [† 1178] Epist. ap. Bibl. Patr. Max. Lugd. 23, 543 b.) angefachte Streit, scheint einem ihnen Verbrüderten gegolten zu haben.

[11]) Dank wegen Aufnahme in Fraternität. S. Hildegard. (1178) Epist. ap. Bibl. Patr. Max. Lugd. 23, 556, h.

Illustri Comiti, domino Ottoni domino de Mompharis, et nobili consorti eius frater B. humilis Prior domus Maioris Carthusie ceterique diffinitores Capituli generalis, salutem et oracionum suffragium salutare. Exigente pie deuocionis affectu, quem ad ordinem nostram ex relatione karrissimorum fratrum nostrorum Prioris de Seyts et Prioris de Goeyrove intelleximus vos habere, nec non considerantis multa beneficia et promociones a vobis eis impensa, Concedimus vobis plenam participationem et associonem omnium honorum spiritualium, Missarum, vigiliarum, abstinenciarum, que fiunt et de cetero fient in toto ordine nostro diuina gratia concedente. Addicientes insuper de gratia speciali vt cum felix obitus vester nostro fuit generali capitulo intimatus, pro vobis oraciones et alia beneficia iniungentur, que pro karissimis amicis et benefactoribus nostris ordo iniungere consueuit. Datum Anno dom. M°CCC°XII° In nostro capitulo generali.

(Original-Urkunde im k. k. H. H. u. St. Archiv.)

Das General-Capitel des Predigerordens nimmt Peter v. Liebenberg und dessen Kinder in Verbrüderung auf, uobis et liberis uestris omnium Missarum. Oracionum. Predicatioum. ect. Bologna an. 1315.

(Original-Urkunde mit Siegel im k. k. H. H. u. St. Archiv.)

Das General-Capitel des Karthäuserordens nimmt auf Anempfehlung Peter's, Prior d. Carthause zu Seitz (in Steiermark) Peter v. Liebenberg in die Verbrüderung auf, ann. 1320.

(Original-Urkunde im k. k. H. H. u. St. Archiv.)

Den geistlichen Körperschaften ihrer Seits dagegen floss aus dieser Verbrüderungs-Aufnahme eine nicht unergiebige Mehrungsquelle zeitlichen Besitzes [12]).

Frater alexander prior generalis fratrum heremitarum ordinis sancti augustini. dilectis sibi in christo domino petro de liebenberch et uxori sue domine margareta, vna cum heredibus eorum salutem in domino sempiternam. Pro pie deuotionis affectu que ad nostrum ordinem geritis, sicut pia fratrum nostrorum relatione didicimus ect. In cuius rei sigillum nostre confraternitatis presentibus duximus aponendum. Datum Tervisii anno domini M°CCC°XXI° octavo die Junii.

(Original-Urkunde mit Siegel im k. k. H. H. u. St. Archiv.)

Die Karthause Mauerbach nimmt Ulrich v. Wallsee in Verbr. auf 24. Febr. 1329.

(Original-Urkunde im k. k. H. H. u. St. Archiv.)

Wier pruder Ott Abt dacz Zwetel vnd die Sammung alle gemain des selben Chlosters enpieten der Edeln vnd erbierdigen vrowen, vrowe Annen, des erbern herren herren Wolfkeres, selig, von Pachsperch Wytiben, vnser andechtigs gepet hincz Got, mit ganczen trewen, Wann vns Gotes ordenung dar zue hat gesaczet das wier allen christenleichen menschen, weg zaigen schullen, der sew fuer czu dem Hymel Porum nach der andacht vnd begier vnd durich besunder trewen willen di ier czu vns vnd czů vnserm Gotshous habt, als wier oft enphunden haben vnd nu furbaz als vil mer haben schult, als ir vns des vaster gepunden seit, Geben wier ew Pruderschaft, vnd ganczen gemain mit vns zehaben aller gueten dingen, di vns Got von seinen gnaden verleicht zetuen pei tag, aber pei nacht, Ez sei mit Mess sprechen mit vasten oder mit wachen, mit singen, oder mit lesen, mit almuesen mit Gastung, mit andechtigem gepet, vnd mit chestigung des leibes, vnd mit aller Geistlicher arbait die dew benannt ist, die haimleich oder offentleich in Gotes lob vnd in vnser Prowen dienst geschechent, vnd schult das alles haben, lemptig vnd Tod, als gancz, recht als unser prueder ainer, der sein end in unsern Orden nimt. Vnd tuen daz auch mit verlaub vnd mit gewalt vnsers Ordens obristem Capitel, do von wir auch, des, besunder Prieff haben, das alle die, di vns ier stewr raichend, zu vnserm Newn Pawe, das wir vorhanden haben, thailheftig schullen werden, aller der guettet. die wegangen werdent. in Graben Orden in aller werlt, Par zue wann vns ewer Tod in vnserm Capitel gechundet wiert. so wel wier ew antlas hincz Got sprechen, vnd vmb ewer sell besunders pet auff seczen, als vmb vnser prueder ain der in vnsern Orden stirbt. Par vber geb wier ew diesen Prieff ze einem vrchund, versigelten, mit vnserm Insigel. der gegeben ist dacz Zwetel, do man zalt von Christes puerd. Preuczechen hundert Jar vnd siben vnd funfczich Jar, an sand Clementan Tag.

(Original-Urkunde mit Siegel im k. k. H. H. u. St. Archiv.) s. Anmk. 12. cnf. Mon. Boic. 1, p. 99.

[12]) Eo tenore ut plenam fraternitatem tam uiuens quam moriens haberet et sepulture locum post finem uite sue in monasterio obtineret. Tradit.

Solcher Weise hatte die Zahl der einzeln aus dem Geistlichen wie Laienstande, deren letztere sogar mit Weib und Kindern in die

---

Tacholfi, comitis (S. IX?) Dronke Cod. Diplom. Fuldens. p. 260, nr. 578, cnf. ibd. p. 344, nr. 729, p. 384, nr. 786, Quidam nobilis nomine Goteboldus in nostram fraternitatem et orationem susceptus, tradidit etc. Donat. an Benedit. Kl. Weihenstephen (1064 — 1080) Mon. Boic. 9, 366. Ego Arbertus miles — et uxor mea nomine Ay, et filius meus Petrus, accepimus societatem corporis et animae in Monasterio Sancti Andreae, intra moenia Viennae urbis posito, ut partem habere possimus in sacris etc. — et ut inter socios sanctae Congregationis numerari possimus domus etc. (c. 1081). D'Achery Spic. 13, 293. Fidelis de Halla n. Enzile, et ejus uxor Pezala duo mancipia — delegaverunt, — ut ipsi in fraternitatem susciperentur. Donat. (1090—1104) Chron. Nov. S. Petr. Salisburgens. p. 202, cl. 2. Die Benedictiner v. St. Michael in Bamberg nehmen den Priester Gotefried in ihre (plena) Fraternität auf (s. XII). Usserm. Epis. Bamberg. app. p. 86. Idem quoque solicitus pro anima sua existens, plenam fraternitatem a nobis suscepit et sepulturam ubicumque obierit; liberum etiam introitum conversionis in loco nostro. Donat. an Benedict. Kl. Weihenstephen (1138 — 1147). Mon. Boic. 9, 397, cnf. ibd. p. 390. Donat. (1137) Dronke Cod. Dipl. Fuld. 388, nr. 792. (1150), ibd. p. 394, nr. 800, nr. 808, nr. 809, nr. 810 seq. XX. Libras argenti obtulit, pro adaptione scilicet Fraternitatis eorum. Don. (1127) des Domherrn Friedrich von Würzburg an Kl. S. Michael in Bamberg. Schannat Vindem. 1, p. 47, Nr. 19. Günther, Bischof zu Speier, empfiehlt sich dem Gebete der heil. Hildegard. Rogamus autem intime sanctitatem tuam, quatenus pro dilectione nostra Deum pro nobis interpelles — et scias omni ambiguitate remota, quod si Deus vitam concesserit, non carebis honesta remuneratione. S. Hildegard. († 1178) Epist. ap. Bibl. Patr. Max. Lugdun. 23, 546 g. Heinrich, Notar der Stadt Wien und seine Ehefrau Kunigunde, setzen (1298) das Kloster der Schotten daselbst „qui plenam nobis — largiti sunt confraternitatem" zu Erben ein. Hormayr, Wien, 2, I. p. LXIII. Klöster schenken zuweilen Bücher zum Zeichen freundlicher Verbrüderung. So Kloster Tegernsee an das Capitel von Hildesheim (c. S. XII) P, M. Germ. 9, 848. l. 37. Insuper plenam fraternitatem accepit hoc modo, quandocunque velit intrare claustrum sororum, recipiatur; si non intraverit tamen honorifice defuncta apud nos sepeliatur. ibd. (1156—1172) p. 454. Precibus suis obtinuit apud nos plenam fraternitatem — ea ratione, ut in anniversario ipsius sibi et fidelibus defunctis ut moris est, vigile etc. Donat. an d. Benedict.-Kl. Scheyrn (c. S. XII etc.) Mon. Boic. 10, 405.

Donation (1233) Heinrich's von Brunne an das Cistercienser Stift Heiligenkreuz „ut omnium bonorum que Sancta Cruce fiunt, cum uxore mea et liberis merear fieri. Pez. Thes. Anecdt. 6, P. 2, 84. cl. 1. Probst Wolfram v. Seckau und sein Capitel nehmen Dietmar Probst v. Frisach und seine Ältern und seinen Bruder Herbord in ihre Fraternität auf. Donat. (1234) Diplom. Sacr. Duc. Styr. 1, 207, bestätigt 1238; ibd. p. 208, cnf. p. 228, (ann.

Verbrüderung traten (s. Anmerk. 11 und 12), wie jener als Glieder einer geistlichen Körperschaft Aufgenommenen eine bedeutende Höhe erreicht. Das Dom-Capitel zu Hildesheim stand im XII. Jahrhundert mit vier und zwanzig geistlichen Körperschaften in Verbrüderung. (Chron. Hildesheim. ap. P. M. Germ. 9. 848. l. 32.) Im Benedictiner-Kloster St. Peter in Salzburg war die Zahl der mit Klöstern und Dom-Capiteln eingegangenen Verbrüderungen auf die Höhe von achtzig angewachsen (Aufzählung im Verbb. v. St. Peter p. LIV seq. edt. v. Karajan). Kloster Reichenau stand bereits im IX. Jahrhundert mit vier und fünfzig Körperschaften in gleicher Vergesellschaftung (Mabil. Analect. p. 426 edt. in fol. cnf. K.).

Der meisten dieser Mitglieder hatte man während ihres Lebens und aller nach ihrem Tode im Gebete zu denken (s. Anmerk. 11 u. 12 u. B. C. D. F. G. etc.). Man nahm daher frühzeitig schon auf das Verzeichnen der Verbrüderten Bedacht, und ordnete ihre Namen in das Diptychon ein.

Diptycha, d. i. Verzeichnisse ihrer Patriarchen, Bischöfe u. s. w. der lebenden und verstorbenen, führten Behufs der Gebetserinnerung unter der liturgischen Handlung bereits die Kirchen der frühen christlichen Jahrhunderte.

(Über Arten der Diptycha, besonders der frühen griechischen Kirche, s. Salig de diptych. p. 19 seq. Du Cange gloss. 2. 863.

1265). Pro receptione filiae sue in consororem dominarum nostrarum. M. Fischer Cod. Trad. Claustroneob. (s. XII—XIII), p. 157. nr. 711. Donation (1302) Otto's v. Liechtenstein an die Karthause zu Seitz. Tali nihilominus conditione adiecta et inclusa; quod ipsi Domini et Fratres praedicti mihi confraternitatem tam in vita, quam in morte plenariam in DEI nomine donaverunt. Diplom. Sacr. Duc. Styr. 2, 95.

Die Aufnahme erfolgte einstimmig. Quidam Canonicus Ecclesiae sancti Viti nomine Albertus, quem etiam in consortium nostre fraternitatis unanimiter recepimus (1197 — 1219) Cod. Trad. Weihensteph. ap. Mon. Boic. 9, 485. Über die Aufnahms-Ceremonie Einzelner bei Cluniacensern. s. Udalric. (c. 1087) Consuet. Cluniac. ap. D'Achery Spic. 4, 225.

Als Symbol der Aufnahme in die Confraternität bedingte man zuweilen die Abgabe zweier Filzschuhe von Seiten der Aufnehmer. Sumus recepti una cum uxoribus et predecessoribus nostris omnibus et singulis — in confraternitatem et oraciones Dominorum et sororum, cuius rei gracia duo viltiati calcei, quamdiu vixerimus, in secundo anno alteri nostrum dentur. Donat. an. 1287. Monum. Augiens. ap. Mon. Boic. 1, 228. cnf. ebd. 2, 465; 3, 191. cnf. Meichelbeck, hist. Frising. Dissert. 4, I, p. XXII.

cl. 2. seq. Binterim Denkw. 4. B. 2 Abth. Anh. p. 60 ff.) Die Namen der Opfergaben Darbringenden wurden gleichfalls verzeichnet und recitirt (Salig. de diptych. p. 70). Kam auch diese Sitte späterhin ausser Übung, so hielt man es für eine desto höhere Pflicht der Dankbarkeit, den Erbauer oder die Wohlthäter einer Kirche im dauernden Andenken des Gebetes zu erhalten. So verordnet im Jahre 666 ein Concilium: „eorum nomina a quibus eas ecclesias constat esse constructas, vel qui aliquid his sanctis ecclesiis videntur aut visi sunt contulisse, si viventes in corpore sunt ante altare recitentur tempore missae; quod si ab hac decesserunt — luce, nomina eorum cum defunctis fidelibus recitentur suo in ordine." Concil. Emeritense c. 19. Mansi Conc. 11. p. 88.

Klöster wurden begründet, um dieses Fürgebetes theilhaft zu werden, Schenkungen wurden gemacht, damit die Schenker deren mancher, mit zeitlichen Geschäften allzusehr überladen, der Förderung seines Seelenheiles die nöthige Selbstsorge zuzuwenden sich behindert sah [13]), sie sich durch ihre Wohlthaten der Gebets-

---

[13]) Diesen Grund führen nicht bloss Laien, sondern selbst geistliche Würdenträger an.

Unde ego Ragenfredus vocatus episcopus, cum a secularium negociorum tumultibus, quibus plus necessitate quam voto inplicitus teneor etc. Donat. (954). Guérard Chart. d. l. Abb. d. S. Pére d. Chartres. 1, p, 51, cnf. ibd. p. 213.

Nos seculares homines semper huic mundo dediti, nimium illecebris inservimus hujus seculi. Donat. (c. 1084) Guérard Chart. d. l. Fr. 3, 201. Quoniam negociis secularibus impediti deo per nos ad summa placere nequimus. Stiftb. Herzog Leopold des heil. (1136), für d. Chorh. St. Klosterneuburg, M. Fischer Gescht. Klosterneub. 2, p. 124. Christian Erzbischof zu Mainz, allzusehr mit weltlichen Geschäften überladen, empfielt sich dem Gebete der h. Hildegarde. Quoniam dum terreno regno exterius servire conamur, caelestem regem multoties interius negligimus. Igitur et orationibus tuis ac sororum quae apud te sunt, nos committimus. S. Hildegard. [† 1178] Epist. ap. Bibl. Patr. Max. Lugd. 23, 542 a, cnf. ibd. p. 544 c, 550, g. K. Konrad III. ibd. p. 551 d. etc.

Quia causis secularibus multipliciter occupati non possumus continua deuotionis et orationum instancia omnipotentis dei misericordiam impetrare oportunum iudicamus omissiones nostras antque negligentias elemosinarum remedio compensare. Donat. (1269) Graf Heinrich v. Hardekke und Heinrich v. Chuenring an d. Nonnen Kl. Maylan. Frast. Stift. B. v. Zwetl p. 241. cnf. ibd. p. 427 (an. 1266).

erinnerung des bedachten geistlichen Körpers um so gesicherter halten durften [14]).

Manche bedingen zu diesem Behufe von den Bestifteten ausdrücklich die Eintragung in ihr „liber vitae" (oder „liber viventium") [15]), eine Bezeichung, mit welcher lateinische Kir-

---

[14]) Pro nobis die noctuque misericordiam Domini debeant deprecari, ut in futurum veniam de peccatis merear obtinere. Donat. (662) Nivardi Episcop. ap. Pardessus Diplom. gall. franc. 2, p. 139, ut melius eos delectet pro nobis misericordiam Domini jugiter exorare. Donat. (675) des Grafen Vuolfaudus an Kl. St. Michael in Verdun, ibd. 2, 165. Quo videlicet eisdem servis Dei, pro nobis seu progenie nostra propensius intercedentibus, ad praesentis vitae tramitem foelicius, dirigente Domino, percurrere, et aeternae gloriae postmodum participes valeamus existere. Donat. (691) d. Majordomus Pipin und seiner Gattinn Plectruda ibd. 2, 213. Donat. (721) d. Königinn Bertrada an Kl. Prüm, ibd. 2, 328. cnf. ibd. Donat. (726) d. Rohingus p. 348, et sicut nobis promiserunt, per singulos dies nomen nostrum tam in Missas quam et peculiares eorum orationibus ad sepulcbrum ipsius S. Dionisie debeant recitare. Donat. (755) d. K. Pipin an Kl. S. Denis. Bouquet. Recl. 5, 702. et ut melius delectet ipsos Monachos pro nobis, vel bonae memoriae germano nostro Kallomagno quondam, seu subsequente progenie nostra die noctuque Domini misericordiam attentius deprecare. Restitut. (766) d. K. Pipin an Kl. S. Denis. ibd. 5, 706 e. Bestät. (775) Karl d. G. an Kl S. Denis, ibd. 5, 734. Donat. (769) Karl d. G. an Kl. S. Denis, ibd. 5, 712. b. ea conditione — ut eorum semper sint memores in orationibus suis apud deum. Donat. Comitum. W. et. F. (786) Dronke Cod. Diplom. Fuld. p. 51, nr. 84.

Sed iis sumptibus ubertim oblectati, valeant — perpetuis temporibus pro nobis nostraque unanimi conjuge Hermentrude et charissima prole Dei — misericordiam exorare. Donat. (858) K. Karl d. Kahl. an Kl. S. Symphronian. Bouquet. Recl. 8, 540 e, cnf. p. 550 b. Schenkung Herzog Roberts v. Burgund (1043) Bouillart Hist. d. St. Germain d. Prez. app. p. XXVIII. Donat. (1080) Guérard. Chart. d. S. Père d. Chartres 1, 158. qui ut orationibus fratrum predictorum in uita pariter et post mortem artius adstringerer. Donat. (1254) Frast. St. B. v. Zwetl, p. 381, 1. Amnk. 12, 13.

[15]) Der Bischof verlangt, dass jede der Kirchen die er bedacht, ihn in ihr Buch des Lebens verzeichne.

Illud vero specialiter rogo, ut in — loca, ubi aliquid — delegavi nomen meum ac sacerdotes illorum in libro vitae jubeant adscribere, et per singulas festivitates recitari. Testament (615) Bertrann's Bischof v. Mans Pardessus Dipl. Gall. Franc. 1, p. 214.

Pro huius meriti nomen meum in libro vitae conscribatur, quia ibidem. in ipsa Basilica corpusculum meum pausare cupio. Donat. (627) der Witwe Theodila an Kl. S. Denis. Felibien Hist. d. S. Denis app. p. IV.

Post nostrum quoque de hac luce discessum, ibidem nomen nostrum in

chen des VI. — XIII. Jahrhunderts ihre Diptycha betiteln. Die letztere Bezeichnung erscheint noch im IX. Jahrhundert. So heisst

---

libro vite ponatur vel recenseatur, et eorum sacerdotes hostiam pro nobis omni tempore valeant offere. Donat. (686) d. Bischof. Reolus zu Rheims an d. Abt. Bercharius, ibd. 2, 201.

Et supplicamus ipsos fratres et rectores ipsius monasterii, propter Deum et mercedem nostram lucrandam, ut ipsum monasterium, quod ibidem transfirmavimus, de missis, de curso, de luminaribus curam habere studeant, et de hospitibus et peregrinis caritatem, ut mercedem exinde habere debeant, et nomen nostrum in libro vitae recenseant. Donat. (687) Amalfred. an Kl. S. Bertin. Guérard Coll. d. Chartul. d. Franc. 3. p. 30. Et nobis dominus ihs. xps. requiem uite eterne retribuat et illos fratres ibidem consistentes melius dilectet pro nobis domini misericordiam deprecarae et nomen nostrum in libro uite in ipsa basilcæ ponatur uel recenseatur. Donat. (713) Heriuuini, Zeuss Trad. Wizenburg. p. 26. Ita ut nomen meum in ipso monasterio in libro uite ponatis uel recenseatis. Donat. (713) uueraldi. ibd. p. 181. Ut nomen meum in librum uite scribatur, et ut monachi uestri me recipere in eorum orationes dignentur. Precar. (718) hrodoini. ebd. p. 184. In ea uero ratione, ut nomen meum in libro uite scribatur, et recenseatur, et nos et monachi uestri me in orationes uestras recipere dignetis, tam uos quam et posteritas uestra. Testam. (718) Chrodoini. Zeuss Trad. Wizenburg. p. 218. ibd. 223.

Ego enim baldonus donatur tractans pro remedii anime mei filium meum nomen iustini ut de rebus propriis ad monasterio uuizenburgo condonare debeam — dono — ea uero ratione ut nomen filii mei iustini in libro uite conscribantur. Donat. (c. 737) Baldoini. ibd. p. 240.

Rathuinda, die Mutter, macht zum Heil der Seele ihres Sohnes Berno eine Donation (742) „in ea uero racione ut nomen filii mei bernoni in libro uite conscribatur vel recenseatur et uos ipsam terram habeatis ab ac die." ibd. p. 15. Et suplicamus ut nomen meum in libro vitae ipsi sacerdotes, qui in ipso monasterio degunt, habere dignentur; et post obitum etc. Donat, (745) des Priesters Felix an Kl. S. Bertin. Warnkönig. Flandr. Stat. u. R. Gesch. 1, Anh. p. 10. König Aelred und Königinn Osgiva bitten (755) den Bischof Lullus, ihren und die andern im Briefe angemerkten Namen seiner Anverwandten und Freunde einschreiben zu wollen, und sie durch sein Gebet Gott zu empfehlen. Sie werden Gleiches für die ihm von Lullus zugesandten Namen in den Klöstern ihres Reiches veranlassen. Eodemque modo de vobis, et de nominibus ad nos delatis, secundum vestram petitionem, facere curabimus, ut in cunctis monasteriis nostris ditionibus subiunctis perpetius litterarum monumentis commendentur, et orationibus subsidiis Deo quotidie, praesententur. S. Bonifacii op. 1, 210 seq. Notum sit omnibus — qualiter quidam homo oculis cecus, Dieothoch dictus pro eterna salute suime, parentumque et consanguineorum suorum, quos in libro vite super altare scriptos habemus, prediolum — tradidit (an. 1022 — 1041) Mon. Weihen-

es von einem Mönche des Klosters St. Bertin, der von den Normannen grausam misshandelt wurde, „eligens potius, in Christi nominis confessione — martirio inibi animam Deo commendare, et corpus paternis cymiteriis concinerari, nomenque fraternis dipticis inscribi, quam etc." Folquin. († c. 975) ap. Guérard. Chart. d. l. Fr. 3. p. 108.

Unter „liber vitae" dachte sich die alttestamentliche Zeit (Psalm. 68 v. 29) ein Volumen, in welchem Gott über die Lebensdauer eines jeglichen Buch und Rechnung hält [16]), und noch heute betet und weint der fromme Jude in der Neujahr- und Versöhnungs-

steph. ap. Monum. Boic. 9, 356, cnf. Verbrüderungs-Buch von S. Peter zu Salzburg edt. v. Karajan p. 24, l. 36. Nomina vivorum in libro scribebantur quae ad altare infra canonem recitabantur, et hic liber viventium vocabatur. Similiter hic nomina defunctorum de libro recitabantur. Honor. Augustudon. († ant. 1125) gem. anim. ap. Bibl. patr. max. Lugd. 20, 1061 g. cnf. Anmerk. 18 u. 90.

Ob in folgender Stelle unter „liber memorialis" gleichfalls ein Diptychon zu verstehen sei, lässt sich nicht mit Sicherheit feststellen. Quod idcirco fecimus, ut fratres — in memoriali libro suo conscriberent, uti nos rogauimus, matrem nostram, nostri quoque ac parentum nostrorum habeant in cottidiana oratione memoriam. Donat. Bestät. (ant. 1173) an Kl. Langheim. Usserm. Episc. Bamberg. p. 123.

Die Aufnahme in die Verbrüderung wurde zuweilen am untern Rande des Nekrologium bemerkt, z. B. im Nekrolog des Salzburger Domcapitels (Cod. pal. Vindob. [S. XII seq.] 2090, p. 20 a.) „Apo et uxor eius azala suscepti sunt in nostram fraternitatem" (p. 12 a) Adalheit suscepta est in nostram fraternitatem A. M. LX. cnf. ibd. p. 10 b, 19 a, 26 b. Zuweilen werden die Verbrüderten auf einer leeren Vorseite des Traditions-Codex eingetragen; so in dem des Klosters Formbach (S. XIII m.) Hec sunt nomina illorum qui nobiscum fraternitate coniuncti sunt. Unter den Verbrüderten erscheinen: Odalricus dux poemiorum und Liutpoldus Marchio. Urkdb. d. L. ob d. Enns, 1, p. 622.

[16]) Diese Anschauung macht sich zuweilen sogar noch in christlicher Zeit geltend.

Der Priester Ammon sah unter der Messe einen Engel auf der rechten Seite des Altars mit einem Buche stehen, der die Namen der communicirenden Brüder anmerkte, und jene welche bei der Communion fehlten aus dem Verzeichnisse strich. Drei Tage darauf starben diese. Pallad. († 431) Lausiac. c. 72 Bibl. Patr. Paris. 13. 1002.

Der heilige Nicetius, Bischof von Trier, hatte eine Vision. Vidit — turrem magnam — dominumque stantem super cacumen ejus, et angelos Dei per speculas illas positos; unus autem ex eis tenebat librum magnum in manu dicens: Tantum temporis rex ille et ille victurus est in saeculo etc. Gregor Tur. († 594) Vit. Patr. op. cl. 1238 d.

feier zum Herrn aller Creatur, dass er ihn nicht vom Folio des Lebens übertrage auf das Folium des Todes. Diesen Anthropomorphism fasst das Christenthum veredelnd auf. Ihm gilt das „liber vitae" nicht als das Buch des zeitlichen, sondern als jenes Album Gottes [17]), das die zur Glorie jenseitigen Lebens Erkohrenen verzeichnet hält. (Epist. ad Philip. 4. v. 3. Apocal. 17. v. 8 etc.)

In diesem Sinne, in dem eines Verzeichnisses der zur Seligkeit Berufenen, finden wir das „liber vitae" in der christlichen Bücher- [18])

---

[17]) Beda bittet den Bischof v. Lindisfarne, dass man seinen Namen nach seinem Hinscheiden unter die der geistlichen Brüder v. Lindisfarne einzeichnen möge, und erinnert, dass er ihn als Gewähr der Einzeichnung nach seinem Tode bereits jetzt in das Album der Brüder eintragen liess.

Sed, et me defuncto, pro redemptione animae meae, quasi familiaris—orare, et missas facere, et nomen meum inter vestra scribere dignemini. Nam et tu, sanctissime antistes, hoc te mihi promisisse iam retines, in cujus etiam testimonium futurae conscriptionis religioso fratri vestro — praecepisti, ut in albo vestrae sanctae congregationis meum nunc quoqne nomen apponeret. Beda. († 735) Vit. S. Chuthberti op. 4, 206, edt. Lond. 1843. Quorum perpetuitatis nomina in coelestibus conscribantur albis. Folquin. (c. 961) Chartul. Sithiense Guérard Coll. d. Chartul. d. France. 3, p. 16. Optamus etenim potius— in albo foelicis ordinis benefactorum nostrorum te recenseri, ut cum pro illis, tum etiam pro te — sacrificium offerentes — dignum te libro quoque vitae coelestis inseri praedicemus. Fulbert. († 1028) op. 104 b.

Unde, sicut scribantur in coelorum albo, ita dignum est ut eorum nomina apicibus memoriae fidelium tradantur, quatinus ab ipsis ad Deum pro illis semper oretur, ut in resurrectionis gloria inter sanctos resuscitati respirent. Donat. (ant. a. 1070) Guérard Chartul. d. S. Père d. Chartres. 1, 203.

[18]) Nam nihil aliud vobis superest, nisi rogetis Apostolum Domini, ut sicut me resuscitavit ad vitam; ita vos quoque resuscitet ab interitu ad salutem, et animas vestras quae iam de libro vitae deleta sunt, iterum reducat. Apost. Hist. C. s. c. 17. ap. Fabr. Cod. Apoc. N. T. 1, 570.

Ille solus scit nummerum, qui eorum nomina scripta tenet in libro viventium. Liudprand († c. 972) Antop. ap. P. M. Germ. 5, 331, l. 50. Parvum de magnis eiusdem operacionibus librum habeo inscriptum; sed spero memoriale eius in libro vitae asscriptum fore qui ect. Thietmar. († 1018) Chron. ap. P. M. Germ. 5, 742, l. 46. Die Vision ibd. p. 828, l. 20. ist auch vielleicht hieher zu ziehen. Subcribimus etiam nomina defunctorum patrum et fratrum — ut dignis vestris precibus a peccati delictis innundati mereantur adscribi in libro vitae caelestis. Trauerrundschreiben über Hintritt der Grafen v. Cerdagne (1050) Marca. Hispan. cl. 1095. cnf. Donat. (S. XII) Dronke Cod. Diplom. Fuldensis. p. 398, Nr. 805.

wie Urkundensprache in ihren Verwünschungs- wie Segensformeln, allenthalben festgehalten.

---

nu hilf mir frouwe ſente marie,
unt alle di an den lebentigen buchen geſcriben ſin.

Ruoland. Liet p. 217, l. 34, edt. W. Grimm.

daz ir name werde geſcriben
an deſ ewigen libeſ buche.

Ebd. p. 228, l. 16.

Dem Cistercienser Johannes, später Bischof von Valencia, erschien in einer Vision Jesus Christus cum beatis Apostolis suis Petro et Jacobo. Porro beatus Jacobus librum quendam habebat pucherrimum, quem et apertum coram Domino tenebat, in quo ejusdem clerici nomen erat descriptum. Exord. magn. Cisterc. (S. XII exeunt.) Dist. 1, c. 27, ap. Tissier Biblt. Cisterc. T. 1, 42.

Hildegunt dicta,
vitae est in codice scripta.

Caes. Heisterb. Dial. († p. 1227) 1, p. 53, edt. Strange. Der Mönch Bertram hatte eine Vision: Inter cetera quae ibidem vidit, duos senes splendidos, Enoch videlicet et Heliam — agnovit. Tenebantque in manibus librum maximum litteris aureis scriptum, uno tantum folio vacuo. Et dixit ei angelus, Domini: Iste est liber praedestinationis, continens omnia nomina electorum, qui ab initio mundi usque ad diem hanc nati sunt. Cum autem folium vacuum cernis, perfectum fuerit, mundus consummabitur. Et ostendit ei nomen suum. Ibd. 2. p. 47.

Darnach iſt daz lebentige pûch. daz bidivtet got ſelben. Got der daz lebentige buoch heizet der hat an im zwei dinch. Er heizet daz lebentige buch vnt deſ grozzen lebenſ bûch. wan die zeinigem male anin geſchrieben werdent. die lebent ewichlichen.

Predigt aus d. XIII. Jahd. Nation. Bibl. 11, s. 7.

Ad extremum (c. S. XIII m.) ab illo qui aperit librum et solvit signacula in libro vitae, fuit indelebiter adnotatus. Chron. S. Cathar. de Pisis (Ord. Praed.) Archivo stor. Ital. 6, P. 2, 442.

Accidit ergo, semivigilanti ut Dominus Jesus Christus in forma speciosa prae filiis hominum appareret; quem ut statim intuitu primo cognovit, cogitare coepit: O utinam mihi ostenderes domine me esse cum salvandis in libro vitae conscriptum. Et mox Dominus in pectore suo librum vitae demonstrans, eius cogitationi respondit: Ecce inquit, liber revolve eum, et nomen tuum asscriptum invenies. Thom. Cantiprat. († c. 1270) Bonum universl. p. 488.

Wis gegrüezet, und gerwoche
biten daz ich an dem buoche
dines ſunes ſi genennet,
der die ſinen wol bekennet.

Pfeiffer, Mariengrüsse. Zeitsch f. d. Altr. 8, 280, v. 165. cnf. Anmerk. 15.

So in folgenden Urkunden „Deleatur de libro viventium, et cum justis non scribatur — in una generatione deleatur nomen ejus in conspectu Domini, et peccatum matris ejus non deleatur. Donat. d. Bischof Eligius an das Kl. Solignac (631). Pardess. Diplom. gall. franc. 2. p. 12. Donat. (671) d. Abt. Huntbert an d. Kl. Maroilles. ibd. 2. p. 156. Don. (704) K. Coenraed. Kemble Cod. Diplom. Saxon. 1. p. 71. auferatur et deleatur memoria eius de libro vitae. K. Offa (757—775) ibid. p. 153. auferatque Deus partem illius de terra viventium, et deleat nomen eius de libro vitae. Herzog Wilhelm v. Aquitanien stiftet (910) d. Kl. Cluny. (Mabil. Act. S. Saec. 5. P. 1, p. 80.) deleat Dominus nomen ejus de libro vitae. Donat. (1001). Baluz Hist. Tutel. cl. 404. de libro viventium memoria eius pereat. Donat. Bestät. (1102) d. Bischofes Heinrich z. Paderborn. (Schaten, Annal. p. 657.) ut auferat Dominus memoriam illius de terra viventium, et deleat nomen eius de libro vitae. Bestät. (1124) K. Heinr. V. an Kl. Engelberg. (Herrgott Geneal. 2 p. 145.) K. Friedrich II. Bestät. (1213) Kl. Engelberg. ibid. 2. p. 218. Deleatur nomen eius de libro viventium, et cum iustis non scribatur, Dotat. an das Kl. Wessobrunn (1220—1243. Mon. Boic. 7. 371.) In folgender Urkunde als Segensformel: quisquis autem amator veritatis hoc testamentum confirmaverit — in libro vitae coelestis iustis et electis conscribatur. Liutolf stiftet (1130) Kl. Vare. Herrgott Geneal. 2. 154.

Aber auch dort, wo von Seite der Donatoren die Eintragung in das „liber vitae" nicht bedungen wurde, heischte die Pflicht der Pietät gegen Wohlthäter deren Einzeichnung (s. oben nach Anmerk. 12). Mit den blossen Formeln „pro remedio animae, pro salute eterna, pro peccatis minuendis" etc. werden die Tausende der Schenkungs-Urkunden jener Jahrhunderte eingeführt, durch welche die Stifter nicht bloss für das Heil der eigenen Seele, sondern auch für das ihrer Angehörigen Sorge tragen. Gatte stiftet für Gattinn [19]), Gattinn für

Daher heisst auch das Jenseits „terra viventium". Mansionem edificat im terra viventium et celestis regni pallatio nos asscribit. Privil. K. Friedr. II. (1221) an Kl. Wessobrunn. Mon. Boic. 7, 392.

uone diu heizzet daz niederre terra morientium
daz oberere dar ingegen terra uiuentium.

Zeitschft. f. d. Altert. 8, 146, v. 57. Und häufig bei Kirchenlehrern.

[19]) Pro remedium animae Geilsuuinda uxoris meae. Donat. (797) an Kl. Fulda. Dronke Cod. Dipl. Fuldens. p. 80, Nr. 143. K. Ludwig Donat. (870) an Kl.

Gatten [20]), Eltern für Kinder [21]), Kinder für Eltern [22]), Bruder für Bruder und Vaters-Bruder [23]), für zahlreiche Blutsverwandte in auf- und absteigender Linie (s. Anmerk. 24).

Reichenau. Zapf. Mon. 1, p. 436, für die lebende u. verstorbene Gemahlinn. „pro me et uxore mea Gauzla et patri meo et matre mea, et pro Fauciburge, quae fuit uxor mea". Donat. (930) Baluz. Hist. Tutel. cl. 341.

Donat. (ant. an. 996) Guérard Chart. d. S. Père. d. Chartr. 1, p. 94. ibd. p. 128, p. 138. p. 161, seq. Donat. an Kl. Tegernsee (1068—1091) Mon. Boic. 6, p. 46 etc.

[20]) Pro anima quondam viri mei Roberti et pro animabus filiorum Drogoni et Roberti. Donat. (859) Baluz Hist. Tutel. cl. 16. Donat. (1137—1141?) Dronke Cod. Dipl. Fuldens p. 390, Nr. 794 etc. cnf. Anmk. 68.

[21]) Ratsuinda cogitans pro remedium anime filii mei bernoni. Donat. (742) Zeuss Trad. Wizenburg. p. 15. Donat. (802) an St. Gallen Neugart. Cod. Allem. 1, p. 15. Donat. (834) an St. Gallen ibd. 1, 216.

Pro salute nostra et dilectae Conjugis nostrae Chunegundis, nec non et Karissimi filii nostri Otokari et omnium antecessorum nostrorum. Stiftung des Klosters Vorau (1163) Dipl. Sacr. Duc. Styr. 2, 307.

Unter den Mitschenkern erscheint auch die Schwiegertochter, Hainricus Dei gratia Comes de Eschenloch, et uxor nostra Agnetis, nec non filius noster Hainricus, et uxor ipsius Liugartis — donamus p. r. animarum nostrarum et parentum nostrorum. Donat. an Kl. Benedictbeuern (1261) Mon. Boic. 7, 125 etc.

[22]) Pro remedio animae mei patris, meaeque parentumque meorum. Donat. (618) K. Eadbaid v. Kent. Kemble Cod. Dipl. 1, p. 9. Cedimus pro animae nostrae remedium, et pro genitore nostro quondam bonae memorie Pipino. Bestät. (774) Karl d. G. an Kl. St. Denis Bouquet. Recl. 5. 726 e. Donat. (799) Karl d. G. an Kl. St. Denis ibd. 2, 761 b. Donat. (818) an St. Gallen Neugart. Cod. Alem. 1, 171. K. Karl d. Kahle gedenkt in den Donations-Urkunden sehr häufig seines Vaters. Die Urkunden bei Bouquet Recl. T. 8. Nobilis homo Reginpertus p. r. parentum suorum videlicet Reginperti et Sigiburgi, ac sui filii Hermanni, nec non uxoris Waltfride. Donat. an Kl. Tegernsee (1008—1017) Mon. Boic. 6, p. 12. cnf. ibd. 9, 395, 437. Pro remedio animarum, videlicet patris nostria beate memoriae Chvonradi imperatoris augusti, ac amantissime matris nostre Gisile, simulque ob salutem et remedium anime nostre atque Agnetis regiue, nostre contectalis dilecte. Donat. K. Heinr. IV. (1046) an d. Kirche zu Speier. Dümge Reg. Bad. p. 104. Ähnliche Donat. K. Heinr. IV. an die K. z. Speier (1057) ibd. p. 106 etc.

[23]) Donat. (805) an Kl. St. Gallen Urkundb. Wirtemberg 1, p. 62. Donat. (846) an Kl. St. Gallen Neug. Cod. Alem. 1, p. 255. Pro memetipso et pro anima patris mei Odolrici et matris meae Farildae et avunculi Ademari Vicecomitis. Donat. (947) Baluz Hist. Tutel. cl. 348. Donat. an Kl. Tegernsee (1134 - 1154) Mon. Boic. 6, p. 77 etc

In einer Schenkungs-Urkunde des XI. Jahrhunderts werden vier und zwanzig Anverwandte namentlich aufgeführt, welche an den Heilsvortheilen der Schenkung Theil zu nehmen haben [24]), und alle ihre Namen verzeichnet das Diptychon, ja wir können voraussetzen, dass sich in jedem solchen die im Traditions-Buche auftretenden Namen der Schenker und Mitschenker u. s. f., wiederholen müssen.

---

[24]) Pro animae meae et genitore meo Riculfo et genitrice mea Ermengarde et germano meo Gausberto et Bonefacio et sorore mea Uualdradane et pro genealogia mea, ut per intercessione sancti Dionysii cum sociis suis mereamur adaepisci vitam aeternam. Testam. des Abtes Fulrad an Kl. S. Denis (777) Wirtemberg. Urkundenb. 1, p. 18. Nos Waldbertus et Cundramnus, Folhcpertus et Tagebertus. Donat. (819) an Kl. St. Gallen Neug. Cod. Allem. 1, 174.

Es werden sieben (Vater, Brüder etc.) namentlich aufgeführt. Donat. (946) Baluz. Hist. Tutel. cl. 329.

In einer Donation (1090—1104) an das Benedictiner-Stift St. Peter in Salzburg führt der Donator 24 seiner Anverwandten namentlich auf, zu deren Seelenheil er seine Stiftung gemacht. Chron. Nov. S. Peter. p. 202. cl. 1. (Das Register zum Verbrüderungsbuche v. St. Peter edt. v. Karajan weist gleichlautende Namen auf.) Pro remedio animarum parentum nostrorum, avi videlicet Cuonradi et patris nostri Henrici imperatorum, Gisilae avae nostrae, Agnetis matris nostras imperatricum et filii nostri dilectissimi Heinrici quinti regis. Donat. (1101) K. Heinr. IV. an Kl. S. Maximin in Trier. Hontheim Hist. Trev. 1, p. 475.

Neben den Wohlthätern durch That dürften auch die durch ihren Rath, durch ihre Fürbitte zur Stiftung sich einen Platz im Diptychon erworben haben. Rogante dulcissima genitrice nostra Bertrada. Karl d. G. stiftet (786) d. Kl. Neustadt am Spessart. Usserm. Episc. Wirceb. app. p. 5. Dilectae conjugis nostrae Judith. K. Ludwig I. bestät. (831) d. Priv. d. Kl. S. Mart. zu Tours. Bouquet Recl. 6, 573. Ob dulcissimae conjugis nostrae Richildis Imperatricis Augustae gratissimam deprecationem. Donat. (877) K. Karl d. Kahlen ibd. 8, 666, c.

Per intercessionem uenerandae ac dilectae genitricis nostrae Glismuodae. Donat. K. Konrad. an Kl. Fulda (912) Dronke Cod. Diplom. Fuldens. p. 305, Nr. 658. Consultu atque interventu Ludulphi filii nostri. Ott I. Donat. (951) Bisth. Chur. Eichhorn Epis. Chur. app. p. 24, Nr. 18. Et interventu dilectae coniugis nostrae Adelheide. Otto I. bestätigt (958) dem Kl. Pfeffers d. Immunit. ibd. app. 27, Nr. 21. Donat. (980) K. Otto II. an Hochst. Chur ibd. app. p. 30, Nr. 26. Gisela. Gemahlinn K. Konrad II. (1025) Dronke Cod. Diplom. p. 350, Nr. 739. Donat. K. Konrad II. an die Kirche z. Würzburg (1027) Neue Mittheil. d. Thür. Verein. B. 4, Hft. 4, 138. Bestät. K. Heinr. III. (1046) Cod. Laurisham. 1, p. 173. Donat. (1071) K. Heinrich IV. an Kl. S. Blasien Hergott, Genealog. 2, p. 124 etc.

Es erscheint daher die Bezeichnung „Verbrüderungs-Buch", „liber confraternitatis" (eine Benennung, die überdies die Sprache des Mittelalters für Diptycha nicht kennt) für ein Verzeichniss das sich, wie wir eben sahen, keineswegs auf Verbrüderte beschränkt, als eine zu enge. Auch verwischt diese Bezeichnung allzusehr die Erinnerung an den Stammcharakter eines Registers, das nie etwas anderes als ein erweitertes Diptychon war und blieb. Wir schlagen daher für die Diptycha des Mittelalters, zur Unterscheidung von denen altchristlicher Zeit, die Bezeichnung „Diptychon ampliatum" vor.

Treu seiner Abstammung gibt das Diptychon ampliatum ein Namensverzeichniss der im Gebet zu gedenkenden Lebenden und Verstorbenen, mit dem Unterschiede jedoch, dass wenn diese in altchristlicher Zeit in zwei selbstständigen Büchern aufgezählt wurden (Saling de diptych. p. 19 seq.), sie jetzt im Diptychon ampliatum, in einem und demselben Buche, bloss durch verschiedene Blattseiten oder Blattseiten-Theile getrennt erscheinen. So im Verbrüderungsbuche v. St. Peter in Salzburg, edt. v. Karajan Ordo Episcoporum vel Abbatum vivorum, p. 3. cl. 14., defunctorum, p. 11. cl. 48. p. 16. cl. 70., Ordo Regum vivorum, p. 7. cl. 35., defunctorum, p. 16. cl. 69 etc. Im Verbrüderungsbuch v. Reichenau (S. IX—c. XII) das an 40,000 Namen fasst (Mone, Anzeig. 4. cl. 18), hat jedes Kloster seine besondere Columne. Z. B. Nomina fratrum de Monasterio Rinowa (Zapf Mon. 1. 283. 301. 446. 545 seq. gibt daraus das Verzeichniss der Namen der Reichenauer u. Tabl. VI ein Facsimile. Mabil, Analect. p. 426, eine Übersicht Mone a. a. O. cnf. Mittheil. d. antiquar. Gesellschft. in Zürich, 8. B. 1 Hft. Beilag. p. 22). Im Diptychon ampliatum v. St. Gallen sind gleichfalls die einem jeden verbrüderten Kloster Angehörenden zusammengeordnet. Z. B. Nomina fratrum Canonicorum de monasterio Vueride ect. Goldast. l. c. p. 155.

Führte man in altchristlicher Zeit besondere Diptycha der Patriarchen, Bischöfe ect. und besondere der Gemeindeglieder, so hält das Diptychon ampliatum gleichfalls die Sonderung der Stände in seinen Blättern oder deren Columnen aufrecht. Weltliche und geistliche Würdenträger werden unterabgetheilt. So in St. Peter in Salzburg. Ordo Episcoporum vel Abbatum, p. 3, cl. 14. Ordo Monachorum, p. 3. cl. 1. Pulsantium, p. 6, cl. 33. Ordo Regum, p. 7. cl. 35. Ordo Ducum p. 35. cl. 36 etc. Das in der Cotton Bibliothek (Domit. A. 7) befindliche, aus den Zeiten K. Aethelstan's

(† 941) stammende Diptychon v. Lindisfarne lässt weltlichen Fürsten den Vortritt vor geistlichen Würdenträgern. Es verzeichnet seine Mitglieder in zehn Classen, fol. 12. Nomina Regum uel Ducum, fol. 13. Nomina Reginarum et Abbatissarum, fol. 15. Nomina Anachoritarum, fol. 15 b. Nomina Abbatum gradus praesbyteratus, fol. 16, b. Nomina abbatum gradus Diaconatus, fol. 17. Nomina Abbatum, fol. 18, b. Nomina Praesbyterorum, fol. 23. Nomina Diaconorum, fol. 24. Nomina Clericorum, fol. 34. Nomina Monachorum. Hickes Thes. Septen. 1. 249. cl. 1.

Da geistliche Körperschaften in Verbrüderungsschlüssen sich nicht selten verbindlich machen, an einem bestimmten Tage des Jahres oder des Monates der Verbündeten im Gebete zu gedenken (E. an. 889, F. an. 894, K. (S. XI) M. an. 1120, U. an. 1281, W. an. 1305, Y. an. 1320, BB an. 1339, etc.), so war es für diesen liturgischen Zweck angemessen, alle Namen der verbrüderten Körperschaft in eine Columne zu sammeln, damit man an jenem bestimmten Tage gleich die Namen aller ihrer Verstorbenen zur Gebetserinnerung beisammen hatte. So in St. Peter zu Salzburg, p. 24. Nomina monachorum de Mosabyrga, p. 24. cl. 110—113, Nom. Mon. ex coenob. Triacasium etc.

In einem Fragment eines Diptychon ampliatum (S. XI seq.) des Salzburger Dom-Capitels (Cod. palat. Vindob. 2090, p. 5, b) mit der Überschrift „Fratres de foris" ist jede Blattseite in 3 Reihen getheilt die wieder unterabgetheilt sind, mit der Überschrift (1. Reihe) Episcopi, Viduae, (2. Reihe) Monachi Clerici, Laici, (3. Reihe) die verbrüderten geistlichen Körperschaften in 4 Abtheilungen, wo in jeder Abtheilung mehreren solchen Körperschaften zusammen ein Platz angewiesen ist.

Aus den hier besprochenen Verbrüderungen geistlicher Körperschaften gingen die zahlreichen religiösen Bruderschaften[25]) und

---

[25]) Überaus zahlreich in Köln (an 80, Galen. p. 286 etc.), in Hamburg mehr als 100 (Staphorst p. 226 seq. 568 seq. etc.) In Wien und seinen Vorstädten bestanden bis zur Zeit ihrer Aufhebung (30. Juni 1783) hundert und zehn Bruderschaften, s. Geusau, Gesch. Wien 4, 513 ff. Über die kaiserl. Todtenbruderschaft, welche die Bestattung Hingerichteter besorgte, s. Schlager, Wiener Skizzen 4, 141; 5, 513 ff. Im XIV. Jahrhundert wird der „Ellenden" gedacht, die man „mit des Chrigler zeche bestat." Ogesser Beschrb. d. Metropolitan-Kirche St. Stephan in Wien app. p. 68. St. Colomans Zeche Fischer

die mächtigen Gilden des Mittelalters hervor [26]). Solche Bruderschaften, Laien die sich meist unter dem Vorstand geistlicher Personen zur Übung einer speciellen religiösen Pflicht verbanden, hatten alle insgesammt das gemein, dass sie nach dem Hintritte eines ihrer Mitglieder durch Abhaltung einer Todtenfeier für dessen Seelenheil sorgten [27]), und die sogenannten Todtenbruderschaften waren ausschliesslich diesem Zwecke geweihet [28]). Alle derartigen bruder-

---

Leop. Brev. not. Urb. Vindob. 1, 242. Fraternitas S. Sebastiani. Nekrol. des Schottenkl. ap. Pez, S. R. Aust. 1. 700, cl. 1. cnf. Anmk. 26. In Regensburg s. Ried. cod. Dipl. Ratisb. 1. p. 567, 616, 631; 2, 943, 944. cnf. Archiv. d. k. Akad. d. Wissensch. 7. p. 240 u. p. 259. cnf. Mone Quellensammlung 1, 215. Guden. Cod. Dipl. 1, 290, 467, 485, 879.

[26]) Die weltlichen Gilden sind nur eine Erweiterung des geistlichen Gildenwesens. — Jede weltliche Gilde schloss eine geistliche in sich. Wilda Gildewes. im Mittelalt. p. 344. Selbst die Gewerbs- und Handelsgilden stellten sich unter den Schutz eines Heiligen, unter den des Landes-Local- oder Gewerk-Patrons und betitelten sich nach ihm, so die St. Canut-Gilden in Dänemark, die St. Olafs-Gilden in Norwegen, St. Vitus-Gilde in Corvei, die St. Nicolaus Schiffergilde in Flensberg etc., und in allen diesen Vereinen war ein religiöses Moment bald mehr bald minder vorherrschend, ibd. p. 46 ff.

[27]) Orc, ein Freund Kanut des Grossen († 1036), errichtete Gott und St. Peter zu Ehren in Abbotesbury eine Bruderschaft. Ihre Statuten bestimmen, dass, wenn ein Mitglied stirbt, jedes der überlebenden einen Penny zum Besten seiner Seele erlege. Wenn einer von ihnen innerhalb 60 Meilen erkrankt, so haben ihn 15 Mann nach Hause zu bringen, stirbt er, dann sollen 30 Mann abgesendet werden, die ihn nach dem Orte bringen, an welchem er begraben zu werden gewillt war. Stirbt er in der Nähe, so sollen sich die Mitglieder möglichst zahlreich sammeln, ihn zur Erde bestatten und für seine Seele beten. Dugdal Monast. 3, 55, cl. 2. cnf. Kemble The Sax. in Engl. 1, 511. cnf. ibd. 240.

[28]) Im Jahre 1220 bestätigte Bischof Peter v. Sens eine durch 13 Geistliche gebildete Bruderschaft, die sich verbunden hatten um für die Wohlthäter und Genossen der Bruderschaft jährlich vier Jahrestage zu begehen, „ut confratriam inter eos jam dudum incoeptam — confirmare vellemus." Gall. Christ. Nov. 12. app. cl. 363 d. Im Jahre 1262 verbanden sich 24 Weltpriester in Achen um Werke der Barmherzigkeit gegen Verstorbene zu üben, für deren Seelenheil Messen u. s. w. zu lesen. Quix Beschreib. d. Münsterkirche in Achen p. 98 u. p. 157, p. 161 seq. Solche Bruderschaften verbrüderten sich mit anderortigen Bruderschaften (an. 1461) ibd. 177. Laien machten Spenden an solche Bruderschaften (1439 seq.), um durch ihr Gebet ihr Seelenheil u. das der Ihrigen zu fördern, ibd. p. 183, 185 seq.

Laien-Todtenbruderschaften nahmen auch Mitglieder aus anderen Pfarren auf.

schaftlichen Genossenschaften führten Verzeichnisse ihrer Mitglieder, doch wird in ihnen nicht, wie im Diptychon ampliatum, die Eintheilung nach Ständen festgehalten [29]), sondern die Namen, denen zuweilen ihre Wappen beigezeichnet sind [30]), werden in bunter Reihe verzeichnet.

Das dem Diptychon entstammende Diptychon ampliatum war zu einer Zeit aus jenem hervorgegangen, in welcher der grösste Theil der Schenker mehr darauf Bedacht nahm ihre Stiftung gegen Eingriffe, als sich die geistigen Gegendienste der Bestifteten zu sichern. Sie bringen ihr Habe der Kirche dar, belohnt durch das Bewusstsein ein frommes gottgefälliges Werk vollbracht und die Gewissheit erlangt zu haben, von der beschenkten Körperschaft in das „Buch des Lebens" eingeschrieben, in ihr Gebet eingeschlossen zu werden.

Aber bereits im VIII. Jahrhundert [31]) macht sich, vorerst nur bei Hochgestellten, das Streben bemerkbar, auf die Gebetserinnerung nach ihrem Hintritte in besonderer Weise Bedacht zu nehmen. Die Bestifteten werden durch den Donator verpflichtet, am Jahrestag seines Austrittes aus dem Leben durch einen feierlichen Act kirchlichen Gebetes für die Ruhe seiner Seele zu sorgen.

Der Ausdruck „Anniversarium" [32]), mit welchem die Kir-

Darzu haben wir geſatzt ob ain Bruder zu uns geſtund aus ain andern Pfar daß wir den ſein Pillaych begeen ſullen, als unſer ainen. Statuten der Bruderschaft zu Glocknitz (1355) Mon. Boic. 4, p. 171. cnf. Anmk. 26.

[29]) Angelsächsische Handschriften zu Exeter, die das Mitglieder-Verzeichniss religiöser Genossenschaften enthalten, bei Hickes. Antiq. Septentr. 1, p. 280, Nr. 31—34. cnf. ebd. p. 216, Nr. 53. cnf. ibd. Disert. epistol. 2, 19 seq.

[30]) Das Bruderschafts-Buch der St. Christophs-Bruderschaft auf dem Arlberg (1386), zur Rettung der in den Schneepässen gefährdeten Reisenden, im k. k. H. H. u. St. Archiv, enthält zahlreiche Wappen der Mitglieder, die theils durch Geschenke, theils durch jährliche Beiträge sich betheiligten. Neben grösseren Beiträgen erscheint p. 28, einer von jährlich 4 Kreuzern, cnf. Hormayr Archiv 12. Jahrg., p. 409.

[31]) Karl d. G. und seiner Gemahlinn Hildegardis etc. Anniversar wurde in St. Denis gefeiert, in anniversariis divae memoriae Karoli Imperatoris avi nostrae et Bertae amitae nostrae, atque Hildegardis Reginae avae nostrae. Donat. (862) K. Karl d. Kahlen an Kl. St. Denis Bouquet Recl. 8, 580 c. Abt Eigil († 822) von Fulda führte eine Anniversar für d. h. Abt Sturm ein, Mabill. Act. S. IV, P. 1, 240, Nr. 25.

[32]) Auch „dies memorialis" genannt. „Vinique in Comparis meae SIGEBURGE die memorali. Donat. (c. S. XII) d. Priest. Werltmann an Kl. St. Stephan in Würzburg. Schannat Vind. 1, p. 86, Nr. 75. Auch „annuale" s. Du Cange, Gloss. v. annualis 1, p. 265, cl. 3.

chensprache des Mittelalters eine solche Jahrtagsfeier bezeichnet, scheint anfänglich, wo er von nicht canonisirten Personen gebraucht wird, nur für die Todtenfeier nach Ablauf des ersten Sterbejahres verstanden worden zu sein [33]). Man vermag unseres Dafürhaltens nicht allenthalben, wo dieser Ausdruck in Urkunden des VI—XI. Jahrhunderts ohne nähere Bestimmung erscheint, auf die Verpflichtung zur alljährlichen Begehung einer Todtenfeier für den Donator mit voller Sicherheit zu schliessen. Aber in vielen Fällen wird das Anniversar genauer formulirt. Nicht nur tritt häufiger neben Anniversarium die nähere Bestimmung „annuatum, singulis annis, perpetuum" auf, sondern man bedingt und verclausulirt sich späterhin bei Stiftung eines Anniversar ausdrücklich, Hymnen, Psalmen, Vigilien, Messen [34]), Geisselhiebe,

---

[33]) Prima et tertia et nona et trigesima die pro eis missa celebratur; inde post annum, si voluerint, observatur. Capitul. Theodor. († 690) Wascherleben d. Bussord. d. abendl. Kirche p. 157, c. 130, cnf. Theod. Can. Gregor. c. 131. ibd. p. 175. cnf. p. 206, §. 2 et §. 5. Das Anniverarium perpetuum dürfte sich, in Sonderheit in Deutschland, erst mit dem VIII. Jahrhundert eingeführt haben. Mabillon Act. S. Saec. III. P. 1, praef. §. 101, p. 8. cnf. Du Cange Gloss. v. tricenarium 6, 666, cl. 2 seq.

[34]) Noster anniversarius ac — nostrae conjugis Hirmindrudis in eadam Ecclesia per singulos annos — celebrari, atque honorifice frequentari non negligatur. Donat. (859) K. Karl d. Kahlen f. d. K. v. Autun. Bouquet Recl. 8, 560 e. cnf. ibd. 598 d. cnf. ibd. p. 630 c. Ut illic pro anima beatissimi genitoris nostri carlomanni nostraque Annuatim per omne tempus anniuersarii nostri commemoratio in elemosinarum largitate et pauperum cura cum suarum administratione praecum omnimodis peragatur. K. Arnulf überlässt (890) d. Ersb. Deotmar v. Salzburg die Abtei Au am Chiemsee Mon. Boic. 28, P. 1, p. 104.

Et Episcopus ipsius Civitatis pro remedio anime mee et genitoris mei seu genitricis mee in die deposionis mee dare debeat fratribus prefate civitatis — videlicet panem modia IIII. friscingos III. porcinam I. pul. X. vinum modia IIII. et ipsi fratres nobis Domini misericordiam exorare debeant. Donat. (886) an d. Cathed. K. v. Lausanne Zapf. Mont. 1, p. 20. In der Bestätigung (v. gleichen Jahre) heisst es „ut memoriale ipsius annis singulis specialiter ibi celebrent. ibd. p. 23. Ex quibus una est villa Hunela dicta, quam eo tenore contradidit, ut custos ecclesiae ad quem eam tradidit, annis singulis post ejus vitae decessum († c. S. IX m.), in ejus anniversarium annuale, exinde fratribus prepararet obsequium. Donat. an Kl. St. Bertin. Guérad Chart. d. l. Franc. 3, p. 110. Graf Arnold hatte dem Abt Gozbert v. Tegernsee den Tod der Kaiserinn Adelheid († 999) angezeigt, worauf der Abt an den Grafen berichtet, pro qua ex tunc usque nunc consuetudinarias com-

Glockengeläute [35]), und die Zahl der dabei zu brennenden Kerzen,

---

plevimus precaminum celebrationes, et in semper annuali revolutione temporis, vigilias, Missasque cum oblationibus sciamus facere. Pez, Thes. Anecdt. 6, P. 1, cl. 122 b. Donat. an Bendict. Kl. Weihenstephen (1064—1080) Mon. Boic. 9, 369.

Hoc siquidem tenore, quod in cottidianis orationum suarum suffragiis, tres Missarum celebrationibus, Nostri, tam vivi quam defuncti, sicut Fratris, fraternam habeant memoriam et diem anniversarii nostri singulis annis devote concelebrant. Donat. (1143) d. Erzb. Heinrich I. v. Mainz an Kl. Capella. Guden. Cod. Dipl. 1, p. 148. Donat. (c. 1155) d. Bischof. Diepold v. Passau an d. r. Chorh. Stift. S. Nicol. Mon. Boic. 4, p. 264.

Der Convent des Christi-Klosters in Canterbury, verspricht (c. 1179) dem König Ludwig VIII. für ihn und seine Gemahlinn täglich Messe zu lesen. Champol. Lett. d. Rois. 1. p. 13.

Rudolf Praepositus, Propst des Stiftes Chiemsee, kaufte einen Weingarten mit dem Vorhaben „ut haberent inde fratres caritatem ad refectionem et in anniversario obitus sui die," später resignirte er und zog sich nach Salzburg zurück, ohne diese Schenkung förmlich bestätigt zu haben. Als er später das Stift besuchte „vineam nobis tradidit et petiit, ut fraternitate nostra suscepta anniversarius obitus sui dies ita ageretur annuatim ac si apud nos prepositus permansisset." Donat. (c. 1188) Mon. Boic. 3, 348. Don. an Kl. Neustift (1280) Mon. Boic. 9, 592. Otto v. Liechtenstein (1311) — pro anniversario suo pepetuo, et pane ac caseo duarum marcarum illa die pauperibus distribuendo. Diplomt. Sacr. Ducat. Styr. 1, 266.

[35]) Anniversarius quoque eius celebretur — cum hymnis et psalmis. Bestät. (917) K. Karl d. Einfält. der Donat. seiner Gattinn Frederun. Bouquet. 9, 535 c. cnf. ibd. p. 537 c. und in der Urkunde (918) werden die Psalmen namentlich bezeichnet. ebd. p. 569. b. Praeterea etiam nostri Heinrici dies anniversarius vigiliis et eleemosynis, Missarum solemniis, animarum in memoriam revocetur. Donat. (1034) K. Konrad II. an Kirche St. Peter in Worms Herrgott. Geneal. 2, p. 111. Eo scilicet tenore, ut in Anniversario Domini mei Hemmonis et meo, Vigilias et missas Fratrum pro Commemoratione Animarum nostrarum celebrent. Donat. (angeblich 1065) an Kl. S. Stephan in Würzburg. Schannat Vindem. 1, p. 54, Nr. 2. Eine ähnliche an. 1094 ibd. Nr. 3.

Pro anima filii sui Gausfridi clerici, ut eius anniversarium annuatim fiat, cum signis sonantibus. Donat. (ant. a. 1070) Guérard Chartul. d. S. Père d. Chartres 1, 203 seq.

Ea tamen — conditione, ut in anniversario patris nostri sollempniter ad vigilias et missam animarum omnes conveniant, candelas in manibus teneant. K. Heinrich V. (1111) an Speier, Remling Urkundb. 1, p. 88.

(VI. Kal. Jan.) Wicpertus comes filius fundatoris nostri, vigilias cum tribus candelis. Nekrol. d. Bend. Kl. Pergn (c. S. XII sez.) Menken. S. R. Germ. 2, 120, cl. 2.

wird mit den fortschreitenden Jahrhunderten stets höher normirt. Wie z. B. in folgenden Stellen:

Ideo praecipimus ut inde duo cerei in anniversario ad vesperas deferantur, et per totam noctem claritas illorum ante altare videatur. Bestät. (917) K. Karl d. Einfält. an Kl. Compiegne. Bouquet. 9. 534. a.

Episcopi singuli 300 pauperes pascant et 30 denarios expendant et triginta lumina accendant. Don. K. Heinrich etc. (1005), Thiedmar. († 1018), Chron. ap. P. M. Germ. 5. 810. l. 19.

Die Anniversarien wurden mit mehr oder minder kirchlicher Pracht gefeiert, je nach der Grösse der Spende des Donators, sie wurden mit fünf oder bei minder freigebigen Wohlthätern nur mit drei Kerzen gefeiert.

Quinque candelarba ante altare accedantur, et huiusmodi fit de Abbatibus Monasterii, et eis Imperatoribus, vel Imperatricibus, aut Regibus,

---

Anniuersarius eius cum quinque candelis agitur. Cod. Hirsaugens. Bibl. d. lit. Verein in Stuttg. B. 1, p. 51.

Diepold Bischof v. Passau bedingt sich bei seiner Donation an das Kloster Formbach (1188) eine Sterbejahrtagsfeier mit Vigilien, Almosen und Messen. Pez, Thes. Anecdt. b. P. 2, p. 46, cl. 2. Abend- und Morgengeläute wird bedungen. Diplom. Prülens. (1223) Mon. Boic. 15, 184. Anniversar-Stiftung mit Beziehung der zu verrichtenden Gebete. Donat. (1264) des Bisch. Otto v. Passau an St. Nicol. Mon. Boic. 4, 352. Bedingen sich einen Jahrestag mit Vigilien und Messen. Don. an Kl. Diessen (1251 — 1262) Mon. Boic. 8, 154.

Exsequias nobis peragant cum vigiliis — flagellis recipiendis — und beim Anniversar „dapetumque cum IIIIor candelis ardentibus vespere et mane, ante altare praedictum more solito ordinetur." Donat. (1343) d. Bischof Konrad v. Chiemsee an d. Nonnenst. Nonnenberg Esterle Chron. Nonnenb. p. 221.

Von dem geläutte und von der grozzen glocken Sechzig pfenning — Und um Wachsze vier Kerczen ain halb phunt. Stiftung (1339) des Kaplan Stuere an St. Stephan in Wien. Ogesser Beschreib. d. Metropolitankirche z. St. Steph. in Wien. app. pag. 42. cnf. Pez, Thes. 6. II. 310. cl. 2.

Ein eigenes Statut des Chorh. Stift. Ranshof ordnet (1277) genau das liturgische Verhalten bei Todesfällen der Chorherrn und der mit ihnen verbrüderten, darunter auch die Verordnung des Glockengeläutes. Ipsa vice fiat trina compulsacio omnium campanarum, ut etiam populus exterior audiens oret pro anima iam defuncti. Hanc consuetudinem pro mortuis, quamvis non invenerimus apud nostros fieri antecessores, nihilominus perspeximus esse bonam. Mon. Boic. 3, 342. cnf. Mabill. Act. S. Saec. III. praef. nr. 102. Binterim Denkw. 6. B. 3, 400.

Ein eruerge geſungene Vigily mit vür Kerzen bei derſelben ihr Grebnus; und wir ſullen darzue gehen mit dem Rauch und mit dem Weichbrunn—und des Morgens — ein geſungene Seelenmeß ect. Donat. an Kl. Weihenstephen (1405) Mon. Boic. 9, 517. cnf. Du Cange, Gloss. v. vigilia.

qui magnum quid contulerunt ecclesiae etc. — Et hoc secundum quod beneficia, ab illis quorum sunt anniversaria, ecclesiae collata fieri ordinata sunt. Bernard. (S. XI.) Ord. Cluniacens. ap. Hergott. Discipl. Vet. p. 272. Ea die qua aliquod magnum Anniversarium debet fieri de Rege vel Abbate. ibd. p. 278. In anniversario domini Herimanni praedecessoris nostri — quatuor — decentes cerei circa tumbam eiusdem Archiepiscopi — debent accendi — sed circa altaria provideri debent circa viginti duo luminaria. Donat. (1102) d. Bischof Friedrich zu Cöln. Kremer Origin. 2. p. 147. Commemoratio defunctorum de Linzila cum tribus luminibus et missa. Necrolog. Zwifaltens. (S. XII und XIII) ap. Hess. Mon. Gvelf. 250.

Be opher ſol man geben ain phunt phenning und zwelf Kherzen ſol man haben. Donat. (1290) Frast. St. B. von Zwetl. p. 292. Ut-octo talenta cere in nostro anniversario comparentur, de quorum quatuor fient quatuor candele que super nostrum sepulcrum ardebunt in anniversario memorato, de residuis quatuor talentas cere quadraginta fiant lumina singulis altaribus ardentia preponenda. Donat. des Abtes Heinrich von Fulda an dieses Kloster (1300). Dronke, Cod. Diplom Fulda p. 425. cnf. Anmerk. 35.

Nicht bloss auf würdige liturgische Ausstattung, ist man bei Stiftung der Anniversarien, sondern häufig auch auf Werke der Barmherzigkeit bedacht. Es werden Arme betheilt[36]) und die Glieder der

---

[36]) Rorius Bischof v. Passau gründet (870) das Kloster St. Justinae in Passau. Post meum decessum et in annuale vero meo pro remedium animae meae pascere debeatis inter Sacerdotes et Levitas numero quadraginta. In alio uero die, quod post annuale meum evenerit, volo atque instituo, ut reficiantur ibi in praedicto loco pauperes numero centum, et cum ipsis pauperes refecti fuerint usque ad saturitatem, laudem Deo referant, et praeficiant ad salutem pro animo mea. B. Pez Thes. Anedot. 6, P. 1, cl. 80 a, cl. 81 c.

Adhuc quoque statutum esse intelligite: ut quicumque sit archiepiscopus, in eodem cenobio semper prebendam ita plene sicut monachus unus habeat, que cottidie in refectorio fratrum super mensam principalem ponatur et postea pauperibus in elemosinam eius erogetur, et ut obitus et anniversarius eius cum missarum — ibi diligenter semper celebretur etc. Erzb. Ruthard v. Mainz bestätigt die Stiftung des Klosters Comberg (1090) Wirtemb. Urkundenb. 1. p. 286. Ut post obitum eius in anniversario deposicionis XXXVI panes cum totidem pulmentis pauperibus tribuantur. Donat. an Kl. Tegernsee (1091—1102) Mon. Boic. 6. 62. Porro in anniversario eius centum pauperes reficiendi sunt. Donat. Herzog Welfhard an Kl. Weingarten (1094) Wirtemb. Urkundb. 1, p. 303. Debetur igitur fratribus servitium in anniversario suo scilicet in natalitiis Apostolorum pauperibus vero tres modii siliginis panis et perna sive bos, et tres urnae cerevisiae, et lumen de sevo per singulas noctes coram Reliquiis, quae sunt in sacrario Donat. (1093) Udalrichs Domherr v. Bamberg an das Capitel. Usserm. Episcop. Bamberg. app. p. 54, Nr. 52, s. folgende Anmk. Als in Kl. Reichenau der

bestifteten Körperschaft, auf dass sie desto eifriger für die Seelenruhe des Hingeschiedenen beten mögen [37]), an diesem Tage reichlicher als an gewöhnlichen mit Trank und Speise erquickt.

Es wird eine ungewöhnliche Speise, Fische, Weissbrod, Semmeln, Kuchen, Krapfen [38]), Bier, Wein, vom besten aus des Abtes

---

Mönch Heinrich gestorben war, verordnet der Abt Berno, dass während 30 Tagen Messe etc. gelesen, und in prima die pascantur pauperes C in tertia. CC in septima CCC in tricesima CCCC, ut huius millenariae prefectionis summa ibi fiat remissio ect. Pez Thes. Anecdt. 6, P. 1, 209 b.

[37]) Ea scilicet ratione, ut abbas ipsius loci, in omni meo anniversario, meeque conjugis, refectionem ibidem Deo famulantibus fratribus faciat, ut eo libentius ipsi fratres pro redemptione nostra ad Dei aures pulsent. Donat. (c. 1084) an d. Kl. St. Bertin. Guérard Chart. d. l. Fr. 3, p. 201.

Ich beſetzen ouch den Monchen von Seyne hundert marc, da mide ſi ein gůt gelden — inde min inde mines herren inde unſer vorsaren beſte baz bedenken. Testam. d. Gräf. Mechth. z. Sayn (1283) Höfer Ausw. deutsch. Urk. p. 30.

[38]) Hac uero condicione — unicuique anno post — migrationis nostrae tempus — celebretur — cum ieiunio diuinisque orationibus, in psalmodiis et missarum caelebrationibus, seu etiam in refectione fratrum in cibo et potu. Don. (798[?]) d. Herz. Öswulf, Kemble Cod. Dip. Anglos. 1, p. 313. Ähnliches in Donat. (884) K. Karlomann an d. Kl. S. Crispin zu Soissons. Bouquet 9, 438 c. Donat. (834) ibd. 6, 661. (836) r. 674. p. ibd. (859). 8. 559. a. cnf. Anmk. 40. Sed his in annis singulis — dum viveret, post obitum autem suum in anniversario eiusdem, cum sufficientia quae inibi inveniri valet, monachis, familiaeque sancti Galli ministretur. Don. (982) Eginolfs Bisch. v. Lausanne an d. Kl. St. Gallen Neug. Cod. Alem. 1, 626. Praeter haec in anniversariis quibusdam, id est in die obitus mei, et filii mei Conradi Episcopi, et filii mei Henrici, pauperes et canonicos eiusdem loci charitative reficiat. Donat. (1036) Ulrich Graf v. Lenzburg an d. Kl. Berenmünster, Herrgott Geneal. 2, p. 113. In ipsius Anniversario XV Similis et dimidia vini urna annuatim. — Donat. (1113) an d. Kl. S. Stephan in Würzburg. Schannat Vindem. 1, p. 69, Nr. 31. cnf. ibid. Nr. 33. (1133) ibid. p. 75, Nr. 47 ect. Statuimus praeterea, ut post mortem nostram in anniversariis obitus nostri diebus de his — singulis annis, toti sanctimonialium congregationi ab abbatissis sollempnis et festivior Karitas in mensa amministretur. Donat. (1188) d. Erzb. Albert. v. Salzburg, Esterle Chr. d. St. Nonnberg p. 209. Plenam cenam, ea videlicet die, ministrando. Donat. (c. 1190) an d. Kl. Formbach, Mon. Boic. 4, p. 89. Toti Conventui nostro albus panis, et vinum et unum speciale ferculum, secundum qualitatem temporis cotidiane prebende superadatur. Cod. Trad. Weihenstephen ap. Mon. Boic. 9, 488. Idem bonus homo (*ein Fischer*) dedit nobis ect. — ut post obitum suum pisces

Fässern [39]), kurz es wird eine splendide Tafel [40]), so gut sie nur

---

nobis supperaddantur — cuique fratri poculum vini et albus panis ministretur. Don. an d. Kl. Scheftlarn (1218—1239) Mon. Boic. 8, 495. Haec autem ea conditione fecimus, ut diem anniversarium nostrum singulis annis totus conventus commemoret, habiturus eadem die de proventibus praediorum — servitium in refectorio in memoriam animae nostrae, nec non et animarum parentum nostrorum. Donat. (1323) Otto's, Herz. v. Meran, an Kl. S. Michael in Bamberg. Usserm. Episc. Bamberg. app. p. 144.

[39]) Ut in festo St. Georii fratribus — potus daretur, post obitum autem eius in anniversario die id ipsum persolveretur. Donat. Bruno's Bischof v. Bamberg an d. Benedict. Kl. Weihenstephen (1147—1156), Mon. Boic. 9, 424. vnd des ſelben tages ſo ſol man ieglichen herem — ein prot geben von ſemelen daz eines phenninges wert ſei vnd die beſten viſche die man vinden mak drev ſtuckche vnd des beſten weines der in des aptes cheler lit di mereren mazze vnd einen chraphen der erlich ſt als man ſi von alten dingen in der Chunringer hof hat gegeben. Donat. (1281) an d. Cisterz. Kl. Zwetl, Frast, St. B. v. Zw. p. 229. cnf. Donat. 1309 ibid. p. 378, p. 416. Ut de praefatorum reddituum pecunia — fratribus in Die Cholomani quamdiu vixero, post obitum vero meum in die Anniversarii mei debeat servitium in similis et vino meliori et piscibus ministrari. Otto de Foro Donat. an d. Kl. Heiligenkreuz (1264) Pez, Thes. Anecdt. 6, P. 2, 111, cl. 2. oder ein guet ſchuzzel gruenen viſchen geben — vnd des groezzer mazze gnetes weines aus des aptes cheir, nach den beſten vier vazzen die in ſeinem cheler ſint. Donat. (1331) Frast St. B. d. Cist. Kl. Zwetl. p. 679. Konrad von Tuzzingen „Kunich von Rom Marstaller Maister" hedingt in seiner Donation an Kloster Bernried (1316) Man ſol auch den Herrn die bey den Missen und bey den Vigilien gegenwurtenlichen ſint — acht Weilhaimer maſſe gutz wälſches Weines, und des Morgens aucht acht Maſſe gutz wälſches Weines, und ze ietwedern mahl einen vollen und ganzen Dienſt, mit Prot und von Chuchin. Mon. Boica 8, 228. cnf. ibd. p. 329.

Festage haben die Randnotiz: „Vinale" Necrol. Geervlitensis (S. XIV seq.) ap. Hoynck van Papendrecht Anlect. Belg. T. 2, 6, 2, p. 161. cnf. Du Cange v. vinaticum. Verzeichniss der Tage, an welchen aussergewöhnliche Kost und Spenden etc. verabfolgt werden. Frast St. B. d. Cister. Kl. Zwetl. p. 476—484. Das Vorwort berichtet, dass mehrere Wohlthäter solche Festgaben gespendet, und entschuldigt gewissermassen den Tafelaufwand, „abbates autem licet contra formam regule que de duobus aut tribus pulmentis loquitur remota omni crapula, tamen propter labores ordinis, que in summis festiuitatibus, cantando, vigilando et ieiunando solent fieri difficilius admiserunt, vt seruicia in conuentibus omni tamen superfluitate, aut inordinatione, risibus ineptis, aut iocis superfluis cachinnis vaniloquiis — cum timore domini ministrentur. ibd. p. 476. Doch

immer zu beschaffen ist[41]), den Mönchen getischt. Selbst Äbte um sich eine desto eifrigere Begehung ihres Anniversar von Seite der Mönche ihres Klosters zu sichern, machen ähnliche Stiftungen [42]). So wird die Todtenfeier zu einem Freudenfest [43]).

---

ein solches Aufbessern der gewöhnlichen Mahlzeit wurde häufig Veranlassung zu einer des Standes-Ernst verletzender Heiterkeit; die Statuten der Karthäuser verbieten daher das Abhalten der Jahresfeier des Sterbetags: nec cujusquam Anniversarium ex more facient. Audivimus enim — plerosque toties splendide convivari, Missasque facere paratos, quoties aliqui pro suis eis voluerint exhibere defunctis. Quae consuetudo et abstinentiam tollit, et venalis facit orationem etc. Guigo. († 1137) Stat. Ord. Carthus. Holsten. Cod. Reg. 2, 335, cl. 2.

[40]) Statutum etiam in eodem capitulo est et confirmatum, ut semper in die anniversarii nostri splendita refectio paretur fratribus. Udo Abt d. Bened. Kl. S. Peter in Chartres stiftet einen Jahrestag für sich, Guérard Chart. d. S. Père d. Chart. 2, 391, 557. annis singulis die consecrationis nostrae congregationi ejusdem Ecclesiae et Monachis — una refectio nobiliter praeparetur, et honorifice exhibeatur. Post nostrum quoque ex hac vita discessum, dies anniversarii nostri cum precibus et oblationibus Missarum devotissime recenseatur, et haec eadem refectio eisdem congregationibus absque aliqua relaxatione administretur. K. Karl. d. Dicke (885) an d. Hochstift Langres Bouquet Recl. 9. 344. e. cnf. ibd. 346, 6. Ut huic celebrationi devotius possint intendere, in praenominatis diebus refectione celebri consolentur, et quod pauperibus collectis silignis modii tres, casei 50 et cervisia ad hec sufficiens erogetur. Donat. (1210) d. Erzb. Eberhard v. Salzburg Chron. Nov. S. Petri p. 256, cl. 1.

[41]) Anniversarius quoque eius celebretur — et praeparetur eis refectio ipso die, quantumcumque melior esse potuerit. K. Karl d. Einfält. bestät. (917) die Stiftung seiner Gemahlinn, Bouquet 9, 535 c. in cibariis et potibus, quanto melius possit haberi fratribus exhiberetur. Donat. (1230) an d. Kl. Formbach Mon. Boic. 4, p. 90.

[42]) Semper in anniversario obitus mei et antecessorum meorum abbatis Roderici et abbatis Bovonis, plenissima caritas vini atque unius ministrationis piscium detur a preposito ville Kelonis, nihil detracto ex rectitudine cotidianae ministrationis. Donat. (1075) des Abtes Heribert v. St. Bertin an sein Kloster, Guérard Chartul. d. l. Fr. 3, 195. Unter Mehrem bestätigt (1223, 30. März) Papst Calixtus II. dem Kl. S. Bertin auch die v. Abt Lambert gestiftete, an dessen Sterbetagsfeier den Mönchen und Armen zu verabreichende Refection. Refectionem preterea, quam fratribus monacis et pauperibus in tuo anniversario tribuendam constituisti etc. ibd. 3, 263, statuerim anniversarium meum singulis annis fieri, die quo ex hac luce me migrare intulerit jussio Domini. Fuerunt insuper quidam probi homines, qui bonis suis

Mit diesen Donationen zur feierlichen Begängniss des Anniversar verbinden sich häufig Schenkungen zur Erlangung eines Grabes, denn der Wunsch lag nahe, dass an demselben Orte an dem gottgeweihte Lippen für das Heil der Seele beten, auch der Leib seine Stätte finde[44]). Manche stiften zu diesem Zwecke

---

ecclesiam beati Bertini eatenus ampliaverunt, ut anniversaria sua sibi a fratribus concedi et inconvulsa stabiliri promerentur. — Distinxi igitur ad meum anniversarium sexaginta solidos, unde habebit conventus generale piscium et vinum cum braceolis etc. Donat. (1162—1163) d. Abt Leo an d. Kl. S. Bertin. ibd. 3, 329.

[43]) S. Anmk. 39.

[44]) Donamus ad monasterium sancte Dionysii, ubi ipse preciosus domnus in corpore requiescit, et ubi nos sepeliri cupimus. Donat, K. Dagobert I. (635) an d. Kl. St. Denis. Pardess Diplom. 2, p. 32, Nr. 269. Der h. Audomar Bischof v. der Thérouennais bedingt sich (662) v. den Mönchen v. Saint-Omer „ut — corpusculum meum, post obitum meum ibidem depositus deberet inter ipsorum corpuscula monachorum — et ipsi fratres, de quibuslibet locis, in praefata insula corpus meum adducere, et ibidem recondere debeant. Folquin. Chartul. Sithiense. Guérard. Coll. d. Cartul. d. France 3, p. 16.

Comes Authertus pro remedio animae suae ac loco sepulturae — vir nobilis Tebaldus pro loco sepulturae — dedit etc. K. Karlomann Bestät. (884) an Kl. St. Germain zu Auxerre. Bouquet 9, 436 d. cnf. ibd. p. 474 d. Haec est pars quam supradicti Milites propter sepulturam elegerunt. Donat. (1060) Baluz Hist. Tutel. cl. 415. K. Kunigunde macht (915) mit Bewilligung ihres Gemahls K. Konrad I. eine Stiftung an Klost. Lorsch. pro aeternae remunerationis augmento, nec non et corporis ejus sepultura. Cod. Lauresham 1, p. 112. Donat. (1042) Marten. Thes. 1, 168 e.

UDALRICUS WALPOTO — qui cum adhuc viverit cum fratre suo ADELOLDO disposuerat — ut post obitum suum sepulturam ibidem ipsi consequeretur, et fratres devotius in communicatione orationum et eleemosynarum suarum eius memoriam haberent, (ante a. 1123) Usserm. Epis. Bamberg. app. p. 72 Nr. 75. Karolus de Smalenahe — primus inter laicos hunc locum dotavit, sibique sepulturam inibi procuravit. Donat. (1125) an Kl. Michelfeld. Usserm. Episcop. Bamberg. app. p. 76, Nr. 81. Eo videlicet tenore, ut si ipse aut uxor sua hanc vitam prior mutaverit nostro in loco sepulturae tradatur. Superstes vero societatis nostre fraternitatem sorciatur. Donat. (c. 1165) an Kl. Baumburg. Mon. Boic. 3, p. 63. Pro remedio anime sue et pro sepultura contulit. Donat. (c. 1200) an d. Chorh. St. Reichersberg. Urkundb. d. Land. ob d. Enns 1, 406. Nos vero versa vice dedimus ei comunionem Ecclesie et ad petitionem ipsius sepellivimus eum in cimiterio nostro Ort. Donat. (c. 1200) an d. Chorh. St. Reichersberg ibd. 409, Nr. 247. Bischof Heinrich v. Seckau wählt seine Grabstätte in dem Cistercienser Kl. Zwetl (1243)

Klöster[45]). Andere, von lebenbedrohlicher Krankheit überrascht, flüchten in ein Mönchsgewand, lassen sich in ein Kloster bringen um dort Genesung oder ein Grab zu finden [46]).

Frast, d. Stift. Buch v. Zwetl p. 117. Man bedingt eine Grabstätte in der Mitte des Kreuzganges. In media parte nostri ambitus qui lectio dicitur, debemus honorifice sepelire. Donat. an das Cistercienser Kl. Fürstenfeld (1289) Mon. Boic. 9, 107.

[45]) Ethelwaldus filius Oswaldi regis, († 670) — postulavit eum *(Cedd. Episcopum)* possessionem terrae aliquam a se ad construendum monasterium accipere, — et defunctus sepeliri deberet. Nam et seipsum fideliter credidit multum iuvari eorum orationibus quotidianis qui illo in loco Domino servirent. Beda. Hist. Eccl. L. 3, c. 23. S. Amandus verordnet (675) in einem Codicill, dass er nach seinem Hinscheiden in dem von ihm erbauten Kloster (später S. Amand genannt) begraben werde: ut corpusculum meum in ipso monasterio quod superius diximus Elnone, inter illos fratres requiescat ubi jam nos ad ipsos fratres et corpore et anima commendavimus. Pardess. Diplom. Gall. Franc. 2, 166. Johann I. Bischof zu Speier stiftet (1100) die Abtei zu Sinsheim „ob mee meorumque patris et matris aliorumque meorum ibidem sepultorum, Remling, Urkundb. Speier. 1, p. 69.

[46]) Infirmitate corporis — tactus, diligenter animae suae detrimentum timens — petivit ut quidam monachus noster Gausfridus, qui tunc forte aderat — seque absolvi facerent et ad coenobium sepeliendum deferend. Guérard, Chart. d. S. Père d. Chartres 1, 153.

Ipse tamen animam intra pectus moribundum retinens, suis fidelibus et conjugi sussit, ut corporis sui glebam ad coenobium poliandro fratrum mandandum deferentum. Donat. (1081) ibd. 1, 233. Corporis egritudine preventus, ad monachatus remedium in hoc nostro monasterio confugit, et nobis pro salute anime sue, plurima — contulit. Quo facto, sequenti die, eodem ingravescente incommodo, defunctus est. Donat. (1102—1144) Guérard, ibd. 2, 299. cnf. ibd. p. 306. Mater Raimundi — quando cecidit in infirmitate qua mortua est, facta et monacha — et deportata est apud Tutelam cum maximo comitatu. Donat. (1103) Baluz, Hist. Tutel. cl. 449.

Praedictus Berthous iam confectus aetate — tactus infirmitate ad Fuldam se transferre postulavit oblatisque praediis suis — habitum religionis suscepit sicque migrans ad dominum ante fores monasterii intra claustrum sepultus. Donat. an Kl. Fulda (1128) Dronke Cod. Dipl. Fuld. p. 380, Nr. 780; cnf. ibd. p. 402, Nr. 817; cnf. Mabil. Act. S. VI. P. 1, praef. p. 43. Eine hieher zu ziehende Erzählung bei Caesar Heisterbach († p. 1227) Dial. 1, p. 63, edt. Strange. etc.

Cum esset in extremis eligens sepulturam in Coenobio. Donat. (c. 1190) an d. Chorh. St. Reichersberg, Urkundb. d. Land. ob d. Enns. 1, 410.

Hartnit de Vrowenhoven in extremis positus gravissima est infirmitate detentus. Igitur mortem vehementer timens — predium — sancto Stephano

Da in einer so kriegerischen fehdelustigen Zeit viele der Tapfern fernab der Heimat der Todesstreich erreichte, so bedingen sich manche in ihrer Donation, dass, im Falle sie zehn, zwanzig, dreissig Meilen, einige Tagreisen, oder wo immer „in orbe Romano" fern ihrer bestimmten Grabstätte sterben sollten, die Mönche ihre Leiche auf des Klosters Kosten herbei zu bringen und bei sich bestatten zu lassen, gehalten sein sollen [47]).

---

delegari rogavit quod illic sepulturam habere debuit. Donat. an Benedict. Kl. Weichenstephen (1177—1183) Mon. Boic. 9, 478. Zuweilen bereute man nach Wiedergenesung solche in Sterbensangst einem Kloster gemachte Donation (an. 1171) Hormayr, Geschichte Wiens 1, Hft. 3, p. XXX etc.

[47]) Donat. (1163) Eichhorn, Episc. Curiens. app. p. 58, Nr. 52. Homines suos, qui secum erant Ratisponae, rogavit *(Marchio Guntherus de Hohenwarte)* ut eum mortuum ad Locum nostrum transferent — Homines ejus mortuum eum per Danubium ad Anesim transtulerunt, ihique fratres nostri eum suscipientes ad Locum nostrum multo labore et impensis deportaverunt. Donat. an Kl. Admont (ante 1165) Pez, Thes. Anecdt. 3, P. 3, 775 d. seq. Ut ubicunque terrarum in Orbe Romano, tres illos fratres pro humane orbito condicionis — et dies extrema invenerit, nostro si opus fuerit labore apud nos sepeliendi deferantur. Donat. an Kl. Wessobrunn (c. 1172—1200) Mon. Boic. Compromissum etiam est eis apud conventum nostrum, quod ad Ecclesiam nostram ad sepeliendum per conductum laborem nostrum deferri debent, si in tale vicinitate vitam finierint. Donat. an d. Kl. Diessen (1254) Mon. Boic. 8, 154. Compromiserunt etiam ut ubicunque infra terminum triginta miliarium morti sua iura exsolverimus, nos et corpora predictorum successorum ad locum Ecclesie in Pollingen deferantur, et Ecclesiastice sepulture tradantur. Donat. (1271) ibd. c. 10, p. 56. Otto de Foro um desto wirksamer des Gebetes der Heiligenkreuzer Cistercienser theilhaft zu werden, und „utpote Confrater eorum Ordinis existerem" verlangt bei ihnen eine Grabstätte für sich, bedingt zugleich, dass wenn er auswärts sterben sollte, die Heiligenkreuzer gehalten sein sollen, seine Leiche auf ihre Kosten herbeischaffen zu lassen (1264). Pez, Thes. Anecdot. 6, P. 2, 111, cl. 2. Dietmar's v. Paumgarten Dotation an das Kl. Heiligenkreuz (1284). Debent quoque praedicti Abbas et Conventus ex huius pacti debito, postquam ipsis mors nostra fuerit nuntiata, per seipsos, et vecturam suam propriam, ubicunque infra terrae ipsius limites, inventus fuero, corpus meum recipere cum panno bono pro funeris opertura, et secundum status mei decentiam honoremque monasterii in sepulchris patrum meorum honorifice sepelire. Pez, Thes. Anecdt. 6, P. 2, 146, cl. 2. Si Saxo filius meus moriatur in remotis terrarum spatiis, ad terram nativitatis reportetur Owensi Ecclesie, Garzensi Monasterio suffragante, unius libre Ratispon. tantum pretio. Donat. (1287) an

In manchen der Überlebenden regte sich das Verlangen dort wo einer ihrer Angehörigen seine Ruhestätte gefunden sich auch die ihre zu betten. Die sich im Leben nahe gestanden, wollten sich auch nach dem Tode wenigstens in Einem Grabe vereinigt wissen. Der Sohn wollte nach dem Leben an der Seite des hingeschiedenen Vaters, die Gattinn an der des verstorbenen Gatten ruhen[48]). Es entstanden Familien-

d. Chorh. St. Au. Mon. Boic. 1, 230. cnf. Dronke Tradt. Fuldens. p. 148, c. 70. Quod cum vitam vite huius finierit, infra tres rastas per plaustrum cenobii Ecclesie presentis et honorifice sepeliatur, et orationibus, et communione Fratrum coadunetur. Donat. (S. XIII?) Mon. Boic. 1, p. 201. In einer Dotation an d. Kloster Bernried (1316) bedingt man sich: die ſulen mich Chunrat den Tuzzinger, Maechthild mein Hauſfraw und unſer Chint, die der Begrebde bei in gerent, haimen nach den Todt inner zehen Meilen von Pernriet — und mit ir aigener Coſt beſtatten. Mon. Boic. 8, 350. cnf. Kemble, The Angl. in Engl. 1, 35 ff.

[48]) Ubi sepulturas nostras ibidem habimus recondetas. Donat. (690) Vandemir's u. seiner Gattinn Ercamberta. Pardess. Dipl. Gall. Franc. 2, 210. cnf. ibid. p. 212. Prouidens ubi corpusculum meum condi deberet, nihil melius arbitratus sum nisi ibi sepulturae traderetur ubi iam pristino tempore parentes meos sepultos esse omnibus constat. K. Eadberth (761) Kemble, Cod. Dipl. Anglosax. 1, p. 131. XIII Kal. (Jul.) LUDOVICUS REX Junior (882). Hic in Winheim Hubas III ex toto tradidit sibique Sepulturam iuxta Patrem in Ecclesia Elegit. Nekr. d. Kl. Lorsch Schannat Vindem 1, p. 35. cnf. P. Mon. Germ. 1, 588, l. 3; p. 592, l. 33; p. 395, l. 5. Manche hatten ihre Familiengräber in Ordenshäusern strenger Observanz, in denen kein weibliches Wesen, selbst als Leiche, die Pforten des Klosters überschreiten durfte. Eine Witwe aber, die nicht darauf verzichten wollte nach ihrem Tode an der Seite ihres Gatten zu ruhen, liess, um der Erfüllung ihres Wunsches nicht jede Ermöglichung abzuschneiden, die Leiche ihres hingeschiedenen Gemahls nicht in das Familien-Grab, sondern in ein Kloster beerdigen, dessen Mönche minder rigoros Frauen eine Grabesstätte in ihren Grüften gestatteten. Cumque corpus ejus — in Sithiu monasterio, juxta patrem suum (Balduinum Ferreum), vellent tumulare (918), uxor ejus, nomine Elftrudis, cupiens cum illo pariter in uno cimiterio concinerari, Gandavo, in monasterio Blandinio, fecit tumulari. Necdum enim licitum erat cuiquam feminarum sancti Bertini ingredi monasterium. Folquin. († 975) ap. Guérard Chartul. d. l. Fr. 3, 140. Dot. an d. Kl. Tegernsee (1068—1098) Mon. Boic. 6, 48. cnf. ibd. p. 79. Herzog Heinrich II. v. Österreich dotirt nochmals das Schottenkl. in Wien (1161), welches er zu seiner und seiner Nachkommen Ruhestätte wählt. Hormayr, Gescht. Wiens 1. Hft. 3, p. XXVII seq. Donat. (c. 1185) an d. r. Chorh. St. Nicol. zu Passau, Mon. Boic. 4, p. 266. Mon. Boic. (1266) 10, 251. (Eine bemerkenswerthe Urkunde wegen der Clausel des Verhaltens für den Fall

gräber. Selbst in der Fremde verstorbene Glieder brachte man von ferne her zur Bestattung in das Grab der Ahnen [49]).

Die Pietät der Nachkommen gegen Ältern und Vorvordern [50]),

---

der Excommunication des Spenders.) Hartnid v. Lichtenstein „ubi caeteros meos progenitores locum elegi sepulturae. Dotation an d. Kl. Heiligenkreuz (1277) Pez Thes. Anecdt. 6, P. 2, 131, cl. 1.

[49]) FRIDERICUS de Barcsten — cuius parentes plurima monasterio S. Michaelis beneficia contulerunt, et plerique eorum ibidem locum sepulturae sortiti sunt, cum germani sui (in) Mediolanensi expedicione defuncti ossa exinde portata in sepulchro patris sui in eodem monasterio reconderet, Donat. (1163) an d. Kl. S. Michael in Bamberg. Spies Aufklär. p. 226. Heinrich v. Richolstorf, der in der Fremde gestorben war, machte letztwillig eine Donation (1218—1239) an das Kl. Scheftlarn, auf dass seine Leiche in der Gruft seiner Ahnen bestattet werde, Mon. Boic. 8, 496. cnf. Anmk. 46. Hugo de Liechtenvels und seine Söhne (1266), Frast, St. B. d. Cist. Kl. Zwetl p. 358. Hadmar de Schoenberch (1289) ibd. 393 etc. Sed et ibidem elegimus sepulturam, quia omnes nostri progenitores illic requiescunt. Donat. (1278) Otto d. Ält. Graf v. Eberstein an d. Kl. Herrn-Alb. Mone, Zeitschft. f. d. G. d. Oberrheins 2, 111.

[50]) Ubi dominus et avus noster Arnulphus in corpore requiescit. Donat. (691) d. Majordomus Pipin. Pardess. Diplom. Gall. Franc. 2, 213. ubi corpora parentum nostrorum quiescunt. Donat. (757) K. Eanberht, Kemble Cod. Dipl. Anglos. 1, 123. Uhtred (764—775) ibd. p. 155. Aethelric (804) ibd. p. 227. Karl d. Gr. macht (769) an d. Kl. St. Denis, wo sein Vater begraben und K. Karl selbst sich bestatten zu lassen gedachte, eine Stiftung ubi domnus et genitor noster Pippinus Rex requiescere videtur, et nos, si Deo placuerit, sepelire cupimus. Bouquet Recl. 5, 712 a. sed sicut nos singula rem curam, quia ita praedecessores et progenitores excellentiae nostrae habuisse compertum est, quam inibi pia sepultorum corporum amplectitur eorum memoria, nos etiam inde habere videmur, etc. Ludw. I. Bestät. (832) an Kl. St. Denis, Bouquet Recl. 6, 581 a. in quo etiam praefati domni ac genitores nostri divaeque memoriae corpus constat esse sepultum. Donat. (842) Karl d. Kahlen an d. Kl. St. Arnulf zu Metz. Bouquet Recl. 8. 430 b. ob amorem Dei et emolumentum animae genitoris nostri ac genitricis nec non et dilecti fratris nostri Hludovici Imperatoris, fratris etiam nostri Caroli quondam piissimi Regis, cujus ibidem corpus sepulturae traditum est. Donat. (863—864) Lothar II. an d. Kl. St. Peter zu Lyon. Bouquet Recl. 8, 408 d. ad eandem Ecclesiam in qua corpus domini genitoris nostri divaeque memoriae constat esse sepultum. Donat. (875) K. Ludwig II. an d. Kl. St. Arnulf zu Metz, Bouquet Recl. 8, 424 d. nec non pro recordatione atque requie patris Heinrici Bavariae Ducis animae cuius ossa requiescunt in eodem monasterio. Donat. (1021) K. Heinrich II. an Kl. Gandersheim Scheid. Orig. Guelf. 4, 467. (cnf. ibd. p. 453). Donat. (1034) K. Konrad II. an die

die Zärtlichkeit des zurückgebliebenen Ehetheils [51]), die der Eltern gegen vorausgegangene Kinder [52]), des Bruders für den hingeschie-

Kirche St. Peter in Worms, Hergott Geneal. 2, p. 111. ob mee meorumque patris et matris aliorumque meorum ibidem sepultorum anime remedium. Bischf. Joh. v. Speier (1100) stift. Abt. Sinsheim, Act. Theod. Palat. 3, p. 277. praesertim quia pater meus adhuc viuens locum sepulturae ibidem sibi elegit. Donat. (1107) ap. Marrier Bibl. Cluniac. cl. 540 a. Donat. (1108) an d. Kl. St. Michael in Bamberg, Schannat Vindem. 1, p. 47, Nr. 18. Donat. (c. 1130) an Kl. Formbach, Mon. Boic. 4, p. 52. pro remedio animarum scilicet dilectissimi patris nostri, beate memorie Chuonradi imperatoris augusti ac amantissime nostrae genitricis Gisile auguste — ecclesie Spirensi — in qua corpora patris nostri matrisque consepulta remanent. Donat. (1046) K. Heinrich III. an Domkirche zu Speier; Remling Urkb. v. Speier 1, p. 34. cnf. ibd. p. 35, 37, 39, 41. Donat. (1080) K. Heinrich IV. ibd. p. 57. Donat. (1155) an Kl. St. Stephan in Würzburg, Schannat Vindem. 1, 79. pro remedio anime uxoris sue ibidem sepulte. Donat. (c. 1180) an Kl. Reichersberg. Urkundb. d. Land. ob d. Enns 1, 387, Nr. 196. Herzog Heinrich II. v. Österreich bestätigt (1162) dem Chorherrnstifte Klosterneuburg „ubi requiescunt in Christo carissimi parentes nostri" Privilegien. Fischer, Gesch. v. Klosterneuburg 2, 148. Leopold V. (1182) ibd. p. 159.

Pro remedio animae meae, et parentum meorum — quidem ibidem sepulti erant. (1207) Diplom. Sacr. Ducat. Styr. 1, 188. cnf. Mon. Boic. 3, 307, 277, 307, 366. ad hoc, ut ipsi studiosius et cum majore devocione anniversarios, tam patris, tam patrui nostri recolant et ordinent celebrari. Donat. (1213) K. Friedrich II. an Domk. zu Speier als der Grabstätte seines Vaters, Oheims und anderer kaiserlicher Vorgänger. Remling, Urkdb. 1. 148. (1225) ibd. p. 175. K. Alphons (1257) ibd. p. 274, Otto Herz. v. Meran ertheilt Begünstigungen den Mönchen von Lankheim (1244) mit der Bedingung, dass sie „ad prefatorum patris matrisque nostre sepulcra, dum missarum sollempnia celebrantur, duo cereorum luminaria honesta jugiter procurare non omittant. Hormayr's Werke 3, 458.

[51]) Ubi nobilis mulier domina Perchta mea coniux, et quam plures ex meis Parentibus sunt sepulti. Donat. (1237) an d. r. Chorh. St. St. Nicol. z. Passau, Mon. Boic. 4, 336.

[52]) Baselicae Sancti Sinfuriani, in qua bonae recondacionis filius meus Deorovaldus requiescit freno valente sol. duodece etc. Testam. (700) Erminethrudis, Pardess. Dipl. Gall. Franc. 2, 256. noster ministerialis Berngoz — apud nos sepultus est. pro cuius anima parentes eius mansum — obtulerunt. Donat. (1114) Dronke Cod. Diplom. Fuldensis p. 376, Nr. 772. cnf. ibd. p. 382, Nr. 784; p. 393, Nr. 799, 807, 825.

Calendis Decembris obiit Betleem quidam de Hungaria, pro quo pater ejus et mater dederunt ecclesiae nostrae pretiosa ornamenta, Nekrol. d. Sainte-Genev. de Paris. Gallia Christ. 7, cl. 724 a. Donat. an Kl. Garsten, Urkundb. d. Land. ob d. Enns 1, p. 165, Nr. 139. Donat. (c. 1230) an Kl. Ranshof, Mon. Boic. 3, 283.

denen Bruder [53]), veranlasste häufig die Überlebenden, die Stätte an welcher ihre Lieben der Auferstehung entgegenharren [54]) mit reichen Spenden zu bedenken. Man dotirte zur Erhöhung der Feier des Anniversar der dort begrabenen Familienglieder, oder stiftete ein sogenanntes ewiges Licht, eine Lampe die bis zum Tag der Tage treu unverlöschlich in ihres Grabgewölbes Dunkel dämmere [55]).

---

[53]) Pro animae remedio et fratris mei Roberti et uxoris suae Rotrudis, quae in eodem monasterio inhumata jacet. Donat. (844) Baluz hist. Tutelens. cl. 312. cnf. ibd. cl. 313, cl. 1 (an. 856). Donat. an Kl. Wessobrunn (1160—1166), Mon. Boic. 7, 354. Donat. an Kl. Reichersberg (S. XIII), Urkund. d. Land. ob d. Enns. 1, 401, Nr. 231; p. 406. Nr. 242.

[54]) Atque pro salute et memoria parentum nostrorum, quo ibidem judicis adventum praestolantur. Donat. (1138) an d. Kl. S. Ghislain, Gall. Christ. nov. 3. App. cl. 2.

[55]) Bertramnus Bischof v. Mans verordnet in seinem Testamente (615), dass man für das Licht bei seinem Grabe Sorge trage. Pardessus Diplom. Gall. Franc. 1, p. 213 et 214 de cera valente solidos V persolvat, ut specialiter lumen ad altare, ante quod pater jam dicti abbatis Hunrocus tumulatus noscitur esse, nullo umquam desit tempore. Dont. (853) an d. Kl. St. Bertin, Guérard Chart. d. l. Fr. 3, p. 93. K. Karl d. Kahle stiftet (863) für den Altar, bei dem er seine Grabstätte sich wählte, ein ewiges Licht ante altare quod Gazofilacium vocatur, ubi sepulturam nostram disposuimus — lampas una — exinde ardeat, ut Sanctorum meritis ac fratrum ipsius Monasterii devotis orationibus lux nobis perpetua luceat. Dont. (862) K. Karl d. Kahle an d. Kl. S. Denis, Bouquet Recl. 8, 579 e. seq. cnf. ibd. p. 582 e. Conventione igitur facta, ventum est ad cimiterium, ubi semper ardent lampades. Chron. Virdunens. (S. XI) ap. P. M. Germ. 6, 83, cl. 1, l. 43. de quibus continuum lumen ad sepulchrum praedicti Domini Meinwerci Episcopi provideatur. Donat. (1048) d. Bisch. Rotho, Schaten Annal. Paderborn. p. 533. Ea videlicet condicione, ut ex eodem — predio ad patris nostri Heinrici imperatoris — sepulchrum lumen administretur, per quod sibi nobisque indeficiens preparetur. Donat. (1057) K. Heinrich IV. an d. Domkirche zu Speier, Remling Urkd. 1, p. 45 ut uidelicet possim ad tumbam domini mei — Ducis Austrie Heinrici — lampadem inextinquilem ordinare — ut exinde sincerum comparetur oleum oliuarum, de quo lampas una, die noctuque — ardeat incessanter. Donat. (1209) Hormayr, Wien 2. p. LIII. Das Dom-Capitel zu Speier trifft (1219) Bestimmungen über einen Wald: „quod deputatum est ad lampades ad sepulchra regum ardentes," Remling Urkund. 1, 154. Theodora, Gemahlinn Herzogs Leopold VI. von Österreich, stiftet (1226) für das Grab ihres im Chorherrnstifte Klosterneuburg beerdigten Sohnes alldort ein ewiges Licht, Fischer, Gesch. v. Klosterneuburg 2, 180. Herzog Bernhard v. Kärnten stiftet (1251) ein ewiges Licht zum Grabe seiner Vorfahren im Chorherrnstifte

Zur Erinnerung an den vaterländischen Geschichtsforscher Wilibald Leyrer, Archivar des Chorherren-Stiftes Kloster-Neuburg.

Von Hrn. **Dr. Zeibig.**

Die folgende Darstellung hat den Zweck, einem verstorbenen Mitbruder, der in seiner Zelle auf dem Felde vaterländischer Geschichtsforschung emsig, unverdrossen und dabei erfolgreich wirkte, dessen Wirken aber durch die Ungunst der Zeitverhältnisse in welche dasselbe fiel bisher nur in kleinen Kreisen zur verdienten Anerkennung gelangte, ein Denkmal zu setzen: ein Versuch der auf Pietät gegen den Dahingeschiedenen gegründet, und zugleich hervorgehend aus dem Wunsche darzulegen, wie die vaterländische Geschichte in Klosterneuburgs Mauern stets ihre Pfleger gefunden, eben darin seine Rechtfertigung finden dürfte.

Wilibald Ignaz Leyrer, wurde den 8. Juli 1737 zu Eggenburg im V. O. M. B. geboren. Nachdem er an der Wiener Hochschule die philosophischen Studien zurückgelegt hatte (wo er besonders auf die Geschichte, griechische Sprache und Beredsamkeit mit grossem Fleisse sich verlegt hatte), kam er, getrieben von dem Wunsche sich dem Ordensstande zu weihen, unter Propst Berthold II. Staudinger nach Klosterneuburg, das damals durch die lange und ausgezeichnete Regierung des früheren Prälaten, Ernest Perger (1707—1748) auf seinem geistigen und

---

Klosterneuburg, pro remedio anime nostre et progenitorum nostrorum tam viventium quam defunctorum, quam et succedentium. Fischer, Gescht. v. Klosterneuburg, 2, 212. Ex hac iugitur lumen incensum habeat, et sepulchrum marchionis in capitolio perpetualiter illuminari debeat. Donat. Agnes v. Phafensteten für das Grab Leopold IV. M. Fischer, Cod. Tradt. Claustr. p. 86, Nr. 397. Das wür — gegeben haben (1373) zu dem Ewigen liecht, das Friderich der Vorlauf — gestift hat auf sand Stephans Freithof ze Wienne bei seinem grab da er leit. Schlager, Wien. Skiz. 5, 416. Als Beleuchtungsstoffe dienten Öl und thierisches Fett, für Kerzen Wachs. Item qua annuatim ex his rebus expendebantur ad luminaria, cero oleum, pinguedo. Folquin († 975) Chart. Sithiens, ap. Guérard Chart. d. l. Fr. 3, p. 165. Über antique Grablampen s. Ficorini de lampad. Pauli Real. Lex. 4, 1164 seq. cnf. mein „Über Antiquitäten-Funde im Mittelalt. p. 10. *(Schluss folgt im Junihefte.)*

materiellen Höhepuncte stand, und wurde den 26. September 1756 als Jüngling von 19 Jahren eingekleidet, wobei ihm der in der heil. Taufe ertheilte Name verblieb. Nach zurückgelegtem Probejahre legte er den 29. September 1757 die feierlichen Ordensgelübde ab, und wurde, nachdem er am 16. April 1758 die minderen Weihen empfangen, und am 21. September 1758 zum Subdiacon, den 22. September 1759 zum Diacon war geweiht worden, zur Vollendung der theologischen Studien (2. November 1759) an die Wiener Hochschule geschickt, wo er (19. December 1761) die Priesterweihe erhielt, und nachdem er (21. December) dem sogenannten Actus parvus sich unterzogen, in das Stift zurückkehrte und den 3. Jänner 1762 sein erstes feierliches Messopfer Gott darbrachte.

Am 8. Juni unterzog er sich der damals vorgeschriebenen Prüfung bei dem Wiener, am folgenden Tage bei dem Passauer Consistorium (in welchen beiden Diöcesen die stiftlichen Pfarren gelegen waren), und erhielt die Befähigungsdecrete zur Seelsorge, der er sich aushilfsweise durch die folgenden 8 Jahre widmete. Die freien Stunden benützte er zu einem fleissigen Studium der Kirchenväter und kirchlichen Schriftsteller, doch ohne nebendem die Werke der classischen Schriftsteller Latiums und Griechenlands aus den Augen zu verlieren, von welchem zweiseitigen Studium seine grosse Belesenheit Zeugniss gibt.

Da trat (2. September 1770) der Zeitpunct ein, der seiner Thätigkeit und seinem Eifer eine neue, bleibende Richtung gab. Der damalige Stiftsdechant Peter Webersinck (gewählt am 12. Jänner 1768), legte am 27. Juli 1770 seine Stelle zurück, und übernahm die Verwaltung der Stiftsherrschaft Stoizendorf. An seine Stelle wählte das Capitel an demselben Tage den Bibliothekar, Doctor der Theologie, Floridus Leb (der später 16. Februar 1782 durch das Vertrauen seiner Mitbrüder zur Infel berufen wurde). Sein Amt als Bibliothekar war ihm zu lieb geworden, um es aufzugeben er behielt es bei, wählte sich jedoch mit Bewilligung des Stiftsvorstandes, Propst Gottfried Rollemann, unsern Willibald zum Subbibliothekar, ein Amt, das nach ihm Benedict Ebel übernahm.

Wie Leyrer schon während seiner Studienjahre und auch später das Studium der vaterländischen Geschichte eifrig betrieben, so wendete sich nun in seiner neuen Stellung seine Thätigkeit mit

erneuertem Eifer diesem Fache zu. Er durchging in seinen wenigen Mussestunden (denn am 24. November hatte er zugleich das Verwaltungsamt eines Pfistermeisters übernommen, das er am 29. Mai 1787 wieder zurücklegte) die Handschriften der Stiftsbibliothek, und excerpirte Alles was auf Geschichte, insbesondere des Vaterlandes, sich bezog. So beschäftigt, traf ihn (19. Juni 1772) die Wahl des antretenden Propstes Ambros Lorenz zum Archivar; hiemit erhielt sein Eifer für vaterländische Geschichte neue Anspornung, sein Wirken einen grösseren Wirkungskreis durch den grossen Reichthum vaterländischer Geschichtsquellen, deren Obhut ihm nun anvertraut war.

Hier bietet sich die Gelegenheit dar, auf das Archiv in früheren Zeiten einen Rückblick zu werfen. Bei dem grossen Brande des Stiftes unter Propst Stephan von Sierndorf (1322) waren viele Handschriften und Documente ein Raub der Flammen geworden. Dies bewog das Stift, zur sichern Unterbringung der Urkunden einen eignen Thurm zu erbauen, der in den ersten Zeiten unter der Benennung „turis marmorea" später als „Schriftenthurm" vorkommt [1]). Als Propst Georg II. Hausmanstötter (1509) zur Regierung kam, sah er die grosse Wichtigkeit der Besitztitel ein. Wie er zur Sicherung der stiftlichen Rechte die noch vorhandenen grossen Urbarien anlegen liess, zu welchem Ende er die sämmtlichen Stiftsbesitzungen selbst bereiste (ein Geschäft das er selbst ein ungemein schwieriges nennt, da in den unruhigen Zeiten vor ihm sehr viele Besitzungen von Fremden widerrechtlich in Besitz waren genommen worden), so übertrug er dem Dechante Vincenz (1509) die Ordnung des Archives [2]), welcher, unterstützt von andern

---

[1]) Das Chartularium Archivi VI mit der Überschrift „Acta in Decanatu" berichtet Seite 77 zum Jahre 1510. Hujus rei litera reversalis dicti Ruperti (Hausmanstötter) habetur in quadam scatula parva in turri marmorea a dextris ingrediencium. Dieser Schriftenthurm stand vor der gegenwärtigen Einfahrt des Stiftes, und wurde bei dem Beginne des neuen Stiftsbaues unter Propst Ernest als im Wege stehend niedergerissen.

[2]) Das Chartularium Archivi VI berichtet S. 76: Item eodem tempore ego, magister Vincencius cum mihi adjunctis deputatis et aliis, volente sic domino preposito incepi perlustrare omnes litteras nostras, quas potuimus invenire in omnibus locis tocius monasterii, spectantibus pro conservacione tocius cenobii cum registracione per optime ad unum librum juxta

ihm Beigegebenen in kurzer Zeit damit zu Ende kam, auch den nöthigen Index darüber verfasste. Als 1529 die Türkengefahr herannahte, wurde das Archiv in Fässer gepackt und geflüchtet, was bei gleicher Veranlassung im Jahre 1532 sich wiederholte. Dass bei einer solchen zweimaligen, noch dazu übereilten Verpackung die Ordnung der Archivsschriften nothwendig leiden musste, ist klar. Sie wieder herzustellen war aber die nachfolgende Zeit, wo in Folge der eingedrungenen kirchlichen Neuerungsgelüste der Fortbestand der geistlichen Corporationen beständig auf die Spitze gestellt war, und die ohnehin auf eine äusserst geringe Anzahl zusammengeschmolzenen Glieder des Hauses nur mit grosser Anstrengung und unter vielfachen durch die Schmälerung des Stiftsgutes hervorgerufenen Entbehrungen den ihnen obliegenden Pflichten, insbesondere der nun so sehr erschwerten Seelsorge nachkommen konnten [1]), nichts weniger als günstig. Als sich jedoch die Verhältnisse des Stiftes, wenigstens theilweise, günstiger gestaltet, fasste Probst Balthasar Polzmann (1584—1596), derselbe der das Leben des heiligen Leopold verfasste, und zu Klosterneuburg selbst durch Leonhart Nassinger (1591) drucken liess, das Archiv das er bei Verfassung seines Werkes vielfach benützt ins Auge, und verfasste darüber das sogenannte „Protocollum Polzmannianum" (das jetzt die Bezeichnung Chartularium Archivi VIII trägt) so wie er auch den Katalog der Stiftsglieder, der von da an ohne Unterbrechung fort-

---

ordinem alphabeti, et ad ladulas pari modo imponendo cedulas, ut eo cicius littere possint inveniri et duravit ille labor quasi per quatuor septimanas. Dass Dechant Vincenz in so kurzer Zeit mit der Ordnung des Archives zu Ende gekommen, ist aus dem Umstande erklärlich, dass ein bedeutender Theil der Urkunden und Briefschaften in dem zu Wien vor dem Schottenthore gelegenen Stiftshofe aufbewahrt wurde, wo dieselben, da der Hof bei herannahender Türkengefahr 1529 den Flammen preisgegeben wurde, zu Grunde gingen. Ein bedaurenswerther Verlust für die vaterländische Geschichte, da, wie eine gleichzeitige Aufschreibung sagt: multa documenta cum libris multis incendio absumpta sunt. — Auch die Bibliothek liess Vincenz um diese Zeit ordnen nach Bericht des erwähnten Chartulars: Item circa illud tempus ego institui tres magistros et alios ad componendum ornate libros omnes in libraria nostra et desuper scribere contenta librorum.

[1]) Im Jahre 1563 waren im Stifte bloss 7 Chorherren mit einem Einkommen von 18.096 fl.

geht, anlegte. In noch umfassenderer Weise betrieb aber die Ordnung des Archives der am 16. Jänner 1630 erwählte Propst Bernhard I. Weiz. Er liess alle aufgefundenen Urkunden ordnen, und darüber ein grosses Repertorium in Regestenform mit einem vorzüglichen Index verfassen, welches, noch gegenwärtig im Gebrauche, als „Repertorium Vetus" oder „altes Rapulare" citirt wird. Als Propst Ernest 1730 den Bau des neuen Stiftsgebäudes beschlossen, stand der bisher als Archiv benützte Schriftenthurm im Wege, und musste abgebrochen werden. Das Archiv wurde, wie es in Tiernstain gewesen und jetzt noch zu Melk und Herzogenburg der Fall ist, in die Prälatur verlegt, und zwar in ein an das Schlafzimmer des Propstes stossendes Locale in der jetzt sogenannten alten Prälatur im Leopoldshofe. Dort fand Leyrer bei dem Antritte seines Amtes das Archiv.

Leyrer ging vorerst daran, den ganzen Urkundenschatz mit dem Rapulare von Bernhard I. Weiz zu vergleichen. Da zeigte sich ein bedeutender Überschuss, welcher der Aufzeichnung noch entgegensah. Anfangs gedachte Leyrer die noch nicht eingetragenen Urkunden an der ihnen zukommenden Stelle des Rapulares einzutragen; bald überzeugte er sich jedoch, dass die Zahl der Urkunden zu gross und der noch vorhandene Raum des Rapulares zu klein sei. Eine durchgängig neue Anordnung des ganzen Archives zu treffen, konnte er sich aber um so weniger veranlasst fühlen, als durch den hundertjährigen Gebrauch bei allen vorgekommenen ämtlichen Schritten die Citation der betreffenden Urkunden stets nach dem alten Rapulare geschehen war, eine Veränderung also gewiss, wenigstens in einzelnen Theilen, nur Verwirrung hervorgebracht, und das Auffinden der einzelnen Urkunden erschwert hätte. Er beschloss daher, die bereits verzeichneten Urkunden in der alten Anordnung zu lassen, die neu vorgefundenen aber unabhängig von der früheren Einrichtung zu ordnen. Darüber entwarf er sich einen eigenen, in seinen Miscellaneis Archivi verzeichneten Plan, der von seinem praktischen Sinne nicht minder als von seiner Fachkenntniss zeigt, welche letztere um so höher angeschlagen werden muss, als er im eigentlichen Sinne des Wortes sich selbst zum Archivar herangebildet hatte. Nach diesem Plane verfasste er das Verzeichniss der von ihm als noch nicht verzeichnet vorgefundenen Urkunden, indem er von jeder derselben den Inhalt in einem kurzen Auszuge angab, und am Ende

ein vortreffliches Register beigab. Im Gegensatze des bereits vorgefundenen nannte er dieses Verzeichniss „Repertorium novum" oder „die neue Rapulatur."

Schon bei dem Beginne dieser Arbeit hatte er sich die Aufgabe gestellt, eine urkundliche Geschichte des Stiftes und seiner Pfarren und Besitzungen, die noch fehlte, zu ermöglichen. Da konnte ihm vor allen der aus dem ersten Jahrhunderte der Stiftung stammende Codex Traditionum nicht entgehen. Dieser wurde bisher auf der sogenannten obern Kammer (das, was jetzt die Registratur des Kanzleidirectors ist) aufbewahrt, ein Umstand der es erklärlich macht, dass die Pez dieser, so ungemein wichtigen Geschichtsquelle nicht einmal erwähnen. Leyrer vindicirte ihn dem Archive als dem, ihm eigentlich gebührenden Aufbewahrungsorte, ging aber auch sofort daran, ihn mit diplomatischer Genauigkeit abzuschreiben und während der Dauer seines Amtes die nöthigen Erläuterungen und Anmerkungen dazu zusammenzustellen. Da er ferner überzeugt war, dass die Grundlage einer Stiftsgeschichte die chronologische Übersicht des vorhandenen Materials sei, verfasste er während des Durchgehens der Urkunden der alten Rapulatur und Einreihung der nicht verzeichneten Urkunden in die neue, 1767 seine: Res notatu digniores ex diversis Manuscriptis ordine chronologico collectae, dann: Res memorabiles e tribus Archivi nostri protocollis extractae ac in compendium redactae servato chronologiae ordine, mit dem Anhange: Supplementum rerum memorabilium e tribus Archivi nostri protocollis extractum, ordine chronologico in compendium redactum (dieses letztere 1779), und ein umfangreicheres Werk: Res Claustroneoburgenses diversis e monumentis collectae ac conscriptae. Indem er weiter mit richtigem Tacte die Wichtigkeit der Todtenbücher für die Geschichte erkannte, stellte er (1768) seine „Excerpta ex pervetustis non minus, quam recentioribus nostris Necrologiis" zusammen, wozu er die „Excerpta ex Necrologiis Sanhyppolitano" und „Runensi" fügte. Während dieser Arbeiten hatte er zugleich die bereits veröffentlichten vaterländischen Geschichtsquellen fleissig excerpirt, insbesondere sich eine Übersicht der von Bernhard Pez veröffentlichten stiftlichen Urkunden in seinem: Paralipomena e codice diplomatico Bernardi Pez, zusammengestellt.

Es entging ihm auch nicht, welchen, manchmal unerwarteten Aufschluss über einzelne Theile der Geschichte, die bisher noch viel

zu wenig berücksichtigten Satz- und Gewährbücher, Urbare, (das älteste vom Jahre 1258), Berg-, Fisch- und Panteidungsbücher, Zehendregister (das älteste, Registrum juris montium, aus dem 13. Jahrhunderte), dann Rechnungsbücher (das älteste, Rationarium curiae Praepositi, ebenfalls aus dem 13. Jahrhunderte) liefern. Mit grossem Fleisse ging er sie alle durch, und sammelte aus denselben die nicht bloss für die Stifts-, sondern auch für die Vaterlandsgeschichte wichtigen Einzelheiten in seinen Miscellaneis Archivi Claustroneoburgensis.

Indessen hatte Probst Ambros Lorenz vom kaiserlichen Hofe die Bewilligung erhalten, seine Wohnung aus der bisherigen, sogenannten alten Prälatur in das Neugebäude zu verlegen; damit war auch die Übertragung des Archives verbunden, welches in das, an die Capelle des Prälaten anstossende Locale (die spätere Schatzkammer, das jetztige Eintrittszimmer der Prälatur) übertragen wurde.

Ein Geschichtsforscher fühlt sich nie glücklicher, als wenn ihm sein Material so zu sagen unter den Händen wächst. Dies günstige Los traf unsern Wilibald (1777). Noch war er mit seinen vorbereitenden Sammlungen nicht zu Ende, als ein neuer bedeutender Urkundenschatz ihm zur Einreihung in die Archivsschränke übergeben wurde. Seit Propst Bernhard I. waren durch den Lauf von 150 Jahren viele stiftliche Urkunden auf der sogenannten „obern Kammer" aufbewahrt worden, welche nun theilweise ihre Rechtswirksamkeit verloren hatten, und historische Denkmale geworden waren. Diese wurden ihm, da der Raum auf der obern Kammer ohnehin beschränkt war, für das Archiv übergeben. Ihre Anzahl war sehr bedeutend, darunter viele für die vaterländische und Stiftsgeschichte ungemein wichtig. Um von letzteren nur ein Beispiel zu geben, befand sich darunter die ganze, die Heiligsprechung des frommen Gründers Leopold betreffende Correspondenz, welche der stiftliche Bevollmächtigte, Chorherr Thomas List, und der kaiserliche Abgesandte, Ritter Marquard Breisacher, von Rom aus in dieser Angelegenheit mit dem Propste geführt. — Da diese einzureihenden Urkunden bisher die Benennung „Kammerbriefe" geführt, behielt Leyrer diese Bezeichnung bei, ordnete sie nach einem sehr zweckmässigen Eintheilungsgrunde, und verfasste über selbe ein ausführliches Repertorium. An die Spitze desselben stellte er eine Abbildung der seligsten Jung-

frau, der Patroninn des Stiftes, und folgende von seinem frommen Sinne zeugende Bitte an die Mutter des Herrn:

Hujus tu curae fueras commissa Neuburga
Per fundatorem; sic habet ille preces:
Protegat ac foveat te semper tanta Patrona,
Illius ut tu sis tuta patrocinio.
Id mea vota petunt, pariter rogo poplite flexo:
Auxiliatricem porrige Virgo manum.
Cum minime credis, ut aves, densissimus hostis
Advolat, et praedam vix bene visus agit.
Marchio, quod dederat, totum pia Virgo tuere,
Et fac accepto munere posse frui.

und fügte folgendes Motto hinzu:

Nil, nisi prisca peto, et veteri mens vivere more,
Qui nova vult, habeat; nil nisi prisca peto.
Dies heisset auf gut deutsch: Ich schätz' die alten Sachen.
Warum? — Weil sie sehr oft uns aufgeklärter machen.

Wenige Jahre, nachdem er diese Arbeit vollendet, ward ihm die Aufgabe eine neue ähnliche zu übernehmen, wenn auch nicht aus gleich erfreulicher Veranlassung. Kaiser Joseph II. hatte 1782 das von Herzog Albrecht V. und seinem Kanzler, Andreas Plank, Pfarrer zu Gars, gegründete Chorherrnstift zu St. Dorothea in Wien aufzuheben befunden, vor der Hand in der Weise, dass dasselbe mit Klosterneuburg unter einem Vorstande vereinigt würde. Aber schon vier Jahre später (21. Jänner 1786) erfolgte die gänzliche Aufhebung, worauf (im April) das Archiv des Stiftes nach Klosterneuburg übertragen wurde. Dasselbe war von dem vorletzten Propste Joseph Rosner (1734 — 1759) entsprechend geordnet, und von ihm ein eigenhändig geschriebener sorgfältiger Index verfasst worden. Leyrer besorgte die Einreihung in das Klosterneuburger Archiv, wo es als ein eigener Bestandtheil gesondert aufgestellt wurde, und trug nach genau vorgenommener Revision der überbrachten Urkunden jene nachträglich ein, welche sich als noch nicht verzeichnet herausstellten. Er kam dadurch in die günstige Lage, seine Kenntnisse über Topographie und Verhältnisse Wiens, die beide in den Dorotheer Urkunden vielfache Aufhellung finden, in erwünschter Weise zu vervollkommnen, wovon seine handschriftlichen Auszüge den Beweis liefern.

Sein bisheriges Wirken und seine reichen und gründlichen Kenntnisse, die er in einzelnen, in der Zwischenzeit verfassten historischen Abhandlungen darlegte, so wie seine amtliche Stellung hatten ihn indessen mit den Freunden und Verehrern der vaterländischen Geschichte und anderen Notabilitäten in nähere Verbindung gebracht, und einen Austausch auf dem Felde historischer Forschung herbeigeführt. Wir nennen hier von den mit ihm in Briefwechsel Stehenden: P. Mauriz Ribbele, Archivar und nach Gerbert's Tode Fürst-Abt von St. Blasien, Adrian Rauch, Leopold Gruber, den Verfasser des Calendarium historicum Pilgram, Constantin Freiherrn von Münch-Bellinghausen, Regierungsrath und Archivar Spiess, Burgpfarrer Langenau, den Münzkundigen Joseph Appel, den Dichter Retzer und die Dichterinn Gabriele von Baumberg, vor allen aber seine drei vertrauten Freunde, den Maltheser und Domherrn Smitmer, den ständischen Secretär Bergenstamm und den kais. Hofarchivar Ferdinand von Freiesleben. Insbesondere hatte das freundschaftliche Verhältniss mit dem letzteren für die historische Wissenschaft erfreuliche Folgen.

Freiesleben hatte durch seine amtliche Stellung und durch seine zahlreichen Verbindungen insbesondere mit Lilienfeld und Zwetl, in welch' letzterem Stifte er ein gern gesehener Hausfreund war, wie nicht leicht ein Anderer Gelegenheit, zahlreiche Geschichtsquellen in die Hände zu bekommen. Diese Gelegenheit nutzte er auch, und brachte im Laufe der Jahre eine ungemein reiche Sammlung von vaterländischen Quellen und Urkunden, insbesondere was die Edelgechlechter Niederösterreichs betrifft, zu Stande. Auch seine Sammlung von Münzen und Alterthümern war eine der bedeutenderen. Diese letztere hatte in seinen letzten Tagen Propst Ambros von ihm erkauft, und dadurch den Grund zu der, besonders durch die Ankäufe des späteren Prälaten Jakob Ruttenstock ungemein reichen Münzsammlung des Stiftes gelegt. Als Freiesleben seinem Ende entgegensah, war er um das Schicksal, das seiner diplomatischen Sammlung, diesem Ergebnisse jahrelangen Fleisses, bevorstand, besorgt. Er hatte während seines Lebens Gelegenheit genug gehabt zu beobachten: wie derlei Sammlungen nach des Sammlers Tode zerstreut wurden, oder in die Hände der „Greissler" und Krämer wanderten. Als rettender Ausweg erschien ihm die Übergabe derselben an eine Körperschaft welche fortbestehend zugleich durch ihre Stellung

die Aufgabe hat, der vaterländischen Geschichte nie fremd zu werden. Er hatte in jahrelangem Verkehre Leyrer als treuen Freund und eifrigen Geschichtsforscher kennen gelernt, in seinen und des Stiftes Händen musste seine Sammlung am besten geborgen sein. Desshalb beschloss er, sie dem Stifte Klosterneuburg zu übergeben, was auch nach seinem Tode seine Gattinn vollführte, indem sie seinen ganzen literarischen Nachlass dem Stifte gegen dem übergab, dass jährlich für das Seelenheil des Verstorbenen zwölf heilige Messen in der Stiftskirche gelesen werden sollten, welche Verpflichtung der damalige Propst Ambros selbst übernahm, wie sie denn noch immer von dem jeweiligen Prälaten des Stiftes heilig erfüllt wird.

So kam Freiesleben's Nachlass im Jahre 1791 in das Stiftsarchiv. Nun galt es, ihn zu ordnen, was eine ungemein schwierige Aufgabe war, da einzelne Aufzeichnungen sich nur auf losen Zetteln vorfanden, und die entsprechende Einreihung manchen Zweifeln unterliegen musste, so dass selbst Leyrer, der doch durch seine vertraute Bekanntschaft und seinen literarischen Austausch mehr als ein Anderer dazu befähigt war, es aussprach: er müsse hier die Rolle des Oedip übernehmen. Allein Eifer und unermüdlicher Fleiss, verbunden mit der Erinnerung an den dahingeschiedenen Freund, liessen ihn nicht ermüden, und schon in demselben Jahre war das genaue und ausführliche Verzeichniss dieser historischen Sammlung beendet, an dessen Spitze er als Motto den Ausspruch des heiligen Chrysostomus stellte: Consideratis, quae in humanis casibus consideranda sunt, discet re ipsa doctus, quae scripturae nos docent. Die Schwierigkeiten dieser Arbeit deutet der Schluss seiner, nach Vollendung derselben geschriebenen Vorrede an:

Nunc opus exactum, fessae date serta carinae,
Contigeram portum, quo mihi cursus erat.
Oedipus abscedat, fulgescunt lumina clara,
Non timeo strictas in mea serta manus.

Während all dieser mühsamen und zeitraubenden Arbeiten hatte aber Leyrer die Aufgabe, die er sich bei dem Antritte seines Amtes gestellt, nicht aus dem Auge verloren. Zu bescheiden, jetzt schon an die Ausarbeitung einer eigentlichen Geschichte des Stiftes zu denken, wollte er vorerst nur das Materiale dazu sammeln und dem dereinstigen Geschichtsschreiber liefern. So entstand sein Werk: Monumenta Claustroneoburgensia. Es ist nach den Jahrhunderten

der Stiftung eingetheilt, so dass auf jedes derselben ein Foliöband entfällt. Alle das Stift betreffenden Urkunden sind darin ihrem ganzen Inhalte nach abgeschrieben, die nöthigen Erläuterungen beigegeben, alles was in den bis auf ihn veröffentlichten Quellen dahin einschlägig ist, an entsprechender Stelle eingefügt, viele Urkunden und Notizen die er seinen literarischen Verbindungen verdankte, eingeschaltet, beurtheilt, erklärt, verdeutlicht. Man lässt dem bescheidenen Manne nur die ihm gebührende Gerechtigkeit wiederfahren, wenn man unumwunden ausspricht, dass nicht leicht eine religiöse Körperschaft eine solche Grundlage ihrer Geschichte aufzuweisen hätte, wäre es Leyrern vergönnt gewesen diese Arbeit zu Ende zu führen. Leider aber bricht sie im dritten Jahrhunderte der Stiftung ab; doch ist noch der Entwurf für das folgende vierte Jahrhundert vorhanden. Leyrer war, unablässig thätig auf dem erwählten Gebiete, alt geworden; nachdem er 1787 und 1798 lebensgefährliche Krankheiten überstanden, welche seine ganze körperliche Constitution geschwächt hatten, war nun dazu noch die Schwäche welche das Alter mit sich bringt getreten, woraus endlich ein bleibendes körperliches Übelbefinden sich entwickelte, das ihm nur selten mehr anstrengende Geistesarbeit verstattete. Er selbst spricht sich darüber an der Stelle aus, wo die Monumenta abbrechen:

Hic ego cessavi — causam, si noscere cupis,
Est haec — non fuerat florida flora mihi
Feci, quantum potui,
Et coactus tacui.
Illustrat tamen secula
Obscura mea facula.
Jam prosequantur reliqua!

Doch selbst in diesem traurigen Zustande war ihm der Gedanke, eine Geschichte seines Hauses zu liefern, nicht entschwunden. Er entwarf sie nach seinen gesammelten reichen Materialien, und legte eine Abschrift davon seinem Freunde Bergenstamm vor, damit dieser aus den ihm zu Gebote stehenden Quellen so manches hinzufüge, was er auch gethan; aber auch von Leyrer's Hand finden sich noch aus den letzten Jahren seines Lebens einzelne Zusätze und Verbesserungen darin vor [1]). Diese Geschichte, bis 1706 fortgeführt

[1]) Eine Todesahnung weht aus dem Schlusse einer mit zitternder Hand geschriebenen Verbesserung:

und in drei Quarthänden enthalten, ist die Grundlage der 1815 erschienenen Geschichte Klosterneuburgs.

Leyrer erlebte die Veröffentlichung seiner mühsamen Arbeit nicht, aber doch die Freude, das Fest seiner Jubel-Profess am 27. September 1807. (Dom. 19 post Pent.) zugleich mit seinem Connovizen Bernard, so wie am Feste der Erscheinung des Herrn 1812 die Feier seines 50jährigen Priesterthums begehen zu können. Kurze Zeit darauf hatte sich seine fortdauernde Kränklichkeit zu einer Wassersucht des Unterleibes entwickelt, die jede Hoffnung einer Rettung ausschloss. Gefasst und ergeben begehrte er selbst am 15. Jänner 1814 die heil. Sacramente der Sterbenden, die er am folgenden Tage, dem Feste des heiligsten Namen Jesu, empfing; an demselben Tage, Nachts 11 Uhr, berief ihn der Herr ins bessere Leben. Am 17. Nachmittags 3 Uhr gaben ihm seine Mitbrüder das Geleite zur letzten Ruhestätte, die er in der Gruft des Hauses unter der frühern Sebastianscapelle fand. Die Gruft ist nun, nach Verlegung des Gottesackers ausser der Stadt, auf hohen Befehl verschüttet; möge diese kurze Darstellung dem abgeschiedenen Mitbruder die Stelle seines Denksteines ersetzen.

Ein Blick auf Leyrer's Charakter sei uns noch vergönnt. Heiteren Gemüths, rastlos thätig und den historischen Arbeiten ganz hingegeben, war Leyrer auch tief religiös. In seinen Betrachtungsstunden verfasste er sich in Form eines Gebetbuches Hymnen für alle festlichen Zeiten des Jahres, sowie für die einzelnen Stunden des Tages in lateinischer Sprache, die einen kindlich ergebenen und gläubig frommen Sinn erkennen lassen, einen Sinn, der auch aus der, von ihm angelegten, und (wie das Buch weiset) fleissig und wiederholt gelesenen Sammlung von Aussprüchen der Kirchenväter und der besten katholischen Asceten hervorleuchtet. Am Ende dieser letzten Handschrift befindet sich unter der Überschrift: „Recordare Willebalde" eine Aufzählung aller der Tage, an denen, in Bezug auf den Körper und die Seele, sich Gottes Gnade vorzüglich an ihm erwiesen, mit einem selbstverfassten Dankgebete zu dem Allmächtigen.

Jam sat labori datum est. Si requies aeterna
A numine concessa est: — salva sunt sempiterna.
Quem Archivi labor nutrit
Post me scribat, quodsi cupit.

Als Österreicher von ganzer Seele erschütterten ihn die traurigen Ereignisse der französischen Staatsumwälzung mit ihren verderblichen Folgen für das Vaterland aufs tiefste. Diese Erschütterung und seine gediegenen Ansichten über diese Art der Volksbeglückung spricht er an vielen Stellen seiner Miscellanea aus.

Selbst ungemein bescheiden, sein Wissen stets gering anschlagend, war er dagegen immer bereit jedes fremde Verdienst sofort anzuerkennen. So hatte vor ihm sein Mitbruder Benedict Prill mit grosser Mühe über die Alterthümer und Kunstschätze Klosterneuburgs Daten gesammelt und zusammengestellt. Leyrer übernahm sie für das Archiv, indem er auf dem ersten Blatte derselben einen, ihn und den Verstorbenen (der in seinem Berufe am Krankenbette sich den Tod geholt) gleich ehrenden kurzen Abriss von Benedict's Leben liefert, und mit ungeheuchelter Betrübniss sich ausspricht: „Was hätte Benedict nicht alles leisten können, wenn ihm seine seelsorgerlichen Geschäfte mehr Zeit gelassen, wenn er in Folge dessen hätte umsichtiger zu Werke gehen, wenn er das Archiv mit seinen reichen Quellen hätte benützen können!"

An diese Darstellung welche aus dem aufrichtigen Streben hervorgeht, einem bisher weniger bekannten vaterländischen Geschichtsforscher meines Hauses die verdiente Anerkennung zuzuwenden, möge sich nun die Übersicht seiner handschriftlich hinterlassenen Werke[1]) anschliessen.

1. Miscellaneorum Liber I. Mit dem besonderen Titel: Explicatio Wilibaldi Leyrer, Rhetorices studiosi. Anno salutis 1753. Auszüge aus einer rhetorischen Anleitung mit dem Motto: Eja laboremus, ut nos vixisse testemus. — Weiter mit dem besonderen Titel: Miscellaneorum liber I. anno salutis 1755 conscriptus in usum Wilibaldi Leyrer, Physici tunc temporis. Hortatore accedente meo Historiae ac Antiquitatum Professore, Erasmo Frölich S. J. in Collegio Theresiano, cujus obtemperans monitis conscripsi. Auszüge aus Classikern und der heil. Schrift, 95 an der Zahl.

---

[1]) In der kirchlichen Topographie, Band I, wo Leyrer Beyrer heisst, werden zwar noch mehrere andere Werke aufgeführt, die ich aber hier übergehen zu können glaube, da sie sich nicht vorfinden, auch nach meiner Meinung von Leyrer nie geschrieben wurden.

2. Miscellaneorum Liber II. in usum Wilibaldi Leyrer SS. Theologiae Candidati tunc temporis conscriptus anno 1756. Auszüge aus den Kirchenvätern und kirchlichen Schriftstellern, an der Zahl 162, mit dem Motto:

Cave curiosa legere
Quae possunt mentem distrahere,
Stude vitia tua cognoscere
Et viriliter eis resistere.
Ambula cum simplicibus,
Adhaere innocentibus,
Benefac tibi contrario
Supplica adversario.
Et eris charus Dei filio
Ac dignus sanctorum consortio.
Thomas Kempensis Opusc. XI, cap. 7.

3. Miscellaneorum Liber III. 1761. Auszüge aus Commentaren der heil. Schrift, gegen Ende aus Schriftstellern über Kirchen- und österreichische Geschichte, an der Zahl 207, mit dem Motto:

Omnibus semper placuisse, res est
Plena fortunae: placuisse paucis
Plena virtutis: placuisse nulli
Plena doloris.
Jac. Balde S. J.

4. Miscellaneorum Liber IV. 1768. Auszüge aus den geschichtlichen Handschriften der Stiftsbibliothek, gegen Ende Untersuchungen über in den Stiftsurkunden vorkommende Orte, an der Zahl 151, mit dem Motto:

Hierin findt man tausend Sachen
Einst — vielleicht? — sie Nutzen machen.
Wo nicht, war es gut gemeint.
O, man bleibe doch mein Freund.

Wozu Leyrer am Schlusse die Bemerkung hinzufügt: Libellum hunc si pervolvisti, sat observasti undique, fixum esse gradum ad id, quod dixerit quivis: „laboribus incumbere antiquorum." Ast a te ne Lector benevole! id mercedis recipiam loco, quod meis consodalibus praeterlapsis jam saeculis fuerat elargitum. Testis sit rei hujus Joannes Sarisberiensis, qui Metalogici L. I, c. 3, haec in medium profert: „Si quis incumbebat laboribus antiquorum, notabatur: et non modo asello Arcadiae tardior, sed obtusior plumbo vel lapide omnibus erat in

risum. Quod si ita, Petri Rami inhaeres vestigiis, de quo Petrus Gallandius Epistola ad Cardinalem Lotharingum: Veterum scriptorum nemini, non Aristoteli, non Ciceroni parcit; Euclidi, Galeno, reliquisque — fere omnibus — cominatur." Cur non et mihi? — Interea tamen Cicero haec: Imprimis est propria veri acquisitio atque investigatio. Itaque, cum sumus necessariis negotiis curisque vacui, tum avemus aliquid videre, audire, addiscere, cognitionemque rerum aut occultarum, aut admirabilium ad beate vivendum necessariam ducimus. Ex quo intelligitur, quod verum, simplex, sincerumque sit, id esse naturae hominis aptissimum.

5. Miscellaneorum Liber V. 1769. Auszüge aus Urkunden des Stifts-Archives, 309 an der Zahl, mit einem chronologischen Index und dem Motto: Reliquias, veterumque vides monumenta virorum. Aeneid. L. VII.

6. Miscellaneorum Liber VI. 1784. Auszüge aus den stiftlichen Urbarien, Gewähr- und Satzbüchern, Berg-, Fisch- und Pantaidungen, dann Rechnungsbüchern, 297 an der Zahl, mit dem Motto:

Hinc procul ornatus cultores este moderni.
Scis aliud, quod te laeserit, esse magis?

7. Miscellaneorum Liber VII. 1789. Auszüge aus den Freiesleben'schen Handschriften, dann Mittheilungen von Smitmer, 147 an der Zahl, mit dem doppelten Motto: Ornari res ipsa negat, veluti bene nosti. Dann — der nur will den Unterricht, verlangt die Wörterpracht doch nicht, und:

Quid potius faciam? Non sum, qui segnia ducam
Otia: mors nobis tempus habebit mers. Ovid ex Ponto L. I, Eleg. VI.

Geendet hat Leyrer diesen 7. Band den 14. Juni 1801 mit den Worten:

Nunc opus exactum, septemque volumina scripta
His de miscellis, jam cupio requiem.

8. Notata Archivi nostri miscellanea, adjecto in fine indice chronologico. 1768. Gesammelte Materialien zur Geschichte des Stiftes, 144 an der Zahl, mit dem Motto: Est is labor — labor tyronis.

9. Res notatu digniores ex diversis MS. ordine chronologico collectae. 1767. Eine aus den stiftlichen Urkunden zusam-

mengestellte Chronik des Hauses, mit der vorangehenden Bemerkung: Advertes hic, lector benevole, tyronem in tenebris caecutientem. Evolve a me serius dein conscripta, et magis instructum reperies. Tali pacto: Successive fit motus. Notando progredimur, sese inter conferendo luci magis appropinguamus. Uno verbo:

Solus et artifices qui facit, usus erit.

10. Res memorabiles e tribus archivi nostri protocollis extractae ac in compendium redactae servato chronologiae ordine. 1767. Regesten zur Stiftsgeschichte nach den Jahrhunderten der Stiftung, mit dem Motto: Ut archivi verus tyro haec conscripsi, loquor — viro! Si tu dicis: aberrasti, hoc, hinc inde, demonstrasti; fateor: Dixisti verum. Non mirare! in tot rerum perversa abundantia, ubi mentis praesentia vix potest semper adesse, ut discernat verum „Esse." Tamen diligens Notare assolet bona praestare. Errando discimus: hoc cuncti noscimus.

11. Res Claustroneoburgenses diversis ex monumentis collectae ac conscriptae. 1775. Voran geht eine Übersicht der von Bernard Pez und Marquart Herrgot gelieferten stiftlichen Urkunden, darauf folgt eine von Leyrer mit grosser Umsicht und Sachkenntniss angelegte Sammlung von solchen historischen Einzelheiten, welche die Stiftsgeschichte berühren, chronologisch geordnet.

12. Excerpta ex pervetustis non minus quam recentioribus nostris Necrologiis. 1768. mit dem Motto aus H. Pez Script. I, 302: „Antiqua Necrologia, quae veteres Dypticha mortuorum appellabant, historiae multum lucis adferre, eruditorum nemo est, qui nesciat. Ex his enim principum, episcoporum, abbatum aliarumque illustrium personarum dies emortuales cognoscimus, qui in Annalibus Chronicisque saepe numero desiderantur."

13. Excerpta e Codice membranaceo saeculi XIV, cui afforis titulus: Lateinisch Grundtbuch vnterhalb Khalenperg, de anno 1355.

14. Excerpta e Codice membranaceo folii grandioris saeculi XV. Ist das von Probst Georg 1436 erneuerte stiftliche Zehentregister.

15. Wer war Euphemia, genannt Regis filia? Historische Nachweisung, dass die im Todtenbuche des Tullner Frauenklosters vorkommende Euphemia eine natürliche Tochter Friedrich des Schönen gewesen. Mit dem Motto:

Weis ein Verfasser nicht
Im Buch sein Herz zu zeigen
Scheint mir wär seine Pflicht:
Er möchte lieber schweigen.

16. Sphragistische Beiträge zur Geschichte des österr. erzherzoglichen Wappenschildes und Helmes. Leyrer sucht darin das auf Friedrichs Grabmale in der Stephanskirche angebrachte Helmkleinod des österr. Wappenschildes gegenüber von Khauz zu rechtfertigen.

17. Ein Pendant zu meinem Vorspruch: Der heutige Aufklärungsthron pflegt Alles umzukehren. Den kosmopolitischen Bürgern oder Weltilluminirern zur Beherzigung. Ein gegen die verderblichen Umtriebe der Illuminaten gerichtetes Schriftchen.

18. Supplementum Rerum memorabilium e tribus Archivi nostri protocollis extractum, ordine chronologico in compendium redactum. 1779. Eine Ergänzung von dem sub Nr. 10 angeführten Werke.

19. Paralipomena e codice diplomatico Bernardi Pez. Auszüge aus den von Pez herausgegebenen, und die Stiftsgeschichte berührenden Urkunden.

20. Excerpta ex Necrologiis Sanhyppolitano et Runensi.

21. Anhang zur oberflächlichen Stiftsgeschichte. 1805. Materialiensammlung zur Geschichte der stiftlichen Pfarren Kritzendorf, Eipoltau, Langenzersdorf, Grinzing, Götzendorf, Heiligenstadt, Hitzing, Kahlenberg, Reinprechtspölla, Stoizendorf, Tattendorf, Weidling, Höflein und der stiftlichen Besitzungen zu Atzenbrugg, Pierawart und Hagenbrunn. Mit dem Motto:

So muss man sich den Kopf zerbrechen,
Zu wissen, was die Alten sprechen.

22. Canonici ecclesiae collegiatae nostrae magis celebres. Geht von der Stiftung bis zu dem Jahre 1678.

23. Notata de monialibus ad s. Magdalenam penes Canoniam nostram, ist eine Materialiensammlung zur Geschichte dieses Frauenklosters, letztere liegt vollendet vor unter dem Titel:

24. De monialibus nostris penes Canoniam ad s. Magdalenam. Eine ungemein fleissig gearbeitete Monographie.

25. Notata de monialibus ad s. Jacobum. Materialiensammlung zur Geschichte des Frauenklosters bei St. Martin, wo gegenwärtig die Residenz der PP. Mechitaristen steht. Die Geschichte selbst ist von Leyrer ausgearbeitet unter dem Titel:

26. De monialibus ad s. Jacobum hic Claustroneoburgi.

27. De Hadmaro Praeposito. Diesen Propst der in Adam Scharrer, im Jubiläum Canoniae, bei Augustin Ristel und in den Polzmannischen Tafeln fehlt, fand Leyrer urkundlich auf.

28. De civitate Claustroneoburgensi. Eine kurze Übersicht der Stadtgeschichte.

29. Series Praepositorum et Decanorum a prima fundatione. Ist ein blosses Gerippe der folgenden:

30. Series RR. DD. Praepositorum hujus ecclesiae collegiatae.

31. Series P. R. D. Decanorum hujus ecclesiae collegiatae.

32. Canonici Claustroneoburgensis Ecclesiae vetustiores, quotquot reperiri in documentis potuerunt. Eine ungemein mühsame Arbeit, chronologische Aufzählung aller in stiftlichen und anderen Urkunden vorkommenden Glieder des Stiftes.

33. Notata de sepulturae locis, in quibus tam praepositi nostri, quam familiae magis celebres in Neuburgensi collegiata hac nostra ecclesia in Domino requiescunt. Quantum ex antiquis documentis erui. Ist verschieden von den zwei folgenden umfangreicheren Arbeiten:

34. Sepulturae Austriae Principum in nostra collegiata ecclesia, quantum ex vetustis erui poterat documentis.

35. Nobiles Claustroneoburgi sepulti.

36. De Canoniae aedificiis. Eine geschichtliche Aufzählung der einzelnen bestandenen und noch bestehenden Stiftsgebäude.

37. Spazierfahrten eines wirklichen Alterthumsliebhabers durch das uralte Unterösterreich. Antiquarische Excurse nach dem Alphabet geordnet. 1805.

38. Monumenta Claustroneoburgensia (schon früher besprochen). Tomus I, 1777, mit dem Motto aus Cicero de Oratore L. II: „Nihil earum rerum scire, quae anteaquam nascereris, factae

sunt, hoc est, semper esse puerum: cognoscere vero res gestas, memoriae veteris ordinem tenere, antiquitatum exemplorumque habere notitiam, decorum, laudabile ac pene divinum est."

Tomus II, 1778; Tomus III, ohne Jahresbezeichnung, alle drei in Folio. Dazu gehört:

39. Chronologia diplomatica Monumentorum Claustroneoburgensium. Umfasst leider nur das erste Jahrhundert der Stiftung. Mit dem Motto: Pius est patriae facta referre labor. In Folio.

40. Lyra Lyrani per cursum anni. Von Leyrer verfasste lateinische Hymnen für die einzelnen Tageszeiten und Feste des Kirchenjahres.

41. Principia religiosa e sacra scriptura diversisque SS. Patrum operibus, aliisque probatis autoribus collecta, suaque orbi sensa detecta. Gesammelt in den Jahren 1762—1792. Motto: Quaecumque scripta sunt, ad nostram doctrinam scripta sunt. Röm. 15.

SITZUNG VOM 20. APRIL 1853.

Gelesen:

Fortsetzung der Abhandlung „Über das Kameel."

Von dem w. M., **Freiherrn Hammer-Purgstall.**

Freiherr Hammer-Purgstall liest das fünfzehnte Hauptstück seiner Abhandlung über das Kameel nach den zwölf Bestimmungen desselben, als: Milchkameel, Lastkameel, Sänftenkameel, wasserschöpfendes, wassertragendes, provianttragendes Kameel, Reitkameel, Schlachtenkameel, Hochzeitskameel, Gastkameel, Opferkameel und Grabkameel. Bei dem Milchkameel wird nicht nur die Menge der Milch, sondern auch die Zeit und Art des Melkens berücksichtiget, bei dem Sänftenkameel wird bemerkt, dass trotz des ungeheuren Reichthumes der arabischen Sprache für Wörter, welche das Kameel betreffen, ein und dasselbe Wort nicht nur die Frauensänfte, sondern auch das dieselbe tragende Kameel und die von demselben

getragene Frau bedeute, weiters die für die Geschichte arabischer Poesie und Galanterie nicht gleichgiltige Kunde, dass mehrere grosse Dichter ihre Kassidete mit Erwähnung der Frauensänfte begonnen und beschlossen haben, endlich die beiden berühmtesten Anekdoten von Frauensänften, die der beiden Dichter Doreid und Imriol-Kais, wovon der letzte (der grösste arabische Dichter vor dem Islam) die Sänfte seiner geliebten Base Óneíse in dem ersten der sieben an der Kaba aufgehangenen Gedichte verewiget hat.

Das Reitkameel ist entweder das gewöhnliche Wanderkameel oder das Courierkameel, der Dromedar (Hádschin oder Hedschán), dessen Namen Reisende, worunter selbst Burckhardt, mit Hedschin, welches der Namen unedler oder Bastardkameele, vermenget haben. Das Schlachtenkameel ist wohl zu unterscheiden von dem Schlachtkameele, das entweder um Gäste zu bewirthen, oder um das Opfer der Wallfahrt zu vollziehen, oder am Grabe eines Freundes oder Helden geschlachtet wird; die Zahl der Kameele, welche an dem Grabe geschlachtet werden, bemisst sich nicht nur nach dem Reichthume des Überlebenden, sondern auch nach dem Werthe des Mannes, dessen Manen die Kameele geopfert werden, so sagt die Schwester Welid's B. Tharif in der Todtenklage um ihren Bruder:

> Verschwunden bist du uns des Frühlings schönste Zier,
> Wir opfern gerne tausend von Kameelen dir.

Allen diesen zwölf Abschnitten sind die Belege aus arabischen Dichtern beigefügt, mehrere derselben aus dem berühmten Buche der Belege (Schewahid) Sojúthí's, welches, nur auf der Pariser Bibliothek vorhanden, vom Verfasser benützet worden.

Zur Bibliographie der Romanceros.

Von dem w. M., Hrn. Ferdinand Wolf.

In der Sitzung vom 16. Februar habe ich über das merkwürdigste und seltenste der „sechs spanischen Liederbücher" der Wolfenbütteler Bibliothek berichtet [1]). Seitdem bin ich durch die unermüdliche Gefälligkeit meines gütigen Freundes, Herrn Bibliothekars Dr. Schönemann, in den Stand gesetzt worden, auch über die übrigen fünf bestimmte und genaue Auskunft zu geben, und ich glaube dies nun um so mehr thun zu müssen, als theils meine früheren Arbeiten über die spanischen Romanzen (Über die Romanzenpoesie der Spanier; in den Wiener Jahrb. d. Lit., Bd. 114 und 117; — Über eine Sammlung spanischer Romanzen in fliegenden Blättern auf der Universitäts-Bibliothek zu Prag. Wien 1850, aus dem II. Bd. der Denkschriften unserer Akademie besonders abgedruckt; — und: Über die Romanzendichtung in Spanien; dritte Beilage zu Ticknor's Geschichte der schönen Literatur in Spanien. Deutsch mit Zusätzen herausgegeben von Dr. N. H. Julius. Leipzig 1852, Bd. II, S. 480 — 504) nicht unwichtige Nachträge dadurch erhalten, theils es jedem Freunde dieses Faches, namentlich in Deutschland, nur erwünscht sein kann zu wissen, was er dort zu suchen hat.

Drei dieser fünf „Liederbücher", nämlich die bei Schönemann (Zweites und drittes Hundert Merkwürdigkeiten der herzogl. Biblioth. zu Wolfenbüttel; S. 51, unter den Drucken Nr. 257) unter *a)*, *b)* und *f)* angeführten, sind bereits hinlänglich bekannt gewordene Romanceros, und zwar ist *b)* die berühmte erste Ausgabe des Cancionero de romances (Antwerpen, bei Martin Nucio o. J. — vgl. meine Abhandlung über die Prager Sammlung, Anhang; — es ist dasselbe Exemplar das ich dort, S. 134, als im Besitze des British Museum angeführt habe, und das nun, post varios casus, wieder von der rechtmässigen Eigenthümerinn, der Bibliothek zu Wolfenbüttel, vindicirt worden ist); *a)* und *f)* sind die Antwerpner Ausgaben von 1551 und 1580 der Romanzen-Sammlung des

[1]) Abgedruckt in den Sitzungsberichten der phil. hist. Classe, Bd. X, S. 153, ff.

Lorenzo de Sepúlveda (vgl. über die Romanzenpoesie, a. a. O. Bd. 114, S. 14 — 18).

Die unter *d)* und *e)* angeführten Sammlungen aber sind den Bibliographen bis jetzt fast nur dem Titel nach bekannt geworden, und über ihren Inhalt sowohl als auch über ihr Verhältniss zu anderen Romanceros ist man noch vielfach im Dunkel geblieben, da Niemand wohl aus eigener Einsicht darüber berichtet hat. Diese ist mir geworden — Dank der Gefälligkeit des Herrn Schönemann, der auch diese beiden so seltenen Büchlein mir gütigst zugesendet hat — und ich halte es daher für meine Pflicht die daraus gewonnenen Resultate meinen Fachgenossen hier mitzutheilen.

So hat man bisher von der unter *e)* angeführten Sammlung nur anzugeben gewusst, dass sie zwar auch von Sepúlveda herzurühren scheine, aber doch von seiner anderen bekannten verschieden sei, nur „einige" Romanzen mit letzterer gemein und sie „ganz anders geordnet" habe (vgl. über die Romanzenpoesie, a. a. O. S. 15). Nicht einmal ihr Titel ist bibliographisch genau beschrieben worden; er lautet nach dem vorliegenden Exemplare der Wolfenbütteler Bibliothek, das vortrefflich erhalten ist, mit lateinischen Buchstaben (antiqua):

RECOPILACION | DE | ROMANCES | viejos, sacados de las Coronicas | Españolas Romanas y Tro- | yanas. Agora nueuamen- | te: por Lorenço de | Sepulveda. |

(Darunter ein Holzschnitt mit drei Figuren, einer weiblichen zwischen links einem antiken und rechts einem mittelalterlichen Ritter).

Con licencia | Impresso en Alcala, en casa de Fran- | cisco de Cormellas y Pedro de | Robles. Año. 1563. | A costa de Luis Gutierrez.

In 12° oblong; — 3 Blätt. Tabla; — dann 196 foliirte Blätter; — auf der Stirnseite des Fol. 196 die Angabe des Druckers wiederholt; — letzte Seite leer.

In der Tabla sind allerdings nur 112 Romanzen aufgeführt, wie Brunet, und nach ihm Depping und Duran angeben; das vorliegende Exemplar enthält aber in der That 119 Romanzen, da die nachstehenden 7 in der Tabla aufzuführen vergessen worden sind: *1) De Rodrigo de Bivar; — 2) Gran querella tiene el rey; — 3) La hera de mil y ciento; — 4) Mahomat rey de Granada; —*

5) Moricos los mis moricos; — *6) Moriros quereis mi padre*; — *7) Malaga esta muy estrecha.*

Dass diese Sammlung von der bekannten Sepúlveda's verschieden ist, nur einige Romanzen daraus und in anderer Ordnung enthalte, zeigt sich auf den ersten Blick. Hingegen hat eine genaue Vergleichung mit dem von mir beschriebenen (a. a. O. S. 20—22), im Besitz der k. k. Hofbibliothek befindlichen Exemplare des:

Cancionero de Romances sacados de las Coronicas antiguas de España con otros hechos por Sepulveda. Y algunos sacados de los quarenta cantos que compuso Alonso de Fuentes. Impresso en la noble villa de Medina del Campo, por Francisco del Canto. Año 1570, in - 16° obl.,

ergeben: dass die Recopilacion in der Zahl der Romanzen und in der Anordnung derselben (sie hat nur um Eine Romanze weniger, nämlich die im Cancionero de Medina. Fol. 196ᵛᵒ. aufgenommene: De los Numantinos: *Enojada estaua Roma*; während die dieser vorausgehende und nachfolgende Romanze in der Recopilacion sich unmittelbar an einander reihen) so vollkommen mit diesem Cancionero de Medina zusammenstimmt, dass man nicht anstehen kann, beide nur für Abdrücke mit verändertem Titel ein und derselben Sammlung anzusehen, und daher Alles was ich (a. a. O.) über den Charakter und Inhalt des Cancionero de Medina gesagt habe, auch von der Recopilacion zu gelten hat. Mithin ist die bisherige Ansicht, diese zu der Reihe von Auflagen des Romancero von Sepúlveda zu zählen oder für eine auch von diesem selbst veranstaltete Sammlung zu halten, wohl für immer als eine irrige beseitiget, und die Recopilacion — welcher Titel für diese Sammlung als einen „Auszug und Wiederabdruck" aus früheren, wie dem Cancionero de rom., den Sammlungen von Sepúlveda, Alonso de Fuentes, u. s. w. auch der passendste ist — stellt sich vielmehr als eine der ältesten Ausgaben des Cancionero de romances sacados etc. dar [1]).

---

[1]) Aller Wahrscheinlichkeit nach sind die von Nic. Antonio, s. v. Laurentius de Sepulveda, angeführten und diesem zugeschriebenen Romanzensammlungen: Romances sacados de la historia de España del rey don Alonso. Medina del Campo, por Alfonso del Canto. 1562 in 8°; — und:

Merkwürdiger noch für die Bibliographie und Geschichte der Romanzen ist die in Hrn. Schönemann's Buche unter *d)* angeführte Sammlung. Es ist nämlich die zweite Ausgabe der Silva de varios romances, von welcher man bisher nicht viel mehr als den Titel, und diesen nicht genau und vollständig, gekannt hat; über die Hauptsache aber, ihr Verhältniss zu der so wichtigen ersten Ausgabe von 1550, findet sich meines Wissens nirgends eine Auskunft.

Eine genaue und vollständige Beschreibung und Inhaltsangabe dieser zweiten Ausgabe scheint mir daher um so mehr eine nothwendige Ergänzung meiner in den „Denkschriften" abgedruckten Abhandlung „über die beiden für die ältesten geltenden Ausgaben des Cancionero de romances" (Anhang zur Abhandlung über die Prager Sammlung) zu sein, als ich nun durch eigene Einsicht und den länger gestatteten Gebrauch des vorliegenden Exemplars im Stande bin die dort übergangenen nicht unwichtigen Titelüberschriften der Romanzen nachzutragen und über so manche Einzelheiten, die nur der Augenschein kennen und würdigen lehrt, zu berichten.

Der Titel (mit Fol. 1 bezeichnet) lautet:

Silua | de varios Romances:

¶ En que eſtan recopiladas | la mayor parte de los roman- | ces Caſtellanos, y agora nue- | uamente añadidas en esta ſe- | gunda impression que nunca an sido estampadas.

¶ Hay al fin algunas cãciones | villãcicos y coplas, y tambien | se an añadido en esta impresion | algunas cosas sentidas, saca- | das de diuersos autores.

Romances sacados de la historia, de los cuarenta cantos de Alonso de Fuentes. Burgos, por Felipe Junta, 1579.

auch nur anders betitelte Ausgaben der Sammlung, zu welcher der Canc. de Medina und die Recopilacion gehören; und dann wäre die erstere derselben (an demselben Orte und bei derselben Firma wie der Canc. de Medina erschienen) wohl die bis jetzt bekannt gewordene älteste Ausgabe davon. — Denn die im British Bibliographical Repository angeführte Ausgabe der Recopilacion von 1553 ist wohl unbezweifelt, wie schon Brunet bemerkt hat, für identisch mit der vorliegenden von 1563 zu halten. Dass aber die unter demselben Titel wie der Canc. de Medina zu Alcalá de Henares, en casa de Sebastian Martinez, im J. 1571, erschienene Sammlung, wovon die k. Bibliothek zu Berlin vor kurzem ein Exemplar erworben hat, auch nur ein neuer Abdruck der hier in Rede stehenden sei, habe ich bereits nachgewiesen (über die Romanzendichtung, a. a. O. S. 503).

(Darunter ein Emblem, ein von einem Pfeil durchschossenes Herz, in dessen Mitte eine wie zum Schwur aufgehobene Hand, auf dem Herzen sitzt ein Adler mit ausgebreiteten Flügeln.)

C Venen (sic) se en casa de | Jaume Cortey. | 1557.

Auf der Rückseite des Titelblattes ein Holzschnitt, darstellend eine von Mauern eingeschlossene Stadt mit vielen Thürmen und Fähnchen darauf.

Titel und Text mit gothischen Buchstaben, aber sehr schlecht gedruckt und oft bis zur Unleserlichkeit verwischt. — 200 foliirte Blätter [1]) in 12° obl. mit Columnentiteln und der Signatur *a*—*r* VIII.

Dann: C Tabla de los Ro- | mances que hay en este | libro.

(Darunter ein Holzschnitt, darstellend einen Juglar mit einem Streichinstrumente, etwa einer *Viole d'amour*).

4 Blätt. Tabla; am Ende der Stirnseite des vierten:

C Fue Impresa la presente o | bra Enla muy leal ciudad | de Barcelona, por Jayme | Cortey Librarer (sic).

Die Rückseite leer.

Fol. 2. A los lectores.

Queria, señores, los que este libro leerán, no me calumniassen despues de hauer tomado el trabajo de buscar los mas, y mejores romances que he podido allar en escripto ni compuestos, asi de la sagrada escriptura, como de hystorias Castellanas, y Grecianas, no holuidando me de poner algunos que narran de las de Troya; y porque fuesse mas aplacible a los letores (sic), y porque todos no son hystoriadores, quise meter algunos romances que tratassen de amores, y asi los busqué con mucha diligencia, y los que allé que me parescieron bien, por ser los autores dellos buenos, los apliqué con estos que tractan de hystorias y deuocion, y asi hize este pequeño tratado aplacible y prouechoso, para que las gentes se diuertan los ratos que estaran desocapados (sic), en leer lo pues del sacarán fruto muy prouechoso; yo tengo hecha la mayor diligencia que a mi a sido possible porque huuiesse (Fol. 2vo) las menos faltas que hauer pudiesse. Y por hazerlo no he pasado poco trauajo, sino mucho en

[1]) Das letzte foliirte Blatt hat zwar die Numer: CCX, aber durch einen Druckfehler ist Blatt 110 mit CXX bezeichnet und dann mit Überspringung von 10 Numern in der Zählung fortgefahren worden.

quitar los y emendarlos, y añadirlos algunos que estauan imperfectos, tambien quise que tuuiessen alguna orden repartiendo los Romances en tres partes, y las coplas a la postre del todo, y asi puse los romances de deuocion al principio, y despues los que tractan delas historias y cosas acaecidas en Spaña. Y la tercera parte puse los que tractan delas guerras de Troya y Grecia, con los que tractan de amores, y por postre como arriba he dicho estan las coplas, y chistes, y capitulos y satiras, vn poco de cada cosa, agora nueuamente añadido, y emendado aqui en Barcelona algunos romances: y otras cosas como verán. Yo queria se contentassen todos, y lleuassen cuenta con mi voluntad que ha sido buena a hazer este tractado, el que no le paresciere bien preste pasciencia y me perdone. Finis.

Fol. 3. Romance de la encarnacion, contrahecho al de Antequera.

De los cielos salia el ángel,
á la tierra descendia [1])

Fol. 4. Romance del glorioso sanct Juan Baptiste.

Cante la nacion Christiana
el fauor esclarescido.

Fol. 5vo. Romance de la sanctissima Magdalena.

Por las partes de la gloria
y por todo lo poblado.

Fol. 7vo. De los trabajos y pena y fin de la Magdalena.

**En las partes de Marcella*
la fe sancta he predicado [2]).

---

[1]) Man vergleiche das „Verzeichniss der Romanzen nach den beiden ersten Versen und der Reihe, wie sie im Texte aufeinanderfolgen", der ersten Ausgabe in dem Anhang zur Abhandlung über die Prager Sammlung, a. a. O. S. 135, ff., mit dem hier folgenden der zweiten Ausgabe, in welchem alle aus der ersten Ausgabe wiederholten Romanzen ohne Bezeichnung angeführt sind, den in der zweiten neu hinzugekommenen hingegen ein * vorgesetzt ist.

[2]) Erscheint nicht in dem Verzeichniss der ersten Ausgabe; könnte aber dort wohl mit der vorhergehenden Romanze in Eine verschmolzen sein, da sie durch Gleichheit des Gegenstandes und der Assonanz mit ihr auf das Engste verbunden ist, so dass Magdalena in dieser Romanze in der Rede fortfährt, die sie in der vorhergehenden begonnen hatte. — Beide sind von Ambrosio de Montesino, s. die folgende Anmerkung.

Fol. 8. Romance del glorioso sanct Juan Euangelista.

Celebrando el rey la cena
del cordero figurado.

Fol. 9. Romance del glorioso sanct Francisco.

Andaua se sanct Francisco
por los montes apartado [1]).

Fol 10vo. Romance de la encarnacion de Christo.

Del cielo salia vn archángel
dentre la gran monarchia [2]).

Fol. 11. Romance que dize De caluario sale el demonio (mit dem Columnentitel: De la passion).

De caluario sale demonio,
de Caluario ya salia.

Fol. 12. Romance de la resurrecion del Lazaro.

**En el castillo de Betania*
grande llanto se hazia [3]).

Ebenda; Romance dela sagrada passion de Christo.

O humana naturaleza,
mi hermana y sposa amada.

Fol. 14. Romance de la sancta natiuidad de Christo.

Ya son viuos nuestros tiempos,
y muertos nuestros temores.

Fol. 15vo. Romance de la custodia.

Quien es este quien reguada (sic)
de su castillo dorado [4]).

---

[1]) Diese und die drei vorhergehenden Romanzen finden sich auch im Cancionero de diversas obras de nuevo trobadas: todas compuestas y hechas por el muy reverendo padre fray Ambrosio de Montesino. Toledo, en casa de Miguel de Eguia. 1527. in 4^{0}.

[2]) Ist fast nur eine kürzere Variante der ersten mit derselben Titelüberschrift, und beide haben noch nach mittelalterlicher Art lateinische Bibelstellen nach der Vulgata in den Text eingeflochten.

[3]) Statt dieser Romanze steht in der ersten Ausgabe die hier fehlende:

En los mas altos confines
de aquel acerbo madero.

[4]) Ebenfalls von Montesino, s. l. c.

Fol. 16vo. Romance a la llaga del costado de Christo.
Llaga santa, llaga sancta,
puerta del cielo cerrado [1]).

Fol. 18. Romance de la passion.
Llorad, deuotos christianos,
llorad comiguo (sic) *a la par* [2]).

Fol. 21vo. Romance de la sacratissima virgen Maria, contrahecho a Emperatrizes y reynas, de los dolores que la virgen padescio.
Emperatriz y señora,
claro norte que nos guia [3]).

Fol. 23. Batalla echa en el cielo entre sant Miguel y los suyos y el dragon lucifer y sus secaces (sic).
Todo el mundo resonauu,
la tierra se estremescia [4]).

Fol. 25. Romance de la passion de Christo.
Salid, hijas de sion,
salid muy apresuradas [5]).

---

[1]) Ebenfalls von Montesino, s. l. c.

[2]) Eine Romanze ganz in Reimpaaren, nur der erste und letzte Vers reimlos. Vgl. über diese Romanzenform, meinen Aufsatz über die Romanzenpoesie, a. a. O. Bd. 117, S. 107; — und über die Romanzendichtung, a. a. O. S. 484. Llorad wird zu Anfang jedes anderten Verses bis gegen das Ende wiederholt.

[3]) Die hier, wie der Titel sagt: á lo divino überarbeitete Romanze von der Königinn von Neapel: Emperatrizes y reinas, findet sich im zweiten Theile der ersten Ausgabe der Silva und im Cancionero de rom.; ich habe sie nach einem fliegenden Blatt der Prager Sammlung mitgetheilt (s. a. a. O. S. 58, und vgl. dazu S. 147; auch Duran, Romancero general, 2. ed. Madrid 1849 — 1851, hat sie, Vol. II, pag. 224, nach zwei Versionen gegeben). — Die hier vorkommende geistliche Parodie steht auch in folgendem, auf der Münchner Bibliothek befindlichen merkwürdigen: Cancionero espiritual en el qual se hallan muchas y muy excelentes obras sobre la concepcion de la glor. V. N. S. y de las letras de su nombre, con vn paso del nascimiento y otras muchas cosas en su loor. Y assimesmo se tratan muy excelentes maravillas de la pasion de Christo, y del combate del corazon espiritual, y del ansia del amor de Dios, y otros muy maravillosos dichos y Canciones del mundo bueltas a lo divino, todos en metros diferentes, hecho por un religioso de la orden del bienaventurado S. Hieronimo. Valladolid 1549 in 4°.

[4]) Ebenfalls in dem erst angeführten Cancionero espiritual.

[5]) Auch diese Romanze ist, wie die obenangeführte: de la pasion: *Llorad* etc. in versos pareados mit Ausnahme des ersten reimlosen, und der letzten

Fol. 27vo. Romance de como el rey Dauid se enamoro de Bersabe, muger de Vrias.

Solo estaua el rey Dauid,
solo se hauia quedado.

Fol. 28vo. Romance de la muerte que Dauid dio al Gigante Golias.

Ese gran rey de Israel
que Saul por nombre hauia.

Fol. 29vo. Romance de como Jacob hurto la bendicion a su hermano Esau.

Ciego y viejo estaua Isaac,
ciego que nada no via.

Fol. 31. Romance del Rey Dauid sobre la muerte de su hijo Absalon.

Nueuas te traygo, buen rey,
nueuas de gran alegria.

Fol. 32. Romance del rey Dauid sobre la muerte de Absalon.

Triste estaua el rey Dauid,
lleno de angustia y passion.

Fol. 33. Otro Romance de Dauid.

En aquel tan triste dia,
tan cubierto de nublados.

Fol. 33vo. Montes de Gelboe.

Israel, mira tus montes,
como estan ensangrentados [1]).

---

neun, die eine 4- und eine 5zeilige Redondillen-Strophe bilden; und auch in dieser Romanze wird: Salid zu Anfang jedes anderten Verses bis gegen den Schluss wiederholt.

[1]) Diese Romanze gehört zu der vorhergehenden in der erzählt wurde, wie David die Nachricht von dem Tode Saul's empfängt, während diese nur die Klagen enthält, in welche David darüber ausbricht. Daher wird diese Romanze in dem Verzeichniss der Anfänge der ersten Ausgabe nicht besonders aufgeführt, wohl aber in der Tabla (s. über die Prager Sammlung S. 143, und S. 111 den erwähnten Abdruck dieser Romanze in einem fliegenden Blatt jener Sammlung).

Fol. 34vo. Romance de los hijos de Gedeon.

O hijos de Gedeon,
tristes, malauenturados.

Fol. 35. Romance del juycio de Salomon.

**Quando el gran rey Salomon,*
en Hierusalem juzgaua [1]).

Fol. 36. Romance del hijo prodigo sacado del euangelio de sant Lucas.

Pensatiuo está el buen viejo,
no podia reposar [2]).

Fol. 37vo. Romance de como se alzo Absalon con el reyno en vida del rey su padre.

**Reynar quiere en Israel*
esse mancebo Absalon.

Am Ende dieser Romanze steht:

La fin de los romances de deuocion [3]).

Unmittelbar darauf folgt:

Fol. 40. Siguense los Romances que tratan de hystorias Castellanas. Y este primero es de la duquesa de Loreyna, sacado de la hystoria del rey don rodrigo que perdio a España.

Auf Fol. 40vo. ist die Figur eines Lautenschlägers und ihr gegenüber auf Fol. 41 die einer Dame in Holzschnitt, welche die

---

[1]) Diese Romanze kommt in der ersten Ausgabe nur in der Tabla des zweiten Theils vor, wonach sie unmittelbar vor der fünfzehnten: En Bethania estaba sola, stehen sollte, aber in dem mir mitgetheilten Verzeichnisse der Romanzen-Anfänge fehlt (s. a. a. O. S. 144 und 148).

[2]) Wenn, wie so eben bemerkt wurde, die vorhergehende nur in der Tabla der ersten Ausgabe angeführt ist und im Texte wirklich fehlt, so ist diese die einzige Romanze, die aus dem zweiten Theile der ersten Ausgabe in die vorliegende zweite aufgenommen worden ist (sie ist die fünfte im zweiten Theile, s. das Verzeichniss desselben a. a. O. S. 144).

[3]) Durch Einsicht der vorstehenden biblischen Romanzen habe ich die Überzeugung gewonnen, dass sie — meist bekannte Volks-Romanzen á lo divino parodirend (contrahechos) — nur einen sehr geringen poetischen Werth haben und wohl durchaus von Kunstdichtern herrühren, daher kaum einen Wiederabdruck verdienen.

halben Seiten einnehmen, darunter der Text der Romanze die beginnt:

En la ciudad de Toledo
muy grandes fiestas hazia.

Fol. 44. Romance del rey don Rodrigo como entro en Toledo en la casa de Hercules.

Don Rodrigo rey despaña
por la su corna (sic) *honrar.*

Fol. 45. Romance de la Caua.

**Amores trata Rodrigo* [1]),

---

[1]) Da der hier gegebene Text dieser Romanze von der bekannten Version in den späteren Ausgaben der Silva, des Cancionero Flor de enamorados, des Timoneda und des fliegenden Blattes in der Prager Sammlung (a. a. O. S. 24), die alle zusammenstimmen und allen neueren Sammlungen zur Quelle gedient haben, bedeutend und nicht zu seinem Nachtheile al veicht, so dass er wohl für den ursprünglichen gelten kann, während jene Version schon mehr wie ein verstümmelter Auszug sich dazu verhält, so glaube ich diesen Text ganz hersetzen zu sollen, jedoch der Lesbarkeit wegen mit der jetzt üblichen Orthographie und Interpunction.

Amores trata Rodrigo:
descubierto ha su cuidado;
á la Cava lo decia
de quien era enamorado:
miraba su lindo rostro,
miraba su rostro alindado,
sus lindas y blancas manos
él se las está loando.
„Querria que m'entendieses
por la via que te hablo:
darte hia mi corazon,
y estaria al tu mandado."
La Cava, como es discreta,
á burlas lo habia echado.
El rey le hace juramento
que de veras se lo ha hablado.
Todavia lo disimula,
y burlando se ha escusado.
El rey va á tener la siesta,
y en un retrete se ha entrado;
con un page de los suyos
por la Cava ha enviado.
La Cava, muy descuidada.
cumplió luego su mandado.
El rey, luego que la vido,
ha le de recio apretado,
haciéndole mil ofertas,
si ella hacia su rogado.
Ella nunca hacerlo quiso,
por cuanto él l'ha mandado:
y asi el rey lo hizo por fuerza
con ella, y contra su grado.
La Cava se fué enojada,
y en su camara se ha entrado.
No sabe, si lo decir,
ó si lo tener callado.
Cada dia gime y llora,
su hermosura va gastando.
Una doncella, su amiga,
mucho en ello habia mirado,
y hablóle d'esta manera,
d'esta suerte le ha hablado:
„Agora siento, la Cava,
mi corazon engañado,

Fol. 46. Romance del Rey don Rodrigo como perdio a España.

Las huestes de don Rodrigo
desmayauan y huyan.

Fol. 47. Romance del Rey don Rodrigo como huyo de la batalla.

Ya se sale de la priessa
el rey Rodrigo cansado.

Fol. 48. Romance de la penitencia del rey don rodrigo.

Despues quel rey don rodrigo
a España perdido hauia.

Fol. 50. Romance del rey don Bermudo.

Reynando el rey don bermudo
por muerte de mauregato.

Fol. 51. Romance del rey don Alonso el casto.

Despues de muerto bermudo
siendo don Alonso el casto.

Fol. 53. Romance del Rey don Alonso el casto.

Reynando el rey don alonso
el que casto era nombrado.

Fol. 54. Romance de Bernaldo del carpio que cuenta como estando en las cortes del rey don Alonso el casto, supo como el mesmo rey su señor tenia

---

en no me decir lo que sientes
de tu tristeza y tu llanto."
La Cava no se lo dice;
mas al fin se lo ha otorgado:
dice como el rey Rodrigo
l'ha por fuerza desonrado,
y por que mas bien lo crea,
háselo luego mostrado.
La doncella que lo vido,
tal consejo le ha dado:
„Escríbeselo á tu padre,
tu desonra demostrando."
La Cava lo hizo luego,
como se lo ha aconsejado,
y da la carta á un doncel
que de la Cava es criado.
Enbarcárase en Tarifa,
y en Ceuta la hubo levado,
donde era su padre, el conde,
y en sus manos la hubo dado.
Su madre, como lo supo,
grande llanto ha comenzado.
El conde la consolaba
con que la haria bien vengado
de la desonra tan grande
qu'el rey les habia causado.

preso a su padre, el qual selo pidio de merced, y no gelo dando hizo grande estrago en la tierra.

En corte del casto Alonso
Bernaldo a plazer viuia.

Fol. 55vo. Otro.

No cessando el casto Alonso
de con los moros lidiar.

Fol. 56. Otro.

Estando en paz y sosiego
el buen rey Alonso el casto.

Fol. 57. Otro.

Andados XXXVI años
del don Alonso el casto.

Fol. 58vo. Otro.

En gran pesar y tristeza
era el valiente Bernaldo.

Fol. 60. Romance de la muerte del rey don Alonso el casto, y como le succedio el rey don Ramiro.

El casto rey don Alonso
reynó quarenta y vn años.

Fol. 61vo. Romance de como hirio Vellido dolfos al rey don sancho.

Rey don sancho, rey don sancho,
no digas que no te auiso[1]).

Fol. 62. Romance de la muerte del rey don Sancho.

Despues que vellido dolfos
aquel traydor afamado.

---

[1]) Von hier an ist die Anordnung der Romanzen bedeutend abweichend von der ersten Ausgabe; so steht hier diese Romanze allerdings richtiger an der Spitze der von Sancho II. und dem Cid handelnden, während sie in der ersten Ausgabe erst an das Ende des Romanzen-Cyklus von der Belagerung von Zamora gesetzt ist, unmittelbar vor: Por aquel postigo viejo (s. das Verzeichniss, a. a. O. S. 137). — Diese Anordnung ist also offenbar eine Verbesserung der zweiten Ausgabe.

Fol. 63. Romance de como Diego hordoñez reuto los Samoranos y los desafio por la muerte del rey don Sancho su tio.

Ya se parte Diego hordoñez,
vn cauallero estimado [1]).

Fol. 68$^{vo.}$ Romance del juramento que tomo el Cid al rey don Alonso.

---

[1]) Diese Romanze ist zwar in dem Verzeichniss der Anfänge der ersten Ausgabe nicht besonders aufgeführt; aber es ist nicht zu zweifeln, dass sie dort mit der vorhergehenden in Eine verschmolzen vorkommt, wie schon aus der Tabla hervorgeht, wonach zwischen dieser (Fol. LXIV) und der unmittelbar darauf folgenden: Ese buen rey don Alonso (Fol. LXXII) acht Blätter sind. Überhaupt haben die ältesten Ausgaben die Romanzen von der Belagerung von Zamora mehr oder minder schon encyklisch verschmolzen sowohl der Erzählung als der Assonanz nach, welcher Process wenigstens um 1550 schon vor sich gegangen war (vgl. Prager Sammlung, S. 41), wie am deutlichsten aus der Titelüberschrift dieser Romanzenreihe im Cancionero de rom. (ed. de 1554, fol. 148$^{vo.}$) erhellt: „Romance nuevamente hecho de la muerte que dió el traydor de Vellido Dolfos al rey don Sancho estando sobre el cerco de Çamora. Y de la batalla que vuo don Diego Ordoñez con los hijos de Arias Gonçalo y como el rey don Alonso sucedió en el reyno." So enthält diese zuletzt angeführte Romanze der zweiten Ausgabe der Silva auch noch vereint die in späteren Sammlungen getrennt vorkommenden: Arias Gonzalez responde; — Ya se sale por la puerta; — Doña Urraca la infanta (diese drei auch im Canc. de rom. in Eine verschmolzen), welche alle noch mit der: Despues que Vellido Dolfos, wie in der ersten Ausgabe der Silva, verbunden gerade der Titelüberschrift im Canc. de rom. entsprechen. Neben dieser encyklischen Verschmelzung der umdichtenden und umreimenden Diaskeuasten enthalten dieselben Sammlungen noch Reste der kurzen alten Volksromanzen und gerade von den poetischesten Momenten, wie der Canc. de rom. die: Ya cavalga Diego Ordoñez — del real se habia salido, die er zwischen: Despues que Vellido Dolfos, und Arias Gonzalo responde, einschiebt, trotz dem dass die erstere von aquese don Diego Ordoñez an schon das in der eingeschobenen Romanze Erzählte enthält; so geben der Canc. de rom. und die Silva nachträglich die Romanzen: En santa Gadea de Burgos, und Por aquel postigo viejo, nachdem in der encyklischen Romanze schon dieselben Thatsachen und zum Theil mit denselben Einzelheiten vorgekommen waren. — So sehen wir recht deutlich an diesem merkwürdigen Beispiele noch in so später Zeit den allen wahren Volks-Epen gemeinsamen morphologischen Process *in nuce* vorsichgehen! —

En santa gadea de Burgos
do juran los hijos dalgo [1]).

Fol. 70. Romance del Rey don Alonso que gano a Toledo.
Ese buen rey don Alonso
de la mano horadada.

Fol. 72. Romance de Ximena Gomez.
Cada dia que amanece
veo al que mató mi padre [2]).

Fol. 72vo. Romance del Cid Ruy diaz.
Caualga Diego laynez
al buen rey besar la mano.

Fol. 74. Romance del Cid ruy diaz.
Afuera, afuera, Rodrigo,
el soberuio castellano.

Fol. 74vo. Romance de Fernan Darias, hijo de Arias gonçalo.
Por aquel postigo viejo
que nunca fuera cerrado [3]).

Fol. 75. Romance de los condes de Carrion.
De concierto estan los condes,
hermanos diego y Fernando.

---

[1]) In der ersten Ausgabe steht diese Romanze nach der nächstfolgenden; die zweite Ausgabe hat also auch hier die Anordnung verbessert. — Die hier gegebene Version stimmt mehr mit der bei Timoneda und Escobar zusammen als mit der im Canc. de rom. (s. Duran, l. c. I, p. 524).

[2]) Stimmt bis auf ganz unbedeutende Abweichungen mit der von mir aus dem Cancionero de Medina mitgetheilten Version zusammen (s. Prager Sammlung S. 21).

[3]) Zwischen dieser und der ihr hier unmittelbar vorstehenden Romanze finden sich in der ersten Ausgabe drei eingereiht, wovon die eine: Doliente estaba, doliente, hier ganz weggelassen worden ist, die zweite: Morir vos queredes, padre, hier erst viel später nach der: Válasme, nuestra señora, vorkommt; und die dritte: Rey don Sancho, rey don Sancho, bereits oben fol. 61vo, angeführt worden ist. Wenn die geänderte Stellung der letzten, wie bemerkt, eine Verbesserung zu nennen ist, so ist die Weglassung der ersten und die nachträgliche Einreihung der zweiten an einem ganz ungehörigen Orte wohl nur eine Nachlässigkeit der zweiten Ausgabe.

Fol. 76. Romance que dize: tres cortes harmara el rey.

Tres cortes armara el rey,
todas tres auna sazon [1]).

Fol. 77. Romance del rey don Sancho ordoñez.

Castellanos y Leoneses
tienen grandes diuisiones.

Fol. 78. Romance del conde Fernan gonçalez.

Buen conde Fernan gonçales,
el rey embia por vos.

Fol. 79. Romance de doña Lambra.

Yo me estaua en barbadillo,
en essa mi heredad.

Fol. 79$^{vo.}$ Romance de don Rodrigo de lara.

A caça va don Rodrigo,
el que se dize de Lara.

Fol. 80. Romance del Rey don Fernando el quarto.

Valas me, nuestra señora,
qual dizen, de la ribera.

Fol. 81$^{vo.}$ Romance de doña Urraca.

Morir os quereys, mi padre,
San Miguel os aya el alma [2]).

Fol. 82. Romance de don Fadrique maestre de santiago y como le mando matar el rey don Pedro su hermano.

Yo me estaua alla en coymbra
que yo me la houe ganado.

---

[1]) Stimmt zwar im Ganzen mit der bekannten Version im Cancionero de rom. zusammen; ist aber hier nur bis zu dem Verse:

que mis enemigos son

enthalten. Diese, überhaupt eine der ältesten und volksmässigsten Romanzen, ist aber auch so wie sie im Canc. de rom. sich findet, nur ein Bruchstück, und eine Ergänzung oder Fortsetzung habe ich dazu aus dem zweiten Theile der ersten Ausgabe der Silva mitgetheilt (Anhang zur Prager Sammlung, S. 165), die sich in dieser zweiten nicht findet.

[2]) S. oben die Anm. zu fol. 74$^{vo.}$ — Übereinstimmend mit der Version im Canc. de rom. aber hier nur bis zu dem Verse:

sino don Sancho que calla,

Fol. 84vo. Romance de doña Ysabel.

Yo me estaua en tordesillas
por mi plazer y holgar.

Fol. 85. Otro romance de doña Ysabel. Como porque el rey tenia hijos della la reyna la mando matar.

Yo me estando en giromena
a mi plazer y olgar.

Fol. 87. Romance de Sayauedra.

Rio verde, rio verde,
mas negro vas que la tinta.

Fol. 88vo. Romance del obispo don Gonçalo.

Un dia de sant Anton,
esse dia señalado.

Fol. 89vo. Romance de la muger del duque de guimareas (sic) de Portugal.

Quexo me de vos, el rey,
por hauer credito dado.

Fol. 90vo. Romance de los cinco marauedis que el rey don Alonso octauo pedia a los hijos dalgo.

En essa ciudad de Burgos
en cortes se hauian iuntado.

Fol. 92. Romance del Rey moro que perdio a Valencia.

Helo helo por do viene
el moro por la calçada.

Fol. 93. Romance de Antequera.

De antequera partió el moro
tres horas antes del dia.

Fol. 95. Romance que dize: Abenamar, abenamar.

Abenamar, abenamar,
moro de la moreria.

Fol. 96. Romance del Rey moro que perdio Alhama.

Passaua se el rey moro
por la ciudad de granada.

Fol. 96vo. Romance que dize: ya se salia el rey moro.

Ya se sale el rey moro
de grnada (sic) *para Almeria.*

Fol. 97. Romance de Fajardo.

Jugando estaua el rey moro
y aun al exadrez (sic) *vn dia.*

Fol. 97vo. Otro romance.

Moricos, los mis moricos,
los que ganays mi soldada.

Fol. 98. Romance que dize: Nuño vero.

Nuño vero, nuño vero,
buen cauallero prouado.

Fol. 98vo. Romance del Infante vengador.

Helo helo por do viene
el infante vengador.

Fol. 99vo. Romance que dize: por la matança va el viejo.

Por la matança va el viejo,
por la matança adelante [1]).

Fol. 100. Otro romance contra haziendo el de arriba mudado en otro proposito y fundado sobre la yda de vn cauallero a curarse con el palo de las indias.

Por la dolencia va el viejo,
por la dolencia adelante.

Fol. 101. Romance de Paris del juizio que dio quando las tres deesas le hallaron dormiendo.

Por vna linda espessura
de arboleda muy florida.

Fol. 104. Romance del Rey Menalao.

Triste, mezquino y pensoso
estaua el rey Menalao.

Fol. 104vo. Romance del Rey Menalao.

Triste estaua el rey menalao,
triste con mucho cuydado.

---

[1]) Ist bekanntlich ein Bruchstück von der im Canc. de rom.: *En los campos de Alventosa;* hier zusammenstimmend mit der Version in der Floresta de varios rom. (vgl. Depping, Romancero castellano. Leipzig, 1844. 8°. Tomo II, p. 91).

Fol. 105. Romance de la muerte de Hector, y como fue sepultado. Tambien van aqui amores de Archiles (sic) con la linda Policena [1]).

En Troya entran los griegos
tres a tres y quatro a quatro.

Fol. 123$^{vo.}$ [2]) Romance de las obsequias de Hector el troyano.

En las obsequias de hector
está la reyna troyana.

Fol. 125. Romance de la muerte que dio Pirro hijo de Archiles ala linda Policena.

O Cruel hijo de Archiles
nunca mal te mereci.

Fol. 125$^{vo.}$ Romance dea (sic) reyna Hecuba y de su muerte.

Dentro en la ciudad de troya
estaua triste y penosa.

Fol. 126$^{vo.}$ Romance de Tarquino rey de los Romanos, como por traycion forço a Lucrecia y como ella se mato con vna spada delante su marido por le auer sido adultera.

Aquel rey de los Romanos
que Tarquino se llamaua.

Fol. 128$^{vo.}$ Romance de como Nero hizo dar a fuego a Roma.

Mira Nero de Tarpeya
a Roma como se ardia.

Fol. 130. Romance que dize: Triste estaua el padre Sancto.

Triste estaua el padre sancto,
lleno de angustia y pena.

---

[1]) Wie aus der Titelüberschrift im Canc. de rom. erhellt, mit welcher die eines fliegenden Blattes der Prager Sammlung (s. a. a. O. S. 13. Nr. LXIV.) zusammenstimmt, so ist der Verfasser dieser Romanze Luis Hurtado.

[2]) Eigentlich Bl. 113; — s. was oben über die Überspringung von 10 Numern in der Zählung der Blätter bemerkt worden ist.

Fol. 130vo. Romance del incitamiento y conduta general contra el turco a toda la christianidad.

Seuilla la realeza,
Toledo la imperial.

Fol. 135. Romances de Bartholome de torres naharro.

Nueva voz, acentos tristes,
sospiros de gran cuydado.

Fol. 138vo. Romance de Bartolome de torres naharro.

Con temor del mar ayrado
la naue se está en el puerto.

Fol. 139vo. Romance de Bartolome de torres.

Hija soy de vn labrador,
nascìda sobre el arado.

Fol. 140vo. Romance de Bartholome de torres naharro.

So los mas altos cipreses,
riberas del alegria.

Fol. 141vo. Romance que dize; bien se pensaua la reyna.

Bien se pensaua la reyna
que buena hija tenia [1]).

Fol. 142. Romance que dize: arriba canes, arriba.

Arriba, canes, arriba,
que rabia mala vos mate.

Fol. 142vo. * Romance de la muerte del rey catholico, rey de Aragon, hecho por Hieronimo de la Beyria [2]).

---

[1]) Gleich mit der im Canc. de rom. befindlichen bekannten Version; aber hier nur bis zu dem Vers: *que no soy para seruillo.*

[2]) Da diese Romanze eine weder in der ersten Ausgabe noch in einer der bekannten Sammlungen vorkommende Bereicherung dieser zweiten ist, so will ich sie ganz hersetzen.

¡Oh España, España perdida,
pues que tal rey has perdido!
qu'el rey d'Aragon Fernando
d'esta vida se ha partido.
Llamólo en tiempo la muerte,
que el mundo está pavorido.
La morisma deja suelta,
porque á él solo han temido;

Fol. 143. Romance de Don Garcia.

A Tal anda don Garcia
por vna sala adelante.

Pol. 144. Romance del Rey Ramiro.

Ya se assienta el rey ramiro,
ya se assienta a sus yantares.

Fol. 144vo. Romance que dize: mi padre era de ronda.

Mi padre era de ronda,
y mi madre de antequera.

---

sus reinos deja llorando,
porque los ha bien regido;
y tambien los de Castilla,
porque mucho lo han querido.
El papa Leon de Roma
muestra lo que s'ha sentido.
El rey Francisco de Francia
pesar no benhan (l. bien ha) conocido,
porque el rey á los Franceses
contino los ha seguido.
Judíos echó d'España,
ereges ha perseguido,
y en las partes africanas
muchas plazas ha rompido,
y en defension de la iglesia.
Navarra tomó á partido,
las Indias ha descubierto,
dó sale bien tan crecido.
Granada ganó de moros,
despues los ha convertido,
y en esta se ha sepultado,
porqu'él ansi lo ha querido,
donde su hermosa Isabel,
á la cual fue buen marido.

Dafür ist die in der ersten Ausgabe hier vorkommende Romanze: *Yo me levantara, madre,* in der zweiten weggeblieben, und überhaupt weicht diese von hier an bis zu der Romanze: *Estábase mi cuidado,* nicht nur bedeutend in der Anordnung von der ersten Ausgabe ab (s. das Verzeichniss der letzteren, a. a. O. S. 139), sondern hat auch noch die beiden Romanzen: *Rosa fresca,* und *Fonte frida* ganz weggelassen.

Fol. 145. * Romance de Jeronimo de beyria [1]).

Fol. 145ro. Romance de Diego de sant Pedro, contrahaciendo el viejo que dize: yo me estaua en baruadillo en essa mi heredad.

---

[1]) Dieser Jeronimo de Beiria, von dem in der vorhergehenden Anmerkung eine der zweiten Ausgabe eigenthümliche Romanze mitgetheilt worden ist, scheint überhaupt in besonderer, näherer Beziehung zu derselben gestanden zu haben; denn ausser den nur hier von ihm vorkommenden werden ihm hier auch ein paar namentlich zugeschrieben die im Canc. gen. und de rom. noch anonym erscheinen, wie wir sehen werden. Die Romanze unter obigem Titel aber hat mit der ebenso beginnenden, in die Canc. gen. und de rom. aufgenommenen nur die beiden Anfangsverse gemein, und ist wohl eine Trova über jene bekannte Romanze des Nic. Nuñez. Sie mag, als dieser Ausgabe eigenthümlich, ebenfalls ganz hier stehen, und man beachte darin den Umstand, das Barcelona als Aufenthaltsort des Dichters erwähnt wird.

¡Maldita seas ventura!
que tal me haces andar
por Barcelona, tan sin placer,
y tan lleno de pesar,
por amor de una señora
que no debiera de amar:
pues la amaba lealmente,
sin haber falta en amar;
mas siendo ella mal mirap (l. mirada),
amaba en otro lugar.
Traslucióseme el engaño
por entre mi sospechar.
Quien amor pintó señora,
muy bien lo supo pintar:
la cosa va ya tan clara
que no se puede dudar.
Las orejas dicen: oyes,
al corazon van á hablar:
no cubrireis tal engaño,
engaño tan singular.
Que asi amé yo á rienda suelta
á quien reparte su amar.
Y puesto en tan gran cuidado
de casi desesperar,
torno á decir de primero,
por algo me consolar:
¡maldita seas, ventura,
que asi me haces andar!

Yo me estaua en pensamiento,
en essa mi heredad.

Fol. 146. Romance de Diego de sant Pedro, trocado por el que dize: reniego de ti mahoma.

Reniego de ti, amor,
y de quanto te serui.

Ebenda. Otro Romance contrahaziendo el de arriba [1]).

Estaua se mi cuydado
alli do suele morar.

Fol. 146vo. Romance de don Alonso de cardona.

Con mucha desesperança
qu'es mi cierta compañia.

Fol. 147. Romance de don Juan manuel.

Gritando va el cauallero,
publicando su gran mal.

Fol. 148vo. Romance del Comendador Auila.

Descubrase el pensamiento
de mi secreto cuydado.

Fol. 149vo. Romance de Juan de leyua ala muerte de don Manrique de lara.

A Veynte y siete de março
la media noche seria.

Fol. 150. Romance viejo acauado por don Alonso de cardona, desde donde dize: con lagrimas y sospiros.

Triste estaua el cauallero,
triste está sin alegria.

Fol. 150vo. Romance que dize: yo mera mora morayna.

Yo mera mora morayna,
morica de vn bel mirar.

Fol. 151. Romance de Durandarte.

Durandarte, Durandarte,
buen cauallero prouado.

---

[1]) Dies: *el de arriba*, bezieht sich auf die in der ersten Ausgabe dieser unmittelbar vorstehende Romanze:

Ya se asienta el rey Ramiro,

die aber in dieser zweiten Ausgabe durch Nachlässigkeit von ihr getrennt und schon Fol. 144 gegeben worden ist.

Fol. 151vo. Romance mudado por diego de çamora, por otro que dize: ya desmayan los Franceses.

Ya desmayan mis seruicios,
que no pueden mas seruir.

Ebenda. Romance de Garci sanchez de Badaxoz.

Caminando por mis males,
alongado desperança.

Fol. 154. Romance de Garci sanchez de Badaxoz.

Despedido de consuelo
con pena de amor tan fuerte [1]).

Fol. 155. Romance de don Juan del Enzina.

Mi libertad en sosiego,
mi coraçon descuydado.

Fol. 155vo. Romance de don Juan del Enzina.

Yo me estaua reposando,
durmiendo como solia.

Fol. 156vo. Romance de Durango.

Mudado está el pensamiento,
trocada la voluntad.

Ebenda. Romance de Nuñez.

Por vn camino muy solo
vn cauallero venia.

Fol. 157. Romance del Comendador don Luys de Castelui.

Caminando sin placer
vn dia casi nublado.

Fol. 158, Romance de don Pedro de Acuña.

Alterado sentimiento
de exercicio enamorado.

Fol. 158vo. Romance añadido por quiros, desde donde dize: ques de ti, señora mia.

Triste estaua el cauallero,
triste y sin alegria.

---

[1]) Von hier an ist wieder die Anordnung bedeutend abweichend von der der ersten Ausgabe; diese und die zwei hier folgenden Romanzen kommen dort viel später vor (s. das Verzeichniss, a. a. O. S. 139 und 140).

Fol. 159. Romance acabado por Quiros, desde donde dize: mi vida quiero hazer.

Amara yo vna señora,
y améla por mas valer.

Fol. 159vo. Romance hecho por Quieros (sic) sobre los amores del marques de cenete con la señora fonseca.

Mi desuentura cansada
de los males que ahzia (sic).

Fol. 160vo. Romance hecho por Alonso de proaza en loor de la ciudad de Valencia.

Valencia, ciudad antigua,
Roma primero nombrada.

Fol. 162. Romance de Cumillas, contrahaziendo al de: digas me tu el hermitaño.

Digas me tu, el pensamiento,
que sostienes triste vida [1]).

Ebendá. Romance de Nuñez.

Durmiendo staua (sic) *el cuydado,*
quel pensar le adormecia.

Fol. 162vo. Otro Romance.

Dezidme vos, pensamiento,
donde mis males estan.

Fol. 163, Otro Romance.

Para el mal de mi tristeça
el consuelo es lo peor.

Ebenda. Romance de Jeronymo de la beyria [2]).

Esperança me despide,
el galardon no paresce.

---

[1]) Hier ist nicht nur die Ordnung der in der ersten Ausgabe dieser Romanze unmittelbar vor- und nachstehenden geändert, sondern auch die dort zweitfolgende: *Estando desesperado*, ganz ausgelassen (s. das Verzeichniss, a. a. O. S. 140), welch' letztere im Canc. de Constantina dem Diego de San Pedro zugeschrieben wird.

[2]) Diese und die nächstfolgende, die hier dem erwähnten Jeronimo de la Beiria zugeschrieben werden, sind in den Canc. gen. und de rom. und

Fol. 163vo. Romance de Jeronimo de la beyria.

Estando en contemplacion
mi sentido desuelado [1]).

Fol. 164. Romance por manera de dialogo entre el autor y su cuydado.

Cuydado de do venis,
tan triste y atribulado.

Fol. 165. Romance de flerida.

En el mes era de Abril,
de Mayo antes vn dia.

Fol. 166. Romance que dize: Los que aueys seruido amores.

Los que haueys seruido amores,
y el amor os ha burlado.

Fol. 166vo. Otro Romance.

Aquexandome el dolor
de tristeza que tenia.

Fol. 167. Otro Romance.

Descubrase el pensamiento
de mi secreto cuydado [2]).

Fol. 167vo. Romance de don Bernaldino.

Ya piensa don Bernaldino
su amiga visitar.

---

in allen späteren Sammlungen als anonyme mitgetheilt. In den beiden erwähnten Cancioneros folgt auf diese eine ähnlich anfangende:

Esperansa me despide,
tristeza no me fallece.

[1]) Von den vier in der ersten Ausgabe zwischen dieser und der hier nächstfolgenden stehenden Romanzen ist die eine: *A tal anda don Garcia,* schon oben, fol. 143, vorgekommen, die drei anderen aber: *Por el mes era de mayo;* — *Mis arreos son las armas;* — und *Yo me adamé una amiga,* sind hier ganz ausgelassen worden.

[2]) Die in der ersten Ausgabe dieser Romanze vorstehende: *Yo me estaba reposando,* ist hier schon früher, fol. 155vo, vorgekommen; die dort ihr folgende: *Desamada siempre seas,* ist hier ganz ausgefallen. — Übrigens ist diese Romanze nur ein verstümmeltes Bruchstück jener oben, fol. 148vo, angeführten von dem Comendador Avila, das aber ebenfalls in den anderen Sammlungen neben jener aufgenommen worden ist.

Fol. 168. Romance que dize: de Francia partio la niña.
De Francia partio la niña,
de Francia la bien guarnida.

Fol. 169. Romance de Marquina.
Pues de amor fuistes dotada,
lumbre de mi coraçon.

Fol. 170. Romance de Bregondo.
En el tiempo que cupido
su guerra mas encubria.

Fol. 171. Romance de Jeronimo de la beyria[1]).
Ya se parte el pensamiento
para consuelo buscar.

Fol. 172.vo Romance contra hecho.
Sin dicha vi una morada,
apartado de alegria[2]).

Fol. 173vo Romance a manera de perque.
Por estas cosas siguientes
se van muchos al profundo.

auf Fol. 175vo schliessen die Romanzen.

Fol. 176. Fin de los Romances de deuocion. Y delas historias Castellanas. Con otros que ay compuestos de amores E vienen agora los Chistes. Canciones y los capitulos y satiras. Hechos por diuersos Authores, yran por su horden como los romances an ydo.

(Darunter die Figur eines Juglar mit einer *viole d'amour* in Holzschnitt, welche, wie oben angegeben, dann vor der Tabla wiederholt wird.)

Fol. 176vo Siguense los chistes y villancicos y Canciones.

(Darunter derselbe Holzschnitt mit dem Juglar und auf der gegenüberstehenden Seite, Fol. 177, nach vier Versen der

---

[1]) Auch die nachstehende Romanze findet sich in den anderen Sammlungen nur anonym aufgeführt.

[2]) Die in der ersten Ausgabe auf diese folgende Romanze: *Por las salvajes montañas*, ist hier wieder ganz weggeblieben.

Holzschnitt mit der Figur einer Dame wiederholt der auf Fol. 41 vorgekommen ist, die untere Hälfte dieser beiden Seiten füllt der Text aus.)

Diese Chistes, Canciones, u. s. w. behandeln neben biblischen Gegenständen, wie den englischen Gruss, das Weib von Cananea, u. s. w. die frivolsten, wie z. B. Sobre vn chapeo que pidieron vnas damas a vn galan, y dado que selo huuo el galan alas damas, se mearon todas en el, y visto por el galan dize etc.; sind aber weder volksmässig noch überhaupt von poetischem Werth. Von genannten oder sonst bekannten Verfassern kommen darunter nur vor: Fol. 188, Coplas de Boscan a la tristeza; und Fol. 189, eine Cancion del mismo auctor, welche beginnt: *Es tal y tan verdadera;* Fol. 198vo Dialogo entre el autor y su pluma, bekanntlich von Castillejo; und Fol. 207, Capitolo de Bartholome de Torres, das bekannte beginnend:

Como que no dize nada
me pedis que cosa es Roma [1]).

In der Tabla werden von den 141 Romanzen, welche der Text enthält, nur 140 angeführt.

Als Resultat dieser vergleichenden Inhaltsangabe ergibt sich nun: dass diese zweite Ausgabe der Silva ein mit einigen Auslassungen, Zusätzen und mit hin und wieder veränderter Anordnung gemachter Wiederabdruck des ersten Theiles der ersten Ausgabe ist; denn von dem zweiten Theile derselben enthält sie nur Eine in dem mir mitgetheilten Verzeichniss der Romanzen-Anfänge aufgeführte Romanze, und Eine dort nur in der Tabla vorkommende, so dass man wohl annehmen kann, diese beiden Romanzen seien dem Redacteur (Jeronimo de la Beira?) der zweiten Ausgabe, wie so manche andere dieser eigenthümliche, auf anderem Wege bekannt

---

[1]) Da nach Ticknor's Angabe (a. a. O. II. S. 472) die Chistes, u. s. w. in dem ersten Theile der ersten Ausgabe nur 25 Blätter füllen, in dieser zweiten aber 35, die überdies grösseres Format oder gedrängteren Druck haben muss, da die Romanzen in der ersten Ausgabe 196 Blätter, hier aber nur 175 einnehmen, so ist zu vermuthen, dass diese besonders hier viele Zusätze erhalten habe.

geworden, und er habe den zweiten Theil der ersten Ausgabe nicht benützen können oder wollen.

Kann man daher diese zweite Ausgabe mit Fug nur einen wenig veränderten Wiederabdruck des ersten Theiles der ersten nennen, so unterscheidet sie sich dadurch noch wesentlich von allen späteren Ausgaben der Silva, welche, wie sie es schon auf dem Titel ankünden (escogidos los mejores romances de los tres libros de la Silva), nur eine Auswahl aus den ihnen vorgehenden Ausgaben zu bringen beabsichtigen [1]), und in der That nur eine solche aus den beiden bis jetzt bekannt gewordenen Theilen der ersten Ausgabe der Silva und nebstdem aus anderen älteren Sammlungen mit späteren Zusätzen vermischt enthalten (s. über die Prager Sammlung S. 153).

Noch benütze ich diese Gelegenheit, um eine mir brieflich mitgetheilte, sehr scharfsinnige Bemerkung Hrn. Prof. Konrad Hofmann's in München über das Verhältniss der ersten Ausgabe der Silva zur ersten des Cancionero de romances (o. J.) den Freunden dieses Faches nicht länger vorzuenthalten und zur Erwägung vorzulegen.

Herr Hofmann stimmt nämlich meiner Ansicht (Anhang zur Prager Sammlung) in soweit bei: dass der erste Theil der ersten Ausgabe der Silva dem Canc. de rom. von den historischen Romanzen angefangen zur Quelle gedient habe; er glaubt aber: dass auch umgekehrt letzterer der Silva denselben Dienst geleistet habe in Bezug auf die zu Ende ihres zweiten Theiles gegebenen eilf Juglar-Romanzen aus dem karolingischen Sagenkreise. Er stützt diese Ansicht durch folgende allerdings sehr plausible Gründe. Erstens sei in der Stelle des Vorwortes, in welcher der Herausgeber der Silva von der Anordnung der Romanzen nach den Stoffen spricht, dieser Ritterromanzen gar nicht gedacht, und in den ersten Theil auch keine dieser Gattung aufgenommen worden; — zweitens werden sie wie ein nachträglicher Fund oder Einfall erst am Schlusse des zweiten Theiles vor den Chistes u. s. w. eingeschaltet trotz ihres Umfanges und ihrer Wichtigkeit, ohne dass auch hier

[1]) Hingegen kündet sich diese zweite Ausgabe schon auf dem Titel nicht als eine Auswahl, sondern nur als ein vermehrter Wiederabdruck an (s. oben).

weder in einem Vorworte noch in dem angefügten Nachwort dieser Änderung besonders gedacht worden wäre [1]); und, was die Hauptsache, es seien dieselben und fast in derselben Ordnung wie sie im Canc. de rom. vorkommen. Es könne daher mit Wahrscheinlichkeit angenommen werden, dass diese Sammlung während des Druckes des zweiten Theiles dem Herausgeber der Silva zugekommen und in der angegebenen Weise von ihm benützt worden sei; ja dies könne ihn wohl veranlasst haben, den Vorrath von Chistes u. s. w., den er bereits gesammelt, für einen dritten Theil zurückzulegen, wie er in dem Nachworte zu dem zweiten Theile sagt. Endlich findet Herr Hofmann den natürlichsten Beweggrund zu dieser Abweichung von dem ursprünglichen Plane der Silva und zu dieser also improvisirten Einschaltung, die sogar mit dem Titel im Widerspruche steht, eben in dem so raschen Absatz des Cancionero, dass noch binnen Jahresfrist eine neue Auflage davon nothwendig wurde, und dem daher der Herausgeber der Silva den einzigen Vorzug den er vor seiner Sammlung hatte, eben die erwähnten Juglar-Romanzen, nun auch durch Aufnahme derselben wettmachen wollte.

Ich erlaube mir gegen diese Ansicht die allerdings viel für sich hat und jedenfalls sehr scharfsinnig ist, einige Bedenken vorzubringen. Zwar glaube auch ich, dass die Aufnahme der grossen Ritterromanzen des karolingischen Sagenkreises nicht in dem ursprünglichen Plane des Herausgebers der Silva gelegen habe; denn sonst hätte er in der Anordnung sie berücksichtigen und in dem Vorwort wo davon die Rede ist, ihrer ebensowohl gedenken müssen, wie der Herausgeber des Can. de rom., der eben deshalb nur diese Stelle in dem der Silva sonst fast wörtlich nachgedruckten Vorworte geän-

[1]) So wird, nach Herrn Hofmann's Angabe, auf dem Titelblatte des zweiten Theiles der Silva noch ausdrücklich gesagt: lleva la misma orden que la primera; welche Angabe nur in so weit mit der factischen Anordnung desselben stimmt, als wohl auch hier zuerst Romances de devocion, und dann die Rom. que tratan de historias españolas (bis fol. 96) gegeben sind, dann kommen aber statt der beiden im ersten Theil darauffolgenden Rubriken, der Rom. de Troya etc. und de amores, eben die in Rede stehenden Juglar-Romanzen unter der Titelüberschrift: Los romances que tratan historias francesas, eine Abtheilung die im ersten Theile ganz fehlt und den zweiten Theil bis auf die neun letzten unfolliirten Blätter füllt, welche wieder wie im ersten Theil die Chistes etc. als eine Art von Beigabe einnehmen.

dert hat; allein gerade diese Romanzen, die am ersten und am meisten in fliegenden Blättern verbreiteten, können dem Herausgeber der Silva ebensowohl in solchen zugekommen und von ihm darnach abgedruckt worden sein [1]), die er vielleicht eben ihrer Verbreitung wegen anfangs nicht berücksichtigen wollte, oder weil er sein Augenmerk vorzugsweise auf historische und Kunstromanzen gerichtet und nach dem Vorgange der Herausgeber der Cancioneros generales jene Juglar-Romanzen gar nicht beachtet hatte. Vielleicht hat ihn bewogen dies später dennoch zu thun, dass er gehört hatte, in Antwerpen sei eine Sammlung erschienen, in die auch Romanzen der Art aufgenommen worden seien, dies habe grossen Beifall gefunden, und er wollte nun dieser Nebenbuhlerinn die seine an Vollständigkeit nicht nachstehen lassen. Ich halte aber trotzdem noch immer für wahrscheinlicher, fliegende Blätter für die Quelle der Silva auch in dieser Beziehung anzusehen, als den Canc. de rom., weil — auch angenommen dass beider Texte so genau zusammenstimmen, um einen für den Wiederabdruck des anderen halten, oder aber eine beiden gemeinsame Quelle (fliegende Blätter) annehmen zu müssen, — doch nur die ersten neun dieser Juglar-Romanzen auch genau in derselben Ordnung in der Silva sich folgen, wie im Canc. de rom., hingegen zwischen der neunten und zehnten der Silva vier Romanzen derselben Gattung und desselben Sagenkreises (darunter zunächst die so beliebt gewordene von Calainos) im Canc. de rom. (in den datirten Ausgaben ist da noch eine fünfte: *En Paris está doña Alda*, hinzugekommen) stehen, und die eilfte der Silva dort gar erst unmittelbar vor den Romances fronterizos (zwischen: *Yo me estando en Giromena*, und: *Rio verde, rio verde*) nachträglich eingeschoben

[1]) Um hierüber mit mehr Bestimmtheit zu entscheiden, müsste man freilich eine genaue Vergleichung der in beiden Sammlungen gegebenen Texte vornehmen, was auch Herr Hofmann nicht thun konnte, da ihm die erste Ausgabe des Canc. de rom. (o. J.) nicht zur Hand war, und die von 1550 so wie die späteren datirten Ausgaben schon davon abweichen könnten und jedesfalls keinen sicheren kritischen Anhaltspunct mehr geben. Unbezweifelt aber wird Herr Hofmann dies mit Hilfe des nun wieder in Wolfenbüttel befindlichen Exemplares der ersten Ausgabe des Canc. de rom. zu thun nicht versäumen, wenn er, wie er Hoffnung dazu gegeben, sein so wünschenswerthes Unternehmen ausführt, von der ersten Ausgabe der Silva nach dem Münchner Exemplare einen Abdruck herauszugeben.

vorkommt, also in einer Abtheilung des Canc. de rom. die schon unbezweifelt nur ein Wiederabdruck mit einigen Einschiebungen des ersten Theiles der Silva selbst ist (s. das Verzeichniss a. a. O. S. 137 ff.) [1]). Ist es daher wahrscheinlich, dass der Herausgeber der letzteren die Anordnung seiner Quelle ohne Grund verlassen, dass er sogar gerade aus jener Abtheilung derselben, welche

---

[1]) Da Herr Hofmann das Hauptgewicht bei seiner Annahme auf diese in beiden Sammlungen fast gleiche Aufeinanderfolge der Ritterromanzen legt, dadurch alle Zufälligkeit in der Wahl, alle Wahrscheinlichkeit fliegende Blätter als gemeinsame Quelle anzunehmen, ausgeschlossen sieht, so will ich seine Argumentation gegen den bloss zufälligen Nachdruck derselben fliegenden Blätter wörtlich hersetzen: „dagegen" sagt er nämlich: „spricht entschieden die Thatsache, dass der Herausgeber der Silva die Romanzen in derselben Ordnung aufeinander folgen lässt wie sie im Cancionero folgen und keine einzige hat die nicht im Canc. stünde. Neun grosse Romanzen folgen in beiden Sammlungen genau in derselben Ordnung. Mit diesen neun Stücken, mit denen der Canc. beginnt, war der Herausgeber der Silva nur bis fol. 192 seines zweiten Theiles gekommen. Es blieben ihm noch zwölf Blätter zu füllen. Er verliess jetzt die Ordnung des Canc. und nahm noch zwei Romanzen auf, die ihm wahrscheinlich die interessantesten schienen oder gerade seinen noch übrigen Raum füllten. Die Annahme, er hätte zufällig diese neun Stücke in derselben Ordnung gegeben wie sie im Canc. stehen, wird Niemand vertheidigen wollen, da sie ja unter sich in keinem Zusammenhange stehen, und in jeder beliebigen Ordnung eben so gut folgen könnten. Eben so wenig kann man annehmen, dass sie in Einem fliegenden Hefte schon so beisammen gestanden haben und daraus entnommen seien; denn ein Heft von 90 Blättern wäre ein Buch und möchte unbedingt für das allererste Romancero gelten". — Ich will daher, da wie gesagt, das Hauptgewicht von Herrn Hofmann's Argumentation auf der Folge der Romanzen, ja auf der Stelle liegt, die sie im Canc. de rom. ohne Jahr einnehmen, diese präcisiren; die letzte der neun unmittelbar aufeinander folgenden Romanzen: *Media noche era por filo* (die übrigens im Canc. in drei Abtheilungen zerfällt, nämlich ausser der ersten noch in: *Pesame de vos, el conde* fol. 90; und *Mas envidia he de vos, conde*, fol. 91; während wenigstens in dem mir zugegangenen Verzeichniss der Romanzen-Anfänge und in der Tabla der Silva nur die erste angeführt wird) beginnt fol. 83 und schliesst fol. 91; — fol. 92 beginnt die in der Silva nicht mehr vorkommende: *Ya cabalga Calainos*; erst fol. 107 steht die in der Silva unmittelbar an die vom Conde Claros gereihte, und die letzte in der Silva: *De Merida sale el palmero*, steht im Canc. gar erst fol. 172 zwischen: *Yo me estando en Giromena*, fol. 169, und: *Rio verde, rio verde*, fol. 174.

er sogleich als einen Nachdruck seines ersten Theiles erkennen musste, eine der wenigen eingeschobenen Romanzen gewählt und hier noch angereiht habe, statt, wie es doch viel näher lag und bequemer war, mit dem Wiederabdruck des Vorliegenden fortzufahren, so weit der von ihm dazu bestimmte Raum ausreichte? Ist es desshalb nicht natürlicher anzunehmen, dass auch ihm, wie dem Herausgeber des Canc. de rom., die gerade von den eilf in Rede stehenden Romanzen so verbreiteten fliegenden Blätter (s. die Verzeichnisse derselben in der Prager Sammlung, und bei Duran) vorgelegen haben? Dass aber die ersten neun genau in derselben Ordnung in beiden Sammlungen folgen, nöthiget nicht zu der Annahme, dass eine der anderen als Original gedient habe, denn diese ordnen sich von selbst so der Sagenfolge gemäss. Die von dem Conde d'Irlos beginnt überall diesen Cyklus, ihr folgen als eine Art von Fortsetzung die drei zusammengehörigen von dem Marques de Mantua; die fünfte von Gaiferos, und die sechste von Oliveros und Montesinos bilden den Übergang zu den beiden wieder zusammengehörigen (der siebenten und achten) von Reinaldos, und die neunte, vom Grafen Claros, hier die letzte der eigentlich zum karolingischen Kreise gehörigen, hat auch einen der jüngsten Paladine desselben zum Gegenstande. Es lag endlich ganz in der Natur der Sache, diesen in epischer Folge sich an einander reihenden die zehnte vom Grafen Alarcos, und die eilfte vom Pilger von Mérida nachzusetzen, weil sie eben in keinem inneren Verbande mit jenem Kreise mehr stehen.

Ich gebe übrigens diese Ansicht eben auch nur als einen Erklärungsversuch dieser jedesfalls so merkwürdigen und in mancher Beziehung noch räthselhaften Erscheinung: dass die beiden ältesten Romanzensammlungen, die Hauptquellen aller späteren, binnen Jahresfrist scheinbar von einander unabhängig, die eine zu Zaragoza, die andere zu Antwerpen, und zwar letztere in zwei Auflagen, erschienen, und doch bei genauerer Prüfung in so unverkennbarem Wechselverhältnisse stehen, dass man genöthigt ist, die eine für die theilweise Quelle der anderen zu halten.

SITZUNG VOM 27. APRIL 1853.

Gelesen:

Fortsetzung der Abhandlung „Über das Kameel."

Von dem w. M., **Freiherrn Hammer-Purgstall.**

Freiherr Hammer-Purgstall liest das sechzehnte Hauptstück seiner Abhandlung über das Kameel: Von der Aufzäumung, Sattelung, Stempelung, Wartung und von dem Werthe desselben für den Beduinen. Die Aufzäumung mit Halfter, Kapzaum, Nasenring, Brustgurt, Bauchgurt u. s. w. wird um so umständlicher behandelt als bisher der Irrthum verbreitet war, dass dasselbe meistens keiner Aufzäumung und keines Antriebes bedürfe, dies ist höchstens von den Dromedaren und anderen edlen Kameelen, welche sich beim Laufe vordrängen, wahr, denn das gewöhnliche Lastkameel bedarf gar sehr des Treibers, der dasselbe mit Stock, Ruf oder Gesang antreibt. Aus der in den Wörterbüchern erzählten Anekdote, wie die Beduinen zuerst die Wirkung des Gesanges auf das Kameel entdeckt haben sollen, erhellt, dass dieser Gesang aus weicher Tonart, ein schwermüthiger sein muss. Über die Stempelung des Kameeles gibt Burckhardt fünf Zeilen und die Zeichen der Kameelstempel von eilf Stämmen. Die Mangelhaftigkeit dieser Kunde erhellet aus dem Reichthume der arabischen Synonymik über die Stempelung, indem der Araber besondere Namen für das gestempelte und ungestempelte Kameel hat; dann wieder zwischen dem gewöhnlichen und besonderen Stempel, dem sichtbaren und heimlichen unterscheidet und für jeden besondere Benennungen hat.

Wie der mittelst der Humanitäts-Wissenschaften gebildete Mensch erst durch diese Erziehung zum humanen oder wahren Menschen wird, so erscheint dem Araber nur das abgerichtete Kameel als ein ganzes und wahres; das abgerichtete Kameel heist auf Arabisch el-Monawwak, d. i. das zum Kameele gemachte Kameel, wie man im Deutschen ein gemachter Mensch sagt. Die Pflege des Kameeles ist die erste Sorge des Beduinen, so wie der Besitz desselben sein grösster Reichthum, sein Lobpreis und seine Liebe. Die Belege hiezu werden durch Stellen grosser arabischer Dichter gegeben, welche der Araber Kameelhengste nennt, und bei dieser

Gelegenheit aus einer Handschrift der Pariser Bibliothek eine bisher selbst den Orientalisten unbekannt gebliebene Auskunft mitgetheilt, welchen grossen Dichtern von den Arabern der Ehrename Kameelhengste zuerkannt wird; nicht allen grossen Dichtern, sondern nur jenen, welche eine philosophische oder ethische Wahrheit so klar und bündig in einem Distichon aussprechen, dass das Distichon bald in den Mund des Volkes übergeht. So erklärte Mohammed als das erhabenste Wort der arabischen Poesie das vom Dichter Kameelhengste Lebîd ausgesprochene religiöse:

Ausser Gott ist Alles nichtig,
Alles Gute ist nur flüchtig.

Über den Ausschuss-Landtag in Innsbruck im J. 1518.

Von Hrn. Dr. Zeibig.

Dr. Zeibig beginnt die Lesung seines, auf handschriftliche Quellen gegründeten Aufsatzes: Der Ausschusstag der gesammten österreichischen Erblande zu Innsbruck im Jahre 1518.

Fünf Angelegenheiten waren es vorzüglich, welche der ritterliche Max mit den Ständen seiner Erblande ordnen wollte. Vor Allem die Durchführung seiner Lieblingsidee des Zuges gegen den Erbfeind der Christenheit, sodann Schliessung eines Schützbündnisses zwischen den einzelnen Landen für den Fall eines feindlichen Angriffes; Einlösung des in den früheren unruhvollen Zeiten vielfach verpfändeten und ungemein herabgekommenen Kammergutes, Regulirung der kaiserlichen Verwaltungs- und Justizbehörden und Abstellung der Beschwerden der einzelnen Lande.

Zu diesem Behufe hatte Max I. die Ausschüsse für den 16. November 1517 nach Schwäbisch-Wörth erfordert, war aber aus mancherlei Ursachen davon wieder abgekommen, und hatte indessen mit den Nieder-Österreichischen Ausschüssen zu Wels über den von ihm entworfenen Feldzugsplan gegen die Türken und dessen Durchführung verhandelt. Doch bevor diese Verhandlung zu Ende gelangte, befahl er den Ausschüssen nach Innsbruck zu ziehen, um mit den daselbst versammelten Ausschüssen der Ober-Österreichischen Lande über die kais. Verlangen zu verhandeln. Dort beginnen am 21. Jänner 1518 die weiteren Verhandlungen.

Vorgelegt:

Die interessantesten Schätze der ägyptischen Sammlung des k. k. Antiken-Cabinetes nach ihrem inschriftlichen Gehalte.

Von dem c. M., Hrn. **Professor Boller.**

(Mit IV Tafeln.)

Ich bin überzeugt, dass sich jedem Besucher der ägyptischen Sammlung des k. k. Antiken-Cabinetes der Wunsch aufdrängt, etwas über die persönlichen Verhältnisse jener Individuen eines längst verschollenen Volkes, das in unserer Einbildungskraft eine hervorragende Rolle spielt, zu erfahren, den Gehalt jener räthselhaften Figuren, welche die Denkmäler in reicher Fülle bedecken, kennen zu lernen — die durch das Geheimnissvolle aufgeregte Neugierde zu befriedigen. Auf diese Weise den Kitzel der Masse zu befriedigen, mag vielleicht auch seine verdienstliche Seite haben — ist aber nicht der Zweck vorliegender Abhandlung.

Unsere Bildung wurzelt in dem classischen Boden Griechenlands, seine Gefühle, Anschauungen und Urtheile prägen sich in dem offenen Gemüthe des Jünglings ein, und fesseln den Mann durch die Werke, in denen die Vollendung der Form mit der Gediegenheit des Inhaltes um die Palme ringet. Was Wunder, wenn wir die ganze alte Welt nur mit dem befangenen Auge der Griechen betrachten — ausser Hellas nur Barbaren sehen. Die Weltgeschichte, die nie parteiische, musste das einseitige Urtheil so lange gelten lassen, bis ein unbetheiligteres Geschlecht dem *audiatur et altera pars* gerecht würde. Darum mussten die Beweismittel Jahrtausende in dem Schoosse der Erde ruhen, um in unseren Tagen als unanfechtbare Beweise in dem neu instruirten Processe zu erscheinen. Noch ist das Urtheil nicht gesprochen — denn die Zeugen der Gegenseite sind noch lange nicht abgehört, ja nicht einmal aufgetreten, dennoch darf man schon jetzt den Ausspruch wagen, dass „Können und Wissen bei den Völkern, die um den Ostrand des Mittelmeeres lagerten, sich im Ganzen gleichkamen, und nur in ihren Schöpfungen nach politischen und religiösen Bedingungen, nach dem individuellen National-Charakter sich unterschieden, dass die jüngeren Nationen in die Cultur der Gefallenen traten, und diese ihren eigenen Ver-

hältnissen zurecht legten." Ich glaube, man kann dem classischen Hellenenthume nur Glück wünschen, wenn seine Stellung zu den übrigen Völkern, mit denen es in Berührung kam, aufgehellt wird: sicher ist auf diesem Boden gegenwärtig mehr für das Verständniss zu gewinnen, als in der Berichtigung dieser oder jener Leseart. Ein wesentlicher Fortschritt ist durch die Sichtung und Kritik der Quellen, aus denen die Griechen schöpften und die in den ausgegrabenen Monumenten ihrer Gegner zerstreut sind, bedingt. Was die Monographien über einzelne Gegenstände des griechischen Lebens nach Inschriften, Münzen, Vasen etc. geleistet, das muss im Ganzen auf das Alterthum überhaupt ausgedehnt werden. Oder wäre es z. B. für den Erklärer Homers kein Gewinn, die Memnons-Sage bis zu ihrem Ursprunge verfolgen zu können, oder für den Leser des Herodot, Thukydides oder Xenophon die officiellen Berichte der Perserkönige zum Vergleiche herbeizuziehen?

Jene Beweismittel und Quellen sind aber in einer Sprache und Schrift abgefasst, deren Kenntniss längst verloren gegangen ist; nur den besonders günstigen Umständen und den erfolgreichen Anstrengungen ausgezeichneter Forscher konnte es gelingen, beide Schwierigkeiten zu überwinden um die Bahn zu öffnen, auf der unter dem unermüdeten Eifer der Alterthumsforscher die Schätze gehoben werden. Hierzu nach meinen geringen Kräften beizutragen, ist eigentlicher Zweck dieser Schrift; sollte sie irgend ein Verdienst beanspruchen dürfen, so gebührt dieses ausschliesslich der freundlichen Güte, womit der Herr Director des k. k. Münz-und Antiken-Cabinetes Regierungsrath Arneth mir nicht bloss die Erlaubniss zur Veröffentlichung der seiner Obhut anvertrauten Schätze ertheilte, sondern auch durch Rath und That an die Hand ging.

Was die Umschreibung betrifft, so setze ich nur jene Vocale ausdrücklich, welche sich in der phonetischen Schreibung finden, oder aus griechischen Umschreibungen sich als unzweifelhaft ergeben, sonst gebrauche ich den unbestimmten Vocal, den ich mit e bezeichne. In der Umschreibung der Consonanten folge ich der Anordnung, welche Lepsius in seiner „Lettre à Rosellini" getroffen und Bunsen in seinem Werke: Ägyptens Stellung in der Weltgeschichte unter Birch's Mitwirkung systematisch zusammengestellt hat.

Wegen Mangel an Typen wurde, um den Text nicht gänzlich umarbeiten zu müssen, eine etwas complicirte Bezeichnung durch

Ziffern, welche auf eine beigefügte lithographirte Tafel weisen, angewendet, und dieser des leichteren Vergleichens wegen die Tabellen zu Bunsen's oben citirtem Werke zu Grunde gelegt.

Die Ding- Deut- und Mischbilder sind der Reihe nach durch die Exponenten D, d und m unterschieden. Die Buchstaben sind nach ihrem ermittelten Werthe umschrieben, und die Homophone durch Zahlen-Exponenten unterschieden. Die Sylbenzeichen sind durch Cursivschrift ausgedrückt und gleichfalls durch Zahlen-Exponenten gesondert. Das römische Alphabet hat ein R vor sich, ist aber sonst nach denselben Grundsätzen umschrieben. Die römischen Zahlzeichen endlich deuten eigenthümliche Formen von Zeichen oder Ligaturen an.

I. Der neuerworbene Sarg.

Die Masse der hieroglyphischen Texte, welche alle Aussenflächen des Sarkophages — bloss das Fussstück des Deckels blieb frei — bedeckt, zerfällt in drei, dem Inhalte nach gesonderte Partien. Die erste enthält die persönlichen Verhältnisse der Verstorbenen — Namen, Eltern, bekleidete Würden; die zweite Anrufungen und Gebete an gewisse mit der Wanderung in der Amenti — der ägyptischen Unterwelt in Verbindung stehende Gottheiten — Tatanen, Ari — deren Beziehung zu den Verstorbenen geschildert wird, während ihre bildlichen Darstellungen gewöhnlich als Erläuterungen den Text begleiten, und die dritte vier Capitel des Todtenbuches, das 72., 89., 92., zwischen welchen ein im Turiner Exemplare nicht enthaltenes eingeschaltet ist, und die sich überhaupt durch eine kürzere Fassung unterscheiden.

Begreiflich heftet sich das Hauptinteresse an die erste der erwähnten Partien, um so mehr als der verschwenderische Reichthum in der Ausschmückung einen hochgestellten Bewohner „des ewigen Hauses" ankündet. Kaum geringer als die Neugierde des Beschauers scheint auch das Verlangen des Bauherrn gewesen zu sein, seinen Namen und seine zahlreichen Würden vor der Vergessenheit im Strome vorüberrauschender Jahrtausende zu sichern. Name und mehr oder weniger ausführliche Aufzählung der Ehrenämter, die er bei Lebzeiten bekleidete, wiederholen sich selbstständig zwölfmal, und finden sich noch öfter innerhalb der übrigen Texte wiederholt.

Zunächst, und auch für den uneingeweihten Beschauer ihre Bestimmung kund gebend, bieten sich zwei, durch eine besondere

Einfassung hervorgehobene Querstreifen an dem oberen Ende des Deckels dar, welche dessen ganze Breite einnehmen und sich auch durch ihre horizontale Richtung von dem unterhalb in verticalen Columnen eingegrabenen Texte des Todtenbuches unterscheiden. Nicht minder auffällig ist die Horizontal-Linie rings um den oberen Rand der Innen- und Aussenfläche des Sarges, die sich durch dieselbe Einfassung, dieselbe Stellung gegen den unterhalb vertical laufenden Text der Gebete und überdies dadurch unterscheidet, dass die Hieroglyphen denen des Textes entgegen laufen. Minder hervortretend sind die Personal-Angaben, welche in den äusseren verticalen Hieroglyphen-Columnen am Fuss-Ende des Sarges enthalten sind. Diese Angaben sind symmetrisch in eine rechte und linke Gruppe vertheilt, welche an den beiden Endstücken des Sarges von dem gemeinschaftlichen Mittelpuncte aus, in entgegengesetzter Richtung nach den Kanten laufen. Eine gleiche Sonderung findet am Deckel Statt. Neben dieser Sonderung in eine rechte und linke Inschrift, besteht zwischen diesen ein weiterer Zusammenhang unter sich dadurch, dass sich die Angaben je zwei gegenüberstehender Partien, ausser dem gemeinsamen Theile, in dem Reste gegenseitig ergänzen.

Am ausführlichsten sind die Angaben an den Seitenwänden des Sarges, namentlich die der Innenfläche, am kürzesten die an den beiden Endstücken desselben — beides durch die Raumverhältnisse bedingt. Die vertical laufenden Angaben am Fuss-Ende wie in den verschiedenen Texten halten zwischen den obigen die Mitte.

Wir beginnen mit dem Namen.

Die graphische Einrichtung, den Namen männlicher Personen das Deutbild einer kauernden Person unmittelbar folgen zu lassen, welche die Rechte wie zur Erklärung in halber Streckung emporhebt, während die linke nach ägyptischer Sitte auf der Brust ruht (15[4]), gibt den Abschluss der den Namen bildenden Hieroglyphen. Ebenso wurde der Anfang dadurch bezeichnet, dass man dem irdischen Namen der Verstorbenen den Namen des Herrschers in der Amenti, der seinem neuen Unterthan auch das eigene Namenssiegel aufdrückte, regelmässig vorausschickte. Indem wir demnach die Gruppe XII. XIII. XIV. Hes. iri, Osiris, unter der Herrschaft des Osiris befindlich, Osiris geworden, Osirianisch abscheiden, erhalten wir in den dazwischen liegenden Hieroglyphen *u*[3]. r[1]. *t*[5]. b[1]. *h*[8]a. i[1]

den Namens-Ausdruck. Diese Zeichen zerlegen sich in die drei Gruppen, 1) u^3. r^1. 2) t^5. b^1. 3) h^2a. i^1, welche wir einzeln, zuerst in Bezug auf ihre Lautung betrachten wollen.

Die erste Gruppe u^3. r^1 ist eine syllabische, welche bisweilen bloss mit der Schwalbe (u^3) geschrieben erscheint, regelmässig aber als Ergänzung den Mund, r^1. als phonetische Bezeichnung des r. Lautes zu sich nimmt. Die Lesung ur, ist längst sicher gestellt. Im Koptischen wird sie ⲟⲩⲣ umschrieben. Die Griechen müssen diese neu-ägyptische Aussprache bereits gefunden haben — was bei dem Vorhandensein demotisch-koptischer Denkmäler [1]) aus der Zeit von Psametich nicht zu verwundern ist — wenigstens setzen ihre Umschreibungen ägyptischer Eigennamen bereits die Form ⲟⲩⲣ ⲱⲣ voraus. So lautet das hieroglyphische 191[D]. u^3. r^1. Her ur griechisch *Ἀρώηρις* was dem koptischen ϩⲱⲣ ⲟⲩⲣ entspricht. Eben so lautet p^1. u^3. r^1. p. ur griechisch *Πόηρις*, koptisch ⲡⲱⲣ VII. u^3. r^1. Hes. iri ur griechisch *Ὀσορόηρις*, koptisch ⲟⲩⲥⲓⲣⲉ ⲱⲣ [2]).

Die folgende Gruppe t^5. b^1. beginnt mit einem Zeichen, das ziemlich selten vorkommt, und immer mit dem folgenden Zeichen des Beines, b^1 in Verbindung. Es findet sich, abgesehen von den verschiedenen unwesentlichen Auslauten t^4. t; u^1. oder u^3. u; t^4. u^1. tu, Todtenbuch 75, 2; 78, 19. 20; 130, 3. 24; 131, 3; 151, d; 153, 6; 161, b; 164, 6; Buch von der Seelenwanderung 21; Rosselini, Monum. reali, Tafel LXXIX und Monument. civ. Tafel CXXVIII, Sharpe: Egypt. inscriptions 87; ferner in einem kurzen erläuternden Texte zu der Darstellung des Gottes h^1. k^1a. 10^d Heka am Fuss-Ende unseres Sarges, endlich zweimal auf einem Bruchstücke des k. k. Antiken-Cabinetes. Da das zweite Zeichen wie erwähnt immer folgt, so haben wir offenbar eine syllabische Gruppe, deren Lesung von der Geltung des ersten Zeichens t^5 b abhängt. Der durch dasselbe abgebildete Gegenstand ist zwar unbekannt, Bunsen [3]) aber machte auf die erwähnte Stelle bei Sharpe aufmerksam, wo es als Deutung hinter teb vorkommt, und führt demnach letzteres als Lautung der Gruppe an. Gesichert ist diese Lesung wenigstens in so weit, als das zweite, rein phonetische Element b^1 ein mit dem

---

[1]) Brugsch in der Zeitschrift der deutsch. morgenl. Gesellschaft, B. VI.

[2]) Brugsch: Lettre à Mons. le Vic. de Rougé.

[3]) Ägyptens Stellung in der Weltgeschichte. I. B., S. 679.

weichen Lippenstummlaute schliessendes Wort einen etwa auslautenden Vocal abgerechnet, voraussetzt und ein solches sich in dem koptischen M. ⲧⲁⲓⲫⲓ S. ⲧⲁⲓⲃⲉ nicht nur ungezwungen darbietet, sondern auch durch die verschiedenen Deutbilder (s. unten), mit denen unsere Gruppe in Verbindung tritt, eine Übereinstimmung derselben mit der neu ägyptischen Form in der Bedeutung angedeutet wird. Letzterer Umstand erhält ausserdem auch durch den Zusammenhang an den betreffenden Stellen weitere Bestätigung (s. unten).

Brugsch liest übrigens an der erwähnten Stelle des Buches von der Seelenwanderung schabu, d. h. sch statt t, doch vermag ich nicht zu beurtheilen nach welcher Gewähr. Das betreffende Zeichen in dem beigefügten hieratischen Originale wenigstens ist aus dem hieroglyphischen gebildet.

Die letzte Gruppe *ḥ*²a. i¹ endlich bietet von Seite der Aussprache kaum eine Schwierigkeit. Ihr erstes Zeichen *ḥ*²a ist syllabisch und nimmt seine Ergänzung, den Adler, a², gewöhnlich nach sich, doch fällt dieser auch nicht selten fort, wie denn die Præposition *ḥ*². a², ha, koptisch ϩⲁ häufiger, und gewisse Gruppen sogar regelmässig ohne das Vocalzeichen erscheinen. Selbst in Gruppen, welche wie *ḥ*². a². p¹. u². 49ᵈ, hâpu, verbergen, *ḥ*². a². k². 460ᴰ. hâk fesseln, *ḥ*². a². t¹. 117ᵈ hât fürchten, *ḥ*². a². t¹. 106ᵈ hât, verloben, *ḥ*². a². u¹. u¹. 106ᵈ. 49ᵈ, hâuu, nackt, in manchen Denkmälern, z. B. im Turiner Todtenbuche ohne Abwechslung unter der volleren Form erscheinen, kann diese Schreibung doch nicht auf allgemeine Mustergültigkeit Anspruch machen; denn andere Inschriften zeigen auch hier die kürzere Form: so führt Champollion aus einer Stele von Ramses Mi-Amun [1]) und von einem Sarkophage [2]) eine Form *ḥ*²a. k². 460ᴰ 49ᵈ hâk ohne Adler an, wie sie sich auf anderen Inschriften der XIX. Dynastie häufig wiederholt, wovon Rosellini's Monumenti reali (besonders Tafel LI.) vielfache Belege geben. Gleiche Schreibung desselben Wortes findet sich bei Lepsius Tafel XII [3]), Wilkinson B. II. p. 99 [4]). Eben so hat unser Sarkophag selbst, Kopf-Ende rechts, 1. Columne *ḥ*²a. p¹. u². 108ᵈ. 49ᵈ hâpu ohne Adler.

---

[1]) Gramm. Ägypt. p. 327.

[2]) Ibidem 408.

[3]) Auswahl der wichtigsten Urkunden etc.

[4]) Wilkinson, Manners and Customs etc.

Formen wie *m*^{s}. *h*^{a}a. t^{t}. 83^{d}, meh (a). t bilden sicher keine Ausnahme, denn der Vocal i, der in den koptischen Formen *M.* ⲉⲙⲟⲩⲧ *S.* ⲙⲟⲩⲧ vorkommt, lässt sich im Altägyptischen nicht nachweisen und stellt sich vielmehr als Schwächung eines volleren Vocals, welche sich auch sonst nicht selten eingestellt hat, heraus. Beleg dafür geben die koptischen (Stamm-) Nebenformen *M.* ϭⲏⲧ, *S.* ϥⲏⲧ, welche den langen Vocal noch enthalten und den Weg weisen, auf welchem die Abschwächung vor sich gegangen. Obige Gruppe ist daher sicher meha. t zu lesen.

Da die beiden Schilfblätter den Vocal i ausdrücken, ergibt sich demnach als Lesung der Gruppe hâi, mit welchem wir zunächst lautlich die gleich geschriebene Gruppe Todtenbuch 125. 47 zusammenstellen. Beide vereinigen sich wieder mit der Gruppe *h*^{a}a. i^{i}, hâi, welche sich Todtenbuch 1. 5; 15. 34; 145, 85; 161. 1, Wilkinson, Bd. IV, S. 104 findet.

Wir lesen demnach den ganzen Namen: Ur-teb-hâi.

Ist der Name richtig gelesen, so muss sich derselbe in Bezug auf seine Bedeutung aus den Mitteln der altägyptischen Sprache erklären lassen. Um diese Erklärung versuchen zu können, müssen wir einige Bemerkungen über die Bildung ägyptischer Personennamen überhaupt vorausschicken.

Aus der von Brugsch gegebenen Zusammenstellung ägyptischer Eigennamen [1]) ergibt sich dass die Ägypter sich vorzugsweise nach ihren Göttern zu benennen liebten. Die Namen der Gottheiten wurden nämlich entweder einfach auf menschliche Individuen übertragen, oder durch die gewählte Benennung zugleich besondere mystische Beziehungen der Gottheit ausgedrückt. So ist XVI. 1^{k}. 73^{d} Het. hur, Hathor, sowohl Name der Göttinn Hathor, der ägyptischen Venus als auch einer weiblichen Person, die sich jedoch in der Schreibung durch besondere Deutbilder — der Göttinnen oder menschlichen Frauen unterschieden. 189^{D}. I. 15^{d}, Hur ist durch das Deutbild von dem gleichnamigen Gotte, Horus-Apollo geschieden. *u*^{i}. n^{i}. n^{i}. 32^{m}. 15^{d}. Un-nefer, Unnover, „Öffner der Güter" (Beiname des Osiris), a^{s}. *m*^{s}. n^{i}. m^{i}. h^{i}. 93^{d}. b^{i}. 15^{d}. Amen em hbai. Amon in der Festversammlung, a^{s}. *m*^{s}. n^{i}. m^{k}. u^{i}. a^{s}. 94^{d}. t^{k}. amen em ua. t. Amon in der Barke bezeichnen männliche Personen nach

[1]) Brugsch, Sammlung demotisch. griechischer Eigennamen etc.

gewissen Beziehungen des Osiris und Amon. Häufiger wurden jedoch die Namen der Götter in solchen Verbindungen gebraucht, welche zugleich eine besondere Verehrung oder Hingebung an dieselben oder Abhängigkeit von ihnen aussagten: p¹. (R) t¹. r¹. a¹. 3ᵈ. 15ᵈ. Pet. (p) ra (Potiphar) der der Sonne (Angehörige); XXIII. 189ᴰ. I. 15ᵈ (Mur) sa hur, der dem Horus geweihte (addictus): a². *m*². n¹. *a*⁶. t⁴. p¹. 15ᵈ Amen atep, der dem Amon Verbundene (von A. geschenkte): p¹. 32ᵈ. n¹. 275ᴰ. t⁴. 73ᵈ. 15ᵈ p. si en Isi. t der Sohn der Isis; 5ᵈ. *m*⁵. s¹. Aahmes (Amosis, Amasis) der vom Mond Geborne; *m*². r¹. i¹. t⁴. 3ᵈ. r¹. a¹. 15ᵈ. Merit râ von der Sonne geliebt. Zunächst an die dem Cultus entlehnten Namen schlossen sich solche, welche statt des Namens der Gottheit den eines Königs (gewöhnlich des regierenden) enthielten. So finden sich auf den Stelen des k. k. ägyptischen Museums ein 56ᵐ. n¹. t⁴. f¹. 15ᵈ; Entef, ein a². *m*². n¹. m¹. *h*¹a. t⁴. 15ᵈ. Amen em ha.t (mehrfach, Nʳᵒ 34, 96, 119) ein 34ᵐ. s¹. r¹. t⁴. s². n¹. 15ᵈ, Sesertesen, ein 3ᵐ. *m*⁵. s¹ Tetmes ein p¹. s¹. m¹. t². k¹ Psametik etc. Man begreift, dass auch diese Namen aus den gleichen Anschauungen und Gefühlen — in Bezug auf den sichtbaren Stellvertreter der Gottheit — hervorgegangen sind, wenn man die Stellung des ägyptischen Königthums berücksichtigt, dessen jeweiliger Träger sich seit den ältesten Zeiten officiel „Spross der Sonne" Horus der beiden Welten (Ober- und Unterägypten) „guter (wohlthätiger) Gott", „Lebensspender" nannte.

Neben diesen, unseren Vornamen vergleichbaren, und gleich diesen den Kindern beigelegten, religiösen Benennungen finden sich auf den Monumenten noch zwei Arten profaner Personennamen, welche nach zwei unter sich verschiedenen Beziehungen gebildet sind. Es wurden nämlich entweder geistige oder körperliche Eigenschaften des Individuums theils unmittelbar zum Namen des Trägers gestempelt, wie *m*². r¹. 451ᴰ. 15ᵈ. mer het „Liebherz", t⁴. a². 32ᵐ. f¹. r¹. (t⁴) 38ᵈ. ta-nefer. t, „die Gute", oder als Anknüpfungspuncte für die Vergleichung mit Gegenständen der Aussenwelt benützt. t⁴. a². χ⁵. a². u¹. 33ᵈ, Ta-χau „die Katze" t⁴. a². 229ᴰ. t⁴. 38ᵈ. Ta. all (talol) [1]) „die Weintraube"; oder der Name drückt überhaupt die Stellung des Individuums in der Gesellschaft aus, gleich unseren Zunamen, welche gleichen Ursprunges sind wie Richter, Bürger,

[1]) Brugsch, Übersichtliche Erklärung ägyptischer Denkmäler, etc.

Müller etc. Doch blieben die ägyptischen Namen dieser Art auf den Träger beschränkt. Es ist wahrscheinlich, dass die Namen der ersten Kategorie neben denen der beiden letzteren geführt wurden, ja bei den von der persönlichen Stellung entlehnten muss dies geradezu vorausgesetzt werden, weil diese erst mit dem Antritte des persönlichen Amtes denkbar sind. Die officielle Benennung musste bei der Auszeichnung die in ihr lag, auch für den ehrgeitzigen Träger um so leichter Veranlassung werden, sich ausschliessend durch diese zu bezeichnen, da der Mangel von Geschlechtsnamen gewissermassen durch Aufzählung der Ältern ersetzt wurde und die hohe gesellschaftliche Stellung, wie es scheint, auf Einen Repräsentanten beschränkt, jede Verwechslung ausschloss.

Unser Name gehört offenbar zu der letzten Classe, wie aus der gesicherten Bedeutung der beiden ersten Gruppen sich ergibt, nur das letzte Glied ha^{a}, 1^{l} hâi bietet in so fern eine Schwierigkeit, als es die Angabe der Bedeutung nur im Allgemeinen gestattet.

Die Bedeutung der ersten Gruppe *u*^{a}. r^{l} ur ist bei deren häufigen Vorkommen so wie durch die Vergleichung mit dem koptischen ⲟⲩⲏⲣ keinem Zweifel unterworfen; sie bezeichnet: gross, mächtig, älter, Anführer, Vorsteher. Gewöhnlich wird ur, wo es nicht Adjectiv ist, und dem Namen nachfolgt, mit dem Genitiv construirt, die Partikel n^{l}, en aber häufig bloss ideell ergänzt. 25^{m}. t^{t}. 54^{d}. m^{l}. *a*^{e}tp. *a*^{e}tp. *a*^{e}tp. a^{a}. n^{l}. II. r^{l}. t^{a}. n^{l}. *n*^{l}. u^{l}. 7^{d} i. t em hatep. u n ur. u (en) Leten, Aufzug mit den Gaben der Grossen von Lodan [1]) *u*^{a}. r^{l}. 22^{m}. χ^{l}. t^{t}. 49^{d}. t^{t}. II, ur necht. u, der Siegesgewaltige [2]).

Die zweite Gruppe *t*^{5}. b^{l}. teb. haben wir bereits oben bei der Aussprache auf das koptische ⲧⲁⲓⲃⲓ bezogen und dadurch ihre Bedeutung angedeutet. In der That übersetzt sie auch Brugsch an der erwähnten Stelle des Buches von der Seelenwanderung mit cella, und mehrere der oben angeführten Stellen des Todtenbuches fordern geradezu eine ähnliche Bedeutung.

Hält man die verschiedenen Deutbilder, mit welchen *t*^{5}. b^{l} verbunden vorkommt gegen einander, so führt zunächst das—Todtenbuch 161, b, 164, 6 so wie im Buche der Seelenwanderung—gebrauchte Deutezeichen 87^{d}, hi, Haus, auf den Begriff eines Behältnisses. Zu

---

[1]) Wilkinson, Bd. 1, Taf. IV.

[2]) Rosellini, Mon. reali, Taf. LXXI.

demselben Begriffe führt auch das mehrfach auf unserem Sarkophage (Innenfläche des Sarges, Fuss-Ende links, Deckel in den Horizontal-Linien und Columne 6, 7, 8 des verticalen Textes) unmittelbar nachfolgende m^{6}h. [t^{5}. b^{1}. m^{6}h. h^{2}a. i^{1}.] meh, das koptische M. ⲙⲟϩ S. B. ⲙⲉϩ voll, das wie 87^{d} den aufnehmenden Raum seinerseits den ausfüllenden Gegenstand andeutet. Das erwähnte Bruchstück fügt beide Male das Zeichen 89^{d}, bauen, bei. Auf anderem Wege lässt sich dieselbe Bedeutung aus der Construction entnehmen, indem diese durch Präpositionen vermittelt wird, welche einen eingeschlossenen Raum voraussetzen. So gebraucht Todtenbuch 78, 19 und 164, 6, Buch von der Seelenwanderung m^{4}. em, *in* welches Todtenbuch 161, 6 durch Homophone m^{1}. vertreten wird. Statt em findet sich Todtenbuch 72, 5 eine andere Schreibweise mit vortretendem Hauche: 57^{m}. m^{1}. hem in gleicher Bedeutung, endlich, Todtenbuch 78, 18—19 h^{8}r. her auf, in. Dem eingeschlossenen Gegenstand ist entweder, wie im Buche von der Seelenwanderung, der Verstorbene selbst auf seiner Wanderung in der Amenti, oder es werden „lebende Geister" darin gedacht, wie Todtenbuch 164, 6. Die Beziehung auf den Bestatteten gibt sich auch in dem von Rosellini veröffentlichten Denkmale durch das Deutezeichen 112^{d} kund, welches sonst mit k^{2}. r^{1}. s^{2}. kers, Sarg verbunden erscheint. Auch die koptische Form M. ⲫⲏⲃⲓ S. ⲧⲏⲃⲉ führt direct auf eine arca sepulcralis. Wir werden daher kaum irren wenn wir in t^{5}. b^{1} einen Mumienschrein suchen, wie ihn die Aufbewahrung der Mumien in den Wohnungen [1]) und die verschiedenen häufig in den Denkmälern abgebildeten, Ceremonien voraussetzen, die sich auf den Familiencultus ihrer verstorbenen Verwandten bezogen. Ein teb ist sonach der Schrein, welcher bei Wilkinson [2]) Tafel 83 und 84 die Mumie umschliesst, und der wieder den Heiligthümern gleichkommt, in welchen die Bildnisse der Götter in feierlichen Aufzügen herumgetragen wurden. Vielleicht führten beide auch denselben Namen; wenigstens ist die phonetische Schreibung von 260^{D}. noch nicht bestimmt. Der Einwand der von der verschiedenen Schreibung des Auslautes hergenommen werden wollte, wird durch die doppelte Schreibung des erwähnten Bruch-

---

[1]) Herodot. II. 78.

[2]) Manners und Customs etc., B. V.

stückes in gleicher Verbindung gehoben. Wir übersetzen daher Ur-teb mit *Vorsteher der* (Todten-?) *schreine*, wobei wir einerseits die Genitivpartikel n¹, en, andrerseits das Pluralzeichen II. hinter teb ergänzen. Da die am Fuss-Ende, Horizontal-Columne links vorkommende kürzere Redaction die folgende Gruppe *h*²a. i¹ ganz übergeht so haben wir in Ur-teb den Kern des Namens, der nur durch das folgende Element näher bestimmt wird.

Dass die letzte Gruppe h²a. i¹ hâi, sei dieses nun Adjectiv oder Substantiv, die vorige ergänze, liegt in der Natur der Construction, welche eine andere Beziehung ausschliesst. Über die Bedeutung wage ich indess keine Vermuthung aufzustellen. Brugsch [1]) übersetzt es zwar an der Stelle 1. 5 des Todtenbuches, wo zwei kauernde Frauenfiguren als Deutung nachfolgen, mit „Frauen" fügt aber selbst ein Fragezeichen bei. Der Zusammenhang rechtfertigt übrigens diese Übersetzung, die sich namentlich auf Rosellini, Monum. civili, Tafel CXXVIII. stützt. Vielleicht wird man aber nach Rosellini Monum. del Culto Tafel XXIII. Isis und Nephthys zu verstehen haben. Das koptische bietet als Anknüpfungspunkt ϩⲁⲓ maritus; nubere doch wird man sich nicht an dieses, sondern an die altägyptische Interjection h². i¹. hai halten müssen, um Brugsch's Übersetzung zu sichern; die Stellen 15, 34 und 161, 1 zeigen die strahlende Sonne (4ᵈ) als Deutbild, und der Zusammenhang scheint die Übersetzung „Strahlen" zu verlangen. Zwar lässt sich das entsprechende koptische Wort nicht mehr selbstständig nachweisen aber die Formen M. ⲉⲓⲉⲣϩⲉ S. ⲉⲓⲣϩⲉ, lux, radius, scheinen dasselbe im letzten Theile zu enthalten. Wenigstens berechtigt ⲉⲓⲉⲣⲃⲟⲟⲛⲉ, invidus, malus, welches sich unbezweifelt in ⲉⲓⲉⲣ (=ⲉⲓⲣⲉ) + ⲃⲟⲟⲛⲉ zerlegt zu einer analogen Auflösung in ⲉⲓⲉⲣ + ϩⲉ. Die Stelle 145, 85 welche gar kein Deutbild enthält, ist sicher der unsrigen die analogeste, sie lautet im Zusammenhange: (R) t¹. n¹. 15ᵈ. s¹. *a*⁸. t¹. *n*¹. t⁴. 94ᵈ. m¹. u¹. a². a¹. 276ᴰ. n¹. *h*²a. i¹. ti. nai s. aten. t. em ua en hai. Gewähre mir die Überschiffung in der Barke von.... wo die Barke offenbar in derselben Beziehung zu dem in Frage stehenden *h*²a. i¹. gedacht wird, in welchem *t*⁵. b¹. in unserem Eigennamen zu demselben steht. Die hier mangelnde Präposition ist dort ausdrücklich gebraucht.

---

[1]) Erklärung ägyptischer Denkmäler etc.

Indem wir uns mit der richtigen Lesung und allgemeinen Erklärung begnügen und die letzte Gruppe auf die Bedeutungen des beweinten Mumienschreines oder der strahlenden (Götterarche) beschränken und erstere wegen eines unten folgenden Titels für die wahrscheinlichere ansehen, wenden wir uns zur Erklärung des weiteren Textes.

Mit Ausnahme der durch Verkürzung des Namens bemerkbaren Redaction am Fuss-Ende links, enthalten alle übrigen unmittelbar hinter dem Namen die Gruppe s^1. h^7. t^2. 4^d. 231^D. I. 47^d. Wir scheiden zuerst die Mittelzeichen h^7. t^2. 4^d aus, unter welchen sich die strahlende Sonne weiter als Deutbild der Zahl der lautenden Elemente entzieht. Der Rest, aus der Zwiebel und der Schlange bestehend, bildet eine häufig wiederkehrende Gruppe. Die Zwiebel, wofür Champollion das erste Zeichen erklärt, muss phonetisch het gelautet haben, wie sich aus dem koptischen ϩⲁⲧ, Silber, das mit demselben Zeichen geschrieben wird, mit Sicherheit entnehmen lässt. Obgleich sie, wie in der Bezeichnung von Silber, der oberen Krone, selbstständig gebraucht wird, hat sie doch gewöhnlich eine phonetische Ergänzung bei sich: entweder t^4. wie in h^7. t^4. 3^d het, candidus, weisse (obere) Krone, h^7. t^4. u^1 hetu, Befehl etc. oder t^2 wie im vorliegenden Falle. Dass auch letztere Form mit der ersteren hinsichtlich der Bedeutung zusammenfalle, zeigt nicht nur das gewöhnlich verbundene Determinativ, sondern auch eine grosse Anzahl von Stellen, welche die Bedeutung, Glanz, glänzen, erleuchten, offenbaren, fordern, wie die im Todtenbuche öfter wiederkehrende Formel: h^7. t^2. 4^d 5^D. 5^D. het tu. ti „die Welt erleuchten", oder 129, 19 in der Rechtfertigungsformel vor dem 6. Richter: 5^m. n^1. h^7. t^2. 70^d. d^{15}. t^1. b^1. h^1. u^1. 300^D. II an het. i. tebh. u, ich habe die (Handlungen des) Betens nicht sehen lassen, wo das Deutezeichen die Schwalbe (70^d) gebraucht ist, um die Sündhaftigkeit der abgelehnten Handlung zu bezeichnen. Auch 125, 31 (vgl. 7) vor dem 39. Richter: 5^m. n^1. h^7. t^2. 70^d. p^1a. $\mathfrak{X}^1$. t^4. 30^m. 30^m. 30^m. an het. i pa $\mathfrak{X}$et neter. u fordert dieselbe Auffassung: Ich habe das den Göttern Eigenthümliche (ihre Mysterien) nicht kund gemacht. Durch Vorsetzung des causalen s^1, s entsteht die nicht minder häufige Gruppe s^1. h^7. t^2. 4^d s. het, richtiger s. hut, s. huit vocalisirt, wie die koptische Form ϲⲱⲓⲧ, manifestatio, fama, celebritas, illustris, manifestus voraussetzt, und auch die Schreibung huteb, ausgiessen, mit

unserem Sylbenzeichen (*h*⁷. t⁴. b¹) anzudeuten scheint. Man wird bemerken, dass die Aspiration in dem koptischen Worte gänzlich verschwunden ist. Dieser Umstand, der sich öfter selbst noch innerhalb des Koptischen geltend macht, deutet auf die schwache Articulation des anlautenden Hauchlautes h, so dass bereits im Altägyptischen eine Schreibung mit und ohne h möglich war, wie sich wirklich Belege nachweisen lassen. So gehören die Präpositionen 57ᵐ. m¹ und m¹, em offenbar demselben Stamme, der nur graphisch sich in zwei Formen gespalten hat. Gleiche Doppelform der Darstellung der Wurzel bietet auch koptisch ⲟⲩⲱⲙ, essen, welche 57ᵐ. m². und a³. m². d. h. ham und am geschrieben wird. Dasselbe zeigt sich in der erwähnten Schreibung von huteb, koptisch ⲟⲩⲱⲧⲉⲃ, so wie in der koptischen Wurzel ⲥⲱⲛ, welche in ihren verschiedenen Bedeutungen sich als Causal eines altägyptischen h¹. k¹ erweist. Dieser schwankende Gebrauch der Aspiration ist für die Lesung und Erklärung einzelner Gruppen von Wichtigkeit. Sie vereint die Gruppe a⁶. t⁴. p¹. atep die verschiedenen Bedeutungen des koptischen ϩⲱⲧⲡ, und konnte daher von Brugsch mit Recht hatap umschrieben, und in den verschiedenen Bedeutungen der koptischen Form erklärt werden.

Als Ergänzung des transitiven Verbums folgt das Schilffeld (231ᴰ), dessen Aussprache ka durch das koptische ⲕⲟⲓ, campus, ager gewährleistet ist. Die diakritischen Zeichen, der senkrechte Strich (I), welches Dingbilder überhaupt, und der Keil (47ᵈ), welcher insbesondere das Schilffeld zu begleiten pflegt, sind hier, wie öfter in den verschiedenen Inschriften des Sarges vernachlässigt, wie selbst das Femininzeichen t⁴ bisweilen vermisst wird. Was die Construction betrifft, ist s¹. *h*⁷. t². 4ᵈ als ein Particip. praes. oder Nomen agentis zu fassen, das in dem Nomen 231ᴰ sein Object hat. Wir übersetzen demnach: Erleuchter der Flur, und sehen in diesem Ausdrucke einen orientalischen Beinamen, der dem Ur-teb-hai wahrscheinlich schon bei Lebzeiten, sei es wegen seiner besonderen Verdienste um das Land, sei es wegen seiner hervorragenden Talente und Tugenden — anerkannt durch Beförderung zu hohen Ehrenstellen — von seinen dankbaren und bewundernden Mitbürgern, vielleicht selbst als königliche Auszeichnung, beigelegt wurde. Eine Andeutung über den Gebrauch solcher Ehrennamen gibt schon die h. Schrift, die von einem solchen Beinamen Josephs spricht. Sie sind nur weitere Ausdehnung des Princips, auf welchem die Thron-

und Standarten-Namen der Könige ruhen; vom Könige Seti I. heisst es (Rosellini Mon. reali Tafel LVII) s^1. h^7. t^2. 4^d. 5^D. 5^D. χ^5. a^3. 8^D. t^4. i^2. s. hut tu. ti χa tu. ti (en) ra „erleuchtend die beiden Welten, wie die beiden Sonnenberge (die Sonne am Horizonte) und die Inschrift von Rosette theilt dem Ptolemäer Epiphanes den Titel zu s^1. h^7t. 4^d. 285^D. 83^d. 286^D. 83^d. s. hut sa (res) ha, erleuchtend das obere und das untere Land." Es darf daher nicht befremden, einen hohen Würdenträger des Priesterthums — bei der hervorragenden Stellung des letzteren — an einem solchen Vorrechte theilnehmen zu sehen. Soviel steht jedenfalls sicher, dass Beinamen bei den Ägyptern üblich waren, die Formel t^1a. t^1. n^1. f^1. tatnaf, oder t^1a. t^1. n^1. s^2. tatnas, „man nannte ihn oder sie" kann hinter der Anführung des Namens nur diesen Sinn haben, wie z. B. die von Brugsch erwähnte Talol (s. oben) mittelst dieser Formel als Tsensoter (mit dem Beinamen „Tsensoter") bezeichnet wird.

Vielleicht aber bezieht sich die Bezeichnung „Erleuchter der Flur" auf den in der Wesenheit des Osiris (Sokari-Osiris wie die Darstellung lehrt) aufgenommenen Ur-teb-hai, wenigstens ist bei der Verwandtschaft des Pthah-Sokari mit Osiris das Prädicat des ersteren: s^2. k^1. r^1. s^1. h^2. t^1. 231^D. [1]) auch auf diesen beziehbar. Auch Rosellini [2]) erklärt den Beinamen des Priesters Psametik „Erleuchter der Flur des memphitischen Pthah" für mystisch.

Es folgt in den meisten Redactionen die grössere Gruppe: XI. XII. (XIII). V. m^1. (m^4.) h^1. u^1. r^1. n^1. t^1. t^4. 83^d. (h^1. u^2. r^1. n^1. t^4. 83^d.) neter hent Hes. iri em Huren. t. Statt m^1. haben mehrere Redactionen, welche die nächste Gruppe fortlassen oder verkürzen, die in letzterer regelmässig gebrauchte Hieroglyphe 339^D. und lesen neter hent Hes. iri neb Huren. t.

Über die Doppel-Hieroglyphe XI (351^D. 30^m.) ist kaum etwas zu bemerken nothwendig, sie bezeichnet eine priesterliche Würde und wurde schon von Champollion auf den Propheten bezogen. Die Lesung beider Zeichen ist neter hent.

Das nun folgende XII. V. Hes. iri bezeichnet die specielle Gottheit, der sich Ur-teb-hai geweiht hatte. Die Construction fordert die ideelle Ergänzung der Präposition n^1, en, „von": Prophet des Osiris.

---

[1]) Rosell. Mon. reali Tafel CLII.

[2]) Mon. storici T. IV.

Auffallend ist die Darstellung des Gottes in schreitender Stellung zwei Federn (ohne Hörner) auf dem Haupte, mit entwickelten Armen und Beinen, in der ausgestreckten Rechten den ihm eigenthümlichen Scepter Hik, und in der gesenkten Linken die Geissel haltend. Unter seinen Füssen befindet sich eine Art Gestelle 452^{D}, welches in der Inschrift von Rosette [1]) (Zeile 8) zur Bezeichnung von Ägypten gebraucht wird. Mit dieser Darstellung vergleichen sich am nächsten die Abbildung des Osiris bei Wilkinson Band IV, Tafel 33, Figur 1, und Rosellini, Monum. del Culto Tafel 11, endlich Todtenbuch 142, 4. Abtheilung 15—16, wo Osiris als Ati abgebildet ist. Auch die Darstellungen des Phtah-Sokari-Osiris kommen theilweise mit der unserigen in einzelnen Attributen, namentlich den entwickelten Extremitäten überein, wie Wilkinson Band IV. Tafel 24 zeigt, und noch deutlicher ist die Beziehung zu Phtah auf dem Obelisken zu Philae, rechts vom Eingange A 2 (Lepsius, Urkunden-Tafel 24) ausgedrückt. Endlich darf auch die Abbildung des Hapi, des Sohnes von Osiris, (Lepsius Urkunden-Tafel 16), welche mit der unseres Sarges noch näher stimmt, nicht unberücksichtigt bleiben.

Der Rest aus der Präposition m^{1}, em und einer phonetischen Gruppe bestehend, welcher das Zeichen 83^{d}. das Determinativ für Städte und Landschaften folgt, bezeichnet die Stätte, wo Osiris — sei es in einem ihm gestifteten und ausschliesslich geweihten Heiligthume, sei es in einer mystischen Region der Amenti — seinen Sitz hat. Die Beziehung des Osiris zu Huren wird noch deutlicher durch die parallele Schreibung 339^{D}. h^{1}. u^{1}. r^{1}. n^{1}. t^{1}. 83^{d} neb Huren. t „Herr von Huren" hervorgehoben. Vergleicht man die Aufzählung der Namen des Osiris, Todtenbuch 141 und 142, so wird man vergebens nach „dem Herrn von Huren" suchen; eben so wenig bietet die Topographie des alten Ägypten einen Anhaltspunct. Die linguistischen Behelfe sind gleichfalls von keinem entscheidenden Gewichte; sie beschränken sich auf die koptischen Wortformen ϩⲟⲩⲣ, interior cavitas rei; metuere, terrere; ϩⲟⲩⲣⲱ, inopia, privare, ϩⲟⲩⲣⲱⲟⲩ tranquillus; quiescere, silere, welche sämmtlich zu allgemeiner Bedeu-

[1]) Jedenfalls läge Huren (H. R. N = H. L. N) dem griechischen ἑλληνικοῖς näher als die angenommene Erklärung durch ein unzulässiges Γραϊκός, wenn für diese Lesung (452^{D}. für 300^{D}.) abgesehen von anderen Gründen, irgend eine Berechtigung sich erweisen liesse.

tung sind, als dass man es wagen könnte, eine haltbare Conjectur auf sie zu bauen. So viel scheint aus der Darstellung des Gottes mit Bestimmtheit sich entnehmen zu lassen, dass er in seiner Eigenschaft als Richter und Bestrafer der Bösen gedacht wird, wenn er „Herr von Huren" heisst. Verbindet man hiermit, dass das Gestelle, auf welchem er einherschreitet, ebenso constant als die übrigen Attribute und die Bezeichnung „Herr von Huren" erscheint, so wird man auf diese Umstände einiges Gewicht legen dürfen. Da nun jenes Zeichen auf die Westgegend bezogen wird, wie sich klar ergibt, wenn man die Bezeichnung der Hathor (Wilkinson, Bd. IV, Taf. 36, Fig. 6, wo sie die Seele mit himmlischem Tranke labt) als 339^{D}. t^{t}. 9^{D}. t^{t}. t^{t}. 47^{d}. I. 7^{d}. neb. t Ament. t „Herrinn des Westens" mit einer andern (ebendaselbst, Fig. 4) zusammenhält, wo für t^{t}. t^{t}. 47^{d}. I. 7^{d}. die Gruppe 9^{D}. t^{t}. 452^{D}. 83^{d}. substituirt ist. In Figur 2—3 trägt sie dasselbe Zeichen 452^{D}. auf dem Haupte, und auf dem Aufsatze ruht die Fahne des Westens, den Sperber stützend. Auf den Westen weist ferner die Darstellung Wilkinson's Bd. V, Taf. 53. Auch die Stellen des Todtenbuches z. B. 1, 17, oder 15, 19 in einem Hymnus auf die Sonne und insbesondere 110, 5—10 beziehen unser Zeichen auf den Westen (Amenti) und es wird somit wahrscheinlich, dass Huren mit der Gegend welche durch 452^{D}. bezeichnet wird, im Zusammenhange stehe und namentlich eine Region des Westens, der ägyptischen Unterwelt bezeichne. Es ist daher 339^{D}. h^{1}. u^{1}. r^{1}. n^{1}. t^{1}. 83^{d}. dem f^{3}. t^{t}. t^{t}. 7^{d}. fent Ament. t parallel und Huren speciell eine mystische Region wie 5^{D}. 47^{d}. I. $s^{8}r$. t^{t}. t^{t}. 7^{d}. Tu Sir etc. Nun heisst der 23. Todtenrichter bei Wilkinson, Bd. V, Taf. 62: 51^{m}. r^{1}. 54^{d}. m^{t}. VI her em .... „geoffenbart in".... was offenbar unser Huren ist. Jedenfalls ist die Form eine speciell memphitische, und mit dem Phtahcultus zusammenhängend, so dass eine Worterklärung nur von letzterem aus gelingen dürfte; welche? wage ich nicht zu entscheiden. Als Anhaltspunct dürfte die oben angezogene Darstellung auf dem Obelisk zu Philae dienen, wo vom Könige gesagt wird t^{t}. f^{1}. I. f^{1}. $\chi^{5}a$. p^{1}. t^{t}. h^{1}. 78^{D}. t^{t}. f^{1}. 30^{m}. 30^{m}. 30^{m}. 44^{D}. 2^{D}. I. $\chi^{5}a$. s^{1}. 3^{d}. (p^{1}. t^{t}. u^{2}. r^{2}. m^{t}. i^{1}. s^{1}.) tef. f χa Phtah, tef neter. u râ $s\chi$a. si râ (Ptulmîs..) Brugsch [1]),

[1]) Sammlung demotischer Urkunden etc. Taf. 3, Text S. 15.

übersetzt das betreffende Zeichen, dem die phonetische Gruppe a^{3}. t^{1}. i^{2} âtî vorausgeht, mit „(grosser) König" gleichwie die Sonne, Ptolemäus.

In den beiden langen Randcolumnen des Sarges neben, in den kürzeren Redactionen abwechselnd mit der vorhergehenden Gruppe folgt nun: XI. χ^{1}. n^{1}. m^{1}. t^{4}. i^{2}. (χ^{1}. n^{1}. m^{4}. t^{4}. i^{2}.) VII. 298^{D}. 300^{D}. 30^{m}. n^{1}. (n^{3}.) 339^{D}. h^{1}. u^{1}. r^{1}. n^{1}. t^{4}. 83^{d}. χenem. ti seχ (sχi?) neter en Her (neter) neb Huren. t.

Die erste Wortgruppe χ^{1}. n^{1}. m^{1}. t^{4}. i^{2}. bietet einige Schwierigkeit. Wir fassen das Dualzeichen t^{4}. i^{2}. zunächst als graphische Vertretung der Wortverdopplung und stellen demnach die Form χenem. χenem her. Gegen diese Verdopplung lässt sich um so weniger etwas einwenden als das Altägyptische zahlreiche Beispiele derselben bietet, wie s^{2}. n^{1}. s^{2}. n^{1}. 95^{d}. sensen, wandern, hinüber gehen, p^{1}. t^{4}. p^{1}. t^{4}. 49^{d}. petpet in die Flucht schlagen, 55^{m}. m^{1}. 55^{m}. m^{1}. 52^{d}. hemhem sinnliche Freuden, χ^{1}. m^{1}. t^{4}. i^{2}. χemχem Feind. s^{2}. χ^{1}. b^{1}. χ^{1}. b^{1}. 460^{D}. 49^{d}. sχeb. χeb durchschneiden etc., und im Neuägyptischen eine grosse Anzahl solcher Wurzelverdopplungen, theilweise neben den entsprechenden einfachen Formen bewahrt sind; so ϧερϧωρ (-εϧολ) abjicere, projicere, ⲟⲩⲉⲧⲟⲩⲱⲧ viridis, ϣⲉⲧϣⲱⲧ cædere, ϣⲏⲙϣⲏⲙ tenuis, ϩⲉⲛϩⲱⲛ jubere. Wollte man den Umstand dagegen geltend machen, dass sämmtliche angeführten Wurzeln einsylbig sind, oder doch wie ⲟⲩⲉⲧⲟⲩⲱⲧ sich aus einsylbigen entwickelt haben, und als solche gesprochen werden (ⲟⲩ von Vocalen = ϧ), so lässt sich zwar die Beschränkung des begrifflichen und demnach höheren Sprachgesetzes durch lautliche Schwierigkeiten, in wie fern sie eine nicht durch den Accent getragene Worteinheit ausschliessen, nicht läugnen, es verschwindet aber dieser Einwand, wenn das geistige Moment welches in der Verdopplung seinen Ausdruck finden soll, nicht in der über jeder besonderen Wortform liegenden Wurzel, sondern erst in dem fertigen Worte selbst wirksam ist, d. h. nicht Reduplication im engeren Sinne sondern bloss Zusammenrückung stattfindet. Vergleicht man Todtenbuch 145, 45, s^{1}. h^{1}. k^{1}. s^{1}. h^{1}. k^{1}. so wird man selbst jener Beschränkung auf zweibuchstabige Elemente die allgemeine Giltigkeit eines Lautgesetzes, — trotz des schwachen Hauchlautes im zweiten Zeichen — zuzugestehen Anstand nehmen.

Was die Bedeutung betrifft, so kommt vor allem die kauernde weibliche Figur, ein Kind auf dem linken Arme haltend und die

Rechte mit der Geberde des Unterweisens gegen dasselbe emporhaltend, in Betracht (vergl. die ähnliche Darstellung bei Champollion [1]), welche als Deutung die Gruppe begleitet. Dass unserer verdoppelten Wurzel- oder Wortform demnach die Bedeutung unterweisen, lehren, zukomme, ist daher von vornherein gegeben, und wir haben nur die entsprechende koptische Form nachzuweisen. Bunsen [2]) hat das simplex χenem — welches schon auf Monumenten des alten Reiches in der Bedeutung „suchen" vorkommt, und in dem häufig als Titel gebrauchten χ¹. n¹. m¹. s². χenmes seine Nominalform hat — auf das koptische gleichbedeutende M. ⲯⲓⲛⲓ S. ⲯⲓⲛⲉ interrogare, inquirere, vaticinari bezogen. Der Mangel des auslautenden Nasals im Neu-Ägyptischen ist wenigstens kein Hinderniss, da es eine bekannte Thatsache ist, dass viele Wurzeln eine Lautentwicklung durch Ansatz neuer Elemente, und dies nicht bloss im Ägyptischen — erfahren können. Im Ägyptischen wurden namentlich die Nasale, welche als Verhältniss-Exponenten die Beziehung zwischen Verbum und abhängigem Nomen vermitteln—wohl durch eine Art Zusammenwachsung—zu solcher Erweiterung verwendet. Man stelle z. B. das hieroglyphische s¹. n¹. χ¹. n¹. 32¹. seneχ. en dem koptischen M. ⲯⲁⲛⲉⲯ S. ⲥⲁⲛⲟⲩⲯ nutrire gegenüber, deren Identität unbestritten ist, oder vergleiche innerhalb des Koptischen selbst ⲥⲟⲩ und ⲥⲟⲩϧ contumelia afficere, ⲟⲩⲟϥ und ⲟⲩⲟϥⲁ adjicere, ϩⲱⲗ und ϩⲱⲗⲉⲙ (mit ⲉϩⲟⲩⲛ ad-) volare, ⲥⲟⲩ, ⲥⲟⲩⲉⲛ ⲥⲟⲩⲁ scire, ⲏϥⲉ und ⲛⲟϥⲉⲙ reconciliare, und man wird die Vereinigung von χ¹. n¹. m¹. χenem mit dem gleichfalls gebräuchlichen χ¹. n¹. χen nicht gewagt finden. Ist auf diese Weise das formelle Bedenken gehoben, so bleibt nur noch die grammatische Function von χ¹. n¹. m¹. χenem zu bestimmen übrig. Am einfachsten fasst man χ¹. n¹. m¹. als ein Nomen agentis mit dem sonst gebräuchlichen χenmes identisch, und somit „Unterweiser, Lehrer, Leiter" zu übersetzen, wodurch sich Rougé's Übertragung von χenmes durch gouverneur näher erläutert. Die Verdopplung wird, wie sonst häufig, steigernde Bedeutung haben „Lehrer der Lehrer", „Oberlehrer", „Oberster Leiter", indem wir den Begriff des Suchens transitiv fassen „suchen lassen" oder uns an die koptische Bedeutung „vaticinari" halten. Obgleich gegen diese natürlichste, und durch Analogie gerechtfertigte Über-

[1]) Gramm. Egypt. S. 48 und 287.

[2]) Ägyptens Stellung in der Weltgeschichte, S. 603.

tragung sich kaum wird etwas Stichhaltiges einwenden lassen, soll dennoch nicht übersehen werden, dass die active Bedeutung sowohl als der Steigerungsbegriff des Namens nicht direct erwiesen sind, sondern vielmehr auch andere Erklärungen zulassen. Namentlich ist der passive Begriff, obgleich regelmässig durch ein antretendes ut ausgezeichnet, öfter in der Wurzelschreibung mit enthalten, und wahrscheinlich auch wie im Semitischen durch blossen Vocalwechsel ausgedrückt worden, falls nicht nach dem Sinne jenes ut im Lesen ergänzt wurde, man könnte daher χenem. χenem als ein passives Particip, das mit dem vorhergehenden neter hent und durch dieses mit dem Eigennamen in Construction stände fassen und übersetzen: Ur-teb-hai... neter hent... edoctus.

Alle Redactionen welche die behandelte Gruppe enthalten, lassen ihr unmittelbar die Zeichen 298D. 300D. 30m. n1. 191D. folgen. Sie scheinen demnach mit dem vorhergehenden χ1. n1. m1. χ1. n1. m. VII. im Zusammenhange zu stehen. Wir suchen zuerst die Lesung zu sichern, und untersuchen dann das Verhältniss zum vorhergehenden. Das Schreibzeug, als kyriologische Hieroglyphe, ruft den Begriff der Schrift nur im Allgemeinen hervor, d. h. es gibt in Bezug auf die Bedeutung nicht mehr als die Wurzel flectirender Sprachen oder die consonantischen Elemente s. χ wodurch der Begriff „schreiben" im Ägyptischen ausgedrückt wird. Die besondere Beziehung zu dem jedesmaligen Gegenstande muss entweder aus dem Zusammenhange entnommen werden, oder ist durch ein beigefügtes Deutezeichen gesichert. So wird die Schrift als Concretum (scriptum) durch das nachgesetzte Determinativ 103d. bezeichnet: 298D. 103d. oder phonetisch geschrieben s1. χ2a. i1. 103d. s.χai, koptisch M. ϣⲁⲓ S. ϣⲁⲓ während statt dieses Deutzeichens 15d. die kauernde Figur des Mannes mit halb erhobener Rechten eintritt, wenn die schreibende Person dargestellt werden soll. 298D. 15d, seχ, koptisch ⲣⲉϥϣⲁϥ. Obgleich nun der Gebrauch dieser beiden Zeichen nicht mit strenger Consequenz durchgeführt wird, so reichen sie doch gewöhnlich aus, um graphisch die Begriffe auseinander zu halten. Statt des Zeichens 103d. erscheint aber häufig 300D. Letzteres ist nun zwar meist zum blossen graphischen Ausfüllungsmittel herabgesunken, und es lässt sich nicht direct erweisen, dass es ausser seiner dinglichen Bedeutung: scha „Buch" auch rein determinativ wie 103d. gebraucht worden sei. Wie aber letzteres seine ursprüngliche Bestimmung, einen Abschnitt, ein Ende

zu bezeichnen, vergass und sich bloss an die Darstellung eines Lautes dem dasselbe in anderer Bedeutung zukam, heften konnte, so mochte auch die Rolle von der dinglichen zur bloss graphischen die Mittelstufe eines Determinativs durchgemacht haben. Wenigstens liesse der constante Gebrauch derselben an Stellen, wo ein rein graphischer Grund für sein Dazwischentreten nicht vorhanden war, wie Fuss-Ende rechts, Vertical-Inschrift, wo selbe ganz selbstständig unter den beiden vorhergehenden Zeichen 298^{D}. 30^{m}. und Sargseite rechts, wo die Trennung derart eingetreten, dass Schreibzeug und Rolle in der einen, das Beil aber in der folgenden Colonne erscheint, einen Zusammenhang zwischen dem Schreibzeug und der Rolle vermuthen. Diese Verbindung angenommen, mag die Rolle als Vertreter von 103^{d}. angesehen und wenigstens die Möglichkeit eingeräumt werden, dass man speciell das Concretum bezeichnen wollte. Unter dieser Voraussetzung erhalten wir eine sχai neter, und mit Ergänzung sχai (n) neter u eine Götterschrift, eine ägyptische देवनागरी, Devanâgarî. Was man unter dieser Götterschrift zu verstehen habe, darüber gibt die Inschrift von Rosette deutliche Auskunft. Hier wird nämlich der Beschluss aufgestellt in der 298^{D}. n^{1}. 30^{m}. t^{1}a. II. 298^{D}. n^{s}. sch^{1}. a^{1}. i^{1}. 103^{d}. s^{1}. χ^{1}a. i^{1}. 103^{d}. n^{s}. h^{1}a. i^{2}. u^{s}. 339^{D}. 339^{D}. 15^{d}. sχai en neter tat. u sχai en schai, sχai en hiunan. Mag man die beiden letzten Gruppen aber lesen und erklären wie immer, den (γράμμασι) ἱεροῖς des griechischen Textes entspricht nur die 298^{D}. n^{1}. 30^{m}. t^{1}a (t). II. sχai en neter tat. u. Schrift der Götterreden, deren Herr (339^{D}. 30^{m}. t^{1}a. t^{b}. II, neb neter tat. u,) Thot (Rosellinii, Mon. del Culto, Taf. VIII) genannt wird. Da nun die Inschrift in hieroglyphischer, griechischer und demotischer Schrift abgefasst ist, so kann offenbar die Götterschrift nichts anderes sein, als die von den Griechen nach demselben ἱερός bezeichnete Hieroglyphenschrift.

Würde man aber das Schreibzeug in der Bedeutung „Schrift" fassen, dann müsste man aus syntactischen Gründen jenes χenem. χenem als Particip. passiv. edoctus und sχai „scriptum" als zweites Object nehmen, edoctus scripturam (deorum). Der Agens, von dem die Unterweisung ausgeht, müsste in diesem Falle in dem folgenden Zeichen 191^{D}. das durch die Präposition n^{1}. angefügt ist, enthalten sein. Letztere ist im Altägyptischen von allgemeinerem Gebrauche und viel umfassenderer Bedeutung als im Koptischen, dessen zusammengesetzte Präpositionen jenem zu einem grossen Theile fremd sind. Als allgemeiner

Exponent des Verhältnisses vertritt en sowohl die verschiedenen Casuszeichen als auch die Präpositionen flectirender Sprachen, es ist daher an sich nicht geeignet, auf die Bedeutung der verbundenen Wörter einen Schluss zu erlauben. Der Sperber mit der Geissel ist Symbol des Gottes Horus, wird aber gewöhnlich generisch für „Gott" überhaupt gebraucht, wie z. B. in folgender Stelle: t^1a. t^2. a^2. n^2. XVII. XVII. XVII. XVIII. XVIII. XVIII. tat an neter. u neter t. u. Rede der Götter und Göttinnen [1]), oder Buch von der Seelenwanderung, I, 22. Der Gott selbst wird durch das folgende: 339^D. t^t. h^1. u^1. r^1. n^1. t^t. 83^d. neb. en Huren näher bestimmt. In diesser Gruppe ist nur der Korb 339^D. noch nicht besprochen. Sein phonetischer Werth ist neb, welcher in den koptischen Formen M ⲛⲏϩ, ⲛⲉϩ dominus und M. ⲛⲓϩ (ⲉⲛ) B. ⲛⲓϩⲓ, S. ⲛⲓⲙ, omnis, sich mit doppelter Bedeutung ausgeprägt hat.

Kehren wir nun zur Übersetzung der ganzen Gruppe zurück, so ergibt sich unter der obigen Voraussetzung, dass das Schreibzeug sammt der Rolle „die Schrift" bezeichne, folgender Sinn: edoctus scripturam deorum a Deo, domino τῆς Huren. t, unterrichtet in der Götterschrift von dem Gotte, dem Herrn von Huren. Dass der Priester seine Kenntniss dieser Schrift der Gnade des Gottes zuschreibt, dessen Dienste er sich geweiht hat, ist in der Anschauungsweise der religiösen Nilanwohner begründet, und findet in den zahllosen Vorstellungen auf Denkmälern worin den Königen von den verschiedenen Göttern persönlich Herrschaft, Sieg, langes Leben, jegliche gute Gabe gewährt werden, wo Anuke und Isis selbst den König mit ihrer Milch gross saugen, seine Berechtigung. Wie die Könige sich als auserwählte „vorzugsweise geliebte" besonderer Götter in ihren Titeln bezeichneten: p^1. t^t. h^1. m^2a. i^1. Phtah mai „von P. geliebt" 75^D. 337^D. n^1. setep en Amen „erkoren von Amon", so mochte auch ein Prophet der hierin seine hervorragende Stellung beurkundet sich als den auserwählten Günstling seines Gottes hinstellen. Auch das zweite Bedenken, die Verdopplung von χenem bildet kein absolutes Hinderniss, da in dem angeführten s^1. h^1. k^1. s^1. h^1. k^1. wirklich ein Beispiel einer reduplicirten dreibuchstabigen Wurzel vorliegt.

Demnach wird man diese einladende Erklärung abweisen müssen, und zwar weil dieselbe einen Plural 30^m. II. neter. u voraussetzt, der

[1]) Champollion, Grammaire Egyptienne, etc.

nirgends vorkommt, so dass man seine Abwesenheit keinem Versehen zuschreiben kann, und die Hieroglyphenschrift streng genommen nicht sχai(en) neter. u „Schrift der Götter" sondern sχai (en) neter tat. u „Schrift der Götterreden" heisst. Der Umstand, dass das adjectivisch gebrauchte neter wie suten gewöhnlich vorausgeht; 30m. t1. p1. 94d. neter tept Götterboot, 30m. 84d. neter hi, „Gotteshaus" neter hent, „Göttervertrauter" wie s3u. 298D. suten seχ königlicher Schreiber, Gelehrter fällt deswegen nicht ins Gewicht, weil neben der Schreibung mit vorausgehendem Adjectiv gleichzeitig eine andere mit nachfolgendem Nomen besteht: s3u. 298D. suten seχ aber 164D. s3u. t4. n1. sab (en) suten, Gelehrter des Königs, und es überhaupt noch fraglich bleibt, ob die Voranstellung nicht bloss graphisch sei. Auch ist die Formel 298D. (n1.) 30m. seχ(en) neter Hierogrammat durch viele Beispiele sicher gestellt. Lesen wir aber „Götterschreiber" für „Götterschrift", dann hört die grammatische Verbindung mit χenem. χenem auf, dieses tritt in seine natürlichste Stellung als „oberster Leiter" und beide bilden wie das vorhergehende neter hent Hes, iri, in Prophet des Osiris, Appositionen zu dem Eigennamen.

Im Verlauf des 92. Capitels des Todtenbuches folgt auf χenem. ti unmittelbar n1. 191D. 339D. h1. u1. r1. n1. t4. 83d. en (Her) neter neb Huren. t. Hierdurch beschränkt sich der Begriff des „obersten Leiters" wahrscheinlich auf den Priesterstand des Herrn von Huren.

Die Horizontalcolumne am Kopf-Ende des Sarges rechts hat den Anfang XI. χ1. n1. m1. t4. i1. VII. 298D. 300D. 30m. neter hent χenem. ti seχ neter übergangen und verbindet die vorhergehende und vorliegende Gruppe folgendermassen: XI. XIII. VI. 339D. h1. u2. r1. n1. t4. 83d. 191D. 339D. h1. u2. r1. n1. t4. 83d. neter hent Hes. iri neb Huren.t neter neb Huren.t Prophet des Osiris, des Herrn von Huren, des göttlichen Herrn von Huren. Die hierin liegende zwecklose Wiederholung von Huren scheint der durch den Raum bedingten Abkürzung des Textes zugeschrieben werden zu müssen; oder sollte ein besonderer Nachdruck auf die symbolische Darstellung mittelst des geisseltragenden Gottes zu legen sein, so dass ein Verbalbegriff mit involvirt wäre? Bekanntlich wird der geisseltragende Sperber, auf dem Zeichen des Gottes XIX in bilinguen Texten durch ἀντιπάλων ὑπερτέρα Überwinder des Gegners übersetzt. Vergl. Brugsch, Übereinstimmung einer hieroglyphischen Inschrift aus Philae etc.

In den Seitencolumnen des Sarges gleichzeitig, in den übrigen Redactionen abwechselnd folgt nun: $s^{s}u$. 298^{D}. 109^{d}. t^{t}. χ^{i}. t^{t}. 300^{D}. 339^{D}. (t^{t}) n^{i}. XXVI. 244^{D}. Die Seitencolumnen haben statt der beiden ersten Zeichen die Gruppe 164^{D}. s^{s}. t^{t}. n^{i}. (III) an der Innenfläche links 298^{D}. s^{s}u. t^{t}. n^{i}. XVII. die Horizontalcolumne am Kopf-Ende links gibt die drei Gruppen 109^{d}. t^{t}. χ^{i}. t^{t}. 300^{D}. 339^{D} (t^{t}) in der abgekürzten Form 109^{d}. χ^{i}. 339^{d}.

Der Schössling s^{s}. ein syllabisches Zeichen, meistens mit der Ergänzung u, ist hier wie gewöhnlich Abkürzung der in den längeren Redactionen vollständigen Gruppe, s^{s}u. t^{t}. n^{i}, suten, dessen Deutung als König hier noch besonders (Seiteninschrift, rechts) durch die kauernde Figur mit Het (oberer Krone) und Geissel hervorgehoben wird. Die Bedeutung des Schreibzeuges haben wir besprochen und es wahrscheinlich zu machen gesucht, dass wenigstens unsere Inschrift die Rolle zur Bezeichnung der Schrift in Concreto gebraucht habe. Die Abwesenheit dieses Diakritikums, so wie die Verbindung mit dem vorausgehenden adjectivisch gebrauchten s^{s}u. suten, königlich, endlich der grammatische Zusammenhang mit den vorhergehenden und nachfolgenden Satztheilen bedingen die Übersetzung „königlicher Schreiber". Schon Brugsch hat hervorgehoben [1]), dass der Ausdruck „Schreiber" einen Schriftkundigen bezeichne, und sich mit „Gelehrter, Doctor" wiedergeben lasse. Unsere Inschrift gibt den schlagenden Beweis für diese Ansicht; die in den längeren Redactionen eintretende Ersetzung des Schreibzeuges (s—χ) durch den Schakal (s—b) beruht auf demselben. Die Aussprache des Schakals nämlich ist s^{i}. a^{s}. b^{i}. sab, welches koptisch umschreiben cаß lauten würde, und in dem cаßє sapiens, prudens des letzteren wirklich sich findet. Am auffälligsten ist der Zusammenhang zwischen beiden in einer, bei Rosellini [2]) angeführten Grabschrift: XV. 1^{d}. 298^{D}. II. n^{i}. a^{s}. m^{s}. n^{i}. 87^{d} I. sab hra sχi. u en amen—hi, der Weise (der gesetzt ist) über die Schriften (Bücher) im Hause Ammons (Theben). Die substantivische Form, welche der Ausdruck „König" in letzterer Darstellungsweise behält, und die durch das Determinativ besonders hervorgehoben wird, ist Veranlassung, dass die Construction abweicht, und durch ein ideell

[1]) Erklärung ägyptischer Denkmäler etc. S. 17.

[2]) Rosellini, Mon. storici Tafel CXXVI.

zu ergänzendes en vermittelt werden muss, wesshalb auch die verschiedene Stellung von suten in suten seχ neben seχ (en) suten (Innenfläche links) und sab (en) suten nothwendig damit zusammenhängt.

Schwierigkeit bietet überhaupt nur die Lesung der beiden folgenden Zeichen 109^d. t^4. (in der abgekürzten Redaction 109^d.) da das Zeichen 109^d. regelmässig nur als Deutzeichen verwendet wird, und daher über die Lautung keinen Aufschluss gewährt. Es schliesst sich an Gruppen welche sich auf den Verstorbenen, seinen Leib und dessen Einhüllung etc. beziehen. Selbstständig findet es sich, Todtenbuch 164, 14 wo es von dem Deutbilde gewaltsamer Handlungen—dem Arme mit der Keule 49^d begleitet wird. Seine Lesung und Bedeutung auf directem Wege zu ermitteln, wollte mir nicht gelingen, hingegen lassen sich diese auf indirectem Wege—und wie ich glaube mit vollster Sicherheit—erweisen. Auf einer Stele des k. k. ägypt. Cabinetes Nr. 68, auf welche bereits Champollion [1]) aufmerksam machte, finden sich Geburts- und Todesangabe so wie das Lebensalter eines verstorbenen Oberpriesters nach Jahren, Monaten und Tagen verzeichnet: a^3. u^1. m^5s. t^3. f^1. n^1. 80^d. t^4.3^d. . . . p^1. (R) f^3. 51^m. r^1. t^4. 3^d. m^1. 109^d. 80^d. t^4. 3^d . . . p^1. a^3. f^1. h^3. a^1. 3^d. n^3. 48^m. au mest. f en renpe. t . . . pa. f her em — renpe. t . . . pa. f ha en anχ . . . Es ist seine Geburt im Jahre . . . . sein — Jahr . . . . sein Verweilen im Leben . . . . Offenbar fordert hier der Zusammenhang ein Wort welches „Tod" (obitus) bezeichnet. Das Neu-Ägyptische bietet ausser mehreren tropischen Ausdrücken S. ⲛ̀ⲛⲟⲧⲕ M. ⲥⲱⲕ ⲉⲃⲟⲗ S. ϩⲧⲏⲛ M. ϫⲱⲕ, (ⲉⲃⲟⲗ) das mit den meisten Sprachen formell übereinkommende ⲙⲟⲩ. Ist es von vorn herein wahrscheinlich, dass dem m^5s. t^3. f^1 mest. f „nativitas ejus" ein gleichfalls nicht übertragenes Wort für, „mors ejus" gegenüberstehe, so wird durch den Gebrauch der Präposition m^1. em statt des sonst consequent gebrauchten parallelen n^3, en geradezu jedes Wort ausgeschlossen, welches nicht mit einem Labialen anlautet, der nach euphonischen Gesetzen die Aussprache m bedingt. Von allen angeführten koptischen Wörtern entspricht dieser Bedingung nur ⲙⲟⲩ, welches wir somit auch als die Lesung von 109^d. erklären. Das Femininzeichen t^4, t ist um so weniger ein Hinderniss, die Identität beider anzuerkennen, als

[1]) Grammaire Egyptienne, p. 267 und 462.

letzteres in der Regel im koptischen Auslaute verschwunden ist, und die Participialform S. ⲙⲟⲟⲩⲧ B. ⲙⲁⲟⲩⲧ M. ⲉⲧⲙⲱⲟⲩⲧ etc. ein t am Ende nachweist. Mit dieser Lesung und Bedeutung stimmt vollständig die oben erwähnte Stelle des Todtenbuches „die Verstorbenen" morte rapti.

Die folgende Gruppe χ^1. t^t. 30^D. ist eine sehr gebräuchliche und wird von Champollion, Lepsius, Birch etc. χet (schet) gelesen, mit „die anderen" „die übrigen" übersetzt, und durch das memphitische ϫⲉⲧ alter, alius, erklärt. Brugsch liest — ich weiss nicht nach welcher Quelle — sap-u (mit dem Pluralzeichen). Obgleich sich auch diese Lesung durch das koptische M. ⲉⲛⲛⲓ S. ⲥⲉⲉⲛⲉ, reliqui erklären lässt, so nehme ich doch Anstand diese Lesung zu adoptiren, da kein Grund vorliegt, die phonetische Geltung des χ^1. gegen eine, den Laut kyriologisch darstellende zu vertauschen. Das Pluralzeichen II sammt der diesem vorangehenden Rolle fehlen in den kürzeren Redactionen so dass mit Einschluss der vorhergehenden Gruppe drei Darstellungen, erscheinen: 1) 109^d. t^t. χ^1 t^t 300^D. II. 339^D. t^t., oder 2) 109^d. t^t. χ^1. t^t. 339^D. t^t, oder 3) 109^d. χ^1. (339^D. t^t.) Wir lesen und übersetzen, da uns Lesung und Bedeutung des folgenden Zeichens, des Korbes 339^D. bekannt sind: suten seχ (sab oder seχ (en) suten) maut. u χet. u neb. (t) u, königlicher Schreiber (Weiser, Schreiber des Königs) über alle Todesfälle (alle Verstorbenen?).

Der hinter dem Korbe folgende Halbkreis (t^t) scheint mit der Bedeutung und grammatischen Function des Wortes selbst nicht unmittelbar zusammenzuhängen. Sieht man von den Verbalaffixen (2. Pers. sing. fem. Particip. präs. und Partic. passiv. *ut*) ab, so erscheint t nur als Femininzeichen, und zwar hieroglyphisch in der Mehrzahl von Formen, wo es das Koptische nirgends mehr aufweist. Man kann also sicher behaupten, dass sein schriftlicher, wenn nicht auch lautlicher Gebrauch dort ein viel grösseres Gebiet besessen habe. Da sich nicht voraussetzen lässt, dass ein Zeichen je ohne eine Veranlassung gesetzt worden sei, sein Gebrauch aber mit unseren grammatischen Kenntnissen in Widerspruch geräth, so verdient die Sache einige nähere Betrachtungen. Geht man zunächst vom Feminin aus, so scheint mir auf einem doppelten Wege ein Feminin t eintreten zu können, wo wir nach unseren Begriffen dasselbe abweisen müssten. Erstlich werden viele Begriffe symbolisch ausgedrückt, so z. B. der Herrscher durch den Krummstab $h^{10}k$; indem

man nun den letzteren abbildete, hatte man offenbar ein Object vor sich, das ein Femininum im grammatischen Sinne war, und als solches auch mit Recht ein t annehmen konnte, wie denn auch auf unserem Sarge der Herrscher durch h^s. k^s. t^t bezeichnet ist, der wie „Hikschôs" zeigt, ohne t gesprochen wurde. Zweitens ist das Feminin-t auch wie in den semitischen Sprachen Bezeichnung des Abstractums, wie man sich aus unzähligen Beispielen überzeugen kann; man vergleiche z. B. die auf Stelen geläufige Formel: χ^i. t^t. 339^D. t^t. 32^m. t^t. 49^m. b^i. t^t. 51^m. r^i. r^i. t^t. 54^d. 339^D. t^t. h^s. r^i. t^t. 268^D. t^i. I. s^i. n^i. II, [1]) χet neb. t nefer. t ub. t her χaui. sen. Alles übrige Gute, Reine, Sichtbare auf ihrem Altar, und halte das koptische M. ϫⲉⲧ S. ⲛⲉⲧ den Formen M. ⲛⲉ, und in der Zusammensetzung M. ⲛⲉ — ⲟⲩⲁⲓ, S. ⲛⲉ — ⲟⲩⲁ, B. ⲛⲁ — ⲟⲩⲓ etc. gegenüber, um sich die Überzeugung zu verschaffen, dass die Abstractform zuletzt selbstständig werden und ihres Ursprungs vergessend, sich wieder individualisiren kann. Schon im Altägyptischen finden wir daher jenes χet mit dem Pluralzeichen χet. u, und bei analoger Bedeutung neb. t. u, Alles, und alle (masc. und fem). Als Zwischenstufe zwischen den verschiedenen Geschlechtsanwendungen kann man eine dem semitischen Accusativ circumstantialiter entsprechende Adverbialform neb. t, gänzlich, im Ganzen, voraussetzen, welche dann neuerdings als Adjectiv sich dem Nomen unterordnete. Ferner darf man erwarten, dass der koptische Gebrauch, vocalisch auslautenden Wurzeln vor Affixen ein t anzufügen, bereits aus dem Altägyptischen überliefert worden sei; die Verbalwurzel ist also zuerst in ein Nomen abstractum umgewandelt worden, an welches dann die Personalsuffixe traten. Endlich glaube ich in Formen, wie 31^m. a^i. 300^D. t^t. na a. t Rosellini [2]) beistimmen zu müssen, der hierin eine Abkürzung (a für aa) sieht. Die Verdopplung wird sonst durch das Dualzeichen t^t. i^s. ti bezeichnet; der einfache Halbkreis mit inhärentem i mag die Beziehung auf ein einzelnes Lautelement darstellen, während die volle Schreibung die Verdopplung des ganzen Wortes oder eines ganzen Satzes anzeigt. Rosellini Mon. storic. T. IV, pag. 54. Die Verbindung χ^i. t^t. II. 339^D. t^t. χet. u neb. t vertritt übrigens das Pronomen indefinitum, alles andere, Alles, quidlibet, omnia quæ.

[1]) Lepsius: Auswahl der wichtigsten Urkunden, Tafel XI.

[2]) Monum. storici. B. III. p. I. p. 100.

Den Schluss der Gruppe bilden die bekannten Zeichen für „obere und untere Gegend" die Lotus- und Papyruspflanze auf dem Zeichen Land (83[d]) oder Herr (339[d]): XXVI. 244[D]. 245[D]. Sieht man von letzterem Zeichen ab, so findet man den Rest, 241[D]. 242[D]. 243[D]. 246[D]. 247[D]. welche für sich dieselben Begriffe ausdrücken, auf verschiedene Weise vertreten. Statt der Lotus erscheint die Lotusblüthe 234[D], der Lotuscepter 313[D] oder ein unbekannter Pflanzenschössling unter den Formen XXV; XXV. t[t]; XXVII. a[2] XXVII. 47[d]. I; XXIII. 47[d]. I; XXIX; XXIX. u[1]. Das obere Land wird ferner durch die weisse Krone, eine Biene (226[D]) oder auch durch einen Geier (202[D]) bezeichnet. Für die Papyrusstaude tritt der Papyrusscepter (314[D]), die untere Krone (286[D]) der Uraeus (76[d]) oder endlich das syllabische Zeichen *m*[e]h. meh ein, unter den Formen: *m*[e]h. t[t]. I; *m*[e]h. t[t]. t[t]. 47[d]. I; *m*[e]h. t[t]. I. 7[d]; *m*[e]. *h*[2]a.

Die koptischen Formen ⲣⲏⲉ, auster, ⲙⲟⲓⲧ, septentrio ergeben daher unter Vermittlung der letztgenannten Formen die Aussprache jener Landeszeichen res und mhat. Wie aber neben dem koptischen M. ⲉⲙⲟⲓⲧ, S. ⲙⲟⲓⲧ eine Form M. ⲟⲏⲧ S. ⲟⲏⲧ besteht, so scheint sich auch ⲣⲏⲉ in die Elemente ⲣⲏ + ⲉ Sonnenstand? zerlegen zu lassen. Dafür spricht nicht nur die Schreibung XXX. u[1]. sâu, sondern auch der Umstand, dass im Koptischen die Nebenformen M. ⲙⲉⲣⲓ S. ⲙⲉⲉⲣⲉ M. ⲁⲙⲉⲣⲓ, ⲁⲛⲁⲙⲉⲣⲓ bestehen, welche sich bei Vergleichung von ⲙⲁⲣⲏⲉ in ⲙⲉ − (= ⲙⲁ) + ⲣⲓ zerlegen.

Fassen wir daher schliesslich die ganze Gruppe zusammen, so lesen wir suten seχ (seχ oder sab (en) suten) mut. u χet. u neb. (t) u en res (em) hat, königlicher Schreiber (Schreiber, Weiser des Königs) (über) aller Todesfälle in Ober- und Unterägypten.

In den längeren Redactionen folgt nun: XXIII. 72[d]. u[1]. 10[d]. t[t]. f[1]. n[2]. t[t]. 15[d]. wofür in den kürzeren XXIII. r[2]. r[2]. t[t]. eintritt.

Die erste Gruppe XXIII. zerlegt sich in die Elemente *m*[1]r. und s[2]. welche zwar jedes selbstständig vorkommen, gewöhnlich aber eine oft wiederkehrende Combination bilden, Rosellini Monum. civili findet sich *m*[1]r. 300[D]. n[1]. t[1]. t[t]. I. über der Darstellung eines gefesselten Armes, so dass über den ideographischen Charakter der Hieroglyphe kein Zweifel waltet. An den Begriff des Bindens schliesst sich der des Zuordnens, Vorsetzens, und eine Anzahl Stellen zeigt uns das Zeichen in der Bedeutung „Vorgesetzter": so Lepsius Urkunden etc. Tafel XV. ein *m*[1]r. 85[D]. II. Vorgesetzter der Bogenschützen; Rosellini

Monum. reali Tafel XLVII. ein $m^1r.$ $87^d.$ I. Vorgesetzter des Hauses Taf. CI. $a^2.$ II. $m^1r.$ II. $57^d.$ II. Anführer, gesetzt über die Pferde (Reiterei); $m^1r.$ II. $7^d.$ $t^4.$ II, Vorgesetzte der Länder; Tafel CXVII. $m^1r.$ $351^D.$ II. $n^1.$ $30^m.$ $30^m.$ $30^m.$ $339^D.$ II, Vorsteher der Propheten aller Götter, und ebendaselbst absolut $m^1r.$ II. $h^1.$ $n^1.$ $a^1,$ $r^1.$ $t^2.$ $15^d.$ $33^d.$ II. $57^d.$ II. die Vorgesetzten sammt den Leuten und Pferden. Rosellini, Monum. civili Tafel V $m^1r.$ $276^D.$ $t^4.$ mur ua. t Vorgesetzter des Schiffes gibt uns die phonetische Schreibung dieses Zeichens. Wir haben demnach in diesem die alt-ägyptishe Schreibform der koptischen Wörter M. ⲙⲟⲧⲣ S. ⲙⲉⲣ-ⲣⲉ ligamentum M. ⲙⲟⲧⲣ S. ⲙⲟⲣ ligare ⲙⲏⲣ ligari, cingi, ligatus. Die Construction wird durch ein bisweilen ausdrücklich gesetztes $n^1,$ en vermittelt, wie Rosellini, Mon. storici CXXXII. $m^1r.$ $n^1.$ $53^d.$ $54^d.$ $15^d.$ II. Vorgesetzter der Fussgänger.

Das zweite Zeichen $s^2.$ ist phonetisch s. Wo es selbstständig vorkommt, entspricht es dem koptischen ⲥⲁ pars, regio, latus und bildet wie dieses, zusammengesetzte Ausdrücke, welche Besonderung und Verfolgung einer bestimmten Richtung anzeigen. So die Gruppe $s^2.$ I. $15^d.$ ⲥⲁ (ruma) ein jeder (Mensch insbesondere), $s^2.$ I. $15^d.$ $339^D.$ $t^4.$ sa ua nib t. die einzelnen alle, alle.

Im Koptischen wird ⲥⲁ gebraucht, um Namen von Handwerkern und Künstlern zu bilden oder bestimmte Lagen zu bezeichnen, M, ⲥⲁⲛϩⲏⲓ S. ⲥⲁⲛϫⲏⲥⲉ tinctor, purpurarius ⲥⲁⲛϭⲟⲧⲏ S pars interna, intimum. Hieraus folgt nun dass sa auch im Alt-Ägyptischen ein wenigstens virtuelles en zur Vermittlung der Construction nach sich habe.

Die Verbindung XXIII. mur sa kommt häufig in den bereits erwähnten Namenbildungen vor, welchen eine bestimmte Gottheit zu Grunde liegt, so XXIII. $a^2.$ $m^2.$ $n^1.$ $15^d.$ mur sa Amen „der besonderen Verehrung Ammons ergeben" XXIII. $339^D.$ $48^m.$ $n^1.$ $\chi^1.$ $15^d.$ mursa neb $an\chi,$ der speciellen Verehrung des lebenden Herrn ergeben, etc.[1]).

Die beiden folgenden Gruppen $72^d.$ $u^1.$ und $f^1.$ $n^2.$ $t^4.$ bezeichnen die Gottheiten, deren besonderer Verehrung sich Ur-teb-hai geweiht hat oder deren besonderem Schutz er geweiht wurde. Die erste wird mit der Straussenfeder, die in den Darstellungen gewöhnlich

[1]) Champollion, Gramm. Egypt. p. 131.

auf dem Haupte der Gottheit erscheint, und der phonetischen Ergänzung u¹. u geschrieben. Jene, das Symbol der Gerechtigkeit und Wahrheit, lautete unzweifelhaft ma. Wir lesen daher mit Bunsen [1]). Mau, gegen die gewöhnliche koptische Lesung M. S. ⲙⲟⲩⲓ und führen als weiteren Beleg für die Richtigkeit dieser Lesung die gleich zu besprechende Beziehung zu dem Löwen an, der Rosellini Monum reali CXI. XX. a². u¹. 170ᵖ. maau geschrieben ist. Champollion und nach ihm Brugsch [2]), identificiren ihn mit Herakles und schreiben ihn ϫⲟⲙ (-Sem) Kraft. Die folgende Figur ist Deutung der Gottheit. Die zweite Gottheit ist phonetisch geschrieben, und lautet Tefne. Tefne ist die löwenköpfige Göttinn, deren Standbilder den Eingang des k. k. Antiken-Cabinetes zieren. Man vermisst das Deutbild der Göttinn, statt derselben folgt die kauernde Figur, welche Namen und Bezeichnungen männlicher Personen zu begleiten pflegt. Dieser Umstand führt uns auf Ur-teb-hai zurück, und wir werden kaum irren, wenn wir hier den Cultusnamen desselben suchen, den wir oben vermissten — eine Ansicht, die weiter unten eine weitere Bestätigung findet. Bei phonetischer Schreibung der in den Namen eintretenden Gottheit scheint als Regel zu gelten, dass das Zeichen der Gottheit vor dem Deutbilde des Individuums ausfalle, wie aus den von Champollion zusammengestellten Beispielen erhellt.

Champollion liest diese Verbindung einfach sa, indem er *m*¹r. als Deutung ansieht. Berechtigung für diese Lesung gibt die Formel n¹. XXIII. welche in der Bedeutung nsa „ungefähr" mit den koptischen M ⲛⲥⲁ übereinkommt. Bei dieser Lesung reihen sich auch die oben bei s², sa erwähnten Namen für Handwerker unter die Gruppe.

Noch glaube ich auf den Unterschied aufmerksam machen zu müssen, welcher zwischen dem einfachen *m*¹r. mur und den zusammengesetzten XXIII. mur sa in Bezug auf die Bedeutung stattfindet; indem jenes einen Vorgesetzten, dieses einen „sich Weihenden oder Geweihten" bezeichnet. Hierdurch wird eine Auffassung fern gehalten welche durch das Deutbild der kauernden Figur verleitet, in den Namen des Mau und der Tefne menschliche Wesen, etwa königliche Kinder erblickte über welche der Verstorbene einst als Aufseher oder Erzieher gesetzt war.

---

[1]) Ägyptens Stellung etc., 472.

[2]) Buch der Seelenwanderung, S. 23.

In den kürzeren Redactionen finden sich, wie erwähnt, statt der Namen der Gottheiten bloss zwei Löwen mit dem Zeichen des Duals (dessen i^2 i, regelmässig ausgefallen ist, in der Aussprache aber ergänzt werden muss).

Der liegende Löwe ist zwar gewöhnlich phonetisch r und die Gruppe r^2. r^2. t^1. phonetisch = rer. t(i) die beiden Kinder, wie auch wirklich auf einer Stele des k. k. ägypt. Cab. diese Schreibung mit der gewöhnlicheren r^1. I. r^1. wechselt.

Es leitet aber theils die Darstellung selbst, wie der Löwenkopf der Tafne, theils die Homonymie mau (Glanz) und maau (Löwe) darauf, beide Gottheiten unter der Benennung, die beiden Löwen, zusammenzufassen. Gewiss ist, dass beide in Verbindung gedacht wurden, wie Todtenbuch 17, 44. die Seele des Mau in Gesellschaft der Tafne erwähnt, oder 110 beide neben einander (zugleich mit Seb) abbildet. Die beiden Löwen finden sich Todtenbuch 3, 1; 17, 44 (unmittelbar hinter der Erwähnung der gedachten Gottheiten) 83; 38, 1; 64, 11; 72, 9; 78, 19 (bis) 20; 144, 11; jedesmal mit dem doppelten Deutbilde des Gottes und der Göttinn, ferner Buch der Seelenwanderung II, 17 Stele 93 des k. k. ägypt. Cab. erwähnt einen Propheten der beiden Mau-Tafne. Ob auch ein astronomisches Element hierbei in Betracht komme, kann ich nicht entscheiden, die Mythologie nennt beide Sonnenkinder. Lesung und Deutung der kürzeren Redaction sind daher: Mur sa maau. ti der den beiden Löwen sich Weihende.

Die nun folgende Gruppe in den längeren Redactionen schliesst die unmittelbar auf Ur-teb-hai bezüglichen persönlichen Angaben ab. Die Gruppe selbst besteht aus zwei Theilen XXII. a^1. und 35^m. Erstere wird übereinstimmend ma gelesen. In der That führen die einzelnen Zeichen von zwei Seiten auf diese Lesung. Die Elle, das Symbol der Gerechtigkeit, lautete ma, wie in dem bekannten Titel des Phtah 339^D. 33^m. t^4. neb ma. t. Herr der Gerechtigkeit, und wirklich findet man unsere Gruppe häufiger in der abgekürzten Form 33^m. 35^m. Aber auch der Rest m^3. a^1. führt auf dieselbe Lesung. Die Sichel nämlich war ursprünglich Sylbenzeichen ma, mit der Ergänzung a wie in vorliegender Gruppe. Die doppelte Darstellung desselben Lautes verliert das Auffallende, wenn man die Elle als symbolisches Determinativ fasst, was bei der mehrseitigen, oder vielmehr ganz beziehungslosen Anwendung der Sichel in Lautgruppen nothwendig wird. Ein weite-

rer Beleg für die symbolische Natur der Elle bietet ihre Vertretung durch die Straussenfeder, welche sich weiter unten in derselben Formel 72ᵈ. 35ᵐ. findet. Das zweite Element 35ᵐ. wurde von Champollion und allen übrigen Ägyptologen tu gelesen und dafür namentlich auch die Schreibung mit der Ergänzung u¹. (35ᵐ. u¹.) geltend gemacht. Brugsch[1]) folgerte aus der Schreibung des Präfixes ⲙⲉⲧ im Demotischen, dass 35ᵐ. den Laut met, oder, wegen der folgenden Ergänzung mut gelautet habe, und führt dieses auf das koptische M. ⲙⲟⲧϯ S. ⲙⲟⲧⲧⲉ sonum edere, clamare, vocare etc. zurück. Nach Champollion's Lesung und Erklärung lautete daher die Gruppe ma tu, wahrheitsliebend, oder wie seine Nachfolger übersetzen, gerechtfertigt (ⲙⲁⲧⲁⲧⲉ), nach Brugsch ma mut. „selig" koptisch unter der Causalform ⲥⲙⲁⲙⲁⲧ beatus, benedictus. Mir scheint letztere Lesung zusagender und ich finde in der Ergänzung ú durchaus kein Hinderniss, da selbst phonetisch geschriebene Gruppen das u, welches im koptischen im Inlaute erscheint, am Schlusse bieten. Ich beziehe aber die Übertragung „selig" nur auf vorausgegangene Rechtfertigung, da die Schreihung des ersten Elements diese Auffassung fordert.

Die nächste Gruppe umfasst folgende Zeichen: s¹. I. (73ᵈ. I.) *f*i. 374ᴰ. 49ᵈ. 56ᵐ. 85ᵃ. (1ᵈ.) u². m¹. II. (15ᵈ.). Das erste Zeichen, die Gans wird in den Königstiteln verwendet, um mit dem folgenden, der Sonne 3ᴰ, den Ausdruck *s*¹. 3ᴰ. I. si ra „Sohn der Sonne" darzustellen, Wir übertragen Lesung und Bedeutung und erhalten dadurch si, Sohn. Die Randinschrift am Kopfende rechts ersetzt die Gans durch das Ei 73ᵈ. das daher offenbar die gleiche Bedeutung hat, ob aber dieselbe Aussprache wie angenommen wird, muss dahin gestellt bleiben. Das Ei heisst wie im Koptischen s¹. u¹. h¹. t⁴. 73ᵈ. suh, ⲥⲱⲟⲩϩⲓ und wird in der Regel als Deutbild für Stoff, Materie hinter Namen von Göttinnen oder vornehmen Frauen gebraucht. Obgleich der innere Zusammenhang klar ist, bleibt es doch misslich eine doppelte Lesung eines Zeichens anzunehmen, wenn auch der Gegensatz zwischen kyriologischer und übertragener oder symbolischer Anwendung eine solche nicht ausschliesst, ja in den unten zu besprechenden 1ᵈ. und 4ᵐ. wirklich stattzufinden scheint. — Die folgende Hieroglyphe, der fliegende Vogel mit aufgesperrtem Schnabel, hat das Deutbild des keulentragenden Armes 49ᵈ. hinter sich, über welchen

[1]) De natura et indole linguae popularis Egypt. p. 5.

sich der Haken, das dingliche Zeichen des Tragens, fi (koptisch M. ϥⲁⲓ S. ϥⲉⲓ, ϥⲓ) befindet. Das Zeichen des fliegenden und kreischenden Vogels ist syllabisch und hat als Ergänzung das doppelte Schilfblatt hinter sich. Seine Lautung ist demnach gleichfalls fi, koptisch M. ϥⲁⲓ S. ϥⲉⲓ ϥⲓ attollere, elevari, und entspricht daher jener des Hakens. Es wiederholt sich hier der bei XXII. a¹. erwähnte Fall, dass von zwei Zeichen welche dieselbe Lautung haben, das eine nur determinirend gebraucht ist. Champollion [1]) führt eine Reihe Ausdrücke auf, welche sämmtlich dieses Zeichen mit den beiden Determinativen enthalten und sich auf die Träger gewisser Insignien oder Cultusobjecte beziehen. So in dem oft wiederkehrenden Ausdrucke *f*ⁱi. 374ᴰ. 49ᵈ. IV. *h*ˢr. 317ᴰ. tᵗ. 48ᵈ. nᵗ. *s*ˢu. tᵗ. nᵗ. der Wedelträger zur Linken des Königs, Rosellini, Mon. reali LXXI; *fi*ᵗ. 314ᴰ. 49ᵈ. 303ᴰ. tᵗ. I. Träger des Sonnenschirmes etc. So sicher aber die Lesung und Deutung des Zeichens für den Träger ist, so schwierig scheint es, das getragene Object genau zu bestimmen, welches in dem folgenden 56ᵐ. dem Gefässe auf den schreitenden Beinen liegen muss. Die Aussprache dieses Zeichens ist en, koptisch M. ⲉⲛ, S. ⲛ, ⲓⲛⲉ B. ⲉⲓⲛⲓ; die Bedeutung in beiden Dialekten dieselbe „führen". Als Erläuterung folgt 85ᵈ. die Strasse, hir, koptisch M. ϩⲓⲣ S. ϩⲓⲉ, ϩⲓⲛ und zwar wie es scheint bloss deutend, obgleich das schreitende Gefäss sonst meines Wissens dieses Deutzeichen nicht hinter sich hat. Vergleicht man aber Todtenbuch 41, 3 (56ᵐ. nᵗ. *a*ᵗ. tᵗ. pᵗ.) en atep mit der Schreibung derselben Formel auf Stele 11 des k. k. äg. Cab. so wird man den kyriologischen Werth um so weniger in Anspruch nehmen, als auch das gewöhnliche Deutezeichen, der senkrechte Strich, mangelt. Was ist aber der fi en? Betrachtet man die Darstellungen feierlicher Processionen, wie sie z. B. Wilkinson, Band V, Tafel 76, abgebildet sind, so wird man keinen Augenblick zweifeln, dass unter obigem Ausdruck der Träger eines im Aufzuge herumzuführenden Objectes gemeint sei und wird dessen nähere Bezeichnung in dem Reste der Gruppe suchen. Dieser besteht nun aus der phonetischen Gruppe aˢ. mᵗ. II. (aˢ. mᵗ. II.) mit dem Pluralzeichen, welchem in den meisten Redactionen das Himmelsgewölbe 1ᵈ. pa vorausgeht.

Bei der Neigung unserer Inschrift den Raumverhältnissen selbst wesentliche Elemente zu opfern, wird man dieses Zeichen als zum

[1]) Champollion, Grammaire Egypt. p. 68.

Verständniss nothwendig berücksichtigen müssen. Champollion [1]) führt eine Anzahl Ausdrücke an, welche dieses Zeichen im ersten Theile enthalten, und welche sämmtlich einen mit dem, was durch das zweite Glied ausgesagt wird, betrauten, darüber gesetzten, bezeichnen. So einen 1^{d}. 325^{D}. t^{t}. I. über den Bogen gesetzten, einen 1^{d}. 298. II. über die Bücher (Schriften) gesetzten etc. Nun erscheint statt des einfachen Himmelsgewölbes eine phonetische Schreibung h^{s}. r^{l}. i^{s}. 1^{d}. hri, hrai, das genau dem koptischen S. ϩρⲁⲓ, super, entspricht, und worin 1^{d}. offenbar nur Deutung der phonetischen Lautgruppe ist, wie sich aus dem angeführten Varianten der Schreibweise des Namens Pehrai ergibt. Wie das Determinativ die Lautgruppe selbst ersetze, zeigt auch die Stelle, Todtenbuch 89, 4 h^{s}. r^{l}. t^{t}. 1^{d}. 5^{d}. 87^{d}. t^{t}, welche auf dem Sarkophage unter der Form: 1^{d}. r^{l}. 6^{d}. a^{s}. 87^{d}. t^{t}. erscheint, was um so auffallender, da 1^{d}. hier wie ein Mischbild behandelt ist dem seine Ergänzung r^{l}. nachfolgt. Für die Lesung hri spricht aber am entschiedensten der Name Hrai-Hôr bei Rosellini Mon. storic. B. IV. p. 141. Fassen wir auch unser Zeichen in dem Sinne eines Vorgesetzten, so hängt es nur noch von der Bedeutung des Wortes a^{s}. m^{l}. am ab, die Erklärung der Gruppe abzuschliessen. Der Mangel eines Determinatives erlaubt zwar nicht eine unzweifelhafte Auslegung, doch wird man kaum etwas Passenderes und zugleich näher Liegendes finden, als die Wurzel am, koptisch M. ⲟⲩⲱⲙ prandium, cibus; edere, manducare S. ⲟⲩⲉⲙ edere, manducare, und demnach lesen und übersetzen: si (en) fi en hri am. u, Sohn des Trägers in den Aufzügen, gesetzt über die (Opfer-)speisen. Wir haben hiermit den Namen des Vaters, nach der bekleideten Würde, wie oben den des Sohnes; desswegen ist auch hier die kauernde Figur mit der halberhobenen Rechten als Deutung beigefügt. Nach dem Vorgange Champollions werden derlei Namen mit den ägyptischen Lauten umschrieben, und so reducirt sich die Übersetzung auf die einfache Aussage: Sohn des Fin-hri-amu. Bei Brugsch [2]) finden wir einen Fahaipamu, welcher Name dem unserigen nahe liegt. Die eine Hälfte der kürzeren Redactionen schliesst mit der Angabe des Vaters ab, und fügt das früher weggelassene 33^{m}. 35^{m}. ma. mut in der verkürzten Schreibung als Abschluss an.

---

[1]) Grammaire Egypt., p. 190.

[2]) Erklärung der ägyptischen Denkmäler etc., S. 81.

In den übrigen Redactionen findet sich abwechselnd mit der eben besprochenen Gruppe folgende: i^2. n^1. 339^D. 87^d. I. t^1a. h^1. n^1. VIII. (t^t.) 34^d, wozu die Redactionen auf dem Deckel die Variationen m^5. s^1. t^1a. h^1. n^8. VIII. 34^d; m^5. t^1a. h^1. VIII. t^t. 34^d. bieten, welche überdies das n^1. hinter t^1a. h^1 wie in der oben gegebenen Form, auch sonst vernachlässigen. Diesen Zeichen fügen die längeren Redactionen noch h^1. 46^m. IV. II. 339^D. t^t. 40^m. χ^1. II. bei. Die Variante m^5. s^1. mes, eine syllabische Lautgruppe, deren Ergänzung oft wegfällt, entspricht dem koptischen ⲙⲉⲥ, natus, nasci, ⲙⲁⲥ, infans, nasci, so dass über den Sinn „geboren, Sohn, natus," kein Zweifel waltet. Diese Variante gibt zugleich den Schlüssel zu der Hieroglyphe i^3ri, welche kyriologisch das Auge bezeichnet, phonetisch als Sylbenzeichen mit der Ergänzung r^1. i^3. aber den koptischen Stammformen M. ⲓⲣⲓ, S. ⲓⲣⲉ B. ⲓⲗⲓ, ⲉⲓⲗⲓ facere, und M. ⲁⲗⲟⲩ, puer, puella, entspricht; m^5s. und i^3ri. sind daher synonym.

Die beiden Zeichen 339^D. t^t 87^d. I gehören zusammen und bezeichnen die Herrinn des Hauses neb (t) hi, wie die Aussprache der Zeichen lautet. Über den Korb, dessen Femininzeichen hier, obgleich einigemal vernachlässigt, wesentlich — wie es denn nur selten gebraucht wird, wenn „der Herr, der Besitzer" bezeichnet werden soll — haben wir bereits oben gesprochen. Das folgende 87^D. I ist dingliche Darstellung des Hauses, hi, koptisch ⲏⲓ, ⲏⲉⲓ, und desswegen mit dem Zeichen der Dinglichkeit I, verbunden, wie oben s^1. I oder 73^d. I.

Die nun folgende Gruppe ta^1. h^1. n^1. VIII. (t^t). 34^d. muss den Namen der Hausherrinn, deren Sohn sich Ur-teb-hai nennt, enthalten, weil das Deutbild der Frau mit der Lotusblume, entsprechend der kauernden Figur des Mannes, auf die vorausgegangene Benennung einer weiblichen Person zurückweist. Der Name selbst besteht aus zwei Theilen: einer phonetischen Gruppe und einer dinglichen Darstellung. Die phonetischen Zeichen scheinen sich auf den ersten Anblick in t^1a. h und ein präpositionelles n^1. en zu zerlegen, wenn man aus der Schreibung ta^1. h^1. VIII. ohne n^1. die sich mehrmals wiederholt, eine Folgerung zu ziehen berechtigt wäre. Was heisst nun der Rest ta^1. h^1. teh? Das Koptische bietet folgende Anhaltspuncte: M. ⲧⲟϥ, ⲑⲟϥ, S. ⲧⲱϥ, palea, foenum- M. ⲑⲱⲃ, S. ⲧⲱϥ, ⲧⲉϥ. ⲧⲁϥ, miscere; M. ⲑⲁⲃⲓ, ⲑⲓⲃⲓ, S. ϯϥⲉ ebrietas. Ersteres erscheint in den Hieroglyphen unter der Form t^1, h^3, a^2. 81^d. teha, mit con-

sequenter Schreibung, letzteres wird regelmässig t^{t}, h^{2}. a^{2}. XXIV. 49^{d}. teha geschrieben, so dass keines von beiden unserer Gruppe entspricht.

Todtenbuch 146, 26 sagt Horus: a^{2}. 54^{d}. n^{1}. 15^{d}. $\chi^{5}a$. 3^{d}. $h^{8}r$. I. 6^{d}. a^{2}. u^{1}. 87^{d}. n^{1}. $t^{1}a$. h^{1}. n^{1}. X. 82^{d}. i. nai. ∞a ra her ti auu en tahen „Ich bin gegangen gleich Ra (der Sonne) in die Wohnung der Glorie aus . . (tahen). Die Verbindung mit dem folgenden 57^{m}. m^{1}. t^{t}. 118^{d}. II, hem atep. u „mit den Opferbroten" identificirt diese Stelle mit 17, 79 und 81: m^{5}. s^{1}. i^{1}. 2^{d}, 300^{D}. n^{1}. $t^{1}a$. h^{1}. n^{1}. 82^{d}. 57^{m}. m^{1}. t^{t}. V. 118^{d}. II. (=m^{1}. t^{t}. V. 118^{d}. II) so wie mit 17, 82, 83; 64, 4; 80, 7; 125, 52; 149, 30, wo statt des von Stützen (?) getragenen Himmelsgewölbes bloss die Ringe folgen. Bei der eigenthümlichen Zeichnung des letzten Charakters (IX) war ich geneigt, in demselben die Weinlaube zu sehen; die an mehren Stellen jedoch deutlich hervortretende Figur des Himmelsgewölbes statt des horizontalen Balkens konnte zunächst über die Identität mit der oben angeführten Stelle des Todtenbuches keinen Zweifel lassen. Fallen aber beide zusammen, so ergibt sich zweierlei: 1. ist jenes Schlusszeichen bloss Darstellung des bereits phonetisch ausgedrückten Gegenstandes oder wenigstens doch Deutung desselben und 2. ist der wiederholte Wegfall des n^{1}. ein Schreibfehler, und dieses in den Namen des Objectes selbst aufzunehmen, welches tahen gelesen werden muss. Die angezogenen Stellen des Todtenbuches, insbesondere 125, 51 und 149, 39 fordern den Namen eines Edelsteines (314^{D}. I. 91^{d}. n^{1}. t^{1}. h^{1}. n^{1}. 82^{d}), doch lässt sich nicht angeben, welcher gemeint sei, da das Wort im Koptischen nicht mehr vorhanden ist. Über den dargestellten Gegenstand ist es schwer eine Vermuthung auszusprechen, am wahrscheinlichsten dürfte er das strahlende Himmelsgewölbe vorstellen. Man vergleiche noch Leemans, Lettre à Salvolini, Planche XXIX, 301, wo die drei senkrechten Linien die Form jenes Zeichens haben, welches sonst den Begriff des Verschönerns (314) ausdrückt. Wollte man aber, durch die Ähnlichkeit der Darstellung auf unserem Sarkophage verleitet, eine „Himmelslaube" erkennen wollen, so liesse sich dafür der Umstand anführen, dass noch im Koptischen die Wortformen ⲉⲓⲉⲗⲉⲗ (ⲉⲃⲟⲗ) fulgere neben ⲉⲓⲁⲗ und ⲉϯⲉⲗⲗⲓ, lucere, fulgere, splendere vorhanden sind, deren Wurzel ⲉⲗⲉⲗ dieselben Elemente enthält, welche in dem Namen der Weinlaube ⲁⲗⲟⲗⲓ vorkommen. Übrigens scheint

der Name nicht selten gewesen zu sein, wenigstens findet sich auch eine Tahen (t), t^1a. h^1. n^3. t^4. ohne das Schlusselement, auf einer Stele (118) des k. k. ägypt. Cab.

Die beiden folgenden Zeichen h^1. 344^D. müssen in ein Wort vereinigt werden. Was zuerst die Lesung betrifft, so ist h^1. wie sonst phonetisch und Bezeichnung des Hauchlautes; das folgende Zeichen 344^D. oder 343^D. aber stellt ein Gefäss dar, das die Aussprache hes besitzt und dabei die Ergänzung s^1. (s^2.) zu sich zu nehmen pflegt. Wird das Wort vollständig phonetisch geschrieben, dann tritt das Gefäss in die Mitte zwischen die Elemente: h^1. 344^D. s^1, wobei das Gefäss als Deutzeichen erscheint, um entweder die Aussprache oder zugleich auch die Bedeutung näher zu bestimmen, ein Fall, den wir oben bei der Schreibung von ma, Wahrheit bereits beobachtet haben. Ausser einer bei Champollion [1]) erwähnten Schreibung ohne Gefäss finden sich noch drei, welche sämmtlich das Gefäss enthalten und zwar *a)* bloss aus dem Gefässe bestehend, unter der erweiterten Form hsi (344^D. i^1.) *b)* aus dem Gefässe und der Ergänzung s^1. (s^2.) zusammengesetzt und *c)* das Gefäss mit vorausgehender Aspiration (h^1.) enthaltend. Die letzte Schreibweise, welche uns vorliegt, ist nicht etwa als Schreibfehler (für b) zu betrachten oder auf Rechnung einer fehlerhaften Abkürzung zu setzen; wenigstens finde ich sie auch auf einer Stele aus der Zeit Thutmes III.; abgebildet bei Lepsius [2]) im Eingange: i^3. t^4. m^4. h^1. 343^D. t^4. 33^m. 339^D. t^4. s^D. 5^D. iri. t em hes. t. u neter. t nefer. neb. t. tu. ti. Vergleicht man damit eine Parallelstelle, z. B. Rosell. Mon. reali. Tafel CXVI: h^3. I. i^3. t^4. h^1. 343^D. s^1. s^1. a^3. t^4. f^1. 10^d. a^3. m^2. n^1. 3^d. I, her iri. t hess atef. i amen ra, wo, bei vollständiger Schreibung über den Sinn kein Zweifel sein kann, und übersetzt werden muss „um darzubringen die Lobpreisung meinem Vater Amon", so kann auch jene Stelle nur folgende Übertragung gestatten: Darbringung (eigentlich Machung) von Lobgesängen an die göttliche, gute Herrinn der beiden Welten (Ober- und Unterägypten). Hierdurch ist aber die Gleichheit bei der Schreibweise bewiesen, die auch recht augenfällig hervortritt, wenn man die Schreibung der auf Grabstellen häufig wiederkehrenden Formel: mer. ten hes. ten neter. u. ten liebet und

[1]) Grammaire Egypt., p. 378.

[2]) Auswahl der wichtigsten Urkunden, Tafel XI.

preiset eure Götter" auf Stele 104 des k. k. ägypt. Cab. (m^3. r^1. 16^d. t^3. n^1. II. h^1. 343^D. t^3. n^1. II. 30^m. 30^m. $30.^m$ t^3. n^1. II.) mit jener auf zwei anderen desselben Museums zusammenhält, in welche die mangelnde Ergänzung s^3. überall regelmässig erscheint. Endlich findet sich unsere Schreibung auch Ros. Mon. civ. Tafel CXXVIII. Die Übersetzung von hes, welche wir angegeben haben, ist durch das koptische ϩωc, carmen, canere, celebrare gerechtfertigt, und wir wenden daher dieselbe Bedeutung auch auf die vorliegende Stelle an, und übertragen „Sängerinn".

Das folgende Zeichen VIII, II, eine kauernde weibliche Figur, zusammengeschoben und mummienartig eingewickelt mit dem Exponenten des Plurals lässt das Object von hes, das als Particip. praes. oder nomen agentis zu fassen ist, vermuthen; doch bleibt es schwierig, bei der eigenthümlichen Form des meines Wissens sonst nirgends aufgeführten Zeichens, eine befriedigende Ansicht hierüber aufzustellen. Selbst das folgende Pluralzeichen vermehrt noch die Schwierigkeiten. Als Object folgt gewöhnlich 30^m. 32^m. 238^D. 5^D. 5^D. neter nefer neb. tu. ti „der gute Gott, der Herr der beiden Welten" oder der Name des Gottes Amonrâ. Göttinnen und Frauen haben sonst andere Deutbilder, so dass man an Göttinnen, zu deren Lobpreisung Sängerinnen aufgestellt wären, nicht denken kann. Vielleicht darf man ein auch sonst häufig ausgelassenes n^1. ergänzen, den Plural als partitiv fassen, das in Rede stehende Zeichen aber als Deutbild der Sängerinn betrachten „aus der Zahl der Sängerinnen". Letztere Vermuthung dürfte einiges Gewicht erhalten, wenn die Form 48^m. n^1. x^1. u^1. anx. u, welche auf einer Stele des k. k. ägyptischen Museums (34) hinter der Aufzählung der Familienglieder vorkommt, und offenbar den Gegensatz der noch am Leben befindlichen zu den verstorbenen ausdrückt, wirklich Plural und nicht etwa eine Nominalform (*u* für *i*?) vorstellt. Als Plural müsste anx. u genau wie hes. u oben, erklärt werden.

Was man aber unter Sängerinnen sich vorzustellen habe, darüber hat Rosellini hinlänglichen Aufschluss gegeben, um jenes falsche Bild, das wir nach den Schilderungen der Griechen uns von den Pallakiden gemacht haben, zu verwischen. In der That war es ein Ehrenamt, wozu Jungfrauen aus den edelsten Geschlechtern, vor allen aus der königlichen Familie selbst gewählt wurden, das für seine Trägerinnen, auch wenn sie den Dienst im Heiligthume an

ihre Nachfolgerinnen abgegeben, gewisse Auszeichnungen und Vorrechte für die ganze Lebenszeit bedingte. In welchem Ansehen sie standen ersieht man auch daraus, dass die Königinnen an ihrer Spitze standen. So heisst die Gemahlinn Ramses III. Nefer ari, u^s. r^l. 343^D. u^l. r. hes. u, die Vorsteherinn der Sängerinnen und auf dem im k. k. ägypt. Cab. befindlichen Sargdeckel der Königinn Neit chrateb iri ben. t der Gattinn Nekao II. (?) ist von der Verstorbenen gesagt: u^s. r^l. 343^D. u^l. $s^s u$. t^t. n^l. $h^e m$. t^t. $s^s u$. t^t. n^l. t^t. 202^D. ur hes. u suten him. t suten mau. t, „Vorsteherinn der Sängerinnen, Königinn Gemahlinn, Königinn Mutter".

Das nun folgende 339^D. t^t. 40^m. χ^l. II enthält als erstes Glied das bereits mehrfach besprochene 339^D. t^t. neb. t, Herrinn, in Verbindung mit einer Mischgruppe, deren wesentlicher Bestandtheil das Zeichen 40^m. ist, welches zur Ergänzung das Sieb χ^l. hinter sich nimmt, gewöhnlich aber noch die Sichel und überdiess nicht selten auch das Schilfblatt vorschiebt. Der ganzen Gruppe folgt dann die kauernde Figur mit der Geissel, das Zeichen der Verehrung a^s. m^s. 40^m. χ^l. 14^d. Scheidet man das Zeichen 40^m. als Deutung — wahrscheinlich mit der Aussprache der übrig bleibenden phonetischen Elemente — aus, so bleiben die phonetischen Zeichen a^s. m^s. χ^l. übrig, welche den Laut amχ darstellen, dessen Vertreter im Koptischen nicht mehr vorhanden ist. Das Deutbild lässt über die Bedeutung keinen Zweifel. Brugsch bringt übrigens durch eine Lesung, die, so einladend sie ist, dennoch weitere Beweise zu bedürfen scheint, auch die Übereinstimmung mit dem Koptischen bei. Wir übersetzen daher „Herrinn der Huldigungen" und sehen darin eine ihrer persönlichen Würde zukommende Auszeichnung. Fassen wir nun die ganze Gruppe zusammen, so erhalten wir die Lesung und Übersetzung: iri (mes) en neb. (t) hi Tehen hes. u neb. t amχ. u. Kind (geboren von der) Tehen aus der Zahl der Sängerinnen, Herrinn der Huldigungen.

Mit dem nun folgenden XXII. 35^m. (33^m. 35^m.) mamut, „der Seligen", schliessen die verschiedenen Inschriften auf der Aussenseite des Sarges und Deckels ab, und nur die Randschrift an der rechten Seite des Sarges fügt noch bei: χ^l. r^l. 30^m. 31^m. 339^D. t^t. 9^D. t^t. t^t. 7^d. welche Gruppe sich in folgende Elemente zerlegt. Die beiden Zeichen χ^l. r^l. sind phonetisch χ und r, ihre Verbindung χar entspricht dem koptischen M. ϫa-ren, S, ϩapo, und hat die gleiche

Bedeutung, apud, bei. Das Zeichen 30^{m} das Beil, gehört einer Mischgruppe, welche die phonetischen Elemente t^{t}. r^{1}. t, r zur Ergänzung nimmt. Seine Lesung neter Koptisch M. ⲛⲟⲩⲧ, S. ⲛⲟⲩⲧⲉ und Bedeutung „Gott" sind übrigens längst bekannt. Gleiches gilt von dem folgenden Zeichen 31^{m}, der Pike, welches ebenfalls einer Mischgruppe angehört, und Arm und Adler a^{1}. a^{2}. zur Ergänzung wählt. Die Lesung ist daher naa, und die Bedeutung mit dem koptischen Abkömmling M. ⲛⲁⲁ S. ⲛⲁⲁⲁ, M. ⲛⲁⲁ-ϥ, ⲉⲧ-ⲛⲁⲁ-ϥ, „gross" übereinkommend. Das folgende 339^{D}. ist bereits mehrmal besprochen, so dass nur die Standarde mit der Straussenfeder und ihrem Deutbilde, dem Hügel, zu erwähnen bleibt. Die vortretende oder beigeschriebene Lesung a^{3}. *m*^{2}. n^{1}. t^{t}. t^{t}. gibt die Bedeutung des symbolischen Zeichens „Westen" und nach ägyptischer Anschauung „Unterwelt" (Hesperiden), koptisch ⲁⲙⲉⲛⲧ, occidens. Der Hügel endlich ist Deutung für „Gegend." Lesung und Übersetzung sind daher: χar neter naa neb. amenti, „bei dem grossen Gotte, dem Herrn der Amenti (Osiris)".

Hiermit sind die Angaben über die persönlichen Verhältnisse des Verstorbenen zu Ende, nur die beiden Randschriften an der Innenseite des Sarges fügen statt der zuletzt genannten Hinweisung auf die Amenti eine längere Paraphrase desselben Gedankens aus wozu die kürzere Fassung des vorhergehenden Textes Raum lässt. Rechts liest man: χ^{1}. a^{1}. p^{1}. u^{3}. *h*^{10}k. III. 9^{D}. t^{t}. t^{t}. 7^{d}. m^{1}. p^{1}. u^{3}. *m*^{5}. s^{1}. n^{1}. 275^{D}. t^{t}. r^{1}. a^{1}. n^{1}. I. f^{1}. a^{1}. I. a^{1}. s^{3}. u^{1}. II. h^{3}. 129^{D}. 55^{d}. XII. r^{2}. r^{3}. 72^{d}. 35^{m}. — links: *m*^{5}. s^{1}. u^{3}. t^{t}. 42^{d}. n^{3}. *s*^{1}. b^{1}. *h*^{10}. k^{3}. t^{t}. 31^{m}. a^{1}. n^{1}. I. f^{1}. a^{1}. I. a^{1}. s^{3}. n^{1}. II. *h*^{3}a. 129^{D}. 55^{d}. XIII. r^{3}, r^{3}. 72^{d}. 35^{m}.

Die erstere rechts befindliche Inschrift zerlegt sich in folgende Bestandtheile: 1. χ^{1}. a^{1}. p^{1}. u^{3}. *h*^{10}k. III. 9^{D}. t^{t}. t^{t}. 7^{d}, 2. m^{1}. p^{1}. u^{3}. *m*^{5}. s^{1}. n^{1}. 275^{d}. t^{t}. r^{1}. a^{1}. und 3. den Rest der auch in der links befindlichen Redaction vorkommt.

Das erste Zeichen χ^{1}a, ein liegendes Kalb, ist syllabisch und bildet mit der Ergänzung, dem Arme, a, das Wort χa, entsprechend dem koptischen M. ϣⲁⲓ, S. ϣⲁ, nasci. Bei der unbestimmten Bedeutung der ägyptischen Wurzeln hängt es von dem Zusammenhang ab, welcher Wortclasse eine vorkommende Wurzelform zuzuweisen sei; das folgende Verbum verlangt aber eine Nominalform, entsprechend einem Participium, natus, geboren. Die Richtigkeit

dieser Erklärung findet ihre Bestätigung auch in dem Parallelismus der gegenüberstehenden Stelle auf der linken Seite, wo m^5. s^1. u^3. t^4. mes. ut auch formell als passives Particip ausgedrückt ist, natus, generatus, geboren — von der Wurzel m^5. s^1. mes, gignere. p^1. u^3 das nun folgt, lässt sich als Verbum substantivum fassen, das aus einem entsprechenden Demonstrativ hervorgegangen, wie das koptische ⲛⲉ, esse, zugleich den bestimmten Artikel Sing. Masc. vertritt. Die verschiedenen Formen, welche in dem possessiven Pronomen erscheinen (pa. if, pu. if, ta. if, tu. if, na. if), haben sich in ihrer Anwendung als Verbum subst. mit Aufgebung des Genus, auf die beiden pa und pu reducirt. An mehreren Stellen (siehe Rosellini Mon. storic. t. III. p. 2. pag. 34 etc.) scheint jedoch die Bedeutung eines Adjectivum honorificum „verehrungswürdig" dem Sinne angemessener, das sich zum Verbum etwa so wie das Sanscrit सत्, sat, gut, trefflich zu अस्, as, sein verhält. In dieser Auffassung die an unserer Stelle passt, müsste es mit dem folgenden Prädicat verbunden werden. Vergl. Salvolini: Analyse grammaticale etc. p. 139. Das nun Folgende muss das Prädicat enthalten. Das nächste Zeichen, h^{10} der Krummstab — das Symbol der Herrschaft — wird als Sylbenzeichen gebraucht, das gewöhnlich die Ergänzung k^2. k zu sich nimmt. Die Lautung hek, ist durch die Stelle aus Manetho bei Josephus, so wie durch den Namen der Hirtenkönige Hyksos gesichert, eben so auch die Bedeutung: Herrscher. Die sitzende Figur III. mit Geissel und Krummstab ist Deutbild des Herrschers; der Krummstab zeichnet namentlich den Osiris aus. Das folgende 9^D. t^4. t^4. 7^4. amenti, das wir bereits kennen, bezeichnet das Object der Herrschaft. „Geboren (ist er) als verehrungswürdiger Herrscher der Amenti" (d. h. er ist in der Substanz des Osiris aufgegangen, selbst Osiris geworden).

Die zweite Gruppe enthält zuerst die Präposition m^1. em, und dann das eben besprochene Verbum substantivum p^1. u^3. pu, das wir hier ohne Zweifel als Verbum und zwar, wie die vorausgehende Präposition fordert mit nominaler Geltung fassen müssen in dem Sinne eines Gerundiums, „indem er wird". Das Object liegt in m^5. s^1. mes, das wir nominal als Participium, „geboren, natus" ansehen. Die Präposition n^1., en, ist local; das von derselben abhängige 275^D. t^4 bezeichnet den Ort der (Wieder-) Geburt. 275^D. ist dingliches Zeichen für Sitz; seine Aussprache lässt sich aus dem koptischen (ⲙⲁⲛ) ϩⲉⲙⲉⲓ,

sella, so wie dem phonetisch umschriebenen hieroglyphischen *h*^{s}m. s^{s}. hems, sitzen, abstrahiren. Das beigefügte t^{s}. bezeichnet mit dem Genus zugleich die nomale Bedeutung. Der Rest r^{1}. a^{1}. ist phonetische Schreibung für 3^{d}, râ, Sonne, die sonst mit dem Deutbilde verbunden, r^{1}. a^{1}. 3^{d} geschrieben wird. Die Construction fordert ein vermittelndes n^{1}, en. Wir übersetzen: „indem er an dem Sitze der Sonne geboren wird."

Das was diese beiden Gruppen aussagen, gibt auch, nur noch mystischer ausgedrückt, die vordere Hälfte der Inschrift links. Es entspricht nämlich den obigen ⲭ^{1}. a^{1}. p^{1}. u^{s} ⲭa pu, wie bereits erwähnt, das Participium *m*^{s}. s^{1}. u^{s}. t^{s}, geboren. Der Riemen *m*^{s} (koptisch ⲙⲟⲩⲥ) nämlich ist ein syllabisches Zeichen, das zur Ergänzung die Rücklehne, s^{1} nimmt und so die Wurzel mes erzeugen, bildet deren zahlreiche Abkommen im Koptischen unter den Formen ⲙⲁⲥ, ⲙⲁⲥⲉ, ⲙⲁⲥⲓ, ⲙⲉⲥ, ⲙⲉⲥⲓ, ⲙⲉⲥⲓⲟ, ⲙⲉⲥⲓⲱ, ⲙⲓⲥⲉ, ⲙⲓⲥⲓ. ⲙⲟⲥⲓ, mit mannigfacher Modification der ursprünglichen Bedeutung sich erhalten haben. Die Participial-Endung ut, welche der Wurzel angefügt ist, ist noch im Koptischen vorhanden: ⲧⲉϧⲛⲟⲩⲧ, sanctificatus, ⲧⲁϫⲣⲛⲟⲩⲧ, confirmatus. Die nun folgende stehende Mumie 42^{d} ist Deutbild, um die mystische Geburt des Verstorbenen — nun selbst Osiris Gewordenen — anzudeuten. Diese wird nämlich auf den Vater des Osiris, Seb, Κρόνος, selbst bezogen, wie die nun folgenden Hieroglyphen n^{s}. s^{1}. b^{1} en Seb aussagen. Die Unterkrone nämlich ist phonetisches Zeichen für n, und namentlich in der späteren Zeit mit der Wellenlinie wechselnd. Die Gans ist Symbol des Gottes Seb, auf dessen Haupte sie in den Darstellungen erscheint. In phonetischer Schreibung folgt stets als Ergänzung das b. Der nun folgende Krummstab hat Lesung und Bedeutung wie oben; die Ergänzung k^{s} ist hier ausdrücklich beigefügt, und noch das Femininzeichen t^{s} nachgeschickt, das hier offenbar nur dem lautgebenden Objecte angehört, und demnach in der Aussprache eben so wenig berücksichtigt werden darf, als in der obigen Formel 339^{D}. t^{s}. 9^{D}. t^{s}. t^{s}. 7^{d} neb. amenti. Die letzte Gruppe, aus der Pike und dem Arme bestehend, ist bereits besprochen. Von den beiden ergänzenden Elementen a^{1} und a^{s} bleibt der Adler, wie in unserem Falle oft weg, ohne dass die Aussprache verändert wird. Lesung und Übersetzung sind daher: mes. ut en Seb hek naa „geboren von Seb, dem grossen Herrscher".

Der Rest ist, wie bemerkt, beiden Redactionen gemein. Die erste Gruppe n^1. I. f^1 na. f, enthält die Relationspartikel n^1. mit dem Pronomen suffixum der dritten Person sing. masc. f^1. f, ihm, für ihn, seinetwegen. Der folgende Doppelarm a^1. I. a^1. hat das Wortzeichen zwischen sich, um die phonetische Auffassung auszuschliessen und die dingliche anzuzeigen. Die Verdopplung des Objectes bezeichnet den Dual. Ob die phonetische Aussprache a auch die des Armes vollständig wiedergebe, muss dahin gestellt bleiben, da uns das Beweismittel des Koptischen nicht zur Seite steht: wir lesen a. a. ti, die (beiden) Arme, respective eines Individuums, da auch bei mehren Personen nur diese Verdopplung gebraucht wird. Das angefügte s^3. n^1. II. sen, ist Pronomen suffixum der 3. Pers. plur. bestehend aus dem (objectiven) s (in su) und dem Pluralzeichen, n^1., n, welches im koptischen Pluralartikel sich noch erhalten hat. Ohne Zweifel liegt seine Bedeutung als Pluralzeichen in dem des Artikels vorgezeichnet, wenigstens wird man nicht umhin können, das ם semitischer Plurale und नि (ni) im Sanskrit auf eine ähnliche Weise zu erklären. In Verbindung mit der vorhergehenden Gruppe lesen und übersetzen wir: a. a. sen. ihre Arme. Zum Verständniss ist nothwendig, auf die Darstellungen aufmerksam zu machen, wo Isis und Nephthys ihre Arme über den Osirianer in dem Sarkophage ausbreiten, wie sie es einst über ihren Bruder Osiris gethan.

Die folgenden Hieroglyphen, die Wasserpflanze h^2a. deren Lesung wir bei den Erklärungen des Eigennamens besprochen und das Haupt, 129^D. mit dem Deutbilde 55^4. bezeichnen die Richtung der ausgebreiteten Arme. Die Wasserpflanze ha ist die auch noch im Koptischen wenigstens in Zusammensetzungen vorhandene Präposition der unmittelbaren Gegenwart, vor, ante, coram, während das Haupt dem zweiten Theile in der koptischen Verbindung M. ⲥⲁϩⲱ, S. ϩⲁϩⲱ entspricht. Aus der koptischen Form ϩⲱ, caput, facies, lässt sich die Aussprache des alt-ägyptischen Elementes, ku, folgern, obgleich dieselbe Darstellung des Hauptes auch, gewöhnlich jedoch mit der Ergänzung p^1. den Ausdruck ape, Haupt, erster, bildet. Das folgende Determinativ 55^4. ein Fleischklumpen, um Glieder des Leibes anzudeuten, gibt dem Ausdrucke eine sinnlichere Beziehung „über dem Angesichte".

Der nun folgende Rest enthält die Formel XIII Osiris, Osirianer, die oben besprochene Gruppe, XXII r^2. r^2 mur sa maau. ti

und endlich die Rechtfertigung 72d. 35m. ma. mut, der selige (gerechtfertigte), welche sämmtlich besprochen sind. Nur der Umstand, dass der Verstorbene hier als mur sa maau. ti „der Verehrung der beiden Löwen Ergebener" bezeichnet und in dieser Eigenschaft als aufgegangen in der Substanz des Osiris gedacht wird, mag als weiterer Beleg dienen, dass in Letzterem sein Cultusname enthalten sei, und der oben angeführte Ur-teb-hai eine spätere Bezeichnung seiner öffentlichen Stellung darstelle.

Wir wiederholen nun die ganze Summe der verschiedenen Aussagen in eine, indem wir die einzelnen Glieder neben einander stellen, von den verschiedenen bloss graphischen Darstellungsweisen absehend. XIII. *u*s. r1. *t*5. b1. *m*6h. *h*2a. i1. s1. *h*7. t2. 4d. 47d. I. XI. XII. VI. m1. h1. u1. r1. n4. t4. 83d. XI. ϫ1. n1. m1. t4. i2. VII. 298D. 300D. 30m. n2. 191D. 339D.(t4.) h1. u1. r1. n1. t4. 83d. 164D. *s*3u. t4. n1. III. (*s*3u. 298D.) 109d. t4. ϫ1. t4. 300D. 339D. t4. n1. XXVI. 244D. XXIII. 72d. u1. 10d. t4. f1 n2. t4. 16d. (XXIII. r1. r1. t4.) *s*1. I. *f*1i. 374D. 49d. 56m. 85d. 1d. a2. m1. II. *i*2ri. n1. (*m*5. s1.) 339D. 87d. I. *t*1a. h1. n1. IX. 34d. h1. 46m. VIII. II. 339D. t4. 40m. ϫ1. II. (XXII. a1. 35m.) [ϫ1. r1. 30m. 31m. 339D. t4. 9D. t4. t4. 7d.] *χ*1. a1. p1. u2. *h*10k. III. 9D. t4. t4. 7d. *m*5. s1. 275D. t4, r1. a1. (*m*5. s1. t4.u2. n2. *s*1. b1. *h*10. k2. t4. 31m. a1.) n1. I. f1. a1. I. a1. s2. n1. II. *h*2a. 4m. 55d. XIII. XXIII. r2. r2. 72d. 35m. Hes. iri ur teb hai, sut ka, neter hent (en) Hes. iri em Huren. t, neter hent, χenem. ti sϫi (en) neter(u) en neter neb Huren. t; sab (en) suten (suten seϫ) maut. u ϫetu neb. t (en) res-ha. t, mur-sa-mau-Tefne. t, (mur sa maau. ti), si Fin hri am. u, iri en (mes [en]) neb (t) hi Tahen hes. u (?) neb. t amϫ. u (ma mut) (ϫar neter naa, neb Amente) X pu hek Amente em pu mes en hems. t ⲧâ (mes. ut en Seb, hek naa:) na. f a, a. sen ha ku Hes. iri (mur)-sa-maau. ti ma-mut.

Der Osirianische Ur-teb-hai, Erleuchter der Flur, Prophet des Osiris in Huren, Prophet, oberster Lehrer, Hierogrammat des Gottes des Herrn von Huren, Schreiber des Königs über alle Todesfälle in Ober- und Unterägypten, dem Mau und der Tafne geweiht, Sohn des Fin-hri-amu, Kind (geboren von) der Hausherrinn Tahen, Sängerinn (?), Herrinn der Huldigungen (der *Selige) (bei dem grossen Gotte, dem Herrn der Amenti)* — geworden (ist er) (durch seine Vereinigung mit Osiris) verehrungs-

würdiger Herrscher der Amenti, indem er am Sitze des Râ (der Sonne) geboren ward *(gezeugt von Seb, dem grossen Herrscher)* — seinetwegen (als solchem) sind ihre (der Isis und Nephthys) Arme über dem Antlitze des (Mur) Samaau. ti (des den beiden Löwen geweihten) des Seligen.

Die Frage nach der Zeit in welcher der Prophet Ur teb hai gelebt, lässt sich, bei der Abwesenheit eines Königsringes, nicht direct beantworten. Aus der Zeichnung der Figuren lässt sich so viel mit Sicherheit entnehmen, dass er über die Ptolemäerzeit und Perserherrschaft hinaus in einer Periode gelebt haben müsse, in der die ägyptische Kunst noch eines ungestörten Flores sich erfreute. Andererseits contrastirt der charakteristische Zug des kräftigen Schwunges, welcher die Denkmäler des alten Reiches so wie der XVIII. bis XX. Dynastie auszeichnet, mit der augenfälligen Weichheit und dem minutiösen Eingehen auf Nebendinge, das in den Figuren des Sarges uns entgegentritt. Man ist dadurch auf den Zeitpunct der Nachblüthe unter der Herrschaft der Psametiche geführt, muss aber zugleich zugestehen, dass der ausführende Künstler eine überraschende technische Fertigkeit mit glücklicher Auffassung der Natur verbunden habe. Zu demselben Resultate führen auch die inneren Gründe, welche aus der Redaction und Schreibweise der Inschrift hergenommen werden können. Ob die mystische Einkleidung, wie sie in Text und Zeichnung erscheint, schon auf den ältesten Denkmälern in dieser Auffassung sich finde, muss dahin gestellt bleiben, möglich, dass auch hier, wie in anderen alten Religionssystemen, eine Fortbildung stattgefunden, und dass namentlich die reiche mystische Ausschmückung Erzeugniss einer späteren Zeit gewesen, wie ja auch die verschiedenen Redactionen des Todtenbuches auf einem ähnlichen Grunde zu beruhen scheinen. Für gewisse Schreibweisen, wie z. B. das Feminin t^{s}. in Gruppen, wo dieses offenbar nicht dem zu articulirenden Laute sondern dem Gegenstande mittelst dessen jener dargestellt wird angehören muss, finden sich in älteren Denkmälern weniger Belege. Auch die Sicherheit in der Schreibung selbst scheint manchmal vermisst zu werden, so die willkürliche Abkürzung der Form XIII, Hes. iri. in i^{s}ri welche sich auf dem Deckel findet. Alles dies spricht gegen die Annahme, dass die Ausführung zur Zeit der Blüthe ägyptischer Kunst stattgefunden habe.

VERZEICHNISS

DER

EINGEGANGENEN DRUCKSCHRIFTEN.

(APRIL.)

Académie d'Archéologie de Belgique. Annales, T. X, livr. 2. Anvers 1852: 8°.

Académie des Inscriptions, Mémoires présentés par divers savants. I. Série. Sujets divers. T. I. II. Paris 1849; 4°.

Académie des Inscriptions, Mémoires. T. 19. Paris 1851; 4°.

Académie des sciences, Comptes rendus hebdomadaires des séances. T. 34. Paris 1852; 4°.

Academie, R. Irish, Transactions. Vol. XXII. part. 3. 4. Dublin 1853; 4°.

— Proceedings. Vol. V, p. 1, 2.

Akademie, k. bayerische der Wissenschaften. Gelehrte Anzeigen. Bd. 35. München 1852; 8°.

— Bulletin 1852. Nr. 24; 4°.

Akademie, k. preuss. d. Wissenschaften. Monatsbericht 1853; März.

Archives des missions scientifiques et littéraires. Vol. III. 1, 2. Paris 1852; 8°.

Annalen der Chemie und Pharmacie. Bd. 85. Nr. 3. Heidelberg 1853; 8°.

Bache, A. O., Observations of the magnetic and meteorolog. observatory at the Girard College. 1840 — 1845. Washington 1847; 8°.

Barrande, Joach., Système silurien du centre de la Bohême. Vol. I. Part I; Prag 1852; 4°.

Bern, Universitätsschriften a. d. J. 1852.

Blanchet, Roch., Mémoire sur l'orage qui a ravagé le canton de Vaud le 23 Août. 1850 s. l. et d.; 8°.

Bulletin des comités historiques. 1851. Nov., Dec.

Culloh, Mc., R. S., Reports of scientific investigations in relation to Sugar and Hydrometers. Washington 1848; 8°.

Duménil, Prodrome de la classification des reptiles ophidiers. Paris 1853; 8°.

Ettingshausen, Const. v., Die Steinkohlenflora von Stradonitz in Böhmen. Wien 1852; 4°.

— Fossile Pflanzenreste aus dem trachytischen Sandstein von H. Kreutz bei Kremnitz. Wien 1852; 4°.

Goldenthal, J., die Gebete der Israeliten, vollständig für alle Tage des Jahres und besondere Gelegenheiten. Wien 1853; 8°.

Göttingen, Universitätsschriften
Greifswald, Universitätsschriften } a. d. Jahre 1852.

Heufler, Ludw. R. v., Eine Probe der kryptogamischen Flora des Arpaschthales in den siebenbürgischen Karpaten. Wien 1853. Fol.

Hincks, Edward, A list of Assyrio. Babylonian Characters with their phonetic values. Dublin 1852; 8°.

Lamont, Jahresbericht der k. Sternwarte bei München für 1852. München 1852; 8°.

— Supplement, Bd. I. München 1851; 8°.

— Annalen der k. Sternwarte bei München. Bd. 5. München 1852; 8°.

Journal, the Pennsylvania, of prison discipline and philanthropy. Vol. I, II. Philadelphia 1845, 1846; 8°.

Magazin, Neues Lausitzisches. Bd. 29. Hft. 2. Görlitz 1852; 8°.

Maille, P. H. Nouvelle Théorie des Hydrométéores etc. Paris 1853; 8°.

Matzka, Wilh., Zur gründlichen Richtigstellung des Ausdruckes für das Integrale $\int \frac{dx}{x}$ s. l. et d.; 8°.

Mohr, Theod., Archiv für die Geschichte der Republik Graubünden. Heft 10. Chur 1852; 8°.

Notices et extraits des manuscrits de la Bibliothèque nationale etc. publiés par l'institut de France etc. T. 17. Paris 1851; 4°.

Puggard, Christ., Geologie der Insel Moën. Leipzig 1852; 8°.

Rau, K. Heinr., die landwirthschaftlichen Geräthe der Londoner Ausstellung i. J. 1851. Berlin 1853; 8°.

Report of the officers constituting the Light House-Board. Washington 1852; 8°.

Schmitz, J. B., Der kleine Kosmos. Köln 1852; 8°.

Sedlaczek, Ernst, Anleitung zum Gebrauche einiger logarithmisch-getheilter Rechenschieber. Wien 1851; 8°. (2 Exempl.)

Służewski, Stanisl., Die Quadratur des Kreises wie auch andere geometr. Probleme gelöset. Krakau 1853; 8°. (5 Exempl.)

Society, chemical, quarterly journal. Nr. 20. London 1852; 8°.

Thiersch, Fr. v., Rede zur Vorfeier des hohen Geburtsfestes Sr. Maj. des Königs Maximilian II. nebst einer Darstellung über das Leben und Wirken, von Jos. And. Schmeller. München 1853; 8°.

— Über die wissensch. Seite der praktischen Thätigkeit, nebst biograph. Nachrichten über die Akademiker von Reichenbach, von Frauenhofer und von Roth. München 1853; 8°.

Verein für Nassauische Alterthumskunde, Annalen, Bd. I—III. Wiesbaden 1827—1844; 8°.

Verein für vaterländische Naturkunde in Württemberg. Jahreshefte. Jahrgang 1—19. Stuttgart 1845—1853; 8°.

Verein, historischer, im Oberdonau-Kreise, combinirter Jahresbericht. 1851—1852. Augsburg 1853; 8°. (2 Exempl.)

Vogel, A. jun., Über den Chemismus der Vegetation. München 1852; 8°.

D.

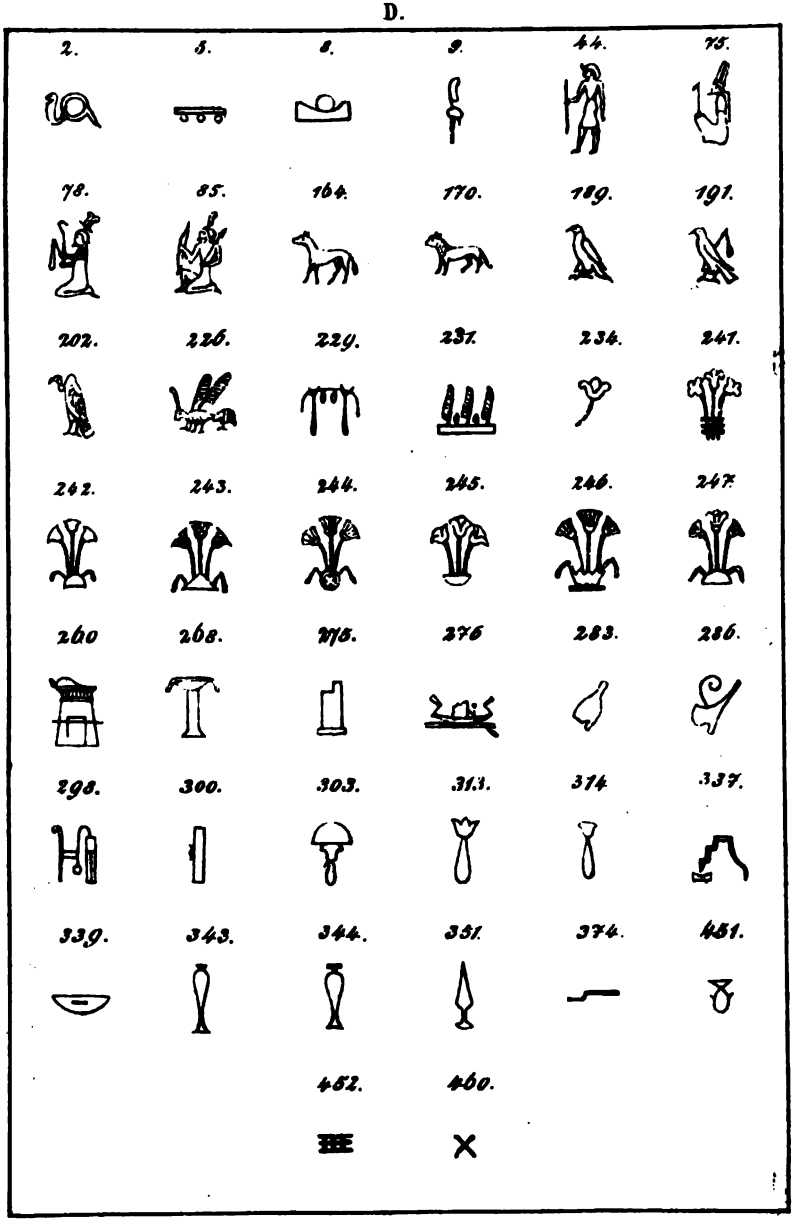

Aus d. k. k. Hof u. Staatsdruckerei.

d.

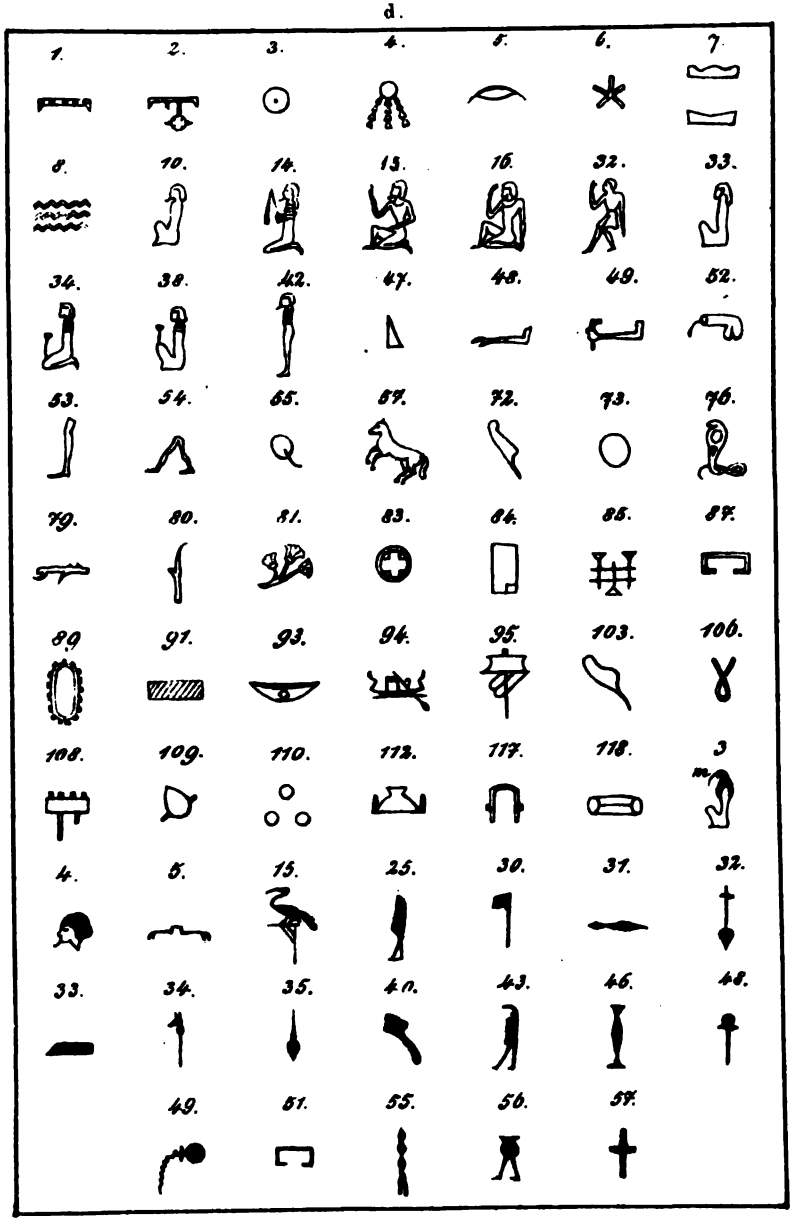

Aus d. k. k. Hof u. Staatsdruckerei.

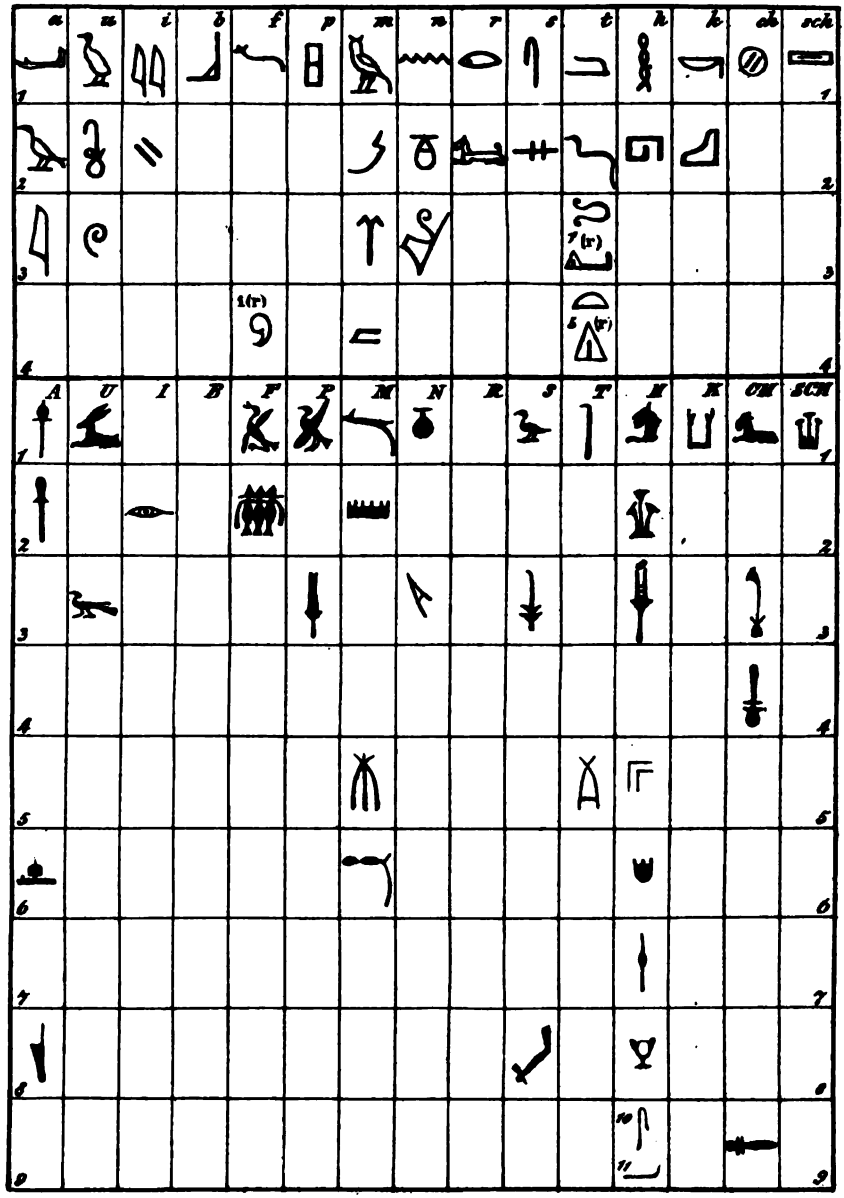

Aus d. k.k. Hof'u. Staatsdruckerei

Sitzungsb. d.k. Akad. d.W. philos. histor. Cl. X. Bd.4. Heft. 1853.

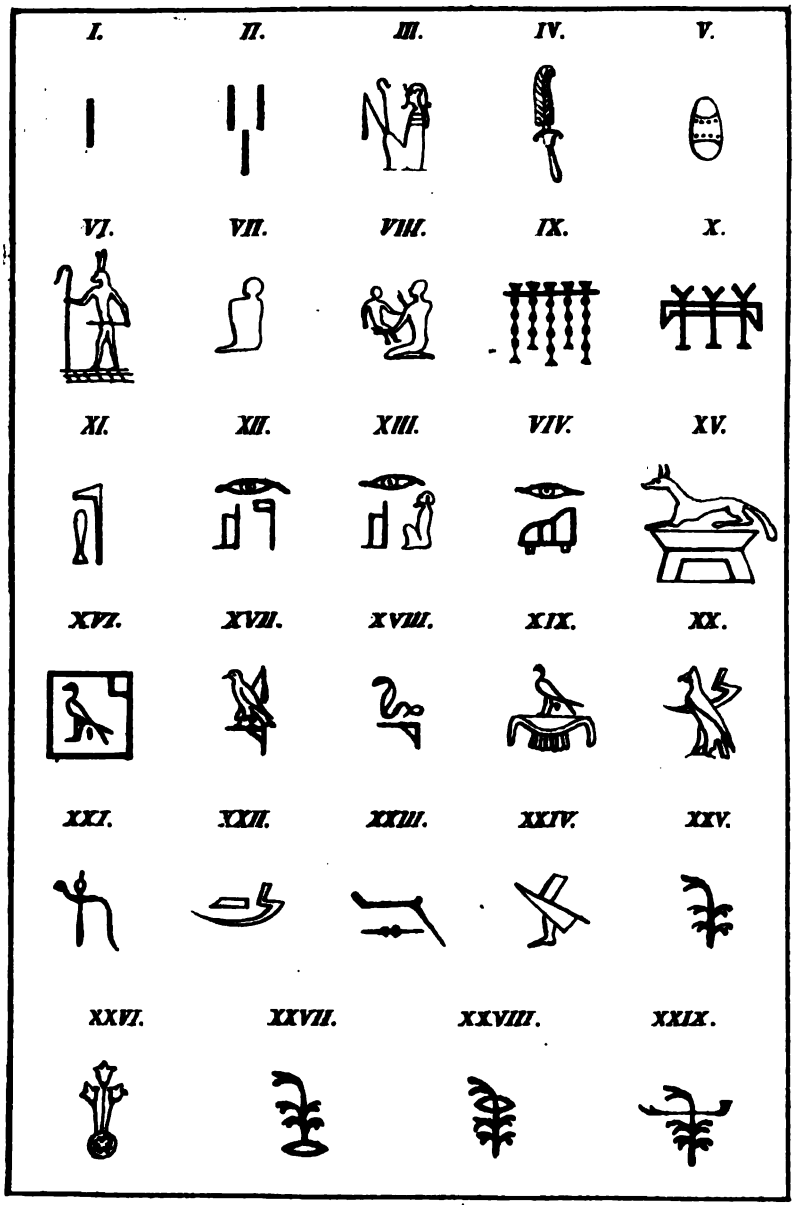

Aus d. k.k. Hof u. Staatsdruckerei

Sitzungsb. d. k. Akad. d. W. philos. histor. Cl. X. Bd. 4. Heft. 1853.

SITZUNGSBERICHTE

DER

KAISERLICHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE CLASSE.

X. BAND.

V. HEFT. — MAI.

JAHRGANG 1853.

SITZUNG VOM 4. MAI 1853.

Gelesen:

Bericht über die Thätigkeit der historischen Commission während des Verwaltungsjahres 1851 auf 1852.

Von dem Referenten derselben Hrn. v. **Karajan.**

Meine Herren!

Ein Jahr ist verflossen seit ich, am 29. April 1852, meinen ersten Bericht über die Leistungen der durch Sie im Jahre 1847 zusammengesetzten historischen Commission erstattete. Ich hatte damals ein grösseres Gemälde, die Thätigkeit von fast fünf vollen Jahren, vor ihren Blicken aufzurollen, die wenn auch durch manche ungünstige Verhältnisse, namentlich die Wirren und Nachwehen des Jahres 1848 gestört, doch immerhin ein erfreuliches, höchst farbenreiches und vielseitig belehrendes Bild gewährte.

So zahlreich nun und so vielartig können die Erscheinungen in den während der Dauer nur eines Verwaltungs-Jahres, 1851 auf 52, von Ihrer Commission theils schon veröffentlichten, theils in der Veröffentlichung begriffenen Bänden allerdings nicht sein, immerhin aber wird ihr Inhalt die Behauptung rechtfertigen, dass auch dieser Bericht, zu welchem mich §. 28 unserer neuen Geschäftsordnung alljährlich verpflichtet, im Verhältnisse zu der kurzen Zeit über welche er Überblick gewährt, eine erfreuliche und vielseitige Ausbeute erkennen lasse.

Um vor Allem in groben Umrissen den materiellen Umfang der durch die Commission im Laufe des abgewichenen Jahres veröffentlichten Bände zur Übersicht zu bringen, will ich sie vorerst ihrer Zahl und Eintheilung nach einzeln aufführen.

In der Abtheilung der 'Fontes rerum austriacarum,' und zwar in der zweiten dieses Sammelwerkes, wurden im Laufe des Jahres zwei Bände im Drucke vollendet, der eine im Umfange von 40 Bogen, der andere von 23, aber engeren Druckes als die früheren, ein dritter endlich in Angriff genommen und dermal nahezu bis zur Hälfte seines Umfanges fortgeführt.

Von der zur Reihe der 'Fontes' neu hinzugetretenen Abtheilung, ausschliessend der Geschichte unseres Regentenhauses gewidmet, ich meine jene der 'Monumenta habsburgica', ist der erste Band im Drucke der Vollendung nahe. Er enthält auf 35 Druckbogen eine grosse Anzahl von bisher ungedruckten Actenstücken und Briefen zur Geschichte der auswärtigen politischen Verhältnisse Karls V. aus den Schätzen des hiesigen geheimen Haus-, Hof- und Staats-Archives durch unser correspondirendes Mitglied Dr. K. Lanz ausgewählt und zusammengestellt. Dem Bande sollte eine kritische Beleuchtung der in ihm enthaltenen Documente vorausgeschickt werden, welche aber wegen zeitweiser Erkrankung des Verfassers und dessen dermaligen Aufenthaltes zu Venedig, wo ihm die zu dieser Arbeit nöthigen literarischen Hilfsmittel fehlen, erst mit einem folgenden Bande der Sammlung geliefert werden kann.

Vom 'Archive zur Kenntniss österreichischer Geschichtsquellen' wurden wie jedes Jahr zwei Bände fertig, der erste im Umfange von 24 Bogen, der zweite von 23 Bogen, beide in ungleich compresserem Drucke, somit dem Inhalte nach ungleich reichhaltiger als jeder der früher erschienenen sieben Bände dieses Werkes.

Vom 'Notizenblatte' endlich ward wie im vorausgehenden Jahre ein Band von 24½ Bogen ausgegeben, der zweite in der Reihe dieses, den Verkehr zwischen den Forschern auf dem Gebiete der österreichischen Geschichte vermittelnden Unternehmens.

Es sind somit von Ihrer Commission im Laufe eines Jahres mehr als sechs Bände neuen und wichtigen Stoffes der Wissenschaft zugeführt worden, eine Thatsache, welche allein schon das Wirken derselben als ein reges und förderndes erscheinen lässt, mehr noch aber die genauere Betrachtung des Inhaltes dieser Bände, zu dem ich nun übergehen will.

Ich glaube der Übersichtlichkeit wegen gut zu thun, wenn ich die in meinem ersten Berichte versuchte Durchordnung des gesammten

Stoffes nach Ländern beibehalte und beginne somit wie dort mit dem kleinen Stammlande der Monarchie, mit dem Erzherzogthume Oesterreich und zwar mit

Österreich unter der Enns.

Mehrere Theile der Geschichte des Landes im Allgemeinen wie im Besonderen betrifft eine von Karl von Sava im Notizenblatte S. 124 bis 128 gelieferte Zusammenstellung von urkundlichen Quellen unter der Überschrift: 'Geschichtsquellen für Österreich unter der Enns.' Sie weist 33 Documente nach, welche sich in verschiedenen Privat-Archiven des Landes vorfinden und den Jahren 1305 bis 1498 angehören.

Die Geschichte der geistlichen Körperschaften des Landes hat durch zwei Mitglieder solcher erwünschte Aufklärung erhalten. Die eine derselben blüht noch gegenwärtig, wenn auch nicht mehr am ursprünglichen Orte der Stiftung, ich meine das Kloster der lateranensischen Chorherren des h. Augustin zu Herzogenburg, die andere, ein Kloster für Nonnen des Ordens von Citeaux, St. Bernhard bei Horn, ist längst aufgehoben. Die sorgfältige Arbeit W. Bielsky's, Chorherrn von Herzogenburg, steht im Archive Bd. 9, S. 235 bis 304, und führt den Titel: 'Die ältesten Urkunden des Kanonikat-Stiftes Sanct Georgen in Unter-Österreich, von 1112 bis 1149.' Die Urkunden des zweiten Klosters aber hat der Chorherr des Stiftes Klosterneuburg Dr. H. J. Zeibig im 6. Bande der II. Abtheilung der Fontes, S. 125 bis 320 geliefert unter dem Titel: 'Das Stiftungsbuch des Klosters Sanct Bernhard.' Es umfasst 155 Urkunden aus den Jahren 1263 bis 1356 und gibt eine erwünschte Ergänzung der von Chmel im ersten Bande unserer 'Fontes' und von Frast im dritten Bande derselben mitgetheilten Urkunden dieses Klosters. Die vollständige Herausgabe derselben gewinnt aber dadurch noch bedeutend an Werth, dass ein guter Theil der Originale dieser Urkunden uns nicht mehr erhalten ist, hier aber aus einer Abschrift im Stifts-Archive Klosterneuburgs wiedergegeben werden konnte. Die im k. k. geh. Haus-, Hof- und Staats-Archive noch vorfindigen Originale sind zudem während des Abdruckes nachverglichen, das Ganze mit den erforderlichen Erläuterungen und Registern versehen worden.

Ausser dieser Mittheilung lieferte der thätige Zeibig noch drei Aufsätze literaturgeschichtlicher Art über das in der Bibliothek seines

Stiftes verwahrte geschichtliche Materiale. Erstens: 'Die Handschriften der Classiker in der Stiftsbibliothek zu Klosterneuburg', dann 'die historischen Handschriften derselben Sammlung', Notizenblatt S. 25 bis 26, 104 bis 106, 135 bis 138 und 262 bis 265; endlich: 'Die Quellen zur Geschichte der Kirchenversammlungen des fünfzehnten Jahrhunderts in den Handschriften derselben Stiftsbibliothek', ebenda S. 298 bis 304, 350 bis 352, welche drei verdienstliche Zusammenstellungen zugleich Zeugniss ablegen von der stäts regen wissenschaftlichen Thätigkeit dieser geistlichen Körperschaft.

Zur Aufhellung der Geschichte der bedeutendsten weltlichen Gemeinde Oesterreichs unter der Enns, nämlich der Residenzstadt Wien selbst, lieferte derselbe Herausgeber einen wichtigen Beitrag in dem eben begonnenen Abdrucke des verloren geglaubten 'Copeybuchs der Stadt Wien' im 7. Bande der 'Fontes' S. 1 ff. Diese Quelle jedoch, welche den Zeitraum von 1454 bis 1464 umfasst, und durch die reiche Zahl der in ihr enthaltenen Documente zur Geschichte mehrerer Bestandtheile des Kaiserreichs wesentlich beiträgt, wird füglicher in der Abtheilung 'Österreichische Monarchie' näher betrachtet werden. Mittelbar zur Geschichte Wiens gehörig ist auch der Aufsatz Gottfrieds Freiherrn von Ankershofen, im Notizenblatte S. 27 und 28, über den Aufenthalt des Geschichtsschreibers dieser Stadt 'Wolfgang Lazius in Gurk und Millstadt.'

Österreich ob der Enns

erhielt in Bezug auf seine Geschichte im Allgemeinen durch die von unserem wirklichen Mitgliede, dem Chorherrn St. Florians Jodok Stülz gelieferten 'Regesten aus den Urkunden des Archives zu Eferding aus den Jahren 1401 bis 1499', im Notizenblatte S. 305 bis 312, 323 bis 329, und 337 bis 340, mannigfache Bereicherung, so wie

zur Aufhellung der geschichtlichen Topographie des Landes ein Aufsatz J. Wirmsberger's zu Linz, unter der Überschrift: 'Zu Dr. v. Meiller's topographischer Erörterung über Askituna, vergl. Notizenblatt 1851, S. 283 ff., mit einer Beilage; die Unterthanen des Stiftes St. Nicola zu Passau um 1788', ebenda S. 75 bis 80, erwünschte Aufschlüsse und Nachweisungen lieferte.

Die Geschichte der geistlichen Körperschaften des Landes wurde nicht blos durch Mittheilung neuen und bisher unbe-

kannten Stoffes, bei hundert Urkunden, sondern auch durch fleissige Prüfung und Verarbeitung desselben in einem Aufsatze des Professors F. X. Pritz zu Linz, im Archive Bd. 9, S. 305 bis 350, wesentlich bereichert. Er führt die Überschrift: 'Geschichte des aufgelassenen Stiftes der regulirten Chorherren des heiligen Augustin zu Waldhausen im Lande ob der Enns.' An diese Arbeit reiht sich eine zweite unseres wirklichen Mitgliedes Jodok Stülz, nämlich die Mittheilung und Erläuterung folgender Geschichtsquelle: 'Fragment eines Nekrologes des Stiftes St. Florian aus dem dreizehnten Jahrhundert', im Notizenblatte S. 291 bis 298.

Reicher noch bedacht erscheint die Adelsgeschichte des Landes. Einmal in einem längeren Aufsatze unseres wirklichen Mitgliedes Chmel, im Notizenblatte S. 313 bis 317, 329 bis 336 und 374 bis 377: 'Urkunden zur Geschichte der Herren von Walsee, von 1305 bis 1384'; dann durch zwei Arbeiten Jodok Stülz's, nämlich durch die Fortsetzung seines im Notizenblatte 1851, S. 382 ff. begonnenen Aufsatzes: 'Zur Geschichte der Grafen von Schaunberg', im zweiten Bande desselben Blattes auf S. 7 bis 13, so wie durch eine specielle Untersuchung über ein Glied desselben Geschlechtes, nämlich: 'Über den Grafen Ulrich von Schaunberg, den angeblichen Erzieher des Herzogs Rudolph IV. von Österreich', im Archive Bd. 8, S. 323 bis 331.

Von Aufsätzen, welche beide Theile des Landes an der Enns, somit das

Erzherzogthum Österreich

betreffen, sind folgende aufzuzählen. Vor Allem zwei Mittheilungen, die für die allgemeine Geschichte des Landes von Wichtigkeit genannt werden müssen, nämlich die Herausgabe zweier neuen, wenn auch nicht umfangreichen Chroniken desselben, beide durch den Chorherrn Zeibig im 9. Bande des Archives als Nr. I und III eines Aufsatzes unter dem Sammeltitel: 'Beiträge zur österreichischen Geschichte aus dem Klosterneuburger Archive', von Seite 351 bis zu Ende des Bandes. Die erste der beiden Chroniken umfasst den Zeitraum vom Jahre 1025 bis 1283 und ist uns, so viel bis jetzt bekannt, nur in einer Handschrift des sechzehnten Jahrhunderts erhalten. Schon Duelli kannte sie und hatte die Absicht sie zu veröffentlichen, ist aber wahrscheinlich durch den Tod daran verhindert worden. Die

zweite liefert Beiträge zur Geschichte der Jahre 1368 bis 1458 und hat vielleicht einen gewissen Albrecht Metzenauer zum Verfasser. Sie lässt an mehreren Stellen erkennen, dass dieser den geschilderten Ereignissen gleichzeitig war. Wer die Dürftigkeit unserer Landesgeschichte an ähnlichen Quellen des Mittelalters kennt, muss auch Stücke dieses Umfanges gar sehr willkommen heissen.

Eine andere Arbeit zur Geschichte des Stammlandes der Monarchie, durchaus kritischer Art, lieferte Dr. Wilh. Wattenbach in seiner Untersuchung: 'Die österreichischen Freiheitsbriefe, Prüfung ihrer Ächtheit und Forschungen über ihre Entstehung', im Archive Bd. 8, S. 77 bis 120. Der Anhang derselben bringt, nach erneuertem Nachvergleiche der Originale, eine willkommene, verlässliche Ausgabe der fraglichen Briefe.

Eine wesentliche Bereicherung erhielt die Adelsgeschichte des Landes und mittelbar auch die allgemeine Geschichte desselben durch die im Archive Bd. 8, S. 209 bis 227 durch Zeibig veröffentlichte 'Familienchronik der Beck von Leopoldsdorf'. Sie umfasst die Jahre 1467 bis 1571, ist von Gliedern dieses Geschlechtes auf den Vorstichblättern eines Bandes, mehrere Druckstücke des 15. Jahrhunderts enthaltend, als die Historie der Melusine, einen Kalender u. s. w., gleichzeitig und eigenhändig fortgeführt und vom Herausgeber mit einem Stammbaume des Geschlechtes nach den Angaben der neuen Quelle versehen worden. Als Ergänzung der in ihr niedergelegten Nachweisungen lieferte ferner Dr. v. Wohlfahrt einen willkommenen Anhang, auf S. 230 bis 233 desselben Bandes, in den 'Regesten ungedruckter Urkunden zur Orts-Familien- und Landesgeschichte Österreichs aus den Archiven zu Leopoldsdorf und Maria-Lanzendorf, aus den Jahren von 1514 bis 1553.'

Die Geschichte des Kronlandes

Salzburg

ist durch drei Beiträge bereichert worden. Der erste, von unserem wirklichen Mitgliede Chmel im Notizenblatte S. 265 bis 272, 279 bis 288 und 289 bis 291 niedergelegt, betrifft die Kirchengeschichte dieses Landes und der ihm benachbarten Gebiete, ist aber auch von Bedeutung für das Verständniss der Besitzverhältnisse desselben. Er führt den Titel: 'Die Salzburger Diöcese im

fünfzehnten Jahrhunderte. Verzeichniss der Pfarrkirchen, Kapellen und Altäre mit den Collatoren derselben u. s. w. nach den Archidiaconaten.' Das Original der Aufzeichnung befindet sich in einer Pergament-Handschrift des k. k. geh. Haus-, Hof- und Staats-Archives.

Einen Theil der Landesgeschichte behandelt der zweite Beitrag, nämlich die von A. G. Pichler zu Salzburg im 8. Bande des Archives S. 137 bis 154 gelieferte 'Geschichte der ehemaligen Herrschaft Radeck im Salzburgischen.'

Für die Kenntniss mittelalterlicher Handels- und Verkehrs-Verhältnisse in diesen Gegenden nicht unwichtig sind die durch ebendenselben im Archive Band 9, S. 397 bis 412 mitgetheilten 'Salzburgische Marktordnungen. Aus einem dem 16. Jahrhunderte angehörigen salzburgischen Copialbuche.'

Steiermark.

Für die Geschichte dieses Kronlandes sind drei Beiträge aufzuführen. Zuerst eine Mittheilung des wirklichen Mitgliedes Freiherrn v. Hammer-Purgstall, nebst einer Bemerkung Chmel's, und zwar zur Kenntniss der kirchlichen Alterthümer dieses Landes, nämlich der Versuch einer Lesung der schwierigen Glocken-Inschrift einer alten Kirche in Unter-Steier, im Notizenblatte S. 321 bis 323: 'Über die Glocken-Inschrift zu Feldbach in Steiermark' mit einer Nachbildung derselben.

Dann zur Geschichte der geistlichen Körperschaften des Landes von G. Freih. von Ankershofen: 'Die Schenkung Herzog Ottokars von Steiermark an die Karthause zu Geyrach ums Jahr 1185', im Notizenblatte S. 225 bis 256.

Endlich zur Adelsgeschichte der oben, unter Österreich ob der Enns bereits angeführte Aufsatz Chmel's 'Urkunden zur Geschichte der Herren von Walsee in Österreich, Steiermark, Krain u. s. w. aus den Jahren 1305 bis 1384.'

Kärnten.

Für die allgemeine Geschichte des Landes ist vor Allem die Fortsetzung der höchst verdienstlichen 'Urkunden-Regesten zur Geschichte Kärntens von G. Freih. v. Ankershofen' im Archive Bd. 8, S. 333 bis 386 zu erwähnen. Sie umfassen die Jahre 1151 bis 1160

und weisen selbst für diese Reihe von nur zwanzig Jahren auf 136 Urkunden zur Geschichte des Landes hin.

Zur Kirchengeschichte lieferte ausserdem dieser unermüdliche Forscher drei verschiedene Beiträge. Erstens in seinem Aufsatze: 'Mittheilung aus dem Gurker Archive', Notizenblatt S. 87 bis 88, den 'Auftrag Papst Pius V. an den Bischof von Gurk, Christoph Andreas, vom 13. Juni 1566 wegen Besserung des Clerus'; zweitens ebenda S. 65 bis 70 unter der Überschrift: 'Mittheilungen aus dem Archive des Domstiftes Gurk' 37 Stück Briefe an die Dompröpste von hohen Häuptern, als Kaisern, Erzherzoginnen u. s. w. aus dem Jahre 1604 bis 1738; endlich drittens in dem oben in der Rubrik 'Österreich unter der Enns' aufgeführten Beitrage: 'Wolfgang Lazius in Gurk und Millstadt', Notizenblatt S. 27 und 28, eine Nachweisung über die durch diesen eifrigen Geschichtsforscher auf kaiserlichen Befehl an jenen Orten aufgesuchten und zum Theile hinweggenommenen Bücher und Handschriften.

Auch die Adelsgeschichte des Landes ist durch Freih. v. Ankershofen im Notizenblatte S. 211 bis 213, aus einer bisher unbekannten Urkunde vom Jahre 1171 beleuchtet worden, in dem Aufsatze: 'Zur Geschichte und Genealogie der Grafen von Bogen.'

Für das Herzogthum

Krain

ist nur die schon oben erwähnte Reihe von Urkunden als Beitrag zur Adelsgeschichte dieses Kronlandes einzureihen. Ich meine die von dem wirklichen Mitgliede Chmel, im Notizenblatte S. 313 bis 317, 329 bis 336, und 374 bis 377, gelieferten „Urkunden zur Geschichte der Herren von Walsee in Österreich, Steiermark, Krain u. s. w. aus den Jahren 1305 bis 1384'.

Auch das Kronland

Tirol

ist im Laufe des Jahres zwar nur um eine einzige Quelle für die Kirchengeschichte desselben vermehrt worden, aber um eine höchst bedeutende. Ich meine den durch Rud. Kink in der Abtheilung II der 'Fontes', und zwar im 5. Bande derselben, zum ersten Male veröffentlichten 'Codex Wangianus', das ist ein Urkundenbuch des Hochstiftes Trient, begonnen unter Friedrich von Wangen,

Bischofe von Trient und fortgesetzt von seinen Nachfolgern. Diese Sammlung umfasst 305 Urkunden, und zwar aus den Jahren 1027 bis 1339, und füllt im Drucke sammt den nöthigen Erläuterungen und Registern einen Band von 560 Seiten. Das Original dieser werthvollen Sammlung, welches aus einer zweiten jüngeren Handschrift ergänzt wurde, 120 Pergamentblätter füllend und im Jahre 1215 angelegt, und von da an von wechselnden Händen nach den Original-Urkunden fortgeführt, wird in dem Archive der Statthalterei zu Innsbruck verwahrt.

Böhmen.

Die Geschichte dieses Kronlandes erscheint wie in früheren Jahren, so auch in diesem, in den Veröffentlichungen der historischen Commission nur sehr spärlich bedacht, weil eben im Lande selbst nur wenig Theilnahme für die Bestrebungen derselben sich kundgibt. Ganz leer ist aber auch dieser Theil des Gesammtstaates nicht ausgegangen, indem zwei Reihen urkundlicher Beiträge Ad. M. Böhm's der Geschichte der geistlichen Körperschaften desselben zu Statten kommen. Erstens: 'Urkunden und Regesten zur Geschichte der Eremiten-Congregationen in Böhmen im 14. bis 16. Jahrhunderte'. Aus dem Schloss-Archive zu Krummau. 18 Stücke. Notizenblatt S. 232 bis 240 und 254 bis 255; und: 'Urkunden, Regesten und Anmerkungen zur Geschichte von Klöstern, Kirchen, Spitälern und anderen frommen Stiftungen in Böhmen aus dem 14. bis 18. Jahrhunderte', 33 Stücke aus dem Schloss- und Stadt-Archive, wie jenem der Minoriten zu Krummau. Im Notizenblatte S. 353 bis 361.

Mähren.

Die Kirchengeschichte dieses Markgrafthums verdankt der regen Theilnahme des Subpriors des Stiftes Raygern, P. Gregor Wolny, zwei willkommene Beiträge. Erstens im Archive Bd. 8, S. 175 bis 207 eine längere Abhandlung: 'Excommunication des Markgrafen von Mähren Procop und seines Anhanges im Jahre 1399, und was damit zusammenhängt. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte von Mähren'; zweitens von demselben Verfasser die Mittheilung des 'Inventariums der Olmützer Domkirche vom Jahre 1435. Verzeichniss aller Kostbarkeiten derselben in Gold und Silber, Reliquien,

Bücher, Mess- und Chor-Gewändern u. dgl.' Notizenblatt S. 145 bis 151, 168 bis 172 und 225 bis 231.

Dalmatien.

Die Geschichte dieses Landes, welche sich in früherer Zeit viel grösserer Pflege zu erfreuen hatte als jetzt, ist zwar in den Veröffentlichungen des abgewichenen Jahres um keine neue Quelle bereichert worden, wohl aber um eine Vervollständigung der Übersicht des vorhandenen geschichtlichen Stoffes durch den Abbate Giuseppe Valentinelli im Notizenblatte S. 13 bis 16 und 28 bis 32, wo sich 'Nachträge zu dessen Bibliografia Dalmata' befinden.

Ungern.

Auch bei diesem Kronlande muss wie bei Böhmen mit Recht Klage geführt werden über den fast gänzlichen Mangel an Theilnahme für die Bestrebungen der historischen Commission im Lande selbst. Nichts desto weniger ist diese im Stande, wenn auch in geringerem Masse auf Beiträge und nicht unwichtige zur politischen Geschichte des Königreiches hinzuweisen, und zwar zwei an der Zahl und beide vom Archivare des Haus-, Hof- und Staats-Archives Friedrich Firnbaber. Der erste im Archive Bd. 8, S. 1 bis 76 abgedruckt, liefert 'Actenstücke zur Aufhellung der ungrischen Geschichte des 17. und 18. Jahrhunderts'. Aus Privat-Archiven. Und zwar folgenden Inhaltes: 1. Friedensunterhandlungen zwischen den Abgeordneten Ferdinands II. und Gabriel Bethlens zu Nikolsburg 1621 und 1622, bestehend aus acht Geschäftsstücken und einer Einleitung des Herausgebers; 2. Waffenstillstand zwischen K. Ferdinand II. und Gabriel Bethlen vom 20. Jänner und 24. März 1624, zwei Stücke; 3. Bericht Stephan Otrozych's über den Erfolg seiner Gesandtschaft von Seite K. Ferdinands II. an Georg Rakoczy 1632, zwei Stücke; 4. Bericht des Paul Lasslofi über den Erfolg seiner Gesandtschaft von Seite K. Ferdinands III. an Georg Rakoczy 1642, zwei Stücke; und endlich 5. Gutachten des Hofkanzlers Freiherrn v. Hocher an K. Leopold I. über die Zriny- und Nadasdische Verschwörung 1672. Der zweite Beitrag steht im Notizenblatte S. 33 bis 36 und ist überschrieben: 'Über Stephan Verböczi's Gesandtschaft nach Venedig im Jahre 1519. Bericht über Prof. Wenzels in Pesth Aufsatz im ungrischen Museum, 1851, Heft 10'.

Siebenbürgen.

Über die stäts rege Theilnahme dieses Kronlandes an allen geschichtlichen und topographischen Bestrebungen in und ausserhalb der Monarchie legen die von Zeit zu Zeit erscheinenden Berichte des dortigen Vereins für Landeskunde ehrenvolles Zeugniss ab. Auch dies Jahr wurde an die Redaction des Notizenblattes ein Bericht Herrn J. K. Schullers 'Über die Thätigkeit des Vereins für siebenbürgische Landeskunde zu Hermannstadt' eingesandt und im Notizenblatte S. 50 und 51 abgedruckt.

Zur politischen Geschichte des Landes theilte Fr. Firnhaber, ebenda S. 193 bis 199, ein höchst merkwürdiges Actenstück sammt der erforderlichen Einleitung mit, unter dem Titel: 'Die Verschwörung der Siebenbürger gegen König Matthias Corvinus von Ungern im Jahre 1467'. Das Original der Abrede auf Pergament geschrieben befindet sich im k. k. geheimen Haus-, Hof- und Staats-Archive. Über der ganzen Verschwörung ruhte bis jetzt undurchdringliches Dunkel, denn was Bonfin und seine Nachtreter erzählen, erscheint bei genauer Erwägung der Sachlage und des nunmehr zugänglichen Original-Actes völlig unwahrscheinlich.

Eine eben so anziehende wie belehrende Abhandlung zur Rechtsgeschichte Siebenbürgens lieferte im 9. Bande des Archives S. 1 bis 80, Karl Fabritius in dem schauerlichen Gemälde verwahrloster Rechtszustände am Ende des 17. Jahrhunderts, welche 'der Process des Schässburger Bürgermeisters Johann Schuller von Rosenthal' und die ihn begleitenden 21 ungedruckten Beweisstücke erkennen lassen.

Hiemit ist die Übersicht der zur Geschichte der einzelnen Kronländer veröffentlichten Mittheilungen beendigt, und wir wenden unsern Blick jenen Stücken zu, welche die

Österreichische Monarchie

als Ganzes oder mehrere Theile derselben zugleich berühren. An die Spitze der Aufzählung der gelieferten Arbeiten stellen wir als der Zeit nach am weitesten hinaufreichend einen und den einzigen Beitrag zur Kenntniss von Alterthümern auf dem ausgedehnten Boden des Kaiserreiches, nämlich die im 9. Bande des Archives S. 81 bis 168 durch das wirkl. Mitglied J. G. Seidl gelie-

ferten 'Beiträge zu einer Chronik der archäologischen Funde in der österreichischen Monarchie.'

Zur politischen Geschichte des Reiches sind folgende Arbeiten anzuführen. Erstens die Herausgabe eines noch dem Ende des 13. Jahrhunderts angehörigen merkwürdigen Formelbuches unter dem Titel: 'Summa de literis missilibus in curiis principum' aus einer Pergament-Handschrift zu Göttweig herausgegeben von Fr. Firnhaber in der zweiten Abtheilung der 'Fontes' Band VI, auf S. 1 bis 128. Es befinden sich in diesem Muster-Briefsteller, Briefe Rudolfs von Habsburg und seines Sohnes Albrechts I., Wenzels von Böhmen, Alberts Grafen von Görz, des Burggrafen Friedrich von Nürnberg, König Ottokars II. von Böhmen, des Patriarchen Gregor von Aquileja, Heinrichs des Erlauchten von Meissen, Bernhards Bischofs von Passau u. s. w.

Zweitens, jüngern Tagen angehörig, jedoch nicht minder wichtig sind die 'Auszüge aus dem Kanzleibuche Kaiser Friedrichs IV. vom Jahre 1478', 17 Stücke mitgetheilt von J. Chmel im Notizenblatte S. 43 bis 48, 58 bis 64, 93 bis 96, 110 bis 112, 118 bis 124, 138 bis 144, 157 bis 160, 172 bis 176, 183 bis 189, 317 bis 320, 340 bis 350, 361 bis 368, endlich 377 bis 384.

Hieher gehört auch drittens das oben in der Abtheilung 'Österreich unter der Enns' erwähnte 'Copeybuch der Stadt Wien,' welches von 1454 bis 1464 reichend, ausser 200 Urkunden, welche durch eine fortlaufende Erzählung verbunden sind, auch 94 gleichzeitige Berichte über verschiedene Vorgänge in den alt-österreichischen Ländern und deren Nachbargebieten enthält. Es findet sich mitgetheilt im 7. Bande der 'Fontes' S. 1 ff. und bildet einen um so erfreulicheren Zuwachs unserer Geschichtsquellen, als man dasselbe bis zur Stunde für verloren halten musste. Es gehört nämlich ohne Zweifel als Fortsetzung zu der von Kollar im 2. Bande seiner 'Analecta omnis aevi Vindobonensia' S. 287 bis 1404 veröffentlichten 'Sylloge diplomatum, litterarum, actorum publicorum etc.' Alle Nachforschungen nach dem zweiten Bande des daselbst abgedruckten Manuscriptes des Wiener Magistrates waren bisher vergeblich, bis endlich durch die glückliche Entdeckung Zeibig's eine Abschrift davon im Archive zu Klosterneuburg sich vorfand und die vollständige Veröffentlichung dieser wichtigen Quelle möglich machte.

Viertens: im eigentlichsten Sinne zur politischen Geschichte des Reiches gehörig, und namentlich zur Geschichte der politischen

Bewegung, sind folgende zwei Beiträge unseres wirkl. Mitgliedes Jodok Stülz. Der erste im 8. Bande des Archives S. 155 bis 174 abgedruckt, schildert den 'Ausschusstag der fünf nieder-österreichischen Lande zu Wien im Jahre 1556', in äusserst lebendigen und wahrheitsgetreuen Farben; der zweite, im Archive Bd. 9, S. 169 bis 226, liefert sehr merkwürdige Beiträge 'zur Charakteristik des Freiherrn Georg Erasmus von Tschernembl und zur Geschichte Österreichs in den Jahren 1608 bis 1610'. Tschernembl war bekanntlich das Haupt der Opposition gegen das Haus Habsburg. Die hier gelieferten neuen Actenstücke sind zum Theile einem auf dem Schlosse Ottensheim im Mühlviertel Österreichs ob der Enns befindlichen Foliobande entnommen, welcher die Verhandlungen zwischen dem Könige Matthias und den protestantischen Ständen des Landes unter der Enns vor der 'Capitulations-Resolution' vom 19. März 1609 enthält.

Als ein Theil der österreichischen Finanzgeschichte lässt sich hier die von Friedrich Blumberger, im Archive Bd. 8, S. 121 bis 136 gelieferte Abhandlung 'Über den Gehalt des österreichischen Pfennigs im 14. Jahrhunderte, als Beitrag zur Geschichte des österreichischen Münzwesens' aufführen.

Auch die Kirchengeschichte des Kaiserreiches ist nicht ganz leer ausgegangen, denn wir finden im Notizenblatte S. 199 bis 208 und 213 bis 224 durch J. Chmel mitgetheilt vier 'Schreiben von Primus Truber an Kaiser Maximilian II. aus den Jahren 1560 bis 1562,' welche zur Geschichte der Reformation in den innerösterreichischen Ländern einen anziehenden Beitrag liefern.

Diesen Briefen kann man fünf Mittheilungen anreihen, welche zur Geschichte des Regentenhauses theils Untersuchungen, theils neuen geschichtlichen Stoff zu Tage fördern. Ich reihe sie der Zeitfolge ihres Inhaltes nach.

Zuerst eine kurze Untersuchung Hermanns Freiherrn von Liebenau zu Luzern: 'Die älteste habsburgische Münze zwischen 1002 und 1014,' im Notizenblatte S. 190 und 191; dann die schon oben unter 'Österreich ob der Enns' aufgeführte Forschung Jodok Stülz's: 'Über den Grafen Ulrich von Schaunberg, den angeblichen Erzieher des Herzogs Rudolph IV. von Österreich', im Archive Bd. 8, S. 323 bis 331; drittens: 'ein Beitrag des oben genannten Freiherrn v. Liebenau zur Geschichte Herzogs Leopold, der Blume der Ritterschaft, nämlich eine Urkunde desselben vom 27. September 1382', durch welche er an

Hartmann von Seheim die Vogtei zu Frauenfeld verpfändet, im Notizenblatte S. 191 und 192; viertens: 'Ein Schreiben Herzogs Albrecht V. um 1420, an den Papst (Martin V.) wegen Ablösung von Zinsen', mitgetheilt durch J. Chmel, ebenda S. 192; endlich fünftens 'eine Reihe wichtiger Briefe der Kaiser Ferdinand II. und III. an den Freiherrn von Breuner, aus den Jahren 1622 bis 1636, aus dem Archive zu Aspern an der Zaya', 65 Stücke mitgetheilt durch A. M. Böhm im Notizenblatte S. 70 bis 75, 88 bis 93, 106 bis 109 und 151 bis 157.

Von Beiträgen zur Adelsgeschichte des Reiches ist nur auf die bereits oben erwähnten durch J. Chmel im Notizenblatte S. 313 bis 317, 329 bis 336 und 374 bis 377 eingerückten zwölf Stücke 'Urkunden zur Geschichte der Herren von Walsee in Österreich, Steiermark, Krain u. s. w. aus den Jahren 1305 bis 1384' hinzuweisen.

Das Gebiet der Monarchie verlassend, erübrigt mir noch einige Arbeiten aufzuzählen, welche sich entweder auf einen einzelnen Theil des deutschen Reiches, auf mehrere desselben zugleich, oder auf die Gesammtheit aller beziehen. Nur einen Theil, zunächst

Baiern

betrifft, fasst man die Örtlichkeit des Vorganges ins Auge, der anziehende Bericht eines Augenzeugen: 'Der Streit von Mühldorf 1322' überschrieben, welchen Zeibig in seiner Sammlung: 'Beiträge zur österreichischen Geschichte aus dem Klosterneuburger Archive', in unserem Archive Bd. 9, S. 362 bis 365 mitgetheilt hat. Dieser ausgezeichnete und wichtige Bericht ist zwar früher schon wiederholt durch Graff in der 'Diutisca' und durch mich in J. F. Böhmers 'Fontes rerum germanicarum' veröffentlicht worden, erscheint aber hier in einer mehrfach ergänzten Gestalt. Namentlich zeigt sich am Ende der Erzählung eine bisher unbekannte Fortführung derselben.

Für die Geschichte von

Deutschland

und zwar die politische Geschichte dieses Reiches insbesondere sind folgende Arbeiten geliefert worden, welche der Wissenschaft neuen und wichtigen Stoff zuführen.

Vor Allem zu erwähnen ist der ganze erste Band der 'Monumenta habsburgica', welcher, wie schon oben bemerkt wurde, die

Geschichte der auswärtigen Verhältnisse des Reiches unter Karl V. und namentlich jene zu England im Auge hat.

Die inneren Verhältnisse beleuchten aus neuem Materiale die von unserem correspond. Mitgliede K. Höfler in Nr. IV seiner 'Fränkischen Studien', Archiv, Bd. 8, S. 237 bis 306, gelieferten 43 Stücke 'Urkunden zur Beleuchtung der Entwickelungsgeschichte des monarchischen, aristokratischen und demokratischen Elementes im deutschen Reiche'. Sie erstrecken sich über den Zeitraum von 1499 bis 1653. Nicht minder willkommen sind die aus dem Archive der ehemaligen Reichskanzlei durch unser wirkliches Mitglied Dr. Andreas von Meiller im Notizenblatte S. 1 bis 7, 129 bis 134, 177 bis 182, 209 bis 211 und 369 bis 374 geschöpften 53 Numern 'Nachträge zu J. F. Böhmers Regesten'. Die meisten derselben gehören dem 12. und 13. Jahrhunderte an. Diesen zunächst an Wichtigkeit stehen 9 Stücke 'Briefe an und von deutschen Fürsten', aus den Jahren 1508 bis 1530, von Höfler als Anhang zu Nr. IV der eben erwähnten 'Fränkischen Studien' im Archive Bd. 8, S. 307 bis 322, mitgetheilt. Unter ihnen befinden sich Briefe Kaiser Maximilians I., des Markgrafen Kasimir und Georg von Brandenburg u. s. w. Sie betreffen zum Theile auch die deutschen Münzverhältnisse und namentlich das Verschwinden edler Metalle aus dem Reichsgebiete. Eine ergiebige urkundliche Nachlese endlich von 51 Stücken zur Geschichte der Jahre 1522 bis 1524, und mittelbar zu J. E. Jörgs bekanntem Werke: 'Deutschland in der Revolutionsperiode von 1522 bis 1526'. Freiburg, 1851, 8°. lieferte Chmel aus dem k. k. geh. Haus-, Hof- und Staats-Archive zu Wien im Notizenblatte S. 17 bis 25, 36 bis 43, 52 bis 58, 81 bis 87, 97 bis 103, 113 bis 118, 241 bis 254, 257 bis 262 und 273 bis 279.

Die eben vollendete Übersicht des Inhaltes der im Laufe des abgewichenen Jahres durch Ihre Commission veröffentlichten sechs Bände geschichtlichen Stoffes und emsiger Forschung kann nicht verfehlen, selbst in dem befangensten Beurtheiler die Überzeugung zu begründen, dass das gleichmässige Fortwirken auf der eingeschlagenen Bahn gewiss erfolgreich für die Geschichte des Gesammtstaates wie für jene Deutschlands genannt werden müsse. Erfolgreicher freilich noch müsste sich das Ergebniss gestalten, wenn alle Kronländer in

gleichem Masse an unseren Bestrebungen sich betheiligen würden. Dies zu erzielen liegt nicht in der Macht Ihrer Commission. Sie gibt sich aber dennoch und wie sie glaubt mit vollem Rechte der Hoffnung hin, dass ihr unverdrossenes und gleichmässiges Vorwärtsschreiten auf ihrer Bahn endlich auch die bis jetzt noch Säumigen oder durch kleinliche, der Wissenschaft gegenüber jedenfalls nichtige Vorurtheile Abgehaltenen anspornen werde, hinter der Rührigkeit der Genossen nicht zurückzubleiben. Ist denn die Wissenschaft, so muss man fragen, deren Gebiet so weit über unsere engen Landes- und Völker-Grenzen hinaus reicht, nicht mehr berechtigt, von ihren Pflegern diesen schärferen, weiter reichenden Blick zu erwarten, zu fordern? Hat sie denn je als Hauptbeförderinn echter Humanität ihre Jünger ängstlich nach Pass und Heimatschein gefragt? Ist denn in ihrem unbeschränkten Gebiete nicht jeder Strebende gleich willkommen, gleich berechtigt?

Doch lassen Sie uns diese und ähnliche sich aufdrängende Fragen nicht weiter ausführen, ihre Beantwortung liegt für den Unbefangenen nur zu nahe, lassen Sie uns zum Schlusse unseres Berichtes übergehen.

Auch die Vorarbeiten an dem historischen Atlasse von 'Altösterreich' wurden im Laufe des Jahres eifrig fortgesetzt. An demselben haben sich besonders die wirklichen Mitglieder Chmel und von Meiller betheiligt, obwohl auch von anderen Seiten her Mitwirkung vor der Hand wenigstens zugesagt ist. Namentlich wurde von Chmel das Gebiet der Diöcese Passau, sowie der Salzburger Kirchenprovinz für den Zeitraum von 1246 bis 1519 eindringenden Forschungen unterzogen und von Meiller hat die Ermittelung der Ortsverhältnisse der ältesten Zeit bis 1246 sich zur Aufgabe gestellt. Es sind von beiden emsigen Forschern wichtige Erläuterungen namentlich über die Besitz-Verhältnisse und Begrenzungen der einzelnen Gebiete zu erwarten, die sich zum Theile auf bisher gar nicht oder nur sehr mangelhaft benütztes Materiale stützen werden.

Um schliesslich, im Sinne des §. 28, unserer neuen Geschäftsordnung, auch über die Verwendung der Ihrer Commission zugewiesenen Geldmittel Rechenschaft zu ertheilen, will ich nicht unterlassen Folgendes zu bemerken.

Durch die so vielseitige Inanspruchnahme der Geldmittel unserer Classe für den Lauf des abgewichenen Verwaltungsjahres schien es

bei Feststellung des Voranschlages gerathen, für dieses Jahr mehrere Beschränkungen der früheren Ausmasse eintreten zu lassen. Um nun diese durch äussere Verhältnisse gebotene Massregel so wenig als möglich der Wissenschaft entgelten zu lassen, beschloss die Redaction des Archives und der Fontes, so wie jene des Notizenblattes in ihren Veröffentlichungen bei geringerem Umfange der Bände kleineren Druck zu verwenden, wodurch der Inhalt derselben hinter den bisher erschienenen um Nichts zurückblieb, wie die oben gegebene Übersicht wohl genügend wird erwiesen haben.

Aus gleichem Grunde mussten die jährlichen Ausmasse auf die 'Monumenta Habsburgica' wie den 'Codex diplomaticus Austriae inferioris' für den Lauf des Verwaltungsjahres 1851 auf 52 gänzlich eingestellt, für die Zukunft bedeutend beschränkt werden. Nichts desto weniger wurde durch die Gewährung des unentgeltlichen Druckes der 'Monumenta Habsburgica' als Theil der 'Fontes' die Möglichkeit erzielt, aus dem einstweilen gesammelten Materiale den ersten Band derselben unter die Presse zu geben.

Im Übrigen hatte die verehrte Classe in ihrer Sitzung vom 7. Jänner 1852 der historischen Commision für den Lauf des Verwaltungsjahres 1851 auf 52 folgende Beträge bewilligt: für die Fontes 600 fl., für das Archiv 750 fl., für das Notizenblatt 360 fl. Diese Ausmasse wurden im Laufe des Jahres in keiner Weise überschritten, wie sich die verehrte Classe durch die Prüfung der Rechnungen des Vorjahres, welche sie alljährlich mit anordnet und auf welche gestützt, die Gliederung des Voranschlages für das nächste Jahr eingerichtet wurde, zu voller Beruhigung überzeugt hat.

Ich schliesse daher meinen Bericht mit dem Wunsche, dass die erzielten Ergebnisse unserer Thätigkeit dem was Sie zu fordern berechtigt waren auch wirklich entsprochen haben.

Bericht über die Thätigkeit der Commission für die Herausgabe der Acta conciliorum saeculi XV^i. *während des Verwaltungsjahres 1851 auf 1852.*

Von dem Referenten derselben, Hrn. v. **Karajan.**

Meine Herren!

Unsere neue Geschäftsordnung in ihrem 28. Paragraphe verpflichtet die Referenten permanenter Commissionen, jährlich sowohl über die wissenschaftliche Thätigkeit derselben, wie über die Verwendung der ihnen zugewiesenen Geldmittel an die einzelnen Classen Berichte zu erstatten.

Ich bin im Begriffe dieser Verpflichtung durch meinen heutigen Bericht Genüge zu leisten, und will denselben nach den eben erwähnten beiden Richtungen hin in zwei Theile sondern, deren letzterer, nämlich die Erwägung der zu verwendenden Geldmittel, dieses Jahr leider einen nicht gewöhnlichen dabei nicht förderlichen Einfluss auf den ersteren nahm, ja durch die kategorische Natur seiner Bestimmungen auf die Thätigkeit Ihrer Commission lähmend einwirken musste.

Dessenungeachtet war die Commission bemüht die begonnenen Arbeiten, wenn auch nur langsam, dennoch ununterbrochen fortzuführen. Im Laufe des Jahres wurden auf diese Weise durch das Commissions-Mitglied Franz Palacky die beiden Texte von Johannes Stoičić de Ragusio 'Initium et prosecutio concilii Basileensis' und dessen 'De reductione Bohemorum ad ecclesiae unitatem' der Commission druckfertig überreicht, wornach in den Commissions-Sitzungen vom 25. und 28. Mai vorigen Jahres über die Art der Veröffentlichung dieser beiden Quellenschriften verhandelt wurde. In der letzteren dieser Sitzungen zeigte zugleich Palacky an, dass er mit der Bearbeitung der Schrift des Taboriten Petrus de Saaz 'De concilio Basileensi' so weit vorgeschritten sei, dass bis zur Vollendung des Druckes der beiden obengenannten Werke des Johannes de Ragusio ohne Unterbrechung mit der Drucklegung dieser letzteren Schrift begonnen werden könne. Das Commissions-Mitglied E. Birk machte die Anzeige, dass es die Texte der Schriften Charlier's, Jean de Tour's und Thomas Ebendorfer's unmittelbar auf jene des Petrus de Saaz könne folgen lassen, da die Feststellung des Textes derselben schon

jetzt ziemlich weit vorgeschritten sei, und bis zur Druckvollendung der von Palacky gelieferten beiden Texte jedenfalls beendigt sein werde.

Ausser diesen Arbeiten waren auch noch ein paar andere mittlerweile in Angriff genommen und nach und nach vollendet worden. Wie ich nämlich in meinem ersten Berichte vom 23. Juni anzuzeigen die Ehre hatte, war schon damals beschlossen worden, nach der seiner Zeit erfolgenden Rücksendung der aus der Basler Universitäts-Bibliothek entlehnten Handschriften, von dorther auch noch die drei Miscellanbände in Folio, welche andere Schriften des Johannes de Ragusio enthalten, zur Prüfung und Benützung der Commission hieher kommen zu lassen. Dies wurde darnach auch wirklich ins Werk gesetzt und es gelangten auf diplomatischem Wege durch die gütige Verwendung des hohen Ministeriums des Äusseren die gewünschten Handschriftenbände am 16. Juni 1852 in die Hände der Commission und durch diese an ihr Mitglied E. Birk zur Durchforschung und Ausbeutung.

Noch vor Einlangung dieses neuen Arbeits-Stoffes hatte Birk den Nachvergleich der Abschrift von 'Andreae Ratisbonensis dialogus de expeditione in Bohemiam' aus der Pariser Handschrift Nr. 1503 vollendet und dieses Werk unterm 25. Mai 1852 an das Commissions-Mitglied Palacky zur Herstellung des Textes übergeben.

Die mittlerweile eingelangten drei Foliobände wurden hiernach einer sorgfältigen Prüfung unterzogen und zugleich die Abschriftnahme der wichtigsten Stücke dieser Sammlung vorgenommen. Als Ergebniss dieser Bestrebungen konnte Birk in der Sitzung der Commission vom 4. December vorigen Jahres Folgendes zur Kenntniss derselben bringen. Diese Sammlung enthalte mehrere höchst wichtige Stücke zur Geschichte der Wirksamkeit des Basler Concils. Für die Zwecke der Commission habe vor Allem ein bisher unbekanntes Werk Johannes de Ragusio, nämlich dessen Bericht über die versuchte Wiedervereinigung der morgenländischen und abendländischen Kirche unter dem Titel: 'De reductione Graecorum', wichtig geschienen, welches er desshalb auch habe abschreiben lassen, und selbst nachverglichen. Gleiches habe er mit der ersten Disputation der Böhmen auf dem Basler Concile vorgenommen, finde sich dieselbe auch nur unvollständig in jener Sammlung. Nicht minder wichtig sei ihm ferner Alles vorgekommen, was auf die Verhältnisse des

Concils zu König Albrecht II. in den Jahren 1438 und 1439 Bezug nehme. Auch davon habe er sorgfältige Abschriften besorgt. Es dürften diese letzteren Stücke namentlich für die Actenbände der Sammlung der Commission von Bedeutung werden. Im Ganzen hätten sich die Copien aus diesen Sammelbänden auf mehr als 40 Bogen belaufen.

Der Commission konnte dieser Zuwachs bedeutender Quellen begreiflicher Weise nur höchst willkommen sein, und sie musste dadurch, wie bereits früher durch die druckfertig eingelieferten Stücke, sich bestimmt finden, ungesäumt an die Drucklegung selbst zu gehen. Sie hatte schon unterm 14. Juli 1852 an die verehrte Classe die Bitte gerichtet, in der nächsten Gesammtsitzung das Ansuchen an das hohe Finanz-Ministerium um unentgeltliche Drucklegung der Bände ihrer Veröffentlichungen in der k. k. Staats-Druckerei bevorworten zu wollen. Die Akademie gab dieser Bitte ihre Zustimmung und leitete dieselbe empfehlend an das h. Finanz-Ministerium, dessen Bewilligung hierauf in der Gesammtsitzuug vom 6. October 1852 eröffnet wurde.

Bald darnach begann der Druck selbst und bereits liegt der 11te Bogen in würdiger Ausstattung im Drucke vollendet vor. Die Commission wählte das Format der van der Hardt'schen Ausgabe des Konstanzer Concils, um ihr Unternehmen jenem Werke, gewissermassen als eine Fortsetzung der Schriften der Kirchenversammlungen des fünfzehnten Jahrhunderts, auch äusserlich anzureihen. Der Druck wird aber, wenigstens vor der Hand, nicht allzu rasch fortschreiten, aus Rücksicht auf die im heurigen Jahre stark in Anspruch genommenen Geldmittel der Classe, da trotz des unentgeltlichen Druckes das Honorar für die gedruckten Bogen dennoch der Classe zur Last fällt. Das h. Finanz-Ministerium hat jährlich den Druck von circa 60 Bogen in Hochquart bewilligt, im heurigen Jahre dürften aber aus dem oben bezeichneten Grunde nicht wohl mehr als 30 Bogen die Presse verlassen.

Die Erwägung der Geldmittel der Commission bildet nach dem im Eingange unseres Berichtes erwähnten Plane den zweiten Theil desselben, zu welchem wir nun übergehen.

Verschiedene in den Sitzungen der Budget-Commission, Jänner 1851, näher enwickelte Gründe haben es für das Verwaltungsjahr 1851 auf 52 als unabweisliche Nothwendigkeit herausgestellt, in

mehreren stetigen Ausgabs-Rubriken des jährlichen Voranschlags eine zeitweise Beschränkung eintreten zu lassen, ja für die Concilien-Commission konnte für das Jahr 1851 auf 52 gar keine Summe bestimmt werden. Dies hielt jedoch die Commission nicht ab, während dieses Zeitraumes ihre Arbeiten trotzdem nicht zu unterbrechen, denn sie hoffte ja auf eine Besserung der Geldkräfte der Classe wenigstens für's nächste Verwaltungsjahr.

Diese Hoffnung war auch, wie sichs zeigte, keine trügerische und die Budget-Commission konnte im October 1852 für das Verwaltungsjahr 1852 auf 53 bereits ein Ausmass von 500 fl. für die Zwecke der Commission bewilligen. Viel, das musste sie einsehen, lässt sich mit dieser Summe allerdings nicht unternehmen, aber mit Zuhilfenahme des von dem h. Finanz-Ministerium bewilligten freien Druckes in der Staatsdruckerei, doch alle Jahre ein halber Band von 30 Bogen Hochquart zu Stande bringen, so dass ein Jahr ums andere ein Band von beiläufig 60 bis 70 Bogen wird erscheinen können.

Die Commission glaubt unter den geschilderten wenig günstigen Verhältnissen das Mögliche geleistet zu haben, und gedenkt in dieser Weise unausgesetzt, langsam aber sicher vorwärts zu schreiten, wenn die verehrte Classe ihre bisherige Thätigkeit gut heisst, was sie, alle Umstände erwogen, mit Beruhigung hoffen zu können sich bewusst ist.

Fortsetzung der Abhandlung „Über das Kameel."

Von dem w. M., **Freiherrn Hammer-Purgstall.**

Freiherr Hammer-Purgstall theilt ein Dutzend Stellen des Korans und ein Dutzend der Überlieferungen mit, welche das Kameel betreffen, und anderthalb Hundert arabische Sprichwörter welche von dem Kameele hergenommen sind. Die Stellen des Korans betreffen meistens das erschlagene Kameel Ssalih's des Propheten der Beni Themud; auf die Wunder der Schöpfung in dem Kameele macht der Vers des Korans aufmerksam; Sehen sie nicht wie das Kameel erschaffen ward! Die schönste der Überlieferungen Mohammeds über das Kameel ist wohl die folgende:

Die Wissenschaft ist das verlorene Kameel des Gläubigen, er nimmt sie wo er sie trifft als sein Eigenthum (und folglich auch von dem Ungläubigen). Sprichwörter:

Sie sind wie die beiden Knie des Kameels (die sich zugleich niederlassen und zugleich aufstehen), von zwei gleichgesinnten unzertrennlichen Freunden.

Wo Kameelgedränge ist Wasser in Menge.

Höher als der Höcker des Kameeles.

Die Kameelinn welche nach ihren verlornen Jungen stöhnt, gibt keine Milch.

Zum Gehen tauglicher als die Sohle des Kameeles.

Unglücklicher als ein dunkelfärbiges Kameel.

Vorscheinender als der Führer der Kameele.

Er ist wie das Kameel das nach seiner Heimat verlangt.

Eifersüchtiger als ein männliches Kameel.

Führt mir nur das (zum Aufsitzen) die Knie beugende Kameel vor.

Er säuberte das Kameel von Würmern bis er es in seine Botmässigkeit brachte.

Es ist nicht wie du wähnst, die provianttragenden Kameele kämpfen nicht.

Das mit Geschwüren behaftete Kameel weidet frei, während das gesunde gebrannt wird.

Ich bin Einer, dessen Kameel nicht geführt zu werden braucht.

Der Kameelsattel liegt ihm fest auf.

Dem Kameelfohlen schadet es nicht, wenn es von der Mutter getreten wird.

Anhänglicher als der Wurm dem Kameele.

Unbrauchbarer als ein getränktes Kameelfohlen.

Lass mir Zeit, dass das Euter des Kameeles sich wieder fülle.

Geschmackloser als das Fleisch des neugebornen Kameeles.

Die Kameelinn gebärt für den vom dem sie empfangen.

Der kein gezähmtes Kameel hat, reitet auf einem ungezähmten.

Melke und trinke (Geniesse der Gegenwart).

Die beste Rede ist die, deren Wörter Kameelhengste und deren Sinn Kameeljunges.

So lange das alte Kameel rüstig, wird das junge Schaf nicht geachtet.

Er hat weder Blöckende noch Brüllende, das ist, weder Schafe noch Kameele.

Er hat keine Stöhnende und Höhnende, das ist keine Kameelinn und keine Beischläferinn.

Schlag ihn wie man das fremde Kameel schlägt (wenn es sich unter die Trinkenden eindrängt).

Schicke dein Kameel nicht auf die Weide die nicht umzäunt ist.

Das Kameel übernachtet mit seinem Sattel.

Bei dem aus dem Evangelium und dem Koran bekannten Spruche: Eher wird ein Kameel durch ein Nadelöhr eingehen, wird durch eine Stelle eines arabischen Dichters erwiesen, dass hier wirklich von einem Kameel, und nicht von einem Schiffsthau die Rede sei; metonymische Namen des Kameeles sind ausser den bekannten: Das Schiff der Wüste, der Vater des Geduldigen und der Vater Jobs.

Über die Kategorien des Aristoteles.

Von dem c. M., Hrn. **Prof. Bonitz.**

Die Erforschung der aristotelischen Philosophie gewinnt eine eigenthümliche Bedeutung und ein höheres Interesse dadurch, dass Philosopheme des Aristoteles, mochten sie die Wahrheit treffen oder verfehlen, mochten sie wirkliche philosophische Probleme lösen oder verdecken, auf die nachfolgende Entwickelung nicht allein der griechisch-römischen Philosophie, sondern auch christlicher Denker den eindringendsten und nachhaltigsten Einfluss ausgeübt haben. Man braucht, um sich diesen Einfluss zu vergegenwärtigen, nur an die Logik zu denken, von welcher noch Kant mit Recht sagen durfte, diese Wissenschaft habe seit Aristoteles keinen Schritt weiter gethan, aber auch keinen zurück thun können [1]); oder an die Psychologie, in welcher die aristotelische Theorie der Seelenvermögen mit mehr oder weniger, das Wesen der Sache nicht treffenden Modificationen bestimmend fortgewirkt hat [2]), auch auf Philosophen welche von der ursprünglichen Quelle dieser Lehre wenig ahnen mochten, bis in der

[1]) Kant's Logik, Einleitung II.

[2]) Vgl. G. Hartenstein, de psychologiae vulgaris origine ab Aristotele repetenda. Lips. 1840.

neuesten Zeit erst eine gründliche Untersuchung dieses Gegenstandes sich Bahn gebrochen hat. In diesen und allen ähnlichen Fällen hat nicht bloss für den Freund und Forscher griechischer Philosophie, sondern für einen jeden dem Philosophie nicht ferne liegt, die Frage Wichtigkeit: welche Bedeutung hatte die betreffende Lehre für Aristoteles selbst, in welchem Zusammenhange steht sie mit dem ganzen Gefüge seiner Gedanken; denn erst von hier aus wird sich oft Licht in die Umgestaltungen und Entwickelungen der Folgezeit bringen lassen. Zu denjenigen aristotelischen Lehren nun, welche einen determinirenden Einfluss auf die gesammte nachfolgende Entwickelung der Philosophie ausgeübt haben, gehört unter anderm die Lehre von den Kategorien. Es ist daher ein sehr schätzenswerthes Unternehmen des gründlichen Kenners der aristotelischen Philosophie, Ad. Trendelenburg, dass er der „Geschichte der Kategorienlehre" eine specielle Untersuchung gewidmet hat [1]), und in der ersten Hälfte der ausführlichen, diesen Gegenstand behandelnden Schrift die „Kategorienlehre des Aristoteles" darlegt, in der zweiten sodann die Umgestaltungen erörtert, welche diese Kategorienlehre im Verlaufe der Geschichte der Philosophie erfahren hat. Über diesen zweiten, die Kategorienlehre durch die mittelalterliche Philosophie bis zur Gegenwart verfolgenden Theil, bin ich weit entfernt mir ein Urtheil anzumassen, da ich nur über einzelne Partien diejenige auf das Studium der Quellen selbst gegründete Kenntniss mir zutrauen darf, welche die Geltendmachung eines Widerspruches rechtfertigen würde; der erste Theil dagegen, dem ich im einzelnen nachzugehen im Stande bin, bedarf meines Lobes nicht und ist jener hohen Achtung würdig, welche die aristotelischen Forschungen Trendelenburg's bei allen Kennern ungetheilt geniessen. Mit dieser unumwundenen Erklärung meiner Hochachtung vor der Gründlichkeit und dem Scharfsinne der geführten Untersuchungen steht es nicht im Widerspruche, dass ich erkläre, in wesentliche Puncte der von Trendelenburg gewonnenen Ergebnisse nicht einstimmen zu können; und wenn ich im nachfolgenden versuche, eine abweichende Ansicht zu begründen, so weiss ich, dass dem von mir hochgeschätzten Verfasser selbst ein auf Gründen beruhender Widerspruch erwünschter ist, als ein passives

[1]) Geschichte der Kategorienlehre. Zwei Abhandlungen von Adolf Trendelenburg. Berlin, G. Bethge. 1846.

Beistimmen; ἀμφοῖν γὰρ ὄντοιν φίλοιν, sagt Aristoteles, ὅσιον προτιμᾶν τὴν ἀλήθειαν. Es ist dabei meine Absicht nicht, dem Gange der Trendelenburg'schen Schrift folgend, die aristotelische Kategorienlehre in ihren einzelnen Bestimmungen durchzugehen; ich würde damit den Umfang einer Abhandlung weit überschreiten, und würde an vielen Stellen nur das von Trendelenburg Erörterte, oder das von mir selbst in meinem Commentar zur aristotelischen Metaphysik Erklärte wiederholen müssen; sondern nur zwei Fragen will ich zu beantworten versuchen; erstens: welche Bedeutung haben für Aristoteles die Kategorien; zweitens: auf welchem Wege ist Aristoteles zur Aufstellung gerade dieser Kategorien gelangt.

Für die Beantwortung dieser beiden Fragen scheint der natürlichste Weg der zu sein, den auch Trendelenburg eingeschlagen hat, dass man sich zunächst an diejenige Schrift des Aristoteles wende, welche nach althergebrachter Ordnung an die Spitze der logischen und somit der sämmtlichen aristotelischen Schriften gestellt, eben die Kategorien zum Gegenstande ihrer Erörterung macht. Selbst wenn diese Κατηγορίαι betitelte Schrift für die Beantwortung der vorgelegten Fragen mehr und Entscheidenderes böte, als sie wirklich bietet, so würde doch philologische Gewissenhaftigkeit erfordern von ihr zunächst abzusehen. Denn ob diese Schrift von Aristoteles selbst verfasst sei, oder nur seiner Schule, nicht ihm selbst angehöre, darüber sind in der neuesten Zeit Zweifel vorgebracht[1]), welche zwar den nicht-aristotelischen Ursprung dieses Buches mir noch nicht zu derjenigen Evidenz zu bringen scheinen, wie etwa bei der unter den aristotelischen Schriften aufbewahrten Eudemischen und sogenannten grossen Ethik oder der Rhetorik an Alexander oder gar dem Schriftchen über die Welt, welche aber doch beachtenswerth genug sind, um die unbefangene Berufung auf diese Schrift als auf eine echte und sicher aristotelische zu verbieten. Darum glaube ich vielmehr den Weg einschlagen zu sollen,

[1]) Vgl. Spengel in der Recension von Waitz's Ausgabe des Organon, Münchner G. A. 1845, Jänner Nr. 5. Prantl Zeitschr. f. Alt. W. 1846. Juli. Nr. 81 f. Brandis in dem neuesten Bande seiner „Geschichte der griech.-röm. Philosophie." II, 2, 1, den ich eben noch bei der Durchsicht dieser Abhandlung behufs des Druckes vergleichen kann, scheint den aristotelischen Ursprung der Schrift über die Kategorien nicht in Zweifel zu ziehen.

dass ich aus andern unbezweifelt aristotelischen Schriften die Mittel entlehne, um die Beantwortung der vorgelegten Fragen, namentlich der ersten, zu versuchen; es versteht sich dabei von selbst, dass Gründe welche Trendelenburg etwa aus der nunmehr angezweifelten Schrift Κατηγορίαι entnommen hat, nicht darum verworfen oder ignorirt werden dürfen, weil die Untersuchung über die Echtheit dieser Schrift noch nicht abgeschlossen ist.

I. Welche Bedeutung haben für Aristoteles die Kategorien?

Welche Bedeutung er den Kategorien beilege, spricht Aristoteles an keiner einzelnen Stelle weder der den Kategorien gewidmeten, noch einer anderen Schrift mit derjenigen Bestimmtheit aus, dass man daraus sogleich eine Definition dieses Begriffes entnehmen könnte [1]), ein Fall, der sich bei mehreren anderen Begriffen von ungleich grösserer Tragweite im aristotelischen Systeme wiederholt. Um zu einer sicheren Einsicht zu gelangen, welche Bedeutung für Aristoteles dieser Begriff gehabt habe, bieten sich uns zweierlei Mittel dar, die Betrachtung derjenigen Stellen in welchen Aristoteles die Kategorien für seine philosophischen Erörterungen anwendet, und dann die Erwägung der Namen, durch welche er die Kategorien bezeichnet. Der Verlauf der Erörterung selbst mag es rechtfertigen, dass ich zuerst die Stellen in welchen die Kategorien zur Anwendung gebracht werden, dann erst die verschiedenen zu ihrer Bezeichnung gebrauchten Ausdrücke in Betracht ziehe.

Top. I 9. 103 b 20. In der Einleitung der Topik, als derjenigen Abhandlung welche eine Methode lehren soll, über jede vorgelegte Aufgabe nach Gründen der Wahrscheinlichkeit zu schliessen und andern gegenüber widerspruchslos zu discutiren, setzt Aristoteles aus einander, welcherlei Gegenstände, d. h. welcherlei Aussagen und Behauptungen jener auf Wahrscheinlichkeit zielenden, also im aristotelischen Sinne des Wortes dialektischen Behandlung unterworfen werden können. Durch diejenigen Sätze, sagt er, welche zu beweisen oder zu bestreiten sind, kann von irgend einem Gegenstande

[1]) Brandis a. a. O. S. 375: „Aristoteles macht in seinen Hauptwerken fast durchgängig Anwendung von den Kategorien, doch findet sich weder Erklärung des Begriffes noch Angabe des Weges, den er zur Auffindung desselben eingeschlagen, irgendwo von ihm angegeben."

entweder die Definition angegeben sein sollen, oder das höhere Geschlecht in dessen Umfang er fällt, oder das eigenthümliche und ausschliessliche Merkmal, oder ein zufälliges und wechselndes Merkmal, ὁρισμός, γένος, ἴδιον, συμβεβηκός. Nachdem die Bedeutung dieser Begriffe erörtert ist, heisst es:

„Hiernach muss man die Geschlechter der Kategorien unterscheiden, in welchen sich die genannten viererlei Bestimmungen finden. Es sind ihrer der Zahl nach zehn: Was, Wie gross, Wie beschaffen, Worauf bezogen, Wo, Wann, Liegen, Haben, Thun, Leiden. Denn immer wird sich das zufällige Merkmal und die Gattung und das eigenthümliche Merkmal und die Definition in einer dieser Kategorien finden; denn alle Sätze welche eine Aussage der bezeichneten Arten enthalten, sprechen entweder aus, was etwas ist, oder wie gross es ist, oder sonst eine der übrigen Kategorien u. s. f." [1])

Aus dieser Stelle in dem bezeichneten Zusammenhange ergibt sich Folgendes: Um eine allgemeine Methodik für dialektische Beweisführung und Bestreitung zu geben, sucht Aristoteles einen Überblick zu gewinnen über das gesammte Gebiet auf welches sich die dialektische Erörterung beziehen kann, und gliedert es zu diesem Zwecke nach zwei von einander unabhängigen Eintheilungsgründen. Zuerst nämlich theilt er die Sätze, um deren Beweis oder Widerlegung es sich handelt, nach der Verschiedenheit der logischen Bedeutung welche sie in Anspruch zu nehmen haben; hiernach enthalten sie entweder die Aussage eines ὁρισμός oder eines γένος oder eines ἴδιον oder eines συμβεβηκός. Diese Eintheilung ist vollkommen gleichgiltig dagegen, welcher Art der Gegenstand ist, über den etwas ausgesagt wird; denn welcher Art er auch immer sein mag, die Bedeutung der über ihn ergehenden Aussage als solcher wird sich danach unterscheiden, ob sie das Wesen bestimmen, ob sie nur die höhere Gattung, oder ein eigenthümliches Merkmal bezeichnen will u. s. f.

---

[1]) Top. I 9. 103 b 20: μετὰ τοίνυν ταῦτα δεῖ διορίσασθαι τὰ γένη τῶν κατηγοριῶν, ἐν οἷς ὑπάρχουσιν αἱ ῥηθεῖσαι τέτταρες. ἔστι δὲ ταῦτα τὸν ἀριθμὸν δέκα, τί ἐστι, ποσόν, ποιόν, πρός τι, ποῦ, ποτέ, κεῖσθαι, ἔχειν, ποιεῖν, πάσχειν. ἀεὶ γὰρ τὸ συμβεβηκὸς καὶ τὸ γένος καὶ τὸ ἴδιον καὶ ὁ ὁρισμὸς ἐν μιᾷ τούτων τῶν κατηγοριῶν ἔσται· πᾶσαι γὰρ αἱ διὰ τούτων προτάσεις ἢ τί ἐστιν ἢ ποιὸν ἢ ποσὸν ἢ τῶν ἄλλων τινὰ κατηγοριῶν σημαίνουσιν. δῆλον δ' ἐξ αὐτῶν ὅτι ὁ τὸ τί ἐστι σημαίνων ὁτὲ μὲν οὐσίαν σημαίνει, ὁτὲ δὲ ποιόν, ὁτὲ δὲ τῶν ἄλλων τινὰ κατηγοριῶν.

Daher tritt zur Ergänzung eine zweite Eintheilung hinzu der verschiedenen Gebiete, ἐν οἷς ὑπάρχουσιν αἱ ῥηθεῖσαι τέτταρες, nämlich die Aussagen des ὁρισμός, γένος, ἴδιον, συμβεβηκός. Diese zweite Eintheilung kann nach dem Zusammenhange, nach den Worten, nach den unmittelbar darauf gegebenen Beispielen nichts anderes treffen, als die Arten dessen, worüber die Aussagen ergehen. Das gesammte Bereich des Gedachten oder des Seienden, mit welchem dieser beiden Worte wir richtiger den Sinn des Aristoteles treffen, wird sich später ergeben, wird in zehn oberste Classen eingetheilt, deren einer ein jeder Gegenstand unserer Vorstellung oder erfahrungsmässigen Auffassung anheimfallen muss. Wenn wir irgend etwas vorstellen, so ist dies entweder ein Ding, oder eine Quantität, oder eine Qualität, oder eine Relation, oder ein Ort, oder ein Zeitpunct, oder ein Haben, oder ein Beschaffensein, oder ein Thun, oder ein Leiden.

Indem hiernach Aristoteles durch die Aufstellung der zehn Kategorien über den Inhalt unseres Gedankenkreises die Übersicht einer höchsten und allgemeinsten begrifflichen Eintheilung gewonnen zu haben glaubt, so ergibt sich daraus für ihn, bei der Überzeugung von der Richtigkeit und Giltigkeit dieser Eintheilung, ihre Anwendung zu Begriffsbestimmungen. Wenn z. B. im Anfange der Abhandlung über die Seele die Frage nach einer Definition der Seele aufgeworfen wird, so ist der erste Schritt zu ihrer Beantwortung, dass man jene zehn obersten Classenbegriffe sich vergegenwärtigt und untersucht, unter welchen derselben die Seele gehört, de anima I 1. 402a 22 [1]). Oder wenn es sich fragt, wie vielerlei Arten von κίνησις,

---

[1]) De anim. I 1. 402 a 22: πρῶτον δ' ἴσως ἀναγκαῖον διελεῖν ἐν τίνι τῶν γενῶν καὶ τί ἐστι, λέγω δὲ πότερον τόδε τι καὶ οὐσία ἢ ποιὸν ἢ ποσὸν ἢ καὶ τις ἄλλη τῶν διαιρεθεισῶν κατηγοριῶν, ἔτι δὲ πότερον τῶν ἐν δυνάμει ὄντων ἢ μᾶλλον ἐντελέχειά τις· διαφέρει γὰρ οὐ τι σμικρόν. — Hieher gehört auch die Anwendung der Kategorien beim Definiren, welche Aristoteles An. post. II 13. 96 b 15 bezeichnet, aber gerade in der uns hier interessirenden Hinsicht weniger ausführt: χρὴ δέ, ὅταν ὅλον τι πραγματεύηταί τις, διελεῖν τὸ γένος εἰς τὰ ἄτομα τῷ εἴδει τὰ πρῶτα, οἷον ἀριθμὸν εἰς τριάδα καὶ δυάδα, εἶθ' οὕτως ἐκείνων ὁρισμοὺς πειρᾶσθαι λαμβάνειν, οἷον εὐθείας γραμμῆς καὶ κύκλου καὶ ὀρθῆς γωνίας, μετὰ δὲ τοῦτο λαβόντα τί τὸ γένος, οἷον πότερον τῶν ποσῶν ἢ τῶν ποιῶν, τὰ ἴδια πάθη θεωρεῖν διὰ τῶν κοινῶν πρώτων. Sehen wir in dieser mannigfache Schwierigkeiten darbietenden Stelle von den übrigen für unseren Zweck minder in

d. h. von Veränderung es gibt, so dienen die Kategorien dazu, um aufzufinden, welcherlei Arten des Seienden Gegenstand, Substrat der Bewegung sein können, und es wird durch Erörterungen, deren Einzelheiten wir hier übergehen dürfen (Trendelenburg S. 170 ff.), das Ergebniss gewonnen, dass die Veränderung im eigentlichsten Sinne drei Arten hat, Veränderung der Qualität (ἀλλοίωσις), Veränderung der Quantität (αὔξησις, φθίσις), Veränderung des Ortes (φορά),

---

Betracht kommenden ab, so ergibt sich doch das mit Sicherheit, dass unter γένος das oberste Geschlecht des Seienden, die Kategorie gemeint ist, unter welche ein fraglicher Begriff fällt; denn nur unter dieser Voraussetzung konnte οἷον πότερον τῶν ποσῶν ἢ τῶν ποιῶν als erklärendes Beispiel beigefügt werden. Insofern leidet die Erklärung von Waitz zu dieser Stelle an einem Mangel, dass er bei γένος der Kategorien nicht Erwähnung thut, auf welche Rassow (Aristotelis de notionis definitione doctrina, 1843. S. 37 f.) und Heyder (die Aristotelische und die Hegel'sche Dialektik. I, 1. 1845. S. 289 f.) richtig hingewiesen hatten. Zur Bezeichnung des γένος muss in der Definition die Angabe der eigenthümlichen bestimmenden Merkmale hinzutreten, τὰ ἴδια πάθη, welche Aristoteles gebietet zu erforschen διὰ τῶν κοινῶν πρώτων. Waitz denkt bei diesen Worten an die ἀποδεικτικαὶ ἀρχαί, welche auch als κοιναὶ δόξαι, κοινὰ ἀξιώματα oder schlechtweg als τὰ κοινὰ bezeichnet werden, vgl. Waitz zu An. post. I, 11. 77 a 26 und meine Anmerkung zu Metaph. B. 2. 996 b 26. Dass den blossen Worten nach die von Waitz gegebene Auslegung möglich ist, lässt sich nicht in Zweifel ziehen; aber der Zusammenhang der Stelle scheint sie durchaus zurückzuweisen. Was sollen die ἀποδεικτικαὶ ἀρχαί, also z. B. der Satz des Widerspruchs, zu der bezeichneten Methode in Auffindung der Definition beitragen? Ferner, κοινά ist so unmittelbar nach ἴδια gesetzt, dass man eine Beziehung des letzteren auf das erstere, einen Gegensatz derselben unter einander voraussetzen muss. Dann, bei γένος ist durch die hinzugefügten Beispiele bezeichnet, dass an die obersten und allgemeinsten γένη zu denken ist. Hiernach hat gewiss Brandis Handb. der griech. röm. Phil. II, 2, 1. S. 267, n. 314 den Sinn am richtigsten bezeichnet, wenn er, im allgemeinen mit Heyder a. a. O. übereinstimmend, übersetzt „und zugleich die Kategorien des Gattungsbegriffes, um vermittelst ihrer, als dem ersten Gemeinsamen (vielleicht wäre deutlicher: „als den obersten Allgemeinbegriffen") die eigenthümlichen Bestimmungen zu finden." Zur Bestätigung für eine solche Auslegung wird die Vergleichung von de part. anim. I, 1. 639 a 15—19, b 3—5 dienen können: λέγω δ' οἷον πότερον δεῖ λαμβάνοντας μίαν ἑκάστην οὐσίαν περὶ ταύτης διορίζειν καθ' αὑτήν, οἷον περὶ ἀνθρώπου φύσεως ἢ λέοντος ἢ βοὸς ἢ καί τινος ἄλλου καθ' ἕκαστον προχειριζομένους, ἢ τὰ κοινῇ συμβεβηκότα πᾶσι κατά τι κοινὸν ὑποθεμένους. — διὸ δεῖ μὴ διαλελῦσθαι πῶς ἐπισκεπτέον, λέγω δὲ πότερον κοινῇ κατὰ τὸ γένος πρῶτον, εἶτα ὕστερον περὶ τῶν ἰδίων θεωρητέον, ἢ καθ' ἕκαστον εὐθύς.

vgl. Phys. V 1. 225b 5. 2. 226a 22 (vgl. III 1. 200b 27 ff.). Met. K 12. 1068b 15. Λ 2. 1069b 9; im weiteren Sinne zählt auch die Veränderung der ersten Kategorie, der οὐσία, nämlich Entstehen und Vergehen (γένεσις, φθορά) mit zur κίνησις, Phys. I 7. 190a 31. de gen. et. corr. I 3. 317b 5. 319a 11 [1]).

So wie in diesen Fällen die Kategorien angewendet werden, um die ersten leitenden Gesichtspuncte für die Bestimmung eines Begriffes, die äussersten Grenzlinien des Gebietes, in welchem er sich findet, zu bezeichnen, so dienen sie in anderen Fällen dazu, um da, wo Gleichheit der Namen oder sonstige Gleichheit der sprachlichen Form über innere Unterschiede zu täuschen im Stande wären, diese Täuschungen zu beheben. So Soph. elench. 22 [2]). Die Gleichheit der sprachlichen Form von τέμνεται καίεται αἰσθάνεται kann dazu benützt werden, um aus der Analogie der beiden ersten und unzähliger ähnlicher Verba etwas Falsches für das dritte zu erschliessen; die Täuschung wird behoben, sobald man sich die Frage aufwirft, unter welche Kategorie jeder der angeführten Begriffe gehört; denn dann zeigt sich, dass diejenigen welche man zu Prämissen des trüglichen Schlusses der Analogie anwendete, zu der Kategorie des πάσχειν, derjenige dagegen auf welchen man den Schluss machte, zur Kategorie des ποιεῖν gehört, und die Täuschung der gleichen sprachlichen Form ist

---

[1]) Vgl. Prantl symb. crit. in Arist. phys. ausc. p. 6 sqq.

[2]) Soph. elench. 22. 178a 4: δῆλον δὲ καὶ τοῖς παρὰ τὸ ὡσαύτως λέγεσθαι τὰ μὴ ταὐτὰ πῶς ἀπαντητέον, ἐπείπερ ἔχομεν τὰ γένη τῶν κατηγοριῶν. ὁ μὲν γὰρ ἔδωκεν ἐρωτηθεὶς μὴ ὑπάρχειν τι τούτων ὅσα τί ἐστι σημαίνει· ὁ δ' ἔδειξεν ὑπάρχον τι τῶν πρός τι ἢ ποσῶν, δοκούντων δὲ τί ἐστι σημαίνειν διὰ τὴν λέξιν, οἷον ἐν τῷδε τῷ λόγῳ. ἆρ' ἐνδέχεται τὸ αὐτὸ ἅμα ποιεῖν τε καὶ πεποιηκέναι; οὔ. ἀλλὰ μὴν ὁρᾶν γέ τι ἅμα καὶ ἑωρακέναι τὸ αὐτὸ καὶ κατὰ ταὐτὸ ἐνδέχεται. ἆρ' ἐστί τι τῶν πάσχειν ποιεῖν τι; οὔ. οὐκοῦν τὸ τέμνεται καίεται αἰσθάνεται ὁμοίως λέγεται, καὶ πάντα πάσχειν τι σημαίνει· πάλιν δὲ τὸ λέγειν τρέχειν ὁρᾶν ὁμοίως ἀλλήλοις λέγεται· ἀλλὰ μὴν τό γ' ὁρᾶν αἰσθάνεσθαί τί ἐστιν, ὥστε καὶ πάσχειν τι ἅμα καὶ ποιεῖν. εἰ δέ τις ἐκεῖ δοὺς μὴ ἐνδέχεσθαι ἅμα ταὐτὸ ποιεῖν καὶ πεποιηκέναι, τὸ ὁρᾶν καὶ ἑωρακέναι φαίη ἐγχωρεῖν, οὔπω ἐλήλεγκται, εἰ μὴ λέγοι τὸ ὁρᾶν ποιεῖν τι ἀλλὰ πάσχειν· προσδεῖ γὰρ τούτου τοῦ ἐρωτήματος· ἀλλ' ὑπὸ τοῦ ἀκούοντος ὑπολαμβάνεται δεδωκέναι, ὅτε τὸ τέμνειν ποιεῖν τι καὶ τὸ τετμηκέναι πεποιηκέναι ἔδωκε, καὶ ὅσα ἄλλα ὁμοίως λέγεται. τὸ γὰρ λοιπὸν αὐτὸς προστίθησιν ὁ ἀκούων ὡς ὁμοίως λεγόμενον· τὸ δὲ λέγεται μὲν οὐχ ὁμοίως, φαίνεται δὲ διὰ τὴν λέξιν.

behoben [1]). — Hiermit ist die Anwendung zusammenzustellen, welche Aristoteles in der Ethik bei Bestreitung der platonischen Ideenlehre, insoweit sie das ethische Gebiet betrifft, von der Eintheilung der Kategorien macht, Eth. Nic. I 4. 1096 a 23 [2]). Plato stellt eine Idee des Guten auf; das Gute aber, wendet Aristoteles ein, hat nicht diejenige Einheitlichkeit des Begriffes, welche für die Idee nothwendig ist; denn das Gute hat eine ebenso vielfache Bedeutung als das Sein, es findet sich in dem Gebiete einer jeden der zehn Kategorien; denn im Gebiete des Was ist gut Gott und die Vernunft, im Gebiete der Qualität die Tugenden, in dem der Quantität das Mass, in dem der Relation das Nützliche u. s. w. Ohne auf die Frage einzugehen, ob die Auffassung der platonischen Lehre, welche sich hierin kund gibt, irgend zu rechtfertigen ist [3]), so ergibt sich doch daraus für die Bedeutung der Kategorien im Sinne des Aristoteles Folgendes: die Kategorien bezeichnen die mehrfachen Bedeutungen, welche das Sein im allgemeinsten Sinn dieses Wortes hat; sie sind die obersten Geschlechter, welche das gesammte Bereich des Seienden so eintheilen, dass jedes Seiende einer derselben angehören muss und nicht mehreren zugleich angehören kann.

Blicken wir zurück auf das aus den bisher benützten Stellen gewonnene Resultat. Aus der Stelle der Topik, von welcher wir in dieser Erörterung ausgiengen, ersahen wir, dass durch die zehn Kategorien das gesammte Bereich, sei es nun des Gedachten, sei es des Seienden, nach der Verschiedenheit seines Inhaltes in zehn Gebiete dergestalt getheilt werden sollte, dass jeder Gegenstand unserer Vorstellung oder Erfahrung einem derselben angehören müsste.

---

[1]) Eine ähnliche Anwendung von der Kategorieneintheilung wird Top. IV 1. 120 b 36 bei der Frage über die richtige Bestimmung des γένος gemacht.

[2]) Von der ersten Form des aristotelischen Beweises gegen die platonische Idee des Guten Eth. Nic. I 4. 1096 a 17—23 (worin das vielbesprochene πρότερον καὶ ὕστερον in Betreff der Ideen und der Zahlen vorkommt), dürfen wir für den vorliegenden Zweck absehen, und uns auf den zweiten Beweis beschränken a. a. O. 1096 a 23: ἔτι ἐπεὶ τἀγαθὸν ἰσαχῶς λέγεται τῷ ὄντι (καὶ γὰρ ἐν τῷ τί λέγεται, οἷον ὁ θεὸς καὶ ὁ νοῦς, καὶ ἐν τῷ ποιῷ αἱ ἀρεταί, καὶ ἐν τῷ ποσῷ τὸ μέτριον, καὶ ἐν τῷ πρός τι τὸ χρήσιμον, καὶ ἐν χρόνῳ καιρός, καὶ ἐν τόπῳ δίαιτα καὶ ἕτερα τοιαῦτα), δῆλον ὡς οὐκ ἂν εἴη κοινόν τι καθόλου καὶ ἕν· οὐ γὰρ ἂν ἐλέγετ' ἐν πάσαις ταῖς κατηγορίαις ἀλλ' ἐν μιᾷ μόνῃ.

[3]) Vgl. Zeller platon. Studien, S. 280 f.

Zu dieser Auffassung der Kategorien haben die nachher zur Betrachtung gezogenen Stellen nicht nur Bestätigung gegeben, sondern wenn wir nach der Beschaffenheit jener ersten Stelle die Frage noch offen lassen mussten, ob dem gesammten Bereiche des Gedachten oder dem des Seienden die Eintheilung in die Gebiete der einzelnen Kategorien gelte, so haben die folgenden Stellen schon darüber Entscheidung gegeben; denn wenn für die Gliederung des Begriffes der Veränderung, als des wichtigsten Begriffes in der Erforschung der wirklichen Natur, die Kategorien angewendet werden, so liegt darin deutlich die Voraussetzung, dass die Kategorien die verschiedenen Gebiete des Seienden, des Wirklichen unterscheiden, mithin die Kategorien durchzugehen sind, um zu erforschen, welche derselben der Veränderung zugänglich seien, welche nicht. Und noch deutlicher war derselbe Gedanke in den zuletzt betrachteten Worten der Nikomachischen Ethik ausgesprochen; denn wenn in dieser die Vieldeutigkeit des ἀγαθόν, sein Angehören in jede der Kategorien durch die Worte eingeleitet war, τὸ γὰρ ἀγαθὸν ἰσαχῶς λέγεται τῷ ὄντι, „das Gute hat gleich vielerlei Bedeutungen wie das Seiende", so enthalten ja diese, mit der darauffolgenden Aufzählung der Kategorien zusammengenommen, die ausdrückliche Erklärung: durch die zehn Kategorien werden die verschiedenen Bedeutungen des Seienden unterschieden.

Was wir so eben aus den Worten des Aristoteles erschlossen, das finden wir in dessen Metaphysik wiederholt geradezu ausgesprochen; es genügt die wesentlichsten Stellen aufzunehmen und die anderen nur anzuführen. Den Eingang zu der wichtigsten Abhandlung der Metaphysik, dem Buche Z, welches die Untersuchungen über οὐσία, τὸ τί ἦν εἶναι, ὁρισμός enthält, gewinnt Aristoteles durch die Erinnerung an die Vieldeutigkeit des Wortes τὸ ὄν, Z 1. 1028 a 10 [1]). „Das Seiende", sagt er, „hat vielfache Bedeutungen, wie wir früher in der Abhandlung über die vielfachen Bedeutungen erörtert haben (d. h. im Buche Δ 7, welche Stelle hernach zur Betrachtung kommen

[1]) Z 1. 1028 a 10: Τὸ ὂν λέγεται πολλαχῶς, καθάπερ διειλόμεθα πρότερον ἐν τοῖς περὶ τοῦ ποσαχῶς· σημαίνει γὰρ τὸ μὲν τί ἐστι καὶ τόδε τι, τὸ δὲ ὅτι ποιὸν ἢ ποσὸν ἢ τῶν ἄλλων ἕκαστον τῶν οὕτω κατηγορουμένων. — vgl. N 2. 1089 a 7: εἰ τὸ ὂν πολλαχῶς (τὸ μὲν γὰρ ὅτι οὐσίαν σημαίνει, τὸ δ' ὅτι ποιόν, τὸ δ' ὅτι ποσόν, καὶ τὰς ἄλλας δὴ κατηγορίας) ποῖα οὖν τὰ ὄντα κτλ.

wird); denn es bezeichnet theils ein Was und bestimmtes Einzelding, theils etwas Qualitatives oder etwas Quantitatives oder sonst etwas von dem anderen, was auf diese Weise ausgesagt wird.“ Dem gemäss werden einige Zeilen später, Z 3. 1029 a 21, die Kategorien als das bezeichnet, οἷς ὥρισται τὸ ὄν, d. h. wodurch der noch leere und unbestimmte Begriff des Seienden seine Bestimmtheit erhält. Ähnlich, nur in Verbindung mit Unterscheidungen, welche von anderen Gesichtspuncten abgeleitet sind, E 2. 1026 a 33 [1]): „Da das Seiende im allgemeinsten Sinne dieses Wortes mannigfache Bedeutungen hat, von denen die eine war das Sein der bloss zufälligen Beziehungen, eine zweite, dass das Seiende die Wahrheit, das Nichtseiende die Unwahrheit bezeichnet, dann ferner die verschiedenen Modificationen der Kategorien, indem nämlich das Seiende entweder ein Was bedeutet, oder etwas Qualitatives, oder etwas Quantitatives, oder ein Wo, oder ein Wann, oder was noch sonst ähnliche Bedeutungen sind, endlich überdies das Sein dem Vermögen und das Sein der Wirklichkeit nach: da also das Seiende mannigfache Bedeutungen hat, so wollen wir zuerst handeln u. s. w.“ — Dieselbe Viertheilung der Unterscheidung für die Bedeutungen des Seienden, dass nämlich zuerst die Bezeichnung bloss zufälliger Beziehungen von der eigentlichen und wesentlichen Bedeutung ausgeschieden wird, sodann auf die Bedeutung des Seins im Urtheile eingegangen wird, wo durch Sein die Wahrheit, durch Nichtsein die Unwahrheit der Verbindung von Subject und Prädicat bezeichnet wird, drittens dann die Kategorien als verschiedene Bedeutungen des Seienden aufgezählt werden, und endlich viertens Möglichkeit und Wirklichkeit als unterschiedene Bedeutungen des Seienden auftreten: diese Viertheilung finden wir, und zwar mit vollständigerer Aufzählung der

---

[1]) E 2. 1026 a 33: Ἀλλ' ἐπεὶ τὸ ὂν τὸ ἁπλῶς λεγόμενον λέγεται πολλαχῶς, ὧν ἓν μὲν ἦν τὸ κατὰ συμβεβηκός, ἕτερον δὲ τὸ ὡς ἀληθές, καὶ τὸ μὴ ὂν ὡς τὸ ψεῦδος, παρὰ ταῦτα δ' ἐστὶ τὰ σχήματα τῆς κατηγορίας, οἷον τὸ μὲν τί, τὸ δὲ ποιόν, τὸ δὲ ποσόν, τὸ δὲ ποῦ, τὸ δὲ ποτέ, καὶ εἴ τι ἄλλο σημαίνει τὸν τρόπον τοῦτον· ἔτι παρὰ ταῦτα πάντα τὸ δυνάμει καὶ ἐνεργείᾳ· ἐπεὶ δὴ πολλαχῶς λέγεται τὸ ὄν, πρῶτον περὶ τοῦ κατὰ συμβεβηκὸς λεκτέον κτλ. — vergl. Θ 1. 1045 b 32: ἐπεὶ δὲ λέγεται τὸ ὂν τὸ μὲν τὸ τί ἢ ποιὸν ἢ ποσόν, τὸ δὲ κατὰ δύναμιν καὶ ἐντελέχειαν καὶ κατὰ τὸ ἔργον, διορίσωμεν καὶ περὶ δυνάμεως κτλ.

Kategorien an der Stelle des Buches Δ 7 [1]), auf welche schon vorhin Bezug genommen wurde [2]).

---

[1]) Δ 7. 1017 a 22: καθ' αὑτὰ δὲ εἶναι λέγεται ὅσαπερ σημαίνει τὰ σχήματα τῆς κατηγορίας· ὁσαχῶς γὰρ λέγεται, τοσαυταχῶς τὸ εἶναι σημαίνει. ἐπεὶ οὖν τῶν κατηγορουμένων τὰ μὲν τί ἐστι σημαίνει, τὰ δὲ ποιόν, τὰ δὲ ποσόν, τὰ δὲ πρός τι, τὰ δὲ ποιεῖν ἢ πάσχειν, τὰ δὲ ποῦ, τὰ δὲ ποτέ, ἑκάστῳ τούτων τὸ εἶναι ταὐτὸ σημαίνει. οὐθὲν γὰρ διαφέρει τὸ ἄνθρωπος ὑγιαίνων ἐστὶν ἢ τὸ ἄνθρωπος ὑγιαίνει, ἢ τὸ ἄνθρωπος βαδίζων ἐστὶν ἢ τέμνων τοῦ ἄνθρωπος βαδίζει ἢ τέμνει. Die übrigen hauptsächlichen Stellen der Metaphysik, in denen die Kategorien in Betracht kommen, finden sich Δ 28. 1024 b 13. Z 9. 1034 b 10. Θ 1. 1045 b 21. 3. 1047 a 23. I 2. 1054 a 14: ὅτι δὲ ταὐτὸ σημαίνει πως τὸ ἓν καὶ τὸ ὄν, δῆλον τῷ τε παρακολουθεῖν ἰσαχῶς ταῖς κατηγορίαις καὶ μὴ εἶναι ἐν μηδεμιᾷ, οἷον οὔτ' ἐν τῷ τί ἐστιν οὔτ' ἐν τῷ ποῖον, ἀλλ' ὁμοίως ἔχει ὥσπερ τὸ ὄν, καὶ τῷ μὴ προσκατηγορεῖσθαι ἕτερόν τι τὸ εἷς ἄνθρωπος τοῦ ἄνθρωπος, ὥσπερ οὐδὲ τὸ εἶναι παρὰ τὸ τί ἢ ποιὸν ἢ ποσόν. — Λ 4. 1070 b 1 (vgl. unten S. 605. Anm. 2.). N 1. 1088 a 23, b 4. 2. 1089 a. 27, von welcher Stelle unten S. 615 die Rede ist, 1089 b 22, 24. 6. 1093 b 19.

[2]) Zu denjenigen Stellen der aristotelischen Schriften, in welchen die Kategorienlehre zur Anwendung komme, finden sich bei Trendelenburg S. 164—178 und bei Brandis a. a. O. S. 375, n. 512 noch einige gerechnet, welche ich im obigen absichtlich übergangen habe, weil ich in ihnen eine wirkliche Beziehung auf die Eintheilung der Kategorien nicht erkenne, zum Theil sogar den Ausdruck κατηγορία missverstanden finde. Es sind diess folgende Stellen: Top. I 5. 102 a 25. Dem ἁπλῶς ἴδιον, d. h. demjenigen, was schlechthin und unbedingt eigenthümliches Merkmal einer Sache ist, wird entgegengestellt das ποτὲ ἴδιον oder πρός τι ἴδιον, d. h. dasjenige, was nur unter bestimmten Bedingungen der Zeit oder der Beziehung auf etwas anderes als eigenthümliches Merkmal betrachtet werden kann. Trendelenburg findet hierin eine Anwendung der Kategorienlehre: „Jenes ist in dem Geschlecht und der specifischen Differenz gegründet, die in die οὐσία fallen, dieses in andern Kategorien". S. 165. Aber durch ἁπλῶς wird die Geltung desjenigen Wortes, zu welchem es gesetzt ist, als unbeschränkt, unbedingt bezeichnet, ihm gegenüber wird dann entweder ganz allgemein ein ἔστιν ὡς gestellt (Mech. 24. 856 a 38. Waitz, Org. I. S. 354), oder Aristoteles häuft wie absichtlich die Ausdrücke, welche dem Unbeschränkten gegenüber die mannigfaltigsten Arten von Beschränkungen bezeichnen, ᾗ πῇ ἢ ποῦ ἢ πῶς ἢ πρός τι An. pr. I 38. 49 a 27. post. I 7. 75 a 8. Soph. el. 24. 180 a 15. 25. 180 a 23 u. a. m., oder die Bezeichnung des beschränkenden Gegensatzes richtet sich nach der Natur desjenigen Gegenstandes, von welchem eben die Rede ist, z. B. ἁπλῶς αἱρετόν, τινὶ αἱρετόν Top. III 1. 116 a 21. ἁπλῶς εἶναι, εἶναί τι Soph. el. 5. 167 a 2. ἁπλῶς γνωριμόν, ἡμῖν, ἑκάστῳ, ἑκάστοις γνωριμόν Top. VI 4. An. post. I 2. 72 a 3. ἁπλῶς λέγεσθαι, ἐν μέρει λέγεσθαι Soph. el. 5. 166 b 38 u. ö. m. Die Erinnerung an diesen Ge-

Sehen wir hier zunächst von den drei übrigen nach anderen Gesichtspuncten vorgenommenen Eintheilungen ab, und halten uns

---

brauch von ἁπλῶς, bei welchem sich die grosse Mannigfaltigkeit der ihm gegenübergestellten Gegensätze durch die angeführten Beispiele kaum andeuten liess, dürfte darauf hinweisen, dass, wenn sich einmal dem ἁπλῶς zwei Beschränkungen gegenüber gestellt finden, die gerade mit zwei Kategorien zusammenfallen, man darin schwerlich eine eigentliche Anwendung der Kategorienlehre zu finden hat. — Ebenso wenn Meteor. IV 1. 378 b 20 der Gegensatz des ποιεῖν und πάσχειν zur Charakteristik der verschiedenen Elemente benützt wird, so liegt auch darin noch nichts vor, was die Annahme einer Beziehung auf die Kategorienlehre oder einer Anwendung derselben rechtfertigte. — Eth. Nic. II 4. 1105 b 19 leitet Aristoteles die Frage nach dem Begriffe der Tugend dadurch ein, dass er zunächst untersucht, welcher allgemeinen Classe von Seelenerscheinungen dieselbe angehöre: ἐπεὶ οὖν τὰ ἐν τῇ ψυχῇ γινόμενα τρία ἐστί, πάθη δυνάμεις ἕξεις, τούτων ἂν τι εἴη ἡ ἀρετή. Vergebens sieht man sich anderwärts bei Aristoteles nach einer Begründung um für die hier als sicher vorausgesetzte Dreitheilung; Trendelenburg sucht auf sinnreiche Weise dies dadurch zu ergänzen, dass er an die in der Schrift über die Kategorien aufgestellte Eintheilung des ποιόν erinnert, nämlich: ἕξις καὶ διάθεσις, δύναμις φυσικὴ καὶ ἀδυναμία, πάθη, σχῆμα, von welchen, da σχῆμα im vorliegenden Falle keine Anwendung finden kann, eben die drei genannten Eintheilungsglieder übrig bleiben. Aber abgesehen davon, dass wir hierdurch nicht auf die Kategorien-Eintheilung selbst, sondern auf weitere Unter-Eintheilungen derselben geführt werden, auf welche in vorliegender Abhandlung einzugehen nicht die Absicht ist: die Worte des Aristoteles geben keinen Anlass, diese Eintheilung der Seelenerscheinungen auf eine allgemeinere, das ποιόν überhaupt treffende zurückzuführen. Hätte dies Aristoteles gewollt, so würde er doch wohl haben sagen müssen: die ἀρετή gehört unter die Kategorie des ποιόν, das ποιόν ist aber entweder u. s. w. Er bezeichnet dagegen ausdrücklich diese Eintheilung nur als eine die Vorgänge in der Seele treffende, τὰ ἐν τῇ ψυχῇ γινόμενα τρία ἐστί, ohne die leiseste Andeutung von einem weiteren Umfang, in welchem diese Gliederung gelte. — In zwei anderen ebenfalls zur Anwendung gebrachten Stellen findet sich zwar der Ausdruck κατηγορία, aber offenbar so, dass dabei nicht an die Kategorien als die allgemeinsten Geschlechter des Seienden zu denken ist. De part. anim. I 1. 639 a 30 (denn diese Worte meint doch wohl Brandis a. a. O., wenn er nur allgemein dieses umfangreiche Capitel anführt): ἕτερα δὲ ἴσως ἐστὶν οἷς συμβαίνει τὴν μὲν κατηγορίαν ἔχειν τὴν αὐτήν, διαφέρειν δὲ τῇ κατ' εἶδος διαφορᾷ, οἷον ἡ τῶν ζῴων πορεία· οὐ γὰρ φαίνεται μία τῷ εἴδει· διαφέρει γὰρ πτῆσις καὶ νεῦσις καὶ βάδισις καὶ ἕρψις, d. h. Fliegen, Schwimmen, Gehen, Kriechen fallen zwar unter den gemeinsamen Namen (τὴν κατηγορίαν τὴν αὐτήν), sie bilden aber verschiedene, durch specifische Differenzen unterschiedene Arten. Wir erkennen hier denselben Gebrauch von κα-

nur an die Eintheilung der Kategorien, so ergibt sich zur Genüge, was Aristoteles unter ihnen versteht, und was er durch sie erreicht

---

τηγορία wie Phys. II 1. 192 a 17 (vgl. meine Rec. über Waitz Org. NJLZ. 1485. Nr. 215). — Top. I 15. 107 a 3. Aristoteles bezeichnet mehrere Mittel, durch welche man Verschiedenheit des Begriffes, wenn sie durch Einerleiheit des Namens verdeckt wird und daher zu sophistischem Missbrauche Anlass gibt, entdecken könne; eines dieser Mittel ist ausgesprochen in den Worten: σκοπεῖν δὲ καὶ τὰ γένη τῶν κατὰ τοὔνομα κατηγοριῶν εἰ ταὐτά ἐστιν ἐπὶ πάντων, was im nächstfolgenden durch Beispiele von ἀγαθόν, λευκόν, ὀξύ erläutert wird. So viel mir bekannt, werden diese Worte von allen Auslegern des Alterthums wie der neueren Zeit einstimmig auf die Kategorien bezogen, vgl. Alex zu dieser Stelle Schol. 261 b 41. Waitz zu dieser Stelle, Trendelenburg S. 164 Brandis a. a. O. S. 268 n. 512. Dennoch kann ich mich nicht entschliessen, den Aristotelischen Worten diese Auslegung aufzuzwingen, welche sie nicht zulassen. Allerdings ist für die Kategorien ein üblicher Name γένη τῆς κατηγορίας oder γένη τῶν κατηγοριῶν, aber diesen lesen wir hier nicht, sondern die nähere Bestimmung κατὰ τοὔνομα gibt eine wesentliche Änderung der Bedeutung, welche von Waitz nicht beachtet, von Alexander dagegen zu einer Umschreibung verwendet wird, bei welcher die genaue Construction der Worte nicht in Betracht kommt. Ferner den oben angeführten Worten entspricht im unmittelbar folgenden a 17: σκοπεῖν δὲ καὶ τὰ γένη τῶν ὑπὸ τὸ αὐτὸ ὄνομα, εἰ ἕτερα καὶ μὴ ὑπ' ἄλληλα. Die Entsprechung ist eine so deutliche und so genaue, dass wir nothwendig τὰ γένη in beiden Fällen gleich deuten, und den Worten τῶν ὑπὸ τὸ αὐτὸ ὄνομα eine bestimmte Beziehung zu τῶν κατὰ τοὔνομα κατηγοριῶν geben müssen. Welches diese Beziehung sei, ist nicht schwer zu erkennen, wenn wir von dem letzteren, an sich verständlichen Ausdrucke ausgehen und die Verschiedenheit der für den einen und den andern Fall verwendeten Beispiele beachten. Im letzteren Falle werden Worte angeführt, welche Dinge bezeichnen; um zu sehen, ob dasselbe Wort zur Bezeichnung verschiedener Begriffe dient, hat man in den Umfang herabzusteigen τῶν ὑπὸ τὸ αὐτὸ ὄνομα und zu sehen, ob die unter denselben Namen fallenden Dinge verschiedenen, disparaten Geschlechtern angehören. Im ersteren Falle werden Worte angeführt, die Eigenschaften bezeichnen; um in diesem Falle die begriffliche Verschiedenheit trotz der Identität des Wortes zu erkennen, muss man die Aussagen, in welchen jene Eigenschaft prädicirt wird, τῶν κατὰ τοὔνομα κατηγοριῶν, das heisst also mittelbar, diejenigen Dinge in Betracht ziehen, welchen die fragliche Eigenschaft zugeschrieben wird, und untersuchen, ob diese unter dasselbe oder unter verschiedene Geschlechter fallen. (Zu dem Ausdrucke τῶν κατὰ τοὔνομα κατηγοριῶν vgl. ὁ κατὰ τοὔνομα λόγος Cat. 1: 1 a 6 nebst der Anmerkung von Waitz). Ob unter den γένη, deren Beachtung in dem einen wie in dem andern Falle verlangt wird und die wir in beiden Fällen gleich verstehen müssen, die obersten Geschlechter des Seienden, die Kategorien gemeint sind, oder ob durch dieselben auch tiefer in der Eintheilung herabge-

zu haben glaubt. Wenn wir von etwas Seiendem reden, das ist offenbar der Sinn des Aristoteles, so verstehen wir darunter entweder ein Ding, oder eine Qualität, oder eine Quantität, oder eine Relation, oder ein Wo, oder ein Wann u. s. f. Nun reden wir vom Seienden auf Grund der Wahrnehmung oder Erfahrung; über das gesammte weite und mannigfache Bereich dessen, was uns durch die Erfahrung gegeben wird, soll also dadurch eine Übersicht verschafft werden, dass dieses in seine obersten, allgemeinsten Geschlechter eingetheilt wird. Aristoteles ist hierbei der Überzeugung, dass er die obersten Geschlechter, und dass er sie vollständig getroffen hat. Das erste gibt sich kund in der widerholt ausgesprochenen Versicherung, dass von diesen zehn Geschlechtern weder eines das Geschlecht für andere von denselben, als ihm untergeordnete Arten sei, noch mehrere von ihnen einem ausserhalb der zehn Kategorien liegenden Begriffe als ihrem Geschlechtsbegriffe, oder alle dem ὄν selbst als höchstem γένος — denn τὸ ὄν ist dem Aristoteles kein γένος [1]) —, untergeordnet seien.

In dieser Überzeugung von der logisch richtigen Scheidung dieser obersten γένη liegt für Aristoteles unmittelbar die Gewissheit mit enthalten, dass dieselbe nicht allein subjective Geltung, sondern objective Wahrheit hat und thatsächlich vorhandene Unterschiede bezeichnet, wie diess z. B. der oben angeführten Stelle Met. Λ 4. 1070 b 1 oder der mit ihr verwandten de an. I 5. 410 a 3 deutlich zu Grunde liegt [2]). Das andere, dass er die Eintheilung vollständig vollzogen, die geschlossene Zahl der Eintheilungsglieder erreicht habe, spricht er nicht nur deutlich aus in den Worten: τὰ γένη τῶν

---

stiegen werden darf, ist in den Worten an sich nicht bezeichnet, und die angewendeten Beispiele verbieten uns, die Bedeutung der Kategorien hineinzulegen; denn wenn das eine Beispiel ἀγαθόν a 5—12 im allgemeinen solcher Auffassung günstig ist, so lässt sich diese nur mit Schwierigkeit auf die nächstfolgenden a 13—17 (vgl. Trendelbg. a. a. O. Anmerkg.) und gar nicht auf das letzte Beispiel a 19 ff. anwenden.

[1]) Vgl. meine Anmerkung zu Met. B 2. 998 b 14 ff.

[2]) Metaph. Λ 4. 1070 b 1: παρὰ γὰρ τὴν οὐσίαν καὶ τἆλλα τὰ κατηγορούμενα οὐσία ἐστὶ κοινόν. vgl. meine Anmerkung zu dieser Stelle. — de an. I 5. 410 a 13: ἔτι δὲ πολλαχῶς λεγομένου τοῦ ὄντος (σημαίνει γὰρ τὸ μὲν τόδε τι, τὸ δὲ ποσὸν ἢ ποιὸν ἢ καί τινα ἄλλην τῶν διαιρεθεισῶν κατηγοριῶν) πότερον ἐξ ἁπάντων ἔσται ἡ ψυχὴ ἢ οὔ; ἀλλ' οὐ δοκεῖ κοινὰ πάντων εἶναι στοιχεῖα.

κατηγοριῶν πεπέρανται, An. post. I 22. 83 b 15, sondern diese Überzeugung liegt auch mittelbar dem ganzen Beweise zu Grunde, welchen er an der zuletzt angeführten Stelle, An. post. I 22, gibt, dass beim Aufsteigen zu höheren, allgemeineren Begriffen das Prädiciren nicht in eine unendliche Reihe gerathe, sondern in den Kategorien, als den obersten, in ihrer Vollzähligkeit alles Seiende umfassenden Geschlechtern seine bestimmte und geschlossene Grenze finde. Diese Voraussetzung zugegeben, so hat Aristoteles ganz recht und verfährt ganz consequent, dass er bei Begriffsbestimmungen die Kategorien als erstes Mittel der Orientirung benützt.

Woher nun aber auch Aristoteles die Überzeugung von der logischen Richtigkeit der Coordination und von der Vollständigkeit der Eintheilung bei Aufstellung seiner Kategorien gewonnen haben mag, ihre Bedeutung im Sinne des Aristoteles reicht eben nicht weiter, als dass sie den Überblick über den Inhalt des erfahrungsmässig Gegebenen sicher vermitteln; sie enthalten nicht in sich eine Entscheidung über die metaphysische Bedeutung der einzelnen durch sie unterschiedenen Gebiete. Es ist die Aufgabe der Metaphysik oder, wie Aristoteles sie nennt, der ersten Philosophie, das wahrhaft Seiende an sich, τὸ ὂν ᾗ ὄν, zu erforschen, und zu untersuchen, wie sich aus ihm das mannigfache Geschehen erklärt, welches uns fortwährend durch die Erfahrung dargeboten wird. In den Untersuchungen der Metaphysik bildet, wie schon die zuletzt benützten Stellen beweisen können, für Aristoteles die Anwendung der Kategorien eine Einleitung, um sich zunächst über den vieldeutigen Gebrauch des ὄν zu orientiren und das Gebiet zu überblicken, um dessen Erklärung es sich handelt, aber sie sollen keineswegs schon selbst eine Beantwortung metaphysischer Fragen in sich enthalten. Wenn nun Aristoteles zu der Entscheidung gelangt, dass das Einzelding, τόδε τι, und an ihm vornehmlich die sein Wesen bestimmende Form selbständige Wesenheit, Substanz ist, so folgt dann freilich daraus, dass die neun übrigen Kategorien der ersten gegenüber in ihrer ontologischen Bedeutung in das Verhältniss von συμβεβηκότα zur οὐσία, Accidenzen oder Inhärenzen zur Substanz, treten [1]); da-

[1]) Trendelenburg S. 59: „Die übrigen Kategorien werden gegen die Substanz (οὐσία) als συμβεβηκότα, Accidenzen bezeichnet, zwar nicht in dem Abriss der Kategorien, aber an andern Stellen, z. B. Anal. post. I 22. 83 b 19. de

durch wird aber nicht im geringsten geändert, dass die sämmtlichen Kategorien, die erste mit den übrigen neun, eine Reihe gleichgeordneter Eintheilungsglieder bilden, zum sicheren Zeichen dafür, dass es sich bei den Kategorien als solchen nicht um eine Entscheidung metaphysischer Fragen, sondern um eine übersichtliche Eintheilung des erfahrungsmässig gegebenen Vorstellungskreises handelt. — Für die Untersuchungen der Metaphysik und der Naturphilosophie (Physik) im Sinne des Aristoteles hat die Unterscheidung von ὕλη und εἶδος und weiter die Unterscheidung der vier Grundursachen, ἀρχαὶ καὶ αἴτια, nämlich τὸ τί ἦν εἶναι, ὕλη, ὅθεν ἡ κίνησις, οὗ ἕνεκα die höchste Bedeutung; aber hierdurch wird eben über die blosse Auffassung des erfahrungsmässig Gegebenen hinausgegangen und dessen Zurückführung auf die ersten Gründe versucht. Dass die Unterscheidung dieser vier Grundprincipien auf die Eintheilung und Anordnung der Kategorien einen entscheidenden Einfluss ausüben

---

part. an. I 1. 639 a 18. vgl. Met. Δ 7. 1017 a 21. In der Stelle Anal. post. I 4. 73 a 34 treten in demselben Sinne den καθ' αὑτά die συμβεβηκότα entgegen." Die drei zuletzt angeführten Stellen dienen nicht zum Beweise des ausgesprochenen Satzes. In der Stelle de part. anim. ist von Einzeldingen, einzelnen Thierclassen (λαμβάνοντας μίαν ἑκάστην οὐσίαν) die Rede im Gegensatze zu den in ihnen allen gemeinsam sich findenden Eigenschaften oder Zuständen (κοινῇ συμβεβηκότα), ohne jegliche Beziehung auf die Kategorien. In der angeführten Stelle der Metaphysik werden sämmtliche Kategorien den καθ' αὑτὰ εἶναι λεγομένοις beigezählt. Endlich den in der Stelle der An. post. I 4 besprochenen Gegensatz des ὑπάρχειν καθ' αὑτό und ὑπάρχειν κατὰ συμβεβηκός mit dem Verhältnisse der Kategorie der οὐσία zu den übrigen Kategorien zusammenzustellen, verbieten schon die dort angewendeten Beispiele; εὐθύ und περιφερές ist in dem dort angewendeten Beispiele der Linie ein καθ' αὑτὸ ὑπάρχον, dagegen in dem Beispiele des ζῷον ist λευκόν oder μουσικόν ein συμβεβηκός; vergleichen wir aber damit die Kategorieneintheilung, so ist εὐθύ, περιφερές (vgl. Cat. 8. 10 a 12) ebenso der ποιότης angehörig als λευκόν (ebend. 9 a 31) oder μουσικόν (8 b 26). — Dagegen dürfte als eine besonders schlagende Belegstelle für den ausgesprochenen Satz angeführt werden. Met. Z 1. 1028 a 18: τὰ δ' ἄλλα (d. h. die übrigen Kategorien mit Ausschluss der οὐσία) λέγεται ὄντα τῷ τοῦ οὕτως ὄντος τὰ μὲν ποσότητας εἶναι, τὰ δὲ ποιότητας, τὰ δὲ πάθη καὶ ἄλλο τι τοιοῦτον u. s. f., welche Stelle auch Trendelenburg S. 71 in diesem Sinne anwendet. Vgl. Z 13. 1038 b 26, ferner Phys. I 1. 185 a 31. 7. 190 a 34. u. a. Auch die Bemerkung in Eth. Nic. I 4. 1096 a 21, wiewohl nur speciell auf die eine Kategorie des πρός τι gehend, würde hieher zu ziehen sein: παραφυάδι γὰρ τοῦτ' ἔοικε καὶ συμβεβηκότι τοῦ ὄντος.

solle, mag Trendelenburg nach eigener philosophischer Ansicht als Anforderung an eine Kategorienlehre stellen; aber der Aristotelische Sinn dieser Eintheilung scheint nicht streng eingehalten zu sein, wenn er es als einen Vorwurf gegen die Aristotelische Kategorieneintheilung ausspricht, dass zwischen den Kategorien und den ἀρχαί ein Verhältniss nicht aufzufinden ist[1]); vielmehr zeigt sich darin, dass Aristoteles an der erfahrungsmässigen Bedeutung der Kategorien streng festhielt und ihnen nicht durch ontologische Einmischungen den Schein einer höheren Bedeutung zu gewinnen suchte. — In der Frage nach dem Werden und der Veränderung sind es die Begriffe δύναμις und ἐνέργεια, ὂν δυνάμει und ὂν ἐνεργείᾳ, durch welche Aristoteles alle Schwierigkeiten, an denen sich die griechische Philosophie bis dahin abgemüht hatte, auf das, sollen wir sagen, leichteste oder leichtfertigste[2]) beseitigt[3]) und besonders die tiefsinnigen Eleaten und die scharfsinnigen Megariker[4]) mühelos niederwirft. Aber so wichtig diese Begriffe für Aristoteles sind, so ausgebreitet ihr Gebrauch bei ihm ist, dass man kaum in irgend einer seiner Schriften ein paar Seiten lesen kann, ohne auf dieselben zu treffen: in die Kategorien fanden sie mit Recht keinen Eingang; denn die Begriffe von δύναμις und ἐνέργεια fallen nach Aristoteles eigenen unzweideutigen Erklärungen im wesentlichen mit denen von ὕλη und εἶδος zusammen[5]), und aus demselben Grunde, welcher oben in Betreff der ἀρχαί geltend gemacht ist, gebührt also auch ihnen kein Einfluss auf die Kategorieneintheilung[6]). Hieraus dürfte sich denn zur Genüge erklären,

[1]) Trendelenburg a. a. O. S. 187: „Da die Kategorien real behandelt sind, so würde es consequent sein, die Wurzeln der Kategorien in den Ursprüngen der Dinge zu suchen. Aber vergebens sehen wir uns nach der Bestimmung dieses Verhältnisses um, in welchem sich zugleich die Logik und Metaphysik einander ergreifen würden."

[2]) Vgl. die Anmerkung in meinem Commentar zur aristot. Metaphysik. S. 395.

[3]) Phys. I 8. ὅτι δὲ μοναχῶς οὕτω λύεται καὶ ἡ τῶν ἀρχαίων ἀπορία, λέγομεν μετὰ ταῦτα κτλ., was sich dort zwar zunächst auf ὕλη und εἶδος bezieht, aber im weitern Verlaufe 191 b 27 auf die damit parallel gehende Eintheilung von δύναμις und ἐνέργεια ausgedehnt wird.

[4]) Vgl. G. Hartenstein über die Lehre der Megariker, in den Verhandlungen der k. sächsischen Ges. der Wissenschaften. VI. S. 190 ff.

[5]) Vgl. die von Zeller, Philos. der Griechen II. S. 412. A. 3. angeführten Stellen, und meine Bemerkung zu Met. Θ 7. 1048 b 37 ff.

[6]) Etwas anders erklärt Trendelenburg die Scheidung der Gegensätze δύναμις und ἐνέργεια von der Kategorieneintheilung, a. a. O. S. 163: „Wie zunächst

warum an den vorhin behandelten Stellen der Metaphysik geschieden und gänzlich getrennt von der Eintheilung der Kategorien sowohl die der Erklärung des Geschehens angehörige Unterscheidung von δύναμις und ἐνέργεια aufgestellt wird, als auch die auf die Verbindung von Begriffen, nicht auf die blosse Auffassung des Erfahrungskreises sich beziehende Bedeutung von wahr und falsch.

So wenig die Eintheilung der Kategorien als solche im Sinne des Aristoteles Anspruch darauf hat, Fragen der Metaphysik zu beantworten, ebenso wenig ist in der Anordnung der Kategorien die Durchführung irgend eines auf die ontologische Bedeutung der einzelnen Begriffe bezüglichen Principes vorauszusetzen, wie dies Trendelenburg annimmt, wenn er das πρότερον τῇ φύσει als Gesichtspunct der Anordnung betrachtet[1]). Man ist allerdings leicht geneigt, in der regelmässigen Voranstellung der Kategorie der οὐσία vor den neun übrigen die Selbständigkeit der Substanz bezeichnet zu finden, gegenüber den nur in und an ihr zur Erscheinung kommenden Accidenzen oder Inhärenzen; aber nicht einmal für diesen Fall ist diese Erklärung nothwendig oder sicher, denn auch für die blosse Auffassung des erfahrungsmässig Gegebenen, noch ganz abgesehen von einem Erforschen des realen Grundes, ist es der natürlichste Gang, zuerst festzustellen, ob und dass ein Ding ist, ehe gefragt wird.

---

in der Copula das Sein und Nicht-Sein die Begriffe in Beziehung setzt und zu ihnen hinzutritt, so wird weiter das Sein und Nicht-Sein selbst Substrat und es nimmt die hinzutretenden Bestimmungen des Möglichen, Wirklichen, Nothwendigen in sich auf. Wenn sich die Copula wie ein formales Element zu den Prädicaten verhält, so verhalten sich jene modalen Begriffe wiederum als formend zu dem Sein der Copula. Das ist die Ansicht, welche der Erörterung de interpr. 12 zu Grunde liegt, und in diesem Sinne nennt Aristoteles die modalen Begriffe des Satzes πρόσθεσις de int. 12. 21 b 30 oder πρόσρησις An. pr. I 2. 25 a 2. Wenn daher Aristoteles dem Wesen der Kategorien als Prädicaten treu blieb, so mussten im Verfolge dieser Auffassung die modalen Bestimmungen, die in der δύναμις und ἐνέργεια zu realen Begriffen ausgeprägt werden, eine zweite Eintheilung begründen und zu jenen hinzutreten." Da die in den letzten Worten bezeichnete Zurückführung der Kategorien auf Prädicate im weiteren Verlaufe dieser Abhandlung abgelehnt werden muss, so ergibt sich schon daraus, von anderen Gründen abgesehen, weshalb diese Erklärung nicht angenommen werden konnte.

[1]) Trend. a. a. O. S. 187: „An mehreren Stellen, zumal in der Substanz, die den übrigen Kategorien vorangeht, erschien das der Natur nach Frühere (πρότερον τῇ φύσει) als der Gesichtspunct der Anordnung." Vgl. S. 71—78.

wie beschaffen, wie gross es ist u. s. f.[1]). Bei den folgenden Kategorien aber tritt jeder Versuch, in der Anordnung der Kategorien eine Erklärung über die ontologische Abfolge dieser Begriffe zu finden, mit Aristoteles selbst in den bestimmtesten Widerspruch. Aristoteles weist z. B. nach, dass die Veränderung des Ortes der Veränderung der Qualität und der Quantität dem Wesen und der Abfolge der Causalität noch vorausgeht[2]); aber er ist weit entfernt, daran etwa die Bemerkung zu knüpfen, dass demnach die Kategorien, durch deren Betrachtung die Eintheilung der κίνησις gewonnen wurde, anders geordnet werden, das ποῦ dem ποιόν und ποσόν vorausgehen müsse, oder irgendwo eine solche veränderte Folge anzudeuten. Dazu kommt, in den nicht eben zahlreichen Stellen, an denen Aristoteles die vollständige Reihe der Kategorien aufzählt — denn in den meisten zählt er nur diejenigen auf, welche gerade für den vorliegenden Zweck zur Anwendung kommen[3]) —, findet sich neben einer gewissen Gleichförmigkeit doch auch wieder so viel Verschiedenheit der Anordnung, als nicht möglich wäre, wenn die Anordnung zugleich die im Wesen begründete Abfolge zu bezeichnen bestimmt wäre[4]).

---

[1]) Vgl. An. post. II, 1. τὰ ζητούμενά ἐστιν ἴσα τὸν ἀριθμὸν ὅσαπερ ἐπιστάμεθα. ζητοῦμεν δὲ τέτταρα, τὸ ὅτι, τὸ διότι, εἰ ἔστι, τί ἐστιν κτλ., wo dann weiter erörtert wird, dass die Frage nach dem ὅτι oder εἰ immer allen übrigen vorausgehe.

[2]) Phys. VIII 7. vgl. Zeller Philos. d. Griechen II. S. 445 ff.

[3]) Vgl. die verschiedenen Abstufungen in der Vollständigkeit der Aufzählung, welche Brandis gr. röm. Ph. II, 2, 1. S. 397. Anm. 558 darlegt.

[4]) Constant ist in der Aufzählung der Kategorien die Voranstellung der οὐσία. Gewöhnlich, aber nicht völlig ausnahmslos (vgl. Phys. V 1. 225 b 5), schliessen sich an die οὐσία zunächst die drei Kategorien ποιόν ποσόν πρός τι an, wie ja auch namentlich ποιόν und ποσόν am häufigsten unter Weglassung der übrigen mit οὐσία verbunden vorkommen. Unter diesen dreien folgt in der Regel (vgl. dagegen Phys. V 1. a. a. O.) πρός τι erst nach ποιόν und ποσόν. Ob die Voranstellung des ποῦ und ποτέ vor ποιεῖν und πάσχειν (wie Cat. 4. Top. I 9. 103 b 22. Phys. V 1. a. a. O.) oder die umgekehrte Stellung (wie An. post. I 22. 83 a 21. Met. Δ 7. 1017 a 25) als die dem Aristoteles üblichere anzusehen sei, lässt sich aus den wenigen in Betracht kommenden Stellen nicht entscheiden; ποιεῖν und πάσχειν werden immer in dieser Ordnung angeführt, für ποῦ und ποτέ dürfte diese Ordnung (vgl. die fünf zuletzt angeführten Stellen und Met. E 2. 1026 a 36) üblicher sein als die umgekehrte ποτέ ποῦ (Phys. I 7. 190 a 34. Met. Z 4. 1029 b 24). — In der Erörterung, durch welche Trendelenburg die Abfolge der Kategorien nach dem πρότερον

Aus der Erwägung aller irgend erheblichen Stellen, in welchen Aristoteles die Kategorien anwendet oder sich über dieselben erklärt, hat sich im Obigen ergeben, welche Bedeutung die Kategorien im Sinne des Aristoteles haben, und welche andere weiter greifende Bedeutung dagegen, mag sie auch in späterer Entwickelung der Philosophie den Kategorien zugeschrieben oder von einer vollständigen Kategorienlehre gefordert sein, von der aristotelischen Lehre fern zu halten ist. Es wird zur Bestätigung der gewonnenen Ergebnisse dienen, wenn wir nunmehr die Namen in Betracht ziehen, mit welchen Aristoteles die Kategorien bezeichnet, und uns fragen, ob deren Wortbedeutung mit der bisher entwickelten Auffassung der Kategorien im aristotelischen Sinne zusammenstimmt. Wir dürfen dies mit Recht erwarten; denn die Frage, welche Aristoteles durch die Eintheilung der Kategorien löst, war vor ihm noch nicht aufgeworfen, oder ihre Beantwortung nicht versucht, es war also ein Name

---

τῇ φύσει zu erweisen sucht S. 71—78, beweist allerdings die Stelle Met. N 1. 1088 a 22, dass in dieser Hinsicht das πρός τι ὕστερον τοῦ ποιοῦ καὶ ποσοῦ, aber nach dem von Aristoteles hierfür geltend gemachten Grunde müsste das πρός τι auch ὕστερον τοῦ ποῦ sein, wovon sich in der üblichen Ordnung für diejenigen Fälle, in welchen sowohl πρός τι als ποῦ angeführt ist, das Gegentheil zeigt. — Dass ποσόν dem ποιόν in seiner ontologischen Bedeutung vorauszugehen habe, erklärt Trendelenburg selbst aus der von ihm angeführten Stelle Met. Z 3. 1029 a 15 nicht folgern zu können, und der Folgerung aus der Einzelerörterung über ποιόν in der Schrift über die Kategorien tritt die Äusserung des Aristoteles Met. Λ 1. 1069 a 19 entgegen, deren Bedeutung in der von Trendelenburg angedeuteten Weise so zu beschränken, dass jene Folgerung ihre Giltigkeit behielte, der Zusammenhang der Stelle uns nicht berechtigt. Da ποιόν und ποσόν sehr häufig mit οὐσία verbunden vorkommen, und sich hierbei ein Überwiegen der Ordnung ποσόν ποιόν (Cat. 4. Top. I 9. Phys. I 7. 190 a 34. III 1. 200 b 35. de gen. et corr. I 3. 317 b 10. de an. I 5. 410 a 14. Met. Z 10. 1034 b 9) vor der umgekehrten ποιόν ποσόν, welche mit jener selbst im Laufe derselben Erörterung wechselt (An. post. I 22. 83 a 21. Phys. V 1. 225 b 5. de gen. et corr. I 3. 319 a 11. de an. I 1. 402 a 24. Met. Δ 7. 1017 a 25. E 2. 1026 a 36. Z 4. 1029 b 24. 10. 1034 b 9. Θ 1. 1045 b 33. Λ 2. 1069 b 9) nicht wahrnehmen lässt, so wird man hieraus nur schliessen dürfen, dass diese beiden Kategorien für Aristoteles in besonders naher Beziehung zur οὐσία standen — worüber Einiges am Schlusse der Abhandlung —, dass er aber nicht über die Ordnung derselben aus irgend einem Gesichtspuncte eine feste Überzeugung gewonnen hatte, welche sonst wohl auf die übliche Folge in der Anführung beider würde eingewirkt haben.

noch nicht vorhanden, den er beibehalten hätte, vielleicht ohne dass die eigentliche Wortbedeutung dem von ihm gedachten Begriffe genau entsprochen hätte, sondern die von ihm angewandten Namen sind von ihm zuerst dafür gestempelt; man darf also erwarten, dass ihre Wortbedeutung demjenigen entspricht, was er durch die Eintheilung der Kategorien zu geben beabsichtigte.

Bei mehreren nun unter den Bezeichnungen ist dieses Entsprechen auf den ersten Blick zu erkennen. Aristoteles bezeichnet die Kategorien als γένη, de an. I 1. 402 a 22: πρῶτον δ' ἴσως ἀναγκαῖον διελεῖν ἐν τίνι τῶν γενῶν καὶ τί ἐστι, λέγω δὲ πότερον τόδε τι καὶ οὐσία ἢ ποιὸν ἢ ποσὸν ἢ καί τις ἄλλη τῶν διαιρεθεισῶν κατηγοριῶν. Der Ausdruck γένη ist gewiss bezeichnend; denn die Kategorien geben die obersten γένη des Seienden an, in jener strengen Bedeutung von γένος, dass weder mehrere einem unter ihnen noch mehrere einem ausser ihnen untergeordnet sind. Als vollständige Begriffsangabe lässt sich dieser Name freilich so wenig wie die meisten übrigen betrachten, denn dann müssten wir erwarten γένη τοῦ ὄντος, so erst wäre das ποσαχῶς σημαίνει τὸ ὄν vollständig in einem Namen bezeichnet.

Da durch die Kategorien die obersten Geschlechter des Seienden angegeben werden, diejenigen also welche für ein Herabsteigen vom Allgemeinen zum Besondern die erste Stelle einnehmen, so erklärt sich daraus, dass Ar. sie auch τὰ πρῶτα nennt, Metaph. Z 9. 1034 b 7: οὐ μόνον δὲ περὶ τῆς οὐσίας ὁ λόγος δηλοῖ τὸ μὴ γίγνεσθαι τὸ εἶδος, ἀλλὰ περὶ πάντων τῶν πρώτων ὁμοίως, οἷον ποσοῦ ποιοῦ καὶ τῶν ἄλλων κατηγοριῶν [1]).

In demselben Sinne, in welchem die Kategorien τὰ γένη genannt sind, werden sie, dasselbe nur von einem andern Gesichtspuncte aus betrachtet, als διαιρέσεις bezeichnet. Durch die Kategorien nämlich wird der Umfang, in welchem wir den Begriff τὸ ὄν gebrauchen, in seine einzelne γένη eingetheilt. Die Eintheilung nun eines begrifflichen Gebietes in seine γένη und εἴδη heisst διαίρεσις, vgl. An. pr. I 31. post. II 13. 96 b 25 u. a. Es ist ein einfacher Fortschritt im Sprachgebrauche, dass διαίρεσις nicht bloss den logischen Act des Eintheilens, sondern das einzelne Eintheilungsglied, also ein γένος oder

[1]) Hierzu würde nach der oben S. 596 f. gegebenen Erklärung auch An. post. II 13. 96 b 20 gehören.

εἶδος bezeichnet, woraus sich dann erklärt, dass Aristoteles in der Topik IV 1. 120 b 36. 121 a 6 ἐν τῇ αὐτῇ διαιρέσει, ὑπὸ τὴν αὐτὴν διαίρεσιν, wie die dazu gestellten Beispiele ausser Zweifel setzen, in demselben Sinne gebraucht, wie ἐν τῇ αὐτῇ κατηγορίᾳ. Sollte διαίρεσις als Name für eine Kategorie die vollständige Begriffsbezeichnung enthalten, so müsste, ebenso wie bei γένος, noch τοῦ ὄντος hinzugefügt sein.

Auffallender, aber doch nur für den ersten Blick auffallender, ist es, wenn wir ferner πτώσεις zur Bezeichnung der Kategorien angewendet finden. Wir sind aus der grammatischen Terminologie gewöhnt, πτώσεις als Name für die durch die Declination des Nomen gebildeten Casus zu betrachten. Diese enge Bedeutung erhielt πτῶσις erst in der stoischen Schule [1]). Bei Aristoteles hat schon in grammatischer Beziehung πτῶσις einen weiteren Umfang des Gebrauches; denn nicht nur diejenigen Modificationen, welche das Nomen durch seine Flexion erhält, sind ihm πτώσεις im grammatischen Sinne, sondern wenn irgend an den Stamm eines Wortes Bildungsformen antreten, welche auf die Bedeutung irgend einen Einfluss haben, z. B. wenn von einem Verbum verschiedene Zeiten, von einem Nomen Adjectiva, von diesen Adverbia gebildet werden, so nennt er diese Modificationen in Form und Bedeutung πτώσεις [2]). Ja was für den vorliegenden Zweck besonders beachtenswerth ist, πτῶσις ist im aristotelischen Sprachgebrauche nicht einmal auf das grammatische Gebiet beschränkt, sondern bezeichnet auch Modificationen in anderem Bereiche. In der Theorie des Syllogismus z. B. finden sich innerhalb jeder Schlussfigur nach Massgabe der Qualität und Quantität der beiden Prämissen noch mehrere Unterschiede, für welche der gegenwärtig übliche technische Ausdruck „Modi der Schlussfigur" nichts anders als die Übersetzung des einmal von Aristoteles und häufig von seinen griechischen Auslegern [3]) dafür gebrauchten Wortes ist, nämlich τρόπος. Aber in dem gleichen Sinne wie τρόποι συλλογι-

[1]) Vgl. R. Schmidt, Stoicorum grammatica. S. 57 ff.

[2]) Die aristotelischen Stellen für diesen Gebrauch des Wortes πτῶσις finden sich angeführt in Lersch, Sprachphilosophie der Alten. II. S. 182 ff. Waitz, Org. I. 16 b 1. Trendelenburg a. a. O. S. 27 f. Zu den in diesen Büchern gegebenen Sammlungen dürften noch hinzuzufügen sein: interpr. 5. 17 a 10. Top. VI 10. 148 a 10 ff.

[3]) Vgl. Trendelenburg, elem. log. Arist. §. 28 extr.

σμοῦ gebraucht Aristoteles auch πτώσεις τοῦ συλλογισμοῦ An. pr. I 26. 42 b 30, womit dort zu vergleichen τρόποι 43 a 10 [1]). An einer anderen Stelle An. post. II 10. 94 a 12 heisst es von dem Syllogismus, durch welchen der Wesensbegriff eines Dinges erhärtet werden soll: συλλογισμὸς τοῦ τί ἐστι, πτώσει διαφέρων τῆς ἀποδείξεως. Wenn eine genaue Erklärung dieser Worte sich nicht ausführen lässt, ohne weit in die aristotelische Lehre vom Definiren hineinzuführen, so ist doch so viel klar, dass an dieser Stelle von einer bloss grammatischen Bedeutung des Wortes nicht die Rede ist, sondern eine Modification anderer Art, und zwar hier logischer Art dadurch bezeichnet wird. Man dürfte daher wohl von der Wahrheit sich nicht weit entfernen, wenn man annimmt, dass πτῶσις bei Aristoteles ungefähr diejenige Bedeutung hat, in welcher wir von Modification sprechen, um beim Gleichbleiben des Wesentlichen Änderungen in den Nebensachen und Specialitäten dadurch anzudeuten [2]). Wie nun

---

[1]) An. pr. I 26. 42 b 30: τὸ μὲν γὰρ ἐν πλείοσι σχήμασι καὶ διὰ πλειόνων πτώσεων περαινόμενον ῥᾷον. 43 a 10: κατασκευάζουσι δὲ ῥᾴω τὰ ἐν μέρει· καὶ γὰρ ἐν πλείοσι σχήμασι καὶ διὰ πλειόνων τρόπων. So schreibt an letzterer Stelle Bekker, ohne aus den drei von ihm verglichenen Handschriften eine Verschiedenheit der Lesart anzugeben, dass wir annehmen müssen, er hat in ihnen durchweg die in den Text aufgenommene Lesart vorgefunden. Waitz dagegen schreibt an der letzteren Stelle (ebenso wie an der ersteren) διὰ πλειόνων πτώσεων, ebenfalls ohne aus den von ihm benützten Handschriften, unter denen die drei von Bekker zu Grunde gelegten das entscheidendste Gewicht haben, eine Verschiedenheit anzuführen, oder sich im Commentar oder der Vorrede über die Aufnahme dieses Wortes zu erklären. Die handschriftliche Beglaubigung der Lesart bleibt daher durchaus zweifelhaft, da uns die Bekker'sche Ausgabe zu der Annahme führt, dass in den drei entscheidendsten Handschriften τρόπων sich findet, die Waitz'sche dagegen, dass in denselben Handschriften πτώσεων stehe. — Aus den Commentatoren ist weder durch die Brandis'schen Scholia in Aristotelem, noch durch seine Varietas lectionis Aristotelicae ex commentariis et editionibus (Berl. Akadem. 1832), noch durch Waitz's Zusätze zu der Brandis'schen Scholiensammlung irgend etwas für die Texteskritik der fraglichen Stelle zu entnehmen. Nur aus den älteren Ausgaben bemerkt Brandis in den angeführten Var. lect. Folgendes: „πτώσεων Bas. in mg. Sylb. Cas. τρόπων Cas. in mg."

[2]) Für diesen weiten Umfang der Bedeutung von πτῶσις kann man auch die Worterklärung vergleichen, welche Aristoteles von πτῶσις mittelbar gibt. Denn wenn er Anal. pr. I 36. 49 a 2 ff. nach der Aufzählung mehrerer πτώσεις τῶν ὀνομάτων noch ergänzend hinzufügt: ἢ εἴ πως ἄλλως πίπτει

Casus, Tempus, sonstige Bildungsendungen die Bedeutung des in allen gleichen Stammes näher Bestimmen, wie die Eigenthümlichkeit der beiden Prämissen nach Qualität und Quantität den allgemeinen Charakter einer Schlussfigur specialisirt, so lassen sich auch die einzelnen Geschlechter der Kategorien als die Modificationen betrachten, welche in den Umfang des allgemeinen und unbestimmten Seins eine nähere Bestimmung bringen. So erklärt sich hinlänglich, dass Metaph. N. 2, was zuerst einzeln in Beispielen aufgezählt war 1089 a 16: τὸ μὴ εἶναι τοδί, τὸ μὴ εἶναι τοιονδί, τὸ μὴ εἶναι τοσονδί, hernach zusammengefasst wird in dem Ausdrucke τὸ κατὰ τὰς πτώσεις μὴ ὄν 1089 a 26, von welchem es geradezu heisst ἰσαχῶς λέγεται ταῖς κατηγορίαις. Dass der Ausdruck κατὰ τὰς πτώσεις hier von dem μὴ ὄν gebraucht ist, der Negation des Seienden, nicht dem Seienden selbst, hat kein besonderes Gewicht, da in demselben Zusammenhange der Widerlegung platonischer Lehre unmittelbar vorher gesagt war, dass das μὴ ὄν die gleiche Vieldeutigkeit habe, wie das ὄν; wohl aber ist zu beachten, dass nicht πτώσεις allein, sondern erst in seiner Verbindung mit ὄν oder μὴ ὄν zur Bezeichnung der Kategorien verwendet wird. Wir dürfen demnach annehmen, dass dem Aristoteles dieses Wort allein und für sich nicht bestimmt genug schien, um wie γένη oder τὰ πρῶτα als Name für die Kategorien gebraucht zu werden. Aber in seiner Schule schwand diese Bedenklichkeit, denn in der aus ihr hervorgegangenen, nicht dem Aristoteles selbst zuzuschreibenden Eudemischen Ethik I 8. 1217 b 29, in der Parallelstelle zu der früher aus der Nikomachischen Ethik angeführten: τὸ ἀγαθὸν ἐν ἑκάστῃ τῶν πτώσεών ἐστι τούτων, ἐν οὐσίᾳ μὲν ὁ νοῦς καὶ ὁ θεός, ἐν δὲ τῷ ποιῷ τὸ δίκαιον u. s. w. wird bereits πτώσεις selbst in dem nämlichen Sinne gebraucht, wie sonst αἱ κατηγορίαι.

In den bisher zur Erwägung gezogenen Namen, τὰ γένη, τὰ πρῶτα, αἱ διαιρέσεις, τὸ κατὰ τὰς πτώσεις ὄν und μὴ ὄν oder αἱ πτώσεις lässt sich ohne grosse Schwierigkeit, wenn gleich nicht eine vollständige Begriffsbestimmung, doch ein Zusammenstimmen der Wortbedeutung mit derjenigen Bedeutung der Kategorien finden, welche wir vorher aus Aristoteles' entscheidenden Äusserungen darüber entnommen haben. Aber eine Schwierigkeit entsteht

τοὔνομα κατὰ τὴν πρότασιν, so sollen doch offenbar diese letzten Worte zur umschreibenden Erklärung von πτῶσις dienen.

allerdings bei der Erklärung der Namen κατηγορίαι, κατηγορήματα, σχήματα τῆς κατηγορίας oder τῶν κατηγοριῶν, γένη τῶν κατηγοριῶν, welche bei Aristoteles in solchem Masse alle bisher angeführten, nur höchst vereinzelt nachweisbaren an Häufigkeit des Vorkommens übertreffen, dass sie sich seitdem in dem gesammten philosophischen Sprachgebrauche als technische Ausdrücke eingebürgert haben, und daher auch als solche im Bisherigen unbedenklich von mir angewendet sind. Sehen wir zunächst, worin diese Schwierigkeit liegt, und dann, ob sie sich lösen lässt.

Jedem Leser des Aristoteles, namentlich der logischen Schriften des Philosophen, ist die Bedeutung bekannt, in welcher derselbe κατηγορεῖν, κατηγορία, κατηγόρημα regelmässig gebraucht. Nämlich κατηγορεῖν τί τινος oder κατά τινος, ἐπί τινος, ἐπί τινι, περί τινος heisst etwas von einem andern aussagen, es als Prädicat jenem als dem Subjecte beilegen (Waitz zu 2 a 20). Daher ist denn τὸ καθ' οὗ κατηγορεῖται das Subject des Urtheils, τὸ κατηγορούμενον [1]), ἡ κατηγορία, τὸ κατηγόρημα das Prädicat des Urtheils. Weitere Modificationen der Bedeutung, z. B. dass κατηγορία speciell das Prädicat des affirmativen Urtheils und dieses affirmative Urtheil selbst bezeichne im Gegensatz zu στέρησις oder ἀπόφασις, oder dass κατηγορίαι im Plural verschiedene Modalitäten des Prädicirens im assertorischen, problematischen, apodiktischen Urtheile bedeute, ergeben sich leicht aus der Grundbedeutung in Verbindung mit dem Zusammenhange der jedesmaligen Stelle und sind bereits hinlänglich erörtert und durch Stellen belegt [2]), so dass es nicht nöthig ist, hierbei weiter zu verweilen. Diese Bedeutung nun von κατηγορία, κατηγόρημα, κατηγορούμενον, dass nämlich diese Worte das Prädicat eines Urtheils bezeich-

---

[1]) Dass τὸ κατηγορούμενον einmal offenbar in der Bedeutung von Subject (τὸ καθ' οὗ κατηγορεῖται) vorkommt, An. post. I 22. 83 b 1, lässt sich entweder auf die freilich auch nur vereinzelt vorkommende aristotelische Ausdrucksweise zurückführen, dass κατηγορεῖν bedeutet „Prädicat sein", folglich κατηγορεῖσθαι „Subject sein" An. pr. I 32. 47 b 1 ff. (vgl. Waitz z. d. St.), oder man kann sich dafür auf jenen freieren Gebrauch des griechischen Passivs beziehen, nach welchem auch dasjenige zum Subject des Passivs werden kann, was beim Activ als Object in einem andern Casus als dem Accusativ sich gesetzt findet, so dass man aus κατηγορεῖν τινός ebenso wie bei καταφρονεῖν, ἀμελεῖν τινός zu der hier in Frage kommenden Bedeutung von κατηγορούμενον gelangt.

[2]) Waitz Org. I. S. 268 (vgl. meine Recension dieser Schrift in Jen. N. L. Z. 1845. S. 857) und S. 285 zu 2 a 20. Trendelenburg a. a. O. S. 3 ff.

nen, passt sehr gut für die neun Kategorien mit Ausschluss der ersten; denn die in diesen enthaltenen Bestimmungen nehmen in der Regel und ihrer Natur nach die Stellung des Prädicates in einem Urtheile unmittelbar oder mittelbar ein. Wo wir von einer Eigenschaft, einer Grösse, einer Beziehung, einer Orts- oder Zeitbestimmung, einem Thun oder Leiden, oder Verhalten u. s. f. reden, is immer ein Gegenstand vorausgesetzt, welchem als dem Subjecte wir diese Eigenschaft u. s. f. als sein Prädicat beilegen. Anders aber verhält es sich mit der ersten Kategorie, ihr gehört im eigentlichsten und strengsten Sinne an τόδε τι, d. h. das Einzelding, und nur mittelbar auch diejenigen Allgemeinbegriffe, unter welchen wir ganze Arten und Geschlechter der Einzeldinge zusammenfassen, als ἄνθρωπος, ζῷον u. a. m. Von dem Einzeldinge aber hebt Aristoteles nicht etwa allein in der Schrift über die Kategorien, sondern auch sonst an Stellen unbezweifelter Schriften[1]) hervor, dass es in der richtigen, nicht willkürlich verschobenen Form der Urtheile nie die Stelle des Prädicates einnehmen kann, sondern immer ὑποκείμενον ist, d. h. zugleich Subject, welchem Prädicate beigelegt werden, und Substrat, welchem Accidenzen anhaften. Lässt sich nun auf diese Bedeutung von κατηγορία als Prädicat derjenige Sprachgebrauch des Aristoteles zurückführen, nach welchem derselbe κατηγορίαι fast durchweg zur Bezeichnung der obersten Geschlechter des Seienden anwendet? Trendelenburg, wenn ich ihn recht verstehe, ist dieser Ansicht; ich hebe die in dieser Hinsicht bezeichnendsten Stellen hervor, mit der Versicherung, keine andere in seiner Schrift gefunden zu haben, welche eine abweichende Ansicht begründen könnte.

S. 6. „Diese Bedeutung der Aussage begleitet auch den Namen der Kategorien, da alle, mit Ausnahme der ersten Substanz und auch diese, wie erwähnt, in einzelnen Fällen Kategorien werden können."

S. 18. „Der einfache Satz tritt in Subject und Prädicat auseinander. Das Subject erscheint als die Grundlage, auf welche das Prädicat bezogen wird, das ὑποκείμενον, das, grammatisch gefasst, dasjenige ist, von welchem ausgesagt wird (καθ' οὗ λέγεται Cat. c. 3. c. 5), und real dasjenige, in welchem das Ausgesagte ist (ἐν ᾧ ἐστί). Daher vereinigen sich im ὑποκείμενον die Begriffe des Subjectes und Substrates. Wo ein Urtheil und eine Aussage im eigentlichen Sinne vorliegt, ist das Subject die tragende und erzeugende Substanz (οὐσία).

[1]) Cat. 5. 3 a 36. Met. Δ 7. 1017 a 21 (vgl. meine Anmerkg. zu d. St.) Anal. post. I 19. 81 b 24 ff. 22. 83 a 1 ff. Trendelenburg a. a. O. S. 14.

Die ausgesagten Begriffe (κατηγορούμενα im eigentlichen Sinne) setzen das Subject voraus, und, inwiefern sie nicht Substanzen sind, sind sie, real gefasst, in dem Substrate (συμβεβηκότα). Das Subject führt hiernach auf die erste Kategorie, die Substanz, die Prädicate auf die übrigen. Indessen kann auch die Substanz, wenn sie nicht einzeln, sondern allgemein genommen wird, Prädicat sein, z. B. ὁ ἄνθρωπός ἐστι ζῷον; und in diesem Sinne ordnet sich auch die Substanz (οὐσία) dem allgemeinen Begriffe der Aussage (κατηγορούμενον, κατηγορία) unter."

Bald darauf S. 20: „Die Kategorien sind die allgemeinsten Prädicate." Aber in den unmittelbar folgenden Worten heisst es wieder S. 21: „Die οὐσία ist die eigentliche Kategorie des Subjectes."

In den Worten Trendelenburg's selbst beweist sich hoffentlich, dass diese Erklärung des Namens unbefriedigend ist. Aristoteles gibt den von ihm zuerst aufgestellten obersten Geschlechtern des Seienden einen von ihm selbst gewählten Namen, und soll diesen so gewählt haben, dass er wohl auf die übrigen Arten, nur gerade auf diejenige nicht passt, welche mit vollstem Grunde von ihm immer und überall den übrigen vorausgestellt wird, oder auf sie wenigstens in ihrer eigentlichsten und wesentlichsten Bedeutung nicht passt. Ich kann mich von einer solchen Ungeschicklichkeit des Aristoteles in der Wahl philosophischer Kunstausdrücke schlechterdings nicht überzeugen, sondern denke, wenn κατηγορίαι nichts anderes bezeichnen kann als Prädicate, so hätte er, man mag Deutungskünste daran anwenden wie man will, damit nimmermehr diejenigen Geschlechter benennen können, deren erstes und wichtigstes er ausdrücklich dadurch charakterisirt, dass es nicht Prädicat werden kann.

Demnach erhebt sich die Frage: Hat κατηγορία bei Aristoteles nur die Bedeutung des Prädicates im Urtheile, oder hat es noch irgend eine andere, vermuthlich umfassendere Bedeutung, durch welche sich der Gebrauch dieses Wortes zur Bezeichnung der obersten Geschlechter rechtfertigen lässt? Ich glaube, dass das letztere mit Sicherheit nachgewiesen werden kann, und werde zu diesem Zwecke einige Stellen einer näheren Betrachtung unterwerfen.

Soph. elench. 31. 181 b 27. Unter den dialektischen Trugkünsten, gegen welche die σοφιστικοὶ ἔλεγχοι die Waffen geben sollen, zählt Aristoteles auch auf τὸ ποιῆσαι ἀδολεσχεῖν und erklärt im 3. und 13. Capitel, 165 b 15 ff., 173 a 31 — b 11, worauf dieses Kunststück der Sophisten hinausgeht. Für ein Wort nämlich muss es immer erlaubt sein, die Definition seines Begriffes zu setzen. Nehmen

wir nun an, es sei der Ausdruck gegeben διπλάσιον ἡμίσεος, so dürfen wir doch, ohne den Sinn zu ändern, für διπλάσιον seine Begriffserklärung setzen, welche darin besteht, dass διπλάσιον eben διπλάσιον ἡμίσεος ist, erhalten also durch die Substitution διπλάσιον ἡμίσεος ἡμίσεος, worin die gleiche Substitution für διπλάσιον uns zu einer dreimaligen und so fort zu einer unendlichen Widerholung von ἡμίσεος führt, also zu einem sinnlosen ἀναγκάζεσθαι πολλάκις ταὐτὸ λέγειν, worin eben das ἀδολεσχεῖν besteht. Offenbar lässt sich dies sophistische Kunststück zur Ausführung bringen nur bei relativen Begriffen, welche eben den Gegenstand ihrer Beziehung zur Vollständigkeit ihres eigenen Begriffes voraussetzen. Daher gibt Aristoteles zur Abwehr dieses dialektischen Truges a. a. O. folgende Weisung: περὶ δὲ τῶν ἀπαγόντων εἰς τὸ αὐτὸ [1]) πολλάκις εἰπεῖν, φανερὸν ὡς οὐ δοτέον τῶν πρός τι λεγομένων σημαίνειν τι χωριζομένας καθ' αὑτὰς τὰς κατηγορίας, οἷον διπλάσιον ἄνευ τοῦ διπλάσιον ἡμίσεος, ὅτι ἐμφαίνεται. Man darf, sagt also Aristoteles, denen welche die Natur der relativen Begriffe zur Verführung in sinnloses Geschwätz benützen wollen, gar nicht zugeben, dass Beziehungsbegriffe (τὰ πρός τι λεγόμενα) selbständig und für sich ohne Hinzunahme ihres Beziehungsgliedes ausgesprochen (χωριζομένας καθ' αὑτὰς τὰς κατηγορίας) irgend eine Bedeutung haben, z. B. der Begriff des Doppelten, ohne dass man sogleich sein Beziehungsglied, das Doppelte des Halben, hinzufügt u. s. f. Wir haben hier den Ausdruck κατηγορίαι an einer Stelle, wo an die obersten Geschlechter des Seienden, die Kategorien in dem auch in unseren Sprachgebrauch übergegangenen Sinne, nicht gedacht werden kann; aber auch von Prädicaten, welche also die logische Form des Urtheils oder die grammatische Form des Satzes voraussetzen, ist, wie die Vergleichung der oben berührten erklärenden Stellen c. 3 und 13 lehren kann, ebenso wenig die Rede. Es handelt sich einfach darum: Relativbegriffe lassen sich gar nicht, losgetrennt von ihren ergänzenden Beziehungsbegriffen, mit Sinn und Bedeutung aussprechen oder aussagen; das selbständige Aussagen dieser Begriffe wird geleugnet, von dem Beilegen dieser Begriffe als Prädicate zu einem andern, als ihrem Subjecte,

[1]) τὸ αὐτὸ schreibt Waitz, ταὐτὸ Bekker; es ist kaum zweifelhaft, dass τὸ ταὐτὸ zu lesen ist, vgl. 3. 165 b 16: τοῦτο δ' ἐστὶ τὸ πολλάκις ἀναγκάζεσθαι ταὐτὸ λέγειν.

ist überall nicht die Rede. Es ist gerade so viel als wenn statt τῶν πρός τι λεγομένων σημαίνειν τι χωριζομένας καθ' αὑτὰς τὰς κατηγορίας geschrieben stände: τὰ πρός τι λεγόμενα σημαίνειν τι χωρὶς καθ' αὑτὰ λεγόμενα, wie auch Alex. Aphr. in seiner Erklärung, für den Allgemeinbegriff sogleich das specielle Beispiel substituirend, insoweit ganz richtig umschreibt: τὸ διπλάσιον καθ' ἑαυτὸ λεγόμενον. Schol. 318b 37.

Metaph. Γ 2. 1004a 28. In der Metaphysik Γ 2 erörtert Aristoteles, dass die Untersuchung des ὄν, obgleich dasselbe nicht die Einheitlichkeit eines γένος habe, dennoch einer einzigen Wissenschaft angehöre, weil alles Seiende auf ein Grundprincip zurückzuführen sei. Das gleiche gelte auch von der Untersuchung des Begriffes ἕν und der mit ihm in Verwandtschaft oder Gegensatz stehenden ταὐτόν, ἕτερον, ἐναντίον; zwar habe auch ein jeder von diesen, ebenso gut wie ὄν oder ἕν, eine vielfache Bedeutung, aber doch der Art, dass sich diese Mehrheit der Bedeutung auf eine einzige Grundlage des Begriffes zurückführen lasse, und daher die Einheit der wissenschaftlichen Behandlung nicht aufhebe. ἐπεὶ δὲ πάντα πρὸς τὸ πρῶτον ἀναφέρεται, οἷον ὅσα ἓν λέγεται πρὸς τὸ πρῶτον ἕν, ὡσαύτως φατέον καὶ περὶ ταὐτοῦ καὶ ἑτέρου καὶ τῶν ἐναντίων ἔχειν· ὥστε διελόμενον ποσαχῶς λέγεται ἕκαστον οὕτως ἀποδοτέον πρὸς τὸ πρῶτον ἐν ἑκάστῃ κατηγορίᾳ πῶς πρὸς ἐκεῖνο λέγεται, d. h. die Begriffe der Identität, der Verschiedenheit, des Gegensatzes haben zwar eine mannigfaltige Gebrauchsweise, aber jeder derselben hat eine wesentliche und Grundbedeutung (πρῶτον), auf welche sich alle übrigen zurückführen lassen. Man hat also, nach Unterscheidung der mannigfachen im Gebrauche vorkommenden Bedeutungen, anzugeben, wie sich jede derselben zu der ersten und ursprünglichen verhalte, welche man durch Aussprechen eines jeden dieser Begriffe meint. Dies ist πρὸς τὸ πρῶτον ἐν ἑκάστῃ κατηγορίᾳ: „auf dasjenige, was beim Aussprechen und Aussagen eines jeden dieser Begriffe, des ταὐτόν, ἕτερον, ἐναντίον, die erste und Grundbedeutung ist." Dass hier nicht durch ἑκάστη κατηγορία, wie Alex. Aphrod. anzudeuten scheint, die zehn obersten Geschlechter der Seienden bezeichnet sind, habe ich im Commentar zu dieser Stelle erwiesen; aber auch daran, dass die Begriffe ἕν, ταὐτόν, ἕτερον, ἐναντίον Prädicate für andere Begriffe sein sollten, ist nicht zu denken, sondern es handelt sich nur von ihrem Aussagen, ganz abgesehen von ihrer etwaigen Stellung

in einem Urtheile. Die Bedeutung, welche man mit dem Aussprechen eines jeden dieser Worte verbindet, ist durch ἑκάστη κατηγορία bezeichnet; von ihr wird behauptet, dass sie bei aller Mannigfaltigkeit sich auf ein erstes zurückführen lasse.

Metaph. Z 1. 1028 a 28. Das Seiende, so leitet Aristoteles in diesem Buche die Untersuchung ein, hat verschiedene Bedeutungen, aber die erste und principielle ist das Was und die Substanz; alles andere, was wir als seiend bezeichnen, erhält diesen Namen nur insofern und nur desshalb, weil es Eigenschaft, Thätigkeit, Affection u. s. f. der Substanz ist. Man kann Begriffe, wie z. B. gehen, sitzen, gesund sein, gar nicht denken, ohne dabei ein Ding, eine Substanz vorauszusetzen, an welcher diese Thätigkeit oder dieser Zustand sich zeige; wohl aber hat das Gehende, das Sitzende, das Gesunde, τὸ βαδίζον, τὸ καθήμενον, τὸ ὑγιαῖνον den jenen Begriffen versagten selbständigen Anspruch auf Realität. ταῦτα δέ μᾶλλον φαίνεται ὄντα, διότι ἐστί τι τὸ ὑποκείμενον αὐτοῖς ὡρισμένον· τοῦτο δ' ἐστὶν ἡ οὐσία καὶ τὸ καθ' ἕκαστον, ὅπερ ἐμφαίνεται ἐν τῇ κατηγορίᾳ τῇ τοιαύτῃ· τὸ ἀγαθὸν γὰρ ἢ τὸ καθήμενον οὐκ ἄνευ τούτου λέγεται. Diese, τὸ βαδίζον, τὸ καθήμενον und ähnliches, sind Bezeichnungen von etwas Seiendem, denn es ist ein bestimmtes Substrat in ihnen mit enthalten, die Substanz nämlich oder das Einzelding, welches sich in dieser Form der Aussage, ἐν τῇ κατηγορίᾳ τῇ τοιαύτῃ, wenn man nämlich τὸ βαδίζον und nicht βαδίζειν, τὸ καθήμενον und nicht καθῆσθαι aussagt, als mitenthalten zeigt (ἐμφαίνεται). In dieser Umschreibung wird schon hinlänglich bezeichnet sein, was ἐν τῇ κατηγορίᾳ τῇ τοιαύτῃ bedeutet; es ist ebensoviel, als wenn Aristoteles gesagt hätte: εἰ γὰρ οὕτω λέγομεν, τὸ βαδίζον, τὸ καθήμενον ἕτερα τοιαῦτα, ἅμα τὴν οὐσίαν καὶ τὸ καθ' ἕκαστον ἐνυπάρχον λέγομεν.

Eine eingehende Erörterung des jedesmaligen Zusammenhanges würde noch an manchen anderen aristotelischen Stellen diese weitere Bedeutung von κατηγορία als nothwendig oder doch als angemessen nachweisen können; indessen schon die bisher erklärten Stellen werden hinreichen, den Unterschied der hier behaupteten und der in der Trendelenburgischen Schrift ausschliesslich zu Grunde gelegten Bedeutung von κατηγορία darzulegen und zu begründen. Es bedeutet hiernach κατηγορία nicht allein und ausschliesslich, dass ein Begriff einem andern als Prädicat beigelegt, sondern auch überhaupt, dass ein Begriff in bestimmter Bedeutung ausgesprochen oder

ausgesagt werde, ohne dass dadurch seiner Beziehung auf einen andern irgendwie gedacht werde. Der Plural κατηγορίαι wird hiernach bezeichnen können die verschiedenen Weisen, in welchen ein Begriff ausgesagt wird, die verschiedenen Bedeutungen, welche man mit seinem Aussagen verbindet, also κατηγορίαι τοῦ ὄντος die verschiedenen Bedeutungen, welche man mit dem Aussagen des Begriffes ὄν verbindet, genau dasselbe wie πολλαχῶς λέγεται τὸ ὄν, ποσαχῶς λέγεται τὸ ὄν, welche Formeln Aristoteles so häufig als Einleitung zur Aufzählung der obersten zehn Geschlechter anwendet. Dieser Ausdruck aber κατηγορίαι τοῦ ὄντος, den wir z. B. Phys. III 1. 200 b 28. Metaph. Δ 28. 1024 b 13. Θ 1. 1045 b 28. N 6. 1093 b 19 lesen, ist offenbar der eigentliche vollständige Name für die Kategorien als die obersten Geschlechter des Seienden; wenn gewöhnlich bloss κατηγορίαι gesagt wird, so ist dies nur derselbe Fall, dass man den von selbst sich verstehenden, einer verschiedenen Bedeutung unterliegenden Begriff auslässt, den wir an den früher in Betracht gezogenen Namen τὰ γένη, αἱ διαιρέσεις, αἱ πτώσεις, und namentlich dem verschiedenen Gebrauche des letzten Namens bei Aristoteles selbst und in der aristotelischen Schule, nachwiesen. Dass neben κατηγορίαι häufig τὰ γένη τῶν κατηγοριῶν von Aristoteles gesagt wird, erklärt sich einfach aus dem, was über die Bedeutung eines jeden dieser beiden Worte für sich erörtert ist; denn offenbar ist in dieser Verbindung der Genitiv τῶν κατηγοριῶν in einer, der bestimmenden Apposition gleichen Bedeutung aufzufassen: τὰ γένη, nämlich αἱ κατηγορίαι [1]). Die anderen in gleichem Sinn gebrauchten Ausdrücke τὰ κατηγορήματα, τὰ κατηγορούμενα, τὰ σχήματα τῆς κατηγορίας oder τῶν κατηγοριῶν, bedürfen nach den hinlänglichen Sammlungen, welche Trendelenburg und Waitz über die betreffenden Puncte des aristotelischen Sprachgebrauches gegeben haben, keiner weiteren Erörterung, wenn man nur überall die im Vorigen erwiesene Erweiterung der Bedeutung von κατηγορία hinzu nimmt, dass dieses Wort nicht bloss das Prädicat, sondern jegliche Aussage eines Begriffes in bestimmter Bedeutung bezeichnet [2]).

[1]) Vgl. über diesen Gebrauch des Genitivs Krüger gr. Gr. §. 50, 7, A. 3 und 7 und zu Thuc. IV, 46, 1.

[2]) Es gereicht mir zur grossen Bestätigung, in dem so eben erschienenen Theile der Brandis'schen Geschichte der Philosophie (II, 2, 1) dieselbe Auffassung

Wird diese Auslegung des Wortes κατηγορία anerkannt, so geben diese üblichsten Namen ebenso gut wie die vorher angeführten selteneren Bestätigung für die dargelegte Auffassung der aristotelischen Kategorien:

Die Kategorien geben im Sinne des Aristoteles die verschiedenen Bedeutungen an, in welchen wir den Begriff des Seienden aussprechen; sie bezeichnen die obersten Geschlechter, deren einem jedes Seiende sich muss unterordnen lassen. Sie dienen daher zur Orientirung im Gebiete des durch die Erfahrung Gegebenen, aber sie machen nicht Anspruch darauf, metaphysische Fragen über das Princip des Seienden, über ἀρχαί, αἴτια, οὐσία u. a. m. zu beantworten.

2. Auf welchem Wege ist Aristoteles zur Aufstellung gerade dieser Kategorien gelangt.

Wenn wir die Bedeutung der Kategorien auch noch so streng auf den von Aristoteles selbst damit verbundenen Sinn beschränken, und alles ausschliessen, was eine spätere Entwickelung der Philosophie oder überhaupt andere philosophische Richtungen in dieselben hineintragen möchten: immer ist es nichts Geringes, was Aristoteles durch dieselben erreicht zu haben glaubte. Denn über das gesammte Gebiet unserer Erfahrung ist er überzeugt eine erschöpfende Eintheilung gewonnen zu haben, eine Eintheilung in die obersten Classen, deren keine der anderen untergeordnet sei und nicht mehrere sich in eine höhere Gattung zusammenfassen liessen. Worauf, fragt man mit Recht, gründet sich bei ihm diese Überzeugung? Es ist durch eine solche Frage nicht beabsichtigt, die objective Richtigkeit der von Aristoteles getroffenen Eintheilung erweisen zu wollen; mag man immerhin einsehen, dass die aristotelische Kategorieneintheilung mangelhaft ist, dass in verschiedene oberste Classen zu scheiden versucht ist, was vielmehr einer Classe angehört, dass mehrere der von ihm als selbständig coordinirte

---

der Wortbedeutung von κατηγορία ausgesprochen zu finden, wenn sie auch von Brandis nicht weiter bewiesen ist. Brandis schreibt S. 376: „dass er von der Frage nach den allgemeinsten Begriffsbestimmungen ausgegangen, zeigt der von ihm gewählte Ausdruck, der in seiner allgemeinsten Bedeutung alle und jede Bestimmung des Seins wie des Denkens, nicht bloss Prädicate, bezeichnet".

Glieder aufgezählten Kategorien vielmehr einer unter den aufgezählten Kategorien selbst unterzuordnen sind [1]): es bleibt darum doch eine schon aus historischem Interesse nicht abzulehnende Frage, wie kam Aristoteles subjectiv zu der Überzeugung von der Vollständigkeit und der logischen Richtigkeit der Eintheilung, oder, was hiermit im wesentlichen zusammentreffen wird, auf welchem Wege gelangte Aristoteles zu der Aufstellung gerade dieser zehn Kategorien?

Die Kategorien geben durch das Wesen und das gegenseitige Verhältniss der zehn in eine Reihe gestellten Begriffe selbst schwerlich unmittelbar einen befriedigenden Aufschluss über die Gesichtspuncte, nach welchen die Eintheilung ausgeführt ist. Wer zuerst die Namen der zehn obersten Classenbegriffe hört: τί, ποιόν, ποσόν, πρός τι, ποῦ, ποτέ, ποιεῖν, πάσχειν, ἔχειν, κεῖσθαι, wird sich einer Verwunderung über diese Form der Eintheilung nicht leicht erwehren können. Daraus erklärt sich denn, dass Philosophen, welche in der Richtung ihres eigenen Denkens wie in ihrem Urtheil über Aristoteles weit auseinander gehen, doch in dem Verwerfungsurtheil über die aristotelischen Kategorien vollkommen zusammenstimmen. Wie Kant von den aristotelischen Kategorien sagt: „Aristoteles hatte kein Principium (für ihre Auffindung), er raffte sie auf, wie sie ihm aufstiessen, und brachte deren zuerst zehn auf", so spricht sich Hegel aus „er stellte sie so neben einander" [2]).

Es liegt nahe, da die Kategorien an sich keine Weisung über die Entstehung dieser Eintheilung geben, auf die griechische Philosophie vor Aristoteles zurückzugehen; müssen wir ja doch fast überall diese Philosopheme uns gegenwärtig erhalten, um Aristoteles, der selbst immer auf seine Vorgänger zurückblickt, richtig zu verstehen. Aber dieser so nahe liegende Gedanke hat zu einem befriedigenden Ergebnisse bis jetzt noch nicht geführt. Die gleiche Zahl

---

[1]) Eine Kritik der aristotelischen Kategorieneintheilung in diesen Beziehungen verbindet Trendelenburg mit dem ganzen Verlaufe seiner Erörterung und fasst sie dann S. 181 — 189 zusammen, ohne jedoch, wie sich schon nach dem Obigen S. 607 ff. erwarten lässt, Gesichtspuncte und Forderungen, welche dem Aristoteles fremd sind, durchweg fern zu halten. Streng auf die aristotelische Auffassungsweise sich beschränkend und daher bei weitem mehr beistimmend beurtheilt dieselbe Eintheilung Brandis Gesch. d. Ph. II, 2, 1. S. 401—404.

[2]) Kant's Kritik der reinen Vernunft 2. Aufl. S. 107. Hegel, Vorlesungen über Gesch. der Philos. I. S. 249.

zehn mag wohl der erste Anlass gewesen sein, dass man an eine Vergleichung mit den zehn von den Pythagoreern aufgestellten ἀρχαί gedacht hat. Aber wenn man selbst davon absieht, dass jene ἀρχαί eine Bedeutung haben, welche wir für die Kategorien im aristotelischen Sinne auf das bestimmteste glaubten ablehnen zu müssen; abgesehen ferner davon, dass bei Aristoteles ein Anschliessen an die Pythagoreer, deren Willkürlichkeiten und Phantastereien er überall auf das bitterste bekämpft, am wenigsten Wahrscheinlichkeit hat: die Vergleichung der zehn aristotelischen Kategorien mit den zehn Pythagoreischen ἀρχαί im einzelnen ist nur auf so gewaltsame Weise zu bewerkstelligen, dass selbst der Scharfsinn und die Gelehrsamkeit, mit welcher solche Vergleichung allerdings angestellt ist, keinen Schutz gegen eindringende Kritik zu leisten vermag [1]). — Ferner, dass man bei Plato οὐσία, ποιόν und sogar ποιότης, ποσόν findet, dass er auf Erörterung von relativen Begriffen, wie ἴσον und ähnlichen, öfters eingeht [2]), dass ihn die Untersuchung von Raum und Zeit beschäftigt, ist ganz wahr; aber es ist keine Spur davon zu finden, dass diese Begriffe eine Reihe bilden sollten, welche in ihrer Vollständigkeit eine Übersicht über die allgemeinsten Gebiete des durch die Erfahrung uns Gegebenen darbiete. So wenig man daher jene Momente der platonischen Philosophie bei der Frage nach dem historischen Ursprunge der aristotelischen Kategorien wird vernachlässigen oder unterschätzen dürfen, so fehlt doch jenen Begriffen in der platonischen Darstellung der wesentliche Charakterzug der Kategorien im aristotelischen Sinne, dass nämlich ihre Reihe eine vollständige Übersicht über die Geschlechter des Seienden geben soll, und so reicht denn die Vergleichung einzelner oder selbst der meisten aristotelischen Kategorien mit Begriffen, welche in der platonischen Philosophie hervortreten, zur Erklärung noch nicht aus.

Endlich directe Äusserungen, in welchen Aristoteles entweder die Vollständigkeit und Richtigkeit der Kategorieneintheilung zu erweisen suchte, oder doch den Weg bezeichnete, auf welchem er

---

[1]) Vgl. Chr. Petersen philosophiae Chrysippeae fundamenta in notionum dispositione posita, S. 12 ff. und dagegen Trendelenburg de Aristotelis categoriis S. 22 ff.

[2]) Vgl. Prantl, über die Entwickelung der aristotelischen Logik aus der platonischen Philosophie, in den Abhandlungen der k. bayr. Akad. d. W. I. Cl. Bd. VII. Abth. I. S. 192 ff.

zu ihrer Aufstellung gelangte, suchen wir vergebens; weder in der von den Kategorien selbst handelnden Schrift, noch sonst in den aristotelischen Schriften, wo der Kategorien Erwähnung oder Anwendung geschieht, finden wir irgend eine derartige Erklärung.

Es bleibt also, will man eine Beantwortung der aufgestellten Frage versuchen, nichts anderes übrig, als denjenigen Spuren des Ursprunges, welche sich in Aristoteles' Worten da, wo er von den Kategorien handelt oder sie anwendet, selbst ohne bestimmte Absicht finden, aufmerksam nachzugehen und daraus einen Schluss auf die Entstehung der Kategorieneintheilung zu machen. Diesen Weg sorgfältiger und eindringender Beobachtung hat Trendelenburg eingeschlagen und ist dadurch zu dem Ergebnisse gelangt, dass Aufmerksamkeit auf die Sprache den Aristoteles bei Auffindung der Kategorien geleitet habe, und dass im Wesentlichen dieselben grammatischen Formen, welche hernach, namentlich in der stoischen Schule, in der Unterscheidung der Redetheile ihren Ausdruck fanden, den Aristoteles zur Eintheilung der Kategorien führten. Dies Resultat seiner Nachforschungen legte er zuerst mit den Gründen auf welchen es beruht, in der kurzen Abhandlung nieder: de Aristotelis categoriis. Berlin 1833. Gegen die Trendelenburgische Auffassung machte beachtenswerthe Einwendungen Ritter in der zweiten Auflage seiner Geschichte der Philosophie III, S. 80 (oder Zusätze 1838. S. 117); diesen pflichtete unter Hinzufügung noch eines anderen Gegengrundes Zeller bei (die Philosophie der Griechen 1846 II, S. 375) und auch Spengel äusserte gelegentlich (Münchner G. A. 1845, S. 39) seine Bedenken gegen die Trendelenburgische Auslegung. Für Trendelenburg haben die Gründe der Gegner offenbar keine überzeugende Kraft gehabt, er glaubt ihnen in der späteren ausführlichen Schrift, „die Geschichte der Kategorienlehre", dadurch hinlänglich begegnet zu sein, dass er die Gründe auf welchen seine Auffassung beruhte, ausführlicher als es in jener ersten Abhandlung geschehen war, darlegte, so dass er nur nachträglich in wenigen Zeilen (a. a. O. S. 194 f.) auf die von der Gegenseite gemachten Einwürfe Rücksicht nimmt. Eine Combination welche in das Dunkel des Ursprunges der aristotelischen Kategorien das Licht einer, wenn auch nur subjectiv begründenden Erklärung zu werfen verspricht, hat Anspruch auf vollste Beachtung, und wenn ein so besonnener und eindringender Forscher in aristote-

lischer Philosophie, wie Trendelenburg es bekanntlich ist, durch die ihm gemachten Einwendungen sich nur zu weiterer Begründung, nicht zu einem Aufgeben oder Modificiren seiner Ansicht bestimmt fand, so lohnt es wohl der Mühe, diese Ansicht genau kennen zu lernen und die Gründe auf welche sie sich stützt zu prüfen.

Nachdem Trendelenburg an der vorhin (S. 618) zu anderem Zwecke angeführten Stelle S. 21 die erste Kategorie, die der οὐσία, als die Kategorie des Subjectes bezeichnet hat, fährt er folgendermassen fort:

„Können nun die anderen Kategorien als Aussage des einfachen Satzes gefasst werden?"

Sie werden Cap. 4 bezeichnet: „Von dem, was in keiner Satzverbindung ausgesprochen wird, bezeichnet jedes entweder Wesen (Substanz) oder wie gross (Quantum) oder wie beschaffen (Quale) oder bezogen (Relation) oder irgendwo (Raum[1])) oder irgendwann (Zeit), oder liegen oder haben oder thun oder leiden. Es ist aber eine Substanz, um es im Umriss zu sagen, z. B. Mensch, Pferd; wie gross, z. B. zwei Ellen lang, drei Ellen lang; wie beschaffen, z. B. weiss, sprachkundig; bezogen, z. B. doppelt, halb, grösser; irgendwo, z. B. im Lyceum, auf dem Markt; irgendwann, z. B. gestern, im vorigen Jahre; liegen, z. B. liegt, sitzt; haben, z. B. ist beschuhet, bewaffnet; thun, z. B. schneidet, brennt; leiden, z. B. wird geschnitten, gebrannt." Indem sich die letzten Kategorien in ihrer Form als Prädicat kundgeben (ἀνάκειται, κάθηται — ὑποδίδεται, ὥπλισται — τέμνει, καίει — τέμνεται, καίεται), sind auch die übrigen alle, wenn man durch die Copula, die der συμπλοκή angehört, die Aussage herstellt, als Prädicate zu fassen, z. B. ἄνθρωπός ἐστι λευκός, ἐστὶ δίπηχυς, ἐστὶν ἐν ἀγορᾷ.

Bei dieser Verwandtschaft der logischen Kategorien mit grammatischen Verhältnissen leiteten auch zunächst grammatische Unterschiede den Entwurf der Geschlechter.

Es wird dies zunächst deutlich, wenn man die spätere und namentlich erst durch die Stoiker ausgebildeten Redetheile mit den Kategorien vergleicht. Die οὐσία entspricht dem Substantiv, das ποσόν und ποιόν dem Adjectiv, und zwar so, dass jenes auch durch das Zahlwort ausgedrückt werden kann, dieses die eigentliche Eigenschaft bezeichnet. Das πρός τι hat eine weitere Bedeutung, als dass es durch den relativen Comparativ begrenzt werden könnte;

---

[1]) Die Übersetzung „Raum" für die Kategorie ποῦ kann nicht gebilligt werden, obgleich sich zuweilen bei Aufzählung der Kategorien im Texte selbst oder als Variante τόπος und ἐν τόπῳ findet. Schon die Beispiele beweisen, was übrigens durch die dargelegte Bedeutung der Kategorien noch vollständiger gesichert wird, dass vielmehr der „Ort", und ebenso unter ποτέ nicht die Zeit in der Allgemeinheit des Begriffes, sondern der specielle „Zeitpunct" gemeint ist.

aber es trägt, wie in der näheren Behandlung (c. 7.) erhellt, die Spuren der grammatischen Betrachtung deutlich an sich. Das ποῦ und ποτέ wird durch die Adverbia des Ortes und der Zeit dargestellt. Die vier letzten Kategorien finden sich im Verbum wieder, da durch das ποιεῖν und πάσχειν das Activ und Passiv, durch das κεῖσθαι wenigstens ein Theil der Intransitiven, durch das ἔχειν, so weit die hinzugefügten Beispiele es erkennen lassen, die Eigenthümlichkeit des griechischen Perfectes, in wiefern es einen Besitz der Wirkung anzeigt, in einen allgemeinen Begriff gefasst wird. Diejenigen Redetheile, welche, wie z. B. die Conjunctionen, nur der Form dienen, und also dem Ausdrucke der ausgeschlossenen συμπλοκή angehören, können in den Kategorien nicht vertreten sein [1]) (vgl. poet. 20. 1456 b 38).

„Wenn der leitende Gesichtspunct der Sprache in der Schrift der Kategorien verschwiegen ist, so gibt er sich doch anderweitig kund".

In dieser Stelle ist das Wesentliche von Trendelenburg's Erklärung über den Ursprung der aristotelischen Kategorien enthalten. Wir fragen noch nicht, was ist, wenn wir alles hier Gesagte als wahr annehmen, dadurch zur Erklärung der aristotelischen Kategorien geleistet, oder wie stimmt die aristotelische Kategorieneintheilung zu dem Standpuncte grammatischer Unterscheidungen welchen wir bei Aristoteles finden; wir fragen zunächst nur, wodurch begründet Trendelenburg, dass Aristoteles bei der Kategorieneintheilung durch die Verwandtschaft mit grammatischen Verhältnissen geleitet sei, und

---

[1]) Sollte wirklich, wenn man einmal die von Trendelenburg aufgestellte Voraussetzung über den sprachlichen Ursprung der Kategorien zugibt, in diesen Worten ein ausreichender Grund enthalten sein, weshalb die Conjunctionen von dem Einflusse auf die Bildung von Kategorien ausgeschlossen bleiben müssten? Legt doch anderseits Trendelenburg, S. 13, einen besonderen Werth darauf, dass in den Beispielen der Verba: τέμνει, καίει, τέμνεται, καίεται u. s. w. nicht der im Infinitiv enthaltene allgemeine Begriff, sondern diejenige Form gewählt ist, welche „wie eine Fuge auf das Ganze des Satzes, wozu sie gehört, namentlich auf das Subject zurückweist." Also die συμπλοκή, aus welcher die Worte gelöst sind, wird doch, nach Trendelenburg's eigener Darstellung, in ihnen noch angedeutet und vorausgesetzt; und dass unter der συμπλοκή nur der einfache Satz gemeint sein könne, darf schwerlich durch die bei Trendelenburg S. 20 sich findenden Bemerkungen als bewiesen betrachtet werden. Fasst man diese Umstände zusammen, so ist nicht wohl einzusehen, warum nach der Trendelenburg'schen Erklärung die Conjunctionen von der Kategorienbildung ausgeschlossen sein sollten, warum also nicht z. B. aus ihnen Kategorien des Grundes, der Bedingung, des Zweckes u. dergl. abgeleitet sind. Aus der im Obigen bereits entwickelten Erklärung ergibt sich allerdings, warum Begriffe wie Zweck, Grund u. a. in die Reihe der Aristotelischen Kategorien nicht konnten Eingang finden.

verfolgen die einzelnen Spuren, welche Trendelenburg mit eingehender Vertiefung in den Gegenstand nachzuweisen sucht.

Schon in den aristotelischen Namen der Kategorien findet Trendelenburg grammatische Beziehungen. κατηγορία ist die Aussage, das Prädicat des Urtheils oder Satzes, „daher" heisst es S. 6, „werden die Kategorien durch praedicamenta übersetzt, und schon der Name führt auf einen Zusammenhang mit dem Grammatischen." Ich glaube oben nachgewiesen zu haben, dass die Bedeutung von κατηγορία als Prädicat des Urtheils nicht ausreicht, ja nicht angemessen ist, um daraus denjenigen Gebrauch von κατηγορίαι, um den es sich hier handelt, zu erklären; mit der Billigung jener Nachweisung verliert schon an sich das hier Gesagte seine Beweiskraft. Aber selbst wenn man zugeben dürfte, dass die Bedeutung von κατηγορία als Prädicat der Auffassung der Kategorien zu Grunde zu legen sei, so folgt daraus keineswegs mit Sicherheit „der Zusammenhang mit dem Grammatischen." Es ist möglich, beim Urtheile ausser der logischen Form und den logischen Verhältnissen auch die grammatische Form in Betrachtung zu ziehen; wir sehen, dass dies Aristoteles in der Schrift περὶ ἑρμηνείας bei der Behandlung des Urtheiles wirklich thut, in den entsprechenden Abschnitten der Analytik dagegen nicht thut; aber aus der blossen Möglichkeit, dass das Urtheil auch grammatische Seiten der Behandlung darbietet, folgt nicht, dass, wenn die Kategorien auf die Prädicate des Urtheiles zurückzuführen sind, sich in ihnen mit Sicherheit ein Zusammenhang mit dem Grammatischen annehmen lasse.

Eine zweite grammatische Spur findet Trendelenburg in den häufig vorkommenden Namen σχήματα τῆς κατηγορίας oder τῶν κατηγοριῶν. Nachdem er die Bedeutung des Wortes σχῆμα in Ausdrücken wie ἐν μύθου σχήματι, σχῆμα ἀναλογίας, σχήματα τοῦ συλλογισμοῦ besprochen hat, fährt er S. 8 fort:

„Da in der Rhetorik die Gestalt der Rede (σχῆμα τῆς λέξεως) durch den Bezug auf Rhythmus und Metrum gemessen wird, da in einer andern Schrift τὸ σχῆμα τῆς λέξεως auf den grammatischen Ausdruck des Geschlechtes, des Activs und Passivs, des Transitivs und Intransitivs geht, da endlich an einer Stelle der Kategorien unter τῷ σχήματι τῆς προσηγορίας die grammatische Gestalt der Benennung und zwar nach dem Zusammenhang die grammatische Gestalt des Substantivs verstanden wird: so liegt der Ursprung der Bezeichnung σχήματα τῆς κατηγορίας oder τῶν κατηγοριῶν zunächst nicht in den innern Begrenzungen des Begriffs, sondern in der verschiedenen Gestalt des Ausdrucks,

welche die verschiedenen Aussagen begleitet. Unter der Voraussetzung, dass dies die nächste Erklärung ist, zeigt sich darin eine grammatische Spur."

Dagegen ist zu bemerken: das Wort σχῆμα gestattet einen so mannigfaltigen Gebrauch, dass seine specielle Bedeutung sich immer erst aus der Zusammenfassung mit dem von ihm abhängigen Genitiv entnehmen lässt; im Worte σχῆμα an sich liegt, wie σχῆμα ἀναλογίας, συλλογισμοῦ u. a. m. beweisen, nicht irgend eine grammatische Beziehung. Die Verbindung σχῆμα τῆς λέξεως, Form des sprachlichen Ausdrucks, wie sie in der Rhetorik vorkommt (Rhet. III 8. 1408 b 21), hat auf die vorliegende Frage keine Beziehung; die andere Stelle soph. elench. 4. 166 b 10 wird hernach bei anderem Anlasse zur Erörterung kommen; σχῆμα τῆς προσηγορίας heisst allerdings die „Form der Benennung, des Namens," aber es wird dadurch an der angeführten Stelle der Kategorien, 5. 3 b 13, keineswegs die „grammatische Gestalt des Substantivs verstanden." Nicht darum, weil ἄνθρωπος, ζῷον Substantiva sind, erwecken sie den Schein, dass sie ein Einzelding, ein τόδε τι, bezeichnen; denn auch ἀρετή, δικαιοσύνη, σωφροσύνη, θερμότης, γλυκύτης, ὑγίεια, νόσος u. a. sind Substantiva und werden ganz zweifellos der Kategorie des ποιόν zugezählt, Cat. 8. 8 b 29 ff., ohne die leiseste Andeutung, dass die Form des Substantivs darauf führe, sie einer anderen Kategorie zuzurechnen; sondern weil ἄνθρωπος, ζῷον Dingnamen sind, welche ebenso sehr für das Einzelding wie für die ganze Gattung gebraucht werden, darum scheinen sie nach der „Form des Namens" ein Einzelding zu bezeichnen. Also eine Beziehung auf die Redetheile ist in σχῆμα τῆς προσηγορίας nicht enthalten, und bei der Verschiedenheit von κατηγορία gegen προσηγορία ist aus der Bedeutung von σχῆμα τῆς προσηγορίας für σχῆμα τῆς κατηγορίας nichts zu folgern.

Noch in einem dritten für die Kategorien vorkommenden Namen, nämlich πτῶσις, findet Trendelenburg Verwandtschaft mit grammatischen Beziehungen bezeichnet. Diese Ansicht gewinnt in seiner Darstellung Wahrscheinlichkeit dadurch, dass von πτώσεις ausschliesslich solche Beispiele angeführt sind, in welchen dieses Wort die verschiedenen Ableitungsendungen eines Stammes bezeichnet. Dass aber πτῶσις auf diesen Gebrauch keineswegs beschränkt ist, dass von πτώσεις συλλογισμοῦ in einem Sinne gesprochen wird, welcher auf Grammatisches keine Beziehung hat, und dass hierdurch für πτῶσις ein Umfang der Bedeutung bezeugt ist, der für den

vorliegenden Fall besondere Beachtung verdient, ist oben nachgewiesen worden [1]). Wir haben also in diesem Namen so wenig wie in den vorher angeführten irgend einen Anlass, an eine Verwandtschaft der Kategorien mit grammatischen Verhältnissen zu denken.

Ausser den Namen der Kategorien zieht Trendelenburg einzelne Äusserungen des Aristoteles in Betracht, welche, wenn sie den grammatischen Ursprung der Kategorien auch nicht geradezu aussprechen, doch berechtigen sollen auf ihn zu schliessen. So zunächst den Anfang der Schrift über die Kategorien; da heisst es nämlich c. 2. 1 a 16: τῶν λεγομένων τὰ μὲν κατὰ συμπλοκὴν λέγεται, τὰ δ' ἄνευ συμπλοκῆς. τὰ μὲν οὖν κατὰ συμπλοκὴν οἷον ἄνθρωπος τρέχει, ἄνθρωπος νικᾷ· τὰ δ' ἄνευ συμπλοκῆς οἷον, ἄνθρωπος, βοῦς, τρέχει, νικᾷ. Und nachdem hierauf das καθ' ὑποκειμένου λέγεσθαι und ἐν ὑποκειμένῳ εἶναι und damit verwandtes erklärt ist, heisst es weiter c. 4. 1 b 25: τῶν κατὰ μηδεμίαν συμπλοκὴν λεγομένων ἕκαστον ἤτοι οὐσίαν σημαίνει ἢ ποσὸν ἢ ποιόν, worauf dann die vollständige Aufzählung der Kategorien sammt Beispielen folgt (s. oben S. 627). Dass συμπλοκή hier die Verbindung von Begriffen zu einem Urtheile, von Worten zu einem Satze bezeichnet, ist aus der Stelle selbst klar, und dieser Sprachgebrauch wird von Trendelenburg überdies noch durch treffende Beispiele aus Platon belegt. Aber die aristotelischen Worte berechtigen an sich schlechterdings nicht zu der Folgerung welche Trendelenburg (S. 13) daraus zieht, „dass die Kategorien die aus der Auflösung des Satzes entstandenen Elemente seien." Es werden eben die beiden Fälle, dass Begriffe in Satzverbindung, und dass sie ausser Satzverbindung ausgesprochen werden, neben einander gestellt, ohne über die Priorität des einen oder andern irgend eine Behauptung aufzustellen. Wollte man etwa, um über diese letztere Frage mittelbar eine aristotelische Beantwortung zu erhalten, den von Trendelenburg öfters mit lebhafter Billigung erwähnten, von Aristoteles einmal in einer bestimmten Beziehung ausgesprochenen Satz benützen, dass das Ganze nothwendig früher

[1]) Vgl. oben S. 613 ff. Durch die dort gegebene Erläuterung von πτῶσις zur Bezeichnung der Kategorien wird zugleich die Auslegung Trendelenburg's abgelehnt sein, welcher S. 28 f. aus jener Stelle Met. N 2. 1089 a 5 eine Bestätigung des grammatischen Ursprungs der Kategorien entnimmt.

sein müsse als der Theil [1]), und daraus schliessen, dass das Urtheil früher als der Begriff, der Satz seinem Wesen nach früher als das einzelne Wort sei, um hiernach aus der Auflösung des Satzes in seine Elemente die Kategorien entstehen zu lassen, so wäre doch erst zu beweisen, dass Aristoteles jenen Satz über das Verhältniss vom Ganzen und Theil auf Urtheil und Begriff, Satz und Wort wirklich bezogen wissen will. Aristoteles gebraucht von der Verbindung des Prädicates mit dem Subjecte, namentlich im affirmativen Urtheil, regelmässig den Ausdruck *συντιθέναι*, *σύνθεσις* [2]); wir haben also gewiss kein Recht, in seiner Ansicht schlechthin und für alle Fälle das Urtheil als das Prius des einzelnen Begriffes zu betrachten. Schwindet aber die Berechtigung zur Anwendung jenes Satzes über Ganzes und Theil auf den vorliegenden Fall, so können wir ja in dem Gegensatze von *τὰ κατὰ συμπλοκὴν λεγόμενα* und *τὰ ἄνευ συμπλοκῆς λεγόμενα* nur dieselbe Unterscheidung widererkennen, welche uns bei der Eintheilung des Seienden nach verschiedenen Gesichtspuncten widerholt vorkam. In der Verbindung von Begriffen zu Urtheilen hat, so fanden wir dort [3]) wiederholt bezeichnet, das Sein die Bedeutung der Wahrheit, das Nichtsein die Bedeutung des Irrthums; ausserhalb dieser Verbindung aber gibt das Seiende Anlass zu der Eintheilung in die zehn obersten Geschlechter oder Kategorien; so wenig wie dort, so wenig ist hier eine Berechtigung, aus dem *ἄνευ συμπλοκῆς λέγεσθαι* eine Beziehung auf grammatisches zu folgern [4]).

---

[1]) Polit. I 2. 1253 a 20: *τὸ γὰρ ὅλον πρότερον ἀναγκαῖον εἶναι τοῦ μέρους*. vgl. Trendelenburg a. a. O. S. 12 und zu Arist. de an. S. 113.

[2]) Vgl. Waitz zum Organ. 16 a 12, meine Anmerk. zu Met. E 4. 1027 b 19. Observ. in Metaph. S. 90 f.

[3]) Vgl. oben S. 601 ff.

[4]) Trendelenburg legt S. 13 ein besonderes Gewicht darauf, dass die Beispiele für die Kategorien des Wirkens und Leidens Cat. 4. 2 a 2 nicht im Infinitiv, sondern in der dritten Person des Singularis angeführt sind, vgl. oben S. 628. Anm. 1. Wenn einmal dieser Umstand betont werden sollte, so durfte kaum verschwiegen werden, dass an einer andern Stelle der Kategorien 9. 11 b 13 der Infinitiv in den gleichen Beispielen gebraucht, und dass in der fraglichen Stelle selbst 2 a 2 die dritte Person keineswegs durch die Handschriften ausser allen Zweifel gestellt ist, wie schon der kritische Apparat der Bekker'schen Ausgabe, und vollständiger der bei Waitz und in der Brandis'schen Varietas lectionis beweist.

Noch weniger als in der eben besprochenen Stelle der Kategorien kann ich in zwei Stellen der sophist. elench. c. 4. 166b 10 und c. 22 den „leitenden Gesichtspunct der Sprache“ (a. a. O. S. 24) erkennen, welchen Trendelenburg S. 24—27 in ihnen nachzuweisen sucht. Aristoteles erklärt an der ersten der beiden bezeichneten Stellen diejenigen sophistischen Trugschlüsse, welche παρὰ τὸ σχῆμα τῆς λέξεως, d. h. daraus entstehen, dass gleiche sprachliche Form sich findet bei wesentlichen Unterschieden in der Bedeutung, z. B. active Form bei intransitiver Bedeutung, passive Form bei transitiver Bedeutung u. a. m., wo dann die Gleichheit der sprachlichen Form zur Täuschung eines Inductionsbeweises benützt wird. Gegen dergleichen Trugschlüsse empfiehlt er in der zweiten Stelle die Kategorien als Prüfstein anzuwenden; durch die Frage, unter welche Kategorie der durch ein bestimmtes Wort bezeichnete Begriff gehört, wird sich die aus der sprachlichen Form etwa entstehende Täuschung leicht beheben. In dieser Stelle erscheint offenbar die sprachliche Form nicht als leitend für die Auffindung der Kategorieneintheilung, sondern die schon vorhandene Kategorieneintheilung erscheint als Regulativ im Gegensatz zur sprachlichen Form, um sich nicht durch diese die begrifflichen Unterschiede verdecken zu lassen. Dieses Verhältniss wird natürlich von Trendelenburg nicht übersehen, sondern findet seinen Ausdruck in Folgendem:

„Es ist nach der Stelle (soph. elench. 4) kaum zu verkennen, dass sich die Kategorien zunächst nach der Gestalt des Ausdrucks zurecht gefunden, sodann aber über diese hinaus den Inhalt des Begriffs verfolgen.“ (S. 25). „Hier (soph. elench. 22) entsteht der Widerspruch lediglich dadurch, dass die Kategorien nach der gleichen Form des Wortes bestimmt sind. Die grammatische Gestalt leitet, aber sie entscheidet nicht.“ (S. 26).

Allerdings, wenn schon anderweitig mit Evidenz erwiesen wäre, dass die grammatische Form das leitende Princip für Auffindung der Kategorien war, so müsste man den Gegensatz, in welchen hier die grammatische Form zu der Kategorieneintheilung gestellt wird, sich ungefähr in der Weise, wie es Trendelenburg thut, zu erklären versuchen; aber unmöglich kann der Gegensatz der sprachlichen Form zu der Kategorieneintheilung als ein beweisendes Moment dafür gelten, dass die sprachliche Form den Aristoteles beim Auffinden der Kategorien geleitet habe. — Derselbe Gesichtspunct gilt für Top. IV 4. 124 b 35, welche Stelle Trendelen-

burg S. 32 bespricht. Denn, wenn man hier, nach Trendelenburg's eigenen Worten, „die Rücksicht auf den grammatischen Ausdruck bisweilen mit der Betrachtung des (begrifflichen) Inhalts streiten sieht," so kann auch diese Stelle nicht als beweisend dafür betrachtet werden, dass die grammatische Form als „Leitfaden" zur Eintheilung der Kategorien gedient habe, sondern sie bedürfte vielmehr, wenn jene grammatische Verwandtschaft bereits erwiesen wäre, der vermittelnden Erklärung.

Dass wir in dem Namen πτῶσις eine grammatische Spur der Kategorien zu finden nicht berechtigt sind, ist schon früher an geeigneter Stelle[1]) nachzuweisen versucht; mit den πτώσεις nun bringt Trendelenburg treffend die παρώνυμα zusammen — denn die Verschiedenheit der πτῶσις, der Beugungs- oder Ableitungsendung, ist es ja eben, welche die παρώνυμα von einander unterscheidet — und findet darin die Erklärung, dass im Eingange der Schrift von den Kategorien ausser den συνώνυμα und ὁμώνυμα auch die παρώνυμα erklärt sind. Die Bedeutung welche die παρώνυμα für die grammatische Erklärung der Kategorien haben sollen, legt er sodann in folgender Erörterung S. 29 dar:

„Das παρώνυμον, das in der Schrift der Kategorien (c. 1) erklärt wird, weist auf diese πτώσεις hin und hatte in der ausgeführten Kategorienlehre wahrscheinlich eine grössere Bedeutung, als in dem Abriss der Schrift erscheint. Schon im 6. Capitel findet sich eine Andeutung dieser Art, p. 6 b 11. Dort gilt es, Kategorien, die in einander zu laufen drohen, bestimmt zu unterscheiden. Nachdem dies für einzelne Fälle des πρός τι und ποιόν geschehen, wird es für das πρός τι und κεῖσθαι versucht. Indem die Lage θέσις und mit ihr Begriffe, wie ἀνάκλισις, στάσις, καθέδρα, unter die Relation gehören, fallen die Verbalbegriffe, die ihnen doch entsprechen, heraus. Die Entscheidung liegt in den verschiedenen πτώσεις, die in dem παρωνύμως der Stelle ausgesprochen ist. Die Worte lauten so: ἔτι δὲ καὶ ἡ ἀνάκλισις καὶ ἡ στάσις καὶ ἡ καθέδρα θέσεις τινές, ἡ δὲ θέσις τῶν πρός τι· τὸ δὲ ἀνακεῖσθαι ἢ ἑστάναι ἢ καθῆσθαι αὐτὰ μὲν οὐκ εἰσὶ θέσεις, παρωνύμως δὲ ἀπὸ τῶν εἰρημένων θέσεων λέγεται. vgl. p. 1 a 13."

Auch hier ist es mir unmöglich, die Beweiskraft der angezogenen Stelle zu erkennen. Denn davon, dass die angeführten Worte oder Begriffe desshalb verschiedenen Kategorien angehörten, weil sie παρωνύμως λέγονται, besagen die Worte des Aristoteles nichts, sonst müsste es ja heissen παρωνύμως γὰρ ἀπὸ τῶν εἰρημένων

[1]) Vgl. oben S. 630 f.

θέσεων λέγεται, es wird vielmehr nicht ein causaler Zusammenhang zwischen dem παρωνύμως λέγεσθαι und dem Fallen unter verschiedene Kategorien, sondern durch δέ ein Gegensatz bezeichnet. Und dieses ist den sonst bekannten Fällen allein entsprechend. Ein gewöhnliches Beispiel für verschiedene πτώσεις, d. h. also zugleich für παρώνυμα, ist δίκαιος, δικαίως, δικαιοσύνη, diese gehören unzweifelhaft derselben Kategorie des ποιόν an. Im vorliegenden Falle dagegen gehören Begriffe nach des Aristoteles Ansicht verschiedenen Kategorien an, während die sprachliche Bezeichnung doch παρωνυμία enthält. Die sprachliche Form zeigt sich also hier für die Verbindung unter derselben Kategorie welche man bei Paronymie zu erwarten hätte, ebensowenig entscheidend, als in den früher zur Sprache gekommenen ähnlichen Fällen [1]).

Endlich legt Trendelenburg besonderen Nachdruck auf die Behandlung der Kategorie des πρός τι, dass sich in ihr der grammatische Ursprung der Kategorien bekunde, S. 30.

„Es ergibt sich insbesondere in der Kategorie der Relation (πρός τι), wie das Einzelne zunächst nach einem grammatischen Kennzeichen darunter gestellt wird und in der Collision der Kategorien das grammatische Kennzeichen entscheidet. Wenn nämlich der Ausdruck, für sich unvollständig, die Ergänzung eines Casus, z. B. des Genitivs, Dativs, bedarf, so ist dadurch das Wesen der Relation angezeigt. Schon in der Definition der Relation tritt der ergänzende Casus als der Hauptbegriff hervor, Cat. 7. 6a 36: πρός τι δὲ τὰ τοιαῦτα λέγεται, ὅσα αὐτὰ ἅπερ ἐστὶν ἑτέρων εἶναι λέγεται ἢ ὁπωσοῦν ἄλλως πρὸς ἕτερον, οἷον τὸ μεῖζον τοῦθ' ὅπερ ἐστὶν ἑτέρου λέγεται· τινὸς γὰρ λέγεται μεῖζον· καὶ τὸ διπλάσιον τοῦθ' ὅπερ ἐστὶν ἑτέρου λέγεται· τινὸς γὰρ διπλάσιον λέγεται. Und in demselben Sinne, p. 6b 9: καὶ τὸ ὅμοιον τινὶ ὅμοιον λέγεται καὶ τὰ ἄλλα δὲ τὰ τοιαῦτα ὡσαύτως πρός τι λέγεται, vgl. 6b 23, ferner 6b 33, 7a 7, 8a 17, c. 9. 11a 14 ff. An allen diesen Stellen wird die Norm der Relation darin gefunden, ob der Begriff, grammatisch ausgedrückt, den Bezug auf einen ergänzenden Casus, sei es Genitiv oder Dativ, in sich trägt; die beiden letzten sprechen am deutlichsten."

---

[1]) Trendelenburg führt ausserdem S. 30 noch Top. II 2. 109 b 1 ff. an, um die παρωνυμία zu der Unterscheidung der Kategorien in Beziehung zu bringen. Wie dies gemeint sei, ist mir, da eine Erklärung dieser Stelle nicht beigefügt ist, nicht verständlich. Die richtige Erklärung, welche Waitz von der in Betracht gezogenen Stelle gibt (die unmittelbar vorausgehenden Worte 109 a 39 sind von ihm falsch ausgelegt), kann beweisen, dass sich eine Beziehung auf die Kategorien in diesen Worten nicht finden lässt.

In diesem Falle ist allerdings anzuerkennen, es entspricht sich begriffliche Beziehung und sprachlicher Ausdruck in dem Masse, dass sich eines an dem andern prüfen lässt. Relative Begriffe sind solche, deren Inhalt sich nicht denken lässt, ohne die Beziehung auf einen andern in sich einzuschliessen; dies zeigt sich im sprachlichen Ausdrucke dadurch, dass, wo man sie ausspricht, man sogleich ein anderes Wort damit verbinden muss, dessen nothwendige Beziehung zum ersteren durch einen abhängigen Casus bezeichnet wird. Die Gewöhnung des Sprechens dient hiermit als Prüfstein der relativen Begriffe; man versuche es, sie selbständig auszusprechen, so wird man inne werden, dass man einen abhängigen Casus hinzufügen muss. Lässt sich nun aber irgend ein in der grammatischen Form des Wortes enthaltenes Kennzeichen angeben für diese Nothwendigkeit, einen abhängigen Casus beizufügen? Gewiss nicht, sondern nur aus dem Begriffe des Wortes ergibt sich die Nothwendigkeit dieser ergänzenden Hinzufügung. Daraus erklärt sich denn, da keineswegs die grammatische Form das Prius ist für das logische Verhältniss, dass Trendelenburg, der für alle anderen Kategorien leicht den Redetheil bezeichnet, welcher den Leitfaden gegeben habe zur Auffindung gerade dieser Kategorie, bei dem πρός τι sich nur in den sehr allgemeinen Ausdrücken hält: „das πρός τι hat eine weitere Bedeutung, als dass es durch den relativen Comparativ begrenzt werden könnte; aber es trägt, wie in der näheren Behandlung erhellt, die Spuren der grammatischen Betrachtung deutlich an sich.“

Dies sind im wesentlichen [1]) diejenigen Stellen des Aristoteles, auf welche Trendelenburg sich beruft, um zu erweisen, dass Aristoteles selbst den Zusammenhang der Kategorien mit grammatischen Verhältnissen wenn auch nicht direct ausspreche, doch mannigfach andeute. Wenn ich bei gewissenhafter Betrachtung in keiner derselben Beweiskraft finden konnte, so wird es hierdurch als gerechtfertigt erscheinen, dass ich den von Trendelenburg daraus gezogenen Schluss in Abrede stelle, den er S. 33 so ausspricht:

„Auf solche Weise bezeugen Stellen aus den verschiedensten Schriften des Aristoteles, was schon aus dem Abriss der Kategorien wahrscheinlich wurde,

[1]) Die im Obigen nicht berührten Stellen z. B. Top. IV 4. 124 b 35 (vgl. Trend. a. a. O. S. 32) sind wissentlich, als für die Sache nichts entscheidend, übergangen.

dass die logischen Kategorien zunächst einen grammatischen Ursprung haben, und dass sich der grammatische Leitfaden durch ihre Anwendung hindurchzieht;"

und vielmehr Ritter[1]) beipflichte, welcher gegenüber der Abhandlung Trendelenburg's de Aristotelis categoriis geltend macht, dass Aristoteles über eine solche Beziehung der Kategorien zu den Redetheilen, wie Trendelenburg sie annimmt, gänzlich schweige.

Aber gesetzt auch, man dürfte in den einzelnen von Trendelenburg benützten Stellen Beweiskraft finden, so würden sie doch nichts weiter beweisen, als dass überhaupt, im allgemeinen zwischen den Kategorien und gewissen grammatischen Formen, namentlich den Redetheilen, eine Beziehung bestehe; dagegen diejenige specielle Beziehung zwischen den einzelnen Kategorien und den einzelnen Redetheilen, welche Trendelenburg darlegt, würde doch nur als aus Trendelenburg's Combination hervorgegangen, nicht als bezeugt von Aristoteles erscheinen müssen. Alle Bedenken daher, welche sich auf das specielle der Ausführung beziehen, wie deren von Ritter (a. a. O.) und von Zeller (Phil. d. Gr. II. S. 375) geltend gemacht sind, würden dennoch ihre Kraft behalten, selbst wenn man die vorhin in Erwägung gezogenen Gründe Trendelenburg's gelten liesse. In dieser Hinsicht scheinen mir besonders zwei Puncte beachtenswerth.

Erstens. Ritter erklärt, gegen Trendelenburg's Ansicht über die aristotelischen Kategorien spreche „die Geschichte der Grammatik, welche zeige, dass die angegebenen Eintheilungen der Wörter erst nach dem Aristoteles sich ausgebildet habe. Vgl. Classen de grammaticae Graecae primordiis. p. 54 seq." In dieser Form ausgesprochen thut dieser Gegengrund offenbar Trendelenburg unrecht; dem gründlichen Kenner des Aristoteles war es nicht entgangen, dass sich von den Redetheilen nur ὄνομα, ῥῆμα, ἄρθρον, σύνδεσμος bei Aristoteles finden, und die anderen, auf welche in der Vergleichung mit den Kategorien Bezug genommen wird, erst von der stoischen Schule herausgestellt wurden. Man kann es daher nur billigen, wenn Trendelenburg diese Einwendung so ablehnt (S. 194): „Der angeführte Umstand hat gar keinen Einfluss, denn in den Endungen (πτώσεις) lagen die Kennzeichen vor. In der Grammatik führten sie später auf die Redetheile, den Aristoteles auf die Kategorien". In-

[1]) Vgl. die oben S. 626 angeführten Stellen.

dessen trifft diese Widerlegung Trendelenburg's doch nur die Form, in welcher Ritter seinen Gegengrund dargelegt hat; dass sie den wesentlichen Inhalt dieses Einwandes nicht entkräftet, dürften vielleicht folgende Erwägungen zeigen. Aristoteles ist offenbar aufmerksam auf diejenigen Unterschiede der sprachlichen Form, welche in den verschiedenen Redetheilen ausgeprägt sind; dies liegt in den Fortschritten gegen die bei Platon sich findenden grammatischen Anfänge klar vor. Ist es nun anzunehmen, dass die grammatische Eigenthümlichkeit des Adjectivs und des Adverbiums ihm bei der Auffindung der Kategorien des ποιόν, ποσόν, ποῦ, ποτέ ein „Leitfaden" gewesen sei, oder wie Trendelenburg sonst die Hilfe bezeichnen mag, welche die grammatische Form der philosophischen Betrachtung gegeben haben soll, und dass er doch nicht jene sprachliche Form als solche in ihrem Unterschiede gegen andere sich zum Bewusstsein gebracht und durch einen bezeichnenden Ausdruck von der nahe liegenden geschieden habe? Wenn man erwägt, dass man hier nicht ausdrücklichen Angaben des Aristoteles selbst folgt, sondern über seinen Gedankengang Vermuthungen anstellt, so wird man sich wohl bedenken, ihn aus einem sprachlichen Unterschiede Folgerungen ziehen, aber diesen sprachlichen Unterschied selbst nicht zu bestimmter Auffassung bringen zu lassen.

Entscheidender noch ist ein zweiter Punct. Trendelenburg stellt die οὐσία mit dem Substantiv, das ποσόν und ποιόν mit dem Adjectiv, ποῦ und ποτέ mit dem Adverbium, die vier letzten Kategorien mit dem Verbum zusammen, für πρός τι enthält er sich einer genauer bestimmenden Angabe. Aber diese Vergleichungen treffen keineswegs in dem Masse zu, wie sie es doch müssten, wenn wirklich diese grammatischen Formen, obgleich als solche von Aristoteles noch nicht bezeichnet, ihn bei der Unterscheidung der Kategorien geleitet haben sollten. Mag man auch noch davon absehen, dass für das ποῦ durchaus kein Adverbium, sondern nur Verbindungen von Nomen mit Präposition als erklärende Beispiele aufgeführt werden (vgl. Cat. 4. 2 a 1. 9. 11 b 14), so kann man doch die Incongruenz zwischen den Kategorien οὐσία, ποιόν, ποσόν einerseits, und den Redetheilen Substantiv und Adjectiv anderseits nicht für gering oder gleichgiltig ansehen. Man kann nicht in Zweifel ziehen, dass χρῶμα πρᾶξις δόξα (Cat. 5. 4 a 14, 22), θερμότης ψυχρότης λευκότης μελανία (8. 9 a 30) Substantiva sind und von Aristoteles so gut wie von

Platon den Substantiven zugezählt werden; dennoch lässt sich nicht etwa bloss aus der ganzen Erörterung des Aristoteles erschliessen, sondern er spricht ausdrücklich aus (a. a. O.), dass die drei zuerst genannten nicht zur οὐσία, die vier zuletzt aufgeführten zur ποιότης gehören. Was wir hier durch unläugbare Erklärung des Aristoteles bestätigt finden, das lässt sich leicht auf andere Fälle anderer Kategorien ausdehnen. Unzweifelhaft sind χθιζός, δευτεραῖος und ähnliche im Griechischen so ungemein übliche Ausdrücke Adjectiva, aber ebenso unzweifelhaft gehören sie der Kategorie des ποτέ, also der auf das Adverbium bezogenen, nicht den auf das Adjectiv bezogenen ποιόν oder ποσόν an. Und anderseits, wenn es wirklich die Form des Adverbiums war, welche zur Aufstellung der Kategorien ποῦ, ποτέ den Anlass gab, wie erklärt es sich von diesem sprachlichen Gesichtspuncte aus, dass aus dem Adverbium nicht noch andere Classenbegriffe entlehnt sind?

Was Trendelenburg solchen Einwendungen welche er, ich bin es überzeugt, sich auch selbst gemacht haben wird, entgegenstellen würde, lässt sich aus dem Verlaufe seiner Erörterung mit hinlänglicher Sicherheit sagen. „Die grammatische Gestalt leitet, aber sie entscheidet nicht", würde hier ebenso gut, wie bei dem ähnlichen von ihm S. 26 besprochenen Falle, zur Abweisung der Gegengründe dienen. Aber indem für Trendelenburg selbst zur Rechtfertigung seiner Erklärung diese Unterscheidung nothwendig wird und in noch grösserem Umfange erfordert werden würde, wenn er die eben berührten Gesichtspuncte ausdrücklich mit in Betrachtung gezogen hätte, so schwindet uns zuletzt alles feste und haltbare von dem für den ersten Anblick allerdings bestechenden Erklärungsversuche. Die Unterschiede der Redetheile sollen für Aristoteles ein „Leitfaden" zur Auffindung seiner Kategorien gewesen sein. Dass dies wirklich sein Gedankengang gewesen sei, spricht Aristoteles nirgends ausdrücklich oder in hinlänglich sicheren Andeutungen aus, vielmehr verwahrt er sich in mehr als einem Falle dagegen, dass nicht etwa die Gleichheit oder die Verschiedenheit der sprachlichen Form als solcher unmittelbar auf die Unterordnung unter bestimmte begriffliche Geschlechter einwirke. Diejenigen Unterschiede der Redetheile ferner, welche den Aristoteles bei Auffindung der Kategorien geleitet haben sollen, finden sich als grammatische Unterscheidungen bei Aristoteles selbst noch nicht vor. Endlich

zwischen den grammatischen Unterscheidungen und der Kategorieneintheilung finden sich, die bisherigen Zweifel ganz bei Seite gesetzt, solche Differenzen, grammatisch Gleiches führt zu verschiedenen Kategorien, grammatisch Verschiedenes zu derselben Kategorie, dass sich die Nothwendigkeit ergibt, die Bedeutung der grammatischen Form für die Unterscheidung der Kategorien, welche zu erweisen versucht wurde, auf ein zweifelhaftes Minimum herabzusetzen.

Wenn man diese Gründe nach dem ihnen schwerlich abzusprechenden Gewichte würdigt, so wird man sich genöthigt sehen, den Erklärungsversuch Trendelenburg's aufzugeben, und anzuerkennen: diejenigen Erwägungen welche, richtig oder falsch, zur Unterscheidung der Redetheile geführt haben und zum grössten Theile erst nach Aristoteles zu voller Ausführung gelangt sind, und anderseits diejenigen Reflexionen, durch welche Aristoteles zu der Unterscheidung der Kategorien gelangt ist, sind vollkommen disparat; das nur theilweise und für die Sache selbst zufällige Zusammentreffen der einen Eintheilung mit der andern darf uns nicht verleiten, in der grammatischen Unterscheidung der Redetheile irgend wie eine Grundlage oder einen Leitfaden oder sonst eine Unterstützung für die begriffliche Unterscheidung der Kategorien zu finden. Man braucht desshalb durchaus nicht zu verkennen, dass Betrachtung der Sprache ein den beiden Unterscheidungen gemeinsames Moment ist; aber der Gesichtspunct der Betrachtung und Unterscheidung ist in dem einen und dem andern Falle ein verschiedener. Bei der Unterscheidung der Redetheile sind es die Worte als solche ihrer sprachlichen Form nach, welche die Aufmerksamkeit beanspruchen, um sie eben nach ihrer Form unter allgemeine Rubriken zu bringen; und eine hierauf gerichtete Eintheilung hat alle Worte einer bestimmten Sprache unter allgemeine Classen zu bringen, ohne irgend einen Anspruch, dass dieselben Classen auch nothwendig für jede andere Sprache aufzustellen sind. Nun haben sich aber anderseits unsere Gedanken und Begriffe in Folge des verständigenden Austausches unter einander und der Vergewisserung, welche hierin unser Denken erhält, mit den Worten zu einer so festen Verbindung complicirt, dass ein Begriff, so wenig ihm an sich die Bezeichnung durch ein Wort nothwendig ist, erst dann zu vollständiger Bestimmtheit gelangt zu sein scheint, wenn er in einem bestimmten Worte sein

Zeichen gefunden hat; es liegt daher nahe, dass, wer den factischen Inhalt eines bestimmten Gedankengebietes überschauen will, zunächst die Worte in Betracht ziehe, welche die Zeichen sind für die jenem Gebiete angehörigen Vorstellungen und Begriffe. In solchem Sinne richtet Aristoteles, wo es ihm darauf ankommt, die Kategorien zu unterscheiden, seinen Blick auf die Sprache; aber nicht auf den gesammten Wortvorrath der Sprache, sondern auf diejenigen Worte welche irgend wie den Anspruch machen, etwas Seiendes zu bezeichnen; denn ποσαχῶς λέγεται τὸ ὄν ist die Frage, um die es sich handelt; und nicht die Verschiedenheit der sprachlichen Form, sondern einzig und allein die begrifflichen Unterschiede kommen für diese Frage in Betracht. Ob diese mit Unterschieden der sprachlichen Form übereinstimmen oder nicht, ist etwas vollkommen Zufälliges und Gleichgiltiges. Wir müssen also auf jene, durch den problematischen Unterschied von „leiten" und „entscheiden" doch nicht zu haltende Vergleichung mit den Redetheilen verzichten, und selbst auf die Gefahr hin, dass eine befriedigende, in sich abgeschlossene Erklärung nicht gelänge, folgende Fragen zu beantworten versuchen: erstens, in welchem sicher nachweisbaren Zusammenhange steht die Frage nach den Kategorien mit der ganzen Richtung der aristotelischen Philosophie; zweitens, welche Momente lassen sich in der Natur der Sache, und zwar nach aristotelischer Betrachtungsweise, oder in den früheren Philosophemen nachweisen, um wenigstens theilweise die Aufstellung gerade dieser Kategorien zu erklären; drittens, konnte Aristoteles nach seiner Auffassung des Gegenstandes an einen Beweis für die Vollständigkeit der Kategorienaufzählung überhaupt denken?

Die Beantwortung der ersten Frage ist schon grossentheils in dem ersten Abschnitte dieser Abhandlung, über die aristotelische Bedeutung der Kategorien, enthalten. Aristoteles geht fast durchweg in seinen philosophischen Erörterungen von den über den jedesmaligen Gegenstand der Untersuchung schon vorhandenen Ansichten aus; diese sind einerseits niedergelegt in den Lehren der früheren Philosophen, anderseits in jenen allgemein verbreiteten Vorstellungen (ὑπολήψεις) [1]) welche in der Sprache ihren Ausdruck gefunden haben. Darum haben für ihn Erörterungen über den Sprach-

[1]) Vgl. meine Anmerkung. zu Met. A 2. 982 a 4.

gebrauch eine unverkennbare Bedeutung, darum räumt er den Wortunterscheidungen und Nominaldefinitionen eine so wichtige Stelle ein und wendet Fleiss und Sorgfalt darauf, um die verschiedenen Classen der Bedeutungen aus einander zu halten, in welchen Worte von weiterem Umfange sich gebraucht finden. Ist ja doch diesem Zwecke, dem διαιρεῖν τὰ πολλαχῶς λεγόμενα, ein ganzes Buch in der Reihe derjenigen Abhandlungen gewidmet, welche unter dem Namen der Metaphysik zusammengefasst sind. Wie er nun die verschiedenen Bedeutungen von ἀρχή, αἴτιον, ἓν, στοιχεῖον aus einander zu legen versucht, so musste es ihm auch wichtig sein zu überblicken, wie vielerlei Bedeutungen τὸ ὄν hat, um so wichtiger, da ihm ja die Philosophie die Wissenschaft ist περὶ τὸ ὂν ᾗ ὄν, also die mannigfaltige durch die Erfahrung gegebene Bedeutung erst durch eine Eintheilung übersichtlich gemacht sein musste, um aus ihr die im vollsten Sinne geltende herauszuheben.

Ist hierdurch einmal erklärt, wie Aristoteles auf die Frage nach den Kategorien kam, welche vor ihm in dieser Form noch nicht aufgestellt war, so versteht es sich dann von selbst, dass in ihrer Beantwortung alles dasjenige Eingang findet, was in der Betrachtung verschiedener Classen des Seienden theils von den älteren Philosophen an's Licht gestellt war, theils dem allgemeinen Bewusstsein sich unwillkürlich aufdrängt. Die älteste griechische Philosophie war fast ausschliesslich durch das Problem der Veränderung getrieben und auf deren Erklärung gerichtet. Gegenüber den entgegengesetzten Überzeugungen welche in dieser Hinsicht durchgeführt waren, dass es nur ein Sein gebe, Werden und Veränderung nur ein Klang bedeutungsloser Worte (κόσμος ἐπέων ἀπατηλός Parm.) sei, und dass es nur Werden und Veränderung gebe, jedes Sein und Bleiben nur Schein sei, macht Aristoteles einfach den Ausspruch der Erfahrung geltend: wir sehen, dass einiges in Bewegung und Veränderung begriffen ist, anderes verharrt, oder dass dasselbe Ding bald in seinem Wesen verharrt, bald wider Veränderungen anheim fällt [1]). Diese Überzeugung wird ihren entsprechenden Ausdruck da zu finden haben, wo Aristoteles die verschiedenen Classen des Seienden auseinander zu legen versucht, und irre ich nicht, so lässt sich dieser Gesichts-

[1]) Phys. VIII 3. 254 a 22 b 4, besonders a 35: πρὸς ἅπαντα γὰρ ταῦτα ἱκανὴ μία πίστις· ὁρῶμεν γὰρ ἔνια ὁτὲ μὲν κινούμενα ὁτὲ δ' ἠρεμοῦντα κτλ.

punct in den Kategorien leicht erkennen. Denn die ersten fünf Classen betreffen Seiendes welches oder insofern es in seinem Wesen verharrt, die letzten fünf, insofern Veränderungen an ihm statt finden. In der ersteren Reihe hebt sich schon für das gewöhnliche Bewusstsein, wie es sich fast in jedem dem Subjecte ein Prädicat beilegenden Urtheile beweist, das Ding (οὐσία) von seinen Eigenschaften; aus dem gesammten Gebiete der Eigenschaften (ποιόν) heben sich diejenigen heraus, deren Vorstellung auf einer Reihenbildung beruht, die Grösse (ποσόν). Und wenn man für Auffassung der Eigenschaften bei Betrachtung desselben einen Dinges nicht stehen bleiben kann, sondern auf seinen nothwendigen Zusammenhang mit anderen hingewiesen wird, so gelangt man zu den Relationsbegriffen (πρός τι). Anderseits auf dem Gebiete des Werdens führt die Auffassung der Veränderung unausweichlich zur Annahme der Causalität und dadurch zu dem Gegensatze des Wirkens und Leidens (ποιεῖν, πάσχειν). In welchem Verhältnisse zu diesen Kategorien des Wirkens und Leidens die letzten beiden Kategorien κεῖσθαι und ἔχειν nach Aristoteles Ansicht stehen, lässt sich schwerlich auch nur mit einigem Anspruche auf Wahrscheinlichkeit errathen. Die Beispiele welche Aristoteles in der Schrift über die Kategorien zur Erläuterung anführt, reichen bei weitem nicht aus, um daraus eine Induction zu machen; die anderwärts gegebene Erörterung der mannigfaltigen Bedeutungen von ἔχειν (Met. Δ 23) steigt eben nur in den Umfang dieses Begriffes hinab, ohne durch Grenzbestimmungen gegen die anderen hier in Rede stehenden über die vorliegende Frage Aufschluss zu geben; endlich der Umstand, dass Aristoteles fast nirgends bei Aufzählung der Kategorien diese beiden miterwähnt [1]), darf wohl als ein Beweis dafür angesehen werden, dass diese beiden für ihn nicht die gleiche Wichtigkeit oder ihre Unterscheidung von den übrigen nicht die gleiche Bestimmtheit erlangt hatte. — Zwischen jenen vier ersten und diesen vier oder zwei letzteren Kategorien stehen noch ποῦ und ποτέ, denn jedes sinnliche Ding nimmt eine bestimmte Stelle unter anderen ein, seinen Ort, jede Veränderung geschieht in einer bestimmten Dauer, einem bestimmten Vor und Nach zu anderen, also einem bestimmten Wann.

[1]) Vgl. oben S. 610. Anm. 3.

Und diese acht obersten Classenbegriffe des Seienden (wenn wir darauf verzichten, für ἔχειν und κεῖσθαι ihr Verhältniss zu den übrigen zu bestimmen) finden sich bei Platon theils schon ausdrücklich ausgesprochen, theils so vorbereitet, dass es eben nur der bestimmten Frage bedurfte nach den obersten Classen des Seienden, so wie Aristoteles sie aufwarf, um ihnen in deren Beantwortung ihre Stelle anzuweisen. Die οὐσία herauszuheben aus der Mannigfaltigkeit und dem Wechsel der Eigenschaften, ist so sehr die Grundrichtung der platonischen Philosophie, dass es dafür nicht besonderer Belegstellen bedarf. Die Eigenschaft, ποιόν, wird von dem Dinge selbst nicht nur in anderweiten Erörterungen mit Klarheit und Schärfe geschieden (vgl. Rep. IV. 438 C ff.), sondern erhält selbst bei dem im Aufstellen neuer Kunstausdrücke so behutsam und schonend verfahrenden Platon schon den abstracten Namen ποιότης (Theaet. 182 A). Auch die Quantität wird schon zu einem selbständigen Begriffe erhoben (Phileb. 24 C). Der Begriff der Relation ist zwar noch nicht zu der abstracten Allgemeinheit des aristotelischen πρός τι von Platon erhoben, aber die bei ihm öfters vorkommende Betrachtung gerade von Relationsbegriffen ἴσον μεῖζον ἔλαττον ταὐτόν ἕτερον, die Bedeutung welche in mehreren Untersuchungen das μᾶλλον καὶ ἧττον hat [1]), legten es nahe genug, den weiteren Schritt in der Abstraction zu thun, und zu dem allgemeinen Begriffe des πρός τι zu gelangen. Welche Bedeutung das Wo und das Wann für alle Auffassung des Wirklichen haben, ist dadurch anerkannt, dass im Timäus die allgemeinen Begriffe von Raum und Zeit eingehenden Untersuchungen unterworfen werden. Endlich ποιεῖν und πάσχειν werden in ihrer nothwendigen Relation auf einander erörtert (Gorg. 476) und als die wesentlichen Momente der Veränderung, γένεσις, bezeichnet (Soph. 248 C). So lassen sich also die Elemente der Kategorieneintheilung fast sämmtlich in der platonischen Philosophie nachweisen, aber darum keineswegs die Kategorienlehre selbst. Vielmehr zeigt sich auch in diesem Puncte ein ähnliches Verhältniss der aristotelischen Lehren zu denen der früheren Philosophen, wie wir es in den meisten Fällen finden. Bekannt mit den Ergebnissen aller ihm vorausgegangenen Philosophen, wenn er sich auch in die Probleme, aus denen sie hervor-

[1]) Vgl. Prantl an der oben S. 625. Anm. 2. angeführten Stelle.

giengen und in den Gedankengang der Urheber nicht immer unbefangen versetzt, nimmt er jene Ergebnisse in seinen Gedankenkreis auf, aber verleiht ihnen durch die eigenthümliche Anordnung, in welche er sie bringt, eine neue Bedeutung. In unserem Falle wird diese dadurch gewonnen, dass erst Aristoteles sich die Frage bestimmt aufwirft, ποσαχῶς λέγεται τὸ ὄν. Denn erst durch die Aufnahme in die Beantwortung dieser Frage, werden die schon von Platon herausgehobenen Begriffe zu Kategorien in der früher entwickelten Bedeutung dieses Wortes. Demnach ist es kein Widerspruch, wenn ich oben S. 625 die unmittelbare Zurückführung der aristotelischen Kategorien auf frühere Philosopheme glaubte ablehnen zu müssen, und doch nun anderseits ihre Elemente in der platonischen Lehre nachzuweisen suche.

Dass aber mit den von ihm aufgestellten allgemeinsten Begriffen der Umfang des Seienden wirklich erschöpft sei, dafür einen wissenschaftlichen Beweis, ἀπόδειξις, zu führen, konnte Aristoteles nach den von ihm selbst für die ἀπόδειξις entwickelten Forderungen gar nicht unternehmen. Denn, sagt Aristoteles, τρία ἐστὶ τὰ ἐν ταῖς ἀποδείξεσιν, ἓν μὲν τὸ ἀποδεικνύμενον τὸ συμπέρασμα· τοῦτο δ' ἐστὶ τὸ ὑπάρχον γένει τινὶ καθ' αὑτό. ἓν δὲ τὰ ἀξιώματα· ἀξιώματα δ' ἐστὶν ἐξ ὧν. τρίτον τὸ γένος τὸ ὑποκείμενον, οὗ τὰ πάθη καὶ τὰ καθ' αὑτὰ συμβεβηκότα δηλοῖ ἡ ἀπόδειξις Anal. post. I 7. 75 a 39 [1]). Das ὑποκείμενον γένος müsste in diesem Falle τὸ ὄν sein; aber dass diesem sowohl als dem mit ihm durchgehends zusammengehenden τὸ ἕν die Bestimmtheit des γένος fehlt, erörtert Aristoteles an mehreren Stellen [2]). Wohl aber konnte Aristoteles eine Art von Erfahrungsbestätigung für die Vollständigkeit seiner Eintheilung beibringen, indem er auch von solchen Begriffen welche zunächst unter keine der angeführten Kategorien zu gehören scheinen, nachwies, dass sie sich denselben einordnen lassen; dass er diesen Weg wirklich einschlug, lässt sich aus einer Angabe des Dexippus erschliessen [3]).

---

[1]) Vgl. meine Anmerk. zu Met. B 2. 997 a 2 ff.

[2]) Vgl. oben S. 605, Anmerk. 1.

[3]) Schol. 48 a 46. Brandis Gesch. II, 2, 1. S. 377. Anm. 515.

Vorgelegt:

Hr. Professor Förster überreicht ein Exemplar seiner „Bauzeitung“ der Akademie zum Geschenke und hält darüber einen Vortrag:

Professor L. Förster überreicht der kais. Akademie der Wissenschaften die von ihm seit 18 Jahren redigirte und herausgegebene „Allgemeine Bauzeitung“, welche bereits aus 26 Quartbänden Text, mit vielen denselben beigelegten Holzschnitten und Lithographien, so wie 17 Foliobänden mit 1265 Tafeln von ausgeführten Bauwerken besteht. Er erörtert bei dieser Gelegenheit die hohe Aufgabe welche die Baukunst im umfangreichsten Sinne des Wortes zu lösen hat, bespricht ihren Einfluss auf die Geschichtsforschung und die mathematischen Wissenschaften, und ihren Standpunct als bildende Kunst. Erwähnt alsdann, wie wichtig und nützlich es sei, solche Entstehungen und Beispiele zu sammeln, die dazu beitragen können, das Studium der Baukunst zu beleben und in ihren theoretischen, technischen, historischen und ästhetischen Theilen zu bereichern, welche Anschauung ihn im Jahre 1836 zur Gründung eines periodischen Werkes über die gesammten Fächer des Bauwesens bestimmt habe. Indem er in allgemeinen Umrissen die Tendenz und den Inhalt der Bauzeitung angibt, hebt er besonders hervor, dass ihr Hauptaugenmerk auf die Praxis im Baue gerichtet sei, dass sie aber auch über das Gebiet ihrer Hilfswissenschaften sich verbreite, und dass die Erforschung und Bekanntmachung von Denkmälern des classischen Alterthums und des Mittelalters einen integrirenden Theil der Zeitung bilde, in welcher letzteren Beziehung besonders rühmlich des Herrn Vitet erwähnt wird, welcher sich als Correspondent der Bauzeitung gegenwärtig auf einer Reise im Orient befinde, und demnächst in der Bauzeitung Aufsätze über die ältesten byzantinischen Bauwerke und über die Geschichte der Klosterbaukunst im Orient veröffentlichen werde, wozu bereits Zeichnungen, Kupferstiche und Steindrucke vorbereitet sind, welche Hr. Professor Förster vorläufig der Versammlung zur Ansicht mittheilt. Er hebt dann noch hervor, dass er hauptsächlich der Sorgfalt mit welcher die Abbildungen in der Bauzeitung behandelt werden, die Anerkennung verdanke welche sein Unternehmen in fast allen europäischen Ländern und in den

Vereinigten Staaten von Nord-America erlangt habe, und dass architektonische Zeichnungen eine höhere künstlerische Vollendung erfordern, wenn sie den Charakter eines Monumentes treu abspiegeln sollen, dass überhaupt das architektonische Zeichnen, wie es wirklich verstanden werden muss, von viel grösserer Wichtigkeit sei, als man im Allgemeinen anzunehmen pflegt. Schliesslich bespricht Professor Förster die Schwierigkeiten und Opfer welche die Herausgabe der „Allgemeinen Bauzeitung" erheische, und dass er nur durch die noch fortgesetzt sich steigernde Theilnahme dafür unter seinen Fachgenossen und durch die Unterstützung der hohen österreichischen Staatsverwaltung, welche seit dem Jahre 1836 auf 200 Exemplare pränumerirt, dieselben zu überwinden im Stande war, wofür er insbesondere dem Herrn Minister und Präsidenten der Akademie, Ritter von Baumgartner, seinen warmen Dank ausspricht.

SITZUNG VOM 23. MAI 1853.

Die Classe beschäftiget sich:

I. Mit Aufstellung der Candidaten-Listen zu den bevorstehenden Wahlen.

Von den von ihr in dieser Sitzung Vorgeschlagenen haben Se. k. k. apostolische Majestät mit Allerhöchster Entschliessung vom 2. Juni l. J. zu wirklichen Mitgliedern dieser Classe:

Georg Phillips, k. k. Hofrath und Professor der deutschen Reichs- und Rechtsgeschichte an der k. k. Universität in Wien, und

Peter Kandler, Dr. der Rechte, Advocaten und Gemeinderath in Triest,

zu ernennen, und zugleich die von der Akademie getroffenen Wahlen:

a) zu correspondirenden Mitgliedern im Inlande

des Dr. Anton Günther, Weltpriesters in Wien, und des Friedrich Firnhaber, k. k. Haus-, Hof- und Staats-Archivars;

b) zu correspondirenden Mitgliedern im Auslande

des Raoul-Rochette, Conservators des k. französischen Medaillen-Cabinetes in Paris, und des

J. Mone, grossherzoglich-badischen Staats-Archivars in Karlsruhe,

zu genehmigen geruht.

II. Mit Beurtheilung der eingegangenen Preisbewerbungsschriften.

Und zwar war auf die erste historische Preisfrage eine einzige Schrift eingegangen mit dem Motto:

„Im Grossen und Ganzen zieht ein gewaltiger Geist durch das Geschlecht und sein Flügelschlag braust mächtig heran durch die Weiten." *Hock.*

Die Prüfungs-Commission erstattete darüber nachstehenden Bericht:

Das Urtheil der Commission über die vorliegende Arbeit kann in kurzen Worten dahin abgegeben werden, dass die von der philosophisch-historischen Classe der kais. Akademie der Wissenschaften gestellte Preisaufgabe durch dieselbe nicht gelöst wurde, indem der Preisbewerber sich einen ganz andern Gegenstand zum Vorwurfe seiner Beantwortung wählte, als von der kais. Akademie gegeben ward.

Die kais. Akademie der Wissenschaften stellte als Preisaufgabe: „Eine kritische Beleuchtung des Verfalls des römisch-deutschen Kaiserreiches seit 1245, d. i. von der feierlichen Absetzung Kaiser Friedrichs II. auf dem Concil zu Lyon, bis zum Jahre 1272, in welchem die Wahl Rudolfs I. stattfand, in Beziehung auf Deutschland"; sie bestimmte den Umfang und Inhalt der Aufgabe noch näher durch den Zusatz; „Es soll aus den reichlichen, neu eröffneten Quellen im Einzelnen diese Zeit der politischen Parteiungen, der Ohnmacht und Schwäche des Reichsregimentes, der Übergriffe und Willkürhandlungen der einzelnen Reichsglieder, der sittlichen Entartung, unparteiisch geschildert, auch der Verfall des Ansehens und der Geltung nach aussen in Berücksichtigung gezogen werden; die Aufgabe soll fürs Erste in Beziehung auf Deutschland beantwortet werden."

Es lag also offenbar im Sinne der Aufgabe, dass nur der für die deutsche Geschichte hochwichtige Zeitabschnitt von Friedrichs II.

Absetzung 1245 bis zur Wahl Rudolfs I. 1273 in seinen einzelnen näher bezeichneten Beziehungen, und zwar aus den reichlichen, neu eröffneten Quellen kritisch beleuchtet werden sollte, wobei es, wie sich von selbst versteht, dem Preisbewerber völlig unbenommen blieb, insoferne er es zur Motivirung seiner Abhandlung nothwendig erachtete, auch in die frühere Zeit zurückzukehren.

Auf diese Aufgabe ging nun der Herr Preisbewerber nicht ein; er lieferte nicht eine kritische Beleuchtung des bezeichneten Zeitraumes, nicht das Bild der Zustände des deutschen Reiches von 1245—1273; er schöpfte auch nicht aus den reichlichen neu eröffneten Quellen für die Geschichte dieser Zeit; sondern er lieferte, wie schon ein Blick auf das Inhaltsverzeichniss seiner Abhandlung beweist, etwas ganz anderes, dessen Inhalt sich füglich auf den Satz zurückführen lässt: „Eine kritische Nachweisung des Dualismus zwischen Staat und Kirche vom Beginne des Mittelalters bis auf unsere Tage.“ Ihm war es nur um die Durchführung der originellen Behauptung zu thun, dass der Gegensatz zwischen Philosophie und Theologie die Quelle des Dualismus von Staat und Kirche war, und dass die Schwankungen des staatlichen oder kirchlichen Übergewichtes, der Siege des ersteren oder der letzteren, genau in derselben Abwechslung und ganz in demselben Masse eintraten und sich geltend machten, in welchem auf dem Gebiete der Wissenschaft und Schule die eine oder die andere (Philosophie oder Theologie) die Oberhand gewann, so dass nach der Anschauungsweise des Herrn Preisbewerbers die ganze Geschichte des Mittelalters und selbst die der neuern Zeit nur ein Ausfluss dieses Kampfes zwischen Theologie und Philosophie ist.

In diesem Dualismus findet aber der Herr Preisbewerber auch die Quelle des Verfalls des römisch-deutschen Kaiserreiches, der somit nach seiner Ansicht nicht im 13. Jahrhunderte beginnt, sondern aus den Tagen der Gründung des Reiches datirt, indem die Keime der Auflösung mit dem Dualismus von Staat und Kirche, die ihre Einigung nicht finden konnten, gegeben waren.

Dass bei einer solchen Auffassung der Geschichte es dem Herrn Verfasser der vorliegendeu Abhandlung nicht um die Bearbeitung des Zeitabschnittes von 1245 bis 1273 zu thun war, wäre schon klar, wenn er es auch nicht S. 4 und dann S. 9—10 ausdrücklich versicherte; daher ist begreiflich, warum er erst S. 115 auf die Absetzung

Friedrichs II. kommt, und der ganzen Periode bis 1273 nur 5—6 Seiten widmet. Eben so leicht lässt sich begreifen, dass er nach seiner Auffassung das Wort der Preisaufgabe: „kritische Beleuchtung", in einem ganz andern Sinne nehmen musste, als die kais. Akademie es nahm. Nach seiner Anschauung ist eine kritische Beleuchtung des Verfalls des römischen Kaiserreiches zweifachen Inhaltes, eines historischen und eines kritischen. Die historische Beleuchtung bestände nach ihm nur in der geschichtlichen Darstellung der Ereignisse die den Verfall herbeigeführt haben. Darauf beschränke sich nun aber die Aufgabe nicht, eine bloss geschichtliche Erzählung werde so wenig erwartet, dass vielmehr die Bekanntschaft mit dem Thatsächlichen von vornherein schon als die Voraussetzung bezeichnet sei, auf der er die Lösung des Hauptproblems vorzunehmen hätte; denn nicht die Geschichte des Mittelalters, sondern die Kritik des Geschehenen soll ihn in Anspruch nehmen. Darum müsse sich der Geschichtschreiber mit seinen Berichten die untergeordnete Rolle gefallen lassen, weil der Kritiker der sein schiedsrichterliches Urtheil auszusprechen habe, vorzugsweise das Wort zu führen berufen sei. Gemäss dieser Auffassung des Begriffes einer kritischen Beleuchtung drängt nun der Herr Verfasser das historische Element gänzlich in den Hintergrund, und stellt nur das der Kritik, oder vielmehr das oft recht geistreiche Raisonnement in den Vordergrund, ohne irgend eine Beziehung auf die streng historischen Quellen.

Es geht aus dieser Auffassung des Gegenstandes ferner auch das klar hervor, warum der Verfasser seine Arbeit nicht mit der Erwählung Rudolf's von Habsburg 1273 schliesst, sondern sie bis auf unsere Tage herab fortführt; mit dem Jahre 1273 hat der Kampf zwischen Staat und Kirche nicht aufgehört, er hat sich, nach der Ansicht des Herrn Verfassers, fortgesponnen in den Gegensätzen von Katholicismus und Protestantismus, von Realismus und Nominalismus, und endlich auch noch im Gegensatze zwischen Habsburg und Hohenzollern!

Übrigens sind Vorzüge an der Abhandlung nicht zu verkennen, der Verfasser hat in derselben Beweise von Scharfsinn, geistreicher Auffassung, glücklicher Darstellungsgabe, sowie auch, vornehmlich in philosophischer Richtung, von fleissigen historischen Studien gegeben; — aber die Lösung der von der kais. Akademie gestellten Preisaufgabe ist sie nicht!

Der also begründete Antrag der Commission diese Schrift nicht mit dem Preise zu betheilen wurde von der Classe einstimmig angenommen und in der darauffolgenden Sitzung der Gesammt-Akademie zum Beschluss erhoben.

Ebenso wurde auf Antrag der Classe von der Akademie beschlossen, weder diese erste historische Preisfrage zu wiederholen, noch neue Preisfragen auszuschreiben.

VERZEICHNISS

DER

EINGEGANGENEN DRUCKSCHRIFTEN.

(MAI.)

Förſter, Chriſt. Fried. Ludw., Allgemeine Bauzeitung. Jahrg. 1—18. Wien 1836—1853; 4°, mit Atlas von Abbildungen in Fol.

— Literatur- und Anzeigeblatt für das Baufach. Bd. 1, 2. Wien 1842—1845; 4°.

— Ephemeriden für das Baufach. Bd. 1. Wien 1845; 4°.

— Notizblatt der allgemeinen Bauzeitung. Bd. 1. Wien 1851; 4°.

Istituto, I. R., Lombardo, Giornale, fasc. 22, 23. Milano 1852; 4°.

Thürmer, Eine Logik für Schule, Haus und Leben. Wien 1853; 8°.

Verein, hiſtoriſcher, für Niederbayern, Verhandlungen. Bd. II, Heft 4. Landshut 1853; 8°.

— hiſtoriſcher, für Steiermark, Mittheilungen, Nr. 3. Gratz 1852; 8°.

Nachbenannte Werke als Geschenk des k. k. Reichsrathes Karl Freiherrn von Hietzinger.

Annalen der österr. Literatur. 8 Theile in 4 Bden. Wien 1802—1805; 4°.

— neue, der Literatur des österr. Kaiserstaates. Jahrg. 1—3. 6 Theile in 3 Bden. Wien 1807—1809; 4°.

— der Literatur und Kunst des In- und Auslandes. Bd. 1—4. Wien 1810; 8°.

— der Literatur und Kunst in dem österr. Kaiserthume. 1811 u. 1812. Wien; 4°.

Jahrbuch, österr., der Literatur. Wien 1817; 8°.

Jahrbücher der Literatur. 228 Theile (in 64 Bänden). Wien 1818—1849; 8°.

Literatur-Zeitung, Wiener allgemeine. Jahrg. 1—4. Wien 1813—1816; 4°.

Schmidl, Ad., Österr. Blätter für Literatur und Kunst etc. Jahrg. 1—5. Wien 1844—1848; 4°.

3 2044 083 927 137